UNIVERSITY
OF
TORONTO
LIBRARY

DCAM
E 167k

Kriegsberichte

des

Königl. Dänischen General-Feldmarschalls

Ernst Albrecht von Eberstein

aus dem

zweiten schwedisch-dänischen Kriege.

Herausgegeben

nach Briefen und urkundlichen Aufzeichnungen im Königl. Reichsarchive zu Kopenhagen und im Königl. Geheimen Staats-Archive zu Berlin

von

Louis Ferdinand Freiherrn von Eberstein,

Königl. Preuß. Ingenieur-Hauptmann a. D.,

des Hennebergischen Alterthumsforschenden Vereins in Meiningen, des Historischen Vereins von Oberfranken in Bamberg, des Historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg in Würzburg, des Historischen Vereins von Oberfranken in Bayreuth, des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde in Kassel, des Hanauischen Bezirksvereins für hessische Geschichte zu Hanau, des historischen Vereins für das Württembergische Franken in Schwäbisch-Hall, des Vereins für Hennebergische Geschichte und Landeskunde zu Schmalkalden, des Vereins für Geschichte und Alterthümer der Grafschaft Mansfeld zu Eisleben, des Vereins „Herold" zu Berlin und des Geschichts- und Alterthumsforschenden Vereins zu Eisenberg Ehrenmitglied, wie auch des Thüringisch-Sächsischen Vereins für Erforschung des Vaterländischen Alterthums in Halle a. S., des Historischen Vereins zu Erfurt, des Rügisch-Pommerschen Geschichtsvereins in Greifswald und Stralsund, des Historischen Vereins für das Großherzogthum Hessen in Darmstadt, der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde zu Stettin, des Königlich Sächsischen Alterthums-Vereins zu Dresden, der Königl. Preuß. Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt, der Deutschen Gesellschaft zur Erforschung vaterländischer Sprache und Alterthümer in Leipzig und der Geschichts- und Alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes zu Altenburg korrespondirendem Mitglied.

Zweite Ausgabe.

27632
15/6193

Berlin,
Druck von Gustav Schenck,
Königlicher Hofbuchhändler.
1891.

Digitized by the Internet Archive
in 2009 with funding from
University of Toronto

http://www.archive.org/details/kriegsberichteau00eber

Herrn

Dr. Theodor Henner,

k. Universitätsprofessor in Würzburg,

in ausgezeichneter Hochachtung

gewidmet.

Der Kurfürst **Friedrich Wilhelm** von Brandenburg war als Herzog von Preußen von dem Deutschen Reiche und dessen Oberhaupte unabhängig, dem Königreiche Polen aber lehnspflichtig. Der Schwedenkönig **Karl Gustav**, welcher dahin trachtete, die alleinige Herrschaft über die Ostsee und den Norden Europas zu erringen, hatte im Sommer 1655 wie im Fluge ganz Polen erobert und hätte am liebsten zugleich mit Polen auch den Herzog von Preußen niedergeworfen. Anfänglich nahm dieser zwischen beiden sich bekriegenden Staaten eine neutrale Stellung ein; nach der Flucht des Königs Joh. Kasimir nach Oberschlesien aber bestimmte Karl Gustav den Kurfürsten zur Abschüttelung der Lehnsabhängigkeit von Polen und zur Anerkennung der schwedischen Oberlehnsherrlichkeit. Der Kurfürst nahm darauf (18. bis 20. Juli 1656) mit Karl Gustav Theil an der dreitägigen Belagerung von Praga, der Vorstadt Warschaus, und am 10. Nov. 1656 schloß der Schwedenkönig mit ihm den Vertrag von Labiau, welchem gemäß das Lehnsverhältnis aufhören und durch einen beständigen Bund ersetzt werden sollte.

Als Oesterreich bereit war, den Polen Hülfe zu leisten, und als sich auch noch die Dänen gegen Schweden erhoben, wurde Karl Gustav gezwungen, den Kriegsschauplatz nach Dänemark zu verlegen. In nur 17 Tagen legte er 55 Meilen zurück; Ende Juli 1657 stand er schon in Holstein. Schleswig und Jütland wurden von da aus erobert und den Dänen auch alles genommen, was sie im Bremischen besetzt hatten, sodaß denselben nur wenige feste Plätze blieben. Endlich, am 3. Nov. 1657, fiel auch Fridericia.

Nachdem der Verlauf des Feldzuges von 1657 eine ganz andere Wendung genommen hatte, trat der Kurfürst Friedrich Wilhelm auf die Seite der bedrohten Mächte, da er hoffen konnte, daß auch Oesterreich seinem Verlangen nicht mehr entgegen wirken würde, seine Souverainetät über Preußen nunmehr selbst von Polen anerkannt zu sehen. In dem Vertrage von Wehlau (19. Sept. 1657) willigten denn auch endlich die Polen in die Anerkennung der Souverainetät des Kurfürsten als Herzogs von Preußen. Der Uebertritt des Kurfürsten zur Gegenpartei wurde von Karl Gustav selbstverständlich als Bundesbruch betrachtet.

Um sich aus der Noth und Bedrängnis, in welche König **Friedrich III.** von Dänemark durch das Eindringen des Schwedenkönigs in Schleswig und Jütland gerathen war, zu retten, berief derselbe im November **1657** den kriegs- und welterfahrenen, aus eigenem Dienstverhältnisse als schwedischer Oberst auch die schwedische Armee und deren Kriegsweise gründlich kennenden Feldherrn **Ernst Albrecht von Eberstein** in seine Dienste und stellte ihn als General-Feldmarschall im Reiche und Landen an die Spitze seiner Streitkräfte.

Ernst Albrecht v. Eberstein begab sich nun mit Erlaubnis des Kurfürsten von Sachsen nach Kopenhagen, wo nach erfolgten ausgedehnten Anwerbungen für das dänische Heer vier Kriegs-Direktoren ernannt wurden, als: der General-Feldmarschall E. A. v. Eberstein, General-Lieutenant Güldenlöw, General-Major Johann Schack und Oberst Fuchs (Theatr. Europ. VIII. 223[1]).

Nr. 1. **„Feldtmarschalcks bestellung pro Ernst Albrecht von Eberstäin. Copenh. d. . . . Novembr: Ao. 1657.“**

Wier **Friederich der Dritte** ꝛc. Thuen kundt hiermit, daß wier den ehrnvesten vnßern lieben getrewen **Ernst Albrecht von Eberstäin** für vnßern **feldtmarschalck** über ein corpus vnßer armée â part bestellet vnd angenommen. Thuen daßelbe auch hiermit und crafft dieses derogestalt, daß vnß derselbe soll trew, holdt, gehorsamb und zugethan sein vnßern vnßrer königreiche, fürstenthümern und ländern nützen und bestes wißen, schaden aber und nachtheil eüßerster müglichkeit nach verhüten, warnen und abwenden. Zu sonderheit soll er mit dem ihme untergebenen corpo, worüber er daß commando alß feldtmarschalck haben wird sambt andern ihme anvertrawten troupen an obrt und stelle, wohin er commandieret bey tag und nacht in päßen, die ihme zu verwahren betrawet, in rencontren, battaiglen auch allen fürfallenden occasionen, wie es einen rechtschaffenen tapfferen und ehrlichen feldtmarschalck geziehmet, sich bezeigen vndt erweisen, so dan gute und scharffe kriegßdisciplin und iustits halten, dem articulsbrieff in vorfallenden delictis nachleben, vnßern ihme zukommenden instructionen, ordren und befehligen gehorsahmen vnd in summa so wohl in offenem felde alß schlachtungen wan es dazu kommen solte, in lahgeren, gvarnisonen und verwahrung der insulen, gräntzen und örter, so seinem commando untergeben worden, seine devoir derogestalt beobachten, wie es einem getrewen cavallier und feldtmarschalck wol anstehet, solches seine hohe charge und geleistete pflicht erfodert, vnd er es für Gott, vnß und männiglich zu vertrawen gedenckt, darentgegen vnd für solche seine getrewe dienste wollen wier ihme monatlich, so lange er derogestalt in vnßern kriegeßdiensten alß vnßer feldtmarschalck würcklich verpleibet, dürch vnßern general kriegscommiszarium ein tauſend rthlr. reichen und geben, auch ein geworbenes regiment zu roß oder an deßen stadt dazu die werbgelder, und ein regiment zu fueß untergeben, und zu werbunge berürtes regiment zu fueß die veraccordierte werbgelder zahlen laßen, da er aber über zuversicht in vnßern diensten in des feindes hände gerathen und gefangen werden solte, ihn und die seinige gebührlich rantzionieren und bey wehrender seiner gefängnuß mit nottürfftigen unterhalt versehen, vnd wan wier über kürtz oder langk in friedlichen standt wiederümb geſetzet, wollen wier ihn und die ihme untergebene officirers und soldaten mit in solche friedenstractaten nicht allein einschließen laßen, sondern sind des allergnädigsten erpietens, ihme vnßern feldtmarschalck an stat einer jährlichen pension alßdan mit einem lehen oder ampt in vnßern reichen zu begnädigen und zu deßen würcklicher possession und genüß zu verhelffen, auch ihm bey seiner getrewen bedienung wieder männiglich zu schützen. Vhrkundtlich ꝛc.

Krigsministeriets pakte: „indkomne sager. förste halvaar 1661“ im Reichsarchive zu Kopenhagen, Nr. 171.

Nr. 2. **„Capitulation Mit dem Feldtmarschalck Ernst Albrecht von Eberstein auffgerichtet wegen werbungh Eines Regiments zue Fueß. Copenhagen den . . . Novemb: 1657.“**

Wir **Friderich der Dritte** ꝛc. Thuen Kundt hiermit, daß demnach Wir den Ehrenvesten vnsern lieben getrewen **Ernst Albrecht von Eberstein** für vnsern **Feldtmarschalck** allergnädigst bestellet vndt angenommen, Ihme vnter andern versprochen zue werbung eines Regiments zue Fueß gutter wehrhaffter Teütscher Officiers vndt Soldaten die gewöhnliche werbgelder zu reichen, Wir darauff folgender gestaldt mit Ihme Capituliren vndt schließen laßen.

1. Erstlich soll Er dieses Regiment alß Oberster zue Fueß Commendiren, dazu seinen belieben nach einen qualificirten Obristen Leutenandt vndt andere vnter Officiers bestellen. — 2. Soll dieses Regiment in 8 Compagnien Teütscher Knechte, iede Compagnie in hundert Köpffen ohne die Officiers bestehen. — 3. Er vnser Feldtmarschalck dieselbe, nach gerahde als Sie geworben werden, nachher Glückstadt vndt die daherumb belegene Marschländer, woselbst Sie ihren Sammelplatz haben

FEDRICO TERZO HEREDITARIO RE DI DANIMAR
CA DI NORVEGIA &c ANNO 1665

sollen, überbringen laßen. Solte aber über verhoffen vom Feinde unterweges in der lieferung einige Trouppen an Officirer vndt Soldaten vfgefangen, attaquiret oder nieder geschoßen werden, sindt selbige an lieferung des Regiments ab zu kürtzen, Jedoch daß dabey zu erweisen, daß solches nicht durch des Officirers veranlaßung vndt vnachtsambkeit geschehen ist. — 4. Sollen ihme auff Jeden tauglichen Knecht dreyzehen Reichsthaler werbgelder gereichet vndt gegeben werden, die Er dann dafür liefern wirdt, Jedoch ohne gewehr, Spiel vndt Fähnlein, so wir denselben selbst verschaffen wollen. — 5. Wan die Völcker an vorgedachtem orthe in vnser Veste Glückstadt vndt die benachbarte Marschen arriviret, Sollen Sie von vnsern in vnsern Fürstenthümbern verordneten General Commissarijs angenommen, Ihnen darauff quartier verschaffet vndt dieselbe alda auß vnsern Marsch vndt Geest ambtern vndt andern benachbarten örthern, wie mit andern gebräuchlich verpfleget werden. — 6. So baldt daß Regiment von Acht Compagnien wie oben vollkomentlich geliefert, Solle allen Officiers, Jedem nach seiner Charge, vndt den Knechten bevor Sie zue Felde gehen, Ihr Munster Monath gereichet werden. — 7. Wegen verwaltung der Justice soll es bey diesem Regiment, gleich wie mit andern Teütschen Regimentern gebräuchlich, gehalten werden. — 8. Wie es dann auch mit den Staab vndt Ober Officirern derogestaldt bey diesem Regiment wie mit Andern in vnsern Fürstenthümbern gerichteten Regimentern zu halten vndt zu observiren ist. — 9. So baldt auch ein Jeder Hauptman die helffte seiner Compagnie geliefert, soll alßdann auff dem Sammel vndt Munster platz der Officirer tractament angehen. — 10. Vndt wollen Wir ihme zue werbung dieses Regiments die vnracccordirte Werbgelder in vnser Stadt Hamburg reichen vndt außzahlen laßen vndt zue deren empfangung schrifftlich ertheilen. — 11. Nach empfangenen werbgeldern aber soll Er innerhalb . . . Monath dieses Regiment Complet zu verschaffen vndt an obmentionirte örther zuelieffern schuldig vndt gehalten sein. — Zue mehrer vhrkundt haben Wir gegenwertige Capitulation mit vnserm Königlichen Handtzeichen befestiget auch vnser Secret Jnsiegel darunter tracken laßen; Dahingegen Er der Feldtmarschalck seinen Revers diesem an seiner seiten also nachzuekommen vnterthänigst von sich gegeben. So geschehen auff vnser Königl: Residentz zue Copenhagen.

Des k. dän. Reichsarchivs „Patenten" Anno 1657.

Die Eroberung der jütischen Halbinsel genügte indeß nicht, um Dänemark zu beugen; der König Karl Gustav mußte seinen Feind auf dessen Jnselbesitze fassen. Jn den letzten Januartagen **1658** hatte die Eisdecke über den kleinen Belt, zwischen Fühnen und der jütischen Halbinsel, sich geschlossen. Der König führte seine Armee am 29. Januar über den Belt, zunächst nach der Jnsel Brandsö über. Der folgende Tag (30. Jan.) entschied über Fühnen. Der Uebergang auf dem Eise glückte auch hier, die Besitznahme von ganz Fühnen folgte, nachdem der Gen.-Lieutn. Güldenlöw mit seinen Truppen zu Gefangenen gemacht worden.

Ohne großen Schaden und Verlust war es jedoch auf schwedischer Seite auch nicht abgegangen, da an 700 Reiter durchs Eis gebrochen und ertrunken waren und die wenigen dänischen Regimenter, welche auf Fühnen gestanden, sich sehr tapfer gehalten und zuerst durch Geschütze und dann im Handgemenge viele vom Feinde erlegt und niedergemacht hatten. Der König von Schweden hatte mit dem Angriffe der Jnsel so lange gewartet, bis alle seine Truppen beisammen gewesen und auch die Völker aus dem Herzogthum Bremen dazu gekommen waren. Alle Garnisonen im Lande waren entblößt, nur bei Oldesloe waren einige schwedische Regimenter zurückgeblieben. Die Dänen, welche nicht über 1600 Pferde und 500 zu Fuß stark gewesen waren, zogen sich nach Nyborg zurück. Seeland war mit vielen Regimentern zu Pferde und zu Fuß, welche unter dem Kommando von Eberstein und Schack standen, besetzt.

Nr. 3. **„Daß der König in Schweden die Insel Fühnen eingenommen; wegen von Sr. Kurfürstl. Durchl. verlangten Succurses & Copia der Offensivallianze.**

Dchl. Kurfürst. Nachdem ich am vergangenen Mittwochen allhie gottlob glücklich wieder angelanget, So habe E. Kfl. Dchl. hiemit unterthst. referiren wollen, wassgestalt zwart die Insul Fünen von dem Feinde eingenommen und unsere druf stehende Regimenter ruiniret worden; alleine so ist es dennoch, wie die Schweden selber bekennen, ohne sonderbaren Schaden und Verlust vieler Völker an Ihrer Seiten nicht abgegangen, indeme nicht alleinzig bei 700 Reuter, wie mir noch gestern ihr General-Quartiermeister berichtet, ins Eis gefallen und ersoffen, besondern die wenigen Regimenter, so von den unsrigen uf Fünen gestanden, sich gar wohl gehalten und sowohl mit Stücken, als wie es nachmals zum Handgemenge gekommen, viele vom Feinde erleget und niedergemacht. Und ob man gleich allhie vor gewiß spargiret, ob sollte der Lieutenant-General Wrangel selbst geblieben oder tödlich verwundet sein ꝛc., so kann ich doch E. Kfl. Dchl. solches nicht für gewiß berichten ꝛc. Der König von Schweden hat sonst alle seine Macht beieinander gehabt, sogar daß Er außer denen Regimentern, die bei Oldesblo stehn, alle Garnisonen im Lande entblößet, auch mit dem Angriff selbiger Insul gewartet, bis die Völker aus dem Herzogthum Bremen dazu gekommen. Die Unserigen, ob sie schon von dem Feinde uf 3000 zu Pferde und 700 zu Fuß geworbene Knechte in beigefügter gedruckter Relation, welche die Schweden ausgehen lassen, werden aestemiret, so seind dennoch effective selbige über 1600 Pferde und 500 zu Fuß nicht stark gewesen, welches ich E. Kurfürstl. Durchl., weil mein eigen Regiment, mit darunter gewesen und ich vor diesem selbige Regimenter gemustert, sider dem sie dann nicht zu- sondern mehr abgenommen, unterthänigst kann versichern. Und wann nun dasjenige, was vom Feinde ersoffen und geblieben, auch von den Unserigen im ꝛc. Nachjagen niedergemachet worden, zusammen gerechnet wird, wird der Feind sich d. Verstärkung mit unsern Völkern nicht viel zu erfreuen haben, verhoffe dabei dieses Ortes, wann wir von unserer Partei auch Zeitung bekommen können, daß wir alsdann ganz andere und bessere Nachricht erhalten werden. Vergangenen Freitag, als gestern achte Tage, hat sich die Stadt Nieburg noch gehalten, als wohin sich die Unsrigen endlich reteriret ꝛc. Der große Belt ist auch wieder ganz offen und dadurch Seeland gottlob außer Gefahr, dazu mit vielen Regimentern zu Pferde und zu Fuß, welche von **Everstein** und **Schachen** commendiret werden, wohl besetzet. Sobald ich hiefelbst angelanget, hab ich 2 Expressen mit dem, was zu Berlin bei E. Kurfürstl. Dchl. passiret, nach Kopenhagen abgefertiget und meinem gnädigsten Könige ꝛc. E. Kfl. Dchl. schleunigen Succurs vertröstet ꝛc. Und weil nunmehr das Thauwetter einfällt und der Feind zum wenigsten drei Wochen Zeit haben muß, ehe er die Macht, so er in Fünen gebracht, wieder kann herüberschiffen, so wäre meines geringfügigen Ermessens mit der Conjunction und dem Marsch ümb soviel mehr zu eilen. Und sehe ich auf solchen Fall kein Mittel, wie der König in Schweden resistiren oder die Armée conserviren könnte ꝛc. ꝛc. Schließlich, weil ich bei meinem Abreisen von Berlin nur Copiam foederis defensivi erhalten und der foedus offensionum ebenmäßig nöthig, um selbiges meinem gnädigsten Könige ꝛc. zu übersenden, als will ich unterthänigst hiemit gebeten haben, Ew. Kfl. Dchl. gnädigst Befehl ertheilen wollen, daß mir Copia solcher foederis offensivi ꝛc. übersendet werden müge. Hamburg, den 13. Februarii st. v. ao. 1658.

Detlef von Alfeldt.

NB. Detlef v. Alefeld war schleswig-holstein. Landrath, Amtmann zu Flensburg, General-Kriegskommissar und Oberst zu Roß u. Fuß.
Rep. XI. Dänemark. 4. A. Bl. 10 im k. Geh. Staats-Archive zu Berlin.

Jetzt drang König Karl Gustav auf dem Umwege über die südlichen Inseln Taasing, Langeland, Laaland und Falster den 10. Febr. (bei Warburg) in Seeland ein und rückte den 11. Febr. gegen Kopenhagen an. Da sich Karl

CARLO GVSTAVO RE DI SVETIA &c GRAN DVCA DI FINILANDIA &c ANNO 1659

Gooren vlt. del. Cor. Meyssens Fe Vienna

Gustav während des Frostes täglich verstärken und der König Friedrich von seinen Bundesgenossen (Österreich, Polen und Braunschweig) keine Hülfe so bald erwarten konnte, so mußte sich der letztere den Bedingungen des Siegers unterwerfen und zu einem schleunigen Frieden bequemen. Er kam am 18. Febr. zu Tostrup auf sehr harte Bedingungen zu Stande und wurde am 26. Febr. zu Roeskilde oder Rothschild noch weitläufiger ausgemacht. Indessen dauerte es lange, ehe alle zu Rothschild verglichenen Bedingungen erfüllt werden konnten, und in den zu Kopenhagen angestellten Konferenzen machten die schwedischen Bevollmächtigten eine Prätension über die andere.

Laut des 20. Artikels des Tostruper Friedens sollte dem Könige von Schweden der König von Dänemark 2000 Reiter überlassen, welche auch am 24. Febr. (2 Tage vor Abschluß des Friedens von Rothschild) in 4 Regimentern geliefert wurden. Davon war aber der größte Theil unterwegs und als sie schon in schwedischen Diensten waren, weggelaufen. Kurz darauf erklärte der König von Schweden bei dem im März zu Friedrichsburg freundlich angestellten Konvente im Beisein des kön. dän. General-Feldmarschalls Ernst Albrecht von Eberstein (Theatr. Europ. VIII. 817[2] u. 818[1]), wenn ihm nur die Rollen darüber zugestellt würden, wollte er sofort die ausgerissenen Reiter, weil dieselben doch größtentheils in Schonen, als einer nunmehr schwedischen Provinz, zu Hause gehörig, selbst wieder aufsuchen und herbeischaffen lassen; worauf auch die verlangten Rollen eingereicht und die meisten Reiter in Schonen aufgesucht worden sind. Dessenungeachtet verlangte der König von Schweden aufs neue noch 1000 Reiter; und weil die Schweden nicht eher aus Holstein gehen wollten, als bis ihnen die noch fehlenden Reiter geliefert wären, so erklärte der König von Dänemark, er wollte dem General-Feldmarschall von Eberstein anbefehlen, daß er die begehrten 1000 Reiter ohne Aufschub liefern sollte.

Um die Schweden möglichst bald wieder aus Holstein los zu werden, war Eberstein aufs eifrigste bemüht, die verlangten Reiter zusammenzubringen, wie aus einem noch im Original vorhandenen Briefe des Oberst-Lieutenants Adam Weese vom Ebersteinischen Leibregimente an E. A. v. Eberstein d. d. Glückstadt 17. April 1658 hervorgeht. Dieser durch Schlamm geröthete Brief, von welchem leider das obere Drittel abgerissen ist, lautet:
Nr. 4.

. . . . . (1. S.)
. . . . . Excelentz sein . . . . .
Gehorsamste . . . . . Excel: berichten . . . .
in Hamburch in die vier Wochen, auff die für Schweden neuw Geworbene Völcker gewartet, vnd . . . . . daß der haubtman Nurfefall vnd der . . . .
haubtman Rittern mit Etzlichen Völckern in Didtmarschen angelanget, vnd weil ich vernohmmen das die Schwedischen Völcker auch der Orter einlosieret, das sich etliche von den neuw Geworbenen bei die Schwedischen haben vnterhalten lassen, dauon der hr. General Major von Allefeldt einen hat harbosieren lassen, habe ich in hamburch allwo ich anzutreffen gewesen verlassen, sobald alß sie alda anlangen mir in Diedtmarschen nachfolgen, alda ich die andern Völckern beisammen halten vnd der neuwen ankommenden erwarten, Verhoffe Ehistes tages auß Brehmen eine gute Partie zu überkommen, wil hoffen, der Capitein Leutenambt mit der Leib Compagnia sol sich auch nicht semmen vnd wird der Obrister Wachtmeister das seinige auch zu thun wissen, vnterdeßen wil ich mein bestes zuthun nicht vnterlaßen, den ich nicht dafur Ruhen kan biß daß Regiment zusammen ist, ich habe Gestern auch von meinem Weibe gar eine traurige Nachricht bekommen das mir ein Sohn mit todt abgangen mein Weib auch da nieder liegt, und beklagt sich des Haßes und Neidtes, so sie von meinen nachbahern hören muß, Wunschet das sie gern bei mir sein müchte, Nun kann ich in diesem mich zur Zeit nicht resolviren. möchte hir innen Ew. Exel. guten Rath pflegen,

(2. S.)

Jt. Gleich geh . . . . . .
wie ichs alda . . . . . .
und habe zu . . . . . Ew. Excell: wolle die Brieffe den hrn. Commendanten adtressiren lassen, den ich nun mehro bei den Völckern, zu vorauß weil haubtman Gerstorff auch nicht da verbleiben wird, und den andren Officiren alle Woche mit Schrifften erinnern will, damit sie ihrer parol nach kommen. Welches ich Ew. Excell: alß ein Gehorsamster Diener berichten wollen, Befehle Ew. Excellentz in Gottes Schutz.

Datum Glückstadt den 17. Aprill Anno 1658.

Ewer Excell. vnderthynstr. gehorsamber Diener
Adam Weese, Obl.

A Son Excellence Monsigneur dEberstein
Mareschall de Camp de L Armee de
S. M. Dennemarck a Copenhagen.

Nach dem zu Rothschild erfolgten Friedensschlusse bestellte König Friedrich Ernst Albrechten v. Eberstein zu seinem **General-Feldmarschall in Holstein, General-Gouverneur über seine Festungen und Miliz in den Fürstenthümern Schleswig und Holstein, Drosten der Grafschaft Pinneberg, auch Obersten zu Roß und zu Fuß.**

Auf Befehl des Königs verließ Eberstein zu Anfang des Monats Mai 1658 Kopenhagen und begab sich nach Glückstadt, wo er den 13. Mai abends antam. Eberstein, der über die Vorgänge in den Fürstenthümern Schleswig und Holstein Nachricht einziehen sollte, überzeugte sich bald davon, „daß es in den Garnisonen als auch auffm Lande dieser Orten also zuging, daß des Königs Nutzen und Bestes daraus nicht abzunehmen war.“ Fast jeder führte über die „begehenden Insolentien“ der Schweden und über Unsicherheit der Straßen in der Grafschaft Pinneberg nicht geringe Klage, weshalb Eberstein dem Obersten Gorgaß durch einen abgesandten Offizier um Abstellung „eines solchen“, auch um Rämmung des Hauses Pinneberg ersuchen ließ. Weil es nun gern gesehen und nicht für undienlich befunden wurde, daß dem Abzuge und Marsche der Schweden der Feldmarschall Eberstein beiwohnen möchte, so bat letzterer den König um Verhaltungsbefehl. Da man besorgte, daß die Schweden auf diesem Marsche auch die Marschländer berühren würden, so wollte Eberstein die Zugänge derselben besichtigen und dahin trachten, den Durchzug nach Möglichkeit zu verwehren. Darauf wollte Eberstein dem ihm ertheilten königlichen Befehle gemäß (falls ihm inzwischen keine andere Ordre zukäme) seine Zurückreise nach Kopenhagen beschleunigen.

Nr. 5. **Schreiben Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. Glückstadt, d. 15. May anno 1658. Feldtmarschalck Eberstein.**

Dürchläuchtigster, großmächtigster König,
allergnädigster König vnnd herr.

Ewer königl: maytt: solle vntertähnigst zu berichten nicht vnderlaßen, wie vorgestern abents ich alhie glücklichen angelanget bin vnnd von ein oder andern nachricht eingezogen habe, da sich dan befunden, daß so wohl in guarnisonen alß auch offm lande dieser ohrten es also zugehet, daß ewr: königl: maytt: nutzen vnnd bestes darauß nicht abzunehmen, wie dan deroselben bey meiner (:gott gebe:) glücklichen wieder zurücke kunfft gehorsambste relation darvon erstatten will. Sonsten belangende die königl: Schwedische völcker, so führet vast männiglich über dero begehende insolentien auch vnsicherheit der straßen in der graffschafft Pinneberg nicht geringe clage, weßwegen ich dan einen officirer an obristen Gorgaszen abgefertiget vnd abstellung eines solchen auch quitierung des haußes Pinnenberg

gebeten. Da nun, wie ich verhoffe, geschichet, will ich einen officirer mit etwa 24 mannen dahin commendiren, damit der ambtschreiber daselbsten vmb so viel desto sicherer sein vnnd ew: königl: maytt: bestes beobachtet werden könne. Weiln dieser ohrten auch gerne gesehen vnnd nicht vor vndienlich befunden wirt, daß dem abzuege vnnd marche königl. Schwedische völcker auß hiesigen ew. königl: maytt: landen ich beywohnen möchte, so habe ew: königl: maytt: ein solches hiemit auch gehorsambst advisiren sollen dero gnädigsten befelchs, was hierein zu thun, darauff vnterthänigst erwartende, vnterdeßen aber, vnnd alß besorget wirt, es müchte berürter marche auch die maschlander hierherumb berühren, will ich die advenuen derselben besichtigen vnnd dahin trachten, wie solches nach müglichkeit zu verwehren sein möchte, nachgehents auch meine wieder zurückreiße ew: königl: maytt: mir gnädigst ertheilten befelch gemäß (:dafern von deroselben mir inzwischen nicht andere gnädigste ordre zukommet:) ehist müglichst beschleünigen. Ew: königl: maytt: damit göttlicher sichern obhut zu allselbst wählender königl: höchst vergnüglichen wollergehung trewligst empfehlende, mich aber in dero hohe königl: gnade vnndt beharlichste wollgewogenheit vnterthänig: gehorsambst recommendirende alß

Ew. königl: maytt:

vnterthänigster trewgehorsambster diener
Ernst Albrecht von Eberstein.

Relationes der gouverneurs und commandanten zu Glückstadt i. Feldmarschal E. A. v. Eberstein 1658—1665. Vol. III.

Am 18. Mai besichtigte Eberstein Crempe, Itzehoe und die Steinburger Schanze; er rieth von der Befestigung Itzehoes ab wegen der Nähe der dabei befindlichen Berge, hielt aber für rathsam, zwischen der Stadt Itzehoe und der Stör ein gutes Werk anzulegen, um den Paß zwischen Crempe und Itzehoe vertheidigen zu können. Da sechs schwedische Regimenter zu Pferde im Marsche begriffen waren, so ließ Eberstein den eine Stunde von Breitenburg bei der Neudorfer Kirche unfern der Krücker Schanze befindlichen Paß mit 24 Mann ꝛc. besetzen.

Obwohl der Oberst Gorgaß Ordre hatte, zu marschiren, so ging es doch mit der Schweden gänzlichem Abmarsche ziemlich langsam.

Am 19. Mai bat Eberstein den König, ihm Befehl darüber zukommen zu lassen, wie derselbe es mit seiner Person gehalten haben wollte, ob er noch in Glückstadt bleiben oder ob er sich wieder nach Kopenhagen begeben sollte, besonders weil er wegen seines Gouvernement noch keine schriftliche Ordre hätte; im Falle, daß er etwa noch etwas in Holstein verbleiben sollte, hätte er die eine und die andere Spezial-Ordre höchst nöthig.

Nr. 6. **Schreiben Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. Glückstadt den 19. May anno 1658. „Feldtmarschalck Eberstain vom 19. May 658, wegen befestigung der stadt Itzehoe vnd der Schwedischen völcker marche in Hollstain.**

Ewer könig: mayt: habe in aller vnderthänigkeit zu berichten nicht vnderlassen können, wie daß ich gesterigen tages nacher Crempe, Itzehoe undt Steinburger schantze gewesen undt in besichtigung genommen, da dan ich befunden, das ewer könig: mayt: Itzenhoe befestigen zu lassen gar nicht zurahten stehet, sinthemahlen die darbey befindtliche berge der fortification so nahe kommen würden, das mit stücken undt feür mörsern leichtlichen hienein zu spielen were auch über diß die befestigung über auß große spösen undt unkosten erfordern dörffte. Dieses aber sehe ich vors beste an, daß zwischen der statt Itzenhoe undt die Stoer ein gutes werck angeleget werden möchte, dardurch dan der paß, wan man von Crempe undt dem Hamburgischen wege nacher Itzenhoe will, genugsamb defendieret werden kan, undt doch mit erleidlichen uncosten anzulegen stehet, wie ewer könig: mayt: bey meiner

(:geliebt es gott::) ehisten wiederkunfft zue Copenhagen underthänigsten bericht davon erstatten will.

Von denen königl: Schwedischen völckern seindt 6 regimenter zu pferde im marche begriffen, derowegen ich einen paß eine stunde von Breittenburg bey der Neüdorffer kirche ohnfern der Krücker schantze mit 24 mann auch einem guten fenderich undt under officieren besetzen lassen. Waß sonsten in ein undt andern ferners kan beobachtet werden, solle mit fleiß observieret werden.

Die reüterey in Hohlstein hierherumb sambt denen zweyen compagnien von oberisten Körbern, die vff Sambsthe gelegen haben, ist nicht stärcker alß 300 pferdt, undt deß general commissarij Detleff von Ahlfeldts compagnie, die reduciret worden, ist nicht stärcker alß 21 einspänniger gewesen, ohngeachtet sie allzeit weit über 100 pferdte ist tractieret worden.

Der oberste Gorgass hat ordre zu marchieren. Wie balden aber solches geschehen wirdt, weiß man nicht, dan es mit der Schwedischen gäntzlichen abmarche noch ziemblichen langsamb zue gehet, so höhret man auch von der Brandenburgischen, Oesterreichischen undt Polen marche oder vornehmen höhret man noch sehr wenig.

Wie es sonsten ewer kön: mayt: wegen meiner persohn, ob ich noch etwas allhie verbleiben oder mich wieder nach Coppenhagen begeben solle, gnädigst gehalten haben wollen, absonderlichen weyln wegen meines goubernaments noch keine schrifftliche ordre habe, deßhalber bitte ich underthänigst umb förderlichsten befelch. Solte ich aber noch etwas allhie verbleiben müßen, hette ich eine undt andere gnädigste special ordre höchst nöhtig umb, waß die notthurfft erfordert, mit desto beßerem nachtrucke anzuordnen. Ewer kön: mayt: damit göttlicher sichern obhuet treülichst empfehlendte Ewer königl: mayt: allerunderthänig treü gehorsampter diener

Ernst Albrecht von Eberstein.

Am 20. Mai ließ Eberstein einen Fähnrich, der zuvor dem Könige von Dänemark gedient, in der Festung Glückstadt aber heimlich geworben hatte, darauf mit etlichen Knechten aus Glückstadt entwichen und zu dem Regimente des Obersten Osten gegangen war, gefangen nehmen, um über denselben und über die entwichenen Knechte Kriegsgericht halten zu lassen. Weil sich nun unter den entwichenen und ebenfalls wieder eingebrachten Knechten einer befand, der schon einmal durchgegangen war, und Eberstein „leichtlich ermessen" konnte, was seine Sentenz sein würde, so wollte er andern zum Abscheu demselben sein Recht widerfahren lassen, denn „das Ausreißen hier sehr gemein wird."

Weil über die vier in den Marschen liegenden Kompagnien des Obersten Thumbsdorf viele Klagen einliefen, so erhielten sie von Eberstein den Befehl, sich in Glückstadt einzuquartieren, woselbst die Garnison nicht die stärkste war. Aus diesen nur 200 Mann starken Kompagnien wurden zwei formirt.

In den Fürstenthümern hatten die Dänen an Reitern und Fußvölkern viel Abgang gehabt; auch in den Garnisonen befand sich nur eine geringe Mannschaft, weil ein großer Theil derselben theils weggelaufen, theils gestorben war. Die Reiterei in Holstein samt den zwei Kompagnien des Obersten Körber, die auf Samsö gelegen, war nur 300 Pferde stark, und des General-Kommissars Detlef v. Alefeld Kompagnie bestand, nachdem sie reduciert worden, nur aus 21 Einspännigern. In Bremervörde stand eine Kompagnie zu Pferde, die 50 oder 60 Pferde stark war, und die Garnison daselbst war nicht über 300 bis 400 Mann stark.

Der in Bremervörde liegende General-Major Eckerich sollte dem Feldmarschall Eberstein Reiter und Dragoner abgeben; Eckerich, der „gar schwach" war, wünschte jedoch, daß ihm Eberstein zuvor ebenso viele Musketiere zuschickte.

Da es in den Holsteinischen Garnisonen sehr unordentlich zuging und die Kompagnien der Regimenter sehr durcheinander lagen, so hielt es Eberstein für nöthig, daß die Festungen beständige Garnisonen und Kommandanten erhielten.

Ob Eberstein noch so lange, bis der schwedische Marsch vorbei war, in Glückstadt verbleiben, oder ob er sich wieder auf die Reise zu dem Könige begeben sollte, darüber erwartete er damals noch immer den königlichen Befehl.

Nr. 7. **Schreiben Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. Glückstadt d. 22. May anno 1658. Feldtmarschalck Eberstäin wegen des außgerissenen fändrichs, der Thumbstorffischen völcker, Verordnung beständiger guarnisonen vnd commendanten in den vestungen, item bestellung eines wahlmeisters. Ps. Copenhagen den 26. May 658.**

Ewer königl: maytt: kan ich in allerunterthänigkeit unberichtet nicht laßen, daß ich vor ein tag oder drey einen fenderich, welcher zuvor ihr. königl: maytt: alhier gedienet, mit etzlichen knechten, die er hier auß der guarnison depussieret vnnd vnder den Schwedischen obristen Ostens regiment hat unterhalten laßen, gefänglich nehmen vnnd ihne auch examiniren laßen, vnnd weil er dan sehr kegen ihr königl: maytt: peesiret vnndt nicht ehrlich gethan, daß er hier in der festung heimlich geworben hat, derowegen werde ich des ersten tages krieges recht über ihm halten laßen, was ihm daßelbige mithringen wirt, ihr königl: maytt: solches zuzuschicken, vnnd weil einer darunter der schon einmahl durch gegangen ist, vnnd ich leichtlich ermeßen kan, was seine sentens sein wirt, andern zum abschew ihm seinen recht wiederfahren laßen, den daß außreißen hier sehr gemein wirt. Weiln auch vier compagnien, welche über 200 man nicht sein, von des obristen Dumbstorffen regiment hier in den marschen liegen, vnnd viell klagen über dieselbige kommen, habe ich sie beordert einzukommen vnd alhier zu logieren, weiln die guarnison alhier nicht die starckeste ist. Bitte derowegen, daß ihr königl: maytt: allergnädigst befehlen wollen, ob ein oder zwey compagnien auß den vier compagnien sollen gemacht werden, oder wie es ihr königl: maytt: damit wollen gehalten haben. Eß ist so gar vnordentlich alhier in denen guarnisonen, daß die compagnien von den regimentern so gar vnder ein ander liegen, vnnd wirt hoch nötig sein, daß ihr königl: maytt: beständige guarnissonen vnnd commendanten in den festungen verordnen, den ihr königl: maytt: viel beßer werden bedient sein, wan richtige commendanten vnnd guarnisonen in einen iedwedern orth liegen werden. Weiln einen wahlmeister, welcher gleich seher, seinen spaden selbsten auff den nacken nimmet vnnd vff den wahl achtung haben möchte, hochnötig wehre vnnd ihm des jahrs ein hundert rdr. vnnd was von getreydig zur jahrs bestallung gegeben würde, könte ihr königl: maytt: alle jahr ein großes an den wahl provittiren. Ich hette ihr königl: maytt: in aller vnderthänigkeit noch eins vnnd das ander zu hinterbringen, so erwahrte ich mir allergnädigsten befehlig, ob ich noch so lange, biß der Schwedische march vorbey ist, alhier verbleiben, oder ob ich mich alsobalt wiedervmb auff die reiße zu ihr königl: maytt: begeben soll, werde ich solches biß dahin anstehen laßen. Habe solches ihr königl: maytt: in allergehorsahmbster vnterthänigkeit nicht vorenthalten wollen vnndt dieselbe sambt dero hochgebohrnen gemahlin, dero königl: hocheit jungen printzen vnnd königl: fräwlein der gewaltigen vnnd gnädigen obhut gottes zu allem selbst erwünschenden hohen königl: wohlergehen hiemit allervnterthänigst empfehlen wollen. Ewer königl: maytt: allervnterthänigst-gehorsambster diener

Ernst Albrecht von Eberstein.

„Relat. der gouverneurs u. commandanten zu Glückstadt ꝛc". Vol. III.

Nr. 8. **Schreiben Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. Glückstadt d. 1. Junij anno 1658. Des h: feldtmarschalck Ebersteins relation wegen verschiedener puncte. Ps. Copenhagen den 5. Junij 658.**

Ewer königl: maytt: allergnädigstes schreiben vom 26. May habe ich ꝛc. empfangen vnnd darauß ersehen, daß ich über den fenderich vnnd über die knechte solte kriegs recht halten laßen. Berichte jhr königl: maytt: darauff ꝛc., daß ich dasselbige habe thun laßen, vnnd ist das vhrthell also gefallen, wie jhr königl: maytt: auß der jnlage ꝛc. ersehen werden, vnnd habe ich daßelbige auch also exequiren laßen. Mit dem Dumbstorffischen regiment soll des ersten tages forthgefahren vnnd 2 compagnien darauß formiret werden; die eine haben jhr königl: maytt: dem obristen ꝛc. bewilliget, die ander könte zu jhr königl: maytt: leib regimente kommen, wans jhr königl: maytt: also ꝛc. gefallen wirt, daß sie die 6 compagnien, die hieraußen seint, darvon ich bey letzter post an jhr königl: maytt: geschrieben habe ꝛc. also belieben möchte. Der h: general major Eckerig schreibet mir, daß er gar schwag auff Brehmer Föhrde wehre; so er mir die reüter vnnd draguner schicken solte, so solte ich ihm erst so viel mußquetierer von hier auß wieder hin überschicken, welches sich aber nicht woll schicken will. Eß soll aber jhr königl: maytt: ꝛc. befehlig in allem woll beobachtet vnnd in acht genommen werden. Der h: obriste Güldenlow ist noch kranck, vnnd scheinet, alß wan es ein hitzig fieber werdenn wolte. Jch hoffe aber nicht, daß es noth mit ihm haben wirt. Habe solches jhr königl: maytt: ꝛc. nicht vorenthalten wollen, vnndt dieselbe zu sambt ꝛc. ꝛc. E. k. m. ꝛc. diener

Ernst Albrecht von Eberstein.

Nr. 9. **Feldtmarschalck Eberstäin vnd Friederich von Ahlefeldt wegen abgangk der reüter vnd Draguner, vnd daß auß den vestungen nichts zu entbehren. Item wegen auffrichtung des Magazins. Ps. Copenhagen den 26. May 658.**

Ewerer konigl: maytt: allergnädigstem befehl zu allervnterthanigster gehorsambster folge habe jch Friderich von Alefeldt die an dero herren feldtmarschallen Eberstein zu deßelben eröeffnung allergnädigst abgegebene ordre gebührlich insinuiret, auch darauff wir beederseits mit dem h: general majeur Claus von Alefeldt gleich annbefohlener maßen außführlich geredet, vndt habe jhro konigl: mayestätt deßen selbsteigene erclärung, warvmb beedes an reuterey vndt fueßvölckern so viel abgangen einliegendt hie bey allergnädigst zu vernehmen; so ist auch auß hiesigen vestungen von den guarnisonen nichtes zu entbehren, weiln nicht allein viel verlauffen, besondern auch ein großer theyl derselben davon gestorben. Ein anwesender major von Brehmer Vöerde berichtet zwar, daß allda annoch eine compagnie zu pferde, von 50 oder 60 pferden stark, so zu bewustem ende auch könte gebraucht werden, vndt deßwegen man auch bereits an h: gen: major Eckerich geschrieben verhanden, die guarnison aber befünde sich vber 3 biß 400 mann nicht stark. Mit auffrichtung deß von jhro konigl: maytt: allergnädigst annbefohlenen magazins wirdt man hiesiges orthes so viel möeglich fordersahmbst den anfang machen, wie woll mit weit mehrern kosten, alß es für ein paar vndt mehr monden hette gescheen können. Haben solches ewerer konigl: maytt: in allergehorsambster vnterthänigkeit nicht vorenthalten vndt dieselbe zusambt dero hochgebohrnen gemahlinn ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Glückstadt den 22. May anno 1658.

Friederich von Allfelt. **Ernst Albrecht von Eberstein.**

Relat. der gouverneurs u. commandanten zu Glückstadt ꝛc. Vol. III.

Nr. 10. **Allervnterthänigst: memorial d. d. Glückstadt d. 28. Mai 1658.**

1. Jst hoch nötig, daß jhr königl: maytt: allergnädigst sich resolviren, waß vor ein commendant hier in der Glückstatt sein soll, der continue hier bleibet, welches sehr hochnötig ist, so woll auch wegen der guarnison, daß die continue

hier bleibet vnnd nicht schantzieret wird, den daß viele außwexelen jhr königl: maytt: keinen nützen bringet.

2. An den commiss leiden jhr königl: maytt: großen schaden vnnd wirt sehr übel darmit vmbgegangen, wie ich von anderen höre, daß das beste getreide verkaufft oder sonsten außgethan wirt, vnnd das geringe vor den soldaten gebacket vnnd verbrawet wirt, vnnd ist ein zeitlang vor meiner ankunfft solch bier gebrawet worden vnnd den armen soldaten gegeben, daß sie so viel darvon bekommen, daß sie den todt darüber gelitten haben, vnnd wan mans außrechnet, was das holtz vnnd der hopffe kostet, kompt es jhr königl: mayt: viel höher, alß es sonsten gilt, vnnd könte leichtlich darinnen eine andere ordnung gemacht werdenn.

3. Thäte ein wahlmeister hochnötig, der seinen spaden vnnd schauffel selbsten auff den nacken nehme, vnnd den wahl beßerte. Wie ich schon an jhr königl: maytt: in allervnterthänigkeit geschrieben habe, kont solches jhr königl: maytt: viel provittirenn.

4. Daß thor vnnd die brügke, wan man nach der Crempe zu will, daß hat sich alles beedes gesencket, vnnd wehre hochnötig, daß vor daßelbige revelin ein conterscharp vnnd homey gemacht würde, wan man nur wüste, wie jhr königl: maytt: gnädiger wille vnnd meinung wehre, vnnd wo irgent ein wenig mittel darzu solte hergenommen werden, vnnd könte man bißweilen mit gar geringen der festung einen großen nutzen thun, daß sonsten gar ein großes hernacher kostet.

5. Ich möchte auch gerne sehen, daß man ein vier schreiber hier vnter den compagnien ein klein wenig zu legte, das bey den haffen einer auffwartet, vnnd in einem iedwedern thor deßelbigen gleichen, vnnd des nachtes einer vff den wahl, vnnd daß alßdan vier bücher eingebunden würde, vnnd einen ietwedern schreiber eins überantwortet, der an den haffen vnnd die zwey an den thoren müsten auffzeichnen, was vor frembde leüte hierein kähmen, vnnd was wieder hinauß kähme; so könte man alß dan alle abent sehen, was noch vor frembde leüte hier in der vestung wehren. Der vierte müste des nachtes alle die runden vffschreiben, die vff dem walle geschehen, vnnd wer dieselbigen thäte.

6. Ist auch gar nichtes sonderliches von materialien hier verhanden, die sonst gar hoch nötig thäten; die schaubekarren die mangeln vnß, die spaden deßelbigen gleichen. Was anbelangent spoelen vnnd stroh, sollen wir auch in vorrath haben, da gott vor sey, wan eine große waßerfluth oder sturm sich erregen thäte, daß man sich deßelbigen bedienen vnd daßelbige gebrauchen könte.

7. Eß seint auch gar wenig mußqueten alhier in vorrath, vnnd dieselbigen, die hier noch sein, nutzen nicht viel.

8. Es muß auch noch ein fleck auß der graffen an dem newen thor auff beiden seiten der brügken außgebracht werden, welches hochnötig ist.

9. Weil sich die Engländer hoch beschweret haben, wan sie den alten gebrauch nach, ihr orlogs schiffe vorbey gehen, ihre loßung oder schüße thun, daß ihnen nicht ist mit 3 stücken wieder geantwortet worden, alß vor diesem, wie es jhr königl: maytt: hinführo damit wollen gehalten haben, erwarte ich gnädigen befelch.

10. Weil auch die 6 alten compagnien alhier noch sein, vnnd so woll noch eine compagnie von den Bruckdörffischen regiment, vnnd diese compagnien noch vnter keinen regiment sein; ob jhr königl: maytt: die sieben compagnien nicht wollen zu ihrem leibregiment nehmen vnnd auß Norwegen noch so viel wollen darzu holen laßen, daß also formiret wirt, wie ich jhr königl: m: in aller vnterthänigkeit schon in einem memorial überreichet.

11. Wehre es hochnötig, daß jhr königl: maytt: ein befelch ertheilen wolten, das auff daß geweßene ballhauß alhier, so graff Pentzen zugehöret hat, daß darauff möchten sparren vnnd ein dagk gemacht werden, daß man die artollery wagen, lavetten vnnd stückräder, vnnd was sonsten von nöhten, darein bringen könte, den die artollerie vnnd kugelwagen, die allhier gestanden haben, seint vorhin vnter

dem bloßen himmel gestanden vnnd seint halt gantz verdorben; habe sie derowegen von einander nehmen vndt in die roß mölle bringen laßen, da sie nunmehr im truckenen stehen.

Glückstadt d: 28. May anno 1658.

Ernst Albrecht von Eberstein.

Nr. 11. Schreiben Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. Glückstadt d. 15. Junij anno 1658. Feldhmarschalcke Eberstein wehgen des wallmeisters, der brügken, außbringung der grafft, schiebkarren, Wancken compagnie. Ps. den 18. Junij 1658.

Vff ewer königl: maytt: allergnädigsten befelch habe ich dem wahlmeister vor mich gehabt vnnd mit ihm geredet. So begehret er alle monath 12 rdr:, thut des jahrs einhundert vier vnnd viertzig rdallr. Wan nun jhr königl: maytt: allergnädigst darmit zufrieden sein, soll ihm seine bestallung verfertiget, vnnd er deßwegen abfonderlich in eidt vnnd pflicht genommen werden. Die brügke belangent, so befinde ich, daß die zimmerleüte die meiste arbeit daran wieder werden machen mößen, vnnd hoffe ich nicht, daß die vnkostung über jhr königl: maytt: gehen soll, vnnd so halt sie nur mit dem baume vnnd mit den pallisaten, die in den haffen gemachet werden, fertig sein, daran sie itzunder arbeiten, so sollen sie darnach an die brügke gehen, daß dieselbige wiederumb gleich gemacht wirt. Die grafft an dem newen thoer belangent die außführung, da fodern die deichgräbern vor die arbeit vier vnnd zwantzig hundert reichs daller auß den graben auß zu bringen vnnd alßdan sechshundert reichsdaller den wahl am selbigen thoer mit dieser erden zuverhögen vnnd zu verstercken vnnd außwendig so viel müglich mit klopwerck vnnd inwendig die brustwehr auffzusetzen, vnnd ist solches gar ein vnbilligkeit daß sie fordern, vnnd können sie daß nimmermehr daran verdienen. Ich spüre so viel, daß jhr königl: maytt: mit dem bawkosten zimblich hindergangen sein an einen orth so woll alß an den anderen, vnndt weiln die herren general commissarien keine mittel zu gelde wißen wollen, so muß das nothwendig dieses jahr noch liegen bleiben. Ich hoffe aber, noch ein mittel zu finden, daß wir die graffen wegen des rohres mit gar einem geringen renoviren wollen. Ewer königl: maytt: habe ich hierbey auch dato verzeichnus überschicken wollen, was auß dieser festung hinüber in das stifft Brehmen fur materialien sein geschicket worden, vnnd haben wir alhier keinen einzigen schaubkarren, den wir vnß bedienen können, vnnd ist gleich sehr hochnötig, daß welche in vorrath an die handt geschaffet werden, so woll auch ander schantzzung, den wir solches alles von nöhten haben.

Eß hat mich auch der capitain lientnant von des verstorbenen commendanten Wancken seiner geweßener compagnie ersuchet eine vnderthänige intercession bey jhr königl: maytt: für ihm einzulegen, daß er die compagnie alß capitain bekommen möchte, deßwegen er auch hierbey eine vntertähnige supplication an jhr königl: maytt: vnderthänig überschicken thut. Weiln sie dan ihm alhier ein guth zeügnus geben, daß er allzeit in jhr königl: maytt: dienste erlich vnnd woll gethan hat, derowegen ersuche ewer königl: matt: in aller vnterthänigkeit, daß sie ihm die große königl: gnade thun wolten vnnd ihm mit der compagnie zu begnadigen. Er wirt mit darsetzung seiner trewen dienste solche große königl: gnade wiederumb zu verdienen kein zeit vorbey gehen laßen. Der stück major bittet auch gahr gehorsambst vnnd vnderthänigst, ob jhr königl: maytt: seinen sohn, der auch ein feuerwercker alhier ist, allergnädigst verlauben wollen, daß er sich noch was versuchen möchte, daß er heüte oder morgen jhr königl: maytt: desto beßer dienen könte. Er wolte woll mit dem h: obristen Güldenlowen fortlhgehen oder sich sonsten bey der artollerie begehen. Erwarte deßwegen von jhr königl: maytt: allergnädigsten befelh vnnd will dieselbe zu sambt ꝛc. ꝛc. E. k. m. ꝛc. diener

Ernst Albrecht von Eberstein.

Zu Anfang des Juni 1658 hatte der schwedische G.-Major Böttticher vier Regimenter in die Herrschaft Pinneberg zurückgesandt und darin einquartieren lassen. Die Schweden, die mit ihrem Aufbruche noch nicht groß eilten, belegten das Amt Pinneberg, die Voigtei Uetersen und andere daherum liegende Orte und lagerten sich um die Marschen.

Am 19. Juni besichtigte Eberstein die Garnisonen zu Glückstadt und Crempe; am 20. Juni ersuchte er den in Flensburg stehenden Pfalzgrafen v. Sulzbach, die in dem ausgehungerten Amte und Herrschaft Pinneberg einquartirten schwedischen Truppen zu delogiren und ernstliche Verordnung darüber ergehen zu lassen, daß gute Disciplin gehalten und der arme Bauersmann von den Reitern nicht mit Schlägen traktirt werde und daß die schwedischen Offiziere, welche die k. dänische Holzung angegriffen und das gefällte Holz zu Geld gemacht hatten, sich solchen anmaßlichen Beginnens enthalten; zugleich bat Eberstein, der Pfalzgraf möchte ihm „die besondere faveur erweisen und bei dem Könige von Schweden es dahin befördern", daß das Amthaus Pinneberg ihm eingeräumt und die Besatzung aufgehoben werde, zumal es ja keine Festung sei, es auch nicht wieder besetzt werden würde, sondern nur zu seinem Hauswesen eingerichtet werden sollte. Am 30. Juni theilte der Reichs-Admiral Wrangel dem Feldm. Eberstein mit, daß er dem Obersten Gorgaß beordert habe, das Amthaus Pinneberg ohne weiteren Verzug zu räumen und zu überliefern; die in der Herrschaft Pinneberg einquartierten Truppen aber könnten nicht verlegt werden, „weil es aber mit Ihro K. Maj. in Dänemark fast ganz richtig, daß deswegen mit dem ehesten der Aufbruch der Armee geschehen möchte, und die Schweden also das ganze Land verlassen würden", so möchte Eberstein „solchen wenigen Verzug nicht ungleich vermerken". Nachdem nun das Amthaus von der schwedischen Garnison befreit worden war, begab sich Eberstein am 18. Juli in Person dahin, um dasselbe in Augenschein zu nehmen.

Nr. 12. **Extract schreiben von dem h: reichadmiral Wrangel an den h. generalfeldtmarschall E. K. v. Eberstein d. d. Flenßburg den 30. Junij anno 1658. Praesentatum Hafniae d: 13. Julii 1658.**

Waß wegen dan des ambthaußes Pinnebergs halber ich in gnädigster antwort erhalten, das solches ew: excell: ohne einigen weitern verzueg abgetreten vnnd zu dero wohnung eingeraumet werden soll, vnnd habe ich alschon dem obristenn Gorgass deßfalls beordert, das so balt ew. excell: solches begehren vnnd iemandt dahin schicken werden, er eß deroselben ohne weitere hinternuß evacuiren vnnd überlieffern soll. Was sonsten ewer excell: in dero postscripto gedencken wegen der herrschafft Pinnenberg, daß selbige von der einquartierung in etwas erleuchterung haben möchte, so sehe ich doch in warheit nicht, wo solche trouppen itso anderweit zuverlegen stunden; weil es aber mit jhro königl: maytt: in Dennemarck fast gantz richtig, das deßwegen mit dem ehisten der offbruch der armee geschehen möchte, vnnd wir also daß gantze landt quitiren werden, also gelieben ew: excell: solchen wenigen verzueg nicht ungleich vermercken, sondern versichert sein, daß ich in alle wege verbleibe, der ich negst ergebung Christj schutz bin Ewer excellentz dienstwilliger diener **Carl Gustav Wrangel.**

Nachdem der G.-Major Eckerich Bremervörde „quittirt" und mit seinen Völkern nach Glückstadt marschirt war, entließ Eberstein den Unter-Kommandanten von Crempe, Oberst-Lt. Birkenfeld, dessen Wünsche gemäß, und stellte am 6. Juli früh den G.-Major Eckerich in Glückstadt und nachmittags den Oberst-Lt. Brehmer in Crempe als Kommandanten vor.

Die Hauptleute der Cremper Marsch hatten sich schon längst im Namen der ganzen Marsch über den Oberst-Lt. Christoph Hagedorn wegen abgeforderter, auch erlangter, aber nicht restituirter Pferde beklagt und sich auch bei Eberstein's Dorthinkunft darüber beschwert. Obgleich nun letzterer diese Sache sofort zum

Verhör an den Ober-Auditeur verwiesen, und beide Parteien am 13. und nochmals am 22. Juni zum Austrage der Sache nach Glückstadt geladen worden, so war Hagedorn aber dennoch nicht erschienen, hatte sich vielmehr ohne Eberstein's Vorwissen und Willen absentirt. Deshalb ersuchte Eberstein am 22. Juni den König, den Oberst-Lt. Hagedorn, falls derselbe sich etwa in Kopenhagen befinden sollte, dahin anweisen zu lassen, daß er sowohl wegen seiner unerlaubten Abreise als auch wegen der Pferde Rede und Antwort, auch völlige Satisfaktion geben, oder auch in Person wieder nach Glückstadt kommen und daselbst die Administration der Justiz abwarten sollte.

Nr. 13. **Feldtmarschalck Eberstäin wegen der Cremper marsch geführte klagen über den obersten lieutenant Hagedorn die von ihnen abgeforderte pferde zu restituiren; jtem wegen deßelben ungehorsahmes außenbleiben auff geschehene citation. P[ro]s[entatum] Copenhagen, den 25. Junij 1658.**

Durchleuchtigster großmechtigster könig, allergnädigster herr.

Weßen sich der Cremper marsch heubtleute nomine der ganzen marsch uber den obersten lieutenant Christopf Hagedorn wegen abgeforderter auch erlangter, nimmer aber restituirter, 10 pf. zum vorspan zu seinem rustwagen vndt bagage schon lengst beklaget auch bey meiner anherokunfft vnter anderen vielen solchen vndt dergleichen furgefallenen exorbitantien zum hogsten beschweret, ein solches werden ew. konigl: maytt: auß der anlage sub lit: A sich allervnterthenigst referiren laßen. Ob ich nun gleich dieße sache zum verhor vnd darauff zur gebuhrlichen außubung, damit dieße klegere daß ihrige wieder erlangen mochten, an den ober auditoren alhie so fohrt verwießen vnd bede parten am 13. noch laufenden monahts Junij herein beschieden habe, da dan der oberster lieutenant mit dießer ehehafft, ob hette er in der nacht mit dem pferde gesturzet, sich zwar excusiret hat, dahero wiederumb am heutigen dingßtag als den 22. dießes gebuhrlich vndt peremptorie zu außtrag der sachen auff klegers ferneres anhalten geladen worden. Vnterdeßen vernehme ich, daß, da ich von ihme schuldige parition erwartet, er, Hagedorn, so gahr ohngescheuwet ohne meinen vorwißen vndt wieder meinen willen sich solte uff der reiße nacher Copenhagen begeben vndt also absentiret haben. Wan aber, allergnedigster könig vndt herr, diesen leuten billich in ihren gesuch zu helffen, vndt gedachter oberster lieutenant Hagedorn dahin anzuweisen, daß er gebuhrliche satisfaction vndt wandel gebe, oder auch, da er einige erheblikeit dakegen hat, dieselbige anbringe in so viel mehr, weilen auch auß dem extract deß wagenmeisters rechnung l: B. zu ersehen, wie nemblich er 6 artiglerie pferde fur sich selbst vnd durch seinen quartirmeister wegknehmen, selbe aber biß dato so wenich wiederherbey bringen als bezahlen laßen.

Geruhen also diesenmach ew. konigl. maytt: obgesetzten oberstenl. Hagedorn, dafern er dorten zu Copenhagen oder der ohrter sich sonsten befinden solte, entweder durch anlegung deß arrests oder auch ohnmaßgebliche andere zulangliche mittel dahin anweisen zu laßen, daß er vor diesen allen, so wol wegen vnerlaubeten seinen abreisen als auch bederley beschuldigungen der pferde, rede vndt antwort auch vollige satisfaction geben oder auch in persohn wieder anhero kommen vndt die administration der justiz abwarten soll. Solches, weil es zu beforderung rechtens auch beybehaltung respects vndt militarischer disciplin gereichet, als werden ew: konigl: maytt: allergnedigst darinnen zu verordnen vndt zu befehlen wißen.

Datum Glückstadt, Ew: Konigl. maytt: allerunterthänigster diener
d. 22. Junij 1658. **Ernst Albrecht von Eberstein.**

Dem durchleüchtigsten, grosmechtigsten fürsten und herrun herrun Friederich dem dritten zu Dennemarck, Norwegen, der Wenden vndt Gothen könig, hertzog zu Schleßwich, Holstein, Stormarn vndt Diethmarschen, auch graff zu Oldenburg vnd Delmenhorst, meinem allergnedigsten könig vnnd herrn. Copenhagen.

Original mit zwei Beilagen 1) Suplicatio an deß herren general feldtmarschalcken excellenz pro die Cremper marsch. Lit. A 1658 28./5; 2) Extract wegen der artiglerie pferde. B. — Das Siegel weggeschnitten. — Deß k. Reichsarchivs zu Kopenhagen „Indkomne sager" 1658—59.

Wegen des vielen Holzes, welches in der Herrschaft Pinneberg gestohlen und in Hamburg verkauft wurde, wandte sich der Feldm. Eberstein (1. Juli) an den Bürgermeister und Rath der Stadt Hamburg. Die Magistratspersonen, welche bereits früher wider die Erkaufung des gestohlenen Holzes ernste Mandate publiciren hatten, erboten sich, das Holz, welches von Hausleuten und andern Privatpersonen unrechtmäßiger Weise gefällt und den Hamburgern zum Kauf angeboten würde, anhalten und restituiren zu lassen; wollten sie aber mit dem von im Amte Pinneberg einquartierten Offizieren gestohlenen und nach Hamburg gebrachten Holze gleichermaßen verfahren, so könnten sie sich leicht andere Ungelegenheiten zuziehen.

Nr. 14. **Schreiben des Bürgermeisters und Raths der Stadt Hamburg an den Gen.-Feldm. E. A. v. Eberstein vom 6. Juli 1658 wegen des in der Herrschaft Pinneberg gestohlenen und in Hamburg und Altona verkauften Holzes.**

Hochedelgeborner vnnd gestrenger jnsonders großgünstiger herr vnnd freundt.

Was ewer excell: snb dato 1. Julij an vnß gelangen laßen, das haben wir mit mehrem eingenommen vnnd verstanden. Ewer excell: berichten wir darauff hiermit in freundlicher antwort, das daß holtz nicht in solcher menge, wie wir vernehmen, das es im ambte Pinnenberg gefellet wirt, anhero gebracht werde, muß unzweiffentlich an andere ohrter größesten theils verführet werden; gestalt dan auch gewiße, das an vnterschiedenen ohrten der grafschafft vnnd zwar zu Altenah selbst verschiedene Holländische schiffe vnnd boyer ab vnnd zu gelegen, worin holtz geladen vnndt hinunter zur seeh geführet worden. Wie im verwichenen winter vnß derogleichen clagten von bestehlung des holtzes fürgekommen, haben wir wieder die erkauffung des gestoelenen holtzes ernste mandata publiciren laßen, haben auch die publication itziger zeit wiederholet, vnnd werden gerne dasienige, waß von hauß-leüten vnnd anderen privatis unrechtmeßiger weiße gefället vnnd vns angegeben wirt, restituiren vnnd anhalten laßen, gleicher maßen aber wieder das ienige, welches von officirern, so aldar ihr quartier haben, gefället vnnd anhero gebracht wirt, zu-verfahren, würde vnß schwer fallen, vnnd leicht andere vngelegenheit über den halß ziehen können, welches, wie ewer excell: dero hochbegabten prudence nach selbst ohnschwer ermeßigen werden, alßo tragen zu deroselben wir die gäntzliche confidence, sie werden dero bekandten hohen discretion nach vnß für entschüldiget halten, daß nach dieser zeit leüfften vnnd vmbliegende ohrter zustandt nicht eben alles so gar nawe von vns beobachtet werden kann. Wir werden immittelst in respective unterthänigsten vnnd gebührenden respect kegen ihr königl: mayt: vnnd ewer excell: vnß müegerlichste dahin befließen, das dem einführen vnnd verkauffen des gestolenen holtzes dies ohrtes so viel müglich entgegen gangen, vnnd ihr königl. mayt: so dan auch ewer excell. wie in anderen fortfallenden occurencen alß auch in diesem ein gnädigstes vnnd beheagliches contentement in vnser bezeigung empfinden mögen, vnnd ewer excell. thun wir hiemit zu allem selbst erwünschtenn wohlergehen gottes gnaden-reicher obhut empfigst befehlen. Geben vnter vnser statt signet den 6. Julij anno 1658.

E. excell. freundtwillige

burgermeister vnnd rath der statt Hamburg.

Nr. 15. **Schreiben Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. Glückstadt d. 9. Julij anno 1658. Feltmarschalck Eberstein wegen verschiedener compagnie zu fues, wie es damit zu halten. Item recommendirt den hauptman Detlef Lütken. Ob gen. maj. Claus von Ahlefelt dem Güldenlowischen regiint. als obrister v. zum gouverneur zu Crempe vorzustellen. Wegen der Guineï'schen Schiffe. Praesentatum Hafnio d. 13. Julii 1658.**

Aus ewer königl: maytt: allergnädigstem post scripto von 3. Julij habe ich ersehen, wie ewer königl: maytt: mit den schwachen compagnien, wan zuforderst

die Schwedischen auß dem lande sein, eß wollen gehalten haben, solchem ewer königl: maytt: allergnädigstem befehl ein schuldigstes genügen zu leisten so viel müglich mich allergehorsahmst angelegen sein laßen werde, vnnd berichte ewer königl. maytt: hiermit in aller vnderthänigkeit, das von des obristen Langen regiment drey compagnien zu fueß von Brehmerförde mit major Möllern herüber gekommen, vnnd liegen noch eine compagnie von demselbigen regimente zu Rendeßburg, welche vier compagnien Dänische völcker sein. Wegen der anderen fünff Dänischen compagnien alß majeur Andreas Corentzen, hauptleüte Jurgen Rostruppen, Marten Lüderwalt vnnd Peter Jacobßen von des obristen Wollmer Lücken, so dan hauptman Johann Beckman, von obristen Erich Quitzowen regiment, wie es mit dieselbigen soll gehalten werden; ob ewer königl: maytt: solche alhie zu laßen oder nacher Dennemarck zuerfodern allergnädigst beliebig, darüber erwarte dero allergnädigste befehlig. Da auch ewer königl: maytt: allergnädigst belieben möchte, das mein regiment zu fueß in 10 compagnien gesetzet würde, so hette ewer königl: maytt: ich allervnterthänigst zu ersuchen, dieselbe dem hauptman Dettleff Lütken mit seiner compagnie vnnd des schl: obristen Wancken gewesenen leib compagnie, welche noch vnter keinem regimente sein, darzu zugeben allergnädigst geruhen wolten.

Weiln auch der obriste Güldenlöw des ersten tages abdancken wirtt, so erwarte auch ew: königl: maytt: allergnädigsten befehlig, ob der general majeur Clauß von Alefeldt selbigem regimente so woll auch alß gouverneur in der vestung Crempe soll vorgestellet werden, oder wie es ewer königl: maytt: allergnädigst damit wollen gehalten haben, weiln ihm sonsten von ewer königl: maytt: allergnädigste verheißung soll darüber geschehen sein.

Daneben ewer königl: maytt: ich auch in aller vnterthänigkeit berichte, das der Schwedische resident Möller von Hamburg wiedervmb zwey personen an mich abgefertiget, die weil er von ihr königl: maytt: ordre empfangen nochmahlig an mir zu schicken, das ihnen die Africanische-Guineische schiffe sambt aller zubehör hinwieder, weil es mit ihr königl: maytt: also verglichen, nun mehr wiedervmb restituiret vnnd abgefolget werden möchte; weiln aber von ewer königl: maytt: ich hierver nicht beordert geweßen, so habe deßwegen selbige abgefertigten biß dero selben allergnädigsten befehlig darüber erhalten, wiedervmb abgewießen.

Auch ew. königl: maytt: ich hiermit allergehorsahmbst ohnverhalten sein laße, das ich von dem reichsadmiral Wrangel vom 30. Junij schreiben erhalten, darin derselbige angefüget, das vff mein erstes begehren mir das hauß Pinnenberg evacuiret vnnd eingeremmet werden solte, vnnd er bereits den obristen Gorgassen deßwegen ordre ertheilet hette, jnmaßen die copeyliche beylage mit mehrem in sich begreifft. Gestalt ich auch gestern an den obristen Gorgass von meinen leüten abgefertiget, damit selbige das hauß sich einreümen laßen vnnd in empfang nehmen mögten, habe aber noch keine nachricht wegen der überlieferung erhalten.

Gleichfalß ew. königl: maytt: auß der beylage zu ersehen, allergnädigst geruhen wollen, was burgermeister vnnd rath der statt Hamburg vff mein abgegebenes schreiben wegen des vielen holtzes, so auß ewer königl: maytt: herschafft Pinnenberg gestolen vnnd aldae heüffig hineingeführet vnnd verkaufft wirt, hinwieder antwortlich an mich gelangen laßen. Jnmittelst aber weiln es theils bauren gar zu grob machen, jch dem holtzvoigt vnnd zwey fußknechte anbefohlen sich ein oder zwey der schelmischen holtz diebe zu bemechtigen vnnd dieselbe mir anhero zu bringen, damittelst es den übrigen noch einiger maßen abschrecken möge. Welches ewer königl: maytt: ich allervnterthänigst hiemit hinterbringen sollen vnndt dieselbe zusambt ꝛc. ꝛc.

E. k. m. ꝛc. diener **Ernst Albrecht von Eberstein.**

Zwei eingelegte Stücke: 1, C. G. Wrangel an E. A. von Eberstein, 30/6 1658 (Extract); 2, Bürgerm. u. Rath der Stadt Hamburg an E. A. v. Eberstein 6/7 1658.

Nr. 16. **Schreiben H. Carloff's an Ernst Albrecht v. Eberstein d. d. Antwerpen d. 23. Julij 1658.**

Wollgeborner gnädiger herr. Eß wirt von Hamburg geschrieben, das alda von Englandt brieffe angekommen, die vermelden, das die Engelsſche compagnie von Guinea advis ſolte bekommen haben, wie die 2 ſchiffe, ſo die Schwediſche compagnie vergangen herbſt zum secours abgeſchicket, davon ich auch meldung in meiner relation gethan, es in ſehe haben gehalten, biß ſie vernommen, das ich von dannen bin geſiegelt geweßen (: maßen ſie ſolches leichtlich thun können, weiln ſie gedestiniret währen mit ſlaven von dannen nach Weſtindien zu gehen vnnd dahero für etzliche jahre geprovidirt:); hernacher aber, nach deme ich wegk geſieget, 2 meile von dem caſtehl Cabocorsz angekommen vnnd jhre anker allda geſetzet, vnnd weiln ſie von anderen allda ankommenden ſchiffen der Schweden guth ſuccurs kegen die crohn Dännemarcken verſtanden, geresolviret hetten alda zu verharren biß auff ihre abgeſchicktes ſchreiben newe ordre bekommen hetten, worauff dan alhier bey h: de Gehr vnnd Schwediſchen compagnie geresolviret ſolte ſein eito ein ſchiff zu equipiren vnn dmit demſelben wiedervmb nach Guinar zu uberſchicken alle gefangene vnnd vndergeſtellete botsleüte, ſo mit mir überkommen, vmb alſo nebeſt dieſen lebendigen gezeügen zugleich zufüegen, alles was nur müglich zu jhrer materie ſoll dienen vmb jhr heil wiedervmb zu verſuchen, wie ich dan über die gehabte victoria von meinem correspondenten aller orth vnnd enden hochſt werde beklaget, alß ob bey arrestirung des ſchiffes vnnd güter gnugſahmb erhellete, das es nur vmb mein perſohn zuthun, wie dan auch der Schwediſche resident Apffelbaum in der Hage hiedurch ein mandament außgebracht mich in Hollandt alß einen frembden zulaßen arrestiren vmb mich für gericht zubeziehen, derwegen ich mich in Spaniſch gebieth geretieret, dafegen meine geneigte freunde in Hollandt vnnd ſonſten keine die geringſte materia haben vmb das contra einiger maintenur für zu wenden noch zu beweißen; die Schwediſche compagnie aber viel in warheit kan bezeügen, geſchweige die beyfugſeln oder kriegs straffe (?) gemeeß in ſothane beſchaffenheit zugebrauchen, die gleichfalls nicht werden manquiren, welches alles gnugſahmb iſt vmb die beſatzung in Guinea disperirend zumachen, geſtalt auch darbey zu betrachten, wie ein guth teil vntergeſtellte leüte verhanden, denen nicht zu viel zu trawen, weiln dan in erwegung, das mir durch spandirung der guten vnnd langwierigen zeit alle gelegenheit wirt benommen, die ich ſonſten nothwendig zu resistirung der Schwediſchen compagnie (: dürch abſchickung eines einigen kauffmans ſchiffs:) hette müßen anwenden. Da nun die Schwediſche compagnie in equipagie begriffen leichtlich mich zuvor kan kommen vnnd in einem tage jhre liedlein in Guinea ſolcher geſtalt ſpielen, das mir ſchon, ich hernach, vnnd nur eine ſtunde zu ſpäte 20 ſchiffe abſchickete, gleichwoll der ſchandtflecke ſollte pleiben, wie dan Eur exell: auß hoher erfahrung ſolches beßer alß mir wißent, wie viel an der zeit gelegen, alß gelanget an ewer excell: mein unterthäniges erſuchen, ſie wollen ſo gnädig geruhen vnnd dieſe ſache, welche ſie biß dahero günſtig geweßen, in der eil abhelffen, damitt ich auff ſchleünigſte zur equipagie magk greiffen vnnd alle gute mittel, ſo ich zu behinderung der inconvenienten kan gebrauchen, eito mag fortſetzen, welches dan gereicht zu dienſt jhr königl: maytt: vnſers allergnädigſten herren, auch zu ewer excell: vnſterblicher ruhmb, mich aber befreyet von der disreputation, die ich ſonſten bey verliehrung der ehrter ſolte haben, welches vmb ew. excell: ich wiedervmb in vntertänigkeit zu uerdienen pleibe wollgeborner gnädiger ewer excell: unterthäniger vnnd dienſtſchuldiger knecht. **Heinrich Carloff.**

A son excellence monseigneur Ernst Albrecht d'Eberstein,
grand mareschal du camp, gouverneur general du pay
de Schleswig Holsace pour sa meieste de Dennemarck.

Der König von Dänemark, welcher, wie oben erwähnt, nach dem mit der Krone Schweden getroffenen Friedensſchluſſe dem Könige von Schweden 2000 Reiter zu liefern hatte, aber noch mit der Hälfte im Rückſtande war, wollte

500 Reiter und 500 Dragoner den Schweden übergeben. Eberstein benachrichtigte deshalb den Reichsadmiral Wrangel davon, daß er der schwedischen Generalität den Obersten Güldenlöw mit einem Regimente zu Pferde und einem Regimente Dragoner zuschicken werde. Weil aber Wrangel die Dragoner durchaus nicht annehmen wollte und 1000 Reiter begehrte, so befahl der König, daß die Dragoner zu Reitern gemacht werden sollten. Sie sollten mit Pistolen aus dem Zeughause, in welchem aber nur 150 Paar Halfter vorhanden waren, montirt werden. Wegen der Pferde und Sättel ging's gar schwer her. Nachdem der G.-Major Eckerich die Reiter aus dem Stifte Bremen herüber geschickt hatte, ersuchte Eberstein die G.-Kommissarien, daß sie ihm 300 Pferde mit Sattel und Zeug, Pistolen und Halftern liefern möchten. Die noch ermangelnden 300 Reiter mit den Offizieren wollte der König zu den in Holstein sich befindenden 8 Kompagnien stoßen lassen. Eberstein erwartete außer den Reitern, die ihm aus Dänemark noch zugeschickt werden sollten, auch seinen Oberstlieut. Friedrich Holstein, der des Obersten Güldenlöw Oberstlieutnant werden sollte.

Nachdem der Feldm. Eberstein dem Könige Karl Gustav eröffnet hatte, daß er von seinem Könige beseligt sei, die noch restirenden 1000 Reiter zusammenzuziehen und unter dem Kommando des Obersten Güldenlöw zu überliefern, bevollmächtigte am 23. Juni der sich damals in Flensburg aufhaltende König Karl Gustav seinen G.-Major Hans Böttticher und seinen G.-Auditeur V. M. von Mansen, die 1000 Reiter in seinem Namen anzunehmen. Derselbe wollte sich's auch gefallen lassen, daß diese Reiter in zwei Regimentern, jedoch unter dem Kommando des Obersten Güldenlöw, und zwar 500 in Jütland (nämlich das Brockenhusen'sche Regt.) und die übrigen 500 in Holstein geliefert würden. Der Gen.-Lieut. Horn sollte die Reiter in Jütland und der G.-Major Böttticher die in Holstein annehmen und darüber quittiren. Das eine Regiment von 500 Pferden wollte Eberstein aus Holsteinischen Reitern und Dragonern bilden.

Am 9. Juli sollte zu Kolding das Brockenhusen'sche Regiment überliefert werden, weshalb sich der Oberst Güldenlöw zu dieser Zeit persönlich in Kolding einfinden sollte, damit er von dem General-Lieutnant Güldenlöw dem Regimente als Oberst vorgestellt werden könnte. Als aber der Oberst G. in Erfahrung gebracht hatte, daß der König von Schweden bereits in Kiel angelangt sei und man nicht wissen konnte, wie schnell der gänzliche Aufbruch erfolgen möchte, es auch ein weiter Weg hin und her war und dem Obersten an Montirung ꝛc. noch verschiedenes fehlte, so hatte er es für dienlam erachtet, in Glückstadt zur Stelle zu bleiben.

Die Reiterei in Jütland wurde von den Schweden zuerst angenommen; wegen der übrigen in Holstein aber suchten die zur Annahme derselben kommandirten schwedischen Offiziere, namentlich der G.-Major Böttticher und der Oberst Puttkamer, eine Schwierigkeit nach der andern hervor, welche in den Friedenspakten nicht begründet waren. Infolge einer Meldung des G.-Major Böttticher „wegen der Leute, so ihm an Seiten der Glückstädter wollten überliefert werden", ertheilte nämlich der König von Schweden den Bescheid, „daß er 560 Einspänniger haben müßte und zwar alles deutsche Leute und keine Dänen, man möchte sie auch unterzuflicken suchen, wie man wollte; es müßten auch die erwähnten Einspänniger alle gut und wohl montirt sein und keinen Abgang an etwas haben."

Unterm 7. Juli erwiderte Eberstein dem G.-Major Böttticher: „Nun werden ja von keinen Glückstädtern, sondern von meinem allergnädigsten Könige und Herrn selbige 500 Pferde geliefert ꝛc. Für meine Person bin ich kein Glückstädter, die dennoch auch gleichwohl ehrliche Leute sein: Und ist mein Name so gar unbekannt nicht ꝛc. Vermeine auch im übrigen nicht, daß man Ursach habe, die ganze dänische Nation, in welcher ebensowohl dann unter

andern Nationen ehrliche Leute gefunden werden und deren Könige ich anjetzo mit Eid und Pflicht verwandt, mit solchen schimpflichen Worten zu traktiren, gleich als wann man solche unterflicken und dieselben nicht offenbar angeben dürfte;“ auch ersehe er, Eberstein, aus der dem schwedischen G.-Auditeur wegen Annahme beregter Reiter ertheilter Instruktion nicht, daß der König von Schweden sich darin dergleichen harter Formalien gebrauche, weniger von einer Unterflickung melde. Auch der Pfalzgraf schrieb dem Feldm. Eberstein, daß der König von Schweden sich nicht auf die vorige Weise abspeisen zu lassen gedächte.

Eberstein wollte das „hiesige Güldenlöw'sche Regt.“ von 500 Pferden Montag den 12. Juli im Namen seines Königs dem G.-Major Bötticher präsentiren und liefern. Von letzterem wurde jedoch der Empfang bis auf den 14. hinausgeschoben, da er zuvor ein anderes Regiment zu Fuß, welches im Namen Sr. Durchlaucht zu Gottorf gerichtet, insämmtlich vom Obersten Brockdorf zu Tönningen anzunehmen Befehl habe.

Am 13. Juli ließ Eberstein die Reiter, welche den Schweden übergeben werden sollten, und die Dragoner des G.-Major Klaus v. Alefeld bei St. Margarethen zusammenkommen. Als sich Eberstein nach der Kopfzahl erkundigte, erfuhr er, daß die Reiter bei weitem nicht so stark waren, als in den Rollen angegeben worden, deren Abgang aber die Offiziere damit, daß viele Reiter in kurzer Zeit mit Haufen ausgerissen, zu entschuldigen suchten. Damit aber dem G.-Major Bötticher, den Eberstein ersuchte, nunmehr erst am 15. auf dem Rendezvous-Platze zu erscheinen, dennoch einige Satisfaktion geschehe, ließ Eberstein von des G.-Major Kl. v. Alefeld Dragonern 100 Mann abnehmen und beritten machen und den Reitern zutheilen, die in 8 Kompagnien formirt wurden. Darauf stellte Eberstein diesem Regimente den Obersten Güldenlöw als Oberst, den Oberstlt. Allard als Oberstlieut., den Rittmeister Recke als Oberstwachtmeister und noch drei andere Rittmeister vor.

Am 15. Juli erschienen der G.-Major Bötticher und der G.-Auditeur Valentin Musculus von Mansen, welche zum Empfange der Pferde deputirt waren, auf dem Rendez-vous-Platze (nahe der Holstengraben-Schanze) und brachten die Obersten Riesengrün und Puttkamer, auch noch andere Offiziere mit. Nachdem Bötticher die in 8 Abtheilungen aufgestellten Pferde besichtigt hatte, ließ er sich vernehmen, daß sich viele nicht gehörig montirte und zum Theil junge Leute darunter befänden, die er also nicht annehmen, sich überhaupt zum Empfange nicht eher verstehen könnte, bis ihm die völlige Anzahl von 560 Pferden (worunter keine Dänen sein, auch die Offiziere und deren Knechte nicht mit gerechnet werden dürften), wie er vermöge seiner Instruktion anzunehmen beordert, und zwar alle gehörig mit Satteln, Pistolen, Stiefeln, Degen und Mänteln montirt und mit guten Pferden auf einmal präsentirt und geliefert würden. Eberstein wandte dagegen ein, er wäre von seinem Könige befehligt, nur 500 Pferde zu liefern, und Bötticher wäre vermöge seiner, ihm, dem Feldmarschall, in Abschrift mitgetheilten Instruktion auch nur 500 zu empfangen beordert. Als Bötticher darauf antwortete, er hätte jetzt eine andere Instruktion von seinem Könige, sagte Eberstein, er hätte aus Bötticher's verschiedenen Schreiben wohl ersehen, daß bei ihm es täglich verändert würde, Bötticher könnte auch leicht, weil sein König in der Nähe, andere Instruktion nach Belieben beibringen, er, Eberstein, aber wäre wegen der fernen Entlegenheit nicht im Stande, weiteren königlichen Befehl darüber einzuholen. A. a. führte Eberstein dem G.-Major auch zu Gemüthe, daß nach seinem Dafürhalten die schwedische Armee durchgehends nicht in allem so montirt sei, wie man diese 500 Pferde erforderte, und auch in keiner andern Armee „sothane durchgehende“ Montirung zu finden wäre. Auf Eberstein's ferneres Zureden gab Bötticher zwar nach, blieb aber doch auf Lieferung von 500 wohlmontirten Einspännigern (ohne Offiziere und deren Knechte), worunter keine Dänen sein dürften, stehen, und weil er sich dabei

ziemlich grob und hart bezeigte, so wurde ihm deswegen mit gleicher Höflichkeit begegnet und des Königs von Dänemark Autorität und Hoheit von Eberstein schuldigstermaßen beobachtet. Auch wußte Bottticher den Oberstlt. Allard und andere Offiziere an sich zu ziehen und durch sein Zureden und der Offiziere Mitwirkung es dahin zu bringen, daß ein großer Theil der Reiter von den Pferden stieg und wegen ihrer restirenden Gage Anforderung machte.

Als man nun zur Musterung schritt, fand Böttticher eins nach dem andern für unannehmlich, das eine Pferd war zu groß, das andere zu klein, es standen ihm überhaupt weder Reiter, noch deren Montirung und Pferde an. Weil er auch keine Offiziere und Korporale, noch deren Knechte unter der Zahl passiren lassen wollte (wodurch 144 Mann an der zu liefernden Anzahl Reiter abgingen), so genügten nur 319 Reiter den Anforderungen Böttticher's und es fehlten also zur Ergänzung der 500 Pferde noch 181 mit deren Montirung. Böttticher verlangte auch, daß die völlige Montirung angeschafft und kein Geld dafür angenommen werden sollte, wozu man sich zur Beförderung des Werkes erboten hatte. Eberstein hatte einige hundert Ellen Tuch zu den ermangelnden Mänteln zur Stelle geschafft, wozu er den Offizieren Schneiderlohn zu der Anfertigung, als auch anstatt der ermangelnden Stiefeln für jedes Paar drei Reichsthaler zu erlegen offerirt und ungeachtet er wegen richtiger Lieferung der ermangelnden 181 mit völliger Montirung seine Parole gegeben, so wollte doch alles nichts fruchten; Eberstein mußte daher den harten Postulaten weichen und die Völker wieder in die alten Quartiere gehen lassen. Die G.-Kommissarien schrieben aber sofort nach Hamburg, um Mäntel, noch mehr Pistolen, Stiefeln und Degen ꝛc. so eilig als nur möglich herbei zu schaffen; es wollte auch der G.-Major K. v. Alefeld zur Ergänzung der 500 Reiter 181 seiner tauglichsten Dragoner auslesen, so daß Eberstein sich der Hoffnung hingeben konnte, daß am Freitag den 23. Juli „den Schweden Satisfaktion geschehen könne."

Der General-Major Böttticher berichtete sofort dem Könige von Schweden, „was ihm vor Leute, die die Dänen zu liefern schuldig, vorgewiesen worden." Derselbe führte an, als er die vorgestellten Truppen durchgemustert, es wären nur 300 Mann an der Zahl wirklich vorhanden gewesen, welche mit Kleidern, Pferden, Mänteln und Gewehr dergestalt übel montirt und versehen gewesen, daß sie bei bevorstehendem auch nur geringem Marsche schwerlich etliche Tage würden haben ausdauern können; u. a. wäre ihm ein Trupp Musketiere von ungefähr 50 Mann, die ihre Musketen und Lunden noch in den Händen gehabt und nackend und bloß gewesen, nebst einer Anzahl Marschpferde ohne Sattel und Zeug, auf welche die Reiter gesetzt worden und aus Glückstadt erst hätten montirt werden sollen, zur Annahme vorgezeigt.

Am 17. Juli theilte der Pfalzgraf dem Feldmarschall Eberstein schriftlich mit, sein König begehre nicht etwa Leute nach der Zierde zu haben, sondern bloß solche, die montirt und vermügsam seien, als Reiter Dienste zu thun; wenn Dragoner hätten angenommen werden sollen und können, würde man so lange damit nicht angestanden haben. Hierauf erwiderte Eberstein am 18. Juli, daß er sich befleißigt habe, solche Leute zu liefern, die unter einer Armee passiren könnten, vermeinte auch, solche präsentirt zu haben, die untadelhaft und alle zu Reitern tauglich genug gewesen, zumal dieselben aus neun geworbenen Kompagnien gerichtet worden; der Pfalzgraf würde auch während der Zeit, in welcher er im Kriege mit Ruhm kommandirt, unter den Armeen nicht allemal gleich geübte Reiter gefunden haben, daß aber die völlige Anzahl der 500 Pferde in dem bestimmten Termine nicht präsentirt worden, darüber könne man weder den General-Kriegskommissarien, noch ihm, dem Feldmarschall, etwas beimessen, weil er sich nach den eingegebenen Rollen gerichtet, vermöge welcher auch über 300 Reiter von den Offizieren zur Stelle hätten geliefert werden sollen, wozu die General-Kommissarien über 200 gute Pferde, 200 Sättel mit zugehörigen Pistolen

und übrigem Zeuge, auch soviel Paar Stiefeln und Sporen zur Hand gebracht, auch hätte man nicht gewußt und dafür gekonnt, daß ein Theil der Reiter so schelmisch ausreißen würde, um nicht in schwedische Dienste treten zu müssen, er und die Kommissarien hätten auch nicht dafür gehalten, daß man die Offiziere und deren Knechte nicht unter die Zahl hätte nehmen wollen; daß an einigen Mänteln, Degen und Stiefeln Mangel gewesen, müßte zwar zugestanden werden, man hätte aber nicht vermuthet, daß es den Dänen so schwer gemacht und alles so genau genommen werden sollte.

Am 18. Juli schreibt Böttticher an Eberstein: „so habe solche Beschaffenheit selbiger Völker billigermaßen berichten müssen, und es ist Ihr Exzellenz ohne das höchst rühmlichst bekannt, einer, der da dienet, sich wohl für zu sehen hat, ehe er eine solche allergnädigste aufgetragene Kommissionssache beendige."

Eberstein theilte dem General-Major Böttticher am 19. Juli mit, daß er Freitag den 23. Juli die besagten 500 Pferde liefern und Donnerstags vorher den Ort, woselbst die Lieferung geschehen sollte, nachrichtlich notifizieren werde.

Böttticher, der nach Oldesloe gereist war und die Beschaffenheit sothaner Lieferung dem Könige hinterbracht hatte, setzte den Feldmarschall durch Schreiben d. d. Meldorf den 21. Juli 58 davon in Kenntnis, daß ihm sein König anbefohlen und ihn bevollmächtigt habe, nicht weniger als 564 Einspänniger in Empfang zu nehmen, die gute Reiter wären und an völliger Montirung keinen Abgang hätten; sein König wollte jedoch gestatten, daß auf Abschlag erwähnter 564 Einspänniger nur 314 Reiter und für die 250 Mann zu Pferde 500 Musketiere samt behörigem Gewehr hergegeben würden; schließlich erklärt Böttticher, er vermöchte der angebotenen Ueberantwortung der Völker am 23. Juli nicht beizuwohnen, weil er sich leicht einbilden könnte, daß solche Lieferung seines Königs Begehren nach am nächsten Freitage noch nicht erfolgen könnte.

Durch diese von Böttticher von neuem eingewandten Difficultäten und durch die vielmalige Veränderung wurde Eberstein in dem gefaßten Argwohne, daß ein anderes, was es auch sein möge, darunter verborgen sein müsse, bestätigt. „Es erscheint aber", schreibt Eberstein am 23. Juli an seinen König, „aus dem allen, daß sie, die Schweden, dadurch nur Prätext suchen, in Ew. Königl. Maj. Reiche, Fürstenthümern und Landen, weil sie noch mit ihrer Armee sich nirgends hinzuwenden wissen, in den Quartieren bestehen zu bleiben, um etwa zuforderst mit dem nunmehr erwählten Römischen Kaiser, Könige von Polen und Kurfürsten von Brandenburg Traktaten und Unterhandlung zu pflegen, inmittelst aber durch Ruinirung der Marschen alle Unterhaltsmittel zu Ew. Königl. Maj. hiesigen Festungen uns zu benehmen."

Nachdem die von den Schweden verlangte völlige Montirung nun bereits angeschafft, auch zur Ergänzung der ermangelnden Leute, solche, die in schwedische Dienste zu Pferde willig treten wollten, zur Hand gebracht worden, auch die 500 Einspänniger ohne Offiziere und Knechte mit der erforderten Montirung überliefert werden sollten, so hoffte Eberstein (wie aus seinem Schreiben an Böttticher vom 22. Juli ersichtlich ist), daß man ihm ein Mehres nicht zumuthen werde, zumal er sehr daran zweifelte, daß alle schwedischen Regimenter, wie diese erfordert würden, montirt und beschaffen sein würden; und wenn gleich anfänglich anstatt der Reiter Fußvölker, wie jetzt vorgeschlagen worden, begehrt worden wären, so würden zu jener Zeit leicht die Mittel dazu zu schaffen gewesen sein; da nun aber jetzt mit großer Ungelegenheit die begehrte völlige Montirung für die 500 Pferde zur Hand gebracht, so müsse es seines Königs Befehle zufolge dabei sein Verbleiben haben. Da Böttticher der Ueberlieferung am Freitage nicht beiwohnen konnte, so wollte sich's Eberstein gefallen lassen, daß der Empfang bis Sonnabend oder Montag ausgesetzt würde; wenn es dem General-Major Böttticher beliebte, so möchte derselbe die 500 Einspänniger am Montage (26. Juli) nachmittags zwischen 1 und 2 Uhr bei Brunsbüttel empfangen und annehmen,

und da von dem Könige von Schweden voriger Instruktion zugegen jetzt mehr als 500 Pferde erheischt würden, so wäre dem Postulate dadurch zu begegnen, daß man anstatt der 64 die Unter- (Subaltern-) offiziere und deren Knechte, wie auch die Freireiter und die sieben Ueberzähligen, die dem General-Lieutenant Horn in Jütland geliefert worden, in der Zahl anrechnete, zumal in Jütland unter den daselbst gelieferten 500 Pferden die Offiziere passirt und gerechnet und dergleichen Montirung wie von ihm nicht erfordert worden. Sollte aber Bötticher bei seiner Intension über Verhoffen verharren und die 500 Reiter zu acceptiren Bedenken tragen, so wollte er, Eberstein, von aller Verantwortung gänzlich entschuldigt sein und jeden unparteiischen Kavalier darüber entscheiden lassen, ob die zu liefernden Reiter sowohl an Montirung als sonst getadelt und verworfen werden könnten.

Da der General-Major Bötticher, dem auch der zur Lieferung der berührten 500 Pferde vorgeschlagene Montag (26. Juli) nicht bequem gewesen war, den Empfang bis Donnerstag (29. Juli) verschoben hatte, so erbot sich Eberstein, die 500 Pferde „außerhalb der Wilstermarsch und der Holsteugraben-Schanze“ am 29. Juli zu präsentiren und zu überliefern.

Am 21. Juli sandte der Reichsadmiral Wrangel seinen Dragoner-Capitän Bitzthumb an Eberstein mit einem Schreiben, worin es heißt: „Wann aber Ihr K. Maj. hierans andere Gedanken fast nicht schöpfen können, als daß man dänischer Seits der vorerwähnten restirenden an die 1000 Pferden halber Derselben ungleich zu begegnen bedacht sein müsse ꝛc., so haben Ihr. K. Maj. mir anbefohlen, daß Euer Excell. sowohl als dem Herrn Gen.-Lieutn. Güldenlöwen ich dieses alles hinterbringen und dauebenst mit was Umschweif man Derselben zu begegnen vornehme ꝛc. remonstriren, auch ferner darbei urgiren sollte, daß sie sich rund aus erklären und einen gewissen Ort und Tag ansetzen wollten, da sothane dem Vergleiche gemäß 500 wohl montirte deutsche Reiter ꝛc. ohnfehlbar geliefert werden und man also diesseits mit fernerer vergeblichen Umführung verschont bleiben könnte.

In Eberstein's Antwortschreiben vom 25. Juli heißt es aber: „Wann dann Ihr Excell. aus obigem abzunehmen, wie gar schwer dieses Ortes mir die Lieferung gemacht worden, und daß demnach, da es nicht anders sein können, wegen Ihr. K. M. ich in allem Satisfaktion zu leisten mich befliffen ꝛc., als können hierans keine anderen Gedanken geschöpft, es müsse gewißlich hierunter etwas anders verborgen sein und gesucht werden ꝛc., woraus E. Excell. dann übrig abzunehmen haben, daß Ihr. K. M. dieser Lieferung halben Deputirten mit keinen Umschweifen begegnet, besondern vielmehr an schwedischer Seiten selbiger Lieferung all immer durch verschieden Umschweifen schwerer machen und aufzuhalten gesuchet worden.“

Einige Offiziere der 500 Pferde, welche der Oberst Güldenlöw kommandiren und die Montag den 26. Juli den Schweden überliefert werden sollten, namentlich der Oberstwachtm. Recke zuerst, dann der Oberstlieut. Allard und Rittm. Hontin, verübten in der Stadt Wilster auf den Straßen und auf dem Kirchhofe „gar große unverantwortliche Excesse mit Schießen, Rennen, Prahlen, Bedrohen der Wache, auch Ausgießung gar grober Injurien und Scheltworte“ sowohl über den Bürgermeister und Rath, als auch über die gemeine Bürgerschaft, nämlich daß jene alle Hunds ꝛc., diese aber Schelme und Bärenhäuter wären. Am 17. Juli, nachdem ein jeder unter ihnen eine Pistole auf dem Kirchhofe gelöset, ergriff Allard seine andere Pistole, brannte damit unter die Bürgerschaft und schoß einen darunter, Namens Jnngen, durch den linken Arm in die Seite, woran derselbe nach einigen Tagen starb. Da Allard zu entfliehen suchte, so bemächtigte man sich seiner Person, nachdem das Pferd unter ihm erschossen worden; er entwischte aber aus der Hauptwache, wohin man ihn gebracht hatte, kleidete sich aus, sprang ins Wasser und wollte durchschwimmen, wurde

aber wieder ertappt und auf dem Rathhause in Arrest gesetzt, woselbst er mit Scheltworten weiter um sich warf. Er sagte, ob die Bürger meinten, daß sie dänische Hunds ꝛc. vor sich hätten und ließ sich „mit angehängter großen Vermaledeiung verlauten, der rothe Hahn sollte in Wilster noch krähen, der und der sollte ihn holen, sollten es nicht die Bürger wieder entgelten, es käme über kurz oder lang.“ Damit nun dem Oberst-Lieutn. Allard dieses Todtschlags und der Injurien und Drohwort halber der gebührende Prozeß gemacht werden und derselbe auch nicht wieder ausreißen konnte, so ließ ihn Eberstein am 22. Juli nach Glückstadt bringen und in des Hausvoigts Quartiere durch Musketiere bewachen. Auf dem Transporte nach Glückstadt rief er aus, er wollte, daß er 50 tot geschossen hätte, er wollte es hinfünftig an der Stadt und deren Bürger wohl wieder rächen.

Nr. 17. **Schreiben Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. „Glückstadt d. 4. Junij anno 1658. Feldtmarschalck Eberstäin wegen formirung der reüter vnd dragunner, so vnter des obersten Güldenlowen commando den Schweden zu überlieffern. Ps. Copenhagen den 10. Junij anno 1658.**

Ewer königl. maytt. allergnädigstes schreiben von 29. Maij habe ich mit gebührender reverentz empfangen vnnd darauß in allervnterthänigkeit ersehen, wan der h: reichsadmiral Wrangel die dragunner nicht annehmen wolte, daß sie alßdan auß dem zeughauße mit pistollen sollen mundiret werden. So berichte ich ihr königl: maytt: in allervnterthänigkeit, daß der capitain, den ich nach dem h: reichsadmiral Wrangeln geschicket habe wegen des perdons der jenigen, die von der Schwedischen armée weggegangen sein, noch nicht zurücke gekommen ist. Ich habe also an dem h: reichsadmiral Wrangel geschrieben, daß ich von ihr königl: maytt: beordert wehre, dem h: obristen Güldenlöw mit ein regiment zu pferde vnnd ein regiment dragunner zu der Schwedischen generalität, oder wehm sie darzu verordnen würden, zu überlieffern. So werde ich sehen, was er mir darauff antworten wirt, ob er lauter reüter haben, oder ob er die dragunner mit nehmen will. Vff solchen fall soll ihr königl. maytt. gegebener befelch nach alles in guter obacht genommen werden. Wir haben alhier im Zeughauß nicht mehr hulfftern alß anderthalb hundert pahr, alt vnnd new, müste also noch viertehalb hundert pahr gekauffet werden. Eß müßen auch noch zu den dragunern bein drey hundert mann gegeben werden, daß wir zu der zahl kommen; wegen der pferde vnnd sättel wirts gar schwer hergehen, wan sie zu reütern sollen gemacht werden. Ihr königl. maytt. haben mir auch allergnädigst befohlen, daß ich ein lista einschicken solte, wie starck sie wehren. So habe ich dem h: general major Clauß von Ulefelt vnnd dem h. obristen Güldenlow, welcher auch heüt alhier bey mir geweßen ist, vnnd die officirer von den reütern vnnd dragunern bey mir gehabt vnnd ihnen ihr königl: maytt: allergnädigste meinung angedeütet, daß ich ihnen dem h: obristen Güldenlöw vorstellen solte. So seint die officirer sehr wohl mit ihm zufrieden, vnnd bitten nur vmb ihre abrechnung vnnd vmb etwas gelt zu ihrer mundirung, vnnd daß ihnen auff ein monath, zwey oder drey, bei ihr königl: maytt: von Schweden möchte quartier vnnd ein monatsult gegeben werden. Ich will derowegen nicht vnterlaßen, so bald der capitain von dem h. reichsadmiral Wrangel wieder kombt, an demselbigen zuschreiben wegen der quartier vnnd wegen des monatsult. Wan die Schwedischen h. abgesandten noch bey ihr königl: maytt: zu Copenhagen wehren, so wehre es woll sehr guth, daß ihr königl: maytt: deßwegen mit ihnen reden ließen, daß sie daßelbige befohdern hülffen. Unterdeßen wollen wir hier darbey thun, so viel vnß mensch: vnnd müglich ist. Ich habe dem rittmeister Wittstock die compagnie wiedergegeben; darfegen hat er mir müßen ein revers geben, daß er die compagnie wieder vff 60 pferde bringen will. Nun hoffe ich auß dem stifft Brehmen auch ein 60 pferde zu bekommen, daß daß regiment in 8 compagnien bestehen solte, wan die zwey compagnien von

Körbern auch darzu kommen. Daß regiment draguner kompt auch auff 8 compagnien. Ich will mit negster post ihr königl: maytt: die lista darvon überschicken, den ich den officirern anbefohlen habe, so bald sie in ihr quartier kommen, daß ein ietweder mir ein rolla überschicken soll. Es seint aber nicht mehr alß ungefehr 140 draguner beritten; sonsten seint sie, wie ihre officirer vermeinen, vff 240. Es reißen „viel reüter“ so woll auch dragoner auß, vnnd viel knechte auß den guarnisonen, vnnd laßen sich bey den Schwedischen vnterhalten. Habe solches ewer königl: maytt: in allergehorsahmbster vnterthänigkeit nicht vorenthalten wollen, vnnd dieselbe zu sambt ꝛc. ꝛc. E. k. m. ꝛc. diener. **Ernst Albrecht von Eberstein.**

Nr. 18. **Schreiben Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. „Glückstadt den 15. Junij anno 1658. H. feldtmarschalck Eberstain wegen der 1000 reüter, so den Schweden zu überliefern, welcher gestalt dieselbe zusammen zu bringen vnd waß dabey in einem vnd andern zu beobachten; vorbey der aufsatz wie das Güldenlowische regiment zu formiren. Ps. Copenhagen den 20. Junij 658.**

Eüwer königl: maytt: allergnedigsten befehl vom 8. Junij habe mit allem vnterthänigstem gebührendem reverentz empfangen, vnnd darauß ersehen, daß eüwer königl: mayt: ich allervnterthänigst berichten solte, waß der hauptman bey dem h: reichsadmiral herr graff Wrangel außgerichtet. So will verhoffen ewr: königl: maytt: meinen allervnterthänigsten bericht von dem 8. Junij deswegen werden erhalten und auß der beylage von herr graff Wrangels briefe ersehen haben, daß sie die dragoner durchaus nicht haben wollen, sondern begehren 1000 reütter. Ferner eüwr königl. maytt. auch den 11. hujus allervnterthänigst berichtet, daß ich die reütterei vnd dragoner besehen und wie dieselbe befunden habe. Anitzo habe eüwer königl: maytt: allervnterthanigst hinterbringen sollen, daß der general major Eggerich mir die reütter auß dem stieft Brehmen herüber geschicket hatt, ich auch auf eüwer königl: mayt: allergnedigsten befehl zu den h: h: general krieges commissarij geschicket vndt begehrt, daß sie mir 300 pferden mit sattel vnd zeug wie auch pistolen holffern überlieffern möchten, welche auch versprochen ihr eüßerstes dabey zuthun auch albereit den anstalt dazu gemacht vnd ich für 2 tagen einen officierer deßwegen nacher Hamburg geschicket, der alles der sattel undt zeüge halber beschleünigen vnd befodern soll, damit so viel müglich die 1000 reütter desto eher zusammen kommen mögen. Ich habe einen überschlag gemacht auf 8 compagnien undt verhoffe dieselbige auf 700 pferden zu bringen. Wan dan nun eüwr königl: maytt:, wie aus deren allergnedigsten schreiben ersehen habe, die ersetzung der tausent pferde von des obersten Brockenhusen regiment, die ein theil in Fühnen liegen geschehen soll, müßen alßo noch 300 pferden mit den officirer zu diesen 8 companien gethan werden. In wie viel companien nun ewer königl: maytt: dieselbige setzen wollen, stehet zu dero allergnedigsten verordnung. Ich habe es nicht endern können die hiesige in 8 companien zu formiren, wie auß der beylage hiebey eüwer königl: maytt: werden zu ersehen haben. Waß eüwer königl: maytt: mir wegen des oberst leutenants Holwedels allergnedigst anbefohlen, soll der gebühr nach in acht genommen werden, vnd mit der vorstellung so lange eingehalten werden biß auf eüwr königl: maytt: anderweitige allergnedigste verordnung. Wan nun der perdon von ihro königl: maytt: zu Schweden der völcker halber erfolgen sollte, undt mir die pferde undt montirung dazu geliefert werden, so soll alßbald daß regiment albie zusammen gebracht, der h: oberster Güldenlow fürgestelt undt an der lieferung kein mangel erfunden, daß sie an ihrem abmarche nichtes soll verhindert werden. Eüwer königl: maytt: kan auch unberichtet nicht laßen, daß nur 2 standaren bey den völckern verhanden, die nicht zusammen gehören, vnd hoch nötig wehre, daß sie neüe standaren bekommen möchten; weil aber mehr dazu hört, dazu wir bir keine mittel wißen, so wehre wohl guht, daß ihro königl: maytt: von Schweden daß regiment in daß stieft Brehmen auf ein paar monath logirte undt ihnen die standaren vnd einen monath soldt reichen ließen.

Eüwer königl: mayt: habe auch in meinen letzen schreiben allerunterthanigst hinterbracht, daß der general major Böttger 4 regimenter in die herrschafft Pinnenberg zurück gesandt undt darinnen einquartiren laßen; als habe so fort an den pfaltzgraffen (sic) von Sultzsbach fürstl. gn: wie auch an den obersten Unauf geschrieben und umb delogirung angehalten, aber biß dato nichts erhalten können. Gestern habe zeitung bekommen, daß sich der general major Böttger mit den bey sich habenden regimentern deßhalben zurücke gezogen haben solte, weil ihr churfürstl: durchl: zu Brandenburg nunmehr das generalat von den Oestereichischen völckern solte angenommen haben, welcher auch eine schiffbrücke zu Tangermünde hat verfertigen laßen undt seine völcker alda zusammen ziehen soll. Die Oestereichische völcker sollen sich auch der Oder nähern. Habe dieses eüwer königl: mayt: allergehorsambst hinterbringen vndt dieselbige zusampt ꝛc.

Ernst Albrecht von Eberstein.

Nr. 19. **Schreiben Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. Glückstadt den 22. Junij anno 1658. Feldtmarschalck Eberstäin wegen besichtigung der Glückstättischen vnd Crempischen guarnisonen vnd deroselben beschaffenheit. Pinnenberg noch nicht befreyet. Briefwechßelung mit dem pfaltzgraffen zu Sültzbach, vndt waß derselbe wegen der 1000 reuter geschrieben. Erlaßung des obr: lieut. Birckenfeldts interim aber biß Eckerigs ankünfft in Glückstatt zu verbleiben. Wegen vorstellung des obr: lieut: Brehmers alß commendanten zue Crempe; general adjutant Gering hin auß zuschicken; daß dem h: obristen Güldenlöw seine compagnie zu fueß mitgegeben werden möchte. Ps. den 25. Junij 658.**

Ew: königl: maytt: in aller unterthänigkeit zu berichten habe ich nicht unterlaßen können, wie das ich am vergangenen sonnabent die guarnison alhier nebem dem general commissario Key von Ahlefeldt so woll auch die in der festung Crempe neben dem zahl commissario besichtiget vnnd wie dieselbige befunden worden, ew: königl: maytt: hierbey in aller underthänigkeit überschicken wollen. Nun finden sich sehr viel jungens darvnter, die ihre mußquete itzunder noch zur zeit nicht woll gebrauchen können, doch kan mans auff dießmahl nicht enderen, vnnd berichtet mir der h: obriste Güldenlöw vnnd die anderen officierer, daß sie dieselbigen von dem Brockdörfischen regiment bekommen hettenn, vnnd will eine gute auffsicht darauf sein, ehe daß wir wieder zu gute manschafft kommen, vnnd wirt hochnötig sein, wan des h: obristen Güldenlöwen regiment formiret, vnnd die Schweden auß dem lande, daß ewer königl: maytt: compagnien in einen andern standt gesetzet werden. Itzunder haben wir viel compagnien, vnd seint ein theil sehr schwach, wie obgemelte beylage mit mehrerem außweißet, vnnd gehen pßn sehr viel leüte dürch, die von den Schwedischen vnnd anderen verführet werden. Nach Rendeßburg habe ich noch nicht kommen können, weil ich alhier noch immerforth zuthun habe.

Ewer königl: maytt: werden auch auß meinem vnderschiedlichen bericht aller gnädigst ersehen haben, wie die Schwedischen daß ambt Pinnenberg, die voigtey Vterßen vnnd die andere örter daherumb beleget haben. Ob ich schon an die officirer vnnb gute ordre zu halten so woll auch an ihr fürstl: gnd: dem pfaltzgraffen von Sultzbach geschrieben, so kan man bey keinen im geringsten nichtes erhalten, wie ew: königl: maytt: auß beyliegende abschrifft von dem pfaltzgraffen allergnädigst zuersehen haben, was er an mich schreibet, wie auch wegen der 1000 pferde, die ihm sollen geliefert werden, vnnd was ich ihm darauff geantwortet habe.

Ewer königl: maytt: kan ich in aller unterthänigkeit auch unberichtet nicht laßen, weiln der vndercommandant zur Crempe obrist leutnant Birckefelt mich berichtet hat, daß er eine schwere rechtfertigung auff ein guth bey Hannover hette vnnd deßwegen von ihr fürstl: gnd: von Lüneburg wehre citiret wordenn vnnd zuwißen begehrte, ob er in ew: königl: maytt: dienste verbleiben würde oder nicht; darauff habe ich ihm ew: königl: maytt: allergnädigste meinung entdecket, daß er

auß dero dienste solte erlaßen werden, derowegen er bey der guarnison, doch ohne mein wißen abgedancket hat. Weil dan der generalwachtmeister Eckerig von Bremerführde noch nicht herüber kombt, vnnd der obrist leutnant Brehmer noch nicht nach der Crempe kommen kan, weil ich nicht mehr alß capitäine alhier habe, vnnd der herr obrister Güldenlöw auch nicht allezeit in der festung itzunder sein kan, so wehre doch dieses mein vnvorgreifflicher vorschlag, ob jhr königl: maytt: darmit allergnädigst zufrieden wehren, daß ich dem obristleütnandt Brehmer mit seiner compagnie nach Crempe schicken vnnd ihm aldaer alß commendant jhr königl: maytt: allergnädigstem befeht nach vorstellen vnnd von Crempe zwey compagnien wiederomb hieher marchiren laßen solte. Vnnd ob ich dem obrist leütnant Birckefeldt interim so lange, biß Eckerig herüber kommen wirt, hier in der festung behalten möchte, den wir gute officirer alhier woll bedürfftig sein, weiln die Schwedischen mit ihrer pffbruch noch nicht groß eilen vnnd sich vmb die marschen hervmb logieren.

Wan jhr königl: maytt: dem generaladiutanten Gering allergnädigst entrahten könten vnnd mir denselbigen hier außschicken wolten, wehre woll guth, den ich ihm zuverschicken alhier hochnötig hette, vnnd niemandt habe, den ich darzu gebrauchen kan; doch wirt alles in ewer königl: maytt: allergnädigsten belieben vnnd gefallen gestellet.

Der herr obrister Güldenlöw hat auch an mich begehret, ob es nicht sein könte, weiln doch bey etzlichen siebentzig man von seinem itzo onderhabenden regimente zu fueß zu dem regimente zu pferde sollen genommen werdenn, daß ich ihm sein compagnie zu fueß mit geben möchte, weil vor dieser zeit die meisten zu pferdt gedienet hetten, vnnd daß regiment itzunder nur von 11 compagnien wehre, so habe ich mich solches nicht vnterstehen wollen, derowegen ich solches ewer königl: maytt: in allervnterthänigkeit hinterbringen wollen vnnd erwarte deßwegen von ewer königl: maytt: allergnädigsten befelch, wie ich mich darinnen verhalten soll, ob ihm die compagnie soll gefolget, oder ob die manschafft von dem gantzen regimente soll genommen werden, so ewer königl. maytt: allergnädigst darmit zufriedenn, daß er die compagnie mit nehmen soll, so bliebe doch daß regiment noch von 10 compagnien. Habe solches ewer königl: maytt: in allergehorsahmster vnterthänigkeit nicht vorenthalten wollen vnnd dieselbe zu sambt ꝛc. **Ernst Albrecht von Eberstein.**

Nr. 20. **„Feltmarschall Eberstein ꝛc. ahn jhre fl: gnd: den pfaltzgrafen von Sulzbach ꝛc. wegen lieferung 1000 reuther. Item im postscripto wegen einquartierung der Schwedischen vnd verschiedener beschwerden im ambt vnd vfm hause Pinnenberg. Sub dato Glückstadt den 20. Junij 1658.“**

Durchläuchtiger. Ewer fürstl: gnd: beliebig schreiben sub dato Flenßburg vom 17. dieses habe ich woll erhalten vnnd darauß ersehen, welcher maßen von jhr königl: m: zu Schweden in Copenhagen anwesenden herren abgesandten deroselben vnterthänig advertiret worden, daß von mir die noch zu liefern nachstendige 1000 pferde übergeben werden solte, vnnd jhr königl: maytt: mein allergnädigster könig vnd herr mir deßwegen allergnädigst ordre beygemeßen hatten, höchstgedacht fr. königl: maytt: von Schweden aber, weiln dieselbe nicht absehen könten, das in dieser gegent selbige auffzubringen sein würden, ewer fürstl: gnd: dieserwegen an mich zuschreiben vnnd hierüber meine erklährung zuerfodern vffgetragen. Laße darvff e: f: g: in antwort hie mit dienstlich ohnverhalten sein, daß dieser wegen von jhr königl: maytt: vor allerhöchstgeehrt mir dieser wegen bereits ohnlengst allergnädigster befelch zugekommen, ich auch zu schuldigster, allergehorsahmbster folge derselben mich eüßerst benühe denselben ein gnügen zu leisten, gestalt deßwegen von mir im geringsten nichtes verabseumet wirt, auch an der überlieferung verhoffentlich kein mangel sein soll, wan nur mein obristleütnant Friedrich Holstein auß Dennemarck mit den reütern, die mir noch vnn dannen geschicket werden, vnnd ich erwarte hier an-

langen wirt, welcher des h: obristen Güldenlöws obrister lieütnant werden soll. Auch wirt das regiment vff 12 compagnien gerichtet vnnd mit officirern vnnd reütern zu versehen, daß jhr königl: m: von Schweden darmit gnädigst zufrieden sein, vnnd sich deß wegen nicht zu beschweren weniger darüber in jhr königl: m: königreiche vnndt landen mit ihrer armee lenger zu enthalten vhrsach haben werden, dannenhero jhr königl: maytt: von Schweden an der überlieferung selbigen regiments keinen zweiffel zu machen.

Das ewer fürstl: gnd: in jhro angenehmb schreiben auch vermelden, daß sich jhr königl: m: von Schweden nicht vff die vorige weiße abspeißen zu laßen gedencken, daßelbe ist meinem allergnädigsten könig vnnd herren gantz nicht bey zumeßen, wie dan ebenfalß meine wenige persohn darunter nicht zu beschüldigen, zumahln ich im geringsten nicht darzu kan, daß die officirer ihrer schuldigkeit nicht beßer nachgekommen, vnnd der schade meinem allergnädigsten könig vnnd herren itzo am meisten betrifft, daß man mit großer beschwerde die ermangelnde 1000 pferde bringen muß, woran ich gleichwoll keine mühe vnnd fleiß ermangeln, besondern mir solches zum höchsten angelegen sein laßen, darmit jhr königl: maytt: meines allergnädigsten königs vnnd herren befehlig in allem nachgelebet, vnd seine königl: maytt: von Schweden contentement bekommen mögen.

Diesem negst werde ewer f: g: auch nunmehr von höchstged: jhr königl: maytt: von Schweden verhoffentlich benachrichtiget worden sein, wie an deroselben von mir ein expresser capitain für etzlichen tagen abgefertiget vmb eine general schrifftliche perdon dahin gerichtet, daß zum fall etwa einer oder ander officirer oder reüter, so hiebevor in Schwedische dienste geweßen vnnd außgetreten, vnder dem vbergebenden tausent pferden sich befinden würden, demnach keiner vff sie etwas zu protentiren haben, weniger iemant auß ihrem mittel von den trouppen abzunehmen sich vnderstehen solte. Weiln nun selbig gesuchte schrifftliche perdon zu beforderung j: k: m: von Schweden dienste gereichen wirt, so will derowegen ew: fürstl: gnd: hiermit vnderthänig ersuchet haben, dieselbe den ersolg derselben bey jhre königl: maytt: jhro woll vermögen nach beschleünigen helffen wollen. Ew: fürstl: gnd: hingegen ꝛc.

An Ihr fürstl: gnd: dem pfalzgrafen von Sultzbach.

Post scriptum. Nach schließung obigen schreibens erhalte e: f: g: antwortschreiben vom 16. dieses, darin dieselbe vff ihro voriges, so sie vff mein erst abgelaßenes hin wieder an mir abgegeben, sich beziehen, welches mir aber nicht zu händen gelanget. Sonsten werde von hiesigen herren general commissarien benachrichtiget, daß zwarn behandelt, daß die Weier'sche dragunner am selbigen ohrten, wor sie annoch stehen, verleget, aber nicht lenger alß biß den 1. Maij daselbsten verpleiben solten, verhoffe auch im vorigen nicht, das zu Copenhagen ab dieser seithen zu offhaltung der tractaten, vnnd daß jhr k: m: reiche vnnd lande so gar hart beleget, werde vhrsach gegeben sein, alß darvff jhr fürstl: gnd: vnnd andern die harte bequartierung der ambts vnnd herschafft Pinnenberg geben wollen; weiln aber die arme bereits erschöpffte vnterthanen die harte vnerträgliche beschwerde noch lenger ohnmüglich werden ertragen können, zumahln das verhandene graß ohnlengst darauff gegangen, vnnd ihr wenig getreidig bereits auch sehr angegriffen, das ihnen keine lebensmittel mehr übrig, sie auch über deme so gahr harte, daß einer bey dem andern von hauß vnnd hoff abgehen muß, von den reütern mit schlägen tractiret werden, so ersuche e: f: gnd:, daß doch dieselbe der armen nothleidenden unterthanen an erwehnten ohrte erleidende fast vnerträgliche beschwerde in reiffer erwegnus ziehen vnnd vmb verhütung ihrer noch fernern vnnd eußersten ruin, daß doch die volcker delogiret vnnd darüber, darmit der armer baursman noch beim hauß bleiben könne, gute disciplin gehalten, neben deme auch die officirer, welche, wie ich berichtet werde, zum theil zur höchsten vngebühr sich vnderstehen sich jhr königl: maytt: holtzung anzugreiffen nach belieben darvon fällen zu laßen vnnd zu gelde zu machen, solchem anmaßlichen gewaltsahmben beginnen, daran doch Jhr k: m: von Schweden

alß auch e: f: g: selber keinen gefallen tragen werden sich ferner allerdings enthalten müßen, ernstlich verordnung ergehen laßen wollen. Auch ersuche e: f: g: gantz dienstlich, daß dieselbe mir zugleich die besondere faveur erweißen vnnd bey jhr k: m: von Schweden es dahin befordern, daß dieselben wegen vfhebung der besatzung vnnd einräumung des ambthaußes Pinnenberg nunmehr bey zeigern allergnädigste ordre abzugeben geruhen wollen, zu mahlen selbiges ia keine vestung, es auch nicht hin wieder wirt besetzet werden, besondern ich nur selbiges zu meinem haußwesen gerne einrichten laßen wolte, dan es sogar übel zugerichtet sich befindet, das es nothwendig für herbej kommenden warmen tagen außgeführet vnnd gereiniget werden muß, oder beim wiedrigen wegen entstehenden starken geruchs in geraumer zeit nicht wirt können bewohnet werden. Bin e: f: g: gewührige erklehrungs hier über gewertig ꝛc. Datum ut in literis.

Nr. 21. **Copia der königl: Schwedischen vollmacht die restirende 1000 reüter zu empfangen. Flensburg den 23. Junii 1658.**

Wir **Carl Gustav** von gottes gnaden der Schweden, Gohten unnd Wenden könig, großfürst in Finnland, hertzog zu Schonen, Ehisten, Carelen, Bremen, Yherden, Stedtin, Pommern, der Cassuben und Wenden, fürst zu Rügen, herr über Ingermansland und Wißmar wie auch pfaltzgraff bey Rhein in Bayern, zu Gülich, Cleve und Bergen hertzog, thun kund hirmit, daß nach dem an denen uns in dem mit der von Dennemarck getroffenen Friedensschluß versprochenen zwey tausend reütern annoch die helfte alß ein tausend restiren, und der königl: Dänische feldtmarschall Eberstein uns notificiret, daß er von seiner ld: dem könige in Dennemark beschliget sothane eintausend reüter zusammen zu zihen und uns mit dem ehesten unter dem commendo des obristen Güldenlewen zu liefern, wir also kegenwertigen unsere bestelte respectivè general majour zu roß und general auditeur, den wohledlen vhest und manhaften auch edlen und vhesten Hans Böttichern und Valentin Musculum von Mausen gnädigst committiret und gevollmechtiget sothane eintausend reüter in unsern nahmen anzunehmen insonderheit auch denen darbey verhandenen officiérn und gemeinen unsere königliche gnade und darbey zuversicheren, daß wir so wohl vor dieselbe ins gemein und insonderheit allemahl eine gute vorsorge tragen, alß auch dieselbe wohl und gnedigst zu accomodiren und eines ieden verspürende treüw und dinste allemahl in gnaden erkennen werden. Urkundlich haben wir dieses eigenhendig unterschrieben undt mit unserm furgedruckten königlichen secret insiegel bekreftigen laßen. So geschehen in Flenßbr(!)ug den 23. Junij anno 1658.

Carl Gustav.

Nr. 22. **Schreiben Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. Glückstadt am 25. Junij anno 1658. Feldtmarschalck Eberstäin wegen des gen: major Eckerigs reüter, obrl. Allerts employrung, quartieren vnd standarten, haltung guter kriegs disciplin bey denen im ambte Rendeßburg liegenden königl. reütern, qvitirung Brehmer vohrde. Ps. Copenhagen d. 28. Junij 658.**

Auß ew: konigl: maytt: allergnedigstem rescript vom 19ten dieses, so ich mitt gebührender devotion zu händen empfangen, habe ich allervnterthänigst ersehen, daß ew: königl: maytt: meinen ohnvergreiffl: allervnterthänigsten vorschlagh wegen des obristen Güldenlöws regimendt sich allergnedigst gefallen vnd die allhie noch ermanglende 300 reuther mitt den officiern furterlichst zu den hieselbsten sich befindenden 8 compagnien stoßen laßen wollen. Wie wohll nun ew: königl: maytt. allergnedigsten guthbefinden nach es dabey billig solte gelaßen werden, ich auch meinem vorigen von ew: königl: maytt: allergnedigst beliebtem vorschlage zugegen ohngern ein neweß hinterbringe, so will doch von gen: majeur Eckerigh wegen vorschutzendnewes einwenden seine reutherey vnd dehren officier betreffend zur verendernugh vhrsach gegeben, jnmaßen ew: königl: maytt: auß beygefügter copia seines dießfalß an mich abgegebenen schreibenß (:welches von seinen vntergehörigen officiern alß leutenandt vnd

cornett mir vbergeben:) vnd ged. officier jhme dem gen: majeur vberreichten supplic davon auch abschrifft beygefüget, mitt mehrem allergnedigst ersehen werden. Ich habe nicht vnterlaßen denen officiern, so mir beregtes schreiben insinuirt, daß beste zuzureden vnd jhnen dabey verwarnet, daß wan einer oder ander außreißen denselben, wan er darvber ergriffen, entweder ew: königl: maytt: oder auch der königh von Schweden gewißlich hänchen laßen wurden. Werde zu vernehmen haben, waß selbige erinnerungh fruchtbahrliches schaffen will, vnd ew: königl: maytt: fernere allergnedigste verordnungh darvber erwarten.

Auch hat durch den general-commissarium Friederich von Alefeldt der obristl: Allertt mich ansprechen laßen, weilln jhm obristleutenantplatz versprochen worden, vnd er nicht vnter dem regimendt sich employren laßen könte, daß von den 1000 pferden ein esquadron von 4 compagnien seiner commando alleinig vnter geben werden mögte, dannenhero eß auch in so weith wegen des regimendts einige verenderungh giebet. Wegen der quartieren vnd estandarten deßfalß ew: königl: maytt: mitt dem könig von Schweden zu tractiren allergnedigst anbefohlen, habe ich obristen Guldenlöw, weilln derselbe gerne sehen, daß ged: obristleutenandt Allert zu seiner intention gelangen mögte, vnd dannenhero selber zu jhr maytt: von Schweden zureisen sich anerpotten, zu seiner maytt: von Schweden abgeschicket, da zugleich mehr erwehnter obristl: Allertt mitt jhme dahin gegangen vnd nicht allein der quartieren vnd estandarten halber bey ihr königl: maytt: von Schweden zu sollicitiren, besondern auch wegen deß regimendts so dan deß esquadronsz von 4 compagnien, so er der obristerleutenant Allertt gerne alleine, jedoch daß selbige dennoch dem obristen zustendig verpleiben sollen, führen wolte, jhro allergnedigste meinungh vnd consenss einzuholen, der allervnterthänigsten hoffnungh lebende, ew: königl: maytt: solches in vngnaden nicht vermerken werden.

Auß ew: königl: maytt: allergnedigstem post scripto habe ich auch allervnterthänigst ersehen, waß dieselbe jhro in dem ambte Rendeßburgh logirenden reüthere vnd dehren verrbenden insolentien vnd vbelen procediren halber allergnedigst berühren vnd mir deßwegen in königl: gnaden gnedigst anbefehlen wollen; werde solchem allergnedigsten befehligh schuldigstermaßen allergehorsahmbst nachleben vnd allerseitz officiern, daß sie gute kriges disciplin halten sollen, ernstl: anbefehlen; kan aber ew: königl: maytt: allervnterthänigst versichern, daß deßwegen von den Rendeßburgischen ambtes vnterthaenen bey mir nichtes eingeklaget, vnd waß sonsten wegen vorgehenden insolentien ettwa zu meiner oder der general commissarien wißenschafft gekommen, allemahll gepührlich bestraffet worden.

Weilln auch auß ew: königl: maytt: absonderl: gnedigem zuschreiben vnd deme copeylich beygefügeter ordre vom obgemeltem dato ich ersehen, daß der general majeur Eckerig Johan Lubbeß Brehmer föhrde itzo quietiren vnd mitt seinen völckern anhero marchiren wirtt, so will dannenherö nunmehr ohn von nöthen sein, daß, wie in meiner jungsten allervnterthänigsten relation von mir allergehorsahmbst vorschlagen, der obristleutenandt Birckenfeldt wegen ew: königl: maytt: dienste länger offgehalten werde, zumahlen der abgangh deß obristl: Brehmerß bey ankunfft mehrgd: gen: majeurs genugsahmb hinwieder ersetzet wirtt. Werde im vbrigen e: k: maytt: vorhin erhaltenen allergnedigsten befehligh so wohll wegen deß gen: majeurs bey deßen vnd seiner vnterhabenden völcker ankunfft hieselbsten alß auch deß obristl: Brehmerß halber mich in allem allergehorsahmbst gemeeß bezeigen. Ew: königl: maytt: sampt ꝛc. **Ernst Albrecht von Eberstein.**

Nr. 23. **Schreiben des Generalmajors Eckerig „An dem h: gen: feldtmarschallck von Eberstein d. d. Brehmerförde d. 21. Junij anno 1638.**

Ew: excellens haben auß der copeylichen beylage mit mehreren zuvernehmen was die übergeschickten reüter dürch ihre officirer an mich gelangen laßen. Nun muß ich woll bekennen, weil sie alle geworben vnnd mir geldes gnug gekostet, das sie nicht vhrsach hetten einiges commando zu disputieren; wan ich aber dakegen

considerire, in was fur schwartzen register sie bey der chron Schweden stehen, da sie dan nichtes alß lebens gefahr zugewarten, auch furs andere die getrewe dienste, so sie meinem könige bey dieser occasion geleistet vnnd noch ferners leisten können, zumahln selbige so woll zu fueß alß zu pferde zugebrauchen, alß bin ich nicht vnbillig bewogen worden ew: excellens zu flehen vnnd sehr dienstlich zu bitten, daß sie bey behalten werden möchten, damit es keinen nachklang gebe, alß wan jhnen wegen ihrer getrewen dienste unbillig begegnet worden wehre. Versehe mich solches vnnd verbleibe Ew: excell: **Eckerig Johan Lubbes.**

Nr. 24. **Copia schreibens an den h. general major Eckerig d. d. Auß dem quartier Beyenstieth d. 18. Junij anno 1658.**

Dero zu Dennemarck vnd Norwegen königl: maytt: hochwoll edel geborner gestrenger ꝛc. Ewer excell: geben wir in aller vnderthänigkeit hiemit zu vernehmen, wie das nach deme wir am 11ten hujus dieses ortes ankommen, vnnd ohnfern der Glückstadt einlogieret worden, vnter andern von jhr hochgräffl: excell: des herren Eberstein feldtmarschalls excell: vnß diese nachricht geworden, wie das wir vnß in so weit würden zu accommodiren zu wißen der cron Schweden mit vnsern diensten vnß zu submittiren, vnter des h: jungen Güldenlöwen gräffl: gnd: commando vnß zuergeben vnnd demselben zu pariren vnnd zu folgen, deßen alles wir vnß solten beliebig vnnd gefälligen sein laßen. Nun wißen wir ja noch zur zeit von keinen anderen oberofficirer, deme wir schüldigen zu pariren alß einigen vnnd allein von jhr excell:, alß ersuchen dieselbe wir hiemit gantz vnderthänigen vnnd vnderdienstlichen, sie geruhen in hohen gnaden unnd gunsten vnbeschwert vnß zu berichten vnnd ordre zuertheilen, wir wir vnß in dieser sache ferner sollen verhalten, sintemahl, wie wir vernehmen, die reüter sich in keinen wege hie zu wollen verstehen vnd also befürchten müßen, das die reüter revoltiren, vnnd so mancher knecht so manchen wegk suchen vnnd gehen möchten. Eine gnädige gewürige schrifftliche resolution in aller vnderthänigkeit hierauff erwartent mit verbleibung Ew: excell: vnterthänigste vnterdienstwilligste vnnd gehorsahmbste

Alexander Weißkugel. Heinrich von Aucken.

Nr. 25. **Schreiben Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. Glückstadt den 6. Julij anno 1658. Feltmarschalck Eberstein wegen lieferung 1000 reuther an die Schwedische unterm obristen Güldenlöw. Reutherey gemunstert. Mondirung, beyschaff: v. überlieferung noch 500 pferde an die Schwedische. Dieselbe begehren nun 560 v. wollen keine Dähnen mit drunter haben. Praesentatum Haffuniae d. 9. Julij 1658.**

Auß ew: königl: maytt: allergnedigsten rescripto vom 29ten verwichenen monaths Junij, so ich mitt schuldigstem allervnterthänigsten respect zu händen empfangen, habe ich neben andern allergehorsahmbst verstanden, daß ew: königl: maytt: meine erstatete allervnterthänigste relation vom 25ten selbigen monaths wohll geworden. Will auch verhoffen, dieselbe meine negstfolgende ebenfalß zu händen werden erhalten vnd sich darauß allergehorsahmbst referiren laßen haben, die von obristen Güldenlöwen eingewandte vhrsachen, warvmb er furters nicht alß biß Gottorf gereiset, vnd obristl: Alerten nur alleinig zu jhr königl: maytt: von Schweden abreisen laßen, vnd daß ab Schwedischer seithen die 1000 pferde in zwei regimentter vnd 16 compagnien begehret werden. Im vbrigen so werden ew: königl: maytt: auß meiner hiebevohr erstateten allergehorsambsten relation meinen ohnvergreifflichen allervnterthänigsten vorschlagh, welchergestaldt ich daß eine regimendt von 500 pferden auß mittell ew: königl: maytt: hiesigen reuther vnd dragvner beyzubringen vnd zurichten gemeinet, vnd waß dabey mitt mehrem allergehorsahmbst hinterbracht, allergnedigst vernommen haben; alß auch diesem negst ew: königl: maytt: in angezogenem derö allergnedigsten rescripto, daß deroselben zu allergnedigsten gefallen gereichen, wan mitt vber liefferungh der völcker so offt anbefohlenermaeßen nach nun-

mehr auffs schleunigste verfahren werde, allergnedigst angefüeget, so habe ew: königl: maytt: ich hiebey in copia allerunterthänigst einsenden sollen, waß der königl: Schwedischer general majeur Bödiger itz beregten hiesigen regimendts liefferungh halber, weilln er selbiges zu empfangen vnd anzunehmen beordret, so wohll vom 3ten alß 5ten dieses auß Melldorff an mich gelangen laßen, vnd ich hingegen, nachdeme mir mittelst vorgestern Sontages frue von ew: königl: maytt: cammer schreibern Christoff Gabeln erhaltenem schreiben sub dato Flenßburgh vom 2ten dieses verstendiget worden, daß vff den 9ten hujus zu Kolding das Braeckenhusische regimendt solte vberlieffert, vnd dannenherö nötig sein wurde, daß der obrister Güldenlöw gegen selbigem herbeykommenden termino zu Kollding persöhnlich einlangen wolte, damitt er von dem general lieutenandt Güldenlöw selbigem regimendt alß obrister möge vorgestellet werden, anttwortlich darvff abgegeben habe. Ob nun wohll der obrister Güldenlow nicht abgeneigt gewehsen solchemnach zu erwehntem ende sich nach Kolding gegen die bestimbte zeitt zu vberheben, so hatt er doch, weilln gerucht eingelauffen, daß der königh von Schweden bereits zum Viehl angelanget, vnd nicht zu wißen, wie schleunig die voll gentsliche endtl: vffbruch erfolgen mögte, jhme aber annoch an montirungh vnd vbrigen zubehör verschiedenes manquiret, endtl: dienstahmber zu sein erachtet, vnd weilln eß eine zimblich weither wegh hin vnd her ist, allhie zur stelle zuverpleiben vnd sich zur obhandnen vffbruch in allem gefast zu machen.

Daneben ew: königl: maytt: auch auß der dritten beylage allergnedigst zu ersehen in königl: gnaden geruhen wollen, wie starck ew: königl: maytt: rentherey bey der von dem general commissarijs am 1ten Maij nechsthin gehaltenen munsterungh an der zahll befunden, vnd wie viel davon biß dato wieder außgerißen sein sollen. Ich habe dieser wegen gestriges tages allerseitz officier anherö für mich kommen laßen, vnd sie wegen der ermanglenden gantz ernstlich zugeredet. Eß wirtt aber von jhnen der reuthere schwierigkeit dagegen vorgeschutzet, dannenherö sie dieselbe vnmüglich hätten beysammen halten vnd dehren außreißen vorhüeten können. Sonsten ew: königl: maytt: sich allergnedigst versichert halten wollen, daß ich deroselben allergnedigstem befehligh in allem eüserstem nach gehorsahmbst nachzuleben weder tages noch nachtes mich ichtswaß abhalten laße; muß aber deroselben allerunthänigst berichten, wie dieser orthen fast täglich einß dem andern zugegenleufft, vnd ich sowohll officier alß gemeine sehr wiedrigh vnd vnmuhtigh befinde, wie ich hiebevor mein lebtage nie gewohnet gewehsen. Zumahln fast ein jedweder, so geringe er auch ist, die abgehende ordren zu disputiren sich vnterstehet. Gestaldt ich dan heute den obristl: Schienen wegen nicht parirung meiner ordre auch nicht geleisteter liefferungh seiner schuldigen draguner hieselbsten in arrest gehen laßen.

Auch hatt eß biß diese zeitt an mundirungh von satteln vnd stieffeln, obschon zumehrmahln bey den gen: commissarien ich dieserwegen anfoderungh gethaen, auch sie deßwegen an jhren fleiß nichtes erwinden laßen, ermangelt. Dannenhero ew: königl: maytt: ich allervnterthänigsten fleißes ersuche, dieselbe, daß derö so offt wiederholetem allergnedigstem befehligh wegen völliger mundirung vnd beyschaffungh besagten regimendts der 500 pferde angezogenen vhrsachen halber, daran ich dennoch für meine persohn vnschuldigh, in allem meiner obligenden allervnterthänigsten schuldigkeit zufolge nachzuleben nicht vermögt, in königl: gnd: empfinden vnd mir deßwegen allergnedigst entschuldigt achten wollen. In deßen ew: königl: maytt: auß vorangezogenen meinen an general majeurn Böddegern abgegebene beede anttwortt schreiben mitt mehrem allergnedigst abzunehmen haben, daß dennoch wegen liefferungh der hiesigen 500 pferde die Schwedische armee in ew: königl: maytt: furstenthümben vnd landen sich länger vffzuhalten keine vhrsach haben wirtt, vnd selbige, wan nur god: gen: majeur mitt beyhabenden regimendtern, dadurch zur vffbruch mögte bewogen, jederzeitt können gelieffert werden. Welches ew: königl: maytt: ich allergehorsahmbst hingegen hinterpringen sollen. Dieselbe ꝛc.

Ernst Albrecht von Eberstein.

Post scriptum. Auch allergnedigster königh vnd herr, berichte hiemitt allergehorsahmbst, daß ew: königl: maytt: hiebevohr erhaltenem allergnedigsten befehlig zu schuldigster folge jch anheute frue den general majeur Eckerig hieselbsten vnd nachmittages den obrist leutenandt Brehmern in ew: königl: maytt: vestungen Krempe zum commendanten vorgestellet. Bey meiner wiederankunfft aber allhie von dem gen: majeur Böddeger abermalß schreiben erhalte, worbey derselbe, waß jhr furstl: gnd: der herr pfaltzgraff wegen itzo erforderndе 560 einspennier an jhn geschrieben, communicirt, deßen einhalt ew: königl: maytt: auß der copeyl: anlage mitt mehrem allergnedigst zuersehen haben, deßwegen ew: königl: maytt: allerunterthänigsten relation zuerstaten jch meiner schuldigkeit befunden. Datum ut in lit:

Ernst Albrecht von Eberstein.

Nr. 26. **Einlage im Briefe v. E. A. v. E. an K. Friderich v. 5. Juli 1658.**

Wohl edler ꝛc. sonders vielgeliebter herr gen: major. Mir ist deßen beliebiges von 4. dieses woll zukommen, worauß ich mit mehrerem ersehen, was er wegen der leüte, so ihme anseiten der Glückstetter wollen überlieffert werden, zu melden belieben getragen. Nun habe jhrer maytt: meinen gnädigsten könig jch ein solches gehorsahmbst refericet, welche dieses zum gnädigsten bescheidt ertheilet, das sie von ihnen daselbst 560 einspenniger haben müsten, vnnd zwart alles Deutsche leüte, vnnd keine Dähnen; man möchte sie auch unterzuflicken suchen, wie man wolte, so wehren sie dennoch nicht anzunehmen. Eß müsten auch die erwehnten einspenniger alle guth vnnd woll montiret sein vnnd keinen abgang an was haben, anderster sie auch gantz nicht anzunehmen; da hero dieselbten sich alsoforth plat auß erklären wolten, waß sie zu thun gedächten, damit jhr maytt: sich darnach zu richten vnnd die nottorfft weiter zu beobachten hetten.

Gottorff d. 5. Julij anno 1658.

Des h: gen: maj: dienstwilliger allezeit

Philippus Pfaltzgraff.

Nr. 27. **Schreiben Ernst Albrecht's an den Gen.-Major Böttticher d. d. Glückstadt, den 7. Julii anno 1658 (Theatr. Europ. VIII. 763[2]).**

Desselbigen abermaliges vom gestrigen Dato, darin er jetzo wegen 560 Einspändiger Anforderung thut und desfalls auf die beigefügte, zu Gottorf datirte Einlage sich beziehet, ist mir vom Wiederbringer zurecht geliefert. Und verwundert mich fast sehr, wie doch jetzo auf 560 Pferde mag Forderung angestellet werden; da er doch in seinem vorigen drei unterschiedenen Schreiben angefüget, daß er auf Abschlag der Jhro Königl. Majest. von Schweden restirenden ein Tausend Pferden nur 400 abzunehmen beordert wäre. Und das um so viel mehr, weil gleich Jhre Königl. Majest. ꝛc., mein allergnädigster König und Herr, an mich allergnädigst rescribiret, daß Jhre Königliche Majestät von Schweden sich gefallen lassen, die Jhro restirenden 1000 Pferde in 2 Regimentern, doch unterm Kommando des Herrn Obristen Güldenlöwen, und zwar 500 in Jütland, nämlich das Brockenhusische Regiment, und die übrige 500 in Holstein annehmen zu lassen und der Herr G.-L. Horn die in Jütland, der Herr G.-M. aber selbst die in Holstein zu empfangen und darüber zu quittiren beordert worden: Worbei es dann ja billig sein Verbleiben haben wird.

Aus angezogener Beilage hab ich sonst auch ersehen, daß darin an den Herrn General-Major begehret wird Erklärung wegen der Leute, so an Seiten der Glückstädter wollen überliefert werden, einzuholen, und daß deutsche Leute, aber keine Dänen, wie man sie auch unterzuflicken suchen möchte, anzunehmen: Jmgleichen daß selbige gut und wohl montiret sein und keinen Abgang an etwas haben sollten.

Nun werden ja von keinen Glückstädtern, sondern von meinem allergnädigsten Könige und Herren selbige 500 Pferde geliefert. Und muß dannenhero des Kon-

cipienten Eifer beimessen, daß meines allergnädigsten Königs und Herrn so gar nicht erwähnet, sondern an Seiten der Glückstädter gemeldet wird.

Für meine Person bin ich kein Glückstädter, die dennoch auch gleichwohl ehrliche Leute sein: Und ist mein Name so gar unbekannt nicht.

Anreichend die Lieferung, daß keine Dänen, sondern nur Deutsche, und in allem wohl montirte anzunehmen: Darauf füge ich antwortlich wieder an, daß ich gänzlich verhoffe, Ihre Königl. Majestät in Schweden, als welche von besonderer Kriegs-Erfahrenheit sein und deswegen höchst berühmt, Ihrer hocherleuchteten Diskretion nach mit Lieferung 500 Pferde, welche mit gehörigem Gewehr versehen, wie sie unter den Armeen passiren können, allergnädigst friedlich sein werden. Wie dann meines allergnädigsten Königs und Herrn Befehl zu gehorsamster Folge ich dergleichen 500 zu liefern gemeinet. Vermeine auch im Uebrigen nicht, daß man Ursach habe, die ganze dänische Nation, in welcher ebensowohl dann unter anderen Nationen ehrliche Leute gefunden werden und deren Könige ich anjetzo mit Eid und Pflicht verwandt, mit solchen schimpflichen Worten zu traktiren, gleich als wann man solche unterzuflicken und dieselben nicht offenbar angeben dürfte.

Auch ersehe ich im Uebrigen nicht aus vorhöchstgedachter Ihrer Königl. Maj. in Schweden ꝛc. dero General-Auditeurn wegen Annehmung beregter Reuter ertheilten Instruktion, daß dieselbe darin dergleichen harter Formalien sich gebrauchen, weniger von einer Unterflickung melden. Weilen dann der Herr Obristen Güldenlöw an zweien Orten nicht sein kann: So werde denselben wieder zurückfordern und dem Herrn G.-M. forderſamst durch einen Expressen einen gewissen Tag zu der Ueberlieferung mehrbesagter 500 Pferde benennen. Welches demselben antwortlich unverhalten wollen. Nächst getreuer Göttlicher Wohlempfehlung verbleibende ꝛc.

P. S. Wann es dem Herrn G.-M. gefället, so kann am zukünftigen Montag die Lieferung des Regiments ohnfehlbar wohl geschehen.

Nr. 28. **Schreiben Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. Glückstadt den 9. Julij anno 1658. Feltmarschalck Everstein wegen lieferung 500 pferde ans Glückstatt an die Schweden. Item wegen obr: Güldenlöws. Praesentatum Hafniae d. 13. Julij 1658.**

Ew: königl: maytt: berichte hiemitt allerunterthänigst, welchermaaßen vermüege deroselben empfangenen allergnedigsten befehlig ich zwarn vff general majeur Bödigern (welcher an königl: Schwedischen seithen daß hiesige Guldenlöw'sche regimendt von 500 pferde von mir anzunehmen beordret) newlichstes anfordern beregter 500 pferde halber mich bestendig erklehret selbige am einstehenden Moentage im nahmen ew: königl: maytt: ohnfehlbahr zue praesentiren vnd zu lieffern; gleich wohll aber, weilln gemelter general majeur immittelst auch von jhr maytt von Schweden befehliget worden ein ander regimendt zu fueß, so im nahmen jhr furstl: durchl: zu Gottorff gerichtet vnsäumblichen von obristen Broeckkorff zu Tönningen zu empfangen vnd anzunehmen, der empfang von erwehntem general majeurn biß einstehenden Mittewochen alß den 14. dieses, weilln er selbiges vorher in empfang nehmen muste, differirt vnd außgesetzet, habe mich selbiges mußen gefallen laßen, immittelst ich zu der vberlieferungh allen nötigen anstaldt machen vnd daß regimendt dazu gefaßt halten werde, worbey ew: königl: maytt: allergnedigst zu vernehmen geruhen wollen, daß ich benachrigtiget worden, ob hätte angeregtes regimendt zu Tonningen, welches von newen in Holland geworbenen völckern gerichtet, deßwegen daß sie zu den Schweden sich nicht wollen vbergeben laßen, rebelliret, und die gesampte knechte sich verbunden, wan sie schon diszarmiret wurden, dennoch zu Schwedische dienste sich nicht begeben, viel lieber allerseitz dafür sterben wolten, weilln sie dazu nicht geworben worden. Waß nun bey vberlieferung selbigen regimendts ferner vorgehen wirtt, stehet furters zu vernehmen. Sonsten ew: königl: maytt: ich hiebey meine vff deß general majeurn Böttchern voriges schreiben,

darvon ew: königl: mayt: ich die beylage bey voriger post allervnterthänigst zugefertiget, abgelaßene antwoort zu vnterthänigster nachricht allergehorsahmbst einsende.

Schließlich ew: königl: mayt: ich auch allergehorsahmbst hinterbringen sollen, daß anheute dem obristen Güldenlöwen vff seine hiesige 8 compagnien zu dem einen regimendt vnd zwarn vff jede compagnie 24 pahr pistolen mitt zugehörigen satteln vnd zeuge auch 24 pahr stieffeln vnd spohren gerichet, vnd zugleich 166 pferde, wie dan hiebevohr für ettwa 8 tagen vff etzliche compagnien auch bereits einige pferde gegeben vnd außgelieffert Wegen der noch ermanglenden auch von den geu: commissarien aller anstaldt gemachet wurden, gestaldt auch morgen oder vber morgen noch etzliche satteln mehr werden zu der handt gebracht werden. Welches ew: königl: mayt: allervnterthänigst zue referiren ich meiner obliegenden schuldigkeit befunden. Ew: ꝛc. **Ernst Albrecht von Eberstein.**

Nr. 29. **Schreiben Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. Glückstadt d. 13. Julij anno 1658. H. feltmarschalck Eberstein wegen Abdanckung des obr. Güldenlöwens, überlieferung eines regiments zu pferdt an die Schweden vnd ümb erklährung, wie es mit des obr. Güldenlöwens regmt: zu halten, ob gen: maj: Claus von Ahlefelt demselben vorzustellen. Praesentatum Hafniae d. 17. Jul: 1658.**

Ewer königl: mayt: in allervnterthänigkeit zu berichten habe ich nicht vnterlaßen sollen, welchermaßen der obriste Güldenlöw gestern bey seinem regimente zu fueß abgedanckt vnnd daßelbige quitiret, vnnd das ich heüte bey S^nt^ Margreten das randefu von ewer königl: mayt: reüterey angestellet habe, vnnd ihm god: obristen sein regiment zu pferde daselbst formiren vnnd demselbigen darbey vorzustellen vorhabens, damit selbiges dem general majeur Bödeger morgen, geliebts gott, überlieffert werden könne, vnnd zweiffele im übrigen nicht, ewer königl: mayt: auß meinem vorigen allervnterthänigsten relationibus allergnädigst ersehen haben werden, wie viele reüter außgerißen vnnd durchgegangen sein, denen auch noch täglich mehr gefolget. Werde von hertzen frö seinn, wann ich die zahl zusahmmen bringen vnnd sie also montiren kan, das an Schwedischer seiten man damit friedlich sein möge. Eß mangelt aber noch an satteln vnnd andere zubehörungen mehr; auch befinde ich die officirer, weiln sie nicht ewer königl: mayt: allergnädigsten befehl nach contentiret worden, fast sehr unwillig, suche aber alle mittel vnnd wege, daß sie einigermaßen zufrieden gestellet werden, daß ich also an meiner schüldigkeit, so viel in mein vermügen, auff keinerley weiße nichtes erwinden laße. Vnnd ob ich zwarn wegen ew: königl: mayt: allergnädigst erklährung, wie es mit des obristen Güldenlöwen regiment gehalten, ob der general majeur von Ahlefeldt bey demselbigen vorgestellet werden soll, vnnd wie eß ew: königl: mayt: mit den überpleibenden dragonern allergnädigst gehalten haben wollen, in zweyen vnderschiedenen meinen relationen allervnterthänigst ansuchung gethan, so habe doch ew: k: mayt: allergnädigste befehlig darüber biß annoch nicht erhalten, welche ich derowegen nunmehr allervnterthänigst gewertig ꝛc. **Ernst Albrecht von Eberstein.**

Nr. 30. **Schreiben Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. Glückstadt den 16 Julij anno 1658. Feltmarschalck Eberstein wegen lieferung 500 reuther, welche der Schwed. general majeur Böttticher nicht annehmen wollen. Praesentatum Hafniae d. . . Julij 1658.**

Ew: königl: mayt: habe ich in vnterthänigkeit nicht vnberichtet sein laßen können, daß nachdem derö gnedigstem befehll zue schuldigster folge die 500 pferde den Schwedischen außgelieffert werden sollen, die anwehsende wieder verhoffen bahr gering befundene cavallerie sampt deß general majeurn Clauß von Alefeldt dragonner verschienen Dingstagh alß den 15. dieses von mir nacher St. Margrethen geschieden, vnd wie starck sie an der kopffzahll erkundigungh geschehen, dabey aber

wieder alles vermuhten befunden, daß die reuther bey weithem so starck nicht, alß sie in den rollen eingegeben, gewehsen, dehren abgangh aber durch die officier bloeß damitt, daß deren viele in kurtzer zeitt mitt hauffen außgerißen entschuldiget werden wollen, so zu dehren veranttwortungh ich verstellet sein laße .Damitt aber dem h: general majenr: Böttchern, der von jhr königl: maytt: zu Schweden selbige 500 pferde zu empfangen committiret vnd vff den 15. alß gestriges tages an dem randevous platz zukommen ersuchet worden, dennoch einige satisfaction gescheche, habe ich bey erreugtem mangell der kopfzahll von ged: general majenr Alefeldten dragoonern 100 mann abnehmen vnd beritten machen laßen vnd selbige den verhandenen reuthern zugegeben, dieselbe darvff in acht compagnien gesetzet vnd ew: königl: maytt: allergnedigstem befehlig gemeeß obristen Guldenlöwen alß obristen, Allertten zum obristenleut: vnd rittmeister Recken zum obristen wachtmeister nebenst noch dreyen rittmeister dem regimendt vorgestellet, jngleichen noch 100 mann auß den guarnisonnen, so doch für dießmahll wieder zu ruck gangen, darzu erfodert. Jn dehme aber ohnangesehen ein zimblicher vorrhaett an sattelln, pistolen, dehren holfftern, degen vnd pferden bey der handt gewehsen, von dem general majeur Böttichern, weilln nicht alle von jhme nach fürgegangener außmunsterungh vor guth erkandt, 319 mann damitt versehen werden können, selbige keines weges ohnerachtet jch mich vff parola verpflichtet den mangell in ein tagh oder 3 zuersetzen, angenommen, vielmehr aber die officier vnd reuther je länger je schwüriger gemachet worden, über daß von ermeltem general majeurn bald dieses bald jehnes noch desideriret worden, vnd kein officirer knecht, die doch in vnsern rollen gewehsen vnd herrn gelder genoßen, wie auch alß sonsten gebräuchlich kein vnder officier vnd corporal in der rollen angenommen werden wollen (:daran dan ew: königl: maytt: alsoforth 144 mann abgehen:) so gahr daß man weder mitt gelinden noch ernsten gahr raisonablen remonstriren für dießmahll nichts weithere erheben können, alß bloeß daß die völlige mundirungh verschaffet vnd nicht an geldt, so man zu befoderung dieses wercks anerbotten, geschehen solte vnd müste. So habe jch den harten postulaten jetzo weichen vnd die völcker wieder in jhre alte quartier gehen laßen müßen; verhoffe aber, eß werde die außliefferungh, zumahlen die general commissarij vmb mäntele vnd noch mehr pistolen, stieffell vnd degen nacher Hamburgh schon geschrieben, vnd waß noch weither ermangelt, so eyligh alß nur müeglich zue verschaffen erpietigh, wie nicht weeniger der general majeur Clauß von Alefeldt zu ergentzung der vbrigen 181 man auß seinen dragoonern die tauglichste außzulesen dahin verreisel, ettwan kunfftigen Dingstagh geschehen vnd also dieser protension mittelst gottl. verleihungh den Schweden satisfaction geschehen können, gestaldt jch an meinem fleiß daran nichts ermangelen laßen, vnd alleß waß in meinen krefften immermehr beruhet, schuldigstermaeßen gerneſt contribuiren werde. Vnd soll ew: königl: maytt: bey nechster post von allem vmbstendlichere relation von mir allervnterthänigst erstatet werden, daran die enge der zeitt mich zetzo verhindert. Ew: königl: maytt: sampt ꝛc.

Ernst Albrecht von Eberstein.

Nr. 31. **Schreiben Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. Glückstadt den 20. Julij anno 1658.**

Nach dehme in meiner vorigen allervnterthänigsten relation der zufolge ew: königl: maytt: allergnedigsten befehligh vorgehabten vberliefferungh der 500 pferde halber ich vff meiner negstfolgenden wegen deßen, waß dabey vorgefallen, mich allervnterthänigst bezogen, alß habe ew: königl: maytt: allergehorsambst hinterbringen sollen, daß bei ankunfft des general majeurn Böttichern vnd deß gen: auditeurn Valentin Museulus von Maußen (:welche ab Schwedischer seithen zum empfang selbiger pferde deputiret vnd den obristen Riesengrün, obristen Puttcammer neben verschiedene andere officier mehr mitt sich gebracht:) wie der general majeur die parat vorhandene pferde, so in 8 trouppen gestanden, besichtiget, derselbe sich

vernehmen laßen, daß er viele nicht gehörig montirte auch theilß junge leuthe darvnter befunde, die er allso nicht annehmen, vber dehme auch zur empfangh sich ehender nicht verstehen könte, biß jhme die völlige anzahll von 560 pferde (:darvnter keine Dähnen sein, auch die officier vnd dehren knechte nicht gerechnet werden solten:) wie er vermüege seiner instruction anzunehmen beordret, allerseitz gehörigh mitt satteln, pistolen, stieffeln, degen vnd mäntelln montiret, vnd alle gute pferde vff einmahll praesentiret vnd gelieffert wurden, worvff jch jhme remonstriret, daß von ew: königl: maytt: jch weither nicht befehliget alß 500 pferde jhme zulieffern, vnd vermuege der königl: Schwedischen instruction, so mir von erwehntem general auditeurn copeyl: communiciret, sie auch weither nicht alß funffhundert von mir zu empfangen beordret; wolte nicht hoffen, daß sr: königl: maytt: von Schweden jhre dießfalß einmahll ertheilte instruction solten geendert haben. Darvff er mir in antwortt ertheilet, daß er ein andere instruction von seinem könig hätte, davon er nicht weichen wolte noch könte, dehme jch hingegen hiemitt begegnet, daß jch auß erhaltenen seinen verschiedenen schreiben wohll ersehen, daß bey jhnen täglich eß vorendert wurde, sie auch leichtlich, weilln jhr könig in der nähe, andere instruction nach belieben beybringen könten, jch aber von angezogenem ew: königl: maytt: allergnedigstem befehlig nicht weichen vnd die ferne entlegenheit auch nicht zugeben könte, so balden weithere befehligh darvber einzuholen, worin vff so vielem zureden er endtlich gewichen, aber doch vff 500 wohll montirte einspenniger beständig bestehen geblieben, welche ohnfehlbahr vnd darvnter keine Dähnen vnd ohne officier vnd dehren knechte gelieffert werden mustten. Dehme zugegen jch furters jhme zu gemüthe geführet, daß jch nicht dafür hielte, daß jhre armée durchgehends, wie sie diese 500 pferde erfodern in allem so montiret vnd auch vnder keiner armée sothane durchgehende montirungh zu befinden sein, dannenherö die höchste vnfueg, daß solche durchgehende gleiche montirungh in allem erheischet wurde, auch gahr vnbillighy, daß nicht einmahll die vnter officier vnd allerseitz officierer knechte vnter der zahll solten passiret werden, zumahlen die officier knechte in vnsern rollen gestanden, jedes mahll auch selbige dienste, wie die andere reuthere thuen vnd leisten könten, sie auch dieselbe nur in jhren rollen zu laßen vnd dehren dienste alß reuthere sich zu gebrauchen hätten, vnd daß vmb so viell mehr, weilln vnter allen armeen der gebrauch, daß der rittmeister, leutenandt vnd cornetten auch andere officirer knechte so wohll auch die officier mitt gerechnet werden. Jm vbrigen auch nicht weenig zu verwundern, daß man die von Dähnischer nation verwerffen wolle, zumahlen jch nicht sehen könte, warvmb vnter den Dähnen nicht so gute ehrliche leuthe alß vnter den Schweden vnnd Finnen sich finden solten, vnd dannenherö ja von solcher vngleichen meinungh abzustehen währe. Eß haben aber allsolche vnnd andere verschiedene mehr angeführte raisonable rationes vnd remonstrationes weeniger dan nichts verfangen wollen, vnd ist derowegen, weilln er der general majeur zimblich grob vnd hartt sich bezeiget, jhme auch mitt gleicher höffligkeit begegnet, vnd ew: königl: mayt: königl: authoritat vnd hochheitt schuldigstermaeßen beobachtet worden. Vnter deßen er der gen: majeur den obristen leutenandt Allerten vnd theilß andere officier mehr an sich gezogen vnd durch seine zuredungh vnd jhrer der officier cooperirungh (:welches jch aber von vnsern officiern nicht vermuhtet hätte:) dahin eß gebracht, daß ein groeßer theill der reuther von den pferden gestiegen, sich schwierig gemachet vnd wegen jhrer restierenden gagie, weilln sie jhrem vorgeben nach nichts dan bloeße lebenßmittel genoßen auch keine anreitz gelder empfangen, einstendige anfoderungh gethaen, dagegen jch zwarn alle müglichste einwendungh gemachet, auch den officiern fleißig zugeredt, daß ein jeder obligender schuldigkeit nach seine vntergehörige reuther, weilln sie nebenst den reüthern daß auß den quartieren genoßen, welches sich, wan eß zur abrechnungh kommen solte, zu ein hohes erstrecken wurde, fleißigh zusprechen um durch dienstahmbe mittell in ruhe zustehen bewegen wolte. Eß haben aber theilß officier selber solchergestaldten dabey sich bezeiget, daß jhnen wohll beßer zugestanden,

vnd jch mich höchst darvber zuverwundern. Vnd wie darvff zu der mvnsterungh geschritten, so ist ferner von jhme dem general majeurn eintz nach dem andern vnahnehmblich geachtet worden, vnd daß ein pferdt zu groeß, daß ander zu klein, vnd so wenig theilß reuthere vnd dehren montirungh alß die pferde jhme gerecht gewehsen. Dannenherö vervhrsachet, weilln er keine officier auch die corporalen noch dehren knechte vnter der zahll wollen passiren laßen, daß nur 319 dehren aber annoch, wie auß der beylage A. zuersehen, einige montirungh ermangelt gelieffert werden konnen. Darvber allso noch 181 zu ergentzungh der 500 pferde mitt dehren montirungh manquiren, wie mitt mehrem auß der beylage sub lit: B. erhellet. Welcher ermanglenden montirungh halber, weilln ja an Schwedischer seithen so gahr hartt darvff gedrungen, so forth von den hern general commissarijs nacher Hamburgh geschrieben vnd zu deßen schleunigster beyschaffungh alß auch zu beybringungh der dazu erfoderten reuther vnd pferde allen anstaldt gemachet worden, daß jch dannenherö selbiger montirungh nunmehr täglich gewertig, vnd am einstehenden Freytage, geliebts godt, die 500 pferde zu vberlieffern vnd den Schwedischen postulatis wegen ew: königl: maytt: endliche satisfaction zu leisten verhoffe. Welches ew: königl: maytt: allerntterthänigst zu referiren jch meiner schuldigkeit befunden. Dieselbe zusampt ꝛc. **Ernst Albrecht von Eberstein.**

Post scriptum Auch allergnädigster königh vnd herr, laße ew: königl: maytt: allergehorsahmbst hiemitt ohnverhalten sein, daß, nachdehme nunmehr ew: königl: maytt: ambthauß Pinnenbergh der Schwedischen guarnisonn befreyet vnd meinen leuthen eingeraumet worden, jch vorgestern Sontageß in persohn mich dahin erhoben vnd den itzigen zustandt selbigen hauses gegenwertig zu sehen vnd zu vernehmen. Habe eß aber derogestaldten vbell durchgehends zugerichtet befunden, daß eß wohll hoch zu beclagen; gleichwohll aber bey meiner anwehsenheit daselbsten wegen sauber- vnd außführungh der logimendten, alß auch daß zur defension außwendig an den wänden herumb offgeworffene erdreich, dadurch daß ständerwerck vnd die laden an einem oder andern orthe leichtlich schaden nehmen könten, abgeworffen vnd wieder abgebracht werde, wie auch sonsten wegen eintz vnd andern behuefftige anordnungh bereits gemachet. Datum ut supra.

Nr. 32. **Copia schreibens von ihr fürstl: gnd: dem pfaltzgraffen von Sulhbach an dem h: feldtmarschall Ernst Albrecht von Eberstein. Lit: A.**

Wollgeborner ꝛc. Besonders vielgeliebter herr feldtmarschall. Jhr königl: maytt: meinen gnädigsten königh ist von den herrn general majeur Böddeker gehorsahmbster bericht erstattet, was denselben vor leüte, die sie zu lieffern schuldig, vorgewießen worden. Nun wundern jhr maytt: sich darüber gar hoch, daß man dieselbe zuwieder den mit seinem gnädigsten könige getroffenen accord also zu truschiren (sie) gedächte, vnnd das man jhro solche leüte zur satisfaction zugeben gedächte, da die wenigsten vor reüter oder gar dragunер daugkich wehren vnnd bestehen könten. Eß ist ihnen daßelbe bißhero zur genüge hinterbracht, daß ein solches gar nicht könte eingegangen noch acceptiret werden. Jhr maytt: mein gnädigster königh begehren nicht zu haben etwan leüte nach der zirde sondern bloß die vermügsahmb seint alß reüter dienste zu thun, vnnd solche, welche mundiret, den eß ist ohn des bekandt, von dragunер hetten wollen vnnd können angenommen werden, würde wen so lange nicht damit angestanden haben. Darvmb haben jhr maytt: mir gnädigst anbefohlen dem h: feldtmarschall dieses allso zu hinterbringen vnnd seine antwort ehistes tages darvff einzuholen, was vnnd ob sie sich auff jhre schon vorhin genugsahmb hinterbrachte maße einer angeregten billig mäßigen lieferung, vnnd welchen tag, solten zuersehen haben; damit jm wiedrigen fall die nothurfft weiter vnverzuglich beobachtet werden könte. Welches ꝛc. Göttlicher obacht empfohlen. Datum Oldezslo d. 17. Julij 1658.

Des h: feldtmarschalls dienstwilliger allezeit **Philippus** pfaltzgraff.

Nr. 33. **Copia anuttwortt schreibens an jh: fl: gd: den pfaltz graeffen von Sulzbach d. d. Glückst: den 18. Julij 1658. Lit: A.**

Durchleuchtiger ꝛc. Auß ew: furstl: ged: abgegebenem schreiben sub dato Oldeschloe vom gestrigen dato habe jch mitt mehrem verstanden, daß man vorgeben will, ob währen anstaeth der leuthe, so wegen jhr k: m: meines allergnädigsten königs vnd hern jch zu lieffern befehliget, dem ꝛc. gen: maj: Böttcher newlichst vff dem benanten randevous-platz solche, da die weenigsten vor reuther oder gahr dragonner dauglich wahren vnd bestehen könten, praesentiret worden, vnd daß jhr k: m: von Schweden darvber verwunderung nehmen vnd e: f: gnd: derowegen gnedigst vffgetragen mir zu hinterpringen, daß solche nicht acceptiret werden könten, besondern die, so wohll montiret vnd reuther dienste zu thuen vermögten, gelieffert werden musten, vnd ich mich deßwegen erklehren wolte, ob solcher billigmeßigen liefferungh vnd welchen tagh sie deßen sich zuversehen haben solten, damitt im wiedrigen fall die noturfft weither ohnverzuglich beobachtet werden könte. Nun kan ew: furstl: gnd: in anttwortt hinwieder dienstl: nicht verhalten, daß vermüege angezogenen meines allergn: königs vnd hern allergnedigsten befehligh jch mich schuldigster maeßen beflißen solche leuthe zulieffern, die vnter einer armée passiren können; vermeine auch solch praesentiret zu haben, die ohntadellhafft vnd alle zu reuther tauglich genugh gewehsen, zumahln dieselbe auß neun geworbenen compagnien gerichtet. So erinnern aber e: fl: gnd: sich, daß wehrender zeitt dieselbe mitt rhumb im kriege commandiret, vnterden armeen allemahll nicht gleich gevbte reuthere werden befunden haben, daß aber die völlige anzahl der 500 pferde in dem bestimbten termino nicht erfordertermaeßen praesentiret worden, darvber kan so weenig mir alß den hiesigen hern gen: commissarien ichtswaß beygemeßen werden, weilln jch nach den rollen, so eingegeben, mich gerichtet, vermüege derselben auch vber 300 reuther von den officiern zur stell hätten gelieffert werden sollen, darzu die h: gen: commissarij vber 200 gute pferde, 200 sättele mitt zugehörigen pistolen vnd vbrigem zeuge auch so viel pahr stieffeln vnd spohren zur handt gebracht, zumahlen wir nicht dafür gekönt auch nicht gewust, daß ein theill der reuther so schellmisch auß reißen vnd in ih: k: m: von Schweden diensten zu treten sich verwegern sollen, vber dehme auch nicht dafür gehalten, daß man die officier vnd dehren knechte (:die doch, wie e: f: gnd: gnugsahmb bekandt, bey allen armeen sonsten passiret vnd mitt gerechnet werden:) nicht vnter die zahl hätte annehmen sollen, welches aber godt vnd der zeitt anheimb gestellet werden muß. Daß aber einige mäntele, degen vnd stieffeln annoch ermangelt, muß zwarn gestanden werden. Man hatte aber gleichsalß nicht vermuhtet, daß eß vnß so schwehr solte gemachet vnd alleß so genaw solte gesuchet worden sein. Weilln dan auß vorberegten vhrsachen daßmahll wieder alleß vermuhten nicht mehr alß 319 montirte reuther annehmbl: gerechnet wurden, vnd vff den vbrigen mangell so wohll auch vff die praetendirte so gahr in allem vollkomne montirungh begehret wirtt, vnd aber selbige allhie so schleunig nicht kan vffgebracht, besondern auß Hamb: erstl: beygeschaffet werden muß; wie sie dan selber, waß bey jhrer armée an dergleichen manquiret auch auß den stadten Lubeck vnd Hamb: erwarten mußen, alß werde zu der liefferungh für einstehenden Freytage nicht gelangen können welches e: f: gnd: jch antwortl: hinwieder ꝛc. ꝛc.

Nr. 34. **Copia schreibens von dem h: general majeur Böddeger an dem h: general feldtmarschall Ernst Albrecht von Eberstein d. d. Meeldorff den 18. Julij anno 1658 Lit. A.**

Wollgeborner hochgeehrter vnnd großgenäigter herr feldtmarschal. Jhr excell: ist nicht vnbewust, was gestalt jch am verwichenen Donnerstag auff allergnädigsten befehl jhr königl: maytt: von Schweden auch gnädig ergangene ordre des h: pfaltzgraffens fürstl: gnd: mich an den destinirten ohrte nahe der Holstern graben schantze begeben in meinung die 500 einspenniger zu empfangen. Alß aber solche nicht einmahl an der zahl vollkömlich verhanden, die gegenwertigen auch nicht einstenn

nach begehren jhr königl: maytt: mundiret geweßen, so habe solche beschaffenheit selbiger völcker billiger maßen berichten müßen, vnnd ist jhr excell: ohne das hochst rühmlichst bekanndt, einer, der da dienet, sich woll fur zu sehen hat, ehe er eine solche allergnädigste auffgetragene commissions sache beendige, dahero dan nicht alleine inliegendes an Jhr excell: mir übersandt, sondern ich bin auch darnegst allergnädigst anbefehliget worden bey jhr excell: mich ferner zu erkündigen, welchen tag auch an welchen ohrte die liefferung der 500 einspännige mit deren völligen mundirung geschehen soll. Habe derhalben vnterdienstlichst zu bitten, jhre excell: wollen gnädig geruhen mihr vorerwehnter maßen den orth vnnd zeit künfftiger liefferung dürch zeigern zu benennen, welches aber jedoch ohne sonderbahre maßgebung nach verfließung einiger zwey tage geschehen vnnd solche zeit determiniret werden muß, weiln jch gar nötig vff eine zwey oder drey tage zuverreißen habe. In deßen aber bin jhrer excell: höchstbeliebten antwort gewärtig vnnd verbleibe negst göttl: empfehl: Ew: excellenc: dienstergebenster vnnd williglster diener **Hannß Böddeker.**

Nr. 35. **Copia antwortschreibens an den h: general majeur Böddeger d. d. Glückstadt d. 19. Julij anno 1658. Lit. A.**

Hochwolledler. Deßelben so woll auch des pfaltzgraffen ꝛc. schreiben ist mir von wiederbringern zurechte gelieffert, vnnd weiln mein hochgeehrter herr general major mittelst seinen beregten schreibenn begehret, daß ihme der orth vnnd die zeit zu bevorstehender liefferung der 500 pferde bey zeigern benennet werden mögte, ihme aber gar woll wißent, weiln ein guter theil der reüter außgerißen, so in königl: Schwedische diensten nicht gehen wollen, vnnd er vnter der zahl der 500 pferde wieder alles beßer vermuhten so wenig die officiren alß deren knechte rechnen, vnnd keiner, er sey den in allem beliehen nach montiret, annehmen wollen, das noch ein zimblicher anzahl ermangelt, so gelieffert vnnd mit der vorgeschriebenen montirung so woll alß die jenige, denen noch von den prosentirten etwas daran ermangelt, versehen werden müsten, selbige montirung aber auß Hamburg beygeschafft werden muß, alß werde für einstehenden Freytagh zur liefferung besagten 500 pferde nicht gelangen können, alß dan aber mittelst göttlicher verleihung dieselbe zu prosentiren vnnd zulieffern jch gantzlich verhoffe vnnd werde Donnerstages vorhero den orth, woselbsten die liefferung vom mir geschehen soll, nachrichtlich notificiren. Meinem hochgeehrten h: gen: majorn jch dieses antwortlich hin wieder vermelden wollen, jhme darneben der allsicheren obschirmung des allerhöchsten woll empfehl: verbleibende ꝛc. **Ernst Albrecht von Eberstein.**

Nr. 36. **Schreiben des Generalmajors Böttticher an Ernst Albrecht d. d. Meckdörff d. 21. Julij anno 1658. Lit. A.**

Wollgeborner. Jhr excell: an des herrn pfaltzgraffens fürstl. gnaden vnnd an mich abgelaßene beede schreiben habe jch heute nach mittage bey meiner wieder anherokunfft von Oldenschloe vor mir funden, da ich dan aus dem meinigen ersehen, wir jhr excell: sich sehre bemühen wegen liefferung vnd völliger mundirung der 500 pferde vnnd zu solcher liefferung künfftigen Freytag benennet vnnd angesetzet haben. Nun dan solcher wegen vnnd das die 500 pferde jch vor 8 tagen nicht gäntzlich vnnd wollgemuntieret empfangen können, mir auch vnter solchen viele mußquetierer, so albereits theils mit vnter die reüter gesteckt, theils mit ihren gewehr noch da gestanden vnnd vor reuter auffsitzen sollen, jch selbsten zu jhr königl. maytt: nacher Oldeschloe reißen vnnd die beschaffenheit so thaner liefferung hinterbringen müßen, alß haben höchstged: jhr königl: maytt mein allergnädigster herr mir gestern selbsten mundtlichen anbefohlen vnnd allergnädigste vollmacht gegeben weniger nicht von jhr excell: alß 564 einspenniger in empfang zu nehmen, vor eines; zum andern solten es gute reüter seyn, vnndt drittens an deren völligen mundirung keinen abgangt haben.

Wan ich mir nun leicht die rechnungh machen kan, das auff solche allergnädigste begehrter maßen die liefferung vff künfftigen Freytagk, wie selbige mein allergnädigster könig vnnd herr, alß vorerzehlt, haben will, vnnd ich solchen dahero schüldigster maßen nachkommen muß, geschehen kan, alß hinterbringe ihr excell: durch dieses zur höchstbeliebten nachricht, daß ich die liefferung anders nicht alß 564 pferde eingehen vnnd acceptiren werde, vnnd das solche 564 einspenniger woll mundiret wehren. Hier neben nun vnnd daferne ihre excell: vnmüglich wehre die begehrten 564 einspenniger zu liefern, vff solchen fall haben ihr königl: maytt: sich allergnädigst erkleret vnnd mir vollmacht gegeben ihr excell: noch dieses zu hinterbringen, das sie vff abschlag mehr erwehnter 564 einspenniger nur 314 reüter liefern vor die 250 mann zu pferde, aber fünffhundert mußquetierer sambt deren behörigen gewehre hergeben möchten; den eß vermeinten ihr maytt:, das bey heranschaffung der 250 einspenniger es ihr excell: viel höher vnnd schwerer ankommen thäte, alß wan sie an deren stelle 500 man zu fueß liefferten. Worzu ihr excell: ich dan selbsten wohl rahten dörffte, vnnd meines erachtens das beste wehre, wan sie vor erst die 314 einspenniger, anstatt der rückstendigen 250 aber die 500 mußquetirer liefferten. Vff solchen fall könte dan ein ander terminus der liefferung angesetzet werden. Außer diesen kan ich mich zu einen mehren anmuhten gantz nicht verstehen, wie ich auch über morgen der angebohtenen überantwortung der völcker nicht bey zu wohnen vermag, weiln ich mir leicht einbilden kan, solche liefferung meines allerdgnädigsten königs vnnd herrens begehren nach vnmüglichen also erfolgen kan, worinne aber von ihr excell: mir nicht imputiret werden wirt, den ich alles nach meines allergnädigsten herrens befehl außführe vnnd werkstellig machen muß. Werde hiervff ehester antwort gewertig sein, daß ich nachmahls ihr maytt: darvon nachricht geben könne, wiewollen ihr königl: maytt: gestern allbereits zu Oldenschloe auffgebrochen vnnd mit der hoffstadt nacher Wißmar gangen. Indeßen soll ihr excell: schreiben dem h: pfaltzgraffen zugeschicket werden. Wormit ihr excell: der gnädigen bewahrung ergebend verbleibe Ihr excell: dienstergebenster vnnd williger diener **Hanß Böddecker.**

A son excellence monsigneur Ernst Albrecht de Eberstein, mareschal de camp et gouverneur general de sa maiestè de Dennemarck et Norwegen.

Nr. 37. **Copia antwort schreibens an dem h: general major Böddeker d. d. Glückstadt d. 22. Julij anno 1658. Lit: A.**

Hochedler ꝛc. Auß meines hochgeehrten h: general majorn mir wollbehändigten schreiben vom gestrigen dato habe ich die wegen der zuer vberliefferung parat verhandenen 500 einspenniger von newen eingewandte difficultäten, vnd was derselben sonsten deswegen anzuführen beliebig gewesen, mit mehrem verstanden, worvff in antwort hinwieder nicht vorenthalte, das mir die vielmahlige verenderung, vnnd daß die liefferung der hiesigen 500 pferde so gar schwer gemachet werde, gar sehr verwundert, zumahlen ia bey der in Jüdtlandt beschehen liefferung der 500 pferde besage der copeylichen beylage, die corporalen vnnd officirer knechte in der zahl passiret vnnd gerechnet, so aber mir gantz außgesetzet wurden, dannenhero ich so viel mehr in dem gefaßten argwohn, das nur ein anders, was eß auch sein müge, darvnter verborgen seyn muß, bestätiget werde. Weiln dan von meinem allergnädigsten könig vnnd herren, wie bereits vorhin, viel mahls berichtet, ich weiter nicht alß 500 pferde zu liefern befehliget, vnnd davon dem h: general major bey jüngster praesentirung nicht allein die gesambte ober- vnnd vnter officirer, besondern auch deren knechte außgesetzet vnnd nicht gerechnet werden wollen, vnnd zu der noch ermangelnden alß auch praesentirten reüterey die vollige vollgäntzliche montirung ihr königl: maytt: von Schweden selbst eigenen erfodern nach, vmb ihnen in allem satisfaction zu geben, nunmehr bereits beygeschaffet, gleichfalß auch zu ergäntzung der ermangelnden leüthe, solche, die in ihr königl: maytt: von Schweden

dienste zu pferde willig treten wollen, zur handt gebracht worden, alß will entlich nicht hoffen, das man mir ein mehres, weiln ich demselbigen, was bißhero nur desideriret wurden wegen meines allergnädigsten königs vnnd herren, ein genügen zu leisten, vnnd entlich die 500 einspenniger ohne officirer vnnd knechte mit der so hart erfoderter maßen montirung zu überlieffern erpietig, zuemuhten werde, zumahln ich sehr daran zweiffele, daß alle ihre regimenter, wie diese erfodert, montiret vnnd beschaffen sein, da iedoch anfänglich an stadt der reüter fueß völcker, wie itzo vorgeschlagen wirt, währen begehret worden, wehre zur selbigen zeit leichtlich dazu mittel zu schaffen gewesen sein, die weiln aber anitzo mit großer vngelegenheit die begehrte völlige montirung vff die 500 pferde zur handt gebracht, wirdt es meines allergnädigsten konigs vnnd herren allergnädigsten befehlig zufolge darbey sein verbleiben haben müßen, weiln ich von solchen königl: allergnädigst: befehlig nicht abtreten oder weichen kan. Nach deme ich dan nun, wie mein hochgeehrter herr gen: major auß meinem heutigen bereits abgegebenen schreiben zu überliefferung selbiger funffhundert pferde allerdings gefast, die liefferung gleichwohl, weiln ich darfür gehalten, daß er derselben wegen seiner übergenommenen reiße nacher Oldesloe morgendestages schwerlich beywohnen könte, biß Sonnabents außgesetzet, mir aber auch gefallen laße, das der empfang biß Montags differiret werde, alß habe solchem nach demselben hiemit verstendigen wollen, das er ihme belieben laße am einstehenden Montage nachmittags zwischen 1 vnnd 2 vhr bey Brunßbüttel selbige 500 einspenniger zu empfangen vnnd anzunehmen, da aber ihr königl: m: von Schweden voriger allergnädigsten instruction zugegen itzo über die 500 pferde solten erheischet werden, währe vff diese weiße, wan einige raison mögte attendiret werden, dem postnlato zu begegnen, das man anstatt der 64 die unteroffitzeirer vnndt dehren knechte so woll auch die frey reüter vnnd die sieben überliegen, die dem general lieütnant Horn in Judtlandt geliefert worden, alß welche zum überfluß zu desto mehrer satisfaction ihr königl: maytt: von Schweden in der zahl nicht angerrechnet, zu ergäntzung aber solcher zahl mehr dan gnug sein, anzunehmen, zumahlen in Jüdtlandt unter den daselbst gelieferten 500 pferden die officeirer vnstreitig passiret vnnd gerechnet vnnd dergleichen montirung wie von mir nicht erfodert worden. Weiln dan diese im nahmen meines allergnädigsten königs vnnd herren leistende so überflüßige anerpietungen der höchsten billigkeit auch des h: general majorn vnnd h: gen: auditeurn insinuiret vnnd copeylich empfangenen instruction gemeß, alß zweiffele nicht, derselbe die alhie parat verhandene 500 einspenniger am einstehenden Montage vorangedeüteten ohrtes zu empfangen ihme belieben laßen werde. Solte aber der h: gen: major bey seiner intention über verhoffen verharren vnnd die 500 reüter zu acceptiren bedencken tragen, worauff ich gleichwoll seine schließliche erklährungh erwarte, will ich hiermit von aller Verantwortung, so dieß werck nach sich ziehen möchte, protestiret haben vnnd gäntzlich entschüldiget sein, allermaßen ich meines allergnädigsten königs vnnd h: befehlig allerdings adimpliret zu haben vermeine, auch ieden vnparteylichen cavalier darüber indicirn laßen will, ob die angezogene reüter so woll an mundirung als sonsten einiger maßen könte gedadelt vnnd verworffen werden. Welches dem h: general major zur freundl: ant(wort) nicht habe vorenthalten wollen ꝛc.

Ernst Albrecht von Eberstein.

Nr. 38. Schreiben Karl Gustav Wrangel's an Ernst Albrecht v. Eberstein, die Lieferung der noch restirenden Pferde betreffend, vom 21. Juli 1658.

Wohlgeborner, hochgeehrter herr feldtmarschall. Ewer excell: mag ich negst freundlicher salutation hierbey nicht verhalten, waß maßen ihr königl. maytt: zu Schweden, mein allergnädigster könig vnnd herr, mir anheüt gnädigst zugeschrieben, das sie auß einer an des h. Pfalzgraffen fürstl: gnaden von Sultzbachen von dem h. general majenr Böddeckern eingeschickten relation mit nicht geringer verwunderung vernehmen müßen, wie das zu liefferung der 500 reüter, deren ver-

müge des friedenschlußes höchstgeb: ihr königl: maytt: annoch tausend restirten, zwar zeit vnnd orth von ewer excell: benahmet worden, dahin sich auch der h. general majeur nebenst anderen darzu beordneten dem obristen Puttkammer vnnd general auditor Musculo eingefunden. Alß sie aber dieselbe zum empfangen vermeinet, vnnd die vorgestellete trouppen dürchgemustert, wehren nicht nur allein 300 mann an der zahl würcklich vorhanden, vnnd die andern 200 rückständig, besondern auch der mehrentheil der 300 mit kleidern, pferdten, mänteln vnnd gewehr dergestalt übel mundiret vnnd versehen geweßen, das sie bey benohrstehendem auch nur geringem marche es schwerlich etzliche tage wurden haben außtauren, also ihr königl: maytt: gar keine oder doch geringe dienste prostiren können, gestalten ihnen auch vnter anderen ein troup mußquetierer, so ihre mußqueten vnnd lundten annoch in handen gehabt von ungefehr 50 oder mehr mann, so doch nackend vnnd bloß geweßen, benebenst einem anzahl lediger marschpferde ohne sattel vnnd zeüg, darvff die reüter gesetzet vnnd auß Glückstadt erst mundiret werden sollen, dieselbe anzunehmen vorgezeiget worden, so gar daß er general majeur bey so gestalten sachen vnnd zustande, vnnd da an stadt 500 nur 300 überlieffert werden wollen, dieselbe also anzunehmen bedencken tragen vnnd sie bey ew: excell: in vorigen quartieren, biß er sich zu fordersamb ihr königl: maytt: allergnädigsten ordre hierunter erholet, verbleiben laßen müßen. Wan aber mehr höchstgeb: ihr königl: maytt: hieraus andere gedancken fast nicht schöpffen können, alß das man dänischer seite der vorerwehnten restierenden an die tausent pferdten halber derofelben vngleich zu begegnen bedacht sein müße, in deme an stadt der 500, so ietzt erfolgen sollen, kaum 300 vnnd zwarn so armseehliger knechte, darvnter die meisten eingebohrne, sehr übell gekleidet, gantz nicht mundiret, gutes theils auch zu fueß geweßen, vorgestellet worden, ihre königl. maytt: aber ihro gute wollmundirte deutsche leüte bedingen vnd vorbehalte(n), auch keines gemeinen fueß knechtes einige anregung irgents gethan, so haben offthochstgeb: ihr königl: maytt: mir allergnädigst anbefohlen, das ewer excell: so wohl alß dem h. general lieütnant Güldenlowen ich dieses alles der gebühr hinterbringen, vnnd danebenst, mit waß vmbschweiff man derofelben zubegegnen vornehme, dienstsahmbst remonstriren auch ferner dabey urgiren solte, das sie sich rundt auß vnnd categorice erklehren vnnd einen gewißen orth vnnd tag ansetzen wolten, da sothane dem vergleich gemäße 500 wohl mundirte teütsche reüter, oder aber im fall dieselbige nicht auffzubringen, an stadt derer, obschon keiner knechte iemahls erwehnung geschehen, wie mannierlich ist, zwey für einen, vnd also für 500 reüter tausend gute teütsche fußknechte, ohnfehlbar gelieffert werden, vnnd man also dieseits mit fernern vergeblichen vmbführung verschonet bleiben könte. Zu welchem behuff dan vnnd ihr königl: maytt: allergnädigsten meinung zu gehorsahmbster folge ich überreichern capitainen von meinen dragunern h: Vitzthumben expresse an ewer excell: hiermit abschicken wollen, der gewißen zuversicht, daß dieselbe bedeüteten capitain mit entlicher guter erklährung so balt müglich wiederumb zu rück färtig (sic) werden, zu welcher erwartung ewer excell: dem sichern schirm des allerhochsten empfehle vnnd verbleibe Ewer excell: dienstwilliger diener

Mittelfarth den 21. Julij anno 1658.

Carl Gustav Wrangel.

P. S. Ewer excell: habe auch zu dero nachricht vnangefüget nicht laßen müßen, das die jenige trouppen so der h: general lieutnant Güldenlow von dem Brockenhusischen dem h: gen. lieütnant Horn gelieffert, zimblich mundiret vnnd gute leüte geweßen sein.

A son excellence monseigneur Ernst Albrecht de Eberstein, mareschal general de camp pour sa maieste le roy de DennemarckNorweg:

„Danske kongers historie". Fasc. 131 Nr. 25.

Nr. 39. **„Copia antwort schreibens an dem h: reichs-admiral Wrangrell".**

Wohlgeborner ꝛc. Auß ewer hochgräfl: excell: schreiben von wiederbringern h: capitain Vitzthumb sub dato Mittelfarth vom 21 dieses habe ich nicht sonder höchsten verwunderung ersehen, was wegen der überlieferung der 500 pferde, so ich hieselbsten wegen meines allergnädigsten königs vnnd herren zu lieffern beordert dem h: general majeur Böttichern an jhr königl: maytt: von Schweden unterthänigst gelangen laßen, das nemblich newlich in dem zu der lieffer- vnd annehmung bestimbten termino vnd ohrte nicht nur allein 200 man an der zahl gemangelt, besondern auch der mehrentheil der 300 mit kleidern, pferden, mäntel vnnd gewehr dergestalt übel mundiret vnnd versehen geweßen, daß sie auch nur eine geringe marche vff etzliche tage schwerlich hatten außdawren, also jhr königl: maytt: von Schweden gar keine oder doch geringe dienste prostiren können; vnnd was sonsten dabey mit mehrern angeführet. Nun magh ew. hochgräfl. excell: in warheits gründe nicht bergen, das erwehnten h: general majeurn von mir solche leüte prosentiret worden, davon keiner verwerff oder zum reüter vntauglich geweßen, maßen ich unparteyliche cavallier gerne darüber hette wollen ehrteilen laßen, ob die reuter, so in den trouppen prosentiret, alß welche von 9 geworbene compagnien vnnd des h: general major Clauß von Uhlefeldten dragunern gerichtet worden, nicht solcher gestalt geweßen, daß sie vnter einer armee thatelhafft passiren können; ewer hochgräfl. excell: aber werden hoch vernünfftig für sich selbsten ermeßen, das vnter einer compagnie zugezweigen vnter einem gantzen regimente allemahl gleich geübte reüther schwerlich befunden werden. Daß aber von dem h. general majeurn nur 300 für annemblich, so vnter der zahl zu passiren geacht worden, hat bey der hier über von ihme gantz vnverhofft gemachetten difficulteten vnnd schwierigkeiten nicht anders sein können, dieweiln er alle officirer, deren knechte auch die corporalen vnnd freyreüter vnter der zahl nicht passiren laßen, besondern ohne denselben 300 einspenniger gelieffert haben wollen, da doch in Jüdtlandt bey derselben 500 pferde überlieferung alle diese in der zahl mit angenommen, vnnd nicht solchergestalt die munsterung angestellet, besondern nur bloß gezehlet worden. Wan nun Jhr excell: nachzurechnen belieben, werden dieselbe befinden, daß mir dadürch 144 ohne die frey reüter an der zahl abgehen, vnnd ich sonsten zu 465 ann der zahl hette gelangen können, daran es doch auch nicht würde manquiret haben, wan nicht so viele von den 9 compagnien geworbenen reütern deß wegen, das sie in jhr königl: m. von Schweden dienste nicht gehen wollen, außgerißen, maßen von einer vnnd anderen compagnie 20 in 30 reütern dürch gegangen sein, darzu jch noch die ermangelnde vbrig wenige auß den dabey gestandenen muszquetirern, die gerne reüter werden wollen vnnd zum theil auch vorhin zu pferde gedienet hatten, welche jch so forth mit dauglichen pferden, satteln, vnnd gewehr, darvnter die degen, so gemangelt, auch gerechnet, alß welches alles Jch gegenwertig bey mir zur stelle gehabt, vnnd der h: general majeur mit bey sich habenden woll gesehen hat vorsehen jhn lieffern wollen. Eß ist aber dakegen alles, was nur ersinlich geweßen, eingewandt vnnd hervor gesuchet worden, weil dan alles so vollkomlich ohne abgang auch des geringsten erfordert worden, vnnd gar keine remonstrirung etwas verfangen mügen, da ich doch etzliche hundert ellen tuch bereit(s) zu den ermangelnden mänteln bey geschaffet vnnd zur stelle gehabt, worzu jch den officire(rn) schneiderlohn zu der verfertigung alß auch an stadt der ermangelnden stieffeln für iegliches pahr 3 reichs daller zuerlegen offeriret, selbiges auch die officirer anzunehmen vnnd für daß gelt die mäntele vnnd stieffel fertigen zu laßen vnnd bey zu schaffen erpictig geweßen, dennoch aber von dem h: general major, vmb eß nur so viel schwerer zu machen, dieselbe nicht angenommen werden wollen, ohn erachtet ich wege(n) richtiger liefferung der ermangelnden 181 mit volliger mundirung meine parol von mir gegeben, so habe müßen geschehen laßen, das die reüter wieder in den quartieren gerücket vnnd die liefferung das mahl differiret worden. Welchem nach, weiln gesehen, das vff durchgehende gleiche montirung so einstendig gedrungen wurden, wegen der vff den pro-

sentirten alß auch übrigen einspenniger noch ermangelnden montirung die herren general krieas commissarij so forth nacher Hamburg abgeschicket vnnd die hierzu benötigte nottursft so woll an manteln alß stieffeln, sporen vnnd degen bey gebracht, das verwichenen freytag die liefferung selbiger 500 einspenniger hatte geschehen können, jnmaßen auch derselbe tag oder folgender sonnabent dazu bestimmet geweßen, welcher terminus aber dem h: general majeur nicht bequemb gefallen; besonderen hat derselbe auff new mir angefüget, das er von seinem allergnädigsten könige vnnd herren itzo nicht anders alß 564 einspenniger anzunehmen befehliget, jedoch gleichwoll entlich die newlichen prosentirte 319, wan selbige so erforderter maßen mundiret, vnnd wegen der ermangelnden 181 reuter 500 gnugsahm mundirte knechte zu fueß annehmen wolte, das sonsten ewr: excell: in jhro schreiben von herren obristen Puttkammern, der zwarn benebenst h: obristen Rießengrün mit bey der liefferung zugegen gewesen, alles zu reformiren vnnd vnsere leüte schwierig zu machen, wie jch mit denn dabey anwesenden cavalliern vnnd erlichen leüten gnugsahmb darthun vnnd erweißen will, geholffen erwehnen, so ist doch derselbe in der königl: Schwedischen commission nicht mit begriffen oder zu dem empfang deputiret geweßen. Wan dan jhr: excell: auß obigen abzunehmen, wie gar schwer dieses ortes mir die lieferung gemacht worden, vnnd daß demnach, da eß nicht anders sein können, wegen jhr k: m: jch in allen satisfaction zu leisten mich beflieẞen, auch die mundirung so hart erforderter maßen nunmehr bey gebracht, vnnd itzo vff new beforge des h: gen: maj: iungsten antwort schreiben mehr difficultäten hervor gesuchet, in deme wieder alle fueg vnnd billigkeit 564 einspenniger über alle officirer vnnd knechte erfodert werden, alß können hieraus keine andere gedancken geschöpffet, eß müße gewißlich hierunter etwas anders verborgen sein vnnd gesuchet werden, maßen die vmbstende auch nicht anders geben, dan ich vff vorberührtes schreiben des h: gen: maj: darin er meldet, daß der freitag oder sonnabent jhm zum empfang nicht bequemb falle, mich weiters erbotten vff morgen montags die liefferung der 500 mundirten einspendiger zu thun, worbey ich zu gleich in antwort angeführet, das wan an stadt der itzo new erforderten 64 die officirer vnnd deren knechte vnnd die frey reüter alß auch die in Jndtlandt über die 500 pferde gelieferte angerechnet, dieselbe weit ein gröẞer anzahl alß 64 pferde machen würden, habe aber darüber, daß selbiger tag jhm gelegen sey, auch keine erklerung erlanget, worauß e: excell: dan übrig abzunehmen haben, daß jhr k: m: dieser liefferung halben deputirten mit keinen vmbschweiffen begegnet, besondern vielmehr an Schwedischer seiten selbiger liefferung all immer dürch verschieden vmbschweiffen schwerer zu machen vnnd vffzuhalten gesuchet worden, gestalt selbiges aus des gen: maj: Bötgers gleich bey schlieẞung dieses eingelangten antwortschreibens noch deütlicher erhelt, zumahlen er annoch vff den morgenden tag zum empfang selbiger pferde sich nicht verstehen, besondern selbigen weiter außgesetzet haben will, gleich falß auch auff 564 reüter noch bestendig urgiret mit vorgeben, alß wan vorhin in der cantzeeley an zieffern es nur verschrieben sein, vnnd jhm solches nicht proindiciren wegen von seiner instruction abzugehen eine regul machen würde. Da mir doch woll beßer wißent, daß solches in den zieffern nicht versehen, dan nicht in einem besondern in so vnterschiedenen hier über von Schwedischer seiten erhaltenen schreiben nicht mehr alß 500 einspenniger protendiret worden. Jch laße es zwarn Godt vnnd der zeit an heimb gestellet sein; eß werden aber ew. hochgräfl. excell: auß diesem allen vbrig befinden, wie gar vngleich vnnd vnbillig vnß begegnet werde, vnnd bin jch verstichert, wan einige vnparteyliche cavallier, ja auch die vornembste krieg officirer von jhrer armee darüber vhrtheilen solten, daß selbige nicht anders würden iudiciren können, dannenhero ich keiner vergeblichen vmbführung kan beschüldiget werden. Welches ꝛc.

Glückstadt d. 25. Julij anno 1658.

Die vorstehenden 2 gleichzeitigen Kopien füllen zusammen einen Bogen, am Anfang und Ende „Nr. 1“ mit gleichzeitiger Schrift angemerkt.

Nr. 40. **Schreiben Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. Glückstadt den 23. Julij anno 1658. Feldtmarschalck Eberstäin wegen der von etzlichen officirern, so die 500 pferde commandiren sollen, in der stadt Wilster verübten exorbitantien vnd excessen, vnd wie der oberstlieutenant Alert einen bürger erschossen vnd verschiedene injurien außgegossen. Ps. Copenhag: den 26. Julii 658.**

Ewer königl: maytt: kan ich meiner obliegenden schüldigkeit nach vnderthänigst nicht verhalten, waß gestalt etzliche officirer von den 500 pferden, so der h: obrist Güldenlöw vnder der königl: Schwedischen armee commandiren vnnd etwan biß Montag überlieffert werden sollen, absonderlich der obristwachtmeister Recke zu erst vnnd hernacher auch der obrist lieütnant Alert vnnd rittmeister Houtin gar große vnverantwortliche exorbitantien vnnd excesse in der stadt Wilster vermüege einer von burgermeister vnnd rath daselbst mir zugesandten weitleüfftigen relation auff den straßen vmb dem kirchhoeff in der stadt mit schießen, rennen, braviren der wachte großen betrohen auch außgießunge gar grober injurien vnnd scheldtwort so wohl über burgermeister vnnd rath alß gemeine bürgerschafft, nemblich daß jehne alle (:salvo honore:) hundeß ꝛc. diese aber schelmen vnndt berenheüter wehren, vnnd sonsten andere gewaltahten verübet, entlich am 17. dieses, nach dem ein jeder vnder jhnen ein pistol auff den kirchhoeff gelöszet, der obristlieütnant Alert seine andere pistoll auch ergriffen, damit vnder die bürgerschafft loeß gebrandt vnd einen darvnder nahmens Claus Jungen dürch den lincken armb in die seiten geschoßenn, davon er etzliche wenige tage hernacher gestorben. Wie nun die bürgerschafft sambt der wacht, nach dem der obristlieütnant Allert dürchzugehen, vermeinet, ihme zugesetzet, daß pferdt vnnder ihme erschoßen vnnd seiner persohn sich bemächtiget, auch in die haubtwacht gebracht, hat er andermahls zu eschapiren vnnd sich loß zumachen occasion gesuchet, sich außgekleidet, einen sprung von der löven inß waßer gethan vnnd durchschwimmen wollen, so ihme ebener maßen nützlungen, in deme er wieder ertappet vnnd auffs rathhauß in arrest gesetzet worden, nichts destoweniger mit vorgerührten schelworten weiter vmb sich geworffen vnder welchen, wie des raths eingelangte relation vermeldet, auch diese geweßen, ob sie meineten, daß sie noch dänische hundes ꝛc. (:salvâ veniâ:) vor sich hätten. Damit dan nun diesem obristlieütnant Alert so wohl dieses todtschlages alß der hierbey injurien vnnd drohwort halber der gebührende process formiret, vnnd rechtliche erkantnuß über ihme ergehen, er auch nicht wieder außreißen müge, so habe ich denselbigen gestern anhero bringen vnnd in des haußvoigts loßament mit mußquetierern bewahren laßen; will auch ew: königl: maytt: general auditorn Schneidebachen befehl geben sich aller vmbstände noch weiter zu erkundigen vnndt die auff den process wieder jhm, wie sichs zu rechte gepühret, anzuordnen, gestalt dan auch dem obristlieutnant ein advocat seinem begehren nach adjungiret, er in seiner defensionen, falß er einige, so in rechten gültig vnndt bestehen können, zu haben vermeinet, vernohmmen, vnndt alßdann in einem ordentlichen kriegsrecht die erkandtnus ergehen vnnd sententijret werden solle, so ewer königl: maytt: ich gleichwoll vorhero allervnderthänigst anfügen wollen. Dieselbe ꝛc. **Ernst Albrecht von Eberstein.**

P. S. Bey schließung dieses brieffes schicken burgermeister vnnd rath der stadt Wilster mir noch eine relation über den obristl: Allert:, worvon ew: königl: maytt: ich die abschrifft hierbey in aller vnderthänigkeit überschicke vnnd darauff dero allergnädigsten befehl erwarte.

Einlage im Briefe.

Dero zu Dennemarck, Norwegen konigl: maytt: hochverordneter herr feldmarschall hochwohlgeborener großgeneigter hochgebietender herr. Ewer excell: müßen zu continuirung unser vorigen eylfertigst ausgefertigten und übergeschickten relation wir hirmit wehmütig berichten, daß der in arrest gehaltener h: obristl: Allard sich öffentlich gar bedrohendlich mit angehengter großen verntaledeyung ver

lauten laßen und gesaget, der rothe hahn sollte hir noch krähen, der und der sollte ihn hohlen, sollten es nicht die burger wieder entgelten, es käme über lang oder kurtz; item in der uberbringung naher Glückstadt gesaget, er wollte, daß er funffzig hette todt geschoßen, er wollte es hinkünftig an der stadt und deren bürgern wohl wieder rächen. Dieses haben e: exenll: wir amoch gebührlich hinterbringen sollen, iedoch mit vorbehalt was ferner einzubringen der sachen nothurft erfordern und die zeit eröfnen mögte. Urkündlich ist dieses mit der stadt kleinerm secreto bekräftiget. Wilster den 23. Julij anno 1658.

Nr. 41. **Schreiben Ernst Albrecht's v. Eberstein an den König Friedrich III. von Dänemark, die Lieferung der den Schweden restirenden 500 Pferde betreffend, d. d. Glückstadt, 27. Juli 1658.**

Ew. königl: maytt: werden auß meinen beeden vorigen bey negster post allervnterthänigst eingesandten relationibus vom 23. dieses mitt mehrem allergnedigst abgenommen haben, waß ich = so wohll = der ab Schwedischer seithen wegen liefferung der ihnen restierenden 500 pferde = abermahlig vernewerten postulata halber vnd wegen befahrenden einbruchs einiger Schwedischen regimendter in der Willster marsch = weilln dieserends von dem hern Pfaltzgraeffen dem general majeur Arendson ordre beygemeßen, vnd durch diesem auch von seiner anmarch mir bereits part gegeben worden, alß auch deß obristleutenandten Alerten verübten groben vnverantwortlichen exorbitantien halber zur genüege allergehorsahmbst hinterbracht.

Vorigō habe ew: königl: maytt: ferner allervnterthänigsten bericht sollen erstaten, daß der verwichener Freytagh vnd Sonnabend so wohll auch der vorgeschlagener gestriger Moentagh zu der von ew: königl: maytt: mir allergnedigst anbefohlenen liefferungh berührter 500 pferde dem general majeur Böttichern noch nicht bequehmb sein wollen, besondern der empfangh biß vbermorgen Donnerstages von jhme außgesetzet, vnd dabey auffs new bedungen worden, daß er vermüege itzhabenden gnedigsten befehlig von seinem königh nicht weeniger dan 564 in allem gehörig mundirte einspenniger annehmen wurde, zumahlen jhme, „daß in der cantzeley an zieffern etwaß vorschrieben, kein regul machen, weeniger von seiner habenden instruction abzutreten bewegen wurde, worvff ich zu foderst den Donnerstagh zue vberlieffernugh der pferde beliebet vnd jhm daneben = | : weilln der herr reichs admiral Wrangell in seinem vom 21. dieses sub dato Mittellfarth durch seiner deß general majeurn selbst eygenen veranlaßungh = | : weilln er wegen der erst bestimbten liefferungh jhr königl: maytt: von Schweden so gahr vngleichen bericht erstatet: | = vnd vff fr: königl: maytt: von Schweden befehligh mir durch einen expressen captein zugefertigten schreiben nicht mehr alß 500 mundirte reuthere oder 1000 mitt gehöriger mundirungh versehne knechte zu fueß erfodert, wie deßelben copeyl: beygefuegtes schreiben no. 1 mitt mehrem besaget: | = vberflüßig remonstriret, daß vermüege ew: königl: maytt: allergnedigsten befehligh vnd verschiedenen mit mehrem angeführten vmbständen ich weither nicht dan zu liefferungh 500 pferde mich verstehen könte, die ich vbermorgen Donnerstages mitt der erfoderten mundirungh außerhalb der Willster marsch vnd der Hollsten graben schantze zue prosentirn vnd zu vberlieffern mich erpotten. Ob nun der general majeur dieselbe in dem benandtem termino allso in empfang nehmen oder seinen vnbilligen postulatis ferner inhoriren wirtt, werde ich müßen erwarten vnd ew: königl: maytt: deßwegen bey negst folgender post fernern allervnterthänigsten bericht einsenden. Einige Schwedische officier mußen selber gestehen, daß der general majeur Böttticher wegen dieser 500 pferde liefferungh vnß vngebührlich begegne, vnd laßen sich vernehmen, daß er derō ends der vbrigen 64 halber so einstendige foderung thue, daß solche zu seinem regimendt zuziehen vorhabenß vnd dazu von jhr maytt: von Schweden ettwa erlaubnuß erhalten habe. In deßen ich deß hern graff Wrangeln schreiben in allem gebührendermaeßen, wie die sub no: 1 nachgesetzte contenta dargeben, beantwortet,

vnd daß general majeur Böttticher wegen der erst bestimbt vnd vorgewehsenen lieferungh zu vngleichen bericht erstatet, der behör nach remonstriret.

Diesemnegst ew: königl: maytt: auch allergnedigst zu vernehmen geruhen wollen, daß ohnerachtet der in meinem = an general majeur Arendsson auff seine erste notification, daß er in der Willster marsch quartier zunehmen beordret = abgelaßenen anttwortschreiben vnd darin angeführten erheblichen rationen, vnd obwohll der general adjutant Wulff Jacob von Goeringh dem hern Pfaltzgraeffen den vnfueg, worvmb die Willster marsch mitt der angedröheten einquartierungh nicht zubeschwehren zu remonstiren abgefertiget vnd wegen verhüttungh derselben einbruch in besagter marsch alle dienl: anordnungh von mir gemachet worden, vnd ich, so viel an mir gewehsen, zu deßen abwendungh nichtes erwinden laßen, gleichwohll erwehnter general majeur Arendson mitt seinem vnd obristen Oeffeners regimendt in besagter Willster marsch eingedrungen vnd darein alß auch in die stadt Willster quartier genommen, dan die eingeseßene obschon für 14 tagen ich angeordnet, daß die wege vnd päße in der marsch mitt brustwehren abschnitten vnd schlagbaumen gehörig versichert werden solten, demselben fast weenig nachgekommen, vnd ihnen den Schwedischen dannenhero, weilln die officier selbsten von den pferden gestiegen, sie auch die zue Itzehoe gelegene dragonner zu eröffnungh der päße mitt gebracht, der einmarch nicht lange disputiret werden können, da ich kein befehlig gehabt einigen gewallt dawieder zugebrauchen. Vnd gehet vnter den Schwedischen die rede, daß ebenfalß einige regimendter in der Krempter marsch solchergestaldten eindringen werden. Weilln dan dadurch sie zwischen ew: königl: maytt: vestungen sich zusetzen, dieselbe allso zu separiren vnd gahr den vnterhalt zubenehmen suchen, alß gelanget derowegen an ew: königl: maytt: meine nochmahlig allervnterthänigstes suchen, wie auch in meiner jungsten gepethen, dieselbe geruhen in königl: gnd: mir dieserwegen allergnedigsten befehligh, welchergestaldten ich bey solcher begebenheit mich zu verhalten vnd dergleichen beginnen zu begegnen, beyzumeßen.

Im vbrigen ew: königl: maytt: ich zugleich allergehorsahmbst hinterbringen mußen, welchermaeßen oberwehnter obrister leutenandt Alertt. ob ich schon befohlen, daß er in ew: königl: maytt: hiesigen hauß vougts hause mit vier gefreyeten vnd einem vnter officier bewachet vnd in acht genommen werden sollen, derselbe dennoch am verwichenen Somabend abends zwischen 9 vnd 10 vhren durch die wache gedrungen, zur hauß thüere außgesprungen vnd sich davon gemachet, vnwißend wor er geplieben vnd itzo sein möge, weilln gewohnliche haußsuchungh vnd fleißige nachforschungh seiner persohn halber angestellet; er aber doch nicht zu finden gewehsen. Welches ew: königl: maytt: abermahlig gehohrsambst zu referiren ich meine allervnterthänigste schuldigkeit befunden. Ew: königl: maytt: sampt dero hochgebohrnen hertzhochgeliebten königl: gemahlin, jhro königl: hoheit den erwehlten jungen princen, dero hern brüdere vnd königl: princessinnen = hierauff zu fernere bestendigen gesundtheit, langem gluckl: friedfertigen regierungh vnd vbrigem selbst erwehlenden königl: hochergehen der schutzreichen befristungh deß allerhöchsten vnd dero beharrlichen königl: huld vnd gnd: mich allervnterthänigst wohll empfehlend, verbleibende ꝛc. **Ernst Albrecht von Eberstein.**

Original ohne Siegel und Adresse im k. Reichsarch. zu Kopenh. „Indkomne sager" 1658—59.

Der G.-Major Daniel v. Arendson, der in Quickborn im Quartiere lag, benachrichtigte am 21. Juli den Feldm. Eberstein davon, daß ihm der Pfalzgraf befohlen habe, mit seinem Regimente und dem des Obersten Oefener in die Wilstermarsch zu rücken, und daß er bereits den Marsch dorthin angetreten habe.

Eberstein ließ sofort die Päße der Krempter- und Wilstermarsch besetzen, die anschließenden Wege durchschneiden und an verschiedenen Stellen Redouten und Brustwehren anlegen, um das Eindringen der Schweden in die Marschen desto besser verhindern zu können; er sandte auch am 22. Juli den G.-Adjutanten

Wolf Jakob v. Gering nach Oldesloe zu dem Pfalzgrafen mit einem Schreiben, worin derselbe darlegte, daß der dem G.-Major Arendson gegebene Befehl d. d. Oldesloe d. 19. Juli dem Friedensschlusse zuwider laufe, auch habe ihm der König von Schweden durch den Reichsmarschall Grafen Gabriel v. Oxenstierna expreß sagen laßen, daß nach Abführung der Brandschatzung nicht allein die Marschen, sondern auch das Amt Rendsburg von aller Einquartierung und Beschwerde befreit bleiben sollte; die Marschen hätten auch die angesetzten Brandschatzungen, wie auch die abgeforderten Kontributionen richtig erlegt, dessenungeachtet hätte man Süder-Ditmarschen mit harter Einquartierung beschwert und wollte jetzt auch noch den letzten Platz, der zum Unterhalte der Festungen nicht zu entbehren wäre, gleichfalls belegen und den Dänen dadurch und daß man ihnen die Montirung der von ihnen zu liefernden 500 Pferde übrig schwer gemacht habe, alle Unterhaltsmittel entziehen. Weil nun Eberstein von seinem Könige den Befehl hatte, sich der Marschen zum Unterhalte der Festungen zu bedienen und keinen Truppen den Aufenthalt darin zu gestatten, überdies die Wilstermarsch nicht nur mit den 500 Einspänigern, sondern auch noch mit andern Völkern belegt war, so ersuchte er den Pfalzgrafen, den G.-Adjutanten v. Gering hierüber zu vernehmen und die Regimenter des G.-Major Arendson und des Obersten Oefener zu kontramandiren, dann die in den Marschen liegenden Truppen des G.-Major Böttticher, desgl. die in dem armen Amte Pinneberg einquartierten Truppen wieder herauszuziehen, ferner die von dem Weimarischen und andern Regimentern den armen Leuten abgenommenen Pferde und Wagen wieder restituiren und endlich die Rothzüchtigung der Weibsleute ernstlich verbieten zu lassen.

Nr. 42. **Schreiben Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. Glückstadt den 23. Julij anno 1658. „Feldtmarschalck Eberstäin wegen liefferung der 500 pferde, vnd wie vom könige in Schweden deßhalber nebst andern difficultäten 564 reüter gefordert werden. Item wegen der vom pfalzgrassen zu Sültzbach zugemutheten newen einquartirung in der Wilstermarsch. Ps. den 26. Julij 658.“**

Ew: königl: maytt: werden haben auß meinen vorigen verschiedenen insonderheit bey negsten beeden posten allemahl absonderlich abgegebenen allervnterthänigsten relationibus sich allergehorsahmbst referiren laßen die bey der gestern Donnerstageß für 8 tagen ew: königl: maytt: allergnedigstem befehligh zu schuldiger folge vorgehabten liefferungh der 500 pferde, so ich allhie beysammen bringen sollen, ab Schwedischer seithen gemachte„ vnd eingewandte difficultäten, vnd daß ich ihres verschiedenen mitt mehrem darin angeführten zwarten vnsüeglich aber jedoch bestendigen einwendenß vnd gemachetem schwierigkeiten alß auch der vielen außgerißenen halber nicht höher alß zu 319 ihnen annehmblichen einspenniger gelangen können, vnd waß sonsten dabey vorgelauffen. Wie jmgleichen daß zu herbeybringungh der vff jedem reuther erfoderten völligen montirungh von den general commissarijs alß auch zu den noch ermangelnden 181 einspenningen allen anstaldt, daß die 500 pferde vff den heutigen tagh hätten gelieffert werden können, gemachet worden. Weilln aber an Schwedischen seithen eß dabey nicht gelaßen, besondern von newen andere vnd höhere postulata angestellet, immaeßen ew: königl: maytt: auß der copeyl: einlage deß general majeurn Böttichern snb dato Melldorff, den 21. dieses an mich abgegebenen schreiben A. mitt mehrem allergnedigst abzunehmen haben, alß verhoffe, ew: königl: maytt:, daß deroselben dießfalß abermahlig allervnterthänigst behelligen mußen in königl: gnd: vermercken werden; so werden auch auß angezogener beylage c: königl: maytt: die contenta meines darvff abgegebenen antwortt schreibenß mitt mehrem allergnedigst ersehen. Eß erscheinet aber auß dem allen, daß sie dadurch nur protext suchen in ew: königl: maytt: reiche, furstenthümben vnd landen, weilln sie noch mitt jhrer armée sich nirgends hir zu wenden wißen, in den quartieren bestehen zupleiben vmb ettwa zufoderst mitt dem nunmehr erwehleten Römischen keyser, konigh von Pohlen und churfursten von Brandenburg tractaten und vnd vnterhandlungh zu pflegen;

jmmittelst aber durch ruinirungh der marschen allen vnterhaltts mittell zu ew: königl: maytt: hiesige vestungen vnß zubenehmen.

Weilln der herr pfaltzgraeff von Sultzbach noch sub dato Oldeschloe den 19. hujus dem general majeur Arendson, daß er vnd der obrister Oeffener mitt jhren beeden regimendtern in die Wilstermarsch rucken vnd sich allda festen sollen, ordre beygemeßen, vnd erwehnter Arendson mir darauff auß seinem quartiere zu Quickborn von 21. dieses verstendiget, daß er solcher deß hern pfaltzgraeffen ordre zufolge mitt beeden regimendtern dahin in marche begriffen, allermaeßen die copeyl: beyschluß B. mitt mehrem besaget, worbey ew: königl: maytt: zugleich meine an den gen: majeur darvff abgegebene anttwortt copeyl: so wohll auch die abschrifft meines an den herrn pfaltzgraeffen dieserwegen abgegebenen schreibenß C., wormitt jch gestriges tages neben einer außführlichen schrifftl: instruction lit: D den general adjutant Wulff Jacob von Goering nacher Oldeschloe abgefertiget, befinden werden. Erwarte verlangentlich, ob an Schwedischer seithen die angeführte wohllbegrundete rationes in consideration wollen gezogen vnd itzberegte regimendter darvff contra mandiret werden. Jn deßen jch die päße so wohll in die Kremper- alß Wilster marsch bester müeglichkeit nach besetzen vnd die daran schließende wege durchschneiden laßen, auch daß hie vnd dorthen, wor eß nötigh in höchster eyll redüten vnd brustwehr gemachet vnd gahr keine Schwedische trouppen hin ein gestatet werden, nicht alleine ernstliche befehlig vnd ordre abgegeben, besondern auch zu mehrer beforderungh selbigen werckß den general adjutanten Wittmacken nach besagter Willstermarsch mitt schrifftl: instruction die arbeith jeden orthes mitt ernst angreiffen zu laßen abgefertiget vnd auch 3 stuck kleine geschütz dahin außgesandt, gleichwohll aber meine ordre allso gemeßiget, daß vnsere leuthe sich an sie nicht vergreifen sollen; da sie aber vber vermuthen wolten, die brucken allemahll mitt höw gabeln vnd haecken wieder abzustoeßen vnd eß allso zu verwehren, der allervnterthänigsten zuversicht lebende, ew: königl: maytt: ab dem allen keine vngnade schöpffen, besondern allsolches allergnedigst genehmb achten werden. Dan meine allervnterthänigste meinung ist, daß eß zu deß landes vnd ew: königl: maytt: bestem vnd conservation gereichen soll. Zumahlen jch nicht ersehen kan, so die marschen furters ruiniret werden, worher zu den vestungen der vnterhaltt zunehmen. Weilln dan da sie in der Willster marsch gleichwohll eindringen solten vnd kunfftig gahr in der Kremper marsch zwischen den vestungen zu rucken sich vnterstehen mögten, jch gerne befehliget sein mögte, wie itzgestalden sachen nach jch so wohll in der Wilster- alß in der Kremper marsch mich in einem vnd andern zuverhalten, alß ersuche ew: königl: maytt: allervnterthänigst dieselbe mir hiervber allergnedigsten befehlig beyzumeßen in königl: gnd geruhen wollen. Ew: königl: maytt: zusambt ꝛc.

Ernst Albrecht von Eberstein.

Einlagen im Briefe:

1. Philip pfalzgr. v. Sultzbach an Eberstein, Oldeslohe 17. Juli 58.
2. H. Bötticher an Eberstein, Meldorf 18. Juli 58.
3. Eberstein an pfaltzgr. v. Sultzbach, Glückstadt 18. Juli 58.
4. do. an H. v. Bötticher, Glückst. 19. Juli 58.
5. D. v. Arentsen an Eberstein, Quickborn 21. Juli 58.
6. Pfaltzgr. v. Sultzbach an D. v. Arentzen, Oldeslohe 19. Juli 58.
7. Eberstein an D. Arentzen, Glückst. 21. Juli 58.
8. do. an pfalzgr. v. Sultzbach, Glückst. 22. Juli 58.
9. Instruction an do. do. do.
10. H. v. Bötticher an Eberstein, Meldorf 21. Juli 58.
11. Eberstein an H. v. Bötticher, Glückst. 22. Juli 58.

Nr. 43. **Schreiben des Pfalzgrafen an den G.-M. v. Arentzen d. d. Oldeslohe d. 19. Julij anno 1658. Lit: B.**

Wolledler vest vnnd manhaffter, Sonders vielgeliebter herr general major. Nach dem derselbe nunmehr mit denen auß dem hertzogthumb Brehmen ge-

kommenen leüten zwart parat vnnd zum weitern march fertig sein wirt, selbiger aber sich noch woll in 4 biß 5 tage verweilen dörffte, vnnd er inmittelst doch an einem ohrte irgents subsistiren muß, alß ist ihrer königl: maytt: gnädigster wille, daß er nebenst dem h: obristen Öfenern sich so lange in der Wilster marsch setze, dem h: feldtmarschall Eberstein part davon gebe vnnd wehrender seiner subsistence gantz nicht zulaße noch gestatte, daß dehnen einwohnern was von gelde vnnd sonsten etwas abgepreßet werde, sondern das man allerdings mit den nothürfftigen vnterhalt vorlieb vnnd willenn nehmen möge. Vbrigens so werden sie sich bey ihrer subsistence auch woll in acht zu nehmen wißen. Womit ꝛc. Des herrn generalmajors dienstwilliger allezeit **Philippus** pfaltzgraff.

Monsieur, Monsieur d'Arentsen, majeur general
de cavallerie pour sa mᵗé de Svede ou il sera.

Nr. 44. **„Copia schreibens von dem h: general major Arenßen an den h: general feldtmarschall Ernst Albrecht von Eberstein. Datum im quartier Quickborn d. 21. Julij 1658. Lit: B."**

Hochwollgeborner herr feldtmarschall, Hochgeneigter herr. Ewer excell: werden auß dem copeylichen einschluß sich vortragen zu laßen belieben, was des h: pfaltzgraffen vnnd generals über die cavallerie fürstl: gnd: mir vor gnädige ordre ertheilen wollen. Wan ich nun solcher gehorsahmblich nachzuleben anitzo mit mein mundt deß herren obristen Öfeners regiment in dem march begriffen, alß habe ewer excell: solches dürch dieses nicht allein der gebühr nach notificiren, besondern auch dieselbe darbey versichern wollen, daß bey meiner ankunfft ich solche ordres halten laßen werde, daß sich niemant über die gebühr zubeclagen wirt vhrsach haben. Vnter deßen thun sie der schutzbahren obsicht gottes empfehlen vnnd verleibe Ew: excell: gehorsamber diener **Daniel von Arentzen.**

Nr. 45. **Copia antwortschreiben an dem h: general majeur Arentßen d. d. Glückstadt d. 21. Julij anno 1658. Lit: B.**

Hochedler. Auß meines hochgeehrten h: general majeurn auß dem quartier zu Quickborn an mich abgegebenem schreiben vnnd beygefügter abschrifft des herren Pfaltzgraffen von Sultzbachen schreiben habe ich mit höchster verwunderung müßen ersehen, wie von dem h: pfaltzgraffen demselben ordre ertheilet mit seinem vnnd des h: obristen Öfeners regiment in der Wilster marsch zurücken, vnnd das er dero ends itzo in marche begriffen; weiln aber solches dem getroffenen friedenschluß vnnd allen promessen zugegen läuffet, anitzo auch das regiment zu pferde von 500 einspenniger, welches vnter commando des h: obristen Güldenlöwen wegen meines allergnädigsten königs vnnd herren ich an Schwedischer seiten überliefern soll, wie imgleichen ein regiment zu fueß in erwehnter Wilstermarsch in den quartieren begriffenn; ich auch über deme von allerhöchstged: ihr königl: maytt: allergnädigst befehliget in selbiger marsch keinmants hinein zu laßen, alß werde ohn meines allergnädigsten königs vnd herren ordre, wie er selbsten vernunfftig bey sich zuermeßen hat, nicht zugeben können, daß einige trouppen in gesagter marsch hinein gelaßen werden. Derowegen, mein hochgeehrter herr general majeur, ihme wirt belieben laßen sein marche einzustellen vnnd mit bey habenden regimentern sich nicht dahin zu wenden, weiln ich die marsch zum vnterhalt der vestungen zufolge meines allergnädigsten königs vnnd herren allergnädigsten befehlig conserviren muß. Beim wiedrigen ich für gott vnnd aller welt will protestiret haben vnnd entschüldiget sein, da über verhoffen etwas wiederliches tentiret vnnd dennoch in selbiger marsch einzubrechen gesuchet werden solte. Ich verhoffe aber, mein hochgeehrter h: general major die so raisonable rationes bey ihme gültig sein laßen, vnnd seine vorhabende marche nach berührten ohrte einstellen, auch solches dem h: pfaltzgrafen hinwieder berichten werde. Welches demselben zur dienstlichen antwort hinwieder ohnverhalten wollen negst verbleibung meines hochgeehrten herren dienstwilliger

Ernst Albrecht von Eberstein.

Nr. 46. **Copia antwortschreiben an ihr fürstl: gnd: dem pfalzgraff von Sulzbach d. d. Glückstadt d. 22. Julij anno 1658. Lit: C.**

Nachdeme mir gantz vnvermutlich von dem h: general major Daniel von Arentzen gestern abent verstendiget, daß er vermüge ew: fürstl: gnd: erhaltenen copeylichen communicirten schreiben sub dato Oldesloe d. 19. Julij mit seinem vnnd des h: obristen Offeners regiment in der Wilstermarsch zurucken beordert worden, vnnd gleichwoll solches nicht allein dem friedenschluß besondern auch den so vielfaltig gegebenen königl: promessen, weil vnß weith ein anders, dan ihr königl: maytt: von Schweden durch den reichsmarschall herr graff Gabriel von Oxenstirn mir expresse haben sagen laßen, das nach abführung der brandtschatzung nicht allein die marschen besondern auch das ambt Rendeßburg von aller einquartierung vnnd beschwerten befreyet sein solte, wie ew: fürstl: gnd: woll werden vernommen haben, die marschen auch die angesetzte brandtschatzungen so woll alß die erfoderte contributiones richtig erleget vnnd abgetragen, vnnd ohne erachtet alles deßen das Südertheil Dittmarschen man albereitz mit so harter einquartierung beschweret, itzo auch den überligen vorerwehnten kleinen orth, so wir zu vnterhalt der guarnisonen nicht entbehren können, gleichfalß zu belegen gemeinet, vnndt von ihr fürstl: gnd: selbst vnter dato Gottörff den 6. Julij gegeben schrifftlicher versicherung zugegen läufft, zumahln vnß gleichfahmb alle vnterhalts mittel dadürch wollen benommen werden, in dehme auch die montirung der 500 pferde, die anitzo in dieser marschen auch einquartieret vnnd logieren, alß welche in allem nach eigenem gudtdünken vor vnß sollen vnnd müßen montiret werden, fast übrig schwer gemachet worden, alß verhoffe, ihr königl: maytt: von Schweden so woll auch e: f: g: solches alles ihro hocherleüchteten verstandt nach in allergnädigste vnd gnädige consideration ziehen vnnd die noch übrig kleine Wilster marsch vollents auch zu ruiniren vnd vnß aller mittel zur vnterhalt der vestungen zu benehmen nicht gemeinet sein werden, vnnd weiln von ihr königl: maytt: mein: allergnadigst: könig vnd herren ich allergnädigst befehliget selbiger marsch inhalt verbindlichen friedenschluß vnnd e: f: g: gethaner zusage zum vnterhalt der vestung mich zu bedienen vnnd keine trouppen darin zugestaten, über deme auch der Wilster marsch mit den 500 einspenniger, wie vorged:, so ich wegen meines allergnädigsten königs vnnd herren zu lieffern befehliget, vnnd anderen völckern itzo beleget, vnd ich alß ein diener solcher allergnädigsten ordre, alß wor vor ich nicht weichen vnd abtreten kan, gemeß mich bezeigen vnnd verhalten muß, so erfuche e: f: g:, dieselbe geruhen gegenwertigen general adintanten Wulff Jacob von Gering hierüber gnädigst zu vernehmen vnd gemelten gen: major v. h: obrist Öfenern regimentern zu contramandiren, daß sie nach besagter marsch sich nicht wenden, dan ich außer m: allergnädigst: k: vnd herren befehlig keinmant in der marschen hinein laßen werde, vnnd will jm wiedrigen im nahmen ihr k: mtt: wieder alle gewalt protestiret haben. Ewer fürstl: gnd: hiermit der gnaden reichen beschirmung des allerhöchsten zu allem fürstl: wollergehend empfehlendt verbleibe Ew: fürstl: gnd: dienst ergebener diener **Ernst Albrecht von Eberstein.**

Nr. 47. **Instruction an denn h: general von der cavallerie ihr fürstl: gnd: von Sulzbach. Lit: D.**

1. Ihr fürstl: gnd: mein vnterthänig: gruß zu vermelden vnnd wieder dero ordre die 2 regiment:, so in die Wilster marsch zu marchiren beordert, zu protestiren, daß ohne königl: maytt: zu Dennemarck Norwegen, meines gnädigsten königs vnnd herren vorwißen vnnd willen, weiln eß sonderlich wieder den geschloßenen frieden vnnd zusage auch ihr fürstl: gnad: selbst gethanen schrifftl: versicherungh vnter dato Gottorff den 6. Julij 1658 leüfft, darauff man sich vestiglich verlaßen hat, nicht dürffen eingelaßen werden, vnnd daß aller vngelegenheit, so darüber entstünde, vor gott vnd der ehrbaren welt wolte entschüldiget sein; bäte dero wegen, das sie möchten contramentiret, vnnd wir mit solcher einquar-

tierung verschonet vnnd bey den friedenschluß auch jhr fürstl. gnad: zusage gelaßen werden.

2. Bey jhr fürstl: gnd: auch anzuhalten h: general majeur Böttger zu beordern sich wieder auß der marschländern zu ziehen, ansehens die armen leüte totall ruiniret vnnd verderbet würden.

3. Daß gleich falß auß der armen ambt Pinnenberg, welches bereits ruiniret gnug wehre, die noch darin liegende trouppen auch wieder mögten herauß-gezogen, vnnd die vngebührlichen vnnd nie erhörten praetensiones alß standar- vnnd löffelgelt abgeschaffet, auch die nothzüchtigung der weibeßleüte ernst-lich verbotten, nicht wenigers die pferdt vnnd wagen, die das Weimarsche vnnd andere regimenter den armen leüten mit genommen, königl: mayt: in Schweden gnädigsten vnnd ernsten befelch zu folge, wie billig, wieder mögten restituiret werden, wie auch wegen niederhawung der höltzer, die theils der officirer mit ihren pferden wegführen, zu gelt machen, auch die armen leüte wieder ihre eidt vnnd pflicht zwingen dieselbe zu hawen, eingehalten vnnd alles ernstes inhibiret werden.

4. Vnnd weiln die 500 pferde, so dero zu Dennemarck, Norwegen königl: maytt: gethaner zusage zufolge h: general majeur Böttger praesentiret vnnd annitzo noch in der Wilstermarsch einquartieret vnerhörte insolentien mit gelt praesuren, todtschießung der leüte vnnd anderer bößen vornehmen beginnen, maßen obristleütnant Allert selbsten einen armen bürger in der Wilster ohne vhrsach dürch vnnd dürch geschoßen, vff den burgermeister alda vnnd einen fendrich von meinem regimente auch fewr gegeben, dadurch jch veruhrsachet worden deme übel zustewren, nach deme mir woll wißent, das jhr königl: maytt zu Schweden so wollen jhr fürstl: gnad: der h: pfaltzgraff keinen gefallen an solch proceduren, zu mahln auch etzliche leichte porß ihme zu Wilster gewalthätigh zu salviren sich vnternehmen wollen, selben anhero holen laßen vnnd biß zu der sachen außführung arrestlich bey zu setzen.

5. Was weiter zu dero königl: maytt: landen vnnd besten mehr vmbgenglich zu gedencken vnnd vmb remedirung zu bitten sein wirt, vnndt jhr furstl: gnad: vorzeiger dero general adiutant von Geringen muntlich hinterbringen wirt, werden jhr fürstl: gnd: gnädig gelieben vollnkommen glauben zu geben; dieselbe damit göttlicher getrewen obhut empfehlent.

Datum Glückstadt d: 22. Julij anno 1658.

Am 2. Aug. sandte Eberstein den G.-Adj. v. Gering nach Kopenhagen, der dem Könige wegen „beschehener" Lieferung der 500 Pferde und wegen des Einbruchs der Schweden in die Wilstermarsch ausführlichen Bericht erstatten sollte. Am 3. Aug. schrieb Eberstein dem Könige, es sei ihm mitgetheilt worden, daß die Schweden auf Glückstadt ein „besonderes Absehen" gerichtet hätten und daß die zu Kiel (woselbst sich der König befinde) eingeschifften Truppen ꝛc. vermuthlich wieder nach Seeland gehen würden; alle Schiffe, die nur zu erreichen gewesen, wären von den Schweden zu Kiel angehalten, mit der halben Artillerie und einer ziemlichen Anzahl Fußvölker und Reiter beladen worden und wären zum Absegeln bereit, sie warteten nur auf guten Wind.

Nr. 48. **Schreiben Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. Glückstadt den 3. Aug. anno 1658.**

Nachdehme an ew: königl: maytt: ich gestriges tageß den general adjutanten Wulff Jacob von Geringh nacher Copenhagen abgefertiget vnd denselben wegen beschehener liefferung der 500 pferde so wohll auch der Schwedischen einbruch halber in der Willster marsch, wie nicht weeniger wegen hiesigen ew: königl: maytt: vestungen mängele alß auch vbrigen zustandes halber so wohll schrifft-

alß mundlichen instruction ertheilet vmb ew: königl: maytt: von allem außführliche allerunterthänigste relation zu erstaten, vnd ich der hoffnung lebe, derselbe bey ew: königl: maytt: fordersahmbst sich vnterthänigst einfinden werde, alß thue pff deßelben erstatenden allerunterthänigst mundtl: relation mich gehorsahmbst beziehen. In deßen aber ew: königl: maytt: in vnterthänigsten gehorsahmb zu berichten eine notturfft befunden, daß an Schwedischer seithen, wie ich in vertrawen benachrichtiget worden, pff einer ew: königl: maytt: hiesigen vestungen vnd in specie pff diesen orth ein besonderes absehen gerichtet sein soll, so wirtt mir auch von einem andern bekandten freunde verständiget, daß jhme von Gottorff auß auch von Schwedischen officiern selbsten vnter der handt in vertrawen berichtet worden, daß die zum Kiehll (worselbsten der könig von Schweden itzo sich gegenwertig befindet) eingeschiffete artiglerey vnd fueßvölcker nebenst einigen reuthern, so auch allda embarquiret werden, allem vermuhten vnd dem verlauth nach nacher Seeland wieder gehen durfften ew: königl: maytt: zu necessitiren eine jhrö hiesigen vestungen jhnen zur versicherungh einzureümen, deßen sie zu jhrem reterade, weilln sie eines mächtigen feindes zubefahren, sich zu bedienen vnd zugebrauchen hatten. Ob nun zwarn meines theilß ich selbigem keinen glauben beymeßen vnd eß nicht verhoffen will, so habe dennoch tragender pflicht halber solches nicht verschweigen, besondern deswegen ew: königl: maytt: allerunterthänigsten bericht erstaten sollen. Sonsten ew: königl: maytt: auch gnedigst zuvernehmen geruhen wollen, daß ohnlängst alle schiffe, so nur zu erreichen gewehsen, à Sueeis zum Kiehl angehalten worden vnd nun mitt der halben artiglerey vnd einer zimblichen anzahll fueß völcker auch reutherey beladen zur abfiegelungh bereitt sein vnd nur pff guten windt warten sollen. Worhin jhre dessein gerichtet, ist annoch in geheimb, wirtt aber fodersambst auß brechen. Immittelst ich meiner obligenheit nach an schuldigster sorgfalthy wegen ew: königl: maytt: hiesigen vestungen, so viell an mir, nichtes erwieden laßen. Habe aber mußen erfahren, daß nun dreymahll nach einander ein Schwedischer officier allhie in der vestungh eingelanget vnd allemahll absonderlich gekleidet gewehsen sein, auch ein besonderes pferdt gehabt haben, welcher gestern in meiner abwehsenheit, da ich pff Breytenburgh mich befunden, zum drittenmahll allhie gewehsen, für der vestung aber vom pferde abgestiegen sein, die situation vnd den graben herymb mitt fleiß besehen haben soll. Weilln nun selbiges mir fast suspect vnd nachdencklich fürkompt, so habe anordnungh gemachet, daß bey wiederankunfft selbiger persohn alß auch sonsten pff andere einlangende gute aufsicht geführet, vnd insonderheit wor dieser ettwa sein abtritt in acht genommen vnd mir schleunigst hinterbracht werden soll, damit man von deßen verrichtungh, vnd wer er sey, erfahren möge. Welches ꝛc.

Ernst Albrecht von Eberstein.

Bei dem am 26. Febr. 1658 zu Rothschild erfolgten Friedensschlusse war u. a. ausbedungen, daß die Schweden Seeland, Fühnen und Jütland und ganz Dänemark **sofort**, die Fürstenthümer Schleswig und Holstein aber am **2. Mai** räumen und Friedrichsodde den Dänen extradiren sollten, sobald letztere ihnen das feste Haus Bremervörde abtreten würden. Am Anfange des Monats August hatten aber die Schweden Friedrichsodde noch nicht verlassen, obwohl ihnen Bremervörde schon vier Wochen vorher eingeräumt worden war, und hatten auch contra pacta conventa die mit schwedischen Truppen belegten Fürstenthümer noch nicht von der den armen Unterthanen überaus schädlichen Einquartierung befreit. Die Schweden hatten vielmehr allerhand neue Anforderungen gemacht und die Annahme der ihnen versprochenen Reiter von einer Zeit zur andern hingehalten und aus nichtigen Gründen verweigert, nur um einen scheinbar begründeten Vorwand zu haben, die Quartiere in den Fürstenthümern noch länger genießen und zu gelegener Zeit den Frieden brechen zu können. Erst am

29. Juli (oder einige Tage später?) nahmen die Schweden die letzten 500 Reiter an, was jedoch nur geschah, um die Dänen zu schwächen und dieselben mit ihren eigenen Soldaten bekriegen zu können; sie gaben dabei vor, sie wollten sich nunmehr zum Universal-Aufbruche fertig machen, es würde ein General-Rendezvous zu Kiel angestellt, woselbst 8 Orlogs- und eine große Anzahl kleinerer Schiffe und Schuten zusammen gebracht und viele Regimenter eingeschifft würden, die nach Preußen gehen sollten.

Die in dem Fürstenthume Holstein gelegenen und in den Marschländern einquartierten schwedischen Regimenter, welche dem äußeren Anscheine nach auch wirklich Anstalt zum Aufbruche machten, gingen mit den zur Abführung der Völker verordneten dänischen Landkommissarien und andern dänischen Offizieren auf das freundlichste um, gastirten, aßen und tranken mit denselben, baten auch, die Dänen möchten bei ihrem Abmarsche gute Wachten bestellen, damit allerhand Désordres verhütet würden; aber in einem Augenblicke wurden urplötzlich aus Freunden Feinde, aus Freundschaft Fehde, und der so theuer erworbene und von Seiten der Dänen durch Ueberlieferung der Provinzen Schonen und Blekinge, der Aemter Bahus und Drontheim, der Festung Bremervörde und der versprochenen Reiter allerdings vollzogene Friede wurde wider alle Rechte, gesunde Vernunft und Billigkeit gebrochen. Nachdem nämlich den Schweden zur Vollziehung des Friedens die letzten 500 Reiter überliefert worden, bemächtigten sie sich in der Nacht des Eberstein'schen Regiments und suchten verschiedene Plätze und Festungen sub specie pacis et amicitiae zu überrumpeln, um „diese Grenz-Provinz des Heil. Reichs“ in ihre Gewalt zu bringen; sie nahmen auch wider Kriegsgebrauch die zu ihnen abgeschickten dänischen Landes-Kommissarien und andere vom Feldm. Eberstein abgefertigte Offiziere und Civilbeamte, auch adlige Landsassen gefangen und behielten dieselben bei sich.

Da die Marschen mit harter Einquartierung belegt waren, so hatte der Feldm. Eberstein, der sich keines andern als Freundschaft versehen, gewisse Deputirte nach Kiel zu dem Pfalzgrafen abgefertigt, die auch am 7. Aug. mit guter Resolution wieder zurückgekehrt waren. Am 9. Aug. waren die Regimenter des Fürsten von Weimar und der Obersten Güldenlöw und Oefener aufgebrochen: am Abend desselben Tages aber waren des Obersten Stolzenberg's Regiment und einige Dragoner in die Marsch wieder eingerückt. Diese Truppen überfielen nun unvermuthet am 10. Aug. mit Tagesanbruch das an verschiedenen Orten der Wilstermarsch elargirte Eberstein'sche Regiment zu Fuß in den Quartieren unter dem Vorwande guter Freundschaft und Quartier zu machen und traktirten ohne alle Ursache Offiziere und Knechte feindselig; die Offiziere wurden dabei theils verwundet theils gefangen genommen*), die Gemeinen sich unterzustellen gezwungen und diejenigen, welche sich widersetzten, niedergemacht, nur der Oberstwachtmeister, einige Subaltern-Offiziere mit etwa 60 oder 70 Knechten vom ganzen Regiment konnten sich salviren und nach Glückstadt entkommen.

In gleicher Eile wollten die Schweden auch die Festung Rendsburg, ehe die Garnison von der neuen Feindschaft das geringste erfahren, überrumpeln. Als aber das Unternehmen ihnen mißlang, rückten sie mit Geschützen vor diese Festung und blokirten dieselbe.

In der folgenden Nacht rückten verschiedene Trupp Dragoner vor die Steinburger Schanze, stiegen vom Pferde ab, warfen Bretter und Faschinen über und in den Graben und wollten diese Schanze ebenfalls überrumpeln, sie mußten sich aber mit Hinterlassung etlicher Toten und Verwundeten und mit Verlust von etwa 80 Mann wieder zurückziehen.

*) Zu Gefangenen wurden gemacht: der Oberst Seestädt, als k. Commissar, der Capt.-Lieut. Marquard v. Eßdorff, der Oberst-Lt. Adam Weese, der Regts.-Adj.-Bernh. Freitag, der Lieut. Schöning ꝛc., zusammen 42 Offiziere und 198 Gemeine (Theatr. Europ. VIII 768.)

Am 10. Aug. griffen die Schweden zwei dänische Schiffe, die mit Gütern und Leuten nach Hamburg segeln wollten, feindlich an und führten dieselben nach Stade. Die Schweden in Holstein rückten auch vor das feste Haus Haselow und zwangen die Besatzung, dasselbe per accord zu übergeben. Sie überrumpelten auch die Häuser Wandsbeck und Pinneberg.

Am 16. August war vom Feinde eine Partei von 30 Pferden abgeschickt worden, welche die Gefangenen: G.-Major Klaus v. Alefeld und den dänischen Rath Gösche v. Buchwald nach Pinneberg und von da nach Stade convoyiren sollten. Als Eberstein hiervon Nachricht bekam, brachte er eine Partei von 20 Pferden zusammen, welche die schwedische Partei antraf und die ebenerwähnten Gefangenen aus des Feindes Händen wieder befreite. Am 20. Aug. wurde der schwedische Oberst und G.-Adjutant Joh. von d. Wieck auf der Elbe gefangen genommen und nach Glückstadt gebracht.

Nachdem der Pfalzgraf, der Oberst Gorgaß und der Kommissar Struve angefangen, die Kremper Marsch in Kontribution zu setzen, rückte der Oberst Gorgaß am 23. Aug. mit etlichen Trupp Dragonern in die Kremper Marsch und ließ vier Häuser in Brand stecken; als aber Eberstein Reiter und etliche 60 Feuerröhre gegen dieselben kommandirte, zogen sie sich zurück und gingen wieder nach Pinneberg. Auch die Rendsburger Besatzung that durch verschiedene Ausfälle dem Feinde ziemlichen Schaden und Abbruch.

Um die Mitte des August hatte sich der Pfalzgraf nach Gottorf begeben, um den Herzog zu bewegen, daß derselbe mit seinen Völkern zu den Schweden stoßen möchte; auch sollte der Herzog den Gouverneur von Rendsburg dahin bereden; daß dieser ihm die Stadt und Festung zur Avantage des Königs von Schweden übergebe. Dem Grafen Dohna hatte der Pfalzgraf befohlen, die Elbe mit dem groben Geschütze und Feuermörser von Stade aus zu passiren und zu dem G.-Major Arendson zu stoßen, der mit guter Convoy alles weiter befördern würde; inzwischen sollte Dohna das Werk bei dem Holstengraben in der Willstermarsch auf sich nehmen und die Dänen dort aufhalten, damit Rendsburg auf alle Fälle ernstlich angegriffen und eine Schiffbrücke geschlagen werden könnte. Hiervon hatte Eberstein durch einen aufgefangenen Brief des Pfalzgrafen an Dohna und Arendson d. d. Gottorf d. 17. Aug. Kenntnis erlangt und sofort den Gouverneur und Kommandanten von Rendsburg zu beständiger Devotion gegen ihren König und unverbrüchlicher Beobachtung ihrer Ehre und Redlichkeit ermahnt und vor den schädlichen Traktaten gewarnt.

Ein großer Feuermörser und einige grobe metallene Geschütze, welche der Feind am 30. Aug. von Stade aus über die Elbe bringen wollte, geriethen bei heftigem Sturme unfern Wedel auf den Sand. Eberstein sandte sofort die von ihm zur Versicherung der Elbe eingerichtete Fregatte und den Kaper, nachdem beide Fahrzeuge mit Soldaten besetzt worden, hinauf, in der Hoffnung, seinen Feind dort zu ruiniren.

Nr. 49. **Schreiben Ernst Albrecht's an den Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg d. d. Glückstadt, den 11. Aug. Ao. 1658. „Wegen des Königs in Schweden Ueberschiffung in Seeland, Ueberfallung der dänemarkischen Völker in Holstein, Versuchs auf die Steinburger Schanz und daß S. C. Dchl. schleunig succurriren wollen".**

Durchleuchtigster Churfürst! Ew. Churfürstl. Durchl. seind meine unterthänigste Dienste in schuldigster gehorsahmb jederzeit bevor, Gnedigster Herr ꝛc.!

Ew. Churfürstl. Durchl. habe ich unterthänigst nicht bergen sollen, Waßmaßen der König von Schweden am verwichenen DonnersTage allhie in Holstein zum Kiehl zu Schiffe gegangen, zumeben dem Reichs-Admiralu Herrn Graff Wrangeln und 2000 Reuther, Auch 4000 zu Fueß, So dan 50 Stück Geschütz groß vnd klein,

vnd Ein gute Theill von Ammunition, auch karrn, Schauffelen, Hacken, vnd Spaden mitt Sich genommen, und selbigen Tages biß Christianprieß avanciret, folgenden Freytages aber zu Mittage weither zu Siegell gegangen, zwey vnd Siebenzig Siegell starck, worvnter 17 OrlogsSchiffe Groeß vnd klein Sich befunden. Weilln nun etzliche Tage vorhero hiervon Ein Gerücht außgebrochen, daß eß mit selbiger Flotte vff Seeland angesehen, So habe zwarn solches meiner obligenden allervnterthänigsten Schuldigkeit zufolge meinem allergnädigsten Könige vnd Herrn Allervnterthänigst referiret, Allso dz allerhöchst Ihr Königl. Maytt., Da die Flotte Sich dahin gewendet, wie nunmehr wohl zu glauben stehet, eß etzliche Tage fürhero alß mein Schreiben zur Stelle gelanget, wißen können, Weiß aber nicht ob solch Schreiben ettwa auch intercipiret, vnd wie Ihnen daselbsten fallß Sie dahin gegangen mag begegnet sein worden. Vnterdessen weilln die Marschen mitt harter Einquartierung beleget gewehsen vnd Ich Mich keines andern alß Freundtschafft versehen Ich an Ihr fürstl. Gn. den Herrn Pfalzgraffen von Sulzbach gewiße deputierte nacher Kiehll vmb der Völker Vffbruch zu befodern abgefertiget, der auch selbige mitt guter resolution am verwichenen SonnAbend wieder anhero expediret, Maaßen darvff vorgestern Montages des Fürsten von Weymar, Obristen Güldenlöwen vnd Obristen Geffeners Regimenter auß der Wilster-Marsch vffgebrochen. Noch Selbigen Abends aber Obristen Stolzenbergeß Regiment So dan auch Einige Dragoner wieder in Selbiger Marsch eingerucket Vnd des Nachtes mitt Anbrechung deß Tages meinen Regiment zu Fueß So allda an vnterschiedenen Orthen delogiret gewehsen in den Quartieren vnvermuthlich vberfallen, anfänglich Einem praetext gebrauchet daß Sie daselbst Quartier machen wolten, damitt Sie die Officier zu sprechen erlanget darvff aber sofortb ohne Einige gegebene Vrsach sowohl Officier alß Knechte gantz feindselhig tractiret, Einige niedergemachet vnd gequetzschet, vnd die vbrige So nicht entrunnen gefänglich genommen, daß mehr nicht alß der Obrister WachtMeister vnd Einige VnterOfficier mitt etwa 60 oder 70 Knecht von gantzen Regimendt Sich salviret vnd allhier angelanget. Heute verwichenen Nachts seind verschiedene Troupen Dragonner für der Steinburger Schantze gewehsen, So von den Pferden abgestiegen, mitt Fascinen hin angegangen, dieselbe auch zum Theill bereits in den Graben gebracht vnd Selbige Schantze vberrumpeln wollen, Haben aber mitt Verlust etzlicher Manschafft Sich wieder zurückziehen müßen Werde erwarten waß Sie ferner vornehmen wollen, Habe sonsten aber sichere Nachricht, daß Ihre Absehen vff hiesige Jh. Königl. Mayt. Vestungen insonderheit gerichtet, dagegen Ich allen Euserst müglichen Anstalt machen laßen Vnd Ihrem Beginnen auß den Vestungen solchergestaldten begegnen werde, gleich eß meine vnterthänigste schuldigkeit erfodert, Inmittelst lebe zu Ew. ChurFürstl. Durchl. Ich der vnterthänigsten vnd zuversichtlichen Hoffnungk, Dieselbe Sich der nahen Anverwandtnuß vnd sonderbahren guten vertrawlichen Freundschafft nach die Conservation Ihr königl. Mayt. meines allergnedigsten Königß und Herrn Lande vnd Leuthe, Insonderheit dieß Fürstenthumb Hollstein alß Ein membrum Imperii vermöge der keyserl. Capitulation vnd Niedersächsischen Creyß-Schlusses recommendiret vnd angelegen sein laßen, vnd durch Ihro Hoch Erleuchtete Churfürstl. Consilia eß dahin dirigiren helffen werden, Wie Ihr Königl. Mayt. kegen dieser vntern Vorwandt aller Freundschafft auffs new ab Schwedischer seithen vorgenommenen Hostilitäten vffs chiste secundiret werden möge, Ew. Churfürstl. Durchl. sampt Dero hochgebohren Gemahlin Churfürstl. Jungen Herrschafft vnd Frewlein hiemitt der mächtigen Beschirmung deß Allerhöchsten zu ferneren selbst desiderirenden wohlklorirenden Churfürstl. Hochergehen vnd vbrigen ersprießlichkei getrewlich, Dero Churfürstl. hochn Huld vnd Gnd. aber mich vnterthänigst wohl Empfehlend verpleibende Ew. Churfürstl. Durchl. unterthänigster vnd gehorsahmbster Diener

Ernst Albrecht von Eberstein.

Nr. 50. **Copia der königl. dänemärkischen zu der holsteinischen Regierung bestalter Landräthe, Kanzlers und Räthe Schreibens de dato Glückstadt, den 12. Augusti, daraus zu ersehen, wie so gar ohn einige gegebene Ursach Se. Königl. Mayt. zu Schweden den mit Sr. Königl. Mayt. zu Dänemark auf Interposition der Königl. Mayt. zu Frankreich und des Herrn Protectoris in England am 26. February dieses Jahres aufgerichteten ewigen Frieden auf einer fast unerhörten grausamen Weise gebrochen: Und daß dannenhero die Röm. Kaiserl. Mayt. nicht unbillig ümb Hülfe und Rettung allerunterthänigst angeflehet worden. Im Jahr M. D. C. LVIII.**

Allerdurchläuchtigster Großmächtigster, Unüberwindlichster Römischer Kaiser, auch zu Hungarn und Böhaim König, ꝛc. Allergnädigster Herr, ꝛc.

Ewer Kaiserl. Mayt. sollen wir Eide und Pflicht halber, wormit Dero zu Dänemark, Norwegen Königl. Mayt., unserm gnädigsten Könige und Herrn, als Sr. Königl. Mayt. in diesen Fürstenthümern bestallte Land- und Regierungs-Räthe wir zugethan, allerunterthänigst nicht verhalten, ist Derofelben auch vorhin gnugsam bekannt, welchergestalt zwischen den nordischen Kronen Dänemark und Schweden der jüngst entstandene Krieg auf Interposition der Kön. Mt. in Frankreich und des H. Protectoris in England Hoheit zu Rothschild in Seeland den 26. Februarii ittlaufenden Jahres in Güte aufgehaben und ein ewiger Friede geschlossen, darin auch der Modus Executionis, wie eines gegen das andere ausgeliefert, auch wann und wie die Abführung sofort aus Seeland und überall aus Fühnen, Jütland und ganz Dänemark, auch diesen Fürstenthümern Schleswig-Holstein den **2. Mai** ohnfehlbar und gänzlich geschehen sollte, abgeredet, pactiret und beliebet, maßen dann königl. dänemärkischer Seiten alles fast anticipando für Erfüllung schwedischer Seiten versprochenen Conditionen amore pacis werkstellig gemachet, auch das feste Haus Bremervörde, so doch pari passu zugleich mit Friedrichsöde extradiret werden sollen, vor länger denn 4 Wochen evacuiret und in schwedische Hände gebracht, aber hingegen gedachtes Friedrichsöde bis auf diese Stunde von ihnen nicht quittiret, die überaus hochschädliche Einquartirung, wodurch die armen Unterthanen in diesen Fürstenthümern sine modo & mensura der Soldatesque Belieben nach viel härter und schwerer gedrücket und mitgenommen, als bei währendem offenen Kriege und mit äußerster Ruin der Länder vom 2. Maii bis hieher in 4 Monat contra pacta conventa continuiret und allerhand neue unbefügte Postulata und Praetensiones herfür gesuchet, die ihnen versprochene Lieferung der Reuter von einer Zeit zur andern anzunehmen traisniret und aus gar liederlichen fürgegebenen Defecten refusiret, bloß dahin angesehen, daß sie der Quartier unter einigem Schein da länger genießen und zu ersehender besserer ihrer Commodität den Frieden brechen möchten, doch endlich vor 8 Tagen die letzten 500 Mann erst acceptiret, das Regiment, so in 1000 guten Reutern bestanden, angenommen und solchem nach die Landsassen, Bediente und Leute sicher zu machen und bei dem Ihrigen zu behalten, auch uns desto besser mit unsern eignen, ihnen überlieferten Soldaten zu bekriegen fürgegeben, daß der Universal-Aufbruch erfolgen sollte, auch ein General-Rendevous zum Kiel angestellet, daselbst 8 Orlogs- und eine große Anzahl kleiner Schiffe und Schuten zusammengeführet, viel Regimenter embarquiret mit Fürgeben, nacher Preußen zu gehen. Aber wie sie in die See kommen, ihrem eigenen Berichte nach, den geraden Weg auf Seeland in Dänemark zu genommen. Worauf die in diesem des Heiligen Röm. Reichs Fürstenthum Holstein gelegene und in den Marschländern einquartirte Regimenter (die doch in dem Friedensschluß diese Festungen daraus zu unterhalten eximiret) sich auch vernehmen lassen, daß sie Ordre bekommen, aufzubrechen, Praeparatoria dem äußerlichen Ansehen nach darzu gemachet, mit unsers gnädigsten Königs und Herrn zu Abführung der Völker verordneten Land-Commissarien und andern Officirern auf das freundlichste ümbgangen, gastiret, gegessen und getrunken, auch bei dem Aufbruch gute Wachten neben ihnen zu bestellen begehret,

damit bei denselben allerhand Disordres verhütet würden, aber in einem Moment und Augenblick unplötzlich und unversehens aus Freunden Feinde, und aus Freundschaft Fehde geworden, und der so theuer erworbene und königl. dänemärkischer Seiten mit gutwilliger Uebergebung der ganzen Provinz Schonen und annectirten Landen und Festungen, wie auch der stattlichen Provinz Trondheim in Norwegen samt der imprenablen Festung Bahuß, der Festung Bremervörde, im Herzogthum Bremen, auch Uebergebung der versprochenen Reuter, allerdings vollenzogener Friede wider alle rechte, gesunde Vernunft und Billigkeit ohne einigen vorhergehenden Wink gebrochen, des **Feldmarschalln Eberstein's** Regiment, so neben ihnen bei gemachtem Frieden in der Wilstermarsche in ihren Quartieren gelegen, als Freunde mit einander gelebet und gehandelt, ohnversehens feindlich überfallen, die Officirer theils verwundet, gefangen genommen, die gemeinen Soldaten sich unterzustellen gezwungen, gleichwie folgende Nacht eine besetzte Schanze, die Steinburger Schanze genannt, ohnversehens, ehe die drinnen den Friedenbruch erfahren, bei Nacht überfallen, Faßinen und Bretter in- und über die Graben geworfen, aber mit Gottes Hülfe davon mit Hinterlassung etlicher Toten und Gequetschten, auch sonsten in die 80 verloren, abgeschlagen und fortgewiesen worden. In gleicher Eile die Festung Rendsburg, ehe die Garnison von der neuen Feindschaft das Geringste erfahren, durch einen Anschlag überrumpeln wollen; und wie derselbe nicht gelungen, mit Stücken dafür gerücket und itzo stark bloquiret halten. Vorgestern haben sie 2 hiesige Schiffe, so mit Gütern und Leuten nach Hamburg gewollt, worauf auch ein königl. dänemärkischer Obrister gewesen, feindlich angegriffen, dieselbe nach Stade geführet und die Leute mit den Schiffen angehalten; und continniren die Hostilitäten noch, gestalt sie denn auch das feste Haus Hasselo feindlich angefallen und die Besatzung gezwungen, dasselbe per Accord zu übergeben. In Summa sie haben dieses Spiel so kläglich gekartet, daß sie vorhero obbemeldete Sr. Königl. Mayt., unsers gnädigsten Königs und Herrn allhier vorhandene Reuter zu Vollziehung des gefährlichen Friedens erlangt, wie obgemeldt in der Nacht des Ebersteinischen Regiments*) sich bemächtiget und sofort auf unterschiedliche Plätze und Festungen Anschläge gemacht und dieselbe sub specie pacis et amicitiae übereilen, und also diese des Heil. Reichs Frontier-Province wider den gemeinen Westphälischen Münster-Osnabrückischen, auch den Particular-Rothschild'schen Frieden mit großer Geschwindigkeit mit Hintansetzung so theuer versprochenen Treue und Glaubens, auch aller vernünftiger Völkerrechte in ihre Gewalt bringen, dieselbe Ew. Kaiserl. Mayt. und dem Reiche entziehen und der Kron Schweden eigen machen wollen. Sie haben auch sogar wider Kriegsgebrauch die in guter deutscher Treu und Glauben zu ihnen zu Abführung der Völker abgeschickte Landes-Commissarien, auch andere von dem Feldmarschall ihnb Gewerbe abgefertigte Officirer, wie auch die Civil-Bediente und adelige Landsassen, welche Sr. Königl. Mayt. in Schweden, Königlicher Parola, Hand und Siegeln und publicirtem Frieden getrauet und sich bei den Ihrigen auf dem Lande befunden, ohnverwarneter Dinge gefangen genommen und noch bei sich behalten.

Wann dann, allergnädigster Kaiser und Herr, dieses Fürstenthum Holstein ein Stand des Reichs und vornehmes Glied des Niedersächs. Kreises und daran als einem Frontier-Orte dem Reiche und Kreise bevorab wegen des Hauptstroms der Elbe, welcher hiedurch von beiden Seiten Bremen und Holstein von Schweden dergestalt beschlossen würde, daß ohne deren Willen nichts hinab oder hinauf in das Reich gehen könnte, das unentbehrliche große Commercium auf der Elbe gehindert und mit gewöhnlichen unerträglichen schwedischen Imposten dergestalt graviret

*) In einem Schreiben d. d. Crempe 18. Aug. 1658 heißt es: „In Holstein wurde selbigen Tag das Reg. des königl. Feldmarschalls Herrn von Eberstein's, dessen Person selbst herhalten sollte, in der Wilster-Marsche sub specie des Vergleichs wegen der Quartier, so auch en partage bezogen, ꝛc. überfallen (Rep. XI. Dänem. 4. C. Vol. 1. B. 11).

würde, daß dabei kein Auskommen zu sehen, und dann ferner dieses Fürstenthum nach dem Rothschildischen Friedensschluß wieder in Ruhe und friedlichen Stand gesetzet, dawider das Geringste nicht gehandelt oder fürgenommen, sie auch ganz keine Postulata oder Praetensiones auf Holstein haben können und mögen, sondern ohnerachtet aller wider den theuren Frieden zugefügten ohnaufhörlichen Drangsalen sich bloß in praedicamento passionis behalten und in dem allgemeinen Münster- und Osnabrückischen Frieden eingeschlossen, in des Heil. Reichs Constitution vom Landfrieden begriffen, dessen und deren Execution fähig, Ew. Kaiserl. Mayt. auch in Dero kais. Wahl-Capitulation samt allen des Heil. Reichs Kurfürsten sich allergnädigst verbunden, einem jeden Ruhe und Friede, darin man nunmehro dieses Orts wieder gesetzet, stehenden Stand wider alle auswärtige Gewalt, so dieselbe feindselig attaquiren, mit eigenmächtiger Einquartierung und Durchzügen beschweren, kraft des Heil. Reichs Fundamental-Gesetzen, Kreis- und Executions-Verfassung zu schützen und benebenst allen des Heil. Reichs Ständen für einen Mann zu stehen und Gewalt mit Gewalt zu steuren; als auch durch diese ohnversehene und von keinem Menschen vermuthete Fehde und Landfriedbruch hiesiger Sr. Königl. M., unsers gnädigsten Königs und Herrn, in Holstein bestallter Regierung die Correspondenz mit Derselben zu Wasser und zu Laude wieder abgeschnitten, unsicher gemacht und die Posten angehalten: So haben kraft tragender unserer Eide und Pflichten, wormit unserm itzo von uns abgeschnittenen gnädigsten Könige und Herrn, auch Ew. Kaiserl. Mayt. und dem Reiche wir als getreue Unterthanen verwandt, nicht unterlassen sollen noch wollen, solches an Ew. Kaiserl. Mayt. als das wachende von Gott fürgesetzte Oberhaupt allerunterthänigst zu notificiren dieselbe auch bei so gestalten Sachen gehorsamst zu imploriren, die eilende kaiserl. allergnädigste Verordnung zu verfügen, daß diesem Reichs-Fürstenthum, darin annoch 4 zur Noth besetzte Festungen, mit eilender Hülfe und Rath succuriret und des Ober- und Niedersächs. Kreises Obristen und zuworders der kurfürstl. Durchl. zu Brandenburg, als einem vornehmen Glied des Obersächs. Kreises, so itzo in starker Armatur begriffen und die erste erkleckliche Hülfe leisten könnte, maßen Derselben, wie auch beiden Ober- und Niedersächsischen Kreises Obristen durch eigene Couriers, wie es auch notificirt, und dieselbe auf die Reichs-Executions-Verordnung requiriret, angefüget und aufgetragen werde, bester Möglichkeit diese Frontier-Province des Reichs von fremden, schwedischen Dominat zu retten und das Reich bei seinem Eigenthum und Integrität ohne ferner Zergliederung zu schützen und zu handfesten. Welches ꝛc.

Datum Glückstadt, den 12. Augusti Anno 1658.

Rep. XI. Dänemark. 4 C. Vol. 1. Bl. 7.

Nr. 51. **Schreiben Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. Glückstadt den 2. Septembr: anno 1658. „H. feldtmarschalck Eberstäin berichtet, waß auffs newe von den Schweden für hostilitäten in Hollstäin vorgenommen, beziehet sich vff den general adjutanten Gering und seinen abgeschickten handschreiber; wegen der veste Nendeßburg, so sie dürch entreprise wegzunehmen vermeinet, und waß dißfalß von dem hertzogen zu Gottorff begehret. Wegen ruinirung der Schwedischen parthey, so der gen: major Clauß von Ahlefelt und Gösche von Buchwaldt gefangen gehabt, einbruch in der Cremper marsch, newer verbungen, wegen verrichtung des gevatterstandes in j. m. stelle bey h: dr Heßen. Ps. Copenhagen den 9. Sept: 658.“**

Daß bei ew: königl: maytt: dero von mir für dieser unvermuhtlichen verenderungh vnd ab Schwedischer seithen vffs new vorgenommenen hostilitäten nacher Copenhagen abgeschickter general adjutant Wulff Jacob von Goering ohnlängst gehorsahmbst sich eingefunden vnd ew: königl: maytt: von allem, waß biß zu seinem abreisen vorgefallen vnd ew: königl: maytt: zu hinterbringen ich ein noturfft befunden, allervnterthänigsten bericht erstatet haben werde, wirtt von mir in keinem

zweiffel gezogen, wie ich dan auch verhoffe, ew: königl: maytt: werden meine nach deßelben abreisen noch eingesandte verschiedene allerunterthänigste relationes vom 6. vnd 10. dieses (August) zu dehrō händen empfangen, vnd waß darin allergehorsahmbst advertiret, gnedigst vernommen haben. So lebe imgleichen auch der zuversichtlichen hoffnungh, eß werde mein newlichst am 13. dieses (Aug.) abgeschickter handschreiber nunmehr daselbsten eingelanget, vnd ew: königl: maytt: auß deßen eingebrachten so wohll schrifft- alß mundlichen relation allerunterthänigst verständiget worden, alß auch vorhin diesen hiesigen zustandt in gnedigster erfahrung gelanget sein, welchermaeßen nemblich anfangs alß zwischen den 10. vnd 11. dieses (August) mein regimendt, so in der Wilstermarsch an verschiedenen orthen eslargiret gelegen, in der nacht in den quartieren vnterm vorwandt guter freundtschafft vnd quartier zumachen feindsehlig vberfallen vnd ruiniret worden. Gleichfalß auch selbigen nachts vff Rendesburgh ein anschlag vorgewehsen vmb selbige stadt durch ein entreprise wegzunehmen, jn dehme sie deß tages vorhero zwey trouppen, einen general adjutant mitt 15 pferde vnd den majeur Feige mitt 14 pferde hineingeschicket vnterm praetext ermangelende mundirungh einzukauffen, so gegen morgen wieder hinauß gewoltt aber gleichwohll biß zufoderst draußen recognosciret vnd jhr vngleiches vorhaben offenbahr geworden, weilln nemblich nahe für beiden thoeren verschiedene Schwedische trouppen verdeckt gestanden, so hin ein zu dringen vnd selbigen orth sich zubemächtigen gemeinet, welches jhnen aber mißlungen. Dritten nachts hernach haben sie die Steinburger schantz attaquiret vnd feindlich angegriffen, seind aber mit verlust von achtzigh mann, so theilß geplieben, gequetschet vnd verlaufen, dehren etzliche wir bekommen haben, abgewiesen worden.

Vnd weilln vom feinde am 16. passato eine parthey von 50 pferde, welche den general majeur Clauß von Uelefeldt vnd ew: königl: maytt: rhatt Gösche von Buchwaldt gefänglich bey sich gehabt, dieselbe nacher Pinnenberg vnd fürters nach Stade zu convoyren abgeschicket, so habe ich darvff eine parthey von etzlichen 20 mitt meine leuthe vnd der officierer pferde beysammen gebracht vnd auß commandiret, welche die Schwedische parthey angetroffen, ruiniret vnd geschlagen, theilß niedergemachet vnd einige davon gefangen eingebracht, auch itzged: gefangene auß des feindes händen hinwieder erlediget, wie dan auch verschiedene andere officier vnd knechte vom feinde gefangen eingebracht, vnd noch am 20. verwichenen monaths Aug: der Schwedischer obrister vnd general adjutant auch inspector vber die artiglerey Johann von der Wieck vff der Elbstroem gefangen nommen vnd in ew: königl: maytt: hiesige vestungh eingebracht worden, welcher auß den Niederlanden gekommen.

Jm vbrigen auch der pfaltzgraeff, obrister Gorgaß vnd commissarius Struwe die Kremper marsch auch in contribution zusetzen angefangen vnd derō ends vnterschiedene citationes, daß auß mittel der voigte vnd gevollmächtigten einige sub poena executionis bey jhnen sich einfinden vnd deß quanti halber abhandlen solten, welches jch aber ew: königl: maytt: in dieser Kremper marsch defension gesetzenen vnterthanen ernstlich verbotten, dannenhero ged: obrister Gorgass am verwichenen 23. Aug: mitt etzliche trouppen dragonner durch anleitungh eineß bawern, der jhnen den weg gewiesen, in die Kremper marsch eingebrochen vnd vier häusere vmb einen schreck vnter den leuthen zumachen in brandt stecken laßen. Wie ich aber darvff vier trouppen reuthere mitt meine vnd der officier pferde zuneben etzliche 60 fewerröhre gegen sie commandiret, haben sie sich so forth zu ruck gezogen vnd seind wieder nacher Pinnenbergh gegangen.

Ew: königl: maytt: berichte auch hieneben allergehorsambst, daß jch zu befoderungh derō dienste vnd werbung einiger reuthere vnd fewer röhre, so dieses orthes höchst nötigh, alß auch completirung theilß schwache compagnien vnd andern nötigen zu ew: königl: maytt: dienst erfoderten außgaben vnd zu meiner eigenen noturfft (:weilln mir die generalcommissarij allhie zeitt meiner abwehsenheit im geringsten nichts zu meiner vnterhaltt angewiesen oder werden laßen:) vff den

Guinei'schen güthern auffnehmen mußen, der unterthänigsten zuversicht lebende, ew: königl: maytt: eß nicht vngnädig empfinden werden. Erwunsche nur, daß mir mittell zur handt etzliche völcker zu werben vnd pffzubringen; wolte, ob gott will, alßdan baldt dazu gelangen, damitt man dem feinde gepührender maeßen begegnen könte. Derowegen ew: königl: maytt: ich allerunterthänigst ersuche, dieselbe geruhen in königl: gnd: dieserwegen allergnedigsten beschligh vnd verordnungh ergehen zu laßen, wie dieselbe eß in einem vnd dem andern allergnedigst wollen gehalten haben. Indeßen ew: königl: maytt: allergnedigst vergewißert sein können, daß ich an meiner schuldigkeit im geringsten nichts ermanglen laßen, besondern alleß waß zu ew: königl: maytt: hiesige vestungen auch furstenthümben, land vnd leuthe conservation vnd pffnehmen gereichen magh, mitt darstreckungh eüßersten vermüegenß suchen vnd befodern werde.

Mitt Rendeßburgh ist eß, godt lob, annoch in gutem stande; haben unterschiedene außfälle vnd dadurch dem feinde zimblichen abbrüch vnd schaden gethaen. Ihr furstl: durchl: der hertzogh von Gottorff haben an den gouverneur Hinrich Bluhmen vnd der burgerschafft daselbsten abgeschicket vnd an sie begehren laßen, weilln Copenhagen doch schon in der Schweden händen währe, daß sie derowegen vnter seiner schutz sich geben wolten; wie dieselbe dan auch an die general commissarios deßwegen geschrieben vnd dergleichen begehret. Eß ist aber darvff, weilln ich unterschiedtlich dahin geschrieben vnd verständiget, daß der feindt an ew: königl: maytt: residentzstadt Copenhagen, ob godt will, nichts habene, vnd daß man denselben durch beystandt deß allerhöchsten noch gewachsen sein wurde, auch sie dabey zum tapffern wiederstandt animiret abschlägige anttwortt abgegeben vnd ertheilet worden.

Schließlichen ew: königl: maytt: auch zu vernehmen allergnedigst gerüthen wollen, welcher maeßen dero hiesiger rhaett dr: Heße ew: königl: maytt: zu seinem von godt beschereten jungen sohnlein zum gefattern allerunterthänigst erwehlet vnd erpehten vnd mich zu verrichtungh sothanen gefattern standes eingeladen, welche gefattern standt darvff wegen ew: königl: maytt: am verwichenen Sontagh alß den 29. verwichenen monaths Augusti von mir verrichtet worden. Ew: ꝛc.

Ernst Albrecht von Eberstein.

P. S. Allergnedigster konig vndt herr. In dehme so viel menschlich bei so beschaffenen sachen alhie zu thun nicht unterlaßen wirt, so gibt doch gott balt dieses balt ienes wunderbarlich, also das bei einbringung unterschiedlicher gefangenen allezeit zu vnseren vortheil etwaß an briefen vndt nachricht eingebracht wirdt, dahero alß newlich ein corporal zunebenst zweien reutern gefangen worden des pfalzgraffen von Sulzbach hochwichtige schreiben an den graffen von Dohna vndt general maior Arentsohn sub dato Gottorff den 17. Augusti intercipiret, vndt waß man fur intention auch gefehrliche tractaten vnter der smiede daselbsten entdecket, dauon einß gleichsahm alß ein postscriptum in franzosischer sprache durch vndt durch gahr außfhurlich vndt eigenhendich geschrieben dieses ohngefehrlichen einhalts, wie nemblich er der pfalzgraff izo zu Gottorff wehre vndt auff befehl seines koniges noch ein tag oder etzliche verbleiben muste vmb daselbst wegen coniunctur der waffen mit den herzogen, vndt das derselbe zu ihnen mit seinen volckern stoßen möchte, zu tractiren; auch daß der herzog auff sich nehmen wurde den gouverneur zu Renßburch dahin zu bereden, daß er die statt vndt vestung Renßburch liefern solte in die hände gedachtes herzogen jedoch zu aventage seines königes alß des von Schweden, vertröstete darauff den graffen von Dohna ohnfehlbaren succeßes dieses negotij. nuhr solte er entzwischen die Elbe mit den großen fewrmorser vndt groben geschutz von Stade auß passiren vndt zu den general major Arentsohn stoßen, der dieses mit guter convoy uberbringen vndt ihn in allen zu vollenfuhrung dieses disseins obediren wurde; entzwischen so mochte doch er, der graffe von Dohna das werck bei den Holsten graben in der Wilstermarsch auff sich nehmen vndt vnß alhie auff

halten, damit Renßburg ohne verhindernuß auff allen fall ernstlich angegriffen vndt eine schiffbrucke vmb auf beiden seiten freie passage zu haben geschlagen konte werden, welches alles vndt waß mehr zu erlangung ihres vorhabens hirinnen ich so forth in unterschiedlichen auff sonderbahre ahrt außpractisirten schreiben ich den gouverneurn vnd commendanten in Renßburch entdecket vndt sie zu bestendigster devotion gegen ihr königl: maytt: auch zu ohnverbrüchlicher beobachtung ihrer ehr vndt redligkeit ganz beweglich vermahnet auch für den schädtlichen tractaten gewarnet habe, worauff ich den auch ihre dapfere resolution, die sie nicht allein hirinnen genommen, besondern auch den Gottorfischen zu ihnen abgeschickten 2 landträthen auff ihre proposition gegeben (antwort?) schon wieder erhalten habe: wie nemblich sie, der gouverneur vndt commendante, die vestung in die hände des herzogen, eß sey unter waß versicherung eß immer wolle, zu extradiren nicht beordret wehren; ein solches zu thun lieffe auch wieder ihre eide vndt pflichte, dahero so wenich fur ihr königl: maytt: alß dehm vaterlande zu verantworten, überdaß so gehoreten solche vndt dergleichen anbringen an den feldtmarschalck, wohin sie die herren landrahte hiemit wollen verwiesen, dieses aber versichert haben den ihnen anbetrawten ohrt auff (auch?) fur ihren konig biß auff den letzten blutstropfen zu mainteniren. Mit gleichmeßiger antwort haben auch die herren general commissarij. die alle dreie noch nicht wieder hier sein, den Gottorfischen landtraht Friedrich von Ahlefelt von Jeestermüh, der ihnen gleichen vortrag gethan, abgefertiget, vndt auch an mich verwiesen, wollwißend, wie ich so wenich den so scheinbahr gemachten persuasionen alß auch den proponenten selber gehor geben wurde, benorab da ich alles vorhero schon gewust, vndt mihr uber daß ein wegen des Niedersachsischen kreises convocation von Stade auß abgefertigter alhie aber angehaltener, von Gottorff gekommener canzelei bothe die abfuhrung der ammunition zu der Schwedischen partey beichten mußen. Am vergangenen Montag hat der feindt einen großen fewrmörser nebenst eßlichen groben metallinen geschutz von Stade auß über die Elbe bringen wollen, welcher bei entstandenen starcken sturm bey Hetell ohnfern Wedel auffs sandt zu sitzen gekommen, zu deßen auffbringung sie izo embsich arbeiten. Ich habe alsebalt die von mir zu versicherung der Elbe eingerichtete fregatte vndt den caper, mit soldaten besetzt, hinauff gesandt, verhoffe dieselbe zu ruiniren vnd zu grunde zu richten. Sonsten ist auch ein vornehmer Schwedischer, auß Hollandt kommender oberster, von der Wyck geheißen, auff der Elbe gefangen, alhie aufgebracht, bei dehme viele briefe vnd affaires von estat absonderlich aber commissiones in Frankreich vnd Hollandt, ingenieurs, petardiers, miniers vnd dergleichen zu suchen vnd dieselbe mit zu bringen gefunden. Unter andern war in seiner instruction mit einen Englischen ritter zu tractiren vndt mit großen verheißungen denselben zu bewegen, daß er nach der cust von Guinea siegeln vndt die daselbst von Carlotn occupirte forten durch hulffe der Engelender occupiren vndt hiezu die equipirung in Hamburch vnd Hollant erwarten solte. Carlof hat hievon schon lengst nachricht gehabt, deßwegen er mit seiner commission so sehr eilet. Kombt iener diesen zuuor, so stehet Guinea periculi. Waß sonsten teglich in allen furgelauffen, wirdt bringer dieses, der bekant vnd zu getrawen, mundtlich referiren, worauff ich mich beziehe vndt bei ew: königl: maytt: mit darsezung meines bluts in getrewesten diensten verbleibe.

Datum (ut) in literis. **Ernst Albrecht von Eberstein.**

Nr. 52. **Der König von Dänemark bittet am 5. Sept. 1658 den Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg, er möge darauf bedacht sein, daß ihm als einem Mitgliede und Stande des Röm. Reichs die Kreishülfe aufs Schleunigste zugesandt werde.**

Wir **Friedrich der Dritte** von G. G. zu Dänemark, Norw. ꝛc. König ꝛc. Entbieten dem ꝛc. **Friedrich Wilhelm** ꝛc. Kurfürsten ꝛc. Unsere ꝛc. Freundschaft. Freundlicher lieber Vetter: Ew. Ld. ist vorhin bekannt, welchergestalt Wir in abgewichenen Monat Februario, wie domaln durch den heftigen und ungewöhnlichen

Frost alle Ströme und Seen gleichsam zum festen Lande geworden und dem Könige in Schweden und seinem Kriegsheere Thür und Thor in Unsern Insulen Seeland und Fühnen ꝛc. mit seiner größesten Force und Artiglerie zu rücken geöffnet, Wir immittelst von Unseren Alliirten keine Hülfe bekommen; unter Uns und Demselben ein beständiger, unwiderruflicher Friede getroffen, welchen Wir auch Unsers Theils aufrichtig und ehrlich gehalten, nach Inhalt desselben Unsere Provinzen Schonen, Blenkingen samt allen darin belegenen Festungen, Unsere Aemter Bahneß und Trundheim in Norwegen Ihrer Ld. in veraccordirter Frist abgetreten, ganz Jempterland und die Feste Bremervörde, so die Unsrige bei währendem Orlog occupiret. Deroselben eingeräumt, auch die versprochene 2000 Reuter überantwortet und also an Unserm Orte dem Rothschildischen Friedensschluß ein völliges Genügen geschehen. Nichtsdestoweniger hat jetztgedachter König in Schweden die dagegen versprochene Evacuation Unserer Feste Friedrichsödde und Insel Fühnen und die auf den 1. nächstabgewichenen Maji im Instrumento Pacis beliebte Abführung Dero Völker aus Unserem Reiche und Landen, insonderheit aus Unserem Herzogthum Holstein, so ein Dueatus und Feudum des heil. Römischen Reichs ist von einer Zeit zur andern unter ganz nichtigen und ungegründeten Praetexten verweigert, Unsere Unterthanen mit seiner ganzen Armée hart belegt und auf den äußersten Grad, dem Friedensschluß zuwider, enerviret. Im Anfangs des Monats Augusti aber mit einem ganzen Antheil Völker von Kiel zu Siegel gangen und ohne vorgangene Denunciation auch einige gegebene Ursache in Unser Insul Seeland dieselbe ans Land gesetzet, Unsere darauf hin und wieder zerstreut gelegene Renterei aufgehoben, hiesiger Unser Residenz sich genähert und derselben anitzo mit Approchen gar nahe gekommen, auch den Hafen zu Wasser mit einem großen Antheil Orlogsschiffe bereits in die vierte Woche beleget und continuirlich beschossen, zugleich auch Unsere Feste Kronenburg feindlich angegriffen und in Unserm Fürstenthum Holstein allerhand Hostilitäten verübet, Unsere Festungen Glückstadt und Rendsburg durch Entreprisen wegzunehmen einen Versuch gethan, wie aber dieselbe mißlungen, solche Orter jetzo bloquiret hält, über das Unsere vornehmste Ministros, Landräthe, General-Comissarien, General-Majeurn, Obristen und andere Unsere Civil- und Militair-Bediente, die sich gar sicher auf ihren Aemtern und Gütern aufgehalten, theils auf ihren Reisen begriffen gewesen, gefangen genommen und theils deroselben außer Landes geführet, auch Unser **Leib-Regiment**, so in den Marschen in die Quartier vertheilet gewesen, sich unterstellen genöthiget, daß es also das Ansehen gewinnet, ob wollte mehrbesagter König in Schweden sich der Zeit bedienen und Uns wider aller Völkerrecht, da Wir dem Friede getrauet und Unsere Völker größesten Theils licentiret, gar aus Unseren Reichen, Fürstenthümern und Landen vertreiben. Wie Uns nun wohl bekannt, daß diese Uns von dem Könige in Schweden ganz unverantwortlicher Weise wieder den publicâ fide durch Interposition des Königs in Frankreich und H. Protectoris in England mühsam erhandelten und von beiderseits H. Reichsräthen mit unterschriebenen und confirmirten Frieden gewaltsame Bekehdung und unverschuldete Ruptur bei Ew. Ld. ein großes Nachdenken verursachen wird; So haben wir eine Nothdurft zu sein ermessen, von hier am 8. jüngst abgewichenen Monats Augusti, wie die feindliche Troupen erstlich für diese Unsere Residenz gerücket, einen Expressen mit Creditiv und Instruction abzufertigen und nachgehends noch einen Unserer Bedienten aus Unseren Fürstenthümern zu E. Ld. abzuschicken, E. Ld. diese feindselige Thätlichkeiten und Unsere äußerste Gefahr für Augen zu stellen, Dero Einrath, würkliche Hülfe und Assistence aufs fleißigste zu urgiren; müssen jedoch in Sorgen stehen, ob dieselbe sicher durchgelanget oder nicht. Darüm wir dann an Ew. Ld. dieses Briefslein ablassen wollen und zweifeln im Geringsten nicht, tragen auch zu Ew. Ld. das freundvetterl. Vertrauen, Sie werden dero hocherleuchteten Verstande nach hierbei nicht allein Dero hohes Interesse für sich selbst zu beobachten wissen, sondern auch Unserer Reiche, Fürstenthümer und Länder Conservation sich

äußerst angelegen sein lassen und vornehmlich darauf bedacht sein, daß des Heil. Römischen Reichs- und Kreis-Constitution gemäß Uns als einem Mitglied und Stande des Römischen Reichs ratione Unsers darin gelegenen Fürstenthums Holstein die Kreishülfe förderlichst und aufs allerschleunigste als müglich zugesandt und geleistet, Unser Feind von dem Reichsboden aus Unserm Fürstenthum Holstein getrieben und die darin belegenen Festungen aus Mangel Succurses zum höchsten Praejudiz und Nachtheil des Reichs, vornehmlich des löblichen Niedersächsischen Kreises, demselbe nicht zu Theil werden, maßen Wir dann auf die zwischen Uns und Ew. Ld. aufgerichtete Alliance und die darin versprochene Hülfe einen festen Grund legen. Und weil Uns dieser feindlicher Ueberfall so unvermuthlich und eben zu der Zeit, da Wir unsere Milice licentiret, dem Feinde und der unter Uns und dem Könige von Schweden gemachten und mit vielen Handbriefen bestätigten Brüderschaft feste getrauet und zum neuen Kriege ganz imparat gewesen, zugestoßen; will Unser jetziger Zustand keinen langen Verzug leiden, sondern die desiderirte Assistence sobald immer müglich erwarten. Wir wollen immittelst Gott und Unser gerechten Sache trauen, haben auch des Allerhöchsten kräftige Hülfe und Beistand in verschiedenen Anfällen allhier und zu Kronenburg zu Lande und Wasser obsieglich verspüret. Welches Wir E. Ld. zur freundvetterlichen Nachricht anfügen wollen, und thun Dieselbe des Allerhöchsten Schutz treulich befohlen. Geben auf Unser Residenz zu Kopenhagen, den 5 Septembr Ao. 1658. E. L. getrwer Vetter **Friderich.**

Post-Scriptum. Auch Hochgeborner Fürst, freundlicher, lieber Vetter, empfangen Wir nach Schließung dieses Nachricht, daß Ew. Ld. ein Theil Dero Armée nacher Unserm Fürstenthum Holstein zum Succurs marschiren lassen. Wir seind darab nicht wenig erfreuet und werden nicht unterlassen, Ew. Ld. hinwiederum auf alle Begebenheit mit aller Unser Macht und Vergnügen zu assistiren, und werden Unsere General-Commissarii allda, wie die Völker zu unterhalten und der Feind anzugreifen gute Anleitung geben. Wir vernehmen immittelst, daß der Feind theils seiner Force aus Jütland und Holstein, nacher Fühnen und Seeland übersetzet, außer Zweifel, sein Aeußerstes gegen Uns allhier zu versuchen. Der holländische Succurs wird verhoffentlich bald allhier zu Wasser arriviren, seind auch ohne das resolviret, Unserm Feinde mit tapferer Resolution zu repoussiren. Ew. Ld. hiemit anderweit des Allerhöchsten Schutz empfehlend, Ew. L. getrewer Vetter

Friderich.

Rep. XI. Dänem. 4. B. Vol. 1. Bl. 5. u. 6.

Der König von Schweden hatte Gelegenheit gehabt, Dänemarks Schwäche genauer kennen zu lernen. Dies ermuthigte ihn, den kaum geschlossenen Frieden wieder zu brechen und seinen vormals gefaßten Vorsatz, ganz Dänemark zu überwältigen, ins Werk zu richten. Nachdem zu Kiel 2000 Reiter, 4000 Fußsoldaten und 50 Geschütze eingeschifft worden, stach Karl Gustav nebst dem Rchs.-Adm. Wrangel mit einer Flotte von 72 Segeln (worunter 17 Orlogschiffe) am 5. Aug. in die See. An diesem Tage ging die Fahrt bis Christianprieß, am folgenden Tage (6. Aug.) mittags segelte man weiter und nahm den geraden Weg auf Seeland zu.

Den 7. Aug. landete der König von Schweden bei Korsör auf Seeland und langte am 9. Aug. in Ringstedt an, woselbst sich zwei dänische Reichsräthe als Gesandte einfanden, denen der König von Schweden nicht undeutlich zu verstehen gab, daß er es diesmal auf nichts Geringeres abgesehen habe, als dem dänischen Reiche für immer ein Ende zu machen.

Um sich zum Herrn vom Sunde zu machen, nahm er zuerst Kronenburg (auf Seeland unweit Helsingör) und schritt am 13. Aug. zur Belagerung von Kopenhagen (Gouverneur v. K. war der zum Gen.-Lieut. beförderte Joh. Schack),

welches den Schweden so tapfer widerstand*), daß die Holländer Zeit gewannen, eine Flotte auszuschicken, die am 26. Okt. bei Kronenburg anlangte, sich durch ein blutiges Gefecht durch die schwedische im Sunde durchschlug und sowohl Truppen als Lebensmittel in Kopenhagen einbrachte, wodurch Karl Gustav genöthigt wurde, die Belagerung am 9. Nov. aufzuheben und in eine bloße Sperrung zu Lande zu verwandeln.

Als die Schweden in Holstein sahen, daß sie an den Festungen und Schanzen nichts ausrichten konnten, und als sie Kunde von der Annäherung der Alliirten erhielten, zogen sie ihre ganze Force zusammen und bewiesen ihre Tapferkeit bloß durch grausames, unchristliches Sengen und Brennen. Sie legten in der Grafschaft Pinneberg das Schloß und alles, was zwischen Elmshorn und Uetersen über der Aue gelegen, dann die ganze Marsch daherum nebst dem Flecken Uetersen (Kirche und Kloster), ferner die adligen Häuser und Güter Haselow und Hasedorf, endlich gräfl. Rantzauische Güter und einen Theil von Niendorf in Asche; sie würden auch noch weiter gegangen sein, wenn Eberstein (13. Sept.?) mit seinen Truppen aus Glückstadt nicht herans gekommen wäre und sie repoussirt hätte, wodurch die Marschländer um Glückstadt, wie auch die ganze Cremper Marsch vor ihrem Feuer bewahrt geblieben. Amt und Stadt Segeberg aber haben ihren teuflischen Rauch fast zur Hälfte empfinden müssen.

Der G.-Major Arendson, welcher die Wilstermarsch behalten hatte, gab dieselbe nach erfolgter Plünderung auf. Arendson hatte die Stadt Wilster und die Marsch gänzlich abbrennen sollen und weil er sich durch die Priesterschaft und die Bürger hatte bewegen lassen, solches zu unterlassen, so hatte ihm das den Arrest eingebracht. Als nun andere Truppen zu solcher abominabeln Verrichtung kommandirt wurden, begab sich Eberstein mit etlichen Völkern in eigener Person in die Wilstermarsch und setzte dieselbe ungeachtet alles Schreckens und Fliehens der Unterthanen vor den Augen der Feinde in Vertheidigungszustand, faßte den Holstengraben aufs neue, reparirte in aller Eile die Schanze, durchstach den Tonnendeich, wodurch die dort stehenden Häuser von dem Brande verschont blieben, und ließ unterdessen den Feind mit Parteien „also anzwacken, daß derselbe gänzlich exkludirt“ wurde.

Die Schweden bedauerten sehr, daß auf solche Weise die Marsch vor ihrer Mordfackel behütet worden, und legten deshalb in Dithmarschen, als zu Brunsbüttel, Eddelake u. a. O., viele Häuser in Asche, was ihnen Eberstein mit seiner „wenigen Force“ nicht verwehren konnte, zogen sich dann bei Hemmingstedt durch den Paß, setzten sich bei dem Flecken Heide, wo sich alle von den dänischen Parteien noch nicht erhaschten feindlichen Truppen versammelten, gingen darauf bis Feddering und endlich über die zwischen Friedrichstadt und Oldensworth über die Eider geschlagene Schiffbrücke, als die brandenburgische Armee im Anmarsche war, sodaß nun die Orte um und diesseits Hamburg diese Gäste los waren. Auch Rendsburg war von der Blokade befreit und das Herzogthum Bremen in Kontribution gesetzt worden.

Als nämlich der Pfalzgraf v. Sulzbach, der in dieser Zeit mit seinen Truppen, welche an Zahl den wenigen auf dem Lande zerstreuten dänischen Völkern bedeutend überlegen waren, die Blokade von Rendsburg fortgesetzt hatte, erfuhr, daß den Dänen eine aus Oesterreichern, Polen und Brandenburgern bestehende Armee zu Hülfe eilte und schon im Anmarsche auf Holstein wäre, hob er die Blokade auf, ging mit einem Theile der dazu gebrauchten Truppen, die der G.-Major Böttticher kommandirte in das Süder-Dithmarschen, während er den andern Theil unter dem Obersten Stolzenberg in das Bremische gehen ließ, um dasselbe auf alle Fälle zu vertheidigen.

*) Bei dem 5. Ausfalle der Dänen am 11. Sept. wurde der Major Bremer von dem Eberstein'schen Regt. zu Pferde erschossen (Theatr. Europ. VIII. 836).

Nr. 53. **Schreiben Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. Glückstadt d. 19. 7 bris 1658. Feldtmarschalck Eberstäin wegen des fangen vnd brennen der Schweden in Holstäin; 2) wegen des commendanten in Tönningen verübte feindtseeligkeit wieder die Arndesburgische bürger; 3) wegen Carloffs; 4) daß er das hertzogth. Brehmen in contribution geseßet. Ps: den 30. Septembr: 658.**

Daß ewer konigl: maytt: meine vnterschiedliche bede allervnterthenigste berichtschreiben zu handen gerathen sein, hat mich herzlich erfrewet; waß auß ew: konigl: maytt: in einen vndt den andern allergnedigst resolviret, ist mihr durch meinen schreiber zu erst geworden, vndt gestern hat der abgeschickter haußvoigt auch alle antwort von 10. hujus eingebracht, dehme dan in allen also allervnterthenigst nachgelebet, vndt waß zu befoderung ew: k: m: diensten auch zu conservation dehro fürstenthümer, vestungen, lander vndt armen vnterthanen gereichen mach, nichtes vnterlaßen noch im geringsten verabseumet worden; mit den newen werbungen, wen muhr ew: k: m: allergnedigsten befehl nach mit geltmittell von den h: general commiss: mihr beigesprungen wirdt, gleich ich schon den anfang gemachet, also will ich weiter, so viel muhr immer möglich, verfahren vndt so genaw vndt woll ich kan dabei alles zu beachten wißen. Herr Carloff soll von seiner sache so forth advertiret vndt anhero zu kommen durch schreiben ersuchet werden, wobei ich dan den vorgeschlagenen zwegk zu erreichen embsich sein werde. Doctor Sperling bleibet biß zu ew: königl: maytt: anderweitige verordnung, fur welchen iedoch der hertzog von Gottorff einige intercessionales eingeschicket hatt. So hat auch der obrister von der Wyck bei seiner parole einen so starcken revers gegeben, daß er nicht leichtlich außtreten wirdt; doch wirdt an fleißiger auffsicht nichtes ermangeln. Waß sonsten ew: k: m: so woll in genere alß speciatim ꝛc. anbefohlen, dehme allen soll vndt werde ich mit ohnverrücketer trewe vndt tragender sorgfalt, wie eß meine ꝛc. devoir erfordert, zu geleben wißen, nicht zweiflend, der allerhögste zu vnseren gerechtesten waffen vaterlichen seegen vnd success geben vndt wie biß anhero bei so schweren anfang also noch ferner beistandt leisten werde.

Seiht letzten hat der feindt, nachdehm er an den vestungen vndt schantzen nichtes erhalten, aucht nicht nach seinem sinne contenence finden konnen, alle seine force zu samen gezogen vndt seine dapferkeit bloß in grawsahmen ohnchristlichen sengen vndt brennen erwiesen, gestalt er in der graffschafft Pinnenberg daß schloß vndt alles, waß zwischen Elmeßhorn vndt Otersen uber die awe gelegen, die ganze marsch daher umb zusampt den flecken Otersen kirch vndt kloster so dan die adeliche heußer vndt guter Haselow vnd Haseldorff, die grafft. Ranzowische im Roh vndt daherum auch ein theil von Niendorff in die asche geleget, wehre auch weiter gegangen, wan ich nicht, so forth ich solches gesehen vndt erfahren, mit den trouppen hinauß gegangen vndt zu das mahl sie so fohrt reposiret hette, also daß sie nicht wieder gekommen, vndt diese marschohrter vmb der vestung auch die ganze Cremper marsch fur ihren fewer erhalten sein; die Wilstermarsch hat nach beschehener plünderung der gen: major Arentsohn quitiret, vndt wie er die statt vndt marsch genzlich ohne iemiger reflexion abbrennen solte der priesterschafft vndt den burgern mit leidtwesen gezeiget; daß er solches aber vnterlaßen, hat ihn den arrest, wie berichtet wirdt, verursachet, vndt weil er eß vnterlaßen seint andere trouppen zu socher abominablen verrichtung commendiret worden, welches auch, gott sey lob, gefehlet, alß ich mich in persohn mit eßlichen volckern in die Wilster marsch begeben, vndt dieselbe alles schreckens vndt fliehens der vnterthanen ohngeachtet fur der feinde augen in defension gebracht, den Holsten graben aufs newe gefaßet, die schantze in aller eil repariret, den Tonnendeich durch gestochen, wodurch die da stehende heußer, obgleich meine force gering, dennoch von den brandt errettet worden, vnterdeßen den feindt mit parteien also angezwacket, daß er nunmehro genzlich excludiret.

Ist also diese marsch durch gottes gnade fur ihre mordtfackell conserviret, welches ihnen den so leidt, daß sie in Dithmarschen alß zu Brunßbuttell, Eddelake vndt dehr ohrter viele heüser in die asche geleget. Entlich alß sie sich nicht mehr getrawen dörfen, haben sie sich bei Hemmingstete in Ditmarschen uber den paß gezogen vndt zwischen da vndt dem flecken Heide auff die platte sich feste geleget, wohin sich alles v . . . ihnen, waß etwa noch im lande herumb dispensiret vndt von vnsern parteien nicht erhascht wirdt, zusamen stoßet, daß dahero dieße ohrter vnb vndt dießeit Hamburgh dieser geste in etwas loß sein, vndt seint gleichwoll noch viele menschen, vieh vndt güter in Ditmarschen errettet, vndt werden auch in dieser stunde noch mehr auß ihrem rachen gerißen.

Daß ambt Segeberch hat auch ihren teuffliſchen rauch fast zur helffte so woll die stadt empfinden mußen. Renßburch ist der bloqnade entfreiet. Der furstl. commendant in Tonningen oberster Heuschen hat die alda von Renßburch gewesene burger zusambt ihren schiffen in arrest genommen, die schiffe zu der uber der Eider bei Friederichstatt geschlagenen schiffbrücke gebrauchet vndt die burger übel tractiret hat, wobei gleichsahm fur warheit berichtet wirdt, daß die burger alß konigl: vnterthanen schweren sollen wieder den konig von Schweden vndt den hertzogen von Holstein nicht zu dienen. Die schiffbrücke ist schon fertich, vndt meinet der feindt also Nordertheill Dihtmarschen vndt Eidersteht, vmb bequehmere passage auch beßere subsistenz zu haben, an einander zu hencken vndt sich dieses vortheilhafftigen ohrts zu bedienen.

Gestern bin ich auß meinem quartir von S: Margreten alhie wieder eingekommen vnb mich mit dem herren general commissario vndt den herren räthen mich zu bereden. Wie dieß geschehen, habe ich ritmeister Hinze so forth zu den kaiserl: h: feldtmarschalck leutenandt Sperck abgefertiget . . . denselben des feindes contenence zuberichten vndt ihn zu ersuchen den graffen von Waldeck eins an zu machen. Würdt er nuhn in einen vndt den andern gehör geben, soll, ob Gott will, woll waß fruchtbarliches außgerichtet werden. Nach gehaltener predigt gehe ich wieder nach der Wilster marsch, werde sehen, ob vndt wie ich den feindt durch meine kleine parteien, biß wihr vnß weiter elargiren, eins vndt anders bei bringen vndt so viel muglich abbruch thun kan.

Ew: konigl: maytt: haben sich zu versichren, daß wihr alß ehrliche leute daß vnsrige thun werden. Der grundtgütige gott wirdt ew: ko: m: schutz vndt großer helffer wieder dehro friedbruchige feinde sein so woll hier alß in dehro konigreichen, welchen fur dießmahl sie zu gluck vndt sieg, leben vndt wohlfahrt sambt allen ihr getrewlich ergebe vndt bestendich verbleibe Ew: konigl: maytt: allervnterthenigster trewgehorsambster diener

Ernst Albrecht von Eberstein.

P. S. Auch berichte ew: konigl: maytt: ich hiemit allervnterthenigst, wie ich daß herzogthumb Brehmen schon in abgeflossenen monath in contribution gesezet habe, da sie sich dan auch dazu verstanden vndt bereits bei den h: generall commissarien in etwaß eingebracht haben. So balt es immer thuelich, will ich zusehen, daß ich droben eine posto faßen kann. Ich bedawre, daß wir nicht mehr force haben; eß konte woll waß außgerichtet werden. Ut in literis.

Ernst Albrecht von Eberstein.

Schon am 17. Sept. hatte der Kurfürst von Brandenburg von Wittenburg aus eine Partei von 2000 Pferden unter dem Feldm.-Lieutenant Sporck und G.-Major Pfuel nach Holstein vorangeschickt, um den Schweden das Brennen zu verwehren. Eberstein, der am 18. Sept. von seinem Quartiere St. Margarethen in Glückstadt angekommen war, um sich mit den G.-Kommissarien und den Räthen zu bereden, sandte sofort den Rittmeister Hinze zu dem kaiserlichen Feldmarsch.-Lieutenant Sporck, „demselben des Feindes Contenance zu berichten und ihn zu ersuchen, dem Grafen von Waldeck eins anzumachen.“ Nach gehaltener

Predigt (18. September) ging Eberstein wieder nach der Wilstermarsch, um dem Feinde durch Parteien noch mehr Abbruch zu thun. Damit der Feind, der bereits über die Schiffbrücke bei Friedrichstadt gegangen war, nicht wieder wenden und zurückgehen konnte, brach Eberstein am 26. Sept. mit beigehabten Völkern aus der Wilstermarsch auf, ließ durch die Landvölker die Päße besetzen und kam an diesem Tage bis Meldorf. Auf erhaltene Nachricht, daß die obenerwähnte Schiffbrücke über die Eider noch nicht abgebrochen sei und der Feind Miene mache, wieder herüber zu gehen, marschirte Eberstein am 27. Sept. von Meldorf nach Heide und ging dann mit der Reiterei auf die Schiffbrücke los, die er aber nicht mehr ganz vorfand. Nachdem der auf der anderen Seite stehende Feind von den Schiffen mit etlichen doppelten Haken auf Eberstein's Reiterei Feuer gegeben hatte, zog er sich 1/4 Stunde darauf in Konfusion und größter Eile über die Treene bis Husum zurück. Der Kurfürst war damals im Begriffe, durch Rendsburg und dann auf den Feind los zu gehen, um demselben den Paß nach Jütland abzuschneiden. Am 28. Sept. nachmittags wurde dem Kurfürsten aber berichtet, daß der Pfalzgraf mit seinen Völkern schon zurückgegangen und daß auch der G.-Major Böttticher in Konfusion nach Friedrichsodde gegangen sei.

Als Eberstein am 2. Okt. die Päße und seine besetzten Posten um Heide visitirte, vernahm er, daß zu Tönningen Geschütze gelöset wurden. Er ging deshalb nach Lunderfehr, wo er erfuhr, daß der G.-Major Pfuel des schwedischen Obersten Osten Regiment, das bisher noch in Eiderstedt gestanden und sich nach Tönningen zurückziehen wollte, bis unter die Stücke gejagt, und daß man darauf auf die brandenburgischen Truppen Feuer gegeben habe.

Am 3. Okt. mit Anbruch des Morgens zog sich Eberstein nach Lunden, wo er einige Hundert Mann übersetzen lassen wollte. Bei seiner Ankunft daselbst erfuhr er aber, daß die brandenb. Truppen nach Husum gegangen und auch der Feind in der Nacht aufgebrochen und sich vollends hinter die Festung retirirt habe, sodaß man ihm nichts anhaben konnte.

In verschiedenen Schreiben des Kurfürsten an den Feldm. Eberstein beschwert sich derselbe über die dän. G.-Kommissarien, weil dieselben so schlechte Anstalt wegen nöthigen Proviants für die Armee gemacht, er, der Kurfürst, wäre dadurch am Weitermarschiren sehr gehindert worden, würde sonst dem Feinde „gar den Paß und Retirade nach Jütland abzuschneiden entschlossen gewesen sein".

Nr. 54. **Schreiben Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. Im quartier zur Lunden den 3. Xbris anno 1658, worin er u. a. berichtet, daß er am 26. Sept. aus der Wilstermarsch aufgebrochen und den Feind bis an die zwischen Friedrichstadt und Oldensworth über die Eider geschlagene Schiffbrücke verfolgt habe. Ps. Copenh. den 18. Octobr. 658.**

Ew: königl: maytt: wirtt verhoffentlich meine jungste allerunterthanigste relation vom 24. passato zu dehro händen gelanget sein, worauß dieselbe dero Kremper- vnd Willster marschen alß auch vbrigen hiesiger örthen zustandt mitt mehrem allergnedigst werden vernommen haben, wie nemblich der feindt, nach dehme er der allijrten annaherungh vermercket, zu plundern vnd brennen angefangen, vnd ich, weilln derselbe auß der Willstermarsch weggegangen, selbige marsch hinwieder gefaßet vnd durch godtes gnade dieselbe alß auch die stadt Willster für des feindes angedröhten brennen conserviret. Alß nun darvff der feindt in Dittmarschen an vnterschiedenen örthen zu brennen angefangen, so ich mitt meiner weenigen force jhm nicht verwehren können, vnd darvff anfänglich biß Hemmingstedt annoch im königl: theill zwischen Melldorff vnd Heide folgends furters biß Feddering vnd endtlich vollends vber die zwischen Friederichstadt vnd Oldenßworth geschlagene schiffbruck sich zuruck gezogen, vnd die Brandenburgische armée näher vff dem feinde avanciret, auch jhr churfurstl: durchl: an mich

reseribiret, daß ich die päße, all wor der feindt hindurch gegangen, bester müeglichkeit nach schließen vnd besetzen, damitt demselben sich zu wenden vnd wieder zuruck zu ziehen verwehret werden mögte, weilln sr: churfurstl: durchl: vorhabenß durch Rendeßburgh zugehen vnd der ends jhro marche auff dem feinde zunehmen vnd demselben den paß nacher Jüedtland abzuschneiden, so bin ich solchem nach am 26. vorged: verstrichenen monaths mitt meinen beygehabten völckern auß der Willster marsch offgebrochen, habe von den landvölckern die päße hin wieder besetzen laßen vnd selbigen tages biß Melldorff marchiret, von dannen ich, weilln mir nachricht geworden, daß zur Heyde zwey compagnie landvolcker stunden so forth eine parthey nach der Heyde commandiret, bey dehren ankunfft itzged: 2 compagnie land völcker sich nicht lange zusammen gehalten, besondern verlauffen vnd jhre beede fähnleinß hinterlaßen. Folgenden tages den 27. habe meine marche weither off der Heyde genommen, da ich vorberührte beede fähnlein vorgefunden vnd zu händen erhalten, vnd weilln kundschafft eingelanget, daß itz berührte schiffbrucke annoch nicht offgebrochen, vnd der feindt wieder herrober zu gehen minen machete, von dannen furters mitt der reutherey off die schiffbrucke loeß gegangen, die ich aber nicht mehr gantz, besondern daß bereits 3 schiffe davon genommen, vorgefunden, gleichwohll der feindt auff jener seithen noch gestanden, maeßen dan von den schiffen mitt etlichen gedoppelten haecken off meine reuttherey fewer gegeben, jnmittelst aber so forth Botcell vnd ¼ stunde darvff zu pferde geblasen worden, vnd sie von dannen in confusion vnd höchster eill offgebrochen vnd sich vber die Treen auch furters nacher Husumb gezogen, gleichfalß auch selbigen nachtes die schiffbrucke offbrechen vnd ruiniren laßen, welches jhnen von dieser seithen nicht verwehret werden können, dieweilln die fueßvölcker nicht so schleunig dahin zu folgen vermögt.

Ich habe in deßen, die weilln ich gemelten orthes zur Heyde gestanden, mitt den gevollmächtigten einer gewißen monathlichen contribution halber tractiret vnd eß dahin behandelt, daß selbige landschafft wegen deß ersten monaths 5000 rthlr: zugeben vermilliget, vnd soll nach versließung eines monaths ferner off ein gewißes quantum geschloßen werden. Vnd weilln ich gestern, wie ich die päße vnd meine besetzte pöste vmb der Heyde visitiret, vermercken können, daß zu Tonningen gestucken gelöset worden, so bin ich vollends nacher Lunder fehr gegangen, da ich dan kundtschafft erhalten, daß einige Brandenburger trouppen off deß Schwedischen obristen Osten regimendt, so biß daher in Eyderstedt noch gestanden, loeß gegangen vnd selbiges biß gahr vnter den gestucken für Tönningen gejagt, dannenherö derrhrsachet, daß auß erwehnter vestungen mitt gestucken fewer gegeben worden. Weilln dan auch gerne versuchen wollen, ob ich ettwaß am feinde haben können, so habe ich bey meiner gestrigen wiederheimbkunfft zur Heyde in der nacht zur offbruch von dannen anstaldt gemachet vnd mich mitt anbrechung deß tages anherö gezogen, jn meinungh heute nachtes ein hundert man oder drey vbersetzen zulaßen; bey meiner ankunfft aber erfahren, daß die Brandenburgische trouppen sich zu ruck nacher Husumb gezögen, vndt der feindt auch in der nacht offgebrochen vnd sich vollends hinter die vestungh reteriret, daß man nichtes an jhme haben können. Eß haben sonsten jhr churfurstl; durchl: in vnterschiedene an mich ertheilte schreiben sich sehr vber die hern general commissarien beschwehret, deßwegen daß sie so schlechten anstaldt wegen notigen proviandts für der armee fürgefunden, vnd dannenherö an jhre marche sehr behindert vnd offgehalten worden, zumahlen sie sonsten, da die marche wegen mangell nötigen proviandts nicht so verzögeret, dem feinde gahr den paß vnd raiterade nacher Jüedtland abzuschneiden entschloßen gewehsen.

Vnd ob ich zwarn jm vbrigen zu schuldigster allergehorsahmster folge ew: königl: maytt: allergnedigstem befehligh vnd befoderungh derö dienste ohnlangst gern einige werbungh fürgenommen vnd inß werck setzen laßen, so feindt mir dennoch, ohnerachtet meiner deßfalß vielfältig beschehenen erinnerungen, von den gen: commissarijs biß daherö die geringste mittele dazu nicht gereichet worden; ew: königl: maytt: demnach ohne einige maeßgebungh allervnterthänigst anheimb ver-

stellende, waß dieselbe wegen höchstnötiger schleunigen forthsetzungh allergnedigst guth befinden vnd befehlen werden. Welches alleß ew: königl: maytt: allerynterthänigst ꝛc.

Ernst Albrecht von Eberstein.

Der Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg rückte Anfang Oktober mit seiner Armee (16 000 M. und 42 Geschütze) in Verbindung mit kaiserlichen*) und polnischen**) Hülfsvölkern in Holstein ein. Er war am 7. Sept. früh um 8 Uhr von Berlin aufgebrochen und hatte seinen Lauf über Oranienburg, Betz, Ruppin, Wittstock, Kloster Stepnitz, Parchim, Neustadt, Wittenburg, Dorf Manhagen, Trittau, Tremsbüttel, Todesfelde, Neumünster, Bordesholm, Rendsburg, Friedrichsberg (Vorstadt von Gottorf), Dorf Langstedt, Ahrenviol nach Husum genommen, wo er am 2. Okt. anlangte. Gleich nach seiner Ankunft erschienen bei ihm zwei Gesandte des Herzogs von Holstein: Levin Klaus Moltke auf Knop und Ludwig von der Asseburg auf Schermcke, Hofmeister der Herzogin. Diese trugen vor, daß sich ihr Herr während dieses ganzen Krieges stets neutral erwiesen habe und deshalb um Verschonung seines Fürstenthums bitte. Die Verhandlungen wegen der beanspruchten Neutralität währten etwa sechs Wochen. Als am Nachmittage des 6. Oktober „Bericht eingekommen, daß der königlich dänemarkische Feldmarschall Herr Eberstein angelanget, so ist die Resolution bis dahin verschoben."

Nachdem nun der Feldm. v. Eberstein sich im Hauptquartiere zu Husum eingefunden hatte, begehrte der Kurfürst, zumal derselbe nicht eher weiter avanciren wollte, bis seine Infanterie†) zu der Armee gestoßen wäre, Eberstein's „Sentiment, welchermaßen das ganze Hauptwerk bei diesem Kriege bestermaßen anzurichten und zu führen." Eberstein, der sein ganzes Absehen nur auf seines Königs hohes Interesse richtete und alle andern Rücksichten bei Seite setzte, stellte nun dem Kurfürsten vor, daß er es vor allen Dingen für nöthig erachte, daß der Kurfürst zuerst das schwedische mit sonderbarer Behändigkeit in ein holsteinisches umgewandelte Regiment des Obersten Osten samt dabei befindlichen schwedischen Geschützen und Bagage von dem regierenden Herzoge zu Holstein sich ausliefern und die Standarten präsentiren ließ. Obwohl nun sehr viele hiervon abriethen und dem widersprachen, auch die nahe Schwiegerschaft mit Kursachsen und daß der Herzog zu Holstein ein Fürst des Reiches sei, vorwandten, so widerlegte aber doch Eberstein dasselbe in einer geheimen Audienz dergestalt mit Gegenremonstrationen, daß der Kurfürst auf Ansuantwortung gedachten Regiments samt Stücken, Bagage und Estandarten beharren, auch die von dem Herzoge gesuchte Neutralität bis zur Ankunft der Artillerie und Infanterie umgeschlossen hinhalten, und, sobald die Infanterie angekommen, die Ueberlassung der Residenz Gottorf zur Versicherung und einen Rücken zu haben begehren, bei Verweigerung dessen aber solche perforce wegnehmen, auch die Stadt Kiel mit 1000 und Christianprieß mit 200 Mann wider des Königs von Schweden Einlauf in solche Häfen besetzen wollte.

Zuletzt bemühte sich Eberstein gar sehr, den Kurfürsten dahin zu bewegen, weiter gegen den Pfalzgrafen zu avanciren und dessen Armee, wie das damals leicht geschehen konnte, zu ruiniren oder zu zerstreuen, auch etliche 1000 Mann nach Fehmarn, Laaland und Falster übersetzen und dann in Seeland wo möglich die Belagerung Kopenhagens aufheben zu lassen. Weil aber die Gottorfischen Gesandten das Gerücht verbreiteten, es wäre dem Könige von Dänemark mit einem Falkonet ein Arm abgeschossen und Kopenhagen erobert

*) 10—11 000 M. u. 20 Geschütze unter dem Kommando des Gen.-Feldmarschalls Grafen Reymund v. Montecuculi. **) 4—5000 M. unter dem General Czarnetzky.

†) Am 24. Okt. hatte die kaiserl. und brandenb. Infanterie Rendsburg noch nicht passirt, sondern stand noch bei Itzehoe.

FEDRICO GVGLIELMO MARCHESE DI BRANDEMBVRG. PRINCIPE ELETTORE DEL S.R.I., DVCA DI MAGDEBVRG. DI PRVSSIA, DI GIVLIERS DI CLEVES DI MONS DI POMERANIA, BVRGRAVIO DI NORIMBERG. PRINCIPE DI ALBERSTAT. E DI MINDEN, CONTE DELLA MARCA, E. DI RAVENSBVRG. &c.

Cor. Meyssens, Fe. Vienna

worden, so wurde dadurch der König stutzig gemacht, sodaß er die Uebersetzung der Völker nach Fehmarn, Laaland ꝛc. abschlug.

Eberstein setzte auch einigen zuvor Schwedisch gewesenen Generälen auseinander, daß er die elf Regimenter vom Feinde, welche in Dithmarschen gestanden, in seine Gewalt gebracht haben würde, wenn ihm vom Kurfürsten die erforderten 1200 Reiter und 200 Dragoner zugeschickt worden wären.

Nr. 55. **Schreiben Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. Im quartier zu Lunden am 9. 8br: anno 1658. „Ostens reg., Kyhl. Christianpriß, Gottorffische zeitung, Polacken, Infanterie, Gen: commiss:" Ps. den 18. Octobr: 658.**

Ew: königl: maytt: werden verhoffentlich meine jungste allervnterthänigste relation vom verwichenen 24. passato alß auch 3. dieses zu derō händen wohlerhalten, vnd waß biß dato passieret, darauß allergnedigst vernommen haben. Ew: königl: maytt: habe auch ferner allervnterthänigst nicht pergen sollen, daß ich obliegender meiner vnterthänigsten schuldigkeit nach seither dehme bey jhr churfurstl: durchl: zu Brandenburg in dero haubtquartier zu Husumb mich gehorsahmbst eingefunden, vnd weilln höchstgedr: fr: churfurstl: durchl: meine vnterthänigste sentiment, welchermaeßen daß gantze haubtwerck bey diesem kriege bestermaeßen anzurichten vnd zuführen, gnedigst begehret, zumahlen dieselbe, ehe vnd bevohr derō infanterie zu der armée gestoßen, nicht furters gehen wollen, so habe ich darauff meiner obliegenden pflichtschuldigkeit nach mein gantzes absehen billig einig vnd allein auff ew: königl: maytt: hoheß interesse gerichtet, alle andere respecten vnd privata, die ettwa bey andern praedomminiren mögten, weilln solche daß publicum je vnd allewege vbern hauffen zu sturtzen pflegen, bey seithen gesetzet vnd jhr churfurstl: durchl: vnterthänigst vorgestellet, daß jch ohnvergreifflich füeglichst erachtete, wan jhr churfurstl: durchl: vor erst daß Schwedische mitt sonderbahrer behändigkeit in ein Holsteinisches transmntierte regimendt deß obristen Osten sampt bey sich habenden Schwedischen stucken und bagagie von dem regierenden herrn hertzogen zu Hollstein jhrō auß lieffern vnd die estandarten praesentiren ließen, maeßen jhr churfurstl: durchl: ohne verletzung dero hohen respects eß nicht wohll endern könten, vnd ob sich wohll dabey gahr hohe contradicenten vnd dissuadenten gefunden, dehnen auch andere, welchen jchs nicht eben hette zutrawen sollen, beygetretten, die nahe schwiegerschafft mitt chur Sachsen, vnd, daß gleichwohll der hertzog zu Hollstein ein furst deß reiches sey, vorgewandt, so habe doch bey jhr churfurstl: durchl: ich daßelbe in einem geheimbden vnd secreten audientz derogestaldten mitt gegenremonstrationen wiederleget vnd pff den fueß gesetzet, daß dieselbe auff der liefferungh vnd außanttwortungh ged: regimendts sampt stucken, bagagie vnd estandarten beharren auch die von dem hern hertzogen annoch gahr instendigh durch dero gesandten suchende neutralität biß zu ankunfft der artiglerey vnd jnfanterie vngeschlossen hinhalten vnd darnach, wan diese jnfanterie bey jhrer churfurstl: durchl: angekommen, die vberlaßungh der residentz Gottorff zur versicherungh vnd einen rucken zu haben freundtl: begehren: in verwegerungh deßen aber solche per force wegnehmen wollen; wie sie dan auch beständig resolviret die stadt Kiehl mitt 1000 vnd Christian Prieß mitt 200 mann wieder des königs in Schweden einlauff in solchen haeffen zu besetzen.

Drittens habe jch mich gahr hoch bemühet jhr churfurstl: durchl: dahin zu bewegen, daß dieselbe weither gegen den pfalzgraeffen avanciren vnd deßen armée, wie jetzo fast leicht geschehen könte, ruiniren oder dissipiren vnd zerstrewen auch etzliche 1000 mann nacher Fehmern gehen gegen Fallster vnd Laland vnd weithers in Seeland die belägerung für Copenhagen auffzuheben oder demselben ettwaß lufft zumachen vbersetzen laßen wolten. Allein weilln die Gottorffische gesandten eine erdichtete zeitung, ob währe ew: königl: maytt:, welches godt gnädig verhüete, mitt einem falckeneth ein arm abgeschoßen, vnd Copenhagen erobert, ein-

gebracht, vnd dadurch den Schwedischen vnd Gottorffschen affectionirten eine materie an die handt gegeben dieses notige vnd für ew: königl: maytt: sehr nutzliches avancement auffzuhalten, seind jhr churfurstl. durchl: darvber biß noch stutzigh gemachet, insonderheit aber die vbersetzungh der völcker vff Fehmern vnd in Aaland abgeschlagen vnd haben sich dazue nicht resolviren wollen. Lebe aber der hoffnung, wan die jnfanterie angelanget, vnd daß figment dieser Gottorffischen zeitungh offenbahr wirtt, eß werden jhr churfurstl: durchl: derô gethaenem guten promessen nach zue dehme, waß ewer königl: maytt: zu allergnedigsten gefallen vnd liberirungh gereichet, sich gahr baldt resolviren. In deßen jch einigen der generals, die zuvor Schwedisch gewehsen, vor augen gestellet, daß die eilff regimendter vom feinde, so allhie in Dittmarschen gestanden, wan dieselbe meinem vorschlage gefolget, in vnsern händen gewehsen währen, maeßen jch verhoffet, wan mir die von jhr churfurstl: durchl: vnterthänigst erfoderte 1200 reuthere vnd 200 dragouner währen zugeschicket worden, daß mittelst beystandt deß allerhöchsten jch dieselbe in meiner gewaltt wolte gebracht haben, auch sonsten denselben in einem vnd andern daß obstat zimblich gehalten, auch sonsten die noturfft, waß zu ew: königl: maytt: bestem gereichen könte, mitt jhnen beredet.

Jch habe zwarn endtlich jhr churfurstl: durchl; vmb ein pahr tausend pferde, damitt nach dem hertzogthumb Brehmen vberzugehen vnd posto zu faßen, ersuchet, die mir auch darvff 2000 Polacken von den, die noch erwartet werden, eingewilliget; weilln jch aber lieber Teutscher nation völcker alß diese bey mir haben wolte, vnd darvmb anderweith angehalten, haben jhr churfurstl: durchl: eß biß zu derô jnfanterie ankunfft verschoben, jnmittelst vor guth befunden, daß jch so lange an diesem orthe stehen pleiben mögte, alß dan sie nach vorher gepflogener deliberation mitt den keyserl: generaln mir zu vorgemelten ende mitt völcker verhelffen wolten. Jch werde obliegender meiner allervnterthänigsten schuldigkeit nach an fleißiger erinner- vnd poussirung deßen, waß zu befoderungh allsolcher meiner intention gereichen, alß auch jm vbrigen waß zu forthsetzungh ew: königl: maytt: dienste jmmer mehr von mir prostiret werden kan, an mir ferner nichts erwinden vnd ermangeln laßen. Eß ist aber sehr zu beklagen, daß mir ew: königl: maytt: hiesige general-commissarij in einem vnd andern so weenig beytretten insonderheit mitt benötigten mitteln zur werbungh nicht an die handt gehen wollen, da eß doch die hohe noturfft erheischet, daß itzgestaldten sachen nach zu verhüet- vnd abwendungh aller beforglichkeiten ein kleines corpusz ohnverzüglich formiret vnd allerends behueffige verfaßungh gemachet werde; jch auch dießfalß, wie ew: königl: maytt: auß meinen vorigen allervnterthänigsten relationibus gnedigst angemercket haben werden, vielfältig so wohll schrifft- alß mündtlich bey denselben anregung gethaen. Ew: königl: maytt: sampt ꝛc.

Ernst Albrecht von Eberstein.

Der Feldm. Eberstein bedauerte gar sehr, daß die Armee so lange stehen blieb, auf die Infanterie wartete und nicht näher auf den Feind nach Jütland und Friedrichsodde avancirte, woran er doch an Erinnern und Anregung nichts ermangeln lassen; er konnte aber am 12. Okt. seinem Könige berichten, daß eine kurfürstliche Partei in Jütland bei Friedrichsodde eine starke schwedische Partei ruinirt und davon den Major Manteuffel und zwei Rittmeister gefangen bekommen hatte. Der Rittmeister Kruse u. a. waren auf der Stelle tot geblieben.

Am 8. Okt. sandte der Kurfürst seinen Hofrath Christian Sigismund v. Wrech zu dem Feldm. Eberstein, den er ersuchen ließ, aus den Garnisonen 1000 Mann zusammen zu ziehen und dieselben zum Succurs nach Kopenhagen zu schicken. Da Eberstein aber aus den Garnisonen keine Völker entrathen konnte, so remonstrirte er solches dem Hofrathe und bat denselben, bei dem Kurfürsten abermalige Anregung zu thun, daß 1000 Mann Infanterie zum Succurs nach Kopenhagen über die Inseln Laaland, Falster, Möen und Amager gesandt würden.

Am 12. Okt. schickte der Kurfürst den k. dän. General-Kommissar Alefeld zu Eberstein, um mit diesem nochmals zu überlegen, wie der König von Dänemark unterstützt werden könne. Am 14. Okt. kehrte Alefeld zurück und berichtete, daß der Feldmarschall Eberstein bei seiner vorigen Meinung verblieben, daß er nämlich kein Volk aus den Festungen entrathen und nach Dänemark schicken könne.

Nr. 56. **Schreiben an den Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg d. d. Glückstadt den 16. Octobris Ao. 1658.**

Ew. Kurfürstl. Durchl. können wir unterthänigst nicht verhalten, daß, nach der von mir, dem Feldmarschallen, auf E. Kurfl. Dchl. an mich den 12. dieses aus Husum abgelassenen gnädigsten Schreiben und darauf von dem königl. dänemarkischen Landrath und General-Kriegs-Commissario Herrn Detlef von Ahlefeld beschehenen weiteren mündlichen Vortrag, betreffend die gnädigst begehrte 500 Mann zum Entsatz der königl. Residenzstadt Kopenhagen, und was ich mich der Sachen Nothwendigkeit nach sowohl darauf schrift- und mündlich als auch auf ermeldtes Herrn General-Kriegs-Commissarii den folgenden Tage deswegen anderweit gethanes Schreiben in Schriften mich hinwieder erkläret, beschehener ausführlicher Relation wir allerseits diese Sache ihrer großen Importanz und Wichtigkeit halber nochmalen in reife Deliberation gezogen, bestes Fleißes überleget und erwogen und die in obberührter Erklärunge angeführte wahrhafte und erhebliche Motiven und Rationes also gethan befunden, daß wir in Unterthänigkeit wohl verhoffet hätten, es würden E. Kurf. Dchl. dadurch und vornehmlich in gnädigster Consideration, daß Ihre Königl. Mt., unser allergnädigster König und Herr, nach dem mit dem König in Schweden im verwichenen Monat February geschlossenen unglücklichen und ab schwedischer Seiten ohne einige Fug und Ursache sobald und unplötzlich wieder gebrochenen Frieden ansehnliche schöne Völker hingeben und Ihro Guarnisonen gar entblößen müssen, daß die Festungen nicht überflüssig besetzet, auch in so gar kurzer Zeit nach beschehener Ruptur und der freundlichen Belegung aller Pässe keine Recruiten geschehen können, sich gnädigst haben gefallen lassen, von dieser Festungen so gar geringe Besatzungen, woran kündlich die ganze Wohlfahrt dieser Fürstenthümer hänget, keine Völker weiter zu begehren, bevorab weiln aus den Zeitungen und gewissen sicheren aus Kopenhagen von vornehmen hohen Kriegsbedienten, ja Ihrer Königl. Mt. selbsten, wie die Beilage mit mehrem ausweiset, eingelangten Schreiben zu ersehen, daß es mit der Belagerung gottlob so gefährlich noch nicht ist, gestalt dann auch Ihre Königl. Mayt. bis dato keinen Succurs von Volk aus diesen Festungen begehret, besondern vielmehr noch 8 Compagnien von dänischen Völkern zur Besatzung unabgefordert allhier gelassen haben, über das die holländische ansehnliche Flotta nunmehr nicht allein ausgelaufen, sondern vermuthlich schon im Sund ankommen sein und den Entsatz mitbringen, also die Belägerung vor Kopenhagen unzweifentlich aufheben wird, über das, so lang die Schweden vor Amack, dahin sie ihre Schiffe dem Berichte nach itzo gebracht, liegen bleiben, ohnmüglich einiger Succurs, auch fast kein einiger Mensch in Kopenhagen zu bringen ist. Da wir aber dennoch vernehmen sollten, daß E. Kurfl. Dchl. solches nichtsdestoweniger so hochnöthig ermessen und uns dann als getreuen Ministris unsers allergnädigsten Königs und Herrn was zu Conservirung Ihrer Königl. Mayt. Königl. Person und Familie gereichen kann, auch mit Darsetzunge Guts und Bluts zu contribuiren obliegen will: So wollen wir uns auch nach Müglichkeit befleißigen, wann uns zuvordrist gewisse Nachricht, zu welchem Ende wir dann einen Expressen allsofort schleunigst abgefertigt, eingebracht wird, ob die Fahrt zur See nach Kopenhagen für den schwedischen zu Sünderburgk und Korsör stehenden Völkern und bei sich habenden Schiffen auch aus Wismar und andern selbigen Orten auslaufenden schwedischen Kapern noch so sicher, auch die See bei Amack dergestalt noch nicht belegt sein, wie doch die jüngst gewisse Briefe mit bringen, daß wir, wo nicht 500 Mann, dannoch soviel müglich aus den Garnisonen

zusammenbringen und E. Kurfl. Dchl., wann die Schiffe samt Proviant und andern darzu gehörigen Ausrüstungen zur Hand gebracht, zu vorbenanntem Ende unterthänigst überlassen und zuführen können. Versichern uns dagegen auf solchen Fall unterthänigst, daß E. Kurfürstl. Dchl. Dero durch Herrn Detleff von Ahlefeld gnädigem Versprechen nach uns so viel Völker von Dero Infanterie hinwieder gnädigst überlassen werden, E. Kurf. Dchl. gehorsamst ersuchend, Dieselbe diese unsere unterthänigste Remonstration und Erklärunge ungnädigst nicht vermerken, sondern den ietzigen Beschwerlichkeiten zuschreiben ꝛc. wollen ꝛc.

Ernst Albrecht von Eberstein,
Kay v. Alefeldt. Friedrich von Alefeld. Dietrich Reichingk. Conrad Heße.

Rep. XI. Dänemark. 4. C, Vol. 1. Bl. 35.

Nr. 57. **Schreiben Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. Glückstadt den 18. 8 bris 1658, die Mittheilung enthaltend, daß der Kurfürst von Brandenburg ihn aufgefordert habe, 500 oder 1000 Mann zu Fuß nach Seeland übersetzen zu lassen. Ps. den 31. octobr: 658.**

Ew: königl: mayytt: werden meine vnterschiedtliche ꝛc. zu Wilster, Heide vndt Lunden datirte schreiben vndt, waß ich darinnen von einen vndt anderen benachrichtiget, nuhnmehro ꝛc. verlesen vndt darauß ersehen haben, wie nemblich ich zu Lunden im Northertheil Ditmarschen an der Eider posto gefaßet vnd, waß zu vnserer conservation nötich, da selbst in allen beachtet habe, zwar habe von jhr churfurstl: durchl: mihr ezliche volcker zu zu geben vndt gegen den feindt im erzstifft Brehmen, wozu sich einige apparenz eroffnet zu agiren, ich vnterthenigste ansuchung gethan; ich habe aber biß anhero dieselbe nicht erhalten konnen. Jhr churfurstl: durchl: subsistiren annoch in dehro haubtquartier zu Husumb, werden aber nunmehr auffbrechen vndt weiters nach Flenßburch vndt dehr ohrter avenchiren; wie getrewlich vndt fleißich ich erinnert, daß der march an dem feindt doch mochte werckstellich vndt nicht also von tagen zu tagen eunctiret werden, ist bekant, so gahr daß ich bei ankommung der Polnischen volcker instendich urgiret auff den feindt ezliche vortrouppen fort gehen zu laßen, welches auch von einer zeit zur anderen hingeschoben worden. Mitler weile haben jhr churfurstl: durchl: von mihr aus den vestungen vndt von den guarnisonnen ein tausent mann zu fuß zu leichten vndt, da dieses nicht geschehen konte, dehren 500, so nach Calandt, Falster vndt so ferner in Seelandt ew: königl: mayytt: zu succuriren übergesetzet werden konten, gnedigst begehret, worauff ich wieder ꝛc. geantwortet, wie so wenich die volcker wegen besorgender gefahr auß den benachtbahrten erzstifft Brehmen konten entlbehret, alß wenich die guarnisonen geblößet werden, sudehme wehre die gefahr fur die caper in der see vndt an den küsten alß auch der mangel an fahrzeug so groß, dahero fast impracticuabel bevorab da von ew: königl: mayytt: ich hiezu nicht beordret, hinkegen von der reichs vndt der allijrten considerablen armee, daferne ia einige exploicte zu machen, mit weit beßeren effect hiezu die manschafft abgegeben werden konte. Sonsten sein alle quartire in diesen furstenthumern von vndt mit der allijrten armee beleget, also daß den vnsrigen zur subsistence fast wenich uberlaßen, vndt noch daß ienige balt diesen balt einen anderen assigniret wirdt, wannenhero wihr vnsere disposition nach den ablauff der zeiten anstellen vndt die kunfftige beßerung erwarten, entzwischen vnß, waß mit vnserer wenigen macht kan vndt mach verrichtet werden, in allen vorfallenden occasionen unß billich befleißigen mußen. Welches alleß ꝛc. ꝛc.

Ernst Albrecht von Eberstein.

Am 26. Okt. verließ der Kurfürst Husum und begab sich über Wandrup nach Flensburg. Am 30. Okt. machten die Generäle, „worzu auch der Feldmarschall Eberstein gekommen", nebst den beiden G.-Kriegskommissarien Alefeld und Platen eine Interims-Austheilung der Quartiere.

Am 29. Okt. reiste der Feldm. Eberstein nach Flensburg. Dort stellte derselbe dem Kurfürsten und dessen Generälen vor, daß wegen des noch in Tönningen stehenden Regiments des Obersten Osten eine Resolution gefaßt werden müßte; dies Regiment wäre 300 bis 400 Pferde stark, hätte 100 und mehr Bagagewagen bei sich und es wären auch die bei der Bagage befindlichen Völker und sämtliche dazu gehörende Kutscher in Betracht zu ziehen, denn wenn diese alle zu Pferde gesetzt würden, so könnten zum Schaden der Alliirten an 800 Mann ins Feld geführt werden. Darauf sandte der Kurfürst sofort den Fürsten von Anhalt zu dem Herzoge von Gottorf, und ließ diesen ersuchen, das Osten'sche Regiment samt den in Tönningen noch befindlichen sechs schwedischen Geschützen mit zugehörigen Artillerie- und andern Bagage-Wagen nunmehr auszuliefern zu lassen, sodann auch zur Versicherung das Residenzhaus Gottorf zur Besatzung einzuräumen, widrigenfalls sollte dasselbe per force genommen werden. Dem Feldm. Eberstein wurden aber keine Truppen bewilligt, weder zur Aufhebung der Blokade von Kopenhagen, noch zur Ausführung einer Diversion im Herzogthum Bremen; es wurde aber beschlossen, nunmehr den Feind auf Sonderburg (Alsen) anzugreifen. Czarnetzky war damals mit den Polen so nahe als thunlich gegen Friedrichsodde avancirt.

Am 15. Nov. erlangte der Herzog von Holstein die Neutralität, mußte sich jedoch verpflichten, das Schloß Gottorf an die alliirten Armeen zur Besatzung zu übergeben, was auch am 16. Nov. bewerkstelligt wurde. Nachdem am 4. Dez. die Alliirten sich der Insel Alsen bemächtigt hatten, nahm der Kurfürst sein Hauptquartier auf dem Schlosse Sonderburg.

Nr. 58. **Schreiben Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. Im quartier zu Lunden den 23. octobr: anno 1658, das Amt und den Amtmann zum Pinnenberg betreffend. Ps. Copenhagen den 4. Novembr. anno 1658.**

Ew: königl: maytt: kan ich der nottuufft nach ꝛc. vnangefüget nicht sein laßen, was gestalt mir bericht zugekommen, das ew: königl: maytt: ꝛc. gemeinet derö bestalten ambtman zum Pinnenberg Gregorio Crögern die ober inspection über das proviantweßen bey denen im lande stehenden alliirten armeen ꝛc. anzubetrawen. Ob nun wohl der ambtman hierein seine allergehorsahmbste schüldigkeit gerne erwieße, auch die direction bey dem proviant von nöhten gehorsamblich über sich nehme, so habe ich doch, alle maeßgebung hinausgestellet, wegen deßelben persohn ꝛc. zu erinnern, daß in meinem abweßen derselbe bey ietziger beschaffenheit vnnd denen hin vnnd wieder vorgehenden marchen der völcker auch andern teglich bei den vnterthanen vorfallenden verrichtungen nicht woll von dem ambte sein kann, zugeschweigen, das die von Hamburg in ietzigen trüben zeiten, vnnd da sich keiner bey dem ambte befunde, ew: königl: maytt: in dero des ohrts habenden hoch: vnnd herlicheit eingrieffe zuzufügen sich wohl vnterstehen würden, gestalt sie dan vor wenig tagen wieder die kundtbare notorietet in einem schreiben außtrücklich asseriren dörffen, gleich stunde ihnen das exercitium aller iurisdictionalien in dem Schowenburgischen hoffe vnnd darzu gehörigen wohnungen alleine zue, vnnd wehren ew: königl: maytt: sie davon nichtes gestendig, da doch von vndencklichen jahren derö dieser hoff vnnd wohnungen eintzig vnnd allein vnter der hohen herschafft botmeßigkeit geweßen, biß hieher geblieben vnnd von den Pinnenbergischen beambten aller actus jurisdictionales in sothanen höffen vnnd wohnungen zu iederzeit verübet worden, maßen ihnen den Hamburgern dan solches mit guten fundamente remonstriret vnnd zu bey behaltunge dieser vnnd andere ew: königl: maytt: competirender hochheit alles woll beobachtet werden soll. Vber deme haben sich bei voriges drosten vnnd ambtmans zeiten, die weiln selbiges ambt nunmehr über jahr vnnd tagh in der Schweden devotion geweßen, das der obrister Gorgasz vnnd andere regimenter darin gelegen vnnd verpfleget worden, die gerichtliche vnnd andere sachen solcher gestalt geheüffet, das ohne stetige große arbeit nicht wohl heraus gekommen werden kan; die partheyen auch,

deren theils 4, 5 vnnd mehr jahre prosesse geführet, nunmehr vmb deren abhelffunge instendig ansuchen. Auß solche erhebligkeiten bin ich ꝛc. bewogen ew: königl: maytt: ꝛc. zuersuchen, dieselbe geruhen ꝛc. berührten dero ambtman bey dem ambte vnnd den armen vnterthanen zulaßen vnnd nach dero ꝛc. gefallen iemanden sonsten zu dieser oberinspection über das proviantweßen verordnen zu laßen, auch diese meine ꝛc. erinnernoge nicht vngnädigst zuvermerken, ꝛc.

Ernst Albrecht von Eberstein.

Nr. 59. **Schreiben Ernst Albrecht's an K. Friderich, Signatum jm quartier zu Lunden den 24. Octob: anno 16[58], die Kontribution der Eingesessenen des Herzogthums Bremen und den Commandeur der Guineischen Schiffahrt Ritter Carloff betreffend. Ps. Copenhagen den 4. Novembr. anno 1658.**

Ew: königl: maytt: ꝛc. reciptum von 7. dieses habe jch am 23. nochlauffenden monatz ꝛc. empfangen vnnd was ew: königl: maytt: wegen einsendung einer richtigen verzeichnus, wie vnnd welcher gestalt vnnd vff wie viel monath mit den eingesetzenen deß hertzogthumbs Brehmen wegen der contribution capituliret vnnd geschloßen worden, alß auch des commendeurss der Guineischen schiffarth Carloffen halber, darin ꝛc. anbefehlen wollen, darauß mit mehrem ꝛc. verstanden. Welchem zu schüldigster allergehorsahmbster folge ew: königl: maytt: jch hingegen ꝛc. ohnverhalten sein laßen sollen, das jch zwarn wegen etzliche öhrter besagten hertzogthumbs Brehmen vff eine gewiße monatl: contribution wehrender ewer königl: maytt: general commissarien abwaeßenheit durch ew: königl: maytt: zahlcommissarium Schwerdtfegern capituliren laßen: weiln aber die general commissarij darvff in der Glückstadt wieder angelanget, haben sich dieselbige des contribution wesens weiter angenommen vnnd übrige öhrter mit denselben auch auff gewißes accordiret. Dieweiln dan ich nun jn die 6 wochen außer Glückstadt mich befunden, zumahln jch anfänglich in ew: königl: maytt: Wilster marsch etzliche tage gestanden, welche jch dürch gottes gnade für des feindes angedrohetem brande gantz conserviret, hernacher dem feinde vff der Heyde vnnd entlich vollents biß hieher gefolget, allermaßen ew: königl: maytt: auß meinen verschiedenen ꝛc. relationibus. so dieselbe verhoffentlich zu händen empfangen, mehren einhalts ꝛc. werden vernommen haben, alß habe sothane ꝛc. erfoderte verzeichnus hiebey zugleich zu übersenden nicht vermögt, werde gleichwohl dieselbe vffs schleünigste beybringen vnnd ew: königl: maytt: ꝛc. befehlig zu gehorsahmbster folge mit nehestem ꝛc. einsenden. Jn deßen berichte ew: königl: maytt: ꝛc., daß hiesige landtschafft Norder Ditmarschen vff 5000 rthlr: contribution dieses ersten monathß halber capituliret, innmaßen jch mich desfals auch auff meine vorige relationes ꝛc. beziehe, worvon jch ein theil zur werbung vnterschiedlichen officirern assigniret, weiln mir von den general commissarien zur werbung annoch keine mittel gereichet, was aber wegen folgendes monatz zu behandelen, vnnd ob vff ein mehres eß zu bringen, soll ew: königl: maytt: auch ꝛc. von mir berichtet werden.

Jm übrigen wirt ew: königl: maytt: verhoffentlich annoch in gnädigstem angedenken beruhen, das dieselbe mir hiebevor ꝛc. befehliget vorgemelten commendeur der Guineischen schifffarth ritter Carloffen das Guineische schiff Stockholm genant wieder abfolgen zu laßen, welchem ꝛc. befehlig zu gehorsahmbster folge vff deßelben erfodern es newlich seinem gevollmächtigten, der eß wieder zur farth repariren laßen vnnd solcher ends mit gehöriger equipage wieder versehet, auß geantwortet worden. Was die darvff befundene beüte angehet, werden ew: königl: maytt: auch außer zweiffel annoch in gnädigstem angedencken führen, daß davon e: königl: maytt: ein richtiges inventarium hiebevor ohnlengst ꝛc. von mir eingesandt, vff deßen einhalt jch mich desfals ꝛc. beziehe; wie dann jmgleichen ew: königl: maytt: auß meinen vorigen ꝛc. relationibus ꝛc. werden angemercket haben, das sothane beüte in eiglepfandten zähne, citronen moeß vnnd zibeth katzen bestehend (:von welchen zibeth katzen aber vnterschiedene gestorben:) zu gelde gemachet, vnnd jch dafür 3600 rthlr:

zu händen empfangen, so ich zu schuldigster ꝛc. beförderung ew: königl: maytt: dienste vnnd werbungh einiger völcker hinwieder employret vnnd angewandt, davon ew: königl: maytt: ich bey meiner ersten ankunfft in der vestung Glückstadt special abrechnung ꝛc. einsenden werde. Im übrigen ew: königl: maytt: ꝛc. befehlig zu folge mit mehrgemeltem Carloff bey deselben ankunfft in derö vestung Glückstadt anbefohlener maßen zu tractiren vnnd zu schließen ich mich schuldigster maßen ꝛc. angelegen sein laßen vnnd ew: königl: maytt: hohes intresse darbey gebührent beobachten werde.

Schließlichen ew: königl: maytt: ich auch ꝛc. hiemit verstendigen sollen, daß annoch die keyserl: vnnd churfürstl: Brandenburgische jnfanterie Rendeßburg nicht passiret, besondern anitzo allererst vmb vnnd bey Itzehoe stehet: jhr churfürstl: dürchl: aber nunmehr resolviret morgen Montages mit der armée von Husumb weiter vff zu brechen vnnd biß Flenßburg zu avanciren. Ew: königl: maytt: hierauff **Ernst Albrecht von Eberstein.**

Nr. 60. **Schreiben Ernst Albrecht's an K. Friderich, Signatum im quartier zu Lunden den 26. October anno 1658. „Feldtmarschalck Eberstäin recommendiret den ober auditeurn Hennings von Eitzen," Ps. Copenhagen d: 21. novembr: anno 1658.**

Ew: königl: maytt: wirt auß meinen fur etzlichen tagen bey einem regiments quartiermeister übergeschickten schreiben die beschaffenheit dieser örter vnnd so woll vnsere alß der allijrten armeen subsistence allergnädigst eingenommen haben. Mit diesen habe den zue ew: königl: maytt: abgefoderten oberauditor ich begleiten wollen, welcher ew: königl: maytt: den lauff hiesiger seiten, vnd was von anfange biß zum ende in vnnd nach der ruptur passiret, allerunterthänigst vnnd gar vmbständlich berichten wirt, maßen denselben alle actiones nicht unbekanndt. Ich kan auch ew: königl: maytt: dieses wahrhafftig woll versichern, das gemelter ober auditor, so lange ich alhie geweßen, vnnd mich in verrichtung seiner charge vnnd sonsten bedienet (:welches den teglich geschehen müßen:) allezeit nutzliche vnnd ew: königl: maytt: ersprießliche dienste vnnd alle mühe vnnd fleiß zu beförderung derö interesse angewendet, auch daherö zum öfftern bey etzlichen, in dehm er die warheit zimlich gesprochen, nicht geringe vngunst vnnd wiederwertigkeit auff sich geladen hat. Bevorab kan ich jhm dieses gute gezeügnus beymeßen, das er bey der ohnvermuhteten ruptur alles, was ihm zu ew: königl: maytt: diensten nuhr anbefohlen, mit gutem muhte vnnd vnverdroßen verrichtet hat, weßhalben ew: königl: maytt: ihm in allen dehme, was sie jhme allergnädigst anzubefehlen gesinnet, woll getrawen können. Womit ew: königl: maytt: der väterlichen beschirmung des allerhöchsten gottes zu bestendigen glückseligkeit heil vnnd sieg über derö so trewloße feinde ich getrewlich vnnd dabey in dero königl: hulde vnnd gnade mich allerunterthänigst einschließe vnnd, wie ich bin, also verbleibe Ew: königl: maytt: allerunterthanigst-gehorsahmbster vnnd pflichtschuldigster dreier diener **Ernst Albrecht von Eberstein.**

Nr. 61. **Schreiben Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. Im quartier zu Lunden am 27. 8br. anno 1658. „Feldtmarschalck Eberstäin: 1, Wegen seiner nachgerade eingelandten relationen. 2, Wegen der werbung vnd dazu beheuffigen geldern. 3, Assignirte quartieren von den allijrten völckern eingeschrancket. 4, Adel: pflüge, so von den Schweden eximiret. 5, Wegen überlaßung einiger churfürstl: völcker im hertzogthumb Brehmen zugebrauchen 6, vnd dan gehaltener fleißigen correspondentz mit chur Brandenburg." Ps. Copenhagen den 20. Novembr: anno 658.**

Ew: königl: maytt: abermahlig gnedigstes rescriptum vom 16. dieses habe ich ꝛc. wohll empfangen, ohngern darauß angemercket, daß ew: königl: maytt: in geraumer zeitt von mir keine schreiben empfangen. Dieweilln ich aber seither den 19. 7bris nicht nur ein oder zwey mahll, besondern zum öfftern alß vom 24. dito

auß: Glückstadt, vom 29. auß der Heyde vnd vom 3. 9. vnd 12. dieses auß hiesigem quartier, wiedervmb vom 18. hujus auß der Glückstadt, so dan newlichst vom 24. abermahlig auß diesem quartier ew: königl: maytt: den verlauff dieser orthen ꝛc. außführlich berichtet, von welchen meinen ꝛc. relationibus ich zwey an ew: königl: maytt: cammerdiener Jacob Peterßen vff Lübeck permittelst befoerungh ew: königl: maytt: in Hamburgh residirenden comissarij Marszeließ addressiret, so wohll auch vbrige durch denselben abgeben laßen, der mir ohnverzügliche sichere abschickungh allemahll vergewißert hatt; daß aber vom 18. dieses auß Glückstadt ist mitt deß general majeurn Hanß von Alefeldten regimendts quartiermeister hineingesandt. Alß bin dar vber nicht weenig besturtzet, daß von solchem allen ew: königl: maytt: keinß zu dero händen gelanget.

Waß die mir allergnedigst anbefohlene werbungh betrifft, darin wurde ich meine allerunterthänigste schuldigkeit gehorsahmbst nachgesetzet haben, wan mir ew: königl: maytt: verordnete general-commissarij mitt den dazue behueffigen mittelen wurden an die handt gegangen sein. Weilln mir aber dieselbe noch den ersten thaler zu der werbungh reichen sollen, vnd ohne geldtmitteln die werbungh ohnmüeglich forthzusetzen, habe ich bißanherö wieder meinen willen darmitt einhalten mußen, außer waß ich mitt den Guineischen vnd auß hiesigen quartieren erhobenen geldern außrichten können, maßen ew: königl: maytt: auß angezogenen meinen vorigen ꝛc. relationibus falß deroselben, wie ich nunmehr der ꝛc. zuversicht lebe, davon ein oder anders zu händen gelanget mitt mehrem ꝛc. werden vernommen haben. Dannenhero ew: königl: maytt: ich hiemitt nochmahlß allerunterthänigst ersuche, dieselbe geruhen derö gnedigstem guthbefinden nach wegen der zu der werbungh behueffigen geldern fodersuhmbe allergnedigste verordnungh ergehen zulaßen, dan ich biß hieher zwarn meinen schuldigsten fleiß wegen vffbringung etzlicher völcker angewandt, aber dennoch weilln keine werbgelder mehr alß berührt verhanden, höher nicht alß zu sieben compagnie zu pferde gelanget, davon aber ein compagnie starcker wie die ander sich befindet, vnd habe ich mitt richtungh der 8. compagnie itzo auch einen anfangh gemachet.

Dabey ew: königl: maytt: ich auch gehorsahmbst ohnverhalten sein laßen sollen, daß die von deroselben mir sonsten zu richtungh eines andern regimendts zu pferde assignirte quartieren im ambte Reinbeck gleichfalß von ihr churfurstl: (durchl:) dem obristen Brocktorff zum lauffplatz angewiesen, der auch dieselbe bereits wurcklich bezogen, vnd seindt vnß von den allijrten volckern die quartieren solchergestaldt eingeschrancket, daß sie auch Jestermüy jemandten der ihrigen assignirt vnd angewiesen haben. Auch wollen vorerwehnte ew: königl: maytt: generalcommissarij von den 300 adel: pflügen, so von den Schweden eximiret gewehsen, davon ew: königl: maytt: in dero vorigen rescripto allergnedigste erwehnung gethaen, nicht wißen, welche darvnter sollen verstanden werden.

Im vbrigen geruhen ew: königl: maytt: allergnedigst zu vernehmen, daß ich bereits für erhaltungh derö allergnedigstem befehlig bey ihr churfurstl: durchl: vnterschiedtlich vnterthänigste ansuchung gethaen, daß dieselbe zu ꝛc. dienste ew: königl: maytt: mir einige volcker von derö vnterhabenden armée vberlaßen wollen; habe aber annoch keine gewührige erklehrung darvber erlangen können; werde auch nicht vnterlaßen deßfalß weithere anregungh zu thuen, vnd da mir etzliche völcker vberlaßen werden, ew: königl: maytt: allergnedigstem befehlig zu schuldigster folge vff voreingeholeten sr: churfurstl: durchl: gnedigstem guthbefinden mich bestermaeßen obliegender schuldigkeit nach angelegen sein laßen dem feinde im hertzogthumb Brehmen merckl: diversion zumachen vnd dabey solchermaeßen mich bezeigen, daß verhoffentlich ew: königl: maytt: ein allergnedigstes contentament daran haben werden, maeßen ich auch nicht verabseümet die gantze zeitt, da die allijrte völcker in der nähe vnd allhie im lande gewehsen, mitt höchstgedr: sr: churfurstl: durchl: fleißig zu correspondiren vnd deroselben mitt meinem schreiben zum öfftern vnterthanig auff zu warten. Ew: königl: maytt: hiemitt ꝛc. **Ernst Albrecht von Eberstein.**

Nr. 62. **Schreiben Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d Im quartier zu Lunden am 28. 8 br: anno 1658. „Feldtmarschalck Eberstäin intecediret für den zahlcommissario Johan Schwertfeger, daß jhme ein schreiber guth gethan werden müge. Ps. Copenhagen den 21. Novembr: anno 1658.**

Ew: königl: maytt: muß ich dennoch nach geschloßenen meinen andern allerunterthänigsten schreiben mitt diesem in gehorsahmbster devotion eröffnen, waß maeßen dero zahll-commissarius Johan Schwerthfeger mir zu verstehen gegeben, wie er bey itzigen fliegendem kriege, da die verrichtungen so tages alß nachtes jhn überhäufften, absonderlich da er die contributions- vnd quartierß rechnungen zusampt den proviandt assignationen vnd andern continuirlich für lauffenden bedienungen fast allein abwarten muß, welche mühe alle mitt einander seine ante et praedecessor nicht gehabt vnd m(!)ur jhr zahllambt vnd waß deme anhängig gewehsen in acht genommen vnd dennoch mehr alß gedoppelte gage genoßen haben, dahehro gebehten bey jhr königl: maytt: für jhme daßelbige in aller unterthänigkeit anzubringen, vnd daß jhme, weill er so schlecht gagiret, auch waß seine vorwehsere an dieser charge gehabt, wegen verenderungh der zeiten sich nicht zu erfrewen, bey so groeßer seiner arbeith zu ew: königl: maytt: wurcklichen diensten vnd beßerer beobachtungh derô interesse ein diener oder schreiber, den er ohnmüeglich entrahten kan, guth gethaen und in der rechnungh passiret werden mögte, gleich ich nun selbst für augen täglich sehe, wie ew: königl: maytt: diensten geb: zahll-commissarius sich nicht allein getrew vnd fleißigh in allem (!) begebenheiten finden leßet auch sich, so lange ich jhn gekennet vnd seiner mich in den verrichtungen bedienet, je vnd allewege ohnverdroßen insonderheit bey dieser newen ruptur finden laßen; so kan in so viell mehr ew: königl: maytt: ich allerunterthänigst versichern, daß sie wie allezeitt alsso auch hinführô ehrliche vnd getrewe dienste seiner schuldigkeit nach von jhme zu gewarten haben, vnd wan ew: königl: maytt: seinem gesuch allergnedigst deferiren ein solches zu dehrô nutzen ersprießlich zu sein empfinden werden, wormitt ꝛc.

Ernst Albrecht von Eberstein.

Nr. 63. **Memorial des feldtmarschalck Ebersteins, so dem oberauditeurn von Eitzen mitgegeben. Signatum jm quartier zu Lunden den 29. (26?) October anno 1658.**

Allerunterthänigstes memoriall an die zu Dänemarck, Norwegen königl: maytt: meinem allergnädigsten könige vnnd herren für den ober auditorn Henning von Eitzenn.

Jhr: königl: maytt: werden allergnädigst von dem ober auditorn meine allerunterthänigste dienste vnnd gehorsahmbste devotion, bey welcher ich bestendigst verharre, darauff was von anfange biß dato paßieret mit mehrem zuvernehmen haben.

1. Ob nun gleich alle mein intention vnnd biß anherô geführte actiones dahinn bloß gerichtet gewesen, wie ew: königl: m: dienste bey so gefehrten leüfften möchten für allen in acht gehalten vnnd nichtes zu solchem zweck vnnd redressirung unsers krieges estate unterlaßen werden, bevorab da gleichsahmb Hanibal ante portas vnnd die gefährlichen extremitäten vnnd abominable practiquen unserer so friedbrechigen feinde gleichsahmb vff einmahl uns überfallen hetten, wan nicht durch wunderbahre schickung des allerhöchsten diesen allen vorgekommen wehre, so hat es dennoch bey wiedereinkunfft der h: general commissarien eine vnnd andere differentien zwar abgegeben; jedoch ist zu ew: königl: maytt: diensten von mir nichtes verseümet, besondern alles, wie schwer man mirs auch gemachet, mit guter manier übersehen vnnd alle schädligkeit verhütet worden.

2. Negst dem halte ich dafür, das die starcken compagnien in offentlichen kriege nicht so woll alß andere zugebrauchen, vnnd das die officirer in- alß außerhalb den vestungen das beste mit thun müßen, dahero ich noch nicht absehen kan, wie dieselbe alsso abzuschaffen, vnnd nicht viel mehr zu formirung fernere

compagnien, bevorab da sie gute dienste balt in den vestungen balt draußen gethan haben vnnd noch thun müßen, bey zu behalten sein.

3. Ist höchst nötig, das die vestungen wiederumb denovo proviantiret werden; die 10 000 rthlr:, so die Crempermarsch dürch obligationen biß anhero versichern müßen, an cornet Lindeman. wofur maltz vnnd rogken dürch Lindeman solte gelieffert werden, scheinen weinig geholffen zu haben, dazu ist anstath des maltzes nur garsten gelieffert, an itzo ist man abermahl im wercke, das à pflug 4 thonne garsten von der marsch sollen gelieffert werden. An rogken ist aus Mußcovien 150 last, sein 3000 vnnd so viel hundert thonnen, übergesandt.

4. So ist für augen, wie die herschafft Pinnenberg für andern öhrtern in der nachbarschafft sehr vngleich angegriffen, so gar das sie balt diesem balt iennem assigniret wirt, itzo ist über alles verhoffen der gantze grosz der keyserl: vnnd churfürstl: jnfanterie zu sambt der artiglerie dadürch marchiret, hat sehr darinnen gehauset, vnnd was noch übrig gebliben, vollents gar ruiniret worden, in so viel mehr, weiln auch der obriste lieutenant Slensch wieder mein wißen vnnd willen von den herren general commissarien angenommen vnnd darinnen logieret worden.

5. Der obrister Braun praesentiret ein regiment zu roß zu werben, will zwar den verschuß der gelder thun, setzet aber die capitulation fast zur vnmüglichkeit, daherö mit ihm noch zu zeiten nichtes fruchtbarliches geschloßen werden können.

6. Wie dan auch der obrister Bartramb Rantzow seine dienste offeriret hat; weiln ich aber noch kein heller werbegelder von den h: general-commissarien empfangen, habe ich so wenig den einen alß den anderen, ob sich gleich verschiedene cavallier angegeben accommodiren können.

7. In so viel weniger, da alle öhrter in den fürstenthümbern beleget oder auch zu laufplatzen von ihr churfürstl: dürchl: angewießen werden gleich mit obrister Detleff Brockdörff geschehen, deme das ambt Trittow vnnd Reinebeck assigniret, welcher auch vnsere daselbst zusahmmen gebrachte reuter zum außweichen schon bereden wollen.

8. Ebener maßen hat man am churfürstl: hoeffe den alten hertzog zu Sachßen Frantz Carleß Altenach vnnd die öhrter darherumb verordnet, welchem ich aber so forth wiedersprochen vnnd so viel müglich für vnß zu manteniren mich heraus gelaßen habe.

9. Vnnd ist ab= vnnd auß diesen allen woll zu ersehen vnnd vnabfellig zu schließen, das die zu Copenhagen gemachte quartiers asignationes noch zur zeit inpractiquabel vnnd für den gäntzlichen abmarsch der allijrten völcker nicht zu beziehen, hernacher nach bewantnus der zeiten dennoch zu endern sein, vnnd nehmen sie die länder so mit, daß nichtes übrig bleibet.

10. Wan etwa dürch gottes gnade die herschafft Pinnenberg ein zeitlang von einquartierung vnnd dürchzügen befreyet würde, wehre nicht vndienlich, daß, so viel es die späte zeit leiden wolte, auff dem abgebrandten schloße daselbst zwej oder drey stuben über den thor, weil das maurwerck noch stehet, wieder eingerichtet wurden vmb vff allen nothfahl vnnd zu beßerer handthaab= vnnd beschützung der armen leüte biß weilen da zu sein. Ob vnnd wie ihr königl: maytt: ein solches concediren wollen, stehet zu derö allergnädigsten disposition.

11. Für allen aber wirt allgemählig die zeit erfodern, daß ihr königl: maytt: wegen eines corpo, so alhie in diesen ohrten muß formiret vnnd gerichtet werden gute vnnd bestendige allergnädigste anstalt machen; wie vnnd welcher gestalt aber darzu gelangen, werden ew: königl: maytt: auff mittel vnnd wege bedacht sein, vnnd mir allergnädigst anbefehlen, wie es damit solle gehalten werden.

12. Mit bestellung des capitain lieutnants Jürgen Schmidt zum capitain bey obristen Wancken compagnie ist biß dato nicht verfahren; stehet bey ihr königl: maytt: allergnädigsten anbefehlen, ob sie sothane compagnie dem capitain

lieütnant, der sie so lange commendiret vnnd sonsten ein guter kerl ist, auß königl: gnaden geben wollen.

13. Schließlich so wirt viel jalousie vnnd vnruhe alhie in der vestung von haubtman Heinrich Voeß causiret, in dehme er wachtmeister lieutnant vnnd capitain darbej auch seinen bierschenck zugleich in acht nehmen will, worüber, wan das eine soll verrichtet sein, das andere gleichfahmb zurücke bleiben muß; darzu beschweren sich offter officirer vnnd bürger zugleich, das diese sonst solten bey einander stehende charsen sein, daherö jhr königl: maytt: allergnädigst auch in diesen passu verfügen werden, damit alle mißhelligkeiten, so dieserhalben so woll vnter den bürgern vnnd officirern, zumahln er sich mit den meisten nicht allemahl begehen kan, auffgehoben vnnd nicht zuweilen die ordre, worvnter er alß wachtmeister lieütnant nuß employret, auch die officirer vff der wache vnnd wegen seines bierschenckers nicht iedermann erfahren möge.

14. So ist auch zu beachten wegen der jmportanten vestung Neußburg, daß dieselbe je vnnd allewege mit einen guten commendanten versehen werde, vnnd ob gleich der itzige oberster Dumbsdorff ein cavallier von guten qualitäten, dennoch so haben jhr churfürstl: dürchl: schlechtes vertrawen zu jhm, so gar daß sie auch gar schlecht vnnd zu seiner disaventage kegen vnderschiedliche geredet haben.

15. Wehre auch hochnötig, das ein commissarius in den quartieren der Wagrischen landen alß Eütin, Newenstadt, Oldenburg vnnd dehnen darvmb liegenden cantereien verordnet werde, damit derselbige fleißige achtung habe, wie es mit den geldern vnnd den quartieren daselbsten beschaffen, zumahln von den vnterthanen große klagten vnnd beschwerden eingebracht werden; wan aber gute disposition gemachet vnnd nach krieges manier woll menagiret wirt, könne jhr maytt: diese öhrter zu formirung etzlicher regimenter vnnd trouppen nützlich gebrauchen.

16. Wan jch dan nun eine corpo für mich haben möchte, alß dan hoffe ich negst der hülffe gottes nicht allein gutes aus zurichten, besondern im ertzstiffte Brehmen dienliche diversion zu machen.

17. Befinde jch, daß zu beßerer defension vnsers landes für andern passen vnnd avenuen Christian Prieß woll zu beobachten; stelle dahin, ob jhr königl: maytt: in consideration dieses zieben, vnnd daß es zur vestung müge gebawet werden. Jhr: königl: maytt: allergnädigst wollen zufrieden sein, gestalt mit jhr churfürstl: dürchl: von Brandenburg schon deßwegen geredet habe.

18. So habe jch in beysein der königl: gelahrten rähte den h: general commissarien h: Key vnnd h: Friedrich von Ahlefeldt proponiret, das zu mehrer defension des vaterlandes vnnd der gebühr nach die beede compagnie ritter pferde alß die Schleßwigsche vnnd Holsteinische müße auffgebohten vnnd laut ew: königl: maytt: allergnädigsten befehl herren obristen Bartramb Rantzow vntergeben werden, worvff die h: general commissarij geantwortet es wehre itzo die vnmüglichkeit vnnd müste erstlich darüber von der ritterschafft concludiret werden.

19. Wan auch der oberster Körber angehalten, für ihme bitlich einzukommen, daß ew: königl: maytt: zusage zufolge ihm ein regiment wiedervmb möchte gegeben vnnd allergnädigst gegönnet werden, so habe ich in ansehung seiner guten dienste ihm dieses zum besten erinnern wollen.

20. Weil jch dan außer der Guineischen wenigen geldern noch keinen heller oder pfenning zu werbegeldern empfangen habe vnnd bey den general comissarien nichtes zu erheben, kan ich, wie ich gerne wolte, zu den werbungen nicht rahten und muß viele erliche leüte wegk gehen laßen, dahero jch auch mein regiment zu fuß vff die 12 compagnie, wie jhr königl: maytt: mir allergnädigst befohlen, nicht werde bringen noch einiger maßen damit forth kommen können. Bitte, ew: königl: maytt: geruhen allergnädigst mir von den alten compagnien auß Glückstadt capitain Lüttens so dan seehl: oberstl: Wanckens leib compagnie zu meinem regiment zugeben.

21. Es werden auch ew: königl: maytt: allerunterthänigst ersuchet meine noch übrige compagnien von meinem regimente zu roß darinnen in Seeland mir allergnädigst zu laßen vnnd an keinen anderen zuwergeben.

22. Alß es nunmehro zu offentlicher ruptur wiedergekommen, vnnd dahero die mir angewießene embter in Dennemarck zu meiner besoldung gantz vnfruchtbar, hinkegen doch mein geringer stath bey der milice, wie den leichtlich zuermeßen, an gesinde, mundirung an pferden vnnd allen anderen spesen größer geworden, so werden ew: königl: maytt: allerunterthänigst angesuchet dero verwalter zum Hertzhorn zu befehlen, das er mir die 2000 rthlr:, welche der vorige abgelebte drost Örtzen gehabt, außzahlen vnnd guth machen solle.

23. Muß ich auch ambts halber berichten, wie sich Gosche von Buchwalt unterstehet mit etzlichen in Hamburg sich itzo befindenden Holsteinischen von adelen, worunter der alte Wulff Bluhme sich auch solle newlicher zeit befunden haben, in der grafffchafft Pinneberg zu jagen vnnd zu schießen, welches mir nicht allein höchst praeindicirlich, besondern gantz verkleinerlich sein wirt, maßen ew: königl: maytt: mir die administeration der herschafft allergnädigst aufgetragen haben, worbey dan woll zu beobachten, das wan ein solches ferner geschehen solte, nicht allein ew: königl: maytt: interresse hierunter leiden würde, gestalt das closter Vterßen sich eins vnnd anders für diesem unterstanden, besondern es würde nuhr hierdürch der wegk zur vneinigkeit in einen vnnd den andern gebahnet werden. Bitte also allerunterthänigst, das ew: königl: maytt: mich sothane ihro selbst, dem gantzen ambte vnnd entlich mir schedliche that den buch Buchwalt untersagen vnnd verbieten wolle. Was sonsten in einen vnnd den anderen mehr desederiret wirt, werden ew: königl: maytt: von dehren ober auditor vernehmen, worauff ich mich in übrigen referire. Ew. konigl: maytt: ꝛc.

Ernst Albrecht von Eberstein.

Nr. 64. **Schreiben Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. Lunden am 1. Novembr: anno 1658. Feldtmarschalck Eberstäin berichtet, waß in dem kriegsraht zu Flenßburg concludiret. Ps. den 12. Nov. 658.**

Ew: königl: maytt: werden verhoffentlich meine vorige allervnterthänigste relation vom 27. passato zu dero händen empfangen, vnd, was von mir allergehorsambst darin berichtet, gnedigst angemercket haben. Nach dehme nun ich am verwichenen Freytage negsthin in persohn zu jhr churfurstl. durchl. nacher Flenßburgh gereiset vmb so viell de mehr, waß zu ew: königl: maytt: dienste vnd besten alß auch zu offhebungh der blocquade für dero residentz Copenhagen gereichen mögte, allervnterthänigst zu befodern, alß habe meiner allervnterthänigsten schuldigkeit gemeeß befunden ew: königl: maytt: ferner gehorsahmbst zu hinterpringen, welcher maeßen jr: churfürstl: durchl: vnd anwehsenden keyserl: vnd churfürstl: feldtmarschallen vnd andern generals persohnen ich beweglich vor augen gestellet, daß wegen deß annoch in Tonningen stehenden obristen Osten regimendt ein resolution zufaßen sehr nötigh, zumahlen nicht allein selbiges regimendt, so doch drey in vier hundert pferde starck, besondern auch weilln hundertt vnd mehr bagage wagenß dabey sich befinden, vnd muthmaßlich kein officier seine bagagie alleinig, besondern zum wenigsten ein paar reuther oder einen hoffmeister mitt ein pahr knechte dabey werde hinterlaßen haben, selbige anzahll bey der bagagie sich befindenden völcker vnd die gesampte guttscher, so dazu gehören, in consideration zuziehen, jn betracht da selbige allerseitz, wie geschehen könte vnd zubefahren, zu pferde gesetzet vnd inß feldt geführet wurden, bey ein achthundertt mann machen, wormitt sie vnß ingesampt merclichen schaden zufügen könten; das ich auch des Schwedischen stuck majeurss, welcher bey geregten sechß stucken vnd artiglerey wagen darin in Tonningen sich befindet, nacher Städtien newlichst abgegebenes schreiben intercipiret, da rin derselbe vermeldet, wie daß er mitt angezogenen sechß Schwedischen gestucken vnd dazu gehörigen artiglerey wagen itzo in Tonningen sich befinde, welches schreiben jr: chur-

furstl: durchl: jch dabey vnterthänigst außgehändiget vnd dieselbe auch verwahrlich bey sich behalten, daryff mehr höchstermelt jhr churfurstl: durchl: wollen auch von ew: königl: maytt: general-commissario Dettleff von Alefeldt, waß dieser ends vnnd zu allervnterthänigsten beförderungh dero dienste gereichen vnd herbey getragen werden können, nichtes verabsäumet, resolviret mehr beregten Schwedischen regimendts gestucken vnd bagagie halber an ihr durchl: den hertzogen von Gottorff abzuschicken, maaßen sie jhr furstl: gnd: den fursten von Anhalt so forth mitt dieser instruction dahin abgefertiget, daß jhr durchl: angezogenes Schwedische regimendt sampt den darinnen auch stehenden sechs gestucken mitt zugehörigen artiglerey vnd übrige bagagie wagenß nunmehr abfolgen vnd außlieffern laßen, so dan auch zur versicherungh jhro residentz hauß Gottorff zur besatzung einreümen, oder daß sie beym wiedrigen selbiges per force weg nehmen wolten, dazu dan auch behueffige praeparatori vnd anstaldt gemachet ist. Waß nun deßfalß hochged: jhr furstl: durchl: der hertzogh von Gottorff sich erklehren werden, vnd ferner dieser wegen vorgehen wirtt, werde jch furterß allergehorsahmbst zu berichten nicht verabsöümen.

Vnd ob jch zwarn auch wegen ein tausend mann zu fueß vnd ein tausend zu pferde, daß mir dieselbe vbergelaßen werden mögten, damitt jch zufolge ew: königl: maytt: gnedigstem befehligh vnd meiner obliegenden schuldigkeit nach dem feinde im hertzogthumb Brehmen damitt diversion machen könte, einstendige ansuchung gethaen, so haben doch sr: churfurstl: durchl: vnd dabey anwehsende generals persohnen, ehe vnd bevor dieselbe vergewißert, waß die Holländische flotte außgerichtet, dahin zu resolviren bedencken getragen. Jch habe endtlich nur vmb 800 mann zu fueß vnd 1000 pferde zu erwehntem ende angehalten, aber noch zur zeitt derselben nicht häbhafft werden können. Sonsten aber ist bestendig geschloßen, daß ein tausend mußquetierer zum succursz nacher Copenhagen ew: königl: maytt: vffs schleunigste zugeschicket werden solten, zu dehren vberführung alle mittel ergriffen werden. Wegen der 2000 reuther aber, darvmb jch auch angehalten, daß ew: königl: maytt: damitt zugleich vnter die arme gegriffen vnd dieselbe hinein gesandt werden mögten, hatt annoch nichtes resolviret werden wollen, jmmittelst gleichwohll diese resolution gefaßet, daß sie nunmehr vff Sonderburgh den feindt attaquiren wollen, maaßen deroends alle dienl: fahrzeuge dazu an die handt geschaffet werden. Czarnecki ist mitt den Polacken so nahe alß thuenlich gegen Friedrichsödde avanciret.

Gleich auch bey meiner anwehsenheit daselbsten erhielte der Niederländische ambassadeur schreiben von den hern Stadten General, daß mehr höchstermelt: jhr churfurstl: durchl: er vergewißern solte, sie wurden mitt ehisten schiffe von der flotte abschicken, dehren jhr churfurstl: durchl: sich zu vbersetzungh derö armee nach den jnsulln vmb dem feinde beyzukommen gebrauchen könten. Welches ꝛc.

Ernst Albrecht von Eberstein.

Nr. 65. **König Friderich ersucht 21. Nov. 1658 den Kurfürsten Friedrich Wilhelm, die Insel Fehmarn, das Land Oldenburg, das Stift Lübeck und die Orte, welche seinem Feldmarschall v. Eberstein angewiesen und zum Unterhalte der Garnisonen in seinen Festungen verordnet worden, von allen Kriegsbeschwerungen verschont zu lassen.**

Wir **Friedrich der Dritte** v. G. G. zu Dänemark ꝛc. König ꝛc. Entbieten dem ꝛc. **Friedrich Wilhelmen** Marckgrafen zu Brandenburg ꝛc. Unsere Freundschaft ꝛc. zuvor. Hochgeborner Fürst, freundlicher lieber Vetter! Ob Wir zwar Ew. Ld. zu verschiedenen Malen nicht allein selbst schriftlich, sondern auch durch die Unsrige mündlich ersuchen laßen, Sie geruheten, den Jhrigen solche Ordre zu ertheilen, das die theils Unserer hohen Officirern zu Werbung etzlicher Völker in den Fürstenthümern Schleswigk-Holstein von Uns assignirte Quartiere und Sammelplätze von Ew. Ld. und den alliirten Armeen möchten verschonet und den

Unsrigen ruhigk gelaſſen werden; So müſſen Wir doch itzo mit Befremdung erfahren, daß nicht allein die Inſul Fehmern, ſo Wir Unſerm General-Lieutenant Schacken angewieſen, ſondern auch das Land Oldenburg, das Stift Lübeck und andere Örter den Unsrigen wollen disputiret, ja gar mit Gewalt entzogen werden. Nun verſehen Wir Uns zu Ew. Ld. freundvetterlich, Sie werden ſolches keineswegs zugeben, ſondern vielmehr von ſich ſelbſt vernünftig erwägen, wie wir bei geſtalten Sachen, da Unſer ganzes Reich außer hieſiger Unſer Residenzſtadt und die allhier in der Nähe gelegenen kleine Inſuln in des Feindes Gewalt verbleibet, mit einigen Werbungen zu Beſoderung des gemeinen Interesse aufkommen können, wann Uns nicht in Unſern Erblanden zum wenigſten gewiſſe Oerter zu Sammelplätzen ruhigk ſollten gelaſſen werden. Erſuchen demnach Ew. Ld. nochmaln hiermit freundvetterlich, Sie wollen ſolche Anſtalt ergehen laſſen, daß obberührte Örter, wie auch die, ſo Unſerem **Feldmarſchalck Eberſtein** angewieſen und zum Unterhalt der Guarnisonen in Unſeren Feſtungen verordnet, den Unsrigen unturbiret gelaſſen und von andern Exactionen und Kriegsbeſchwerungen gänzlich entfreiet werden und hinfüro bleiben mügen ꝛc. Geben auf Unſer Residenz zu Kopenhagen, den 21. Novembris Anno 1658.

E. Ld. Getrewer Vetter **Friderich.**

Rep. XI. Dänemark 4. B. Vol. 1. Bl. 41.

Nr. 66. **Schreiben Ernſt Albrecht's an K. Friderich, „Signatum in haubtquartier zu Lunden den 22. Novemb: anno 1658. Feldtmarſchalck Eberſtain 1) wegen der Gottorffiſchen neutralität vnd ſchickung nach dem Kayſerl: hoffe; 2) wegen auffttragung zur leben des hertzogthums Schleßwig. Ps. den 19. decembr: 658.“**

Ewer königl: maytt: kan ich meiner vnterthänigſten pflicht vnnd ſchuldigkeit bey dieſem meinem der ſachen hohen importantz vnd eilfertigkeit nach expresse abgefertigten handtſchreiber allervnterthänigſt vnangefüget nicht laßen, welcher maßen ich in gewiße erfahrunge gebracht, das des regierenden herren hertzogen zu Gottorff fürſtl: dürchl: einen expressen an die Römiſche keyſerl: maytt: vnſern allergnädigſten keyſer vnnd herren erſter müglichkeit ſchleünigſt abfertigen werden. Weil dan ew: königl: maytt: auß bißherigen verlauff ohne jemandeß vnzeitiges erinnern dero höchſterleuchtetem verſtande nach leichtſahmb ermeßen werden, das ſolche ſchickung von ſonder hohen importantz vnnd ſchwerlich anders gethan ſey vnnd ablauffen werde, das nicht ew: königl: maytt: interesse darvnder berühret vnnd benachtheiliget werden könte, dan es ſey gleich, daß nur die keyſerl: confirmation vber die von Churbrandenburg mit jhr fürſtl: dürchl: geſchloßener gar ſchädlicher vnnd hohe projudicirlicher neutralität, darin ew: königl: maytt: nicht einmahl deütliche erwehnung geſchehen, davon auch mit mir nicht das geringſte vorhero communiciret, ohne erachtet ich wegen des obriſten Oſtens in Tönningen ſtehenden Schwediſchin regiments ſo wohl auch der dabey ſich befindenden ſtück vnnd bagagie halber, alß welches von nicht geringer consideration, wie in meinen jüngſten allervnterthänigſten relationibus ich davon mehreren vnterthänigſten außführlichen bericht erſtatet, verſchiedene anregung bey jhr churfürſtl: dürchl: gethan, auch mit ew: königl: maytt: abgeordneten neheſthin bey meiner anweßenheit zu Flenßburg verabredet, das mir wegen eins vnnd des andern part gegeben vnnd darüber communication gepflogen werden müchte, welche appunctuation ich itzo dürch ein stratagema, allererſt nach dem ſchluß erlanget; geſuchet vnnd erhalten würde, ſo iſt dieſelbe auch ſonſten fur jhr fürſt: dürchl: ſo favorabel abgefaßet vnnd eingerichtet, das ſie meines geringfügigen erachtens ew: königl: maytt: estat faſt nicht weniger ſchädlich iſt alß der krieg ſelbſten; vnnd in vielen puncten mehr einer alliance alß neutralität ähnlich zu ſchatzen, wie ſolches ab dehren copeylichen anſchluß außfürlich vnnd der lenge nach abzunehmen; ſolte auch über das, wie faſt glaublicher bericht einlauffet, von jhrer fürſtl: dürchl: ihr antheil des fürſtenthumbs Schleßwig der Romiſchen keyſerl:

maytt: vnnd dem heiligen Römischen reich zu lehen vffgetragen, vnnd weiln es favorables vnnd dem Römischen reich wegen beytrag vnnd vermehrung der reichs anlagen gar vorträgliches oblatum ist, also ohne allen zweiffel mit beyden händen willig wirt angenommen werden, so wirt so wohl ew: königl: maytt: alß dem reich Dännemarcken, bevorab da alles das jenige, was solches fürstenthumbs halber newlicher zeit tractiret vnnd geschloßen, wie ich meiner geringfügigkeit nach darfur halte, dürch die Schwedische ruptur alß ein dependeus der Schwedischen abolirten friedens tractaten wieder zernichtet vnnd annolliret worden, an dero hohen hefugnus vnnd gerechtsahmb an sothanem fürstenthumb ein großer vnwiederbringlicher abgangh vnnd abbruch ohn zweiffentlich ahn- vnnd zuwachßen. Wie mir nun solches alles ew: königl: maytt: zuverschweigen nicht gebühret, also habe ich ob more periculum dieses dürch meinen handtschreiber wie obged: eiligst in vnterthänigkeit fortgehen laßen wollen, ew: königl: matt: allervnterthänigst vnnd ohnmaßgeblich anheimb stellend, was dieselbe allergnädigst guth befinden, wie diesem allem in zeiten vorzukommen, ob etwa deßwegen in expressen an den keyserl: hoeff abzufertigen, vnnd da res noch integra, dienstsahmbe vorbaw vnnd hinderunge thuen zulaßen. Ew: königl: maytt: damit ꝛc. **Ernst Albrecht von Eberstein.**

Nr. 67. **Schreiben Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. Hauptquartier Lunden den 22. Novembr: anno 1658. „Feldtmarschalck Eberstain, 1, wegen mangel der werbgelder vnd sammelplatze; 2, verstärckung des feindes im hertzogthumb Bremen; 3, wegen der von demselben außgeschriebenen contribution in Dithmarschen. Ps. den 19. Decembr: 658.“**

Eüwer königl: maytt: allergnedigstes rescriptum vom 1. dieses, worauß jch die victorieuse ankunfft des Hollendischen succursses im Sunde vnnd den darvff erfolgeten aufbruch der feindtlichen hartten belagerung für dero residentz Copenhagen höchst erfrewlich gerne, vnnd waß eüwer königl: maytt: sonsten dabey mitt mehrem allergnedigst vermelden wollen, breitern einhalts vnterthänigst vernommen, habe jch mit gebührender vnterthänigster devotion zu henden wohl empfangen. Wie es nun wegen der werbung eine bewandtnuß hatt, werden ew: königl: maytt: aus meinem allervnterthänigstem seither den 18. verwichenen monaths 8br: abgelaßenen vnterschiedenen relationibus alß auch auß ewr: königl: maytt: general adjutanten Wulff Jacob von Gehring (:welcher daselbsten für wenig tagen verhoffentlich in persohn angelanget sein wirdt:) mündtlichen erstatteten allervnterthänigsten relation mit mehrem allergnedigst angemercket vnnd vernommen haben, daß von den generalcommissarijs zu der werbung keine gelder erfolgen wollen, vnd von den allijrten die quartieren vnnß solchermaeßen entzogen, daß jch nicht mehr alß diesen eintzigen orth zum quartier vnd laufplatz übrig behalten, worauß jedoch alles, was über die leistende verpflegung kann erhoben werden, zu der werbung employret wirdt. Wegen der Brehmischen gelder, wohinn dieselbe verwendet, habe jch annoch keine gewieße nachricht dieweil ein theil derselben von des generalcommissarij Kay von Alefeldten secretario Henrich von Stöcking erhoben; weiln jch aber morgendes tages von jhnnen in persohn mich nacher Glückstadt zu überheben entschloßen, werde nicht verabseümen deßwegen zu inquiriren vnnd ew: königl: maytt: dauon mit negstem gehorsambsten bericht zu erstatten.

Jm übrigen die allijrte armeen annoch zu Flenßburg vnnd dero endts subsistiren, vnnd ob schon von mir zum öfftern so wohl mündt: alß schrieftlich anregung vnnd vorschläge gethann auf den feindt nacher Jüdtlandt zu avanciren vnndt jegen Friederichß ödde etwaß heuptsächliches vorzunehmen, auch die jnsul Sunderburg zu attaquiren zu diesem letzten auch vnterschiedl: mahl resolvirt, so ist doch bishero nichtes daruf vorgenommen vnd die vorgehabte desseins uffged: jnsul zu keinem effect gebracht. Entferbe mich dannenhero fast, ew: königl: maytt: allemahl mit gleichlautender vnangenehmen nachricht von einer so considerablen armée behelligen soll; kann aber ew: königl: maytt: aller vnterthänigst ver-

gewißern, daß ich an fleißiger remonstrir: vnnd errinnerung, waß zu beförderung dero krieges diensten gereichen kann, so viel waß an mir nichtes ermangelen laßen, wie dan ewer königl: maytt: ich auch gehorsambst berichte, daß ich gleichfals nicht unterlaßen dero allergnedigstem befehl zufolge wegen des feindes verstärckung im stiefft Brehmen jhro churfürstl: durchl: die nottursft unterthänigst zu hinterbringen vnd vmb überlaßung einiger völcker demselben vorzukommen vnd daselbst dem feinde eine diversion zumachen vnterthänigste ansuchung zuthun; weilen aber hochgnd: seine churfürstl: durchl: von der armee völcker abzugeben vnnd sich dadurch zu schwächen bedencken tragen, allermaßen die copeyliche anlage breitern einhalts besaget, alß muß selbiges dahin gestellet sein laßen. Ich werde noch ferner an erinnerungen vnd anregungen es nicht ermangelen laßen, wünsche nur, daß etwaß dadurch außzurichten; kan aber auch allergehorsambst ohnberichtet nicht sein laßen, daß ich gar sichere vnnd vnterschiedliche nachricht erhalten, daß der feindt inner kurtzen zeitt im ertzstiefft durch den heüffig von der allijrten armee außreißenden völckern vnd starck fortsetzender werbung über die 1500 mann effectivè sich versterckets, dannenhero nunmehr mit einer geringen force daselbsten wenig vnndt meine vorgehabte dessein schwerlich außzurichten, vnnd weiln sie auß ewr: königl: maytt: marschen anitzo auch contribution erfodern vnd wegen einbringung derselben militarische execution mit fewr vnndt schwerdt ernstlich antrohet, dannenhero ich eine nottursft befunden zu verhütung des besahrenden feindtlichen einbrechens nach der waßersеyten allen müglichen jegenanstalt zu machen, alß habe ich desfalß etzliche compagnien reütter an seitten der Elbe logiret vnnd ordre gestellet nebens denn landtvölckern, so auch dahin beordertt, fleißige wacht zu halten vnd für etwa einbringenden feindtlichen parteyen sich bestermaßen zu mainteniren, damit ewr: königl: maytt: so wohl auch die daran gelegene marschen zu dero vestungen vnd milice vnterhalt vnd zu vnsern quartieren conserviren vndt zu meiner devotion behalten auch die foderung der contribution dem feinde dadurch verwahren möge. Habe dieses ꝛc.

Ernst Albrecht von Eberstein.

Nr. 68. **Schreiben des Kurfursten Friedrich Wilhelm von Brandenburg an Ernst Albrecht v. Eberstein d. d. Flensburg den 20. Nov. 1658, die Verstärkung des Feindes im Stifte Bremen und Überlassung einiger Völker an Eberstein betreffend.**

Von gottes gnaden **Friedrich Wilhelm**, marggraff zu Brandenburg, des h: Römischen reichß ertz cämmerer vnndt churfurst ꝛc. Vnsern gnedigen gruß zu vohr. Vester lieber besonder, Vnnß ist ewwer schreiben vom gestrigen dato gebührendt überliefert, vnd haben wir aus demselben mit mehrem ersehen, waß ihr wegen der im hertzogthumb Brehmen sich versamblenden Schwedischen völcker wohlmeinent errinnert. Nun sein wir zwar mit euch darin einig, daß der allijrten hohes interesse erfodere auf des feindes dessein vnd fürnehmen der ends ein wachendes auge zu haben vnd deßen verstärckung zu verhindern; geben aber euch dabey zubedencken anheimb, wie wir von hinnen, da wir den feindt für vnnß stehen haben, zu solchem ende völcker wegkschicken vnd vnß dergestalt schwechen können. Zu dem sein wir entschloßen vermittels göttlichen beystandes die jnsul Alsen in kurtzem anzugreiffen, nach welchem wir hiernegst auf anderweitige dessein werden bedacht sein können. Waß die von Hamburg kommende pistolen betrieffst, können selbige wie auch andere dergleichen contrebande wahren nur angehalten werden. Wir sein euch im übrigen in churfurstl: gnaden woll gewogen. Geben Flenßburg den 20. Novembr: 1658.

Friedrich Wilhelm churfurst.

Dem vesten unsern lieben besondern Ernst Albrecht von Eberstein königl: Dennemarckischen generalfeldtmarschallen.

Am 26. Okt. verließ der Kurfürst Husum und begab sich über Wandrup nach Flensburg. Am 30. Okt. machten die Generäle, „worzu auch der Feld-

marschall Eberstein gekommen", nebst den beiden General-Kriegskommissarien Alefeld und Platen eine Interims-Austheilung der Quartiere. Am 15. Nov. erlangte der Herzog von Holstein die Neutralität, mußte sich jedoch verpflichten, das Schloß Gottorf an die alliirten Armeen zur Besatzung zu übergeben, was auch am 16. Nov. bewerkstelligt wurde. Nachdem am 4. Dez. die Alliirten sich der Insel Alsen bemächtigt hatten, nahm der Kurfürst sein Hauptquartier auf dem Schlosse Sonderburg.

Nr. 69. **Diarium bei dem Zug nach Holstein 16. Aug. 1658 ad 22. Nov.**

Als Seine Churfürstl. Durchl. den 16 Augusti erfahren, daß der König von Schweden das meiste seiner Armée zu Kiel embarquiret und aller Menschen Urtheil nach damit nacher Preußen gehen wollen, haben S. Churf. Dchl. Sich auch resolviret, mit Ihrer Armée dahin Sich zu wenden und Ihre Lande daselbsten vor allen feindlichem Einfall zu schützen, zu dem Ende auch Ihre Armée allbereit über die Oder gehen lassen und über das dem kaiserl. Feldmarschalk Montecuculi, wie auch dem polnischen General Czarnetzky, so an der Netz gestanden, gleichergestalt zugeschrieben, daß sie sich ebenfalls nacher Polen und Preußen begeben möchten. Und ist auch Sr. Churfürstl. Durchl. Aufbruch nebst Dero Gemahlin, Churprinzen und ganzen Hofstadt allbereit bestimmt gewesen. Als aber über alles Vermuthen von dem Könige von Dänemark nicht allein ganz bewegliche Schreiben eingekommen, sondern auch Ihre Myt. einen Cavalier nach dem andern geschicket, als einen Major, Prüßing, den Herrn Seestedt, den Obristen Buchwald, den Hrn. General-Commissarium Detlef von Alefeld und den Hrn. Juel und gar inständig um Hülfe gegen den unverhofften feindlichen Einfall und Friedensbruch des Königes von Schweden angehalten und S. Churf. Dchl. bei gehaltenen Rath wohl erwogen, daß nicht allein Ihr hohes Interesse erfordert, zu verhindern, damit der König von Schweden nicht Meister vom Sonde und derer Festungen am Elbstrom würde, besondern Sie auch schuldig wären, dem König von Dänemark, als einem Reichsstande, welcher in terris imperii ohne einzig gegebene Ursache angegriffen, zu assistiren: So haben Sie darauf im Namen Gottes resolviret, besagtem Könige von Dänemark zu Hülfe zu kommen, und darauf sofort nicht allein Dero Armée contramandiret, besondern auch dem Feldmarschall Montecuculi und dem polnischen General Czarnetzky zugeschrieben, daß sie gleichergestalt sich zurück begeben und mit Sr. Churf. Dchl. nacher Holstein gehen möchten, zu welchem Ende der Hr. Hofrath Wrech dahin geschicket gewesen.

Ferner haben S. Churf. Dchl. den Herren General-Staaten diese Ihre Resolution notificiret, von welchen aber, ehe solche Notification an sie gekommen, an Seine Churf. Dchl. durch Dero Gesandten Hrn. Isebranten, welcher bei S. Churf. Dchl. residirete, wie auch S. Churf. Dchl. Residenten im Haage Hrn. Copes nicht allein notificiret worden, daß sie mit ihrer Flotte dem Könige von Dänemark zu Hülfe kommen wollten, besondern auch an S. Churf. Dchl. begehret worden, Sich des Werks gegen die Schweden gleichergestalt mit allem Eifer anzunehmen. So ist auch der Geheimde Rath Hr. von Jena an K. Kaiserl. Myt. mit gewisser Instruction dieser Sachen halben abgeschickt worden. An die Chur- und Fürsten des Reichs ist ein ausführlich Schreiben dieses Zuges halber abgegangen.

S. Churf. Dchl. seind darauf den 7. Septembr. früh um 8 Uhr von Berlin aufgebrochen, selbigen Tages aber nicht weiter als bis nach Oranienburg gegangen. Was S. Churf. Dchl. vor eine Hofstadt und Suite bei sich gehabt, ist aus dem zu Ende angehängten Fourier-Zettel zu ersehen. Es ist auch der holländische Gesandte Hr. Isebrant mit S. Churf. Dchl. gezogen. Bei der Armée seind gewesen der Feldmarschall Freiherr von Sparr, der Herr General-Feldzeugmeister Dörfling, K. Fürstl. Gnd. Fürst Johann George von Anhalt, als General von der Cavallerie, General-Major Goltz bei der Infanterie und General-

Major Quast bei der Cavallerie, und dann die Obristen. Der Hr. Graf von Dona ist in Abwesenheit des Fürsten von Anhalt so lange zum Statthalter der Chur und Mark Brandenburg declariret. Die Infanterie, sowohl kaiserliche als brandenburgische, hat Ordre bekommen, nur langsam nachzumarchiren, und ist die kaiserliche und brandenburgische Cavallerie vorausgegangen.

Den **8. Sept.** seind S. Churfürst. Dchl. fortgangen, haben Mittagmahl zu Beez gehalten und des Abends zu Ruppin angekommen.

Den **9. Sept.** seind S. Churf. Dchl. früh von Ruppin abgangen und Mittag zu Wittstock gehalten, woselbst eine Post von Warschau angekommen, und ist S. Churf. Dchl. des Hrn. Höverbecks Relation vom 9. Sept. nov. nebst denen Beilagen von Wort zu Wort vorgelesen worden, welche die Friedens-Negation mit der Kron Schweden betroffen. Dieweilen aber der Hr. Höverbeck versprochen, aufs forderlichste des Königes von Polen und der kaiserlichen Gesandten daselbst habende Gedanken von solchem Werke zu überschreiben, so ist vor dieses Mal nichts darauf resolviret worden.

Den **10. Sept.** haben S. Churf. Dchl. zu Wittstock Stilllager gehalten, und ist eine Post von Berlin gekommen, mit welcher berichtet worden, daß Ihre Churf. Dchl. die Churfürstin abortiret und Sich sehr unpaß befinden, worauf S. Churf. Dchl. gdgst. resolviret, den Hrn. Grafen von Dona, so sonsten bis auf das Rendezvous mitgehen wollen, sofort wieder zurück zu schicken. Allhier seind auch mecklenburgische Gesandte, als der Obriste Pleß und Hauptmann Leist vom Herzogen von Sueriu, und dann von der Lühe vom Herzogen von Güstrau, wie auch der Hr. Capell von der verwittibten Herzogin zu Graban angekommen, deren Anbringen die bevorstehenden Marchen betroffen, worzu sie sich dann alle gar willig erboten.

Den **11. Sept.** seind S. Churf. Dchl. abermal still gelegen, und ist der Hr. Marwitz, welcher zu J. F. G. den Herzogen von Mecklenburg-Güstrau wegen der Marche geschicket gewesen, zurück gekommen.

Den **12. Sept.** haben S. Churf. Dchl. Morgens früh nach 6 Uhren durch den Hrn. Concinm, welcher den 27. Psalm zum Text gehabt, predigen lassen, und seind darmit von Wittstock aufgebrochen und zu Mittage zu Stepnitz, einem Kloster, dem Hrn. von Putlitz zuständig, Mahlzeiten gehalten, alldar Schreiben von Hrn. Wrech, welcher zu dem Herzogen von Mecklenburg-Sueriu abgeschickt gewesen, eingekommen, worinnen er berichtet, daß bemeldter Herzog selbsten zu S. Churf. Dchl. kommen und er, Hr. Wrech, so lange bei ihm bleiben würde, weil er Unsicherheit halber allein zurück zu gehen sich nicht trauen dörfte. Selbigen Abend ist auch ein Edelmann von J. F. G. dem Herzogen von Güstrau geschickt worden, welcher S. Churf. Dchl. beneventirt und S. F. G. entschuldigt, daß Sie nicht selbst zu S. Churf Dchl. kommen können.

Den **13. Sept.** seind S. Churf. Dchl. von Stepnitz nach Parchim gegangen und daselbst Mittag- und Abendmahlzeit gehalten. Gegen Abend ist J. F. G. der Herzog Christian von Sueriu daselbst angekommen, welchen S. Churf. Dchl. mit Dero Kutschen zur Abendmahlzeit holen lassen. Selbigen Tages seind unterschiedliche Posten angekommen, in welchen unter andern berichtet worden, daß die Schweden Copenhagen und Cronenburg verlassen und sich mit aller Macht nacher Jütland begeben.

Den **14. Sept.** haben S. Churf. Dchl. Frühstück im Felde nahe bei Parchim gehalten und nachmals die Armeen, als kaiserliche und brandenburgische, welche ihr Rendezvous daselbst gehalten, besehen, womit es sich dergestalt verspätet, daß Sie des Abends gar spate zu Neustadt angekommen. Und ist bei solchem Rendezvous zugleich der Fürst von Anhalt als General über die Cavallerie, Hr. Dörfling als General Feldzeugmeister und der Hr. Obriste Pfuel als General-Major bei der Cavallerie vorgestellt worden. So seind auch zu Parchim kurz vor dem Aufbruch abermal zween Gesandte von dem Herzogen von Güstrau

ankommen, als der vorige Hr. von der Lühe und der Obriste Moltke, welche über die große Desordres, so von der Armée geschehen, geklaget, und seind dieselbe bis Neustadt mitgegangen.

Den **15. Sept.** haben S. Churf. Dchl. Stilllager zu Neustadt gehalten, da Sie dann des Morgens mit denen Hrn. Generalen im Kriegsrath gewesen. Selben Tages ist eine Post durch Hrn. Hippeln bis Lenzen, von dar ferner auf Berlin und Hamburg zu schicken, gebracht. Allhier wurden auch die Güstrauische Gesandten wieder abgefertiget. Unterdeß ist die kaiserliche und brandenburgische Armée vom Morgen an bis auf den Abend durch den Paß bei Neustadt marchiret.

Den **16. Sept.** seind S. Churf. Dchl. gar früh von Neustadt aufgebrochen, und hat Herzog Christian F. G. Dieselbe eine halbe Meile begleitet. Unterwegens haben S. Churf. Dchl. kalte Küche gehalten und des Abends zu Wittenborg angelanget, alldar eine Post aus Holland angekommen, welche den Tod des Protectoris Cromwells und die Substitution seines Sohnes umständlich berichtet. Allhier ist auch der Edelmann Buchwald, welchen S. Chf. Dchl. von Berlin aus an J. Kön. Myt. von Dänemark abgeschickt gehabt, wieder angekommen und hat ein Schreiben von J. K. Myt. de dat. 6. Sept. mitgebracht, daß es damals mit Copenhagen und Cronenburg annoch in gutem Zustande wäre.

Den **17. Sept.** seind S. Churf. Dchl. zu Wittenborg stille gelegen, von dannen abermal eine Post abgefertiget worden, worbei zugleich an J. Kaiserl. Myt. und an sämtliche Chur- und Fürsten des Reichs, dem Könige in Dänemark zu assistiren, geschrieben worden. So seind auch allhier Lübeckische und Hamburgische Gesandten, als Hr. D. Martin Böckel, Hr. Henrich Kerckring und dann Hr. D. Broderus Pauli und Hr. Peter Röver angekommen und bei S. Chf. Dchl. Audienz gehabt, denen Sie ihre gute Intention dieses Zuges vorgestellet, und seind sie dabei ersucht worden, guten Vorschub zu Conservation der Armée zu thun, worüber auch durch den Freiherrn von Snerin und Herrn von Somnitz Conference mit ihnen gehalten worden, da sie dann sich erboten, ihren Principalen alles wohl zu recommendiren, zweifelten auch nicht, dieselben würden ihr Möglichstes thun. Diesen Tag ist eine Partei von 2000 Pferden unter dem Feldmarschall-Lieutenant Sporck und General-Major Pfuelen nacher Holstein vorangeschickt, um den Schweden das Brennen zu verwehren.

Den **18. Sept.** seind S. Churf. Dchl. frühe von Wittenborg aufgebrochen und unterwegens kalte Küche gehalten; alldar der Hr. Hippel von Lenzen mit der Post wieder angekommen. Des Abends haben S. Chf. Dchl. das Hauptquartier in einem schlechten Dorfe, Manhagen genannt, genommen. Und ist allhier der Hr. Acedalins von Lübek zu S. Chf. Dchl. gekommen und berichtet, daß abermal ein Expresser aus Copenhagen von J. Kön. Myt. von Dänemark geschickt worden, welcher versichert, daß daselbst noch alles in gutem Zustande sei.

Den **19. Sept.** haben S. Churf. Dchl. predigen lassen und seind denselben Tag zu Manhagen stille gelegen, alldar Herzog Franz Karl von Sachsen-Lauenburg zu S. Chf. Dchl. gekommen. Von hier haben S. Chf. Dchl. auch eine Ordre in duplo an den Feldmarschalk Montecuculi und Sparren abgehen lassen, daß sie Sr. Chf. Dchl. ehestens folgen sollten.

Den **20. Sept.** seind Sie bis Trittau gerückt, alldar der junge Graf von Wittgenstein von dem General Spork angekommen mit Bericht, daß die Schweden sich ganz in das Eiderstedtische zurückgezogen und er keine gefangene bekommen können. Diesen Abend haben S. Chf. Dchl. den Hrn. Heydekampt nacher Hamburg geschickt, welchem zugleich eine Post von dar wegzuschicken mitgegeben worden.

Den **21. Sept.** seind S. Chf. Dchl. zu Trittau stillgelegen, und hat gedachter Feldmarschall-Lieutenant Sporck an S. Chf. Dchl. geschrieben, daß eine Partei von 100 Pferden, so er zu recognosciren ausgeschickt gehabt, eine schwedische Partei von 170 Pferden geschlagen, wie er dann desfalls über 70 Gefangene

gemachet. Diesen Morgen haben S. Chf. Dchl. auch Kriegsrath mit den Generalen gehalten. Und weiln darauf nochmals eine Ordre ausgefertigt worden, worinnen dem Feldmarschall Montecuculi und Sparren die vorige Ordre wieder contramandiret, so wird vermuthlich solches in demselben Kriegsrath geschlossen sein. Allhier ist auch der Obriste Rantzau, so in schwedischen Diensten gewesen, zu S. Chf. Dchl. gekommen.

Den **22. Sept.** seind S. Chf. Dchl. von Trittau des Morgens früh aufgebrochen und gegen Mittag auf das Amthaus Tramsbüttel angelanget und selbigen Tages alldar verblieben.

Den **23. Sept.** seind Sie von Tramsbüttel auf Totfelde gangen und daselbst die Nacht verblieben. Von dar ist eine Post an den Feldmarschallieutenant Sporck geschickt worden, daß er Sr. Chf. Dchl. auf Neumünster entgegen kommen möchte, weil Sie daselbst Kriegsrath halten wollten.

Den **24. Sept.** sind Sie auf Neumünster gegangen und daselbst Mittagmahl gehalten, vorhero aber mit den Generalen im Kriegsrath gewesen, woselbst resolviret worden, weil man noch keine eigentliche Kundschaft hätte, ob der Feind im Ditmarschen wäre oder nicht, zusammen zu bleiben und nicht, wie vorhero geschlossen worden, die Bagage zurücke zu lassen, und dem Feinde schleunigst über den Hals zu gehen. Des Abends sind S. Chf. Dchl. zu Bordesholm angelanget, alldar Hr. Heydenkampt von Hamburg auch wiederum zu uns gekommen.

Den **25. Sept.** seind S. Churf. Dchl. zu Bordesholm stille gelegen und ist Kriegsrath gehalten, aber nichts anders darinnen geschlossen worden, als daß man des folgenden Tages stille liegen wollte. Es ist auch von hier aus dem Herzog von Gottorf Sr. Chf. Dchl. Ankunft in diese Lande abermal notificiret worden. Ingleichen ist der königl. dänemarkische Commissarius Detlef v. Alefeld allhier angekommen, und haben S. Chf. Dchl. Verordnung gethan, daß mit demselben wegen Unterhaltung der Armée richtige Abrede genommen werden sollte. Von hier ist auch eine Post durch Major Ratefeld auf Hamburg geschickt worden.

Den **26. Sept.** ist allhier die Post über Hamburg früh angekommen, mit welcher berichtet worden, daß die holländische Flotte noch nicht ausgelaufen gewesen. Um 9 Uhr haben S. Chf. Dchl. predigen lassen und ist nach der Mittagsmahlzeit abermals Kriegsrath gehalten und geschlossen worden, den Schweden auf den Hals zu gehen. Hiernach um 3 Uhr seind S. Chf. Dchl. in die lutherische Kirche gegangen und den Propst predigen hören. Gegen Abend ist von dem Hrn. Güldenlene ein Trompeter aus Jütland gekommen, welcher berichtet, daß Cronenburg gewiß über wäre und daß er den Commendanten aus selbigem Platz den Obristen Benfeld, in Koldingen gesehen, berichtet darbei, daß der versprochene Accord ihm von den Schweden nicht wäre gehalten worden.

Den **27. Sept.** seind S. Churf. Dchl. ganz frühe mit der Cavallerie von Bordesholm aufgebrochen und sich nacher Rendesburg gewendet, allda Sr. Churf. Dchl. Hofstadt durch die Stadt gelassen, die Armeé aber über eine gemachte Schiffbrücke marchiren müssen, welches dann so lange gewähret, daß die letzten des Abends um 10 Uhr erst hinüber gekommen. S. Churf. Dchl. haben zu Mittage auf dem Schlosse bei dem Gouverneur gegessen, und ist die Hofstadt in die Vorstadt einquartiret worden, die Armée aber hat vor selbige Vorstadt campiret. Selbigen Abend haben S. Churf. Dchl. noch Kriegsrath gehalten; dieweil Sie aber keine Kundschaft vom Feinde bekommen können und die ausgeschickte Partei ohne Gefangene wieder zurück gekommen, so ist nichts resolviret worden.

Den **28. Sept.** seind S. Churf. Dchl. in der bemeldten Vorstadt vor Rendesburg stille gelegen, und ist ein Trompeter von dem Herzogen von Gottorf mit einem Beantwortungsschreiben an S. Churf. Dchl. gekommen. Allhier haben S. Churf. Dchl. abermals Kriegsrath gehalten, aus Mangel der Kundschaft aber ist nichts resolviret worden. Des Nachmittags seind drei aus-

geschickte Bauren wieder gekommen und berichtet, daß der Pfalzgraf mit seinen Völkern schon zurück gangen, wie dann auch einer von Ripen gekommen und berichtet, daß der General-Major Bötcher gleichergestalt in Confusion nach Friedrichsödde gangen. Es ist auch heute von hier eine Post auf Hamburg nacher Berlin geschicket worden.

Den **29. Sept.** haben S. Churf. Dchl. Kundschaft erlanget, daß der Pfalzgraf aus den Eiderstedtischen weggangen, worauf sie auch aufgebrochen und von Rendsburg weggezogen. Und hat der General-Major Quast die Gefangenen von der geschlagenen Partei, als einen Major, Feige, einen Rittmeister N. N. und zwei Lieutenants von des Pfalzgrafen Regiment mit 60 Reutern, Sr. Churf. Dchl. zugeschickt. Zu Mittage ist in einem wüsten Dorfe kalte Küche gehalten worden; zu Abends haben S. Churf. Dchl. das Hauptquartier zu Friedrichsberg, eine Vorstadt von der Residenz Gottorf, genommen. Von hier ist auch der Trompeter vom Herzoge von Gottorf wieder abgefertiget, gleichergestalt auch eine Ordre in Duplo an die Feldmarschallen Montecucoli und Sparren abgangen, daß sie mit der Armée nachfolgen sollten.

Den **30. Sept.** seind S. Churf. Dchl. von Friedrichsberg früh aufgebrochen, zu Mittage in einem wüsten Dorfe kalte Küche gehalten, wo des Abends in einem Dorf, Langstedte, das Hauptquartier genommen, woselbst Sie pernoctiret.

Den **1. Octobr.** seind S. Churf. Dchl. von Langstedte aufgebrochen, als Sie zuvor daselbst gefrühstückt und des Abends zu Ahrenviol angelanget. Allhier seind abermal 27 Gefangene eingebracht, und weil auch die Kundschaft eingekommen, daß der Obriste Osten mit seinem Regiment in dem Eiderstedtischen stünde, so seind allsofort 2 Parteien nachgeschicket, welche an zween Orten die Pässe besetzt, damit er nicht entkommen sollte. Als aber S. Churf. Dchl. Nachricht erhalten, daß er sich zurück nach Tönningen zöge, haben sie etliche auscommendirte Völker unter General-Major Pfulen nachgeschickt mit Ordre, ihn bis unter die Stücke zu verfolgen, welches auch geschehen. Und ist darauf Feuer auf unsere Truppen aus der Festung gegeben worden.

Den **2. Octobr.** haben sich früh morgens zween holsteinische Gesandten, als Hr. Moltke und Hr. Assenburg, vermittels einem Creditiv angegeben, welchen aber angedeutet worden, daß sie sich zu Husem einfinden möchten, alldar S. Churf. Dchl. ihnen Audienz ertheilen wollten. Inmittels ist ein Schreiben an den Herzog von Holstein durch einen Trompeter auf Tönningen zugeschickt, worinnen S. Churf. Dchl. dem Herzoge ersuchet, daß er des Obristen Osten Regiment keine Retraite unter die Stücke verstatten, sondern abweisen, auch andere des Feindes Bagage aus Tönningen abfolgen lassen wolle. Nach genommenem Frühstück seind S. Churf. Dchl. von Ahrenviol aufgebrochen und zeitig zu Husem angelanget, woselbst vorgedachten holsteinischen Räthen alsbald Audienz ertheilet worden. S. Churf. Dchl. haben darauf die Räthe zu sich erfordert und ihnen befohlen, mit den holsteinischen Gesandten in Conferenz zu treten. Als nun gedachte Gesandte sich darauf bei den Churf. Räthen, dem Freiherrn von Suerin und Herrn von Somnitz, in ihrem Logiament eingefunden, haben sie hauptsächlich Folgendes vorgetragen: daß ihr Herr sich bei diesem ganzen Werke und Kriege ganz neutral erwiesen, sich nur allemal bemühet, wie der Friede zwischen den nordischen Kronen restabiliret werden möchte; absonderlich hätten Sie Sich gegen S. Churf. Dchl. nie anders als in aller Freundschaft bezeiget, daher es ihrem Herrn sehr schmerzlich vorkäme, daß sie anitzo mit solcher großen Macht überzogen würden, und darauf die Verschonung gebeten.

Die Churf. Räthe haben ihnen darauf weitläuftig vorgestellet, daß J. Kaiserl. Myt. und Sr. Churf. Dchl. bei diesem Werke führende Intention dergestalt beschaffen wäre, daß Ihrer Fürstl. Dchl. solche vielmehr lieb als zuwider sein sollte; dann nachdem J. K. M. von Schweden bei dieser neuen

Ruptur gegen Dänemark der ganzen Welt genugsam gezeiget, wohin sie zieleten, wie sie den Dominat überall suchten, auch durch die Belagerung der holsteinischen Festungen genugsam zu verstehen gegeben, wie sie auch dieses Land, worzu sie schon lange guten Appetit gehabt, an sich bringen und das uralte fürstl. Haus Holstein ihres Herzogthums berauben möchten, so wäre kein ander Mittel gewesen, dann solcher Gewalt mit dergleichen Macht zu steueren, und einen jeden bei den Seinigen zu schützen. Dannenhero S. Churf. Dchl. das Vertrauen zu J. Fürstl. Dchl. setzten, Sie würden vielmehr solche rühmliche und ihnen selbst ersprießliche Intention mit Rath und That befordern helfen, als sich widrig darbei bezeugen. Worauf die Gesandten hinwieder weitläuftig geantwortet und bei ihrer vorigen Meinung verblieben, insonderheit aber vorgestellet, daß dieser Zug nicht das Mittel wäre, die Schweden von dieser ihrer Intention abzubringen, noch den Frieden zu erlangen, sondern daß vielmehr ihnen hierdurch würde Anlaß gegeben werden, ihre Intention zu vollstrecken. Ferner haben sie angefüget, daß wannglaich J. Kaiserl. Myt. und S. Churf. Dchl. befuget wären, in Holstein als Reichslanden, dem Könige von Dänemark zu assistiren, so hätten sie doch keine Befugnis, in das Fürstenthum Schleswig zu rücken, weil sie solches von niemandem als von Gott allein recognosciret, und hierbei ihr voriges repetiret, daß S. Churf. Dchl. des Herzogen Antheil mit Einquartierungen und Durchzügen verschonen möchte. Die Churf. Räthe haben solches ad referendum angenommen und seind darauf von einander gangen; weil es aber schon spat, haben sie selben Abends Sr. Churf. Dchl. hiervon keine Relation thun können. Diesen Abend ist auch eine Post von Berlin über Hamburg angekommen.

Den **3. Octbr.** haben die holsteinische Gesandten zu den Churf. Räthen geschickt und begehren lassen, ehe sie zu Sr. Churf. Dchl. gingen, noch etwas mit ihnen zu reden; seind auch darauf zu ihnen gekommen und haben ihnen ein Schreiben von dem Herzogen an S. Churf. Dchl. gebracht und darbey berichtet, wie es daher gangen, als Sr. Churf. Dchl. Troupen das Osten'sche Regiment bis unter die Stücke verfolget und daß der Herzog nur zum Schrecken die Kanonen lösen lassen, dann das Osten'sche Regiment wäre nicht mehr schwedisch, sondern bereits vor 5 Tagen dem Herzogen gegen das Regiment zu Fuß, so zuvor die Schweden von ihm bekommen, überlassen. Und haben also dieses Factum aufs Beste entschuldigen wollen. Die Churf. Räthe sind darauf zu Sr. Churf. Dchl. gangen und von der gestrigen Tages Conferenz Relation gethan, gleichergestalt auch des Herzogen Schreiben nebst der gesamten eingewandten Entschuldigung instruiret. Es hatten aber auch S. Churf. Dchl. unterdeß Nachricht von ihren Troupen bekommen, daß unterschiedliche der Ihrigen theils geblieben, theils sehr gequetscht; zogen Sie darauf die Sache mit Ihren Räthen und Generalen in Deliberation und wurde den Räthen aufgetragen, wiedermm zu den holsteinischen Gesandten zu gehen und ihnen Sr. Churf. Dchl. Resolution zu hinterbringen. Zuvorderst aber, weil eben Zeit zur Predigt gewesen, haben sie den Gottesdienst abgewartet und seind darauf zu den Gesandten auf ihr Logiament gangen, erstlich mit ihnen zu Mittag gegessen und folgendes darauf ihnen weitläuftig ferner vorgestellet:

1. Die Nothwendigkeit dieses Zuges und J. Kaisl. Myt. und Sr. Churf. Dchl. rühmliche Intention, diejenige von des Reichs Boden abzubringen, welche bishero solches dergestalt beunruhigt, daß niemand bei dem Seinigen sicher sein können.

2. Ist ihm widerleget worden, daß sie sich bishero neutral sollten erwiesen haben, dann 1) hätten Ihre Fürstl. Dchl. in währendem ganzen dänischen und schwedischen Kriege den Schweden allen Vorschub gethan, ihre ganz abgekommene Armée montiret, ihnen durch das ganze Land große Contributiones geben lassen; 2) hätten sie von dem Hause Gottorf Ammunition und Gewehr den Schweden abfolgen lassen; 3) hätten sie die königlichen Festungen in Holstein aufgefordert

und die Gouverneurs von ihren Pflichten abwendig machen wollen; 4) hätten sie zu Tönningen der Rendsburger Bürger Schiffe angehalten und selbige den Schweden eine Schiffbrücke bei Friedrichsstadt zu verfertigen hingegeben, auch die dänischen Unterthanen aus Holstein gezwungen, solche Brücke verfertigen zu helfen; 5) hätten die schwedischen Parteien sich auf dem Hause Gottorf allzeit gesetzt und daraus die Parteien auf Sr. Churf. Dchl. Trouppen gethan, gestalt noch neulich der gefangene Obristewachtmeister Feige von daraus gethan hätte; 6) salvirten sie anitzo das schwedische Osten'sche Regiment in ihre Festung; 7) hätten sie sich gegen S. Churf. Dchl. auch darin feindlich erwiesen, daß sie den abgeschickten Trompeter, als wann er vom Feinde geschickt wäre, die Augen geblendet, zugeschweigen, daß sie die Churfürstlichen mit den Stücken verletzet, auch sechs Stücke, den Schweden zugehörig in Tönningen hätten und nicht herausgeben wollten.

Wegen der schleswigischen Souveränetät ist ihnen geantwortet worden, daß S. Churf. Dchl. ihnen dazu gratulirten, auch nicht zweifelten, J. Kön. Myt. und die Kron Dänemark würden die desfalls aufgerichtete Pacta beständig halten. Nachdem aber die Schweden sich solches Landes gebrauchten, wie dann neulicher Tage der Pfalzgraf mit seinen Regimentern hier gestanden, so könnte S. Churf. Dchl. par raison de guerre sich dessen auch nicht entbrechen; weil aber dennoch S. Churf. Dchl. nichts mehr wünschten, als daß aufs eheste ein sicherer und beständiger Friede erhalten werden möchte, so möchten sie zeigen, ob außerhalb dieser Expedition dergleichen Mittel an die Hand zu geben wären, so wollten S. Churf. Dchl. dieselbe gerne mit amplectiren, als welche nichts anders dann Frieden suchten; wann aber dieselbigen nicht vorhanden wären und daß man bei den Waffen continuiren müßte, so wollten dennoch S. Churf. Dchl. mit J. Fürstl. Dchl. gerne guter Verständnis leben, begehrten nur zu dem Ende, daß

(1) Fürstl. desfalls an S. Churf. Dchl. gemugsame Versicherung geben möchten (worbei die Gesandten interumpiret und gefraget, ob man darunter Tönningen oder Gottorf verstünde);

(2) daß sie das schwedische Regiment nebst denen Vorhandenen Stücken alsofort herausgeben möchten;

(3) Sr. Churf. Dchl. allemal Pass und Repass ganz ungehindert überall zu verstatten;

(4) daß sie jemanden deputiren möchten, so mit Sr. Churf. Dchl. Leute wegen Verpflegung der Armée Richtigkeit treffe.

Hierauf haben die Gesandten nach genommenen Abtritt repliciret, sie müßten die Ursachen, so J. Kais. Myt. und S. Churf. Dchl. zu diesem Zuge verobligiret, an seinen Ort gestellet sein lassen, daß aber ihre Herre sich hierüber beschweret, könnte Deroselben so wenig verdacht werden, als J. Churf. Dchl. hiebevor vermeinet, gut Recht zu haben, über der Schweden Durchmarchen in Ihren Landen zu klagen. Wegen der Neutralität seind sie beständig darbei geblieben, daß sie sich allemal in deren Schranken gehalten.

Ad 1) haben sie constantissime geleugnet, es wäre zwar von etlichen Orten im Namen der Schweden (weil sie auf diese Art dieselbe am besten herausbekommen könnten) Contribution eingefordert, allein J. Dchl. hätten dieselbe vor sich behalten und den Schweden niemalen etwas darvon gegeben.

Ad 2) Das Gewehr und Ammunition, so sie von Gottorf abfolgen lassen, hätte den Schweden zugehöret, welche es in Gewahrsam dahin gethan; wann S. Chrf. Dchl. das Ihrige bei Ihnen in Verwahrung geben wollten, würden sie es gar gerne und willig annehmen und in gute Sicherheit halten.

Ad 3) Die Aufforderung der Königlichen Festungen wäre aus guter Intention geschehen, damit J. K. M. in Schweden, welche es also beliebet, als dann keine Praetension daran machen können.

Ad 4) Die Schiffe, so sie von Rendsburg angehalten, vermeineten sie, gehöreten ihren eigenen Unterthanen, dann die eine Reihe der Vorstadt ihnen zu-

stände. Als ihnen aber alsofort berichtet worden, daß Königl. Unterthanen sich sehr beklaget, wie ihnen ihre Schiffe abgenommen und noch diese Stunde vorenthalten würden, haben sie selbst bekannt, daß der Commendant in Tönningen etwas zu weit gegangen wäre.

Ad 5) Gleichergestalt hätte auch der Commendant auf Gottorf die schwedische Parteien wider expresse Ordre aufgenommen.

Ad 6) haben sie abermal beständig vorgegeben, welchergestalt ihr Herr mit dem Könige von Schweden einen Wechsel getroffen und ihnen ein Regiment zu Fuß vor dieses überlassen, hätten solches auch längst haben sollen, wann nicht der Pfalzgraf darin so viel Difficultirens gemacht hätte, und wäre ja besser vor S. Churf. Dchl., daß der Herzog dasselbe Regiment hätte, weil es Ihr ja nun keinen Schaden thun könnte.

Ad 7) Von Verblendung des Trompeters würde Ihr Herr nichts wissen und der Commendant solches vor sich gethan haben. Von den Stücken wüßten sie ganz nichts. Von der Verletzung der Brandenburger wäre ihnen auch nichts bewußt, der Befehl wäre gewesen, die Kanonen in die Luft zu lösen.

Wegen der Mittel zum Frieden haben sie geantwortet, daß nach itzgesuchten Gewaltsamkeiten daran nicht würde zu gedenken sein; sie hätten sonst wohl gehoffet, dieses Herzogthum vor dem dänischen Krieg zu befreien.

Wegen der gebetenen Versicherung haben sie geantwortet, daß solches unbillig gefordert würde, weil J. Durchl. mit diesem Werke nichts zu thun hätten, sich dessen auch nicht anmaßen wollten.

Das Regiment belangend, hätten sie gnugsam dargethan, daß solches ihr eigenes wäre.

Pass und Repass könnten S. Churf. Dchl. ferner nehmen, wie Sie bishero gethan, sollte Ihr nicht gewehret werden und hätten sie auch keine Mittel darzu.

Unterhalt vor die Armée, wann S. Churf. Dchl. aufbrechen, wollten sie auf den March so viel müglich anzuschaffen sich befleißigen, das Land aber wäre schon verdorben und nicht viel mehr vorhanden, wollten sonst bei Sr. Churf. Dchl. thun, was sie bei dem König von Schweden gethan hätten.

Die Churfürstl. Räthe seind hierauf wiederum zu Sr. Churf. Dchl. gangen und haben Relation abgeleget; Worauf S. Churf. Dchl. die Sache mit den Generalen in Deliberation gezogen, und ist von denenselben geschlossen, S. Churf. Dchl. könnten ohne Ihre genugsame Sicherheit sich Gottorf nicht begeben. Die Räthe aber haben eines oder anderes eingewendet, warum man mit Beibehaltung guten Glimpfs im Reiche solches nicht begehren könnte, und ist endlich von Sr. Churf. Dchl. den Räthen anbefohlen worden, sich wieder zu den Gesandten zu verfügen und von ihnen Folgendes zu begehren:

1. daß nachdem der Herzog sich in sehr viel Wege ganz schwedisch erwiesen, auch bei der gestrigen Action vor Tönningen eine rechte Hostilität verübet, über das S. Churf. Dchl. auf J. Kaiserl. Myt. und ihrer eigenen Armée Sicherheit nothwendig sehen müßten, so begehrten Sie, die Hrn. Gesandten wollten zu J. Fürstl. Dchl. reisen und von Deroselben begehren, daß Sie Sr. Churf. Dchl. desfalls genugsame Sicherheit geben sollte.

2. daß sie das schwedische Regiment und die Stücke heraus geben sollten;

3. daß wegen Verpflegung der Armée Richtigkeit getroffen werde.

Die Gesandten haben darauf eines und anderes eingewendet und ihre Abfertigung begehret, worauf ihnen das Recreditiv zugestellet, sie des Abends zur Churfl. Tafel genöthiget und ihnen damit Abschied gegeben worden.

Selbigen Tages seind von Glückstadt zween Alefelde, beide General-Commissarii, wegen Verpflegung der Armée angekommen. Diesen Tag ist auch eine Post auf Hamburg abgeschicket worden.

Den **4. Octobr.** ist eine Post aus dem Reiche über Hamburg eingekommen. S. Churf. Dchl. haben auch heute einen von Adel, Buchwald, zu J. Kön. Myt. von Dänemark abgeschickt, Deroselben den hiesigen Zustand zu berichten.

Den **5. Octbr.** hat der Herzog von Holstein die vorige Gesandte abermal an S. Churf. Dchl. abgeschickt, weiln sie aber späte angekommen, ist die Audienz bis auf den folgenden Tag verschoben, und seind sie in ihren Quartieren tractiret worden.

Den **6. Octbr.** haben S. Churf. Dchl. die Gesandten zur Audienz um 9 Uhr kommen lassen, welches geschehen in Gegenwart des Fürsten von Anhalt, des Herrn Ober-Praesidenten Freiherrn von Schwerin und Hrn. Kanzler Sonnitzen. Ihre Proposition hat allein in curialibus bestanden, und daß sie gebeten, S. Churf. Dchl. möchten Ihre Räthe zur Conferenz deputiren. Worauf S. Churf. Dchl. ihnen Selbst geantwortet und die Conferenz beliebet, gestalt dann der Freiherr von Suerin und Hr. Sonnitz darauf mit ihnen nach ihren Logiament gefahren, woselbst die Gesandten post curialia vorgebracht, J. Fürstl. Dchl. wollten nicht hoffen, daß S. Churf. Dchl. auf den harten Postulatis beruhen würden; weilen Sie Sich auch allezeit gegen das Haus Österreich ganz devot erwiesen, so könnten Sie gleichergestalt nicht glauben, daß J. Kais. Myt. dergleichen von Ihnen gesinnen würden, müßten vielmehr davor halten, daß S. Churf. Dchl. Sich von böse affectionirten Leuten zu dergleichen Dingen persuadiren ließen, Sie bezeugten nochmals sehr hoch, daß wie Sie Sich nimmer anders als unparteiisch bei diesem Kriege betragen, also auch nochmals sich neutral darbei erzeigen wollten. Ersuchten derowegen die Räthe, S. Churf. Dchl. zu milderen Gedanken zu disponiren mit Versicherung, daß J. Dchl. solches mit wirklicher Dankbarkeit um Sie erkennen würden. Wegen des Osten'schen Regiments berichteten sie in specie, daß J. Dchl. es sehr bereueten, daß Sie dasselbe angenommen hätten, und wünschten, daß niumer auf die Gedanken möchte gekommen sein; anitzo aber könnten Sie ohne großen Despect und Gefahr nicht von Sich geben. Gleiche Beschaffenheit hätte es mit den Kanonen, wann Sie dieselben herausgäben, würde es der König von Schweden vor eine Hostilität halten, auch alle die dänischen Güter, so bei Ihnen in Verwahrung wären, heraus begehren; bäten deshalben, S. Churf. Dchl. wollten Sie in dergleichen Ungelegenheiten nicht bringen. Die Sicherheit betreffend, könnten Sie Sr. Churf. Dchl. keine andere geben, als daß Sie Sr. Churf. Dchl. dasjenige vergönnen wollten, was Sie dem Könige von Schweden vergönnet, nämlich des Landes sich zu gebrauchen, so gut sie könnten, Tönningen und Gottorf wären keine Passage, hofften auch nicht, daß S. Churf. Dchl. dergleichen von Ihnen begehren würden. Wegen Verpflegung der Armée könnte keine Anstalt gemacht werden, so lange dieselbe dergestalt auf einem Haufen stünde, J. Dchl. wären sonsten zufrieden, daß Ihre Anter thäten, was sie vermöchten, bäten nur allein, Eiderstedt zu verschonen, woraus Sie Ihre Hofstadt führen müßten.

Die Churf. Räthe haben hierauf die Curialia beantwortet, sich wegen der angebotenen Dankbarkeit entschuldiget und sich erboten, ohne das zu thun, was in ihrem Vermögen wäre, das Ubrige ad referendum angenommen. Und weil es eben Essenszeit gewesen, seind die Hrn. Gesandten zur Tafel gefordert worden.

Nachmittage haben die Räthe Sr. Churf. Dchl. Relation gethan, und weil eben Bericht eingekommen, daß der Königlich dänemärkische Feldmarschall Herr Eberstein angelanget, so ist die Resolution bis dahin verschoben. Als nun S. Churf. Dchl. auch mit demselben, dem Fürsten von Anhalt und Feldzeugmeister Dörflingen aus der Sachen geredet, haben S. Churf. Dchl. den Räthen abermal anbefohlen, mit den holsteinischen Gesandten in Conferenz zu treten und ihnen Folgendes vorzutragen. Die holsteinische Gesandten seind darauf in des Freiherrn von Suerin Gemach gekommen und ist ihnen darauf angezeiget, daß sie leicht dafür halten könnten, weil J. Kais. Myt. Dero Armée Sr. Churf. Dchl. anvertrauet, daß Sie auch von dieser Sachen wissen, und alles, was allhier geschähe, approbiren würden. So wäre auch nicht zu praesumiren, daß S. Chf. Dchl. eine Sache von so großer Gefahr und Wichtigkeit, wie diese wäre, ohne

höchste Noth und auf Einrathen übel affectionirter Leute anfangen würden, sie beklagten sehr, daß J. Dchl. dadurch müßten incommodiret werden. Nachdem nun auch immer mehr und mehr Nachricht einkäme, daß es des Osten'schen Regiments halber nicht klar wäre, indem von demselben bei der letzt geschlagenen Partei auscommandirte Reiter gewesen, dasselbe auch allererst vor 3 Tage geschworen, und J. Dchl. über das annitzo ihr Landvolk aufbieten lassen, im Kriege es aber sich nicht scherzen ließe; so blieben S. Churf. Dchl. beständig darbei, daß solches neben den Stücken müßte herausgegeben werden, bäten sich bei dem Punct nicht länger aufzuhalten. Wegen der Contribution (dann soviel den Punct der Sicherheit anlanget, hätten S. Churf. Dchl. ferner darauf noch nichts resolviret) vermeinten S. Churf. Dchl., daß desfalls eine richtige Austheilung im ganzen Lande sein müßte, und ob zwar Eiderstedt nicht ganz übersehen werden könnte, so wollten doch S. Churf. Dchl. darbei alle Discretion erweisen und solche Anstellung machen, daß J. Dchl. auch Ihre Subsistenz daraus haben könnten.

Die holsteinischen Gesandten haben nach genommenem Abtritt darauf repliciret, daß dergleichen Resolutiones ihren alten Herrn zu desperatis Consiliis bringen würden. Sie könnten und vermöchten das Regiment und die Stücke nicht heraus zu geben, wollten es dem Kaiser und allen Chur- und Fürsten im Reiche klagen, daß dergestalt mit ihnen verfahren würde, und von aller Ungelegenheit, die hieraus entstehen würde, feierlich protestiret haben.

Die Churfürstl. Räthe haben ihnen hierauf zu Gemüthe geführet, daß sie sich hierdurch noch vielmehr suspecter machten, wann sie zu klagen dräueten, da sie doch über des Königs von Schweden höchstumverantwortliche Actiones nie geklaget, und haben sie sehr ermahnet, J. Durchl. zu anderen Gedanken zu bringen. Sie seind aber auf ihrer Meinung bestanden und seind damit von einander geschieden.

Die Churfürstl. Räthe haben dieses Sr. Churf. Dchl. alsofort referiret; S. Churf. Dchl. aber seind auf ihrer Meinung geblieben und begehret, daß man ihnen allsofort wieder sagen sollte, sie müßten sich rotunde erklären. Worauf die Räthe erinnert, weil es eine Sache von großer Wichtigkeit und Consequenz, so möchten S. Churf. Dchl. des folgenden Tages darüber deliberiren und die dänischen Bedienten darzu ziehen, worbei es auch verblieben.

Diesen Tag ist auch eine Post nach Berlin abgefertiget.

Den **7. Oct.** seind die Räthe zu Sr. Churf. Dchl. gegangen und haben sie J. F. G. den Fürsten von Anhalt, den Feldmarschall Eberstein, den Feldzeugmeister Dorfling und General-Commissarius Alefeld bei Derselben gefunden, und ist von ihnen insgesamt dahin geschlossen worden, daß man bei den vorigen Postulatis beruhen sollte. Worauf man zu der Predigt gangen. Und als die Räthe gespüret, daß die holsteinischen Gesandten nicht weichen, sondern es vielmehr auf Extremitäten ankommen lassen würden, sie auch befürchtet, daß es Sr. Churf. Dchl. im Reiche große Widerwärtigkeit verursachen würde, wann Sie Sich an des Herzogen Erbieten, sich neutral zu verhalten, nicht contentirten und ein mehrers von Deroselben begehreten; so haben sie S. Chf. Dchl. nach der Predigt nochmals unterthänigst repraesentiret und gerathen, daß man es noch zur Zeit bei dem Glimpf lassen sollte, worinnen sich auch vorgedachte Generales endlich conformiret. Worauf die Räthe zu den Gesandten gangen und ihnen im Namen Sr. Churf. Dchl. angedeutet, daß obzwar Dieselbe wohl Ursach hätten, von ihren vorigen Postulatis nicht zu weichen, so wollten Sie dennoch zu Bezeugung, wie gerne Sie mit Ihrer Fürstl. Dchl. in beständiger Freundschaft leben möchten, vor dieses Mal es beruhen lassen, bis Sie sähen, wie J. Fürstl. Dchl. gegen J. Kais. Myt. und Dero alliirten Armeen bezeugen würden. Der Verpflegung halber aber müßte nothwendig Anstalt gemacht werden. Es ist auch auf Begehren der dänischen Bedienten an sie gesonnen worden, die Stapelholmische Schanze zu rasiren, weil es hiebevor zwischen dem König von Dänemark und dem Herzogen also verglichen.

Die Gesandten haben nach genommenem Abtritt vor diese Resolution sehr gedanket und Versicherung gegeben, daß von J. Frstl. D. Seiten Sr. Churf. Drchl. der geringste Widerwille nicht widerfahren sollte. Wegen Unterhaltung der Armée sollte jemand geschicket werden. Wegen der Stapelholmischen Schanze haben sie ausführlich berichtet, wie es damit hergegangen und wie dieselbe nur zu dem Ende gesetzt, daß keine Parteien ins Land gehen sollten, sich aber anch erboten, solches zu referiren. Die Räthe seind darauf bei ihnen zum Essen geblieben. Des Abends um 5 Uhr haben sie von Sr. Chfl. Dchl. Abschied genommen.

Kurz darauf seind etliche polnische Officirer vom polnischen General Czarnetzky aus Gottorf an S. Chrf. Dchl. geschickt worden, üm Ordre zu haben, wie er sich weiter verhalten solle. So ist auch selbigen Abend der aus Kolberg abgeschickte Capitain Juel von Kopenhagen mit unterschiedenen Schreiben vom Könige von Dänemark vom 23. Sept. wiedergekommen mit Bericht, daß es daselbst noch wohl stehe.

Den **8. Oct.** haben S. Chrl. Dchl. den Hrn. Wrech nach dem Feldmarschall Eberstein geschickt und demselbigen berichten lassen, daß J. Kön. Myt. in Dänemark etwas an Fußvolk desideririe, nacher Seeland zu schicken, und begehret, daß er aus den Festungen 600 Mann zusammenziehen und selbige überschicken möchte.

Auch haben S. Chf. Dchl. diesen Tag nacher Sonderburg wärts etliche Offizirer und einen Ingenieur geschickt, zu recognosciren, ob müglich wäre, daselbst Volk aufzubringen, weiln die Schweden etliche Regimenter daselbst stehen haben sollten.

Den **9. Oct.** ist Hr. Wrech wiedergekommen und berichtet, daß der Hr. Feldmarschall Eberstein so viel Volks nicht entrathen könnte und daß er sich desfalls zum höchsten entschuldiget hatte.

Diesen Tag ist auch eine Post von Berlin über Hamburg angekommen.

Den **10. Oct.** haben S. Chfl. Dchl. auf dem Saal predigen lassen, Nachmittage seind Sie in die Stadtkirchen gefahren, woselbst der Superintentens von Flensburg gepredniget. Auch ist diesen Tag eine Post nacher Berlin und andere Orte abgefertigt.

Den **11. Oct.** ist ein Gesandter von Herzogen zu Mecklenburg-Güstrau, Caspar von Buchwald, angekommen und des Morgens üm 9 Uhr bei Sr. Chfl. Dchl. Audienz gehabt und darauf sofort bei der Tafel geblieben. Nachmittage seind S. Chfl. Dchl. ausgeritten.

Den **12 Oct.** haben S. Chfl. Dchl. den königl. dänischen General-Commissarium Alefeld zu dem Feldmarschall Eberstein abgeschickt, nochmals mit ihm zu überlegen, wie dem Könige von Dänemark Secours mit etwas Fußvolk könne zugebracht werdeu. Zu Mittag hat der holländische Gesandte ein Banquet gehalten und darzu die anwesenden Fürsten und Generalspersonen invitiret. Nachmittage seind S. Chnrf. Dchl. hinausgewesen und haben das neue Werk, so am Diecke gemacht wird, besehen.

Den **13. Oct.** ist der Herr General Czarnetzky mit 2 Compagnien zu Husum angekommen und ist ihm von Sr. Churf. Dchl. eine Carette hinunter geschicket, worauf er allsofort heraufgekommen, und ist ihm eine große Suite von polnischen Edelleuten vorgeritten, wie auch eine Fahne, dem polnischen Gebrauch nach, vorgeführet worden. S. Chnrf. Dchl. haben ihn in der Kammer empfangen, dar zugleich auch alle polnische Cavalier mit hineingegangen und S. Churf. Dchl. die Hand gegeben. Was sie mit einander geredet, ist in bloßen Complimenten bestanden, und ist der polnische Resident Hr. Tursky der Dolmetscher gewesen. Er hat auch ein Schreiben von J. Königl. Myt. in Polen, worinnen er an S. Churf. Dchl. verwiesen worden, überantwortet. Folgends hat er mit Sr. Churf. Dchl. Tafel gehalten und ist er nach derselben auf selbige Manier wieder hinunter-

gefahren. Diesen Tag sind zwei Posten angekommen, bei deren einer auch die holländische Briefe gewesen. Und ist auch wiederum eine Post abgefertigt worden.

Den **14. Oct.** ist der General-Commissarius Alefeld wiedergekommen und berichtet, daß der Feldmarschall Eberstein bei seiner vorigen Meinung verblieben, daß er nämlich kein Volk aus den Festungen entrathen und nacher Dänemark schicken könnte.

Den **15. Oct.** haben die Unsrigen abermals eine schwedische Partei von 10 Pferden nebst einem Lieutenant, so sie bei Riepen gefangen, eingebracht. S. Churf. Dchl. haben auch durch den Hofrath Hrn. Marwitz dem Mecklenburg-Güstranischen Gesandten seine Depesche geben und darbei anzeigen lassen, daß, obschon sein Herr begehrte daß er eine Zeit lang bei Sr. Churf. Dchl. verbleiben sollte, sich doch solches nicht schicken würde, weiln andere mehr sich auf dieses Exempel beziehen und der Armée würden nachfolgen wollen, da doch solches so wenig das Vorhaben als auch die Enge der Quartiere zugäbe. Ueberdies auch so wäre nunmehr die kaiserl. und brandenburgische Armée aus Mecklenburg weg, worüm damals J. F. Dchl. ohne Zweifel begehret, daß er allhier residiren sollte. Selbigen Abend seind auch die vorigen Gesandten vom Herzogen von Gottorf wieder angekommen und ihr Creditiv eingeschickt.

Den **16. Oct.** seind S. Churf. Dchl. nach Friedrichsstadt geritten und selbigen Ort besehen, auch zu Mittage daselbst gespeiset. Als sie gegen Abend wiedergekommen, haben Sie den holsteinischen Gesandten Audienz gegeben, deren Proposition nochmals darin bestanden, daß S. Churf. Dchl. das Eiderstedtische verschonen möchte. Sie seind darauf bei Sr. Churf. Dchl. zur Tafel geblieben. Es ist auch heute eine Post abgefertigt worden.

Den **17. Oct.** des Morgens früh vor der Predigt seind die holsteinische Gesandte zu die Räthe gekommen und angehalten, S. Churf. Dchl. dahin zu disponiren, daß ihrem Herrn das Eiderstedtische frei bleiben möchte. Die Räthe haben darauf vor und nach der Predigt mit Sr. Churf. Dchl. aus der Sache geredet und nochmals remonstriret, daß es besser wäre, dem Herzogen in etwas zu fugen, als demselben ganz und gar zu disgoustiren, allein es ist bei voriger Resolution verblieben und dann Hrn. Hofmarschall Rochauen anbefohlen worden, die Execution werkstellig zu machen, im Fall die Leute die Contribution nicht allsofort einwilligen würden. Hierüber seind die Räthe mit den holländischen Gesandten in Conferenz gekommen und diese Sr. Churf. Dchl Resolution ihnen angedeutet und darbei gebeten, weil es eine Sache wäre, die doch nicht zu ändern stünde, sie möchten nur das Werk befördern, damit es seine Richtigkeit erhielte und die Execution nebst andern Inconvenientien verhütet werden möchten. Sie haben darauf geantwortet, daß sie es Gott und der Zeit befehlen müßten, bäten nur, auf allen Fall es so zu machen, damit die Leute nicht gar verjaget und das kleine Ländlein desolat gemacht würde. Remonstrirten darbei weitläuftig, wie viel jährlich die Diguen zu unterhalten kämen und wie leicht durch diese itzo verursachte Armuth dieselbe zu unwiederbringlichen Schaden durch den geringsten Sturmwind eingehen könnten, und haben darauf ihre Depesche und Abschied begehret. Selbigen Tages ist der Schiffer, welchen S. Churf. Dchl. nach dem Vlie wegen der holländischen Flotte sich zu erkundigen abgeschickt, wiederkommen und nicht allein Schreiben von den Deputirten der Generalität mitgebracht, sondern auch berichtet, daß er selbst gesehen, welchergestalt die Flotte den 1. Oct. mit gutem Winde ausgelaufen. Diesen Tag ist auch viel Querulirens von vielen Leuten, insonderheit denen von Husum, gewesen, daß der General-Major Pfuel nach dem Nordstrand commendiret wäre, das dahin geflüchtete Gut von dannen zu holen. Als nun die Räthe desfalls sehr angelaufen worden, haben dieselbe S. Churf. Dchl. unterthänigst ersuchet, solches zu ändern, welches Dieselbe auch darauf limitiret.

Den **18. Oct.** Vormittag um 9 Uhr seind die Räthe wiederum zu den holsteinischen Gesandten gangen und im Namen Sr. Churf. Dchl. ihnen nochmals angezeiget, daß die gemachte Anstalt in dem Eiderstedtischen nicht geändert werden könnte, sonsten aber darbei Sr. Churf. Dchl. guten Affection gegen den Herzog versichert, auch daß S. Churf. Dchl. ein Stück ohngefähr von etlichen 60 Pflügen und vor die Herzogin von etlichen 30 Pflügen von den Oneribus befreiet, ihnen auch das Recreditiv überreichet und darbei angezeiget, daß S. Churf. Dchl. die Hrn. Gesandten jedwedem mit einer güldenen Ketten und Contrefait verehren wollten. Darauf seind sie um 11 Uhr zu Sr. Churf. Dchl. gefordert worden, auch zur Tafel geblieben und nochmals wieder nach Tönningen gefahren. Des Abends ist eine Post angekommen, worbei das Auslaufen der Flotte confirmiret, wie auch aus Preußen anhero geschrieben worden, daß Duglass nach confirmirter Neutralität mit dem Herzogen von Churland und abermals empfangener großen Summe Geldes Mitau in der Nacht unversehener Weise überstiegen.

Den **19. Oct.** seind die Räthe des Morgens um 8 Uhr zu Sr. Churf. Dchl. gangen und Derofelben die vorigen Tages eingekommene doppelte Post vorgelesen und Dero Resolution darüber vernommen. Um 10 Uhr hat der holländische Gesandte heraufgeschicket und bei Sr. Churf. Dchl. Particulier-Audienz begehret, welche ihm auch allsofort verwilliget worden. Nachmittags ist die Post depeschiret worden, welche aber folgenden Tages erst abgangen.

Den **20. Oct.** nachdem die Post abgefertiget gewesen, haben S. Churf. Dchl. den Freiherrn von Snerin und Hrn. Somnitzen zu dem holländischen Gesandten geschickt und denselben folgends vortragen lassen, daß S. Churf. Dchl. ihn ersuchten, Ihre Hochmögend. in Ihrem Namen hohen fleißigen Dank zu sagen, daß Sie solch eine tapfere Resolution ergriffen und ihre Flotte zu Rettung des Königs von Dänemark und glücklicher Ausführung der allgemeinen Sache ausgeschickt, auch dem Admiral darbei befohlen, mit Sr. Churf. Dchl. fleißig zu communiciren, auch Dero Dessein, soviel er können würde, zu facilitiren, wie auch, daß Sie Sich erboten hätten, eine Quantität Pulver und Ammunition anhero zu schicken, mit Versicherung, daß S. Churf. Dchl. hinwiederum nichts erwinden und keine Occasion vorbeigehen lassen wollten, wodurch dem Feinde Abbruch geschehn und der vorgesetzte Zweck des Friedens desto eher erreichet werden könnte. Worauf der Gesandter geantwortet, daß er mit ehester Post an J. Hochmögend. schreiben und dieses alles berichten wollte. Als nun hierauf weiter gefraget worden, was J. Hochmögend. Meinung wäre, daß man dieses Orts bei dem Werke thun könnte, hat er repliciret, daß Dieselbe dafür hielten, man könnte hiesiges Ortes so viel Volkes zu Schiffe setzen, wormit man die auf den Insuln hin und wieder vertheilte schwedische Regimenter angreifen und aufschlagen könnte, und daß der Admiral Befehl hätte, sobald man nur ihm wissen lassen würde, an welchem Ort es sein sollte, Schiffe zur Ueberfahrt zu überschicken. Worauf allsofort resolviret worden, daß ein Schiff an den Admiral geschickt und ihm hiervon Nachricht gegeben werden sollte, gestalt dann nicht allein ein Schiffer allhier bedungen, besondern auch der Capitain Jule nach Lübeck geschickt worden, von dar ob gleichergestalt zu versuchen, zu der Flotte und zu dem Könige in Dänemark zu kommen.

Den **21. Oct.** ist der holländische Gesandte um halb 9 Uhr herauf zu S. Churf. Dchl. gekommen, woselbst die Concepte an den König in Dänemark und den Admiral in seiner Gegenwart abgelesen worden, damit er auf gleiche Weise dahin schreiben könnte, worauf S. Churf. Dchl. in die Predigt gangen und hernach der Capitain Jule und der obgenannte Schiffer abgefertiget worden. Selben Abend ist abermal ein Gesandter, D. Cramer, an S. Churf. Dchl. von dem Herzog von Gottorf geschickt worden; sein Creditiv hat er allsofort eingeschickt.

Den **22. Oct.** Morgens um 8 Uhr seind S. Churf. Dchl. mit dem Fürsten von Anhalt und andern Cavalier ausgeritten und haben Sie Sich exerciret, mit

der Pistolen nach dem Hut zu schießen. Wie Sie wieder herein gekommen, haben S. Churf. Dchl. obgemeldtem holsteinischen Gesandten Audienz gegeben und ihn bei Sich zur Tafel behalten. Nach gehaltener Tafel haben S. Churf. Dchl. den Frhrn. von Suerin und Hrn. Sommitzen gesagt, daß der Gesandter post Curialia dieses vorgebracht, daß der Herzog endlich geschehen ließe, daß die Eiderstedtischen Deroselben die bewilligte Summe der 40 000 Thlr. entrichteten, allein sie hofften, S. Churf. Dchl. würden von ihnen ein Mehrers nicht begehren und die angesonnene monatliche Contribution fahren lassen. Sollten derowegen itzgedacht Churf. Räthe dem holsteinischen Gesandten die unumgängliche Noth, welche S. Churf. Dchl. bewegte, auch einen monatlichen Unterhalt zu begehren, remonstriren. Der Gesandte ist darauf zu den Räthen gekommen und haben sie diese Sr. Churf. Dchl. Meinung ihm beigebracht, worauf er repliciret, daß er über dieses auch noch Nachfolgendes begehret:

1) daß die 30 Pflüge, so S. Churf. D. der Herzogin gewilliget, von dieser eingewilligten Summe abgekürzet werden möchte; daß S. Churf. Dchl. drei Monat Dilation verstatten möchten; 3) daß die andere Generalität, als dänische, österreichische oder polnische, nicht auch etwas von diesen Orten fodern möchten.

Weil nun die Räthe hierüber keinen Befehl gehabt, haben sie sich erboten, dieses unterthänigst zu referiren und dem Hrn. Gesandten Sr. Churf. Dchl. Resolution wieder wissen zu lassen. Diesen Tag ist auch der Geheime Rath und General-Commissarius von Platen, wie auch Herr Kittelman angekommen. Gleichfalls seind unterschiedliche schwedische Gefangene, unter denen ein Commissarius Barenreuht, eingebracht worden.

Den **23. Oct.** ist um 8 Uhr Rath gehalten und zuvoderst S. Churf. Dchl. des holsteinischen Gesandten Desideria referiret, worauf gut gefunden worden, daß der Fürst von Anhalt zu dem Herzoge nacher Tönningen reisen und aus einem und andern mit demselben reden möchte. Nachmals hat Hr. Platen des Grafen Montecuculi Memorial vorgetragen, worauf aber nichts resolviret, sondern alles bis zu desselben Ankunft differiret und ihm danebst zugeschrieben worden, sich neben dem Feldmarschall Sparr in Person bald einzustellen. Es ist auch heute ein Schreiben von Hrn. von Jena vom 6. Oct. aus Wien nebst einem Exemplar des kaiserlichen Advocatorii und Notifications-Patents an den Ober- und Niederfächsischen Kreis eingekommen. Diesen Tag ist auch eine Post abgefertiget worden.

Den **24. Oct.** seind J. F. G. von Anhalt nacher Tönningen gereiset und des Abends wiedergekommen. Dasjenige betreffend, was J. F. G. mit dem Fürsten von Anhalt geredet, ist eben dasjenige gewesen, was Dero Gesandter zu unterschiedlichen Malen zu Husum vorgebracht. Es hat auch der Fürst von Anhalt von dem Herzog und der Herzogin Schreiben an S. Churf. Dchl. mit gebracht.

Den **25. Oct.** ist der von Buchwald aus Kopenhagen vom Könige wieder zurück kommen und berichtet, daß es noch alles daselbst in gutem Zustande wäre. Sie hätten aber daselbst noch nicht eigentlich wissen können, wo die holländische Flotte gewesen. Er hätte auch Schreiben vom Könige an S. Churf. Dchl. de dato den 16. hj. mitgebracht. Selbigen Abend ist eine Post nach Berlin abgefertigt worden.

Den **26. Oct.** seind S. Churf. Dchl. von Husum aufgebrochen und das Nachtquartier zu Wandrup genommen.

Den **27. Oct.** seind sie zu Flensburg gegen Mittag angelanget, woselbst zugleich ein schwedischer Trompeter von etlichen schwedischen Generalen und Obristen mit Briefen angekommen und eine Liste mitgebracht derjenigen Gefangenen, so ihnen abgenommen worden und dieselbe zu ranzoniren begehret, wie auch noch eine Liste derjenigen, so sie von den Unsrigen bekommen.

Den **28. Oct.** ist eine Post angekommen, auch wiederum des Abends abgefertiget worden. Selbigen Abend seind auch die dänischen Gesandten, als der

Herr Reichsrath Henrich Rantzau und General-Commissarius Friedrich von Alefeld angelanget und ihr Creditiv eingeschickt. Gleichfalls ist auch Graf Antoine von Altenberg, des Grafen von Oldenburg filius naturalis, angekommen.

Den **29. Oct.** haben die Räthe Sr. Churf. Dchl. die des vorigen Tages angekommenen Sachen referiret; nachmals ist vorgedachter Graf von Altenberg, welcher zuvor seines Hrn. Vatern Creditiv eingeschickt, zur Audienz verstattet worden, wobei er ein Memorial übergeben und die Execution der Grafschaft Oldenburg begehret. Bald darauf haben S. Churf. Dchl. die vorgedachte dänische Gesandten mit 2 Karossen und etlichen Edelleuten zur Audienz holen lassen, da dann der Hr. von Alefeld die Proposition gethan, welche in einer bloßen Danksagung bestanden, daß S. Churf. Dchl. seinem Könige zum Besten diese Expedition auf sich genommen mit großer Versicherung, solches alles dankbarlich zu vergelten, und darbei eine Conferenz mit Sr. Churf. Dchl. Räthen begehret. Vorher ist ihm angedeutet worden, daß S. Churf. Dchl. keinem Königlichen Gesandten die Oberstelle mehr gäben, also würden sie es ihnen auch nicht fremde vorkommen lassen. Worauf sie antworten lassen, sie verhofften, S. Churf. Dchl. würden sie also tractiren lassen, wie anderer Könige Gesandten und stelleten das Uebrige alles Sr. Churf. Dchl. anheim. Darauf sind sie bei S. Churf. Dchl. zur Tafel geblieben, da dann S. Churf. Dchl. auf dem höchsten Platz gesessen, die Gesandten aber jedweder an Dero Seiten. Nachmittage seind die beiden Feldmarschallen Graf Montecuculi und Freiherr Sparr angekommen, worauf S. Churf. Dchl. alsobald mit den sämtl. Generalen Kriegsrath gehalten und nach Endigung desselben zu dem Freiherrn von Snerin geschickt und ihm angedeutet, daß Sie höchstnöthig befünden, Gottorf zu besetzen, als ohne deme die Armeen in diesen Landen ihre Sicherheit nicht haben könnten. Sollte er also eine Instruction und Creditiv vor den Fürsten von Anhalt hierüber aufsetzen, welches er auch, nachdem er zuvor dem Hrn. Kanzler Somnitz hiervon Part gegeben, alsobald verrichtet.

Den **30. Oct.** ist vorgedachte Instruction Sr. Churf. Dchl. vorgelesen worden, worauf der Fürst von Anhalt mit derselben abgereiset. Die Generalen, worzu auch der Feldmarschall Eberstein gekommen, haben nebst den beiden General-Kriegs-Commissariis, Hrn. Ahlefeld und Hrn. Platen, eine Interims-Austheilung der Quartiere gemacht. S. Churf. Dchl. haben auch Dero Räthen anbefohlen, eine Conferenz mit den dänischen Abgesandten zu halten, weiln aber der Frhr. von Snerin unpäßlich geworden, ist derselbe nicht bei der Conferenz gewesen, sondern es haben die Hrn. Platen und Somnitz allein verrichtet. Die dänischen Gesandten haben nebst den Curialien folgende beide Puncte proponiret: 1) die Vollziehung der hiebevor projectirten Alliance; 2) daß S. Churf. Dchl. möchten gute Anstellung zur militärischen Disciplin und Ordre in diesen Landen machen lassen. Diesen Tag ist auch der Opalinsky, Woywode in Podlachin, mit einer Armée von 3000 polnischen Reitern angekommen und sich bei Sr. Churf. Dchl. angegeben. So seind die beiden Feldmarschalle Graf Montecuculi und Baron Sparr wieder nach ihren Quartieren geritten.

Den **31. Oct.** ist eine Post früh angekommen, und haben darauf S. Churf. Dchl. um 9 Uhr in ihrem Tafelgemach predigen lassen.

Den **1. Nov.** um 8 Uhr ist bei Sr. Churf. Dchl. Rath gehalten und Dero-selben, was bei der Conferenz mit den dänischen Gesandten vorgelaufen, unterthgst. referiret worden, worauf Dieselbe den Hrn. Räthen Commission gegeben, wiederum zu den Gesandten zu gehen und Sr. Churf. Dchl. Meinung über die Proposition zu hinterbringen. Diesen Tag ist eine Post abgefertiget.

Den **2. Nov.** früh um 8 Uhr ist Rath bei Sr. Churf. Dchl. gehalten und insonderheit das Project der dänischen Alliance examiniret worden. Nachmittage haben die Räthe zu den dänischen Gesandten geschickt und sich zur Conferenz erbieten lassen. Ob nun zwar dieselbe sich dargegen erboten, zu den

Räthen zu kommen, so seind dennoch zu den Gesandten in ihr Logiament gefahren und vermöge Sr. Churf. Dchl. gdgst. Befehl die Conferenz mit ihnen continuiret. Was aber allemal bei solchen Conferenzen vorgelaufen, solches ist in ein absonderlich Protocoll verfaßt. Nach der Conferenz haben die Hrn. Räthe Sr. Churf. Dchl. Relation darvon gethan. Diesen Abend ist der Fürst von Anhalt wiederum von Tönningen zurückkommen, wie dann auch drei holsteinische Gesandte, als Hr. Moltke, Hr. Assenburg und D. Cramer mit Creditiven an S. Churf. Dchl. angelangt.

Den **3. Nov.** hat der Fürst von Anhalt im Rathe Relation gethan von seiner Verrichtung bei dem Herzogen zu Tönningen, daß nämlich derselbige sich zur Uebergabe des Schlosses Gottorf nicht verstehen wollte und sich im Uebrigen auf dasjenige bezogen, was die Gesandten an S. Churf. Dchl. bringen würden. Dieweil aber dieses Werk S. Churf. Dchl. nicht vor sich allein angefangen, sondern es meistentheils von der kaiserl. Generalität hergekommen, so haben Sie den Gesandten, ehe der Feldmarschall Montecucoli darbei sein können, keine Audienz geben wollen, welches dann den Gesandten also angedeutet worden. Diesen Tag ist eine Post angekommen.

Den **4. Nov.** ist der Obriste Rantzau von Plöne auhero gekommen und berichtet, daß er dann selbst ein Schreiben gelesen, welches des Königs in Dänemark Kammerjunker an den Herzog daselbst abgehen lassen, darinnen er meldete, daß die holländische Flotte den Sund glücklich passiret, sich durch die schwed. durchgeschlagen, die Schiffe in den Grund geschossen und zu Kopenhagen arriviret wäre. Diesen Tag ist auch eine Post verfertiget, aber folgenden Morgens erst abgefertiget worden.

Den **5. Nov.** ist eine Post angekommen, mit welcher die Confirmation von der holländischen Flotte mit allen Particularitäten überschrieben worden, gestalt J. K. M. von Dänemark solches selbst an S. Churf. Dchl. geschrieben. Darauf ist Graf Montecucoli angekommen, da dann die holsteinischen Gesandten zur Audienz bei Sr. Churf. Dchl. geholet worden, welche in Gegenwart des Fürsten von Anhalt, des Feldmarschalls Montecucoli, des Frhrn. von Suerin und Feldmarschallen Sparren die Proposition gethan, worinnen sie kürzlich der Ursache, worüm Ihr Herr, der Herzog von Holstein, das Haus Gottorf nicht abtreten könnte, angeführet und darbei ein schriftlich Memorial übergeben, auch eine Conferenz mit den Räthen begehret. Es ist ihnen darauf geantwortet und das Uebrige auf die Conferenz verwiesen worden. Als sie nun weg gewesen, haben S. Churf. Dchl. nochmals mit der Generalität überleget und ist von allen geschlossen worden, daß sie den Ort haben müßten, und wann sie es in der Güte nicht willig thun würden, man es alsdann par force emportiren müßte, worzu auch allsofort Ordre gegeben worden. Den dänischen Gesandten Hrn. Rantzauen und Alefelden ist hiervon alsbald Part gegeben, auch der holsteinischen eingegebenes schriftliches Memorial communiciret worden.

Den **6. Nov.** hat der Freiherr von Suerin und Hr. Somnitz des Morgens um 8 Uhr Conferenz mit den holsteinischen Gesandten gehalten, da dann von den Gesandten anfänglich offeriret worden, daß der Commendant in Sr. Churf. Dchl. Pflicht sollte genommen werden, und wann das nicht genug wäre, daß auch die ganze Garnison J. Kais. M. und S. Churf. Dchl. eingeräumet werden sollte, wie auch die Stapelholmer Schanze Sr. Churf. Dchl. eingeräumet werden sollte. Auch haben sie sich erboten, daß J. Fürstl. Dchl. gerne eine Summe Geldes geben würden, wann sie es damit abhandeln könnten, damit sie das Haus behielten. Die Churf. Hrn. Räthe sind hierüber unterschiedliche Mal zu Sr. Churf. Dchl. gefahren und ist endlich nach dreimaliger Deliberation mit den kaiserl. und kurbrandenb. Generalen dahin resolviret, daß der Ort nothwendig besetzt werden müßte und man keine längere Frist als bis den 10. Nov. geben könnte, wann sie sich indessen nicht erklärten, würde der Ort attaquiret werden, welches die Gesandten ad referendum angenommen.

Den 7. **Nov.** seind die holsteinischen Gesandten des Morgens früh weggefahren.

Den 8. **Nov.** ist der junge Graf von Altenburg wieder abgereiset.

Den 9. **Nov.** haben die Churf. Räthe mit den Dänischen Hrn. Gesandten wegen der Alliance Conferenz gehalten, da dann von brandenburgischer Seiten unterschiedliche Puncta erinnert worden, die besser erläutert werden müßten, wie das Protocoll weitläuftiger meldet; bei welcher Conferenz die dänischen Gesandten auch 3 Puncte vorgebracht, so gleichmäßig im Protocoll enthalten. Eodem die seind auch die Jütländischen Commissarii: Mojens Friese, Christian Schel Jürgensen, Sievert Brockenhuss, Franz Brockenhuss, Jens Kaass, Hans Ahrenfeld, allhier angelanget und ihr Creditiv eingeschickt.

Den **10. Nov.** haben die Räthe Sr. Churf. Dchl. Relation von der gestrigen Conferenz mit den dänischen Gesandten abgeleget. Und weiln die dän. Gesandten die Allianz-Puncta an ihren König zu referiren nöthig erachtet, so ist es dabei geblieben. Auf die Puncta aber, so die Gesandten vorgebracht, haben S. Churf. Dchl. auf die 2 ersten sich dahin erkläret, daß sie des Königs Resolution erwarteten, was für Secours und wohin er denselben begehrte, wie auch daß die Schiffe zum Ueberfahren angeschafft würden. Ehe und bevor auch die Insel Sonderburg von dem Feinde befreiet, man in Jütland nicht weiter avanciren könnte. Den 3. Punct wegen des Ländlein Oldenburg haben S. Churf. Dchl. Sich entschuldigt, daß Sie desselben Sich nicht begeben könnten.

Gegen den Abend haben die holsteinischen Gesandten geschrieben, daß es ihnen unmöglich gewesen, zu bestimmter Zeit zu kommen, welches dem Feldmarschalln Graf Montecuculi zugeschickt und ihm darbei anheim gegeben worden, entweder mit der Attaque fortzufahren, oder dieselbe noch ferner zu differiren.

Den **11. Nov.** seind die holsteinischen Gesandten angekommen und haben dieselbe um 2 Uhr Audienz bei Sr. Churf. Dchl. gehabt und worbei eine Konferenz mit den Hrn. Räthen begehret. Sr. Churf. Dchl. haben darauf sofort den Frhrn. von Suerin und Hrn. von Somnitz darzu committiret, worauf sie bei dem Frhrn. von Suerin zusammen gekommen, da dann die Holsteinischen zwar die Resolution gebracht, daß der Herzog das Schloß Gottorf Sr. Churf. Dchl. übergeben wollte, jedoch hätten sie die Ordre noch nicht bei sich, sondern müßten erst desfalls zurückschicken, und haben die Conditiones, mittels deren sie das Schloß übergeben wollen, proponiret, welche in ein absonderlich Instrument verfasset und hierbei zu befinden. S. Churf. Dchl. aber haben sehr darauf bestanden, daß sofort aufs wenigste von ihnen an den Commandanten möchte Ordre gestellt werden, ein Posto auf dem Schlosse einzuräumen. Sie haben sich aber excusiret, daß sie davon keinen Befehl hätten und sich erboten, in der Nacht einen Expressen deswegen an den Herzog zu schicken. Es ist darauf an den Graf Montecuculi geschrieben, ihme die Conditiones mitgeschickt und abermal freigestellt worden, ob er mit der Attaque verfahren oder bis zu Einlangung der Ordre wegen des Abzugs verziehen wolle.

Den **12. Nov.** hat der Feldmarschall Montecuculi sein Bedenken über die Puntte eingeschickt, worauf ein Project aufgesetzt und den holsteinischen Gesandten communiciret worden. Dieselben aber haben darauf ein ander Concept übergeben, welches Sr. Churf. Dchl. vorgelesen und nachmals dem Feldmarschall Montecuculi um sein Bedenken darüber zu haben, zugeschickt worden. Post abgegangen.

Den **13. Nov.** seind die holsteinischen Gesandten bei dem Frhrn. von Suerin ins Logiament gekommen, das vorgedachte Punct durchgegangen und bis auf wenig Puncte adjustiret.

Den **14. Nov.** haben S. Churf. Dchl. in Dero Gemach predigen lassen, darauf eine Post ankommen. Nachmittag sein Sie in der lutherischen Kirche gewesen und D. Rothen angehöret; so seind auch des Graf Montecuculi Erinnerungen über die Accordspuncta eingekommen und darauf mit den holsteinischen Gesandten alles abgethan und ins Reine gebracht worden.

Den 15. Nov. seind die holsteinischen Gesandten und Sr. Churf Dchl. Hrn. Räthe bei dem Kanzler Somnitz zusammenkommen und den Accord wegen der Uebergabe Gottorf zusammen unterschrieben. Die holsteinischen Gesandten haben darauf bei Sr. Churf. Dchl. Audienz gehabt und ihren Abschied genommen. Zu Mittage seind 2 Posten zugleich ankommen.

Den 16. Nov. ist der Kammerjunker von der Deische (Bische?) von der Königl. M. zu Dänemark mit Schreiben an S. Churf. Dchl. und fernern Bericht wegen der Seeschlacht angekommen. Es hat auch der Graf von Oldenburg Sr. Churf. Dchl. etliche schöne Pferde zugeschickt und verehret. Diesen Tag ist auch das Schloß Gottorf an die alliirten Armeen zur Besatzung übergeben worden und der Commendant Plettenberg daraus mit seinen Völkern abgezogen.

Den 17. Nov. haben S. Churf. Dchl. in Dero Gemach predigen und ein Dankfest vor erhaltene holländische Victoria zur See halten lassen, und hat Hr. Contichius pro concione den 48. Psalm erkläret, worauf S. Chf. Dchl. die dänischen und holländischen Gesandten, wie auch den polnischen Residenten zur Tafel behalten und tractiret. Es ist auch der Staroste von Bombs in die 400 Pferde stark von der polnischen Armée von hier wieder zurück gangen, den S. Churf. Dchl. den Hofrath Hrn. Wrechen zugegeben, ihn durchs Land zu bringen. Eodem die ist der Secretarius Sturm nacher Gottorf geschickt worden, um die Originalia von den Accordspuncten wegen Übergabe des Hauses Gottorf mit den holsteinischen Gesandten auszuwechseln.

Den 18. Nov. ist die Post angekommen und haben S. Churf. Dchl. Rath gehalten. So ist auch der Staroste von Bombs noch einsten zurückkommen und mit Sr. Churf. Dchl. Tafel gehalten. Eodem die ist der Secretarius Sturm von Gottorf wieder zurück kommen und des Herzogs Original wegen der Gottorffischen Accordpuncten mitgebracht.

Den 19. ist eine Post abgangen.

Den 20. ist der Feldmarschall Sparr allhier angekommen.

Den 21. Nov. haben S. Churf. Dchl. in Dero Gemach früh predigen lassen, Nachmittage aber nach der lutherischen Kirche gefahren D. Clotsium angehöret.

Den 22. ist der Feldmarschall Montecuculi und der Markgraf von Baden allhier angekommen, der Feldmarschall Sparr ist wegen der Entreprise auf Sonderburg vorangegangen.

Rep. XI. 121. A. 1. Bl. 18 ff.

Nr. 70. **Ordre Ernst Albrecht's an den Oberstlt. v. Itzen in der Steinburger Schanze. Signat. Glückstadt den 27. Novemb: anno 1658.**

Eß wirdt dem h. oberst lieutenant Henrich von Itzen hiemit ordre ertheilet, daß er mit guter ordre vnnd seiner vnterhabenden new geworbenen feür röhre auß der Steinburger schantze mit sack vnd pack aufbrechen, nacher Itzehoe marchiren, daselbst in die newstadt sich logiren, fleißige wacht halten vnd an der brucke an beyden seytten mit ballisaden vnd brustwehr selbigen orth versehen vnndt versichern, damit er so wohl für feindl: überfall alß andere streuffende parteyen sich defendiren könne, maßen er krafft dieses selbigen orth aufs beste für feindlichen überfall, streuffende parteyen, eigenthätiger einquartierung vnd dergleichen insolentien zu defendiren vnndt zu mainteniren nochmalß beordert wirdt. Wonach er sich zu richten.

Königl: Dennemarckischer bestalter general feld mareschall

Ernst Albrecht von Eberstein.

P. S. Dem lentenant vndt knechten, so aus hiesiger garnison dahin commandirt wolle er anfügen, daß er seinen marche mit beyhabenden commandirten völcker wider anhero nehmen soll.

Eigenhändig: Der h: obristl. wolle mir eine richtige rolle, wie starck er sich befindet, ohnverzüglich einsenden.

Nr. 71. **Schreiben Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. Lunden den 6. Decembr: anno 1658. „Feldtmarschalck Eberstäin 1) wegen faßung Christian prieß; 2) disordren in außtheilung der quartieren; 3) rumormeister; 4) assistentquartiermeister; 5) exemption theils adel: gühtern; 6) hertzog Frantz Carln assignation im Binnebergischen; 7) theils von den allijrten in den marschen einquartieret; 8) besetzung der päße vnd avennen an der Elbe; 9) Passagie der völcker nicht dürch die marschen besondern nach der geest zu nehmen; 10) Guineische außrüstung vnd ritter Carloffen. Ps. den 20. Xbr: 658.“**

Auß eüwer königl: maytt: ꝛc. rescripto vom 8. verwichenen monaths Novembr: habe ich dero allergnedigste befehlende meinung wegen besetzung des hauses Christian prieß vnnd verhütung der bey den allijrten armeen jnsonderheit bey den Polnischen fürlauffenden großen disordern alß auch der vorgehenden maußereyen undt streüffenden parteyen halber, wie imgleichen daß an seytten eüwer königl: maytt: ein vernünfftiger vnd des landes kündiger assistentz quartiermeister verordnet worden, welcher den chur Brandenburgischen kayserlichen vnnd Polnischen general quartiermeistern, wann die quartieren außgetheilet werden, beywohnen soll, damit eüwer königl: maytt: ämpter, welchen die last am hartesten trifft, einige erleichterung vnd verschonung hierunter zugenießen haben, vnnd die allijrte jhrem guhtdüncken nach nicht selbsten die quartieren zumachen oder zunehmen sich erkühnen dürffen; jmgleichen waß dieselbe wegen versicherung der avenuen, dero marschen unnd der Guineischen außrustung halber allergnedigst anfügen und mandiren wollen, verlesendt mehrern einhalts allerunthänigst zur gnüge vernommen.

Habe derowegen solchemnach eüwer königl: maytt: allergehorsambst zu hinterbringen meiner unterthänigsten schuldigkeit befunden, daß ich nicht unterlaßen zu allergehorsambster folge eüwer königl: maytt: angezogenem allergnedigsten befehligh so fort einen expressen nacher Christianprieß abzuschicken vmb zuerfahren, ob selbiges bey ietzangehendem hartten wetter zufaßen vnnd zubesetzen, vnnd welchermaßen damit zuverfahren, werde nicht verabseümen eüwer königl: maytt: allergnedigsten befehlig darinn gehorsambst nachzuleben undt so bald mneglich selbiges hauß in defension zubringen vnnd zubesetzen.

Der von eüwer königl: maytt: allergnedigst angezogenen vorgehenden vielfältigen disorder halber, vnnd daß in außtheilung der quartieren ewr: königl: maytt: ämpter so gar hart mitgenommen werden, habe ich nicht ein besondern zu unterschiedenen mahlen ahn die general kriegß commissarios geschrieben, vnnd daß darinn remedirung vorgenommen werden mögte, einstendige anfoderung gethann, wie ich dann uf eüwer königl: maytt: allergnedigsten befehl nochmalß an den generalcommissarium Detloff von Alefelt geschrieben vnd denselben ersuchet bey fr: churfürstl: durchl: vnterthänigste vnterbaw vnd erinnerung zuthun, daß gewiße rümormeisterß zu battirung der straßen vnd abhaltung der maußköpfe undt streüffenden parteyen verordnet werden mögen; jmgleichen weil mir eben kein capables subjectum, so dieser ewr: königl: maytt: hertzogthümern undt landen kündig, bekandt und zur handt wehre, daß er dazu eine sufficiante persohn vorschlagen vnnd benennen wolle, der alß assistentzquartiermeister den chur Brandenburgisch: kayserl: vnnd Pohlnischen generalquartiermeistern, wann die quartieren außgetheilet werden, beywohnen, damit eüwer königl: maytt: ämpter noch einige erleichterung vnnd verschonung hirunter genießen mögten; daß aber ewr: königl: maytt: ämpter vnd unterthanen die last derogestalt schwer trifft, rühret zum theil dahero, daß theilß auch auß mittel ewr: königl: maytt: ministris undt adel: landsaßen bey fr: churfürstl: durchl: exemption jhrer güther suchen sollen, dannenhero übrigen örthern die last so viel schwerer trifft. Jch habe zwar an remonstrir: vnnd erinnerungen, so viel an mir gewesen, nichtes ermangeln laßen, aber meinen zwegk, worhin jch geziehlet, nicht zuerreichen vermöcht, wie jch dan von fr: churfürstl: durchl: wegen der von hertzog Frantz Carlen auß der armen vorhin erschöpffeten herrschafft Pinnenberg ver-

möge einer interims assignation erfoderten itziger zeit fast unerträglichen verpflegung angeführten beschwerden nur schlechte undt abweißliche resolution erhalten. Ich habe aber an den amptman Gregorium Krügern zu unterschiedlichen mahlen geschrieben, daß er vnnd übrige beampten dennoch nicht gestatten und zugeben sollen, daß ohne eüwer königl: maytt: expresse befehlig gesagtem hertzog Frantz Carl oder deßen leüthe einige verpflegung weiter geleistet werden soll, vmd derowegen eine compagnie zu fueß nach Altena vnd ein compagnie nach Wedell logiret; sonsten auch nicht ohne, daß bey iüngstem durchmarche der kayserl: infanterie vnndt artiglerey ewr: königl: maytt: marschländer in etwaß mit berühret, vnnd dadurch zimblicher schade zugefüget worden. Es hat aber in meinem vermögen nicht gestanden ein solches zu verwehren, dieweil ich dan dannen abwesendt vnd alhier in den quartieren mich befunden. Zu dehm ist auch von ewr: königl: maytt: general commissarijs zugegeben vnd verstattet, daß etliche hundert der kayserl: undt allijrten krancken völcker gar in dero marschen logiret, wie imgleichen daß darauß ein ansehnliches zu der allijrten armeen vnterhalt erfodert, woruf auch, weil es schwerlich erfolgen können, scharpffe militarische execution von der kayserl: undt allijrten commissarijs veranlaßet, vnnd den völckern dadurch die marche selbiger orthen bekandt gemachet worden.

Habe dannenhero ohnlängst hiebeuohr die päße in den marschen nach müglichkeit besetzen laßen, damit keine ströiffende parteyen hineinrücken können, auch weiln von Schwedischer seytten auß dem ertzstieffte Brehmen unterschiedliche brandt brieffe übergeschicket, daß die marschen ein gewißes an getreydig dahin liessern auch zur abhandelung gewißer monathlichen contribution bey vermeidung der unausbleiblichen militarischen execution, feüwr vnnd schwerdt sich einfinden sollen, an den örthern vnd avenuen nach seytten der Elbe einige völcker logiret vnd dieselbe, wie die einlage mit mehrern besaget, für feindtlichem einbrechen und überfall besetzen vnnd versehen laßen, gleichfalß auch zuneben dem general commissario Key von Alefelden an ewr: königl: maytt: beide general commissarios Detloff vnnd Friederich von Alefelten nacher Flenßburg in schriefften gelangen laßen, daß dieselbe bey jhr churfürstl: durchl: es dahin unterbawen undt befodern wollen, daß die passagie der völcker weiter nicht durch die marschen genommen, besondern nach der geest verandert werden mögte, worüber wir deren erklerung annoch hinwider gewertig sein.

Wegen der Guieneischen außrüstung, vnnd daß der ritter Carloff (vgl. S. 21) deßfalß, damit ein gewißes im nahmen eüwer königl: maytt: vnd zufolge deroselben allergnedigsten befehlig mit demselben geschloßen werden könte, sich in persohn anhero einfinden, auch daß schiff, so uff dero allergnedigstes guhtbefinden jhm hiebevohr zur außrüstung ausgefolget worden, zu dienst ewer königl: maytt: und von der eroberten beuthe auch deroselben ein parth überlaßen solte, habe ich zumehrmahln an gesagtem Carloff geschrieben, kan aber die vrsach nicht wißen, warumb derselbe annoch bedencken habe in persohn vnhero zukommen; wie ich dann noch newlicher tagen dieser endts einen expressen an denselben abgefertiget, werde auch ferner nicht verabseümen, waß zu beförderung dieses negotij gereichen kann, obligender meiner allerunterthänigster schuldigkeit nach gehorsambst herbey zu tragen. Im übrigen lebe ich der gewißen zuversicht, es werde ewr königl: maytt: general adjutant Wulff Jacob von Gehring, welchen ich ohnlengst so wohl auch meinen handtschreiber Kay, den ich für abgewichenen 8 tagen nacher Copenhagen abgeschicket, daselbsten wohl angelanget, vnd daß meine jhnen mitgegebene allergehorsambste relationes ewr: königl: maytt: gebührendt werden insinuirt worden sein; thue auch eüwer königl: maytt: hiebey zugleich erfoderte außführliche nachricht wegen der contribution auß dem ertzstieft Brehmen gehorsambst einsenden, Dieselbe ꝛc.

Ernst Albrecht von Eberstein.

Post scriptum. Auch allergnedigster könig vnnd herr, geruhen eüwer königl: maytt: auß einliegendem extract deß churfürstl: Brandenburgischen rahtts Littel-

mannß schreiben jhro allerunterthänigst hinterbringen zulaßen, wie weit es gekommen mit der attaque uff der jnsul Alsen vnnd des darauf belegenen fürstl: hauses, welche nachricht eüwer königl: maytt: jch hiemit gehorsambst einsenden sollen.

Datum (ut) in literis. **Ernst Albrecht von Eberstein.**

Nr. 72. **Schreiben Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. „Jm quartier Lunden den 7. Decembr: anno 1658. Feldtmarschalck Eberstain 1, wegen der Gottorfischen neutralität; 2, überlaßung der völcker nach dem hertzogthumb Breßmen; 3, überschickung des succurses nacher Copenhagen; 4, marschen zu unterhalt der königl: völcker. Ps. den 20. Decembr: 658".**

Eüwer königl: maytt: abermahliges allergnedigstes rescriptum vom 17. passato habe jch anheüte mit gebührendem allerunterthänigstem respect zu henden empfangen, darauß gantz gerne vernommen, daß meine allerunterthänigste relation von 1. selbigen monaths zurecht eingekommen. Welchermaßen es nun ferner mit den Gottorfischen tractaten außgeschlagen, vnd daß des Schwedischen obristen Ostens in Tönningen stehendes regiments so wenigh alß der dabey sich befindenen stucken vnd pagage in der zwischen jr: churfurstl: durchl: vnnd der kayserl: generalität an einem vnnd dem hertzog von Gottorff am andern theilß aufgerichtete accords wegen respective ertheilten vnd erlangten neutralität erwehnung geschehen, jedoch daß das hauß Gottorf uf gewiße maße zur besetzung eingeräumet, werden eüwer königl: maytt: auß der bey meinem für abgewichenen heut 14 tagen nacher Copenhagen abgeschickten handtschreiber, welcher verhoffentlich daselbst wohl angelanget sein wirt, gehorsambst eingesandten allerunterthänigsten relation mit mehrem allergnedigst ersehen vnnd angemercket haben.

Waß die überlaßung der völcker zu effectuirung meines vorgehabten desseins nach dem hertzogthumb Brehmen betrifft, deßwegen habe jch nicht vnterlaßen zu vielmahlen so wohl mündt- alß schrieftliche ansuchende anregung zuthun; habe aber dadurch außzurichten nichtes vermögt, allermaßen eüwer königl: maytt: auß meinen verschiedenen relationibus vnd einmahl zugleich copeylich allergehorsambst eingesandten dieserwegen erfolgten antwort schreiben jhr churfürstl: durchl: alß auch aus des general adjutanten Wulf Jacob v. Gehringen, welchen jch ohnlengsten 14. Novembr: auß Rendesburg für erwehntem meinem schreiber auch nacher Copenhagen abgeschicket, allerunterthänigst erstatteten mündtlichen relation allergnedigst werden vernommen haben. Jm übrigen es zwar an genugsahmen remonstrationibus nicht ermangelt, daß mit dem succurs von 1000 zu fueß, so nacher Copenhagen zuschicken von jhro churfurst: durchl: vnnd der kayserl: generalität resolvirt, wenig außgerichtet sein würde, vnnd daß zum fall dem feinde in Seelandt diversion gemachet werden solte, etzlich tausendt zu roß vnd fueß dahin geschifft werden muſten; es hatt aber keine remonstrirung so wenig darin, alß daß sie iegen Jüdllandt vnd Friederichsödde etwaß hauptsachliches solten tendiret undt vorgenommen haben, jchtswaß verfangen wollen, derowegen jch zum öfftern bedaure, daß mit einer so mächtigen armée nur bloß diese ew: königl: maytt fürstenthumme vnd lande zugrunde gerichtet vnd nichtes hauptsächliches fürgenommen wirdt. Bezeüge mit gott, daß jch, so viel an mir gewesen, daß werck eüsserst müglich pousirt vnd an errinnerungen nicht ermangeln laßen, maßen weiln bey jhr churfürstl: durchl: jch nicht allemahl iegenwertig sein können, schrieftliche errinnerungen, waß zu beförderung ew: königl: maytt: krieges dienste gereichen können, zu thun nicht ermüdet. Daß aber auch ew: königl: maytt: abgeordnete, so bey jhr churfürstl: durchl: alstets sich iegenwertig befinden, vnnd ewr: königl: maytt: bestes jhnen billich eüßerst mit angelegen sein laßen solten, gleichfalß hirin nichtes außgerichtet, verwundert mich fast sehr. Eüwer königl: maytt: wollen hiebey allergnedigst sich versichert halten, daß jch obliegender meiner allerunterthänigster schuldigkeit nach an fernere pousierung, daß etwaß hauptsachliches vorgenommen vnnd von ewwer königl: maytt: desiderirte 10000 succurs zu pferde vnnd zu fueß nacher Seelandt übergesetzet werden mögen, nichtes erwinden laßen,

besondern, so viel in meinem vermögen beruhen wirdt, alles waß zu befoderung dero führenden hocherleüchteten königl: intention gereichen kann, gerne fernerweith gehorsambst herbey tragen werde. Wie starck sonsten die in diesen fürstenthümmern new zügeworbenen ew: königl: maytt: völcker zu roß vnd fueß an der zahl sich befinden, deßwegen habe bey erwehntem general adjutanten eine designation allbereit eingesandt, seitdehme ich mich etwa auf 80 mann zu pferde undt fueß verstärcket. Sonsten aber zu eüwer königl: maytt: gesambte völcker so wohl zu roß vnd fueß alß auch zum vnterhalt der guarnisoun vnd vestungen von den allijrten vnnß ein mehrerß nicht frey gelaßen alß ew: königl: maytt Cremper vnd Wilster marsch nebens dem Süder- vnd hiesigen Norder Diethmarschen, jedoch auch im Südertheil Diethmarßen bey vierte halb hundert kayserl: krancken so wohl auch ein theil derselben in der Wilstermarsch im furstl: antheil logiren. Welches ꝛc.

Ernst Albrecht von Eberstein.

Nr. 73. **Schreiben Ernst Albrecht's an H. Friderich d. d. „Im quartir Lunden den 10. Xbr: anno 1658. Feldtmarschalck Eberstäin 1) warumb seine vorgehabte reise nacher Churbrandenburg eingestellet; 2) Alliance unter einigen chur- und reichsfürsten, welche, wan das hertzogthumb Breßmen attacquiret der Schwedischen parthey anzunehmen gesinnet; 3) eroberung der insul Alßen; 4) des ober auditeurs vnd Gehringen abfertigung. Ps. Copenhagen, den 28. Decembr: 658.**

Eüwer königl: maytt: habe auß obliegender allerunterthänigsten schuldigkeit allergehorsambst nicht bergen sollen, waßgestalt ich zu schuldigstgehorsahmben folge dero allergnedigstem befehligh vom 17. passato zwarn gentzlich entschloßen gewesen zu ihr churfurstl: durchl: in persohn zuüberreysen vnd wegen überlaßung einiger völcker inß ertzstieft meine vorgehabte dessein inß werck zuseßen alß auch daß eine anschnliche succurss von etwa 10000 mann zu roß vnd fueß nacher Seelandt uffsehiste übergesandt vnndt gegen Jüdtlandt vnnd Friederichsödde etwaß haupt sachliches vorgenommen werden möchte noch abermahlig unterthänigste anfuchungh gegenwertig zuthun; wegen angestandenen hartten wetterß aber, vnnd dieweilen an vnterschiedenen orthen sich die Elbe bereits geseßet, so daß, wie mir von hauptman Krüger der mit seiner compagnie zu Altena logiret, anhero berichtet worden, man von Harburg nacher Altena bereits übergehen können, dannenhero wegen befahrenden eüwer königl: maytt: marsch örttern vnd der herrschafft Pinnenberg lengst angetroheten feindtlichen überfalß auß dem ertzstiefft ein wachendes auge zuhaben, höchst von nöthen gewesen, so dan daß ich mich gleich nicht wohl disponirt befunden, solch gehabtes fürnehmen nicht persöhnlich inß werck richten können, gleichwohln aber durch abgelaßene meine vnterschiedene schreiben ahn ihre churfurstl: durchl: selbsten vnd dero geheimbden rahtt alß auch an den generalcommissarium Detloff von Alefeldten angezogene eüw: königl: maytt: führende hocherleüchtete intention zubefodern mich eüßerst müglich allerunthänigst angelegen sein laßen, worüber ich annoch bey wiederkunfft des stabß quartiermeisters welchen ich mit selbigen schreiben abgeschicket, antwortliche erklärung gewertigh.

In deßen eüwer königl: maytt: allergnedigst zuvernehmen geruhen wollen, wie daß ich von sicherer handt in vertrawen vnd von unterschiedenen orthen her benachrichtiget, daß zwischenn den gesambten Brunschwieg-Lüneburgischen fürsten vnd einigen churfursten alß auch andern reichßfursten eine bestendige alliance geschloßen sein soll, welche ingesambt zu roß vnnd fueß werbung anstellen auch albereit ihre völcker an die gräntzen ziehen, vnnd so baldt etwa gemeltes stiefft von eüwer königl: maytt: völcker solte attaquirt werden, sich der Schwedischen partie annehmen vnnd solches verhindern vnd verwehren wollen, dannenhero bey so bewanden vmbstenden der vorgehabter dessein uf mehrerwehntes ertzstiefft itzo schwerlich wirt zu effectuiren sein, vnnd zum fall bey dem furstl: Lüneburgischen hauß solches nicht wirt divertirt vnnd abgewandt, eüwer königl: maytt: hiesigen furstenthümmen dadurch die gröste

vngelegenheit wirdt zugezogen vnnd dannenhero verursachet werden, daß dieselbe zu abwendung aller besorglichkeiten in hiesigen fürstenthümmen continuirlich ein corpuss uf den beinen vnd zur handt halten müßen, auch daß die allijrte gegen selbiges stieft nichtes werden tentiren vnd vornehmen durffen, inmittelß sie daselbsten jhre quartieren vnd laufplätze genießen, mehr vnd mehr völcker vnnd regimenter ohne eintzige beeinträchtigung werben vnd richten vnnd diesen eüwer königl: maytt: fürstenthumben vnd landen damit sehr incommodiren können, welches alles eüwren königl: maytt: ferneren reifl: hohen erwegung allerunterthänigst submittire; sonsten ich bereits zu effectuirung offt angeregten desseinss an drey vnterschiedenen orthen einige personen an die handt vnndt zu meiner devotion gehabt, welche zu erreichung meiner intention fürträgliche beförderung wurden geleistet haben. Die jnsul Alsen undt stadt Sunderburg jst zwar erobert und in der allijrten henden; wegen des fürstl: hauses Sunderburg, ob daßelbe über, vnnd wo die Schwedische völcker geblieben, habe annoch keine nachricht erlanget; besondern ist mir verständiget worden, daß daselbsten dreyzehen Schwedische schiffe, worunter vier capithal orlochsschiffen, sich befinden, angelanget. Ob nun dieselbe völcker zum succurs einhaben, oder die Schwedische völcker von dannen abzuholen gekommen, vnd waß damit außgerichtet vnd vorgegangen, kann eüwer königl: maytt: jch annoch nicht hinterbringen. Mann hette aber die attaque ged: jnsul vnd daruf belegenen fürstl: hauses so lange nicht aufschieben vnd des etwa eingelangten succursses, oder daß die völcker sich zu salviren mittel erreicht, nicht abwartten dürffen, dan dieselbe ohnlengst in jhren henden sein können. Jch habe eß zwarn dieserwegen an remonstrirung- vnd errinnerungen nicht ermangeln laßen, besondern waß zu poussir- vnd beförderung sothaner attaque gereichen können, mein eüßerstes herbey getragen unndt angewandt, aber wenig dadurch ausgerichtet; muß derowegen wohl von hertzen bedauren, da jch dieser eüwer königl: maytt: fürstenthummen vnd landen zustandt considerire, zumahln dieselbige gleichsamb total ruinirt vnd zugrunde gerichtet werden vnnd eüwer königl: maytt: mit einer zu jhrer assistentz hereingeruckten so mechtigen armée fast keine oder sehr wenige hülffe widerfahret undt geleistet wirdt. Jch habe zwar den ober anditeurn Hemingum von Eitzen, weil eüwer königl: maytt: deßelben überkunfft allergnedigst erfodert, den general adjutanten Wulff Jacob von Göhringh vnnd meinen handtschreibern nach einander abgeschicket vnnd bey denselben eüwer königl: maytt: vermittelß allergehorsambst eingesandten allerunterthänigsten relationibus von einem vnd andern, nachdehme es die nottursft erfodert, außführlich allerunterthänigsten bericht erstatet; weiln aber annoch keiner hieselbsten hinwider angelanget oder auß Copenhagen wider zurücke geschrieben, kann jch nicht wißen, ob dieselbe bey eüwer königl: maytt: daselbsten sich gehorsambst eingefunden vnnd deroselben sothane relationes zu henden gelanget, oder nicht. Deßwegen einige nachricht zuerlangen jch sehr begierigh, wormit ꝛc.

Ernst Albrecht von Eberstein.

Nr. 74. **Schreiben Ernst Albrecht's d. d. „Im Quartier Lunden den 9. Decemb. Anno 1658, worin er den Kurfürsten Friedrich Wilhelm bittet, ihm nicht nur etliche Völker zu überlassen, um mit denselben sich zu conjungiren und nach dem Erzstift Bremen überzugehen, sondern auch zur Befreiung des Königs von Dänemark etwa 6000 Reiter und 4000 zu Fuß nach Seeland übersetzen zu lassen.**

Eüwer Churfürstl: Durchl. wollen Mir gnedigst vergeben, daß Deroselben hiemit abermahlig vnterthänigst zubehelligen Mich vnterfange zumahln Eüwer Churfürstl. Durchl. vnterthänigst zu hinterbringen Jch keinen Vmbgang nehmen können, welchermaßen Jhro Königl. Mayt., mein allergnedigster König vnd Herr, vom 17. verwichenen Monaths Novmbr. an Mich allergnedigst rescribiret vnd neben andern zugleich gnedigst angefüget, daß Sie der gentzlichen Zuversicht lebeten,

weiln nunmehr die hollendische Flotte daselbsten siegreich angelanget vnd dieselbe nebst Ihren ausgerüsteten Schiffen die schwedische Schiffsmacht in der OstSee zerstrewet vnd der Succurs zu Copenhagen glüklich arriviret, Euwer Churfürstl. Durchl. dannenhero nunmehro desto weniger Bedenken tragen würden, die vermüge Ihro Königl. Mayt. allergnedigsten Befehligk von Ewr. Churfürstl. Durchl. hiebeuohr von Mir unterthänigst Desiderirte überlaßung einiger Völckern, vmb damit im Stifft Brehmen dem Feinde eine Diversion zu machen, einzuwilligen, auch weiln Euwer Churfürstl. Durchl. auß freündvetterl. sonderbahrem Wohlwollen Deroselben gegen Ihr zunöthigende Feinden mit einer so Considerablu Armée zu Ihrer assistenz in diesen Fürstenthümmen anzulangen bewogen worden, vnd mit der resolvirten überschickung der 1000 Mann zu Fuß nacher Copenhagen Ihro wenig gedichnet sein würde, in erwegung daß Ihro residentzStadt Copenhagen zwar gottlob mit der holländischen in 2000 Mann starck Sich befindenden Succurs nunmehr mit Guarnison gnugsahm versehen, der Feindt aber dennoch eine kleine Meile von dannen ein Hauptretrenchement verfertiget vnnd dadurch die Stadt gleichsamb blocquirt hielt, auch alle lebenßmittel entziehet vnnd mit blosen Fueßvölckern ohne Reütterey derselbe nicht auß dem Lande zubringen, daß derowegen Euwer Churfürstl. Durchl. geruhen wolten, mit einer erklecklichen Succurs als etwa 6000 Reüther mit 4000 zu Fueß Deroselben in Seelandt zu statten zu kommen, Vnnd dieselbe ufs chiste zu überschicken, Vnd weiln Sie Dero endts ein theil Ihrer Orlochschiffe vnndt allerhandt Fahrzeügk nacher Flenßburg gehen laßen bey Euwer Churfürstl. Durchl. die überschickung sothanen benötigten Succursses Ich thünlichstermaßen unterthänigst pousiren und befodern solte.

Wan Ich Dan Meiner allerunterthänigsten Schuldigkeit befunden, angezogenem Königl. allergnedigsten Rescripto gehorsambst nachzukommen, vnnd zwar Mir dannenhero vnterthanigst gebühren wollen, Dero Ends bey Euwer Churfürstl. Durchl. Mich in Persohn gehorsambst einzufinden, So werde Ich dennoch weiln der Feindt der an der Elbe liegende, Ihre Königl. Mayt. Marschörthern verschiedene Brandtbriefe zugefertiget vnnd eines fodersahmen überfalß die Execution vermittels Brandt undt Schwerdt ins Werck zusetzen gantz ernstlich angetrohet, dannenhero da itzo die Elbe an theilß Ortten sich setzet vnd dergestalt fast albereit sich befindet, daß von der Harburg nacher Altena man bereits, wie Mir berichtet wirtt, überlauffen kan, ein wachendes Auge wegen befahrenden feindtlichen Einbrechenß zuhaben höchst nötig, Vnd zu deme Ich itzo mich nicht zum besten aufbefinde, ahn Meiner persönlichen überkunfft wider willen verhindert.

Alß habe derowegen Euwer Churfürstl. Durchl. von angezogenem erhaltenem Königl. allergnedigsten Rescripto schriftliche unterthänigste eröffnung thun sollen, Dieselbe gehorsambst ersuchende, in gnedigster erwegung der in berührtem Königl. Rescripto angeführten Vnbstehenden nunmehr auß freundtwetterlicher gegen Ihro Königl. Mayt. führenden bißhero übrig erspürten hohen inclination die vnterthänigste desiderirende überlassung etzlicher Völcker vmb Mich damit zu conjungiren, vnd mit denselben nach dem Ertzstift Brehmen zuübergehen, weiln dem Feindt alda dadurch eine merckliche Diversion kan gemachet werden, auch bey diesem anhaltenden harten Wetter die Völcker gar füglich übergehen können, nunmehr gnedigst einzuwilligen, gleichfalß auch nach Dero Churfürstl. gnedigstem Belieben in Ihro Königl. Mayt. vorangeführten Desiderio zu Ihro verlangenden endtlichen Befreyung vnd dempfung des Feindes (: alß daran sowohl der Römischen Kayserl. Mayt. alß Euwer Churfürstl. Durchl. vnd Dero hohen Allürten meiner unterthänigsten ohnfürgreiflichen ermeßen nach, mit sehr hoch gelegen :) daß etwa 6000 Reüter vndt 4000 zu Fueß nacher Seelandt übergesetzet werden mögen, gnedigst zu Condescendiren. Jedoch Euwer Churfürstl. Durchl. hocherleuchtetem gnedigstem fernern Nachsinnungk es ohne einige Maßgebung gehorsambst anheimb gegeben wirt, Getröste Mich hirüber gewühriger gnedigsten resolution. Im übrigen verhoffe Euwer Churfürstl. Durchl. Ihro liegen die Insul Alsen vnd des darauf belegenen f. Hauses vorgehabter

Dessein nunmehro fruchtbarlich außgerichtet und glücklich ausgeschlagen sein werde, deßwegen Ich die Specialia zu vernehmen sonders begihrig. Dieselbe hierauf ꝛc.

Ernst Albrecht von Eberstein.

Rep. XI. Dänemark. 4. C. Vol. 1 Bl. 38.

Am 9. Dez. 1658 schrieb Eberstein an den Kurfürsten Friedrich Wilhelm, sein König lebe der gänzlichen Zuversicht — weil nunmehr die holländische Flotte siegreich angelangt und die schwedische Schiffsmacht in der Ostsee zerstreut und der Succurs zu Kopenhagen glücklich angekommen — der Kurfürst werde nunmehr desto weniger Bedenken tragen, die von Eberstein schon früher erbetene Ueberlassung einiger Völker, um mit denselben im Stifte Bremen dem Feinde eine Diversion zu machen, einzuwilligen, auch — weil der Kurfürst mit einer so konsiderablen Armee zu des Königs Assistenz in den Fürstenthümern angelangt und mit Ueberschickung der 1000 Mann zu Fuß nach Kopenhagen wenig gedient sein würde, in Erwägung, daß Kopenhagen zwar mit dem holländischen an 2000 Mann starken Succurs mit Garnison genugsam versehen, der Feind aber dennoch eine kleine Meile von dannen ein Hauptretanchement verfertigt und dadurch die Stadt gleichsam blokirt halte, auch alle Lebensmittel entziehe, und mit bloßen Fußvölkern derselbe nicht aus dem Lande zu bringen — gerathen wolle, etwa 6000 Reiter und 4000 zu Fuß nach Seeland übersetzen zu lassen, zu welchem Ende Orlogschiffe und andere Fahrzeuge nach Flensburg kommen würden (Nr. 74). Am 15. Dez. erwiderte der Kurfürst, er finde es nicht für rathsam, seine Armee zu separiren, da er entschlossen sei, nach jetzt glücklich erfolgter Occupirung der Insel Alsen weiter nach Jütland zu gehen.

Nr. 75. **Antwortschreiben des Kurfürsten Friedrich Wilhelm an Ernst Albrecht v. Eberstein.**

Friedrich Wilhelm ꝛc. Was Ihr wegen Schickung einigen Succurses, sowohl in Seeland zu Dienst Ihrer Königl. Würde und Ld. zu Dänemark, als dorthin, um dem Feind einige Diversion im Bremischen zu machen, an Uns gelangen lassen wollen, solches ist Uns aus Eurem unterthstn. Schreiben vom dato Lunden, den 9. huj. mit mehrem referiret worden. Ob wir nun zwar zu beiden Dingen Uns ganz geneigt finden und sonderlich auch hochged. Jh. K. W. und Ld. zu Diensten bereits anerboten, den desiderirten Succurs, sobalden derselbe mit gnugsamer Sicherheit übergebracht werden könnte, abfolgen zu lassen; So geben Wir auch doch Selbem zu bedenken, ob es rathsam und nicht vielmehr ein unwiederbringlicher Schade daraus leichtlich entstehen könnte, wenn Wir anitzo bei sothanen Conjuncturen Unsere Armée separiren würden, allermaßen Wir denn im Namen Gottes entschlossen, anitzo nach glücklicher Occupirung dieser Insul (Alsen) in Jütland zu advanciren und was zu des Feindes Abbruch allda wird geschehen können, an Hand zu nehmen, zu welchem End Wir dann Unsere Armée nothwendig beisammen halten müssen. Was dann hiernächst ferner durch Diversiones im Bremischen oder sonsten zu des gemeinen Wesens Wohlfahrt wird gethan werden können, solches soll von Uns aller Müglichkeit nach beobachtet werden, welches Wir Euch in gnstr. Antwort ꝛc. Geben Sonderburg, den 15. Dec. 1658.

Rep. XI. Dänemark. 4. C. Vol. 1. Bl. 40. Theatr. Europ. VIII. 862[1].

Am 28. Sept. ertheilte K. Friderich dem Feldm. Eberstein Patent, zu königlichen Diensten ein Regiment zu Roß à 8 Komp. (jede 100 Reiter) und eins zu Fuß à 12 Komp. (jede 100 Köpfe) zu werben, und wies ihm die Aemter Tremsbüttel, Steinhorst, Trittau und Reinbeck samt allen in der Nähe der Festung Glückstadt gelegenen adligen Gütern, welche bisher von der schwedischen

Kontribution eximirt gewesen (jedoch ohne Seestermühe) zu Sammelplätzen an, und zwar dergestalt, daß ihm die nöthigen Werb- und Subsistenz-Gelder bis zur Kompletirung der beiden Regimenter gegeben werden sollten.

Nr. 76. **Assignatio vnndt anweisungh der ämpter vnnd adelichen güeter, so zur werbungh an ihr: excell: dem herrn feldtmarschaln Eberstein destiniret. Copenhagen den 28. 7bris 1658.**

Wir **Friederich** 2c. Thuen kundt, Daß wir vnter andern dem ehrenvesten vnßern feldtmarschalcken general gouverneurn über vnßere holßteinische gnarnisonen vnndt milice, auch drosten zum Pinnenberghe vnndt lieben getrewen **Ernst Albrecht** von Eberstein, auff Gehoffen vnndt Paßenburgh erb- vnndt gerichts herrn, patenten vnter vnßer handt vnndt siegell ertheilet, zu vnßern diensten zwei regimendter, einß zu roß à 8 compagnien, jede compagnie bestehendt in 100 reuter, vnndt einß zu fueß à 12 compagnien, jede compagnie von 100 köpffen, zu werben, vnndt ihme zum sammelplatz die ämpter Trömsbüttel, Steinhorst, Trittow vnndt Reinbeck sampt allen der vestungh Glückstadt auff der nahe gelegenen adelichen güetern, welche von der schwedischen contribution hiebevohr eximiret gewesen ohne Sestermühe, also daß ihme darauß so wohl die nöhtige werbgelder alß subsistence biß zu volliger completirungh vnßerer obberührten regimenter gegeben werden soll, assigniret vnndt angewiesen, maßen wir ihme dan zu berührtem ende gedachte Ihrter anweisen. Vhrkundtlich 2c.

Nach einer im April 1661 gefertigten Abschrift.

Wegen der neuen Werbungen schrieb Eberstein dem Könige schon am **2. Sept.**: „Erwünsche nur, daß mir Mittel zur Hand, etzliche Völker zu werben und aufzubringen; wollte, ob Gott will, alsdann bald dazu gelangen, damit man dem Feinde gebührendermaßen begegnen könnte“;

dann am **19. Sept.**: „wenn nur Ew. K. Maj. allergnädigstem Befehl nach mit Geldmittel von den Hrn. GKommissarien mir beigesprungen wird, gleich ich schon den Anfang gemachet, also will ich weiter, so viel nur immer möglich, verfahren und so genau und wohl ich kann dabei alles zu beobachten wissen“;

ferner am **3. Okt.**: „und ob ich zwar zu 2c. Folge E. K. Maj. 2c. ohnlängst gerne einige Werbung fürgenommen und ins Werk setzen lassen, so seind mir dennoch, ohnerachtet meiner desfalls vielfältig beschehenen Erinnerung, von den GKommissarien bis dahero die geringsten Mittel dazu nicht gereichet worden;

am **9. Okt.**: „Es ist aber sehr zu beklagen, daß mir E. K. M. hiesige GKommissarien in einem und andern so wenig beitreten, insonderheit mit benöthigten Mitteln zur Werbung nicht an die Hand gehen wollen, da es doch die hohe Nothdurft erheischet, daß itzgestalten Sachen nach zu Verhüt- und Abwendung aller Besorglichkeiten ein kleines Corpus ohnverzüglich formiret und allerends behufige Verfassung gemachet werde, ich auch diesfalls 2c. vielfältig sowohl schrift- als mündlich bei denselben Anregung gethan“;

am **27. Okt.**: „Was die mir allergnädigst anbefohlene Werbung betrifft, darin würde ich meine allerunterthänigste Schuldigkeit gerne gehorsamst nachgesetzet haben, wann mir E. K. Maj. verordnete GKommissarien mit den dazu behufigen Mitteln würden an die Hand gegangen sein; weil mir aber dieselben nach den ersten Thaler zu der Werbung reichen sollen und ohne Geldmitteln die Werbung ohnmüglich fortzusetzen, habe ich bis anhero wider meinen Willen damit einhalten müssen, außer was ich mit den Guinei'schen und aus hiesigen Quartieren erhobenen Geldern ausrichten können 2c., dannenhero E. K. M. ich hiemit nochmals allerunterthänigst ersuche, Dieselbe gernthen Dero gnädigsten Gutbefinden nach wegen der zu der Werbung behufigen Geldern forderſame allergnädigste Verordnung ergehen zu lassen, dann ich bis hieher zwarn meinen

schuldigsten Fleiß wegen Ufbringung etzlicher Völker angewandt, aber dennoch, weiln keine Werbgelder mehr als berührt vorhanden, höher nicht als zu sieben Kompagnien zu Pferde gelanget, davon aber eine Komp. stärker wie die andere, und habe ich mit Richtung der 8. Komp. itzo auch den Anfang gemacht";

am **29. Okt.**: „Weil ich dann außer den Grünei'schen wenigen Geldern noch keinen Heller oder Pfennig zu Werbgeldern empfangen habe und bei den Gkommissarien nichts zu erheben, kann ich, wie ich gerne wollte, zu den Werbungen nicht rathen und muß viele ehrliche Leute weg gehen lassen, dahero ich auch mein Regiment zu Fuß uf die 12 Komp., wie Ihr K. Maj. mir allergnädigst befohlen, nicht werde bringen noch einigermaßen damit fort kommen können; bitte, E. K. M. geruhen allergnädigst, mir von den alten aus Glückstadt Capitain Lütkens, sodann sel. Oberstlt. Wanckens Leibkomp. zu meinem Regimente zu geben";

am **9. Nov.**: „Vor itzo geruhen E. K. Maj. nochmals ꝛc. zu vernehmen, daß zwarn ꝛc. ich mit der Werbung gerne verfahren hätte ꝛc., Dieselbe werden aber ꝛc. vernommen haben, daß es mir bis dahero an Mitteln darzu ermangelt, zumaln allen gethanen Erinnerung und Anforderungen ohnerachtet ich hiebevor von den General-Commissariis darzu nicht die geringste Gelder habhaft werden können";

am **14. Nov.**: „Ob Ihr K. M. gnädigste Anstellung zu machen wollten belieben, wo doch die Mittel zu Fortsetzung der Werbungen hergenommen werden sollen, weiln von denen Herrn Kriegs-Kommissarien nichtes zu erhalten; thun zwar anitzo den Vorschlag mit die 10000 Rthlr. bei den Juden in Hamburg, welche dazu könnten genommen werden, wann ich Ihr K. Maj. Konsens beibringen würde";

endlich am **22. Nov.**: „Wie es nun wegen der Werbung eine Bewandtnis hat, werden E. K. M. aus meinen ꝛc. seit dem 18. verwichenen Monats Oktober abgelassenen unterschiedenen relationibus, als auch aus E. K. M. G.-Adjutanten W. J. v. Gering ꝛc. mündlichen erstatteten ꝛc. Relation mit mehreren ꝛc. vernommen haben, daß von dem General-Commissariis zu der Werbung keine Gelder erfolgen wollen, und von den Alliirten die Quartiere uns solchermaßen entzogen, daß ich nicht mehr, als diesen einzigen Ort (nämlich Lunden an der Eider in Norderschen-Dithmarschen, wo der Feldm. E. „Posto gefaßt" hatte) zum Quartier und Laufplatz übrig behalten, woraus jedoch alles, was über die leistende Verpflegung kann erhoben werden, zu der Werbung employirt wird."

Nr. 77. **Schreiben Ernst Albrecht's an K. Friderich „Signatum im haubtquartier zu Lunden den 9. Novemb: anno 1658. Feldtmarschalck Eberstäin, daß die newe werbung auß mangel sammelplätze vnd geldmitteln nicht sonderlich können fortgesetzet werden; wegen der im Binnenbergischen assignirten quartiere; waß den königl: zum sammelplatz gelaßen; waß die Churbrandenb: an proviant auß den marschen fordern Ps: den 5. Decembr: 658."**

Ewer: königl: maytt: beede allergnädigste rescripta vom 28. vnnd 30. Octobr: sambt dero angezogenem jüngsten bey gefügten patent habe ich ꝛc. vorgiftriges tages alß den 6. dieses wohl zu händen empfangen, allergehorsahmbst darauß angemercket, was ew: königl: maytt: wegen forthsetzung der werbung insonderheit zu fuß, so dan continuirungh fleißiger corenspondentz mit den churbrandenburgischen vnnd keyserlichen generalen zu fernerem abbruch des feindes vnnd der pff gewiße regimenter ertheilten patent vnnd angewießenen sammelplatzen halber allergnädigst befehlen vnnd anfügen wollen. Nun lebe der vnterthänigsten confidence, ew: königl: maytt: werden meine newlichste allervnterthänigste relationes vom 24, 27. vnnd 1. dießes zu dero händenn empfangen, vnnd was ich der mir zu der werbung so wohl ermangelden gelt mitteln alß auch lauff- vnnd sammelplätze halber, wie nicht weniger

das ich an correspondirung mit ihr churfürstl: durchl: vnnd den generals persohnen von der allijrten armée zeit dehren herannäherung vnnd da dieselbige alhie gestanden nichtes ermangeln laßenn, auch was wegen meiner jungsten verrichtung bey ihr churfürstl: dürchl: zu Flenßburg allergehorsahmbst hinterbracht: gnädigst angemercket haben. Vor itzo geruhen ew: königl: maytt: nochmahls allergnädigst zu vernehmen, daß zwarn derô gnädigstem anbefehlen nach ich mit der werbung gerne verfahren hette, jnsonderheit dieweiln ew: königl: maytt: gnädigstes guth befinden ich auch höchst nötig ermeße, das vnmbgänglich erheischet werde eigene armatur vnnd behuffige verfaßung selbst zumachen, dieselbe werden aber auß angezogenen vnnd vnterschiedenen meinen vorigen relationibus allergnädigst vernommen haben, das es mir biß daherô an mitteln darzu ermangelt, zumahln allen gethanen erinnerung vnnd anfoderungen ohneracht ich hie bevohr von den general commissarijs darzu nicht die geringste gelder habhafft werden können. So weith aber mit dehnen geldern, so für den Guineischen wahren elepfanten zähnen vnnd citron moeß ich erhoben, die werbung forthgesetzet werden können, habe an mir nicht erwinden laßen. Sonsten von den zufolge ew: königl: maytt: assignation mir vnnd andere derô officeirer zu lauffplätze angewießenen ohrtern vnnd quartieren, wir keines ortes zu vnserer werbung zu bedienen haben, dieweiln selbige alle außer was der general lieutnant Güldenlöw, der obrister Güldenlow vnnd der general lieutnant Schack in würcklichen besitz genommen, von den keyserl: vnnd churbrandenburgischen völckern beleget vnnd zu ihrer werbung vnnd quartieren außgetheilet worden. Eß seint zwarn vnser general commissarij gewißer vfftheilung halber der quartieren nacher Hußum geweßen, die theilung aber ist so erfolget, das vnß zu vnserer werbung wenig übrig gelaßen, alß wie vorberührt, was die Güldenlowen in würcklichen besitz genommen vnnd dieser kleiner orth, so dennoch auch beforge der beylage sub lit: A von der allijrten armée vnterhaltung nicht excempt, besondern dero gestalt will herbey gezogen werden, das den eingesessenen fast eine vnmüglickeit selbiges vffzubringen, dieweiln sie von ew: königl: maytt: bey mir habenden völckern zimlich hart beleget; das ambt Reinbeck vnnd übrige zugehörige ohrter aber so wohl auch die 300 adelpflüge, so von ew: königl: maytt: zu richten zweyer regimenter zue pferde mir angewießen, jst von jhr churfürstl: dürchl: dem obristen Bruchtorff von Ritztorff vnnd andern assigniret, also vns fast alle quartieren entzogen. Zwarn hat obristleutnant Hagedorn, welchen der general commissarius Friedrich von Alefeldt angenommen vnnd im ambte Reinbeck quartier angewießen, hiebevor ohnlengst possession darin gehabt. Es hat aber der general commissarius Key von Ahlefelt an ihme ordre ergehen laßen selbige quartieren hinwieder zu quitiren, dannenherô derselbe mit seiner trouppe nunmehr auch hieselbst angelanget, wie dan ew: königl: maytt: ich auch unterthänigst nicht pergen kan, das die vorhin vom feinde und newlichst wegen der dürchzüge vffs eußerst erschöpffte vnnd fast total ruinirte herschafft Pinnenberg, welche ich sonsten zu richtung einer compagnie zu fuß capitain Kochen angewießen, vnnd zwarn zu dem ende, damit die ohrter Altenah, Ottenßen vnnd übrige desto beßern schutz für aller gewalt vnnd streuffenden partheyen genießen möchten, zu jhr fürstl: gnad: hertzog Frantz Carlen verpflegung assigniret, welche verpflegung sich, wie die beylagen B. et C. nachweißen, vff ein hohes täglich erstrecket, daß also selbige herschafft gleichsahmb gar darvff gehet. Ich habe zwarn bey jüngster anweßenheit zu Flenßburg jhr churfürstl: dürchl: gegenwertig auch seither deme in schrifftenn vnterthänigst ersuchet, das behrürte herschafft der angezogenen vnerträglichen beschwerde enthoben vnnd vnß derselbige orth weiln doch alle andere ohrter außgetheilet, zu vnserer werbung gelaßen, dannenherô die beschehene anweißung hinwieder cassiret vnnd vffgehoben werden müchte, zumahln ich bereits darvff assignation ertheilet; habe aber darüber biß annoch keine gewührige resolution erhalten. Ew: königl: maytt: zusambt ꝛc.

Ernst Albrecht von Eberstein.

Nr. 78. **Schreiben Ernst Albrecht's an K. Friderich, „Signatum im haubtquartier zu Lunden den 9. (?) Novembris anno . . . . . Wehgen der Dittmarschen contrib: im nordertheill; warumb die gelder auff reuterey vnd nicht fueßvölcker außgegeben; wehgen deßen, so auff der Elbe wieder neutrale personen vorgenommen auch wehgen der prijsen, der Gottorffischen vnterthaenen freye außfuhr; Wulff Bluhmen erlassung; der ertzstifftischer Frantzosischer verwalter; kostbahre prisen; 2 klipper vnd pferdezeug; päße für Gottorff sein ertheilet fur der ruptur mitt consens der rähte vnd general commissarien; abführung der vivers für proviandirung der vestungen nicht gestatten wollen.“**

Ew: königl: maytt: gnädigstes rescriptum vom 20. passato habe jch gestrieges tages alß den 8. dieses ꝛc. wohl erhalten, ablesend darauß mit mehrerm ꝛc. vernommen, daß meine ꝛc. relationes vom 3. vnnd 9. dieses ew: königl: maytt: zu dero händen gelanget, vnnd was dieselbe der behandelten monatlichen contribution des hiesigen fürstl: Norderntheils Dithmarschen halber alß auch sonsten ꝛc. anfügen wollen. Ew: königl: maytt: geruhen hiergegen ꝛc. zuvernehmen, wie daß jch zwarn selber gestehe, was das quantum contributionis des ersten monats betrifft, das selbiges nicht gar hoch gebracht worden; es hat aber für das mahl, wie jch auff ew: königl: maytt: general auditeurn Schneidebach, general adiutanten Wulff Jacob von Geringen vnnd des zahl commissarij Schwertfegern notitz, alß welche mit der landtschafft wegen des quanti tractiret, mich beziehe, nicht höher gebracht werden können, maßen jch deßwegen so schleünig schließen laßen müßen, weiln jch zu fortsetzung der werbung mittel benötiget geweßen, damit jch fürerst darzu etzliche gelder erlangen möchte, zumahln jch nicht wißen können, was der feindt, ob derselbe schon sich zurücke zohe, etwa noch intendiren vnnd vornehmen könte, gestalt jch von den behandelten geldern so forth einigen officirern besage der beylage A. anweißung gethan, damit die werbung nochmehr forthgesetzet werden können; eß ist iedoch selbiges mahl nur vff ein monath geschloßen, in diesem monath aber wirt bey nähe vff iede pflug 16 rthlr. kommen; das aber auch wegen beybringung etzlicher reüterey von mir anstalt gemachet, vnnd diese gelder nicht zur werbung zu fuß employret, verhoffe jch werde von ew: königl: maytt: nicht vngnädig empfunden werden, angesehen daß zwarn die fuß völcker vnß nötig, aber auch einige reüther ohnvmbgänglich bey geschaffet werden müßen, dieweiln ohne reüterey ie nichtes auß zurichten, vnnd, da die fußvölcker subsistiren oder etwas außrichten sollen, man derselben nicht entbehren kan, vnnd will ja insonderheit nötig sein, weiln ew: königl: maytt: auß meinen vorigen relationibus ꝛc. werden angemercket haben, welchermaßen sich der feindt in hertzogthumb Brehmen verstercket vnnd in postur zusetzen in werck begriffen, vnnd was mit dem Ostischen regiment auß Tönningen, wan darzu die bey der bagagie hinterpliebene völcker gerechnet, an manschafft könne vffgebracht werden, dannenherô nicht zuwißen, was etwa von einem oder anderen ohrte wir vns zu befahren, das wir vns in behuffiger gegenverfaßung setzen oder dagegen besagtem hertzogthumb Brehmen etwas vorgenommen vnnd dem feinde diversion gemachet werden solte, daß zu allsolchem ende, wie ew: königl: maytt: selbsten in dero ꝛc. rescripto vom 30. des ohnlengst verstrichenen monaths Octobris ꝛc. anführen, eigene armatur gemachet werde, jm mehrerm betracht, weiln ja augenscheinlich, das die allijrte armeen wie einstendig auch von mir vmb eins vnnd anders angehalten, allermaßen ew: königl: maytt: auß meiner jungsten relation von 1. dieses ꝛc. werden ersehen haben, zu keiner resolution konnen gebracht werden, in dehme alles vff die lange banck gespielet wirt, vnnd nur bloeß landt vnnd leute dardurch ruiniret vnnd die quartieren verderbet werden. Ew: königl: maytt: kan jch aber ꝛc. versichern, das jch zu ꝛc. befoderung dero dienste an mir nichtes erwinden laße, vnnd mir hertzlich leidt sein solte, wan von mir das geringste, was zu fortsetzung dero kriegesdienste gereichen könte, verabseümet würde, sonsten aber jch gantz gerne vernommen, das die Hollandische succurss am 7/17 dieses auß dem Fly außgelauffen, vnnd hat mich aber noch von hertzen höher erfreuet das alhie eingelauffenes gerücht

von dero ersten progressen wieder der Schwedischen flotte. Der gütiger gott verleihe continuation, vnnd gesegne ew: königl: maytt: vnnd dero hohen allijrten gerechte waffen.

Auch habe auß ew: königl: maytt: ꝛc. post schripto vom obigen dato mit mehrerm verstanden, was ew: königl: maytt: der vff der Elbe von den schiff capitainen wieder neutrale personen auch ew: königl: maytt: eigene vnterthanen selbst verubenden insolentien alß auch einiger vffgebrachten pryßen, so zur werbung wohl zu staten kehmen, wie nicht weniger der von fürstl: Gottorffischen vnterthanen auß hiesigem Nordertheil Ditmarschen, Eyderstedt vnnd Husumb wegen freye außführung gegen Erlegung einiger gelder, jhrer pferde, viehe, korn vnnd vivres auß practicirten general päße halber, welche außführung doch den königl: vnterthanen verbotten sein solte, ꝛc. berühren vnd anführen, vnnd deswegen entlich ꝛc. befehlen wollen; kan aber ew: königl: maytt: ꝛc. vorgewißern, das mir von dergleichen plünderen vnnd raubungen, zu geschweigen wieder neuteral personen oder jhro eigene vnterthanen, das geringste nicht wißent, alleinich das ohne mein vorwißen sie den ambtman Wulff Blumen mit deßen vntergehabtes schiff gütern vnnd mobilien, darvon verlauten will, daß derselbe ein ansehnliches an gelde vnnd praeciosa bey sich gehabt, welcher aber vff der gener: commissarien ordre, Key vnnd Friedrich, vom general major Eckerigen in meiner abweßenheit hin wieder dimittiret vnnd erlaßen, so dan ein Frantzoß, der gleichwohl im hertzogthumb Brehmen in eines Schwedischen ambtmanns dienst begriffen vnnd deßen verwalter geweßen, ohnlengst in der Glückstadt vffgebracht worden, deßwegen vielleicht von iemanden mag vorgegeben werden, weiln von dem general commissario Friedrich von Alefeldt derselbe Frantzoß fur frej erkehret werden wollen, das neutrale personen vffgebracht; das aber ew: königl: maytt: eigene königl: vnterthanen geplündert vnnd beraubet sein solten, ist mir niehmals kundt geworden.

Was sonsten die vffgebrachte theils kostbahre priszen, so zur werbung woll zu staten kehmen, anbetrifft, deßfals mag vielleicht ew: königl: maytt: ohne grundt etwas hinterbracht sein worden; zwarn erinnere ich mich, daß ew: königl: maytt: cammerdiener Jacob Peterßen von Lübeck auß an mich geschrieben vnnd anregung gethan, weiln verlauten wollen, das eine prißе von 30 000 rthr: in der Glückstadt auffgebracht worden, daß damit einige werbung zu ꝛc. befoderung ew: königl: maytt: dienste vorgenommen vnnd außgerichtet werden könne; jch kan aber ew: königl: maytt: mit warheits grundt berichten, das ich keinen thaler, zugeschweigen dreißig tausent, von solcher prise zu sehen bekommen. Gestehe gleichwoll, das von erwehnter prißе, welche vnter andern in zweyen pferden neben zugehörigen gezeüge bestanden, davon ein so groß gerücht geschollen, jch ein klepper mit zugehörigen sattel vnnd zeüge vnnd eine schärpe, vnd der general major Eckerich gleichfals eine klepper vnnd geheng bekommen habe, welche pferde aber sambt angeregter schärpe, so der vorgegebener kauffmann oder seebrauber de Reüter bei sich gehabt, nacher Stade zu gebracht werden solten. Wie hoch nun selbiges zu schätzen, vnnd welche werbung damit außzurichten, vntergebe ich ew: königl: maytt: hocherleüchteten selbst eigenem judicio ꝛc. Jch wolte wünschen, das dergleichen prisen wahren vffgebracht worden, so hetten sich ew: königl: maytt: zuvergewißern gehabt, daß dieselbe zu dero dienste vnnd fortsetzung der werbung ꝛc. würde employret sein, maßen ew: königl: maytt: jch ꝛc. versichere, das jch von hertzen verlanget, ew: königl: maytt: werbung, welche ich noch diese stunde höchst nötig erachte forth zu setzen, maßen ich sonsten bey dero general commissarijs so vielfältig darvmb nicht anregung gethan, besondern da mir andere mittel dazu zu händen gelanget wehren, mich gewiß derselben bedient haben würde.

Was im übrigen die angezogene general päße betrifft, des fals wollen ew: königl: maytt: ꝛc. zu vernehmen geruhen, welcher maßen jhr fürstl: dürchl: der hertzog von Gottorff vngefehr vier wochen für ankunfft der allijrten völcker nicht allein an mich sondern auch an die general commissarios vnnd königl: regierung in der Glückstadt vnnd an jede absonderlich geschrieben, darin ꝛc. begehret, das zu

freyer außtreibung vnnd verführung des Nordertheils Ditmarschen feiste ochßen vnnd viehe auch pferde korn, vnnd was dieß landt an victualien gewohnlichen herzugeben pfleget, den eingesetzenen sicherheit gegönnet, vnnd sie deroents mit päße versehen werden mügten, worvff aber ich nicht für mein persohn alleinig resolviret, besondern es haben jhr königl: maytt: general commissarij auch cantzeler vnnd räthe derozeit allerseitz fur guth befunden, das selbige gesuch zu deferiren, vnd gewilliget, daß selbige päße hochged: fr: hochfürstl: dürchl: ꝛc. anbegehren nach ertheilet; vff Eyderstedt vnnd Husumb seint aber dergleichen päße nicht erfodert weniger vertheilet. Ist also die ertheilung der angezogenen päße vff dieses fürstl: Nordertheil Ditmarschen vff mitgutbefindung der general commissarien auch cantzler vnnd räthen von mir geschehen, maßen auch jhr churfürstl: dürchl:, zeit dieselbe zu Husumb mit dero armee gestanden, vff viehe, korn vnnd güter vnterschiedliche päße ertheilet, wie dan von den königl: general commissarijs selber auch dergleichen geschehen. Daß aber den königl: vnterthanen die außführung ihres viehes, korns vnd vivers von mir solte verbotten sein, wüste ich mich nicht zuerinnern: kan vielmehr in warheit ew: königl: maytt: ꝛc. berichten, daß denselben ohne eintzige entgelt von mir vielmehr alß über die hundert päße ertheilet worden mit ihrem korn, viehe, pferde vnndt dergleichen nach belieben allerents zu passiren vnnd von Husumb auß Eyderstedt alß auch hieselbsten zu kauffen vnnd sich damit hinwieder zu versehen.

Daß aber bey anfang der ruptur, da sich der general commissarius Friederich von Alefelt so forth auß der Glückstadt so wohl auch des general commissarij Key von Ahlefelten liebste von dannen erhoben, vnnd darvff der großeste theil der vornembsten vnnd bürger folgen wollen, ich keinen weiter dimittiren vnnd erlaßen wollen, so dan auch bey der dahmahligen bewantnus von victualien vnnd dergleichen nicht alles passiren laßen können, gestehe ich offenbahr; verhoffe aber, ew: königl: maytt:, das bey solcher bewantnus die freye abfarth in etwas von mir difficultiret, nicht ungnädig ansehen werden, zumahln zu dero vestungen conservation vnd bestem daßelbe angesehen, vnnd ehe die vestungen providirt gewehßen, ich die abführung der vivres schwerlich zugeben können; maßen dan, wan ich alles hinaus zu gehen verstattet, die vestungen nicht allein sehr entblößet, besondern der feindt dardurch desto muhtiger gemachet vnnd demselben vielleicht viel davon in die hände gerathen, welches vnß zum großen nachtheil vnnd schaden gereichet wehre. Ew: königl: maytt: muß aber darneben ꝛc. berichten, das von jhr churfürstl: dürchl: das commertium in Eyderstedt, nach deme die eingesetzenen der gebühr abgehandelt, frey gegeben worden. Sehe auch nicht, wie diese öhrter, da sie nicht von ihrem getreydig oder viehe etwas solten zu gelde machen durffen, zu den contributionen mittel schaffen wurden. Ich werde aber ewer königl: maytt: ꝛc. befehll dennach in dem allem gerne allerschuldigstermaßen nach setzen. Dieselbe ꝛc.

Ernst Albrecht von Eberstein.

Aus obigem ist zu ersehen, daß die G.-Kommissarien durchaus nicht geneigt waren, dem Willen Eberstein's nachzukommen; sie trachteten vielmehr dahin, alles unter ihre Direktion zu ziehen. „Um dem Fasse den Boden auszustoßen“, beschwerten sie sich sogar über den Feldmarschall bei dem Könige. Diesem legte darauf (12. Okt.) Eberstein dar, daß er niemals Ursache zu Mißtrauen gegeben habe, und ob zwar ihm „zum merklichen Despekt und Verkleinerung von den G.-Kommissarien in vielem präjudicirt und vorgegriffen worden,“ so habe er doch das lieber über sich ergehen lassen wollen, als den königl. Dienst solcher Mißhelligkeiten wegen zu verabsäumen und hintan zu setzen, er habe jedesmal dahin getrachtet, gutes Vertrauen und Einigkeit zur Beförderung des königl. Dienstes unter den Offizieren und Beamten zu erhalten und alle Mißhelligkeiten beizulegen; wie er auch in diesem Falle durch den G.-Auditeur Schneidebach und den G.-Adjutanten v. Gering den G.-Kommissarien „seine Meinung und Gedanken unter der Hand in Güte hinterbringen lassen“ und sei denselben in

allem so begegnet, daß ihm jedermann Beifall geben werde; er, Eberstein, werde auch ferner mit Hintansetzung alles dessen, was dem königl. Dienste nachtheilig werden könnte, dahin trachten, dem Könige nützliche Dienste zu erweisen; das übrige aber wolle er bis zu dem Zeitpunkte, wo dem Könige vor dem Feinde bessre Lufft geschafft worden, ausgestellt sein lassen; er verhoffe aber auch, daß der König nicht gestatten werde — weil er, Eberstein, schon 1636 etliche Regimenter zugleich kommandirt und hernach als Generalsperson seine Charge doppelt gebührend vertreten habe — „daß ihm von den G.-Kommissarien in den Dingen, welche seiner Charge beigehörig und seine Ehre anbeträfen, vorgegriffen und präjudicirt werde."

Nr. 79. **Schreiben Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. Im quartier zu Lunden am 12. 8br. anno 1658. Mißhelligkeiten unter ihm vnd den general commissarien, Sammelplätze, 1000 man nacher Copenhagen, Churfl. rencontre mitt den Schwedischen. Ps. Copenhagen am 1. Novembr: anno 1658.**

Ew: königl: maytt: zwey unterschiedene rescripta, das eine vom 18. vnd daß ander vom 22. passato habe ich ꝛc. vnd zwarn das erste am 9., jüngstes aber am 11. dieses hieselbsten zu händen empfangen. Lebe hingegen der zuversichtlicher hoffnungh, ew: königl: maytt: werden meine verschiedene aller unterthänigste relationes vom 24. passato alß auch vom 3. vnd 9. dieses zu dero händen hinwieder gelanget sein, worauß dieselbe den verlauff dieser örthen vnd waß biß dahin sich begeben vnd vorgefallen mitt mehrem allergnedigst werden vernommen haben, worauff ich mich nochmahlen unterthänigst beziehe. Wie nun verhoffentlich ew: königl: maytt: auß selbigem allergnedigst werden angemercket haben, daß ich in getrewer allerunterthänigster befoderungh derö dienste an meiner obliegenden schuldigkeit, so weith in meinem vermögen beruhet, nichtes erwinden vnd ermangelen laßen, alß thue ew: königl: maytt: allerunterthänigst vergewißern, daß ich fernerweith alß ew: königl: maytt: verpflichtester getrewer diener die befoderungh vnd forthsetzung dero dienste mich schuldigster maeßen getrewlich angelegen sein laßen, vnd nichts waß zu ew: königl: maytt: vnd dero land vnd leuthe bestes wirtt gereichen können, verabseümen vnd hindan setzen werde.

Waß sonsten ew: königl: maytt: in beregten dero allergnedigsten reseriptis vom 18. vnd 22. passato allergnedigst angeführet, habe ich zur genüege allerunterthänigst verstanden vnd soll deroselben allergnedigst befehlende meinungh wegen employrungh der berührten Hollandischen alß auch erwartenden Hamburger gelder nicht weeniger der gemelten von den Schweden eximirten 300 adelichen pflüge halber, so weith an mir ist, in allem der gepühr schuldigster maeßen nachgelebet werden.

Waß jm vbrigen die von ew: königl: maytt: allergnedigst angezogene zwischen mir vnd dero general-commissarijs vnd theilß vbriger hohen officiern erwachsene mißhelligkeiten betrifft, wollen ew: königl: maytt: sicherlich getrawen vnd allergnedigst vergewißert sein, daß ich niemahlß zu einigem mißtrawen vhrsach vnd anlaß gegeben, vnd ob zwarn mir zum mercklichen despect vnd verkleinerungh von den general-commissarijs in vielem, wie ich deß falß vff notitz ehrlicher leuthe mich beziehe, praejudiciret vnd vorgegriffen worden, ich mir auch solches nicht weenigh zu gemüthe gezogen, so habe doch daßelbe lieber vber mich gehen laßen wollen, alß daß ew: königl: maytt: dienste solcher mißhelligkeiten halber einiger maeßen solten verabseumet vnd hindan gesetzet worden sein, vnd wie ich meines theilß, ohnangesehen, daß bey ew: königl: maytt: die general-commissarij meinentwegen klagend einzukommen vnd dadurch dem faß den boden außzustoeßen sich vernehmen laßen vnd vnterschiedtlich berühret, auch gleichsahmb alleß zu dirigiren vnd vnter ihro direction zuziehen sich vnter-

nehmen, jedeßmahll dahin getrachtet, wie gutes vertrawen vnd einigkeit zu de mehrer befoder- vnd nach-setzungh ew: königl: maytt: dienste vnter vnß beybehalten vnd alle mißhelligkeiten abgethaen vnd hingeleget werden mögen, so habe ich durch ew: königl: maytt: general auditeurn Schneidebachen vnd den general adjutanten Wulff Jacob von Goering, die wir zu einander geschicket, jhnen meine meinungh vnd gedancken vnter der handt in güte hinterbringen laßen vn denselben in allem allso begegnet, daß mir jedermänniglich wirtt beyfall geben, daß ich vff nichtes, alß waß zu allervnterthänigsten befoderungh ew: königl: maytt: dienste vnd bestem vnd erhaltung guter verstendtnuß für träglich mein absehen gerichtet, werde auch ferner mitt hindansetzung deßen allem, wordurch ew: königl: maytt: dienste einigen nachtheill zugezogen werden könte, waß ich zu treweyfferigster nachsetzungh derselben immermehr zu praestiren vermagh, an mir nichtes erwinden vnd vbriges, biß ew: königl: maytt: durch beystandt deß allerhöchsten fürm feinde beßeren lufft geschaffet, außgestellet sein laßen, jmmittelst, wie meine allervnterthänigste pflichtschuldigkeit eß erfodert, mich in allem bezeigen. Verhoffe aber auch, daß ew: königl: maytt: nicht gestaten werden, weilln ich, ohne rhumb zu gedencken, durch godtes gnade seither anno 1636 etzliche regimendter zugleich commendiret vnd hernach alß generals persohn meine charge dupselt gepührend vertreten, daß mir ehrliche leuthe deßwegen gute gezeugnuß vnd beyfall geben werden, daß mir von den general-commissarijs in dehnen dingen, waß meiner charge beygehörigh vnd meine ehre anbetrifft, vorgegriffen vnd praejudiciret werde. Ew: ꝛc. **Ernst Albrecht von Eberstein.**

Post scriptum. Auch allergnedigster könig vnd herr, ist ew: königl: maytt: allergnedigstes rescriptum vom 27. passato sampt der einlage an mich vnd allerseitz general commissarios haltend von den commissarijs mir anhero gefertiget, darauß ew: königl: maytt: allergnedigst befehlende meinungh wegen der zue münsterpläte angewiesene Gottor(fi)sche ämbter ich mitt mehrem allervnterthänigst vernommen, welchem allergnedigstem befehlig der gepühr schuldigster maeßen allergehorsahmbst so weith thuenlich nachgesetzet werden soll. Eß ist aber fast zu besorgen, daß die Brandenburgische vnd allijrte volcker, welche itzo im ambte Husumb stehen, allsolche assignirte gesampte örther schwerlich vnß alleinig zu den laufplätzen gönnen, jedennoch zu folge ew: königl: maytt: allergnedigstem befehlig dieselbe örther (:so jedoch, vor der marche herdurch gegangen, fast total ruiniret:) eüserst müeglichst zu conserviren nichts soll verabseumet werden. Eß geruhen auch schließlich ew: königl: maytt: allergnedigst zu vernehmen, daß ihr churfürstl: durchl: dero hoeffrhaett Christian Sigiszmund von Wreich am verwichenen Sonnabend alß den 9. dieses an mich anherō abgeschicket vnd gnedigste anfüegungh thun laßen, ich wolte auß ew: königl: maytt: guarnisonnen ein tausend mann zusammen ziehen vnd dieselbe zum succurs nacher Copenhagen vberschicken, weilln aber vnsere kreffte allhie nicht so beschaffen, daß wir einige völcker auß den guarnisonen entrahten können, so habe solches gemeltem churfürstl: hoeffrhaett gepührend remonstriret vnd fleißigst gepethen, daß er bey jhr churfurstl: durchl: abermahlige anregvnd vnterthänigste vnterbawungh thuen wolte, daß dieselbe von ihrō jnfanterie ein tausend mann zum succurss nacher Copenhagen vff Laland, Pfalster, Möen vnd furters vff Mackum (Amager [?], Insel bei Kopenhagen) ansetzen laßen wolten, warvmb jhr durfurstl: durchl: ich bereits bey meiner jungsten anwehsenheit gegenwertig vnterthänigst ersuchet. Welch gesuch ich auch nochmalß vermittelst abgelaßenen meinem vorgestrigen vnterthänigsten schreiben nochmalß wiederholet. Erwunsche, daß sr: churfurstl: durchl: darein gnedigst zu condescendiren geruheten. Werde deßwegen an fleißiger erinner- vnd poussirungh nichts ermangelen laßen. Worbey ew: königl: maytt: ich auch allergehorsahmbst verstendige, daß eine churfurstl: parthey in Jüedtland gegen Friederichsödde noch abermahlig eine starcke Schwedische parthey rninret vnd davon einen major Manndeuffel ge-

nandt nebenst zweyen rittmeistern lebendig gefangen bekommen; der dritte rittmeister aber Krusc genandt ist neben andern vff der stelle geplieben. Ich bedaure aber gahr sehr, daß die armée so lange allhie stehen pleibet, vff die infanterie wartet vnd nicht näher vff den feindt nacher Jüedtland vnd Friederichsstdde avanciret, deßwegen ich doch so viel thuenlich an erinner- vnd anregungh nichts manquiren laße.

Datum ut in literis. **Ernst Albrecht von Eberstein.**

Daß der König auch nach diesen ihm von dem Feldmarschall gegebenen Erklärungen dem letztern nicht ganz zugethan war, bewirkten die Intrigucn seiner, Eberstein's Neider, die wohl gar versuchten, dem Könige glauben zu machen, es sei nur Eberstein's Schuld, daß keine Truppen zur Aufhebung der Blokade nach Kopenhagen gesandt worden.

Der G.-Adjutant v. Gering, den Eberstein an den König abgefertigt hatte, berichtete, er sei am Morgen des 24. Nov. in Kopenhagen angelangt und habe sofort dem Könige das demselben gehörige Schreiben in Gegenwart der Königin übergeben, der Feldmarschall werde bei seiner Rückkunft „mit Verwunderung vernehmen, wie leichtfertig derselbe bei dem Könige von seinen Widersachern angegossen worden", er, Gering habe aber denjenigen „die Blätter dermaßen aufgestochen", wie der Ober-Auditeur Henningius, der Hofmarschall und der Sekretair in des Königs Gemache mit angehört, „daß der König die Königin mit starrenden Augen angesehen und darauf gesagt habe: „Ich dacht's wohl, es würde ein hinkender Bote nachkommen".

Ferner schreibt Gering, daß die Königin Eberstein's Partei trefflich gehalten und daß dieselbe bei seiner Relation diesen Schluß gemacht: „Wußte ichs nicht, daß Eberstein ein ehrlicher Mann ist! man thut nicht besser, man lasse ihm nur die freie Hand; ich wollte, daß die Anbringers der Teufel hätte."

Am Schlusse seines Berichts vom 24. Nov. sagte Gering, ohne allen Zweifel würde der Höchste dem Feldmarschall dessen giftige Neider und Verleumder entdecken und Eberstein's Treue oben bleiben. Gering hatte damals auch in Erfahrung gebracht, daß von dem G.-Major Eckerich und dessen Assistenzrathe ein dem Feldm. Eberstein „nicht zuträgliches Memorial" eingeschickt worden war.

Auch bei der Königin hatte Gering verschiedene Audienzen gehabt und derselben „vielerlei Opinionen benommen", welche von Ebersteins „Widersmärtigen" nach Kopenhagen berichtet worden waren; u. a. führte die Königin an, es hätte der Feldmarschall Eberstein über des Kurfürsten Tafel öffentlich sich verlauten lassen, es gelte ihm gleich, ob er in des Königs von Dänemark Diensten wäre oder nicht.

Nr. 80. **Schreiben Ernst Albrecht's an K. Friderich „Signatum im haubtquartier zu Lunden den 11. (?) November anno 1658. Feldtmarschalck Eberstäin recommendiret den abgefertigten general adjutanten Geringen zu erlangung seiner gage. Ueberschicket auch eine designation wegen der behändelten Bremischen contributionen vnd waß in Guinea vorgegangen. Pr. Copenhagen den 24. Novembr: anno 1658."**

Ewr: königl: maytt: dero hiesige fürstenthumb vnnd landen so woll auch übrigen derö vestungen vnnd milice wie jmgleichen der allijrten armeen zustandt vnnd bewantnus allervnterthänigst vnnd zwarn außführlich zu hinterbringen habe ich eine vnvmbgängliche hohe notursft befunden, der vnterthänigsten zwersicht lebende, ew: königl: maytt: in königl: gnaden annehmen vnnd empfinden werden, daß ich dero ents gegenwertigen jhrö bestalten general adjntanten mitt schrifft: vnnd mündtlicher instruction von allem ew: königl: maytt: außfürlichen vnterthänigsten bericht zuerstatten an dieselbe gehorsahmbst abgefertiget, ew: königl: maytt: allervnterthänigst ersuchende, dieselbe geruhen gnädigst deßelben erstatenden allervnter-

thänigsten bericht zu vernehmen vnnd deßwegen, wie es in einem vnnd anderen die hohe noturfft erfodert, sich allergnädigst hinwieder heranß zu laßen vnnd jhm darüber mit gewühriger allergnädigsten resolution zu verseben.

Weiln auch itzged: ew: königl: maytt: general adjutant sich beklaget, daß er alhie außer bloeße lebens mittel wenig genoßen, vnnd dannenherö mich angelanget bey ew: königl: maytt: seinentwegen dahin allergehorsahmbst einzukommen, daß dieselbe in gnädigster erwegung seiner zeitherö geleisteten trewe dienste jhn mit seiner nachstehenden gagie zu begnädigen oder darüber anweißung zuthun gnadigst geruhen wollen, alß habe angeführtes ged: general adjutanten von Geringen desiderium ew: königl: maytt: allergehorsambst vortragen wollen zu dero allergnedigsten belieben, ohne einige maßgebung allerunterthänigst vorstellende, ob dieselbe seiner biß daherö schüldigstermaßen geleisteten trewe dienste halber mit seiner nachstendigen gagie oder behueffiger anweißung darvff begnädigen wollen. Ew: königl: maytt: zusambt ꝛc.

Ernst Albrecht von Eberstein.

Post schriptum. Auch allergnädigster königh vnnd herr, thu ew: königl: maytt: hiebevor erhaltenem allergnädigsten befehlig zu schuldigster folge wegen der behandelten contributionen auß dem ertz stifft Brehmen eine richtige designation zu dero nachricht gehorsahmbst einsenden, vnnd haben dieselbe gleichfals auß der beylage zuersehen, waß die Schweden zu Guinea wieder dero besetzte casteel daselbsten vorgehabt, vnnd was dabey vorgegangen. Datum ut in literis.

Nr. 81. **„Unterthenigstes memorial an dero zu Dennemarck, Norwegen königl: maytt: meinen gnedigsten könig vnd herren."**

1. Daß die allegirten vngeachtet beweglicher vnd vielfaltiger anregung mit dero hülffe jr königl: maytt: zum besten nicht zu semmen vnd hirauff gethanen versprechen doch nichts erfolge, jnmittelst die länder ganz außgezehret auch die an einander hangente marschen nicht weniger bereits angegriffen vnd ruiniret werden, wodurch die vestungen nicht allein jn große pericull wegen abschneidung deren unterhalt gesetzet, besondern auch die vorgehabte werbungen niedergelegt vnd geschwechet werden.

2. Habe churfl: durchl: zu Brandenburg jch zum offtern demonstriret, wie zu träglich es denen allirten, hingegen beschwerlich denen Schweden es sein würde, wan auff die jn Tönningen noch stehende vnd reterirte Schwedische pagage wagen, deren gewiser kundtschafft noch vber 120, ohne die carossen, darinen das vornembste frawenzimer, von denen Pfaltzgräffischen regimentern, welches ein groses gnht von raub bey sich, jtem die auch hinein geflügte 6 regiments stücke sampt denen dazu gehörigen ammunition wagens vnd des obersten Osten regiment, durch welches noch schaden causiret werden könte, mit gewalt getrungen würde solche heranß zu geben, welches jr churfl: dhl: auch vor genehm gehalten; es seint aber nur zwo persohnen bey der allirten armé, so bishero dawider gewesen vnd solches gehintert.

3. Daß jr. königl: maytt: sich selbst anwider jn ein postur setzen vnd sich ein wenig pastant machten, were höchst nötig, weilen wie bereits vor augen die allirten ein vilmehres heten praestiren vnd anßrichten könen, vnd sich vff frembde hülffe nicht zuverlasen. Es hat mir nur an leiten, wie noch, gemangelt, hete sonst recte jus stifft Premen gehen vnd jn diser zeit viel gutes verrichten wollen, masen alda viel guter leüte an handt gehabt hete, wie auch noch.

4. Ob jr königl: maytt: genedigste anstellung zu machen wolten beliben, wo doch die mitel zu fortsetzung der werbungen hergenomen werden sollen, weillen von denen hhn: kriegs commissarien nichtes zuerhalten, thun zwar anitzo den vorschlag mit die 10 000 rda: bey den Juden jn Hamburg, welche dazu könten genomen werden, wan ich jhr königl: maytt: consens beibringen würde.

5. Die quartir belangent, da ich meine werbegelter habe daraus ziben sollen, so wohlen auch der andern hohen officir anweisung, wie jr maytt: solches

verordnet hat, habe bey jr chmfl: durchl: zu Brandenburg nichts können erhalten, vnd zihen dieselbe alles zu sich, also gar das wir anitzo nichts alß die beeden Kremper vnd Wilstermarschen vnd die beeden West vndt Nordt Ditmarschen, da ich anitzo noch stehe, woraus gar ein weniges zu fortsetzung der werbung können genommen werden, welche anitzo aber mit viellen krancken hohen anforderung an viners vnd gelt zum vnterhalt der allirten armé vnd scharffer execution beschweret werden; vnd ob schon diser wegen bey denen hh: commissarien dergleichen abwenden zu helffen auch vielfaltige anregung gethan, hat es doch nichts fruchten wollen, vnd werde ich dahero jr maytt: gnedigsten befelch nach zu leben gehintert.

6. Daß jr königl: maytt: sich genedigst erclären mögten, wie viel regimenter sollen auffgericht vnd bey mir heraußen stehen bleiben, dan ich ja obersten vnd anderer hohen officir benötiget vnd nohtwendig haben muß.

7. Wegen der 4000 man zu fuß, welche zu jr. maytt: diensten die herren Staden General noch her zugeben sich anerboten, vmb welche ich jr maytt: zum andern mahl geschriben, daß sie allhie woll emploiren könte vnd höchst nöttig weren, aber biß dato keine antwort darauf erhalten, sich gnedigst zuerclären, ob man ferner darumb anhalten, oder wie es jr maytt: damit machen wollen.

8. Monsr. Gerßdorff der sich erclăret einen eswaderon zu werben wie auch oberst Pelse vff 300 man zu fuß gelt vnd assignation vff Wilshausen in Westphalen begeret vnd so dan 2 regiment zu fuß iedes von 600 man darauß förderlichst an handt zu schaffen offeriren. Gerßdorff wolte ich nicht gerne außs handten laßen, weilen derselbe absonderlich gute leüthe auß der Laußnitz mit bracht; wie mich darinen zuverhalten.

9. Wegen Christian Preiß heten jr maytt: vhrsach genugsamb selbiges wider an sich zu ziehen vnd befestigen zu laßen, dan viel daran gelegen.

10. Geichfals wegen des ampts Schwabstedt, weilen die Schweden fridtbrüchig worden, ob es dan also in des hertzog von Holsteins händen bleiben, oder, weil ich so nahent dabey, solches wider in possession nehmen solle, welches zu jr. maytt: gnedigsten disposition stelle.

11. Praedentiren die offecirer jn der Glückstadt freye quartir, weilen ihre gage ohne das gering, dawider aber die bürger protestiren vnd sich vff ihre freyheit beruffen; ob jr maytt: ein genedigstes decissium darinnen fällen mögten; weilen ich allerwegen grosen vndanch verdine, kan ich mich nicht vnterstehen solches ohne jr maytt: vorbewust.

12. Weilen mein oberst leutenampt vnd meine andere noch gefangene offecir jn Buxtehude vor keine rantzion erlasen werden, sondern den oberst von der Wie(e)ke, so in der Glückstadt gefangen sitzt, dauor haben wollen, ob sich jr maytt: auch genedigst erclären wolten, ob man solte die außwechßelung machen vnd angehen.

13. Ob jr maytt: sich auch genedigst wollen gefalen lasen den reuers, so ich auff mein regiment (welches ohne meine schult von die Schweden moichelmördisch ruiniret worden) von mich gestellet, mir wider außzuantworten befehlen wolten.

14. Einen guten juguinier, welcher auch höchst nötig, ob jr maytt: beliben wolten von dar einen wo er vbereintzig were, zu mir zu schicken, oder ob ich einen verschreiben solle.

15. Daß jr maytt: auch genedigst gernhen vnd belieben wolten auß Norwegen eine zimbliche quantität von 100 lb. schwere cranaten zuuerschreiben, weilen derselben in Glückstadt ermangeln vnd von Hamburg nichts habhafft sein kan; an Hartz hab ich zwar darnach geschriben, biß dato aber keine antwort erhalten.

16. Tragenter pflichtschuldigkeit nach kan ich jr maytt: auch vnterthenigst zuuerstendigen nicht vnterlasen mit vnterthenigster bite genedigst vff zunehmen,

daß ich vermercke, daß unsere alhiesige hh: commissarien vielfaltig gegen einander lauffen, welches viellerlej confussion verursachet, werden auch der gleinen brodtcommissarien täglich mehr bestellt ohne noht, welche ins gesambt ein groses weg nehmen, vnnd die mitel wol beser emploiret, volck) dauor geworben vnd ein commissari, der ein schreiber etlich hilte, vnmorgreifflich eben das verrichten könte.

17. Beforge ich gar sehr, daß die allirten, nach deme sie allenthalben werden offgezehret haben vnd nirgens keine menage beobachtet vnd etwas außgerichtet wirdt, ehe man sichs versieht, zuruck gehen, durch die marschlender brechen vnd selbe auch totall ruiniren mögten; wie ich mich solches fals zuerhalten. Krenckt vnd schmertzt mich sehr, das die lender verderbet, ganz außgezehrt, vnd nichts außgerichtet wirdt.

18. Was ich wegen meiner tractamenta mich zuversehen haben solle, bite jr königl: maytt: sich auch genedigst zuerclären, vnd lebe ich der unterthenigsten hoffnung, zu ansehung ich mühe vnd arbeit alhie genugsamb, jr maytt: werdens bei meiner ersten capitulation bewenden lasen, vnd wie ich durch den ober anditeur Hemig unterthenigst biten lasen mir auß den Binebergischen gefällen 2000 rda: mögten bezalt, auch denen herren kriegscommissarien mir meine oberſten gage zu roß vnd fuß zu reichen genedigst anbefohlen werden, dan ich die gantze zeit regiments wegen nicht einen ₰ bekommen.

19. Bey dem ampt Hageraw ist auch unterthenigst zu erinern, das ohne jhr maytt: schaden allein auß den gehöltze, so doch vberstendig vnd dazu gehörig, auch durch das fewer vor dieser Zeit ruiniret ist, vnd nicht wider außschlegt, bey 20 oder 30000 rda: wo nicht mehr können gemacht werden; wie sich des wegen zuverhalten, ob man nicht sehen solte, da daselbe zu gelt könte gemacht werden.

20. Vnd nach deme die vestungen in Holstein prouiant an getreidig benötiget, vnd selbiges an itzo jn landt zu Türingen vor geringen preiß zu haben, auch jhr maytt: kein zohl dauon abgefordert werden wirdt, ob zu dem ende vff ein thaler 3 oder 4000 mitel mögten geschafft werden das es zu Magdeburg jn Sachßen offgeschüt würde, vnd gegen den frühling könte jn die vestungen gebracht werden; ob schon solches den h: commissarien jn praesens der herren rähte von mir vorgeschlagen worden, bleiben sie allenthalben dabey, sie wüsten keine mitel dazu; were es nun jhr maytt: genedigster wille, wolte ich ohne sonderbare costen einen factor hiezu schaffen.

21. Weilen die allirten vber beschehenes vielfaltiges ansuchen keine assistentz, damit ich sufficient jns stifft Premen gehen vnd etwa an einen ohrt fuß setzen könte, geben wollen, mutmase ich fast, das sie vielleicht selbst solchen dessein vnd die öhrter selbst gerne ihn ihre hände haben wolten; wan ich aber nur etwas stärcker von volck), vnd könte mir nur mit einen wenigen zu fortsetzung der werbungen geholffen werden, so wolt ich ihnen vorkomen, hinüber gehen, posto fassen vnd mit gottes hülffe einen zimblichen zulauff bekommen.

22. Wan jr königl: mayt: mich begnädigen vnd den meyerhoffe Halle, welcher zwart den herren gouverneur Blohmen zu Renspurg in seiner bestalung vf gewiße condition mit verschriben ist, vor ein thaler 12000 vff abschlag meiner bestalungs gelter mit adelicher freyheit vberlasen wolte, bete ichs unterthenigst zuuerdinen vnd vor eine königliche genade zuvrechnen.

23. Oberst lent: Hagedorn erbeüt sich 10000 rda: vor zu schiffen vnd dauor ein eswateron wohl mundirter reuter zu schaffen, sich auch wo möglichst zu bemühen zu completirung eines volkomenen regiments die mitel mit der condition der widerstatung bey zu bringen.

24. Was e: königl: maytt: vberigens mehr unterthenigst zu hinterbringen, werden dieselbe von zeigern dero general adiudanten Wolff Jacob von Geringen mit mehren vernehmen, dahin ich mich bezihe; vff alle vnd jede puncten förderlichste erclärung auch vnb seine schleunige wider abfertigung, weilen e: maytt:

selbst zum theil viel daran gelegen, bitte. Datum in quartir Lunden den 14/24 November anno 1658.

E. königl: maytt: unterthenigster ꝛc. **Ernst Albrecht von Eberstein.**

Auf der Rückseite: „Memorial vom feltmarschalk Eberstein."

Wehgen des **1.** v. **2.** **5.** punets an die abgesanten zu schreiben. — **4.** Die mittell zur werbung 10000 rthlr: von Gomeß, ordre an Gomez, waß er auß den quartieren ziehen kan, dan die 300 eximirte adeliche pfluge. — **6.** So viehle regimenter, alß er bekommen kan, jehdoch mitt ihrer königl: maytt: vorbewust die obersten zu bestellen. — **7.** Wehgen 4000 man zu fueß, sollen in reich gebrauchet werden. — **8.** Wehgen Gerstorff v. Belsch, seint ihr k: maytt: friedlich, daß er capitulire v. von den geldern ihnen geben, alles auff gnugsahme caution. An Schwerdtfehger die gelder zu zahlen, er nebst den general commissar. — **9.** Christian pryß von ihme zu fatzen. — **10.** Soll Schwabstett in posession nehmen. — **11.** Mitt Gluckstatt pleibet wie vorhin. — **12.** Von der Wyck soll pleiben, die officirs jehgen andere auß zu lohßen, cartel. — **13.** Wehgen des revers wollen ihre maytt: sich kunftigh erklehren. — **14.** Magh annehmen ingenieurs, mineurs, petardirs. — **15.** Granaten wollen ihre maytt: verschreiben. — **16.** Die vnter commissarien seint auff k: befehlich bestellet. — **17.** Nach kriegs raison zu verfahren, die avenuen woll zu versehen, nach mughligkeit zu verhindern. — **18.** v. **19.** Von 2000 rthlr: auß den Sahm (?) holtzungen. Waß an holtz kan ohne ruin verkaufft werden, an die beambten zu schreiben. Ordre an die gen: commissar: wehgen Ebersteins gage. — **20.** Korn auß Düringen zu bringen ist zu weittleufftigh. — **21.** Soll ins hertzoghthumb Brehmen gehen wan er kan. Güldenlow soll seiner ordre pariren. Ordre halten im Lubeckischen. Scharffe ordre an Guldenlow die Lubecker nicht zu incommodiren. Eberstein ordre stellen wehgen der disciplin. — **22.** Von ihren erbembtern v. landen wolten sie nichts alieniren; gleichwoll darauff bedacht sein, er sonst sein contentem: erlangen muhge; muste sich bey jetzigen zeitten patientiren. — **23.** Wollen die conditiones wißen v. sich darauff erklehren.

Nr. 82. **Extract eines schreibens auß Copenhagen non den gen: adjutanten von Goeringen an ihr excll: dem h: gen: feldtmarschalch Eberstein vom 24. 9bris anno 1658.**

E. excell berichte ich hiemit, daß ich gott lob dießen morgen glücklich anhero gelanget, vnd so bald ich auß dem bohte gestiegen, strap fußes zu ihr: maytt: gangen vnd daß an dieselbe gehörige schreiben praesentia ihr: maytt: der königin übergeben. Vnd werden ihr excell: zu meiner geliebts gott rückkunfft mit verwunderen vernehmen, wie leichtfertig dieselbe bey ihr; maytt: von dero wiederfächeren angegoßen worden, alßo daß ihr: excell: nicht vor ein hohes sollen wollen, daß sie mich nicht anhero abgefertiget hetten. Ich habe aber den jehnen die blätter dermaßen auffgestochen, wie der ober auditeur Hennigius in ihr: maytt: gemach mit angehöret, vnd der cammerdiener, secretarj Erich Krag Lehnte vnd der hoffmarschalch dabey gewesen, daß der könig die königin mit starenden augen angesehen vnd darauf gesagt: **Ich dachts wohl, es würde ein hinkender botte nachkommen.** Daß ist gewiß, daß ihr: maytt: die königin ihr: excell: partej trefflich gehalten, wie sie dan auch bey meiner relation dießen schluß machte: **Wußte ichs nicht, daß Eberstein ein ehrlicher man ist; man thut nicht beßer, man laße ihm nur die freye handt; ich wolte, daß die anbringers der teuffel hette.** Dießes war alßo der anfang. Morgen, geliebts gott, mit dem frühesten haben ihr: maytt: mich beschneiden, solte ich ferner audientz haben vnd daß vnterthänigste mit gegebene memorial eröffenen. Aber ohne allen zweiffel wirt der höchste e: excell: zifftigen neider welche gleichwol beßer alß mit (leider) falsche verleumbtung

entdecken vnd jhr exell: trewe oben bleiben. Sonst vernehme ich itzunder, waß vielerley vnd e. exell: nicht allerdings zuträgliche memorial auch von gen: majeur Eckericht vnd seinen assistentz raht capitain . . . . . an jhr: maytt: eingeschicket worden.

Daß ander auß Copenhagen vom 28. 9bris anno 1658.

Bey unser gnädigsten königin habe ich vnterschiedliche audientz gehabt vnd jhr vielerley opinionen benommen, so von e: exell: wiederwertigen ist herein berichtet worden. Absonderlich wolten jhr: königl: maytt: die königin empfinden, ob solte e. exell: vber deß cuhrfürsten taffel offentlich verlautet haben, eß gelte derofelben gleich, ob sie in deß königs von Dennemark diensten weren, oder nicht, welches ich ihr aber gäntzlich benommen. Wo nun solches her kombt werden e. exell: leicht ermeßen.

Auf der Rückseite: „Extract schreibens des general Göhrings an den generalfeldtmarschallck Eberstein."

Gleichzeitige Abschrift im k. Reichsarchive zu Kopenhagen. „Relationes der gouverneurs und commandanten zu Glückstadt", Anno 1658.

Nr. 83. Schreiben Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d Lunden den 14. Jan: anno 1659. Präsent. den 2 Febr. anno 1659.

Eüwer königl: maytt: wolte ich zwar ungerne bey itziger beschwerlichen zeit, da dieselbe ohne dem mit höchst angelegenen überwichtigen dero königl: estät auch reiche, fürstenthumme vnd landen angehenden affairen mehr alß zuviel überheüffet, mit meinen privät angelegenheiten allerunterthänigst molestiren, wann ich deßen ohne nachtheil vnd verkleinerunge meiner bißhero gott lob an allen orthen, da ich mich in krieges und andere bestallungen begeben gehabt, erhaltenen ungekränckten ehren, reputation vnd guten leümuths, so ich auch billich höher alß aller weld gütter ostimire und schätze, hette geübrigt sein können. Alldieweil es aber, allergnedigster königh vnnd herr, ahn deme daß ich verschiedentlich mit nicht geringer hertzenß vnnd gemuths bestürtzung vernehmen muß, daß bey ew: königl: maytt: von eßlichen meinen mißgünstigen wider mein verschulden wider gegebene vrsache und wider die warheit so wohl in schrifftlichen memorialen alß sonsten hinter meinen rucken eines vnd anderß, so mir an ehre, reputation vnd guten nahmen vnleidlich tritt vnd zu nahe gehet, ein vnd vorgebracht worden, welches ich also stillschweigent nicht fürüber gehen oder auf mir sitzen laßen kann, alß ersuche und bitte ew: königl: maytt: ich hiemit allerunthänigstes höchstes fleißes, dieselbe zufoderß allergnedigst geruhen wollen jhro von meinem heimblichen angeber, ehe ich drüber gehöret (:maßen ia billich ist:) keine böse impressiones machen oder zu vnverdienten vngnaden bewegen, im gegentheil aber mir die hohe königl: gnade, welche vmb dieselbe mit lengestem pahrter *) darsetzung aller kräfften ich wider zu verdiehnen ohnverdroßen sein werde, hirinn erweisen vnnd allergnedigsten befehl ertheilen zu laßen, daß mir nicht allein abschrifft von solchen clagen vnd memorialen gegeben, sondern auch meine angeber mit nahmen genant werden, alßdan ich des schuldigen erbiethens nicht alleine fur ew: königl: selbsten, oder weiln sich solches etwan lang verweilen möchte, fur ew: königl: maytt: vornehme ministern etwan dem h: statthaltern h: graffen zu Rantzow, oder wem ew: königl: maytt: dazu gnedigst zu verordnen gefället, mich dergestalt darauß zu verthädigen und zuverantwortten, daß dieselbe vnd menniglich meine vnschuld auch treweiferige befoderungh vnd fortstellunge dero dienste, so viel nur in meiner anvertrawten charge zukommen vnnd an mittel dazu gereichet worden hindangesetzet, alles meines privät interessens gnugsam zu verspüren haben werden. Ich habe mich ohne unzeitigen üppigen ruhnuh nur meiner ehren notturfft nach gegen ew: königl: maytt: zugedencken von jugendt auf biß anhero allemahl in meinem

*) In einer mit derselben Hand geschriebenen Kopie dieses Briefes stehet: lengestgesparter.

dienst vnd amptsverrichtungen also verhalten, daß ich deßen auch an den höchsten örthern gnade ehre ruhmb vnnd danck gehabt, vnnd solte mir darumb zum höchsten beschwer- vnnd bekümmerlich sein, wann ich nunmehr in meinem angehenden alter an meinen ehren, die mir lieber alß mein leben einige verkleinerliche nachrede und kränckung auff mir ohnabgelehnet ersteigen laßen solte. Lebe demnach der allerunterthänigsten zuversicht, ew: königl: maytt: werden mir darinn allergnedigst condescendiren und mich meiner rechtlichen bitte gewehren, auch meiner erweißlichen vnschuldt in gnaden genießen laßen. Würde aber, wie doch mitt gottes hülffe nicht geschehen soll, einige schuld an mir gefunden, so binn ich nach deren überzeügungh darfür zu leyden willig. Stelle daneben ew: königl: maytt: höchsterleuchteten djudication iedoch ohne einige maßgebungh vnnd vnzeitigen vorgriffl allerunterthänigst anheimb, ob deroselben nicht allergnedigst geliebigh von dero vornehmen ministris oder sonsten eine kriegß erfahrne getrewe persohn, die ew: königl: maytt: bestes nutzen vnd frommen fleißig mitsehe, mir zu einem assistentz rahtt, der stettig sich bey mir aufhalte, mit deme ich alles vertrawlich communiciren deliberiren vnnd beschließen könne, vnnd daneben zugleich einen getrewen vnd verschwiegenen von dero bedienten, der alles, waß in berahtschlagung kompt; sampt dem gemachten schluß fleißig protocollire vnd in geheimer verwahrunge bey sich behalte, mir allergnedigst beyordnen. Ew: königl: maytt: hetten darauß nicht allein alle führende actiones iedesmahl allergnedigst zuersehen, sondern wurde eß auch zu sonderbahrer nutzlichen befoderunge dero krieges ästat ohnzweiffentlich gereichen vnd groses vortheil schaffen; stelle aber dieses, wie schon gedacht, ew: königl: maytt: hochstbegabten verstande vnd allergnedigsten disposition billich allerunterthänigst anheimb vnd thue damit dieselbe sampt dero königl: Gemahlin ꝛc.

Ernst Albrecht von Eberstein

Nr. 84. **Schreiben Ernst Albrecht's „aßn jhro königl: maytt: die königin. Sub dato Lunden den 14. Jan. anno 1659."**

Ew: königl: maytt: kann ich meiner ehren notturft halber in vnterthänigkeit vnangemeldet nicht laßen, daß ich von verschiedenen orthen glaubwürdigen bericht erlanget, welcher gestalt bey jhrer königl: maytt:, meinem allergnedigsten könign vnnd herrn, ich durch etzliche heimbliche mißgönner hinder meinem rucken sowohl in memorialen aßs sonsten angegeben vnnd eines vnnd anderß, deßen ich mich doch in meinem gewißen gantz vnschuldig weiß vnnd befinde, wider die warheit bezüchtiget, lebe aber der zuversichtlichen hoffnung, es werden jhro königl: maytt: mir die hohe königl: gnaden, gestalt dieselbe ich darumb allerunterthänigstes fleißes ersuchet vnd gebethen, allergnedigst erzeigen von allen solchen vnverschuldeten aufflagen vnnd beymeßungen zu rettung meiner bißhero gottlob redlich erworbenen vnd conservirten ehre vnd guten nahmens mir nicht allein abschrifft ertheilen sondern auch meine angeber benennen laßen wollen, weil mir aber in specie auch dieses fürgebracht, daß auch bey ew: königl: maytt: ich unverschuldeter weise angetragen worden, ob solte ich mich über der churfürstl: Brandenburgischen taffel öffentlich vnd außtrücklich der worte vernehmen laßen haben, es gilte mir gleich, ob ich dem königh von Dennemarck oder wem ich dienete, vnd aber mir ein solches niemalß in sinn oder gedancken kommen, weniger aber, wie ich mit gott und meinem reinen guten gewißen auch da nötig mit jhrer churfurstl: durchl: und deren hohen generalen vnnd ministern wohl bezeügen kan, niemalß auß dem munde gegangen, dahero mich zum höchsten schmertzet, der ich nach nichtes anderß trachte alß allerhöchstged: jhrer königl: maytt: alle müglichste allerunterthänigste dienste getrewesten fleißes fort zusetzen vnnd zu verrichten. Damit ich nun dieser erdichteten auflage und alles vngleichen verdachts bey ewr: königl: maytt:; falß dieselbe einige ungleiche meinungh, wie ich doch in vnterthänigkeit nicht hoffen will, wider mich gefaßet hetten, auch entledigen vnnd meine vnschuldt an tage bringen möge, alß ersuche ew: königl: maytt: ich allervnterthänigstes höchstes fleißes bittendt, dieselbe wolle mir so gnedigst

erſcheinen vnnd den ienigen, der dieſes wider die wartheit gründe gegen mich außſchütten dürfen, allergnedigſt benennen laßen wolten. Ew: königl: maytt: erzeigen mir daran die höchſte gnade vnd werden dennegſt in der that zu verſpüren haben, daß ich die ſache gegen den verunglimpffer dergeſtalt außführen werde, daß zuſoderſt ew: königl: maytt: und ſonſten menniglichen meine vnſchuldt, vnd daß mir gar zu nahe zu viel vnd vngütlich geſchehen zu verſpüren haben. Getröſte mich alſo zu ew: königl: maytt: allerunterthänigſten erhörungh in meinem recht vnd billigmeßigem geſuch vnnd thue damit dieſelbe ſampt jhro königl: maytt: dero hertzhochgeliebten gemahl meinem allergnedigſten königh vnnd herrn, jhro königl hoheit den erwehlten jungen printzen auch königl: princeßinnen zu langer beſtendiger geſundheit vnd übrigen ſelbſt verlangenden hocherſprießlichen königl: hochergehen der kräfftigen beſchirmung deß allerhöchſten getrewlich, vnd dero beharlichen königl: hulden vnnd gnaden allerunterthänigſt wohlempfelendt verharrende.

Nr. 85. **Schreiben Ernſt Albrecht's an K. Friderich d. d. Heyde den 9. Febr: anno 1659. „Feldtmarſchalck Eberſtäin vom 9. Febr: wegen der begehrten richtigen rolle aller völcker zu roß vnd fueß, vnd der ohne ſein vorwißen vorgenommenen munſterung; überſchicket die copeyen ſeiner vorigen ſchreiben wegen des vermeinten harten angebens. Ps. den 31. Mart 659.“**

Eüwer: königl: maytt: allergnedigſtes rescriptum, deßen datum ſtehet Copenhagen den 18. Januarij, habe jch geſtern ſpäten abendts allererſt mit unterthänigſtem respect zu henden bekommen vnnd ableſendt gehorſambſt verſtanden, daß ew: königl: maytt: dero mercklichen angelegenheit nach eine exacte und richtige rolle aller derer völcker zu roß vnnd fueß ſo wohl der alten alß new zugeworbenen compagnien in vnd außer ewr: königl: maytt: in dieſen furſtenthumben belegenen veſtungen, die Güldenlowiſche trouppen mit eingerechnet, hinein zu ſchicken allergnedigſt befohlen. Wie mir nun ie vnnd allewege nichtes hohers angelegen, alß daß ienige, waß ew: königl: maytt: allergnedigſt befehlen, ſchleünigſt werckſtellig zumachen, alſo habe jch in dieſem fall daran allerunterthänigſt auch nicht manquiren ſollen, kan aber daneben ew: königl: maytt: allergehorſambſt nicht bergen, daß mit beſtellung deroſelben an mich abgehenden allergnedigſten befehlen dermaßen unrichtig vnd langſamb verfahren wirdt, daß jch faſt nicht weiß, waß jch dauon gedencken ſoll, geſtalt dan eben in dieſer gegenwertigen ſache die herrn general krieg commissarij bereits für drey tagen den zahllcommissarium Schwerdtfegern ſampt h: Kay von Alefelten secretario Henrich von Stöcken anhero geſchicket, denenſelben laut beygefügter copey die munſterung anbefohlen, an mich aber deswegen nicht ein wortt geſchrieben, nur daß mir ew: königl: maytt: an ſie die herrnn general krieges commissarios deßhalben abgegebenes rescriptum auch vom 18. passato in copia von jhnen fürgezeiget, daß meinige aber wie oben erwehnt den vierdten tagh hernach allererſt eingebracht worden. Nun wollen ew: königl: maytt: dero höchſterleüchtetem verſtande nach allergnedigſt ſelbſt ermeßen, wie nachdencklich vnd ſchmertzlich es mir geweſen, vnnd waß jch mir für gedancken darüber habe machen müßen, daß ew: königl: maytt:, da ſie mir doch in verſchiedenen deren allergnedigſten rescripten daß absolute vnnd obercommando in dieſen furſtenthümmern allergnedigſt aufgetragen, jch auch demſelben alſo getrew vnnd fleißig, wie für gott, ew: königl: maytt: vnnd der erbahren vnpassionirten welt jch es wohl zü verantwortten getrawe, vnd deswegen meine geführte actiones reden laßen will, allemahl fürgeſtanden, in dieſer ſache gantz nichts an mich allergnedigſt befehlen laßen, auch die herrn general kriegs commissarien nicht ein worth an mich geſchrieben, habe mich ie dennoch aber an exequirung ew: königl: maytt: allergnedigſten befehlichß ſolches nicht irren, ſondern die alhieſige newgeworbene compagnien zu pferde ſo wohl auch die zu fueß, ſo bey mir in den quartieren ſich befinden, darunter auch die zwey newgeworbene compagnien,

so unter meinem regiment gehören, gestern munstern laßen, welche da in dem stande sein, daß sie nach dem die mittel zu selbiger werbungh auß den elephanten Zähnen vnd Zybeth katzen gemachten geldern, wie auch auß diesen quartieren gesuchet werden müßen, vnnd sonst kein geldt dazu gelieffert, verhoffentlich doch paßieren können, wie solches die den abgefertigten zue munsterung zugestelte rollen unndt derer mündlichen bericht außweisen werden: der ander völcker munsterung wirdt annoch continuiret vnd alßdan ohne zweifel vollige relation von den herrnn general krieges commissarien geschehen, da dan zugleich ew: königl: maytt: ich eine richtige designation der gesambten compagnien unter meiner handt allervnterthänigst einsende werde. Ob sonsten ew: königl: maytt: vnd dero hertzhochgeliebten gemahlinnen, meiner allergnedigsten königin vnd frawen, meine den 14. verwichenen monath Januarij abgelaßene allerunterthänigste schreiben zu königl: henden gelanget, muß ich deßwegen in ungewißheit stehen, weiln ich verspüre, daß auch ew: königl: maytt: an mich abgehende befehle so übel bestellet werden, vnnd aus ew: königl: maytt: erhaltenen allergnedigsten rescriptis nicht vermercken kann, daß eüwr: königl: maytt:, seither daß mein handtschreiber von mir hineingeschicket, einige meiner vnterthänigsten eingesandten relationen zu henden erhalten, ob ich schon zum öfftern seither unterthänigst referiret vnd allen bewandtnuß, waß hirauß̈en vorgehet, auch so wohl wie ich es auf der jnsul Alsen fürgefunden, außführlichen gehorsambsten bericht erstattet, habe dieselbige deswegen in copia wider bey zuschließen, vnnd wie darinn erwehnt nochmahln allerunterthänigst zubitten keinen vmbgangh nehmen können, ew: königl: maytt: erweisen mir daran eine sonderbare hohe königl: gnade, wirdt auch mein ehr vnd reputation dadurch ungeschmälert conservirt, vnnd ich so viel mehr angefrischet dero dienste mitt frewdigem gemüthe zuverrichten, bin daneben des aller- vnd vnterthänigsten erbiethens da bey ew: königl: maytt: ich ia so hart angegeben sein solte, daß sie vermeinten, daß einige faute bey mir zubefinden, iedesmahl wan es deroselben also allergnedigst beliebet, für vnparteyschen krieges-erfahrnen so wohl meiner geführten actionen halber rede vnnd antwortung zugeben vnnd solche zujustificiren alß auch von deme, waß ich an gelde gehoben vnnd bekommen, undt wo es wider hinverwendet, schuldigstermaßen richtige rechnung zuthun. Welches ꝛc.

Ernst Albrecht von Eberstein.

Nr. 86. **Schreiben Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. Glückstadt den 20. Febr: anno 1659. „Feldtmarschalck Eberstäin vom 20. Febr: wegen der commission mit ritter Carloffen zu tractiren, wegen der beüte, so sich bey dem auffgebrachten Holländischen steürman Carlof Zießen de Ruyter genandt, gefunden warden. Ps: den 31. Mart: 659.“**

Euw: königl: maytt: muß vermittelst dießem ich allerunterthänigst berichten, gleich deroselben vorhin nicht unbekannt, waß maßen sie im abgelebtem herbst deß verfloßenen 1658 jahrs mir eine newe commission an den ritter Carlof überschicket, dabey aber, daß ich mit ihme auff gewiße weiße zu dienst jhr königl: maytt: von der Guineischen beutte etwaß herzuschießen tractiren solte, allergnädigst anbefohlen haben. Ob ich nun gleich gedachten ritter Carloff zuuerschiedenen mahlen dürch meine schreiben ersuchet vnnd, daß er in persohn hierüber kommen möchte, angemahnet, so hat er dennoch biß dato sich nicht eingestellet, dagegen aber allerhandt außflüchte gesuchet und fürgewendet, endlich weder in persohn zu kommen oder einige vollmacht zu handelen einzuschicken gahr abgeschlagen. Unterdeßen habe seine in Hamburg liegende leuthe advertiret, wie Paul Klingenberg vnd andere mit interessirte einige tractaten im nahmen jhro königl: maytt: mit Carloffen anzutretten committiret wehren. Euwer königl: maytt: stelle ich allerunterthänigst anheimb,

waß ich in diesem passu weiter vornehmen, vnnd ob die newe commission, die ich so bloß zu extradiren billiches bedencken getragen, wieder zurück senden soll.

Negst dießem werden ew: königl: maytt: annoch allergnädigst eingedenck sein, wie bey deroselben angetragen worden, ob solte bey dem für etzlicher zeit aufgebrachten Holländischen steurman, der sich in andergestalt Carlof Tießen de Ruiter genandt, große beute vnnd, wie spargiret, viele tausendenden gefunden worden sein. Nun ist selbiger de Ruiter, nachdem seine mit seinen adhorenten verübte böße thaten offenbahr worden, von etzlichen Holländischen kauffleuthen von Mittelburg auß Seelandt alß seinen principalen allenthalben achterfolget, endlich in der grafschafft Oldenburg vnd zwar auff dem schloße Övelgönne im Budtjadingerlandt incarceriret, da dan auch bey der examination vnd angestellten frage von jhm unter anderen groben mißethaten bekennet worden, wie so gahr keine baarschafft vielweniger silber vnnd dergleichen preciose sachen in seinen zur Glückstadt auffgebrachten güttern geweßen, welches gleich eß auß den anhero gesandten actis et protocollo klar zu ersehen, deß innhafftirten anklägere ebenmeßig albie gestanden, vnnd darauff dieses orts vorhandene gütter nach producirter vollmacht undt gebührlicher quitung abgefodert haben. Die deßwegen eingekommene original documenta können vnd sollen ew: königl: maytt: allemahl extradiret werden. Dieses ist nur der ans licht gekommenen wahrheit zu steur auch zu ablehnung der außgestreweten reden allerunterthänigst angeführet worden. Ew: ꝛc.

Ernst Albrecht von Eberstein.

Nr. 87. **Schreiben Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. Glückstadt den 28. Febr: anno 1659. Feldtmarschalck Eberstäin vom 28. Febr: wegen seines unverschüldeten angebens, vnd daß gen: adjutant Gering sein referent geweßen. Ps. den 31. Mart: 659.**

Eüwer königl: maytt: allergnedigstes zuschreiben vom 7. hujus habe mit gebührendem allerunterthänigsten respect jedoch allererst vorgestriges tages den 26. dieses zuhanden wohl empfangen, vnndt eüwer königl: maytt: allergnedigsten befehligh auf meine eingesandte allerunterthänigste relation (: darinn von nur gehorsambst angeführet vnnd gebethen:) weiln bey eüwer königl: maytt: alß auch jhro königl: maytt: dero hertzhochgeliebten Gemahlin meiner allergnedigsten königin vnnd frawen, jch unverschuldeter weise vngleich angegeben, daß ew: königl: maytt: mir die hohe königl: gnade erweisen meine angeber allergnedigst benennen vnd die wieder mich eingegebene klage, memorialen vnd beschwerungs puncten communiciren und darüber zur verantworttung gnedigst verstatten wolten, daß jch meinen delatorem vnd referenten, weiln ewr: königl: maytt: gantz unbekandt, woher dieser argwohn bey mir entstanden, benennen, oder dafern mir deßfalß etwaß schrieftwürdiges zugekommen, solches allerunterthänigst einsenden vnd ew: königl: maytt: fernere allergnedigste erklehrung darüber gewertig sein solte, mehren einhalts ablesendt unterthänigst vernommen. Solchem eüwer königl: maytt: allergnedigsten befehlig zu gehorsambster folge deroselben jch hiemit unterthänigst nicht bergen sollen, daß dero general adjutant Göhringh, welchen an ewr: königl: maytt: ohnlengst von mir abgefertiget, mein referent geweßen, vnd von demselben mir angezogene angebungh, wie einliegender extract deßelben eigenhendigen schreibenß mit mehrem besaget, von Copenhagen auß in schrifften verstendiget worden. Daß nun solchem nach, weil es kein blosser argwohn ewr: königl: maytt: deßfalß von mir unterthänigst beheliget worden, werden dieselbe nicht vngnädigh empfinden in allergnedigster erwegung, daß mir solches, wie leicht zu schließen, schmertzlich zugemüthe gegangen, weil jch mir in meinem gewißen vnschuldig befinde, vnd daß in befoderungh ewr: königl: maytt: krieges dienste und bestem jch an meiner schuldigsten trew vnnd fleiß zu keiner zeit ichtwaß ermangeln laßen, mit meinen geführten actionibus vnd noch führende actiones, so jch für gott ew: königl: maytt: vnd der gantzen welt gnugsamb zu verantworten mich getraue,

würcklich zuerweisen vnd darzuthun verhoffe. Weil dan bey widerankunfft geb: general adjutanten derselbe mit einer hitzigen schwacheit befallen, daß von demselben deßfalß fernere vnterricht nicht erhalten können, so lebe der vnterthänigen zuversicht, ewr: königl: maytt: nicht in vngnaden empfinden werden, daß bey solcher bewandnuß ich bewogen worden deßwegen bey ew: königl: maytt: mich vnterthänigst zu purgiren vnd dero allergnedigste erklehrung darüber vnterthänigst zu imploriren. Damit nun aber ew: königl: maytt: allervnterthänigst zu tage geben möge, daß es kein bloser argwohn gewesen, darüber deroselben ich so vnterschiedtl: vnterthänigst zubehelligen mich vnterstanden, so thue ewr: konigl: maytt: angezogenen extract mehrgedachten general adjutanten eingenhendigen schreibenß anbefohlener maßen allervnterthänigst einsenden, darauß dieselbe gnedigst abzunehmen, daß er der general adjutant mein delator vnnd referent gewesen, vnnd binn eüwer königl: maytt: ferner allergnedigste erklehrung deßwegen vnterthänigst gewertigh. Dieselbe hiemit ꝛc.

Ernst Albrecht von Eberstein.

Nr. 88. **Schreiben Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. „Haubtquartier Heyde am 21. Martij anno 1659. Eberstein wegen außzahlung der zur milice destinirte gelder, item wegen reichung seiner obersten gage von seinen beyden regimentern zu roß und fueß. Ps. Copenhagen den 2. April anno 1659.“**

Ew: königl: maytt: bey dero höchstangelegenen ihrö königl: estat auch reiche furstenthümben vnd landen angehenden hohen affairen, wormitt dieselbe itzo vberhöüffet, mitt meinen privat angelegenheiten zu behelligen habe mich ohngern vnterfangen, dennoch deßen keinen vmbgang haben können, weilln ich der vnterthänigsten zuversicht lebe, ew: königl: maytt: annoch in gnedigstem angedencken führen werden, wie daß dieselbe dabevohr allergnedigsten befehlig ergehen laßen vnd vnterschiedtlich rescribiret, daß mir wegen außzahlungh aller gelder an dehnen von der militie vnd waß deme zugehörig wißenschafft gegeben vnd ohne mein vorwißen deßfalß nichts veranlaßet, besondern die darvff ergehende ordren zugleich von mir vnterschrieben werden solten; hingegen aber dennoch die von ew: königl: maytt: dem commissario Hinrich von Stöcken ertheilte bestallungh dahin gehet, daß derselbe wegen der auß den quartieren einkommenden gelder, vnd wie dieselbe verwandt werden sollen, alß auch sonsten ew: königl: maytt: vnd dero h: general-commissarien ordren mitt fleiß nachleben vnd folgen soll ꝛc., derowegen ew: königl: maytt: allervnterthänigst vor augen zu stellen ich nötig befunden, wie solches nicht allein vorangezogenen dero allergnedigsten rescriptis vnd dehren obenangeführten wortl: einhalt gantz zugegen, besondern mir auch sehr beschwehrlich fallen wolte, da ich allemahll, wan einem oder ander officier zur werbungh ettwaß außgezahlet werden solte, vnd wegen andern vorfallenden außgaben der h: general commissarien ordre zuforderst darvber einholen solte, derowegen ich der vnterthänigsten zuversicht lebe, ew: königl: maytt: eß bey dero der gelder halber hiebevohr ergangenen allergnedigsten rescriptis eß nochmahlß allergnedigst bewenden laßen vnd deßfalß ermeltem commissario von Stöcken genießenen allergnedigsten befehlig ertheilen vnd ihn zugleich meine anweisung vnd ordren nachzukommen anbefehlen werden. Dennegst zweiffele ich auch nicht, ew: königl: maytt: gleichfalß annoch in vnentfallenem gnedigsten angedencken beruhen werde, welchermaeßen von deroselben mir hiebevohr wegen meiner zweyen regimendter ein zu roß vnd ein zu fueß die obristen gagie allergnedigst versprochen, solchem aber ohneracht ich biß daherö so weenig deß einen alß andern regimendts halber ettwaß genoßen, besondern vff meine bey den h: general commissarien dießfalß gethaene anregung solche erklehrungh erlanget, daß von ew: königl: maytt: sie befehliget mir deßwegen keine anweisungh zu thuen. Nun werden ew: königl: maytt:, da solches geschehen, muthmaßlich bey wehrendem frieden da mitt mir vff gewiße jahres bestallung tractiret gewehsen, solche verordnung gethaen haben; nach dehme eß aber so baldt darvff zur offentl: feindtsehligkeit hinwieder außgeschlagen, vnd dannenhero ich von der ruptur an in steten

krieges verrichtungen begriffen gewehsen, so verhoffe jch nicht, daß ew: königl: mayt: gemeinet sein werden der obristen gagie vff solche beede regimenter mir entziehen zu laßen. Jch hätte zwarn, wehrender zeitt jch in diesen quartieren gestanden, von den monathlich vbergepliebenen geldern sothane gagie zu mir nehmen können, zu beförderungh ew: königl: mayt: krieges dienste dieselbe dennoch zu der werbungh angewandt vnd daß geringste davon nicht genoßen, maeßen ew: königl: mayt: auß meinen vorigen vnterschiedenen allervnterthänigsten relationibus sich gnedigst erinnern werden, daß jch sonsten zur werbungh keine mittell erlanget alß die gelder, so auß den Guineischen güthern vnd wahren gelöset, vnd vbriges alleß zu den geworbenen volckern auß den hiesigen quartieren collegiret. Derowegen ew: königl: mayt: jch mittelst diesem allergehorsahmbst anlange, weilln jch der vnterthänigen confidence lebe, dieselbe zur gegenwertigen kriegeszeitt mir nicht allein solcher beeden regimendter halber alß obristen besondern auch wegen meiner feldtmarschalß chargie meine gagie gnedigst gönnen vnd reichen laßen werden, jn höchstvernunfftigen gnedigsten consideration, daß jch ohne solcher gagie (:weilln genugsahmb bekandt, wie daß beym kriege vff den täglichen tisch vnd den zu dieser zeitt benötigt- vnd haltenden vielem gesinde vnd vbrigen zubehör ein groeßes erfodert wirtt:) ohne einhüeß- vnd zusetzungh meiner mittell solcher gestaldt schwehrlich leben könte, diewilln mitt dem wenigen, so mir wegen meines tisches allhie von der landschafft beygesetzet, bey weithem nicht auß zu kommen weiß, vnd demnach dießfalß furtersahmbe allergnedigst beliebige verordnungh ergehen laßen werden, damitt jch meiner (:jedoch ohn rhumb zugedencken:) ew: königl: mayt: leistenden getrewen dienste halber mich noch in ettwaß zu erfrewen vnd zu getrösten haben möge. Worvber ew: königl: mayt: allergnedigste resolution ich hinwieder vnter thanigst gewertig vnd dieselbe ꝛc. **Ernst Albrecht von Eberstein.**

Nr. 89. **Schreiben Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. „Jm quartier zur Heyde den 8. April anno 1659. Feldtmarschalck Eberstain wegen der zur Glückstadt äuffbringenden prisen, vnd wie es hinfüro damit zu halten. Ps: den 16. April 659."**

Obgleich außer sachen, die eüwer königl: mayt: dienste betreffen, jch dieselbige ungerne behellige, so werde jch dennoch verursachet allerunterthänigst vorzutragen, wie nunmehr, nach dem der Elbe strom vnd andere waßer navigabel. von vnsern zu versicherung der communication auch der auf vnd abgehenden freyen commercien. am meisten aber zu abbruch vnsers feindeß und verhütungh der zufuhr an verdächtige örther auß der vestungh Gluckstadt außgerüsteten schiffen und capern zuweiln ein vnnd andern priesen aufgebracht werden, worüber dan, wie mit solchen vnd dergleichen zu disponiren, so dan wie die repartition zumachen, damit zuforderst eüwer königl: mayt: dabey habendes jnteresse beobachtet vnd darauf den interessenten daß jhrige, es sey klein oder groß, auch zugeleget werde, biß dato noch keine special verordnungh eingekommen; zwar haben die herrnn general commissarij in so weit projectirt vnnd interimsweise anstalt gemachet, daß von allem, so de bonue prise rechtmeßig zuachten, eüwer königl: mayt: der halbe theil, die ander helffte aber wider in zwey theile subvidiret vnd dauon dem gouverneurn undt commendanten einß vnd dauon den schiffleüthen vnd soldaten zu deren unterhalt vnd andern aufgehenden spesen gleichfalß auch ein theil solte gegeben vndt zugeleget werden, dieses nun gleich es mit der gewonheit übereinstimmet auch hiebeuohr bey geführten kriegen alsso gehalten zu sein behauptet werden will, laße jch mir zwar auch gantz gerne gefallen, wünsche vnd sehe auch nichtes lieberß, alß daß eüwer königl: mayt: nutzen auch in diesem wercke gesuchet, der jenige auch, der dazu berechtiget, nicht benachtheilet, jnsonderheit aber daß aller piquanterey vnnd besorgenden vnordnungh, so bey verrichtung der herren diensten höchst schädlich, in zeiten vorgebawet werde, worzu den nicht wenig diehnen würde, wan ewr: königl: mayt: eine allergnedigste erklehrungh vnnß übersenden zulaßen geruhen wolte, welche güter vnd wahren eigenlich für contrabande

zuhalten vnd zu confisciren, zumahln deßfalß allerhandt einwenden will gemachet werden, dabey ich dan ewer königl: maytt: auch allerunterthänigst vnd schuldigster maßen zu selbst eigener dijudicatur und erwarthender allergnedigster verordnungh anheimb stellen wollen, wie es mit dem theil, so ratione deß gouvernements fället, inß künfftig zwischen mir vnd dem commendanten h: general major Eggerichen gehalten werde, jmgleichen wer unter vnnß beeden die fischerey in vnd vmb den graben und den wercken der vestungen, nicht weniger die abnützung deß graßes von den wällen in den revelinen genießen soll, vnnd solche vorhero viel lieber erwartten alß in einige widerliche dispute mich einlaßen wollen, der ohnabgesetzeten unterthänigsten zuversicht lebende, ewer königl: maytt:, gleich sie mir daß gubernament dieser vestungh aufgetragen also auch mit dem jenigen, waß mit fug vnd recht in solchen fällen dazugehöret, mich auch allergnedigst vnd ungeschmälert versehen laßen werden, in so viel mehr, da noch bey vielen in frischer gedächtnüß, wie es für diesem zwischen dem vorigen gouverneurn vndt pro tempore gewesenen commendanten in sothanen casibus gehalten worden, wonon unter andern in voriger zeit bey dem verstorbenen herrn graffen von Pentzen alß gubernatore gewesener hoeffmeister, hernacher voigt zu Hohen Westede, itziger zeit in ewer königl: maytt: diensten zu Copenhagen anwesender Jochim Furst gute nachricht geben vnd die warheit allerunterthänigst eröffnen wirdt. Wie vnd welcher gestalt nun ewer königl: maytt: hirinnen verordnen wollen, erwarte ich billich allerunterthänigst vnnd werde mich demselben gehorsamblich conformiren. Wormit ꝛc.

Ernst Albrecht von Eberstein.

Nr. 90. **Schreiben Ernst Albrecht's an K. Friderich „Geben im quartier zur Heyde den 8. Aprilis anno 1659. Feldtmarschalck Eberstain wegen des general adjutanten Gerings wegzug, bestallung eines andern vnd deßen geworbene compagnie. Ps: den 23. April 659." — Post Script.: Feldtmarschalck Eberstain wegen des brückenbawes zur Crempe worbey ein memorial, waß dazu nöhtig."**

Ew: königl: maytt: habe ich in tiffester unterthänigkeit nicht unvermeldet seyn laßen können, waß maßen der general-adjutant Gering newlicher zeit zwar urlaub nacher Hamburgh zu reisen von mir begehret auch erhalten, nunmehr aber, wie ich glaublich berichtet worden, solche seine reise gar nach Dennemarck zue e: königl: maytt: fortgesetzet haben solle vndt mir davon daß geringste nicht kundt gethan, so ich doch dahin gestellet seyn laße. Weiln ich mir aber dabey die gedancken wohl machen kan, es werde derselbe nebenst denen sachen, darin er mit dem h: general-majeur Eckerich undt dem ober anditeur Henningo von Eitzen itzo stecket, undt die zimblich beschwerlich weitleufftig undt harte an ehren und glimpff gehende injurien auff sich haben, auch etwan seinen auff seine freye compagnie zue pferdt dem vorgeben nach gethanen verschuß undt verlag sonderlich ruhmen undt groß machen, so habe ich meiner obligegenden allerunterthenigsten pflicht undt trewe nach e: königl: maytt: so viel den gerumbten verschuß auff die compagnie betrifft, dan die übrige sachen alß mich nicht angehendt laße ich billig dahin undt an ihren orth zue rechtlicher oder ander außtrag außgestellet, dannoch dieses nothwendig allerunterthenigst eröffnen sollen, daß ich in der nachfrage sowohl von theils seinen officirern alß den unmundirten reuthern bestendig berichtet, daß der general-adjutant ihnen nichts, alß waß sie aus den quartieren bißhero genoßen an gelde oder sonsten gegeben, ohne waß er dem obrist lieutnant Hagedorn fur etzliche zehen von demselben erhandelte reutter entrichtet undt bezahlet, gestalt dan deßen lieutnanten zu außmundirungh der unberittenen vndt unbewehrten der h: obriste Brauhn newlicher tagen die versprochene 500 rthlr. außgezahlett, damit dieselbe dienste zuthun außstaffiret undt beritten gemachet wurden, weiln unß dieser orthen, wie e: königl: maytt: ich schon vor diesem allerunterthenigst berichtet, mit einer solchen freycompagnie gantz nichts gedienet, undt dennoch der general-adjutant so lang diese

injurien sachen unerörttert pleibt, alhier an diesem ortte, zumahln es bey allen officierrn gantz offenbahr undt kundt ist, seine charge undt dienste ohn besorgende weitters weittleufftigkeiten undt ungelegenheiten nicht wirt verrichten undt bestellen können, alß lebe ich der allerunterthänigsten hoffnung, ew: königl: maytt: in ungnaden nicht vermerckenn werde, daß ich inmittelst einen anderen general adjutanten wieder bestelle, damit ew: königl: maytt: nöhtige kriegeß-dienste nicht verhindert sondern muchlichst befodert werde. Thue ꝛc. **Ernst Albrecht von Eberstein.**

Post scriptum. Auch allergnedigster königh vnnd herr. Waß die Cremper in deren mir übergebenen memorial für vorschläge wegen deß bruckenbawß über den stadtgraben süderseits der stadt gethann, darumb burgermeister vnnd rahtt hiebeuohr an euwer königl: maytt: allerunterthänigst supplicirt, solcheß belieben dieselbe auß dem beygefügten anschluß sich allergnedigst referiren zulaßen. Wan dann hirinnen ohne eüwer königl: maytt: allergnedigste veranlaßung vnnd befehl etwaß zu verhengen ich bedencken trage, alß habe eüwer königl: maytt: solch memorial zu dero ferner gnedigsten verordnungh allerunterthänigst einsenden sollen, vnnd bin darüber eüwer königl: maytt: allergnedigsten befehl gewertigh. Meineß unfürgreifflichen ermeßen jedoch unmaßgeblich wolte ich dafür halten, daß selbige brücke nichtes kann hindern, besondern jederzeit gnugsamb defendirt werden. Waß sonsten hirauß̈en paßirt und fürgelauffen, solches haben ew: königl: maytt: auß beygelegter relation mit mehrem allergnädigst zuersehen. Datum ut in literis

Nr. 91. **Schreiben Ernst Albrecht's an K. Friderich „Datum Heyde den 21. April anno 1659. Feldtmarschalck Eberstein bedanckt sich wegen der versicherten königl: hülden vnd gnaden und berichtet, wie eß mit des seeräubers Roleff Eyeßen de Ruyters auffgebrachten beüte eigentlich bewandt. Ps. den 29. April 659."**

Waß eüwer königl: maytt: wegen deß general adjutanten Wulff Jacob von Göhringhß gnedigst zubefehlen geruhen wollen, solches habe auß dero allergnedigstem mit gebührender reverentz zu henden empfangenen rescripto vom 10. ietzlauffenden monathß mit schuldigster unterthänigster observance mehren einhalts vernommen, hette auch so forth ewer königl: maytt: allergnedigsten befehl vnnd will jhm angefüget, wan nicht derselbe ohn mein vorwißen undt yhrlanb nacher Hamburg vnd fürterß nacher Copenhagen seinem außstreweu nach sich zuerheben auß dem quartier schon fürlengst abgereyset wehre. Unterdeßen habe die auß beregtem rescripto ersehene hohe königl: hulde vnnd gnade, krafft welcher ich allemahl, wen sich ia eins oder ander mit ohnwarhafften relationen an mich machen vnd meine zu dienst ew: königl: maytt: biß anhero geführte vnd noch führende actiones ohnbefugt syndiciren wolte, zur verantworttung allergnedigst gelaßen werden soll, auß gerechtesten gemuthe versichert, allerunterthänigst zuerkennen vnndt ewer königl: maytt: hiebuohr nicht allein allerunterthänigsten danck zusagen, besondern ohnabfällig zuvergewißern, daß zu dero diensten ich all mein vermögen, ia leib vnnd leben meiner eüßersten schuldigkeit nach darstellen vnd nicht daß geringste, so dahin abzielet, so viel in meinen kräfften, unterlaßen werde. Betreffent den ohnwarhafften bericht der von dem nunmehr bekandten seeräuber Roleff Tiesen de Ryter vermeintlich aufgebrachten reichen beüthe, so kann für ewr: königl: maytt: ich hiemit allerunterthänigst wohl tretten und allen widrigen zu trotz wohl sagen, daß ein solcheß geschrey falsch vnnd bey des banditen De Ryters aufgebrachten nunmehr aber auf eingesandter vollmacht vnd promotorialen deß Hollendischen residenten Romers schon lengst restituirten gütern kein einziger thaler gefunden, oder daß er da gewesen sein solle, auß licht gebracht worden sey, wie ein solches dieser in der Oldenburgischen graffschafft zur Oevelgönne annoch inhaftirter de Ruiter in seinen anhero geschickten acten selber bekennet, worvn zu mehrer in-

formation ewr: königl: maytt: ich hiebey beglaubte extractus protocolli zusampt dem inventario der alhie gewesenen wahren auch gegen den abfolgh gegebene quittung allerunterthänigst überseñde, auß welchen allen ewr: königl: maytt: allergnedigst ersehen werden, nachdem mahl des De Rytters gantzes part der von dem abgelauffenen schiff vnd wahren nur in $3\frac{1}{2}$ tausendt rthlr. bestanden eine so große reiche beüte, dauon in Gluckstadt nicht ſ... können besondern mehrentheilß in Hamburgh außer den zur Gluckstadt aufgebrachten güttern consummirt, vnd gleich sie so liederlich gewonnen, also noch leichtfertiger weise verpanckettiret sein. Daß ich aber die außer den kasten gewesene von goldt gewirckete altfrnnische scherpe vnnd einen klepper der ohngefehr auf 50 rthlr. geschätzet, der h: general major Eggerich auch ein braunes pferdt vnd zwey paar pistolen sampt einem gestuckten gehenge und einen kleinen güldenen huthschnur auf deß damahln noch unbekandten de Knitters eigenes zulaßen angenommen, ein solches habe ewr: königl: maytt: ich so forth allerunterthänigst referirt; von den in den kasten gewesenen undt gefundenen güttern, maßen man in den übrigen keine restitution nicht einmahl gesuchet, kan ewr: königl: maytt: sonsten allerunterthänigst vergewißern, wie ich von allen etwa aufgebrachten prisen und güttern nie daß geringste zu mir genommen undt in mein hauß kommen lassen, also auch so wenig beregte kasten oder jchtwaß von den güttern zu mir oder in meiner verwahrungh genommen habe. Welcheß alles ewr: königl: maytt: ich zu meiner so wohl alß andern darumter etwa beschuldigten verantwortlungh in allerunterthänigkeit hinterbringen und dem irrigen opinionen der ienigen, so dieserwegen ein widriges anzubringen sich bemühet, der wahrheit zu steür billich begegnen müßen. Euwer königl: maytt: zusampt ꝛc.

Ernst Albrecht von Eberstein.

1659.

Im Anfange des Januar hatten die Alliirten ihre Quartiere in dem Südern Jütland und dem nördlichen Theile Schleswigs, und zwar die Polen unter Czarnetzky bei Kolding, die Kaiserlichen bei Hadersleben und die Kurbrandenburgischen unfern Ribe (Ripen). Zum Angriffe der Festung Friedrichsodde kam es aber vorläufig noch nicht. Im Februar hatte der Kurfürst sein Hauptquartier zu Wiborg. Da man den Herzog Friedrich zu Schleswig-Holstein auf Gottorf, der erst Mitte November 1658 die Neutralität von den Alliirten erhalten, in Verdacht hatte, als lebte er mit seinem Schwiegersohne, dem Könige von Schweden, in heimlichem Einverständnisse, so veränderten die Alliirten im April 1659 ihre Quartiere dergestalt, daß den Kaiserlichen das ihre zu Schleswig, dem Kurfürsten das Hauptquartier zu Tondern, den Polen das ihrige zu Kiel angewiesen wurde (Theatr. Europ. VIII. 1159).

Nr. 92. **Verzeichnuß, wie die allierte armeen biß dato logieret gewesen.**

Im ampte Colding vnd Haderſchleben stehet der general Schernitzky mit denen bey sich habenden volckern. — Zwischen Haderschleben vnd Apenrade logieret der hertzogh von Weimern mit 1000 commandirten deutschen vnnd 1000 commandirten Polniſchen reutern. — Der district zwiſchen Apenrade vnd Flenßburgh, sonſt Sondewitt genandt, iſt reserviret zum Sunderburgiſchen attacque, geſtaldt dan alle volcker anietzo darinnen logieren. — In Angeln lieget die gantze keyſerliche vnd Brandenburgiſche cavallerie außerhalb 3 regimenter. In Schwantzen alſe zwiſchen Schleßwiegh vnd Eckelenförde nebenſt dem ampte Gottorff liegen die zue der attaque vor Gottorff commandirte jnfanterie, vnd iſt daß vbrige dem Schleßwiegiſchen general ſtab assigniret.

Im Denischen walde nebenſt allen an der Eyder liegenden adeligen gütern logieret die artollerie nebenſt 10 compagnien zue fueß. — In Eckernförde, Kiehl vnnd Pretz logieret die gantze infanterie. vnd iſt jhnen zum hulff quartier zugeleget daß ampt Hutten, ampt Bordeßholm, Neumünſter vnd den Plönſchen districtj. — Hinter Pretz biß Lutkenburgh ſchließen die quartieren vnd logieren die zuvohr erwehnte 3 regimenter keyſerliche reuter.

Daß rechte hauptquartier nebenſt der hoffſtaett logieret jn Flenßburgh. — Die beden feldtmarſchallen nebenſt den andern generalen logieren in Schleßwiegh. — Die hoffſtatt hatt Eyderſtette nebenſt dem ſtab erhalten. — Und der general ſtab daß ampt Tundern zue jhren vnterhalt genommen. — Vorbehaltlich daß auß allen ortern, ſo nicht wurcklich beleget, ſo wohl daß proviant zum teglichen vnterhaldt alß daß getreide zum haupt magazin muß verſchaffet werden.

Nunmehr nachdeme die gantze armee im marſch nach Jüdtlandt begriffen, nimpt die cavallerie den marſche an der oſt kandten, vnd die jnfanterie an der Weſt kandten durch daß ampt Tundern, Mehl Tundern vnd ſo fort nach Ripen.

Nr. 93. **Schreiben Ernſt Albrecht's an K. Friderich d. d. „Lunden den 14. Jan: anno 1659. H: feldtmarſchalck Eberſtain 1) wegen haltung guter kriegsdiseplin über die Güldenlowiſche troupen. 2) Sonderburgiſche beſatzung. 3) Der hertzoginnen geſuchte neutralität. 4) Majeurs charge bey dem Eckerigſchen regiment. 5) Oberſten Güldenlowen vnd oberſten Langen regimenter mit tüchtigen obriſten zu verſehen. 6) Hauptman Fuchſen ſtall abzubrechen. 7) Attacquirung Friederichsodde. 8) Wegen der werbung. 9) Dr. Sperlings erlaßung. Ps: den 31. Jan: 659.“**

Eüwer königl: maytt: ꝛc. rescriptum vom 10. Xbr: deß abgelebeten 1658. jahrß habe ꝛc. am 10. dieses hieſelbſten ꝛc. empfangen unnd eüwer königl: maytt: allergnedigſten befehligh wegen des fehl: general leütenant Güldenlow alß auch obriſten Güldenlowen beeden regimenter zu roß allerunterthänigſt breitern einhalts vernommen, welchem allergehorſambſt nachzuleben an obliegenden meiner allerunterthänigſten ſchuldigkeit nichts erſtzen laßen werde, ſonſten nicht ohne, daß von der new geworbenen gedacht: beeden regimentern vntergehörigen reüterey in den von ew: königl: maytt: assignirten quartieren ſehr übel gehauſet vnnd allerhandt vnverantwortliche procedures vorgenommen worden. Zwar habe ich nicht unterlaßen wohlmeinliche errinn- vnnd anregung zuthun, daß beßer disciplin undt ordre in angeregten quartieren alß auch ſonſten mögte gehalten werden; weiln ich aber von eüwer königl: maytt: deswegen nicht beordert geweſen, habe ohne special befehligh ſelbiger regimenter mich weiter anzunehmen bedencken getragen. Nachdehme nun ew: königl: maytt: allergnedigſt gefallen mich deswegen gewißen allergnedigſten befehlig beyzumeßen, habe jch ſo forth ſothanen allergnedigſten befehligh zu gehorſamber folge, daß in den quartieren hinfüro gute ordre und disciplin gehalten werden ſoll, an gemelten obriſten Güldenlow vnd den obriſtl: von dem alten Guldenlowiſchen regiment geſchrieben, werde auch fürters ſelbiger regimenter mich beſtermaßen annehmen vnnd deswegen ew: königl: maytt: allergnedigſten befehligh nachzuleben mich ſchuldigſtermaeßen befleißigen und angelegen ſein laßen.

Lebe jm übrigen der vnterthänigen zuverſicht, eüwr: königl: maytt: werden meine newlichſte unterthänigſte relationes vom 6., 7. vnndt 11. Xbr: deß abgelebten 1658. jahrß ſo wohl jüngſt vom 5. dieſes zu dero henden empfangen, vnd waß darinn wegen beſatzungh des hauſes Sonderburgh alß auch ſonſten allergehorſambſt hinterbracht, mehren einhalts gnedigſt vernommen haben.

Weiln dan nun von Sunderburgh von hauptman Lüttgenß, daß die darauf gelegene beſatzung bey ſeiner ankunfft quitieret vnd jhme daß hauß ſampt zugehörigen poſten eingeräumet vnd angewieſen jch benachrichtiget undt dabey von ſelbigen verſtendiget worden, daß jhr churfürſtl: durchl: jhr fürſtl: gnd: der

hertzoginnen von Sonderburgh an die handt geben laßen, daß sie bey dem könign von Schweden die neutralität suchen könte, vnnd da sie solche daselbsten erhalten, auch an jhrer seytten vnd bey ew: königl: maytt: durch unterbawungh jhro furstl: gnd: Hertzog Ernst Güntter dieselbe leichtl: erlangen würden. Weiln nun meines ermeßens selbiger orth alß eine dem feinde sonderlich bequemer gelegener sechaffen, ob schon der königh von Schweden zu dem ende die neutralität einwilligen würde, damit dieselbe bey ew: königl: maytt: auch erhalten, vnd die besatzungh darauff hinwider von dannen genommen werden mögte, der feindt dennoch nicht aus henden laßen, besondern dahinn ufs chiste wider spielen werde, daß er denselben hinwider zu seiner devotion erlangen möge, alß habe ew: königl: maytt: hieruon allerunterthänigste eröfnungh zuthun meine schuldigkeit befunden ew: königl: maytt: hocherleüchtetem fernererm reiffen erwegungh, dieweiln ew: königl: maytt: estät zum fall der feindt ged: orth vnnd sechaffen sich wider bemechtigen solte, höchst praejudicirlich alles ohnfürgreiflich vnd ohne einige maßgebungh allergehorsambst anheimb verstellende, jn deßen jch mich fürdersambst in persohn nacher Sonderburg überheben den orth selbsten besehen vnd daselbst in einem vnd andern nötige anstalt machen laßen werde.

Und weiln auch wegen interims besatzungh deß majeurs charge unter dem itzo ad tempus zusammen gezogenen Eckerischen regiment einige jalousie vnd mißverständnüß erwachsen, weiln der general majeur Eckerich fürhabenß Georg Hollingh, welcher im stiefft Brehmen unter jhm alß majeur commendirt, gleichwohl aber nicht fürgestellet sein soll, vnnd anitzo eine compagnie wider zu commandiren hatt, dazu zu employren, welchem vom hauptman Jsenach aus dem fundament, daß er so lange jahren in ew: königl: maytt: dienste gestanden vnd viel lenger alß ged: Hollingh wie ältster capitain an stath majeur commandirt, auch von ew: königl: maytt: wegen seines avencement uff fürfallende begebenheit allergnedigste schrieffliche anwartungh undt zusage in händen hatt, contradiciret, allergnedigst wollen gehalten haben.

Dieweiln auch wegen deß obersten Güldenlowen vnd sehl: obristen Langen regimendt zu fueß jch hiebeuohr bey ew: königl: maytt: allerunterthänigste erinnerung gethan, ob dieselbe itziger leüfften bewandtnüß nach nicht hinwider mit tüchtigen obristen zu versehen, damit man derselben sich uff erfodern so viel do beßer zubedienen, darauf jch gleichfalß annoch allergnedigste resolution erwartte, alß geruhen ew: königl: maytt: beswegen gewißen allergnedigsten befehligh abzugeben, wann etwa zu besetzung solcher chargien deüchtige cavalliers sich angeben, welche die regimenter zu completiren anerpietig wehren, ob dieselbe dazu zu employren vnnd zu bestellen, oder waß ew: königl: maytt: deßwegen sonsten allergnedigst guth befinden.

Alß auch ohnlengst hiebeuohr hauptman Fuchß in der Glückstättischen guarnison ohne mein vorwißen vnnd consens sich unterstanden uff dem marckte daselbsten an der newen courteguardie in meinem abwesen ein stall zuerbawen, so jhm hinwider abzubrechen anbefohlen, dieweil es gar übel auff dem marckte gestanden vnnd an keinem orth gebreüchlich, auch die burgerschafft (:gegen denselben er hauptman Fuchß uff mein consens sich berufen:) dagegen protestirt, wie aber die burgerschafft bey mir daiegen eingekommen, so habe denselben hinwider zu verstehen gegeben, daß er mir darumb nicht gefraget, vnd jhm gemelten hauptman Fuchß solchemnach wie obberührt anbefohlen denselben wieder abzubrechen, da er sich gegen mir auff des general majeur Eckerichen einwilligung beruffen. Weiln dan ein stall an der courteguardie sehr übel accordiret, vnd der geruch von pferden den officirer vnd soldaten in der wacht eine sondere beschwerde sein würde, derselbe sich aber dennoch vernehmen leßt, selbigen orthes ufs new den stall hinwider uzzuführen, so habe ew: königl: maytt: allergnedigste befehlende meinungh hierüber mich erholen sollen, derselben gehorsambst ohne einige maßgebungh allerunterthänigst anheimb stellende, ob dieselbe an ged: orthe bey so bewandten vmbstenden sothanen wider-

aufführung eines stalles verstatten, oder waß ew: königl: maytt: deßwegen allergnedigst befehlen wollen.

Sonsten ew: königl: maytt: ich auch allerunterthänigst ohnberichtet nicht laßen sollen, daß die allijrte mit verhoffeter attaquirung der vestung Friederichßödde annoch sehr tardiren, vnnd alles so gar langsamb von statten gehet, daß er hoch zubeklagen, zumahln mir auß dem hauptquartier zu Ripen vom 4. dieses verstendiget wirt, daß den fueß völckern mit der artiglerey daß unbestendige gewitter an jhrer marche uffgehalten vnd verhindert habe, da dieses noch hinzugekommen, daß die in der gegendt befindtlich gewesene brucken vom feinde abgeworffen vndt verbrandt, theilß auch nach reparirung vom waßer wider nider gerißen worden. Dannenhero sich verursachet, daß sie geb: vestung nicht gar nahe kommen oder etwaß hauptsachliches daiegen vornehmen können, daß es also zu leider baldt hier baldt dorthan ermangelt vnd derowegen nichtes außgerichtet, besondern gahr, weil der h: generalfeldtmaarschall Montecuculi vnd der furst von Anhalt mit 4000 pferde den 2. dieses den orth vnd die situation in augenschein zunehmen außgegangen (:deren kleine vortrouppen etwa ein meilweges von Friederichßödde in der nacht an eine Schwedische partey von 300 pferde gekommen, welche sie dergestalt ohne sonderlichen widerstandt chargiret haben, daß außer den gepliebenen vnnd gefangenen sehr wenig dauon gekommen, maßen die zuentrennen verhofft, den Polacken in die hende gefallen sein, welche jhrer gewonheit nach jhnen einen kurtzen process gemacht haben, wie dan obristl: Strcithorst vom Königßmarckischen regiment undt ein majeur neben 4 rittmeistere, 2 lentenants vnd viele andere unterofficiir neben andere mehr uff der stelle geblieben sein sollen:) vermeldet wirt, daß der orth so besetzet vnd beschaffen befunden, daß man nicht leichtlich etwaß darauff tendiren würde, es mögte sich dennoch endern.

Waß ferner die hiesige werbung betrifft, wirdt zwar dieselbe mit dehnen mitteln auß hiesigen quartiren immermehr können gezogen werden, schuldigst-eusserstem fleiß fortgesetzet; weiln aber sehr wenig über die verpflegungh der in den quartieren stehende völckern zur werbungh monahtlich übrig, vnnd die general commissarij biß annoch alles meiner errinnerungh vnd anregungen ohnerachtet mit keinen werbgelder mir an die handt gegangen, alß muß die gute vnd itzo kostbahre zeit, da noch einige völcker gerichtet werden vnd man sich dadurch in etwaß in verfaßungh setzen könte, vergeblich vorbey streichen laßen. Immittelß aber an Schwedischer seytten im ertzstieft die werbungh mit ernst fortgesetzet vnd ein corpus zu richten daß äußerste angewandt wirt.

Ew: königl: maytt: allergnedigsten befehlig ich auch allergehorsambst einholen sollen, wie dieselbe mit dem ohnlengst zur Glückstadt angehaltenem medico Dr. Sperlingh eß allergnedigst wollen gehalten haben, weiln derselbe hiebeuohr uff des probsten des adl: closters Ytterßen Gosche vonn Buchwaldten vnd burgermeister vnd rahtt der stadt Hamburg vorschreiben vnnd einstendiges anhalten der seinigen uff eine zeit, daß er in deßen nacher Copenhagen schreiben vnnd bey ew: königl: maytt: seine dimission allerunterthänigst solicitiren auch bey habende vornehme patienten einige eur verrichten können, gegen schriftliche caution auß dem arrest erlaßen, darein er aber, weiln er immittelß von ew: königl: maytt: nichtes beygebracht, sich zur Glückstadt wider eingefunden, vnd nun eüwer königl: maytt: geheimbter vnnd landtrath vnnd statthalter in hiesigen furstenthümmern der h: graff Rantzow vnd der kayserl: cammerrath vnnd resident Plettenbergh so wohl gemelter von Buchwaldt vnnd burgermeister vnd rahtt der stadt Hamburg uffs new bey mir in schrifften eingekommen vnd ansuchung gethann, daß gemelterSperlingh zu oberwehntem ende noch ferner uf ein pahr monath gegen caution möchte beurlaubet werden, ob derselbe solchem anbegehren nach uff gebührende schrieftliche caution noch weiter soll dimittiret oder ferner persönlich in arrest verwarlich gehalten werden soll, zumahln ohne eüwre königl: maytt: allergnedigsten expressen befehligh jch denselben ferner nicht von hinnen dimittiren werde, worüber ew: königl: maytt: allergnedigsten befehligh vnnd erklehrung hinwider gewertigh. Dieselbe ꝛc. **Ernst Albrecht von Eberstein.**

Nr. 94. **Schreiben Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. Glückstadt d: 22. Januarij anno 1659. „Feldtm: Eberstein weßgen der mitt ß: Nicalao Clüver getroffenen capitulation. Ps: den 3. April 1659."**

Ew: königl: maytt: wirt annoch in gnedigstem angedencken beruhen, welchermaßen dieselbe ohnlängst vff allerunterthänigstes ansuchen deß wachtmeisters leutenambts zur Crempe Nicolaj Klüversz, gnädigsten befehl ergehen laßen, daß demselben die zu dienst ew: königl: maytt: vnnd fortsetzung dero bawwehsens in der vestung Crempe von ihm verschoßene gelder, wan seine deßfallß herausgegebene rechnungh beleuchtiget vnd von mir vnterschrieben, weillu er dieselbe zu befoderung dero kriegs dienste zu der werbung hinwieder zu employren sich anerbotten, auß den Steinburgischen amptsgefällen von dem amptschreiber Steinman hinwieder restituiret vnnd bezahlet werden solten. Wan dan solchem nach gemelter Klüwer die vermüege angezogener nachgesehenen subscribirten rechnung verschoßene gelder zu folge e: königl: maytt: allergnädigsten befehlich empfangen vnd darvff im nahmen ew: königl: maytt: ich mit demselben derogestalt, daß er zu allerunterthänigsten dienst e: königl: maytt: ein compagnie fewerröhre von ein hundert köpffe ohne officirer und deren knechte zu versterckung der Crempischen guarnison richten und werben vnd die dazu erfoderte werbgelder verschießen solte, capituliret vnd geschloßen, dehme zu folge er auch allbereits bis vff 70 köpfe die compagnie gebracht, so habe sothane mit gemeltem Klüvern auffgerichtete capitulation ew: königl: maytt: hierbey in copiâ vidimatâ allerunterthänigst einsenden sollen ew: königl: maytt: dabey allergehorsambst anheimb verstellende, weilen mehrermelter Klüver sothane werbende compagnie vnd bey der Krempischen guarnison alß stadt majeur gerne commendiren vnnd vorgestellet sein wolte, dannenherö er mich vmb gegenwertige meine allerunterthänigste recommendation pittlich angelanget, ob dieselbe in allergnädigster consideration deßelben hierunter erweisende allerunterthänigste devotion, und dieweillen er mit seinem angenommenen lieutenambt Clauß Mohren gewehsenen fendrich der Kremper marsch außschuß alßo capituliret, daß derselbe nur bloeß lieutenambts gage zu genießen und die wachtmeister lieutenambts chargie dabey zugleich ohne entgeldt oder absonderlichen solario vertretten und obwartten soll, daß alßo ew: königl: maytt: â dato vff wachtmeister lieutenants gage in der vestung Crempe keinen ferneren anstaldt machen zu laßen vnd selbige zu anderer officirer solarirung anzuwenden, jhn mehr gemeldten Klüvern Nicolaum Klüvern mit dem stadt majeurs titull, vnd daß er der Crempischen guarnison also vorgestellet werden möge, allergnädigst begnadigen wollen. Ew: königl: maytt: zusambt ꝛc. **Ernst Albrecht von Eberstein.**

Nr. 95. **„Copia der wahren originall bestallung oder offentlichen capitulation" vom 21. Jan. 1659.**

Dero zue Dennemarck Norwegen königl: maytt: bestalter general feldt marschall, gouverneur dero vestungen undt milice in den fürstenthümern Schleßwiegh Holstein, drosten zum Pinnenberg undt oberster zu roeß undt fues, jch Ernst Albrecht vonn Eberstein auff Gehoffen undt Paßenburg erb- undt gerichtsherr wie auch einhaber der ämpter Leünungen undt Mohrungen. Füege männiglig hiemit zu wißen, welcher maßen im nahmen ihro königl: maytt: vorallerhöchstgedt: jch heüt dato mit dem edlen vesten undt manhafften herrn Nicolao Klüuern, jtzigen königl: hausvoigt, proviant commissario, undt wachtmeister lieutenandt zur Crempe nach folgender gestaldt tractiret und capituliret habe, daß derselbe zu mehr allerhöchstgedt: ihro königl: maytt: krieges dienste noch zu seiner itzo bedienenden chargen eine compagnie feür röhre von ein hundert köpffe ohne officirer und deren knechte inner zwey monathen richten undt werben und in den assignirten quartieren ohnfehlbar lieffern, hingegen von jhro königl: maytt: uff jeden mann acht reichsdaler oder anstatt selbiger werbgelder einer ander königl: begnadigungh zuerwarten haben, auch die compagnie all steht in der vestung Crempe vorbleiben, vndt er dieselbe unter seinem comando behalten, nicht weiniger die compagnie auch mit gewehr spiel undt fähnlein, gleich

andern compagnien wiederfährt, der gebühr versehen werden, undt der knechten verpflegung, wann deswegen präsentations zetteln vom königl: zahl commissario oder commendanten mehrerwehnter vestung in dem quartier geliefert, seinen anfangh nehmen, jedoch nur sechs wochen continuiren soll. Zu vhrkundt deßen er besage seines absonderlichen reverses sich hiezu verpflichtet undt ich gegenwertige capitulation mit meiner eigenhändigen unterschrifft undt auffgetrückten angebornen pittschafft bestättiget. Signatum Glückstadt den 21. Januarij anno 1659.

Ernst Albrecht von Eberstein.

Nr. 96. **Schreiben Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. Glückstadt den 23. Jan: anno 1659. „Feldtmarschalck Eberstäin: 1) wegen des gen: adjutant Geringen ankunfft mit der königl. resolution auff deßen verschiedene memorialen vnd deßelben schwacheit. 2) Wegen der quartiere. 3) Obr: Braunen werbung. 4) Ordre an Gabriel Gomez wegen der 10 000 rthl: nicht eingelieffert. 5) Völcker nachm Kieß commendiret. 6) Schwabstete in possession zu nehmen. Ps: den 31. Jan: 1659.“**

Ew: königl: maytt: vber die meinen bey dero general adjutanten vnd oberauditeurn allervnterthänigst eingesandten memorialen inserirte puncten ertheilete allergnedigste resolutiones vnd befehlig habe ich auß dero am 18. dieses bey wiederankunfft deß general adjutanten mitt gepührender allervnterthänigsten reverentz allhie, weilln ich gleich auß den quartieren hieselbst angelanget wegen befahrenden vbersetzungh einiger feindtl: völcker auß dem stifft Brehmen (:deßfalß einig glaubhaffte gerucht außgebrochen:) vmb dagegen behueffige anordnungh zumachen, zu händen empfangenem allergnedigsten rescripto vom 4. Xbris deß abgelekten 1658. jahreß breitern einhalts ersehen vnd vernommen, werde auch obliegender meiner allervnterthänigsten schuldigkeit nach angezogenem königl: rescripto mich in allem gehorsahmbst genueß bezeigen vnd ew: königl: maytt: allergnedigsten befehlig schuldigste folge zu leisten in darstreckung eüersten vermögenß nichts erwinden laßen. Sonsten aber, seitherö ew: königl: maytt: ich mitt beregten memorialen allervnterthänigst behelliget, sich in einem vnd andern allbereith geendert.

Dieweilln ew: königl: maytt: obristen Dibbern hieselbsten auch sein quartier angewiesen, auch noch andere anweisung vff mehr örther geschehen sein, dannenherö ich zu folge ew: königl: maytt: allergnedigsten befehligh mitt obristen Braun wegen richtung eines regimendts zu capituliren annoch anstehen muß, zumahlen ich nicht sehe, wor demselben munsterplatz vnd quartier anzuweisen, dieweilln im Nordertheil Dittmarschen keine quartieren vbrig, gestaldt dan allbereith einige compagnien zu pferde nach ew: königl: maytt: Süedertheill Dittmarschen verleget werden müßen, vnd vbrige ew: königl: maytt: hiesige marsch örther zu derö guarnison vnterhaltt ohnentbehrlich frey verpleiben müßen, dahin dann ew: königl: maytt: in dero hiebevohr abgelaßenem allergnedigsten rescriptis selbsten ziehlen. Zum fall aber bey jhr churfurstl: durchl: zu Brandenburg zuerhalten, daß dieselbe noch ein orth vff ein compagnie zu pferde zum quartier vberlaßen vnd einräumen wolten, könte geb: obristen Bruhnen werbende compagnie dahin verleget vnd derselbe allso auch employret werden, gestaldt ich vff solchen fall den obristl: Geerstorffen zu disponiren mich bemühen wolte, daß derselbe mitt seiner esquadron vnter jhm stehen, damitt gemelter obrister allso zum regimendt gelangen mögte. Sonsten ich zu dieser zeitt bewandten vmbständen nach gantz kein mittel absehen, wie derselbe accomandiret werden kan, zumahlen ew: königl: maytt: mitt vberflüßigen offteiern, wan dieselbe wegen mangel der quartieren keine völcker haben, vnd zu forthsetzungh der werbungh keine mittell sich befinden, gahr nicht gedienet.

Im vbrigen des general adjutanten mir von Copenhagen eingesandte schrifftliche bericht mitt ew: königl: maytt: erhaltenem vorberegten allergnedigstem rescripto in einem vnd andern nicht allerdings vbereinstimmet, deßwegen ew: königl: maytt: kunfftig, weilln der general adjutant bey seiner ankunfft allhie mitt leibeß schwach

heitt befallen, daß bey solchem seinem schwachen leibeß zustandt keine richtige erklehrungh von jhm zuerlangen, fernere allerunterthänigsten bericht erstaten. Betreffende sonsten die von ew: königl: maytt: an derö general factorn Gabriel Gomern wegen erlegungh zehen tausend reichsthaler allergnedigst abgegebene ordre, selbige ist mir nicht zu händen gelieffert, besondern von jhm dem general adjutanten auß Lübeck an denselben nacher Hamburgh abgefertiget worden. Daneben ew: königl: maytt: auch allerunterthänigst ohnverhalten sein laße, daß ich ein compagnie zu pferde vnd 2 compagnie zu fueß nacher Kiehll commandiret selbigen orth, dieweilln der könig von Schweden, wie verlautten wollen, darvff absehen wieder haben soll, zu besetzen vnd in acht zunehmen; werde auch so baldt müeglich, vnd nurten die frost auß der erden, daß man arbeithen vnd post faßen kan, bey meiner wiederkunfft von Sonderburg ew: königl: maytt: allergnedigsten befehligh zu gehorsahmber folge gleichfallß einige völcker nacher Schwabstedt commandiren, welche daselbst possession nehmen vnd post faßen sollen, welches ꝛc.

Ernst Albrecht von Eberstein.

Post scriptum. Auch allergnedigster königh vnd herr. Geruhen ew: königl: maytt: allergnedigst zu vernehmen, waßgestaldt jch benachrichtiget worden, daß nunmehr von den allijrten (:welche für etzlichen tagen deß Königsmarcks capteinleutenandt mitt etzliche pferde nahe für Friederichsodde bekommen, vnd dieweilln sie kundtschafft erlanget, daß in Friederichsodde groeße noth vnd confusion sich befinden soll:) resolviret sein soll, jstgeb: vestungh mitt ernst anzugreiffen, vnd daß sie deßwegen itzo in werck begriffen sein soll. Ob selbiges will continuiren, vnd endtl: ein effect darauß erfolgen, werde ew: königl: maytt: mitt nehestem allergehorsahmbst verstendigen. Dabey ew: königl: maytt: allerunterthänigst nicht pergen sollen, daß jch wegen erhebungh der zehen tausend reichsthaler, deßfalß ew: königl: maytt: bey dem general adjutanten an derö general factorn Gabriell Gomern allergnedigst rescribiret, welches königl: rescriptum aber, wie in beykommender meiner allerunterthänigsten relation bereits angeführet, mir nicht zu händen gekommen, besondern von dem general adjutanten seinem vorgeben nach auß Lübeck nacher Hamburg vbergefertiget, den königl: zahlleommissarium Johan Schwerthfegern an jhn erwehnten general factorn nacher Hamburgh abgeschicket; bey deßen heutige wiederankunfft aber vernehmen muß, daß ged: e: königl: maytt: general factor von erhaltungh angezogenen königl: rescripti vnd von anweisungh vff einige gelder nichts wißen will. Weilln dan der general adjutant so gahr schwach, daß keine eygendtliche erklehrungh von jhm zuerhalten, mitt waß gelegenheit derselbe sothan königl: rescriptum abgegeben, vnd ob er richtigen insinuation versichert sein können, so habe ein noturfft befunden ew: königl: maytt: davon allerunterthänigste eröffnungh zuthuen. Datum ut in literis.

Nr. 97. **Schreiben Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. „Haubtquartier zu Lunden am 26. Jan: anno 1659. Feldtmarschalck Ebersteins erklärung wegen der 3 compagnien zu roß, so er dem general major Hauß von Ahlefeldt überlaßen will. Ps: den 22. Febr: 659.“**

Ew: königl: maytt: allergnedigst befehlende meinungh wegen der noch vbrigen drey compagnie zu roß von meinem regimendt, daß selbige dem general majeur Hanß von Alefeldten abtreten vnd vberlaßen mögte, habe jch von dem oberauditeurn Henninguß von Eitzen bey deßelben newlichsten wiederankunfft mitt mehrem allerunterthänigst vernommen. Weilln nun mir gebühren will ew: königl: maytt: allergnedigsten befehlig gepürende folge zu leisten, so selbsten verstelle billig ew: königl: maytt: allergnedigsten disposition anheimb, wie dieselbe es mitt ged: compagnien wollen gehalten haben; da aber ew: königl: maytt: mir die hohe königl: gnade wiederfahren vnd meine leibcompagnie mir noch weither laßen wolten, weilln jch selbige, wie ew: königl: allergnedigst bekandt, in schlechtem stande vnter meiner com-

mando erlanget vnd nicht sonder mühe in solchem stande, darin selbige annoch sich befindet, gebracht, hätte ich darumb allerunterthänigst zu pitten, vnd wurden ew: königl: maytt: mir darunter eine besondere hohe königl: gnade erweisen. Dieselbe ꝛc.

Ernst Albrecht von Eberstein.

Nr. 98. **Schreiben Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. „Flenßburg den 29. Jan: anno 1659. Feldtmarschalck Eberstäin vom 29. Jan: wegen accommodirung des obersten Henning Lützowen. Ps: den 31. Mart: 659.“**

Euwer königl: maytt: kann ich unterthänigst nicht bergen sollen, waßmaßen mir von obersten Henning Lützow an heüte, wie ich auff der reyse nacher Sunderburg begrieffen vnd unterwegens gewesen, von ew: königl: maytt: geheimbden vnd landrath auch stadthaltern herrn Christian graffen zu Rantzow ein verschloßenes schreiben sampt extract ew: königl: maytt: an se: gräfliche excell: sub dato Copenhagen den 9. Xbris abgewichenen 1658. jahrß seinetwegen abgelaßenen rescripti in persohn überreichet, in welchem angezogenen des h: graffen schreiben gesagter oberster, daß in ew: königl: maytt: allerunterthänigsten diensten er fürters employret werden möge, mir fleißigst recommendiret worden; weiln dan auch beregter extract ew: königl: maytt: allergnedigsten rescripti dahinn gehet, daß dieselbe jhn ermelten obersten zu accommodiren allergnedigst gemeinet, vnd er sich nurten deßwegen bey mir anzugeben hatte, von ew: königl: maytt: aber ich gedachten obersten Lützow halber biß dato kein eintzig büchstab erhalten, vnnd ew: königl: maytt: auch auß meinen unterschiedenen allerunterthänigsten relationibus gnedigst werden angemercket haben, daß mir zu fortsetzung einiger werbung annoch keine mittel gereichet worden, auch über deme nicht absehen kann, wie bey itziger bewandtnuß noch iemandts mit quartieren an den vnnß hieselbsten übrig gebliebenen wenigen orthern versehen werden könne, jnmaßen dan eüw: königl: maytt: bereits aus meinem vorigen auch allergnedigst werden vernommen haben, daß oberster Johann Braun jch gleichfalß mit keinem quartier zu versehen vnd dannenhero schwerlich zu accommodiren weiß, zum fall nicht bey jhrer churfr: durchl: uff seine compagnie lauffplatz oder quartieren frey zu reysen in procinctu begriffen, alß habe eine notturft befunden ew: königl: maytt: dieserwegen allerunterthänigste eröfnung zuthun, dieweiln aber demnach mehrgemelter oberster sonderlich incliniret zu continuirung ew: königl: maytt: kriegeß dienste, jch mich auch errinnere, daß derselbe hiebeuohr in ew: königl: maytt: dienste gestanden, vnd nicht so gar lange, da deßelben bestallungh noch erneuert worden, so habe demnach auf deßen einstendiges anbegehren, vnnd dieweiln er von guter renomée, dannenhero sein avancement jhm gerne zugönnen, nicht umbhin gekönt seinetwegen ferner bey ew: königl: maytt: allerunterthänigst einzukommen, deroselben allergnedigsten befehl erwartende, da ew: königl: maytt: denselben zu employren allergnedigst beliebigh, welchergestalt es deswegen zuhalten, vnd wie er accomodirt werden könne, welches alles ew: königl: maytt: ꝛc. fernern dijudicat undt ꝛc. disposition anheimb stelle. Ew: ꝛc.

Ernst Albrecht von Eberstein.

Nr. 99. **Schreiben Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. Lunden den 2. Febr. anno 1659. Feldtmarschalck Eberstäin wegen besetzung der jnsul Alsen vnd der fürstl: häuser Sonderburg vnd Norburg, jtem wegen der alda gemachten anstalt. Ps: den 22. febr: anno 1659.“**

Eüwer königl: maytt: allergnedigstes rescriptum vom 4. abgewichenen monaths wegen besatzung der jnsul Alsen vnd deß furstlichen hauses Sunderburg habe jch mit gebührendem unterthänigsten respect zu handen wohl empfangen vnd dero allergnedigsten befehligh, daß selbiger importanter orth wider allem feindlichen anfall wohl versehen vnd dero endts auch einer qualificirter commendant dahinn geschicket werden soll, drauß mehren einhalts vernommen. Nun lebe jch der unterthänigen zuversicht, eüwr: königl: maytt: werden meine vorige zwey unterschiedene aller-

unterthänigste relationes, darinn ich unter andern allergehorsambst berichtet, welcher maßen zufolge der hiebeuohr bereits erhaltenen allergnedigsten befehligh ich mit hauptman Lütgenß seiner unterhabenden compagnie sampt dem capitainleutenant der Thumdörffischen völckern ged: jnsul albereith besetzen laßen, daselbsten gelieffert vnd von deßen inhalt unterthänigst referirt sein. Weil ich dan vor jüngsterhaltungh angezogenen eüwer: königl: maytt: allergnedigsten rescripti vom 4: passato entschloßen gewesen mich persönnlich nacher Sunderburg zuerheben, maßen ich auch sothane reyse lengst schon ins werck würde gesetzet haben, da ich nicht wegen des feindes befahrenden überfalß auß dem stieft Brehmen, vmb daiegen in einem vnd andern nach müglichkeit, vnd daß vnsere schiffe auß dem haeffen wider gebracht würden, damit der feindt nicht allein freye handt uf der Elbe haben möge, nötigen anstalt zumachen für abgewichenen tagen nacher Gluckstadt mich müßen erheben, durch welche hin- vnnd herreyse ich an solcher reise biß dahinn uffgehalten vnnd verhindert worden, so habe ich nach empfangh mehrberegten eüwer königl: maytt: allergnedigsten befehligh mich so forth am 22 selbigen monathß ufgemachet vnd in persohn nacher Sunderburg überhoben, vnnd zugleich auch ein vorrath von munition zunebst hauptman Lembcken leütenant mit noch viertzig commandirten knechten dahinn gehen vnnd die guarnisoun damit verstärcken laßen, auch bey meiner anwesenheit daselbsten den orth und die päße, so weit ich mit pferden reithen vnnd kommen können, in fleißiger augenschein genommen, wege tieffe der wege aber, weil die pferde biß an die beüche durchgehen müßen, die avenuen rundt vmb die jnsul nicht alle besehen können, jedennoch, so weith müglich gewesen, ich gegangen binn, vnd wegen besetzung der päße vnd versicherung selbiger jnsul vnd absonderlich des furstl: hauses behüffige verfüg- vnd anordnung gemachet, daß furstl: hauß Norburg neben andern auch mit ein wache von drey rotte knechte besetzen laßen, vnd wegen ferner bevestigung undt versicherung offged: Sunderburgischen hauses in allem dienliche anordnung gethan vnnd dem commendanten ernstliche ordre ertheilet die verfertigung deßen, waß noch zu mehrer versicherungh des hauses ich nötig befunden, ohnverzüglich zubefodern vnd nach eüserster müglichkeit zubeschleünigen, auch ein gute quantität von pallisaden vnd faseinen uf dem hause in vorrath beyzuschaffen, deren er sich zum fall der noth zu nötigen abschnitten bedienen könne, vnd im übrigen zu folge ew: königl: maytt: befehlig selbiges hauß für allem feindtlichen anfall zu defendiren und ufs eüßerste bey etwa erfolgenden attaque sich darauf zuwehren vnnd zuhalten.

Eß hatt auch gemelter capitain Lütgenß, weil er da gewesen, einen boyert, so einem Schwedischen affectionirten daselbst zustendigh und gesencket gewesen, zu ew: königl: maytt: diensten ufbringen laßen. Ich habe jhm auch anbefohlen selbigen zum eaper zu recognosciren uf dem strom vnd dem feinde allen müglichsten abbruch damit zuthun zurichten zulaßen. Die 12 eyserne gestück, so uf dem für Sunderburg liegenden gesprengten Schwedischen schiffe sich noch befunden, sein gleichfalß aufgebracht, dauon etzliche bereits mit lavütten verfertiget vnnd zu bestreichung der pösten vnnd maintenirungh deß hauses auf gewiße battereyen gestellet, die übrigen aber befinden sich noch in vorrath, dauon ich einige nacher Kiehl, welchen orth, wie ew: königl: maytt: auß meiner jüngsten allerunterthänigsten relation gnedigst werden vernommen haben, ich gewißer angeführten vrsachen halber mit zwey compagnien zu fueß vnd ein zu pferdt besetzen, überführen laßen, damit man derselben alda zu defendirung des haeffens und beßere maintenirung selbigen orthes sich zu nütz zumachen vnd gebrauchen könne. Ich hette zwar auch gerne einige reütter nacher Sunderburg logiret, eß ermangelt aber daselbsten an fouragie zu unterhalt für dieselbe, dieweiln über 2000 pferde vom feinde so lange daselbsten, vnd die zeit daß die allijrten auch mit funf in sechß tausendt pferde daselbsten gestanden, alle fouragie ufgegangn. Vnnd ob wohl dannenhero noch einige fueßvölcker mehr zu beßerer versicherung der päße vnd avenuen dahin zu commandiren nicht undienlich sein wolte, so weiß doch von fueß völckern nicht mehr zuentrathen, dieweiln ew: königl: maytt: allergnedigst wißent, daß wegen mangel der werbgelder wenig zu fueß geworben worden,

vnnd die fueßvölcker hieselbsten itziger zeit nicht überflüßig, auch zu deme dieselbe über die maße schwer zu bekommen sein.

Im übrigen ew: königl: maytt: befehlig, daß offgemelte jnful vnd furstl: hauß mit einem qualificirten commendanten versehen werden soll, ich gerne schuldigstermaßen allergehorsambst nachleben wolte, da ich nur ein dazu capapleu ew: königl: maytt: anstendiges subjectum wißen mögte, zumahln ein theil der hiesigen officirer von solcher krieges erfahrenheit, daß es wohl besser dienete, vnnd dannenhero so importanter orth nicht einem jeden anzubetrawen, weiln dan die in den vestungh commandirende officiru ohne ew: königl: maytt: expressen befehlig herauszunehmen ich bedencken trage, vnd ietzgemelter hauptman Lütgenß eine gute zeit in kriegesdienste gestanden vnd zimblich in kriegesverrichtungen mitgebrauchet worden, vnd ein persohn ist, der nach ehren strebet, demselben auch der Schwedische reichsadmiral Wrangel seiner in Schwedischen diensten befundenen guten qualitäten halben jm verstrichenen sommer bey wehrendem frieden die majeurs charge aufgetragen, welche er aber bey den Schweden nicht acceptiren wollen, so habe denselben zu ew: königl: maytt: fernere allergnedigste verordnungh dahinn verleget; ob aber derselbe alda verpleiben soll, oder ew: königl: maytt: iemandt anders dahin zum commendanten benennen laßen wollen, oder ob ich an seine stath jemandt anders dahin legen soll, daruff ich dan uf solchen fall bedacht sein wolte, darüber erwartte ew: königl: maytt: ferner allergnedigsten befehlig, vnnd ꝛc. **Ernst Albrecht von Eberstein.**

Am 22. Januar 1659 begab sich Eberstein nach Sonderburg, um wegen Besetzung der Päße und Versicherung der Jusel Alsen und der fürstlichen Häuser Sonderburg und Norburg die nöthigen Anordnungen zu treffen. Schon vorher hatte er die Jusel Alsen mit der Kompagnie des Hauptmann Lütchens, den er zum Kommandanten daselbst bestellt, besetzen lassen und ließ auch jetzt die Garnison noch durch andere Truppen verstärken.

Nr. 100. **Schreiben Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. Glükstadt den 19. Frbr: anno 1659. „Feldtmarschalck Eberstäin vom 19. Febr: wegen der Güldenlöwischen troupen vnd Schacken völcker designation der newgeworbenen zu roß vnd fueß, wegen quartieren für den obersten Braun, attacquirung Friederichsodde. Ps: den 31. Martij 659.“**

Ew: königl: maytt: allergnedigstes rescriptum vom 2. dieses so wohl auch beygegangenes an dero factorn Gabriel Gomes haltendt habe jch mit gebührendem vnterthänigsten respect zu handen wohl erhalten vnd dero allergnedigste resolutiones vnd befehlende meinungh über meine eingesandte allervnterthänigste relationes vom 14. undt 23. passato mehren einhalts drauß vnterthänigst vernommen. Waß nun die Güldenlowischen troupen anlanget, jst von mir zufolge ew: königl: maytt: dießfalß hiebevohr erhaltenen allergnedigsten befehligh wegen haltung beßer order undt guter krieges disciplin den officirn vnterschiedliche ernste order ertheilet; weiln aber auch wegen des general lieutenant Schacken völcker verübende insolentien uf der Hernstraßen vnd in den quartieren sehr viele klagen einkommen, wehre ebenfalß hoch von nöthen, daß der h: general lieutenant deßen einstellung halber an seine officirer ernste order ergehen ließe. Bey übrigen ew: königl: maytt: unter meinem commando stehenden hiesigen troupen soll an gebührender krieges disciplin kein mangel erfunden, auch vorangeregtes königl: rescriptum jhm Gabriel Gomes der gebühr insinuirt, wie dann jmgleichen wegen hauptman Jsenack vnnd im übrigen allen ew: königl: maytt: allergnedigsten befehligh schuldigster maßen vnterthänigst nachgelebet, so dann auch in ferner best müglichster fortsetzung der werbungh keine zeit verlohren werden. Wie starck die newgeworbene völcker zu roß vnnd fueß ohne die Güldenlowischen troupen (:so allererst gemunstert werden:) so wohl auch übrige compagnien zu fueß in vnnd außerhalb ew: königl: maytt: vestungen sich eigentlich befinden, haben ew: königl: maytt: auß beygefügter designation allergnedigst abzu-

nehmen. Wegen benötigten quartieren für den obristen Braunen habe ich bey ihr churfürstl: durchl: zu Brandenburgh in schrifften bewegliche erinnerungh und unterthänigste ansuchung gethann, deßwegen gemelter oberster Braun auch in persohn zu ihr churfürstl: durchl: gereyset, wie in meinem vorigen bereits unterthänigst hinterbracht, bin nunmehr deßen widerkunfft ehisten gewertigh.

Waß die verlangende attaquirung Friederichßödde betrifft, selbige ist gar in die langheit gerathen, jedoch itzo der feldtmarschall Spar mit einige völcker nacher Friedderichßödde commandiret sein soll. Waß derselbe außrichten wirdt, werde ew: königl: maytt: mit nechstem allergehorsambst zu hinterbringen nicht unterlaßen. Im übrigen werden auch ew: königl: maytt: auß meiner allerunterthänigsten relation sub dato Lunden vom 14. passato meines allerunterthänigsten gesuchs meiner selbst eigenen persohn betreffent, so ich in meiner newlichsten abermahligen relation de dato Heyde den 9. dieses allerunterthänigst widerholet, sich annoch gnedigst erinnern, worüber derselben gnedigste erklehrung ich nochmalß allergehorsambst implorire, eüwer ꝛc. **Ernst Albrecht von Eberstein.**

Post scriptum. Auch allergnädigster könig und herr, ob ich zwar woll verhoffet hätte e: königl: maytt: angenehme und erfreuliche nachricht wegen lengstob händen gewesener attaquirung der vestung Friederichs odde zu hinterbringen, so kan doch im gegentheil e: königl: maytt: nicht bergen, daß ich gleich dieße nachricht erlanget, daß der h: feldtmarschalck Sparre nebenst übrigen anderen niedrigen generals persohnen dauon wieder zu rücke gangen, weillen der feindt außer zweiffel dauon kundtschafft erhalten, vnd alßo die vorige nacht mit continuirlichen übersetzen die guarnison versterckt, sonderlich nichts davor tentiret, alß alleine daß vorwolgr: h: feldtmarschalch einen Pollnischen obristen, nach dem von denenselben dieß werck sonderlich getrieben worden, mit seinen trouppen commendiret einen versuch zu thuen, welcher aber, wie er dürch deß feindeß hefftiges canoniren waß unfreundlich begrüßet, sich balde wieder zu rück gezogen. Datum ut (!) literis. ꝛc.

Nr. 101. **Schreiben Ernst Albrecht's v. Eberstein an den Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg d. d. Glückstadt, den 21. Febr: 1659.**

Praes. zu Wiborg den 2. Mar. 1659.

Ew. Churfürstl. Durchl. gnedigstes Rescriptum vom 11. dieses sub dato Wieburg, darin Dieselbe wegen erhaltener nachricht von des Feindes vorhaben gnedigste avertissement geben, Alß auch wie mich vff ein oder ander fall gegen des Feindes beginnen zu Comportiren gnedigsten befehl ertheilen wollen, habe ich vorgestriges Tages, alß den 19. dieses mit gebührendem vnterthänigsten respect zu Handen erhalten, Lebe auch der vnterthänigsten Zuversicht, Ew. Churfürstl. Durchl. werde mein Jüngstes sub dato Heide, Worin wegen des Feindes beginnen vndt vorhaben gehorsambsten bericht von Mir erstattet, hingegen vnterthänigst insinuiret worden sein, Waß nuhn Ew. Churfürstl. Durchl. wegen Zusammenziehung der dießer Endts vorhandenen Königl. dänischen Völcker vndt Faßung gewißer posto an bequemen ohrt, zum fall des Feindes Einbrechung halber in den Holsteinischen Landten fernere gewisheit einkommen soldte, gnedigst befehlen, soll gleich von Mir nie ichts was darin verabseumet, noch ferner der gebühr nachgelebet vndt vnterthänigst beobachtet, auch wegen erreichung benötigter gewissen Kundtschafft von des Feindes invasion keine Mittel aus Handen gelaßen vndt verabsäumet, vndt waß ich ferner hiervon, alß auch sonsten in erfahrung bringen, Ew. Churfürstl. Durchl. anbefohlener maeßen ohnverzüglich in aller vnterthänigkeit verständiget werden, Daß aber bey Erreugenden Feindl. invasion vndt da der Feindt mich zu stark vff den Halß kommen würde vff Ew. Churfürstl. Durchl. Ich meine retirade nehmen solte, wirt anbefohlener maeßen nachgesetzter vhrsach halber schwerlich geschehen, Dieweilen ich die Marschen, deren Conservation Ihr Königl. Maytt., mein allergnedigster König vndt Herr, mich insonderheit höchst anbefohlen, nicht werde ent-

blöset laßen können, zumahlen der Feind vff vorberührten Fall, daß derselbe so gahr Starck herein dringen vndt ich mich vff Ew. Churfürstl. Durchl. beyhabenden Armée retiriren vnd die Marschen nicht gnugsahmb gegen deßen Einbrechen vorsehen sein würden, nicht allein zu lande wegen Schwacher besatzung der Päße in die Marschlender eindringen, besondern auch von der Waßerseiten auß dem Ertzstifft Brehmen daran setzen, dieselbe ruiniren vndt den Königl. Vestungen sowohl alß der milice dadurch allen vnterhalt berauben vndt entblößen könte, Welchem aber vorzubeugen die hohe vnvmbgängliche noturfft vndt zufolge mehr allerhöchstgeda: Ihr Königl: Maytt: gnedigsten befehlig meine vnterthänigste Pflichtschuldigkeit erfodert, in betracht daß in meintenirung der Marschen die Conservation der Vestungen vndt Consequenter vbrigen hiesigen Königl. dennemarckschen Kriege Estat fast alleinig bestehet, Werde aber sonsten an gebührender Sorchfaldt vndt gehörigen anstaldt des Feindes intention halber zeitig Kundschafft zuerlangen vndt deßen beginnen Euserst müglich vorzubeugen vndt Tapfer zu resistiren nichts ermangeln laßen vndt vff ein oder ander Begebenheit meine Actiones solchergestaldt dirigiren vndt anstellen, daß verhoffendtl. Ew. Churfürstl. Durchl. daran ein gnediges Contentament haben werden, wie ich dan auch verhoffe durch Beystandt des Allerhöchsten dieselbe so lange vffzuhalten vndt zu schaffen zu machen, bis daß von Ew. Churfürstl. Durchl. secundiret werden könne, dan der Feindt vermuthlich doch nicht weiter avanciren, alß daß er nuhr die Marschen zu ruiniren vndt etwa nach der Eider zu gehen, Obristen Osten vndt die Bagagie auß Tönning an sich zu ziehen, auch die Besatzung zum Riehl zu attaquiren vnd alda posto zu faßen suchen wirdt. Dieselbe ich hierauf der mächtigen Beschirmung deß Allerhöchsten zu fernerer ohnverEnderten LeibesBefristung Glückl. Succedirung Dehro hochErleuchteten Consilijs vndt vbrigen höchst ersprießlichen selbst verlangenden ChurFürstl. HochErgehen getrewlich, Ihro Churfürstl. Durchl. Hohen Hulden vndt Gnadt aber Mich vnterthänigst wohlEmpfelendt, Verbleibende Ew. Churfürstl. Durchl. vnterthänigst Gehorsamer dreier Diener

Ernst Albrecht von Eberstein.

Dem Durchleuchtigsten Fürsten vndt Herrn Herrn Friedrich Wilhelm, Margraffen zu Brandenburg, des h. Römischen Reichs Ertz-Cammerer vndt Churfürsten, zu Magdeburg und Preußen, zu Gulig, Cleve undt Bergen, Stettin, Pommern, Croßen Hertzogen, Burchgrafen zu Nürnberg, Fürsten zu Halberstadt vnd Minden, Graff zu der Marck und Ravensberg, Herrn zu Rabenstein, Meinem gnedigsten Churfürsten vndt Herrn, ꝛc.

Wieborg.

Post scriptum. Auch Gnedigster Churfürst vnd Herr, Geruhen Ew. Churfürstl. Durchl. gnedigst zu vernehmen, daß ich Dero gnediges Schreiben vom 14. gleichfals am 19. dieses mit gebührender Unterthänigsten reverentz zuneben Einem Schreiben von Ew. Churfürstl. Durchl. Cämmerer vndt Ritmeister Dero LeibGuardie Herr Ludewig von Weesen zu Handen Empfangen Vnd waß Ew. Churfürstl. Durchl. wegen Ihr Churfürstl. Durchl. Dehro hertzhöchstgeliebten Gemahlin fodersambsten Ankunfft in Hamburg darin gnedigst zu notificiren vndt dabey anzubefehlen beliebig gewehsen ablesend vnterthänigst verstanden, Selbigem auch zu gehorsahmber folge meinen Majeurn mit etzliche 100 Pferde zu abhol- vndt Convoyrung Hochged. Ew. Churfürstl. Dchl. Gemahlin auß dem Quartier vffzubrechen vndt geraden weges zu obberührtem Ende seine marche nacher Hamburg zu nehmen beordret. Würde für meine Persohn obliegender meiner Schuldigkeit nach mehr höchstermeldt Ihr Churfürstl. Durchl. bey solcher begebenheit selbst in Persohn gerne vnterthänigst vffgewartet vndt Convoiret haben, Weiln ich mich aber sehr vbel aufbefinde, daß ich auch der Medicorum mich gebrauchen mues, werde ich wieder meinen willen abgehalten, in angezogenem meine schuldigste vnterthänigste schuldigkeit abzulegen, Lebe derwegen der unterthänigsten Zuversicht, Ew. Churfürstl. Durchl. solches nicht vngnedig Empfinden werden, hätte auch vbrige vnter meiner Comando stehende Troupen Vollends zu obermehnter Convoy Commandiren wollen,

Dieweilen aber der Guldenlewschen Troupen Quartier sehr weit abgelegen, haben dieselbe so schleunig darzu nicht können beordret werden, zu dehme ich auch wegen bevahrenden feindl. Überfalß auß dem Stifft Brehmen mit etzliche Compagni an der Elbe Continuirlich Wache halten laße, welche ich auch nicht von dannen erfordern können, zumahlen gewiße Kundtschafft eingelanget, daß der Feind in die 60 Bothe beysammen bringen laßen vndt Völcker damit hervberzusetzen vorhabens sein soll, dannenhero vff die Elbe ein Wachtsahmbes auge zu haben höchst von nöthen sein will, welches Ew. Churfürstl. Durchl. vnterthänigst ohnverhalten soll.

Datum ut in literis.

Acta des k. Geh. Staatsarchivs zu Berlin, betreffend Verhandlungen mit den dänischen Regierungsräthen und Obersten in Schleswig-Holstein. Rep. XI. Dänemark. 4. C. Vol. 2. Bl. 17 u. 19.

Nr. 102. **Schreiben Detlef's v. Alfeld an den Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg d. d. Itzehoe 26. Febr: 1659.**

Dl. Kf.! Im Übrigen weil bei Anstalt der Quartieren und der Stabsgelder eines und anders vorgefallen ꝛc., worüber ich zwart nebst Herr Hilger ꝛc. eine Interims-Verordnung gemacht, dennoch aber mit Herrn Feldmarschall Ebersteinen und meinen Collegen Rücksprache halten müssen, also werden wir übermorgen darüber zusammen kommen und in allem zu verhoffentlichen gnädigsten Vergnügen E. Kf. Dchl. einen endlichen Schluß und gute Richtigkeit machen. **Detleff von Alfeldt.**

Rep. XI. Dänem. 4. C. Vol. 2.

Nr. 103. **Schreiben Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. Glückstadt den 27. Febr: anno 1659. „Feldtmarschalck Eberstäin vom 27. Febr: wegen der getroffenen capitulation mit dem obersten Johan Braunen vnd welchergestaldt derselbe accommodiret wirdt. Ps. den 31. Martij anno 1659.“**

Waß ew: königl: maytt: wegen employrung deß obristen Johann Braunen, welcher im anfang nach der Schwedischen ruptur, wie ew: königl: maytt: ich derö zeitt allervnterthänigst berichtet, seine vnterthänigste begierde zu ew: königl: maytt: krieges dienste dardurch, daß er sich dar zu freywillig anerpotten, gehorsambst zu zu tage gegeben, daß nemblich derselbe zu derö krieges dienst bestellet vnd da müeglich accommodiret werden solte, mir allergnedigst anbefohlen, wirtt derselben zweiffels ohn annoch in gnedigstem angedencken beruhen. Weilln dan zufolge ew: königl: maylt: allergnedigstem befehligh mir obgelegen vff alle mittel bedacht zusein, wie ged: obrister zum regimendt geholffen werden können, so habe mich in fernere tractaten mitt denselben eingelaßen vnd diesergestaldt mitt jhm capituliret, daß er anfänglich ein compagnie von 60 wohll mundierte reuther, darvnter keine officier oder dehren krechte gerechnet, richten vnd werben vnd die dazu erfoderte 1800 rthlr. werbgelder, 30 rthlr. vff einen reuther gerechnet, vorschießen solte (:deßwegen er auch selber, weilln vnß die quartieren ermangelen, mitt meiner vnterthänigsten vorschrifft zu jhr churfurstl: durchl: vmb bey deroselben vff selbige werbende compagnie benötigte quartier zu erlangen vnd zu wege zubringen abgereiset, wie ew: königl: maytt: ich deßfalß auch hiebeohr vnterthänigsten bericht erstattet:) darvff auch ferner eß dahin vermittelt, daß der obristleutenandt Goerstorff mitt seiner essquadron, alß seine rittmeistere Harder, Harpß vnd rittmeister Johan Cantzlerß compagnie sich vnter seinem regimendt begeben, welcher letzten ritt meister Cantzlerß compagnie er auch 500 rthlr. zu deste ehender völliger aufkommungh mitt der werbung vorzuschießen versprochen, worzue ich jhm noch ein compagnie von meinem regimendt rittmeister übergelaßen. Vnd weilln der general adjutant Goering von ew: königl: maytt: weder patent noch befehlig, daß seine compagnie ein frey compagnie verpleiben soll, mittgebracht zu befoder- vnd forthsetzungh ew: königl: maytt: krieges dienste, ich auch itziger zeitt die freye compagnien gahr nicht fürträglich erachte, auch von deßelben officiern vnd leuthen vmb geldt vnd montierungh einstendig anfoderungh geschiehed, auß den quartieren

aber die werbgelder langsahmb vbrig behalten vnd beygebracht werden können, vnd von ew: königl: maytt: factorn Gabriell Gomesz noch in langer zeitt, weilln von selbigem die vnmüeglichkeit vorgeschutzet wirtt, keine gelder zu der werbungh zu hoffen, so habe jhm auch selbige compagnie, welcher er gleichfalß 500 rthlr. zur werbungh vorzuschießen sich anerpotten, zu den vorigen funff compagnien versprochen. Damitt er allso zu folge ew: königl: maytt: allergnedigsten befehligh accommodiret vnd zum vollenkommes regimendt von sechs compagnie verholfen. Allermaeßen nun ew: königl: maytt: allergnedigster befehlig hieronter nach zuleben ich mir angelegen sein laßen, so lebe auch der allerunterthänigsten zuversicht, ew: königl: maytt: in solchem allem allergnedigst condescendiren werden. Waß die von ermeltem obristen Braunen angezogener maeßen zur werbungh vorschießende gelder betrifft, werde ich mich schuldigster maeßen angelegen sein laßen, dieselbe wie sie nach vnd nach auß den quartieren können erhoben werden, jhme hinwieder zu bezahlen vnd zu erstatten, welches ꝛc.

Ernst Albrecht von Eberstein.

Den 11. Febr. **1659** rückten die Schweden wieder vor Kopenhagen, welches sie nach abgeschlagenem Sturme von jetzt ab ununterbrochen bis zum Friedensschlusse blokirten; und im April bemächtigten sie sich der Insel Langeland, Falster, Laaland und Moen; von denen die Stadt Kopenhagen Lebensmittel erhielt. Die Insel Fühnen verwahrten die Schweden gegen einen Anfall zu Wasser aufs stärkste.

Nr. 104. **Schreiben Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. Glückstadt den 28. Febr: anno 1659. „Feldtmarschalck Eberstäin vom 28. Febr: wegen des abgeschlagenen sturmbs. Ps: den 31. Mart: 659.“**

Ew: königl: maytt: allergnedigstes rescriptum vom 11. dieses sampt der einlage, worin deroselben mir wegen jhrö bluthdurstigen feindes feindschliges beginnen, wie derselbe zwischen den 10. vnd 11. dieses zu nachtes dero residentz stadt mitt großer fourie an verschiedenen orthern attacquiret vnd angefallen, durch godtl: beystandt aber godt lob mitt groeßem verlust abgeschlagen, allergnedigsten nachricht zu gönnen beliebig gewehsen, habe ich vorgestriges tages alß den 26. dieses mitt gepührender vnterthänigsten reverentz zu händen wohll empfangen vnd deßen einhaltt von dem herrlichen sieg, so der gütiger godt ew: königl: maytt: wieder derö vngerechte feinde gnädig verliehen, mitt höchster hertzens frewde vernommen, wofür sr: gottlichen allmacht von hertzen lob preiß vnd danck gesaget sey. Ich zweiffele nicht, der allerhöchster ew: königl: maytt: feindeß bluthdurstigkeit straffen, derö gerechte sache noch ferner beystehen, deß feindes bluthgierige consilia zu waßer werden laßen vnd ew: königl: maytt: krieges waffen derö feinde fernerweith tapffer zu resistiren vnd zu dämpffen väterlich gesegnen werde, maeßen seiner godtl: allmacht ich deßfalß hertz inniglich anrufe vnd ew: königl: mayt: sampt ꝛc.

Ernst Albrecht von Eberstein.

Nr. 105. **Schreiben Ernst Albrecht's an K. Friderich. „Geben im haubtquartier zur Heyde den 22. Martij anno 1659. Feldtmarschalck Eberstäin wegen besetzung Alßen vnd Kiell, vnd wie der obr: lieut: Jßen zum commendanten in Kiell, Lützens aber auff Sonderburg verordnet Recommendiret den obersten Crentz zum regiment; wegen vertheilung der infanterie in gewißen regimentern; wegen seiner leibcompagnie zu roß. Ps: den 8. April 659.“**

Ew: königl: maytt: werden verhoffentlich meine newlichste unterschiedene relationes, darin ich unter andern wegen beschehener besatzung der insull Alßen vndt deß haußes Sonderburgh, vndt das ich haubtman Lützenß zum commendanten dahin geleget, so dan auch die stadt Kiehl, welche ich zu besetzen hochnötig befunden, mit 2 compagnie zu fuß vndt eine compagnie zu pferde besetzen undt versichern

laßen, worhin ich itzo den obristleutnampt Jßen zum commendanten beordert habe, unterthänigsten bericht erstattet, zu dero händen erhalten haben. Weiln aber ew: königl: maytt: allergnedigste consens undt erklehrung, ob dieselbe gemelten captein Lüetgens zum commendanten vff besagtem furstl: hauße laßen oder iemandts anders dahin zum commendiren benennen wollen, gleichfals auch ob sie die besatzung der stadt Kiehl jhro gnedigst gefallen laßen, ich biß dahero noch nicht erhalten, so habe ew: königl: maytt: dieser wegen nochmahlß unterthänigst anzulangen eine notturfft vndt meiner schuldigkeit befunden mit unterthänigster bitte, dieselbe geruhen jhro beliebige gnädigst befehlende meinung in königl: gnd: mich deßwegen in schrifften zueröffen.

Ew: königl: maytt: habe ich auch newlichst nach beschehener munsterung eine richtige designation aller dero hieselbsten auß vndt in den vestungen stehenden völckern zu roß undt fuß, wie starck selbige sich befinden, unterthänigst eingesandt, so dieselbe verhoffentlich zu recht erhalten haben werden. Vndt weil meines ohnvergreifflichen ermeßens sehr dinlich sein will, daß die infanterie zu gewiße regimenter reduciret werden, damitt man derßelben vff begebenden fall de beßer sich zugebrauchen undt zu bedienen haben könne, so habe deßwegen beykommende ohnvergreiffliche unterthänigste ufffatz verfertiget, ew: königl: maytt: hocherleuchteter djudication undt gnädigsten disposition aber ohne einige maßgebung allerunterthänigst anheimb verstellende, wie dießelbe es damit allergnädigst gehalten haben wollen. Vndt weiln der h: obrister Creutz, welcher bereits vor 16 jahren, wie jch general leutnant, obrister undt unter meinem commando gewehßen auch deß ertzhertzogen Leopold leib regiment so wohl auch deß königß von Pohlen leibregiment zue fuß commandiret hat, vndt ein gar qualificirter kriegeß erfahrner cavallier ist, welcher begierig in ew: königl: maytt: dienste zutreten, sich erpotten zu allerunterthänigsten dinst e: k: m: ein regiment zu fuß zurichten vndt vff ieden kopff 18 rthlr. werbgelder erfodert, solche werbung eines gantzen regiments aber in etwas hoch anlauffen wurde, so verstelle ohnmaßgeblich zu ew: königl: maytt: allergnedigsten ermeßen vndt erwarte dero allergnedigsten befehlig, ob gemelter obrister Creutz auß henden zu laßen, oder ew: königl: maytt: allergnedigst behäglich, weiln doch einige compagnien überlig bleiben, so noch unter keinem regiment gehören, daß jhm etwa selbige compagnien gegeben undt wegen richtung der übrigen mit jhm tractiret, undt derselbe also zu dero krieges dinste employret vndt accommodiret werden soll.

Alß auch ew: königl: maytt: allergnedigst beliebet durch den ober auditeur von Eitzen mir gnädigst anfugen zulaßen die daselbst noch übrige compagnien von meinem regimendt dem general majeurn Hanß von Alefeldt unter seinem regimendt zuuberlaßen, darin ew: königl: maytt: allergnedigstem befehlig ich billig mich gehorsamblich submittire, dabey aber alleinigh unterthänigst zupitten habe, daß ew: königl: maytt: mir die besondere königl: gnade erweisen vndt meine leib compagnie (:welche ich in sehr schlechtem stande vorgefunden undt gleichwoll in zimblichen stande wieder gesetzet:) noch ferner verbleiben laßen wolten, damit ich dieselbe compagnie, wan selbige von dannen entrahten werden kan, zu mir anhero bekommen möge, wie bereits in meinem vorigen schreiben ich mich dahin unterthänigst anerbotten, undt das letztere wegen der leib compagnie annectiret undt hinwieder unterthänigst gesucht undt gebehten. Worueber ew: königl: maytt: allergnedigste erklehrung ich annoch hinwieder unterthänigst gewertig. Dieselbe sampt ꝛc.

Ernst Albrecht von Eberstein.

Nr. 106. **„Der felt marschall Eberstein schicket eine designation, wie starck die cavallerie und infanterie in den fürstenthümbern sey.“**

Dero zu Dennemarck Norwegen königl: maytt: cavallerie vndt infanterie befindet sich an compagnien alß daß fußvolck in gesambt 42 compagnien. Vndt von der 43. compagnie sein die officierer alle auff werbung, vndt sein itzunder in gesambt 3630 man starck, vndt werden jhr königl: maytt: auß meinem vorigen

ersehen haben, wo iede compagnie logiret, vndt wo starck sich eine idwede zu selbiger zeit befunden hat.

Die reuttereij in 27 compagnien vnd eine compagnie dragoner ohne des general leutnants Schacken seinem Regiment, des obristen Detleff Rantzowen seinen 2 compagnien vndt des obristen Dubbern seiner compagnie starck — 1540 man.

Vndt stehet die reuttereij in vollgenden regimentern alß 1) Mein des generalfeldtmarschall regiment in 8 compagnien. 2) Deß general major Trumpen regiment — 5 compagnien. 3) Deß obristen Güldenlowen regiment — 7 compagnien. 4) Deß obristen Brauns regiment — 6 compagnien. 5) Des obristl: Hagedorns compagnie. 6) Eine compagnie dragoner.

Wan eß nun jhr königl: maytt: allergnedigster wille vndt meinung wehre, so könte daß fußvolck also gesetzet werden, alß:

1. Mein regiment an compagnien: 1) Die leib compagnie. 2) Obristl: Weese. 3) Major Kreve. 4) Haubtman Luetkenß. 5) H. Ritter. 6) H. Mitzefahl. 7) H. Kutzleben. 8) H. Knutz. 9) H. Schmidt. 10) H. Backenstein. 11) Haubtman Zitzaw. 12) Haubtman Borckert ist in voller werbung mit seinen officierern begriffen. — Bestehet daß regiment in 12 compagnien.

2. H. General major Eckerichs compagnie. 2) Obristl: Jßen. 3) Major Holling. 4) Haubtman Baurmeister. 5) Haubtman Rebell. 6) Haubtman Vollrath. 7) Von deß general majors compagnie können zu 8) der 7. vndt 8. compagn: zu einer idwheden ein 40 man gegeben werden vndt vollentz dazu geworben, das die 2 compagn: complet wurden, were also das regiment von — 8 compagnien.

3. Des obristen Güldenlowen gewesenes regiment. 1) Der obristleutnant Bodenhoep. 2) Major Witmake. 3) Haubtm. Lange. 4) H. Fuchß. 5) H. Lützow. 6) H. Lemmeke. 7) H. Zircks. 8) H. Koch. 9) H. Luheman. 10) H. Schutz. — Vndt bestehet daß regiment in 10 compagnien.

4. Des obristen Kraggen regiment: 1) Capitain leutnant Bartholomous Ritter. 2) Major Möller. 3) Haubtm. Harloff. 4) H. Kröger. — Bestehet in 4 compagnien.

5. In der vestung Crempe: 1) Der obstristl: Bremer als commendant. 2) Major Friederich Jsenack. 3) Der wachtmeister leut: Kluver. — 3 compagnien.

6. In Rendeßburg. 1) Der obrister Dunstorff commendant. 2) Major Boldt. 3) Haubtman Narndorff. — 3 compagnien.

7. Von deß obristen Volmer Lucken regiment sein übrig: 1) Haubtman Luederwoldt. 2) Hm: Peter Jacob. 3) Hm: Knake. 4) Hm: Beckman. 5) Hm: Riccius. — 5 compagnien.

So es nun jhr königl: maytt: allergnedigster wille vndt meinung wehre, daß dem obristen Crentzen diese vorgesetzte 5 compagnien solten gegeben werden, daß er noch 3 dazu werben mußte, könte mit demselben darauff tractiret undt capituliret werden. Erwartte hierauff in allen jhr königl: maytt: allergnädigsten befehlig. Datum ut in literis. **Ernst Albrecht von Eberstein.**

Nr. 107. **Schreiben Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. „Jm hauptquartier Wedell den 3. April anno 1659. Eberstein wegen eroberung der veste Brehmer vöhrde. Ps: Copenhagen den 8. April 1659."**

Eüwer königl: maytt: werden verhoffentlichmeine newlichste relation, darinn jch allerunterthänigst hinterbracht, waß gestalt mir vom obersten Pretorio von Brehmervörde am vergangenen Dienstagh durch einen expressen nacher Glückstadt verstendiget worden, wie daß er selbigen orth vnd die guarnisoun zu seiner devotion gebracht, uf den commendanten, der von dem hause gewesen, fewr gegeben und jhn nicht hinwider ufs hause gelaßen, also nurten meines succurrsses vnd entsatzes

erwarttete, darauf ich ihm hinwider geantwortet, daß der entzsatz ohnverzüglich folgen und übergesandt werden solte, wie ich dan mich folgenden Mitwochen wider nach den quartieren erhoben vnd so fort die trouppen zu roß vnd fueß so wohl auch deß h: obersten Güldenlow regiment zu marchiren beordert, auch freytageß frue drauf auß den quartieren ufgebrochen, wie ich dan auch mit den trouppen zu pferde so wohl auch geb: Güldenlowiſche regiment zu oberwehntem ende gestern spaten abends einige fueß völcker aber allererſt heüte gegen mittages zu ſchiffe hieſelbſten angelanget, bey meiner ankunfft aber erfahren müßen, daß ſelbiger orth bereits an Schwediſcher ſeiten hinwider occupiret, deßwegen anheüte noch mehr confirmation eingekommen, weiln der botte, ſo hinwider nach Brehmer vörde abgefertiget, wider angelanget, deßen mitgebrachte kundtſchafft dahinn gegangen, daß ermelter Prätorius nebſt der guarnisoun. weiln uneinigkeit entſtanden, uf vorgepflogene tractaten wegen widerübergebung ſelbigen orthes perdon erlanget vnd dabey große promessen wegen richtiger zahlungh jhrer gagie vnd große beförderungh erhalten, vnd es dahin wider übergegangen, auch mehrged: Prätorius dennoch gefänglich nacher Staade ſolte gebracht worden ſein. Weiln ich dan bey ſolcher bewandtnuß, da angeführter anſchlagk nunmehr zu waßer geworden, nebſt dem h: general majeur und übrigen officirn nicht raisonabel befunden überzugehen, dannenhero alſo wider meinen willen genötiget worden ohnverrichter ſachen hinwider von hinnen zurucken vnd die quartieren hinwider zubeziehen, ſo habe meine unterthänigſte ſchuldigkeit befunden eüwer königl: maytt: ſolches nachrichtlich allergehorſambſt zu hinterbringen. Dieſelbe ꝛc. **Ernſt Albrecht von Eberſtein.**

Nr. 108. **Schreiben Ernſt Albrecht's an K. Friderich d. d. Glückſtadt den 6. Aug: anno 1659. „Feldtmarſchalck Eberſtäin intereediret für des ſeel: obersten Pretorij wittiben. Ps: den 3. Septembr: anno 1659.“**

Eüwer königl: maytt: vergeben mir gnedigſt, daß deroſelben hiemit unterthänigſt zubehelligen gelegenheit nehmen müßen, zumahln vff vielfeltiges anhalten deß ſehl: obersten Prätorij, welcher uff Brehmervörde geweſen vnd ſelbiges hauß auß unterthänigſter devotion vnnd begierde zu dero dienſte eüwer königl: maytt: völckern in die hende zuliefern vorhabens geweſen, wegen entſtandener innerlichen unruhe aber ſeinen gehabten vorſatz nicht ins werck zurichten vermocht, hinterbliebenen wittiben, welche ſich gegenwertig in perſohn nacher Copenhagen zu eüwer königl: maytt: zuüberheben vorgeſetzet, ich deßen nicht entübriget ſein können dieſelbe uf dero inſtendiges anhalten ich allerunterthänigſt erſuchen ſollen, daß ſie jhro anbringen in königl: gnaden gnedigſt vernehmen und hören laßen vnnd wegen jhres ſehl: ehemannes zu beförderung eüwer königl: maytt: dienſte undt ufnahmb gehabten guten vorſatz auß angebohrner königl: hulden vnd gnaden gnedigſt erſcheinen wollen. Dieſelbe ꝛc. **Ernſt Albrecht von Eberſtein.**

Nr. 109. **Feldtmarſchalck Eberſteins Post Scriptum wegen verſicherung des Elbſtroms, vnd daß verſchiedene gefangene auß den hertzogthümbern Brehmen vnd Veßrden eingebracht. It: wegen deren außwechßlung. Ps: den 8. April 658“** (m. h. 659).

Auch allergnedigſter königh vnnd herr. Berichte eüwer königl: maytt: allerunterthänigſt, wie dieſer örther von mir, waß zu abbruch des benachtbahrten feindes nur kann erſinnet werden, nichtes unterlaßen wirdt, geſtalt ich newlicher zeit einige partey mit deß h: oberſtl: Brehmerß leütenant außcommandiret, die über die Elbe inß hertzogthumb Brehmen gegangen vnd die im lande zu Kehdingen auf execution gelegene 2 regimentß vnd 2 andere quartirmeiſter zuſampt verſchiedenen unterofficirn vnd 18 gemeinen, ſo reütter alß fueßknechte aufgehoben vnd gefangen zur Crempe eingebracht hatt, wouon die gemeine ſich theilß untergeſtellet, theilß jhre außtauſchung alß gebohrne Schweden verurſachet haben. So iſt auch ein leütenant von dem Weyertiſchen regiment auß Wißmar für 14 tagen auf der Elbe, wie er

auf die werbungh nacher Westpfalen gehen wollen, ertappet, nunmehro aber einen zu Bortehude annoch von meinem regiment sitzenden leutenant zur außwechselung veranlaßet worden. Gleichergestalt ist rittmeister Thun von dem Hubischen regiment, der sich gestellet, alß wan er seinen abschiedt hette, von den Schweden, vnd dahero ob er unter solchem prätext durchbrechen vnd den übrigen in Tönningen annoch vorhandenen officiern den wegk zubereiten können, wider seinen willen allhie in meine hende gerathen, welchen ich in die Crempe geschicket, deßen sich die Schweden zu Stade, alß sie gesehen, daß dieses stücklein nicht angehen wollen, also angenommen, daß sie einen hauptman vnd fenderich von unserigen daiegen zur außtauschungh heruber gesandt haben. Ebenmeßigh hat ein fenderich von dem Holsteinischen Plettenbergischen regiment, der auf werbungh gewolt, allhie verbleiben vnd den übrigen gesellschaft leisten müßen. Ohnlengst hatte ich wider eine partey mit beeden caper schiffen auf einen guten anschlagk auß; selbige konte damahlß zwar keinen sonderbahren effect thun, verursachte jedoch, daß der Schwedischer oberster leütenant von Stoltzenberg, alß er sie ansichtig worden, so fort auß seinen quartieren fortgegangen. Entzwischen so suche vnd bemühe ich mich dieser seiten für allen den Elbe strom frey und die Schweden dauon abzuhalten, zu welchem ende dan so wohl der capitain Wallman mit seinem außliegen alß auch die andere beede außmundirte caper teglich den strom rein machen, also daß die unserige sicher hinauf vnd sicher wider herunter convoyirt werden, woran vnnß zum höchsten gelegen. Die Schweden haben sich zwar unterschidlich mahl unterstehen wollen den für der Schwinge liegenden capitain Wallman mit galloupen anzukommen vnd ohnversehens zu entern, sein aber mit canonen ab vnd heimzubleiben abgewiesen worden; da dieses nicht angehen wollen, haben sie zu Twillenfleht vnd an einem andern orthe eine anzahl grobes geschützs, worunter fast halbe cartoumen sein sollen, gepflantzet vnd auf den außliegern hefftig damit gedonnert in meinung denselben für dem loch damit wegkzubringen vnnd die ein vnd außfahrt nacher Stade auch die communication auf der Elbe frey zuhaben; es hat aber der capitainn Wallman jhr schießen so wenig geachtet, alß er drüber gelachet vnd mit höhischen außruffen diese unfruchtbahre machination beantworttet hatt. Jtzo suchen sie, ob sie nicht an der Elbe kanten einen andern ort finden können vmb jhr dessein dadurch fortzusetzen, welches jhnen doch, ob gott will, ebenwenig angehen soll. Jtzo habe ich daß eine schiffe, worauf Johann von Borstel capitain, beordert nach der Eyder zugehen, woselbsten er schon ist, weiln ich gewiße kundtschafft habe, daß der Schwedische resident vnnd andere annoch in Tönningen verhandene Schwedische officirer auch officirer weiber zusampt jhren gerathe vnndt bagage, nachdem es jhnen zu lande wegen guter auffsicht nicht angehen will, zu waßer sich dauon zu partieren alle mittel vnnd wege herfür suchen wollen. Gestern ist der landt majeur Peterß Bay bey mir gewesen, hat referirt, wie er kundtschafft hett, daß die widrige ins hertzogthumb Brehmen jhre völcker zusammen zögen vmb damit einen überfall vnd versuch an diese örther zu thun; ich habe aber also anstalt gemachet, daß jhnen, ob gott will, aller örtter soll begegnet werden. Dieses muß ewr: königl: maytt: ich gleichwohl auch eröffnen, daß mir auß dem lande zu Braunschweigh geschrieben, wie nemblich zu Hildeßheimb der chur Cölnischer abgesandter herr von Lantzberg den Braunschweigischen abgesandten Ottto Ottosen bey vorgehabter dispute ein pahr guter ohrfeigen solte zugestelt haben. Waß jhre quästion gewesen, ist leicht zuerachten. Ut in litäris. **Ernst Albrecht von Eberstein.**

Nr. 110. **Schreiben Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. „Im quartier zur Heyde am 8. April anno 1659. Feldtmarschalck Eberstäin recommendiret Johan Wittemaken fürn generalquartiermeister vnd Christoff Kikersehr fürn zimmermeister zur Glückstadt an seel: Carsten Titkens stelle. Ps: den 12. April 659.“**

Ew: königl: maytt: habe ich bey dieser begebenheit, da der ober commissarius Johan Wittmack nacher Copenhagen zu reisen resolviret, hiemitt allerunterthänigst

ohnbehelliget nicht laßen können, weilln ich demselben einß vnd ander ew: königl: maytt: allervnterthänigst zu hinterpringen vffgetragen deroselben derowegen vnterthänigsten fleißes gehorsahmbst ersuchendt, ew: königl: maytt: wollen gnedigst geruhen ihn damitt zu hören vnd darvber mitt gnedigster resolution zu versehen, welche ich in vnterthänigkeit erwarten werde, diesemnegst ew: königl: maytt: ich auch vnterthänigst nicht pergen kan, daß obwohll mich fleißig vmbgethaen einen guten ingenieurn, den man bey vorgehenden kriegs expeditionen sehr benötiget, an die handt zu bringen, dennoch biß daherö dazu nicht gelangen können; weilln dan auch biß annoch kein general-quartiermeister bestellet, darvff ebenfalß zugedencken nötig sein will, vnd itzgemelter Johan Wittmaeck nicht allein der ingenieurschafft genugsahmb kundigh, besondern auch ein solch subjectum ist, dem deß landes vnd der fürstenthümben gelegenheit sehr bekandt, dannenherö meines geringfügigen jedoch ohnvergreifflichen vnterthänigsten ermeßenß derselben zu solcher verrichtungh capabell zu sein erachte, alß habe ew: königl: maytt: die persohn zu oberwehntem ende vorschlagen vnd vnterthänigst recommandiren wollen, deroselben vnterthänigst ohn einige maeßgebungh anheimbstellende, ob sie ihn ged: Wittmaecken zu solcher verrichtungh capabel erachten vnd mitt der bestallungh darvber allergnedigst begnadigen wollen. Ew: königl: maytt: zuneben ꝛc. **Ernst Albrecht von Eberstein.**

Post scriptum. Auch allergnädigster königh vnd herr, Werden ew: königl: maytt: bereits vorhin vnterthänigst benachrichtiget sein, daß dero gewehsener zimmermeister in der vestung Gluckstadt Carsten Tietckenß ohnlängst mitt todte abgegangen, deßen stell annoch ohnersetzet ist. Weilln nun deßelben viel jährigh herö gewehsener zimmermeister knecht Christoffer Rieckefer deßwegen suppliciando bey mir eingekommen vnd einstendig gepethen, daß er an seines abgelebten meisters stell zum zimmermeister hinwieder bestellet vnd deßwegen mitt bestallungh versehen werden mögte, allermaeßen die copey!: einlage mitt mehrem besaget, vnd dan dessen gute erfahrenheit in der Zimmerkunst vnd allemahl in fürgefallenen begebenheiten erwiesene fleiß mir von vnterschiedenen angerühmet, so habe ew: königl: maytt: allervnterthänigst anheimb verstellen wollen, ob dieselbe ged: meister knecht mitt der gesuchten bestallung auß königl: gnaden zu begnadigen, oder waß sie sonsten deßwegen allergnedigst zu verordnen geruhen wollen, vnd bin hierober ew: königl: maytt: allergnedigste erklehrung gewertigh. Datum ut in literis.

Nr. 111. **Unterthänigste gehörsamste supplication an ihr excell: den herrn feldtmarschallck pro Christoffer Rickefer zimmerman.**

Wolgebohrner herr feldtmarschall, gnädiger herr.

Ewr: excell: ist schon längst bekandt gewesen, wie der gewesene königl: zimmermeister m: Carsten Tiedtken für mehr alß einen halben jahr todeß verblichen, dahero diese stelle erledigett, biß dato auch noch mit keinen zimmermeister wiederumb besetzett ist. Nun habe ewr: excell: ich vermittelst diesen in gehorsambster dienstfertigkeidt nicht pergen können, wie ich deß abgestorbenen zimmermeisters knecht schon viele jahre hero gewesen, habe auch in aller fürfallenden königl: arbeitt so wohl im krieg alß friedenß zeiten mich vleißig gebrauchen laßen vndt nichtß bevorab in vndt außer dieser vestung, waß zu thun gewesen, oder wohin ich gefodertt, verabseumett, in dehm ich so wenig die gefahr alß auch die arbeitt an sich geschenett. Wan ich nun weiß vndt für augen sehe, daß in dieser schweren kriegeß zeitt täglich baldt an diesen baldt an einen andern ohrtt die zimmerarbeitt muß verrichtet werden, ich auch ohne üppigen ruhm zue melden mein handtwerck vndt profession derogestalt außgeübett, daß ich alle fürfallende zimmerarbeitt wohl zue verrichten vndt ihr königl: maytt: in diesen fall gute dienste zue leisten mich wohl getraue, gestaltt ich auch alß meister gesell vndt zimmerman gethan, biß dato aber wegen bekandter vnruhe die bestallung oder deß abgelebten zimmermeisterß platz nicht sollicitiren können, ewr: excell: aber

alß general gouverneur dieser vestung billich jetzo dahin sehen, daß die so höchst nötige stündtlich vorfallende arbeitt ohne einigen verzug verfertigett werden, so bin vmb so viel mehr ich bewogen ew: excell: unterdienstlich zu pitten sie geruhen mit dieser bestallung an meineß abgelebten meisters stelle mich wieder zue bewürdigen, oder da dieses von derofelben zu thun in bedencken ziehen an jhr königl: maytt: allerunterthänigst für mich zue intercediren, daß ich bey allsolcher mir nun für anderen bekandten arbeitt gelaßen, vndt mit der bestallung auß königl: gnaden versehen werde, gleich ich nun in diesen auf des herrn general major alß commendanten wißenschafft so wohl auch auf aller einwohner vndt anderer, so sich meiner arbeitt bedienett, wohl beruffen mag. Alßo zweifele ich ümb so viel weniger an höchstgeneigter erhörung, verheiße dakegen meine tren vndt fleiß, die ich ohngesparett in der thatt erweisen vndt zu tag vndt nacht, waß anbefohlen wirdt, embsiglich verrichten will. Ewr: excell: hiemit göttlicher beschirmung getreuelig anbefehlendt Ewr: excell: dienstgehorsambster

Christoffer Kikeser, Zimmerman.

Nr. 112. **„Memorial für den obercommissarium h: Johann Wittmacken".**

Memorial für den ober commissario herren Johann Witmacken, darauß jhro königl: maytt: gehorsambst zu referiren vnnd dero gnedigsten resolution drüber zuerholen.

1) Wegen proviantirungh der königl: vestungen, ob nicht vmb ein drey oder vier tausend rthr. korn etwa zu Magdeburgh wehre einzukauffen, so im nahmen jhro königl: maytt: könte zollfrey gehen, da sonsten zubesorgen, daß schwerlich von der landt contribution so viel würde einkommen, maßen auch an feisten wahren schon ein zimblicher mangel verhanden. — 2) Ob nicht daß artiglereyweseu mit den dazu nohtwendig gehörigen perfohnen vnd geschirn einzurichten, vnnd daß dero behuff ein provission etwa uff ein paar tausendt rthlr. mögte destineret werden. — 3) Ob jhr: königl: maytt: nicht allergnedigst beliebe zu bewilligen vnnd order zugeben, daß auß den Pinnenbergischen amptsgefellen ein fünfzehenhundert rthlr: zu nohtwendiger repar: vnnd erhaltung deß Pinnenbergischen gebeweß vnnd der scheünen mögen herben gebracht werden, damit daß sonsten kostbahre maurwerck nicht gantz verderbe, sondern damit erhalten bleibe. — 4) Bey jhro königl: maytt: allerunterthänigste errinnerung zuthun, ob derselbe nicht allergnedigst belieben möchte order dahin allergnedigst zuertheilen, daß den vnterthanen deß ampts Pinnenberg zum besten die mühle daselbsten wider erbawet werden möchte, zumahln der möller sich erbiethet die mühle auf seine eigene vnkostungh zubawen vnndt in esse zubringen, wan jhm jhro k: maytt: die vnkosten nachgerade in seinen heürgeldern wider guth thun, vnd daß dazu benötigte holtz, so in dero höltzung von den Schweden gefellet, abfolgen laßen wollen. — 5) Ob nicht mittel sein von den daselbst verhandenen gefangenen die beyden von vnß gefangenen oberstleütenanten alß Weesen und Bernth auß zu tauschen, vnd daß auf solchen fall an den graffen von Donaw, der general lieutenant zu Staade ist, ein schreiben drauf möchte loß gebracht werden. — 6) Jhro königl: maytt: zuberichten, daß auß bewegenden ursachen der oberste von der Wick auß der Gluckstadt nach der Cremp verordnet. — 7) Wegen deß secretarij Kleinß vnd deß bewußten verwaltherß bey begebender gelegenheit zu errinnern. — 8) Item deß bewußten revers meines regiments halben, deß general adjutanten Göhringß bericht, noch jhro königl: maytt: schon ergangenen bewilligungh errinnerung zuthun vnd abzufodern — 9) Bey jhro königl: maytt: allerunterthänigst zu vernehmen, ob nicht wegen der newen werbungen eine gewiße schrieftliche nachrichtung vnndt disposition sey abzugeben, damit nach befindung vnd vermöge der noch jtzigen quartieren solches zu regularität so viel müglich einzurichten. — 10) Daß an den oberstleütenant von dem h: general lieutenant Schacken eine ordre möge kommen beßer disciplin

zuhalten, weiln deßfalß allerhandt klagen einkommen. — 11) Wegen deß hoeffmeisters trompeter vndt pagen bey h: obersten Guldenlow mit h: Gabell zusprechen. — 12) Bey jhro königl: maytt: wegen meiner entretenirungh zu errinnern. — 13) Von jhro königl: maytt: ein befehl schreiben an die Hanerowschen beambten zubefodern, darin jhnen angefüget werde acht zuhaben, damit die höltzungh daselbsten etwaß beßer zuschonen, maßen der major Cluver davon weiter bescheidt geben wirdt, alß der solches besichtiget hatt. — 14) Dieweiln auch vnumbgenglich will erheischet, daß ein commissarius mögte verordnet werden, der mir allezeit zur handt sein könte, welchen commissario zu furfallender nohtwendigkeiten bey begebenden marchen vndt sonsten vf meine order etwa an bahrem gelde ein paar tausent rthlr: in henden zugeben, deßwegen mein ohnfürgreiflicher unterthänigster vorschlagh, daß, daferne es jhro königl: maytt: also gnedigst gefelligh, zu ersparungh der vnkosten solches wohl zugleich von h: Johann Wittmacken, daferne jhm die andere von mir fürgeschlagene chargen gegeben wirdt, zugleich mit verrichtet werden könte, jedoch selbigeß zu jhro königl: maytt: allergnedigste disposition gestellet wirdt, vnnd dabey zu referiren, daß zwar begehret vnd schon für weinnachten, daß tausent thonne haffern, 3000 säcke häcklingh in die Cremp mögten geliefferet vnd daselbsten parat gehalten werden, so aber biß hero nicht zuerhalten gewesen, so man sich bey wehrender marschen bedienen könte. Datum jm quartier zur Heyde den 9. April anno 1659.

Ernst Albrecht von Eberstein.

H. Gabriel Gomez erbietet sich nur von den angewiesenen 10 000 rthlr. dem h: feltmarscallen die helffte alß 5000 rthlr. vnd solches an fette wahren zu liefern. — Wegen faßung vnd versicherung des hauses Schwabstete.

Am 10. April 1659 erschien die schwedische Flotte vor der Insel Alsen, setzte einen Theil der Fußvölker und auch Geschütze ans Land, bemächtigte sich der Stadt Sonderburg, ließ am 12. das Schloß beschießen und bestürmen. Der Sturm wurde aber durch tapfere Gegenwehr abgeschlagen. Da der Feind „ein absonderliches Absehen auf Sonderburg hatte", so ließ Eberstein auch noch den Hauptmann Rixius mit seiner Kompagnie dorthin marschiren, sodaß nunmehr die Besatzung auf dem Hause 200 Mann stark war, die daselbst befindlichen neugeworbenen Dragoner nicht mit gerechnet.

Nr. 113. **Schreiben Ernst Albrecht's an K. Friederich d. d. Glückstadt den 18. April anno 1659. „Feldtmarschalck Eberstein advisirt, daß die Schweden für Sonderburg abgeschlagen. Präsentatum Hafnio d. 24. April 1659."**

Ew: königl: maytt: habe auch allergehorsahmbst berichten sollen, waß gestaldt die Schwedische flotte, nach dehme ihrö vice admiral Heltt vorhero mitt etzlichen davon ein zimbliches gefecht gehalten auch einß davon mitt 20 metallene gestucken wurcklich erobert, vnd dieselbe sich darvff biß 32 siegeln gesterckt vnter der jnsull Allßen sich gesetzet, vff ged: jnsull am 10. dieses fueß gefaßet, eine gute antheill beygehabter fueßvölcker anß landt gesetzet so wohll auch etzliche gestucke vnd darmitt so forth vff die stadt Sonderburgh gegangen, derselben, so vnmüeglich mitt so weenigen volckern, alß daselbst verhanden, zu defendiren gewehsen, sich bemachtiget, daselbsten nahe für dem schloß in Nöelß Royomanß hauß in der Kuche eine batterey verfertiget vnd am 12. dieses morgenß frue von selbiger batterey angefangen presz zu schießen vnd daß hauß gahr starck beschoßen vnd dar vff drey gantzer stunde wehrende eine starcke attaque vnd sturmb gethaen, gleichwohlln aber an selbigem orthe nichts haben können, besondern godt lob mitt großem verlust abgeschlagen, vnd die belagerungh wiedervmb vffzuheben gemüßiget worden, allermaeßen eingeschloßener extract deß commendanten daselbst captein Cuetgenß schreibenß davon ein mehreß in sich begreifft. Ich hätte zwarn, nach dehme mir

so baldt von solcher belagerungh kundtschafft geworden, mich mitt einigen völckern in persohn dahin erheben vnd den orth secundiren wollen, weiln mir aber gleich ew: königl: maytt: vnterschiedene allergnedigste rescripta vnd ordren wegen vberschiffungh einiger jnfanterie vnd der gesampten gerichteten cavallerie zu handen geworden, vnd ich dannenhero dazue in einem vnd andern anstaldt zumachen vnd die mir anbefohlene veranlaßungh zu thuen mich in persohn anherö vberheben mußen, habe ich an meiner staeth den hern obristen Braunen mitt einigen trouppen dahin zu gehen alß auch ein hundertt man zu fueß zum succurss dahin beordret, für dehren ankunfft aber (:weilln ein compagnie zu pferde von meinem regimendt neben andern compagnien daselbsten in der nähe in dem ambte Flenßburgh gelegen vnd nach müeglichkeit den orth secundiren geholffen:) der feindt die belagerungh bereits offgehoben gehabt vnd den orth mitt zimblichen verlust von officier vnd gemeine knechte hinwieder quietiret. Welches ꝛc.

Ernst Albrecht von Eberstein.

Nr. 114. **Schreiben Detlef's v. Alfeld an den Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg d. d. Flensburg, 14. April 1659.**

Dchl. Chf., gn. H. Und werden E. Chf. Durchl. aus meinem vorgestrigen, welchergestalt der Feind zu Lande gesetzt und sich der Stadt und Lands Sunderburgk bemächtiget, gnädigst ersehen haben, gestalt er dann nunmehr die Stücke zu Lande gebracht, das Schloß beschossen und gester Nachts einen Sturm an den Ort, wo das große Stück, die Nachtigall genannt, darauf gethan; Ist aber durch tapfere Gegenwehr der Belägerten abgeschlagen. Und wie mun der Commendant durch einen Fournierschützen wissen lassen, mit Hinterlassung 20 Toten, die sie nur bekommen und ausgeplündert, wie auch 2 Constabel, wieder weichen müssen, mehr Tote und Gequetschte, die davon geschleppt und deren nicht wenig sein sollen, ungerechnet. Ich habe alsofort dem Hrn. Feldmarschall Eberstein geschrieben, demselben alles notificiret und um ein paar hundert musquetierer zum Entsatz angehalten, die ich auch fast stündlich erwarte und hinein zu werfen verhoffe ꝛc. **Detlef von Alfeld.**

Rep. XI. Dänemark. 4. C. Vol. 2. Bl. 29.

Nr. 115. **Schreiben Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. Glückstadt den 18. April anno 1659. „Feldtmarschalck Eberstein wegen der reüterey vnd jnfanterey, so jhre königl: maytt: auß Hollstain nacher Dennemark zu überkommen commendiret. Ps: den 23. April 659.“**

Ew: königl: maytt: vnterschiedene allergnedigste rescripta vom 19. vnd 31. alß auch 2., 3. vnd 8. dieses habe ich am 11. vnd 15. dieses nach einander mitt gepührendem allervnterthänigsten respect zu händen empfangen vnd derö allergnedigst befehlende meinungh, daß ew: königl: maytt: captein Siricks für majeurn bey dero leibregimendt zu fueß allergnedigst zuerfordern beliebet, vnd daß derselbe mitt seiner compagnie so wohl auch captein Knarrendorffs, captein Cüderwaldts vnd captein Peter Jacobß compagnien zu versterckung erwehntes regimendt, wan ermelter Siricks jhnen zufoderst alß majeur vorgestellet, ohnverzüglich nacher Copenhagen abgeschicket, so dan daß ew: königl: maytt: dem herrn general leutenandt Clauß von Alefeldten auff Kleinen Nordsee vnd Brahmstedt daß gewehsene Guldenlöwsche regimendt zu fueß derogestaldt vbergeben, daß daßelbe seinen commando pariren vnd nacher derö reich vberführet werden soll, vnd ich derowegen selbiges regimendt dahin beordren vnd dem herrn general leutenandt zue roß Hanß von Alefeldten, der zue vberführungh der trouppen abgeschicket zu dem ende, nicht weeniger mein gantzes regimendt zu roß vnd daß Güldenlöwsche regimendt nebst den andern tronppen, so hieselbsten schon gerichtet, alß auch sonsten auß deß hern feldtmarschalln Schacken vnd deß hern general majeurn Trumpen regimendter von jedem sechzigh reuthere zue vberschiffungh vberanthworten laßen, vnd daß jmgleichen von der in diesen fürstenthüemern verhandenen jnfanterie, wan zuforderst ew: königl: maytt: vestungen zu notturfft besetzet pleiben, mitt den dazue ge-

hörigen officiern alß ettwa 2000 mann zu fueß vbergeschiffet, worvnter jedoch so weenigh mein regimendt zu fueß noch die vnter dem h: general majeur Eckerig stehende compagnien alß deß h: obristen Thumbstorffs leib-compagnie oder obristl: Brehmers noch Klüverß compagnie verstanden, zumahlen selbige allhie verpleiben, so dan dem hern obristen Dettleff Rantzowen die Hagedornsche compagnie anweisen vnd abfolgen laßen vffs schleunigste alß müeglich einen qualificirten officier sampt einhundertt muszquettierern von ew: königl: maytt: Hollsteinischen volckern nacher Bornholm commandiren solte, daraus mitt schuldigster vnterthänigsten observance gepührend vernommen. Welchem allen allergehorsahmbst vnd chister müeglichkeit nachzuleben ich an meinem schuldigsten fleiß nichts erwinden laßen vnd erwehnten captein Sirickß vbrigen vor meutionirten dreyen capteins Anarendorff, Lüderwaldt vnd Peter Jacobßen alß majeur vorstellen vnd nebenst solchen vier compagnien anbefohlener maeßen noch daß Guldenlöwsche regimendt, welches ich zufolge ew: königl: maytt: allergnedigsten befehlig deß h: general leutenandten Clauß von Alefeldten commando zue pariren beordret, so zusammen an jnfanterie besage der beylage sub lit: A: . . . . mann machen, ohnverzüeglich dem h: general leutenandt Hanß von Alefeldten zu fernere vberführungh so schleunig alß nurten schiffe fahrzeuge vnd vbrige zubehöer zur handt zu pringen vberlieffern, nicht weeniger die vbersetzung der commandirenden 100 mann zu fueß nacher Bornholm eüserster müeglichkeit nach beschleunigen. Ew: königl: maytt: wollen mir aber allergnedigst vergeben, daß nicht die erfoderte 2000 mann zu fueß völlig vbergesandt, zumahlen da ew: königl: maytt: zugleich allergnedigst zu befehlen beliebet, daß zufoderst die vestungen nach noturfft besetzet werden solten, nicht mehr hieselbsten können entrahten vnd gemißet werden, wan die vestungen alß dieser orth, Krempe, Rendeßburg, Breytenburgh, Sonderburg vnd vbrige örther Kiehll, Itzehoe, Steinburger schantze vnd Heteler schantz vff dem sande in der Elbe (:worselbsten posto zu faßen höchstnötig befunden vnd zu erhaltung der correspondentz vnd sicheren fahrt vff der Elbe vnvmbgänglich erfodert worden:) so dan die beede Kremper und Wilster marschen, alß worvff der vestungen conservation bestehet, sollen mainteniret vnd erhalten werden, maeßen ew: königl: maytt: auß der beylage sub. lit. B. allergnedigst zuersehen haben, wie viell zu besetzung solcher orther hieselbsten an jnfanterie vbrig verpliben. Vnd weilln zu vberschiffung der cavallerie, so ew: königl: maytt: allergnedigstem befehlig nach dazue sonsten parat stehet, annoch weder schiffe, krippe, röepe oder vivress vnd lebensmittelen verhanden (:zu dehren beybringung aber ich an schuldigster fleißigen cooperation nichts ermangelen laßen werde:) vnd ich meines ohnvorgreifflichen allerunterthänigsten geringfügigen ermeßens zu conversation der marschen (:alß worauß die vestungen vnd besatzungen erhalten vnd derowegen gepührend mainteniret werden müßen, welches aber mit bloeßer handt sich nicht will thuen laßen, dieweilln vber die Elbe der feindt zimblich starck vnd in solcher postur sich befindet, daß er zum fall die avenüen nicht gnugsahmb besetzet, wanß jhm beliebig, vbersetzen vnd vnß die marschen ruiniren könte:) eine gute compagnie zu pferde hieselbsten höchst nötig erachte; ermelter h: general leutenandt Hanß von Alefeldt auch dafür gehalten, ew: königl: maytt: darein, daß zu allsolchem ende eine compagnie bey mir behielte, allergnedigst condescendiren wurden, soselbsten ersuche ew: königl: maytt: allerunterthänigst, daß dieselbe mir die hohe königl: gnade erweisen vnd meine leib compagnie zu roß, worvff jch mich in verrichtung ew: königl: maytt: dienste zum besten zuverlaßen habe, zu obberührtem ende hieselbsten verpleiben laßen. Auch ist des h: obristen Guldenlöwen allervnterthänigstes suchen, das ew: königl: maytt: allergnedigst zu concediren geruhen wollen, daß seines obristl: Friederich Hollsteins compagnie vnd noch eine seiner compagnien, welche annoch sehr schwach sich befinden, gleichfalß allhie verpleiben vnd sich completiren mögen, worvber ew: königl: maytt: allergnedigste erklehrungh jch hinwieder gewertigh. Meine vbrige sieben compagnie so wohll auch ged: h: Guldenlöwen sechs compagnie können vnd sollen zu schuldigster aller-

gehorsahmbsten folge, so baldt nur obberührte dazu erfoderte mittell zur handt geschaffet, offt erwehntem h: general leutenandt Hanß von Alefeldt vberlieffert vnd vbergesandt, so dan auch die Hagedornsche compagnie dem hern obristen Dettleff Rantzowen angewiesen vnd abgefolget werden. Weilln eß aber an schiffe, krippen, röepen vnd dazue gehörigen proviandt vnd vivress annoch ermangelet, werden ew: königl: maytt: die dannenhero ettwa herrührende verzögerungh nicht beymeßen ꝛc. Wormitt ꝛc. **Ernst Albrecht von Eberstein.**

Nr. 116. **Schreiben Ernst Albrecht's an K. Friderich „Datum Schwabstede den 21. April anno 1659. Feldtmarschalck Eberstain, h: Kay vnd Detlef von Alefeldt, h: Hinrich Bluhme vnd gen: lieut: Hanß von Alefeldt wegen überschiffung der Hollstäinischen völcker. Ps: Copenhagen den 26. May 658".**

Eüwer königl: maytt: können wir hiemit allerunterthänigst unberichtet nicht laßen, welchergestalt wir nicht allein ob dero allergnedigstem schreiben sondern auch von dem herrn general lieutenant Hannß von Alefelt mit mehrem vernommen, wie eüwer königl: maytt: allergnedigster befehl sey, daß einige reütter vnndt fueßvölcker von hinnen über Fehmern und dan andern jnsuln nacher Copenhagen übergeschiffet werden solten. Ob nun wohl von mir, dem generalfeldtmaarschall, bereit daruf order gestelt geweſt, unnd so wohl die reüttere alß fueßvölcker im marche begriffen sein, so ist doch, nach deme wir vnnß dieses orts beysammen gefunden vnnd von dem admiral bericht erhalten, daß die feindliche schiffe sich noch uf der höhe zwischen Calandt vnd Fehmern gesetzet vnnd sich sehen ließen, deßwegen eüwer königl: maytt: vice admiral Heldt derowegen sich noch bey Sunderburg aufhalten muß, nach fleißiger deliberation von vnnß allerseits einhellig vor guth befunden, weil deß feindeß schiffen fur vnsern haffen stetig kreützen, vnnd derowegen daß fahrzeügk auß denselben nicht an einen orth beysammen gebracht werden kann, zu deme die ein- und außschiffungh der reütterey viel Zeit erfodert, vnnd also leichtlich von dem feinde verkundtschaffet und ufgepaßet werden könte, daß man mit überschiffung der reüterey noch in etwaß, biß sich sichere gelegenheit dazu ereügte, anstehen müste, vnnd daß unterdeßen jch, der general lieutenant, mit den fueßvölckern voran über gehen möchte, maßen sie dan bereit in vollem marche dahin begriffen, der allerunterthänigsten hoffnuh, eüwer königl: werden damit allergnedigst friedlich sein, wie dan deroselben jch, der general lieutenant, von allem bey meiner überkunfft mehren allerunterthänigsten bericht erstatten werde, vnnd weil der herr gouverneur Henrich Blume eben auch alhie geweſt vnd mit vnnß wegen seiner vestungh zureden gehabt, so haben wir seine gedancken hirüber vernommen und derselben in gleicher meinungh mitt unß befunden, welches ꝛc.

Ernst Albrecht von Eberstein.

Kay v. Alefeldt mp. **Hinrich Blome** mp. **Detleff von Alfeldt** mp. **d'Alefeldt.**

Nr. 117. **Schreiben Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. „Im quartier Heyde den 26. April anno 1659. „H: feldtmarschalck Eberstain wegen der 100 man, so vnter major Crantzen nacher Bornholm destiniret vnd zum Kiell fertig liegen; daß die trouppen zu fueß, so der h: gen: lieut: Hanß von Ahlefeldt überbringen soll, zu Breetz rendevous gehalten. Wegen beßerer verfaßung vnd besetzung der schantzen auff Fehmern jtem wegen beßerer fortificirung des hauses Sonderburg. Ps. den 26. Maij 659."**

Eüwer königl: maytt: werden auß meinen vorigen unterschiedenen allerunterthänigsten relationibus vom 18. dieses, so nebst jüngster sub dato Schwabstede vom 22. dieses von mir vnd den h: general commissarijs auch h: Henrich Bluhm vnnd dem h: generalleütenant Hannß von Alefeldt zugleich anderweit eingeschicketen unterthänigsten relation verhoffentlich zurecht eingelanget, allerunter-

thänigst hinterbracht sein, welchergestalt deroselben erhaltene unterschiedene allergnedigste rescripta schuldigstermaßen nachzuleben in einem vnd andern allbereit behuffige veranlassung geschehen, und waß dabey mit mehrem angeführet vnnd erinnert worden, weiln aber die commandirte hundert mann, worüber majeur Krantzen daß commando aufgetragen, welche zufolge eüwer königl: maytt: nacher Bornholm gesandt werden sollen, contramandiret werden müßen; deßwegen daß die von dehren in Hamburgh residirenden commissarijs zu deren überschiffungh in Lübeck befrachtete zwey galliotten mit dem dazu einhabenden proviandt, gewehr vnd ammunition, dieweiln sich für Trawmünde etzliche Schwedische kriegeßschiffe geleget, vnnd darauß zulauffen sich nicht getrawen dürffen, alß habe ew: königl: maytt: dauon allerunterthänigste eröffnung zuthun meiner schuldigkeit befunden, habe solche 100 mann mitlerweil nacher Kiehl zugehen beordert, allwor dieselbe bereit stehen, so balde nun solche galliothen herbey zubringen vnd zur Newstadt angelanget, dahin zu marchiren vnd nacher Bornholm wie erwehnt überzusetzen. Die trouppen zu fueß, so zu gehorsambster folge eüwer königl: maytt: allergnedigsten befehligh dem h: generallentenant Hannß von Alefeldt angewiesen und von demselben nacher Copenhagen übergeführt werden sollen, davon eüwer königl: maytt: am 18. dieses eine absonderliche verzeichnuß gehorsambst eingesandt, habe am verwichenen Dienstagh, Mittwochen undt Donnerstages marchiren laßen, vnnd sein auf dem zu Preetz bestimbten rendevous gesterigeß tages beysammen gekommen; verhoffe und erwünsche, daß dieselbe von ermeltem h: general lientenant wohl überbracht werden mögen, wie ich dan zu dem ende demselben vom Kiehl 2 eyserne gestücke, so von dem Schwedischen vor Sunderburgh gesprengten schiffe sein aufgebracht vnd dahinn sein gesandt worden, mitgeben laßen. Gleichfalß habe ewer königl: maytt: allergnedigsten befehligh nach majeur Möllern vnd deß capitain lieutenant von sehl: obersten Langen regiment so wohl auch hauptman Krügern alß 3 compagnien zu fueß nebst 150 reütter vnnd einigen dragonnern von deß h: generalfeldtmarschall Schacken völckern nacher Fehmern überzugehen selbige insul zubesetzen undt zu mainteniren vnnd die darauf angelegte schantzen beßer zufaßen vnd verfertigen zulaßen beordert, auch ordre ertheilet, daß vier eysere gestücke nebst einer gewißen quantität ammunition auß der Glückstadt dahinn abgefolget werden soll, so dan auch wegen beßere fortificir- und versicherungh deß hauses Sunderburg einen jngenieurn dahinn abgeschicket, vnnd werde ew: königl: maytt: von den zu beßerer defension selbigen hauses von jhm nötig befindende vnnd anordnende wercke |: dehren aufführ- und verfertigungh jch, so viel an mir ist, wan nur die h: general commissarij ewr königl: maytt: allergnedigsten befehligh nach, daß von den einwohnern die arbeit mit ernst angegriffen vnd fortgesetzet, auch daß dazu die notturft von allem beygeschaffet werde, ohnverzügliche verfügung thun :| anbefohlenermaßen abrige neben erstattungh ausführlichen bericht von allem gehorsambst einsenden, sonsten auch die von eüwer königl: maytt: allergnedigste erfoderte reütterey in 13 oder 14 compagnien so wohl auch die von übrigen regimentern parat stehen, daß selbige allemahl embarquiret vndt überschiffet werden können, wan die schiffe sampt zubehöriger proviandirung verhanden. Eüwr: königl: maytt: sampt ꝛc. **Ernst Albrecht von Eberstein.**

Nr. 118. **Schreiben Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. Glückstadt, den 2. May anno 1659. „Feldtmarschalck Eberstäin wegen des general wachtmeisters von Plettenberg vnd des obersten Griti anerbotenen werbung. Ps: den 15. Maij 659.“**

Eüwer königl: maytt: geruhen auß eingeschloßener beylage ihro unterthänigst referiren zulaßen, waß dero zu Wien anwesender resident h: Johann Kramperich deß h: general wachtmeisters Hinrich von Plettenberghs und obersten Griti zu befoder- und fortsetzung dero kriegeß dienste anerbottene werb- und richtungh einiger regimenter halber in duplo an mich anhero abgeschicket, vnnd welchergestalt ietzged:

h: officirer zu capituliren vorschlage gethann. Weiln nun mir unwißendt, ob eüwer königl: maytt: solche vorschläge annembligh und selbiger officirer benötiget, und ob die dazu erfoderte mittel sich in vorrahtt befinden, also ohne ew: königl: maytt: special befehligh ich mich darüber nichtes gewißes herauß laßen können, erwehnte officirer aber wegen fodersahmber resolution anregungh thun, so habe eüwer königl: maytt: berührte einlagen gehorsambst zufertigen sollen, dero hocherleüchteten gnedigsten erwegen ohne einige maßgebung unterthänigst anheimb stellende, ob dieselbe mehrgedacht: h: officirer zu employren und mit demselben vorgeschlagenermaßen capituliren zulaßen gnedigst resolviren, oder waß eüwer königl: maytt: sonsten deßfalls guth befinden werden, und bin eüwer königl: maytt: allergnedigste erklerung hirüber ehisten hinwider gewertigh, damit ich selbige ermelten jhro residenten hinwider überschreiben vnd offt erwehnte officirer mit einer resolution versehen könne. Eüwer königl: maytt: hiemit ꝛc. **Ernst Albrecht von Eberstein.**

Nr. 119. **Schreiben Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. Glückstadt den 2. Maij anno 1659. „Feldtmarschalck Eberstäin wegen verstercknng der Sunderburgischen guarnison. Ps: den 15. Maij ao. 1659.“**

Eüwer königl: maytt: abermahlig allergnedigeß rescriptum vom 23. passato habe gestern den 1. dieses mit allerunterthanigstem gebührendem reverentz zu handen wohl erhalten, vnd dero allergnedigsten befehlich, daß weil der feindt ein absonderlicheß absehen auf Sunderburg haben und die insul wiedervmb in seine gewalt zubringen gesinnet sein soll, deme vorzubeügen höchstnötig sein wolle die guarnison alda an mannschafft mit dem fürterlichsten zu verstercken, darauß mit gebührender observantz allerunterthänigst mit mehrem vernommen. Nun lebe der unterthänigen zuversicht, meine jüngste allerunterthänigste relation vom 18. verwichenen monaths April werde zu recht eingelanget, und eüwer königl: maytt: darauß unterthänigst referirt sein, daß erwehnte Sunderburgische guarnison bereits mit einer compagnie verstärcket und hauptmann Rixiusz mit seiner compagnie dahinn marchiret, welcher daselbsten für abgewichenen tagen bereits angelanget, die besatzungh also auf selbigem hause nunmehr 200 mann starck ohne die newgeworbene dragoner, die sich daselbsten befinden, daß also der orth verhoffentlich gnugsamb besetzet, vnnd, da er wider alles verhoffen nochmalß vom feinde angegriffen werden solte, wohl maintenirt werden kann. Ich habe auch selbiges hauß ufs new mit munition und aller notturft wider versehen laßen, vnnd zufolge eüwer königl: maytt: vorhin erhaltenem allergnedigsten befehlig wegen beßerer fortificirung deßelben einen jngenuer dahinn abgefertiget; hette auch zwar eine compagnie zu pferde dahinn beordert, welche gleichfalß auf besagter insul logiren solte; weiln aber die h: general commissarij, an denen ich mittelß abgegebenem schreiben selbiger compagnie unterhalt halber erfoderten anstalt zu machen begehrt, wegen mangel der fouragie für eine unmüglichkeit ansehen, daß solche compagnie ietziger zeit uf der insul vnterhalten werden können, zumahln die itz darnf befindl: guarnisom mit den dragonern nurten kaum jhren vnterhalt daselbsten haben kann, alß habe selbige compagnie wider zurücke beordern müßen, welcheß eüwer königl: maytt: hiemit gehorsamblich hinterbringen, vnnd dieselbe zusampt dero königl: gemahlin ꝛc. **Ernst Albrecht von Eberstein.**

Am 14. Mai lagerte sich die ganze Armee der Alliirten mit 60 Geschützen vor Fridericia, dessen 3000 Mann starke schwedische Besatzung am 16. Mai nach Fühnen übersetzte. Fridericia wurde mit 16 Comp. Dänen, welche bis dahin auf Fehmern gelegen hatten, besetzt. Aber hiermit war dem in Kopenhagen belagerten Könige von Dänemark noch lange nicht geholfen. Obwohl nun die Schweden Jütland geräumt hatten, so behielten sie doch die Inseln Fühnen, Seeland, Langeland, Laaland, Falster und Moen desto fester, und wer ihnen diese nehmen wollte, der mußte ihnen etwas näher unter die Augen treten, da sie die Ufer mit Volk und Geschütz aufs beste verwahrt hatten.

Am 1. Juni nahmen die Alliirten mit 5000 Mann zu Roß und 4000 Mann zu Fuß die zwischen Jütland und Fühnen gelegene Insel Fenoe. Von hier wollten der Kurfürst und Montecuculi nach Fühnen übersetzen, mußten jedoch ihr Vorhaben aufgeben, weil das Ufer von den Schweden zu stark besetzt war. Nun schifften die Alliirten ihre Truppen (in 6 Kriegsschiffen) ein und versuchten am 26. Juni bei Middelfart einen Sturm, der aber so kräftig abgeschlagen wurde, daß die Stürmenden großen Schaden litten.

Nr. 120. **Schreiben des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg an Ernst Albrecht von Eberstein d. d. Wyburg den 5. Mai 1659.** — Beilage zur Relation vom 16. Mai 1659. Lit. A.

Von gotteß gnaden **Friederich Wilhelm** marggraeffe zu Brandenburg ꝛc. Unsern gnädigen grueß zu vorn. Vester lieber besonder, Wir laßen euch hiemit in gnaden unverhalten sein, daß nach dehm die hiesige quartiere zu unterhaltung aller drey, alß der kayserl:, Polnischen undt unseren armeen zu enge gefallen, undt die leebens mittell zu ermangeln angefangen, nach gehaltenem krieges rahtt wir fur guth befunden uns mit dem großeren theill derselben hinaus inß hertzogthumb Schleßwig undt Holstein zuverfuegen undt dieselbe daselbst so lange zu verlegen, bis die schiffs flotte ankomme, undt man gelegenheit habe uff dem feinde ein mehrers zu prätendiren, zu dem ende wir dan den kayserl: wie auch unsern generall commissarien voraus geschicket, sich deßfals mit den königl: Dennemk. generall commissario Dietloffen von Alefeldt wegen der quartiere zuvergleichen. Alldieweil nun solches ohne zweiffell einige orth, darinnen anitzo die königl: Dennemarckische völcker liegen, betreffen wirdt, jnsonderheit aber so wohl wir als der kayserl: general feldtmarschall graeff Montecuculj nicht absehen können, das die armeen der orther genugsahme lebenßmittell werden haben undt subsistiren können, es sey dan unter andern jhnen auch daß gantze Wagerlandt undt in demselben der Oldenburgische crayß undt ampt Cißmar nebenst den Norder Dietmarschen abgetreten. Gesinnen undt begehren demnach an euch in gd: die ordre an die Dähnische tronppen dergestalt ergehen zulaßen, das sie gegen ankunfft der kayserl: undt unserer undt uff zuschreiben der bemelten generall commissarien die quartier willig reumen undt denen, so dahin assigniret, überlaßen sollen. Wie nun solches zu befoderung der königl: Dennemk: kriegesaction gereichet undt die noth der unentbehrlichen lebensmittell erfodert, also versehen wir unß auch gnst. jhr dieses also zu verfugen euch nicht entbrechen werdet, vnd sein euch mit churfurstl: hulden undt gnaden woll bey gethan. Geben in unserm hauptquartier zu Wyburg den 5. May anno 1659.

Friederich Wilhelm churfurst.

Dem vesten unserm lieben besondern Ernst Albrecht von Eberstein königl: Dennemarckischen bestalltem generall feldtmarschalln undt gouverneurn zur Glückstadt.

Nr. 121. **Schreiben Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. Heyde den 16. Maij anno 1659. „Feldtmarschalck Eberstäin wegen der allijrten völcker vorhabenden rückmarche nacher Hollstäin. Ps. den 26. Maij 659."**

Daß eüwer königl: maytt: meine vorige allerunterthänigste relationes, darinn deroselben hiesigen estät, vnd daß die erfoderte reütterey zum aufbruch und überzugehen parat, gehorsambst hinterbracht, so wohl auch wegen Sonderburg ueben übergefertigten grundriß selbigen orths unterthänigsten ausführlichen bericht erstattet, erhalten, lebe jch guter hoffnung. Weiln nun seither merckliche verenderung sich spüren laßen, in dem jhre churfürstl: durchl: von Brandenburg nicht allein an mich rescribiret vnd darinn gnedigst angefüget, daß nach gehaltenem kriegeß rath sie vor guht befunden mit dem grösten theil jhrer vnd der kayserl: vnd Pohlnischen armeen herauß in eüwer königl: maytt: furstenthümmer Schleßwich Hollstein sich zuverfügen, vnd daß jhnen dero endts daß gantze Wagerlandt vnd

in demselben der Oldenburgische creyß vnnd daß ampt Cißmar nebenß dem Norder Ditmarßen abgetretten, vnnd solcher behuff von mir an die Dänischen trouppen dahin ordre abgegeben, daß selbige quartieren willig gereümet und denen, so dahin assigniret, übergelaßen werden mögte; besondern auch dero obercommissarius von dero artiglerey bereits alhie angelanget, deß pflugzahlß vnd beschaffenheit der quartieren sich zuerkündigen, allermaßen copeyliche nebengefügte beylagen lit: A. vnd B., sr: churfürstl: durchl: dießfalß an mich abgegebenes schreiben so wohl auch ged: obercommissarij instruction von dem churfürstl: geheimbden kriegeß rahtt vnd general commissario Clauß Ernst von Platten ein solches mit mehrem darzibet, so habe meiner unterthänigsten schuldigkeit befunden ew: königl: maytt: dauon allergehorsambsten bericht einzusenden. Allbieweil ich aber solches zumuthen von groser consideration vnd eüwer königl: maytt: krieges estät sehr nachthei: vnd schädlich befinde, so habe dieserwegen vnd wie solchem müglichst vorzubeügen nicht allein mit den h: geueral commissarien Kay vnnd Friederich undt der regierungh conferirt, besondern auch an den h: general commissarium Detloff von Alefeldten geschrieben vnnd denselben darinn remonstriret, daß ein solches, wie es zur höchsten nachtheil eüwer königl: maytt: gereichen, zumahln vnß dadurch für vnsere trouppen alle lebenßmittel vnnd unterhalt entzogen vnnd abgeschnitten, mir auch zu applacitiren unverantwortlich sein würde, er derowegen nach eüßerster müglichkeit vorbawen und abwenden helffen wolte, auch den geueral adjutanten Henrich von Alefeldt mit einer antworth an s: churfurstl: durchl:, worinnen alle dagegen dienliche rationes bestermaßen angeführt, hinwider abgeschicket vnd zugleich extract deß 3. punctß der zwischen eüwer königl: maytt: vnd den allijrten getroffenen allience, so auch sub lit: C. hiebey gehet, daneben angezogen und übergefertiget, wie eüwer königl: maytt: selbiges antwort schreiben an sr: churfurstl: durchl: sub lit: D. hiebey allergehorsambst einsende, deßen inhalt dieselbe sich allerunterthänigst referiren zulaßen gnedigst geruhen wollen, vnd se: churfürstl: durchl: unterthänigst ersuchet, weiln ein solches für meine persohn ohne eüwer königl: maytt: vorwißen und expresse ordre nicht placidiren vnd belieben dürffte, mit verlegung der armeen und würcklicher beziehung vnnd genißung solcher prätendirenden quartieren, biß dieserwegen von eüwer königl: maytt: mir allergnedigste ordre erholet, zu verziehen vnnd einzuhalten. Waß darauf in antwort erhalte, werde ich erwartten vnnd eüwer königl: maytt: dauon ebenfalß unterthänigsten bericht einsenden; weiln aber da an seytten eüwer königl: maytt: uf die prätendirte quartieren bestanden würde für eüwer königl: maytt: hiesige vestungh vnnd gesambte trouppen nur Krempe vnd Wilstermarsch, Süder Dithmarßen vnd die vorhin total ruinirte vnnd erschöpffete herrschafft Pinnenberg nur allein übrigh frey bleiben, also eüwer königl: maytt: trouppen ferner unmüglich subsistiren undt unterhalt haben, zugeschweigen, daß noch einige mehr solten gerichtet werden können vnd den vestungen dadurch endlich auch der unterhalt entzogen vnnd solchergestalt eüwer königl: maytt: hiesiger estät also gentzlich verrucket würde, so geruhen eüwer königl: maytt: mir allergnedigste ordre zu ertheilen, wie mich uf ein oder andern fall zu verhalten habe vnd angezogenes der allijrten vorhaben zubegegnen, gestaldt ich dero endts, vmb solche ordre so viel schleüniger zu erlangen, zeigern expressen an eüwer königl: maytt: abzuschicken nötig befunden ꝛc. **Ernst Albrecht von Eberstein.**

Nr. 122. **Beilage zur Relation vom 16. Mai 1659 d. d. Tondern den 12. Mai 1659. Lit. B.**

Demnach sr. churfürstl: durchl: zu Brandenburg, unser gnädigster herr, die verordnung gethan, daß in denen beyden hertzogthumbern Holstein undt Schleßwig die allijrten armeen auff eine zeitlang subsistiren undt einlogiret werden sollen, alß wirdt dero ober commissario von der artoillerie herrn Johan Edlingern hiermit aufgetragen sich mit dem foderlichsten nacher Norder-Ditmarßen, alß welches unter diesen quartieren mit begriffen, zuerheben undt

bey denen aldortigen beambten undt magistraten in den städten undt flecken eigentliche erkundigung einzuholen, wie viel kirchspiel in sothanem district, undt wie viel pflueg in iedwedem kirchspiel so woll auff der geist als in der marsch sich befinden, wie dieselbe bestellet undt beschaffen, auch wie viel einwohner in den beyden städten Lunden undt Heyde, auch wie hoch dieselbe nach pflugen angeschlagen werden, undt von solchem allen ehestes umbständtliche relation einzuschicken, allermaßen zu dem ende obged: h: beambte wie auch burgemeistere undt rähte hierdurch ersuchet werden erneltem h: ober commissario alle begehrende nachricht hirunter mitzutheilen, ihm auch sonsten allen beforderfahmen willen zuerweisen, wie imgleichen auch ihn nebst bey sich habenden leuten undt pferden mit nottursftigen quartier undt unterhalt zu versehen; insonderheit aber werden auch alle undt iede so woll von dehnen allijrten armeen alß auch dero königl: maytt: zu Dennemarck hohe undt niedrige krieges officierer undt gemeine soldaten zu roß undt fueß hierdurch ersuchet undt zugleich erinnert mehrermelten ober commissarium Edlinger nebst bey sich habenden persohnen, perden undt wagen frey sicher undt ungehindert pass: undt repassiren zu laßen.

Signatum Tondern den 12. May anno 1659.

Clauß Ernst von Platen,

(L. S.) Sr: churfrstl: dhl: zu Brandenburg Geheimbter undt kriegs rhat auch general commissarius.

Nr. 123. **Beilage zur Relation vom 16. Mai 1659. Lit. C.**

Wobey dan zugesaget undt versprochen ist, das allerseits gute ordre undt krieges disciplin gehalten, auch nichtes mehr dan die bloße lebenß mittel von des assistirten unterthanen gefodert, sondern dieselbe von allen übrigen contributionen undt kriegs pressuren frey gelaßen werden sollen, zu welchem ende dan des assistirten theils commissarien die vollenkommene disposition der verpflegung undt verlegung, wie dieselbe mit zuziehung der allijrten generalität undt commissariat gemacht gelaßen, undt der nötige unterhalt undt verpflegung der völcker, so viel die länder ohne deren ruin ertragen können, von denen selben verordnet undt gereichet werden sollen, wobey dan auch dahin zusehen, daß dem assistirten theile der nottwendige unterhalt zu deßen vestung undt eigenen völckern nicht entzogen werde.

Nr. 124. **„Copia schreibenß ahn jhro churfurstl: durchl: von Brandenburgh d. d. Glückstadt den 15. Maij anno 1659.** Beilage zur Relation vom 16. Mai 1659. **Lit. D.**

Eüwer churfurstl: durchl: in dero hauptquartier zu Wyborgh den 5. dieses datirtes an mich abgelaßenes gnediges schreiben habe ich verwichene nacht in Glückstadt mit gehörigem respect erhalten vnd verlesen, mit nicht geringer bestursstungh aber darauß wahr genommen, welchergestalt ew: churfurstl: durchl: resolvirt dero vnnd der semptlichen hohen allijrten armeen auß der provintz Jüdtlandt herunter in diese furstenthümern zu ziehen vnd darinn, biß die schiffs flotte ankommen, und man gelegenheit habe auf den feindt ein mehrerß zu prätendiren, zu verlegen, und daß ew: churf: dhl: zu dem ende den kayserl: wie auch dero general commissarien vorauß geschicket sich deßfalß mit dem königl: Dennemarckischen general commissario Dettleff von Alefelt wegen der quartier zu vergleichen, vnd wie dahero ew: churfürstl: durchl: an mich gnedigst begehrt, weiln die allijrten armeen einige örtter, darinnen die königl: Dennemarckischen völckern anitzo liegen, mit betretten würden, zumahln ew: churfurstl: durchl: vnd der kayserl: generalfeldtmaarschall Montecuculj sonsten nicht absehen können, daß die armeen an den übrigen örttern gnugsahme lebensmittel würden haben vnd subsistiren können, wo nicht unter andern jhnen auch daß gantze Wagerlandt vnd in denselben der Oldenburgische creyß sampt dem ampt Cißmar nebst Norder Diethmarßen abgetretten vnd zu ihren quar-

tieren mit eingecumbt werden, daß derowegen ich an die Denische völckern die ordre ergehen laßen möge, daß sie gegen ankunfft der kayserl: vnd churfurstl: armeen auf zuschreiben der bemelten general commissarien die quartier willig reümen vnnd denen, so dahin assignirt. überlaßen solten. Nun ist es ie meine unterthänige schuldigkeit, vnd erfodert es auch die zwischen höchstgeehrter ihr königl: maytt: und eüwer churfürstl: durchl: erreichete allianz und vertrawlichkeit, deroselben in allen müglichen und jhro königl: maytt: krieges estät nicht gar zu hochschädlichen vornehmen gehorsambst an die handt zugehen; alldieweil aber von oberzehltermaßen die allijrten armeen die quartier, so von jhre königl: maytt: meines allergnedigsten königs vnd herrnn völckern anitzo beleget beleget, zum theil auch der notturfftige unterhalt der vestungen drauß genommen werden muß, bezogen werden solte, wie dan daß die kayserlich vnd ewer churfurstl: durchl: general commissarij solche außtheilung bereits gemacht, der königl: Dennemarckische general commissarius h: Dettleff von Alefeldt auch anhero berichtet hatt, so können eüwer churfurstl: dhl: höchstvernünfftig selber ermeßen, daß solchergestalt meines allergnedigsten königs vnd herrn abgenotigte defensions waffen hirunter noht leiden und gar gehemmet, die vestungen auch wegen ermangelnden vnd hiedurch entzieh nden notturfftigen lebenßmittel der einliegenden soldatesque grose gefahr anstehen, und also höchstgeehrt jhro königl: maytt: hiedurch ein hochschädliches ohnersetzliches impedimentum vnd augenscheinliche behinderunge jhrer fürhabenden nohtwendigen eigenen armatur vnnd verfaßunge zuwachsen, in specie auch da daß Nordertheil Diethmarßen, welches doch mit jhrer königl: maytt: eignen waffen vor ankunfft der allijrten armeen occupirt mit bezogen werden solte, jhro königl: maytt: Süder Diethmarßen, welches mitt Norder Diethmarßen an vielen ortten vermengt liegen, vnnd andere angrentzende marschländer aller insolentien raub und plünderung vnterworffen und dadurch jhre königl: maytt: intention in viele wege impedirt und große ungelegenheit hiedurch causirt würden, daß also ich eydt vnd pflichte halber ohne jhro königl: maytt: vorwißen vnnd expresse order mich darinn nicht finden oder es also für meine persohn placitiren vnd belieben darff. Gelebe derowegen der unterthänigsten confidence vnd zuversicht: eüwer churfurstl: durchl: auf die mit offthöchstgeehrter jhro königl: maytt: ohnlengst geschloßene allianz vermöge dem, da unter andern auch jhro königl: maytt: vnnd dero bedienten die disposition vnd außtheilungh der quartieren in jhren eigenen landen vermöge angeschloßenen extracts außtrucklich vorbehalten vnd gelaßen, ein gnediges absehen haben vnnd nach wortlichem einhalt derselben jhro königl: maytt: estät solchergestalt nicht präjudiciren, oder daß solches durch andere geschehe, gestatten, vielmehr aber der conservation jhro königl: maytt: armen land und vnterthanen zum allgemeinen jnteresse jhro gnedigst mit angelegen sein laßen vnnd solchergestallt diese meine unterthänigste auf eydt und pflicht beruhende erklerunge, gestalt ich darumb hiermit gehorsambst gebetten haben will, gnedigst vermercken, auch zum wenigsten mit verlegunge der armeen und würcklichen beziehung und genießung der quartieren in so lange verziehen oder gar auf andere mittel, zumahln die flotte umb eüwer churfurstl: durchl: transport zu facilitiren bereits zu Nieburg parät lieget, auch über daß zu ietz bedeütem ende viele schutten und fahrzeügh zur handt gebracht und fertig gehalten wirdt, gnedigst gedencken werden, biß von jhro königl: maytt: dieserwegen mir expresse order, worumb ich dan so forth einen eignen courir an dieselbe außgesandt, zugeschicket worden. Wie nun dieses zu jhro königl: maytt: alß eüwer churfurstl: durchl: conföderirten vnd dero landt vnd leüthen zum besten angesehen, alß getröste ich mich unterthänigst, eüwer churfurstl: dhl: werden dieses alles in gnedigst höchstvernünfftige consideration ziehen, mich hirinnen nicht ungnedig verdencken, auch mir bey gegenwertigem meinem general adjutanten h: Henrich von Alefelt, den ich deßhalber hiemit expreßlich abgefertiget, eine gnedigste gewührige resolution widerfahren laßen. Dieselbe ꝛc.

Ernst Albrecht von Eberstein.

Nr. 125. **Schreiben Ernst Albrecht's an H. Friderich d. d. Heyde den 21. May anno 1659. „Feldtmarschalck Eberstain wegen der von den allijrten gesuchten quartiere, vnd daß der feindt Friederichsodde verlaßen. Ps: den . . Junij 659".**

Ew: königl: maytt: werden verhoffentlich mein jungst erstate allerunterthänigste relation vom 16. dieses, wormit ich meiner diener Einen expresslich abgefertiget zu dero händen empfangen, vndt was darin wegen der allijrten protendirende quartieren gehorsambst hinterbracht, vndt ich hingegen in anttwortt an jhr churfrstl: durchl: unterthänigst gelangen laßen, auß den beygegangenen copijs mehrern einhalts, so wohl auch das die von jhr königl: maytt: erfoderte reuterey zum vffbruch vndt marche allerdinges parat undt fertig stehe, wan nur die dero endts benötigte schiffe undt fahrzeuge sampt übrigen zubehor dazu an die handt gebracht, vndt von dem h: generall lieutenant mir deßfals part gegeben wirtt, sich unterthänigst referiren laßen haben Alß nun diesem negst mir gleich von dem churfrstl: Brandenburgischen cammerrhaet h: Kittelman part gegeben worden, das die Schwedische besatzung auß Friederichsodde gleich die von Sonderburg eschappiret undt in der nacht sich davon gemacht, ehe die allijrte mitt erbauwung der battereyen dafur fertig geworden, vndt 13 eyserne stucke darin vernagelt hinterlaßen vndt ein bollwerck gesprenget, so habe meiner unterthänigsten schuldigkeit befunden ew: konigl: maytt: auch davon unterthänigsten bericht zuerstaten. Dieselbe ꝛc.

Ernst Albrecht von Eberstein.

Nr. 126. **Schreiben Ernst Albrecht's v. Eberstein an den Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg d. d. Heyde, 24. Mai 1659. „Beantwortung wegen der Quartier vnd däniſchen Werbung."**

Durchleuchtigster ChurFürst, gnedigster Herr!

Eüwer ChurFürstl. Durchl. im Feldlager bey Friedrichs Ödde den 20. dieses Datirtes gnedigstes antwortSchreiben sampt dem sub eodem Dato eingelegtem Postscripto habe ich wohl erhalten, mit geziehmender Unterthänigstem devotion erbrochen und Jnhalts ablesendt mit mehrem verstanden, Waß Eüwer ChurFürstl. Durchl. wegen reümung einiger von Dero zu Dennemarck-Norwegen Königl. Maytt. in diesen Fürstenthumben uf den Beinen stehenden vnd der nothwendigkeit nach annoch täglich zu werbenden Völckern zu Jhrer ohnentbehrlichen Verpflegunge einhabenden vnnd bezogenen quartieren vbereins gnedigst begehret und demnegst ferner in ChurFürstl. gnaden anfügen und erinnern laßen.

Nun wollen Eüwre ChurFürstl. Durchl. Dero höchstbegabtem Verstande nach gnedigst ermeßen, daß mir alß einem unter Commando Jhrer Königl. Mayt. begriffenen Cavallier, nicht weniger alß Eüwer ChurFürstl. Durchl. Untergebenen gepühren will, solchem in alle wege zu pariren; und waß an Dieselbe Jch dieser quartier Beybehaltung halber für Jhren Königl. Mayt., Meineß allergnedigsten Königß vnnd Herrn, hiraußer stehenden trouppen unterthänigst geschrieben vnnd gesuchet, Crafft habender Königl. ordre, in deme mir die Conservation dieser quartier vnnd müglichste verstärkung ietzberührter trouppen so hoch anbefohlen, von mir nicht anderß geschehen können, habe aber niemahln dabey die Intention oder gedancken geführet, gestalt dan meine bißhero geführte actiones, wie auch an Eüwer ChurFürstl. Durchl. Selbsten gethane unterthänigste Schreiben ein anderß bezeügen, daß dadurch dem gemeinen Weſen einiger abbruch od Hinderunge begegnen, sondern daßelbe vielmehr so viel thun- vnnd müglich befodert, dem feindt aller Endts incommodirt und mehrhöchstgedt. Jhre Königl. Mayt. auß allem Betruck fürderlichst wider liberiret, Dieselbe vnnd daß bonum publicum in bestendige sicherheit gesetzet vnnd darinn durch Gottes gnade erhalten werden möchten, Welches dan durch kein ander mittel zuhoffen oder zuerlangen, alß wan Jhro Königl. Mayt. Sich mit mehren Völckern gegen ihren unruhigen vnnd friedtbrüchigen Nachbahren, den König in Schweden, deſſen Königl. Mayt., wan Sie gleich durch Göttlichen Beystandt einmahl ge-

dämpfet, dannoch bei jedweder ereügenden bequemen gelegenheit newe modus wider zumachen, nicht unterlaßen werden; verstärcken vnnd stetigs in den Waffen stehen, gestalt dan dieses auch mein als eines beEydigten ministerß fürnemsster Scopus und Zweck ist, dahin Ich in meinen führenden actionen in und alle wege collimire.

Vnnd weiln daß gemeine Wesen dadurch sonderlich mit befodert wirdt, wan der feindt in Seinen Grentzen eingeschloßen behalten werden kann, alß lebe Ich der zuversichtlichen Hoffnung, es werde mich diese meine uffrichtige vnnd meiner ordre Conforme, auch auf daß gemeine Beste mit Hindansetzungen aller Privat respecter gerichtete Intention so wohl bey Ihre Königl. Mayt., Meinem allergnedigsten König vnnd herrn, als bei Eüwer ChurFürstl. Durchl. aller widrigen Verantwortung gnugsamb entschuldigen können. Wie Ich mich auch sonsten in und alle wege nach müglichkeit befließen, Eüwer ChurFürstl. hohe gnade zuverdiehnen vnnd mich darinnen vnterthänigst zu Conserviren. Alßo versichere Dieselbe hiemit gehorsambst, daß ich von solchem unterthänigstenn Vorsatz gar nicht abweichen, sondern in der that iedesmahl sothanes erweisen, folgig auch an Meinem geringfügigen Orte nicht Difficultiren werde, daß die Herrn GeneralKriegßCommissarii allerseits Sich wegen der quartiere zusammen thun, bereden vnnd vergleichen, wiewohl Ich von Hertzen nochmahls wünschen mögen, daß Ihr Königl. Mayt., Meinem allergnedigsten König und Herrn, zuwohr darauß allerunterthänigst solte referirt vnd Dero erklehrung drauf erwartet werden können, alß welche Ich inner wenigen Tagen bey Meinem dieser Ends abgefertigten expressen erwarte, damit Ich so vielmehr außer Verantwortung bleiben möchte, Welcheß Eüwer ChurFürstl. Durchl. Ich also unterthänigst ohnverhaltan sollen, Dieselbe zunebst Dero hertzhochgeliebten Gemahlin zu fernern hochChurFürstl. ufnahmb, lang bestendigen leibeßWohlsein vnd übrigen selbst verdangenden ChurFürstl. Hochergehen in die allgewaltge gnadenreiche Beschirmung des allerhöchsten getrewlich, mich aber Dero ChurFürstl. Hulden vnnd Gnaden unterthänigst wohl empfehlendt, Verbleibende Eüwer ChurFürstl. Durchl. unterthänigster vnnd gehorsambster Diener **Ernst Albrecht von Eberstein.**

Rep. XI. Dänemark. 4 C. Vol 2. Bl. 5.

Nr. 127. **Schreiben Ernst Albrecht's v. Eberstein an den Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg d. d. Flensburg den 30. May 1659.**

Ew. ChurFürstl. Durchl. gnedigstes Rescriptum datiert im Feldlager bey Friedrichs Odde vom 24. dieses habe Ich alhie mit gebührender unterthänigsten veneration zu Handen wohlEmpfangen vnd Dero führende gnedigste intention wegen attacquirungk der Insul Fühnen, Alß auch ferneren gnedigsten Bevehligk, welchergestalden der Strand bey inß Werck richtungk Dero vorhabenden itzberührten desseins, damit der Feind Sich nicht unterstehen möge, wan Ew. ChurFürstl. Durchl. mit Dero vnd vbrigen Allijrten Armeen in den Jnseln engagiret, dieser Ends einen Einbruch zu thun, dießeiths in Acht zunehmen vnd durch die unter meinem Commando stehende Völker zu partiern mit schuldigster vnderthänigsten observance mehren einhalts darauß vernommen. Erwünsche zufoderst Ew. ChurFürstl. Durchl. zu Dero führenden vorberegten wohlgemeinten vnd löblichen intention glücklichen Success vnd selbst desiderirenden progress Dero gerechten Waffen, Vnd werde im Vbrigen Ew. ChurFürstl. Durchl. gnedigsten Befehlig schuldigsten Folge zu leisten So viell an Mir nichts erwinden laßen, Ew. ChurFürstl. Durchl. habe daneben unterthänigst ohnangefügt nicht laßen sollen, daß der Feind im Stifft Brehmen 1000 Mann beysammen gezogen vnd nunmehr 8 in 10 Tagen an der Elbe herrober damitt zu setzen in Bereitschafft stehen gehabt, dieselbe auch annoch beysammen stehen hatt, Vnd ist vermuhtlich durch vnsere vff und nieder vff der Elbe kreützende Schiffe in effectuirungk vorgehabten dessein nur verhindert worden. Ob nun selbige 1000 Mann herrober zu setzen versuchen, muß erwartet, verhoffe aber, daß Sie vff solchen fall gepührend sollen begegnet werden, zumahln auch alle vnsere Schiffe darauff fleißige Achtung haben, besondern auch die Avenüen dießeiths zimb-

lichermaßen beſetzet vnd in allem anerfoderten beſtmüglichſten GegenAnſtaldten nichtes ermangelt. Ew. ChurFürſtl. Durchl. hierauff der krefftigen Obſchirmung deß allerhöchſten zu fernern glückl. Succedirungk der gerechten Waffen vnd übrigen ſelbſterwehlenden ChurFürſtl. HochErgehen getrewlich, Mich aber Dero beharrlichen ChurFürſtl. Huldt vnd Gnd. vnterthänigſt wohlEmpfelend verpleibende

Ew. ChurFürſtl. Durchl. vnterthänigſt gehorſahmbſter dreier Diener

Ernſt Albrecht von Eberſtein.

Rep. XI. Dänemark. 4. C. Vol. 2. Bl. 55.

Nr. 128. **Schreiben Ernſt Albrecht's an K. Friderich d. d. Glückſtadt den 6. Junij anno 1659. „Feltmarſchall Eberſtein. Copenhagen den 2. Julij anno 1659.“**

Eüwer königl: maytt: wirdt verhoffentlich meine vorige allerunterthänigſte relation, wormit jch der ſachen bewandtnüß und wichtigkeit halber einen meinen diehner für nunmehr ohngefehr drey wochen alß den 18. verſtrichenen monahts May expresslich nacher Copenhagen abzufertigen nötig ermeßen, ſampt dabey gegangenen copeyl: beylagen zu dero henden gelanget, und waß wegen der quartieren, ſo an feytten dero hohen allijrten prätendiret vnnd begehret worden, jch gehorſambſt berichtet, darauß allerunterthänigſt referirt worden ſein, ſo dan auch auß berürten beylagen, waß desfalß jhro churfurſtl: dhl: an mich gnedigſt reſcribiret, vnd jch auß unterthänigſter devotion antwortlich hinwider an dieſelbe gelangen laßen. Nun ſein jhro churfürſtl: durchl: dennoch darauf beſtanden die prätendirte quartieren per force zuhaben mit dem andeütten, daß beim widrigen alle ungelegenheiten, ſo dem gemeinen weſen dadurch zuwachſen und zugezogen würde, zu vnſerer, meiner und der herrn general commissarien ſchweren verantworttungh ſtehen ſolte, maßen dieſelbe allſchon vnterſchiedene regiments quartiermeiſtere die quartire wurcklich einzunehmen vnnd zubeziehen mit zwey in drey hundert pferden nach dem Norder Diethmarßen, Jtzehoe alß auch in den andern bißhero noch genoßenen quartieren abgeſchicket. Eß haben zwar allerſeits h: general commissarij in Flenßburg mit den kayſerl: churbrandenburgiſchen h: general commissarijs ſich beyſammen gethan vnd mich gleichfalß dazu erfodert und mit denſelben uff gewiße maße tractirt auch ein interims vergleich getroffen, daß zu ewer königl: maytt: trouppen wir noch etwaß übrig behielten; es beruhet aber annoch uff ratification ſr: churfurſtl: durchl:, ob es dabey verpleibet, dannenhero der quartieren halber, welche wir endlich übrig behalten ſolten, kein gewißheit zu ſchreiben, deßwegen eüwer königl: maytt: zweifelsohne die h: general commissarij auch unterthänigſten bericht erſtatten werden. Sonſten eüwer königl: maytt: von newen ſonderlich nichtes zuhinterbringen weiß, dan nur daß für gewiße warheit verlautten will, ob ſolten die allijrten uf Fühnen fueß geſetzet, vnd der feindt ſich nach Newburgh reterirt haben. So hat mich auch der h: generalleutenant Hannß von Uelefeldt von 30. passato, wie jch gleich zu Fenßburg geweſen, verſtendiget, daß er nun mehro einig fahrzeüge nacher Kiehl zuſammen bringen ließe, und 600 pferde erfodert, wormit er nacher Langelandt überzugehen entſchloßen, welchem nach jch 4 compagnie vom meinem regiment über 250 pferde, 4 compagnie von h: oberſten Güldenlow regiment 200 pferde vnnd 4 compagnie von h: oberſten Braunen regiment 200 pferde, ingeſampt alſo zwölff compagnien unverzuglich in marche gebracht, welche am verwichenen Freytage zu obberührtem ende zum Kiehl uf dem reudevous angelanget; es hat mich aber der h: general leütenant hinwider geſchrieben vnnd darin angefüget, daß dieſelbe annoch nicht embarquirt werden, beſondern biß uf fernere ordre uf dem reudevous ſtehen bleiben ſolten; übrige compagnie ſtehen ebenfalß zum uſbruch bereit, welche ſtunde es murten mir notificirt wirdt, zu marchiren. Unndt weiln die örtter daß ampt Segeberg, Schwabſtedt, Cißmar, Kohoff und Haſellow auch daß cloſter und flecken Preetz zunebſt der ſtadt Jtzehoe wir für erſt gänßlich quitieren und von dem l. dieſes einraumen müßen, ſo habe mit den h: generalcommissarien

mich vereiniget vnnd die daſelbſt gelegene trouppen vorgeſtern Sonnabendt nach Newen Münſter uf dem rendevous platz beſchrieben umb dieſelbe alda zuſehen und andere quartier anzuweiſen, alwo auch der reſt deß h: oberſten Güldenlowen, ſo dann jmgleichen der oberſtl: Gevecke von deß h: feldtmaarſchall Schacken regiment ſich eingefunden, des h: general major Trampen trouppen aber nicht angelanget, beſondern iſt dagegen von demſelben vorgeſchützet, obgleich den andern trouppen jhre ordre zeitig gnug zugekommen, daß jhm die ſeinige nicht ſo zeitig insinuirt, daß er ſelbigen tageß uff dem rendevous erſcheinen können. Waß ſonſten dieſelbige trouppen, ſo ſich alda präsentiret, betrifft, ſelbige habe zum theil wider beßer vermuthen ſehr ſchwach undt ſchlecht befunden, deßfalß der h: general commissarius h: Kay von Alefeldt, alß der ſelbige gemuſtert hatt, außer zweifel außführliche relation unterthänigſt einſenden wirdt. Eüwer königl: maytt: ſampt ꝛc.

Ernſt Albrecht von Eberſtein.

Nr. 129. **Schreiben an K. Friderich d. d. Glückſtadt den 10. Junij anno 1659. „H. feldtmarſchalck Eberſtain vnd h: Kay von Aßlefelden relation, waß von den allijrten zu jhrer königl: maytt. völcker vnd veſtungen für qvartiere übrig gelaſſen, vnd wie dieſelbe vertheilet, wegen proviandirung der guarnisonen vnd reduction der ſchwachen compagnien. Ps: Copenhagen d: 8. Julij 659.“**

Ewer königl: mayt: haben wir ohn lengſt aller vnder thanigſt referiert, was maßen, nach deme die allijrte armee auß Judtland wider zue ruck gangen vnd in dieſen fürſtenthumben etwas zue subsistieren geſonnen, zu ewer königl: mayt: in dieſen fürſtenthumbern habenden volckern nurt einige wenige vnd damalß vber geſchribene orther von denen ſelben vnß hat gelaßen werden wollen. Nun ſein wir zwar allerſeitz darumb nacher Flenßburg gereißet vmb mit der allijrten ministern darauß zue reden, geſtalt wir auch an erheblichen motiuen vnd remonstrationes daß wenigſte nicht vnder laßen; wir haben jedennoch nach langen mühеſammen darüber gepflogenen tractaten nichtß mehrerß, alß die beilage litt: A. auß weißet, zue den quartieren erhalten vnd erlangen können, worüber wir dan nach vorhergehender munſterung die einquartier- vnd verlegung der volcker, ſo guet wir gekont, zue wercke gerichtet, vnd haben ewer königl: mayt:, wie ſtarck die reüterey ſey, vnd wie ſelbige verleget, auß der beilaage Litt: B. mit mehrerm allergnädigſt zue erſehen, aller maßen aber bey ſolcher bewantnus das Südertheil Ditmarſchen, ſo vorhin mit zue den veſtungen auß geleget zum quartiere hat genommen werden müßen, vnd dennoch dieſelbe dermaßen beenget vnd eingezogen, daß die reuterey darinnen lange zue subsistieren noch den vnderthanen ſolcheß in die harre zue ertragen eine wahre vnd bekante vnmöglickeit ſein wirt, jnmaßen dan auch hier durch das zue den veſtungen destinirte corpus gewaltig benawet hingegen zue vnderhaltung der guarnisonen jn betracht die feiſten waren nun mehr gar vergriffen vnd an deren ſtat iedem ſoldaten monatlich 2 mk Lübſch verſprochen, der herr general maieur Eggerig vnd der herr obriſter Bremer, wie ewer königl: mayt: bekant, auch in werbumg begriffen ein mehrs erfordert, vnd falß keine ſchleünige remedierung hier vnder vorgenommen wirt, zue beſorgen ſtehet, daß eines mit dem andern zue höchſt ſchädlichſter confusion zum grunde verderben muß, ſo haben wir die höchſte notwendigkeit zue ſein erachtet ewer königl: mayt: die bewantnuß durch diß ſchreiben aller gehorſambſt zue eroffenen, deroſelben aller vnderthänigſt erſuchende, ſie geruhen aller gnädigſt zue verordnen, wie vnd auf waß weiſe hier vnter weiter zue verfahren, vnd wie die quartiere zue verhüetung des gäntzlichen ruins ewr: königl: mayt: bereitz ſehr verdorbenen vnderthanen zue erweitern, wobey wir dan jedoch vnuorgrifflich vnd ohn maßgeblich ewr: königl: mayt: zu deren nachſinnen allergehorſambſt haben anheim ſtöllen wollen, ob nicht etwan vnder den ſo gar ſchwachen compagnien (: deren officierer, weilen ſelbige mehrentheilß ſich complet befinden, an tractamenten ein großes erfordern :) eine reduction vor-

zunehmen vnd die werbunng der reuter biß daß die quartiere erweitert werden konnen, zue suspendieren, vnd wurde alſo zue ewr: königl: mayt: allergnädigſtem belieben verſtöllet, was vnd für welche compagnien zue reducieren vnd vnder zue ſteckhen, geſtaltſam dan ewer königl: mayt:, wie ſtarckh eine jede compagnie ſich an manſchafft befindet, ob der bereits sub litt: B: erwehnten beilaage der quartierer theilung mit mehrerm aller gnädigſt zue erſehen haben. Dieſelben zuefampt ꝛc.

Ernſt Albrecht von Eberſtein. **Kay v. Alefeldt.**

P. S. Auch allergnädigſter konig und herr, geruhen ew: kon: maytt: auß denen sub nº 1. 2. 3. angefugten beylagen, was nach ſchließung dieſes ſchreibens der keyſerl: general commissarius Schiffer wegen der Hollſteiniſchen ſtäete an mich gelangen laßen, allergnedigſt zuuernehmen. Solten dieſelbe nun bey ſo gefaßter intention verharren, wußte ich faſt kein mittell, wie mit verlegung dießer volcker zu rathen. Datut in literis. **Ernſt Albrecht von Eberſtein.**

Nr. 130. **„Extract ſchreibenß von jhr: exell: dem keyſerl: herrn general feldtmarſchall graffen von Montecuculj auß dem läger bey Stenderup d: 17. Junij anno 1659 an den keyſerl: general commissarium herrn Alexander Schieffer freyherren“.** Einlage im Briefe vom 10. Juni 1659 Nr. 1.

Wegen der Oldenburgiſchen ſtätte habe ich ſchoen vor den Däniſchen commissarien protestiret. Wofern der h: feldtmarſchall Eberſtein ſelbige in der güte nicht evacuiren laßen will, daß man ſeine leute mit gewalt darauß treiben werde, auff welchem fall von meinem h: general commissario nachricht erwarte, waß er zu deßen behaubtung an manſchafft vonnöhten haben möchte, damit man ſelbige nottnufft noch dahin ſchicken könne.

Nr. 131. **„Copia an mich haltenden ſchreibenß von dem keyſerl: general commissario h: Alexander Schieffern freyherr d. d. Schleßwig d: 10./20. Junij 1659.“** Einlage im Briefe vom 10. Juni 1659 Nr. 2.

Wolgebohrner herr, ſonderß hochgeehrter
h: general feldtmarſchall.

Euwer exell: erſehen auß beygeſchloßenen extract, waß wegen behaubtung der keyſerl: quartier in den Oldenburgiſchen und Holſtäniſchen ſtädten mir von der keyſerl: generalität iſt anbefohlen worden. Nun iſt man zwar vnſerſeits nicht geſinnet einige nufreundtſchafft hiedurch zu erwecken, ſondern eß vnß vielmehr die einſerſte noth vnß dürch ſolches mittel der vnentbehrlichen proviandirung zu verſichern, zumahln man nicht wißen kan, wie lange die armeen in jhro königl: maytt: zu Denemarck dhienſten in dieſen außgehungerten ortten werde müßen ſtehen bleiben. Erſuche demnach euwer exell: hiemit nachmahln gantz dienſtlichen, ſie belieben die jhrigen ohne fernern verzugk zu beordern, daß ſie vnß erwehnte Holſteiniſche und Oldenburgiſche ſtätte alß unſere quartier alßobalden vnd guthwillig abtretten vnd ſich in die jhnen verpleibende graffſchafft Pinnenberg, ampt Rendeßburg vnnd geſambte marſchländer zu rücke zihen ſollen. Durch dieſes werden euwer exell: nicht alleine zwiſchen beeden allijrten armeen alleß guten vernehmen erhalten, ſondern auch jhr: königl: maytt: zu Denemarck ſeineß gnädigſten herren dienſten beſtermaßen befürdern; man wirt auch auff ſeiten der keyſerl: generalität bey jhr: keyſerl: maytt: dieſe willfährigkeit zu rühmen vnd iegen euwer exell: bey aller begebenheit ſolches zu demeriren nicht unterlaßen. Habe zu befürderung deßen an euwer exell: gegenwertigen der Römiſchen keyſerl: maytt: beſtalten ober quartiermeiſtern h: Frantz Wentzel von Schittaw abgefertiget vnnd verpleibe in erwarten einer ſchrifftlichen und zuverläßigen antwort

E. exell: dienſtſchüldiger dhiener
Alexander Schieffer freyherr.

Nr. 132. **„Copia ordre ẞ: feldtmarschall Montecuculj an den obristl: zu Schleß-wig“ d. d. im Lager bei Stenderup d. 17. Juni 1659.** Einlage im Briefe vom 10. Juni 1659 Nr. 3.

Demnach zu besorgen, daß der feindt zu wegnehmung deß bey Uhiel vorhandenen fahrzeugß einen anschlag machen dörffte, alß wolle der herr obristleutenambt alsobald nach empfahung dieses von der in Gottorff liegenden keyserl: und chur Brandenb: guarnison hundert man mit einem haubtman sambt darzu gehörigen officirern nacher Uhiel schicken vnd selbe beordern, daß sie den aldohrten vorhandenen fahrzeug auffs beste alß sie können und so lange beschützen und mainteniren sollen, biß sie von hier auß wieder abgelößet oder sonst anderß beordert werden. Deme er alßo recht zu thuen wißen wirt.

Datum im läger bey Stenderup d: 17. Junij anno 1659.

Der römischen keyserl: maytt: geheimbter und hoffs kriegßrath cammerer general feldtmarschall vnd bestalter obrister

Mont: C:

Nr. 133. **Schreiben des Kurfürsten „an den König in Dänemark“. „Jennöß, den 14. Junij 1659. Vor Lorenz Petersen wegen Restitution der ihm abgenommenen Kramwaren.“**

Durchlauchtiger König ꝛc.! E. K. M. u. Ld. erinnern sich annoch außer Zweifel, welchergestalt bei Deroselben sich ein Bürger- und Handelsmann aus Lübeck Namens Lorentz Petersen für einigen Monaten über Dero Obrist Lieutenant Christian Paulsen sich dieser Ursachen halber beschweret, daß ihm von demselben einige freie Kaufmannsgüter an einem neutralen freien Ort defacto ganz unverantwortlicher und gewaltthätiger Weise weggenommen. Ob nun zwar E. K. M. u. Ld. darauf einen ernsten Befehl de restituendis oblatis ant refundendo precio eorum an bemeldten Dero ObLieut. ergehen lassen, wie auch an Dero Ge.-Feldmarsch. Eberstein deswegen auf der Stadt Lübeck unterthstes. Ansuchen geschrieben; So ist doch wider Verhofften bishero besagtem Lübeckischen Bürger die geringste Satisfaction nicht widerfahren, sondern derselbe wird noch einen Weg wie den andern hülflos gelassen und kann zu dem Seinigen nicht wieder gelangen ꝛc. Weilen aber dabei zu besorgen, daß er (ObLt. Chr. Paulsen) abermalen, wie schon einmal geschehen, auf bloße schriftliche ordre nicht pariren etc. werde, So wird Unsers unmaßgeblichen Ermessens von nöthen sein, eine solche ernste und nachdrückliche Verordnung an Dero G.Feldm. Eberstein ergehen zu lassen, daß im Fall der ObLieut. Ew. K. W. u. Ld. Befehl seiner Schuldigkeit gemäß kein Genügen und Gehorsam parition leisten würde, er denselben vermittelst behöriger Zwangsmittel dahin halten solle ꝛc. 14. Junij 1659.

Rep. XI. Dänemark. 4 B. Vol. 2. Bl. 37 u. 38.

Nr. 134. **Schreiben Ernst Albrecht's v. Eberstein an den Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg d. d. Heyde, den 17. Junij anno 1659 „einige Excessen und dänischen verübten Todschlag betr.“**

Durchleuchtigster Churfürst, gnädigster Herr!

Ew. Churfürstl. Dchl. gnedigstes Rescriptum vom 11. dieses habe Ich mit gebührender unterthänigster veneration zu Händem Empfangen Vndt auß den Eingeschlossenen dabey erhaltenen Beylagen breitern einhalts ersehen, was Dero General-Adjutant Gorsski, So wohl auch RittMeister Pudewelß wegen einiger vorgegangenen insolentien undt Todtschläge, So von königl. Dennemarckisch. Völckern verübet vndt ins werck gerichtet sein sollen, klagendt mit mehrem angeführet Vnd Ew. Churfürstl. Dchl. wegen exemplarischer Bestraffung sothaner höchst straffbahrer Excessen Mir gnedigst anbefehlen wollen. Wie nun Ew. Churfstl. Dchl. Ich unterthänigst vergewißeren kan, daß ich die angeführte Insolentien gantz ohngern und mit höchster displicentz vernehme, gestalt Ich meines Orths dergleichen Excessen vndt disordren niemahls ongestraffet hingehen laße, besondern solcher

gestaldt allemahl zur straffe gezogen, Das Ich verhoffentlich mit fueg nicht kan deswegen beschuldiget werden, Alß werde auch nicht unterlaßen, alle mueglichste verfuegung zu thun, das die Urhebern und Thätern außgeforschet, vndt angeführte schädtliche Excessen zu Ew. Churfrstl. Durchl. vndt der Clagenden vorged. Officier gnedigstem Contentement undt vergnüglichkeit zur gebührenden Straf gezogen werden mögen, Gestalt Ich zu all solchem ende so forth an den H. General-Leutnant Clauß von Uelefeldt, welcher sich der Orthen befindet und das Commando hat, geschrieben, höchsten fleißes daran zu sein, das die Uhrheber undt Thäter begebracht und nicht allein zur restitution angehalten, besondern auch Exemplarisch vndt ganz ernstlich bestraffet, damit Ew. Churfrstl. Dchl. gnedigstem befehlig, wie es an Sich auch der höchsten Billigkeit schuldige folge geleistet werden möge. Dieselbe hierauff zu lang bestendigem Leibeswollsein undt übrigen höchst ersprießlichen Churfrstl. Hochergehen undt selbst verlangenden glückl. Succedirung Dero Waffen undt führenden hocherleuchteten Consilijs der mächtigen gnadenreichen Obschirmung des Allerhöchsten getrewl. vndt Jhro beharrl. Churfrstl. Hulden undt Gnd. aber Mich unterthänigst woll Empfehlendt, verbleibende Ew. Churfürstl. Dchl. unterthänigst und gehorsambster Diener **Ernst Albrecht von Eberstein.**

Rep. XI. Dänemark. 4. C. Vol. 2. Bl. 58.

Nr. 135. **Schreiben Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. Glückstadt den 21. Junij anno 1659. „Feldtmarschalck Eberstäin berichtet, daß er die königl: briefe an h: Friederich von Uhlefeldt nachgesandt; die quartiere enge eingespannen; will auff die vestungen vnd schantzen gute genawe auffsicht halten. Ps: den 6. Julij 659.“**

Ewer königl: maytt: allergnedigstes rescriptum vom 28. passato, so mein nacher Copenhagen abgefertigter diehner wider mitgebracht, habe ich gesteriges tages mit schuldigster unterthänigsten veneration zuhenden wohl empfangen vnnd darauß ersehen, waß gestalt eüwer königl: maytt: zu remorirung dero hohen allijrten vorhabenden derofelben unterthänigst hinterbrachten desseins jhro h: landtrahtt vnd generalcommissarium Friederich von Uefeldt auff Sehegardt an jhro churfurstl: dchl: zu Brandenburg abgesandt dawider diehnsahme remonstration zuthun vnnd sr: churfurstl: durchl: anderß zu disponiren, welche dieser ends an h: Friederich von Uefeldt ergangene schreiben mir gestern früe von h: graff Rantzowen, weil h: Friederich sich albereit bey der armée gegenwertig befindet, in der Heyde zugekommen, so ich mit dem commissario von der jnsul Alsen Bartram Meincken, der sich gleich gegenwärtig bey mir befunden, gestrar weiter nacher Jüdtlandt abgefertiget. Nun lebe der unterthänigsten zuversicht, eüwer königl: maytt: werde meine und h: Kay von Uefeldten jüngst von vnnß conjunctim abgelaßene unterthänigste relation alß auch meine absonderlich vorige zurecht geliefert vnnd darauß unterthänigst referirt worden sein, waß seither der quartieren halber passirt, wie vnnß ein orth nach dem andern entzogen, die quartiere dadurch auffs eüserste eingeschrencket vnnd die unterhalts mittele eüwer königl: maytt: völcker geschmälert worden, auch in waß stande eüwer königl: maytt: hiesige trouppen, und wie starck dieselbe sich befinden, so dan waß sonsten in einem vnnd andern fürgelauffen. Zwar hetten wir nun vermeinet, dahe wegen Norder Diethmarßen bey der negsthin zu Flenßburgh unter allerseits h: generalcommissarij biß uf ratification jhrer churfürstl: durchl: gemachten schluß es würde gelaßen sein, müßen aber im gegentheil erfahren, daß über den zu Flensburg eingewilligten 2000 thonne noch 400 thonne korn, 700 thonne bier vnd à pflugh ein scheffel saltz allein itzlauffenden monathß Junij halber auch besagtem Norder Diethmarßen beygebracht und geliefert werden sollen, dannenhero vnnß die quartier noch mehr beenget und der unterhalt (:so doch thünlichstermaßen eingezogen und geschmälert:) der alhie vorhandenen königl: völckern schwerer gemacht wirdt, zumahln derowegen der gröste theil der daselbst bißhero gelegenen völcker von dannen genommen, andere eüwer königl: mayt: ohne daß erschöpffete ünß übrig

gebliebene wenige örtter damit beschweret und deren unterhalt halber nötiger anstalt wirdt gemachet werden müßen, in betracht erwehnte landschafft nebst unterhaltung der daselbsten biß anhero subsistirten völcker obberührte liefferungh zuthun vnnd zu leisten vnmüglich fallen würde, vnnd außer deme itzo schwer gnug werden wirdt, derowegen wohl zuwünschen, daß eüwer königl: maytt: gesandter bey fr. churfürstl: durchl: mehrhöchstermelt dieserwegen etwaß fruchtbahrliches negotijren vnnd die dero ends von demselben beschehende remonstrationen angenommen vnnd considerirt werden mögten. Im übrigem eüwer königl: maytt: allergnedigste order erfoderten guten vorsorge und gnawer aufsicht jhro hiesigen vestungen vnnd schantzen halber in schuldigster unterthänigster observance gehalten werden soll, wie jch dan bereits dehren alß auch der päße und avenüeu versicherung halber allen nötigen anstalt gemachet, fleißige wacht halten angeordnet, vnnd in deren fernere beobachtungh und deßfalß erforderte sorgfeltige uffsicht an mich fernerweit nichtes ermangeln laßen werde. Eüwer königl: maytt: zusampt ꝛc. **Ernst Albrecht von Eberstein.**

Nr. 136. **Schreiben Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. Glückstadt den 4. Julij anno 1659. „Feldtmarschalck Eberstäin 1) wegen beengung der quartiere, vielheit der officiers vnd schwachen compagnien; 2) daß der außschuß sich noch nicht eingefunden; 3) wegen der Schwedischen desseins vnd einfall Rendevous bey Hamburg im Binnebergischen; 4) Recrutengelder auff sein regiment; 5) Werbgelder für Spiegel. Ps: den 23. Julij 659.“**

Daß eüwer königl: maytt: meine in abgewichenem monath Junio abgelaßene unterschiedene relationes so wohl auch deß h: general commissarij Kay von Alefeldt conjunctim mit mir erstattete absonderliche relation alda zurecht gelieffert und deroselben darauß außführliche nachricht von jhro hiesigem krieges estät und welch ein bewandnuß es nemblich mit den wenigen quartieren habe, so vnnß von den allijrten noch übrig vnd frey gelaßen, und wie gar sehr vnnß die quartieren beenget und eingeschrancket, daß auch eüwer königl: maytt: völcker gleichsamb uff einander logiret und demnach denselben nurten bloßer und nährlicher unterhalt darauß gegeben werden könne, da den vestungen einigermaßen nötiger unterhalt gelaßen werden soll, allerunterthänigst hinterbracht sein werde, lebe jch guter hoffnungh; weiln dan die 12 compagnien zu pferde nebst der jnfanterie, welche uff Jehmern gestanden der h: generalleütenant Hanß von Alefeldt mit nacher Coldingen gehabt, dieweil die resolvirte attaque uff Jühnen zu keinem effect gebracht, nunmehr zu rücke gekommen und von erneltem h: generalleütenant an mich verwiesen worden, jch aber fast eine unmüglichkeit befinde, ob zwar bey einigen trouppen gar schwache compagnien sich befinden, zumahln democh die völlige und fast übrige officirer allezeit dabey verhanden, und also gleichwohl uff gantze compagnien verpflegung dar sein muß, wie eüwer königl: maytt: auß meiner und h: Kay von Alefeldt angezogenen relation gnedigst ersehen haben werden, daß bey solcher bewandtnuß selbige in den vnnß wenig gelaßenen quartieren unterhalten werden können, alß habe eine nottурft vnd meine unterthänige schuldigkeit befunden eüwer königl: maytt: solcher angeführten bewandtnüß halber abermahligen allerunterthänigsten bericht zuerstatten, dero hocherleüchtetem königl: höchstvernünfftigen gnedigstem ermeßen nochmahlß allerunterthänigst heimb stellendt, ob etwa dieselbe dieserwegen einige allergnedigsten befehlig vnd verordnung ergehen zulaßen geruhen wollen, welchergestalt bestermaßen zum unterhalt solcher eüwer königl: maytt: völcker zugelangen. Diesemnegst eüwer königl: maytt: auch allerunterthänigst ohnberichtet nicht laßen sollen, daß bis dato zufolge dero abgelaßenen ernsten mandatis wegen aufbiethung der jungen mannschafft annoch von keinem orth hero ein einiger mann, zugeschweigen noch mehr, sich bey mir eingefunden, daneben dieselbe zuvernehmen gnedigst geruhen wollen, wie daß zwar die Schweden zu unterschiedenen mahlen mit schiffen vnd evern auß dem stiefft herüber zusetzen und anzufallen sich unterstanden, auch beordert gewesen, so weit sie reichen und überkommen können, zu brennen und

in aschen zulegen, so aber wegen befundener fleißiger wachtsambkeit und gegen anstalt jhnen zum effect zubringen allemahl durch gottes gnade verwehrt worden. Verhoffe auch ferner durch dienl: gegen anstalt denselben dergleichen desseins ins werck zurichten mittelß beystandt des allerhöchsten zuverhüten vnd zuverwehren, wie ich dan deßfalß an meinem schuldigen sorgfalt und solcher endts erfoderten nötigen veranlaßungh, so viel an mir fernerweith nichts ermangeln laßen, wie jch dan auch, weil mir kundtschafft geworden, daß auf veranlaßung des Schwedischen residenten Möllern in Hamburg auß Pommern einige trouppen im marche sein, dazu noch einige völcker auß dem stieft zustoßen, welche fürhabens sein sollen vnsere völcker etwa in der grafschafft Pinnenberg und der gegendt einzufallen und daneben zubrennen, solchem vorzukommen 22 compagnien zu pferde auß den quartiren aufzubrechen vnd auf einem gewißen rendevous platz bey Hamburg Dienstags anzulangen beordert, worzu jch mich gleichfalß in persohn erhebe vnd denselben, ob gott will, falß solcher dessein von jhnen ins werck zurichten getrachtet werden solte, gebührendt begegnen werde. Vnnd weiln im übrigen in erfahrung gelanget, daß dem h: general majeur Eggerichen vnnd obersten Brehmer zu jhrer werbungh gelder ausgezahlt werden, die h: general commissarien auch mir zumehrmahlen vertrößtung gegeben, daß zu recrutirungh meines regiments zu fueß auch einig mittel zur handt geschaffet werden sollen, darauf jch aber biß hieher vergeblich gewarttet, so selbsten ersuche eüwer königl: mayt gantz unterthänigst, dieselbe mir die hohe königl: gnade erweisen vnd zu completirung meines regiments von dero in jhro regirung und canzeley rahts h: D:ris Heßen disposition verhandene gelder mir auch etwa 2000 rthlr. rreruten gllder gnedigst und deßwegen allergnedigsten befehlig ergehen laßen wollen. Alß auch ein vornehmer im reich wohl gesetzener cavallir von Spiegel genandt sich alhie bey mir angefunden vnnd des unterthänigsten erpiethenß zu dienst eüwer königl: maytt: vier compagnien gute deüchtige fueß knechte zuwerben und zurichten und an denselben der werbgelder alß auch uf konnung der werbungh angeführter bewandtnuß halber gar keine diffidence zusetzen, so habe eüwer königl: maytt: deßwegen ebenfalß allerunterthänigste eröffnung thun und dieselbe geb: persohn zu berührtem ende gehorsambst recommendiren wollen, eüwer königl: maytt: allerunterthänigst anheimbstellende, weiln derselbe erpietigh umb 12 rthlr. werbgelder uff einen man gleich andern gegeben wirdt, solche 400 mann zulieffern, ob deroselbe gnedigst gefellich, daß mit demselben uff 4 compagnien solchergestalt zu capituliren, vnnd eüwer königl: maytt: daneben in königl: gnd: befehlen wollen, weiln gemelten orths bey h: doctor Heßen die dazu erfoderte werbgelder alda oder anderßwor zuerheben, darüber eüwer königl: maytt: allergnedigste erklehrung jch chistens in allerunterthanigkeit hinwider gewertigh. Dieselbe hiemit zusampt ꝛc. **Ernst Albrecht von Eberstein.**

Nr. 137. **Schreiben Ernst Albrecht's an H. Friderich d. d. Glückstadt den 9. Julij anno 1659. „H: feldtmarschalck Eberstäin 1) Randevous zu Olßeburg. 2) Reducirung der schwachen compagnien. 3) Beengung der quartiere vnd waß deßhalben an jhre churfürstl: dürchl: geschrieben. Ps: den 23: Julij 659.“**

Eüwer königl: maytt: werden verhoffentlich meine jüngste allerunterthänigste relation vom 4. dieses zurecht erhalten und jhro darauß unterthänigst referiren laßen haben, waß deroselben zufolge meiner obliegenden schuldigkeit wegen widerzurückünftt des h: general leütenant Hannß von Alefeldt und deßen beygehabte völcker zu roß vnnd fueß von Coldingen darunter allergehorsambst hinterbracht, wie nemblich, weiln von den allijrten vnnß die quartiren dergestalt beenget, daß außer denen 12 compagnien, so ermelter herr general leütenant mit nacher Coldingen gehabt, eüwer königl: maytt: übrige völcker bereits fast uff einander logiret werden müßen, vnnd den vestungen gleichwohl nurten nährlicher unterhalt überbliebe, unnd daß dannenhero eüwer königl: maytt: allergnedigster befehlich vnd verordnungh, deswegen nebenß mir der h: general commisserius Kay von Alefeldt in vnserer conjunctim erstattete

allerunterthänigste relation von 12. passato gleichfalß unterthänigste ansuchung gethan, welchermaßen es zu disponiren, daß dennoch ihro gesambte trouppen zu der benötigten unterhalt gelangen möchten, sehnlich desiderirt und begierig erwartet würde. Daß auch ich, dieweiln mir von den churfurstl: Brandenburgischen in den furstl: ämptern Trittow vnnd Reinbeck und der gegendt logirenden obersten Bruchdorff verstendiget, daß ihm wegen annäherungh einiger trouppen auß Pommern und Mecklenburg und übersetzung etzlicher völcker auß dem stiefftl Brehmen, so sich zu conjungiren und ihm einzufallen, auch so weit sie euwer königl: maytt: territorium betretten wurden, zubrennen fürhabens sein solten, jetzged: 12 vnd noch andere 10 also zusammen 22 compagnie zu roß uff den 5. dieses nacher Olsenburg uf dem rendevous beschrieben, erwehnten h: obersten damit zu secundiren, dem feinde solchen dessein werckstellig zumachen zuverwehren vnd nach müglichkeit zubegegnen, weil dan seither alß den 5. dieses ihro churfurstl: dhl: ufs new abermahlig an mich geschrieben und gar sehr vrgiren, daß Norder Diethmarßen von euwer königl: maytt: völcker zu quittiren und selbige quartieren ohnverzüglich zu cediren und abzutretten wie auch unter ihro handt und siegel offene ordre ertheilet, daß die besatzung zu Itzehoe selbigen orth reümen und den ihrigen hinwider darinn logiren laßen solten; ich aber ein solches von nicht geringer consideration und fast weit ausfehend befinde, in betracht des verstrichenen monahts Junij halber, so wohl auß erwehntem Norder-Diethmarßen das versprochene quantum der 2400 thonne korn, 700 thonne maltz, 700 schipff. saltzs alß auch das behandelte monathliche contingent wegen der stadt Itzehoe richtig erleget und gelieffert und in ferner würcklicher anschaffungh itzlaufenden monaths Julij halber verhoffentlich ebenfallß kein mangel sein soll, Wann auch nunmehr die nacher Olsenburg beorderte itzged: 22 compagnie hinwider contramandiret werden, zumahln ermelter h: oberster Bruchdorff seinen majeur auf den rendevous an mich abgeschicket und anfügung thun laßen, daß die erhaltene kundschafft wegen des feindes nicht continuirte, und die von Jütlandt zurück gekommene 12 compagnien gleich den andern quartier angewiesen werden solte, daran es vnß aber ermangelt, gestalt derowegen denselben ingesambt das kirchspiel Newen Münster angewiesen, und ihres unterhalts halber anderwerthß mittel gesuchet werden müßen, alß habe euwer königl: maytt: aber eins hiemit unterthänigst ohnbehelliget nicht laßen können, alles dero hocherleüchteten königl: fernern reiffen erwegung allerunterthänigst submittirende, weiln in den wenigen quartiren, so bißhero noch zu vnser devotion gelaßen worden, mehrged: 12 compagnie über euwer königl: maytt: andere trouppen, alß damit die quartieren bereits überflüßig beleget, ohnmüglich unterhalten werden können, zugeschweigen, wan vnnß noch das Norder Diethmarßen, worinnen noch 3 compagnie zu roß und 2 zu fueß unterhalten, vollends entzogen werden, daß sie derowegen allergnedigsten befehlig und beliebige verordnung in königl: gnaden ergehen laßen wollen, Wie ebenfalß meiner angezogenen jüngsten vom 4. dieses und in der am 12. passato von mir und dem h: general commissario conjunctim erstatteten relation gesuchet und gebethen, welchergestalt es nemblich mitt dehnen schwachen compagnien, so bey einigen trouppen sich befinden, wie euwer königl: maytt: auß deren mehrberegter mein und deß h: generalcommissarij relation beygefügten rollen gnedigst angemercket haben werden zu halten, weiln dabey die officirer complet aber wenig reütter, so dienste thun können, und dennoch uf gantze compagnien selbige verpfleget werden, ob nicht dieselbe zu reduciren, damit der officirer verpflegung, welche uff ein ansehnliches sich belaufft, noch in etwaß weniger werden, und so viel de beßer zum unterhalt der königl: völcker, welches außer deme übrig schwer fallen wirdt, zugelangen sein möge, alß auch welchergestalt so mehrhöchstged: ihro churfurstl: dhl: vielen verenderlichen und weit ausfehenden zumuthungen in einem vnd anderm zubegegnen. Ich bin zwar uff erhaltenes schreiben wegen reümung mehrbesagtes Norder Diethmarßen mit außführlicher antwortt bey s: churfurstl: durchl: hinwider eingekommen, darin ich dagegen alle dienliche remonstration gethan uff den 3. pnnct der zwischen euwer königl: maytt: und deroselben auch

übrigen hohen allijrten getroffenen alliance mich unterthänigst bezogen vnnd dabey für augen gestellet, daß wegen deß abgewichenen monathß ie richtige liefferung geschehen, so dan auch in anschaffung deß quanti ietzlauffenden monahts halber man sich embsig bezeigen würde vnd itzbereit eine unmüglichkeit wehre, daß in den vnnßgelaßen enwenigen quartieren die gesambte Königl. völcker nottürftigen lebensmittel haben könnten, zugeschweigen, wan das Norder Diethmarßen vnnß entzogen werden solte, daß sie derowegen nicht allein solches quartier zum unterhalt eüwer königl: maytt: völcker vnnß laßen, besondern noch einige quartieren mehr dazu gnedigst abtretten und einreümen laßen wolten, dieweiln eüwer königl: maytt: zu derselben sich nicht versehen, daß sie dero völcker den vuentbehrlichen unterhalt entziehen, besondern vielmehr deßen, daß sie dahin jhr absehen haben würden, daß selbige nebst dero jhrigen subsistiren und unterhalt haben mögten; an eüwer königl: maytt: abgesandten h: Friederich von Alefeldt habe ich gleichfalß geschrieben, demselben von obigem allen part gegeben und ersuchet angeführten irraisonabel zumuthungen nach aller müglichkeit bey S: churfurstl: dhl: unterthänigst vorzubawen vnnd dagegen die wahre unmüglichkeit sodan bekandter seiner dexterität noch mehr nötige remonstration zuthun und dahin zu unterbawen, daß zu eüwer königl: maytt: völcker höchstbedürfftiger unterhalt vnnß vielmehr ein quartier mehr hinwider abgetretten werden möge. Ob nun solches etwaß verfangen und fruchtbahrliches effectuiren wirdt, wiewohl von hertzen erwünsche sehen werde verlangen vnnd mitt begierde erwartten. Welcheß eüwer königl: maytt: auß schuldigster unterthänigster devotion gehorsambst ohnverhalten sollen. Dieselbe hiemit zusampt ꝛc. **Ernst Albrecht von Eberstein.**

Nr. 138. **Schreiben Alefeld's an den Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg d. d. Ahlborig, am 10. Julij 1659.**

Durchlauchtigster, Hochgeborener Kurfürst, gnädigster Herr! Ewrer Kurfürstl. Durchl. an mich gnädigst abgelaßenes Schreiben anlangende habe ich mit unterthänigstem Respect den 8. hujus zurecht erhalten. Worauf zu Ewerer Kurfürstl. Durchl. Nachricht Deroselben ich unterthänigst nicht verhalte, daß zwart ein Antheil Bauer Soldaten hieselbst zusammen gebracht, welche gleichwohl zu nichts anders von Jhrer Königl. Majt., meinem allergnedigsten Herrn, destiniret, als die Regimenter, so in Kopenhagen stehen, zu recrutiren, worzu sie dann, wann sie unter andere alte Soldaten gesteckt, gut genug sein werden. Aber ihnen eine so nahe an den Feind gelegene Place allein anzuvertrauen, darf ich ohne expressen Befehl meines allergnädigsten Königes oder Ewerer Kurfürstl. Durchl. mich nicht unterstehen. Stelle es also Ewerer Kurfürstl. Durchl. unterthänigst anheim, ob Deroselben gnädigst gefallen möchte, ein 200 guter alter Knechte benebenst den schon concedirten Stückbedienten, Artiglerie und Munition so lange darinnen zu lassen, bis daß vom Herrn Feldmarschalch Eberstein andere an dero Place könnten gesandt werden ꝛc. **Cl. (?) von Alefelldt.**

Rep. XI. Dänemark. 4. C. Vol. 2. Bl. 59.

Nr. 139. **Schreiben Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. Flenßburg den 16. Julij anno 1659. „Feldtmarschalck Eberstain wegen embarquirung der 1500 reüter, so dem general lieut: Hanß von Ahlefeldt abzufolgen, jtem wegen der engen quartiere. Ps: den 25. Julij 659."**

Ew: königl: maytt: allergnedigstes **rescriptum** von 24. **passato,** darin dieselbe, daß die annoch ubrige reuhterey, bis die zahl zu ein tausendt funff hundert reuhter erfullet auffs schleunigst alß muglich, weilln sie zu abholung deroselben undt der ubrigen völcker fahrzeugh wiederumb zuruck gehen laßen, zu embarquiren undt an orth undt enden, worhin es dero generall leutnandt Hanß von Alefeldt notig ermeßen wurde, uberschiffen zulaßen; mir gnedigst anbefohlen, habe jch gestriges tages hieselbsten mit gebuhrender unterthänigsten veneration zu henden wol empfangen, deme zu schuldigster gehorsahmster folge auch so forth an den h: gen: leutnandt

Hanß von Alefeldt geschrieben, demselben zugleich copia ew: konigl: maytt: angezogenen rescriptj zugefertiget undt darneben angefuget, das er mir nurten verstendigen wolte, wie baldt vndt welchen orthes er selbige reuhterey begehret, das jch dieselbe dahin beordren vndt also ew: f: m: allergned: befehlig schuldigster maßen vollstrecket undt nachgelebet werden mögte. So baldt jch nun deßelben andtwortl: erfehrung daruber erlanget, werde jch zu gehorsambster folge e: f: m: mehr beruhrten allergnedigsten befehligs, so viel an mir, nichts erwinden laßen die eparquirung selbiger völcker in beruhrten von e: f: m: remittirten fahrzeuge zubeschleunigen.

Jm ubrigen lebe jch der guten hoffnung, e: f: m: werden meine verschiedene newlichst unterthänigst erstatete relationes daselbsten erhalten undt darauß gnedigst angemercket haben, welcher gestalt eß in ew: f: m: hiesigen furstenthumben der quartieren halber ein bewandtnus habe, vndt auß der jungsten, das jch nebst den herrn general commissarijs wegen beschehener einschranckung der fur ew: f: m: volcker unß gelaßenen quartieren den 14. dieses hieselbsten bey sammen zukommen unß vereiniget umb zu bereden, ob nicht ein expedienss zu erweitherung derselben zufinden, undt was sonsten zu deliberiren nötig, wie wir dan allerseitz an dem bestimbten tage unß hieselbsten eingefunden; eß haben aber jhr churfrstl: durchl: an mich vndt dem h: gen: commissarium Ley von Alefeldten geschrieben vndt auch dero cammerjuncker Ehrenreuther anhero an mich abgefertiget vndt begehret, weilln sie von h: Detleff von Alefeldt vernommen, das wir des quartier wesens halber hieselbsten bey sammen wahren, vndt das gantze werck nirgendts beßer alß daselbsten bey ihr adjoustiret werden könte, vndt sie auch wegen kunfftiger operation gegen den feindt vndt sonsten von einem undt andern gern mit vnß communication pflegen mögten, das wir zu allsolchem ende vnß von hier vollendts dahin uberheben wolten, derowegen wir solchem nach anheute von hier uff sein zu jhr churfrstl: durchl: uberreisen vndt daselbsten, was zu dinst undt besten ew: f: m: beobachtet vndt negociret werden kan, so viel an vnß, nichts ermangelen laßen werden, wie dan auch bey meiner wieder zuruckkunfft e: f: m: jch von allem, waß daselbsten in einem undt andern vorgefallen vndt resolviret, ferner gehorsambst bericht erstatten werde. Dieselbe zusampt zb. **Ernst Albrecht von Eberstein.**

Nr. 140. Schreiben des Königs Friedrich III. von Dänemark an den Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg v. 18. Juli 1659.

Praes. im Feldlager bei Reppen den 9. Aug. 1659.

Hochgebohrner Fürst, freundlicher lieber Vetter! Ew. Ld. ist annoch erinnerlich, was maßen ich Deroselben hiebevor sowohl schriftlich, als durch die Meinige zu verschiedenen Malen remonstriren lassen, wie daß der Feind schwerlich aus den Jnsuln und zu einigen Friedensgedanken würde zu bringen und Jch und meine Reiche aus der gegenwärtigen oppression zu erretten sein, wann es nicht durch eine **Diversion** geschähge und man denselben zugleich in den zu Deutschland conquestirten Landen angriffe. Alß nun die kaiserliche Armée in der Schlesien parat stehet und ich berichtet, daß dieselbe des kaiserlichen Feldmarschalks Herrn Graf Montecuculi Commando zu folgen befehliget, So würde, das gemeine Interesse zu befodern und das vorgesetzte Ziel eines Universal sichern und reputirlichen Friedens zu erhalten, sehr vorträglich sein, wan diese Armée in Pommern rückte, Ew. Ld. auch theils Dero tropen damit conjungirten und dann ferner so bald keine Ruhe ließen, zumaln in diesen beiden Herzogthümern der Feind immerfort neue Regimenter richtet, auf diese Jnsuln herüberführet und zu meiner, Ew. Ld. und unserer allijrten hohem Nachtheil gebrauchet und sich daraus merklich verstärket. Darum ich dann Ew. Ld. freundvetterlich ersuche, Sie wollen jetztged. kaiserlichen Herrn Feldmarschalck dahin disponiren und lenken, daß er dieser in Schlesien stehenden Armée ordre ertheile, aufs schleunigste nacher Pommern ihren march zu richten, auch so bald müglich theils Dero troupen ins Bremische gehen zu lassen. Jch wollte gerne ein Antheil meiner Regimenter und hohen Officiers dazu hergeben,

Es wird aber Ew. Ld. Gesandter, der von Somnitz, ausführlich berichten, was für eine merkliche entreprise Ich itzo auf eine der Insuln vorzunehmen gesinnet; Wie dieselbe bereits resolviret gewesen, bevor derselbe allhier ankommen, und daß ich meine eigene Völker mit dazu gebrauchen, auch mich der Zeit bei anwesenheit der holländischen Schiffsflotte zu recuperirung der Insuln bedienen müsse. Nichts do weniger habe ich meinem Feldmarschalk **Eberstain** solche ordre ertheilet, daß Ew. Ld. Er in allen müglichen hierin an die Hand gehen und theils meiner Völker so viel ich deren nur entrathen kann, mit nacher Pommern commandire, zumaln zu Ew. Ld. ich mich versehe, Sie an der Stelle mir andere zu obberührtem dessein zu überlassen geneigt, lebe auch der Hoffnung, Ew. Ld. werden, bevor die holländische Flotte zurückgehen oder andere ordre bekommen möchte, obgedachtes mein propos zu Wiedereroberung der Insuln secundiren und dem zu Ihro gesetzten freundvetterlichen Vertrauen nach Dero vielfältigen Anerbieten zufolge sich zugleich meiner und dieser Flotte und des dabei überkommenden Fahrzeugs nützlich bedienen, und die verheißene **anderweite attaque** auf die Insul **Fühnen** oder Seeland, wie man es nach den conjuncturen von Zeiten, auch Wind und Wetter am rathsamsten ermessen wird, ohne einzige fernere Zeitverlierung wegen herannahenden Herbstes fürderlichst vornehmen. So bald beides durch göttliche Verleihung glücklich von Statten gangen, will ich auf vorgepflogenen Rath und Ew. Ld. selbsteigenes Gutbefinden an was Orkern dem Feind anderswo Abbruch zu thun und dessen Macht zu distrahiren meine Völker, so viele ich deren entrathen kann, gerne weiter mit hergeben. Beziehe mich im Uebrigen auf meine vorhin abgelassene, und werden Ew. Ld. bei Ueberkunft der Flotte und meines Reichsraths Otto Kraegen und Feldmarschalks Schacken von meiner Intension mit mehrern Bericht erlangen, die ich hiermit des allerhöchsten Schutz zu allen gesegneten Wohlstande ergebe.

Copenhagen, den 18. Julij Anno 1659.

Ew. Ld. Getrewer Vetter **Friderich.**

Rep. XI. Dänemark. 4. B. Vol. 2. Bl. 64.

Nr. 141. **Schreiben an K. Friderich d. d. 23. Juli 1659. „H: feldtmarschalck Eberstain, h: Kay vnd Detleff von Eberstain** (m. h. Alefeld) **berichten waß bey ihrer anweseńheit bey dem h: churfürsten zu Brandenburg geschlossen, insonderheit wegen einer diversion nacher Pommern vnd besetzung der Friederichsodder schantze resolviret. Ps. den 2. Aug: 659.“**

Ew: königl: maytt: werden sonder zweiffel ab vnsern vorigen schreiben allergnedigst ersehen haben, wie ihre churfurstl: durchl: zu Brandenburg an vnß gnedigst rescribiret die quartier im Nordertheill Dittmarschen zu quietiren vnd dero völcker einzureümen. Alß nun dieselbe solches nicht allein durch verschiedene schreiben wiederholet, sondern auch endtlich sothanes landt wurcklich belegen laßen, so haben wir, der general feldtmarschall vnd general commissarius Key von Alefeldt, vor nötig befunden ew: königl: maytt: herrn abgesandten Friederich von Alefeldten nebenst mich, Dettleff von Alefeldten nacher Flenßburg zu bescheiden vmb so wohll wegen erweitherung vnser quartiere alß beforderung der vbersetzung nach Fühnen conferentz zupflegen. Wie wir aber vnß daselbst allerseitz eingefunden, vnd ihr churfurstl: durchl: gnedigst begehret, daß zu deroselben wir ferner ingesambt anhero kommen mögten, seind wir verwichenen Sontag alß den 17. dieses allhie zwart angelanget; eß ist aber dieser tage vber nichts sonderliches verrichtet worden, ohne daß gestern krieges rhaett gehalten, da dan ab kayserl: seithen dahin votiret, weilln dan bey itzigem zustande, da die Schwedischen schiffe sich abermahll sehen ließen, vnd daß fahrzeug von Uhlburg nicht anhero kommen könte, auch herr Obdam kegen dem feinde nicht agiren wolte, herr Sofee aber mitt einer armée nach Pommern im marche begriffen, daß man ein theill völcker vnd ettwa 8 oder 10000 mann allhie stehen laßen vnd mitt den vbrigen gleichfalß in Pommern rucken solte. Alß aber ab Brandenburgischer seithen dagegen ein vnd anderß eingewandt, wie ew:

königl: maytt: ab dero hern abgesandten hern Friederich von Alefedts relation, darvff wir vnß wegen der kurtze referiren, allergnedigst zuersehen, so ist eß damahln zu keinem schluß gekommen; werden dero wegen wir, der general feldtmarschalck vnd Key von Alefeldt, weilln die 12 compagnien, so bey dem h: generalleutenandt Hanß von Alefeldt gewest, annoch zu Newmunster, vnd die andern biß zu completirung der 1500 pferde, deßwegen ew: königl: maytt: mich, dem feldtmarschalln allergnedigst beordret, auch fertig stehen, den schluß nicht abwarten können, sondern vnß heut wieder dahin begeben mußen. Immittelst haben wir mitt großer mühe interim, vnd biß ew: königl: maytt: herr abgesandter durch seine fleißige solicitatur ein mehres wirtt erhalten können, auß dem Norder theill Dittmarschen vor vnß 212 pflüege gegen monathl: heraußgebung 600 tonn kornß vnd die stadt vnd daß closter Itzehoe auch daß ambt Hanrow gegen erlegung monathlicher 1000 rthlr. erlangt. Sonsten hatt auch der keyserl: herr general feldtmarschall Montecuculi instendig begehret, wir mögten, weill ew: königl: maytt: halber in Pommern agirt werden muste, jhnen 1000 renthere zuzugeben. Ob nun wohll von deroselben wir deßwegen keinen befehll haben, so haben wir doch, damitt sothane diversion nicht gahr zu ruck gesetzet werden mögte, gerahten befunden vnß deßen nicht zuverweigern. Bin derowegen jch, der feldtmarschallck, gemeinet jhm den general majeur Trampen nebenst dem obristen Guldenlöwen mittzugeben, ew: königl: maytt: allervnterthänigst ersuchend mich allergnedigste ordre zu ertheilen, wie jch mich dabey zu verhalten, vnd ob auch irgend auß Jüdtland einige völcker mitt gehen sollen. Wormitt ew: königl: maytt: zusampt derö hertzhochgeliebten gemahlin ꝛc.

Jm churfurstl: lager gegen Fühnen den 25. Julij anno 1659.

Ernst Albrecht von Eberstein. Key von Alefeldt. Detleff von Alfeld.

Post scriptum. Auch allergnedigster konig vnd herr. Habe jch meiner vnterthänigsten schuldigkeit befunden ew: königl: maytt: allergehorsambst zu hinterbringen, dieweilln bey vnser hiesigen anwehsenheit dahin geschlossen, daß die schantze zue Friederichssodde mit ew: königl: maytt: volcker besetzet werden soll, daß derowegen jch gemeinet, so baldt von dero hieselbst anwehsenden hern abgesandten mir wirtt verstendiget werden, daß von ew: königl: maytt: hiesigen völckern auß Wensüßell vnd Jüedtland die mitt zu solcher besatzung erfodert werden, parat auch solcherends majeur Harroffen compagnie von deß h: obristen Kraggen regimendt zu besetzung berührter schantzen anhero marchiren zulaßen. Der vnterthänigsten zuversicht lebende, ew: königl: maytt: solches allergnedigst applacitiren werden.

Datum ut in literis ꝛc. **Ernst Albrecht von Eberstein.**

Nr. 142. **Schreiben Ernst Albrecht's an K. Friderich Datum im hauptquartier Heide den 27. Julij anno 1659. Feldtmarschalck Eberstäin wegen embarquirung der 1500 reüter, so Schacken commando zu untergeben. Item wegen der Schwedischen schiffe auff der Elbe. Ps. den 6. Aug. 659.“**

Ew: königl: maytt: zue Copenhagen den 15. dieses datirtes rescriptum, betreffend die 1500 pferde, so nebenst den keyserl: königl: Pollnischen vnd cuhr Brandenburgischen renfort zue recuperirunge der jnsuln zum Riehl embraquiret, vnd dem herrn feldtmarschall Schacken zue dem ende vntergeben werden sollen, habe ich gleich ietzo bey meiner wieder anhero kunfft von jhrer cuhrfürstl: durchlt: zue Brandenburg mit geziehmendem allervnterthänigstem respect zwar woll, von den andern beiden aber, worauff sich dieses letztere beziehet, nur eines, so von mir auch also bald zue Flenßburg allervnterthenigst wieder beantwortet, empfangen, weiß dahero nicht, weiln gleichwoll im mittelst andere e: königl: maytt: abgehende allergnedigste schreiben gehörig insinuiret worden, woran die schulde hafftet, daß die an mich haltende so übell oder gar nicht bestellet werden. Jedoch solle wegen dieser 1500 pferden von ew: königl: maytt: hiesigen völckern an mir keine mangell oder säumbnuß erscheinen, gestaldt ich selbige dem herrn generallieutenanten Hanß

von Ahlefeldt nachem Kiehl liefern laßen. Vnd weiln die Schwedische orlags schiffe, davon ew: königl: maytt: von Hamburg auß bereits ohne allen zweiffell mehrern bericht erlangt haben werden, annoch auff der Elbe liegen, alß reise ich ietzo eilend nacher Glückstadt vmb daselbsten in den marschen vnd bey den advenuen an der Elbe nöthige anstaldt zue machen. Dieses ohrts habe ich von solchen schiffen mehrere nachricht nicht erhalten, alß daß ste mein großes mit 18 stücken mondirtes schiffe an strand geiaget, so aber von dem capitain in brandt gebracht vnd den Schweden nicht in die hände gerathen, auch viele Schwedische soldaten, welche solches erstiegen gehabt, mit in die lufft geflogen. Eine galliotte mit 4 stücken, die auff den sandt zue stetzen kommen, hat auff ordre des herren general majeur Eggerichs mein capitain Jeß Knudßen eingeholet vnd 12 gefangene zue gleich mit nach Gluckstadt gebracht. Waß sonsten bey jhrer churfürstl: durchlt: ietzo verrichtet, solches werden ew: königl: maytt: auß mein vnd der beiden herrn general kriegs commissarien Kay vnd Detleffen von Ahlefeldten gesambten so dan herrn Friedrichen von Ahlefeldt à part gethanen ausführlichen allerunterthänigsten relationen, gestaldt wir vnß dan in der vnserigen auff diese auch bezogen, mehrern einhalts allerunterthenigst referiret worden. Thue hiemit ew: königl: maytt: sambt der hochgeliebten gemahlin ꝛc.

Ernst Albrecht von Eberstein.

Nr. 143. **Extract auß des herren feldtmarschalcks exellenz an jhr königl: maytt: gethanen schreibens wegen des seeraubers de Ruiters sachen.“**

Betreffend den ohnwarhafften bericht der von dehm nunmehr bekanten seeraubers Rolef Tiesen de Ruiter vermeintlich auffgebrachten reichen beute, so kan fur ew: königl: maytt: ich hiemit aller vnterthenigst woll treten vndt allen wiedrigen zu troz dieses sagen, daß ein solches geschrei falsch vndt bei deß banditen de Ruiters auffgebrachten nuhmmehro aber auff eingesandter vollmacht vndt promotorialen deß Hollendischen residenten Romers schon lengst restituirten gütern kein einziger thaler gefunden, oder daß er da solle gewesen sein, erwiesen worden, wie ein solches dieser in der Oldenburgischen grafschafft zur Quelgonne annoch inhafftirter de Ruiter in seinen anhero geschickten acten selber bekennet, wouon e: k: m: zu mehrer information ich hiebei beglaubte extractus protocollj zusambt dem jnventario der albie gewesenen wahren, auch die gegen den abfolg abgegebene quitung allerunterthenigst ubersende, auß welchen allen ew: königl: maytt: allergnedigst ersehen werden, daß nachdehm mahle des de Ruiters ganzes part des abgelauffenen schiffs vndt den darauß verkaufften wahren nuhr in $3^1/_2$ tausent rthall: bestanden, eine so große vndt reiche beute dauon in Gluckstatt nicht sein konnen, besondern mehrentheils in Hamburch außer den zur Glückstatt auffgebrachten gühtern consumiret, vndt gleich sie so liederlich gewonnen also nach leichtfertiger weise verbancketiret sein. Welches alles e: k: m: ich zu meiner so wol alß anderen darunter beschuldigten verantwortung in so viel mehr offenbahren vndt den irrigen opinionen der jenigen, so hirunter ein wiedriges zu erfinden bemuhet, billich begegnen mußen; daß ich aber die von golt gewirckete altfrencksische scherpe vndt einen klepper, der ohngefehr auff 40 rthall. geschäzet, der herr general majeur Eckerich auch ein braunes pferdt vndt ein pahr pistolen auch eine kleine guldene hudtsnur in 30 rthl. bestehend auff des dahmahlen vnbekanten de Ruiters eigener zulaßung angenommen, ein solches habe so fohrt ew: königl: maytt: ich allervnterthenigst referiret. Von den in dem Kasten gewesenen gütern, maßen man in den übrigen keine restitution bei mihr gesuchet, die dan in so schlechten gagen geschehen sollen, habe ich deß geringsten nicht genossen, ohngeachtet man ezlicher maßen wol befugt auff sothanen verlauffenen gutern prätensiones zu machen; allein weill die Hollendische promotoriales hirunter beachtet, hat man es fahren laßen ꝛc. (Vgl. Nr. 91, S. 137.)

Ernst Albrecht von Eberstein.

Nr. 144. **Schreiben Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. „Holm gegen dem Hedeler sandt den 28. Julj anno 1659. „Feldtmarschalck Eberstäin wiederhohlet seine vorige schreiben 1) wegen erweiterung der engen quartieren. 2) Uebersendung der 1500 pferde. 3) Schwedischen schiffe auff der Elbe vnd was dabey passiret. 4) Wie die Schweden vom Heteler sandt abgeschlagen. 5) Bey der Elbkante gute anstalt gemachet. — P. S. Wegen des obersten lieut: Heinrich von Ihen accommodement bey dem Eckerigschen regiment fürn obersten lieutenant. Ps: den 7. Aug: 659".**

Eüwer königl: maytt: werden verhoffentlich meine wegen ausgung und schlechter bewandtnuß der quartieren für eüwer königl: maytt: in dero hiesigen fürstenthümmern verhandene völcker vorhin erstattete verschiedene unterthänigste relationes erhalten vnd den zustandt und verlauff dieser örtter jhro darauß unterthänigst haben referiren laßen, wie ich dan gleichfalß auch der unterthänigsten zuversicht lebe, daß mein jüngstes schreiben sub dato Flenßburgk vom 16. dieses alda zurecht eingelanget vnd ew: königl: maytt: darauß unterthänigst berichtet sein werden, daß dero vom 24. passato wegen übersendung übriger reütterey biß 1500 pferde von hiesigen ew: königl: maytt: völckern ich des voriges tages alß den 15. dieses mitt gebührender unterthänigsten veneration zu henden wohl erhalten vnnd dem zu schuldigster gehorsamben folge, daß solche 1500 pferde zu berührtem ende parät sein solten, nicht allein alle behuffige veranlaßung gethan, besondern auch ein solches so forth dem h: general leutenant Hannß von Alefeldt mittelß zugefertigter abschrifft eüwer königl: maytt: angezogenen gnedigsten rescripti nachrichtlich verstendiget, und begehrt mir nurten zuwißen zumachen, wie balden vnnd welchen orthes er selbige reütterey zu embarquiren gemeinet, damit ich dieselbe dahin beordern vnd ew: königl: allergnedigster befehl schuldigstermaßen vollstrecket vnd nachgelebet werden mögte, daß auch die h: general commissarij nebst mir alda zu Flenßburg berürter beengungh halber unserer quartieren, vnd ob nicht zu erweiterung deroselben ein expediens zufinden, uff den 14. dieses sich beysammen beschieden, undt wir allerseits zu allselchem ende daselbst angelanget, jhr churfurstl: durchl: aber nicht allein mittelß abgelaßenen schreibenß an mich vnd h: Kay gnedigst begehrt, daß solchen quartiern wesens halber wir vnnß vollends nach dem lager überheben vnnd bey deroselben einfinden wolten, weiln sie außer deme mit vnnß communication zupflegen hetten, besondern deßwegen auch jhro hoffjunckern an mich abgeschicket, vnnd wir darauf vnnß ferner nach dem lager überhoben, von dannen wir conjunctim vom 23. dieses so wohl wegen erfolgten schlußes der quartieren halber, alß auch waß sonsten in einem vnd andern passiret vndt fürgelauffen, in allerunterthänigkeit außführlichen bericht erstattet, welche unterthänigste relation zunebst meinem absonderlichen postspripto wegen besetzung der schantzen zu Friederichsödde ew: königl: maytt: auch verhoffentlich werden erhalten haben. Weiln dan für meinem abreysen von hier ich allen nötigen anstalt und bey dem h: general majem Eckrichen und obersten Brehmer verlaßen gehörige sorgfalt zutragen auch die zu New Münster gestandene trouppen zu pferde in eventum beordert auf begebenden fall undt andeüten deß general majeurn an orthen und enden, wo sie erfodert würden, sich zu sistiren vnd dem feinde allen müglichsten resistentz zuleisten und abbruch thun zuhelffen, vnd wehrender meiner abwesenheit am 21. dieses fünf Schwedische capithal orloch schiffe mit einigen kauffardie schiffe uf der Elbe angelanget, welche hiesige ew: königl: maytt: vestung mit falschen Hollendischen flaggen vorüber passirt auch unterm prätext, alß wehren es Hollendische schiffe gewesen, biß in nähe unsers für den Schwing gelegenen orloch schiffs avanciret, so sie mit verenderung der flaggen zugleich ohne vorhergegebene antwort, ob sie freündt oder feindt, feindl: attaquiret und hefftig zubeschießen angefangen, daß selbiges nach geleistetem müglichstem widerstandt bey solchem ohnvermuthlichen anfall, weil es in der lengde gegen so verschiedenen schiffen nicht subsistiren können, so guth müglich unter Haseldorff sich reterirt und an strandt gelauffen, auch umb dem feinde

selbiges nicht in die hende zugestatten, daßelbe sprengen vnd auffliegen laßen müßen, jedoch die völcker zuforderß dauon salvirt worden, allermaßen ein solches e: k: m: auß den beylagen sub. nr. 1 vnd 2 mit mehren zuersehen haben. Unterdeßen aber bey solchem uf der Elbe entstandenem larm ein Schwedisches gallioth mit 4 stucken, so den andern folgen wollen, aus furcht für hiesigen gestucken dem Urauthsande zu nahe gelauffen und alda gestrandet, deßen ein capitain von meinem regiment Jeß Knudt genandt, der dazu commandirt, gluecklich sich bemechtiget vnd daßelbe nebst 16 gefangene vnd einem schiff, so der feindt e: k: maytt: untergehörigen abgenommen, zur Gluckstadt aufgebracht. Ist darauf der general majeur mit gestucken vnd einigen fueßvölckern auß den vestungen Crempe und Gluckstadt außgegangen vnnd meiner in eventum hinterlaßenen ordre nach von besagter reütterey an sich gezogen vnd damit alhie an der Elbe gegen dem Hedeler sandt sich gesetzet, da fernerweith nach gehaltener deliberation, weiln der feindt auch auf selbigem sande gegen vnser schantze sich zusetzen vnd zu vergraben im werke begriffen, und unsere schantze, so ich uff selbigem sande legen laßen, zu attaquiren vorhabenß gewesen, von allerseits anwesenden officirn zu roß vnnd fueß einhellig resolvirt worden den feindt, ehe derselbe sich in volliger postur vnndt defension gesetzet, zu attaquiren undt anzugreiffen, maßen dan solcher ends in die 150 von der reütterey von den pferden abgesetzen, so unter commando zweyer rittmeister, eines von meinem vnd eineß von dem obersten Güldenlowen alß auch leutenants und verschiedener anderer officirer von solchen beeden vnnd des obersten Braunß regiments mit den fueßvölckern dauon auch so viel commandirt worden, die attaque gethan vnd dem feinde von selbigen Sande in großer confusion in die flucht gebracht und auß ihren aufgeworffenen reduten herauußgeschlagen hinterlaßendt 2 großen prahme, 6 metallene gestucke als 2 12 Pfd., 2 sechßpf: vnd 2 vierpfündige und einen scherpetiener vnnd in die 80 gefangene, so den unserigen zu theil geworden, ohne so niedergemachet undt die etwa blessirt mit fortgegangen; waß aber versoffen, dauon hatt man keine gewiße nachricht. Ich habe nachdehme mir uf der ruckreiße von dem churfürstl: lager zu Haderßleben von ankunfft sothaner Schwedischen schiffe und solchem uf der Elbe vorgegangenen rescontre nachricht geworden, meine anherokunfft nach eüßerster müglichkeit beschleüniget, meine reyse an der Elbe kantte bis hieher genommen vnnd so wohl in eüwer königl: maytt: Südertheil Diethmarßen als Wilster vnd Cremper marschen biß hieher und fürters nacher Altena wegen befahrenden feindtlichem anfalß in allem erfoderten gegen anstalt gemachet, vnd nicht allein die wacht an den avennen und haffen mit mehrer manschafft versterckt, besondern auch zu abhaltung allem feindlichen einbrechens an verschiedenen orthen, wor die Elbe zum besten zubestreichen, stücken pflantzen laßen, daß ich dannenhero verhoffe, daß nicht allein dem feinde, da er ein oder andern orth anzusetzen sich unterstehen würde, gebührendt soll begegnet werden, besondern auch die Schwedische schiffe ohne canonirt undt unbegrüßet nicht von hinnen kommen sollen. Wie ich dan auch selber zwar biß nach Hamburg unter der Hamburger werck gewesen umb zu sehen, ob solchen Schwedischen schiffen nicht beyzukommen, daß dieselbe canoniret undt in brandt gebracht werden könnten, habe sie aber gar zu tieff in den Hamburger haffen hinein vnd noch andere Hamburger schiffe dafür ligendt befunden, daß solch vorhaben dannenhero nicht inß werck zurrichten. Sonsten mein wegen berührter Schwedischen schiffen erlangte kundtschafft dahin gehet, daß dieselbe munition, so dan die von dem obersten von der Wick in den Niderlanden gemachte stücken vom Hamburg undt auß dem stiefft 700 mann zu fueß abzuholen beordert sein sollen, so euwer königl: maytt: ich allerunterthänigst zu hinterbringen meiner obligenden schuldigkeit befunden. Eüwer königl: maytt: sampt dero konigl: gemahlin ꝛc.

Ernst Albrecht von Eberstein.

Post scriptum.

Auch ꝛc. Habe ewer königl: maytt: allerunterthänigst ohnerrinnert nicht lassen können, wie deroselben auch zweifelsohne annoch in gnedigstem andencken schweben wirdt, waß gestaldt nach erfolgtem jüngstem frieden die compagnien von dem schwartzen regiment in eins reducirt, undt die officirer dazugleich mit der oberstl: selbigem regiment Henrich von Jxen abgedanckt, bey wider entstandenen ruptur aber in nahmen ew: königl: maytt: von mir gemelter obristl: hinwiderumb zum commendanten in der Steinburger schantze verordnet, daneben mitt demselben zu allerunterthänigsten dienst ew: königl: maytt: ein compagnie fewrröhr zuwerben vnnd zu richten uff gewiße maße capitulirt, worbey jhm auf deß h: general majeurn Eckerichen selbst eigenen anbegehren versprochen worden, daß er unter gedachtem general major, wan derselbe künfftig wider zum regiment wider gelangen würde, seine vorige oberstl: charge hinwider erlangen vnd selbige nach wie vor betretten vnd bedienen solte, allermaßen ew: königl: maytt: auß der copeylichen anlage lit. A. mit mehrem gnedigst zu vernehmen haben. Weiln dan ich itzo vernehme, daß ew: königl: maytt: dem h: general majeur gewiße patent ertheilet einige compagnien mehr zu werben vnnd zu richten, dabey sie aber jhr vorbehalten die oberstlieut: vnnd majeur charge selber zu vergeben und ferner darauff an die h: generalcommissarios dahin schreiben erfolget sein soll, daß ew: königl: maytt: major Hollingh zum oberstl: und hauptman Fuchß zum majeur von des generalmajeurn regiment gnedigst verordnet, wie auß sub. lit: B. beygefügter copia deß general majeurn an oberstl: Jxen und von demselben mir hinwider copeylich communicirten schreibenß mit mehrem erhellet, gemelter oberstl: aber dagegen bey mir schrieftlich eingekommen vnd gebethen, weil ew: königl: maytt: selber durch expresse schrieftl: ordre jhn beygeb: Eckerigxen regiment zum oberstl: gnedigst denominirt, er auch, biß so lange die schwache compagnie reducirt, bey selbigen regiment commandirt bey entstandenen newen kriegeß troublen auch den general majeur selbsten jhn künfftig zum obristl: zu haben angehalten und uf deßelben eigenen anbegehren vermöge erhaltener capitulation ihn solche charge bey offtged: general majeur wieder erlangendes regiment versprochen, daß jch derowegen bey solcher charge, womit ew: königl: maytt: ihn gnedigst honoriret, und die jhm auch aufs new von mir versprochen und zugesaget jhn mainteniren undt schutzen wolte. Weil dan ermelter oberstl: uff ew: königl: maytt: bey richtung des general majeurs erstes regiment erlangten gnedigsten denomination sich unterthänigst beziehet vnd uff des general majeur selbst eigenes anhalten und begehren demselben unter seinem des general majeur kunfftigen erlangendes regiment seine vorige charge von mir versprochen vnd verschrieben, vndt jch meine außgegebene handt vnnd siegel jederzeit nachzukommen gewohnet, derowegen auch bey dieser gelegenheit gerne ungekrencket behalten mögte, zu deme auch dieser majeur Hollingh derselbe ist, der bey vorigem kriegeßwesen im stiefft die Löher schantze ohne einige noth dem feindt übergeben vnd eingeräumet, alß ersuche ewer königl: maytt: hiemit unterthänigst, dieselbe beliebigen allergnedigsten befehlig abzugeben geruhen wollen, ob jetzged: Hollingh dem oberstl: Jxen vorgezogen, vnd wer von diesen beiden unter offtged: general majeur Eckerichen regiment die oberstl: stell vertreten soll.

Datum ut in litäris.

Ernst Albrecht von Eberstein.

Nr. 145. **Copia der capitulation mit „dem obersten lieut. von Jxen v. 23. Aug. 1658.“** Beilage zur Relation v. 28. Juli 1659. **Lit: A.**

Dero zue Dennemarck Norwegen königl: maytt: bestalter general feldt marschall, gouverneür dero vestungen vnd militie in den fürstenthümben Holstein, auch obrister zue roeß vnd fueß, jch **Ernest Albrecht von Eberstein**, auff Gehoffen vnd Paßenburg erb- vnd gerichtsherr, wie auch jnhaber der ämbter Leumungen vndt Mohrungen Uhrkunde hiemit, das im nahmen vnd zu aller unterthänigsten dienst jhr königl: maytt: jch dem woll edlen vest vnd manhafften herrn Heinrich von Issen obristen

leütenambten von den geweßenen schwartzen regiment zum commendanten in die Steinbürger schantze heüt dato bestellet vnd angenommen habe, thue auch sölches nachmahlig hiemit vnd crafft dieses, dergestalt das er auffs eheste in selbiger schantzen sich einfinde, dieselbe best müglichst mit pallisaden vnd sturmpfahlen versichere vnd verwahre, auch was sonsten etwa daran ermangelen möchte vnd zur defension nötig, repariren vnd verfertigen laßen, vndt mit denen ihm zugegebenen commendirten völckern selbige schantze fleißig bewache vnd in acht nehme, für des feindes etwa da wieder brauchende force vnndt macht eüßerst seiner müglichkeit nach gebührend defendiren vnnd manteniren auch don deßelben action jederzeit biß müglichsten kundtschafft einziehen vnd mir deßen anhero benachrichtigen, vndt sich in allem, wie einem ehrlichen vnd getrewen commendanten zustehet, jnmaßen er es gegen allerhöchstg: jhr königl: maytt:, mir vnd männiglich zu verantwohrten getrawet, bezeigen vnd erweißen, so dan auch zu jhr königl: maytt: dienst vnd mehrer versicherung der besatzung ein compagnie fewrröhre von hundert köpffen werben vnd chister müglichkeit nach beyschaffen soll, maßen jhm dero endts vnd zu werbung für erst viertzig mann, herbey zugleich drey hundert rthlr. wegen höchst besagter jhr königl: maytt: erleget vnd bezahlet worden, vnd sollen zu completirung der compagnie, wan mehr geldt mittell sich präsentiren, übrigen dazu benöttigte gelder ihm auch erleget werden. Undt weilen der h: general wachtmeister vndt commendant hiesiger vestung Eckerig Johan Lübbes mich angeredet, das er ihn vnter seinen regiment, so er künfftig etwa wieder erlanget, gern alß obristl: wieder employren wolte, alß thue auch itztgemelten h: obristen leut: von Jssen hiemit zusagen vnnd versprechen, das er, wen dem herrn generalwachtmeister ein gewißes regiement wieder vntergeben wirdt, weiter zu mehr höchst erwehnt jhr königl: maytt: dienst gezogen vnnd vnter selbigen regimendt seine charge alß obrist leut: hin wieder vertretten vnndt bedienen soll. Vhrkundtlich meiner eigenhändigen vnterschrifft vnnd vorgedruckten angebohrnen pittschafft.

Signatum Glückstadt den 16. Augusti anno 1658.

(L: S:) **Ernst Albrecht von Eberstein.**

Nr. 146. **Eckerich J. Lübbes an den Oberstlieut. v. Jßen d. d. Glückstadt den 30. Junij anno 1659.** — Beilage zur Relation v. 28. Juli 1659. Lit: B.

Wolledler vest- vnd manhaffter sonders hochgeehrter herr vnd freundt. Deßelben geliebtes vom 27. dieses jst mir heute woll eingelieffert; thue mich der communicirten novellen dienst fleißig bedancken. Jm übrigen laße ich jhm ohnverhalten, das ohnlengst mir von jhr königl: maytt: patente zukommen, eines theils das ich ohne meine compagnie 6 andere newe werben solte, anders theils aber, das ich ohne meine vorige compagnien andere 6 richten solte, in beeden aber versehen, das jhr königl: maytt: die obristl: vnd majeur charge vorbehalten wollen; aber es jst noch weder heller oder pfenning werbgeld darvff erfolget. Heütte diesen tagk wirt mir ein schreiben, von h: Lenten an die h: general commissarijen gerichtet, communiciret, worinnen gedacht, daß jhr königl: maytt: majeur Holling zue meinem obristlient: vnd capitain Fux zu meinem majeürn verordnet. Ob sölches continuiret, stelle ich dahin; will wünschen, daß es dem herrn obristl: zu seiner avantage vnd einem absonderlichen regimente gedeye vnd ausschlage, stehe derohalben wegen des begehrten fändeleins an, bis man siehet, was in einem und anderen erfolgen will. Wen sonsten dem h: obristl: einige angenehme dienst erweißen kan, hat er sich deßen allemahl gewiße zu versichern, und werde nichts manquiren laßen, welches in freündtl: gegenantwoort nicht verhalten wollen vnd verpleibe mit empfehlung gottes meines hochgechrten h: obristl: dienstwilliger **Eckerich Johan Lübbes.**

A monsieür Monsieür Heinrich d'Jssen leütenant colonel d'jnfanterie pour sa majeste le roy de Dennemarck Norwegen et commandeür à Kiehl.

Nr. 147. **H. v. Issen an E. A. v. Eberstein Signatum Kiehl den 9. Julij anno 1659.** — Beilage zur Relation v. 28. Juli 1659. Lit: C.

Hoch wollgebohrner herr. Ewer excell: nebenst offerirung meiner bereitwilligsten dienste eüßersten vermügen nach habe hiemit unterdienstlich zu hinterbringen keinen unbgangk nehmen können, wie das sub dato den 30. junij von herrn gen: majeür Echerich mir ein schreiben zugeschicket, daraus ich lauth beygefügt deßelben briefes copia ersehe, ob solte ihr königl: maytt: das Eckrichsche regiment zu completiren patenta zwar ausgeben, aber obristl: vnd majeürs charge zu vorgeben sich vorbehalten haben, vndt baldt darauf folget das in einen schreiben, von Lenten an die h: general kriegs commissarijen destiniret, meldung geschehen sey, das ihr königl: maytt: entschloßen ihn majeür Holling des Eckerischen regiements obristl: vnndt capitein Fux deßelben regiments majeür zu verordnen, daraus ich den woll muthmaßen kan, das man mich gerne von den regiment ab, vnd Holling wieder dabey hette. Wan aber bey auffrichtung des Echerichschen oder schwartzen regiments von ihr königl: maytt: unsers allergnädigsten könig und herrn selber ich zum obristl: deßelben regiments dürch eine expresse schrifftliche ordre denominiret vnnd bestellet worden, auch so lange, bis die schwache compagnien zu anstandt des kriegs auß vielen in eines reduciret worden, bey selbigen regiment commandiret, nachgehents auch, so baldt der krieg wieder seinen anfang gewahn, von ewer excell; meinem hochgepietenden h: feldtmarschall auffs new wieder bestellet vnd auff des herrn general majeür Eckerichs selbst eigenes begehren vnndt anhalten in dem von ihr excell: mir gegebenen bestallung vnnd capitulation brieff clärlich versehen, daß so ferne das Eckerichsche regiment wieder solte completiret werden, ich vndt niemandt anders deßelben obristl: sein solte,

So gelanget an ew: excell: mein unterdienstliches suchen, dieselbe gerruhen großgünstig mich bey der von ihr königl: maytt: begabten auch zu anfang dieses krieges von ewer excell: de novo confirmirten charge zue manteniren vndt zu schützen, verhoffe auch, daß so ferne ihr königl: maytt: deswegen recht berichtet würde, selbe nicht würden zugeben, daß Holling mir vorgezogen, vnd ich gleichsahmb bey seit gesetzet werden solte, deßen ich mich auch zue ewer excell: alß meinen mechtigen patronen unterdienstlich versehe. Womit ewer excell: unterdeßen der grundtsicheren beschirmung, obhuet godtes zue allen selbst wehlenden prosperitet getrewlichst empfehle vndt verbleibe

Ewer excell: stets ergebener diener **Henrick von Issen.**

Dem hochwollgebohrnen herrn herrn Ernst Albrecht von Eberstein dero zue Dennem: Norwegen königl: maytt: general feldtmarschallen, gouverneür dero vestungen vnd militie in den fürstenthümben Schleßwieg Holstein, drosten der herrschafft Pinnenberg, auch obristen zu roeß vnd fueß, auf Gehoffen vnd Paßenburg erb- und gerichtsherr, jnhaber der ämbter Leümungen und Morungen, meinem großgebietenden herrn.

Nr. 148. **Schreiben Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. Glückstadt den 5. Aug: anno 1659. „Des h: feldtmarschallen Eberstein schreiben 1) das hauptman Harloffs compagnie nach Jehmern marchiren soll; 2) wegen der 128 artiglerey pferden; 3) das 1500 pferde zur embarquirung parat stunden. Präsentatum d... augu: anno 59."**

Eüwer königl: maytt: vom 9. monaths Junij alß auch von dem 15. monaths Julij an mich abgelaßene zwey unterschiedene rescripta habe Ich zugleich mit gebührender unterthänigsten veneration zu henden wohl empfangen. So viel nun angezogenes erste hauptman Harloffs in Rendesburg logirende compagnie vom obristen Kraggen regiment betrifft, selbige werde zufolge eüwer königl: maytt: allergnedigsten befehligh nacher Fehmern zu marchiren vnd des h: generalleutenandts Hannß von Alefeldt commando zu pariren ohnverzüglich beordern;

hette sonsten anstalt gemachet, daß selbige nacher Friederichsödde marchiren undt die schantze alda besetzen helffen sollen, allermaßen euwer königl: maytt: auß meinem postscripto mein vnd der herr generalcommissarien conjunctim vom 23. besagten monathß Julij abgelaßenen im churfurstl: feldtlager datirten relation gnedigst angemerckt haben werden. Im übrigen mich auch schuldigst zwar erkenne wegen der zu gleichem ende gnedigst erfoderten artiglerey pferden, deren 128 an der zahl sein sollen, euwer königl: maytt: allergnedigstem befehligh gehorsambst nachzuleben, so kan doch deroselben unterthänigst ohnberichtet nicht laßen, daß ich bey meiner anherokunfft hieselbsten keine artiglerey pferde vorgefunden, besondern dieselbe, so noch vorhanden gewesen, für meiner zeit bereits zu gelde gemachet worden, vnd dannenhero alhie in der Glückstadt und dieser endts so wenig von artiglerey pferden alß gutschern sich befinden, weiln jedoch euwer königl: maytt: so wohl den h: general commissarien alß mir gnedigste ordre dabey ertheilet, daferne ietzged: anzahl der artiglerey pferde und kutscher nicht verhanden, selbige in den marschen oder wor sie sonsten am ersten zubekommen zu erwehntem ende ohnverzüglich zur handt zuspringen, so werde sothaner königl: allergnedigster ordre zu gehorsamer folge nebst den h: general commissarijs nach eüßerster müglichkeit verfügen und befodern helffen, wie zu einige artiglerey pferde undt kutschere uffs schleünigste zugelangen, damit zu denen von ew: königl: maytt: hiebeuohr erfoderten 1500 pferden, so bereits ohnlengst, wie dieselbe auß meinen uf dero dißfalß erhaltenen beeden königl: schreiben unterthanigst erstatteten verschiedenen relationibus mit mehrem unterthanigst wirdt hinterbracht worden sein, zur embarquirung gefaßt undt parät gestanden und annoch in solcher bereitschafft daß so balde nur der h: feldtmaarschall Schack mit dem fahrzeüge anlangen wirdt, dieselbe so forth ohnen einigen uffenhalt eingeschiffet werden können, maßen euwer königl: maytt: auß der beylage gnedigst zuersehen, auß welchen trouppen ich sothane anzahll der 1500 pferde beysammen ziehen werde auch einiger artiglerey pferde zur stelle sein vnd ewer königl: maytt: allergnedigster befehligh dieserwegen schuldigstermaßen so weith mügl: vollstrecket werden möge. Dieselbe ꝛc. **Ernst Albrecht von Eberstein.**

Nr. 149. **„Verzeichnuß der reüterey, so nach den insullen zu gehen beordert.“**

Erstl: Ihr: excell: deß h: feldtmarschallen Ebersteins sieben compagnien, seint über drey hundert vnd fünffzig pferde. — Ihr: excell: deß h: feldtmarschallen Schäcken zwey hundert pferde. — Der h: gen: majeur Trampe vor seine persohn und von seinem regiment zwey hundert pferde. — Der h: obrister Güldenlow mit seinem gantzen regiment drey hundert und fünffzig pferde. — Der obrister Bramm mit seinen sechß compagnien über drey hundert pferde. — Majeur Hagedorn von jhr: maytt: der königinnen leibregiment mit seiner compagnie fünffzig pferde. — Von dem h: obristen Dibbern einen rittmeister mit zubehörigen officirer vnd reuter fünffzig pferde. — Seint alßo zusammen über fünfftzehen hundert pferde. Beilage zur relation vom 5. August 1659.

Nr. 150. **Schreiben Ernst Albrechts an K. Friderich d. d. Glückstadt d: 6. Augusti anno 1659. „Des felttmarschalcken Ebersteins schreiben vom 6. Aug: anno 1659. Daß general major Eckrich schon auff der reise nacher Kopenhagen seiu. 2) Daß oberste Bremer zu Glückstadt wieder angekommen. 3) Daß er 17 stuck geschutz wieder habe auß den schlick bringen laßen.“**

Ew: königl: maytt: allergnädigstes sub dato Copenhagen den 22. Julij abgegebenes rescribtum, worinnen sie dero general majeurn und commendanten dieser vestung Eckerich Johan Lübbes zu jhro hinüber zu kommen anbefohlen, habe ich heut dato mit gehörlicher veneration embfangen auch so forth beregten general majeuren ein solches alleß angedeutet, der sich dan noch heute in beuorstehender nacht auff machen vnd zu ew: königl: maytt: seine reiße in aller unter-

thänigsten gehorsahmb fortsetzen wirt, vndt ist der obrister Brehmer anbefohlener maßen hinwieder in diese vestung von mir erfordert. Waß sonsten dießer örter vorgegangen, werden ew: königl: maytt: auß meinem jüngsten allergnädigst ersehen haben. Anitzo liegen die feindliche schiffe annoch auff der Elbe, dehren einß für der Schwinge auffs sandt gelauffen. Haben sich sehr vmb einige lozen vmb sicher von der Elbe wieder zu kommen bemühet; von denen an der Elbe wohnenden schiffern, welche sich alle verkrochen, haben sie keine bekommen können, biß endtlich von den Hambürger schiffen sie vier solcher lozen sollen erlanget, vndt nach dehm sie eine quantitet ammunition, welches von Hamburgh über landt dürch Harburgh vndt alßo an der Elbe eingebracht passiret worden, sich gleichfahmb zur rückreiße angeschicket haben. Von den vff dem verbranten schiff Emanuel gewohsenen stücken habe ich bereits 17 mit großer mühe wieder auß dem schlick auffbringen laßen; verhoffe die übrigen auch zu erhalten. Waß ferner fürlauffen wirt, soll ew: königl: maytt: allemahl allervnterthänigst hinterbracht werden. Dieselbige ꝛc.

Ernst Albrecht von Eberstein.

Nr. 151. **Schreiben Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. Glückstadt den 8. Aug. anno 1659: „Feldtmarschalck Eberstein referiret, das general majour Eckrich nacher Kopenhagen abgereiset, und das die Schwedische orlogs schiffe hinter numb den Krautsant ihren courss genommen.**

Ew: königl: maytt: berichte hiemitt in aller vnterthänigkeit, daß zufolge deroselben allergnedigsten befehligh der h: gereralmajeur Eckerig vorgestern nachts von hier nacher Copenhagen abgereiset, wirtt nach aller müeglichkeit seine reise beschleünigen, daß er offs ehiste bey ew: königl: maytt: anlangen möge. Auch geruhen dieselbe allergnedigst zuvernehmen, daß gestern Sontages fünff der Schwedischen orlogß schiffe, nach dehme selbige von Hamburg piloten bekommen vnd etzliche tagen die fahrt hinter Krauth sande recognosciren laßen, hinwieder zu ruck passieret vnd hinter besagtem sande jhren courss genommen. Eß ist zwarn etzliche schuß darvff geschehen, weilln sie aber selbigen courss genommen, haben sie damitt nicht können gereichet werden, vnd obgleich einß davon vffs sandt zu sitzen gekommen, so ist doch selbiges bey entstandener fluthzeitt hin wieder floth geworden vnd forthgegangen. Die 700 mann zu fueß aber, welche damitt forthgesandt werden sollen, seind noch nicht zu schiffe gegangen gewehsen, dan die schiffe mitt volliger ladung sich hinter mehr erwehntem sande nicht forthzukommen getrawet, vnd derowegen nach der Osten vnd der Belehmer schantze zu marchiren beordret, allwor dieselbe embarquiret werden sollen. Ich bin gleich in werck begriffen mich in persohn nacher Brunsbuttel zu vberheben vmb selbige feindtl: schiffe von dannen eüserster müeglichkeit nach mitt dem geschutz, so ich dahin bringen laßen, zu incommodiren. So ew: königl: maytt: ich allervnterthänigst ohnverhalten sollen, dieselbe zusampt dero gantzen königl: hause vnd hohe familie ꝛc. **Ernst Albrecht von Eberstein.**

Da wegen eines am 9. August zwischen der schwedischen und holländischen Flotte gemachten Stillstandes die Alliirten aus Holstein und Jütland vorläufig nicht übergeschifft werden konnten, so beschlossen sie, nur 8 Regtr., als 4 kaiserl. und 4 braundenb., bei denen auch über 1000 Polen blieben, in Jütland stehen zu lassen, damit dieselben verhindern sollten, daß etwa die Schweden wieder aus Fühnen nach Jütland übersetzen möchten, und mit dem anderen größten Theile ihrer Armee nach Pommern zu gehen und die Schweden dort anzugreifen. Am 8. August hatten sie das Lager zu Hardrup bei Hadersleben und gingen von da über Flensburg, Schleswig, Hamburg durch Mecklenburg nach Pommern.

Der Gen.-Major Duast kommandirte die in Jütland verbliebenen brandenburgischen Völker, der Oberst Graf von der Natt die kaiserlichen Truppen und der Oberst Casimir Przimsky die noch übrigen Polen.

Ueber das von dem Kurfürsten von Brandenburg zurückgelassene Corps, welches in Jütland, Fühnen gegenüber, campiren sollte, erhielt der Feldmarschall v. Eberstein das Ober-Kommando. Der König ertheilte deshalb seinem Feldmarschall den Befehl, sich bei den brandenburgischen Truppen in Person einzufinden und die Jütischen und Schleswigschen Küsten dergestalt, daß der Feind nicht „einbreche, damit zu besetzen." Auch der Kurfürst ertheilte dem Feldmarschall v. Eberstein Ordre, nach Kolding zu marschiren und sich daselbst mit den Alliirten zu conjungiren.

Nachdem sich Ebersteins Truppen am 8. Sept. bei Hohenwestedt zum Abmarsche aufgestellt hatten, begab sich der Feldmarschall an dem eben genannten Tage nach dem Rendezvous-Platze, um seinen Marsch „von dannen fürters gegen Jütland zu richten." In seinem Schreiben vom 5. Sept. hatte er jedoch dem Könige vorgestellt, daß das Corps in Jütland, Fühnen gegenüber, wegen Mangel der Fourage und Lebensmittel unmöglich stehen bleiben und subsistiren könnte.

Am 9. Sept. setzte Eberstein seinen Marsch nach Rendsburg fort, wo er eine Zeit lang stehen bleiben wollte, um nach Ankunft der Schuten die Einschiffung der für Schack bestimmten Truppen besser befördern zu können. Von den Holsteinischen Truppen sollten 1000 Pferde, der Gen.-Lieut. Klaus v. Alefeldt mit seinen drei Regimentern und von den Alliirten 2000 Pferde und 200 Dragoner nach Kiel marschiren, um bei Ankunft der Schuten zur Einschiffung bereit zu stehen. Am 18. Sept. begab sich Eberstein nebst Kay und Detlef v. Alefeld nach Flensburg, um sich mit dem Gen.-Major Quast, dem Grafen v. der Natt und dem Kammerrath Kittelmann, welche sich gleichfalls in Flensburg eingefunden hatten, wegen „Unterhaltung der in diesen Landen stehenden Völker zu vergleichen."

Am 27. Sept. setzte Eberstein seinen Marsch nach Norgißharde (Norder Goes Harde) weiter fort, um daselbst das Standquartier zu fassen. Am 3. Okt. befand er sich in Langhorn und am 12. Okt. bereits in Stedesand.

Nr. 152. **Schr. des Kurfürsten „an den König in Dänemark". Geben im Lager bei Gellhoff den 13. Aug. 1659. „Wie S. Ch. D. den march nach Bremen resolviret und was Sie dagegen wegen des Unterhalts der in ..... verbleibenden Völker und d. Schwedisch-Geisel ..... bedingen."**

Durchleuchtiger König ꝛc. Aus E. kön. Wd. und Ld. Schreiben vom 18. Jul., so mir von meinem Hof- und Kammergerichtsrath, dem von Sommitz, wohl eingereichet worden, habe Ich vernommen, was Sie wegen einer Diversion, so durch deren Alliirten Völckern in des Feindes in Deutschland conquestirten Landen vorzunehmen wäre, an mich freundvetterlich gelangen lassen und daß Sie zu solchem Ende Dero Feldmarschallen Ebersteinen ordre ertheilet, daß er mit so vielen Völkern, als er nur wird entbehren können, zu den Alliirten stoßen und sothaner Diversion mit beiwohnen solle. Wann Ich dann nichts liebers wünsche als E. K. M. und Ld. nach allem meinem Vermögen bei Dero itzigem Zustande mit Rath und That freundlichst an Hand zu gehen, auch dasjenige zu verrichten, worzu mich die mit E. K. W. u. Ld. aufgerichtete Alliance verbindet: Alß habe Ich unbetrachtet aller hieraus entstehenden Difficultäten im Namen Gottes resolviret, daß Ich mit eintheil der kaiserlichen und meinen Regimentern und dann denen Völkern, so E. M. und Ld. darzu verordnet, den march nacher Pommern richten und dem Werke daselbst mit assistiren will. Inmittels aber ersuche E. K. M. u. Ld. ich freundvetterlich, Sie wollen an Dero hiesige Ministros befehlen, damit denen alliirten Völkern, so allhier zurück und zur Defension dieser Lande verbleiben sollen, nicht allein nöthiger Unterhalt geschaffet, besondern auch, im Fall wider verhoffen von dem Feinde ein solches großes Corpo von den Insuln sollte herüber gesetzet werden, denn die alliirte Völker nicht bastant sein könnten, daß auf solchen

Fall Sie in den Marschlanden und unter die hiesigen Festungen sich retiriren und in Sicherheit stellen möchten. Ob Ich zwar auch nicht hoffen will, zudem um E. K. Wrd. u. Ld. es nicht verdient zu haben vermeine, daß Sie mit dem Feinde einigen Particular-Frieden mit Ausschließung meiner und Dero Allürten eingehen werden; dennoch trage Ich zu Ihro das freundvetterliche Vertrauen, Sie werden auf solchen unvermutheten Fall vor allen Dingen voraus bedingen und Ihro von dem Feinde deshalb gewisse garantie und Geisel stellen lassen, welche so lange verbleiben, bis Meine und der allürten Völker sicher und ungefährdet aus diesen Landen abziehen mögen, wiewohl Ich von Grund meines Herzens wünsche, daß der grundgütige Gott solche Fälle, die E. K. Wrd. u. Ld. zu dergleichen Extremitäten persuadiren möchten, in Gnaden verhüten wolle, Ich auch nimmer besser Hoffnung zu E. Kön. W. u. L. Rettung gehabt als ietzo, da nicht allein in England eine solche notable Veränderung obhanden, besondern man auch in Holland selbst wünschet, daß E. K. W. u. L. nur noch eine geringe Zeit sich feste und beständig erweisen wollen. Dieselbe ꝛc.

Rep. XI. Dänemark. 4. B. Vol. 2. Bl. 71.

Nr. 153. **Schreiben Ernst Albrecht's v. Eberstein an den Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg d. d. Glückstadt, den 19. Aug. Ao. 1659.**

Durchleuchtigster Churfürst, gnedigster Herr!

Ew. Churfürstl. Dchl. gnedigstes Schreiben sampt angeschlossenem PostScripto vom 15. dieses, betreffend die Besetzung Friedrichs Öde, daß Hauß Collding, Apen Rhade und Tundern, habe Ich allererst heute zue Mittage mitt unterthänigster veneration erhalten und dessen einhaltt mit unterthänigster observance vernommen. Nun habe an meinem Orthe leicht zu ermeßen, daß Ew. Chur Fürstl. Durchl. die anitzo in Friederichs-Öde vnd andere Orther liegende Mannschafft ungern zurücke laßen, besondern zu Dero vorhabendes dessein viellmehr gern mit sich hinaußnehmen, Mögte auch dannenhero nichts lieberß wünschen, dan daß Dero gnedigstem Befehlig zufolge sothane in Ew. Churfürstl. Durchl. Schreiben benannte Orthen von Ihr Königl. Mayt., meines allergnedigsten Königs vnd Herrn, Völcker behuefftiger maeß könnten besetzet werden; Ew. Churfürstl. Durchl. geruhen aber gnedigst zuvernehmen, wie daß die Compagnie, so Ich vorhin nacher Friederichs-Öde Commandiret, nebenst den 400 Mann, So auß Wgnsüßell vnd Jüedland auch dahin beordret, die Schantze zu Friederichs Öde zu besetzen, auff Expresse Königl. Befehlig dem H. General-Leutenant Hanß von Uelefelden hab vbergeben vnd nach Fehmern gehen laßen müßen.

Nun hatt man dieser Orthen außer den Guarnisounen vnd Schantzen, So doch nur nährlich besetzet, keine Völcker vbrig, Insonderheit da bey dieser Zeitt vnd Beschaffenheit, weilln die Schwedische Schiffe annoch auff der Elbe liegen vmb verhüetung Ein vnd ander besorglichen Vberfalß, auch langst der Elbe zu versicherung der Avennen Völker bestendig liegen pleiben müßen So viell immer auß den Guarnisounen nurt können entrahten werden. Die Sonderburgische Guarnisoun von dannen wegzunehmen vnd nacher Friederichs Öde zu tronssportiren will ohne meines allergnedigsten Königs und Herrn Expresse ordre zu werck zu richten Mir nicht gebühren, zumahln Ihr Königl. Mayt. Mir selbigen Orth zum höchsten anbefohlen, vnd daß die Guarnisoun alda ohwerEndert verpleiben soll, allergnedigst verordnet. Vnd damitt nun gleichwohll durch Ew. Churfürstl. Dchl. vorhabende Außmarche diese Orther, bevorab Friederichs Öde, zue höchstschädtlichen nachtheill Ihr Königl. Mayt. Land vnd Leuthe auffs newe in deß Feindes Hände nicht gerathen mögen, Gestaldten Ew. Churfürstl. Durchl. Dero hochErleuchteten Verstande nach gnedigst zuermeßen, waß solches für Vnheill nach sich ziehen dürffte: So ersuche und bitte Deroselben Ich hiemitt unterthänigstes fleißes, Dieselbe geruhen gnedigst zu Conservation Ihr Königl. Mayt. Fürstenthumben vnd Landen diese Orther, insonderheit Friederichs Öde, nicht so gahr quietieren noch so schleunig

demoliren zulaßen, in gnedigster erwegung, daß vff Dero gnedigsten Befehlig die zu solcher Orther Besatzung hinterpleibende Völcker Dero Armée in kurtzen wird folgen vnd nachkommen können.

Ich habe aber an beederseitz Herrn General-Leutenant Clauß vnd Hanß von Alefelden geschrieben, mit Einige Dero vnterhabenden Völckern diese Orther ohnverweilet zu besetzen, vnd werde die Besatzung derselben ferner nach müglichkeit poussiren. Wie ich dan auch den H. General-Leutnandeu Hanß von Alefelden zu demehrer Befoderung dieses negotij in Persohn nacher Rendsburg bey Mir beschieden vnd zufolge Ew. Churf. Durchl. gnedigst. Befehlig mich foderschmb vff den Weg machen, Bey Deroselben zur gehorsahmbsten Vffwartung Mich einzufinden vnd Dero Anbefehlnuß in Einem vnd andern vnterthänigst zuvernehmen. Dieselben in deßen zuneben Dehro hohen Angehörigen zu langem gesunden Leben vnd allem gesegneten Churf. HochErgehen Gottes väterl. Vorsorge getrewlich, zu Dehro beharrlichen Gnade vnd Hulden aber Mich vnterthänigst Empfehlende in Verpleibung Ew. Churfürstl. Durchl. vnterthänigst vnd gehorsahmster dreier Diener.

Ernst Albrecht von Eberstein.

P. S. E. Churf. Dchl. thue vnterthänigst berichten, daß Mir von Ihr Königl. Mayt., Meinem allergnädigsten König vnnd Herrn, gnädigst anbefohlen, dem GeneralMajeur Tramp mit deßen vnterhabenden Regiment mit zu schicken, welchen Ich deßwegen zum Auffbruch sich fertig zu halten beordert, vnd wirt Er Ihr Churf. Dchl. Ehestes Tages in aller untherthänigkeit auffwarten.

Datum ut in lit. den 19. Aug. Anno 1659.

Rep. Dänemarck 4. C. Vol. 2. Bl. 69 und Bl. 71.

Nr. 154. **Schreiben Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. Glückstadt den 20. Aug. anno 1659. „Vom 20. August h: feltmarschalck Eberstein, daß die Schwedische die Elbe mitt ihren orlefs schiffen v: einigen kapern kreützen; 2) daß Trampe general majour mitt seinen regiment sich mitt den Brandenburgischen coniungiret. 3) daß es ihm wegen mangel soldaten onmüglich stell Fridrichsöde, Tundern vnd Apenrade zubesetzen.“**

Eüwer königl: maytt: werden hoffentlich meine erstattete jüngste unterthänigste relation vom 12. dieses erhalten, vnd biß dahin den verlauff dieser orthen darauß gnedigst vernommen haben, deroselben ich ferner unterthänigst ohnfürhalten sollen, daß ich annoch wegen besorgenden feindtlichen überfalß, weiln zwey der iüngst uf der Elbe gekommenen orlochsschiffen hinterblieben, zunebst den vorhin verhandenen gewesenen dreyen capern die Elbe täglich kreützen, vnd man dannenhero fast keine eintzige nacht sicherheit zugewartten, die Elbe kante biß Altena so wohl mit reutterey alß fueßvölckern biß dato besetzet bleiben laßen; vnd weiln der feindt der herrschafft Pinnenberg endtlich zu contribuiren zwingen wollen zwischen Blanckennese und Schulow noch eine schantze anzulegen nötig befunden dem feindt dadurch die fahrt uf der Elbe zu verhindern und selbige herrschafft in mehrere sicherheit zusetzen, so auch albereit zu seiner perfection gelanget, wie ich dan am verwichenen Mittwochen einen der Schwedischen caper, weiln die Elbe alda mit canonen gahr füglich kan bestrichen werden, welcher nacher Hamburg hinuffgegangen, dreymal durchlöchert, daß derselbe redloß hin auf gekommen vnd sich alda furm baum legen vnd repariren laßen müßen; werde auch ferner an meinen schuldigsten sorgfalt in beobachtung des feindes nichts erwinden laßen.

Diesem negst berichte auch eüwer königl: maytt: allerunterthänigst, daß dero allergnedigstes rescriptum vom 18. passato, betreffent die außmarche der allijrten völcker und conjunction deß generalmajeurn Trampen regiment mit solche armeen von jhro churfurstl: dhl: sampt eingeschloßenem an ged: general majeurn haltendes schreiben mir gesteriges tages allererst zu handen gelanget, welchem zu schuldigster allergehornbsambsten folge berühret eingeschloßenes königl: schreiben sampt einer

ordre anbefohlener maßen an den general majeurn wegen seines regimendts ufbruche vnd marche ich ohnverzüglich abgeschicket vnnd ihn daneben zufolge eüwer königl: maytt: allergnedigsten befehlig angedeüttet sich nebenst mir in persohn zu ihr churfurstl: dhl: zuüberheben, deßwegen ich auch selber morgendes tages von hirus sein, bey derselben mich einfinden, vnd waß zu dienst undt bestem eüwer königl: maytt: alda wirdt befodert, unterbawet und inß werck gerichtet werden können, an meinem schuldigsten fleiß nichts ermangeln laßen werde.

Sonsten haben ihr churfl: dchl: mich gnedigst zugemuthet, weiln sie die örter Friedrichßödde, daß hauß Xolding, Apenrade undt Tundern itzo bey außmarche der armeen quittiren würden, selbige örter mit eüwer königl: maytt: völcker hinwider zu besetzen und zuversichern, mit dem anhangh, daß sie beym widrigen die schantze zu Friederichsödde demoliren laßen würden. Weiln mir aber ein solches zu thun eine wahre unmuglichkeit, zumahln eüwer königl: maytt: gnedigst bekandt, waß an fueß völcker itziger Zeit alhie verhanden, vnnd daß nunmehr, weiln dem h: generalleutenant Hannß von Alefeldt ein groß theil derselben übergeben und abgefolget, nicht mehr alß zu besetzung der vestungen, schantzen, avenuen undt päßen ohnumbgenglich erfodert werden, hieselbsten sich befinden, undt dauon keine mehr zu entrathen, weiln wir über der Elbe noch ein sehr starcken feindt haben, vnnd der generalleutenant Moser, der newlichst dahin gekommen, noch 500 mann zu fueß mit sich gebracht, maßen sie dannenhero eüwer königl: maytt: hiesigen unterthanen nunmehr zugemuthet haben seither der ruptur jhnen die contribution einzubringen vnd zubezahlen, alß habe derowegen an h: general: leutenandt Clauß von Alefeldt geschrieben und denselben ersuchet mit einigen seiner unterhabenden völcker diese örter zubesetzen und solche dero endts forderſambst dahin zubeordern, zugleich auch bey dem general leutenanth Hannß von Alefeldt mittels schreiben mich erkündiget, ob er nicht etwa von seinen beyhabenden völckern zu solcher ortter besatz- vndt maintenirungh einige her zu geben sich gefallen laßen wolte oder deßfalß von eüwer königl: maytt: beordert wehren, zumahln eüwer königl: maytt: an conservation beuorab berührter schantzen und übrige orther meines ohnvergreifl: ermeßens zum höchsten gelegen, jnmittelß bey ihr churfurstl: dchl: unterthänigste ansuchung gethan, daß biß dahin selbige örtter beuorab die schantze zu Friederichßödde zu höchst schädlichem nachtheil eüwer königl: maytt: landt und leüthe nicht quittiret noch so schleünig demoliret werden mögte. So eüwer königl: maytt: allerunterthänigst zuhinterbringen ich meine schuldigste schuldigkeit befunden, dieselbe ꝛc.

Ernst Albrecht von Eerbstein.

Nr. 155. **Ordre des Kurfürsten Friedrich Wilhelm vom 23. Aug. 1659. Der Gen.-Major Quast soll willig und sorgfältig alles werkstellig machen, was demselben der General-Feldmarschall v. Eberstein auftragen wird.**

Nach dem zu beförderung deß allgemeinen weßens guth befunden worden, daß die allijrte haubt armée auß dießen landen weg marchire, der general wachtmeister Quast aber zu derselben defension mit einigen keyserl: Polnischen und Churbrandenburgischen regimenteren biß zu fernerer verordnung darein verpleiben solle, alß befehlen sr. **churfl: dürchl: zu Brandenburgh,** unßer gnädigster herr, demselben hiermit in gnaden, daß er dieser lande sicherheit und die conservation der jhm anvertrawten trouppen bestes fleißes beobachten, und waß jhme der königl: Dennemarkische **general feldtmarschall Eberstein** zu solchem end aufftragen und vom jhm begehren wirt, willig und sorgfältig exequiren und werckstellig machen soll. Hingegen versehen sich auch höchstgemelte sr. churfl: dürchl: zu jhm, dem general feldtmarschall, daß er dieße hinterlaßene trouppen, alß woran sr. churfl: dürchl: zum högsten gelegen, auffs beste jhm werde laßen recommendiret sein und für deren unterhalt fleißig sorgen, weiniger ruiniren laßen, und in allen wichtigen entreprisen und habenden desseinen besagten general wachtmeister und andere hohe officirer der allijrten zu rath ziehen werden. Jm übrigen

wird der feldtmarschal die in dießen landen verhandenen königl: Dennemarckische trouppen zusammen zu ziehen und den mit allijrten zu conjngiren auch ferner alleß, waß zu jhr: königl: maytt: zu Dennemarcken diensten und deß gemeinen interesse beforderung wie auch zu sicherheit dieser lande gereichet, bestermaßen zu beobachten wißen, allermaßen dann fr. churfürstl: dürchl: eß hierunter auff seine bekandte dexterität, vigilantz und kriegßerfahrenheit ankommen laßen.
Signatum auffm schloße Gottorff d: 23. Augusti anno 1659.

Friederich Wilhelm churfürst.

Nr. 156. **Schreiben Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. Schleßwig den 24. Augusti anno 1659. Eberstein berichtet, daß der Kurfürst seine zurrückgelaßenen Truppen an ihn gewiesen, „um unter seinem Kommando zu stehen und seiner Ordre zu folgen", und daß er, Eberstein, Friedrichsodde beseßen laßen möchte.**

Ew: königl: mt: verhalte ich hiemit allerunterthenigst, welchergestalt jhr cuhrfürstl: drhl:, nachdeme jch bereit uff dem wege gewest ümb uff allergnedigsten befehl ew: königl: mt: zu deroselben mit dem hrn: general majeurn Trampen zu reisen, an mich gnedigst geschrieben, daß ich zu jhro anhero kommen mögte, und alß ich mich daruff gehorsambst eingefunden, haben sie nicht allein nachmahln, wie vorhin dan schon in schrifften geschehen, ich auch ew: königl: mt: bereit allerunterthenigst referirt, gnedigst begehrt, daß ich Friederichßodde beseßen laßen mögte, sondern mir auch daneben berichtet, daß sie deren zurückgelaßene troupen an mich gewiesen ümb unter meinem commendo zu stehen und meiner ordre zu follgen, zweiffelten auch nicht, ew: königl: maytt: würden mir deßwegen schon allergnedigsten befehl beygelegt haben. Und weihl ich nun ab: ew: königl: mt: an dero hern abgesanten hern Friederich von Alefelten abgelaßenem schreiben ersehen, wie sie wegen beseßung gedachtes Friedrichßodde mir bereit allergnedigste ferner ordre ertheilet, zu deme von hern Detlef von Alefelt vernommen, daß wegen deß commendo der zurückbleibenden volcker gleißmeßiger befehl schon ergangen, mir aber von solchem bißhero nichts zugekommen, so habe nötig ermeßen ew: königl: mt: solches allergehorsambst zu berichten und daneben allerunterthenigst zu pitten, sie geruhen mir allergnedigsten befehl beyzulegen, wie ich mich in einem und andern zuverhalten. Sonsten habe zufollge ew: königl: maytt: allergnedigsten befehl dem hern general majeurn Trampen beordret, weihl jhr cuhrfl: dchl: numehr nach Pommern im anzughe begriffen, daß er sich bey deroselben angeben und von jhro gnedigsten befehl, wo er zu der armee stoßen soll, erwarten auch daruff sich conjungiren und mit nach Pommern gehen und jhr cuhrfl: dchl: ferner ordre in allem follgen soll. Er hat zwart vorgewandt, daß sein regiment schwach und nurt 150 reuter starck und dero wegen gebethen jhm noch einige troupen zuzugeben, weihl aber in ew: königl: mt: allergnedigstem schreiben nurt von seinem regiment und troupen erwehnet worden, mtß auch dieses orthß die übrigen woll nötig werden, so habe eß pillig dabey allerunterthenigst bewenden laßen. und alß unterdeßen ew: königl: mt: hern abgesante der her reichßrath Otto Kragge und her Friederich von Alefelt vor guth befunden, weihl ohne daß auß Jütland und Wensyßell volcker außgenommen, die zu dem Kraggischen regiment solten, daß sothan regiment nach Friederichßodde gelegt werden mögte, da habe uff solch ihr guth befinden, und weihl ich zu beseßung deßelben kein ander mittell gewußt, an den hern general lieutnant Hanß von Alefelt geschrieben sothan regiment dahin marchiren und die übrigen zum uffbruch fertighalten zulaßen ꝛc.

Ernst Albrecht von Eberstein.

Nr. 157. **Schreiben Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. Glückstadt den 27. Augustj anno 1659. „Ihr: feltmarschalck Eversten von 27. Augusti beschweret sich über general major Tramp. 2) Notificirt, daß h. obriste Braun sich mit den Brandenburgischen conjungirten. 3) Bittet, das anstalt möge**

gemachet werden, wie es hinforderſt mit denen nachgelaßenen Brandenburgiſchen völcker ſoll gehalten werden. 4) Daß des oberſten Kragen regiment in Friedrichs öde vnd in Colldingen ſei verleget worden. Präſentatum d. 3. Septem:

Ich ſetze außer zweiffel, ew: königl: mt: werden meine vorige verſchiedene allerunterthenigſte ſchreiben woll empfangen und unter andern darauß erſehen haben, wie uff befehl ew: königl: mt: ich den hern general majeurn Trampen beordert bey itzigem außmarche der alliirten armeen ſich bey ihr cuhrfl: dhrl: unterthenigſt anzugeben, mit deroſelben ſich zu conjungiren und nach Pommern zu marchiren auch deroſelben weiter ordre in allem zu folgen. Weihl nun aber gedachter general majeur nachgehendß zu jhr cuhrfrl: durchl: gegangen und deroſelben berichtet, wie er faſt nicht einß mit 100 pferden marchiren könte, und da er 8 tage bey der armee ſtünde, nicht 30 pferde ſtarck bleiben würde, wie auch daß der rittmeiſter Taube nurt fünff gute berittene reuter hette, und derowegen jhr cuhrfrl: dhrl: gebethen, wan er mitgehen ſolte, jhm vor huren und jungens zu salvaguardiren, auch ſonſten kegen mich und den hern generalcommissarien geſagt, er were noch nicht ſolchergeſtalt verbunden, ſo haben höchſtgeehrte jhr cuhrfrl: dhl: ſo woll ew: königl: mt: hern abgeſanten alß mich darüber zu rede geſtellet und ſich vernehmen laßen, daß jhro ein beßeres zugeſagt. Ob nun zwart mehrgemelter generalmajeur ſich bereit vor dieſem, weihl er uff meine ordre uff den damaligen angeſtellten rendesvous nicht erſchienen, ſondern ſich entſchuldiget, daß jhm ſelbe zu ſpäth zugekommen, da doch andere, die weiter gelegen, ſich eingefunden, mit 225 reuter angegeben und dergeſtalt eine gute zeit daß quartier genoßen, und alſo zuverwundern, daß er dergleichen reden geführet und ſich ſolcher ordre entziehen wollen, ſo habe doch uff guthbefinden und uffgenommener mit verantwortung der hern abgeſanten dem obriſten Braunen mit ſeinem regiment dazu beordert, in allerunterthenigſter zuverſicht, ew: königl: mt: werden in anſehung deßen damit allergnedigſt friedlich ſein, ſtelle aber dabey deroſelben ꝛc. antheimb, waß ſie ſonſten darinnen verhengen wollen, und wirt mir ſchwer fallen mit dergleichen officirern, die alleß difficultiren und disputiren, auch ſich verlauten laßen dürffen nach ew: königl: mt: zureiſen und ander befehl auszuwircken ew: königl: mt: einige dienſte zu thun und deroſelben ꝛc. befehl ꝛc. nachzuleben.

Im übrigen werden ſie nit weniger auß meinem vorigen allergnedigſt vernommen haben, wie jhr cuhrfrl: dhrl: mir daß commendo über ihre alhie zurückgelaßene trouppen uffgetragen, und alß nun ſo woll deshalb alß wegen conjungirung unſer völcker jhr cuhrfürſtl: dhrl: mir eingeſchloßene copeyliche ordre ertheilet, ſo erſuche ew: königl: mt: ich hiemit nachmahln allerunterthenigſt, ſie geruhen mir allergnedigſten befehl beyzulegen, wie ich mich dabey in einem und andern zuverhalten und zwart unvergreifflich die odre dergeſtalt einrichten zulaßen, daß weihl ich mich bey ſolchem zuſtande daß commendo in Jütland werde mit annehmen müßen, hinkünfftig eß keine difficultäten und ſchwierickeit weder mit einem noch den andern abgeben, und ew: königl: mt: dienſte dadurch nicht verſeumet werden müge. Und alß ſonſten die hern abgeſanten, der her reichßrath Otto Kragge und her Friederich von Alefelt, vor guth befunden, wie ich dan auch ſchon vorhin allerunterthenigſt berichtet, daß deß hern obriſten Kraggen regiment nach Friedrichßodde und Colldingen verlegt werden, und daß die übrige uff Fehmarn ſich befindliche jnfanterie mit mir dahin gehen müge, ſo werde uff ſolch ihr guthbefinden dem obriſten leutnant Möller nach Friedrichßodde und dem majeur Harloff uff Colldinghauß verlegen auch die andern zu mir herunterziehen, in allerunterthenigſter hoffnung, ew: königl: maytt: werden damit gleichfalß allergnedigſt friedlich ſein. Sonſten berichte deroſelben hiemit nit weniger unterthenigſt, daß der haubtman Burmeiſter, nachdeme er vor einigen tagen kranck von Stade herübergekommen, todtes verblichen; ſtelle derowegen ew: königl: mt: ꝛc. antheimb, wie eß dieſelbe mit der compagnie gehalten haben, und weme ſie ſolche hinwieder geben wollen ꝛc. **Ernſt Albrecht von Eberſtein.**

Nr. 158. **Schreiben Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. Glückstadt den 29. Aug: 1659. „Feldtmaschalck Ebersteins schreiben von wegen obristen leütenant Jßen bestallung. Präsentatum Hafniä den 3. Septem:**

Auß der uf meiner vom 28. Julij erstatteten unterthänigsten relation in königl: gnaden hinwider abgegebenem auch am 21. dieses zu henden mit gebührender veneration erhaltenem schreiben vom 13. hujus habe ich in allerunterthänigkeit verlesendt vernommen, waß wegen deß oberstl: Henrich von Jßen darinn unter andern mit mehrem angeführt, wie daß eüwer königl: (sie) auß meiner vorangezogener unterthänigsten relation beygefügtem postscripto jhr unterthänigst referiren laßen, welchergestalt ged: oberstl: ich zu der oberstl: charge unter des general majeurn Eckerichß richtenden regiment unterthänigst recommendiren wollen, dieselbe aber ohnlengst uf erwehntes general majeurn schrifftliches ansuchen vnnd begehren majeur Hollingh solche charge gnedigst conferirt hetten. Nun habe ich in angeregtem meinem postscripto eüwer königl: maytt: gedachten oberstl: andergestalt nicht recommendirt, dan nur daß ich berichtet, wie von eüwer königl: maytt: selbsten derselbe zum oberstl: des vorigen Eckerischen regiment denominirt, nach erfolgtem friedensschluß aber, da daß regiment reducirt und die compagnien untergestecket, neben andern abgedanckt, bey erfolgter ruptur aber zu dienst eüwer königl: maytt: hinwider angenommen vnd vff ermelles general majeurn selbst eigenes anfodern und begehren von mir in der mit demselben ufgerichteten capitulation jhm die oberstl: charge bei seinem deß h. general majeurn etwa künfftig erlangendem regiment versprochen vnd verschrieben worden, vnd daß ich dannenhero, weiln ein solches uf des general majeurn eignes antrieb vnd begehren geschehen, vnnd ich meiner außgegebenen handt und siegel jederzeit nachzuleben gewohnet, dieselbe auch gerne bey dieser gelegenheit ungekränckt behalten möchte, euwer königl: maytt: gnedigsten befehlig mich allerunterthänigst erholen wollen, ob dieser majeur Hollingh, welcher bey jüngstem kriege vnd angriff des stiefts Brehmen die eroberte Löher schantze liederlich und ohne einige noth wider quittirt vnd dem feinde übergeben, gedachtem oberstl: Jßen vorgezogen, oder wer von jhnen berührte charge betretten solte; derowegen mir eüwer königl: maytt: gnedigst vergeben wollen, daß noch mit nachmahliger repitirungh deßelben eüwer königl: maytt: beunruhige, zumahln ich dafür halten muß, daß der referent den einhalt berührten rescripti nicht recht wirdt vernommen haben, weiln nur bloß angeführter bericht darin enthalten, vnd ich gedacht: oberstl: Jßen sonsten nicht recommendirt, besondern nur allein meine intention jedoch ohne einige maßgebung dahin abziehlet, daß mein auf des general majorn eigenes anhalten und begehren außgegebene handt vnd siegel ungekränkt bleiben mögte. All die weiln dan offtged: oberstl: Jßen so forth nach meiner abgelaßenen erstberührten relation mit einer protestation und nun nach erhaltenem jhm communicirten extract eüwer königl: maytt: angezogenen rescripti mit einer an eüwer königl: (sie) gerichteten supplic bey mir eingekommen, so habe deroselben solche mit dehren beylagen hiemit unterthänigst einsenden vnd dero fernern gnedigsten befehligh drüber erwartten sollen. Meines wenigen ermeßens aber erscheinet auß allem, daß der generalmajeur seinem bey mir gethanem vorigen mündtlichen ansuchen und begehren zugegen solicitirt vnd gesuchet ged: majeur zum oberstl: zuhaben. Ich laße alles dahin gestellet sein, wie von jhm darunter verfahren, vnd erwartte hirüber eüwer königl: maytt: fernere allergnedigste verordnungh; habe aber daneben unterthänigst zubitten, weiln eüwer königl: maytt: mir unwürdigh die disposition über dero militie uffgetragen, vnd uf des general majeurn Eckerich eigenes anbegehren gedacht: oberstl: Jßen die obristl: charge unter seinem deß general majeurn künfftigem erlangendem regiment von mir versprochen vnd verschrieben worden, daß zu meinem despect mein dieserntwegen außgegebene handt vnd siegel ungekränckt bleiben mögte. Dieselbe zusamt dero hertzhochgeliebten königl: gemahlin ꝛc.

Ernst Albrecht von Eberstein.

Nr. 159. **Schreiben Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. Glückstadt den 5. Septembris anno 1659. „H: feldtmarschalck Eberstain und h: Kay von Alefeldt wegen der officirer begehrten freyen qvartieren in Glückstatt und im felde vom feinde eroberten beüte. Ps: Copenhagen den 10. octobr. 659.“**

Ew: königl: maytt: allergnedigstes schreiben vom 19. Augustj haben wir den darauff folgenden 27. ejusdem von dem herrn generall majeurn Eggerich mit gebührendem allerunterthänigsten respect erhalten undt darauß mit mehrem ersehen, waß dieselbe so woll wegen der in guarnisonn liegenden officierern freyen quartier alß der erlangenden beüte halber allergnedigst befohlen. Gleich wie nun vnser schuldigkeit erfodert ew: königl: maytt: befehl allergnedigst (sic!) nachzuleben, alß haben wir in abweſen des h: generall commissarij Detleff von Alefeldts burgermeister undt rhat dieſes ortts so forth zu unß beschrieben undt denenselben sothanen ewr: königl: maytt: allergnedigsten willen vorgetragen auch unsern möglichsten fleis angewendet sie dahin zu disponiren, das den officierern zum wenigsten eine cammer undt bette ohn entgeldt möge gegeben werden; was sie aber sich darauff erklehret, beliebe ewer königl: maytt: ob dero eingeschickter sub no: 1 angefugten schrifftlichen erklehrung allergnedigst zuersehen. So viel sonsten die beutte, undt das man den officierern undt soldaten das jenige, was sie im felde von ihrem feinde genommen, alhie gantz abnehmen undt nicht laßen wolle, anlanget, da erinnern wir unß nicht, daß solches dieses ortts iemahln geschehen noch begehret worden; haben derowegen die officieren dieser guarnisonn beysammen kommen laßen vndt dieselbe zur rede gestellet, ob jemandt unter ihnen sey, der sich daruber beklaget, undt deme seine im felde vom feinde erlangte beütte abgenommen were. Was nun dieselbe sich darauff erklehret, undt das niemandt sich dazu verstehen wollen, geruhen ew: königl: maytt: ab dem sub no: 2 angelegten extract protocollj mit mehrern allergnedigst zuersehen. Wusten also nicht, woher solche klagten entstanden, es sey dan, das es daher ruhre, das wir newlich, da der h: gen: majeur Eggerich durch seine eigene leutte einig geldt von der Elbe einholen laßen, ihr angedeutet solch geldt bis zu gebuhrlicher erkentnus zu depouiren, maßen dan ew: königl: maytt:, wie es darumb eigentlich bewandt, undt was sonsten in einem undt andern dergleichen prießen halber vorgefallen, mit wenigen auß obberuhrten extract protohcolli, so dan auß dehnen hierbey sub no: 3. 4. et 5 beygelegten documenten, in deren einen burgermeister vndt rhatt weitleufftiger angeführet, wie dieſe abnahm ihro zu merckhlichen schaden vndt ohnertreglichen consequentz gereichen wurde, auch wie der schiffscaptain Johan von Borstell von einem schiffer 300 rthlr. genommen vndt den h: gen: majeur Eggerich ohne einzige ihr königl: maytt: gebührenden abgifft eingelieffert, mit mehrem allergnedigst zuersehen haben. Ersuchen aber dabey ew: königl: maytt: allerunterthänigst, sie geruhen uns die hohe gnade zuerweisen undt den jenigen wißen zu gönnen, welcher solche klagten eingebracht, damit ew: königl: maytt: den rechten grundt davon erfahren mögen. Dieselbe ꝛc.

Ernst Albrecht von Eberstein. **Kay v. Alefeldt.**

Nr. 160. **Schreiben Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. Glückstadt den 5. 7br. anno 1659. „Feldtmarschalck Eberstein wegen des ihme anbetrauten commando über die zurückgebliebene allijrten völcker, wormit er im marche begriffen, und die Jüdische und Schleßwigische cüsten zu verwahren beordert. Wegen verstercknng der guarnison in Friedrichsodde, besetzung Tundern und Apenrade, verfertigung der haupt schantze zu Christian Prieß. Ueberschicket die lista, wie hoch sich die hinterbliebene allijrte völcker angegeben, jtem waß von den königl: troupen mit nacher Jüdtland gehen wirdt. Ps: den 11. Sept: 659.“**

Eüwer königl: maytt: allergnedigstes rescriptum vom 24. passato habe am 2. dieſes jch hieselbsten mit schuldigster unterthänigsten veneration zu henden empfangen, vnd waß eüwer königl: maytt: mir darin gnedigst anzubefehlen beliebet,

weiln nemblich daß von jhrer churfurstl: dhl: hinterlaßenes corpo **unter meinem commando stehen plicbe,** selbiges in Jüdtlandt gegen Fühnen campiren, ich auch in persohn mich dabey einfinden müste undt die Jüdtsche und Schleßwische cüsten dergestalt, daß der feindt nicht einbreche, damit besetzen auch eüwer königl: maytt: eine lista, wie starck daßelbe sey, einsenden, so dan zu den 300 mann landtvölckern, wormit der h: oberster Lorentz Pogwische die schantze zu Friedderichs södde zubesetzen beordert, noch zwey compagnien geworbene völcker, so zum wenigsten inßgesambt 120 man starck, zur verstärckungh selbiger guarnisoun commandiren vnd nebst einem jugenieurn die schwache örter beßer zu fortificiren dahin schicken, sonsten aber auch daß hauß Tundern vnd, da nur so viel maanschafft verhanden, ebenfalß Apenrade besetzen laßen und imgleichen die verfertigungh einer hauptschantzen zu Christian prieß, so eüwer königl: maytt: uff höchstged: jhr churfurstl: dhl: einrahtt den h: generalcommissarien anbefohlen, mit befodern solte, darauß mit gebührender vnterthänigsten observantz mehren einhalts vernommen. Nun lebe der zuversichtlichen vnterthänigsten hoffnungh, eüwer königl: maytt: meine newlichst erstattete verschiedene unterthänigste relationes nunmehr werden erhalten und nebst der einen vom 27. passato die von höchstged: seiner churfurstl: durchl: mir so wohl jhro albie zuruckegelaßenen trouppen alß auch der conjungirungh vnser völcker halber ertheilte ordre copeyl: empfangen, und deren einhalt, auch waß sonsten neben andern wegen des general majeurn Trampen regiment, so mit den allijrten sich conjungiren und marchiren sollen, unterthänig berichtet, daß nemblich an deßen statth des obersten Braunen regiment zu solcher marche beordert werden müßen, so dan daß ich, weiln die h: abgesandten der h: reichsrahtt Otto Gragge und h: Friederich von Alefeldt, mit für guth befunden, daß des h: obersten Graggen regiment nacher Friederichßödde und Coldingen verleget würde, von selbigem regimendt den oberstl: Möller nacher Friederichsödde vnd majeur Harloff nacher Coldingen beordert, ich auch angezogener jhrer churfurstl: durchl: ordre zufolge meinen marche forderſambſt der gegendt hinnehmen und mit den allijrten mich conjungiren würde, darauß mit mehrem gnedigst angemercket undt vernommen haben. Weiln dan eüwer königl: maytt: ietzberührte allergnedigste ordre auch dahin gehet, daß mich selber in persohn bey dem corpo finden müße, so selbsten werde solcher zu schuldigster gehorsambsten folge, zumahln die gesampte trouppen bereits von mir zur marche und am künfftigen Donnerstagh zu Hohen Westede uff dem rendevo angulangen beordert, am beuorstehenden Donnerstagh auch von hier dahin uffbrechen und von dannen furters gegen Jüdtlandt meinen marche richten und dero allergnedigsten befehligh wegen sorgfaltiger beobachtungh der Jüdschen und Schleßwischen custen alß auch sonsten im übrigen allem eüßerster müglichkeit nach zuerfüllen und nachzuleben mich schuldigster maßen angelegen sein laßen; daß aber das corpo in Jüdtlandt gegen Fühnen über solte stehen und subsistiren können, wirdt wegen mangel der fouraige vnd lebensmittel eine unmüglichkeit sein, auch wollen die allijrten darin nicht consentiren, zumahln wie von dem churfurstl: Brandenburgischen bey den albie hinterbliebenen trouppen commandirenden h: general majeurn Quaſt mir verstendigt wirdt, daß die besatzungh kaum alda unterhalten werden kann, undt großer mangel des proviandts sich in der schantze zu Friedderichßödde befindet, da dan fur solche besatzungh keine lebensmittel verhanden, wirdt viel weniger ein solch corpus der allijrten alda subsistiren können, gestalt jhro churfurstl: dhl:, der h: feldt maarschall Montecuculi und übrige generalität guht befunden vnd endtlich resolvirt in dem ampt Eugum kloster das corpo stehen zulaßen, von dar ich meine vorwachen biß Koldingen vnd Friederichsödde ausstellen und an meinem schuldigstem fleiß und sorgfalt in beobachtungh des feindes nichtes erwinden und ermangeln laßen, sonsten aber wegen verstarkungh der guarnisoun in Friederichßödde alß auch besatzungh des hauses Tundern vnd Apenrade eüwer königl: maytt: allergnedigsten befehligh ich ge-

bührendt unterthänigst nachleben auch die verfertigungh der hauptschantze zu Christian Prieß, da nur die h: generalcommissarij zu dieser zerrütteten zeit zu den dazu erforderten mitteln gelangen können, nach eüserster müglichkeit so viel an mir schuldigstermaßen befodern werde. Wie starck sonsten die hinterbliebene von den allijrten sich angegeben, geruhen eüwer königl: maytt: auß der beylage A. zuersehen, dazu noch dem verlauth nach tausendt Polacken vnd 200 dragonern sich befinden sollen, deßwegen aber keine gewißheit, zu deme einige der meinungh, daß ein solcher anzahl der Polacken alhir nicht mehr verhanden sein soll. Waß auch an cavallerie von eüwer königl: maytt: trouppen, so wohl auch zu fueß mit mir nacher Jüdtlandt zugehen beordert, haben dieselbe auß der beylage B. abzunehmen, dabeneben auch zuersehen, wie starck die besatzungh in eüwer königl: maytt: hiesigen vestungen Glückstadt vnnd Cremph verpleiben. Waß aber von reütherey in den quartieren stehen bleibet, undt wo dieselbe jhr quartir behalten, werden eüwer königl: maytt: mit negstem auch allergehorsambst berichten. Dieselbe ꝛc.

Ernst Albrecht von Eberstein.

Nr. 161. **Copia der königl. General-Kriegs-Commissarien Ordre wegen der Proviant-Lieferung v. 6. Sept. 1659.**

Demnach der Herr General Feldmarschall Eberstein mit einigen k. dänem. Truppen nacher Jütland gehen wird, zu dem Ende aus den Marschen einiges Proviant geliefert werden muß, zumaln auf der Geest durch den neulichen Ausmarche der alliirten Armeen alles ruiniret, als wollen die Landesbevollmächtigte und Rathsleute der Landschaft Eyderstedt darüber sein, daß am künftigen Sonnabend 3000 lb. Brod, 100 Tonnen Bier, 50 St. Vieh, 200 Tonnen Haber und 40 Artilleriepferde mit nöthigen Knechten zur Friedrichsstadt beisammen gebracht werden mügen, damit dasselbe auf weitere Anforderung allsofort an Ort und Ende, wohin es begehret wird, geliefert werden könne, maßen sie denn zu dem Ende die dazu nöthigen Wagens und Säcke zum Habern allda gleichfalls in Bereitschaft haben werden, im Widrigen wird der Hr. General-Feldmarschall verursachet werden, in Mangel des Proviants sich des Orts zu nähern, so ihnen dann zu mehrem Schaden geschehen würde, versehen Uns derowegen der unfehlbaren Lieferung. Glückstadt, den 6. 7br. Anno 1659.

Dern K. Mt. Dänem.-Norw. verordnete holsteinische Landräthe und General-Commissarii

Kay von Ahlefelt. **Friedrich von Ahlefelt.**

Den Hrn. Landes-Gevollmächtigten und Rathleuten der Landschaft Eyderstedt.

Demnach der Herr General-Feldmarschall Eberstein mit einigen königl. dänemarkischen Truppen nacher Jütland gehen wird und zu dem Ende aus den Marschen einiges Proviant geliefert werden muß, zumaln die Geest durch den neulichen Ausmarche der Herrn Alliirten Armeen gar ruiniret, als wollen die Beamten des Amts Husum darüber sein, daß am künftigen Sonnabend 8000 lb. Brod, 20 Tonnen Bier, 10 Stück Vieh und 160 Tonnen Habern, 10 Artigleriepferde mit nöthigen Knechten zu Husum beisammen gebracht werden mügen, damit dasselbe auf weiter Anforden allsofort an Ort und Ende, wohin es begehret wird, geliefert werden könne, maßen sie dann zu dem Ende die dazu nöthigen Wagens und Säcke zum Habern allda gleichfalls in Bereitschaft haben werden. Im Widrigen wird der Herr General-Feldmarschalk verursachet werden, sich des Orts zu nähern, so ihnen dann zu mehrem Schaden gereichen würde, versehen Uns derowegen der ohnfehlbaren Lieferung. Glückstadt, den 6. 7bris Anno 1659.

An die Beamten des Amts Husum samt und sonders. prod. Husum d. 9. 7br. 1659.

Rep. XI. Holstein. 121c. Bellum Holsaticum 1658—1660.

Nr. 162. **Schreiben Ernst Albrecht's v. Eberstein an den kurfürstl. Geh. Kammer-Rath Lazarus Kittelmanns d. d. „Fintzier 11. 7bris Anno 1659, psent. d. 16. dato."**

HochEdler, vest und hochgelahrter, sonders hochgeehrter Herr Kammerrath!

Was derselbe in seinem vom 9. dieses Mir bei Meiner gestrigen Ankunft hierselbsten einhebändigtes Schreiben wegen Ihr Churfrstl. Durchl. der Quartieren, so Sie annoch immediate für Sich zu vindiciren, Als auch der Plettenbergischen Werbung und Correspondenz mit dem H. General-Majeur Quasten hinterlassener Anstalt halber an Mich gelangen lassen und dannenhero wegen Verschonung des Amts Husum, Stapelholm und Schwabstedte, Als auch Eyderstedt und Conderharde im Amt Tondern der Längde nach anführen wollen, habe daraus ablesend mit mehrem ersehen. Nun ist meinem hochgeehrten Herrn vorhin gutermaßen wissend, welchergestalt sowohl J. K. M. als auch Ihr Churfl. Dchl. Mich gnedigst beordret, mit Ihro hohen **Allijrten** denen allhie hinterbliebenen Trouppen Mich zu conjungiren, **darüber auch das Commando** aufzutragen, weiln dann höchstged. Ihr Churfrstl. Dchl. in solcher Mir ertheilten gnädigsten Ordre so wenig als gegenwärtig, da Ich Dieselbe unterthänigst afgewartet, solcher von demselben angeführter Disposition oder der Plettenbergischen Werbung und dazu ernannte Laufplätze halber einige Erwähnung gethan, weniger deswegen anbefohlen, besondern sowohl mehr höchstgeehrte Ihr Königl. Mayt. als Sr. Churfürstl. Durchl. vorhöchst ged. gnädigste ordre dahin gehet, wie vor angeführet, mit meinen unterhabenden Trouppen zu Dero hohen Allijrten und hieselbsten hinterlassenen Trouppen zu stoßen und der Trouppen Conservation, damit dieselbe nicht ruiniret werden, Mich zum höchsten anbefohlen und derowegen uf den vorgehenden march denselben der unentbehrliche Unterhalt beschaffet, Also demnach solcher Anstalt gemachet werden muß, daß wegen Mangel Lebensmittel keine Disordren und Insolentien vorgehen und die übrige Orter und arme Unterthanen nicht ferner vollends zu Grunde gerichtet, besondern die Quartiere noch einigermaßen conserviret werden mögen: Als wird zu Verhütung aller besorgenden disordren und insolentien unumgänglich erfordert werden, daß die uf den vorgehenden marchen benöthigte Lebensmittel von den H. General-Commissariis ausgeschrieben und von den Eingesessenen jeglichen Orts beschaffet werden, zumaln beim widrigen in Ermangelung des Proviants die Trouppen unmüglich anbefohlenermaßen in itzigem guten Stande zu conserviren, weniger beisammen oder gute ordre darüber zu halten. In mehrem Betracht, daß auch sowohl wegen berührter Anstalt, als von H. Obersten Plettenbergs Werbung und der von solchen werbenden Völkern veranstalteten Besetzung des Hauses Tundern, wie angeführet werden wollen, von Sr. Churfrstl. Dchl. so wenig in Dero ordre als gegenwärtig zu Rendesburg und Hohenwestedte gegen Mir ichts was erwähnet worden, zu Kellinghusen aber, wie von Herrn Obristen Plettenberg angezogen, habe Ich die Ehre nicht gehabt, Ihr Churfrstl. Dchl. uf zuwarten, und haben Mir Ihr Königl. Mayt. wegen Besetzung des Hauses Tundern, Apenrade und der Orten gar ein anders beordret und ufgetragen. Indessen werde Ich nebst den H. General-Commissariis foderßambst dieserwegen an Ihr Churfrstl. Dchl. ausführlich schreiben und Derselben unterthänigst remonstriren, daß zu Unser, als auch Ihro und übrigen hohen Allijrten hinterlassene Trouppen unentbehrl. Unterhalt solche benannte Orter wir höchst benöthiget und deren unmüglich entrathen können, weil dieselbe fast die einige, so bei dieser Ausmarche nicht vollends ruiniret und totaliter devastiret sein, So meinem hochgeehrten H. Kammerrath Ich hinwieder vhnverhalten wollen. Denselben hiemit der göttl. Obschirmung getreul. wohlempfehlende, Verbleibende Meines hochgeehrten Herrn Kammer-Raths dienstwilliger jederzeit

Ernst Albrecht von Eberstein.

Nr. 163. **Schreiben an K. Friderich d. d. „Rendesburg den 12. Septembr: anno 1659. Feldtmarschalck Ebberstein vnd der hn: general commissarien schreiben 1) wegen embarquirung der völcker. 2) daß Detleff von Ahlefelt nach general majour Quasten gereiset die begehrte völcker vndt deren march nach Kiel zu befodern. 3) daß 1000 pferde von den Holsteinischen troupes zu embarquiren fertig stunden; 4) daß die Schweden 1400 man im stifft Bremen zusammen zogen; 5) das der feindt mit 3 orlogs schiffen im Belt lege; 6) wie sie sich bey der exemption einiger fürstl: ämpter verhalten sollen. Ps: den 11. octobr: 659. Copenhagen.“**

Ew: königl: mt: allergnedigste schreiben vom 31. augustj haben wir am verwichenen Donnerstag zu Hohen Westede mit gebührendem allerunterthenigstem respect erhalten und darab dero allergnedigsten befehl wegen embarquirung und übersendung der reüter mit mehrem allerunterthenigst ersehen. Weihl nun eben uff solchem tage daß rendesvous zu Hohen Westede angestellet gewest ümb zufollge ew: königl: mt: vorigen ordre mit den alhie verhandenen volckern den marche nacher Jütland zunehmen und vnß mit den daselbst stehenden allürten volckern zu conjungiren, so sind wir den folgenden tagh daselbst stehen geblieben, haben hern Friederich von Alefelt zu unß dahin erbethen und vnß darüber beredet, auch geschloßen, daß jch Detlef von Alefelt mit ew: königl: mt: schreiben nach dem hern general majeurn Quasten reisen soll ümb so viel mehr zubefordern, daß die von deroselben begehrte völcker commendirt und nachm Kihl avanciren mügen. Sonsten ist von den Hollsteinschen troupen der her general majeur Trampe, weihl er mit jhr cuhrfrl: dhrl: (:wie ew: königl: mt: auß unserm vorigen bereit werden vernommen haben:) nicht fortgehen wollen, mit seinem regiment, so 225 pferde starck, von des hern generalfeldtmarschallen Schacken regiment 200 pferde, von des hern obristen Detloff Rantzowen regiment 100 pferde und der her obrister Güldenlow mit seinem regiment, welches 400 und etzliche pferde starck, commendirt, und stehen zue embarquirung fertig. Wir hetten dieselbe woll gerne wieder inß quartier gehen auch so woll die Jütlandische alß Quastischen troupen ümb besparung des proviants stehen laßen, biß und so lang die schiffe ankehmen; weihl man aber nicht weiß, wie balt solches geschehen mögte, die völcker zimblich weit auch von einander kommen würden, so haben wir nicht allein diese 1000 pferde zwischen Rendesburg und Eckernförde gesetzet, woselbsten sie mit proviant unterhalten werden, sondern eß wirt auch der her general lieutnant Clauß von Alefelt mit den 3 regimentern und auch die allürten, damit zufollge ew: königl: mt: allergnedigsten befehl kein moment versemet werde, näher anhero rücken. Unter deßen sind drey compagnien von mein deß felt marschallen regiment, die weihl zeitung einlauffen, daß der feind im stifft bey 1400 pferde zusammen gezogen, ew: königl: mt: auch ohne deme allergnedigst befohlen die grentzen dieser fürstenthümber zubesetzen, nach der grafschaft Pinnenberg, eine compagnie nach Braunschüttel und vier an der Eider und kegen Tönning gelegt. Die in hiesigen Hollsteinschen hafen sich ietzo befindenden schuten und schiffe werden wir zwart arrestiren laßen, auch einen nach Lübeck senden ümb erkündigung einzuziehen, ob daselbst einige schiffe vor gelt zu erlangen; wir besorgen aber, man werde wenig beysammen bringen, zumahl jhr cuhrfrl: drhl: die meisten schuten unter Friederichsodde senden laßen, und ob dieselbe woll endlich balt wieder uffzubringen, so hat doch der feind daselbsten drey orlogschiffe, wovon ehr dan woll 100 schuße in Friederichsodde getahn auch eine schute weggenommen, und will ietzo verlauten, ob solte er gar übergesetzet und Colldinng geplündert und gebrandschatzet haben. Im übrigen ist von jedem pfluez 4 tonn habern, 4 scheffell rogken, 2 scheffel maltz und 4 säcke hackelß zu nötigem unterhalt der commandirten volckern uff 4 wochen außgeschrieben. Waß jhr durchl: die verwittibte hertzoghinn zu Schleßwig Hollstein und der cuhrfürstl: raht her Kittellman sonsten wegen der Eyderstetischen, Husumb-, und Stapellholmschen exemption, da wir zum marche einiges proviant und artiglerie

pferde von ihnen begehrt, an uns geschrieben, beliebe ew: königl: mt: ab nebenliegenden copeyen allergnedigst zuersehen. Weihl nun solchen falß die besten örther weggehen und ohne diese die alliirten volcker zu unterhalten uns schwer fallen, zugeschweigen, daß die newe werbungen dabey zugleich solten vortgesetzet werden können, so ersuchen ew: königl: mt: wir hiemit allerunterthenigst, sie geruhen uns allergnedigsten befehl beyzulegen, wie wir uns bey solcher exemption verhalten sollen. Wir haben uns sonsten am künfftigen Sonnabend mit den hern reichs general commissarien zu Flenßburg beschieden umb wegen unterhaltung der in diesen landen stehenden völcker uns zu vergleichen und darüber zwischen Jütland und diesen fürstenthümbern eine vertheilung zumachen. Wie wir nun darüber uns vereinbahren, und was wir daselbsten schließen werden, davon werden ew: königl: mt: wir alles ümbstendtlich und allerunterthenigst referiren. Immittelß werde ich, der feltmarschalck, damit ich so viel näher sein müge, alhie ein zeitlang stehen bleiben, umb nach ankunfft der schuten die embarquirung so viel beßer zu befordern. Welches ꝛc.

Ernst Albrecht von Eberstein. Kay v. Alefeldt. Detlef von Alfeldt.

Nr. 164. **„Copia schreibenß von den churfrstl: cammerrhat h: Kittelman an ihr excell: dem h: feldtmarschall von Eberstein“ d. d. Husum den 9. Septemb: 1659.** Beilage zur Relation aus Rendsburg 1659 12/9.

Wohlgeborner herr. Insondern hochgeneigter herr generall feldtmarschall. Ew: excell wirdt hoffentl: schon bekant sein, waßgestalt ſr churfrstl: drl: zu Brandenb:, mein gnedigster herr, mich jüngsthin wegen dero hiesigen quartiere, so sie noch immediate fur sich vindiciren und daraus einige nahmhaffte assistentz an gelde verwarten, wie auch wegen der Plettenbergischen werbung correspondentz mit den h: gen: majeur Quasten undt andern dero angelegenheiten dießes orttß gnedigst hinterlaßen, gestalt ich in dießer stundt von wolgemelten h: gen: majeur, mit welchem ich wegen der Plettenbergischen werbung conferiret, alhie wieder angelanget bin, da ich dan von den Stapellholmischen landtgevollmechtigten durch einen expressen verstendiget werde, waß maßen die Dänischen h: generall commissarien auß Glückstadt eine starcke anfoderung von proviandt midt andern nohturfftigen (sic) an Stapellholm formiret undt zwarn unterm nahmen fur die unter ew: ex: commando stehende königl: Dännemk: völcker, so nacher Jütlandt abgefuhret werden sollen. Wan nun ew: exc: selbsten sehr woll bewust, wie instendigst hochstged: ſr churfrstl: dhl: die angeregte werbung treiben undt gern befodert sehen, gestalt mich der h: obriſter Plettenberg berichtet, das ew: excell: selbsten im haubtquartier Kellinghaußen, alwo er von ſr churfrstl: dhl: abgefertiget worden, in loco zu gegen gewesen undt von allem sehr guthe wißenschafft tragen, alß habe dieselbe deßen hiermit gehorsahmblich erinnern wollen der guten zuversicht, sie werden geruhen, wie ich dan auch darumb gantz dienstl: bitte, angeregtes Plettenbergische quartier, worzu auch das ambt Schwabstedt gehöret, fur aller ungelegenheit undt zwahr der angedroheten execution zu verschonen undt solcher foderung gäntzlich zu entlaßen, sintemahl ew: excell: ich in höchster wahrheit versichern kan, daß diese beyde örtter Schwabstedte undt Stapellholm (: wo von undt zumahln vom letzten die Gottorfische guarnisonn die helffte participiret :) bey sehr weitem uber die helffte ja kaum den dritten theil zureichet das ienige an werbgelder undt unterhalt herauszubringen, so wohlged: h: obriſter zu solchem behuef vonnöhten hat, deßwegen ich dan bey den h: gen: majeur Quasten auch gesuchet, weill der h: generall commissarius von Platen die besetzung des hauses Tondern von diesem Plettenbergischen völckern undt zu solchem ende die lender-harde selbigen ambts hier zu destiniret, solche besetz: undt unterhaltung von herrn general major Quasten zuerlangen. Nach dehm er sich aber wegen anderer gemachten disposition hierunter entschuldiget, alß wirt ſr churfrstl: dhl: kriegesdienst besorglich so viel langsamer von statten gehen, es wahr dan das (: tit: :) der h: generall

commissarius Detleff von Alefeldt bey der haubt repartition undt assignation seiner gegebenen vertröstung nach annoch das beste bey der sache tähte. Ew: ex: werden in verschonung dieser quartiere mehr höchstged: ſr churfrstl: dhl: sonderbahren angenehmen gefallen erweisen, immaßen zu dero faveur ich alles wohlmeinentl: recommendire undt dabenebst in particulier zu dero faveur undt allen angenehmen diensten mich bester maßen empfehle alß ew: excell: gehorsamer knecht

C. Kittellman.

P. S. Eben itzo vernehme ich, alß wan von Dähnischer seiten auch an Eyderstedt und andere ſr: cuhrfrstl: dhl: zustehende quartiere einige foderung gemacht werden wolte, wie dan jemandt mit schreiben mich alhier gesuchet undt nacher Tondern mir entgegen geritten auf dem wege aber verfehlet hat. Ich hoffe aber, die königl: Dennemk: h: gen: comm: werden geruhen ſr: c. dhl: gnedigste dispositiones undt darunter versirendes interesse in behörigen respect zuerhalten undt von solcher foderung abstehen, deßwegen ich auch selbst an sie schreiben will.

Nr. 165. **Schreiben Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. „Im quartier zu Fintzier den 12. Septembris anno 1659. Feldtmarschalck Eberstain wegen des obersten lieutenants Hinrich von Ihsen, deme Georg Holling beim Eckrigschen regiment vorgezogen. Ps: den . . Sept: 659.“**

Auß dero uff meiner vom 23. Julij erstatteten unterthänigsten relation in königl: gnaden hinwieder abgegebenem am 21. Augustj mit gebuhrender veneration zu händen erhaltenem schreiben vom 13. selbigen monats habe ich in aller unterthänigkeit verlesendt vernommen, waß wegen des obristl: Henrich von Ihsen darin unter andern mit mehrem angefuhret, wie daß euwer königl: maytt: auß meiner vor angezogener unterthänigsten relation beygefugten postscripto ihr unterthänigst referiren laßen, welcher gestaldt gedachten obristleutnandt ich zu des obristleudtnandts charge unter deß generall majeur Eckerichs richtendem regiment unterthänigst recommendiren wollen; dieselbe aber ohnlengst uff erwehntes general majeurn schrifftliches anfuchen vndt begehren majeur Holling solche charge gnedigst conferirt hetten. Ob nun zwarn bey ew: königl: maytt: ich daruff albereits mit meinem anderweithen unterthänigsten bericht vom 29. passato gehorsahmlichst eingekommen, so habe jedoch bey diesem dahin abgefertigten expressen, weilln ich zweiffelen muß, ob mein voriges zu recht eingelanget, sothane meine unterthänigste bericht zu wiederholen nötig ermeßen, vndt deroselben hiemit nochmalß gehorsahmbst hinterbringen sollen, waßgestalt in angeregtem meinem post scripto ew: königl: maytt: gedacht: obristl: andergestalt von mir nicht recommendiret worden, dan nur ich berichtet, wie von ewer königl: maytt: selbsten derselbe zum obristl: des vorigen Eckerischen regiments denominirt, nach erfolgtem friedenschlus aber, da das regiment reducirt, auch seine compagnie mit untergestecket, er aber dennoch dieweilln ewer königl: maytt: ihm selbstem zum obristl: bestellet, nicht abgedancket, besondern bey erfolgter ruptur zu dinst eüwer königl: maytt: hinwieder bestellet vndt uf erneltes general majeurn selbst eigenes anfodern vndt begehren von mir in der mit demselben ufgerichteten capitulation ihm die obristl: charge bey seinem des gen: majeurn etwa kunfftig erlangendem regiment versprochen undt verschrieben worden, vndt das ich dannenhero, weilln ein solches uf des gen: majeurn eigenes antrieb vndt begehren geschehen, vndt ich meiner außgegebener handt vndt siegell jeder zeit nachzuleben gewohnet, dieselbe auch gerne bey dieser gelegenheit ungekräncket behalten möchte, eüwer königl: maytt: allergnedigstem befehlig mich allerunterthänigst erholen wollen, ob dieser majeur Holling, welcher bey jüngstem kriege vndt angriff des stiffts Brehmen die eroberte Löcherschantze liederlich ohne einige noth wieder quitiret vndt dem feinde ubergeben, gedachten obristl: Ihsen vorgezogen, oder wer von ihnen beruhrte charge betretten solte. Derowegen mir eüwer königl: maytt: gnedigst vergeben wollen, das

noch mit nochmahliger repetirungh deßelben euwr: königl: maytt: beunruhige, zumahln ich dafur halten muß, das der referent den einhalt berührten rescripti nicht recht wirdt vernommen haben, weiln nur bloß angefuhrter bericht darin enthalten, undt ich gedachten obristl: Jßen sonst nicht recommendiret, besondern nur alleine mein intention, jedoch ohne einige maßgebung, dahin abgeziehlet, das mein vff des h: general majeurn eigenes anhalten undt begehren außgegebene handt undt siegell ungekräncket bleiben möchte. Alldieweill dan offtged: obristl: Jßen so forth nach meiner abgelaßenen erst beruhrten relation mit einer protestation undt nun nach erhaltenem ihm communicirten extract ew: königl: maytt: angezogenen rescripti mit einer an euwer königl: maytt: gerichteten supplic bey mir eingekommen, so habe deroselben solche mit dehren beylagen hiemit unterthänigst einsenden undt dero fernern gnedigsten befehligh darüber erwartten sollen. Meines wenigen ermeßens aber erscheinet auß allem, das der general majeur seinem bey mir gethanem vorigen mündlichen ansuchen undt begehren zugegen sollicitirt undt gesucht ged: majeur Holling zum obristl: zuhaben. Ich laße alles dahin gestellet sein, wie von ihm darunter verfahren, undt erwartte hiruber euwer königl: maytt: fernere allergnedigste verordnung; habe aber daneben unterthänigst zupitten, weiln ew: k: m: mir unwurdig die disposition uber dero militie uffgetragen, undt uff des gen: majeurn Eckerichs eigenes anbegehren ged: obristl: Jßen die obristl: charge unter seinem des general majeurn kunfftig erlangenden regiment von mir versprochen undt verschrieben worden, das zu meinem despect mein dieserwegen außgegebene handt undt siegell ungekräncket pleiben mögte. Dieselbe ꝛc.

Ernst Albrecht von Eberstein.

Nr. 166. **„Deß felttmarschal Ebersteinß undt der h: general commissarien schreiben, belangentt die embarquirung der Hollsteinschen und Brandenburgischen troupen. Ps: den 11. octobr: 659.“**

Eüwer königl: maytt: geruhen sich allergnedigst zuerrinnern, waß gestalt sie so wohl mich dem feldtmaarschallck alß dem h: generalleutenant Clauß von Alefeldt ordre ertheilet, daß von den Holsteinischen trouppen tausendt zu pferdt, der h: general leutenant mit seinen drey regimentern und von den h: allijrten zwey tausendt pferde und zwey hundert dragouner fürttersambst nacher Kiehl marchiren solten, umb bey ankunfft der schuten zur embarquirung parât zustehen. Ob nun wohl, wie auch drauf schließig geworden, unser gehorsamen schuldigkeit nach so wohl die Jütländische alß des h: genneral majeurn Quasten [:zu deme ich Detloff von Alefeldt mich begeben werde:] trouppen auch näher anhero avanciren zulaßen, gestalt eüwer königl: maytt: ab unser heütiges tages abgestaten allerunterthänigsten relation mit mehrem allergnedigst zuersehen, so haben wir doch sampt und sonders solches noch der zeit in bester reiffer consideration gezogen, und weil, wie vernommen, daß der h: gemeral leutenant Clauß von Alefeldt in vier tagen von seinem itzigen quartier nacher Kiehl marchiren kan, bey ankunfft der schuten mit bawung der krippen, beyschaffung des proviandts und anderer nothwendigkeitten auch leicht vier tagen hingehen, zu deme daß proviandt zu täglicher unterhaltung der völcker biß zu ankunfft der schiffe auch nicht bey sammen, und also die trouppen sich und daß landt nurten consummiren würden, in ansehung den vielfeltigen marchen und contra marchen die völcker daß landt dergestalt ruinirt, daß darinnen die Jütländische und der allijrten trouppen ohnmüglich lang subsistiren, weniger daß proviandt zu unterhaltungh derselben und auch zu profiandirung der schiffe zugleich beygebracht werden kann, uf allergnedigste ratification eüwer königl: maytt: und in allerunterthänigster zuversicht, daß sie solches in keinen ungnaden vermercken werden, wir für guht befunden, daß sowohl mehrgedachtes h: genneral leutenanst alß der herrn allijrten trouppen, welche so nahe zusammen stehen, daß sie zugleich jhren marche fort nehmen können, biß zu ankunfft der schuten in jhren itzigen quartieren stehen bleiben mögen; jnmittelß sollen zwischen

dannen und dem Viehl ordinantz reutter geleget werden, damit durch derselben die ankunfft der schuten und ufbruch der völcker allerschleünigst notificirt undt kein moment verseümet werde. Welchts eüw: königl: maytt: wir ꝛc.

Vintzier den 12. Septembr: anno 1659.

Ernst Albrecht von Eberstein.

Kay v. Alefeldt. Detleff von Alfeldt. (Klaus v.) Alfeltt.

Nr. 167. **Schreiben Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. Vintzier d. 13. 7br. anno 1659. H: feldtmarschalck Eberstäin recommendiret einem medicum an seel: d: Kupffers stelle, wie imgleichen majeur Volten zu erlangung weitern avancements vnd eine haußstelle in Rendesburg. Ps: den 11. octobr: 659.“**

Eüwer königl: maytt: geruhen gnedigst zu vernehmen, welchermaßen mich . . . . . medicino doctor Portugischer nation, welcher anstatt des ohnlengst mit todt abgegangenen doctoris de Castro in dero vestung Gluckstadt sich hinwider heüßlich nidergelaßen, vnd seinem antecessori ged: de Castro gleich der krancken in der gaurnisoun so wohl gemeiner knechte alß officir sich bißhieher insonderheit (:dieweiln eüwer königl: maytt: bestalter medicus daselbst dr. Kuffer nunmehro sehl: eine geraume zeithero mit leibes schwacheit beleget gewesen vnd dannenhero den patienten einige aufwartungh oder cur zuleisten nicht in vermögen gehabt:) sich trew fleißig angenommen und nach allem vermögen bedienet und ufwartig gewesen, pittlich angelanget, weiln nunmehr besagter medicus dr. Kuffer todts verblichen, bey eüwer königl: maytt: seinetwegen dahin unterthänigst zu intercediren, daß dieselbe mit der bestallungh, so gemelter sehl: doctor Kuffer wegen der guarnisoun bißhero gehabt, auß königl: gnaden ihm hinwider begnadigen wolten. Wan dan ietzgemelter medicus seiner guten experienten und erfahrenheit halber alda bey menniglichen nicht allein einen guten ruhm hatt, besondern auch ich deßelben erspürten sorgfalt und fleiß, so er uf seine patienten so wohl auch bißhero an denen von der militie gewendet, selbsten rühmen muß, alß habe uf deßelben instendiges ansuchen solch sein ietzangeführtes desiderium eüwer königl: maytt: hiemit unterthänigst recommendiren vnd dieselbe gehorsambst ersuchen, falß solche bestallungh eüwer königl: maytt: nicht albereith jemanden anderß aufgetragen, daß sie ihn für andern auß königl: gnaden damit gnedigst zu honoriren geruhen wollen. Alß auch in hiesiger gnarnisoun zu Rendesburg zwischen den anwesenden dreyen majeurn Volten, Wittmack und Narrendorff einige dispüt der preferentz halber vorgehet, daß einer dem andern nicht cediren will, vnd durch dergleichen ialousie eüwer königl: maytt: dienste nicht befodert, besondern vielmehr hindan gestelt wirdt, auch leicht einige ungelegenheit der vestungh zuwachsen könte, vnd der h: gouvernem deßwegen bey mir anregungh gethan, darinn einen außschlagh zugeben, so selbsten habe solches an eüwer königl: maytt: unterthänigst remittiren sollen, zu dero gnedigstem belieben unterthänigst verstellendt, waß dieselbe desfalß fur decision zugeben gnedigst geruhen wollen, damit ein jeder sich darnach zurichten habe. Sonsten eüwer königl: maytt: ich wohl in warheitsgrunde berichten kan, daß gegenwertiger majeur Volte die befoder- und fortsetzungh dero diensten ihm jederzeit schuldigster maßen getrewlich angelegen sein leßt, vnnd bey der Schwedischen ruptur alß auch wehrender belagerungh und bißher mit seinen actionen und sonderbahren sorgfalt für der vestungh dargethan und erwiesen, daß er eüwer königl: maytt: dienste ehrlich und getrewlich meine; derowegen dero gnegigsten guhtbefindungh ohne einige maßgebungh ich unterthänigst submittire, ob dieselbe ihn für beyden andern vorbenannten majeurn daß prä gönnen wollen. Weiln mir auch mehrged: majeur Volte zuverstehen gegeben, daß in hiesiger stadt die burgerschafft die bequartierungh von den officirn sehr difficultiren, und die hauß miethe nicht allein sehr hoch sich erstrecket, besondern theiltz officirer, so ihre haußhaltung haben, zu dieser zeit schwerlich zu hausern gelangen können, und er derowegen nicht abgeneiget

selbsten ein wohnhauß nach seiner gelegenheit zuerbawen, die plätze und der dazu erfoderte grundt und bodem aber alhir sehr schwerlich zubekommen, vnd mich demnach dabey gantz instendig ersuchet bey eüwer königl: maytt: ich seinetwegen dahin unterthänigst einzukommen, daß dieselbe innerhalb jhm für dem Mühlenthor zwischen dem pforthauß für dem schloß und der courteguardie den kleinen platz an der straße zur wohnstelle und uffführung eines hauses auß königl: gnaden gnedigst gönnen und anweisen laßen wollen, zumahln selbiger schmaler platz an der straße doch nur ein waßer pohle und dem königl: hause oder der fortification keinesweges schädlich, wan derselbe bebawet würde, vnnd solcher wohnstell allda ihm zu de beßer observir: und verrichtung eüwer königl: maytt: dienst so gar bequem gelegen, dieweiln er alda beyde thore zugleich unter sein gesicht hette, vnd waß daselbsten paßiret de beßer beobachten könte. Ob nun zwarn eüwer königl: maytt: jch hiemitt ungerne behelliget, so habe jedoch uff ged: majeurn einstendiges ansuchen mich endl: nicht entbrechen können eüwer königl: maytt: hirunter seinetwegen unterthänigst anzulangen vnd solch desiderium unterthänigst zu recommendiren. Dieselbe ꝛc. **Ernst Albrecht von Eberstein.**

Nr. 168. **17. 7bris 1659. Der Dänen Praetensionen in Hollstein und Eiderstedtischen betreffend.**

Durchlauchtigster Kurfürst, gnädigster Herr! Der Herren Dänen process, welchen sie gegen hiesige Ew. Kfl. Dchl. salvaguardirte Quartiere anzustellen gemeinet, wird von Tag zu Tag ärger; denn anstatt sie anfänglich nur eine starke Quantität an Proviant und Artillerie-Pferden gefordert, deswegen auch einige Mannschaft an Reiterei nach Coldenbüttel ins Eiderstedtische zur Execution geschickt, vernehme ich sogleich von Obrist-Lieutenant Holweden, so vom Herrn General-Major Quast von Lömb-Closter hierdurch nach Friedrichstadt passiret, daß der General-Commissarius Detlef von Alefeld alldort gewesen und alle diese Quartiere kurz und rund ins gesamt und ohne einziges Bedingen für sie praetendiren dürfen; und obwohl Ew. Kurfl. Dchl. gegebene Exemptiones, worunter Dero Respect und Interesse versiret, vorgeschützet worden, inmaßen ich dieses dem Herrn **Feldmarschall Eberstein** und sämtlichen General-Commissarien nach Glückstadt remonstriret, mag doch alles nichts helfen, sondern wird, wie des Feldmarschalln Schreiben lit. A. hierbei mit mehrerm besaget, geantwortet: „die Noth habe keine Gesetze, die dänisch und alliirte Trouppen könnten anders nicht als mit Zuziehung dieser Quartiere unterhalten werden, Ew. Kurfürstl. Dchl. hätten ihnen Dänen von solchen Exemptionibus und der Plettenbergischen Werbung nichts intimiret, würden mehr auf das publicum als privatum sehen und dergleichen.“ Habe dem Herrn Feldmarschall Eberstein copias Ew. Kurfl. Dchl. ertheilten Schutzbriefe, wie dessen, so Sie an Herrn General Quast deshalb rescribiret, desgleichen einen hunc passum concernirenden Extract meiner Instruction zugeschickt und will sogleich selbst nacher Flensburg reisen, woselbst die dänische Generalität wegen Ertheilung der Quartiere beisammen sein wird. Interim habe schon gestern dem General Quasten zugeschrieben, daß Ew. Kurfl. Dchl. dieser Orten meines Erachtens sonderbarer Dienst geschähe, wann er Deroselben Quartiere conservirte, als woraus Sie die Subsidien an Geld erwarteten, und darauf in Hamburg zu Ammunition und andern Ausgaben gewiß facit gemacht, begehrte derowegen 150 Dragoner, den Pass zu Friedrichstadt und diese Schanze zu besetzen, und ohne Gewalt niemanden ins Land passiren zu lassen. Ob er's belieben wird, muß ich erwarten ꝛc. Ew. Kurfl. Dchl. unterthänigster ꝛc.

Husum d. 17. Sept. 1659. **C. Kittelmans.**

Rep. XI. Holstein 121c.

Nr. 169. **Schreiben an K. Friderich d. d. Flenßburgh den 24. Sept: 1659.**

„H. Eberstein vnd der general commissarien schreiben 1) Wegen embarquirung einige der allijrten völcker; 2) Deren begehrte versicherung; 3) Wegen exemption einiger fürstl: empter; 4) Daß die allijrte in den fürstenthümern ihre verpflegung haben wollen; 5) Daß sie wegen der ein quartirung tractiret; 6) Daß die allijrte auff 500 knechte mehr foderten; 7) Daß die monatl: ausgaben der fürstenthümer sich auff 120 000 rthl: erstrecktten; 8) Daß der vnserigen verschlege nicht sein acceptiret worden; 9) Daß sie durch den ober anditeur von Eitzen darwieder haben protestiren laßen; 10) Daß Clauß von Ahlefeldt mit seinen troupen beim Kiel nicht würde subsestiren können; 11) Besorgen große disorder vndt den völligen ruin dieser fürstenthümer; 12) Begehren, daß Jüdtlandt die last mit möge tragen helffen."

Ewer konigl: maytt: geruhen allergnedigst zuuornehmen, waßmaßen nach dehm wir zuforderst wegen herbeybringung des zue behueff des von ew: kön: maytt: desiderirten securses dero eigene vnd theilß der alliirten volcker erforderten proviants nötige anstalt gemachet, wir vnß mit den allirten einer conference wegen einer neuen vortheilung aller anietzo anwesende, so wol ew: kon: maytt: eigene alß der alliirten, vereinbahret, darouff am verwichenen Sontage anhero gereißet, auch dem herrn general majeur Quasten vnd den herrn graeffen von der Natten nebenst den herrn cammer raeth Kittelman alhie vorgefunden. Wir haben vnß folgenden Mohntag zusammen gethan und von dehm, was ew: kon: maytt: wegen der zwey tauſend pferden und 200 dragunern allergnedigst desideriren, den anfang gemachet, dabey aber befunden, daß die herrn alliirten zue den transport nicht sonderlich lust gehapt, sondern ein vnd ander difficulteten gemachet vnd vnter andern diese harte conditiones vorgeschlagen,

1) Daß sie wegen solcher von ew: kon: maytt: erforderten trouppen vorsicherung begerten, damit wan denenselben etwas auffstoßen, oder sie darumb kommen solten, jhnen deßwegen erstattung geschehe;

Daß jhnen auff sothane volcker dennoch einen wegh wie den andern jhre quartiere in dießen furstenthumben gelaßen wurden.

Den ersten punct die vorgeschlagene versicherung belanget, da haben wir denßelben entlich nach vielen muhesamen vnterredung gehoben. Wegen deß andern puncts aber [:obgleich wir alle menschmueglichen remonstrationes gethan vnd zu gemueth geführet, daß wan sie jn Dennemarck kommen, sie daselbsten jhre vorpflegung erlangen wurden vnd denßelben nicht gedobbelt prätendiren konten, auch daneben die vnbilligkeit, so von jhnen begeret wurde, vnd das es wieder die mit dero hohen principalen aufgerichtete alliances und vorträge liefe, wie nicht weiniger die wahre und bekandte vnmuglicheit des landes vorgeschutzet:] nichts zu erhalten vermöcht, sondern entlich und damit ew: kon: maytt: dessein hierdurch nicht verhindert werden möchte, jhnen versprechen mußen, daß auff sothane volcker biß ew: kon: maytt: dauon allerunderthanigst referiret und dero befelch daruber eingeholet, jhnen jhr quartier verpleiben und gelaßen werden solte. Worauff sie dan auch solchen begerten succurs sothaner 2000 pferden vnd 200 dragunr zuschicken promittiret.

Wegen der einquartirung hat es nicht weiniger viele schwürigkeiten ab ihrer seiten abgegeben, jn dem erstlich sie begeret die Stapelholmische schantze, so von e: kon: maytt: volcker von Renßburg auß am verwichenen Donnerstag besetzet worden:] hinwieder zu evacuiren vnd jhnen einzuraumen, mit vorwendung, daß vermüege jhre von jhr churfurstl: durchl: habenden ordre sie solches nicht leiden noch zugeben wurden, daß wir die von jhr churfurstl: dhl: eximirte orter alß Eyderstett ambt und statt Husum jtem hertzogh Jochim Ernst furstl: dhl: ambter undt gueter jmgleichen Stapelholm und Schwabstedt,:] worinnen der oberster Plettenberg ein regiment zue fueß richten solle, so dan 500 pfluegen in Nordertheil Dithmarschen, die wir jhnen hiebeuohr zu der artiglerie und

jnfanterie haben abtreten mußen, mit bequartirten, mit bedrohung, im fall man solche eximirte orter einiger maßen beschwerte, sie solches nicht zuerstatten beordert weren.

2) Das sie einige anweißung in Jüetland anzunehmen sich gar verweigerten, sondern jhre vorpflegung auß den furstenthumbern vigore ihrer habenden ordern allein haben müßeten, vnd dan;

3) daß sie vngleich hoher listen. wornach sie tractiret werden wollen, eingegeben, alß vorhin verabredet.

Belangent die Stapelholmische schantze, da ist es, weiln man sich dießfalß auff jhr churfurstl: dhl: ordre, vnd daß dießelbe solchen orth zuebesetzen von vnß begehret, beruefften, dabey geplieben. Anreichent die quartiren, da haben wir mit muhesamen gepflogenen tractaten biß in den vierten tagh zuegebracht, auch nicht vnterlaßen, waß menich und mueglich geweßen, wie wir dan des gantzen landes vermögen nach pflueg zahl ihnen in einer absonderlichen daruber abgefaßeten designation vorgezeiget, vnß auff die vermuege der aufgerichteten alliance vnß, den general commissarien, aufgetragene direction beruefften vnd daneben angebotten, wan sie eine richtige und nicht hoher angeschlagene liste, alß volcker wurcklich verhanden, vbergeben wurden, wie wir dan den Brandenburgischen auß ihren eigenen vnter des herrn general commissarien Platen hand außgegebenen auffsatz darthun konten, daß sie auff 500 gemeine mehr forderten, alß in des von dem hern Platen ertheilte assignation enthalten; wir alßdan proportionabiliter die repartition fur vnß nehmen wolten; vnd weiln dieße bereits inſonderheit durch den letzten außmarch zum grund verdorbene furstenthumber eine solche einquartirungslast [:die sich monatlich nebenst ew: kon: maytt: eigene volcker vber m/120 rd: beliefe:] allein zuertragen nicht vermöchten, wie dan ihre eigene commissarien selber solcher wahren vnmöglicheit einen gestand thun müßeten, so weren wir erbietig den rest, waß alhie jn dießen furstenthumben nicht accommodiret werde ikonte, mit guethbefinden des hern generalcommissarij Otto Pogwischen auß Juetland verpflegen zulaßen, vnd da ihnen solches nicht anstendig, weren wir erpietig vnß mit jhnen zu conjungiren, vnd falß sie von jhren portionen etwaß fallen laßen wolten, mit jhnen die quartiren nach advenant zutheilen vnd mit einander verlieb zunehmen. Alß jhnen aber solches auch nicht beliebig, vnd wir gesehen, das wir weder auff einen oder andern wegh vber die einquartirung (:ob gleich wir vnß vber den numerum der gemeine nehmblich 5000 pferde verglichen:) vnß haben vertragen, noch wir, die general commissarien, die disposition darüber erlangen konnen, sondern vermerckt, das die von ihnen erforderte vorpflegung dem lande vnerträglich fallen und fast iedem geestpflueg die monath beinahe 15 rd: kommen wurde, haben wir zue verhuetung aller darauß beſorglich entstehenden inconvenientien, vnd daß sie sich außtrucklich vernehmen laßen, daß wan wir jhnen den geforderten vnterhalt nicht verschaffen würden, sie selbigen mit gewalt fordern wolten, dießes werck, weiln es zu erheben vnß vnmueglich geweßen, stecken laßen vnd durch eine von ew: kon: maytt: oberauditeur Henningio von Eytzen geschehene protestation, dauon wir copiam hiebey schließen, ein ende machen vndt dießen monath Septemb: vber es in dem stande laßen mußen, worinnen es geweßen.

Jn mitteler weile aber werden von ew: kon: maytt: trouppen theilß sich mit den alliirten conjungiren und in Norgoßharde quartier nehmen, vnd ist der herr general leutenand Clauß von Ahlfelt entschloßen mit seinen Juetlandischen trouppen einhalts ew: kon: maytt: verschiedenen ordren nacher dem Kiehl zu marchiren, wiewol die hochste vnmüglicheit, daß dieselbe, zumahln daß gantze landt vnter den alliirten vertheilet und in jhren händen, alda subsistiren konnen, gestalt wir auch, wie gern wir wolten, falß er, ehe die schiffe daßelbsten kommen werden, dahin gehen solte, keinen raeth und wege jhnen den vnterhalt des orts zuuerschaffen ersehen, sondern beſorgen, daß selbige große disordre causiren werde, angesehen dieße

furstenthumbe bereits weit vber vermögen beschweret, vnd anietzo den vbrigen weinig örter, so zue e: ko: maytt: volcker quartier verplieben, dieſen monath der pflueg auff 27 rd: kommet.

Aldieweiln dan, allergnedigſter konig vnd herr, wir nichtes anders alß den gantzen verderb und untergangk dießer ew: konigl: maytt; erb-fürstenthumber und lander ersehen, und falß keine schleunige remediirung erfolget, selbige dermaßen auff einmahl desolirt und zum grunde verdorben und zugerichtet werden dörffte, daß nicht allein die annoch verhandene vnterthanen vollig von hauß und hoff vertrieben, sondern auch ew: ko: maytt: hinfuhro den geringſten nutzen hierauß zu hoffen haben, weniger einig mittel dehroßelben vbrig pleiben werden, die werbung :(die anietzo wegen mangel der quartiren cessirten, dießer orter weiter vortzusetzen oder die guarnison jn den vestungen zu unterhalten, vber dehm auß der alliirten contenance ie lenger ie mehr abzunehmen, daß ew: kon: maytt: dienſte und die wolfarth des landes auff dieße weiße der gebuhr nach nicht beobachtet werden kan, so haben wir für hochstnoetig ermeßen dieße bewandtnuß ew: ko: m: furstenthumer zu vberschreiben und zeigern dero zahl commissarium vmb dehroselben von allem vmb so viehl außfuhrlicher dauon rapport zuthun, damit abzuschicken, mit allerunderthänigſter und gehorſambſter bitte, ew: kön: maytt: geruhen allergnädigſt die vorfuegung und anſtalt machen zulaßen, damit die province Juetland ſich der kriegsburden nicht gar entziehen, ſondern nach muegliceit dießen furſtenthumben gleich thun, und daß jhrige ohn einig manquement allemahl herbey bringen muegen, zumahln ſie für dießmahln nicht mehr dan zu 1000 portionen, ſo ſich zu 6000 rd: betragen, ſich haben verſtehen wollen, ſo ſo weinig erkleckllich, alß es einig comparraison mit dem, waß dieſe fürſtenthumben monatlich tragen mußen, hat, zuegeſchweigen, daß man dennoch nicht verſichert, ob ſelbige erfolgen werden oder nicht, ſo dan dero allergnedigſte ordre, wie wir vnß in einem vnd andern bey denen von den alliirten angezogenen beſchwerlichen anmuetungen inſonderheit der ertheilten exemptionen vnd verpflegung der 2000 pferden vnd 200 dragunern, ſo von ew: kon: maytt: erfordert worden, verhalten ſollen, vnß zu vberſchicken.

Jm vbrigen erachten wir gleichenfalß, jedoch ohnmaßgeblich zue beforderung ew: kon: maytt: dienſte und des gemeinen weſens beſtes hoch noetig, wen etwan dieſelbe durch eine abſchickung bey jhr churfurſtl: dhl: vndt der keyßerl: generalitet vber dieße und dergleichen ſo woll wegen der verpflegung alß der ertheilten exemptionen, welche dan den vnterhalt der volcker vnmöglich machen, eingerißene mißverſtandnißen eine andere hochſtnöetige anſtalt machen und die ſachen dahin dirigiren ließen, daß nicht allein die exemptionen aufgehoben, ſondern auch den hinterlaßenen officirern ernſtlich injungiret werden möchte, vermuege der alliancen mit ſo hohen portionen dem lande nicht vber vermögen beſchwerlich zufallen, ſondern mit den noturfftigen vnterhalt vnd lebensnitteln verlieb zu nehmen vnd friedtlich zu ſein, wie nicht weiniger die etwan jhnen in Juetland zue deren vnterhalt angewieſene vnd assignirte quartiren ohnweigerlich zu acceptiren; Jmgleichen mir alß ew: königl: maytt: feldtmarſchalcken vollenkommen gewalt und authoritet zu ertheilen allemahl nach kriegs raison, vnd wie es die täglich forfallende occurrentien es erfordern zu procediren; vnd daß es den alliirten ſo woll keyßerl: alß Brandenburgiſche vnd Polniſche :(welche ſonſten anietzo von deß hern general majeur Quaſten commendo nur allein dependiren wollen): ernſtlich erinnert und angewießen werden möchte ſolchem commendo in allem zue pariren, damit ein und ander vnfueglichen beginnen vmb ſo viehl mehr abgethan und e: kon: maytt: dienſte deſto beßer befordert werden konne. Dieſelbe damit zunebenſt dero ꝛc.

Flenßburgh den 24. Sept: 1659.

Ernſt Albrecht von Eberſtein.

Kay von Alefeldt. Detleff von Alfeldt. Friederich von Ahlefelt.

Nr. 170. **Schreiben des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg an General-Feldmarsch. Eberstein und die dän. Gen.-Commissarien v. 16. Okt. 1659, „daß die zu Sr. Kurfürstl. Hofstadt angewiesene Orte bei der ertheilten Exemtion zu lassen und die Stapelholmer Schanze nicht zu repariren."**

Friedrich Wilhelm Kurfürst. M. g. G. z. Edle, veste, liebe Besondere. Ob Wir zwar außer allem Zweifel setzen, es werde Euch annoch in frischem Andenken sein, aus was erheblichen Ursachen Wir denen zu Unserer Hofstadt assigniret gewesenen Orten in Holstein eine Special-Exemption ertheilet und solche von allen fernern Kriegsoneribus befreiet haben, gestalt wir Euch dann solches anderweit zu verschiedenen Malen seiter Unserm Abzug von dorten notificiret, so haben wir dennoch bishero vielfältige Klagten und Beschwerde vernehmen müssen, welche von den Eiderstedtern und Friedrichsstädtern, wie auch Amt und Stadt Husum deswegen geführet werden, daß von ihnen vorangezogener Unserer Exemption zuwider allerhand Contributiones gefordert und zum Theil mit der militärischen Execution erpresset worden. Weiln Euch aber samt und sonders bekannt, aus was wichtigen Motiven Wir bewogen worden, diese Exemptiones zu ertheilen, Also leben Wir auch nochmalen der Zuversicht, Ihr werdet denselben in keine Wege contraveniren, sondern die eximirte Oerter mit allen oneribus und beschwerlichen Zumuthungen hinführo verschonen. Sonsten beschweren sich auch des Herzogen zu Schleswig-Holstein Ld., daß denen Neutralitäts-Pactis zuwider die Stapelholmer Schanz aufs neue repariret und besetzet werden wollte, imgleichen, daß man unnöthiger und gleichsam fürsetzlicher Weise Dero Aemter und Unterthanen zu ruiniren suchte. Nun können Wir zwar nicht absehen, aus was Ursachen Ihr die Reparation der Schanze angefangen, So halten Wir auch nöthig und dem gemeinen Wesen hochersprießlich, Ihr Ldn. mit keinen allzuharten Extremitäten etwan Anlaß zu geben, daß sich Dieselbe zur widrigen Partei schlagen möchte, sondern Dieselbe vielmehr mit solchem Glimpf zu tractiren, damit sie jemehr und mehr bei Dero angehenden Regierunge auf gute Consilia gebracht werden möge, weswegen man dann auch billig, so viel es immer thunlich, Dero Lande und Aemter verschonen und für andern Orten nicht allzu übermäßig und hart praegraviren sollte, welches Wir Euch hiedurch fürzustellen eine Nothdurft ermessen und das gnädigste Vertrauen zu Euch tragen, Ihr werdet diesen Unsern wohlgemeinten Erinnerungen Raum und Statt geben. Zu welcher Zuversicht ꝛc.

Geben in Unserm Hauptquartier Prön bei Stralsund, den 16. Oct. Ao. 1659.

Rep. XI. Holstein 121c.

Nr. 171. **Protestatio, bey dem chur Brandenburchischen herrn generall majeur Quasten undt semptlichen bey sich habenden officiern mundtlich abgeleget den 22. Xbris anno 1659.**

Ob man zwar abzeiten der königl: Dennemck; generalität der ohnabfelligen hoffnung gelebt, wie man dan auch in keinen andern gedancken begriffen geweßen, es wurden die bishero in den vierdten tag continuirte muhsam tractaten betreffendt die abhandelung der quartier bey dieser zusammentretung zugereichet undt nach höchstbilligs gethaner remonstration ihre abhelffliche maße zu beeder theill gutes gnugen erlanget haben, angesehen man dem hinterbliebenen commendirenden chur Brandenburgischen h: generall majorn undt officirern nach ihren eigenen eingerichteten specificationen auffsetzen undt von ihren h: general commissarien selbst untergeschriebenen bey diesem actu producirten vollen undt ordonantzen alles ja ein mehres undt übriges cediren abtretten undt guth heißen, dakegen mir das wenigste theil, undt bloß was man zu der eußersten nottursft undt conservation ihr königl: mayht: unsers allergnedigsten königs undt herrn selbst eigenen völckern bedurfftig behaubten, beybehalten undt sich mit demselben gantz gerne vergungen laßen wollen.

Wan aber abseiten des Brandenburgischen herren gen: majeuru undt der andern officierern ohngeachtet aller beweglichen remonstration undt anfuhrung zu

der äquität man auff den einmahl gefaßten concepten gantz unbeweglich bestanden, undt keinerley weise die alliance zwischen den hohen heubtern attendiren, weniger die bekante ohnmüglichkeit undt den totalruin dieser furstenthumber und lender in einige consideration ziehen wollen, so ist man ab königlicher Dennemarckischer seiten in ansehung dieses alles bewogen worden, nun mehro, da nichts mehr, was auch zu tage geleget wirdt, mehr verfangen wollen, zum feyerligsten zu protestiren undt alles, was etwa zu gute kommen kan undt mag, zu reserviren, undt zwar das dieser actus undt die bishero gefuhrte handtlung höchstged: königl: maytt: zu Dennemck: Norwegen an dero hoheit undt mit der Römisch: kayserl: auch königl: Pölnischen maytt: undt ihr churfrstl: dchl: zu Brandenburg alß dero hohen allijrten getroffenen allianz keines weges nicht präjndiciren noch der itz anwesenden königl: Dennemck: generalitet auff dero habenden undt beykommenden direction einiges nachtheill oder das dieselbe davon abgetreten, zu ziehen, das ihnen die concession des monats Septembris. alß in welchem alles bis zu außgang deßelben in vorigen stande itzo verbleibet, ihro einigermaßen prägraviren, besondern gleich ihnen dieselbe auffgetragen, also auch bey ihnen verbleiben soll. Die in Jndtlandt von dem chur Brandenburgischen herrn generall majorn undt ubrigen officirern einmahl beliebte undt angenommene ein 1000 portiones acceptiret man zum besten, undt im ubrigen so will die königl: Dennemck: generalitet von allen hierauß ins künfftige entstehenden verantwortungen undt ungelegenheiten hiemit sich entfreyet undt loeß gemachet, auch was hinc inde dieser halber geschehen, an ihr königl: maytt: so woll ihr churfrstl: durchl: aller undt unterthenigst vorhero zu referiren bedungen haben. Actum ut supra.

Ex mandato dominorum generalium subscripti in fidem protocollj:

(L. S.) **Henningus v. Eitzen, Mpp:**

Nr. 172. **Schreiben Ernst Albrecht's an K. Friderich Signatum Jnthier den 26. Septembris anno 1659. „Feldtmarschalck Eberstein wegen transportirung der kriegs völcker, conjungirung mit den alliirten, welche in Angeln, Schwantzen undt der gegendt quartier prätendiren. Er selbsten hat sein standtquartier in Norgisharde gefaßt. Item wegen öbristen Möllers. Präsentatum Hafnia d. 12. octobr. 1659.**

Ew: königl: maytt: allergnedigstes reseriptum vom 12. hujus sampt eingeschloßener copeyl: ordre vom 31. passato, den transport der erfoderten völcker betreffendt, habe ich gestriges tages mit gebuhrende devotion zu händen empfangen undt deßen einhalt, daß ew: königl: maytt: bey beruhrter ordre vom 31. August: wegen transportierungh der völcker alß auch bey der vom 24. passato mich ertheilten ordre wegen meiner conjungirung mit den allijrten eß annoch allerdings bewenden laßen, darauß unterthänig vernommen, welcher ordre so viel an mir ich in allem schuldigster maßen nachleben werde.

Jm übrigen ew: königl: maytt: zweiffels ohn auß meinen vorigen undt der herrn generall commissarien conjunctim mit mir abgelaßenen unterschiedenen schreiben auch vom 12. dieses unterthenigst wirdt referiret worden sein, das ich obangezogene ordre vom 31: Aug: zurecht erhalten, wegen der anbefohlenen embarquirung der völcker aber alhie stehen geblieben, auch was sonsten dero hieselbsten verhandenen trouppen alß auch der allijrten halber, welche ihre assignirte quartiere überall behaubten undt davon nichts quitiren wollen, unterthenigst mit mehrem hinterbracht worden.

Nachdem nun bißhero das zum transport erfoderte fahrzeug annoch nicht angelanget, undt die 1000 pferde, so von ihr königl: maytt: holsteinische cavallerie dazu gegeben werden sollen, nebst den andern zu der embarquirung parat undt fertig stehen, alß werde zufolge e: k: maytt: vorberuhrter ordre vom 24. passato mit den uberbleibenden völckern undt bey habender artiglerie morgen Dingstag, gel: Gott, meinen marche weihter fortsetzen, wie dan anheute etzliche meiner

trouppen bereits zur marche geschritten. Weilln aber in Judtlandt die geringste fouragie sich nicht befindet, vndt die h: generall commissarien daselbsten zu den nötigen lebenßmitteln ohnmuglich zugelangen wißen, zumahln der h: generall commissarius Pawisch den unterhalt der guarnisoun zu Friederichsödde vndt Colding bey zu schaffen (:seinen vorgeben nach:) mehr dan übrig schwer felt, vndt die guarnisounen deßwegen bißhero offters gebrech gehabt, auch die allijrte in denen quartieren, wor sie itzo stehen, wegen vorgebenden mangell der lebenßmitteln lenger stehen zubleiben difficultiren, besondern in Angelln, Schwantz vndt der gegendt quartier zunehmen prätendiren (:undt dannenhero nebenst mihr diehnsamb befunden, auff das die trouppen conserviret werden mögten, damit in Norgißharde das standt quartier zu faßen, meinen marche auch dahin richten, zu den allijrten stoeßen vndt meiner obliegenden unterthänigsten schuldigkeit nach zu gehorsahmber folge ew: königl: maytt: allergnedigsten ordre die beobachtung der Judt- vndt Schleßwigschen kuesten auch sonsten die befoder- undt fortsetzung ew: königl: mtt. dienste mich euserst angelegen sein laßen.

Sonsten berichte ew: königl: maytt: ob ich zwarn den obristl: Möllern beordret mit beyhabenden dreyen compagnien nacher Friederichsodde zu marchiren undt die schantze zu besetzen, das dennoch derselbe zu Colding bey majeur Harloffen, welcher mit seiner unterhabenden compagnie das Coldinger hauß besetzet, stehen geblieben undt die aus Judtlandt vndt Wensußell vermuhtende völcker unter commando des obristen Pawisch alda erwartet, habe ihm derowegen von Flenßburg auß am 22. dieses, weill erwehnte völcker, so zu ihm stoßen sollen, wieder vermuhten außgeblieben, anderweit beordret, ohnerwartendt selbiger völcker meiner vorigen beruhrten ordre nachzuleben; dieweilln man auch im übrigen von den erwartenden fahrzeug zum transport annoch nichtes vernimpt vndt des h: generall leutnandt Clauß von Ulefeldten trouppen bis dato annoch vmb Ripen undt der gegent stehen, alß habe denselben dahin abgeschicket die besatzung vnd proviandirung beruhrter schantzen Friederichs ödde undt des haußes Colding, undt was sonsten der endts nötig, desto ehender zubefodern, damit nichtes verabseumet werde. Ewer königl: maytt: sambt dero königl: gemahlin ꝛc.

Ernst Albrecht von Eberstein.

Nr. 173. **Schreiben Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. „Im haubtquartier Langenhorn den 3. 8bris anno 1659. Feldtmarschalck Eberstein wegen embarquirung einiger reutherey, dragoner, artillerie pferde vnd zugehörige fuhrknechte. Item wegen attaquirung einigen oder andern orthes. Er hat in Norgis harde standtquartier gefaßet. Präsentatum Hafniä d. 12. Octobr: 1659.“**

Ew: königl: maytt: gnedigstes rescriptum vom 17. verstrichenen monaths 7bris habe ich heute nachtes mit gebührender unterthänigsten veneration zu händen hieselbst woll erhalten vndt breitern einhalts daraus unterthänig vernommen, waß deroselben der ohnlängst erfoderten reuhterey, draguner vndt artiglerey pferde vndt dazu benötigten fuhrknechten halber, das dieselbe zur embarquirung parat vndt in solcher bereitschafft zu halten, damit selbige bey ankunfft des fahrzeuges auffs schleünigste zu schiffe gehen undt transportiret werden können, abermahlig gnedigst zubefehlen vndt sonst dabey in königl: gnaden anzufugen beliebet. Lebe hingegen der unterthänigen zuversicht, ew: königl: maytt: mein vff dero vorige vom 12. besagten monaths 7bris vndt 31. des verstrichenen monaths Augustj dießer wegen abgelaßene gnedigste rescripta in unterthänigkeit hinwieder eingesandte schreiben erhalten vndt daraus gnedigst vernommen haben, das nicht allein die von dero hiesige cavallerie erfoderte 1000 pferde zu beruhrten transport parat vndt bey ankunfft des fahrzeuges so forth embarquiret werden können, besondern auch die 3 regimendter auß Judtlandt unter dem generall leutnandt Claus von Ulefeldt eben fals zu solchem ende gefast vndt in bereitschafft stehen, wie nicht weniger die 2000 reuhter vndt 200 draguner.

Das aber allsolche gesampte reuhterey vnb Kiehl stehen vndt alda unterhalten werden können ist wegen mangell der hiezu benötigten unentbehrlichen lebenßmittelln vndt fouragie eine wahre unmuglichkeit gewehsen, wie ew: königl: maytt: auß meinen vndt der h: generalcommissarien bey majeur Bolten vndt newlichst bey dem zahlcommissario Schwerthfegern conjunctim eingesandten unterthänigsten relationibus gnedigst werden vernommen haben. Wegen der zu gleichem ende erfoderten 128 artiglerey pferde, wie in beeden ew: maytt: obangezogenen rescriptis enthalten, dehren itzo vermuhtl: aber nurten auß irthumb 200 erfodert werden, werden die h: generall commissarien außer zweiffell gehörigen anstaldt gemachet haben, das eß ebenfals daran nicht ermangele.

Ich habe aber dennoch so forth nach erhaltung itzberuhrt ew: königl: maytt: gnedigstes rescriptum abermahlig an den h: general majeur Quast geschrieben die 2000 reuhtere vnd 200 dragonner in solcher bereitschafft zu halten, das so forth man von ankunfft des fahrzeuges etwas vernimbt, dieselbe offbrechen vndt nacher Kiehl marchiren können, gleichfals auch die 1000 reuhter von hiesige ew: königl: maytt: trouppen nochmalß beordret zum uffbruch vndt marche sich gefast zuhalten, damit dieselbe bey ankunfft des fahrzeuges auffs schleunigste zur stelle sein, zu schiffe gehen vndt ew: königl: maytt: gnedigsten befehlig nach transportiret werden können; vndt habe wegen des h: general leütnandten Claus von Ulefeldten dreyen regimendtern noch vorgestriges tages von demselben schreiben empfangen, darin derselbe hinterbracht, das selbige 3 regimendter zur offbruch vndt marche parat stunden, welche itzo bereits in marche nacher Kiehll begriffen; verhoffe also nicht, das eß an beruhrter reuhterey ermangeln werde, wan nurten das fahrzeug zum transport anlangen mögte.

Im ubrigen mir lieb sein wirtt, wan der h: veldtmarschalck **Schack** bey seiner ankunfft mir das vorhabende dessein eröffnen vndt daruber mit mir correspondiren wirtt; werde auch hingegen mit demselben gerne communiciren, waß dieser orthen zum abbruch des feindes vorzunehmen. Es ist aber ew: königl: maytt: ohn mein unterthänigstes anführen vorhin gnedigst bekandt, das mir sehr geringe mittele gelaßen werden vndt nur wenige fueß völcker vnd draguner verhanden, so ich mich zu attaquirung ein oder ander insulß bedienen kan, iedoch da mit benötigten orlogschiffen vnd fahrzeuge ich secundiret, vndt mir an die handt gegangen werden mag, ich an meinen schuldigsten fleiß vndt in darstreckung eusersten vermögens nichts erwinden laßen werde ew: königl: maytt: krieges dienste fortzusetzen vndt dem feinde euserst mueglichsten abbruch zu thun.

Sonsten ew: königl: m: auß meinem jungsten vom 26. vorberuhrten monahts 7bris so woll auch auß vorigen meinen unterthänigst erstateten relationibus mit mehrem verhoffentlich unterthänigst wirtt referiret worden sein, das wegen der in Juedtl: sich befindenden mangell an fouragie vndt lebenß mitteln, zumahln die h: general commissarij nicht die geringste lebenß mittell, zugeschweigen nötige fouragie daselbsten bey zu schaffen wißen, vndt weilln die hinterpliebene trouppen von den allijrten ihre gesampte quartieren zuhehaupten undt dehren keine abzutreten gemeinet, besondern vielmehr wegen vorgebenden mangell der lebenß mittelln langer darin stehen zubleiben difficultiren, ich meinen marche anhero zurichten vnd alhie im Norgißharde standtquartier zufaßen resolviren mußen. Werde iedoch meiner obliegenden schuldigkeit nach ew: königl: maytt: mir ertheilete gnedigste ordre vom 24. des verstrichenen monahts Aug: vndt ew: königl: maytt: dienste fortsetzung muglichster undt schuldigster maßen mich getrewlich angelegen sein laßen. Dieselbe ꝛc.

Ernst Albrecht von Eberstein.

Nr. 174. **Schreiben Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. „Im haubtquartier Langenhorn den 8. Octobris anno 1659. H: feldtmarschalck Eberstein, daß die auffbietung des 5. mannes in den fürstenthümbern bey ietziger de-**

solation schwerlich zu effectuiren. Item wegen fortsetzung der werbung vnd ermangelung der quartiere. Ps: den 29. Octobr: 659.“

Auß ew: königl: maytt: gnedigsten rescripto vom 29. verstrichenen monats Augusti vndt der beygefuegten copeyl: anlage ihro zugleich unter selbigen dato an mich vndt die herrn generall commissarios conjunctim ergangenen gnedigstem befehlig habe ich mit gebuhrender observantz unterthänigst vernommen, waß derosselben wegen vffbots des 5. mannes in jhro hiesigen furstenthumbern Schleßwig Holstein so wohl auß ihro als den Gottorffschen städten vndt ämbtern wie auch von den adelichen guhtern, so dan nicht weniger wegen fortsetzung der werbung gnedigst zubefehlen beliebet, das ich solches alles also mit befodern helffen undt dahin, das der außschus mit tauglichen vndt qualificirten officiern möge versehen werden, verfuegen solte.

Gleich ich nun nicht weniger begierig dan schuldig ew: königl: maytt: gnedigstem befehlig in allem gebuhrende folge zu leisten, alß werde auch, was zu erreichung itzberuhrten ew: königl: maytt: fuhrenden hocherleuchteten königl: intention furträg- vndt nur ersinlich, willigst vndt gehorsamlich gerne herbey tragen, da nurten ein solches zu effectuiren müglich sein wirt. Eß wollen aber ew: königl: maytt: in königlichen gnaden zu vernehmen geruhen, daß wegen gegenwertiger desolation undt verwustung der ambter vndt städte, zumahln im ambt Hadersleben so wohl auch im ambt Flenßburg außerhalb dieser kleinen harde keinmandt mehr bey hauß vndt hoeff, deßgleichen auch die ämbter Rendesburg vndt Segeberg bey dieser letzten außmarche der allijrten vollig zu grunde gerichtet vndt in solchem stande gesetzet, daß gleichfals alle dörffer öde undt wuste stehen, vndt außer dehm außschus, so auß erst erwehnten ambte vor beruhrter marche muhesahmbs vffgebracht, undt in der Rendeßburgischen guarnisoun gezogen, keine manschafft daselbsten beysammen zubringen sein wirtt. Das ambt Schwabstedt betreffendt solches haben jhr churfrstl: drl: zu richtung eines newen regiments zu fuß h: obristen Plettenberg angewiesen, vndt weilln die furstl: Gottorffsche örther, sampt den adelichen gühtern in Angelln, Schwantz vndt Holstein so weilh die leuhte bey hauß vndt hoeff sich noch finden, mit den hinterpliebenen trouppen ew: königl: maytt: allijrten zum theill beleget, vndt der rest, so ihm auch von jhr churfrstl: drl: zu ihren quartieren vndt unterhalt assigniret, mit ihren salvaguarden versehen, auch das ambt vndt stadt Husum, Eyderstedt, Stapelholm vndt dergleichen öhrter mehr, so fr: churfrstl: drl: zu ihren quartieren nicht eben nötig, besondern ubrig zu sein erachtet, von derosselben gahr undt gantz von allen beschwerden, so der krieg mit sich fuhret, wie die auch nahmen haben, eximiret vndt unter dero handt vndt siegell verheißen worden diese orther bey solcher exemption gegen ihro hohe allijrten in allem zu manuteniren vndt zu schutzen, vndt der h: generall majeur Quast, deßen commando beruhrte trouppen untergeben, ohne jhr churfrstl: drl: absonderliche ordre der ohrten keine zu quitiren gemeinet, weniger vnß quartier, zugeschweigen die uffbietung des 5. manneß darin gestehen wirtt, zumahln derselbe vff meine notification, das von ew: königl: maytt: ich befehliget das hauß Tundern vndt Apenrade zubesetzen, vndt vorhabenß die dazu erforderte besatzung dahin abzuschicken, selbiges bereits difficultiret vndt sich erklehret, daß er nicht verhoffen wolte, weilln selbige öhrter allsonst mit ihr churfrstl: drl: völcker besetzet, das ich dieselbe an mich ziehen wurde; worauß dan ew: königl: maytt: hiesiger ohrten verderbl: elend vndt zerrutteter zustandt gnedigst abzunehmen, dannenhero ein solches bey allso gestaldten sachen durchzutreiben eine wahre unmuglichkeit sein wirdt.

Nun seindt zwarn noch ubrig ew: königl: maytt: marschen, dehren eingesetzene aber beziehen sich vff ihre erlangte privilegien vndt schutzen daneben vor, da der funffte man bey jhnen erfodert werden solte, das ihr gantzes hauswehsen jhnen wurde geleget werden, zumahln jhnen alle junge leuhte, so sie zu bestellung ihres ackers undt ubrigen schwehren verrichtungen höchst benötiget, vndt unmuglich,

da sie langer die schwere contributiones abfuhren sollen, zuentrahten wißen, durch gehen, vndt dadurch ihre gantze haußhaltung da nieder liegen vndt alle mittell zu fernere contribuirung benommen wurde.

Waß die anbefohlene fernere fortsetzung der werbung betrifft, deßwegen solte ew: königl: maytt: allergnedigster befehlig auch gern gehorsambst nachgelebet werden; dieselbe werden aber auß meinen verschiedenen vndt der h: generall commissarien conjunctim mit mir erstatteten relationibus gnedigst vernommen haben, dieweilln die allijrte keine der einhabenden vndt jhnen assignirten quartieren auch bishero nicht das Norder Dittmarschen zu quitiren gemeinet, vndt obbenahmbte beste vndt vornehmste frstl: öhrter von fr: churfrstl: drl: gesetzlich eximiret sein, das schwerlich so viel übrig, darauß ew: königl: maytt: vndt der allijrten tronppen unterhalten werden, vndt die benötigte lebens mittell erreichen, zugeschweigen, das bey solcher bewandtnus ew: königl: maytt: werbung noch ferner solte fortgesetzet werden können. Eß haben aber die h: generall commissarij nebenst mir an jhr churfrstl: drl: vndt h: feldtmarschall Montecuculj geschrieben vndt dagegen gahr bewegl: remonstration gethan umb die sache vff einen andern fus zu setzen. Falß nun dar vff gewuhrige resolution erfolgen, vndt die sache im andern stande gerathen wirtt, werde ich an schuldigsten fleiß vndt sorgfalt e: k: maytt: gnedigsten befehlig in aller unterthänigkeit nachzuleben nichts ermangeln laßen. Ew: ꝛc.

Ernst Albrecht von Eberstein.

Der am 9. August zwischen Schweden und Holland gemachte Stillstand war Ende September zu Ende gegangen. Der König von Schweden wollte sich zu nichts bequemen, sondern nur durch die Friedensunterhandlungen Zeit gewinnen. Deshalb erhielt der Vice-Admiral de Ruyter Ordre, mit seiner Flotte dem Könige von Dänemark wieder Beistand zu leisten; dem Gen.-Feldmarschall v. Eberstein aber wurde befohlen, den größten Theil seiner eigenen Truppen dem im Juli zum Feldmarschall beförderten Johann Schack zu überlassen. Letzterer wurde hierauf am 27. September von der holländischen Flotte von Kopenhagen nach Jütland abgefertigt, wo er die daselbst befindlichen Truppen zusammenzog. Derselbe sollte nämlich mit 9800 Mann zu Roß und Fuß zu Kiel unter Segel gehen, nach Nyborg fahren und diese Festung zu Lande und zur See angreifen; gleichzeitig sollte Eberstein, dem das Kommando über die Truppen der Alliirten aufgetragen worden, mit seinen wenigen übrigen Truppen nach Jütland marschiren, sich mit den Alliirten conjungiren und dann bei Middelfart nach Fühnen übersetzen.

Am 12. Okt. meldete der Feldm. v. Eberstein dem Könige, daß die „bisher erwartete“ Flotte mit dem Fahrzeuge zu Kiel angelangt sei. Obwohl dem Feldm. Eberstein Schack nicht die geringste Nachricht deswegen hatte zukommen lassen (Eberstein war von dem in Kiel stehenden Oberstlieut. Ißen davon benachrichtigt worden), so sandte er dennoch sofort den Gen.-Adjutanten Heinrich v. Alefeld zu dem Gen.-Major Quast und zu dem Grafen v. der Natt und ließ diese ersuchen, „ihre 2000 Reiter und 200 Dragoner zum stündlichen Marsche bereit zu halten.“ Diese kaiserl. und brandenburgischen Truppen waren schon auf dem Marsche nach Kiel begriffen, als Schack abschrieb und begehrte, dieselben sollten wieder zurückkehren.

Am 20. Okt. kamen **Eberstein** und **Schack** zu Eckernförde zusammen um daselbst „nöthige Konferenz zu pflegen.“ Schack begehrte jetzt nur 400, kaiserl. und 400 brandenb. Reiter und 400 Polen. Auch diese Truppen, die sofort den Marsch nach Kiel angetreten, schickte Schack abermals zurück und theilte am 25. Okt. dem Feldm. Eberstein mit, daß er dieselben wegen Mangel an Fahrzeugen nicht fortzubringen wüßte. Es konnten daher keine Völker der Alliirten, sondern nur die holsteinischen 1000 Pferde und die 3 Regimenter aus Jütland (unter GVlem. Klaus v. Alefeld) eingeschifft werden.

Nachdem die in Kiel einzuschiffende Mannschaft zusammengezogen und am 12. Okt. die holländische und die dänische Flotte (Admiral Bielcke) daselbst angekommen war, wurde am 22. Okt. mit der Einschiffung der Anfang gemacht und am 27. Okt. stach die ganze Flotte in See. Die eingeschifften Mannschaften kamen zwar den 29. Okt. bei Nyborg glücklich an, wurden aber durch heftigen Sturm und finstere Nacht an der Landung verhindert, weshalb sie noch weiter nach Norden bis Kiertemünde fuhren, wo sie 31. Okt. ans Land gingen, die feindlichen Truppen zurückschlugen und in die Stadt eindrangen. Der Pfalzgraf von Sulzbach näherte sich am 5. Nov. den Schack'schen Truppen. Als Schack erfuhr, daß der Feldm. Eberstein bei Middelfart ebenfalls gelandet sei, brach er von Kiertenünde auf und marschirte nach Odense, wo er am 9. Nov. ankam.

Eberstein hatte bereits am 4. Nov. die ersten Truppen seines Corps über den Middelfartsund setzen und das Schloß Hindsgabel und die Stadt Mittelfart besetzen lassen.

Nachdem Eberstein mit Schack verabredet hatte, daß ihm fünf Orlogschiffe zur Effektuirung des Dessein auf die Insel Fühnen zugeschickt werden sollten, ersuchte er den kurbrandenb. Gen.-Major Quast, sich mit seinen und den beihabenden kaiserl. und polnischen Truppen zum Marsche nach Kolding gefaßt und fertig zu halten, und brach am 26. Okt. 1659 mit seinen Truppen zu Roß und Fuß samt der Feld-Artillerie aus seinem Quartiere Stedesand (zwischen Husum und Tondern gelegen) auf und marschirte auf schlechten Wegen bei eingefallenem Regenwetter von Tagesanbruch bis in die finstere Nacht, ohne sich weder Rast noch Ruhe zu gönnen, in fünf Tagen nach Kolding, wo er am 31. Okt. ankam.

Obwohl Eberstein während dieses Marsches erfuhr, daß ihm statt der verabredeten fünf Orlogschiffe nur zwei samt vier Kaper unter dem Kommando des dänischen Admirals Rotstein zugesandt werden sollten, so ließ er sich doch an dem vorgehabten Marsche nicht hindern und stellte schon am 30. Okt. seine Reiterwachen vor Middelfart und Stendorf aus.

Nach seiner Ankunft in Kolding mußte er zunächst die alliirten Truppen und obengedachte zwei Orlogschiffe und Kaper erwarten. Am 1. Nov. besichtigte er alle Orte von Fänö, Hindsgabel, Middelfart bis Friedrichsodde, um die passendste Stelle zum Uebersetzen nach Fühnen ausfindig zu machen. Als beste und bequemste Anlandungsstelle wählte er die Höhe zwischen Hindsgabel und Middelfart, auf welcher die Schweden eine kleine Schanze angelegt hatten, da der Strom hier so beschaffen war, daß Reiterpferde neben den Kähnen her durchschwimmen konnten. In der folgenden Nacht ließ der Feind sein vor Middelfart gelegenes Orlogschiff von 24 Stücken samt zwei Galliotten nach Affens segeln, wo die eine Galliotte, die auf den Sand gerathen war, von Eberstein's Reiterwacht erobert wurde. Als in Eberstein's Gegenwart am folgenden Morgen die Galliotte wieder in den Strom gebracht wurde, gab der Feind auf dieselbe an 50 Kanonenschüsse ab, ohne einen Schiffer zu treffen.

Am 2. Nov. kam der G.-Major Quast mit den alliirten Truppen zu Kolding an. Am Morgen des 3. Nov. begab sich Eberstein mit seinem Fußvolke und 1000 Pferden und Dragonern wieder an vorberührte Orte, welche der G.-Kriegskommissar Detlef von Alefeld und der G.-Major Quast ebenfalls als die geeignetsten zum Uebersetzen fanden. Man wartete also nur noch auf die Ankunft der nach geänderter Abrede versprochenen zwei Orlogschiffe und vier Kaper und der durch den Major Lüthgens zusammen gebrachten Fahrzeuge samt 100 Musketieren, um zum Angriffe schreiten zu können. Obwohl die erwarteten Fahrzeuge ausblieben und das Wetter sich sehr ungestüm anließ, so beschloß Eberstein dennoch, am 4. Nov. einen Versuch und Anfall mit den vorhandenen 13 kleinen Böten und Kähnen und seinem Fußvolke zu thun und auf

dem erwähnten Berge Posto zu fassen. Eberstein ließ zuerst einen Hauptmann von seinem Regimente mit 60 Mann hinübersetzen, welche, nachdem sie sich des Berges und der Schanze (worin noch 2 Geschütze standen) bemächtigt, sich zu vergraben anfingen. Als ein Trupp Reiter aus dem Holze hervor kam, ließ Eberstein seine Geschütze unter dieselben spielen, wonach sich dieselben wieder zurückzogen. Er ließ nun kontinuirlich Fußvolk übersetzen, auch den Feind durch Kanonenschüsse dergestalt begrüßen, daß derselbe sich nach Odense und von da nach Nyborg retiren, 18 Stücke hinterlassen und alle Schanzen, auch das Schloß Hindsgabel, Middelfart und Stribsodde, wie schon etliche Tage vorher Fäno und Fönekal verlassen mußte. Am 5., 6., 7., 8. und 9. Nov. wurden die übrigen Musketiere, wie auch die Reiter und Dragoner samt den Polen (deren Pferde bei Königsbrügge neben den Booten überschwimmen mußten) und die Feld-Artillerie übergesetzt. Eberstein, der sich schon am 4. in Middelfart befand, wollte sich zunächst gehörig verschanzen, um vor einem feindlichen Ein- und Ueberfalle sicher zu sein, und dann auf den bei Odense stehenden Feind avanciren. Er schickte auch einige Parteien von 300 Pferden an verschiedene Orte und ließ den Obersten der Polen mit seinem Volke gegen Odense marschiren, der auf den nächsten Dörfern subsistiren sollte.

„Dem Allerhöchsten hat man billig gar hohen Dank zu sagen, daß er diesen vor menschlichen Augen so gar schweren und fast unmöglichen Anschlag so glücklich hinausgebracht und den Feldmarschall Eberstein für seine übergroße Mühe, Sorgfalt und Arbeit, die denselben durch Ausbleibung der hochbenöthigten gewiß versprochenen Orlogschiffe und Fahrzeuge viel schwerer und gleichsam verdoppelt worden", reichlich belohnt hat.

Als am 5. Nov. Eberstein die Nachricht erhielt, daß die beiden Orlogschiffe und die Kaper unter Rotstein und mit diesem Lüthgens mit den anderen Fahrzeugen und seinen 100 Mann bei Aarä angekommen, ertheilte derselbe Befehl, daß Rotstein sich des bei Assens liegenden schwedischen Orlogschiffs und der einen Galliotte bemächtigen und Lüthgens mit seinen Fahrzeugen und Leuten zu ihm kommen sollte.

Rotstein und Major Lüthgens (der sich bei dem v. R. auf den Schiffen befand) befochten und eroberten am 6. Nov. auf Eberstein's Ordre das schwedische Orlogschiff von 24 Stücken, welches sich von Middelfart mit einer Galliotte (die andere war auf den Sand gerathen) nach Assens gelegt, und noch zwei schwedische daselbst gelegene Kaper. Die Schweden verließen die Schiffe und nahmen Reißaus und die Dänen überfielen und verjagten die bei Assens gestandene Wacht von 24 Pferden und eroberten ein Geschütz, welches dieselbe bei sich gehabt.

Nr. 175. **Schreiben Ernst Albrecht's an K. Friderich. „Geben im haubtquartier Stede Landt den 12. Octobris anno 1659. H: feldtmarschalck Eberstäin: 1) Wegen gutwilliger überlaßung der von den allijrten zum transport begehrten reuter vnd draguner. 2) Von ihren quartieren nichts abzuziehen. 3) Transportschiffe zum Kiell angelanget. 4) Das hauß Colldingen besetzet. 5) Friederichssodde mit pulver vnd lunten versehen, mangelte aber proviant, vnd hette sich der obersler Bogwisch alda noch nicht eingefunden. 6) Kundtschafft, daß der pfaltzgraff auß Jühnen einen überfall thuen wolte. 7) Daß er mit den völckern auß mangel fourage in Jütlandt nicht posto fassen kan. Ps.: Copenhagen d. 29. Octobr: 659."**

Ewer königl: maytt: habe ich in aller unterthänigkeit gehorsambst ohnberichtet nicht laßen sollen, wasgestalt ich nebst dem h: general commissario Dettleff von Alefelden am verwichenen Freytage alß den 4. hujus mit dem h: generall wachtmeister Quasten vndt h: obristen graeff von der Nahten, zu dehren commendo die trouppen von den allijrten stehen, zu Lalundt uns bey sammen beschieden, all wor wir allerseits auch ermelten tages bey einander gewehsen vndt

anfangs von den allijrten vernommen, ob die 2000 reuhter vndt 200 draguner, so von ew: königl: maytt: mit zum transport allergnedigst erfodert, in solcher bereitschafft gehalten wurden, das bey ankunfft des fahrzeuges die transportirung dadurch nicht uffgehalten werden durffte. Darauff sie nicht allein gar gewuhrig sich erkleret vndt herauß gelaßen, wie nemlich an sothanen völckern keine mangell erscheinen, noch der transport deßwegen einiger maßen uffgehalten werden solte, besondern daß sie auch sonsten in allem ew: königl: maytt: dienste, wie es erfodert wurde, bestermaßen zubefodern vnd fortzusetzen, an jhnen nichtes ermangelen laßen wolten. Zu abtret- vndt einreumung einiger quartieren zu der unserigen nötigen subsistentz vndt unterhalt aber, darumb mir zugleich nochmalß angehalten, haben sie sich annoch gar nicht verstehen wollen, besondern deßfals vff ihre empfangene assignationen von ihren principalen sich bezogen vndt sothanen assignationibus vestiglich inhäriret vndt murten bloes endtlich zwey kirchspiele im ambte Tundern, woselbsten ich itzo mit der artiglerey vndt ein antheill der fußvölcker stehe, unß ubergelaßen. Das also im ubrigen wegen der quartier eß annoch im vorigen stande, wie ew: königl: maytt: von mir unterschiedlich so woll auch von den h: generall commissarijs mit mir conjunctim vnterthänigst hinterbracht, vndt sie daruber zuforderst von jhr churfürstl: drl: expresse ordre erwarten, ehe sie einige quartiere ferner sich entziehen laßen wollen.

Daneben ew: königl: maytt: auch gnedigst zuvernehmen geruhen wollen, das nunmehr die bishehro erwartete flotte mit dem fahrzeuge zu obberuhrtem transport zum Kiehl gelucklich angelanget. Ob nun zwarn von dem h: feldmarschall Schacken oder dem h: general leutnandt Hanß von Alefeldt mir dieser wegen die geringste nachricht nicht zugekommen, besondern nur obristl: Jßen, der zum Kiehl logiret, mir hievon benachrichtiget, so habe ich doch so forth dem herrn generall wachtmeister Quasten vndt h: graeff von der Nath die ankunfft des fahrzeuges verstendiget, vndt das jhre 2000 reuhtere und 200 dragnuer zur stundtlichen marche parat sein solten, anregung gethan vndt deßen mehrern beforderung halber den generall adjutanten Heinrich von Alefeldt dahin abgeschicket, damit nichtes verabsemmet werden möge, besondern gegen die zeit das die nötige providirung der flotte vndt des fahrzeuges geschehen, dieselbe zur stelle sein vndt ohne einigen verzug die embarquirungh geschehen könne, deßwegen dan auch der h: generall commissarius Detleff von Alefeldt sich alsobaldt von hier uffgemachet undt nacher Kiehl ubergereiset.

Jm ubrigen ew: königl: maytt: ich auch unterthänigst berichte, das zu defendirung des hauses Kolding ich nicht allein einige gestucke besondern auch nötigen vorraht an pulver undt lunden dahin, sodan gleichfals auch etzliche fewerwercker vndt constabell nebst einer guten quantität pulver vndt lundten nacher Friederichs södde abgeschicket vndt selbige ohrter also mit nötiger ammunition woll versehen. Eß hat aber ew: königl: maytt: ergangenen allergnedigsten ordre ohnerachtet der h: obrister Pogwisch mit seinen völckern sich annoch in beruhrter schantze Friederichs södde nicht eingefunden, besondern ist selbige bishero murten mit dehnen 3 compagnien, so unter commendo obristl: Möllerß von mir dahin beordret, besetzet geblieben, auch bis annoch sehr schlecht mit proviandt vndt ubriger notturfft versehen, maßen mir gemelter obristl: vom 4. dieses schreibet, das er alda noch allein gelaßen, undt der ohrtt kaum mehr vff 3 tage proviandiret gewehsen. Zwarn habe ich deßwegen an fleißige erinnerung vndt anregungen bey dem h: generall commissario Pogwischen nichts ermangelen laßen, woll auch deßfalls an dem commiss: Nißen, dehme die jnspection der proviandirungh der ohrten Friederichs södde vndt Colding uffgetragen, geschrieben: eß scheinet aber, das alles wenig verfange; an den h: obristen Pogwischen habe ich gleichfals schreiben ergehen laßen, vndt demselben die hohe angelegenheit beruhrten ohrts Friederichs södde erinnert, das er derowegen zufolge ew: königl: maytt: angezogener allergnedigsten ordre ohne fernern verzug mit beyhabenden völckern seinen marche dahin nehmen

vndt selbigen ohrts das commando antreten vndt denselben defendiren vndt manteniren helffen, vndt ihn dabey versichert, wie ich auch an ohrtsl: Möller geschrieben, dieweilln ich nur zwölff meilen von jhnen stehe, da der feindt heruber setzen vndt den ohrtt attaquiren solte, das ich baldt da sein vndt secundiren wolte. Da aber ew: königl: maytt: allergnedigste ordre auß den augen gesetzet, ist so viel weniger zuvermuhten, das meine erinnerungen staeth finden werden, derowegen dan da bey so gestalten sachen diesen ohrte, weilln alda kein proviandt sich befindet, undt derowegen hungers halber denselben einiger unheill (:welches gott verhueten wolle:) zuwachsen solte, bey ew: königl: maytt: ich unterthänigst entschuldiget sein will, zumahln ich so viel an mir das meinige gethaen vndt an remonstrationen vndt erinnerungen nichts erwinden laßen, dan meine vom feinde erhaltene kundtschafft dahin gehet, das der pfaltzgraeff vff Fuhnen die regimendter so woll auch theils geschütz auß den schantzen undt von den battereyen zu sammen führen laßen vndt damit heruber zugehen vorhabenß sein soll, deßen beginnen aber, so derselbe heruber gehen wirtt, ob gott will, mit den völckern, so ich bey mir habe, woll begegnet werden soll, gestalt derowegen vom einem ohrte zum andern bis Friederichsödde unsere vorwachten stehen, daß wir unß bey entstehenden larm baldt conjungiren können.

Ich wolte zwarn gerne zu folge ew: königl: maytt: allergnedigstes befehlig mich in Juedtlandt setzen vndt daselbsten posto faßen, damit ich dem feinde so viel näher undt alles desto beßer beobachten könte; weilln aber daselbsten gantz keine fouragie oder lebenßmittele verhanden, wie ew: königl: maytt: ich zu verschiedenen mahlen in aller unterthänigkeit berichtet, maeßen auch die ehrter Lugum kloster vndt Sondewitt, worin die allijrte bis hehro gestanden, gleichfals gantz ruiniret, undt allerseits Dänische herrn general commissarij nötige lebens mittell vndt fouragie dahin zu schaffen ohnmueglich erachten, alß mus ich wieder meinen willen hieselbst stehen bleiben, damit ew: königl: maytt: völcker conserviret vndt nicht ruiniret werden, zumahln auch die allijrte im geringsten nicht vorwerths, besondern ihrer conservation halber sich zuruck ziehen wollen vndt deßwegen vorschutzen, das sie nicht verandtwortten können, das ihre trouppen wegen mangell der fouragie vndt lebenß mittell sollen ruiniret werden. Was ich sonsten fur kundtschafft vom zustandt des feindes uff den insulln erhalten, haben ew: königl: maytt: auß beeden einlagen zu ersehen. Ew: ꝛc. **Ernst Albrecht von Eberstein.**

Nr. 176. **Schreiben Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. „Im hauptquartier zu Sted Saudt den 26. 8br: anno 1659. H: feldtmarschalck Eberstein antwortet auff die von dem h: feldtmarschalck Schacken behändigte beide königl: schreiben, wegen beförderung des vorhabenden desseins, vnd weilln die allijrten völcker zum Kiehl auß Mangel des fahrzeugs nicht eingeschiffet werden können, will er damit nacher Haderßleben marchiren. Ps: den 6. Novembr: 659.“**

Auß eüwer königl: maytt: mit gebührender vnterthänigsten reverentz von h: feldtmaarschall Schacken zu henden wohlerhaltenen beeden königl: schreiben habe ich dero gnedigste befehligh und hocherleichte gemühtsmeinungh, waß in einem vnd andern zu befoder: vnd fortsetzungh dero dienste vorzunehmen und außzurichten mit schuldigster observantz in unterthänigster devotion mehren einhalts vernommen, werde auch solchem nach zu schuldigster vollstreckungh solche eüwer königl: maytt: allergnedigster wille und befehligh mein eüßerstes vermögen gerne und willigbst contribuiren, anwenden vnd an meinem schuldigsten fleiß und sorgfalt in befoder: undt außrichtung eüwer königl: maytt: führenden considerablen desseignen nichtes erwinden vnnd ermangeln laßen, maßen ich nicht allein den larm bewußten orthes zumachen, besondern auch weil ich einig fahrzeugk an die handt zuschaffen im wercke begriffen, den dessein würcklich effectuiren vnnd außrichten helffen mich schuldigsten fleiß angelegen sein laßen werde.

Waß die allegirte trouppen und den dauon erfoderten 2000 reütter vndt 200 dragouner betrifft, selbige sindt gar begirig vnd willig gewesen in eüwer königl: maytt: dienste, deßwegen sie hier gekommen, sich employren zulaßen, gestalt auch dieselbe ingesambt alschon im marche nacher Kyehl begriffen gewesen. Eß hat aber der h: feldtmaarschall Schack solches abgeschrieben vnd begehrt, daß sie hinwider zurucke gehen undt contramandirt werden müßen. Weiln ich dan darauf zu folge eüwer königl: maytt: allergnedigsten befehligh mit ged: h: feldtmarschall Schacken nötige conferentz zupflegen den 20. dises negsthin mit denselben zu Eckenförde beysammen zukommen mich vereiniget, vnd derselbe bey vnser gegenwertigen zusammenkunfft endl: nur 800 reuthere und 400 Polacken von den allegirten begehrt, alß seindt zu dem ende 400 von den kayserl:, 400 der churbrandenburgischen auch 400 Polacken ohne den dazu gehörigen officirn anderweith zur marche nacher Kiehl beordert auch daruf würcklich zur marche geschritten. Eß hatt aber der h: feldtmaarschall Schack selbige abermahligh zurückgehen laßen vnd mir gesteriges tages notificirt, daß er wegen mangel fahrzeüges selbige nicht fortzubringen wüste, wegen solcher unterschiedener verenderl: marche vnd contramandirenß sich die leüthe, welche sonsten gar willigh gewesen, in etwaß beschweren. Seindt also nurten eüwer königl: maytt: selbst eigene völcker alleinig vnd von den allijrten keine embarquiret und zu schiffe gegangen. Dabey eüwer königl: maytt: auch gehorsambst ohnverhalten sollen, daß mit beyhabenden dero völcker ich, gliebts Gott, zu obberürtem ende morgen Donnerstages von hier ufbrechen vnd nacher Haderßleben marchiren, worselbsten ich daß rendevou mit den allegirten bestimmet, vnnd so balde nurten die von eüwer königl: maytt: bewilligte und von mir begehrte fünff orloch schiffe zu Sonderburg angelanget, weiter nacher Jüdtlandt meinen marche richten und dan ferner eüwer königl: maytt: von allem verlauff unterthänigsten bericht erstatten werde. Dieselbe zusampt dero ꝛc. ꝛc.

Ernst Albrecht von Eberstein.

Nr. 177. **Schreiben Dietrich's v. der Marwitz an den Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg v. 29. Oct. 1659.**

Durchleuchtigster Kurfürst ꝛc.! Heute ist eine Galiote vom Admiral Bielcke antommen, mit welcher Bielcke berichtet, daß sie vorgestern von Kiel zu Segel gangen; schreibet aber nicht wohin, und sei der H. Feldmarschall Eberstein gegen Friedrichsöde marchiret, alldo auch etwas von Fahrzeug vorhanden, daß sie also zu beiden Seiten Fühnen werden attaquiren wollen ꝛc. ꝛc. Copenhagen, den 29. Oct. A. 1659. **Dietrich von der Marwitz.**

Rep. XI. Dänem. 5. A. Bl. 269.

Nr. 178. **Relation aus Fynen. Herrn General-Lieutenant Claus v. Ahlefeld's Schreiben an den Hr. General-Auditeur Paul Tscherning, datirt im Hauptquartier zu Kartemünde, den 2. November 1659.**

Demselben füge ich genommener Abrede nach hiermit erfreulich zu wissen, daß nach dem mal wir den 27. Oktober vom Kiel bei gar stillem Wetter mit der Flotte angesiegelt, seind wir denselben Abend nicht gar weit in See zu Anker gegangen. Den 28. seind wir mit gar gistem, doch sanftem Winde bis unter Lalandisch Albogen fortgesiegelt, und die Nacht gesetzet, da dann der Feind sowohl auf Laland als Langeland unterschiedliche Feuerzeichen gemacht. Den 29. Octobris haben wir, weil der Wind contrair, tief unter Schliebshafen setzen müssen, da ich dann noch üm 10 Uhr in der Nacht mit 2000 Musketieren ausgestiegen in Meinunge, Neuburg zu attaquiren und zu emportiren, aber wegen hartem Sturm und finsterer Nacht ist solches krebsgängig geworden. Den 30. Octobris ist Kriegsrath gehalten, unter welchem der Feind unterschiedene Canonaden aus Sliepshafen nach uns abgelassen, welche man aber nicht zu beantworten gewürdiget. Gleichwohl ward selbigen Tages vollkommen geschlossen, daß man das

Städtlein Nartemünde à vive force attaquiren sollte, welches auch den 31. Octobris auf folgende Weise seinen Fortgang gehabt. Es hat der Herr Feldmarschalk gut befunden, in der Nacht zwischen dem 30. u. 31 Octobris den Capitain Peter Petersen voran zu schicken, damit er den Hafen und dessen Tiefe vollkömlich abmessen möchte. Worauf wir am obenbenannten 31. Octobris frühe Morgens gefolget, haben gleichwohl wegen Contrair-Windes und daß wir allezeit laviren müssen, den Tag bis um 2 Uhr zugebracht, zu welcher Zeit, nachdeme sich acht schwedische Regimenter zu Pferde sehen lassen, theils unsere kleine Schiffe dieselbe also zu canoniren angefangen, daß sie mit gleicher Geschwindigkeit, wie sie angekommen, auch in gleichmäßiger Eil sich in tiefe Thäler und weit abgelegene Berge haben retiriren müssen. Worauf man dann erstlich recht angefangen, die Stadt aufs heftigste zu canoniren. Und indem man gesehen, daß durch solches die vornehmste Defensen dem Feinde genommen, so ist der Herr Feldmarschalk, von beiden Herrn General-Lieutenanten begleitet, welchen die holländische Herrn Obristen Killegray, le Maistre und Aylva gefolget, mit 3000 Musketieren in Böte gesessen und in Gottes Namen mit fliegenden Fähnlein und guter Ordre ungeachtet der schwedischen pfalzgräflichen Dragoner Gegenwehr gleich auf die Stadt zu gefahren. Indem man aber gar nahe hinzu gekommen, hat man gefunden, daß die Scheerböte, so mit kleinen Canonen und vielen Leuten überladen gewesen, nicht so nahe, wie man wohl verhoffet, haben hinan kommen können, woraus nicht geringe Desordre unsers Seits und dem Feinde große Advantage angewachsen wäre, wann nicht der Allerhöchste solches allgewaltig verhütet und Unserer gesamten Soldateska, hohes und niedrigen Standes, mit solchem unerschrockenen Heldenmuth begabet, daß sie, ungeachtet das Wasser ziemlich tief und gar kalt, mit guter Resolution, das Gewehr emportragend, ins Wasser zu springen sich resolviret. Und obzwar etliche schwedische Reiterei uns im Wasser zu attaquiren sich unterstanden, so ist doch solches umrt zu ihrem eigenen Spott abgelaufen, und haben sich, gleich ihren Cameraden, aufs eiligste verstecken müssen. Worauf wir dann durch Gottes Gnade vollends in die Stadt gedrungen und uns derselbigen gänzlich impatroniret solchergestalt, daß durch augenscheinliche Gottes Gnade meines Wissens außerhalb den Herren Majeur Sircks von dem königlichen Leibregiment zu Fuß, welcher sobald auf der Stelle geblieben, kein einziger mehr tot geblieben. Wie dann auch der Verwundeten gottlob gar wenig. Vom Feinde seind auch nicht viel geblieben, zumalen sie sich beizeiten davon gemachet und über eine lange Brücke salviret, dadurch wir dann so weit gekommen, daß wir in einem vortheilhaftige Posto, von welchem wir mit ehisten, ob Gott will unsere Progressus ferner fortsetzen wollen, mit dem Feinde nunmehr auf fußfestem Lande stehen, welches uns sonsten ohne sonderbare göttliche Schickung viel Blut würde gekostet haben. Es hat sich dem einkommenden Bericht nach der Feind sobald herauf nach Nieburg retiriret und will verlauten, daß er alle seine Trouppen dahin zu ziehen gemeinet seie. Wir unsers Ortes sein mit Debarquirung unser Reuterei geschäftig, welcher wohl zu passe kömmet, daß der Feind uns diese Peninsulam, welche sich auf vier Kapsel erstrecket, und noch an Fourage kein Mangel erscheinete, gänzlich quittiret. Sobald nur unsere Cavallerie vollends aus den Schiffen, werden höhere Desseins vor die Hand genommen werden, worvon ich bei allen müglichsten Begebenheiten fleißige Nachricht meinem hochgeehrten Herren geben werde.

Rep. XI. Dänem. 5. A. Bl. 271.

Nr. 179. **Schreiben Ernst Albrecht's an K. Friderich, Geben im haubtquartier zwischen Mittelfarth und Hintzgabell den 4. Novembr: anno 1659. Feldmarschalck Eberstein berichtet seinen angriff auff Fünen vndt fassung seiner poste bey Mittelfarth.“**

Ew: königl: mt: laße in högster eile ich hiemit allerunterthänigst ohnverhalten sein, welchergestalt ich am verwichenen Montage zu Collding nebenst denen bey mir

habenden troupen angelangt, und nachdeme ich uff die anhero beorderte und zu Sünderburg bereit angekommen gewesene schiffe und dem fahrzeuge biß anheut vergeblich gewartet, immittelß aber vorgistern durch meine reuterwacht vom feinde ein schiff mit 4 stücken erobert, diesen nachmittag mit denen alhie zusammen gebrachten wenigen böthen einen anfall uff dieser insull getahn, und alß die sich am strande befundene feindliche reuter troupen durch die uff iener seite gepflantzete stücke abgehalten und endlich sich zu retiriren genötiget worden, mit dem fueßvolcke darauff durch hülffe deß allerhögsten posto gefaßet und so woll daß schloß Hintzgabell alß Mittelfarth bereit occupirt und mit ew: königl: mt: völckern beseßet, maßen dero selben ich hievon und waß weiter vorgehen wirt mit negstem weitleufftigern bericht erstaten werde; immittelß habe dieses schleunigst und allergehorsambst berichten wollen. Ew: ꝛc. **Ernst Albrecht von Eberstein.**

Nr. 180. **Schreiben des General-Majors Albrecht Christoph v. Quast an den Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg, Gegeben in Mittelfahrt aus Fünen den 6. 9bris 1659.**

Durchleuchtigster Kurfürst, gnädigster Herr! Ew. Kurfürstlichen Durchleuchtigkeit muß unterthänigst hinterbringen, wie daß von des Obristenleutenant Boßen seiner unterhabenden Esquadron bei die hundert Reuter rebelliret und sonsten allerhand Excessen vnd Exorbitantien begehen ꝛc. ꝛc. Underweit bringe zum unterthänigsten vor, daß von Ihrer Königl. Mayt. zu Dänemark nicht mehr als des Herrn General-Feldmarschall Ebersteins sein Regiment zu Pferde, so sich etwa uf 400 Reuter erstrecket, und dann mit 500 Fußknechten bei den alliirten Regimentern hier seind. Und haben den 4., 5. und 6. dieses Wir mit der Ueberfahrt der Völker continuiret und nunmehro ein 1200 zu Pferde und die Dragoner mit so gar geringen Boten überbracht und stehen hierüben an solchem Ort, daß Uns der Feind nicht hinausbringen kann; es wäre denn, daß Uns der Hunger heraußertriebe. Sobald die Regimenter alle herüber sein werden, wollen Wir im Namen Gottes uf den Feind, so bei Cartemunde sich gegen die, welche von der dänischen und holländischen Flotte ans Land geseßet, vorgeleget, avanciren und mit göttlicher Verleihung was Fruchtbares ausrichten. Es werden immer Gefangene vom Feinde bei Uns einbracht, und soll derselbe 3000 zu Pferde und 4 Regimenter zu Fuß als 1000 stark sich befinden. Der Feind hat eine große Anzahl an metallenen und eisernen Stücken uf Foenehalb, Foene und dann zwischen dem Rothen Hause, Mittelfahrt und Triebsort in den Werken im Stich gelaßen. Ewr. Kurfürstl. Durchl. ꝛc. gehorsamster Knecht **Albrecht Christof von Quast.**

Rep. XI. 121. A. 1 Bl. 171.

Nr. 181. **Schreiben Ernst Albrecht's an K. Friderich „Datum Mittelfarth den 6. Novembr: anno 1659. Feldtmarschalck Eberstein aus Mittelfarth vom 6. 7. Novemb: 1659. Referirt weitläuftig, wie er auf Fühnen festen fues geseßet. Auch 1 Schwed. Orlogsschiff v. 2 Capers erobert.**

Ew: Königl: Maytt: wirdt auß meinem vorgestrigen Kurtzen allervnderthenigsten bericht vor einlangung dieses zweiffels ohne gehorsambst referiret seyn, daß durch des allerhöchsten gnedige hülffe vndt beystandt ich mit meinen vnderhabenden Völckern vff der Insull Fühnen einen Fueß geseßett vndt mich alsobalden des Schloßes Hintzgabel vndt der Stadt Mittelfart, die beide von dem Feindt verlauffen worden, glücklich bemechtiget. Wie aber wegen enge der zeitt nicht alles außführlich vnd mit gehörigen vmbstenden derozeitt referirt werden konnen, Alß habe ich solches anietzo meinem damahligen versprechen zue schuldigster folge aller vnderthenigst ersetzen sollen. Vndt ist nuhn an dehme wie ich nach vorhero genommener beständiger abrede mit dem herrn FeldtMarschallen Schacken, daß mihr von ihme Funff Orlorgs schieffe, davon daß geringste 30 Stücke führte, auch mit Volck wohl beseßt vndt sonsten mit nöhtigem proviand vndt andern zuebehöe-

rungen versehen wehren, zue effectuirung dießes dessein auff gesagte Insull Fühnenen (sic) ohnfehlbar gewieß sollten zue geschicket werden, Worauff ich mich dan auch fest verlaßen, solches dem Churbrandenb: Herrn General Majeur Quasten vmb sich mit seinen, wie auch den beyhabenden Keyserl: vndt Königl: Polnischen trouppen zur marche nach Coldingen gefast vndt fertig zue halten, so fort notificiret, vndt bin darauff in Gottes nahmen den 26. octobris mit meinem trouppen zue roß vndt Fueß sambt der Feldt Artiglerie auß meinem quartier Stedtsande vndern Ambt Tundern belegen auffgebrochen, die marche allezeit morgens fast für tage angetreten vndt ohnerwogen der gar tieffen böeßen wege auch eingefallenen regen wetters biß in die Finstere nacht ohne einigen gestatteten Rast- oder ruhetage teglich continuiret, biß ich verschienen Montag, wahr der 31. octobris, vndt also in 5 tagen zue Coldingen ankommen. Ob ich nuhn wohl in begriffener marche vnderweges vernehmen müßen, daß mir die verabredete 5 Orlorgs (sic) schieffe nicht, sondern deren nur 2 sambt 4 Capers, damon ein ieglicher Caper nur 4 Stücke auff hette, vnder dem Commando des von Rottsteins, würden zugesandt werden, So habe ich mich doch sothane geschwinde vndt beschwerliche, der genommenen abrede gantz zue wieder lauffende enderunge, vndt daß auch mit solchen Capern wenig fruchtbarliches auß zue richten seyn würde, an der Vorgehabten fort marche nicht hindern, sondern dieselbe treuweyfferich vndt mühesamblich continuiret, vndt so viehl an mihr geweßen, nichts erwinden laßen wollen, wie ich dan schon den 30. 8bris mein reuterwachten für Mittelfarth vndt Stendorff gesetzet in fester hoffnunge der Allgerechstete Gott werde in diesem vorhaben Ew. Königl. Maytt. gerechte sache mit gnedigen Augen ansehen vndt vielhleicht andere mittel vndt wege zue zeigen vndt an die handt zue geben wießen, gestaltsamb auch geschehen, Dan wie ich bey meiner ankunfft daselbsten zue Coldingen so wohl der allijrten trouppen alß auch obgedachter 2 Orlogschieffe vnd Capers erwarten müßen, bin ich folgenden dienstages alß den 1. dieses morgens früehe mit etzlichen beyhabenden officirern vndt Coldinger Schiffern, denen daß waßer vndt die Fahrten auff Fühnen zue guter maßen bekandt wahr, hinauß geritten vndt alle örtter von Fennöe auf Hintzgabel, Mittelfarth vndt fürterß biß ahn Friedrichs Gedde fleißig recognosciret vndt bertracht, wo am fügligsten an selbiger Insull auß- vndt anzusetzen vndt sicher Post zue faßen wehre. Alß ich aber vnder allen keinen beßern vndt bequemern alß die hoehe oder den berg zwischen Hintzgabel vnd Mittelfarth, auf welchem die Schweden ein kleine Schantze gelegt vndt mit etzlichen Stücken versehen auch den Allijrten herrn Generalen vor diesem, alß bey Ihr: Churfurstl. durchl: ich im lager gewesen, Wie Herr Key, Herr Detlef von Alefeldt vndt andern mehr wohl wißend, zue solchem intent vermeldet vndt gezeiget gehabt noch für dießmahl nicht absehen vndt erachten können, So habe ich denselben vmb so viehl genauwer betrachtet vndt zum vbersetzen erwehlet, bevorab auch der Strom an solchem ortt also beschaffen, daß Reuter pferde nebe den Kahnen her wohl durchschwimmen können, diese folgende nacht hat der feindt sein vor Mittelfarth gelegenes orlogschieff von 24 stücken sambt 2 Gallioten ab vndt nach Aßens siegeln laßen, wo von die eine Galliote, die nuhr 4 Eyserne kleine stücke auff- auch nur mit Pallast beladen, vff daß sandt geraden vndt von meiner Reuter Wacht ohnangesehen der Feinde etzliche mahl auß groben Stücken vnder sie gespielet, erobert, auch wie in meiner presentz folgenden Morgens, der Pallast heraus vndt die Galliote, wieder in Stromb gebracht, bey 50 vergebliche Canonen schüeße, ohne daß durch einen ein Schieffer erschoßen, druf wieder thuen, nichts do weniger solche vns zuer beute laßen müeßen. Immittelst feindt die allijrte trouppen mit dem hrn. General Majeur Quasten zue Colding den 2. hujus auch angelanget, vndt bin ich des folgenden Morgens mit meinem Fueß Folck vndt 1000 Pferdten vndt Dragounern neben dem herrn General KriegßCommissario Detleffen von Alefeldt vndt ietzt ermehltem hrn. General Majeur Quasten wieder an vorberührte ortte hinauß marchiret, denselben alle Vmbstände genießen vndt

meine meinunge endtdeckett, die dan solche ihnen auch wohl belieben laßen, alßo daß nichts mehr vberich geweßen, alß daß nur die nach geenderter abrede versprochene 2 orlogschieffe 4 Capers vndt ander verabredetes vndt durch den Majeur Lütkens zuesammen gebrachtes Farzeug sambt 100 Mußquetierern mit gemeltem Majeur arriviren vndt damit ein würcklicher angrieff geschehen möchte, Alß es aber auch daran gentzlich ermangelt, hingegen aber daß wetter sich sehr kalt, naß, vngestuemb vndt vnfreundtlich angelaßen, Habe ich endtlich nach nocheinmahl gepflogener Conferentz mich Freytages den 4. dieses Monats 9bris entschloßen einen versuche vndt anfall mit denen verhandenen 13 Kleinen Böthen vndt Kahnen mit meinen fuß volck zue thuen vndt in denselben etzliche einen Posten auff mehr berührtem berge zuefaßen mit schüffel vndt spaden hinvber setzen, die stücke aber ienseits auff einer gleichen höehe alßo pflantzen zuelaßen, daß sie vnder deroselben Faveur für reüterey sicher stehen vndt sich vergraben könten, zue welcher resolution mich sonderlich bewogen, daß ich nicht allein in verschiedenen recognosciren sondern auch alß des voriegen tages ein both mit einem Fendrich vnd etzlichen Mußquetierern den feindt zue probiren nahe ans landt hinvber gangen sich nuhr etzliche zue Pferdt oben auff dem berg beym holtz prosentiret, aber keinen einigen schueß auff die Vnserige gethaen, Worauß ich dan leicht schließen können, daß der Feindt an diesem ortt gar schwach stehen, insonderheit keine Mußquetierer daselbsten haben werden. Ob nun zwar dieses vornehmen etzlichen gar gefehrlich vndt eines Zweiffelhafften außganges zue sein geschiehnen, vndt weiln außer den 15 geringen Schueten vndt Kahnen gantz Kein fahrzeug füer die Reütterey vndt Artiglerie verhanden wahr, niemandt darzue rahten wollen, habe ichs dannoch obberührter vndt ander vmbstende halber in Gottes nahmen werckstellig gemacht, einen Hauptman von meinem regiment sambt meinem vndt noch einem andern Fendrichen vndt vnderofficeirern mit 60 Man zue erst hinvber schieffen laßen auch vorhero ihnen den Laufgraben vndt berg, den sie alsobaldt faßen solten, gezeiget vndt in allem waß zuethuen vmbstendtlich instruiret, welche dan vngehindert einiges Menschen auffs Lande außgestiegen, sich des bergs vndt schantze, worin noch ein Metallen vndt ein Eysern Stück gestanden alßo balden bemechtiget vndt beßer zue vergraben angefangen, Vndt wie sich vnderdeßen ein trouppen Reutter auß dem Holtz herfuer gethaen vndt vff sie anzugehen ansehen laßen, ließe ich auß meinem Stücke vnder dieselben spielen, wodurch sie von einander gestübbert vndt sich gentzlich wieder zue rückgezogen vndt verlohren. Ich habe daruff Continuirlich daß Fueßvolck vbersetzen laßen, auch den feindt, der sich wieder mit 3 starcken trouppen prosentiret, durch Canonen schüeße dero gestalt begrüeßet, daß er sich nach Ottensee retiriret vndt 18 theilß metallenen theilß eysernen stücke vermöge beigefüegter specification hinderlaßen, die mir neben viehlen Kuegeln vndt verschiedenen munition wagen zue theil worden, die lafutten aber ein theil entzwey gehawen vndt zernichtet, vndt alle schantzen auch daß Schloß Hintzgabell, Mittelfarth vndt Stripsöde wie auch etzliche tage vorhero Fennöe vndt Fönekall quitiret vndt ledig stehen laßen, Welches schloß vndt Stadt dan noch selbigen abendt wieder besetzen auch 30 von den Meinen, den Keyßerl: vndt Churbrandenb: Reuttern vnder einem Lieutenant vndt Cornet von meinem Regiment vmb mehrere Kundtschafft vndt gefangene vom feindt einzubringen vberschwemmen laßen, Gestern vor tage feindt die vbrige Mußquetierer alßo ins gesambt 500 Man wie auch 800 außcommandirte Reuter, denen die übriege heut auch folgen werden vndt dan 400 dragoner sambt etzlichen Polacken (: deren pferde allesambt bey Königsbrügge neben den boten vberschwimmen müßen :) vndt der Feldt Artiglerie anhero gesetzet worden. Vndt habe ich schon einen zimblichen anfang zue bauwen alhier gemacht, daß man für einem feindtlichen ein- vndt vberfall sicher stehen könne, vndt wan solches vndt andere nohtwendigkeiten in etzlichen wenigen tagen verrichtet, wollen wir auff den Feindt gegen Ottensee, woselbsten er am freytag vndt Sonnabendt mit 4 Regimenter dieseits Ottensee vndt mit 5 Regimenter ienseits, wie die von meinen außgeschickten parteyen ein-

gebrachte gefangene berichtett, gestanden, avanciren vndt dem herrn FeldtMarschalck Schacken, welcher zue Cartemünde sich fest gesetzett, mehren raumb vnd platz machen oder auch nach gelegenheitt vnß mit demselben gar Conjungiren oder sonsten gegen den Feindt agiren auch, wie die vernagelte stücke so viehl müglich zum schießen wieder tauglich gemacht werden können, nichts vnderlaßen, Immittelst habe ich etzliche Parteyen von 300 Pferdten ahn verschiedene ohrter vmb gefangene zue suchen vndt einzuebringen außgehen laßen, vndt ist der Obriste von den Polacken mit seinen gantzen trouppen auch gegen Ottensee marchiret vndt beordert außen auff den nächsten dörffern zue subsistiren vndt sich zuebemühen, daß er gefangene bekommen möge, verhoffe sie werden noch etzliche ertappen vndt einschicken. Dem Allerhöchsten hat man billich gar hohen danck zuesagen, das er diesen vor menschlichen augen so gar schweren vndt fast vnmüglichen anschlag so glücklich hinausgebracht auch meine vbergroße mühe, sorgfalt vndt arbeitt, so mihr durch außpleibung der hochbenöhtigten gewieß versprochenen, aber nicht angekommenen orlogs Schieffen vndt fahrzeuges viehl schwerer vndt gleichsamb verdoppelt worden. Wie nun aber gestern zeitung eingekommen, daß die beide orlogs Schieffe vndt Capers vnder dem von Rohtstein vndt mit denselben der Majeur Cütken mit seinen 100 Mann zue Urße arriviret, habe ich ihnen abermahl ordre ertheilett, daß Rottstein mit seinen orlogs schieffen auff daß Schwedische orlogs schieffe (sie) vndt die eine Galliote bey Assens ein wachendes auge haben vndt zuesehen solle, daß er sich deren bemechtige, Majeur Cütkens aber mit dem andern fahrzeug vndt seinen 100 Mannen anhero kommen solle, Wehre Rotenstein, wie ich ihn erstmahl beordert, so zeitig arriviret, hette daß Schwedische orlogsschieff vndt Galliot nicht eschappiren können. Ew. Königl: Mayttt: kan ich nicht genugsamb rühmen, wie freundig vndt willig sowohl die Keyserl: Churbrandenb:, Polnische vndt Ew: Königl: Mayttt: Reytterey als auch die Mußquetirer zue dieser entreprise beuorab, da die ersten etwas posto gefaßett, sich erzeigett vndt jmmer einer für den anderen sich hinüber getrengett vndt den vorzueg haben wollen, wie sie dan ins gesambt nichts mehr wünschen alß mit dem feindt in action zuekommen, welches für ein guetes omen gewißer victori inß gemein gehalten wirdt, die Gott gnediglich balt verleihen vndt die insul vndt folgig auch alle die anderen von dieses vngerechten feindes tyranney vndt schwerem Joch endtlich entfreyen wolle. Von des herrn FeldtMarschallen Schacken progresse habe ich noch keine bestendiege Kundtschafft, ohne das er sich zue Kertemünde fest gelegt, derselbe wirdt aber Ew: Königl: Mayttt: sonder zweiffel davon selbsten vnderthenigst berichten. Waß bey vns weiters vorlaufft, sol allemahl in vnderthenigkeit gehorsambst vndt schleunigst referirt werden, Weiln auch an der Schantze zue Striepßöde viehl gelegen, ich aber wenigs fuesvolckes habe, alß habe ich selbige mit etzlichen Knechten auß Friederichsodde besetzen laßen. Von gefangenen haben wir einen Lieutenant einen Profosen vndt sonsten etzliche andere gemeinen in Mittelfarth bekommen, Ew: Königl: Mayttt: sambt dero hoch viehlgeliebten Gemahlin, Ihro Königl: hoheitt dero herrn Brudern vndt Köhnigl: Princessin thue ich hiemit des Alwaltigen sichern obhuet zuer bestendiger Leibes gesundtheitt vndt allem höchstgesegnetem Königln. Wohlstandt, mich aber zu dero Königln. Gnaden vndt hulden allervnderthenigst empfehlen. Ew. ꝛc.

Ernst Albrecht von Eberstein.

P. S. Auch durchleuchtigster, Großmechtigster allergnedigster König vnd Herr, bekomme ich gleich ietzo schreibent von dem von Rotenstein vndt Major Cütken, welcher mit 100 Man zue Fueß, damit er zue mir stoßen solte, bey dem von Rotenstein auff den Schieffen ist, daß sie auff meine gegebene ordre, daß in meinem aller vnderthenigsten schreiben mentionirte Schwedische orlog schiffe von 24 Stücken, so sich von hier ab nach Ußens gelegt, mit 2 Capern, worauff Er Major 40 Mußquetirer gegeben, glücklich befochten vndt neben noch 2 Schwedischen daselbst gelegenen Capern erobert, Eß hetten zwar die Schweden gar starck vff die vnserigen geschoßen, wie es aber von den Vnserigen nicht geachtett, sondern immer frisch

darvff gesetzet worden, hetten die Schweden das reiß aus genommen vndt die schiffe buitiret, Nach deren occupirung haben die Vnserige die Schwedische in Aßens gestandene Wacht von 24 Pferden auch angefallen, ruiniret vndt veriaget vndt ein Stück geschütze, so iene bey sich gehabt, erobert. Welches Ew. Königl: Mayt:, vndt daß itzo viehle vom Feindt zue vns her vber gehen vndt dienste nehmen, auch, daß ihnen bald mehr folgen würden, berichten, ich allervnderthenigst auch anzue füegen nicht vnderlaßen sollen. Datum Mittelfarth den 7. 9bris anno 1659.

„Danske Kongers historie" No. 132b.

Nr. 182. **Schreiben Dietrich's v. der Marwitz an den Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg v. 16. Nov. 1659.**

Durchlauchtigster Kurfürst, gnädigster Herr! Die Eroberung der Stadt Cartemunde auf Fühnen werden E. K. D. sonder Zweifel anderwärts bereit weitläuftig vernommen haben, dessenwegen ich es auch dabei bewenden lasse und nur dieses hinzufüge: daß Hr. Gen. Eberstein an J. K. M. geschrieben, der bei Friedrichsöde gleichfalls mit seinen Völkern übergangen, und weil der Feind nach Nieburg sich retiriret und unsere bereit davor sein sollen, als erwartet man mit Verlangen, wie es allda abgehen, wiewohl bereit von Lübeck Bericht einkommt, als daß Nieburg bereit in dänischen Händen. Copenhagen, 16. Nov. 1659.

Rep. XI. Dänem. 5. A. Bl. 281. **Dietrich von der Marwitz.**

Nr. 183. **„Denen alhie auff dem strom ligenden capitainen auff den capern."**

Es wirdt denen capitainen von den capern hiermit dieße ordre ertheilet, daß sie mit deren unterhabenden capern alhie auff dem strom beligen bleiben den Mittelfahrt sundt zu zeitten biß an Friederichssodde vndt Hentzgabel fleißig partieren und auff des feindes beginnen ein wachendes aug zu haben vnd sich in allem wohl versehen, wie auch auff die alhie für Mittelfahrt ligende schiffe, brahmen und everß gute aufsicht und wohl in acht nehmen vnd mit dem alhie gelaßenem capitain Jenß Raven alß auch in denen am strande ligende schantzen verordnete wachte gute correspondentz halten vnnd sich in allem wohl mit einander comportiren, und waß zu abbruch deß feindes hirumb gereichen magk, nichtes unterlaßen, wornach sie sich zu richten. Signatum im heuptquartier Mittelfahrt den 9. Novembr: anno 1659. **Ernst Albrecht von Eberstein.**

„Afregninger eller dokumenter angående fordringer til kongen." Packet C. 82.

Nr. 184. **Bericht des Gen.-Feldmarschalls v. Eberstein über den ferneren Verlauf.**

Den **7.** war wieder vor den tage mit den vbersetzen angefangen, vnd kamen die keyserl: vnd Brandenb: regimenter biß off 2 herüber, auch habe ich selbigen tag den commissarium Nißen nach Odensee geschicket daß proviandt alda zu bestellen.

Den **8.** ist mein regiment nebst den kayserl: und Brandenb: auch vbergesetzet worden, weiln dann der feind kundtschafft bekommen, daß ich in gueter postur bey Mittelfahrt stunde, vnd meine völcker meist hinnüber, ist er wieder zu ruck gegangen, vndt habe ich selbige nacht noch einen reformirten rittmeister vndt capitain auß Odensee vnd sonsten noch viel gemeine schwedische schiffe gefangen bekommen. Den selben tag hab ich ihro königl: mayst: cammer iunckern vndt rittmeister Buchwalt nach Odensee geschicket vmb die von adel zu salvaguardiren, bin auch von den commandeur Rodtstein vndt meinen majeur Lüdtchen benachrichtiget worden, daß sie die Schwedische flotte, so 28 st: geführet, nebenst 2 capper, der eine der Schwartze Hundt genandt mit 6 st:, daß ander mit 4 stück:, samt 2 schüten erobert hetten, auch daß meine knechte auff einen Schwedischen rittmeister, so mit eine parthey pferden von feinde in offens gestanden, loß gangen, selbige repousiret, 1 stuck erobert vnd sich der stadt bemächtiget.

Den **9.** mit anbrechenden tage hab ich die letzten von meiner armee nebst den einen stück vollens her über vbers wasser bracht, da ich dan mit warheit den

den ruhm den h. gen: majeur Quasten, graffen von der Natt vnd andern obristen vnd officirern wie auch den gemeinen geben muß, daß sie sich allerseits gar eiferich vnd fleißig bey den vbersetzen erzeiget. Wie sie nun also alle sambt über gewesen, hab ich so forth krieges rath mit den allijrten hohen officirern in beysein des gen: commissarij Detleff von Alefeldt gehalten, da ich ihnen den allerseits proponiret, waß jhr königl: mayst: an dieser insel gelegen, vnd jhr sentement weiter zu vernehmen begehret, ob sie mit mir einig auff den feindt loß gehen, wo er anzutreffen were, vndt zu suchen vnß mit den feldmarschalle Schacken zu conjungiren, **da wir dan in Gottes nahmen einmütig geschloßen unsern march nach Odensee zu nehmen, vndt wan der feind unß unter augen gehen, oder wir jhm, wo es were, antreffen würden, denselben nicht allein zu attaqviren, besondern auch mit jhm zu schlagen, unß resolviret.** Darauff ich also zu den march geschritten, mich fuhr Mittelfahrt gesetzet, die bataigle geformiret vndt den march selbigen abendt biß Kirchharde fortgesetzet. Deßelben tages hab ich ein schreiben von h: feldt mar: Schacken von Wedel auß bekommen, darin er notificiret, daß er zu Cartemunde angelanget were, vnd ich ihm die 2000 reutter vnd 200 dragouner vnser abrede nach nicht nach Wedel sondern nach den hafen Horßen überschicken wolte, welche er alßden alda durch das fahrzeug abholen laßen wolte. Gegen abendt kam sein gen: adjutant Michell Schaw zu mir auff den march, grüßirte mich von seinen h: feldt m:, vndt daß sie auß Odensee vernommen, daß ich proviandt daselbst bestellet hette, auch meine vortrouppen; hette er, der h: feldtm: Schack, jhn also abgefertiget mich zu berichten, daß er sich zu Cartemunde fest gesetzet hette vnd zugleich von mir zu vernehmen, wie etwa vnsere conjunction irgendes am füglichsten geschehen konte. Darauff habe ich ihn alsebaldt wieder abgefertiget, den h: feldtm: Schacken zu berichten, daß ich wie er fur augen sehe, im vollen march begriffen were vnd morgen sambt den anbrechenden tage meinen march furters vff Odensehe nehmen würde, **auch daß meine vndt der h: allijrten generalls vndt obersten allerseits resolviret wehren, wofern der feind irgens unter wegens wehre, daß wir unß mit denselben schlagen vndt eine batallie lieffern, in verbleibung deßen uns mit den h: feldtm: zu conjungiren suchen wolten.**

Den **10.** bin ich vor tages wieder vff gebrochen vnd zum march geschritten. Alß nun der h: feldtm: Schack vernommen, daß meine vortrouppen vmb Odensehe albereit herumb stunden, ist er vmb seinen verschantzeten lager zu Cartemunde, darinnen jhn der feind sonsten eingeschloßen hielte, wie sein gen: adjutant Michell Schaw selbsten berichtet, auffgebrochen, nach Odensehe marchiret vndt die gantze stadt also mit qvartiren eingenommen, daß sie die besten vor sich behaldten, daß fur unß nichts übergelaßen, obschon die stadt bereits von mir salvaguadiret vndt von feinde befreiet war. Darauf hatt er mir einen brieff geschrieben, wie folget. In den ersten brieff war enthalten, daß ich die 2000 reutter vndt 200 dragouner nicht nach Wedell sondern nach den hafen Horßen, welcher beßer zue embarqvirung, schicken wolte. Der ander lautet wie nachstehet:

Hochedelgebohrner: Nachdeßmahl mit meiner beihabenden armée ich heute biß Odensehe avanciret, habe solches den h: brudern schleunig kundt thuen wollen, vndt weiln ich von einigen Polnischen officirern vernommen, daß des h: brudern völcker auch fuß auff diese insel gefaßet, alß stelle ich zu des hn: feldtm: vnd brudern beßen judicio vnd guth befinden, ob er fur erst die mihr zu geordrete 2000 reutter vndt 200 dragouner sambt der jnfanterie mir schleunig zufertigen oder mit den gesambten volck avanciren will; sonsten vermeine, daß weilen der feind sich nach Nieburg reteriret, wann wir vnß mit gedachten 2000 reuttern vndt 200 dragoumern oder alle die Dragouner mit der infanterie conjungiret, den feind damit wol einsperren kondte, oder ob ihn beliebet, daß mit der gantzen force darauf gedrungen werden soll. Wie ihm solches beſt gefelt, davon erwarte ich resolution, den je ehe dieses beschleunniget wirdt, je beßer ist, damit der feind sich nicht weiter fortificiren vnd vergraben möchte. Daß brodt wil vnß sehr

entbrechen, vndt obwol die stadt zimlich verdorben, wil ich doch anstrengung thun, daß daß jenige, waß immer möglich, soll im vorraht vnd beisammen gebracht werden. Mit angenehmter bitte h: Detleff von Alefeldt fleißig zu grüßen, womit verpl: Odenſehe den 9. 9br. 1659.

Weiln mir dan selbiger brieff vnd darinnen gethanes anmüthen gar schmertzlich vorgekommen, zumahlen ich solcher tractament gahr nicht gewohnt war, auch wieder alle kriegs raisoun vnd der billigkeit zu wieder lauffen thäte fur die muhe, arbeit, trew v. fleiß, so ich ohne rhum zu melden bey vbersetzung der volcker vnd sonsten gethan keinen andern danck zu haben, hab ich doch fur diesmahl alles daßelbe, damit jhr königl: maytt: dienste vnd das fürhabende dessein nicht gehemmet noch zu waßer würde, verschmertzen vnd hindan setzen wollen vnd meinen march einen march wie den andern nach dem randevous zu fortgesetzet vndt daselbsten dem h: gen: majeur Quasten von jhr curfrl: drl: von Brandenburgk obstehenden des h: feldtm: Schacken brieff vnd daß anmuthen, daß er darinnen an mir gethan, gezeiget, welcher den alsobaldt in beisein des hrn: gen: commiss: Detleff von Alefeldt geantwortet, das er ihm jetzunder keinen eintzigen man schicken wolte; er hette auff s: churfrl: drl: befehl vnd meine ordre dem feldtmarschall Schack 2 mahl die volcker nacher Uyhl zugeschicket, welche aber allemahl vergebliche ritte gethan, dadurch sie sich ruiniret hetten, vndt were vnß allerseits wohl wißendt, daß der h: feldtm: Schack die etzliche vnd 50 schiffe nicht in den sturm, wie er in seinen schreiben erwehnt, verlohren, sondern haben ihm nicht mehr alß 6 schiffe manqviret, vndt hette er nicht ein mahl so viel schiffe, alß von ihm angeben worden, mit sich genommen. Darauf schickete ich den h: gen: commiss: Detleff von Alefeldt zu dem feldtm: Schacken vndt ließ ihn sagen, daß ichs nicht wüste, wie ichs verstehen solte, daß er mir mit solchen schreiben begegnete, vnd anjetzo, nachdem die volcker durch einen schweren march vnd ohn einige orlogschiffe vnd fahrzeuge weren durch mich überbracht, solches anmühten durfften. Ich würde meinen march, wie ihm einmahl durch seinen gen: adjutanten zuwißen gethan, fortsetzen vnd jhr königl: maytt: dienste in allen observiren vndt in acht nehmen; wie die formalien ungefehr gewesen; darneben auch anbringen ließ, ob er sich den andern tag mit seiner vnterhabenden armée mit mehr zu conjungiren vndt also conjunctim den feindt zu suchen vndt darauf zugehen gemeinet were. Darauf ich meinen march biß in die nacht an Odenſehe zu weiter fortgestellet.

Den **11.** bin ich des morgens mit den tage auffgebrochen vndt meinen march auff Odensehe zu genommen, da dan der h: gen: commissarius nicht weit von Odensehe mir entgegen kommen, mich berichtet, daß der h: feldtm. Schacke mir frey stellete, ob ich dürch Odensehe oder durch einen paß ben hin gehen wolte oder auf die seit bleiben; vndt was sonsten wegen der quartiren, die sie darein schon eingenommen hetten, für erklehrung gewesen.

NB. Wie er den auch zugleich berichtet, daß Schack wegen des schreibens sich hoch entschüldigte, vnd daß es nicht so, wie es vffgenommen wurde von ihm gemeinet, da sonsten nur lebens mittel vor die volcker were meine ankunfft ihn lieb.

Weiln ich den nichts mehr alß jhr königl: maytt: dienste vnd dero land v. leute vom feinde zu liberiren gesuchet, bin ich biß für Odenſehe fort marchiret, habe mich alda in batallie gestellet vndt den gen: commiss: nebenst den gen: quartirmeister wegen der qvartier wieder hineingeschicket vndt der billichen hoffnung gelebet, daß nach kriegs raison vndt gebrauch der feldtm: Schack nebenst den andern hrn: generalls persohnen zu vnß auff daß randevous hinauskommen wurden, sich mit vnß waß ferner jegen den feindt vorzunehmen zu beroden, damit jhr königl: maytt: dienste, zu dem ende wir dahin allerseits mit großer muhe gekommen dadurch beßer befodert werden müchte, welches aber verblieben vnd sie vnß damit verschöneten, worauf ich den meinen march mit meiner cavallerie vnd gestücke durch Odenſehe nam, auff jenseit der stadt mich logirte, die infanterie

GIOVANNI SCHACK CONSIGLIERE DI STATO CAVA-
LIER DELL' ORDINE DELL' ELEFANTE PRESIDENTE
DEL CONS.° DI GVERRA GOV.R DI RIPEN IN IVT-
LANDIA, E GENERALISSIMO DEL RE DI DANIMARCA

Cor. Meulsens, Fe. [illegible]

aber in der vorstadt, damit sie sich drucken konten, weil es denselben tag gahr ser regnete vndt boß wetter war, verbleiben ließ. Alß wir nun durch Odensehe marchiret, vnd ich nebst den h: gen: majeur Quast vnser qvartier beritten, wo die cavallerie logiren solte, commandirte ich auff die vor wacht den obristen vom graffen von der Natte mit 300 pferde, vnd wie wir dieselbe an orth vnd ende gebracht, daß vnsere qvartier für allen einfall versichert war, sein wier mitt einander wieder nach Odensehe hinein geritten, da ich den h: gen: commiss: Detleff von Ulefeldt zu den h: feldtm: Schacken geschicket vndt ihn sagen laßen, ich hette vermeinet, sie vnß die ehre zu vnß zukommen gethan haben würden, damit wir mit einander vnß hetten bereden vnd kriegs raht halten können, waß jegen den feind ferner vorzunehmen were; weiln solches aber nicht geschehen, so erfordert die hochste noth, were auch kriegs raison, daß annoch drüber kriegs rath gehalten würde, vnd waß in einen vnd andern vorgenommen solte werden zuberathschlagen. Der h: feldtm: Schack aber hat sich dazu nicht verstehen wollen, sondern allerhandt vergebliche entschüldigungen eingewendet, sich vnter andern auch gegen den h: gen: commiss: Detleff von Ulefeldt wegen außgebung des worths viel zu disputieren gesuchet. Es hat aber der h: gen: majeur Quast, so viel die verweigerung eines gemeinen kriegs rath betrifft, solches ser übel empfunden vnd darauff geantwortet, daß solches bei ihnen gantz nicht mannir und raison were, darauff so wol ich als derselbe den gen: commissarium wieder zu den h: feldtm: Schacken geschicket vndt ihm der genüge nach jegen remonstration thun laßen, daß er sich letztlich dahin erkleret hatt, daß wir vnsere obriste zu letzlich zu haltung des kriegs raths mochten zu vnß herein bescheiden. Darauf auch die ordre ertheilet ist, daß sie des morgens vmb 7 vhr in Odensehe zu solchen ende sich einstellen solten, doch die regimenter als in bereitschafft stehen laßen, daß sie an den orth, wo vnsere vorwachten die nacht gestanden bey Marßlo auff dem randevons vmb 9 vhr sein kunten. Jegen abendt nun, da es begunte nacht zu werden, kam der h: feldtm: Schack, die beyde h: gen: lieutenanten von Ulefeldt nebst den gen: commissario Pagwisch nebenst andern officirern in mein logiament vndt begehret der h: feldtm: Schack an mir, ob ich nicht mit ihm à part gehen müchte, welches ich mir auch gefallen ließ, vnd nam er zu sich die beyden h: h: gen: leutenanten von Ulefeldt nebst den gen: commiss: Pagwisch, ich aber zu mir den h: gen: commissarium Detleff von Ulefeldt, weiln der h: gen: major Qvast eben von mir geritten war. Da wir nun à part zu sammen kamen, fing der h: feldm: Schack an zu sagen, daß er mir alß den eltesten feldtm: alle civilitet erweisen wurde, ich wurde ihm hinjegen auch vor dem vndt die officirer für die erkennen, dafur sie jhr: königl: mayst: bestellet hette. Darauff gab ich ihm zur antwordt, daß ihm wol wißendt were, wofür ich ihro königl: mayst: dienete, dafür wolte ich auch gehalten sein, vndt wurde allzeit zu ihro königl: maytt: dienste gethan haben, waß einen ehrlichen man gebühret; zu dem ende ich auch dahero gekommen were jhr königl: mayst: bestens zu befodern, vndt wen er mir vnd den andern bey mihr sich befindenden auch so begegnen werde, dafur jhr mayst: ich diente, auch dieselbe mich furbestellet hetten, wurde ich ihm der billigkeit wieder begegnen, vnd konte mir keiner mit wahrheitt nachsagen, daß ich :|: wie ich den allezeit gethan hette :|: sie nicht dafur hielte, dafur jhr königl: majst: sie bestellet hette; vnd wie die formalien mehr lauteten.

Darauf kamen wir weiter in discours, waß in einen vnd anderen zu thuen were. Vnter anderen gedachte ich, wie ich verhoffet hette, wier weren disen tag zusammen gekommen sein krieges raht zu, halsten vndt zu vberlegen, waß zu ihr königl: mayst: dienste best gereichen möchte damit nichts verabseumet wurde. Darauf der h: feldm: **Schack** geandtwortet, daß er dem obristen daß nicht weis machte, das er kriegesrath mit ihnen halsten wolte; vnd fielen dabey viel ander reden mehr vor. **Demnegst proponirte er ferner, daß wir vnß jegen den feindt vertranchementiren vndt vest setzen müsten.** Darauf **ich** ihme wieder geantwortet, es könte solches wegen der allijrten, die ich bey mir hette, nicht sein,

dan wier keine bagage bey vnß hetten, wurde auch nicht zu ihro königl: mayst: beste sondern zu großern ruin gereichen. Endlich nach vielen verdrießlichen discoursen haben sie ihren abscheidt genommen vndt nur dieses beschloßen, das wier des andern tages aufbrechen wolten. Immittelst hat der h: feldtm: den h: general commissarium von Ahlefeldt noch einmahl in sein qvartier holen laßen vndt solche dinge von mir begehret, die wieder alle krieges raisonn gewesen vndt ich nicht eingehen können. Gegen abendt vmb 8 vhr kam der rittmeister Schmidt von feinde von Owoners regiment auff meine vorwacht, welcher vom feinde beordret war gefangene zu bringen oder zulaßen, welchen aber ein reuter von meiner leib compagnie gefangen bekam vndt ihm qvarteer gab, von dehme wier alle ziembliche nachricht bekamen, das der feldtmarschall **Steinbock** fuhr etzlichen tagen aus Schlandt mit commendirten fueßvolck zu Nieburg ankommen wehre, welchen ich zum h: feldmarschall Schacken schickete; vnd brachten selbigen tag vnßere leute noch viel gefangen ein.

Den **12.** kam der herr generall wachtmeister Qvaſt, graff von der Natt imgleichen die andern kayserl: vndt Brandenb: h: obristen zu mir in mein logiment vndt vermeindten, das krieges raht gehalten werden solte, welches aber auch wieder vergeblich war, darühber sie sich ser hoch offendiret befunden vndt gahr malé content waren. Darauf schritten wier zur marche auf das randevous, wo meine vorwachten stunden. Wie ich nun neben den h: gen: wachtm: Qvaſt dahin kam, wurde ich gewahr, daß ein parthey von dem feinde auff jenseit den paß stunde, da ich dan alsobaldt eine parthey von den Pohlacken auff sie commendirte vnd mit den vhber den paß ging, welche sie dan verfolgeten vnd viel gefangene einbrachten auch etzliche wagen von feinde überkamen. Wie ich nun von denselben ferner kundtschafft erhielte, daß der obriſte graff Konigsk. und der obriſter Peter mit ihren fonttragirern ans wahren dieselbe zu bedecken, schickete ich den Pohlnischen obristen mit den Pohlen vnd 300 Deutsche reutter von den graffen von der Natt denselben auff den spuhr nach, welche zwar vnterschiedliche vnd zwar bey 60 gefangene bekamen vndt von ihren artiglerie pferden auch eine zimbliche anzahl überkamen. Weilen aber der feindt vnser inne geworden, ist er wieder zu rücke nach ihren lager gegangen. Ich habe mich zwar auf jenseits des postes in batallie gestellt vnd alda des Hrn: feldtmarschall Schacken erwarten wollen; eß hat aber derselbe den hrn: general lieutenandt Clauß von Ahlefeldt zu mir geschicket vnd sagen laßen, daß er mit seiner armée so weit nicht marchiren konte, sondern zu rücke bestehen gepliebe; dero wegen habe ich mich in 2 dorffer zu Biercke inn daß hauptquartier logiret vndt bin alda die nacht bestehen blieben, vnd deßelben tages des feldtmarschall Schacken marche nicht weiter alß ein meill weges.

Den **13.** binn ich mit sambt. den tage wieder aufbrochen, mich in das feldt gesetzet vndt den hrn: feldtm: Schack mit seiner armeè erwartet, welche auch gegen den mittag gemarchiret kam, da ich dan die Pohlen schon gegen den feindt vorhin wegkgeschicket hatte. Ich habe wieder kriegs raht zu halten anregung thuen laßen, welches aber auch keinen fortgang reichen konnen. Ich habe den feldmarschall Schacken diesen tag die avantguardie gelaßen; es ging die marche aber ser langsam fort, also daß wier nicht weiter als 3 viertel weges selbigen tages kamen. Wie ich am meinen marche nach meinen qvartier kam, vnd ich es dahin nicht bringen kondte, daß ein kriegsraht gehalten würde, so hat doch der h: generall commiss: Detleff von Ahlefeldt so viel vorgeschlagen, ob wir beide feldtmarschallen nicht wollen bei sammen kommen vnß mit einander zu bereden, alß worzu der feldtm. Schack gegen jhn sich bereits erkleret. Darauf schickte ich den generall auditeur Schneidebach zu den feldtm: Schacken in sein qvartier vnd ließ jhm sagen, ob jhm belieben wolte, daß wier zwischen vnsern qvartiern, welche eine halbe stundte von einander lagen, zusammen kommen möchten, daß wir vnß von ein vnd andern beredeten, den ich wolte nun reiten die avenenen zu besehen vndt meine vorwachten zu bestellen vnd mich den zwischen den qvartiren

einfinden. Worauff dan des Schacken generall adjutant zu mir kam vnd holte das wort, mir darbei vermeldent, das weil es nun gar spädt, würde es den andern tag zeitt genug haben zu sammen zu kommen. Darauf ließ ich ihme wieder sagen, das es noch selbigen abend beßer were, vnd wolte ich alsobald zwischen die quartiren kommen vnb vnß zubereden. Worauf ich mich den aufmacht des weges nach des h: feldmarschall Schacken qvartier zu, da dan der generaal auditeur Schneidebach mir wieder entgegen kam, vnd mich berichtete, daß der h: feldmarschall Schacke ersstlich den späten abend vorgeschützet vnd keinen sonderlichen lust zur zusammenkunfft selbigen abendt verspuren laßen; vnd was sonsten eingewand worden. Wie der generall auditeur aber dajegen gesaget, daß ich schon wurde vnterwegs vnd wol gar da sein, hat er sich zu letzt aufgemacht vnd ist zu mir hinaus kommen, da wier vnß dan mit ein ander in beisein deß gen: commiss: Detleff von Ahlefeldt vnterredet, **vnd ging deß hrn: feldtm: Schacken meinung dahin, das wir vns jegen Nieburg feste setzen vnd eine tranchament machen müsten.** Dajegen **ich** ihme aber remonstrirte, **das es keine zeitt were setzunder tranchement zu machen**, dan meine leute alß die hrn: allijrten nicht wol dazu zu bringen sein vnd vnß gar kein vortheill bringen würde. Darauf der h: feldm: Schacke antwortete, wen sie es nicht thun konten oder wolten, so solten ein 1000 bawren ausgeschrieben werden, welche das tranchament verfertigen solten, so ich aber gar nicht gut befand, sondern replicirte darauf, daß ich den folgenden tag von dannen wieder aufbrechen vnd **meinen marche den gerathesten weg auff Nieburg zunehmen wurde, alda den feind zu suchen und zu sehen, wie dem am besten bey zu bringen**, dan vns das lager da nicht sein wolte, nicht zweifelnde, er würde mir mit seiner armée folgen. Wie er mich nun fragete, waß ich ihme vor reutter zugeben wolte, wann wir den feind angreiffen sollen, erklehrte ich mich darauff, das man sich nach des feindes contenance reguliren müste, wie er sich stellen wurde; so es alßdann von nothen were, so wolte ich alsobald meine reserve durch den graffen von der Natt zu im stoßen laßen; desgleichen so ich fueß volck von nothen hette, er mir auch was zugeben solte

Eberstein's Bericht besteht aus fünf beschriebenen Folioblättern. Leider fehlt zwischen dem 3. und 4. Blatte ein ganzes Blatt. Diese Lücke mögen die folgenden Stellen aus einer wahrscheinlich von einem Offizier der Schack'schen Truppen erstatteten Relation ausfüllen.

Den **14.** brach der Hr. Feldmarschall **Eberstein** mit den Seinigen früh auf und fand ungefähr um 11 Uhr des Morgens den Feind unweit Nieburg für dem Walde in voller Schlachtordnung stehen*), der dann außerdem, daß er auf dem Rücken mit einer sicheren Retraite zu der Stadt Nieburg versehen war, etwa 50 Schritt von seiner Bataille noch eine starke Hecke und Wassergraben und hinter selbigem seine Musketiere und Dragoner gleichsam als eine starke Brustwehr logirt hatte. Die Avantgarde, so wohlgedachter Hr. Feldmarschall von 400 kommandirten Reitern und einem Theile Polacken vorausgehen lassen, ward reponssirt. Darauf, sobald Ihre Excell. diese des Feindes Positur ersehen,, machten Sie in die zwei Musketenschüsse von gemeldter Hecke Halt und formirten Ihre Ordnung. Den linken Flügel kommandirte der Feldm. v. Eberstein selber, den rechten führte der kurbraudenb. Gen.-Major Quast. Indessen kam Hr. Feldmarschall **Schack** mit seinem Corpo an, welcher

*) Als der **Pfalzgraf** von Sulzbach in Nyborg am 13. Nov. erfahren hatte, daß die Dänen und Alliirten zusammen geflossen und im Anzuge begriffen waren, suchte er noch an demselben Abend einen bequemen Ort zur Schlachtordnung vor Nyborg aus. Am 14. rückte er des Morgens früh mit all den Seinigen in das freie Feld. Unterdessen waren die Alliirten dem Pfalzgrafen bereits zuvor gekommen und über den Ort, welchen derselbe sich zur Bataille ausersehen, gegangen; deswegen mußte er an einem kleinen Passe in voller Schlachtordnung halten bleiben.

sich gleichfalls auf die zwei Musketenschüsse von der Eberstein'schen Ordnung postirte. Bei ihm befanden sich die holländischen Fußvölker, die beiden Gen.-Lieutenants Hans und Klaus v. Alefeld und der G.-Major Tramp.

In solcher Ordnung ging der Herr Feldmarschall **Eberstein** auf die schwedische Bataille, und zwar mit seinem linken auf der Schweden rechten Flügel los, drang auch bis an die Hecke durch, woselbst aber wegen starken Widerstandes von des Feindes Musketieren und Dragonern nicht müglich war, ferner durchzudringen, weswegen die vorderen Ordnungen bis auf die Reserve in einige Désordre geriethen.

Die fast desperaten Schweden schlugen die dänische und der Alliirten Reiterei dreimal aus dem Felde. Zu vier verschiedenen Malen stellte der Pfalzgraf die Seinigen wider seinen Gegentheil auf dem Kampfplatze auf und erlegte den Obersten Przimsky, den Oberst-Lt. Josias Breda Rantzau vom Eberstein'schen Regiment und noch sechs andere mit eigener Faust. Nichts destoweniger hielten sich diese Truppen so wohl, daß weder von den Kaiserlichen, Unfrigen noch Brandenburgischen kein einziger Offizier zu finden war, der nicht ein sonderliches Kennzeichen seines Wohlverhaltens (als Wunden, Prisen ꝛc.) davon getragen hätte. Insonderheit haben die Kaiserlichen und Ebersteinischen*) zu verschiedenen Malen scharf getroffen, maßen auch unter andern kurbrandenburgischen Regimentern die Kanitzischen Dragoner dergestalt heiß gestanden, daß eine ziemliche Anzahl davon auf dem Platz geblieben

Darauf rückten die Schackischen mit ihrer Ordnung ein, und war es eine Lust zu sehen, wie fertig die Holländischen Fußvölker sich ihrer Exercitien mit den Musketen und Picken bedienen konnten ꝛc.

Auf der rechten Seite hatte der Gen.-Lieut. Hans von Alefeld das Glück, den Wassergraben mit seinen untergebenen Truppen zu passiren und des Feindes linken Flügel bis in die Stadt zu poussiren, da dann die schwedischen Fußvölker (2000 M.), als von ihrer Reiterei verlassen, den Polen in die Fänste geriethen und niedergesäbelt wurden.

Immittelst war der schwedische rechte Flügel unter Conduite des Hrn. Pfalzgrafen und G.-Major Böttticher mit unserem linken annoch tapfer zu Werke, doch aber, weilen die Alliirten sich wiederum gesetzet und die beiden Hrn. Feldmarschalle Eberstein und Schack, der G.-Major Tramp u. a. sich lustig mit ihnen herum getummelt, mußte der Pfalzgraf sich gleichfalls in Nieburg salviren.

Fortsetzung von Eberstein's Berichte.

. . . . . .

von den Brandenburgischen vnser bestes, das wir den feind mit stetigen chargiren zwungen sich zu reteriren. Wie ich nun hierauff meine 3 esquadronen von meinen regiment zu pferde gleich an des feindes brigatte zu fueß, so vom obristen Schmidt commendiret worden, brachte vnd vff ihm mit allen esqvadronen ging, gab mir Gott daß glück, daß ich in vbern hauffen warff, vnd mein regiment alle 8 fahnen wie auch ihn in person selbsten nebst andern officirern gefangen bekam, bei wehrenden welchen gefecht, so bey 3 stunden gedauret, war der general wachtmeister Qvast nebst den hrn: obristen Caraffa vnd obrister Schultzen zu sambt andern nachgesetzeten officirern auf den rechten flügel. Also bezeigeten sich der h: graff von der Natt, obrister Greving, obrister Bucht vnd alle vhbrige officirer nicht weniger genereur vnd dap(fer), vnd fuhrten h: graff von der Natt vnd obrister Greving zu vnterschiedtlich mahl die esqvadronen mit vnterschiedlicher courage ann, werender welcher zeitt ich nebst den general commiss: Detleff von Alefeld den trouppen auf den

*) Eberstein's Regiment zu Pferde, „so in 6 Mal getroffen", hat 7 Fahnen und eine Estandarte bekommen.

lincken flugel allemahl bewohnete auch vnß so sehr in den feindt vertiefften, das da vnsere esqvadronen repousiret worden, des feindes standarten vndt reuter vnß gahr weit vorbei, vnd wier mit keiner geringen gefahr auß der menge degagiren musten. Darauf verfolgte ich sie durch den busch biß fur Nieburg, daß die musqveten vnd ihre gestuck vnter mich spieleten, setzte mich darauf jegen Nieburg, vnd alß meine trouppen gefangene einholeten fur der stadt, vnd der feind in confusion sich in die stadt reterirte, schickte ich meinen gen: adjutanten Heinrich von Alfeld zu den feldtm. Schacken vnd ließ ihm sagen, er solte mir noch was fuß volck schicken, so wolte ich zugleich suchen mit dem feind in die stadt zugehen. Drauf fing er zu den gen: adjutanten an: der feind setzete sich ja mit seiner rechten flugel fur die stadt. Der gen: adjutant antwortete wieder: es were nicht deß feindes, sondern were ichs mit meinen flügel. Weilen dan der gen: adjutant alß auch der h: gen: commiss: Detlef von Alefeld zu mihr kamen, vnd daß ich kein fueßvolck konte haben, berichteten, zog ich mich wieder von dannen ab nach vnsern rechten flugel, vnd hatte der h: feldm: Schacke der cavallerie v. den Polacken schon ordre gegeben, daß sie sich wieder über den paß an den orth, da wir zuvor gestanden, ehe das treffen an ging, setzen solten, gestalt er mir solches auch selbsten sagte, daß er ihnen solche ordre gegeben hette. Ich habe ihnen aber darinnen wiedersprochen mit vermelden, daß ich meine armee wieder in batallie vff der rechte hand jegen der stadt setzen wolte, wie ich dan auch that vnd setzte meine wache zu pferde biß gantz an den wall vnd die pforten fur Nieburg, ließ auch meine stücke zwischen mir vndt der stadt führen vnd pflantzen vnd ein paar stunden in der nacht auß meinen 3 großen stuck die Dänische losung geben, damit es vnsere flote hören konte, daß wier fur Nieburg stunden; es wahr mir aber von den feind noch von der flotte geantwortet.

Wie ich des morgens fruhe alß den **15.** fur tage außritte nach des feindes lager zu recognosciren, ließ der h: feldtm: Schacke 3 stuck von des feindes stücken losen, welche aber des weges nach Odensehe gerichtet waren, worauf ich dan (beim?) recognosciren befand, daß ich mein fueßvolck gantz nahe an des feindes tranchement gleich bey Nieburg hinter den schloß logiren konte, schickte ich meinen gen: adjut: zu rück zimmer leute von der artiglerie zu holen vnd zwen bawme über daß waßer, daß nacher Nieburg fleuß, nieder zuhawen, damit ich mein fueßvolck hinnüber bringen konte, den es zu den wahten zu tieff war. Unterdeßen commandirte ich alle Pohlen hinter daß tranchement negst den schloß auch auf des feindes actionen acht zu haben, welche sich auch dahin setzten vnd viel pferd vnd bently von feinde bekamen. Darauf ließ ich meine canonen auff die stadt losen und fing an dieselbe zu canoniren. Mitlerweil kamen vnsere schiffe an vnd siegelten nach den hafen vor Nieburg zu. Ich aber war nahe an der stadt Nieburg vnd besahe einen orth, da ich meine stucke nahe an die stadt pflantzen konte, woselbsten der h: feldtm: Schacke vnd die beyden gen: lientn. von Alefeld zu mir kamen vmb zu vernehmen, waß weiter zu thun were, denen ich den orth, da ich mein fueßvolck logiren vnd meine stücke vmb den feind zu canoniren vnd vnser bestes zu thun ferner hinpflantzen wolte, zeigete, vnd hatte ich von einen jeden regiment 15 pferde zu den Polacken zu geben commandirt vmb sich vnten in den wald jegen den strandt zugehen, vnd bin ich nochmals nach des feindes schantze oder tranchement zugeritten vnd gewar worden, daß sich der feind auß seinem lager in die stadt zoge. Darauf commendirte ich meine reutter vnd Polacken, daß sie vff daß tranchement negst den schloß loß gehen solten solches zu occupiren, welches dan auch glücklich geschahe, vnd ließ ich abermahl durch meine stücke ferner in die stadt spielen. So forth darauf schickte der gen: lieut: Horn einen trompeter mit einen paß zu mir herauß vnd ließ mir sagen, weil wir des vorigen tages daß geluck gehabt sie auß dem felde zuschlagen vnd anjetzo wieder anfingen sie zu canoniren, so ersüchte er mich, daß ich mit schißen mögte einhalten, den sie zu accordiren resoliret, dafern man ihnen einen guten acord vnd freyen außzug gonnen vnd

geben wolte. Darauf gab ich den trompeter zur andtwort, daß man ihm keinen andern accord alß vff discretion geben würde; ich wolte mich aber mit den h: feldtm. Schacken vnd andern generallen darüber unterreden. Alß wir nun zusammen kamen, sagte ich den h: feldm. Schacken, was von feind an mich begehret were, darüber wir vnß mit einander besprochen, vnd schickete endlich einen trompeter mit des feindes seinen wieder hierein in die stadt vnd ließ ihnen sagen, wan sie vnß alle die volcker sambt estandarten, fahnen, stücke vnd ammunition prosentiren vnd auf discretion sich ergeben wolte, mögten sie sich alsobald resolviren, so solte auff solchen fall mit dem schießen eingehalten werden vnd sie einen accord vff discretion haben; jn verbleibung deßen würden wier vnser bestes thun, deßgleichen sie auch thun vnd die gefahr, so darauf erfolgen wurde, erwarten vnd außstehen mögten. Hierauf kam vnser vnd die Holländische flotte in den hafen vor Nieburg zu siegeln vnd fingen auch an in die stadt zu spielen, derohalben der feind meinen trompeter wieder herauß sandte, vnd kam darneben der öberste Schönleben, der gen: auditeur Eilgenkron, majeur Ziegler vnd des pfaltzgraffen marschall Lutzow herauß, vnd hielten nochmals vmb acord, vnd das man mit stücken mögte einhalten zuspielen wiedervmb an. Darauf schickte ich den gen: comm: Detleff von Uelefeld, der h: feldtm. Schack den gen: majeur Tramp; von den kayserl. schickte ich den h: graffen von der Naht, von den Brandenburgischen den h: obristen Greven nebst den gen: auditeur Schneidebach hinein den accord zu machen. Jnmittelst trungen die Pohlen nebenst die wacht von den Holländern zwischen die see auff die stadt zu, vnd war vnter vnß verglichen, daß von meinen fueßvolck 100 man vnd 100 man von h: feldtm: Schacken, deßgleichen auch 100 man von den Holländern die posten in stadt besetzen solte. Jnzwischen fielen die Pohlen und boßleute auß den schiffen mit großer confusion und gewalt in die stadt vnd fingen an zu plundern, da dan die vnserigen sich auch dazu fanden, wie nicht weiniger officirer vnd derer knechte, zu denen des feindes reutter sich selbsten mit verfüget und plunderten des feindes officirer aus, vnd obgleich der gen: commiss: graff von der Naht vnd obriste Greving zu pferde saßen vnd mit schießen, hauwen und stechen daß plündern zuhindern suchelen, so wahr doch alles vmbsonst, Alß nun der accord geschloßen, marchirte der gen: lieut: Horn mit den 11 regimentern zu pferde, 4 regiment dragounern vnd den vbrigen fueßvolk, ohne was auf den schloß war, herauß, darüber wir vnß derogestalt verglichen, daß so fort die officirer reutter vnd dragouner wie auch das fußvolck in 2 theil getheilet werden solte, wovon ich fur meine armee 1 theil vnd der h: feldm: Schack daß ander theil fur sich vnd die Holländer nahmen, vnd ließen wir denselben tag fur den general majeur staab vnd alle obristen qvartier in Nieburg machen.

Den **16.** nahm ich mit den kayserl: vnd Brandenb: die particulier theilung oder subdivision vor, vnd fiel mir zu meinen theil des gen; majeur graff von Waldecken regiment, 4 compagn: mit 4 standarten zu, die andern acht theil nahmen die kayserl: vnd Brandenb:, vnd damit ließ ich meine cavallerie, die so lange im felde gestanden, auff etzliche dörffer in die qvartier gehen und ein logiren, vndt was vff meine armee konte kommen, ward durch den graffen von der Naht und obrist Greeving mit den feldtm: Schack partiret, wobey dan das Schonlebsche regiment nebenst 5 par paucken gantz weg genommen wardt, vnd alles erinnerns vngeachtet in die partition nicht hat konnen gebracht werden.

Des abendts sein wier von der generalität in Nieburg zu sammen gewesen, vnd ist beschloßen worden, daß wier den Donnerstag alß den 17. vff der Dreyfaltigkeit vmb 1 vhr zu sammen kommen wolten alda kriegsrath zu halten, derohalben ich bin zu dem gen: majeur Quasten geritten vnd mich selbigen vnterredet, ob er die allijrten volcker vff den fall etwa nach Seeland zugehen oder eine andere insel anzugreiffen vnd zu attaqviren geschloßen werden mögte, auch mit gehen laßen wolte; darauf er sich jegen mir erkleret, daß er solches gerne thun wolte: habe auch den feldtm: Schacken solches selbst sagen laßen.

Den **17.** habe ich mich aufgemacht vnd bin zu bestimbter zeit hinaus zu der flotta gefahren in meinung, daß die andern h: generalls abgeredeter maßen auch alda erscheinen würde, so aber nicht geschehen, welches den admirall sehr übel empfunden. Eß erwehnte auch der h: admirall Reutter daß ihme viel brodt versprochen aber nichts gegeben; daher alda nicht lenger beliegen bleiben konte, sonsten er umb die flotta kommen würde; er muste so gestalten sachen nach anderweits proviandt suchen auch nach Copenhagen provision bringen, damit ihr: konigl: mayst: vnd die burgerschafft auch was zu leben hetten. Ich habe sie aber gepethen, wen sie ja auch lenger sie (sic) konten beliegen bleiben, daß sie doch im fürbeygehen Cassor mit stücken begrüßen möchten vmb zu ver nehmen, wie sich die Schweden daselbsten anstellen würden.

Den **18.** Zog ich von der flotte wieder nach Nieburg, deßgleichen der h: admiral Bielck mit mir vmb sich mit den h: feldtm: Schacken zubereden; eß ist aber alda auch kein kriegs raht gehalten worden; sondern kam der h: feldtm: Schack mit dem gen: major Tramp zu mir vnd sagete, daß der gen: major Qvast zu ihm geschicket hette, sich anerbiethig gemacht mit den allijrten volckern auch mit vber gehen zu laßen; weil daß fahrzeug nicht da were, vnd der h: admiral Reutter nicht erwarten wolte, wehre darin nichts zu thun. Der h: admirall Reutter sagte bei meiner anwesenheitt auf dem schiffe in prosentz vieler cavallier außdrücklich, daß der h: feldtmarschalck sein tag nicht so viel fahrzeug gehabt, alß angegeben worden, vndt da er vorgeben solte, daß 50 schutten in den sturm weren zerschlagen, verhielt es sich doch viel anders, den nicht mehr alß 5 schiffe von sturm zerschlagen, davon sie 3 wieder bekommen, vndt wolte er ein solches ihr mayst: selbsten berichten, weiln sie sehr zu kurtz komen vnd deßhalben viel guthes nachgeblieben zu ihr konigl: maytt: großen schaden. Wie nun also wieder meinen wunsch vnd hoffnung verspuren mußen, daß solcher gestalt nichts weiters solte vorgenommen werden, sagte ich bei genommenen abscheidt: wen ich mit den h: feldtm: Schacken nur abrede genommen hette, wolte ich auch wieder zu ruck marchiren und zu Mittelfahrt mit meiner armee wiederumb übersetzen. Worauf ich auch den 19. dieses von allen abscheidt genommen vndt meinen march an die fürstenthümer werckstellig gemacht, da ich dan zu Mittelfahrt den graffen von der Naht das commando auffstruge, vnd derselbe alda so lange verpliebe, biß alle trouppen wieder auff diese seiten übergesetzet.

Das Manuskript besteht aus 5 dicht beschriebenen Folioblättern; die 3 ersten sind los, die 2 letzten aber machen zusammen einen Bogen. Zwischen dem 3. und 4. Blatte eine Lücke. Die Handschrift gleichzeitig mit den Begebenheiten. — „Danske kongers historie" No. 132.

Nr. 185. **Feld Marschall Eberstein referirt von Erhaltener Feldtschlacht wieder die Schweden bey Nieburg. Signatum Nieburg den 18. Novembris Anno 1659. Prosentatum Hafnio d. 21. Novembr. 1659.**

Durchleuchtigster Großmächtigster könig, Allergnedigster herr.

Ew: königl: Maytt: in eyle Allerunterthänigst zu advertiren kan Ich nicht umbgangk haben, welchermaßen Ich Vorgestern nach vorher geschehener Conjunction mit den h: Feldt Marschall Schacken auff die Schweden gegen Nieburg avanciret, undt wie Sich dieselbe vor den kleinen Paß undt holtz nechst Nieburg in bataillia prosentiret, dieselbe in ihren gehabten Vortheil, wofern das vorgesetze höchst nutzliche dessein nicht zu waßer werden sollen, endtlich mit meiner armee angegriffen, Auch den Allerhöchsten sey danck gelucklich repousiret undt geschlagen, Alsso das Sie nicht allein daß feldt reumen, sondern Sich, so viel Eschappiren konnen, in Nieburg reteriren mußen; wie viel Estandarten undt Fähnlein vom feindt erobert, wie auch wie viel der Gefangenen sindt, kan Ich fur erst in der eyle nicht eigentlich specificiren, ohne das der Estandarten undt Fähnlein unterschiedliche Gestalt mein Regimendt zu pferdt, so in 6 mahl getroffen, 7 Fahnen undt ein Estandarte bekommen, der Gefangenen aber etzliche Hundert, die vornehmste sein der hertzog

von WeyMar, der Graeff KönigsMarck undt der Oberster Schmidt nebst andern mehr; uff der Wahlstadt sein todt geblieben der General Majeur Vötticher vndt viele andere Officier, davon Ew: königl: Maytt: mit negsten die Lista Allerunterthänigst einschicken will. Die Unserige haben auch ein heißes badt außhalten müßen, weilln Ich den feindt in seinen Vortheill angegriffen Gestaltsahm der General Majeur Quast von den Brandenburgischen unten durch den leib undt der keyserl: Obrister Schultz ins heupt geschoßen, jedoch wie man hoffet, beyde ohne lebens gefahr. Mein Obristleutnant Josias Breyde Rantzow wie auch mein RittMeister Key von Alefeldt undt Döpling todt, Mein Majeur Baron de Weix ist durch den rechten Arm, RittMeister Claudi hinten durch den halß und durch die Backen mit 3 kugelln geschoßen, RittMeister Hintze durch undt durch gestochen, jedoch sein von den Gemeinen gegen des feindes verlust wenig geblieben, der Polnische Obriste Premschimsky ist auch todt, Mein Majeur Luetgens undt Majeur Harloff gefangen worden. Nichts destoweniger blieben die Unserige Noch bey voriger Courage Undt begierig den feindt in Nieburg zu attaquiren undt auß dieser Insull gentzlich zu vertilgen, welches nun mehr auch vollenkommlich geschehen, des folgenden Morgens als den 15ten dieses wie Ich mit Canonen in die Stadt Spielte, schickte der feindt hinaus, begehrte zu accordiren undt das Spielen auß Stucken nachzulaßen, |: Immittelst legte Sich die Hollandische undt Ihr königl: Maytt: Flotte auch an die Stadt vnd Canonirte Scharff drinnen:| dehme Ich uff vorher beschehene Communication mit dem h: Veldt Marschall Schacken undt der ubrigen Generalität einen accordt auff discretion wieder zuentbiethen lies, welcher dan auch so forht darauff vollenzogen worden, Und Noch gestriges tages |:Nach dehm der Pfaltz Graeff von Sultzbach undt der Feldt Marschall Steenbock selbige Nacht auff einen Scherboth in der Still davon gefahren:| mit Eilff Regimendter zue Pferdt, Vier Regimendter Dragoner vndt bey die Sechßehen hundert Fueß Völcker, so fast alle in gehaltenen treffen geblieben, gequetschet vndt gefangen worden, herauß marchiret undt unter die Armeen getheilet und untergestecket worden sein, Waß An Generalls, Obersten vndt andern Officierern, wie auch was vor Regimendter Sich hierunter befunden, belieben Ew: königl: Maytt: auß eingelegter Specification:| welche in der Eyle aufgesetzet und mit negsten außführlicher Ew: königl: Maytt: einschicken will: Sich mit mehrem gnedigst referiren zu laßen. Ew: königl: maytt: sambt dehro königl: Gemahlin, Ihr königl: hoheit den Erwehlten Printzen undt königl: Princeßin hiemit der Allgewaltigen Gnadenreichen beschirmung des Allerhöchsten zu ferneren bestendigen leibes woll sein undt übrigen höchstersprieslichen königl: hochergehen dero beharlichen königl: Hulden undt Gnaden aber Mich gehorsahmbst wol Empfehle, Verbleibende Ew: königl: maytt: Aller-Unterthänig-Gehorsahmbst vndt pflichtschuldigster dreier Diener

Ernst Albrecht von Eberstein.

„Danske kongers historie" No. 132b.

Nr. 186. **Eigentliche undt Warhaffte Relation Deszjenigen, so bey Reoccupirung der Insul Fühnen auff den 14. Novemb: Welcher nach dem Däniſchen Calender FridericiTag gewesen, Fürgefallen Anno 1659. Koppenhagen.** Gedruckt bey Sl. Peter Hacks nachgelassenen Witwe.

In Continuation meiner vorigen vom 1. und 4. dieses, worinnen Unser glückliche Descente auf der Insul Fünnen sambt denen dabey fürgefallenen Particularien mit mehrern angeführet worden, habe ich nicht unterlassen können, den Herren Brudern ferner zu berichten, wie daß Wihr zwar dermahlen von einigen Landtleuten und überlauffern Kundschafft erhalten, als hette sich der Feindt so baldt nach Unserem Landtgang mit seiner gantzen Macht nacher Nieburg gezogen, welches aber, wie es nachmahlen der Augenschein gegäben, viel anderster sich verhalten, indem der Herr Pfaltzgraff von Sultzbach sich den 5. darauff mit seiner beyhabenden force wiederumb gegen Uns umweit von Cartemünde gesetzet,

dem ansehen nach unsere Conjunction mit deß Hr. Feltmarschalck **Eberstein**'s Excell. zu behindern. Worauff Unsere Generalität, nach gehaltenem Krieges-Raht für gut befunden, daß weilu man von der Ebersteinischen überkunfft annoch nicht die geringste Nachricht hette undt vielleicht zu Mittelfahrt die Passage von dem Feinde den Unserigen disputiret werden könte, man dannenhero daß Städtlein Cartemünde verlassen undt mit geschlossener Bataille den Marsch auf Odensee nehmen solte. Zu diesem Ende brach unsere gegen dem Feind zurechnen zimblich geringe Macht den 6. dieses von Cartemünde auff und volbrachte selbigen Tag nur eine Meil biß an das Dorff Mundebot, woselbsten wir umb deß Feindes Contenence abzusehen 2 Tage über Subsistirten, undt weillu wir Uns allemahl umb desto sicherer Zugehen, bey den vielen Päßen lange auffhalten, und in guter Defension halten müßen, gieng der Marsch nicht eben zum schleunigsten fort. Wir hetten Uns zwar auff diesen mühsamen Weg ein und anderer Rencontren mit dem Feinde versehen, selbiger aber gab allenthalben Raum und verfügte sich wiederumb, nachdem er muß eine weile vergeblich costiviret, nacher Nieburg. Deß folgenden Tages erreichten Wir die Stadt Odensee gantz ungehindert, woselbsten Wir Kundtschafft erhielten, daß deß Hr. Feldtmarschalck **Eberstein**'s Excell. bey Mittelfarht dem 4. dieses nach glücklicher Dissipirunge der daselbigen feindtlichen opposition ebenfalß gelandet hette, worauff den 11. die völlige Conjunction beyder Herrn Feldtmarschallen erfolgete undt so forth von der gesambten Generalitet geschlossen wardt, im Nahmen GOttes auff den Feindt so unter Nieburg stundt, mit der vereinigten Macht loß zu gehen.

Den 12. führte des Hr. Feldtmarschalck **Eberstein's** Excell: die Anantguarde, undt gelangten wir zu Abends eine Meile vor Odensee an einem Paß. Am folgenden Morgen hatten die Schackischen den Vorzug undt kahmen auff den Abendt an daß Dorff Maßleben anderthalb Meill von Nyburg, woselbsten beide Armeen die Nacht über im Felde Campirten.

Den 14. brach der Hr. **Feldmarschalck Eberstein** mit den seinigen frühe auff undt fandt ungefehr umb 11 Uhr des Morgens den Feindt unweit von Nieburg für dem Walde in voller SchlachtOrdnung stehen, der dan außer deme, daß er auff dem Rücken mit einer sicheren retraitte zu der Stadt Nieburg versehen war, etwa 50 schritt von seiner Bataille noch eine starcke Hecke und Wassergraben und hinter selbigen seine musqvetirer undt Dragoner gleichsamb alß einer starcken Brustwere logiret hette. Die anangarde, so wolgedachter Hr. Feldmarschalck von 400 commendirten Reutern undt einen theil Pollacken vorauß gehen lassen, wardt repoussiret darauff, sobaldt Ihre Excell. diese des Feindes Positur ersehen, machten sie in die zwei Musquetenschüße von gemelter Hecken halte und formirten Ihre Ordnung, daß der Herr Gen.-Major Quast den Rechten Flügel anführte, worinnen ein theil der Pohlen, so zu eusserst dem Flügel zur rechten angehencket wurden, undt die Kayserlichen Regimenter Matthaei, Caraffa und Schultz, wie auch einige Canitzische Dragoner, welche allenthalben mit untergespickt wurden, sich befunden! Diesem Flügel waren deß Hrn. Grafen von der Natte und ein theil des Matthaeischen Regiments zur Reserve verordnet, worauff die Infanteria, welche mit 14 Stücken versehen, von den Ebersteinischen und 2 brigaden, so der Hr. Feldmarschall Schack von den Königl. Dennemarckischen undt Hollendischen Souceurs-Völckern bergegäben, bestunde, postiret war. Auff solche folgeten im linken Flügel die Churbrandenburgische Regimenter Greue, Quast, einige Canitzische Dragoner. eine Squadron von den Ebersteinischen und die Polacken, welchen allen daß übrige von den Ebersteinischen und daß Kannenbergische Regiment zur Reserue ordiniret war.

Zu dessen kam des Hr. Feldtmarschalck Schackens Excell. mit seinem Corpo an, welcher sich gleichfals auff die 2 Musquetenschüsse von der Ebersteinischen Ordnung postirte: also, das der Herr General-Lieutenantmbt Hans von Ahlefeldt

den rechten Flügel Commendirte, worinnen in die 60 Schackische Dragoner, dan Ihre Königl. Maytt. der Königinnen Leib Regiment zu Pferd der Junge Obrist Güldenlew, deßen Oberst-Lieutenambt, der Obriste Boht mit Ihr. Königl. May. eigenen Fueß-Völckern und 2 Stücken, wie auch noch eine Esquadron von den Güldenlewischen und der Obrist-Lieutenambt und Major von den Schackischen mit ihren Squadronen verordnet waren. Diesen folgeten die Holländischen Soucours- und Fueßvölcker mit 4 Regiment Stücken unter Ihr Excell. dem Hr. Feldmarschalch Schacken selbst, dem Herrn General-Lieut. Clauß von Ahlefeldt und den Holländischen Obrist Quillegré und von Meteren, welche le Corps de Bataille formirten: der linckere Flügel war von dem Herrn General Majoren Trampen commandiret und von 2 Trampischen Squadronen, einer Frisischen, dem halben Regiment von Monss: Quillegré zu Fuß, wie auch 2 Frisischen und einer Krusischen Squadron beseßet, welchen, wie auch dem rechten Flügel, daß Brockenhusische und die übrige Krusische Regiment zur Reserne commandiret wahr.

In solcher Ordnung gieng der Herr Feldtmarschalch **Eberstein** mit obbesagten der Hohen Alliirten Völckern gantz Hertzhafftig loß, drang auch bis an die Hecke durch, woselbsten aber wegen starcken Wiederstandes von deß Feindes Musquetirern und Dragonern nicht müglich war, ferner durchzudringen, weßwegen die verdere Ordnungen bis auff die reserue in einige disordre geriethen und dahero von der Schackischen Bataille secundiret werden mußten. Nichts destoweniger hielten sich diese Trouppen für ihrer Retraitte so wohl, daß weder von den Kayserlichen, Bnfrigen noch Braudenburgischen kein eintziger Officirer zu finden war, der nicht ein sonderliches Kenzeichen seines wohl verhaltens, als Wunden und Prisen, von dem Feinde davon getragen hette; insonderheit haben die Kayserliche und Ebersteinische zu verschiedenen mahlen scharff getroffen, massen auch unter andern Chur Brandenburgischen Regimentern die Canitzische Dragoner dergestalt heis gestanden, das eine ziembliche Anzahl davon auff dem Platz geblieben. Darauf rückten die Schackischen mit ihrer Ordnung ein und war es insonderheit eine Lust zu sehen, wie fertig die Holländische Fuß Völcker sich ihrer exercitien mit den Musqueten und Piken bedienen konten; dan sie auff tapferes ermahnen deß Hrn. FeldtMarschallen Schacken, Hr. General-Lieut: Clauß von Ahlefeldt und ihrer eignen Befehligshaber sich also willig und hertzhafft erzeiget, daß sie den Feindt, so weit er ihnen stund, aus seinem Vortheil hinter der Hecken desloqiren gemachet und das Feldt zu suchen genötiget haben.

Auff der rechten Seiten hatte der Hr. Gen.-Lieut. Hans von Ahlefeldt das Glück, den Wassergraben mit seinen untergebenen Troupen zu passiren und deß Feindes lincken Flügel, welchen der Hr. FeldMarschalch Steinbock, Hr. Gen.-Lieut. Horn, wie auch die Hrn. Gen.-Majoren Weyer und Waldeck Commendirten, bis in die Stadt zu poussiren: Da den die Schwedische Fuß Völcker, alß von ihrer Reuterei verlassen, den Pohlen in die Fenste gerieten, und weilen niemandt wegen anderer occupationen retten kunte, ins gesambt in die 2000 Man niedergesäbelt worden. Man muß dieses den Hr. Pohlen nachgeben, daß ob sie wohl in dem ersten Anfall ihren Obristen, den Herrn Piazenzovski und viele vornehme Cavallierer verlohren, sie dennoch mit ungeenderter Courage ihre posten mainteniret haben, allermassen es auch denckwürdig, das eine Brigade von den Holländischen, meines behaltens des von Metern, von einiger doch gantz wenigen Cavallerie der Unserigen sustiniret mit gefelleten Picken 2 feindtliche Squadronen zu Pferde von dero Stücken weggetrieben.

Immittelst war der Schwedische rechte Flügel unter Conduite des Hrn. Pfaltzgraffens, und Gen.-Major Bötcker mit Unseren Linckern annoch Tapfen zu Wercke, doch aber, weilen die Alliirte sich wiederumb gesetzet und die beiden Hrn. FeldtMarschallen **Eberstein** und **Schack** der Herr Gen.-Major Tramp undt andere vornehme befehligshaber der Alliirten undt new geworbenen

Dänischen Regimenter sich lustlich mit ihnen herum getummelt; muß der Hr. Pfaltz Graff von Sulzbach zu letzt verlohren geben, und sich gleichfals in Nieburg salviren. Die Unsrige folgeten auff dem Fueß nach, alda sie auff der andern Seiten den Herrn Gener.-Lientn.: Hans von Ahlefeldt, welcher sich daselbsten für der Statt gesetzet hatte, vorgefunden. Dem Feinde wurde also vorth auß dreyen Stücken die Lösung geben, welcher ohne verzugk mit zwey geantwortet wurde, daranff Unsere Generalität, den Herrn Vice-Admiralen Bielcke und de Reuyter von allem bericht thun und selbige ersuchen lassen, sich näher zu der Stadt herein zu legen, solchem Ansuchen ward so bald Statt gegeben, dan so gleich der folgende Morgen anbrach, begunte es dergestalt von den Schiffen auff die Stadt zu donnern, daß man wohl mercken kunte, das beide Befehligshabere der Blotten die rechten Handt-griffe dazu gelernet hetten, inmassen auch der Herr de Reuyter für seine Person seinen rühmlichen Eifer zu dieser gantzen entreprise fuhr diesem vor Karte münde dergestalt verspüren lassen, das Er sich in ein Boht geworffen, und ungeachtet zwey Matrosen zu seiner Seit niedergeschossen, unter den ersten mit zu Lande gecilet; Kurtz vorher die Blotte zu Canoniren anfieng, ward dem Feinde zu Morgens am 5. hujus abermahl eine Losung von dreyen Stücken von Unserer Generalität zu Lande gegeben, welche aber unbeantwortet blieb und Unß versicherte daß man in der Statt mit Friedens Gedanken umgieng.

Nachdehm aber die Blotten angefangen die Stadt, wie vorgemeldet, mit ihren Canonen zu begrüssen, kam des Obristen Engels Trompetter herauß, im Nahmen der Schwedischen Generalitet die Dänische Demuhtig zubitten, das man mit Canoniren einhalten möchte, seine Principalen wehren erbietigh, sich zu einem Ehrlichen Accord so vorth zu verstehen. Weilen man aber Unserer Seits von keinem Accord als auff Gnad und Ungnad wissen wollen, ward dessen ungeachtet mit dem Canoniren zu Lande und Wasser starck vortgefahren, woranff der Obrist Schönleben, Gener: Audit: LilienCron mit noch einem Cavallier alß Schwedische deputirte ankahmen und im Nahmen Obgedachter ihrer Principalen nochmahlen Dienstlichst umb einhaltung des Canonirens gebeten, weilen die in der Stat bereit wehren, sich auf discretion an die Unserige zu ergeben. Weßwegen der Herr General Kriegs Commissarius Detleff von Alefeldt zu nebenst dem Herrn GeneralMajor Trampen hinein geschicket wardt, sich deßfals in etwas naher mit ihnen zu vergleichen; Es stundt aber nicht lange an, so kam der Herr General Leutenambt Heinrich Horn und praesentirte die übrige Cavallerie, welche sich in Nyburgh salviret hette, und in 3000 Pferden bestunden. Die durch Schweden von den Unsrigen gefangene beide Majoren Lutkens und Harlack wurden zusampt der gestrigen Tages eroberten Standarte von den Jung Güldenlewischen mit grosser Ehrbietung demselben wiederumb zugestellet. Die Schwedische Reuterey ward halb unter die Allijrte und halb unter die Unsrigen untergesteckt, alle Standarten, Paucken und Siegeß-Zeichen, wurden Nach unter gesetzter Specification den Unsrigen zu theil, und ist Kürtzlich zusagen, nicht das geringste von der gantzen Macht, so der Feindt auff dieser Insul gehabt, als der Herr Pfaltzgraff von Sultzbach und Feldt Marschalch Steinbock mit 2 à 3 Dienern des Nachts zwischen den 14. und 15. auff einem Scheerboht nacher Seelandt entrunnen. Wan sonsten der Feindt in seinem Vortheil geblieben, und sich in Niburg ohne hazard der Bataille gesetzet hette, würde Uns diese entreprise auff Fühnen gantz gesichert viel Blutes gekostet haben, wo nicht gahr zurück gegangen sein. Es hat aber die Fürsichtige verordnunge Ihrer Königl. Mayestäten Unsers allergnädigsten Königs und Herren, zu glücklicher außführung dieses Werkeß nicht wenig geholffen, dan seiter für etwa 2½ Monahten dieselbe durch den Herrn General Majoren Friedrich von Ahlefeldt nur zum Schein einen Versuch auff die Statt Ydstedt in Schonen thun lassen, ist der Feind irre geworden, und allezeit der Meinunge gewesen, man würde Unserer Seits der

Ends durch die zum Rihl embarquirte Völcker nervosere operationes Fürnehmen, wo durch in der Insul Fühnen, nicht eben gar zufleißige anstalten gemachet worden. Soviel dennoch thunlich, hat der König auß Schweden zu unterschiedenen mahlen in die 1500 Mann zu Fuß bei Nächtlicher weile überschiffen lassen, also das der Feindt in allem 4500 Reuter 2000 zu Fuß und 600 Dragoner, dahergegen wir an Reutern, Fuß-Völckern, und Dragonern ingleichen 8000 Mann gehabt haben.

Daß nun diese Unsere fast gleiche und zum theil in solchen rencontren ungeübete Macht den Feind so glücklich auß allen Vortheilen getrieben und ganz zu Boden geleget, solches ist ein Werck, welches einzig und allein dem grundgütigen Gott, welcher Ihrer Königl. May: Unsers allergnädigsten Königes und Herren gerechte Sache so verwunderlich gegen den übermuth Unserer Feinde biß hero geführet, billig zugeschrieben werden muß: Wir zweifeln auch nicht, diese denckwürdige Niederlage werde zuletzt Unsere Feinde zur erkenndtnus Ihrer Ungerechtigkeit bringen und hergegen Ihr: Königl: May: Unsers allergnädigsten Königes und Herren itzo mercklich zunehmende Milice desto frewdiger zu andern und mehr importirenden Entreprisen machen, wozu der höchste GOtt, alß ein Herscher der Herscharen, hinführo seinen Kräftigen Segen in Gnaden verleihen wolle.

Hierauff folget die Liste der gefangenen, gequetschten und Todten, auch der in der Insul Fühnen bißhero gestandenen Regimenter, welche theils durch den Herrn General-Lieütenamt Horn übergeben, theils auch zuuebenst den Fues-Völckern undt Dragunern auff der Wahlstat niedergehauwen worden.

Gefangene Schwedische Generals undt hohe Officierer sind Diese:

General Lieutenant Heinrich Horn,

General Majôr { Weyer, / Graff Waldeck,

Obriste {
- Hertzog von Weymar, ist im Treffen gefangen,
- Graff Königsmarck, im Treffen verwundet undt gefangen,
- Hübener,
- Schönleben,
- Engel,
- Peter,
- Schmidt über die Infanterie,
- Taube über die Dragonner,
- Tauer,
- Weydenbach über die Dragoner,
- Riesengrühn,
- Zimmermann.

Summa Generaß Personen 3
Obristen 12

Alle, so vom General Stabe dependiren sindt auch gefangen alß:

Der General Quartiermeister,
Ober Commissarius Siltmau,
General Auditeur Lilie-Krohn,

Commissarius { Strube, / Mittelstätt,

2 Proviant Melstere,
2 Feldt Medici,
Der General Gewaltiger.

Summa Personen 10

Liste der gefangenen Schwedischen Regimenter zu Roß.

Daß Leib Regimt. durch Obr. Lieut. Bremer Commandirt 8
Daß Hornische Regiment . . . . . 8 } Comp.
Daß Waldeckische Regiment 8
Daß Weymarische Regiment 8
Daß Königsmarckische 10
Daß Hübnerische 8
Daß Schönlebische 8
Daß Englische . . . . . 6 } Compag.
Daß Peterische 8
Daß Böttcherische 8
Daß Marck-Gräffische von Obrist Tauer Commandiret 8

Summa Regimenter zu Pferdt 11
haben Compagnien 88
Sindt starck gewesen Perde 4500

Davon hat General Lieutenant Horn den unsrigen mit ihren Obristen, Obrist-Lieutenants, Majeurs, Rittmeisters, Lieutenanten und zubehörigen unter Officierern praesentiret Pferde 3000;

was sonsten von den übrigen auff der Wahlstädt geblieben, aber auch in Buschen undt Hecken sich verkrochen gehabt, davon hat man die Nahmen so eylfertig annoch nicht beybringen können.

Dragoner.

Daß Pfaltz Gräffische . } Regiment
Daß Weyherische . . } Regiment
Daß Taubische . . . } Regiment
Daß Weydenbachische . } Regiment

Summa Regimenter Dragoner 4
haben gehalten . . . . . 600 Mann.

Infanterie.

Daß Schmidische mit dem Krusischen Regiment und denen Commandirten 1500 zu Fueß von der Insul Seelandt, welche, wie oben referiret, alle außerhalb wenigen gefäbelt worden, seind Knechte . . . . . 2000.

Sonsten sindt im Treffen auff der Wahlstädt von Schmed. seiten todt geblieben General Major Böttticher Bnd viel andere mehr, deren Nahmen man in Eyl nicht haben können.

Liste deren, so von Dänischer undt der sämblichen hohen Allijrten seiten an Officierern auff der Wahlstädt Todt geblieben.

Von den Kayserlichen keiner.
Von den Dänischen
Obriste Heinrich Volrath Boht zu Fues,
Obrist Lieutenant Josias Brede Rantzow,
Obrist Lieut. Tycho Sandtberg,
Majôr Rahrendorff zu Fueß,
Rittmeister { Kay von Ahlefeldt, Taube, Töpling.
Von den Pohlnischen: Obrist Piasseczijnsky.
Von den Brandenburgischen Niemandt.
Von den Holländischen ein Capitain.
Summa Personen todt . . . . . 9.

Liste der Verwundtten.

Von den Kayserlichen ist Oberste Schultz ins Haubt aber nicht tödtlich verwundet.
Von den Dänischen

Obriste Lieut. Norman zu Fueß,
Hr. Feldt Marschalks Eberstein Majór Baron de Weix durch den Arm,
Rittmeister { Claudi mit 3 Kugeln durch die Backen.
Hintze durch und durch gestochen,
Der Capitein Bendix von Ahlefeldt.

Von den Pohlnischen wenig.
Vom Brandenburgischen ist General Major Quast durch die Seithe geschossen aber nicht tödtlich.
Vom Holländischen etliche wenig.

Summa Personen verwundet . . . . . 7.

An gemeinen Knechten von Dänischen und der sämblichen hohen Allijrten Seithen so zu Roß alß Fueß seindt der Todten nicht über 500.

Specification
Was an Stücken undt Ammunition den 15. Novembris 1659 In der Vestung Nyburg befindlich gewesen.

24 lb = dige	Metalline Stück	2
8 lb = dige		2
6 lb = dige		4
3 lb = dige		11

Noch auff Knudshoffsit in der Schantze 2 Metalline halbe Cartaunen erobert, welche der Holländische Vice Admiral de Ruiter zu sich genommen, ... 2

Summa . . . . . 21 Stücken Geschütz.

Item von allerhandt groß und kleinen Stück Kugeln 2269
Pulver ohngefehr . . . . . 110 Centner.
Hardt Granaten 80
Ammunition Wagensfertige 28
Unfertige 18
Kugel Wagens 10

Undt an Musqueten-Kugeln, Lunthen, Kutsch-Sätteln, Stück- undt Wagen Seylen und waß sonsten dazu gehöret, hat man zwar einigen doch wenigen Vorraht in der Stadt, aber auff der Wahlstädt nach dem Treffen an Seiten und OberGewehr, Pistolen Bandelierß, AmmunitionWagenß, Bagage und dergleichen, womit unsere Officierer gar wol accomodiret sein, eine große quantität gefunden.

So seindt auch vom Feindt erobert die Sieges Zeichen, alß:

Fahnen ungefehr 20
Reuter undt Dragoner Standarten über . . 100
Heerpaucken . . . . . 8 paar.

welches man noch biß dato gefunden.

Liste Waß Sein Excell. Hr. General Feldt-Marschalck Eberstein bey erster Anlendung auff der Insul Fühnen an grob undt kleinen Geschüß für sich gefunden und erobert hat.

Für Assens ein Schwedisches Schiff a.		24	Stücken
2 Commandirte Capers	den schwartzen Hundt mit	6	„
	den andern mit	4	„
Auff einen Kräher		4	„
In Assens		1	„
In der hohen Schantz auff Fühnen ein Metalline Dreiviertel Cartaune und noch 2 Eysern Stück facit		3	„
In der anderen Schantz 3 Eyserne undt ein Metalline facit		4	„
An dem Wege bey Mittelfarth Eyserne Stück ohne lafetten		3	„
In Hinßgabel kleine Metalline Stück		2	„
In Stripßödde in der Schantze Metalline halbe Cartaunen		3	„
Ein Feldt Schlange von Metall undt 1 Eyserne halbe Cartaune		2	„

Auff der Insul Fenöe 1 halbe Cartaune von Metall, ein klein Metallin Stück, ein Eysern halb Cartaune mit aller Zubehör . . . . . 3 „
Auff Fünschow grosse Stück . . . . . 3 „
beym Treffen im Felde erobert . . . . . 18 „
Summa . . . . . 80 „
Hierbey gesetzet die zu Nieburg eroberte . . . . . 21 „
Thun in alles . . . . . 101 Stück

Ohn was sonsten noch auff der Insul hin und wieder in den kleinen Städten und advenuen verborgen.

Es haben Ihr Königl. Maytt: Unser allergnädigster König und Herr, wegen dieser so Herlichen Victorie, dergleichen wol in vielen Jahren nicht mag erhalten sein, zu Ehren deß Allerhogsten ein Heiligeß Danck- und Freuden Fest am 24. Dito angestellet, daß Te Deum Laudamus in allen Kirchen zu singen befohlen folgendes die Canonen zu Landt und auff den Schiffen rings umb die Stat her zu drehen mahlen scharff Lösen und die Salven auß den Musqeten geben lassen.

Rep. XI. 121. A. 1. Bl. 46.

Nr. 187. **16. 9bris 1659. Des Hrn. General-Major Quastens Relation von dem Treffen mit den Schweden in der Insul Fühnen.**

Durchleüchtigster Churfürst, gnädigster Herr! Ewr. Churfürstlichen Durchleüchtigkeit referire aus gehorsamster Folge ganz unterthänigst, daß der **General-Feld-Marschall Eberstein** den 4. dieses mit 9 Boten, 60 Mußquetierern, um zu versuchen, ob man Posto in Fünen fassen künnte, übergesetzet, welches glücklichen abgegangen, und ohne Verlust einiges Mannes zwischen dem Rothenhause und Mittelfahrt in einer viereckigen und ganz beschlossenen Schanze Posto ergriffen, worauf stracks (:gestalt an Fahrzeug ein mehrers nicht vorhanden gewesen:) noch 4 Bote mit 40 Reütern und 30 Mußquetierern nebst einem Oberstleütenant hinüber geführet worden. Und obzwar der schwedische General-Adjutant Picke mit 150 Reütern Unsere Intention zu verhindern gesuchet, hat er doch nichts ausrichten können, sondern ohne Lösung einiges Pistols durchgehen müssen. Den 5., 6., 7., 8. ist mit 17 Boten und 3 Pramen die Ueberfahrt der Völker und Ueberschwemmung der Pferde continuiret worden. Den 9. um 9 Uhr Abends mit der Uebersetzung fertig geworden. Den 10. den March recta nach Odensee eingerichtet. Den 11. bei Odensee der **General-Feld-Marschall Eberstein** und **Ich** mit dem General-FeldMarschall **Schacken** und den **holländischen Fußvölker**, so uf ein 3000 Mann sich stark gefunden, Uns conjungiret. Den 12. eine Meile fortgerücket. Den 13. zwo Meilen gemarchiret und also eine Meile von Nieburg gestanden und alle Tage vorher viel Gefangene eingebracht worden. Den 14. frühe morgens wieder ufgebrochen, und hab Ich mit dem **rechten Flügel** der Allirten Regimentern die Avanguarde und die dänisch- und holländischen den linken Flügel gehabt und den March auf Nieburg gegen den Feind genommen. Und do man dießseit Nieburg fast an den Wald gekommen, seind Unsere Vortruppen, als die Polen und dann 300 gecommandirte Wüdsche Reüter uf des Feindes Vortruppen gestoßen und zu scharmütziren angefangen. Weil der Feind schon in der Schlachtordnung an einem vortheilhaften Ort gestanden und mit Stücken uf Unsere Trouppen canoniret, nicht aber avanciret, sondern stehen blieben, daß sich die Battaille formiren künnen und so lange, bis der General-Feldmarschall Schacke mit seinen und den holländischen Regimentern sich gesetzet, Mir Zeit gelassen. Sobald nun der GeneralFeldmarschall Schacke Stand gefasset, hab ich den Feind in dem vortheilhaften Orte angegriffen, do es dann ein recht scharfes Treffen abgegeben, die dänische und holländische Regimenter seind stehen geblieben, Mir zugesehen, nicht avanciret und Mich allein fechten lassen, daher Ich zwei Mal durch den Bauch geschossen worden, endlichen aber, nachdem Ich den Feind aus dem vortheilhaften Orte herausgetrieben, seind sie losgebrochen und durch göttliche Ver-

leihung das Feld und die Victorie erhalten. Die Gefangene haben mit Hinterlassung aller Stücke in Nieburg sich retiriret. Den 15., wie der Pfalzgrafe und der General-Feldmarschall Steinbock (: außer diesen beiden Personen sein sonsten keine darvon kommen:) mit einem Scherbote in der Nacht heimlichen darvon und nach Seeland sich gemachet, haben GeneralLeutenant Horn, GeneralMajeur Graf von Waldeck und GeneralMajeur Weyer mit 11 Regimentern zu Pferde und von den 2000 überbliebenen Fußvölkern mit allen Zubehörungen, Ober- und Unter-Officirern uf Discretion sich ergeben. Die Officirer werden gefangen gehalten; die Gemeine aber seind unter die Regimenter getheilet, und welchen Compagnien gemangelt, denen seind sie zugelegt, und die andern untergestecket worden. Viel Bagage ist bekommen; es haben aber die Herrn Dänen, weil Ich sehr schwach darnieder gelegen und annoch liege, alles hinweg genommen und durch ihr Cunctiren verursachet, daß alles confuse zugegangen und nichts davon partisiret worden. Auf der Insul Fünen seind mit den 24 Stücken, so auf dem eroberten Schiffe gewesen 81 an metallenen und eisernen Stücken vorhanden und bekommen. Der Feind ist 6000 Mann an Reütern, Dragonern und Fußknechten stark gewesen. Der GeneralMajeur Böttiger ist mit vielen Officirern und 2000 Gemeinen uf der Wahlstatt tot geblieben. Wie dann auch von beiden Seiten viel Gequetschte und Beschädigte sich befinden. Von den Alliirten sind auch viel Officirer und ein ziemlicher Part Gemeine tot. Die Specification von allen soll mit nächster Post unterthänigst überschicket und außführlicher Bericht davon gethan werden. Den Graf Königsmark hab Ich gefangen, wie auch den General-Majeur Weyer bekommen. Und weil der Graf Königsmark durch den rechten Arm geschossen und Mich ersuchet, daß Ich Ihn auf einen Revers nach Hamburg, um sich daselbst curiren zu lassen, verlauben möchte, wollte sich allemal, wann es begehret würde, gestellen; Als gelanget an Ewr. Churfürstlichen Durchleuchtigkeit mein unterthänigstes Bitten, Sie geruhen, Mich gnädigst zu boordren, ob Ich Ihn verlauben soll oder nicht, und wie Ich Mich mit den Gefangenen und Estandar und Fändel, so vom Feind bekommen, verhalten soll. Verhoffe Ewr. Churfürstl. Durchl. werden die hohe Gnade erweisen und die Rantzion darvon Mir gnädigst gönnen. Zweifele nicht, Ich werde mit den alliirten Regimentern zu Ihrer Churfürstlichen Durchleüchtigkeit ewigen Nachruhm Mich wohl gehalten und Ehre bei hiesiger Nation eingeleget haben. Wie dennen Dieselben zu allen hohen Churfürstlichen Wohlergehen, Gottes starken Schutzes, in Dero hohen Gnade Mich aber unterthänigst befehle. Ersterbende Ewr. Churfürstlichen Durchleuchtigkeit unterthänigst gehorsambster Knecht

Nieburg, den 16. 9bris 1659. **Albrecht Christoph von Quast.**

Rep. XI. 121. A. 1. Bl. 177.

Nr. 188. Svenska trupper i bataljen vid Nyborg d. 14. Nov. 1659.

Fältm. G. Otto Stenbock.

Högra flygeln, kavalleri. General Phil. af Sultzbach. Gen.-Maj. Böttiger.

Sqv.

2 Gamla Waldeck
2 Böttiger
2 Hert. af Weimar
2 Königsmark
2 Owener
1 Dragoner.

Midten, infanteri. Gen.-Maj. Weyer.

Brig.

1 Schmidt
1 Kruse, Calmare
1 Bertel Axelson, Kronob
1 Taube.

Venstra flygeln, kavalleri. Gen.-Lt Henrik Horn. Gen.- Maj. Waldeck.

2 Peter
2 Markgr. af Baden
1 Schönleben
1 Engel
1 Dragoner
2 Waldeck
2 Horn.

---

4 brigader	. . . =	1300 Man
20 sqvadroner	. . =	4000 Man
2 sqvadr. drag.	. =	200 Man
		5500 Man

J. Mankell, Svenska Krigsmagtens styrka, Uppgifter p. 343.

Nach dem Treffen blieb den siegenden Alliirten die blutige Wahlstatt und auf derselben bei 2000 Mann zur Beute. Die Schweden verloren den Gen.-Major Böttticher, Obristlieut. Koch, Ob.-Lt. Leuraen, Ob.-Lt. Kraen und noch andere mehr. Gefangen wurden die Obersten Herzog von Weimar, Graf Königsmark und Schmidt und Major Barleven, wiewohl den Verbündeten das gewonnene Feld auch ziemlich theuer zu stehen kam. Denn von dänischer Seite blieben tot auf der Wahlstatt der Oberst Both, die Oberst-Lts. Josias Breda Rantzau und Sandberg, der Major Narendorf, die Rittmeister Kay von Ahlefeld, Taube und Töpling; von den Polen der Oberst Casimir Przimsky. Der Pfalzgraf von Sulzbach und Feldmarschall Steinbock retteten sich durch die Flucht, sie entkamen in der Nacht auf einem Scheerbote nach Korsör auf Seeland, um dem Könige Karl Gustav die trübe Botschaft von ihrer völligen Niederlage selbst zu überbringen.

Die holländische Flotte hatte diesem Treffen wegen ungestümen Wetters nur von fern zusehen können. Gegen Morgen rückte sie näher heran und beschoß zunächst die Schanze vor dem Nyborger Hafen, dann Nyborg selbst, welches von den Alliirten zugleich von der Landseite angegriffen wurde. Nachdem nun der Stadt auf diese Weise eine Stunde lang zugesetzt worden war, ergab sie sich auf Gnade und Ungnade.

Pufendorf's, des Biographen Karl Gustav's, Bericht lautet: Sulzbacensis, amisso pedite, cum nulla victoriae spes superesset, servatis ordinibus ad oppidum se recepit. Nocte ingruente Foederati propius oppidum sugressi, ac summo mane in aciem dispositi, machinis collocatis, assultum ex omni parte minitabantur, Reutero quoque e navibus acerrime in oppidum fulminante. Cum itaque imperfecta opera adversus tantam vim a solis equitibus defendi non posseut, mittitur ad duces hostium tubicen, qui deditionem aequis conditionibus offerret, simul Reuterus monetur, ut et navibus jaculari desistat. Sed cum omnem conditionum mentionem insolens victor adspernaretur, citra exceptionem deditio facienda fuit. Excedebat oppido Henricus Hornius cum tribus equitum millibus, quos ima cum captivis et signis, quae in proelio Danis erepta fuerant, ducibus, hostibus tradebat, qui gregarios suis legionibus admiscebant praefectis in captivitatem redactis, quibus quadraginta signa equestria, viginti octo pedestria accessere, cum insigni praeda.

Der schwedische Gen.-Lieut. Heinr. Horn mußte die 11 nach Nyborg geflohenen Regimenter zu Pferde und der Gen.-Maj. Weyher 4 Regimenter Dragoner heraus ins Feld führen. Außer den oben genannten Offizieren fielen dem Sieger der Gen.-Lieut. Horn, die Gen.-Majore Weyher und Graf Waldeck, die Obersten Engel, Peter, Schönleben, Schmidt, Taube, Weydenbach, Hübener, Tawer, Riesengrün und Zimmermann, auch der junge Wrangel,

7 Oberst-Lieutenants, 9 Majore u. a. samt noch 3000 Pferden und 2000 Mann alter erfahrener schwedischer Soldaten in die Hände, welche sogleich schwadronenweise unter die Kaiserlichen, Polen, Kurfürstlichen, Holländer und Dänen vertheilt wurden.

Die Beute, welche die Dänen und deren Alliirte bey Nyborg erhielten, war an guten und schönen Pferden die Menge, dann über 100 Standarten, 28 Fahnen, 21 Stück Geschütz (ohne die, welche der Feldmarschall v. Eberstein schon bekommen), 110 Centner Pulver, 2269 allerhand Stückkugeln, 80 Handgranaten, **5 Paar Heerpauken***), des schwedischen Reichs-Admirals Wrangel, des Pfalzgrafen v. Sulzbach und aller Generale und Obersten Bagage und schönste Pferde.

Aus obiger Darstellung erhellt, daß alle an dieser Entscheidungsschlacht Betheiligten, Freund und Feind, mit gleichem Heldenmuth gefochten und sich mit Ruhm bedeckt haben.

Bei der ersten Nachricht, welche Karl Gustav, als er auf der Insel Falster eben mit dem französischen und holländischen Gesandten fröhlich bei Tafel saß, von der plötzlichen Landung Schack's und Eberstein's und von dem Verluste der Insel Fühnen erhielt, sprang er von der Tafel auf und sprach zu seinen Gästen: „Der Feind ist mir ins Land gefallen, Ihr Herren, ich kann nicht länger um Euch sein", und begab sich schleunigst nach Seeland in sein Lager (Theatr. Europ. VIII. 1169).

Der Sieg bei Nyborg hatte die Wirkung, daß der König von Schweden sich geneigter, als jemals, zum Frieden erwies. „Denn schon am 1. Dez. wurde zu Kopenhagen Bericht eingebracht, daß der König von Schweden nicht allein das Haagische Project absolute angenommen, sondern auch den Elbingischen Tractat, worüber so lang controversirt worden, ratificirt und unterschrieben hätte. Wenige Tage hernach kam die Zeitung, daß er sich aus Seeland nach Schweden erhoben und das Ober-Commando auf dieser Insel dem Pfalzgrafen von Sulzbach aufgetragen habe" (Theatr. Europ. VIII. 1153).

„Mit dem Verluste dieser Schlacht sah Karl Gustav nicht allein seine militärischen Operationen durchkreuzt, sondern auch seine weitgehenden Pläne der Gründung eines skandinavischen Reiches für immer vereitelt. Daß solche Enttäuschung bei einem so ehrgeizigen, feurigen Manne, wie Karl Gustav war, zu lebensgefährlicher Erkrankung und frühem Tode führen mußte, war eine pathologische Nothwendigkeit**). Und auf diesem Ausgange beruhen in negativer und positiver Beziehung die Hauptfolgen des Sieges von Nyborg für Dänemark, Preußen, Polen, und Deutschland."

Nach der Schlacht bei Nyborg wollte Eberstein auch in Seeland einbrechen, um seinen König zu entsetzen; allein Ruyter schlug ihm sein Verlangen, die Alliirten über den großen Belt zu setzen, ab, worauf sich Eberstein von Schack trennte und sich wieder nach Jütland begab (vgl. Theatr. Europ. VIII. 1171).

Am 19. Nov. brach er von Nyborg auf und erreichte mit einigen Truppen bereits am 21. Middelfart. Vom 4. bis 12. Dez. finden wir ihn in Bredstedt und am. 23. Dez. wieder in Glückstadt.

Der in Kopenhagen eingeschlossene König Friedrich III. von Dänemark hatte zwei Tage nach der Schlacht noch keine Kunde von dem herrlichen Siege und war um sein Reich noch sehr besorgt; er schreibt (16. Nov). an seinen Feldmarschall Ernst Albrecht von Eberstein:

*) Über dieselben hat der Feldm. v. Eberstein in seinem Testamente Verfügung getroffen (s. meine „Historische Nachrichten ꝛc." Seite 42). Ein Paar ist in Gehofen noch vorhanden.

**) Vulgavere quidam non ex inimicis solum, sed et amicis Regis, Morbum istum contractum ex animi moerore ob cladem in Fionia acceptam (Pufendorf, Samuelis Liberi Baronis de, „De rebus a Carolo Gustavo Sveciae Rege gestis" Libri septem, Pag. 602).

Nr. 189. **Schreiben des Königs Friederich III. an Ernst Albrecht von Eberstein v. 16. Nov. 1659.**

Friederich der Dritte, von Gottes Gnaden zu Dänemark, Norwegen, der Wenden und Gothen König, Hertzog zu Schleßwig, Holstein ꝛc.

Ehrenvester, lieber Getreuer, Wir haben aus Eurem jüngsthin abgelassenen Schreiben gantz erfreulich vernommen, daß ihr mit tapferer Resolution aus Jütland bey Mittelfarth über den Strohm gesetzet und nunmehro in Fuinen einen festen Fuß gefasset, wollen nicht zweiffeln, ihr werdet euch anitzo mit unserm Feld-Marschall Schacken, so sich auch allda mit dem von Kiel abgesegelten Corpore befindet, bereits conjungiret, und was zu Dämpfung des Feindes Macht, so sich nacher Nieburg retiriret haben soll, nöthig, mit gleichmäßiger Courage vorgenommen haben; weilen wir Uns derer Holländischen Orlog-Schiffe annoch bedienen können, die See auch noch navigabel ist, als würde Uns sonderlich lieb seyn, wenn des Feindes Macht durch göttliche Assistence alda gedämpffet, daß ihr nebst Unsern Feld-Marschall Schacken auf vorgepflogenen Rath bey diesem dazu bequemen Wetter und habenden Commodität berührter Orlog-Schiffe noch eine der benachbarten Insuln förderlichst attaquiren möchtet, zumahlen des Feindes Macht zertheilet und unter dessen Völcker bereits ein Schrecken entstanden, wie die täglich allhier ankommende Ueberläuffer und eingebrachte Gefangene bezeugen. Gleichwie nun solches zu Rettung Unserer Reiche und Lande, auch Unserer Befreyung von des Feindes Oppression gereichet; So setzen Wir zu euch das feste Vertrauen, ihr werdet hieran keine Mühe und Fleiß spahren, zumahlen an der Zeit so mercklich und hoch gelegen und besorglich gegen das Vor-Jahr andere Veränderungen vorgehen möchten; Wir wollen es umb euch und die eurigen hinwiederum zu verschulden wissen, und verbleiben euch mit Königl. Gnaden wohl gewogen. Gegeben auf Unserer Residenz zu Copenhagen, den 16. Nov. 1659. **Friderich.**

Dem Ehrenvesten Unsern General-Feld-Marschall, General-Gouverneur über Unsere Vestungen und Militz, Obristen zu Roß und Fuß, auch Drosten zu Pinneburg und lieben getreuen, **Ernst Albrecht von Eberstein.** auf Gehoven und Passenbruch Erb- und Gerichts-Herrn ꝛc.

B. König, Adels-Historie III.

Erst am 18. November erhielt der König Friedrich die Nachricht, daß der Gen.-Feldmarschall v. Eberstein und der Feldmarschall Schack sich vereinigt und nebst den Truppen der Verbündeten vor Nyborg die ganze schwedische Armee, über 8000 Mann stark, zu Roß und zu Fuß, theils niedergehauen, theils gefangen genommen hatten. Ueber diesen denkwürdigen Sieg an dem Friderici-Tage (14. Nov.) entstand bei König und Volk eine unglaubliche Freude; am 24. Nov. wurde in Kopenhagen ein Dankfest gehalten (Theatr. Europ. III. 1153).

Nr. 190. **„Der König in Dennemarck schreibt nach erhaltener Victorie auff Fühnen an die Herren General-Staten."**

Wir **Friedrich,** ꝛc. Entbieten denen Hoch- und Mögenden Herren General-Staten, ꝛc. Nachdem wir von Unsern beyden Feld-Marschallen, **Ernst Albrecht von Eberstein** und **Johan Schack,** eine gleichlautende Relation empfangen, daß Gott der Allerhöchste am Fridrichs-Tage, war der 14. dieses Monats, Unsern und Unsrer Alliirten, und Er. Hochmög. conjungirten Trouppen auff der Insul Fühnen eine so herrliche Victorie verliehen, indem sie unsern Feind, den Schweden, in einer öffentlichen Bataille geschlagen und niedergeleget, und zwar auff eine solche

Weise, daß die Uebergebliebenen mit der Flucht nach Nieburg sich retiriren, und folgends mit allen Standarten, Fahnen und der gantzen Artillerie auff Discretion ergeben müssen, immaßen allein der Pfaltzgraff von Sultzbach und Feldmarschall Steinbock vor ihre Personen in einem Fischer-Boote übern Belt nach Seeland entkommen, Bey welcher Bataille Er. Hochmög. Trouppen und Officirer, die die Herren Uns jüngst zum Succurs überschicket sich so tapffer und Manhafft erwiesen, daß ihnen deßhalben mit Rechte Ruhm, Gotte aber voranß Ehre und Danck zu geben. Als haben Wir nicht können vorbey gehen, Er. Hochmög. solches hiemit Freund-Nachbarlich zu notificiren; Sondern zu dem Ende Unsern Residenten und Lieben Getreuen Petrum Charisium in specie befehlicht, Er. Hochmög. hiervon weitläufftigern Bericht zu thun; Nicht zweifelnde, Er. Hochmög. werden sich über die herrliche Victorie mit Uns erfreuen. Womit Wir Er. Hochmög: in den Schutz GOttes befehlen.

Gegegeben in Unserer Residentz zu Copenhagen den 21. Novembr. 1659.

Friderich.

Facsimilirt als Beilage zur Leipziger illustrirten Zeitung vom 7. Januar 1860 (XXXIV. Band, Nr. 852) zum 200jähr. Jubiläum des Bestehens der Zeitung, in deren erster „Neu-einlauffende Nachricht von Kriegs- und Welt-Händeln. Nr. I. L. 1660. 1. Januar Neu-Jahrs-Tag" betitelter Nummer der Brief abgedruckt gewesen.

Unter dem gleichen Datum (21. Nov.) meldet der König auch seinem Bundesgenossen Kurfürsten von Brandenburg den herrlichen Sieg:

Nr. 191. Praes. zu Cölln an der Spree den 5. Decemb. 1659.

Durchlauchtigster Fürst, Freundlicher, lieber Vetter! Demnach Ich in dieser Stunde von meinen Beiden Feldtmarschallen, **Ernst Albrecht von Eberstein** und **Hanß Schacken**, gleichstimmige Relation erhalten, daß der allerhöchste Gott am tagbe Friderici, wahr der 14. dieses monats, meinen vnd theils meiner allijrten Völcker (die alle eine sonderbare Tapfferkeit bey diesem gefechte erwiesen) in der Jnsul Fühnen, nach glücklicher anlandvng, einen Herlichen Siegk verliehen, daß Sie vnsere Allgemeine feinde, die Schweden, in offener Feldtschlacht alda überwunden und dero gestalt verfolget, daß in Nyburgk die übergebliebene flüchtige samt allen den Jhrigen, auch gantzer Artiglerie, estandarten vnd Fähnleinen Jhnen zu theil worden, Vndt nur der Pfaltzgraff von Sültzbach vndt der Feldtmarschalk Steinbock, für Jhre Persohn, von der feindtlichen Armée mit einem FischerKahn zu wasser nacher Seelandt davon kommen; Alß habe Jch Ew. Durchl. vnd Lbd. dem hergebrachten freundtvetterlichen Vertrawen nach davon in Bevgeschlossener Relation mit mehrerem part geben wollen, Vnd verbleibe nebst göttlicher empfehlung

E. Durchl. und Ld. Getrewer Oheimb **Friderich.**

Rep. XI. Dänemark. 4. B. Vol. 2. Bl. 90.

Der König von Dänemark ließ auf den Sieg, durch welchen sein Reich vom sonst unvermeidlichen Untergange errettet worden war, eine große Schaumünze prägen (mitgetheilt von Laurenzen, Tab. VIII, Nr. 10), auf deren Vorderseite ein erzürnter Elephant zu sehen ist, der eine Schlange (Horn) zertritt, einen Reiter (den Pfalzgrafen) abwirft und einen Steinbock mit dem Rüssel zerquetscht, auf deren Rückseite aber zu lesen ist: Magnanimis pretio, quos vis vel suscitat astus, jam debellatis undique tutus ero. XIV. Novemb. 1659.

Auch an den Kurfürsten von Brandenburg erstattete der Feldmarschall v. Eberstein ausführlichen Bericht und erhielt darauf folgende Antwort:

Nr. 192. **Chur Brandenburgs schreiben an feldtmarschall Eberstein wegen erhaltener victorie in Fühnen. Gratulirt deßwegen; recommendirt die vertheilung der stücke, standarten vndt gefangenen nach proportion unter die alliirten.**

Von Gottes gnaden **Friederich Wilhelm** margraff zue Brandenburg, des Heil: Rom: reichs erz cammerer vndt churfürst zue Magdeburg, in Preußen zue Gülich, Cleve, Berge, Stettin, Pommern ꝛc. herzog.

Unsern gnädigen gruß zuvor. Edler, lieber besonder. Wir haben auß ewerem schreiben sub dato Nieburg erfrewlich ersehen, was gestalt der feindt durch des allerhöchsten beystandt nicht allein auß dem felde geschlagen, sondern hernacher auch, nach dem er sich in Nieburg reteriret, sich auf discretion an die allijrte ergeben müßen. Wie wir euch nun für die gethane communication genädigen danck sagen, alſo thuen wir auch dieſer erhaltenen herrlichen victorie wegen euch von herzen gratuliren vnndt wündschen, das der gütige gott jhro königl: maytt: zue Dennemarck vndt dero allijrten gerechte waffen ferner segnen vndt endlich einen guten beständigen vndt reputirlichen frieden verleihen wolle.

Jm übrigen wollen wir hoffen, das weillu vnsere trouppen auch das ihrige bey dieſer expedition gethan, man auch die vom feindt eroberte stücke, standarten vndt gefangene nach billigmeßiger proportion mit vnß theillen werde, maßen dan solches nicht allein der raison, sondern auch denen pactis vndt der allianz allerdings conform iſt. Deßwegen wir dan der zuversicht leeben, jhr werdet deßwegen keine difficultäten machen, sondern unß alle satisfaction hirunter gern vnndt willig geben. Welches wir hingegen mit churfürstl: hulden vndt gnaden danckbahrlich im werck erkennen, euch auch damit sonsten wohl beygethan verbleiben werden.

Geben zue Collen an der Spree den 2. Xbris 1659.

Friederich Wilhelm, churfürst.

Dem vesten, vnsern lieben besondern **Ernst Albrecht von Eberstein,** königl: Dennemarckischen general feldtmarschalken vndt ober gouverneuren aller Hollsteinschen vestungen.

Eingelegt in Ebersteins Relation an den König vom 12. Dec. 1659; auch v. König, Adels-Historie III.

Eberstein schrieb darauf am 12. Dez. 1659 dem Kurfürsten, daß die Gefangenen, außer dem G.-Lieut. Horn, in zwei gleiche Theile getheilt und die eine Hälfte dem Feldm. Schack und den Holländern, die andere aber ihm, Eberstein, und den Alliirten zutheil geworden; von den gefangenen Offizieren sei ihm aber nur der Major Ziegeler geliefert worden, er lebe deshalb der Hoffnung, daß der Kurfürst selbst verfügen werde, daß ihm, Eberstein, als Feldmarschall, der das Kommando geführt und sein eigen Regiment zu Pferde von 9 Komp., 1 Komp. Dragoner und 3 Schwadronen zu Fuß, auch seine Artillerie dabei im Treffen gehabt, noch etwas mehr von den Gefangenen überlassen oder eine andere annehmliche Ergötzlichkeit gegeben werde. Die Standarten und Gefangenen wären proportionaliter vertheilt worden mit Ausnahme derjenigen, welche jeder Theil in der Schlacht bekommen und denselben nach Kriegsraison verblieben, so habe seine Leib-Komp. den Obersten Schmidt gefangen bekommen; die eroberten Stücke aber hätten damals aus Mangel behufiger Lafetten und der Artilleriepferde ꝛc. nicht können fortgebracht werden; im übrigen danke er dem Kurfürsten wegen der gnädigsten Gratulation zu der von Gott verliehenen herrlichen Victoria.

Nr. 193. **Schreiben Ernst Albrecht's v. Eberstein an den Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg d. d. Im Hauptquartier Bredstedt d. 12. Dec. Anno 1659.**

Durchleuchtigster Churfürst, gnädigster Herr!

Eüwer Churfürstl. Durchl. an mich abgelassenes gnädigstes Rescriptum, dessen Datum stehet Cöln an der Spröe den 2. hujus, habe mit gebührender Veneration zu Händen wohl empfangen, daraus unterthänigst ersehen, was Eüwer Churfürstl. Durchl. wegen der vom Feinde eroberten Stücken, Standaren und Gefangenen, daß solche nach Proportion ausgetheilet werden möchten, an mich gnädigst gesonnen, Nun haben Eüwer Churfürstl. Durchl. aus der Einlage zu ersehen, wie die Gefangene außerhalb den Generalleütenant Horn, so ausgesetzet, in zwei gleiche Parte getheilet, und die Hälfte dem Feldmarschall Schacken zu seiner, und den Holländern, so ihr Fußvolk und die Schiffsflotte mit dabei gehabt, das Ihrige gethan, und also von den Gefangenen ihr Portion mit praetendirten, zu ihrer Satisfaction; der andertheil aber mir und den Alliirten zutheil geworden, von welchen gefangenen Officirern aber mir nicht mehr, als durch Eüwer Churfürstl. Durchl. H. Obersten Greven ein Majeur. Ziegeler genannt, geliefert worden; habe aber damals den H. GeneralMajor Quast, welcher in dem Treffen gequetschet und sonsten ein und ander Widrigkeiten gehabt, furerst darum nicht molestiren noch beschweren mügen, sondern es zu Eüwer Churfürstl. Durchl. und des H. Grafen Montecuculi fernern Disposition anheim stellen wollen, der unterthänigsten Hoffnung lebend, Eüwer Churfürstl. Durchl. hierunter selbsten gnädigste Verfügung thun werden, daß **mir als Feldmarschall, der das Commando geführt** und mein eigen Regiment zu Pferd von 9 Compagnien, 1 Compagnie Dragoner und drei Suadronen zu Fueß, auch meine Artollerie dabei und im Treffen gehabt, noch etwas mehr von den Gefangenen überlassen oder eine andere annehmliche Ergötzlichkeit gegeben werde. Die Standaren und andere Gefangene, außer denen, so in der Bataille von jedem Theile gefangen, als da meine Leib-Compagnie den Obersten Schmiedt gefangen bekommen, auch demselben nach Kriegsraison verbleiben, sein proportionaliter vertheilet worden. Die eroberten Stücke aber haben damals aus Mangel behüfiger Lafaitten, die vom Feinde vernichtet worden, auch Artiglereypferden und anderm Zubehör nicht können fortgebracht werden, besondern zur Versicherung der Posten uf der Insul Fühnen, nach wie vor, in Betracht sie auch meist Ihr Königl. Mayt. vorhin abgenommen worden, zurücke gelassen und deswegen Ich an Ihr Königl. Mayt., Meinen allergnädigsten König und Herrn, allerunterthänigst geschrieben, worüber Dero allergnädigsten Befehl, wie es damit soll gehalten werden, zu erwarten.

Im Ubrigen bedanke mich gegen Eüwer Churfürstl. Durchl. wegen Dero gnädigster Gratulation über die von dem höchsten Gott verliehene und herrliche Victorie. Seine göttliche Allmacht dirigire solches alles zu einem gewünscheten Friedstand, Ich dabei an meinem schuldigsten Fleiß nichtes ersparen lassen werde, auch, so viel an mir, alles dasjenige gerne contribuiren, was zu Meines gnädigsten Königs und Herrn und Dero hohen Allegirten gerechter Waffen und endlich zu Erlangung eines guten beständigen und reputirlichen Friden Fortstellunge fürdern und vorträglich sein mag. Eüwer Churfürstl. Durchl. hierauf zu allem Churfürstl. Hochergehen in die kräftige Beschirmung des Allerhöchsten, mich aber in Dero stets

beharrende Hulde und Gnaden unterthänigst empfehlend, verbleibend Euwer Chur fürstl. Durchl. unterthänigst und gehorsamster dreier Diener

Ernst Albrecht von Eberstein.

Lista der in gehaltenem Treffen gefangen bekommenen hohen Officirer.

Der Fürst von Weymar, von den Kaiserl. unter dem Herrn Obersten Schultzen gefangen;
der Graf Königsmark, von den Churbrandenburgischen gefangen;
der Oberste Schmidt, dessen Regiment von den Meinigen geschlagen, von meiner Leib-Compagnie gefangen worden.

Noch seind im Treffen gefangen worden von den H. Alliirten und andern:
der Obristl. Viselmeyer von Gvener,
der Obristl. Moritz von Weimarschen,
Majeur Wilcken von den Waldeckischen,
Majeur Barleben von den Weymarschen,
Majeur Virgin von den Schönlöbischen.

Theilung der gefangenen Officirer, so uf dem Schloß Nieburg geweſt:

H. Feldmarschall Eberstein.	**H. Feldmarschall Schack.**
Gen.-Leut. Horn zu Ew. Königl. Mayt.	Disposition ausgesetzet.
Gen. Majeur Weyer.	Gen. Majeur Waldeck,
Obrister Peeter,	Obrister Schönleben,
Obrister Engel,	Obrister Ebener,
Obristl. Dorn,	Obrister Zimmermann.
Obrister Taube,	Obristl. Friedrich
Majeur Ziegeler,	Obristl. Marten.
Majeur Roſche,	Majeur Recke,
Majeur Günther,	Majeur von Engel,
Majeur Barth,	Majeur Rehefeldt,
Gen. Adjutant Picke,	Majeur Rumpf,
Ober-Commiss. Siltman,	Majeur von Frisen,
Proviantmeister Leßell.	Commiss. Strube,
	Feldmedicus Beker,
	Proviantmeister Schering.

Rep. XI. 121. A. 1. Bl. 183 u. Bl. 185.

Nr. 194. **Schreiben Detlef's v. Alfeld an den Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg. d. d. Bredſtedt d. 12. Dec: 1659.**

Ew. Kurfürstl. Durchl. sub dato Cöln an der Sprehe den 2. Decembr. an mich abgegebenes gnädigstes Schreiben habe ich mit gebührender Reverenz und schuldigem Respect erhalten ꝛc. Was sonsten Ewr. Kurfürstl. Durchl. wegen Theilung der in Fühnen eroberten Stücke, Standarten und Gefangenen gnädigst erwähnen wollen, davon wird der Herr Gen:Wachtmeister Quast verhoffentlich referiret und dabei erwähnet haben, wie sehr ich mich Ewr. Kurfürstl. Durchl. Interesse angenommen und endlich nach mühsamer Unterhandlung es dahin verglichen, daß sowohl die gefangene Officirer, außer die in der Schlacht gekrigt worden, als die Regimenter und die dabei sich befindliche Standarten in **zwene gleiche Theile** unter beide Feldmarschalle **Eberstein** und **Schacken,** als dessen Corpus mit den Unsrigen gleich stark, wo nicht überlegen, getheilet worden, und hat der Herr Feldmarschall Eberstein von deme, so zu seinem Theile gekommen, vor sich nicht mehr als eine Squadron und den Maj. Ziegeler behalten; die übrigen gefangene hohe Officirer und Regimenter sein nebenst den Standarten Ewr. Kurfürstl. Durchl. und der kaiserl. Völker verblieben und unter dieselben anderweits vertheilet worden. Wie solches Ewr. Kurf. Durchl. aus eingeschlossener Repartition der Gefangenen mit mehrem gnädigst werden zu ersehen haben. Wie viel Stücke sowohl in der Bataille als sonsten in den Posten auf

Fühnen erobert, solches werden Ewr. Kurf. Durchl. aus der gedruckten Relation und des **Feldmarschalls Bericht** ersehen, und habe ich Dero gnädigstes Begehren wegen selbiger Stücken bereits an Ihr Königl. Mayt. unterthänigst referiret, wovon ich Dero allergnädigste Resolution unterthänigst berichten will, nicht zweifelnd, Dieselbe zu Ewr. Kurfürstl. Durchl. gnädigstem Vergnügen ausschlagen werde ꝛc.

Detleff von Alfeldt.

Rep. XI. Dänemark. 4. C. Vol. 2 Bl. 88.

Nr. 195. **Schreiben des Kurfürsten „An den König in Dänemark". Wegen des glücklichen Successes auf Fühnen, ingleichen Distribution der Gefangene und daß keine Generales und Officirer ohne vorhergegangene Communication mit S. kurf. Durchl. losgelaſſen werden mögen.**

Durchlauchtigster, großmh. König! Aus Ew. K. M. angenehmen Schreiben vom 21. Novembris hab Ich mit besonderem Vergnügen ersehen, daß Dieselbe Gefallen getragen, den jüngsthin auf Insul Fünen erhaltenen herrlichen Sieg Mir zu communiciren. Wie Ich nun E. K. M. dafür frvetterlich und dienstlich Dank sage, also thue d. deswegen Ew. K. M. bereits gethane treue Congratulation hiemit nochmalen wiederholen und von Herzen wünschen, daß der höchste Gott Dero gerechte Sache bei Anfahung dieses bevorstehenden neuen Jahres mit ferneren gedeihlichen und selbst verlangenden Successen beständig segnen und Ew. K. M. ferner alle Widerwärtigkeit gnädiglich bewahren wolle.

Sonsten kann Ich allhier nicht umhin, E. K. M. zu berichten, was gestalt man Mich und die Meinige, welche gleichwohl das Ihrige bei der Sache gethan und darüber zum Theil nicht wenig eingebüßet haben, in der Theilung der Gefangenen und anderer Sachen etwas schlecht oder ungleich consideriret und die gebührende Proportion keineswegs in Acht genommen. Ich hoffe aber Ew. K. M. werden hierunter durch Dero hohe Autoritaet eine solche Disposition und Anderung machen, daß alle Ungleichheit dadurch remedyret werde und Ich Mich deshalb nicht zu beschweren Ursach haben möge. Im Ubrigen ersuche Ew. K. M. frvetterlich, Sie geruhen von den gefangene Generalspersonen und hohen Officiren niemand loszulaſſen, denn dieselben sonsten diesen ends Mir und der gemeinen Sache nicht wenig würden schaden können. Ich werde es in dergleichen Falls wieder so halten und ohne E. K. M. Gutfinden und vorhero mit Derselben gepflogener Communication keinen Officirer von Consideration zu Dero Praejudition erlaſſen. Ew. K. M. empfehle hiemit in des Höchsten Obhut und verbleibe alle Zeit ꝛc.

Colln, den 22. Dec. 1659.

Rep. XI. Dänemark. 4. B. vol. 2. Bl. 92.

Nr. 196. **Schreiben des Königs Friedrich III. an den Kurfürsten Friedrich Wilhelm d. d. Copenhagen, d. 9. Februarij Anno 1660.**

Durchläuchtiger Fürst, freundlicher lieber Vetter! Ew. Durchl. vnd Ld. jüngstangenehmes HandtBriefflein vom 23. Decembr. ist mir gestern erstlich zukommen; Bedanke mich zuforderſ der wollgemeinten gratulation zu der auff Fühnen erhaltenen Victorie mit gleichmeßigen Wunsch zu allerseits fernern gedeihlichen Successen. Daß sonsten nach erhaltenen diesen Siegk Ew. Durchl. vnd Ld. Regimenter bey Theilung der gefangenen vnd andern Sachen etwas schlecht vnd vngleich sollen consideriret vnd ihnen ihre gebührende portion nicht zugetheilet sein, davon seint mir außer diesem keine Klagten zukommen, habe auch dieselbe so wenig derogestalt befohlen, alß jemalln guth geheißen, Will jedoch die meinige darüber vernehmen vnd nach Befindung weiter darin verordnen, Wie ich dan itzo meinen hohen Officirern solche ordre ertheilet, ins Künfftige ohne meinen Befehlig dergleichen Theilungen nicht werckstellig zu machen. Inmittelst kan woll sein, da Ew: Durchl. vnd Ld. Officirer vnd KriegsBediente sich über einige vorgegangene Vngleicheit beschweren, daß dieselbe nicht eben consideriren, Welchergestaldt die meinige die erste attaque auff Fühnen gethan, meine

beyden Feldtmarschalcke das Ober-Commando vnd die gröſseste force meiner Völcker gehabt, die aufrüstung meiner dazu mit gebrauchten Orlogsschiffe, Beyschaffung der artiglerie, einrichtung des Magazins vnd andere große Spesen geschehen, zu deme die ammunition, Stücke vnd Canonen auff dieser Insul mehrentheils in meinen vorhin eingehabten Posten vnd avenüen gefunden, vnd dannenhero billig nicht alß Beüte zu achten, sondern woher Sie gekommen, dahin wieder restituiret werden müßen. Konte sonsten Ew. Durchl. vnd Ld. Regimenter, die sich bey dieser bataigle, wie eß ehrlichen Tapffern Soldaten zustehet, verhalten, woll einige advantage vom feinde gönnen; Waß im übrigen die Beybehaltung der gefangenen betrifft, vernehme ich vngerne, daß wieder meinen Willen vnd Intention theils von den Allijrten jehgen erlegung einer Ranҫon auff freyen fueß gestellet. Dieselbe hohe Officiers vnd Generals Persohnen, so den meinigen zu theil worden, Sollen Ew. Durchl. vnd Ld. guetbefinden nach in arrest verpleiben vnd biß zuer weitern Verordnung nicht loeß gegeben werden, Versehe mich eines gleichmeßigen vnd verbleibe nebst göttlicher empfehlung Ew. Durchl. vnd Ld. Getrewer Vetter **Friderich.**

Rep. XI. Dänemark. 4. B. Vol. 3. Bl. 8.

Nr. 197. **Schreiben Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. Mittelfahrt den 25. Novembr: anno 1659. „Feldmarschalck Eberstein: Daß man nach erhaltener victorie auf Fühnen zu ferner prosequirung dieser victorie und attaqvirung einer benachbarten jnsul in steine consultation mit jhm tretten wollen, ungeachtet er bereits den gen: majr: Quasten vndt grafen von der Natt darin disponirt, vndt dero völcker auch dazu sehr willig gewesen. Et similes qverelä. Item Post scriptum belangend Churbrandenb: desideria der gefangenen halber etc. Präsentatum Hafniä d: 25. Decemb: 1659.“**

Eüwer konigl: gnedigstes schreiben, deßen datum stehet Copenhagen den 16. dieses, habe jch gestern abendt umb 6 vhren mit geziehmender unterthänigster veneration empfangen, und waß sie darinnen nach beschehener conjunction mit dem h: feldtmaarschall Schacken gegen den in Fühnen stehenden feindt, vnd wan derselbe, wie nun durch des höchsten hülffe vnd beystandt geschehen, auff solcher insul gedempffet, weiters gegen eine der benachbahrten jnsuln bey diesem bequemen wetter und habender commodität von der Hollendischen flotta auff vorgepflogenen rath zu tendiren vnd vorzunehmen allergnedigst befohlen, mit mehrem allerunterthänigst wohl verstanden. Nun will jch in unterthanigkeit hoffen, es werden meine so wohl vor als nach beschehener conjunction mit dem h: feldtmaarschall Schacken nach vnd nach abgelaßene allerunterthänigste bericht schreiben zurecht eingekommen, vnd waß jedesmahl paſsiret, eüwer konigl: maytt: geziemende relation gegeschehen sein, gestaltsam auch waß bey der batalgie vor- und wie selbige endlich für vnnß, Gott sey danck, glücklich abgelauffen, vnd sich Nieburgk auff discretion mit allem waß darinn an generals persohnen auch hohen vnd nidrigen officirer sampt gemeinen knechten, munition, stucken, estandaren und fähnlein auch bagagie an vnnß ergeben, von dem h: generalquartiermeister Johann Witmacken außführlich allerunterthänigste referirt sein.

Eüwer konigl: maytt: kan jch allerunterthänigst wohl versichern, daß jch nicht allein bey dießer occasion allen müglichsten fleiß angewandt, keine mühe, vorsorge und arbeit gesparet, sondern bin es auch in allen andern vorfallenheiten meiner allerunterthänigsten schuldigkeit gemeeß hinfürter zu thun begierigh, hette auch meines theils gerne gewünschet, daß diese victori weiter prosequiret, und eine benachbahrte jnsul also forth, in deme der feindt noch in confusion gewesen, wehre attaquirt worden, wie jch dan den Churbrandenburgischen h: general majeurn Quasten bereits disponirt gehabt, daß er seine unterhabende trouppen darzu hergeben und commandiren wollen, so wohl auch den h: graffen von der Natt, der die 4 kayserl: regimenter commandirt, vnnd kan

jch eüwer königl: maytt: gewiß versichern, daß alle officirer vndt soldaten so willig gewesen eüwer königl: maytt: dienste zuthun, daß jchs nicht gnugsam rühmen kann. Mann hat es aber anderseits baldt auß diesem baldt auß einem andern einwurff gar difficil vnd fast unmüglich vorgeben auch mit mir in keine consultation oder berathschlagungh, ob jchs gleich verschiedene mahlen begehrt, sich einlaßen oder tretten wollen. Es ist zwar ein mahl geschloßen worden zu den hh: admiralu den 17. hujus auff die flotta die Dreyfaltigkeit zukommen vnd waß ferner vorzunehmen kriegesrath zu halten, deme zufolge jch mich auch zur benanten zeit dahin auf das schiff die Dreyfaltigkeit verfüget; wie aber von den andern niemandt erschienen, ist solches gutes vorhaben wider verhindert, vnd habe jch also von den hh: admiralen, welche dieses außenbleiben gar übel empfünden und sehr mahl content geweſt, sonderlich der admiral de Ruitter, meinen abschiedt auch wieder nehmen vnverrichter sachen nach Nieburg zurücke kehren und darauff bedacht sein müßen, wie jch bey solcher beschaffenheit meine und die allijrte trouppen auß dieser jnsul, darinnen jhnen die nöttigste lebensmittel sonderlich das brodt nicht gereichet worden, auch, daß der feindt einen anfall in Hollstein zuthun tendirte, zeittung eingelauffen war, wider zurücke übers waßer zuführen, weil gegen den feindt nichtes weiter hat tendirt werden sollen.

Maßen jch dan den 19. dieses von Nieburg auffgebrochen, mitt etzlichen trouppen schon den 21. ejusdem alhier arrivirt, die andern auch nachgerade zu folgen beordert; jch befinde aber mehr hinderungen, mühe vnd beschwerlichkeiten die völcker wider hinüber zubringen, alß jch im herüberbringen gehabt, weil so gar wenig vnnd geringes fahrzeüge bey handen gebracht, vnnd die kälte auch anitzo zum überschwemmen zu kalt, auch die böthe alle bey seytten gebracht, vnd von keinem Denischen commissario einige hülffe habe, dan des h: general commissario h: Detloff von Aleſeldt seine schreiben vnd anordnungen nichts verfangen wollen, welcher sich nunmehr auff seine anbefohlene reyse begiebet. Dannenhero jch auch verhindert werde eüwer königl: maytt: anitzo eine vollstendige außführliche relation von dem gantzen verlauff allerunterthänigst einzusenden, so dan, gliebts Gott, wan diese überschiffungh verrichtet, ehist erfolgen soll. Wormit ꝛc.

Ernst Albrecht von Eberstein.

Post scriptum. Auch allergnedigster könig vndt herr, was jhr churfrstl: drchl: zu Brandenburg an mich wegen der vom feinde in vndt nach gehaltenem treffen gefangen uberkommenen officierer, estandarten vndt fähnlein halber gnedigst rescribiret haben, ein solches belieben ew: königl: maytt: auß der copeylichen anlage sich allergnedigst referiren zulaßen. Datum ut in literis.

Nr. 198. **Schreiben Ernst Albrecht's an K. Friderich „Signatum im haubtquartier Mittelkfahrt den 26. 9bris anno 1659. Feldtmarschall Eberstein klaget, daß jhm wegen des obercommando über Friedrichsodde vndt haus Coldingen vom feldmarsch: Schacken eingriff geschehe; bittet ümb jhrer mt: nähere verordnung, wonach er sich hinfüro zu achten. Item wegen des obristen Magnus Kraggen. Präsentatum Hafniä d: 25. Decembr: 1659.“**

Auß ew: königl: maytt: zue Copenhagen den 2. dießes datirten allergnedigsten rescripto vndt dehme angefugten postscripto, so mir den 23. alhier auch zurecht geliefert, habe jch ablesendt allerunterthenigst verstanden, welcher maeßen dieselbe auff meine unter verschiedene datis abgelaſſene unterthenigste schreiben, nach dem mahl dieselben etwas späth, so aus unrichtigen gang der posten herruhret, eingelanget, vndt der status sich mittler zeit etwas geendert, einige allergnädigste anttworttung unnöhtig ermeßen, jmgleichen waß ew: königl: maytt: mir darin vor fernere ordre wegen der besatzung in Friederichsödde vndt dehro königl: haußes Coldingen allergnedigst ertheilen, auch das sie den obristen Magnus Kragh zue einen commendanten in gesagtem Friederichs ödde verordnet, dabey zue

notificiren geruhen wollen. Wie ich nun bishero alles das jenige, was zue conservir- vndt versicherunge selbiger beyder plätze ersprieß- vndt vorträglich zu sein erachtet werden können, gerne schuldigster maßen contribuiret vndt der beschaffenheit nach nichts ermangelen laßen, also bin ich darinnen ferner allemahl zue continuiren des allerunterthenigsten erbiehtens; alldieweill ich aber vernehmen muß, das noch bey meiner jetzigen anwesenheit der h: feldtmarschall Schacke mir darinnen eingreiffe thuet, vndt sich dieser vestung vndt hauße sonderlich annimbt, auch bereits ordre dahin geschicket, solches aber zue nichts als lauter confusion gereichen, vndt das publicum darunter mehr verhindert als befodert wirdt, so habe ew: königl: maytt: ich allerunterthänigst zuersuchen nicht umbgang haben können dieselbe allergnedigste expresse ordre zueertheilen gerithen wollen, wie sie es der obercommendo vndt oberinspection halber vber mehr erwehnte veste Friederichs södde vndt hauße Coldingen hinfurther gehalten, vndt wem sie selbige anbefohlen haben wollen. Werde mich meines theils darnach allerunterthänigst gerne achten vndt anschicken; gereichet auch zue beßerer fortsetzunge ew: königl: maytt: krieges-dienste. Dem obristen Magnus Kraghe als von e: konigl: maytt: bestaltem commendanten zue Friederichsödde will ich bey seiner ankunfft nicht allein allen befoderlichen willen erweisen, sondern habe es auch bereits kundt gethan, das er zum commendanten verordnet vndt auff- vndt angenommen werden solle. So e: königl: maytt: ich allerunterthänigst also anzuefuegen fur nöhtig ermeßen. Ew: ꝛc.

Ernst Albrecht von Eberstein.

Nr. 199. **Schreiben Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. Preßtstett d: 4 Xbris anno 1659. „Feldtmarschall Eberstein vndt gen: kriegscommissarius Detleff von Ahlefeldt advisiren, waßgestalt ein Englisch schiff, 15000 rthlr. werth, bey Nordtstrandt geblieben. Haben deßwegen dem churBr: cammerrath Kittelman geschrieben, daß die gestrandete sachen nicht distrahirt würden. Zweifelen jedoch daran vndt bitten hierüber jhrer kön: mtt: gnädigsten willen vndt meynung. Präsentatum Hafniä d. 28. Decembris anno 1659.“**

Ew: königl: maytt: können wir mittelst diesem allerunterthenigst nicht verhalten, waßgestalt jüngster zeit ein mit laken vnd vilen andern wahren wohlbeladenes Englisch schiff, welches auf 15000 rthlr. wirt ästimiret, ohnweit bey Nortstrandt geblieben vnd gestrandet. Und ob wir zwart, sofort wirs erfaren, an den chfrln: Brandenburgischen zu Husum sich befindenden cammerrahtt herrn Kittelman geschrieben vnd demselben gebehten, daß er dahin sehen möchte, daß die sachen nicht distrahiret werden, so befürchten wir vnß doch, daß deßen ungeachtet mit der distraction wohl dürffte verfaren werden, dehrowehgen wir dan e: königl: maytt: solches hiemit allerunterthänigst berichten vndt dero allergnädigsten willen vnd meinung darüber erwarten wollen. E: ꝛc.

Ernst Albrecht von Eberstein. Detleff von Alfeldt.

Nr. 200. **Schreiben Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. Bredtstedt den 12. Xbris anno 1659. „Feldtmarschalck Eberstein wegen des Pfaltz-Sulzbachischen auf Fühnen eroberten archivi vndt anderer schriften, vertheilung der gefangenen vndt deren liste. Wegen überlaßung der Schwedischen hohen officierer, so bey der allirten generaln gefangen, gegen eine recognition, weßhalben sie sich vf keyserl: vndt churBr: ordre zu vor berufen. Präsentatum Kopenhagen den 25. Decembr: 1659.“**

Ew: königl: maytt: beyde gnedigste schreiben, derer datum stehet Copenhagen den 24. vndt 25. passato, habe ich den 7. dieses mit gezichmender unterthänigster veneration empfangen, vndt was sie darinnen durch des allerhöchsten beystandt erhaltenem treffen gegen den feindt ferner zu ew: königl: maytt: adventage, vndt was zu deßelben abbruch gereichen magk, also auch wegen der Pfaltzgräffischen

Sultzbachischen archiv vndt bey andern Schwedischen hohen officierern verhandenen briefflichen uhrkunden, darvon ew: konigl: maytt: mercklich vndt viel gelegen, vff zu heben, vndt was von importance derselben bey erster sichern commodität zuuberschicken, wie dan auch was ew: königl: maytt: in dero letzteren vom 25. gnedigsten rescripto wegen uberschickung der lista, wie die vertheilung der gefangenen geschehen, was fur persohnen ew: königl: maytt:, den keysrl:, Hollandern vndt chur Brandenburgischen zu theill geworden, daneben auch bey den h: allijrten ein versuch zuthun, ob nicht die hohen officierer, insonderheidt der graeff Konigsmarck, jegen eine recognition deroselben können überlaßen werden, wir allergnedigst befohlen, mit mehrerm allerunterthänigst vernommen.

Nun will in unterthänigkeit verhoffen, es werden ew: königl: maytt: auß meine unterm dato Mittelfahrt den 25. passato an sie abgelaßenem allerunterthänigsten berichtschreiben sich allergnedigst referiren laßen haben, daß nach gehaltenem treffen undt victori, wofur dem allerhöchsten billig zu dancken, vndt darauff auff discretion erfolgten ubergabe Nieburg sambt alle des feindes uff der jnsull Fühnen befindende völcker ich nichts liebers gewunschet, als das dahmals die victori weiter prosequiret, vndt ein oder ander insull sonderlich Seelandt attaquiret wehre, weilln selbiges mahll der feindt noch in confusion wahr; alß es aber wegen ein vndt andern abgebenden beschwerungen halber damalß nicht sein mögen, habe ich meinen marche wegen eingelangter kundtschafft, das der feindt in Holstein einen einfall thun wolte, zurucke vndt anhero nehmen müßen. Werde jedoch zu schuldigster vollstreckung solch ew: königl: maytt: allergnedigsten befehll gleich vorhin alß auch in dießen vndt andern, was zu deroselben ferner avantage undt zu des feindes abbruch immer gereichen magk, mein euserstes vermögen gerne vndt willig contribuiren undt an meinen schuldigsten fleis vndt sorgfalt nichts erwinden noch ermangelln laßen.

Von den Pfaltzgräffischen Sultzbachischen archiven undt andern briefflichen uhrkunden, davon ist mir nichtes wißent, noch bey mir verhanden ohne einige wenige brieffe, daran nichtes sonderliches gelegen, soll aber jedoch mit allem fleis durchgesehen, undt was von jnportance darunter sich befindet, ew: königl: maytt: bey erster sichern gelegenheidt allerunterthänigst uberschicket werden. Es befindet sich aber des Pfaltzgraeffen frstl: gnd: secretarius in Nieburg, bey welchem vielleicht noch ein vndt andere brieffe verhanden sein mögen. Deßgleichen haben dießelbe die allergnedigste begehrte lista, wie die vertheilung der gefangenen geschehen (:außerhalb der h: generall leutnandt Horn, welcher mir alß den eltesten feldtmarschall, der jch auch das erste treffen gethan, billig nach allen krieges gebrauch zugehört, ist bis zu ew: königl: maytt: ferner disposition außgesetzet:) hiebey allerunterthänigst zu entpfangen, der oberste Schmidt aber, welchen mein regimendt im treffen gefangen bekommen hat, vndt der oberste Zimmerman, so unter wegens zu mir gekommen, nebst andern officierern, befinden sich bey mir, vndt wirdt der junge Wrangell, welcher mein gefangener ist, mir auch noch furenthalten. Jm ubrigen habe schon vorhin bey mehrermelten h: allijrten generalls undt obristen angehalten, ob nicht die Schwedische hohe officier, insonderheidt der graeff Konigsmarck, gegen ew: konigl: maytt: recognition zuuberlaßen, wo zu sie sich aber noch zur zeit nicht verstehen wollen, ehe undt bevohr ew: konigl: maytt: an jhr keyserl: maytt: undt churfrstl: drchl: zu Brandenburg dießerntwegen schreiben laßen, damit sie deßfals möchten beordret werden: stelle solches ew: königl: maytt: ohnfurgreifflich anheimb, was deroselben hiebey zuthun beliebig. Jmmittelst will an meinem schuldigsten fleis nichts sparen, nochmals bey ged: h: allijrten officierern zu versuchen undt anzuhalten, ob sie kan dahin disponiren, das sie die erwehnet ew: königl: maytt: die beruhrte officier gegen jhro recognition mögen abfolgen laßen, davon mit negsten allerunterthänigste relation thue. Ew: königl: maytt: sambt dehro königl: gemahlin ꝛc. ꝛc.

Ernst Albrecht von Eberstein.

Nr. 201. **Schreiben Ernst Albrecht's von Eberstein an K. Friderich d. d. Glückstadt den 23. Xbris anno 1659.**

Ew: königl: maytt: kan ich hiemit allerunterthänigst zu hinterbringen keinen umbgang haben, welchermaßen oberster Braun bey jüngstem außMarche der allijrten hauptarmèè seinen marche mit den unterhabenden regimendt zugleich nacher Pommern zunehmen vndt ferner jhr churfrstl: drl: vndt dero generalität ordre zu pariren beordret, derselbe aber ohne einige von ew: königl: maytt: oder mir empfangene ordre auß Pommern hinwieder anhero vndt vns unvermuhtlich auff den hals gekommen, gestalt er umb seine vnd des regimendts erlaßung bey jhr churfrstl: drl: vielfeltig angehalten. Weilln nun ohne dehme die quartiere alhie sehr beenget, vnd die herrn allijrten uns nicht viel übrig laßen, damit ew: königl: maytt: werbungen, wie von andern vernommen, nicht können anbefohlener maßen fortgesetzet werden; weilen dan solch beginnen geb: obrist: Brun wieder alle krieges raison, dan keiner ohne seines h: ordre oder deßen, der jhm commandiret, von einem ohrt wegk zu gehen befueget, vndt derselbe auch in unterschiedenen meinen an ihm abgegebenen ordres gar nicht pariret, auch den regimendt derogestaldt ubell vorgestanden, das es sehr ruiniret undt in abgangk gerahten, vndt jch dero wegen entschloßen, das er solches alles fur einem dero endts anordtnenden vnpartheyschen kriegesrecht justificiren vndt verandtworten soll, alß habe ew: königl: maytt: davon allerunterthänigsten bericht zuerstaeten meiner schuldigkeit befunden. Sonsten auch ew: königl: maytt: an mich allergnedigsten abgelaßenen befehll der Pohlen halber allerunterthänigst vndt schuldigster maßen nachgelebet vndt die Pohlen von mir hinaus zu gehen beordret worden; was aber dagegen der churbrandenburgische generall majeur Quast mich geschrieben, belieben ew: königl: maytt: auß deßen an mich abgelaßenem copeyl: beygeschloßenem schreiben sich allerunterthänigst referiren zu laßen; derowegen es fast ubell solcher gestalt mit den leuhten zurecht zu kommen ist; weilln ew: königl: maytt: allergnedigste ordre vnd befehl nicht zum effect zu bringen. Womit ew: königl: maytt: sambt dehro hertzgeliebten gemählin, jhro königl: hoheit den erwehlten jungen printzen, dero h: brueder vndt königl: princeßinnen zu allem königl: hochergehen vndt gelucklicke progressen wieder dehro feinde in die allgewaltige beschirmung des allerhöchsten, mich aber in dero stets beharrende königl: hulden vndt gnaden allerunterthänigst empfehle, verpleibendt Ew: königl: maytt: allerunterthänigst pflichtschuldigst undt gehorsahmbster dreier diener ꝛc.

Ernst Albrecht von Eberstein.

Angeklebt ist: „Copia schreibenß an dem h: veldtmarchall von Eberstein von generall majeur Quast." Dat. Tundern den 22. Xbris ao: 1659.

Des K. Reichsarchivs zu Kopenhagen „Indkomne sager", 1660. I.

Nr. 202. **Schreiben Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. Glückstadt den 24. Xbr: anno 1659. Feldtmarschalck Eberstäin: 1) daß er vom bewüsten orte kundtschafft eingezogen, woselbst gegen den feindt woll etwas auß zurichten, zu welcher expedition er dan expresse ordre begehret. 2) Bittet, daß ihnen die rantzon des gefangenen Schwedischen general lieutenants Horns gelaßen vnd kriegs raison observiret werden müge. Ps: den 7. Februarij anno 1660.**

Ew: königl: maytt: werden verhoffentlich meine vnterthänigst erstattete verschiedene relationes zu dero händen empfangen vnd sich darauß in allerunterthänigkeit haben referiren laßen den gantzen verlauff auff Fühnen, vnd waß in einem vnd andern so wohll für Newburgh alß sonsten fürgefallen, vnd waß ew: königl: maytt: ich unter andern der Schwedischen gefangenen, deß general leutenandten Hornß vnd vbrigen generals persohnen so wohll auch jhr churfurstl: durchl: erhaltenen schreibenß vnd deßen einhaltts, nembl: der vff Fühnen eroberten stucken halber, so dan wegen vorgehabten fernern prosequirung der erlangten victorie, vnd wordurch hingegen solches verhindert worden, auß schuldigster devotion in vnterthänigkeit

gehorſambſt berichtet. Deßwegen jch jedoch aber biß annoch in ungewißheit begriffen, zumahlen biß anhero darvff die geringſte anttwortt nicht erfolget, vnd derohalben ew: königl: maytt: allergnedigſte resolution jch annoch darvber erwarte.

Im vbrigen ew: königl: maytt: zweiffelß frey annoch in gnedigſtem angedencken beruhet, welchermaeßen dieſelbe mir gnedigſt anbefohlen nötige kundtſchafft einzuholen, wie dem feinde ferner bewuſten orthes beyzukommen vnd eine diversion zumachen. Solchem nun zu ſchuldigſter gehorſamben folge habe jch nicht vnterlaßen einige meiner dazu haltende leuthe dahin abzuſchicken, die auch von allem zuſtande vnd bewandtnus daſelbſten mir genugſahmben kundtſchafft eingebracht, welche vmbſtände dan jch alſſo befinde, daß mittelſt beyſtandt deß allerhöchſten zu dienſt ew: königl: maytt: allda gahr wohll ettwaß außzurichten, vnd zwarn wie ehe je lieber. Dieweilln aber ew: königl: maytt: wegen wurckl: exequirung ſolchen desſeins mir keine expresse ordre ertheilet, will mir nicht gebühren für erhaltung derſelben des orthes ettwaß zu tentiren, weilln ew: königl: maytt: mir gnedigſt anbefohlen, daß zuforderſt deroſelben deßwegen vnterthenigſten bericht einſenden vnd fernere ordre darvber erwarten ſolte. Zwarn habe jch gelegenheit genommen mitt ew: königl: m(ſt)aedthalter hern graeff Rantzowen alß dehren vornehmbſten ministro hieſelbſten dieſerwegen vnterredung zu pflegen, befinden aber die ſache ſo important, daß ohne ew: königl: maytt: ferneren gnedigſten befehlig darin nichts vorzunehmen. Zumahlen auch die keyſerl: vnd Brandenburgiſchen officier **wegen jungſten vnzimblichen procedirens deß h: feldtmarſchall Schacken vnd deßen beygehabte vbrige generals perſohnen** (:welchen ſie ſo wohll alß mir vff Fühnen in einem vnd andern gantz vngebührlich begegnet, wie ſie dan neben andern in partierung der in Newburg conjunctim eroberten beute gahr wieder krieges raison vnd herkommen verfahren:) ſehr disgoustiret vnd mal contant ſich befinden, wie dan ſelbige nicht allein gegen mir, beſondern auch anderer örther ſich deßwegen ſehr hoch beſchwehret, welch angezogenes tractament vnd beginnen jch zwarn auß vnterthänigſter devotion gegen ew: königl: maytt: vnd in consideration dero dienſte daßmahll zwarn geſchehen laßen, ſonſten aber ſo weenig gewohnet alß jhnen wurde guth geheißen haben, da nicht dieſer erheblichkeit mich dazu bewogen, damitt ew: königl: maytt: dienſt vnd die vorgehabte expedition nicht ruckgängig werden mögen, vnd demnach auch furters keinmandten dergleichen procediren zu guth halten werde. Derowegen dan berührter fernern expedition halber von ew: königl: maytt: jch zu foderſt allergnedigſte expresse ordre gewertig vnd dabey vnterthänigſt zupitten habe, daß ſolche in ettwaß außführlicher dan die wegen der Fühniſchen expedition abgefaßet werden vnd erfolgen möge. Daneben dan fernere meine vnterthänigſt ohnvergreifflliche erinnerung währe, daß höchſt nötig ſein werde, bevor zu exequirung ſolchen desſeins geſchritten werden könne, daß mitt jhr churfurſtl: durchl: vnd dem h: general feldtmarſchallen Montecuculi darauß communicivet werde, damitt ſelbige expedition von den allijrten zugleich mitt befodert werde. Vnd weilln jm vbrigen wegen deß gefangenen Schwediſchen generalleutenandt Hornß mir die ranzon billig gebühret, ſo ſelbſten erſuche ew: königl: maytt: auch gantz vnterthänig, dieſelbe geruhen in königl: gnaden gnedigſt zubefehlen, daß derſelbe wie billig mir gelaßen vnd derowegen anhero nach dero veſtung Gluckſtadt oder Krempe gelieffert vnd darin krieges raison obſerviret werden möge, worvber gleichfalß ew: königl: maytt: gnedigſte erklehrung ich in vnterthänigkeit gewertig. Vnd dieſelbe zuſampt jhro hertzhochgeliebten königl: gemahlin ꝛc.

Ernſt Albrecht von Eberſtein.

1660.

Fünf Wochen nach der Schlacht bei Nyborg faßte König Friedrich den Entschluß, seinen friedbrüchigen Feind auch in dem Herzogthume Bremen anzugreifen; und weil er der Meinung war, daß der Feldmarschall v. Eberstein in den Fürstenthümern Schleswig und Holstein nicht zu entbehren sei, so ertheilte derselbe dem Feldm. Schack den Befehl, mit 3000 Reitern und 3000 Fußsoldaten und Dragonern möglichst bald in das genannte Herzogthum einzurücken. Zugleich wurde Eberstein beordert, nicht nur die dem Feldm. Schack noch fehlende Mannschaft und die zu diesem Feldzuge erforderliche Artillerie abzugeben, sondern auch im Nothfalle mit seinen zurückbleibenden Truppen Beistand zu leisten, auch die Alliirten dazu anzuhalten.

Die unterm 23. Dez. 1659 erlassene schriftliche Ordre gelangte am 1. Januar **1660** in Eberstein's Hände. Dieser erklärte sich natürlich sofort bereit, von den unter seinem Kommando stehenden Völkern zu Roß und Fuß so viele Truppen, als zur Ergänzung obiger Anzahl nöthig waren, auch die verlangte Artillerie dem Feldm. Schack anzuweisen; er wollte jedoch nicht hoffen, daß der König ihm das zumuthen würde, was ihm zum größten Despekt gereichte, daß er nämlich als bestellter ältester Feldmarschall mit den übrig bleibenden zwei oder drei Kompagnien (zumal, als er vor 30 Jahren Major gewesen, er bereits mehr Truppen zu kommandiren gehabt) mit den Alliirten sich vereinigen und also gleichsam deren Gnade leben (wie ein solches er schon auf dem Marsche nach Fühnen inne geworden) und im Falle der Noth sekundiren sollte. Der König, so heißt es in Eberstein's Schreiben vom 2. Jan., 14. und 18. Febr., habe 1658 und 1659 ihm aufgetragen und anbefohlen, die längst obhanden gewesene Execution und Entrepriſe auf berührtes Herzogthum Bremen zu effektuiren, aus welchem Grunde er, Eberstein, auch die dazu nöthigen Völker mit Mühe und großen Unkosten zum Theil selber gerichtet und auf die Beine gebracht, worüber mit ihm aber bis dato noch keine Abrechnung gemacht oder Wiedererstattung seines Verlags geschehen, auch sei er schon befehligt gewesen, bei Sr. kurfürstl. Durchlaucht zu solchem Ende Assistenz und Ueberlassung einiger der Alliirten Truppen zu sollicitiren. Daß dennoch solche Expedition zu seiner höchsten Verkleinerung vor aller Welt einem andern aufgetragen und er befehligt worden, die unter seinem Kommando stehenden Truppen dem Feldm. Schack zu all solchem Ende zu übergeben und damit agiren zu lassen, darüber habe er sich billigst hoch zu beklagen, und es sei leicht zu erachten, daß es ihm sehr schmerzlich sein würde, die Ehre, die ihm als ältesten Feldmarschall billig gebühre, einem andern zu lassen, er habe von Jugend auf seine actiones dahin abzielen lassen, Respekt und Ehre zu erwerben und habe seine Kriegsscharge, welche er nicht durch Gunst oder Geschenk, sondern mit dem Degen erworben, vom Geringsten bis zum Höchsten ehrlich vertreten, auch des Königs Festungen, Lande und Leute also gehandhabt, daß er es gegen Gott, den König und gegen jedermann verantworten und allen seinen Widerwärtigen deswegen frei den Kopf bieten könne; gar schmerzlich habe er sich's zu Gemüthe ziehen müssen, daß er hiebevor, wie man fast keinen Tag vor des Feindes Ueberfall und Einbruch aus dem Stifte Bremen und Mecklenburg sicher gewesen, sich nach Jütland ziehen und den dem Feldm. Schack anbefohlenen Dessein in Fühnen effektuiren helfen müssen, obwohl ihm zu diesem Marsche nicht ein Thaler gereicht worden; und er, Eberstein, habe sich dabei so verhalten, daß er sich auf des Feindes, der Alliirten und der übrigen unparteiischen Kavaliere Wissenschaft keklich beziehe, wer dabei das Beste gethan, denn es würde nimmer zur Schlacht gekommen sein, wenn sie nicht von ihm resolvirt und angeordnet worden, und die Expedition würde zum höchsten Schaden und Nachtheil Sr. Königl. Maj. ausgeschlagen und nichts als Totalruin der alliirten Armeen daraus entstanden sein, wann es, wie Schack

vorgeschlagen, dahin gelangt wäre, daß sie sich daselbst gegen den Feind hätten vergraben und verbauen sollen, weil so wenig Fourage für die Pferde als Brod für die Leute vorhanden gewesen.

Um aber doch den königlichen Dienst zu befördern, that Eberstein alles, was in seinen Kräften stand. Auf seinen Befehl mußten sich die verlangten Truppen zum Aufbruche und Marsche fertig halten; auch der GKriegskommissar hatte sich sofort um Proviant, Stück- und Wagenpferde emsig bemüht und eine gehörige Quantität davon nach Flensburg und Rendsburg schaffen lassen, sodaß die vorgehabte Entreprise hätte zur Ausführung gebracht werden können.

Infolge der Ordre d. d. Kopenhagen den 23. Dez. 1659 und eines Notifikationsschreibens des Feldm. Schack fanden sich Eberstein und der GKriegskommissar Kay v. Alefeld zur Unterredung über das befohlene Dessein am 22. Januar 1660 in Flensburg ein. Nun hätte Eberstein gern gesehen, daß Schack zumächst seine Forderung thun und eröffnen möchte, wie viel Völker zu Roß und zu Fuß er zur Ergänzung der 3000 Pferde und 3000 zu Fuß, dgl. an Artillerie ꝛc. nöthig hatte. Weil aber Schack nicht fordern, vielmehr zuvor wissen wollte, was ihm an Volk und sonst überlassen werden könnte, so erklärte Eberstein, daß er 1431 Pferde, 1441 Mann zu Fuß und 130 Dragoner, zusammen 3002 Mann zu Roß und Fuß, abgeben wollte.

Die Ueberlieferung der Völker sollte am 14. Febr. bei der Horst geschehen. Schack aber, obwohl sich derselbe drei Wochen lang in Flensburg und Glückstadt aufgehalten, war mit seinen Truppen nicht angekommen, und da inmittelst das Thauwetter eingetreten war, so ersuchte Schack den Feldm. Eberstein, die schon auf dem Marsche befindlich gewesenen Truppen wieder in die vorigen Quartiere rücken zu lassen.

In seinem Restkripte v. 17. Januar (welches aber erst am 16. Febr. in Eberstein's Hände gelangte) führt der König an, daß er der Meinung sei, Eberstein werde die Ordre v. 23. Dez. bereits zu exequiren angefangen haben, auch Schack bereits schon auf dem Marsche nach dem Herzogthum Bremen begriffen sein, wobei es sein Verbleiben hätte, und daß Eberstein, sobald die Truppen den Marsch antreten, die Avenüen und Pässe in der Landschaft Eiderstedt occupiren sollte.

Durch königl. Restript vom 1. Febr. wurde dem Feldm. Eberstein anbefohlen, daß er sich sowohl mit seinen als auch mit den unter seinem Kommando stehenden alliirten Truppen zum Aufbruche fertig machen sollte, damit er auf fernere ihm zukommende Ordre marschiren und sich ohne Aufenthalt dahin begeben könnte, wo hin er beschieden werden würde. Hieraus schloß Eberstein, da seine Truppen dem Feldm. Schack noch nicht angewiesen, sondern contramandirt waren, daß solche letzte Ordre die erste aufhebe, und bat, weil er „fast nicht wisse, wie er bei so verschiedenen einlaufenden veränderlichen Ordren sich zu comportiren und anzuschicken habe", unter dem 13. Februar um des Königs fernere Resolution hierüber.

Da Eberstein auch nicht das Geringste, was vorging, verschwieg, sondern alles aufs genaueste berichtete, derselbe aber nur auf sehr wenige Schreiben königliche Antwort und Befehl erlangte, so fürchtete er, daß seine Berichte mit Fleiß hinterhalten und Sr. Maj. nicht vorgebracht würden. Deshalb sandten Eberstein und der GKriegskommissar Kay v. Alefeld den Rittmeister von Eberstein's Regimente zu Pferde Vincent Joachim Hahn nach Kopenhagen, der dem Könige verschiedene Schreiben persönlich übergeben und auch mündlich über den erbärmlichen Zustand in den Fürstenthümern berichten sollte. Zugleich sollte der genannte Rittm. aus einem Eberstein's Partikular-Angelegenheiten betreffenden schriftlichen Memorial dem Könige referiren und dessen Erklärung darüber erbitten, auch dem Könige a. a. eine ausführliche Relation und gründlichen Bericht über das, was bei Eroberung der Insel Fühnen und in der Schlacht bey Nyborg vorgegangen, zustellen.

Hahn sollte dem Könige a. a. vortragen, wie sehr sich Eberstein darüber zu beklagen habe, daß die im Werke seiende Entreprise im Stifte Bremen einem andern aufgetragen und er befehligt worden, seine Truppen dem Feldm. Schack zu überlassen, auch darüber, daß zu Eberstein's nicht geringem Despekt dem Obersten Bertram Rantzau wegen Werbung eines Regiments in dem Fürstenthume, in welchem dem Feldm. Eberstein das Gouvernement und das General-Commando über die Miliz zustehe, Patent ertheilt und dem GMajor Eckerich die Fortsetzung der Glückstädter Festungsbauten aufgetragen worden, ohne daß man ihm Meldung davon gemacht habe; ferner sollte Hahn darum bitten, daß dem Feldm. Eberstein die königliche Gnade widerfahren und ihm eröffnet werden möge, worin derselbe peccirt, da er mit seinen treu geleisteten Diensten ein anderes wohl verdient, wie der König aus gründlichen Gegenberichten abzunehmen haben würde; sollten aber wider alles Verhoffen und Vermuthen Sr. Majestät Eberstein's Dienste nicht mehr anständig und gefällig sein, so möchte der König ihn seiner Dienste entlassen und ihm der Bestallung gemäß gebührliche Satisfaktion geben und wegen der von ihm gerichteten Völker nunmehr Abrechnung halten lassen; im Fall aber Eberstein's Dienste dem Könige noch ferner annehmlich sein sollten, so möchte Se. Majestät ihn künftig bei der Dignität und Würde lassen, welche ihm als ältesten Feldmarschall gebühre; endlich sollte der Rittmeister vortragen, daß der GMajor Eckerich den dem Feldm. Eberstein gebührenden Respekt hintansetze und daß falls Eberstein im Dienste verbleiben sollte, sowohl der genannte GMajor, als auch andere unter seinem Kommando stehende Obersten und Offiziere den dem Feldmarschall gebührenden Respekt zu erweisen hätten, widrigenfalls er nach Kriegsraison wider diese zu verfahren befugt sein möge, denn Eberstein habe nun 16 Jahre lang General-Majors unter seinem Kommando und von denselben bisher den gebührenden Respekt gehabt, den er deshalb sich auch jetzt nicht entziehen lassen werde, da er sein lebtage um Ehre gedient und solche zu erhalten stets sein Absehen gerichtet.

Der Rittmeister Hahn kehrte am 6. März mit einem für Eberstein günstigen Bescheide aus Kopenhagen nach Glückstadt zurück, er übergab nämlich dem Feldmarschall ein königl. Reskript vom 28. Febr., woraus ersichtlich war, daß Schack den Befehl erhalten, mit seinen Truppen wieder zurück zu marschiren, wogegen dem Feldm. Eberstein anbefohlen wurde, sich mit den unter seinem Kommando stehenden Truppen zu Roß und Fuß in solche Positur und Bereitschaft zu stellen, daß er, sobald es Zeit wäre, unverzüglich die Elbe passiren und wider den Feind im Herzogthume Bremen agiren könnte.

Zugleich übergab Hahn ein königl. Reskript vom 1. März, in welchem dem Feldm. Eberstein anbefohlen wurde, die Festung Tönningen zu blokiren und die Eider auf beiden Seiten zu schließen. Dieser ihm anbefohlenen Expedition halber brach Eberstein Freitag den 9. März aus Glückstadt in Person auf, brachte sämtliche Truppen in Marsch, ging den 13. März mit den in Norder- und Süder-Dithmarschen stehenden Völkern bei Friedrichstadt über die Eider, blieb zu Koldenbüttel, wo er die übrigen Truppen von Sonderburg, Norgisharde, Kiel, Neumünster ꝛc. an sich zog, die Nacht über stehn, brach Mittwoch den 14. März wieder auf und setzte seinen Marsch bis Oldenswort in Eiderstedt fort, faßte auf den Pässen gegen Tönningen Posto, bestellte seine Wachten gehörig und besetzte und schloß auch diesseits der Festung Tönningen den Eiderstrom. Die Artillerie und Geschütze, wobei sich der Oberst Brehmer mit einigen Fußvölkern befand, war aber schwer fortzubringen, weil die dazu gelieferten Pferde untauglich und wenig an der Zahl waren. Schack hatte aus dem Eiderstedtschen 120 Artilleriepferde bekommen und während seines Aufenthalts daselbst etliche Hundert Pferde gewaltsamer Weise weggeführt, und seine Fußvölker hatten die Pferde aus Friedrichstadt und Koldenbüttel zu ihrem Vorspann mitgenommen. Die erforderlichen Pferde konnten daher so schleunig nicht

zur Stelle gebracht werden, auch war Regenwetter eingefallen, so daß es eine Unmöglichkeit war, ein Geschütz in der Marsch fortzubringen. Eberstein hatte deshalb vor, die Artillerie zu Wasser auf den Eiderstrom bringen und an einem füglichen Orte aussetzen zu lassen. Am 15. März kamen bereits zwei Kaper, welche Eberstein noch bei seiner Anwesenheit in Glückstadt hatte equipiren lassen und vier Geschütze, welche zur Schließung der Eider auf der andern Seite in der Schanze gebraucht werden sollten, auf der Eider glücklich an. Bis zum 24. März hatte Eberstein zu den vier vorigen auch noch sechs andere Geschütze mit großer Mühe und Arbeit an sich gezogen und hatte nun die Eider auf beiden Seiten vollständig geschlossen und seine Stellung so nahe an Tönningen genommen, daß einige seiner Posten unter den Festungsgeschützen standen.

Am 24. März liefen zwei schwedische Schiffe, die längere Zeit fleißig an den Küsten gekreuzt hatten, mit bei sich habendem Fahrzeuge in der Nacht zum Heiligenhafen ein und versuchten, die daselbst liegenden Fahrzeuge in Brand zu bringen; es gelang ihnen auch, auf zwei mit Korn beladene Schuten Feuer zu bringen; die Schiffe wurden aber wieder zur Umkehr gezwungen, sodaß das Feuer auf den Schuten wieder gelöscht werden konnte. Am 26. März machten die erwähnten schwedischen Schiffe mit 120 Mann bei hohem Mittage einen Anfall auf die Insel Fehmarn, wurden aber ebenfalls mit Verlust abgetrieben. Dieselben versuchten auch bei Christianprieß anzusetzen, fanden aber daselbst die Wachen des kaiserlichen Obersten Caraffa, dem Eberstein geschrieben, auf des Feindes Aktionen ein wachsames Auge zu haben, am Strande „allart" und mußten sich wieder zurückziehen, legten sich darauf in die Nähe der Insel Fehmarn und zogen von Laaland noch mehr Schiffe und Fahrzeug an sich. Deshalb beorderte Eberstein nicht nur den Obersten Bertram Rantzau, der in der Neustadt sein Quartier hatte, fleißig Wache zu halten, sondern ersuchte auch den Obersten Caraffa, ein hundert Pferde nach Heiligenhafen zu kommandiren, welche auch bei etwa erfolgender Attaque der Insel Fehmarn Beistand leisten könnten.

Zur Beobachtung und Schließung des Tönninger Hafens und Benehmung aller Ab- und Zufuhr hatte Eberstein einen seiner Kaper nahe vor Tönningen liegen. Am Freitage den 20. April früh ließ der Capitain desselben einen von den aus dem Tönniger Hafen herausgekommenen Fischerewern, welche auf der Eider fischen wollten, durch seine abgeschickte Schaluppe wegnehmen. Am 22. kam aber ein Schiff aus demselben Hafen auf den Kaper zu gesegelt. Zum Unglück lag der Capitain desselben im Sterben. Der Kaper gab jedoch Feuer auf das Schiff und ließ dasselbe nicht an sich kommen, mußte sich aber doch etwas zurückziehen, da das mit großen Geschützen ausgerüstete Schiff das Feuer erwiderte. Als der andere Kaper auch herannahte, ging das Schiff wieder zurück bis vor Tönningen, wo noch zwei Schiffe ausgerüstet werden sollten. Da nun einer von den dänischen Kapern alt und nicht mehr ganz tauglich war, so wollte Eberstein ein mit französischem Weine aus Bordeaux angekommenes Schiff, welches, als es nach Tönningen gehen wollte, angehalten worden war, so zurichten lassen, daß es zum königl. Dienste gebraucht werden konnte.*)

Als zu Anfang des Monats Mai Eberstein Kunde davon erhalten hatte, daß die Schweden im Stifte Bremen ein ansehnliches Volk zusammenzuziehen im Begriffe seien, um damit nach den Fürstenthümern überzusetzen, so ordnete er längs der Elbe am Strande von der Herrschaft Pinneberg bis an die Eider fleißige Wachten an. Am 7. Mai berichtete er dem Könige, daß der kaiserl. Oberst Caraffa ihm geschrieben, daß acht schwedische Orlogschiffe mit einigen kleinen Fahrzeugen sich bei den kaiserl. Quartieren hätten sehen lassen und der Oberst Hennemann mit seinen Leuten die Schultzischen Quartiere angefallen und

*) Der dritte Theil des Weines wurde dem Kommandanten von Gottorf und der Rest dem fürstl. Weinschenken in Tönningen ausgeliefert, das Schiff selbst aber nach erfolgtem Frieden wieder freigegeben.

darauf jemand von den kaiserl. Offizieren zu sprechen begehret habe, vorgebend, daß er mit ihnen nichts, sondern mit den Dänen zu thun habe, weil mit den Kaiserlichen und Brandenburgischen der Friede geschlossen worden sei. „Hieraus habe man schon die Früchte des Preußischen Friedens abzunehmen", sagt Eberstein in seinem Berichte.

Als der König die Nachricht erhielt, daß zwischen den Kronen Polen und Schweden zu Danzig der Friede geschlossen und auch der Kaiser und der Kurfürst von Brandenburg darin eingeschlossen wären, so hielt er dafür, daß nunmehr die Schweden ein Armee-Corps in Pommern zusammen ziehen und unter des Feldmarschalls Wrangel Führung nach Holstein rücken würden, weshalb er dem Feldmarschall Eberstein den Befehl ertheilte, allen feindlichen Einbruch in die angrenzenden Fürstenthümer möglichst zu verwehren und zu dem Ende sich mit den in den königl. Erb- und Reichsländern vorhandenen Truppen zu Roß und Fuß in gute Verfassung zu stellen. Und als Eberstein die gewisse Kundschaft erlangte, daß einige schwedische Orlogschiffe sich täglich an den Holsteinischen Küsten sehen ließen und bereits zweimal kaiserl. Quartiere angefallen, auch die Schweden nicht nur im Stifte Bremen 4000 Mann zusammen gezogen und Artillerie nebst allerhand Vorrath an Schaufeln, Spaten und Fahrzeugen in Bereitschaft hatten, sondern daß sie auch im Werke begriffen, bei Stralsund ein Corps aufzustellen, und Wrangel verschiedene seiner Offiziere nach dem Stifte Bremen abgeschickt habe, so fragte er deshalb bei dem G.-Major Quast an, was er sich von ihm und seinen in den Fürstenthümern stehenden Regimentern im Falle der Noth zu versehen habe. Quast erklärte, daß er noch keinen andern Befehl habe, als dem Feldm. Eberstein auf dessen Ordre zu folgen. Aus demselben Grunde schrieb Eberstein auch an den General Montecuculi. Und da Eberstein inhalts der königl. Ordre v. 5. Mai auch die in den königl. Erb- und Reichsländern stehenden Truppen an sich ziehen sollte, so beorderte er den G.-Lieut. Klaus v. Alefeld, ihm von dort ein gutes Regiment zu Fuß zuzuschicken, und den G.-Major Tramp, mit allem was daselbst zu Roß und Fuß aufgebracht und entrathen werden könnte, aufzubrechen und heraus zu marschiren, und ersuchte am 19. Mai den König, den G.-Kommissarien gemessenen Befehl zu ertheilen, Lebensmittel und die übrige Nothdurft unverzüglich herbeizuschaffen, zumal es höchst nöthig sei, daß bis zur Ankunft der aus Jütland im Marsche begriffenen Truppen für deren Unterhalt Sorge getragen werde, und schlug vor, Oldesloe zu besetzen und daselbst ein Magazin zu errichten und die Armee im Amte Trittow aufzustellen, die Grenze der Fürstenthümer in Defension zu setzen und die Orte Trittow, Reinbeck und Steinhorst mit aus Reitern und Dragonern bestehenden Besatzungen zu versehen, da die Dänen dann zwischen Lübeck und Hamburg stünden, der Rchs.-Adm. Wrangel sich also der Stadt Hamburg zu seinem Vortheile nicht bedienen könnte, er wäre aber nicht gemeint, die Blokade von Tönningen aufzuheben.

Am 27. Mai fand sich der Gen.-Major Quast in Eberstein's Hauptquartiere auf Hoyersworth ein und producirte eine von dem Kurfürsten erhaltene Ordre d. d. Köln an der Spree den 19. Mai, woraus zu ersehen war, daß zwischen den Alliirten und den Schweden alle Hostilität eingestellt werden sollte, und am 2. Juni erhielt Eberstein ein königliches Reskript vom 28. Mai, worin derselbe davon in Kenntnis gesetzt wurde, daß auch der König von Schweden mit dem Könige von Dänemark den Frieden eingegangen war, und daß bei den vor Kopenhagen gepflogenen Friedensunterhandlungen mit beliebt worden, nach Ab- und Einstellung der obgeschwebten Kriegsaktionen die Tönning'sche Blokade sofort aufzuheben. Eberstein hob nun nicht nur die Blokade auf und verstattete wieder freie Ab- und Zufuhr, sondern ließ auch den seinem Kommando anvertrauten und den in Jütland und Fühnen stehenden Truppen den erfolgten Friedensschluß durch Pauken-, Trompeten- und Trommelschall ankün-

digen. Ferner erließ Eberstein die nöthigen Befehle wegen Entlassung der schwedischen Gefangenen, kontramandirte die zum Herausmarsch und Defension der Fürstenthümer beordert gewesenen jütländischen Truppen, ließ Mittwoch den 6. Juni das Amt Husum räumen, brachte am folgenden Tage auch die übrigen Truppen in Marsch, verließ Freitag den 8. Juni in Person das Eiderstedtsche und befand sich am 12. Juni bereits wieder in Glückstadt.

Nr. 203. **Schreiben Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. Glückstadt den 2. Jan. anno 1660.**

Eüwer königl: maytt: allergnedigstes rescriptum vom 23. verwichenen monathß Xbris deß abgelebten 1659. jahrß habe ich am 1. Jan: dieses angetrettenen newen jahrß mit gebührender reverentz zu handen empfangen und lenglichen einhalts in allerunterthänigkeit darauß vernommen, waßgestalt eüwer königl: maytt: gnedigst entschloßen jhro friedtbrüchigen feinden in dem hertzogthumb Brehmen nunmehr hinwider mit kriegesmacht anzugreiffen, vnd waß derowegen eüwer königl: maytt: mir in königl: gnaden anbefehlen wollen, daß nemlich dieweiln dieselbe auß hochwichtigen respecten und sonsten meine person auß jhro fürstenthumben zu dieser zeit nicht entbehren können, dieselbe den feldt maarschall Schacken mit einer armée und corpo von 3000 reüttern sampt so viel dragonern und fueßvolck mit zubehöriger artiglerey so balde müglich in berührtes hertzogthumb zugeben beordert, vnd ich hir über mit demselben fleißige und vertrawliche communication pflegen vnnd diesen dessein durch zusammenbringungh obiger anzahl auß jhro hiesigen guarnisonen und übrig verhandenen fueßvölckern mit facilitiren helffen, die zu diesem feldtzugk benöthigte artiglerey mit zubehörigen leüthen, pferden, wagen, ammunition und dergleichen außfolgen laßen, auch jhn ged. feldt maarschallen im nothfall nach aller müglichkeit mit den zurückbleibenden trouppen, zu welchem ende jhrer hohen allijrten völcker an die handt zuhalten, secundiren solte, vnnd waß daneben der vestungen gnugsahme widerbesetzung, fernere werbung, exercirungh der völcker vnnd haltung guter krieges disciplin halber solchem allergnedigsten befehligh mit mehrem einverleibet.

Solchem allergnedigsten befehligh nun zu schuldigster folge werde jch nicht unterlaßen ged. feldtmaarschallen Schacken, wan derselbe an mich schreiben anlangen vnd es begehren wirdt, eüwer königl: maytt: alhie unter meinem commando stehende völcker zu roß und fueß biß zu ergantzungh obiger anzahl sampt der hierzu erforderten artiglerey leüthen wagen und ammunition außerhalb pferden (: weiln deren itzo sehr wenig mehr verhanden :) anbefohlener maßen anzuweisen und abfolgen zulaßen auch in allem übrigen eüwer königl: maytt: allergnedigsten befehligh so weit müglich nachzuleben.

Euw. königl: maytt: werden mir aber verhoffentlich daßelbe, waß mir zur höchsten despect und verkleinerungh gereichet, nicht zumuthen, daß jch nemblich alß bestelter eltister feldtmaarschall mit den überbleibenden trouppen und den allijrten im fall der noth secundiren solte, zumahln solchergestalt den allijrten so wenig alß übrigen völckern mich an zunehmen und jhn den feldtmaarschall Schacken damit an die handt und zu dienst zustehen mir anstendig sein wirdt, wie dan auch zubefahren, daß die officir der h: allijrten außer special ordre und befehligh jhr kayserl: maytt: und churfürstl: durchl:, dieweiln dieselbe auf bewußte gegen alliance eine sonderbare reflexion haben, hirzu schwerlich sich employren laßen werden. Dieweiln eüwer königl: maytt: ohne mein erinnern gnedigst bekandt, **worfür dieselbe mich gnedig bestellet** und angenommen, vnd jch ohne üppigen ruhm zuerwehnen **von jugendt auff** meine actiones dahin abzielen laßen **respect** vnd **ehr** zuerwerben, **meine krieges charge** auch vom geringsten biß zum höchsten (: welche jch **nicht** durch **gunst** oder **geschenck** besondern **mit dem degen** erworben :) ehrlich ver-

tretten auch wehrender zeit i ewr königl: maytt: dienste gestanden, dero vestungen lande vnnd leüthe ehener maßen ohne ruhm zugedencken also vertretten vnd gehandt habet, daß gegen Gott, ewre königl: maytt: und jedermenniglich es gnugsamb zu verantworten mich getrawe und allen meinen widerwertigen deßwegen frey den kopff biethen kan, alß werden dieselbe in ansehung deßen, vnd dieweiln ewre königl: maytt: sich annoch in königl: gnaden gnedigst erinnern, daß sie nicht allein in dem lengst verstrichenen 658. besondern auch in disem negst verlauffenen 659. jahre an mich gnedigst rescribirt, daß ich die execution und entreprise uff berührtes herzogthumb Brehmen effectuiren und außrichten solte, derowegen ich dan auch allen fleiß angewandt der orthen leüthe an die handt zuhaben und von bewandtnuß ged: ortheß gute kundtschafft zu erlangen, die ich auch mit meinen großen vnkosten würcklich an die handt gebracht und erhalten, daß ich mich deren in eventum vortheilhafft zu dienst cüwer königl: maytt: gebrauchen und bedienen könte, gestalt ich absonderlich eines angelegenen orthes halber so gute nachricht und gewiße kundtschafft gehabt, daß mich derselbe durch eine vorgehabte enteprisse (sic) mittelßt beystandt des allerhöchsten nicht entstehen sollen, zu welchem ende ich dan bereits meine trouppen nach Utterßen uf dem rendevous beordert, dieselbe auch schon im marche gehabt, so ich aber hinwider contramandirt, nachdem cüwer königl: maytt: vorangezogenes allergnedigstes rescript empfangen, damit nicht etwa hiedurch der ander von ewer königl: maytt: resolvirten expedition verhinderung zugezogen werde, und da solchem allem nicht eben nach wunsch von statten gehen solte, mir die schuld oder etwaß ungleiches deßwegen nicht beygemeßen werden mögte, welche auß meinen mitteln angewandte große vnkostungen aber von mir solchergestalt auch umbsonst angewandt, mich damit in königl: gnaden verhoffentlich übersehen und verschonen.

Im übrigen cüwer königl: maytt: jhr von gott begabtem hocherleüchtetem verstande nach gnedigst zuermeßen haben, wie gar schmertzlich mir zu gemüthe ziehen muß, daß ich hiebeuohr, wie man fast keinen tagk des feindes überfall und einbrechen halber auß dem stiefft Brehmen und Meecklenburgk versichert gewesen, mich nacher Jüdtlandt ziehen und den mehrged: feldtmarschall Schacken anbefohlenen dessein in Fühnen, ohnerwogen mir zu der marche und benötigten artiglerey nicht ein thaler gereichet vnnd gegeben worden, effectuiren helffen müßen, dabey auch derogestalt jch mich erwiesen undt verhalten, **ob zwarn in den in cüwer königl: maytt: residentzstadt Copenhagen getruckten zeitungen meiner sehr wenig erwehnt,** daß dennoch uf des feindes und aller dabey gewesenen cüwer königl: maytt: hohen allijrten undt übrigen unpartheischen cavallirs wißenschafft mich keklich beziehe, wer dabey das beste gethan, gestalt es daselbsten nimmer zur **batallie** gekommen, **wan nicht von mir dazu resolvirt und dieselbe angeordnet,** so auch gott lob zu dienst ew: königl: maytt: fürträglich und glücklich geendiget, da beym widrigen die expedition alda gar schlecht und zu cüwer königl: maytt: höchstem schaden und nachtheil außgeschlagen wehre, wan es wie sonsten an feldtmaarschall **Schacken** seytten **vorgeschlagen** dohin gelangen, daß wir vnnß **doselbsten** gegen dem feinde hetten **vergraben** undt **verschantzen** sollen, zumahlen nichts dan **total ruin** cuwer königl. maytt: vnnd den hohen allijrten armeen darauß entstanden wehre, die weil so wenig fourragie für die pferde alß brodt für den leüthen verhanden gewesen, besondern solches alles auß Holstein hette erwarttet werden müßen, derowegen jch auch mit der außführlichen relation von allem verlauff daselbsten der warheit gemeß bey cüwer königl: maytt: unterthänigst einzukommen gemüßiget werde, weil jch auch die völcker zum theil selber gerichtet undt mit mühe arbeit und großem fleißauf die beine gebracht, deßwegen aber bißdato noch keine abrechnungh (:wiewohl bey cüwer königl: maytt: jch dorumb verschiedenlich und allerunterthänigste ansuchung gethan:) mit mir gemacht oder widererstattunge meines verlages geschehen, so ist leichtsamb zuerachten, daß es mir sehr schmertzlich sein würde

selbige einem andern zuübergeben und damit agiren zulaßen, auch daß ich die ehre, so mir alß elltesten feldtmarschall billich gebührte, zu meiner höchsten beschimpfung einem andern laßen soll, da ich wohl verhoffet, daß mit meinen üewer königl: maytt: trew geleisteten schuldigen diensten (:nach dem durch gottes gnade ohne ruhm zuberühren dehren vestungen, maarschen und unterthanen, ehe einige völcker auf die beine gebracht und alles gleichsamb in den vestungen gesperret gewesen:) erhalten und in andern stande gesetzet, da beim widrigen, wan nicht durch beystandt deß höchsten vnd **einer sonderbahren finesse dem feinde von mir begegnet** und deßen feindtliches beginnen und vorhaben verwehret (:wie mich deßfalß auf üewer königl: maytt: hieselbst anwesende regierung und übrige anwesende ministern wißenschafft beziehe:) daß gantze landt und absonderlich die marschen in aschen gelegt und ruinirt den vestungen dadurch den unterhalt benommen worden, auch keine völcker darinnen gerichtet, darauff itzo rechnungh gemachet werden können, vnd daß stiefft Brehmen in contribution gesetzet:) ein anderß wohl verdienet hette, muß aber solches alles dahin gestelt sein laßen.

Ersuche jedoch üewer königl: zc., dieselbe geruhen zc. mich gnedigster forderßambster erklerung zuwürdigen, ob dero gnedigste meinungh, daß ich wehrender gegenwertigen kriegesunruhe nürten bloß in den vestungen verbleiben soll, vnd welchergestalt es dieselbe meinem tractaments halber gehalten haben wollen, auf welcher euwer königl: maytt: erfolgten zc. resolution ich dan ferner bey derselben zc. einkommen werde.

Waß im übrigen üewer königl: maytt: wegen geheim haltungh berührten dessein und enteprisse (sic) mir zc. anbefohlen, demselben soll zwar von mir schuldige folge geleistet werden, daß alles der gebühr verschwiegen gehalten werde; üewer königl: maytt: berichte aber zc., daß von solcher obhandenen entepriesse allschon vom Hamburg anhero geschrieben worden, vnnd daß dieses orthß verschiedene albereith dauon gute nachricht und wißenschafft haben. Wor aber solches herrührt ist mir unwißendt, habe dennoch solches ewr königl: maytt: zu dem ende hinterbringen sollen, daß mir deßwegen hiernegst nicht etwaß ungleiches beygemeßen werden möge.

Sonsten erinnern ewre königl: maytt: sich annoch gnedigst, wie dieselbe mir hiebeuohr in königl: gnaden gewißen befehligh wegen **ufbringungh** des **außschußes** allergnedigst ertheilet, uf meine dagegen gethane unterthänigste remonstration aber selbsten gnedigst approbiret, weiln die leüthe, da der **außschuß** erzwungen werden solte vnndt die contributiones einen wegh wie den andern continuiren, von hauß vnd hoff gehen, vnd selbiges dannenhero nicht practicabel sein würde; da nun ew: königl: maytt: itzo abermaligh sothanen befehligh wegen **uffbott** des außschußes widerholen, habe derselbigen voriges hirmit nochmahligh unterthänigst zu gemüthe zu führen nötig befunden, daß da solcher ufbott geschehen soll, die leüthe dadurch gleichsamb auß desperation von hauß vnd hoff zuweichen und dasselbe zu verlaßen ursach nehmen werden, da zu vorhin albereit zu leider der anfangh gemachet.

Anreichendt ferner die anbefohlene ordre und disciplin **haltungh** kan ew: königl: maytt: ich unterthänigst vergewißern, daß ich bißhero, so viel an mir gewesen, daran nichtes ermangeln laßen, besondern gar fleißigh dahin gesehen, daß alle disorder, so viel mir wißent und geklaget, eingestellet und mit gebührendem ernst angesehen worden. Waß mir aber nicht vorgebracht habe auch nicht remedijren können, werde auch noch ferner an gebührender obacht nichtes ermangeln laßen; sonsten aber ist nicht ohne, daß bey den Allijrten zuzeiten wohl einige disordre vorgehen, deren abstellungh halber ich zwarn gleichfalß an erinnerung nichts ermangeln laßen, es ist aber allen meinen anwendenden fleiß und mühe ohnerachtet unmüglich es bey denselben dahin zubringen, daß richtige ordre und gute disciplin gehalten werde, zwarn wirdt von den commandirten officirn deßwegen allemahl gute verheißung gegeben, der erfolg aber darauf ist sehr schlecht, dan dieselben nicht so eingeschrancket leben wollen, vnnd haben jhro königl: maytt: hiebey gnedigst zuermeßen, daß bey itziger bewandtnuß wider diselben nicht dergestalt wie mit dero eigene tromppen in allem kan verfahren werden.

Wan jm übrigen der Schwedischer gefangener generalleuttenant Horn anhero kommen wirdt, soll derselbe hieselbst in guter obacht genommen werden.

Vnd weil schließlich daß landt in sehr schlechtem vndt verrüttelten zustande, daß bey den armen vnterthanen nichts dan lamentiren vndt klagen gehört wirdt, gleichwohl aber hoch nötigh daß wegen proviandirungh der vestungen geen beuorstehenden sommer nötigen anstalt gemachet werde, alß habe solches hiemit unterthänigst zuerrinnern meiner schuldigkeit befunden, zu eüwer königl: maytt: gnedigstem belieben ohne einige maßgebungh vnterthänigst verstellende, ob dieselbe deßwegen an die h: general commissarios in zeiten gnedigsten befehligh ergehen zulaßen geruhen wollen. Eüwer ꝛc. **Ernst Albrecht von Eberstein.**

„Indkomne sager til krigstollegium", 1660.

Nr. 204. **Schreiben Ernst Albrecht's an K. Friderich „Signatum Glückstadt den 9. januarij ao. 1660. H. feldtmarschalck Eberstäin intercediret für dem obrist: lieut: von Ihen, daß jhme eine esquadron anbetrawet werden müge. Präs: 20. febr. 1660".**

Ew: königl: maytt: erinnern sich annoch in königl: gnaden, das ob woll obrist leutnandt Henrich von Jßen bey der abermahligen ruptur der Schweden vom generall majeur Eckerigen die bey seinem regimendt hiebevor vertretene obrist-leutenandts charge versprochen vndt zugesaget, vff ged: generall majeurn begehren auch von mir daruff mit demselben capituliret vndt solche charge [:weillen er an mich ebenfals desideriret ihm dieselbe zu versprechen:] mundt: vndt schrifftlich verheißen; dennoch der obristl: Holling diesem von Jßen vorgezogen vndt zum obristl: von dem Eckerischen regimendt confirmiret worden, wan dan gleichwoll ew: königl: maytt: gnedigst bekandt, daß dießer von Jßen von langen jahren hero in dero dienste gestanden, vndt derselbe itzo eine gute compagnie von einhundert vndt etzliche köpffe ohne denen, so ihm außgerißen, auffs new wieder gerichtet vndt geworben, so ew: königl: maytt: mehr nicht dan 800 thlr. gekostet, womit er nun über jahr vndt tag schon wurckl: dienste geleistet, daruff aber bis dato so wenig als ubrige meiner gerichteten volcker weder munster monath noch sonsten etwas außer bloßen unterhalt empfangen, dennoch aber die beforderung ew: königl: maytt: dienste ihm bißhero getrewlich angelegen sein laßen, maeßen ich mit warheit ihm den rhum geben muß, das er wehrender zeit er unter meinen commendo gestanden, seine herrn dienste mit schuldigster trew, fleis vndt sorgfalt versehen vndt allemahll seine vigilantz dargethan vndt erwiesen, vndt dero wegen nicht unbillig, daß derselbe, weilln ihm voriges, nicht weniger zue mein alß seiner beschimpffung vndt verkleinerung, vorbey gegangen, so er auch geduldig verschmertzet, andergestalt so guth thunlich geholffen vndt accommodiret werde. Alß habe ew: königl: maytt: mittelst diesem vnterthänigst anheimb stellen, ob dieselbe sich gnedigst gefallen laßen wollen, weilln er selbst wie berühret umb so wenig gelder eine gute compagnie vff die beine gebracht vndt sonst noch eine unvergebene compagnie vorhanden, so dan auch ein ander compagnie itzo eben geworben wirt, vndt er also zu einer esquadron ohne sonderliche kosthahre werbung geholffen werden könte, wan nur noch eine compagnie dazu geworben wurde [:dazu ihm dan auch zu persuadiren gemeinet, das er den vorschus der werbgelder thuen, vndt dieselbe nach undt nach, wie es erfolgen will, erwarten soll, daß demselben solcher gestalt eine absonderl: esquadron zur handt gebracht anvertrawet vndt untergeben werden möge, worüber dero königl: gnedigste resolution ich in unterthänigkeit hinwieder gewertig. Womit ꝛc.

Ernst Albrecht von Eberstein.

Nr. 205. **Schreiben an K. Friderich d. d. Flensburgh d. 23. Jan. anno 1660.**

Eüwer königl: maytt: ahn vnß beyderseits wie auch an den h: generalfeldtmaarschall Schacken unter dato Copenhagen den 23. jüngst verwichenen Decembris abgelaßene verschiedene gnedigste ordres und befehlschreiben haben wir vnnß auf

ietzged: h. generalfeldtmaarschallen ergangenes notification schreiben zu Flenßburgh zur communication und unterredunghe des gnedigst befohlenen dessein halber eingefunden vnd seindt gestern nach gehaltener predigt uf den nachmittage dazu würcklich geschritten, vnsere habende gnedigste befehlen einander vorgezeiget vnd verlesen. Nun hette ich der gen: feldtmaarschall Eberstein zwar gerne gesehen, daß der h: gen: feldtmaarschall Schacke zufoderß vnß eröfnen mögen, weil der vorraht an allem in diesen fürstenthumben und deren vestungen gar geringh und schlechter ist, alß man etwan gedencken und vermuthen möchte, waß und wie viel derselbe an völcker und sonsten mithringen, vnd wie viel er zur ergantzunge der 3000 pferde und 3000 zu fueß von disen Holsteinischen trouppen jmgleichen an artiglerie ammunition vnd dergleichen fodern undt begehren würde, damit diese fürstenthümbe und darinn belegene vestungen ew: königl: maytt: allergnedigste ordre gemeeß nicht zu viel entblöset und in gefahr gesetzet würden; alß aber der h: genn: feldtmaarschall Schacken lieber von vnnß vorhero vernehmen wollen, waß wir herzugeben vermöchten, so haben wir vnß solches zu befoderunge ew: königl: maytt: dienste endlich auch gefallen laßen vnd so viel die völcker, stücke, ammunition und deme weiter anhengich betrifft, (ich) der gen: feldtmaarschall Eberstein, mich dohin erbotten, daß ich dem h: gen: feldtmaarschall Schacken von meinem regiment zu pferdt 8 compagnien zu 316 pferden, deß h: obersten Detloff Rantzauen 6 compagnien zu 450 pferden, Obersten Dibbern 3 compagnien (zu) 199 pferden und oberste Brunen 6 compagnien zu 266 pferden, also ingesambt zu pferde 23 compagnien an maanschafft 1431 pferde, ahn dragoner meine compagnie von 50 undt majeür Cluverß compagnie von 80 man, also 130 dragoner. Zu fueß des gen: majeür Eggerichß regiment von 11 compagnien starck 1159 köpffe vnd von obersten Brehmer 4 compagnien von 302 mann, machen zu fueß 15 compagnien und an maanschafft 1441, vnd also in allem zu roß vnd fueß auch dragoner den rollen nach **3002** man. Ein mehrerß kan ohne grose gefahr der vestungen undt dieser fürstenthümbern ohnmüglich außgefolget werden. Ahn artiglerie deren zubehör und ammunition ist ebenermaßen gar wenig aus den vestungen zu mißen; jedoch ist nach gemachten genawen vberschlagh außzufolgen gewilliget 2 zwolffpfündige undt 6 regiments stücke, ein fewer mörser von 100 pfd. noch ein mörser von 45 pfd. und zu jedem 30 granaten, 6 munition wagen, ein wagenmeister, ein schiermeister, 16 fuhrknechte (:andere zur artiglerie behörige notturft und materialien seindt nicht verhanden:) 100 centner pulffer, 100 große bundt luntten, 20 schiffpfd. bley und kugeln. Von constabel und handtlangern ist nichts auß den vestungen zuentrathen. Sonsten können auf den endlichen nothfall noch 2 achtzehen pfd. stücke, aber nicht mehr, außgefolget werden, es wehre dan daß die vestungen alß das edelste kleinodt des landes alzuviel entblöset würden so sonder grose periculi nicht zu wagen. Zu den stück- und wagen pferden, zumahln keine solche pferde itzo bey der handt, wie auch zu hergebungh mehrer munition und ander zubehör zu der artiglerie, ist noch kein rath noch mittel zuersinnen, wie auch zu dem für die herauß marchirende völcker benöthigtes proviandt. Deßwegen ich, der general commissarius Kay von Ulefeldt, heut zu dem h: general majeur Quasten mich erhoben bey demselben mit höchstem fleiß mich zubemühen, daß derselbe sich nicht zuwieder wolte sein laßen, daß die auß Jüdtlandt und Fühnen herausgehende völcker durch der allijrten quartier ihren durchzug auf Tundern und so ferner dero endts gegen der Elbe nehmen, jhnen selbiger orten vnd auß Eyderstet der proviandt gereichet auch die stücken undt wagen pferden aus solchen quartieren und marschen, weil sonsten kein ander mittel verhanden geschaffet vnd zu wege gebracht werden möchten. Waß nun gutes hirin verrichtet wirdt, soll ewer königl: maytt: schleünigst in unterthänigkeit referirt werden. Auß den vestungen proviandt herauß zugeben will unmüglich fallen, dan dieselbe biß uf den ersten May nur versehen, vnd mit dem proviandt biß zum newen korn nicht wirdt zugereichet werden können. Müßen zum beschluß euwer königl: maytt: unser pflichte nach auch dieses allerunterthänigst nicht ohnerrinnert laßen: nachdem es sich ietzo zum tawwetter starck

anleset undt mit einem starcken sturm daß eyß auf der Elbe gar leicht aufgehen und den übergangh verhindern, oder doch wan man gleich auf den fall schiffe, darumb man sich eüserst bemühen würde, zu übersetzungh der völcker zu wege bringt, lang verzögern könte, daß dero endts vor so viele völcker kein proviandt und lebensmittel sonderlich aber für die pferde kein foutraige zu finden oder uffzubringen. Solten dieselbe nun auß mangel deran sich in die marchen, welche alle zu den vestungen vnd den guarnisonen vnderhalt geleget und gewidmet, einlogiren vnd jhro verpflegung drauß suchen, so müßen die guarnisonen endtlich darbey zergehen vnd also die vestungen bloß oder gar übel besetzet stehen. Euwre königl: maytt: geruhen allergnedigst diese pflichtschuldigste erinnerungh (: die deroselben wir durch gegenwertigen, von deme sie die gröste noth und ruin dieser fürstenthümbern mit mehrem vernehmen zulaßen jhro gnedigst gefallen laßen wollen, unterthänigst zu fertigen sollen:) in ungnaden nicht zu vermercken vndt thun dieselbe zusampt ꝛc.

Ernst Albrecht von Eberstein. **K. v. Alefelt.**

Nr. 206. **Schreiben Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. Glückstadt, den 10. Febr. anno 1660.**

Ew. königl: maytt: allergnedigstes rescriptum vom 31. verwichenen monaths Xbris des abgelebten 1659. jahres habe mir gebührender veneration aller erst heute abends den 10. hujus zu händen wohl erhalten vnd in unterthänigkeit breitern einhalts darauß verstanden, waß ewr: königl: maytt: der bey newlichst erhaltenen victori auff Fühnen erlangten gefangenen Schwedischen generals persohnen und übrigen officiers halber, welche zwischen mir und dero hoher allijrten generalen vertheillet sein solten, an mich gnedigst gelangen zu laßen vndt dabey in königl: gnaden zu befehlen gefällig gewehsen, daß sie nemblich nicht verhoffeten, das solcher theillung sich der allijrten generals vnd ich zue jhro projuditz vnß angemaßet hätten, vnd nicht vielmehr ich und sie intentioniret sein solten alleß das jenige, waß den respectivè alliancen vndt jhro articuls brieff gemeeß zubeobachten, davon dieselbe nicht abzugehen weniger jemandten solches zugestadten gemeinet, undt das ich derowegen nach demselbigen sowohl für ietzo alß zukunfftig gahr genauw undt exacte mich richten und verfahren und ohne dero vorhergehenden gnedigsten consens und bevohr ewr: königl: maytt: dießfals habende allergnedigste considerationes allerunterthänigst eingeholet keine außwechselung der gefangenen vornehmen solte, vndt was sonsten solch rescript mit mehrem in sich begreifft. Nun habe ewr: königl: maytt: nicht einbesondern zu verschiedenen mahlen allerunterthänigst berichtet, welch ein bewandtnuß es gehabt der also angezogenen gefangenen Schweedischen generals persohnen und übrigen officier theillung halber, daß nembl: bey mir, wie gerne ich auch gewoldt, nicht gestanden ein solches abzuwenden, zumahlen die hh: allijrte keyserl: sowohl alß Brandenburgische officier keiner maeßen davon abtreten, daß sie vnß solche gefangene alleinig laßen wollen, auch der h: feldmarschalck Schack selbsten zuneben den Holländern gahr sehr vff solche theilung gedrungen, dabey aber mir außer dehnen, so mein regimendt in der bataiglie gefangen bekommen, keiner dan nürten majeur Ziegler vndt der general leutenant Horn, der außgesetzet vndt nun allererst vff ewr: konigl: maytt: gnedigster befehlig mir zugeschicket, zu theill geworden, zumahlen mir alleß disputiret und difficultiret worden, vnd ich dero zeit wie wohl auch vff meinen nutzen undt bestes vnd wie gleichfals ein guthe theill der gefangen bekommen mögen hette bedacht sein können, mein absehen vielmehr vff ewr: königl: maytt: bestes, und wie dero kriegeß dienste ferner fortsetzen mögen, gehabt, wie mich vff ewr: konigl: maytt: beeder beeydigten ministern deß herren general commissarij Detleff von Ahlefeldten vndt general auditeurn Schneidebachen notitz deßwegen beziehe vndt darüber andere die gefangene hinnehmen laßen. Sonsten ich aber in anderer potentaten dienste auch mit allijrten dergleichen belebet, daß dieselbe allemahl der gefangenen sich proportionabiliter mit angemaßet, ob nun ewr: konigl:

maytt: allergnedigst angezogene alliance mit jhro allijrten. so mir aber noch nie völlig, wie eß sonsten sich wohl hette gebühret, communiciret und theilhafft gemachet, besondern biß dato für mir geheimb gehalten worden, ein anderß in sich begreifft, ist mir nicht eben wißend, jedoch mir von andern glaubhafft berichtet werden wollen, das darin auch außtrücklich enthalten, das die beute, so dem feind vnd sonsten abgenommen, zwischen beyden allijrten proportionabiliter getheillet werden solle, worvnter außer zweiffel die allijrte die gefangene mit verstehen werden. Vnd können sonsten ewr: königl: maytt: in königl: gnaden dero hocherleuchteten verstande nach leichtl: ermeßen, das der h: allijrten generals dero articuls brieff, so dieselbe hierein vnterthänigst observiret haben wollen, schwerl. nachgehen, gestaldt dieselbe auß angezogenen meinen unterthänigsten relationen vnter ander gnedigst angemercket haben werden, das jhr churfürstl: durchl: zu Brandenburg auch von den vff Fühnen eroberten gestücken jhro antheill erfodert haben; jch muß aber mich wohl unglückselig rechnen, da jch auch fast nicht das geringste, was in einem und andern vorgehet, verschweige, besondern alleß vffs genäwste, das ich auch beforge ewr: königl: maytt: mit so vielen meinen zuschreiben beschwerlich sein werde, in vnterthänigkeit berichte (: wie jch dan auch schon vorlängst eine list aller gefangenen Schwedischen officier vnterthänigst eingesandt, so ewr: königl: maytt: hierbey nochmahlß zu empfangen haben, auch zu mehr mahlen in meinen erstateten vnterthänigsten relationen des Pfaltzgräffischen archivi halber, so zu Newburg in meinen händen gerahten zu sein vermuhtet wirtt, gehorsambsten bericht erstatet, das selbigeß mir nicht geworden, andere verschiedene schreiben vnd schrifftl: documenten aber ein guther antheill vorgefunden und zu händen erlanget so jedoch nicht der jmportantz. vnd würde das ewr: königl: maytt: domit beschwerl. sein dürffen, wie dan selbige auch biß dato obgleich gerne gewollt schwerlich hetten eingesandt werden können:) das jch vff so wenig schreiben ew: königl: maytt: gnedigste antwortt und befehlig hinwider erlange, kan fast nicht wißen, waß für gedancken deßwegen ergreiffen soll, da andere jhre schreiben zu recht kommen, jch auch an sorgfältiger recommandirung, das sie wohl zurstelle gelangen mögen, nichts ermangelen laße vnd dieselbe auff die jhrige gnedigste resolution. jch aber nichts vff die meinige hinwider erhalte, ob etwa dieselbe mit fleiß hinterhalten und ewr: königl: maytt: nicht vorgebracht werden, oder waß eß deßwegen für ein bewandnuß haben muß, daß sonsten aber sehr viel solcher gefangenen von den allijrten sowohl auch auß Fühnen undt Jüdlandt respective gegen rancon und zum theill vff paroll erlaßen und beyhrlaubet, deßwegen habe ewr: königl: maytt: selbsten vnterthänigsten bericht erstatet, maßen noch dieser tage, da itzo alleß in motu begriffen, dennoch der obrister Öffener vnd der junge Wrangel (: welcher letzter mein gefangener zwar gewehsen aber vom feldmarschalck Schacken mir deputiret und zue Newburg neider auß händen gebracht:) vf parol nach Hamburg dimittiret, von mir aber ist keiner außer vorged: majeur der bey mir zu hause, deßen frauw und kinder, so er bey sich gehabt, krank und schwach gewehsen, vf zwey monath frauw und kinder heimb zu bringen gegen so harten revers, deßen wider sistirung halber vnd daß in deßen das geringste prejudicirlichs von ihme nicht vorgenommen werden solte, alß nur immer abgefaßet werden können, erlaßen worden, deßen widerkunfft jch nunmehr ehistens hinwider gewertig. Waß sonsten ewr: königl: maytt: wegen der gefangenen außwechsellung, und daß sie daerin jhro articuls brieff geneeß verfahren und beobachtet haben wollen, alß auch vnter andern deß gefangenen general leutenants Horn halber gnedigst befehlen, werde vnd muß zwarn meineß theilß mich in vnterthänigkeit wohlgefallen laßen. Weilln aber gleichwohl in andern kriegen in observantz und herkommenß, daß der höchster officier, so vom feinde in solche und dergleichen occasionen gefangen wirdt, dem ältesten general gebühret, alß lebe der vnterthänigsten hoffnung, ewr: königl: maytt: besagten general leutenants halber mir auch die rancon gnedigst gönnen und genießen laßen werden, jm vbrigen aber

jch keine officier anderß alß die von hieſigen außgegangenen partheyen eingebracht außgewechſelt habe, zumahlen ja ewr: königl: maytt: gnedigſt bekandt, ob zwarn obriſter von der Wieck albie ſo lange gefangen geſeßen, daß dennoch ewr: königl: maytt: gnedigſter befehlig nach obriſter Holck dagegen außgetauſchet, mein obriſtl: aber, den in $^{9}/_{4}$ jahr ein gefangener gewehſen, auch nurten vnd zwarn newlichſter zeitt aller erſt gegen einige geringe officier vnd ein gewißes an gelde nach vielfälliger bemühung erlaßen worden, verhoffe dannenhero nicht, das ſie daran ein mißgefallen tragen werden. Ewr ꝛc. **Ernſt Albrecht von Eberſtein.**

Nr. 207. **Schreiben an K. Friderich. Datum Glückſtatt den 13. Februarij anno 1660.**

Ew. königl: maytt: haben wir bey ietzigem taw wetter, da die poſten zur ſee in etwaß ihren gang vnd lauff wieder haben können, von dem ienigen, ſo eine zeit hero in ſonderheit nach ew: königl: maytt: an vnß vnd den herrn generalfeldtmarſchall Schacken vntern datis den 23. Decembris des jüngſt abgelebten 1659 jahrs abgegebenen allergnädigſten ordren in dieſen quartieren passiret aber wegen der durch dieſe winterliche zeit geſperreten poſt halber nicht berichtet werden können, allerunterthänigſte relation zu erſtatten vnd ſelbige durch gegenwertigen dero rittmeiſtern Hahn, von deme ew: königl: maytt: in einem vnd andern mehrern allerunterthänigſten mündtlichen bericht dero allergnädigſten gefälligkeit nach zu vernehmen haben überzuſenden nicht vmbgang haben können. Vndt iſt nun an deme, alß der herr generalfeldtmarſchall Schacke vnß von obgeſagter ew: königl: maytt: jhme zugekommenen ordre durch ſeinen generaladjutanten Stenſen apertur thun vnd daneben erſuchen laßen, ob vnß gelebig ſein möchte an einen gewißen orth etwan auff dem halben wege jhme entgegen zukommen vnd von ſolchem wichtigen negotio mit jhme zu conferiren, daß wir vnß darauff, zuemahln die beforderunge ew: königln: maytt: dienſte wir vnß iederzeit ſchüldigſter maßen höchſtangelegen ſein laßen, gegen beſagten general adjutanten Stenſen alſo fort willfährig erkleret, die mahlſtatt ſelbiger conferentz zue Flenßburgk den 21. nechſtverfloßenen monats Jan: einzukommen, weiln es ehender nicht ſein können, erwehlet vnd beſtimmet, an welchem tage dan wir allerſeits daſelbſten auch angelanget, folgenden morgens, weiln es eben ſontag wahr, zuforderſt dem gottes dienſt abgewartet vnd nach deßen verrichtung vnd gehaltener mittags mahlzeit in meines des generalfeldtmarſchallen Eberſteins logament auff vorher gangene exhibir- vnd verleſung ew: königln: maytt: mehr berührten ordres zur conferentz vnd vnterredung mit einander geſchritten. Vndt ob nun woll ich der generalfeldtmarſchall Eberſtein gerne geſehen hette auch urgiret, es wolte der herr generalfeldtmarſchall Schacke ſich gefallen laßen ſeine forderunge zuethun vndt zueröffnen wie viell völcker zue roß vnd fueß biß zu ergäntzung der 3000 pferdt vndt 5000 zue fuß derſelbe auß dieſen fürſtenthümben, jmgleichen waß er an artiglerie, ammunition vnd andern in offtberührten ordres enthaltenen ſachen begehrte, ſo wolte man ſich der beſchaffenheit nach, weiln der vorrath dieſer ohrten gar gering vnd auß den veſtungen vnnd guarnisonen, ſo nicht überflüßig providiret, nicht viell zu entbehren, dieſelben aber auch einhalts ew: königl: maytt: ordren nicht entblößet, vnd daß ienige, waß man darinnen ſelbſten benöthigt, nicht herauß geben oder abgefolget werden ſolte, dannoch ſo viell müglich angreiffen vnd erweißen. Weiln aber der herr generalfeldtmarſchall Schacke ſolches difficultiret, in specie nichts fordern, ſondern vielmehr wißen wollen, waß wir jhme auß dieſen öhrtern vnd veſtungen an volck vnd ſonſten geben würden, ſo habe ich der generalfeldtmarſchall Eberſtein an völckern zue roß vndt fueß jmgleichen an ſtücken, munition vnd munitionwagen, zuemahln auß dießen veſtungen, da dieſelbe nicht gar zu viell entblößet vnd pff einen vnvermuhteten zufall, den doch der allerhöchſte in gnaden verhüeten wolle, in periculo geſetzt werden ſollen, jn ſonderbahrer betrachtung, daß abſonderlich in Renßburgk der vorrath an pulver ſo gering, daß bey erſt wieder gehender ſchifffarth eine provision auß Hollandt für ſelbige veſtung wieder verſchafft

werden muß, ein mehrers nicht zu entrathen werden können, die anzahl, wie die beylage Lit: A. vermeldet, außzuelieffern vnd abfolgen zue laßen mich erbothen, die völcker vnd trouppen auch sich zum marche vndt auffbruch fertig zue halten zeitig beordret, jmgleichen die übrige sachen in guter bereitschafft gehalten, daß sie allemahl auff begehren abgefolget werden können. So habe auch ich der generalkriegscommissarius Kay von Ahlfeldt mich so fort vmb daß proviand auch stück vndt wagen pferdt embsigst bemühet vnd so zeitig vnd zwar etzliche tage zuvor, ehe die auß Fühnen vnd Jütlandt herauß marchirende trouppen an selbigen ohrten angelanget, eine zuelängliche quantität nacher Flenßburg vnd Renßburg verschaffet, wie nicht weniger in diesen quartieren biß dato so viel zu wege gebracht, daß die völcker die notturfft haben können, laut der beylage Lit: B. Demnach aber dieses starcke tawwetter eingefallen, daß eyß in der Elbe zwar auffgangen, gleichwol aber von ebbe vnd fluth so starck vff vnd nieder getrieben, auch von den starcken winden derogestaldt in die haefen geschlagen wirdt, daß allem ansehen vnd vermuthen nach die Elbe ein zeitlang gar nicht navigabell wirdt werden, so wirdt sothane proviandirung auß diesen fürstenthumben ferner hin vnmüglich geschehen können in reifflicher erwegunge, daß wenig getraidigt mehr bey den armen leuten vff dem lande, ia die meisten nicht daß brottkorn, zugeschweigen des stattkorns (sic), mehr übrig haben, die vestungen aber auch nicht länger alß auff den 1. May proviandiret, also nichts heraußgeben können, sondern viel mehr auff deren fernere proviandirunge biß zur erndte zeit, daß daß newe korn könne gelieffert werden, zue gedencken sein muß. Wie schwer vnd mühseelig es auch gewesen einige artiglerie- vndt wagen pferde zue wege zue bringen, nach dem der mehrer theill der armen haußleute nicht so viel mehr übrig, daß sie den acker zur sommer saat bestellen können, so ist doch endlich noch die in beygefügten anschluß Lit: C. benante anzahl zuesahmen gesucht worden. Vndt hette also daß vorgehabte desseing, wan des herrn generalfeldtmarschallen Schacken völcker angekommen gewest wehren, dieser wegen nicht sollen verhindert oder auffgehalten sein, da es sonsten wegen des eingefallenen tawwetters hette fortgestellet werden mögen. Jetzo sind wir bemühet vnd sorgfältig auch im werck begriffen zuelängliche mittel zuersinnen vnd, so viell an vnß, werckstellig zue machen, daß die vestungen mit notturfftigen fernern proviand. biß daß außgesetzte korn wieder reiff vndt eingeerndet wirdt, weiters versehen werden, worzue sich dan keine andere an die handt geben, alß daß man zu einem extremo greiffen, vnd alle spicker vnd korn boden visitiren laßen, auch da waß verhanden auff ew: königl: maytt: künfftige bezahlung wirdt angreiffen, herein holen vnd also auffschütten laßen muß ꝛc.

Ernst Albrecht von Eberstein mp. **Kay v. Alefeldt mp.**

Nr. 208. **Schreiben Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. Glückstadt den 13. Febr. anno 1660.**

Waß eüwre königl: maytt: in dero mit gebührender reverentz erhaltenem königl: rescript vom 1. hujus, daß ich mit meinem vnd denen unter meinem commando stehenden allijrten trouppen mich zum aufbruch bereit vnd fertig machen solte, damit auf dero fernere mir zukommende gnedigste ordre an ohrt und enden ohngesäumt marchiren vnd ohne auffenhalt mich dohin begeben könte, wor dieselbe mich hin bescheiden würden, mir in königl: gnaden anbefehlen wollen, habe in unterthänigkeit mit mehrem vernommen. Nun zweiffelt mir nicht, euwer königl: maytt: annoch in gnedigstem andencken beruhen werde, daß dieselbe sub dato den 23. Xbr: verwichenen 1659. jahrß mir gnedigst anbefohlen dem h: feldtmarschall Schacken zu der jhm anbefohlenen ente prise auff dem hertzogthumb Brehmen von eüwer königl: maytt: trouppen zu roß vndt fueß mit dragonern so viel biß zu ergentzung der summe von 6000 man sampt nötiger artiglerey, stückpferden undt übrigen zubehör undt notturfft zuzugeben vnd abfolgen zulaßen, welchem nach, ob mir wohl solches, daß einem andern meine trouppen übergeben und

damit agiren laßen, ich aber hieselbsten in den vestungen (: weil mir nichts mehr übrig bliebe alß zu deren nothurfftigen besatzungh ohnumbgenglich erfodert würde :) mit bloser hand verpleiben sollen, schmertzlich zu gemüthe gezogen, ich dennoch zu contestirungh meiner schuldigsten unterthänigsten devotion dieses mich unterthänig wohlgefallen laßen, und so viel an mir gewesen undt in meinen kräfften beruhet, zu würcklicher befoderung sothaner entreprise nichtes ermangeln laßen, besondern die trouppen so fort beordert sich in gehöriger bereitschafft zu halten, wie ich dan auch wegen anbefohlener nötiger conferentzpflegungh mit besagtem feldtmaarschall auch den 21. passati mich nacher Flensburg erhoben und denselben, waß zufolg euw: königl: maytt: allergnedigsten befehl ihn zu berürter entreprise an reütterey, fueßvolck undt dragoner so wohl auch artiglerey gestück, ammunition und übriger zubehör zugegeben undt abgefolget werden könte, eröffnungh gethan, dero zeit er aber so wenig alß hernach vnd bißhieher mitt mir daß geringste nicht communiciret, wie etwa eins undt ander anzugreiffen vnd in diesem oder jenem zuverfahren nichtsoweniger ich die trouppen so wohl auch gestucke, ammunition und übrig zubehör, waß ohnnachtheilig den vestungen entrathen werden können, verabreder maßen in bereitschafft gehalten undt an meinem orth waß zu befoderungh solcher berührter entreprisse contribuirt vnd herbey gebracht werden können, nichtes ermangln laßen, gestalsam alles dazu parat gestanden, meine trouppen auch schon im marche undt zu uberliefferungh der völcker auf den 14. dieses bei der horst des rendevous bestimbt gewesen; weil aber ged. feldtmaarschall trouppen ankunfft, obgleich derselbe drey wochen zu Flensburg vnnd albir gewesen, sich wider vermuthen verzogen, da immittelst das tawwetter eingefallen, so hat darauf derselbe an mich begehren laßen meine trouppen hinwider zu contramandiren undt in vorige quartiren rücken zulaßen, deßwegen auch von mir gehörige ordre abgegeben worden. Wan dan bey solcher angeführten bewandtnuß vnd da mehrbesagten feldtmaarschall solche völcker annoch abgefolget werden solten, ich außer den fueßvölckern, so zur höchstnötiger versicherungh undt besetzungh der vestungen ohnumbgenglich erfodert werden, alleinig ich nurten meine leib compagnie nebst h: obersten Berthram Rantzowen beyde annoch in sehr schlechtem stande begriffenen compagnien zu pferde übrigh behielte, vnd ich nicht verhoffen will, daß e. königl: mayst: gnedigste meinung dahin gehen werde, daß ich alß der eltester bestalter feldtmaarschall zu meinem höchsten despect vndt verkleinerungh mit solchen 2 oder 3 compagnien mit den h: allijrten mich conjungiren undt also gleichsamb deren gnade leben soll, auch sehr daran zuzweiffeln, ob die allijrte, da ich mit so bloßer handt dieselbe an mich ziehen undt zu dienst euwer königl: maytt: etwaß vornehmen wolte, sich dazu verstehen werden, so habe solchem nach, weil ewre königl: maytt: ietzberührte gnedigsten ordre dohin expresse gerichtet, daß so wohl mit meinen alß den allijrten trouppen . . . . aufbruch undt marche mich gefaßt halten solte, vnnd ich krieges sachen und herkommen nach schließe und dafür halte, da annoch res integra solche obberührte euwer königl: maytt: unter meiner commando stehende trouppen mehrged. feldtmarschallen nicht angewiesen, besondern contramandirt werden müßen, vnd der obhandene marche seinen forttgang nicht gewinne, daß solche letzte erhaltene gnedigste ordre die erste und vorige aufhebe, ob dennoch h: feldtmarschall Schack zu solcher entreprisse die unter meinem commando stehende trouppen übergeben soll, oder waß deswegen euwer königl: maytt: allergnedigster will vnd befehligh ist, maßen ich, weiln den schon zufolge euwer königl: (maytt:) angezogene allergnedigste ordre den h: allijrten general maj: Quasten vnd obersten h: graffen von der Natten beordert sich mit ihren regimentern zum aufbruch undt marche gefaßt zu halten, und der zuversicht lebe, dieselbe sich dazu willig befinden werden, deßwegen jedoch deren erklehrung annoch erwartte vnnd euwer königl: maytt: ferne gnedigste resolution hirüber mich hiedurch erholen wollen, weiln itzo doch kein periculum in mora, zumahln offtberührter entreprisse nun so balde nicht zum effect zubringen, dieweiln ehe und beuohr der

Elbestrohm des eysens befreyet und das überhäuffige waßer etwes eingedrucknet, keine fueßvölcker in der Marsche zugeschweigen stücke fortzubringen, solch euwer könig!: maytt: trouppen biß zu dero erlangenden ferner weiten allergnedigsten befehlig in den quartieren bestehen bleiben und nicht abfolgen laßen, besondern derowegen hirüber zuforderst ihro gnedigste gemuthsmeinungh vnd befehligh zuvernehmen begierigh erwartten, vnd waß dieselbe hirin gnedigst befehlen, gehorsambst nachleben werde.

Dieweiln auch euwer königl: maytt: hiesiger orthen mit erfoderten nötigen officiren bey der artiglerey nur schlecht versehen, so habe derowegen einen guten feuerwerker, den ich vor diesem unter den Hessischen gekandt, der seiner guten krieges erfahrenheit halber gar sehr gerühmet wirdt vnd zu Tönningen in des hertzogen von Gottorff dienste begriffen gewest, zur handt gebracht, Plattenschleger genandt, vnd bißhero, weil er sonsten bey der kayserl: armée gnugsame employ erlangen können, zu allerunterthänigsten dienst euwer königl: maytt: ufgehalten, nunmehr auch denselben ad interim biß auf euwere königl: maytt: ratification zum stück majeurn bestellet vnnd angenommen, damit auch auf allen fall deselben bey der artollerie zubediehnen haben könne, deßgleichen gleichfalß euwre königl: maytt: allergnedigste resolution und erklehrung in unterthänigkeit gewertigh. Worauf ꝛc.

Ernst Albrecht von Eberstein.

Nr. 209. **Schreiben Ernst Albrecht's an H. Friderich d. d. Glückstadt den 14. Febr. anno 1660.**

Demnach an euwer königl: maytt: einen expressen abzufertigen der h: general commissarius Kay von Alefeldt nebst mir eine notturfft befunden der euwer königl: maytt: nebst einreichungh vnser dißfalß einsendenten unterthänigsten relation von dero hiesiger fürstenthümmer und landen estat mit mehrem unterthänigst eröffnungh thun wirdt, vnd dan bey solcher gelegenheit erwehnten expressen gegenwertigen rittmeister von meinem regiment zu pferdt Vincent Jochim Hahn ich meiner particulir angelegenheit halber ein absonderliches schreiben vom 10. dieses, sodan ein duplet von meiner gestrigen tages bey der post eingesendeten unterthänigsten relation, auch zugleich ein schriftliches memorial unter meiner handt, worauß euwer königl: maytt: er unterthänigst referiren vnd dero gnedigste erklehrungh druber solliciriren vndt bitten soll, so dan die lengst mentionirte außführliche relation undt gründtlichen bericht, waß bey eroberungh der insul Fühnen und im vorgegangenen treffen daselbst so wohl auch sonsten in einem vnd andern vorgegangen, zugestellet undt mitgegeben. Alß ersuche euwer königl: maytt:, dieselbe geruhen in königl: gnaden jhn über solchem memorial gnedigst zuhören vndt mit gewühriger gnedigsten resolution hinwider zu versehen. Euwer königl: ꝛc.

Ernst Albrecht von Eberstein.

Nr. 210. **Memoriall Waß der h: rittmeister von meinem** (E. A. v. Eberstein's) **regimendt Vincent Joachim Hahn nebst überreichung des an ihr königl: maytt: vnserm allergnedigsten könig vndt herrn jhn mitgegebenen beeden unterthänigsten schreiben zu Copenhagen bey seiner, gott gebe, glücklichen ankunfft höchstermelt ihr königl: maytt: auß meinem nahmen unterthänigst vorzutragen undt zu hinterbringen, vndt darüber er gnedigste resolution hinwieder zu solliciriren. Datum Glückstadt den 14. Februarij anno 1660.**

1. Anfenglich wolle derselbe mehr höchstermelt ihr königl: maytt: von dero hiesigen furstenthumb vndt lander itzigen fast erbarmlichen zustandt, deßwegen er von mir vndt dem h: generall commissario abgefertiget, mit mehrem unterthänigsten bericht erstaten.

2. Vndt demnegst bey erreichender bequemlichkeit ihr königl: maytt: in unterthänigkeit vortragen, welcher gestaldt ich mich billigst hoch zubeklagen, deßwegen das dieselbe mir hiebevor zu unterschiedenen mahlen in königl: gnd: uffgetragen vndt anbefohlen die lengst obhanden gewesene entreprise vff

dem stifft Brehmen zu effectuiren vndt außzurichten, gestalt ich, wie ihr königl: maytt: gnedigst erinnerlich, allschon befehliget gewehsen bey ihr churfrstl: drl: zu solchem ende assistentz vndt vberlaßung einiger der Allijrten tronppen zu sollicitiren, das dennoch solche expedition zu meiner höchsten verkleinerung fur aller welt vndt bey den allijrten armeen einem andern uffgetragen, vndt vermuge ihr k: m: erfolgten allergnedigsten ordre von 23. Xbris ich befehliget worden die unter meinem commendo stehende tronppen (:derselben ich ein guter theill wit großer muthe gerichtet:) zumahln nicht allein mein regimendt zue pferde nunmehr 12 compagnien starck, besondern auch zu obrist Brunen regimendt 3 compagn: benantlich obristl: Gerstorffen itzo majeur Banditzen, rittmeister Dithfurten vndt rittmeister Harder Harpßen compagnien zue pferde vnd 2 compagnie dragnner ohne dehnen zue fueß vff die beine gebracht:) dem herrn feldtmarschall Schacken zu all solchem ende zuvbergeben, vndt abfolgen zulaßen.

3. Dabey ferner in aller vnterthänigkeit zu vernehmen, weilln nicht allein daßelbe besondern auch das zu meiner nicht geringen despect der obristen Bertram Rantzow wegen werbung eines regimendts in diesen ihr königl: m: furstenthumben, darin mir doch das generall commendo vber die militie gnedigst uffgetragen, patent ertheilet, deßwegen zwarn ew: königl: maytt: maß vndt macht genug nach gnedigstem belieben zu verfahren haben; ich aber alleinig zu erinnern, weilln mir das gouvernement vndt commendo hieselbsten gnedigst anbetrawet, das mir auch wenigstens zu beybehaltung meines respects davon hette part vndt nachricht gegeben, vndt er alsso an mich dadurch gewiesen werden mögen, mir aber das geringste deßwegen nicht notificiret vndt anbefohlen worden, da ich doch alß feldtmarschall hieselbst wegen der militie gehörigen sorgfalt tragen vndt, was in einem vndt andern vorgehet, verantworten vndt dazu rede vndt andtwort geben mußen; sodan nicht weniger, das wegen des angeordneten bawenß in hiesiger vestung ich vorbey gegangen vndt dem generall majeur Eckerich solche bawforthseß- vnd befoderung an diese vestungen uffgetragen mir aber nicht einmahl etwas davon notificiret worden, mich schmertzlich zu genuhte ziehe, ob etwa ihr königl: maytt: eine vngnade wieder mich gefaßet, dahero mir solcher despect vndt verkleinerung zugezogen werde, vndt solchen fals

4. vnterthänigst zu pitten, das mir die königl: gnade wiederfahren vndt gnedigst eröffnet werden möge, worein ich dan peccliret vndt ein solches verdienet, zuemahlu ich verhoffet, das mit meinen ihr königl: maytt: trew geleisteten diensten ein anderß woll verdienet hatte, weilln ich versichert vndt meines guten gewißens mich getröste, das die Zeit, in ihr königl: maytt: dienste ich vnterthänigst begriffen gewehsen, dero landt vndt leuhte also vorgestanden, das zuforderst gegen Gott vndt dan gegen dieselbe eß genugsahm zu verantworten mich getrawe, maßen ich der ohngezweiffelten hoffnung, wan mit meiner nottursft vndt grundtl: gegenbericht, wie ja billig vndt verhoffentl: mir nicht verwegert werden kan, mag gehöret werden, solchergestalt meine actiones zu justificiren das ihr königl: maytt: ein gnedigstes contentament daran haben vndt den schuldigen trew, so deroselber zu leisten verpflichtet gewehsen, daraus abzumehmen haben werden. Solten aber

5. vber alles beßer verhoffen vndt muthmaßen ihr königl: maytt: meine jeder zeit trew vndt uffricht gemeinete auch ohne vppigen rhumb zumelden solchergestalt allemahl würckl: geleistete dienste nicht mehr anstendig noch gefellig sein, so hatte ja dieselbe billig maeß vndt macht hierein ein verenderung vorzunehmen vndt mich meiner dienste in königl: gnaden zuerlaßen, auff welchen fall dan der vnterthänigsten zuversichtl: hoffnung lebe, dieselbe mir auch gebührl: satisfaction meiner mir gnedigst ertheileten bestallung gemeß geben zu laßen geruhen wurden, welches aber von mir nicht dergestaldt angeführet wirt, alß wan ihr k: m: ich unbedachtsahmber weise meine dienste vffkundigen, besondere nur zu

dem ende, das deroselben allergnedigsten disposition alß ein gehorsahmbster diener es bloeß vndt lediglich submittiren vndt vnterwerffen wollen. Da aber

6. Ihr königl: maytt: meine vnterthänigste dienste nach ferner annehmL: wahren, vnterthänigst zu suchen, das dieselbe mich furters bey der dignität vndt wurde, welche mir als dero bestalten ältisten feldtmarschallu billig gebuhret, gnedigst laßen vndt mainteniren vnd mit dehme, was solcher gestaldt meine bishero erworbenen ehre vndt respect zu wieder lauffet, in königl: gnad: vbersehen vndt also, wie deroselben mir gnedigst ertheilte bestallung im mundo führet, begegnen zulaßen geruhen wollen, damit bey andern armeen deßwegen meine ehre vndt respect, so mir vndt einem jedweden ehre vndt tugendt liebenden cavallier so lieb alß das leben ungekräncket vndt ungeschmählert pleiben möge. Vndt weilln

7. jn sonderheit, anderes zugeschweigen, mich höchst zubeschwehren, das von ged: gen: maj: Eckerigen so gahr allen gebührenden respect, so er mir alß feldtmarschalln billig zuleisten schuldig, gar hindan gesetzet wirtt, ja dehme er in allem gleichsam absolut sein will vndt nach seinem eigenen belieben alles zu dirigiren vndt ins werk zurichten sich vnternimpt, dergleichen ich, weilln auch vnwurdig zweymahl generall majeurs charge wurckl: im felde betreten, mich so weenig vnderstanden, alß es einem generall majeurn gezimet vndt anstehet; alß hat der h: rittmeister auch solchen fals vnterthänigst zuerinnern, da jhr königl: maytt: gnedigst gesonnen, das in dero dienste vnterthänigst continuiren solte, das so woll derselbe, weilln ich nun in die 16 jahre generall majeurs unter meinem commendo vndt von denselben bishero den gebührenden respect gehabt, so mir derowegen auch itzo so viel weniger entziehen laßen werde alß andere unter meinem commendo stehende obristen vndt officier, dan ein jedweder seine sonderl: exemption vndt was newes protendiret, mir gehörigen respect erweißen mußen oder wiedrigen fals nach krieges raison wieder dieselbe zu verfahren befugt sein mögen, dan ich mein lebtage nmb ehre gedienet vndt solche zuerhalten allstets mein absehen gerichtet.

8. Weilln auch wegen der zu dienst jhr königl: maytt: vorangezogener maeßen gerichteten völcker ich gerne richtigkeit haben mögte, so wolle der h: rittmeister bey jhr königl: maytt: auch vnterthänigste ansuchung thuen, daß dieselbe in königl: gnd: geruhen wollen allergnedigsten befehlig zuertheilen vnd abzugeben, daß mitt mir deßwegen nunmehro foderlahmbst abrechnung gehalten werden möge.

Ernst Albrecht von Eberstein.

Nr. 211. **Schreiben Ernst Albrecht's an K. Friderich. „Signatum Glückstadt, den 18. Februarij anno 1660. Pr. 15. martij 1660."**

Ew: königl: maytt: gnedigstes rescript vom 17. verwichenen mats (sic) Januarij sambt der nochmahls copeyl: beygefügten ordre vom 23. lengst verstrichenen monats Xbris habe gestriges tages den 16. dieses mit gebührender veneration zu händen wohl empfangen, vndt waß darin mit mehrem angeführet, das dieselbe der gnedigsten meinung, jch werde solche angezogene allergnedigste ordre vom 23. Xbris albereits zue exequiren angefangen haben, auch der feltmarschall Schack allschon im marche nach dem hertzogthumb Brehmen begriffen sein, worbey es sein verpleiben hette, vndt das jch, wan die trauppen nun marchiren mit notiger force die advennen vndt päße in der landschafft Eiderstette occupiren und bemechtigen und dieselbe zue behuff jhre soldatesca in contribution setzen solte, mit schüldigster observance in vnterthänigkeit darauß verstanden.

Nun lebe der vnterthänigsten zuversicht, ewr: königl: maytt: werde meine seither erhaltung berührter gnedigsten ordre vom 23. Xbris vnterthänigst erstatete verschiedene relationes zu händen gelanget, vndt darauß vnterthänigst reseriret worden sein, das jch solcher allergnedigsten ordre in allem so weith müg- vndt ohnnachtheilig dero hiesigen vestungen geschehen können schüldigstermaßen

nach zu leben vndt den besagten feldmarschall Schacken anbefohlene entreprise nach aller müglichkeit zu befodern an mir nichts erwinden laßen, vndt was solcher expedition halber sonsten mit mehrem vnterthänigst hinterbracht. Weilln dan außer dehnen trauppen, so dem feldmarschalln zu berührter entreprise abgeben, vndt wan die vestungen mit nötiger besatzung versehen sein sollen, ich nur alleinig meine leibcompagnie (: welche, wie Ewr: königl: maytt: auch bereits unterthänigst berichtet, zu höchstnötiger conservation dero hiesigen vestungen, weilln deroselben gnedigst bekandt, wie hoch daran gelegen, alhie zu behalten unumbgenglich erfodert wirtt :) vndt eine noch zum theill dissmundirte newe gerichtete compagnie zue pferde von meinem regimendt, so dan obristen Bartram Rantzowen beyde newe compagnien, welche aber noch im schlechten stande begriffen, hieselbsten vnter meiner commendo überig behielte, wie deßwegen ewr: königl: maytt: auch alschon außführlichen vnterthänigsten bericht erstatet, welches in meiner jüngsten relation vom 9. und 13. dieses, vom welchem letzten ein duplet nur gewesen, so bey rittmeister Hahnen, der von mir undt dem h: gen: commiss: Hey von Ahlefeldt nacher Copenhagen abgefertiget vndt verhoffentlich daselbst wohl angelanget sein wirdt, wiederhohlet, so will nicht hoffen, das ewr: königl: maytt: begehren werden, das ich mit solcher 2 oder 3 compag: marchiren soll, zumahlen wie vor 30 jahren majeur gewesen ich bereits mehr trauppen alß solche zu commendiren gehabt, vndt weilln auch ewer königl: maytt: gnedigste ordre vom 1. dieses woll erhalten, darin dieselbe mir gnedigst anbefohlen mit meinem vnd der allijrten trauppen mich zum vffbruch und marche bereit zumachen und gefast zuhalten, alß weiß fast nicht, wie bey so verschiedenen einlauffenden verenderlichen ordren mich zu comportiren und anzuschicken habe. Solcher letzten ordre nach aber werde ich, weilln raisonable, das die jungste die eltere ordre vffhebe, zumahlen wen ich der ersten ordre zufolge dem feldmarschall Schacken meine trauppen übergeben soll, ich keine völcker mehr außer die besatzung in den vestungen behalten, die ich zur vffbruch bereit halten könne, auch der allijrten trauppen parition vff meine etwa abgehende ordre nicht allerdingß versichert, vnd außer dehme die trauppen, so zufolge ew: königl: maytt: gnedigsten befehlig zu außrichtung der ged: feldmarschallen Schacken anbefohlenen entreprise beordret gewehsen, hinwieder contra mandiret werden müßen, das sie des vielen treibeißes in der Elbe undt itzigen tieffen wegen halber itzo so baldt nicht übergehen können, die gesampte unter meiner commendo stehende trauppen anbefohlener maßen in solcher bereitschafft halten, das vf ewer königl: maytt: fernere gnedigste ordre damit vffbrechen vndt marchiren können. Ersuche derowegen ewer königl: maytt: aller vnterthänigst, dieselbe geruhen in königl: gnaden in jhro abgebenden fernere gnedigsten ordre meineß vffbruchß halber zugleich expressen gnedigsten befehlig abzulaßen, welche trauppen dan mit mir gehen, vndt waß in den vestungen verbleiben soll.

Auch weilln ewr: königl: maytt: unter meinem commando stehenden vnd dero allijrten trauppen vnd die artiglerei alßo mit leediger handt nicht gehen kan, wie nechst mahlen nacher Fühnen geschehen, daß mir oder einem commissario der mit mir gehen, zu der etwa obhandenen marche etwaß an gelde zu der vorfallenden nötigen außgaben mit geben werden möge, wie dan ewer königl: maytt: ich auch nochmals vnterthänigst ersuche, daß dieselbe über meine angezogene vorige vnterschiedene vndt vff die bey rittmeister Hahn eingesandte newlichste vnterthänigste relationes vnd demselben zugleich mit gegebenen vnterthänigsten memoriall sich in allem gnedigst in schrifften herauß zu laßen und zu erklehren geruhen wollen, **damit ich wißen möge,** wie dieselbe **in einem und andern** vndt **mit mir** es wollen gehalten haben, vndt wornach ich mich richten soll.

Waß ewer königl: maytt: sonsten wegen occupirung der advennen vndt päße in Eyderstedte und doselbige zu behueff jhro soldatesca in contribution

setzen solte mir gnedigst anbefohlen, demselben habe ich zwarn gerne schüldigstermaßen gehorsambst nachleben wollen; eß hat aber der feldmarschall Schack solche öhrter allschon an sich gezogen und zu vnterhalt ewr: königl: maytt: unter seinem commando stehende trauppen in contribution gesetzet. Weiln dan ewr: königl: maytt: gnedigster befehlig darunter bereits inß werck gesetzet, habe ich bey so gestaldten sachen deßwegen ferner nichts vorzunehmen gewußt. Wormit ꝛc.

Ernst Albrecht von Eberstein.

Post scriptum. Auch allergnedigster könig und herr, erhalte bey schließung dieses von h. gen. majeur Quast vnd h. oberisten graff von der Natten vff mein an dieselbe zufolge ewr. königl: maytt: jüngst en ordre vom 1. dieses abgelaßenen schreiben, das sie sich mit den keyserl: vndt churfürstl: Brandenburgischen regimendtern zum vffbruch undt marche gefaßt zu halten, diese antwort, so ewer königl: maytt: hiebey in copia zu entfangen, auß welchen antwort schreiben ewer königl: maytt: zu ersehen, das ich mich vff der allijrten trauppen solchergestaldt nicht zu verlaßen, gestaldt auch dieselbe verhoffentlich mir nicht zu muthen werden (:wann es annoch über vermuthen dabey verpleiben, das ich meine trauppen dem feldmarschall Schacken abgeben solte:) mit den übrig behaltende 2 oder 3 compagnien nebst den allijrten zugehen vnd gleichsamb deren gnade zu leben, (:wie ein solches allschon uff der marche nacher Fühnen genugsam ingeworden:) vndt einen andern mit meinen trauppen agiren zu laßen, zu mahlen ein solches gahr meine gelegenheit nicht sein wirdt. Ich habe aber dennoch nicht vnterlaßen so forth dem h: abgesandten Detleff von Uhlefeldt hiwon part zugeben vnd denselben ersuchet, das er zu befoderung ewer königl: maytt: dienste bey ihr churfrl. durchl. zu Brandenburg und dem h: feldmarschal Montecuculj dohin vnterbauung thuen mögte, das solche difficultäten vnd ordre, worauff besagter obrister der h: graeff von der Nath sich beziehet, wieder vffgehoben und die trauppen absolute beordret werden mögten in allen meiner ordre und commendo ohnvertzuglich und ohn eintziges einwenden zu pariren und nach zu leben. So ewr. königl: maytt: auß vnterthänigster devotion nicht verhalten sollen. Datum ut in literis.

Nr. 212. **Schreiben an K. Friderich d. d. Glückstadt den 18. Febr: anno 1660. Pr. 15. Martij 1660.**

Ew. königl. mayt: allergnädigstes schreiben vom 30. Decembr: deß verfloßenen jahrß haben wir mit gebührendem allervnterthänigstem respect erhalten, vndt, waß dieselbe vnß wegen der in den allijrten quartieren vorgehenden vndt wieder die alliance lauffenden procedturen allergnädigst befohlen, darab mit mehrem allervnterthänigst ersehen. Nun erinneren sich ew. königl: mayt: allergnädigst, wie nicht allein so gar offt mit denen bey hiesigen allijrten verhandenen generals persohnen undt officirern deßwegen eine conference gehalten undt ihnen zu abstellung der hohen protendirten portionen vndt angemaßeter eigenwilligen eintheilung alle dienliche mittell vorgehalten worden, sondern daß auch bey der newlichsten Flenßburgischen zusammenkunfft die general commissarij ihnen eine anderweitige vertheilung der quartiere vnter ihren händen zugeschicket; eß hatt aber das eine so wenig alß daß ander bey denselben verfangen mögen. Schützen die von ihrer generalität in händen habenden ordre vohr, vndt daß sie ohne anderweitige expresse ordre davon im geringsten nicht zu weichen vermöchten, wie ew: königl: maytt: sonder zweiffell ab vnsern deßhalb vorhin verschiedentlich abgelaßenen allervnterthänigsten relationen mit mehrem allergnädigst werden ersehen haben. Vndt ob woll ich, der general feltmarschall, noch newlich an die officirer geschrieben, daß sie die in ihren quartieren vorgehende exorbitantien doch einstellen vndt die quartiere nicht alſo ruiniren, und die noch darin sich befindende wenige leutte auch vollendß gar verjagen möchten, so habe ich doch keine andere andtwort erhalten, alß daß sie wegen der gar zu enge

eingespanneten quartiere daß jhrige nicht einß völlig darauß erlangen könten, und sie nicht beßer zu verschonen wüsten. Sint derowegen der unvorgreifflichen allerunterthänigsten meinung, daß ew: königl: mt: solches entweder durch die am Churfürstl: Brandenburgischen hoffe sich ietzo befindenden herrn abgesandten oder denen zu Copenhagen sich aufhaltenden Churfürstl: hern abgesandten bey jhr Churfürstl. dürchl: und der kayserl: generalität sollicitiren laßen müsten. Zumahln die hießige officirer, wie gedacht, sich vff jhrer generalität order beruffen vnd davon im geringsten nicht weichen wollen. Welches ew: königl: mayt: wir also ꝛc. berichten sollen ꝛc. ꝛc.

Ernst Albrecht von Eberstein. **Ray v. Alefelt.**

Nr. 213. **Schreiben Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. Glückstadt den 3. Martij anno 1660. Pr. 15. Martij 1660.**

Auß ew. königl. maytt: vorgestriges tages mitt gebührender reverentz zu händen erhaltenem gnedigsten rescript vom 20. verwichenen monaths Februarij habe in vnderthänigkeit verstanden, waß dieselbe vff verschiedene allda eingekomne klagten daß die allijrte in diesen ew. k. maytt. fürstenthümben allerhandt insolentien verüben, die quartiere ohne zuthuen dero general commissarien beziehen, die contributiones nach eigenem belieben erhöhen vnd dadurch dero jhrigen den bedurfftigen unterhaltt vnd lebenßmittele entziehen, wegen höchst nötiger remedijrung deßen, weilln beym wiedrigen vnd, da solchem vnheill nicht in zeiten vorgekommen wirtt, nichts anderß alß die total ruin vnd desolation ged: jhro fürstenthümbere darauß zubesorgen stunde, mir in königl: gnaden anbefehlen wollen.

Nun ist zwarn nicht ohne, daß meines dagegen beschehenen vielfältigen erinnernß, alß daran ich zu keiner zeitt ettwaß ermanglen laße, ohnerachtet, in der allijrten quartieren verschiedene insolentien vorgehen auch ohne zuziehung der h: gen: commissarien die contributiones angeschlagen vnd erhöhet werden, vnd derowegen wohll einige remedijrung nötig währe. Eß ist aber gleich keiner der h: general commissarien allhie gegenwertig, mitt welchem ich soforth darvber communiciren können; jedoch bey erst vermuthender ankunfft einer derselben so wohl demselben alß auch waß ew. königl: maytt: jm vbrigen, daß einige regimendter von den allijrten, so in diesen furstenthümben jhren vnterhaltt länger nicht haben können, nach der haubt armee commandiret werden sollen, so weith solchem gnedigsten befehlig zu vollstrecken müegl. allergehorsahmbst nachgelebt werden soll. Eß ist aber zu befahren, weilln annoch nicht zu vernehmen von einiger dieserwegen erfolgten Churfurstl: ordre, besondern jmgegentheill ew: konigl: maytt: abgesandter h. Dettleff von Alefeldt vff mein dießfalß hiebevohr an denselben abgelaßenen schreiben anttwortl: hinwider an mich gelangen laßen, daß ehe vnd bevor graß jm felde hinwieder verhanden, keiner der trouppen abführung zu verhoffen, daß meine dieserwegen abgebende ordre bey solcher bewandtnus, ehe vnd zuvohr expresse ordre von sr. churfürstl. durchl. darvber erfolget, schlechten effect nach sich ziehen werde. So weith aber dennoch in meinem vermügen beruhet, werde obliegender meiner schuldigkeit nach ew: königl: maytt: allergnedigsten befehlig und gemüthsmeinung zur wurcklichkeit zu befordern an mir nichts erwinden laßen. Dieselbe hierauff der ꝛc. ꝛc.

Ernst Albrecht von Eberstein.

Nr. 214. **Schreiben Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. Glückstadt, den 5. Martii anno 1660. Pr. 15. Martii 1660.**

Was euwer konigl: maytt: wegen beremn: vnd bloquirungh der vestungh Tonningen vnd schließung der Eyder strom uff beiden seytten in dero von 24. passato abgelaßenem am verwichenen donnerstagh alß den 1. dieses mit gebührender veneration zu henden erhaltenem gnedigste ordre mir in königl: gnaden anbefohlen, soll obliegender meiner schuldigkeit gemeeß mit allem fleiß von mir nachgelebet und vollstreckett werden, gestalt ich nicht allein so baldt nach erhaltener sothaner allergnedigster ordre an h. feldtmaarschall Schacken, weil derselbe Husumb, Frie-

derichstadt und übrige päße in Eyderstett bequartiret undt beleget, vnd selbige landtschafft so wohl daß witthumbs ampt Husum in contribution gesetzet und zu sich und seiner trouppen unterhalt unnd verpflegungh an sich gezogen, geschrieben, daß er solche örtter quittiren und meinen trouppen einreümen wolle, besondern auch albereit die hierzu behüfige völcker zum uffbruch und marche beordert, vnd werde, geliebts gott, wegen effectuirungh solcher mir gnedigst anbefohlenen expedition am negstkünfftigen freyttage selbsten in persohn von hiruff brechen vnd zu den trouppen mich überheben, weiln die benötigte pferde zu der artiglerey, so schleünig nicht zur handt gebracht und beygeschaffet, daß ehender dazu geschritten auch die uf den Eyderstrom benötigde schiffe so balde nicht equipiret werden können, dabey aber euwer königl: maytt: ich in unterthänigkeit zuhinterbringen nicht umbhin gekönt, daß ich zwar dem general majeür Eggerichen auch andeütten laßen einige compagnien von seinem regiment zu commandiren sich auch zum aufbruch und marche gefast zu halten; derselbe aber solchem andeütten nachzukommen difficultirt, vorschützendt, dieweiln euwer königl: maytt: ihn einmahl an den feldtmaarschall Schacken gewiesen, daß er ohne deren expressen befehlig von seiner habenden order nicht abgehen könne. Weiln dan solchergestalt mit ged. general majeurn, da derselbe alhie unter meinem commando begriffen, vnd ihm wohl wißendt, daß die vorgewesene enteprisse rückgängig geworden und differirt, übel umbzugehen, wan derselbe nicht meinem andeütten nachkommen und ordre pariren soll, zumahln ich nicht allein seinen majeurn Fuchsen anfänglich besondern auch den gen: auditeurn Schneidebachen vnd zahlcommissario Schwerdtfegern, welche beyde euwer königl: maytt: beeidigte diener dieserntwegen zu ihm geschicket, und derselbe dennoch solchen protexs meine order hindan zusetzen sich einen wegk wie den andern bedienet vndt gebrauchet, alß ersuche euwer königl: maytt: unterthänigst dieselbe geruhen ermeltem general majeurn gemeßenen ernsten befehligh zu ertheilen, daß derselbig ohne einzig einwenden meiner ordre allemahl folge leiste und nachleben müße, zumahln ich ie beym widrigem, da ihm hirinn über verhoffen nachgesehen werden solte, derselbe absolut zu sein ihm einzubilden vnd jedesmahl meine ihm ertheilende ordre zugegen difficultaten und einwenden machen würde, so ich so wenig gewohnet, alß es einem general majeurn in diesem fall geziehmet, vnd ich ihm ohne meine verkleinerungh werde guht heißen können. Ewer königl: maytt: allergnedigsten befehligh dieserwegen demnoch erwarttende vnd dieselbe zusampt dero ꝛc.

Ernst Albrecht von Eberstein.

Nr. 215. **Schreiben Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. Glückstadt den 7. Martij 1660. Pr. 15. Mart. 1660.**

Ew. königl. maytt: allergnedigstes rescriptum vom 28. passato habe gestriges tages bey wieder ankunfft rittmeister Hahnen mitt gebührender reverentz zu händen empfangen vnd in unterthänigkeit darauß verstanden, waßgestaldt dieselbe h: feldtmarschalln Schacken gnedigst beordret mitt seinen unterhaben trouppen hinwiedervmb zu ruck zu marchiren vnd die gehörige quartier zu beziehen, auch waß ew: königl: maytt: mir dabey in königl: gnaden anbefohlen, daß ich mitt den unter meiner commando stehenden allhie in diesen ew. k: maytt. fürstenthümben verhandenen trouppen zu roß vnd fueß in solcher positur vnd bereittschafft mich stellen solte, damitt ich, so baldt eß die zeitt leiden, vnd ich bequehme gelegenheit ersehen vnd ergreiffen, vnverzögerlich die Elbe passiren vnd mitt bemelter force wieder den feindt inß hertzogthumb Brehmen agiren könte, vnd daß sonderlich auff ew: königl: maytt: allijrten armeen ein wachendes augenmerck haben, also daß wan dieselbe von einer ander seithen vorbemeltes hertzogthumb attaquiren wurden, ich alßdan jhro jnteresse auch schleunig observiren solte, welchem allergnedigsten befehlig ich in allem gebührend nachleben vnd mitt den meiner commando anbetrawten trouppen mich dazu in gehöriger bereittschafft halten, auch deßwegen fleißige achtung haben werde, da ew: königl: maytt:

allijrten armeen ſich moviren vnd von der andern ſeithen ſolchen hertzogthumbs ſich nähern vnd daßelbe angreiffen wurden, daß auch ſo baldt hinvber gehen vnd ſelbiges mitt attaquiren vnd ew: königl: maytt: hoheß intresse der gebühr in acht nehmen könne, dabey auch meinen ſchuldigen trew ew: königl: maytt: allſo zu erweiſen nicht vnterlaßen werde, daß dieſelbe verhoffentlich ein gnedigſtes contentament daran haben werden. Dieſelbe geſampt ꝛc. **Ernſt Albrecht von Eberſtein.**

Post scriptum. Auch allergnedigſter könig vnd herr. Habe ew: königl: maytt: allergnedigſtes reſcript vom 1. dieſes bey geſtriger wiederankunfft ged: rittmeiſter Hahnen mitt gebührenden vnterthänigſten respect zu händen empfangen, vnd waß dieſelbe wegen der mir hiebevohr anbefohlenen blocquade der veſtung Tonningen anderweit allergnedigſt befohlen, mitt ſchuldigſter vnterthänigſten obſervantz breitern einhaltß darauß verſtanden, daß nun zufolge ew. königl: maytt: vorigen allergnedigſten ordre vom 24. passato ich ſolcher ends meine trouppen allſchon zur marche beordret vnd künfftigen freytag deßwegen in perſohn von hier vffbrechen vnd ſothane expedition zu anfangs der folgenden woche (: weilln die benötigte artiglerey pferde nicht ehender zur handt gebracht, auch mitt equippirung der zu ſchließung deß Eyderſtroems benötigten beeden ſchiffe biß dahin genug zu thuen iſt, auch die geſtucke bey itziger beſchaffenheit der wege nicht ſchleunniger forthzubringen :) würckl: vornehmen werde, habe ew: königl: maytt: in meiner erſtatt. jungſten relation vom 5. dieſes allbereits vnterthänigſt hinterbracht, ſo dieſelbe verhoffentl: für einlangung dieſes zu dero händen erhalten haben werden. Ew: königl: maytt: itzangezogener allergnedigſter befehlig aber wegen einricht- vnd anſtellung berührter blocquade ſoll von mir mitt ſchuldigſter vnterthänigſten observance gebührend nachgelebt. Weilln aber gleichwohll die ab vnd zufuhr vnd correspondentz ſelbiger veſtung ſoll abgeſchnitten, ſo will jedoch erfodert werden, daß meine trouppen allſolchergeſtaldt vndt dem orthe ſo nahe ſetze, daß eine dem andern vff erfoderten fall secundire vnd ſelbigem orthe die zu- vnd abfarth auch correspondentz dadurch voll gentzlich benommen werden könne, ſo ew: königl: maytt: in vnterthanigſter devotion hinwieder gehorſahmbſt hinterbringen ſollen. Datum ut in literis.

Nr. 216. **Schreiben Ernſt Albrecht's an K. Friderich d. d. Oldenßworth in Eyderſtedt den 15. Martij anno 1660. Ps: 28. Martij 1660.**

Ew: königl: maytt: mir beygemeßenen allergnedigſten ordre vndt befehlig zu ſchuldigſter gehorſahmbſter folge bin ich am verwichenen Freytage der mir anbefohlenen expedition halber auß der veſtung Gluckſtadt vffgebrochen vndt habe zu angezogener verrichtung in allem fernere gehörigen anſtaldt gemachet vndt die geſampte trouppen in marche gebracht, wie ich dan vorgeſtern Dingstages mit dehnen in Norder vndt Suder Dittmarſchen geſtandenen völckern gegen Friederichsſtadt uber die Eyder gegangen; weilln aber gleich ein ſtarcker ſturmb vndt regenhafftes gewitter eingefallen, dannenhero ſelbigen tages die trouppen in geſampt nicht völlig heruber kommen können, beſondern mit der uberſetzung noch die folgende gantze nacht zugebracht worden, bin ich zu Koldenbuttel, da ich das Randevous beſtimmet gehabt vndt die übrigen trouppen von Sonderburg, Norgisharde, Kiehll, Newmunſter vndt übrigen abgelegenen ohrten an mich gezogen, die nacht über beſtehen blieben, geſtern Mittwochen aber von dannen wieder uffgebrochen vndt habe meinen marche bis anhero forthgeſetzet vff den päßen gegen Tönningen posto gefaßet vndt meine wachten gehörig beſtellet, auch dießeits beſagter veſtung Tönningen den Eyderſtroem alſo beſetzet vndt geſchloßen, das von der ſeithen nichts auff oder ab kommen kan. Die artiglerey vndt geſtucke aber, worbey ich obriſten Brehmern mit einigen fueßvölckern commendiret, ſein gar ſchwerlich forthzubringen vndt annoch unter wegen, dieweilln die dazu gelieffert pferde ſehr ſchlecht undt untauglich, auch nur wenig an der zahll, maeßen dannenhero die Kremper marſch, da ſolche artiglerey forth gehen ſollen, einige pferde herleihen, ſo

aber, weilln selbige marsch nicht gar zu hoch fur andern ohrten beschwehret werden können, die pferde auch ermudet, pff den halben weg wieder erlaßen werden mußen, vndt ob zwarn vermeinet hie selbsten dazu die nötigen vorspannen beyzuschaffen, so ist doch solches ohnmuglich, weilln der feldtmarschall Schacke auß diesen Eyderstetschen 120 artiglerey pferde bekommen, auch die zeit uber, da er dieser ohrten mit seinen trouppen gestanden der leuhte bericht nach etzliche hundert pferde gewaltsahmer weise weggenommen vndt entführet, dannenhero das landt solcher gestalt entblösset worden, das ich bis annoch kein eintziges pferdt habe habhafft werden können, zumahln auch die pferde auß Friederichsstadt und Coldenbuttel die Schackische fueßvölcker zu ihren vorspannen mit genommen, derowegen ich selbige nicht so schleunig anhero zu bringen weiß, vndt vmb so viel de weniger, weilln das regenwetter eingefallen, so nun mehr drey tage continuiret vndt annoch anhelt, dannenhero ein wahre unmuglichkeit, das itziger zeit in dieser marsch ein gestuck forth zu bringen, jedennoch ich an mir nichts erwinden laßen werde, das sobaldt mueglich gleichwohll pff ein oder ander weise solche artiglerey auch anhero bekommen möge, zumahlln ich im wercke begriffen selbige zu waßer die Eyderstroem herunterbringen vndt dieser gegendt an einem fueglichsten ohrt aussetzen zulaßen, vndt ob zwarn zwey capers in der Gluckstadt bey meiner anwesenheit equippiren vier gestucke, so zu schließung des Eyderstroems auff der ander seithen in der schantzen zugebrauchen gemeinet, mit gehen laßen vndt dieselbe auch nach der Eyder zu gehen beordret, so seindt doch selbige schiffe wegen angehaltenen starcken contrarj windeß bis annoch nicht angelanget, welch ich jedoch erstens gewertig, das allso auch nach seithen der see der stroem gleichfals wirt geschloßen werden. Welches ew. königl: maytt: in unterthänig(keit) zu hinterbringen meiner schuldigkeit befunden. Dieselbe ꝛc.

Vgl. Nr. 226, S. 288. **Ernst Albrecht von Eberstein.**

Post scriptum. Auch allergnädigster könig und herr. Geruhen ew. königl: maytt: allergnädigst zuuernehmen, daß gleich für schließ- und abgebung meiner gegenwertigen unterthänigsten relation die von der Gluckstadt erwartete beede capern zu folge meiner ordre auff den Eyderstroem glücklich angelanget, alßo selbiger stroem nicht allein auff beeden seiten, besondern auch die vestung Tönning diesseits der Eider ringßherumb nunmehr völlig geschloßen. So dan auch vier gestück von meiner artiglerie bereits pff meinen posten bekommen. Datum ut in literis.

Nr. 217. **Schreiben Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. Oldensworth in Eyderstedt den 16. Martij anno 1660. Pr. 28. Martij 1660.**

Waß ew. königl: maytt: in dero vom 17. Xbris des abgelebten 1659. jahres pff unterthänigstes suppliciren vndt einseithige bericht Christian Schmidten deß negsthin zwischen Juedtlandt vndt Fühnen im Mittellfahrt Sund vom feinde eroberten schiffs halber, Charitas genandt, abgelaßenem allergnedigsten rescript, so mir aber allererst den 9. dießes in der Gluckstadt zu händen gelieffert, in königl: gnaden mir anbefohlen, habe auß beruhrtem königl: rescript, in unterthänigkeit breitern einhalts vernommen. Nun verwundert mich gar sehr, das ew: königl: maytt: besagter Christian Schmidt mit so ungleichem vndt gar zu mülden bericht behelligen durffen, zumahln selbig schiff drey gantzer monath in des feindes hände gewehsen vndt zu deßelben dienste wieder ew: königl: maytt: employiret vndt gebrauchet, woraus ich selbiges hinwieder emportiret vndt erobert. Verhoffe derowegen, weilln je seerechtens vndt notorium, wan ein schiff nurt 24 stunde in feindes händen sich befunden, vndt alßdan wieder erobert, das es fur drise gerechnet wirtt, vndt dießes nicht nurten 24 stunde, besondern so geraume zeit zu deßelben dienst gebrauchet worden, vber dehme auch weilln es in einem tage bey die 70 canonen schuße außgehalten vndt dadurch gar sehr durchgebohret vndt ruiniret, ich selbiges hinwieder mit großen spesen vndt vnkosten repariren nacher Sunderburg bringen laßen vndt daselbst nebst den daruff anwehsenden

leuhten bishero kostbahr unterhalten, das ew. königl: maytt: mir in diesem fall auch nicht vnglücklicher sein laßen werden alß andere deroselben officier, zumahlln deroselben in gnedigstem angedencken beruhen wirtt, daß obrist Guldenlowen vndt des feldtmarschall Schacken seinem obristleutnandt Govecken vndt obrist Körbern ihr ohnlengst vff der see genommen vndt eroberte schiffe mit allen gühtern gelaßen, vndt zu restituiren nicht zugemühtet worden. Lebe demnach auch vielmehr der unterthänigsten zuversicht, ew: königl: maytt: solch vom feinde erobertes schiff, der ich selbiges mit ungleich größeren muhe alß sie die ihrige employret, mir nicht weniger gnedigst gönnen vndt darein, was seerechtens vndt übrige dero officier recht geheißen worden, auch gnedigst genießen laßen vndt jhn mehrged: Schmidten wie billig mit seinem unbefugten protension vndt gesuch abweisen werden, worunter gewührigen allergnedigsten erklehrung ich mich in unterthänigkeit getröste, vndt dieselbe ꝛc.

Ernst Albrecht von Eberstein.

Nr. 218. **Schreiben Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. Oldenßworth, den 24. Martij anno 1660. Ps: 1. April 1660.**

Ew: königl: maytt: werden verhoffentlich meine newlichste verschiedene allerunterthänigste relationes vom 15., 16. vndt 20. dieses zu dero verlesung unterthänigst gelieffert sein vndt darauß gnedigst vernommen vndt angemercket haben, welchermaeßen zufolge ew: königl: maytt: allergnedigsten befehlig ich mich dieser ohrten in der nähe der vestung Tönningen in verfaßung gesetzet, vndt wie meine pösten gefaßet, auch uff beeden seithen den Eyderstroem vollgantzlich geschloßen, in welcher positur ich annoch begriffen vndt zwarn besagter vestung so nahe, das meiner poste unterschiedliche unter ihren gestucken stehen. Seithero nun habe annoch sechs meiner gestucke zu den vörigen vieren vnd zwarn mit großer muhe vndt arbeyd an mich gezogen. Bey meiner übersetzung habe in dem städtlein Friederichsstadt den Brandenburgischen obrist leutnandt mit seinen leuhten, der von anfang her sein quartier darin gehabt, noch vorgefunden, zu welchem ich, weilln die herrn Stadten von Hollandt sich allstedt selbigen städtleins angenommen, einen commissarium, der uff dem proviandt die aufsicht hat, hinterlaßen, weilln ich die völcker zu gehöriger besatzung selbigen ohrtes schwerlich zuentrahten gewust, iedoch ich zugleich die große prahme von dannen herunter bringen laßen vndt in meiner gewall genommen, auch meine wacht vor selbige stadt vff der schleuße angeordnet; eß hat aber seithero der general majeur Quast, weilln er mit einigen völckern das ambt Husum bezogen, eine compagnie dragoner durch die Plettenbergische, Stapelholmsche quartieren darhin einpracticeiret, weilln viel wege vnd päße hineingehen, auch mit 400 pferde vndt ein compagnie dragoner der unserigen bishero gewesenen quartieren das gantze Norgishardе beziehen vndt einnehmen laßen vndt unsere leuhte kein quartier mehr daselbst gestaten wollen. Ich habe zwarn deßwegen geschrieben vndt jemandts an jhnen abgeschicket, gehörige remonstration dagegen gethan, daß er deßen keines weges befuget, vndt derowegen gepethen solche quartiere zu reumen. Waß er aber darauff in schrifften sich hinwieder erklehret, vndt worauff er sich fundiren will, belieben ew: königl: maytt: sich auß der copeyl: einlage unterthänigst referiren zu laßen. Daneben berichte auch ew: königl: maytt: in aller vnderthänigkeit, das die zwischen deroselben vndt ihr frstl: drl: dem hertzogen von Gottorff veranlaßete tractaten von beiderseits plenipotentiarijs vndt deputirten von Itzehoe nacher Heyde transferiret, damit sie so viel näher sein mögen, vndt gestriges tages sie daselbst hinwieder beysammen zukommen bestimmet gehabt, wie ew: königl: maytt: dieselbe auch zweiffelsohn referiret haben werden. Eß hat sich aber der churfrstl. cammerraht h: Kittellman am verwichenen Dingstag abend hieselbst bey mir eingefunden vndt ein verschloßenes churfrstl: schreiben an vorhochged: hertzogen haltent mir vorgezeiget vndt dabey zu verstehen gegeben, daß er damit hinein muste, vndt weilln ew: königl: maytt: fr. churfrstl: drl: interposition begehret hatten, dieselbe gnedigst gesonnen sich zu interponiren, daß so viel ehender alle mißhelligkeiten abgeholffen wurden, hat

auch mit solchem schreiben sich weither nacher Tonningen uberhoben vndt bey seiner wieder anherokunfft mir hinterbracht, das jhr churfrstl: drl: er von der daselbst erhaltenen erklehrung vnterthänigsten bericht erstatten wurde. Meine ohnvergreiffliche muthmaßung aber gehen vielmehr dahin, das man an churfrl. seithen vff dem Ostischen regimendt, so in Tönning stehet, seine absehen gerichtet, iedoch noch zur zeit deßwegen nichts gewißes zuberichten. Welches ꝛc.

Ernst Albrecht von Eberstein.

Nr. 219. **Schreiben Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. Oldenßworth in Eiderstett den 26. Martij anno 1660. Pr. 7. April 1660.**

Ewr. königl: maytt: wirtt meine jüngste allervnterthänigste relation vom 25. hujus verhoffentlich vor einlangung dießes so wohl auch vorige vom 15., 16. vndt 20. nach einander zu recht geliffert vndt darauß vnterthänigst referiret worden sein, worvon deroselben mit mehrem allervnterthänigsten bericht erstatet. Weilln dan gestriges tages der keyserl: obrister graff Caraffa an mich geschrieben vndt notificiret, waß sein feldmarschall der h: graeff Montecuculi wegen des in Tönningen stehenden Ostischen regiments an ihn geschrieben vndt zugleich ged: feldmarschallen schreiben mir in originali zugefertiget, darauß dan abzunehmen, das meine gehabte in voriger jüngsten relation vnterthänigst angezogene muthmaßung allerdings eintreffen wollen, so habe meiner vnterthänigsten schüldigkeit vndt höchstnötig befunden ewr: königl: maytt: von berührten schreiben glaubhaffte abschrifft vnterthänigst einzusenden, dabey deroselben auch in aller vnterthänigkeit gehorsambst ohnverhalten sollen, das der churfürstl: cammerrahtt Kittellman, welcher mit einem churfürstl: schreiben in voriger woche nacher Tonningen gewesen, davon gleichfals in meinem jüngsten in vnterthänigkeit berichtet, einen edellman vom hoeffe auß Tonningen Reichell genandt in seiner gutschen mit sich zurück gebracht, vndt wie deßwegen nachfrage angestellet, wehr derselbe wehre, und worhin er wolte, antwortl: sich vernehmen laßen, eß währe nurten einer jhr fürstl: Durchl: der hertzoginnen hoff junckern, welchen sie wegen jhre wittthumbs ambt mit jhm nachr Husum vberreisen ließe jhre angelegenheit daselbsten außzurichten vndt zum obristen Güldenleuwen, deßen regimendt alda noch im ambte subsistirte, abgeschicket. Nun mehr aber vernehme, das der general majeur Quast ged: edelman von dannen mit sich genommen nachr Hamburg undt also vff alle päße, worselbsten sonsten itzo wehrenden tractaten keiner fürstl: beambten vndt bedienten passiret, wirtt durch geholffen. Waß nun darauß zuschließen, gebe billig ewr: königl: maytt: höchst erleuchtetem fernerem gnedigstem dijudicatur anheimb. Welches ꝛc.

Ernst Albrecht von Eberstein.

Nr. 220. **Schreiben Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. Oldenßworth in Eiderstette den 2. Aprill. anno 1660. Pr. 14. April. 1660.**

Ew. königl: maytt: habe vor itzo in aller vnderthänigkeit hinter pringen sollen, das die außgelauffene Schwedische schiffe eine zeithero nicht allein gegen den Hollsteinschen küsten fleißig creützet vndt sich vielfältig sehen laßen, besondern auch bereits mitt einig bey habendes fahrzeugh, so sie besetzet, am 24. passato in der nacht zum Hilligen haeffen eingelauffen vnd ein versuch gethan das daselbst liegende fahrzeug in brandt zu bringen, maeßen jhnen auch so weith gelungen zwey mit korn beladene schuten fewer anzubringen, seind aber hinwieder zu reteriren gezwungen, derogestaldten daß auch noch selbige schuten wieder gelöschet vndt salviret worden. Folgends am 26. haben sie mit 120 man vff der insull Fehmarn bey hohem mittage einen anfall gethaen, worselbsten sie aber ebenfalß mit jhrem verlust abgetrieben. Eß ist zwarn auch versuchet worden, das sie bey Christieanprieß ansetzen wollen, weilln ich aber zu verschiedenen mahlen den keyserl: obristen h: graeffen Caraffen, der itzo das commando hat, schrifftliche anfüegung gethaen den strandt der gegend fleißig partieren vndt patrolliren zulaßen vndt vff des feindes actionen ein wachendes auge zu haben, haben sie deßelben wachten am strande allart be-

funden vndt sich hinwieder zurück ziehen müßen, liegen aber noch in der nähe der insull Fehmarn vndt ziehen von Calandt noch mehr schiffe vndt fahrzeugh an sich. Dannenhero erwartet werden muß, waß sie etwa ferner tentiren vndt vornehmen werden. Inmittelst laße ich dagegen an gehöriger sorgfaldt nichts ermanglen, wie ich dan nicht allein h: obristen Bartram Rantzauwen, der in der Newstadt sein quartier hatt, fleißige wacht zu halten vndt dem feinde nach aller müglichkeit resistentz zu leisten beordret besondern auch gedachten obristen Caraffen geschrieben ein hundert pferde nacher Hilligenhaeffen und den Fehmar Sundt zu commandiren, welche selbige advenüen gegen aller feindsehligkeit vffs beste mainteniren auch die insull Fehmarn bey ettwa erfolgender attaque secundiren helffen können. Ewr. königl: mayt: geruhen auch negst diesem in königl: gnaden zuvernehmen, das der herr feldmarschall Schack den obristen Güldenlouwen vndt deßen regimendt im ambte Husumb stehen laßen, worvon ich vff guth befinden der herr general commissarien fünff compagnien an mich und anhero in Eiderstedt gezogen vndt ein compagnie nacher Kiel beordret; vbrige vier compagnien aber stehen annoch in dem Husumbschen district vndt werden daselbst verpflegt. Ewr. ꝛc.

Ernst Albrecht von Eberstein.

Nr. 221. **Schreiben Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. Oldenßworth den 9. April anno 1660. Pr. 18. April: 1660.**

Eüwer königl: mayt: allergnedigstes rescriptum vom 2. dieses habe ich gestriges tages mit gebührender unterthänigsten veneration zu henden empfangen vnnd darauß in unterthänigkeit vernommen, waß dieselbe des fürstl: Holsteinischen cammerjunckern Wittorfen halber, daß ich denselben durch meine vnterhabende armée passiren vndt fortreysen, alß auch den churfürstl: cammerrath Kittelman mit verschloßenen schreiben frey in Tönningen hinein und außziehen laßen, mitt mehrem ahn mich gnedigst gelanget. So viel nun erstged: fürstl: cammerjunckern betrifft, ist derselbe durch meine armée nicht paßieret, besondern selbigen tages, wie ich hieselbsten angelanget, nach der Diethmarschen seytten, wor die Brandenburgischen jhr quartir haben, gleich dem Tönningerhaffen übergekommen vnnd hat sich also weiter mir ohnwißendt durch die Brandenbürgischen quartieren hindurch gebracht, welches ihm ohnmüglich von mir verwehrt werden können, zumahln ob zwar der Eiderstrom oben und unten und die vestungh Tönningen ringsherumb in Eyderstet geschloßen gehalten wirdt, dennoch bey hohem waßer auß dem Tönninger haeffen allemahl iemandts aus Tönningen auf dem schlick, da kein schiff oder bohtt von mir hingekommen ansetzen vnnd ein solches dannenhero von mir nicht verwehrt werden kann, weiln die Brandenburgische gerade gegen über in Norderdithmarßen jhr quartier uf etzliche meilweges haben, vnnd vnnß daselbsten nichtes zuwillen sondern vielmehr hinderlich sein, alß lebe ich der unterthänigsten hoffnungh eüwer königl: mayt: dieses cammerjunckern und postpotten halber, daß derselbe nicht von mir auf- und angehalten, solcher beschaffenheit nach keine ungnade auff mich werffen werden, zumahln ich gewiß dafür halte, weil ich bey meiner anheromarche ahn allen päßen den officirern ernste ordre hinterlaßen, niemandt, der dieser örther ohne meinen paß dahin kehme, durch zu laßen, es würden dißе ohne daß an einem und andern paß angehalten worden sein; verhoffe auch nicht, daß iemandts mehr von fürstlichen bedienten oder deren leüthen seither hindurch gekommen. Eüwer königl: mayt: haben aber dero hocherleuchtetem verstande nach hoch vernünfftig zuermeßen, und gibt es auch die erfahrungh gnugsamb, daß man auß einer vestungh, die auch gantz belagert, offtmalß schreiben und brieffe bey nächtlicher weile hinauß schicken kan, dahero es auch so viel weniger obangeführter bewandtnüß halber zu verwehren, wie fleißig man auch vigiliret. Jedoch wirdt mit ewern böthen so nahe, alß man der vestungh zu waßer ankommen kan, auch auff den straßen zu lande in Hollstein tages und nachts, daß keine verdächtige personen oder schreiben auß und eingehen, gar fleißige obacht gehalten und nichtes

verseümet; daß aber dem churfürstlichen cammerrath Kittelman mit verschloßenen schreiben hinein und wider zurücke zu reysen gestattet, davon habe eüwer königl: maytt: bereits in unterthänigkeit berichtet, waß gestalt der gemelter cammerrath beständigh vorgegeben, daß er zu dienst und besten eüwer königl: maytt: von s: churfürstl: durchl:, welche sich zu interponiren gnedigst gesonnen, dahin abgeschicket, dabey ich billich in consideration gezogen, daß mit eüwer königl: maytt: seine churfürstl: drchl: in vertrawlicher intelligentz und alliance begriffen und in guter freündschafft stehen, also solcher ursachen halber sonderlich anstehen müßen, ob ohne eüwer königl: maytt: expressen befehl mir verantwortlich sein wolte dem h: Kittelman dieses zu verweigern vnnd jhrer churfürstl: durchl: schreiben zueröffnen und zuerbrechen, wiewohl ich denselben doch einen tagk bey mir behalten, so ist doch auf guthbefinden eüwer königl: maytt zu dießen tractaten deputirten herrn plenipotentiarien der gräfl: Oldenburgische rahtt h: Kötteritz der interposition halber dahin in Tönningen ein- und zurücke passirt worden. Sonsten hette ich nicht verhoffet, daß mehrged: Kittelman ein anderß alß er sich gegen mich vernehmen laßen, daselbst negotiret haben solte; habe es auch demselben durch unterschiedene briefwechselungen verweißlich vorgehalten. Ersuche derowegen Eüwer königl: maytt: unterthänigst, dieselbe wollen dieses unguedig nicht merken, oder alß wan derselbe mir ertheilte höchstgeehrte ordre keine schuldige parition geleistet würde, außdeütten wollen. Euwer ꝛc. **Ernst Albrecht von Eberstein.**

Nr. 222. **Schreiben Detlef's v. Alfeld an den Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg v. 9. April 1660.**

Demnach der Königl. dänischer Abgesandter von der Königl. Generalität berichtet worden, welchergestalt die unbillige Procedturen derer in Holstein stehenden alliirten Regimenter von Tage zu Tage häufiger werden: Indem der Obrister Plettenberg, dessen Völker aus dem Amte Schwabstedt aufs Haus Gottorf geleget, über die Verpflegung, so sie allda bekommen, annoch ihr voriges Tractament aus gedachtem Amte und also doppelte Verpflegung, da die einfache in einem fast gänzlich ruinirten Lande mehr als zu schwer fället, begehret; dann auch der General-Wachtmeister Quast vier Compagnien Reuter und eine Compagnie Dragoner in Norgesharde Flensburgisch. Amts, welches Amt doch seit Ausmarch der alliirten Armeen jederzeit verschonet und vor den Königl: Generalstab reserviret gewesen, einquartiret; des H. Feldmarschall Eberstein eigenes Quartier in Bredstedt vom Oberst-Lieutenant Buchten bezogen, dessen Leute und Pferde auf die Gassen gejaget und zu Räumung gezwungen, seine in selbigem Quartier gehabte Wachten weggewiesen und bedrewet, daß da sie wieder kämen, sie mit blutigen Köpfen wieder zurücke zu senden, nebenst andern beides gegen Officirer und Gemeine gebrauchten schimpflichen Reden; die Kaiserl. anstatt vordeme vom Pfluge 10, nun 14 Rthlr. fodern, anderen ganz ungereimten exorbitanten und unfremdlichen Thätlichkeiten unter Alliirten zu geschweigen.

Als kann der Abgesandte nicht umhin, Ihre Kurfürstl. Durchl. unterthänigst vorzuhalten, wie schmerzlich solches alles Ihre Königl. Maj. von Dero Freunden auszustehn zu Gemüthe gehen müsse. Und weil Ihre Königl. Maj. durch keine andere Wege zu Erhaltung Dero Intention, Erleichterung Dero Lande, Remedirung solcher Excessen und Verhütung aller sonst daraus unumgänglich erfolgenden Weitläuftigkeit als durch schleunigste Abfoderung des Halbscheides gemeldter Völker gerathen können; Als kann der Gesandte bei Ihro Kfl. Durchl. letster deshalben ertheilten dilatorischen Erklärung nicht acquiesciren, sondern wird durch Ihro Königl. Maj. öfters wiederholten und annoch bei jüngster Post angelangten scharfen und gleichsam verweislichen Befehlig auf eine cathegorische und schließliche Resolution wegen Abführung der Völker zu dringen genöthiget, Ihre Kfl. Dchl. nochmaln instantissime zu ersuchen, Ihre Königl. Maj. damit nicht länger aufzuhalten, sondern schleunigst Ordre zum Ausmarsch derselben zu ertheilen ꝛc. ꝛc.

Wie auch Ihro Kfl. Dchl. in allen Dero Actionen höchstrühmlich erwiesen, daß Sie Ihre Königl. Maj. Bestes höchlich angelegen sein lassen und Dero Land und Leute von des Feindes Pression zu liberiren gesuchet; Also werden Dieselben auch nicht zugeben wollen, daß die Welt judicire, **daß die Arznei ärger als die Krankheit selber**, daß anstatt der Hülfe, so die bedrängte Partei von den Allirten verhoffet, sie ihre gänzliche Desolation und Verwüstung gefunden, und Ihro Königl. Maj. von den Fremden nit weniger als von dem Feinde beläftiget worden, der gemeine Feind auch über die daraus befahrende Mißverständnis zu glorüren und sich dessen nützlich zu bedienen Anlaß und Ursach haben möge. Es contestiret auch im Übrigen der Abgesandte zum höchsten, daß Ihre Königl. Maj. die Abführung der Völker aus keiner andern Ursach so sehr urgiren, als weil es eine wahre Unmüglichkeit, daß die sämtlichen Völker ohne Totalruin der Fürstenthümer und dero Eingesessenen darin länger unterhalten werden können, angesehen nicht allein die Länder von allen Lebensmitteln dergestalt entblößet, daß der Landmann bereits in vielen Orten Hunger stirbet, die Städte wüste stehen und der Acker unbesäet lieget, sondern auch mit Völkern also überhäufet, daß ohne die Garnisonen in den Festungen mehr denn sechszehen Regimenter in einem so kleinen Lande iezo unterhalten werden, dahero dann eins mit den andern endlich würde crepiren müssen ꝛc. Berlin. d. 9. Aprilis ao. 1660.

Rep. XI. 4. D. Bl. 35. **Detleff von Alfeldt.**

Nr. 223. **Schreiben Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. Oldenßworth ju Eyderstedt den 10. April. 1660. Pr. 16. April: 1660.**

Auß ew: königl: maytt: mitt gebührender unterthänigsten reverentz zu händen erhaltenem allergnädigsten rescripto vom 31. verstrichenen monaths Martij habe ich mitt schuldigster unterthänigsten observantz breitern einhaltts vernommen, waß dieselben wegen deß gefangenen Schwedischen obristen Jurgen Friederich von Offeners denselben ew: königl: maytt: auff allerunterthänigste intercession ihro hern stadthalterß graffen zu Rantzow gnedigst nachgegeben, zwey monath bey wohl ermeltem h: graffen sich offzuhalten, mir in königl: gnaden anbefohlen, welchem zu schuldigster gehorsamben folge ich durch den general auditeurn Schneidebachen einen gehörig vnd anbefohlener maeßen clausulirten reverß abfaßen auff cavallierß parole richten vnd von ged: obristen nehmen vnd beylegen laßen. Ew: königl: maytt: berichte aber daneben in unterthänigkeit, daß so wenig gemelter obrister alß der junge Wrangell (:welcher mein gefangener zwarn gewehsen aber mir wieder auß händen gebracht vnd neben andern off parol dimittiret:) noch sonsten jemandt der übrigen Schwedischen gefangenen außer dem general leutnandt Horn, vnd die jenige, so ich in der bataiglie bekommen, zufolge ew: königl: maytt: gnedigstem befehligh nacher Gluckstadt oder Krempe gebracht vnd gelieffert worden. Dieselbe ꝛc.

Ernst Albrecht von Eberstein.

Nr. 224. **Schreiben Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. Oldenswortt in Eyderstedt den 16. April 1660. Pr. 23. April 1660.**

Ew: königl: maytt: wirt auß meinem unterthänigst erstateten verschiedenen rationibus die mir allergnedigst anbefohlene hiesige expedition betreffend die bewandtnußen, welchergestaldten dero allergnedigster befehlig nach euserster muglichkeit bis hieher schuldigster maeßen von mir nachgesetzet, allerunterthänigst referiret vndt hinterbracht worden sein. Weilln dan nun auch von dem h: general majeur Quast die endtliche erklehrung erfolget, das meine wachten an der Dittmarschen Lander seiten gegen Tönning uber am strande gelitten werden sollen, so habe ich die wacht daselbsten so woll zu roß alß zu fueß derogestaldt angeordnet vndt bestellen laßen, daß die vestung Tönning an der seithen nunmehr auch vollendts undt also itzo ringsherumb so woll zu lande alß zu waßer derogestaldt geschloßen sich befindet, das ihr alle zufuhr und correspondentz gentzlich abgeschnitten undt benommen,

vndt ob zwarn die Brandenburgiſche fur meine wacht daſelbſten auff beruhrte Underſeithen kein hauß vergönnen wollen, ſo habe ich doch mittell dazu gemachet vndt bin ſelbſten hinuber gewehſen vndt von den bawren ein hauß dazu gemietet, dazu ich auch die notturfft von fewrung beyſchaffen laßen. So ew: königl: ꝛc.

Ernſt Albrecht von Eberſtein.

Nr. 225. **Schreiben Ernſt Albrecht's an K. Friderich d. d. „Oldenswortb in Eyderſtedt den 16. aprilis ao 1660. Präsentatum 4. maij 1660. Deß h: feldt marſchalk Eberſteinß excell. bericht, daß deß ſchifferß Jenß Ahlborgs ſchute mit einhabender ladung an maltz vnd andern victualien, ſo hiebevor von dem commendanten zum Kiehl obriſtl: Heurich von Ihen angehalten worden, wieder vermöge königl: rescripti loßzugeben beorderet ſey nebſt h: obriſtl: Heinrich von Ihen verantwortung auff deß ſchifferß gethane klage, daß bemelter obriſter die gueter preiß gemachet vnd die leuth übel tractiret gehabt, nebſt zweyer päſſen copey alß eines daniſchen vndt ſchwediſchen ſo bey gedachten ſchiffer vorgefunden worden.“**

Aß ewer königl: maytt: allergnädigſtem rescripto, ſo mir allererſt geſtrieges tages zu händen geliefert, vom 19. passato, habe ich mit ſchuldigſter observantz breitern einhalts in vnterthänigkeit verſtanden, waß dieſelbe uff ſchiffer Jenß Ahlborgs einſeitige bericht wegen ſeiner von obriſtem Henrich von Ihen, gewehſenen commendanten zum Kiehl, ohnlengſt angehaltenen mit maltz und andern victualien beladenen ſchueten erlaßung, und daß gemelter obriſt ernſtl. dahin gehalten und angewieſen werden ſoll, waß auß ſelbiger ſchueten ſelbſtmuhtig weggenommen zue restituiren und geb: ſchiffern claegeloß zu ſtellen, mir in königl: gnaden anbefoehlen: welchem zu ſchuldigſter gehorſamben folge ich nicht allein beſagtem obriſtl: hirüber zu rede geſtellet vnd deswegen, daß er, wie geb: ſchiffer klagend angebracht, die leute ubell zu tractiren und die gueter preiß zu machen ſich unterſtanden, ſeine verantwortung erfodert und, waß er von ſolchen guetern genommen zu restituiren anbefoehlen, beſondern auch, ob ich zwahr vorhin mehrged: ſchiffern an die h: gen: commissarios verwieſen und derſelben guthbefinden heimbgeſtellet, ob bey itziger bewandtnus, da die ſehe von den feindtl: ſchiffen und capern gahr vnſicher gehalten wird, ſolche ſchuete mit victualien auß händen zu laßen, ſolchem ohnerachtet dennoch meinem obriſtl: welcher wieder zum Kiehl logieret, beordert ſelbige ſchuete mit einhabender ladungh nuhmehr ohnverhindert von dannen passiren zu laßen; ewer königl: maytt: aber iſt von ermelten ſchiffern daran zu milde berichtet, daß der obriſtl: von Ihen ſeine leute übell tractiret und die gueter preiß gemachet oder dauon genommen haben ſolte, auch ſeind bey demſelben bis ſeiner ankunfft zum Kiehl zwey unterſchiedene ſeepäße, einer von e: k: may:, und der ander vom ſchwediſchen bedienten vorgefunden, dehren eine zwarn vff Copenhagen, die ander vff Lubegk wie beygehende abſchrifften derſelben mit mehrem beſagen, dabey er auch unbeſtendige reden gefuhret haben ſoll, dan er baldt, daß er nacher Lubegk, bald nacher Copenhagen gewolt, vorgegeben, wie ew: königl: maytt: auß beykommender gemeltes obriſtl: mir hinwieder eingeſandten bericht mit mehrem unterthänigſt wirt hinterbracht werden; dahero dan er der obriſtl: bedencken getragen ohne meinem vorbewuſt ſolche ſchute passiren zu laßen, vnd ich uff erlangten erſten bericht von ſolcher bewandtnuß ihn den ſchiffern ſeiner ſchuten erlaßung halber an die h: general commissarios verwieſen; dieweiln dieſelbe in allen haeffen daß fahrzeugh beſchlagen gehalten, welches e: k: may: hinwieder gehorſambſt hinterbringen ſollen, und wirt deswegen der obriſtl: auch ſelbſten mit ſeiner ꝛc. verandtwortungh einkommen ꝛc.

Ernſt Albrecht von Eberſtein.

Nr. 226. **„Copia von ſeiner excell: ordre.“** — Vgl. Nr. 216, S. 281.

Wolledler veſt vnnd manhaffter viel geehrter h: obriſter. Ich habe auß ſeiner von 7 dieß es an heute zu handen empfangenen ſchreiben mit mehren erſehen, waß er wegen einer von Seeland daſelbſt angelangten ſchuten und von deßen

befundenen bewantnüß anhero berichten wollen. Daß er nun selbige schute angehalten visitiret und mir davon anhero berichtet, daran hat er woll gethan, er hatte aber von grund vff eß visitiren und sich der wahren bewantnüß aller umbstände fleißiget erkündigen sollen, damit er mir außführlicher davon berichten konnen, dieweiln aber nun solches noch nicht geschehen und er nunmehr von dannen in marche begriffen sein wird, so selbst wolle er eingeschloßene ordre an meinen obristen Weeße zurücke senden, damit derselbe solche schute visitiren laßen, der umbstände sich ferner erkündigen und mir davon anhero berichten. Im obrigen so wird ihm hiemit dieße ordre ertheilet, daß er mit seiner unterhabenden compagnie zu fueß und mit majem: Klüners compagnie dragunern, welche ich zu dem ende mittelß beykommender ordre an ihn verwiesen über morgen montages früe von Vintzier hin wieder umb vffbrechen und seinen marche fürters den geradesten weg nacher Friedrichstadt nehmen, denselben aber anstellen und beschleunigen soll, daß er künfftigen dingstag alß den 13. hujus nachmittags umb 3 Uhr ohnfehlbar jenseits Friedrichstad zu Coldenbüttel anlangen, alda er fernere ordre von mir zu erwarten, wornach er sich zu richten. Signat. Heyde den 10. martij anno 1660.

Ernst Albrecht von Eberstein.

Nr. 227. **„H. Obristl. Heinrich von Ihen excusationsschreiben wegen deß angehaltenen schiffs, datirt Harbleeker schleuse vor Cönningen, d. 18. April 1660."**

Hochwollgebohrner her. Daß ewer excell: ihr königl: may: unsers allergnädigsten königs und herrn auff Jenß Aelberges auß Seelandt erstattete ungeleichen bericht an derofelben vom 19 passato erfolgte allergnädigst rescript so woll auch gedachtes Aelborges schreiben zu meiner verantwortnugh copeil: communiciren wollen, deßwegen sage derofelben unterthänigh danck, darvff ewer excell: anbefohlen noch zu dero nachricht der waerheit zu stewr mehr gedacht: Allborgs schiffs und gueter halben hinwieder gehorsamblichst berichte, daß weiln dieselbe mir hiebevor unterschiedtlich anbefohlen vff alles, waß zum Kiehl vorgienge, absonderlich vff die paßirende schiffe, daß nicht etwa dem feinde unter einigen pratext zufuehr geschehen möchte, sorgfeltige aufffsicht und ein wachendes auge zu haben, und itzt ged: Aelborgs schiff daselbsten zum Khiell angelanget, ich auch selbigen schiff und ladungh alß auch der habenden päße halber inquisition und nachfrage angestellet und wie ich bei dem schiffer 2 päße von königl: Dennemärtischen alß auch zugleich von schwedischen bedienten vorgefunden (: daran ich aber nicht vorgewissert gewesen, absonderlich dieweill von glaubhafften leuten en gerucht erschollen, daß selbiges schiff nacher Wißmar destiniret gewesen:) so dahin gelautet, daß selbiges nacher Lübeck gewolt, alß habe ich selbiges in so weith, daß ewer excell. zuvor davon berichten möege, angehalten, die siegell vom schiffe in ein bürgers hauß, Claß Storckelß genandt, woselbsten er sie begehret und hingebracht hat auch annoch verhanden, in verwahrung nehmen, weiln ohn dehro vorwißen daßelbige bei solche bewantnuß und muthmaßung von dannen paßiren zu laßen bedencken gehabt und dero halben ew. excell. davon bericht erstattet, und die bei dem schiffe befundene päße derofelben in originali gehorsambst eingesandt. Worvff dieselbe, weillu ich immittelst dero erhaltenen ordre zu folgen mit meiner compagnie von Khiell auffgebrochen, wegen visitir- und ferner anhaltungh sothanen schiffes dem h: obrist: Wehsen, der mir von dannen abgelöeset, weiters ordre ertheilet, daß er, weiln ichß nicht visitieren laßen solches noch thuen und der umbstände ferner erkundigen, und derofelben deßwegen weithern bericht erstellen solte, immaßen beigebende copia ew: excell. an mich abgegebene antwort schreiben mit mehren besagt, also daß mir deßwegen weither keine wissenschaft beiwohnet; daß er ged: Alborg aber ihr kön: may: unsers allergnädigsten königs und herrn berichten dörffen, daß ich mich unterstanden die leüte übel zu tractieren und die güeter preiß zu machen und dieselbe (:wie in einen an mich absonderlichen erfolgten königl: befehell enthalten:) außzuloßen, wird ehr und keimand mir in

ewigkeit überführen und wahr machen, maßen mir nicht wißend, viell weiniger geklaget, daß seine leute übell tractieret worden, welches ich sonsten, wan mir solches geklaget oder vorgebracht nicht würde guthheißen, viell weniger ungestraffet hingehen laßen haben, und steht deßwegen, da solches außer mein befehll und vorwißen etwa geschehen sein solte, wieder die jenige, so es getahen oder ihm etwaß abgenommen, wan er solches erweisen wird, seine ansprueh frey; so ew. excell. hin wieder gehorsambst hinterbringen sollen. Verpleibend nechst empfelungh göttlicher protection. Ew. Excell. unterdienstwill. gehorsahmbster diener

Henrich von Issen.

Nr. 228. **Schreiben Ernst Albrecht's an H. Friderich d. d. Oldenswortt in Eyderstedt d. 23. April anno 1660. Pr. 6. Maij 1660.**

Ew. königl: maytt: berichte hiemit allerunterthänigst welcher maßen ich zu de beßer beobacht- vndt schließung des Tönniger haeffens vndt benehmung aller ab- undt zufuhr selbiger vestung einen meiner caper nahe fur Tönning liegen vndt beordret gehabt vff alles, waß passiret genawe achtung zu haben, der schiffsexpitain auch demselben schuldigster maßen nachgelebet vndt am verwichenen freytage frue von den auß beruhrten haeffen heraus gekommenen fischerevern, so uff der Eyder fischen wollen, einß mit seiner abgeschickten schlupen wegnehmen undt uffbringen laßen, deme folgig aber gestriges tages ein mit gestucken außgerustetes schiff auß selbigen haeffen außgeleget vndt uff meinen caper gekommen (: worauff zum ungeluck der schiffs capitain gleich in agonem vndt todtes noth gelegen, wie dan auch derselbe bald darauff todtes verblichen:) welcher aber fewer darnach gegeben vndt es nicht an sich kommen laßen, vndt weilln selbig Töninger schiff mit groeßer gestuck zugerichtet vndt hinwieder geschoßen, sich in etwas zurück gezogen, bis der ander caper auch heran genahet, bey deßen ankunfft das Töniger schiff hinwieder zurucke gegangen, jedoch aber nicht gantz hinein, besondern fur Tönnigen gesetzet. Weilln dan in Tönnigen noch zwey schiffe mehr außgerustet werden sollen, vndt eins meiner caper ziemblich alt vndt nicht gar tauglich, alß bin im werck begriffen ein ander schiff, so newlichst von Bordöeß auß Frankreich mit frantzöschen wein beladen angelanget, vndt wie es nacher Tönningen gehen wollen, uffgepaßet vndt angehalten worden, auß zuruften vndt zuzurichten, das eß zu ew: königl: maytt: dienste bey dieser begebenheit gebrauchet werden könne. Eß haben zwarn ihr durchl: selbigen schiffs vnd weinß freygeb- vndt erlaßung halber an mich geschrieben vndt mit vorwendung, daß die ladung zum theill keyserl: officiern, dem commendanten vff Gottorff vnd sonsten andern zustendig, gar fleißig darumb angehalten, welchem ich aber mit gehöriger vndt diensthahmber entschuldigung begegnet vndt immittelst den wein lößen laßen, jedoch gegen erwehntem commendanten von Gottorff derselbigen weinß halber nicht allein geschrieben, besondern auch den keyserl: general: quartiermeister Wentzell nebst einem capitain an mich geschicket, mich hinwieder erklehret, waß ihm davon erweißlich zugehörig abfolgen zu laßen, von welchem verlauff ew: königl: maytt: gehorsahmben bericht zuerstaten ich meiner unterthänigsten schuldigkeit befunden, dieselbe daneben in unterthänigkeit ersuchende mich mit gnedigster ordre zu versehen, wan etwa jhre der Tönniger schiffe unter meine gestuck kommen wurden, mich dabey zu verhalten vndt denselben begegnet werden soll, welcher königl: allergnedigsten ordre ich in unterthänigkeit gewertig vndt gehorsambst nachleben werde. Worauff ꝛc.

Ernst Albrecht von Eberstein.

Nr. 229. **Schreiben Ernst Albrecht's an H. Friderich d. d. Oldenswortt in Eyderstedt d. 25. April anno 1660. Pr. 6. Maij 1660.**

Auß ew: königl: maytt: vom 3. dieses an mich abgelaßenem mit gebührenden respect erhaltenem allergnedigsten rescript habe ich in unterthänigkeit mit mehrem vernommen, waß ew: königl: maytt: wegen eximirung hertzogen Philips zu Schleßwig Holstein frstl: Drl: insull Arroe, vndt das ich die auff solcher insull

verlegte völcker, da selbige anderswo ihren unterhalt haben könten, vndt wegen krieges raison nicht daruff gelegt sein, von dannen wieder abfodern vndt den einwohnern des beneficij exemptionis geruhsam genießen laßen solte, mich gnedigst anbefehlen wollen. Wan ich dan nun hochnötig zusein erachte, das sothane infull mit ew: königl: maytt: völcker besetzet bleibe, dan sonsten der feindt sich derselben hinwieder anmaßen vndt besetzen möchte, alß habe derowegen hiruber ew: königl: maytt: allergnedigsten ferneren expressen ordre, wie ich mich wegen abfuhrung der auff ged: infull sich befindenden völcker, so nur in eine compagnie draguner unter haubtman Balcken in 50 man starck bestehen, weiters zu verhalten unterthänig erholen wollen. Dieselbe ꝛc. **Ernst Albrecht von Eberstein.**

Nr. 230. **Schreiben Ernst Albrecht's an K. Friderich „Datum im hauptquartir Oldenßwort den 25. Aprilis 1660."**

Auff ew: königl: maytt: allergnädigste ordre habe ich ein unparteysch generalkriegsrecht über den obristen Bruhnen halten, den herrn landrahtt gouverneurn vnnd ambtman zu Rendeßburgh herrn Henrich Bluhmen zum prosidenten verordnen vnnd das gericht, wie bey den protocollis zuersehen, gebührend besetzen laßen, die dan die sache uff geleisteten special eydt gerichtlich vorgenommen, eines gegen das ander erwogen, fleißig überleget vnnd eine vrthell, wie solche beygefügt vff ihren special abgelegten eydt abgefaßet, die aber ew: königl: maytt: gnädigstem befähll zu gehorsambster folge nicht publiciret, sondern übersende hirmit die völlige acta cum protocollis vnnd stelle ew: königl: maytt: allergnädigsten wollgefälligkeit anheimb, wie dieselbe es fürters in der sachen haben gehalten, vnnd wem sie das regiment wieder anvertrauwen wollen. Vnnd weilln auch daßelbe mit keinem obristlieutenant versehen, der obrist wachtmeister Banditz aber des sehl: herrn general lieutenant Banditzen sohn dem regiment biß dato sehr woll vorgestanden vnnd des obrist lieutenanten dienste neben der majeurs charge dabey mit verrichten müßen, auch sonsten in seinen sachen gar fleißig vnnd unverdroßen ist, so hette ew: königl: maytt: ich allerunterthänigst zu bitten, ob sie denselben nicht für einen obrist lieutenant diesem regiment vorstellen zu laßen allergnädigst geruhen wolten, nicht zweiffelnd, es werde solches zu gutem aufnehmen des regiments gereichen, er auch solche hohe königl: gnade mit trewgewertigsten vnderthänigsten diensten zeitt seines lebens zu demeriren sich befleißigen vnndt höchst bemühen. Ew: ꝛc.

Ernst Albrecht von Eberstein.

Nr. 231. **Schreiben Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. Oldenßworth d. 25. April anno 1660. Pr. 6. Maij 1660.**

Eüwer königl: maytt: allergnedigstes rescriptum vom 10. hujus habe mit gebührender unterthänigster veneration zu henden wohl empfangen, darauß in unterthänigkeit ersehen, wie derselbe nachricht zugekommen, ob solte der kayserl: h: feldtmaarschall Montecuculi unterschiedene intercipirte briefe durch einen expressen mir zugesendet haben, darinnen enthalten, daß das in Tönningen stehende regiment annoch in Schwedischen diensten begriffen wehre, dauon eüwer königl: maytt: entweder die originalia solcher schreiben oder deren beglaubigte abschrifft ehist zuüberschicken; alß auch waß dieselbe, da mehr erweehntes feindtliches regiment herauß gegeben würde, den h: allijrten eüwer königl: maytt: darzu habendes recht, weil die bloquade mit dero eigenen völckern in dero landen ohne jhre hülf vnd zuschub vorgenommen zu remonstriren vnd mich dahin zu bemühen, daß deroselben besagtes Ostisches regiment gantz oder da die h: allijrten sich nicht von der theilungh wollen abweisen laßen, dahin zu sehen daß ein halbschiedt eüwer königl: maytt: und die andere den h: allijrten übergeben werde, oder da dieses auch ohne consequentz nicht werckstellig gemachet werden könte, zum wenigsten eüwer königl: maytt: der dritte theil dauon zukommen möge vnd dieselbe biß zu eüwer königl: maytt: fernere verordnungh in dero dienste schweren laßen vnd dan best müglichst die vestungh

Tönningen enger zubeschließen alles mehren einhahlts eüwer königl: maytt: höchstgeehrten befehligs schreibens an mich gnedigst rescripiren wollen.

So viel nun zuerst die von gedd: h: feldtmaarschall Monteneculi intercipirte schreiben, dauon eüwer königl: maytt: allergnedigste erwehnungh thun, betrifft, so sindt mir von demselben biß dato keine zugekommen, hette sie sonst eüwer königl: maytt: lengst zugeschicket, außer deme wie dieselbe auß meiner vom 26. Martij erstatteten unterthänigsten relation sich werden unterthänigst haben referiren laßen, waß besagter h: feldtmaarschall an den h: graffen vnd obersten Caraffa deßwegen referirt, dauon ich damahlß copiam unterthänigst überschicket habe. Es hat aber der Churfürstl: cammerrath h: Kittelman am vergangenen Ostertagk ahn mich aber eins geschrieben, waßgestalt seine churfürstl: durchl: von Brandenburgh wegen des Ostischen regiment abfoderungh jhm abermahls anbefohlen weiter jnstantz zuthun dahero von mir begehrt, ob ich nicht seinen diehner mit churfürstl: brieffen in Tönningen paßiren laßen wolte, darauf demselben mit kurtzem wider geantwortet, daß solches vermöge habender königl: ordre und ohne eüwer königl: maytt: oder dero h: plenipotentiarien ertheilte special päße nicht zu thun vermöchte, worauf er mir den andern Ostertagk wider geschrieben und zugleich seines gnedigsten churfürsten vnd herrn an ihn abgelaßenes schreiben in original laut einliegender copey überschicket mit fernerem begehren, weil hirunter nichtes projudicirliches vorgienge, jhr churfürstl: durchl: ich hirinnen nicht irren oder verhinderlich sein würde, zumahln dieselben zu einer billichmeßigen vergleichungh erbiethigk wehren, da sie nur erst daß Ostische regiment herauß bekehmen, mit nochmahligem gesuch den diehner mit brieffen paßiren zu laßen, wobey ich aber doch wegen eüwer königl: maytt: ernsten befehligs noch angestanden, einen kleinen verzugk gemachet und eüwer königl: maytt: h: plenipotentiarien es vorhero durch einen expressen zu verstehen gegeben, vnd bin erwarttens, waß dieselbe nun vor guth befinden werden. Werde auch eüwer königl: maytt: allergnedigstem befehl zu folge, so baldt nur daß regiment herauß kommen solte, dero hohes intresse sorgfeltig in acht nehmen und sonsten auch in allem gehorsambst vigiliren.

Die vestungh Tönningen, wie in meinem jüngstem berichtet, habe ich nun mehr solchergestalt auf allen seiten, so wohl in Diethmarßen alß dieser orthen zu waßer vnnd lande so enge beschloßen, daß ich jhr nicht neher zukommen, es wehre dan daß man eine vollenkommene belägerungh dafür anstellen solte, wozu ich aber des orts beschaffenheit vnnd situation nach zu wenigh fueßvolck bey mir habe. Welchergestalt aber und auff waß sonderliche manier dem fürstl: hoffjunckern Reicheln jüngsthin durchgeholffen worden, dauon wirdt eüwer königl: maytt: auß meiner jüngsten erstatteten allerunterthänigsten außführlichen relation vom 26. passato, dahin ich mich geliebter kürtze hiemit wider beziehe, verhoffentlich umbständig und allerunthänigst referirt sein, der unterthänigsten zuversichtlichen hofnungh gelebendt, eüwer königl: maytt: solcher bewandtnüß nach mir darin nichts imputiren werden. Dieselbe ꝛc.

Ernst Albrecht von Eberstein.

Nr. 232. **Schreiben Ernst Albrechts an K. Friderich d. d. Oldenßworth d. 26. April anno 1660. Pr. 9. Maij 1660.**

Eüwer königl: maytt: allergnedigstes rescriptum habe mit gebührender unterthänigsten veneration zu handen wohl empfangen, darauß in unterthänigkeit ersehen, wie dieselbe von dero in dießen fürstenthümmer Schleßwig Holstein in vnd außerhalb der vestungh befindende soldatesque zu roß vnd fueß eine richtige specification und lista allergnedigst begehren vnd mir dieselbe zuüberschicken allergnedigst anbefehlen wollen, alß habe von allen mir eine richtige rollen einsenden laßen, dauon die lista, wie starck ein jeder regiment vnd eine jede compagnie alß auch waß bey mir zu felde habe vnd noch in den besatzungen lieget hiemit eüwer königl: maytt: dero allergnedigstem befehl zufolge gehorsambst einsenden sollen. Eüwer ꝛc.

Ernst Albrecht von Eberstein.

1. Lista aller ihr königl: maytt: zu Dännemarck Norwegen in fürstenthümern Schleßwigk Holstein liegender völcker:

Summa Cavallerie und draguner	2932 pferde.
Summa fueßvolck	3676 mann
Summa Summarum	6608 mann.

2. Lista ihr königl. maytt: völcker, so außerhalb der garnisonen sich befunden.

Summa cavallerie	2707 köpfe
Draguner	235 „
Infanterie	2340 „
Artiglerie	55 man
Summa Summarum	5337 köpfe.

3. Lista von ihro königl: (maytt:) völcker, welche in den guarnisonen anitzo noch liegen.

Summa	2032 köpfe.

Nr. 233. **Schreiben Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. „Im quartier vff Hoyersworth für Tonning den 30. April: anno 1660. Pr. 6. Maij 1660.**

Ew: königl: maytt: habe auß allerunterthänigster devotion gehorsahmbst zu hinterpringen so wohll meiner schuldigkeit befunden alß nötig ermeßen, welcher maeßen ich von glaubhaffter handt in vertrawen benachrichtiget, daß ein vornehmer officier von den hieselbsten in ew: königl: maytt: fürstenthümben stehenden keyserl: trouppen gegen einem vornehmben Hollsteinischen vom adell vertrawlich sich verlauthen laßen, daß er von der armée gahr gewiße nachricht in schrifften erhalten, ob wurden deß ersten tages 3000 Brandenburgische nacher Barchem kommen vnd auch so viel von den keyserl: daselbsten zu ihnen stoeßen, allda randevouss halten vnd folgends gerades weges in Hollstein gehen. Wie wohll nun erwehnter keyserl: officier dabey gepethen es in geheim zu halten, zumahln eß noch nicht im geruchte währe, ich auch solchem gerucht nicht eben glauben beylege, so habe dennoch zu ew: königl: maytt: notitz solches vnterthänigst gelangen laßen vnd deroselben höchstleuchteten gnedigsten dijudicatur allervnterthänigst submittiren sollen, waß ettwa davon zu halten. Dieselbe ꝛc. **Ernst Albrecht von Eberstein.**

Nr. 234. **Schreiben Ernst Albrecht's an König Friderich d. d. Hoyerworth, den 3. Maij anno 1660.**

Euwer königl: maytt: werden meine newlichste unterschiedene allerunterthänigste relationes vom 25., 26., 28. und 30. verstrichenen monaths verhoffentlich zurecht gelieffert undt einhalts drauß in vnterthänigkeit referiret worden sein. Voritzo habe ewer königl: maytt: weiter unterthänigst hinterbringen sollen, daß nunmehr der oberster Osten von dem in Tönningen stehenden regiment zu pferde besage deßen an den churfürstlichen cammer rath Kittelman abgelaßenen sub. lit: A. copeylich beigefügten schreiben abgedancket, auch erwehnter Kittelman einhalts beylage sub lit: B. seinetwegen umb einen zu seiner sicheren passagie benötigten paß mich bittlich angesuchet. Weiln dan gedachter oberster sothanen paßes halber besage berührten anlage auch an mich zuschicken vorhabens, alß habe euwer königl: maytt: zu den zwischen ihro vnd dem fürstl: hause Holstein vorseienden tractaten verordneten abgesandten dem h: graffen zu Rantzow davon part gegeben vnd deßen gedancken und guhtbefinden drüber erfodert, und werde mich uf beschehenes anbegehren diesernwegen krieges raison nach erklehren vnd euwer königl: maytt: hohes interesse schon dabey gebührendt und allerunterthänigst in obacht zu nehmen wißen, zumahln ich nicht sehe, wie dem obersten, der in seinen obangeregten schreiben enthaltenen vmbstenden nach der begehrte paß zu ihrer churfürstl: drl: sich zuüberheben kan verwegert werden in betracht einem officirer vom offenbahren feindt, der sein abschidt bekommen, kein paß pflegt vorenthalten zu werden, alß auch der churfürstl: Brandenburgische general majeur Quast in schrifften an mich begehrt, weil einer von seinen untergehörigen rittmeistern baron Heide, der itzo in Dieth-

marßen zu Lunden logiret, von der newlich uf Fühnen empfangenen gefehrlichen blessur annoch nicht curirt und eines guten medici derowegen höchst bedürfftigh, daß der fürstl: Gottorffische leib medicus D. Joel, der bey gesagtem rittmeister itzo gegenwertig sich befünde, weiln derselbe zu der anwendenden eur meistentheilß chimische sachen adhibirt, darüber er keine frembde hende kommen laßen könte, wegen abholungh der benötigten medicament ein und auß Tönningen frey gelaßen und paßirt werden möchte, vnd deßwegen einen leutenanth ahn mich geschicket, der gar bewegl: mündl: remonstration dabey gethan, daß gedachten rittmeisters leib und leben, so zu eüwer königl: maytt: allerunterthänigste dienste er auf Fühnen gerne und willigh prosentirt, uf solcher eur bestünde und darunter perelitürte, da dem medico sothane begehrte passagie verwegert würde, so habe ein solches auch hiemit ahn euwer königl: maytt: unterthänigst gelangen zu laßen nötig befunden vnd endlich in ansehung angeführter motiven und dieweiln er der general majeur caviret, daß er dafür stehen wolle, daß der medicus keine schreiben auß oder ein mit sich nehmen soll, allermaßen die copeyl: anlage sub lit: C. besaget, erwehnter leutenanth auch daß derselbe keine projudicir schreiben weder auß oder ein Tönningen mit sich nehmen noch sonsten zu euwer königl: maytt: estäts etwaß nachtheiliges vornehmen wolte, eydtlich versichern solte, sich heraus gelaßen, mich darauff erklehrt, daß sich, wan ged: medicus zu mir herüber kommen vnd nurten in seinem hause medicamenten abholen wolte zu beförderungh berührter eur, meinen trompeter mit jhm hinein schicken würde, mit demselben er aber also baldten wider herauß kommen solte. Ob nun solches also wirdt angenommen werden, werde erwartten, vnd lebe der unterthänigsten zuversicht euwer königl: maytt: jhr daßelbige bey so bewandten vmbstenden und auß so vielen erheblichen ursachen nicht mißfallen laßen werden, vnd weiln dan bey dieser mir anbefohlenen expedition dergleichen unterschiedl: vorfält, so ersuche eüwer königl: maytt: allerunterthänigst dieselbe nur gnedigst zubeordern geruhen wollen, daß bey dergleichen begebenheiten mich, wie es krieges raison erfodert, bezeigen möge, oder waß sonsten deßwegen derofelben gnedigste gemuthßmeinungh.

Eüwer königl: maytt: werden auch aus beregter meiner erstatteten jüngsten allerunterthänigsten relation vom 30. passato gnedigst angemercket und vernommen haben, waß wegen 6000 man kayserl: vnd chur Brandenburgische völckern, so dem darin mentionirten vertrawlichen bericht nach, des erstes tages zu Parchem rendevous zuhalten und gerades weges in Holstein zugehen vorhabens sein sollen, allerunterthänigst hinterbracht, weiln dan selbiges, da es in der that erfolgen solte, ein weites außsehen haben, zumahln wan zu den in diesem eüwer königl: maytt: fürstenthumben stehen (sic) kayserl: und Brandenburgischen völckern zehen regimentern solche 6000 man stoßen, selbige ein ansehnliches corpus machen würden, vnd sonsten von den Brandenburgischen hirumb logirenden völckern über dehme bißhero vielfältige verdrieß und nachdencklich reden geführt worden, auch noch gestriges tages zwey der Brandenburgischen reüttere gegen einen corperahl von jhro königl: maytt: der königin leib regiment mit nachdencklichen reden, allermaßen deß general auditeurn Schneidebachen in copia beygehendes protocollum sub lit: D. besaget, sich vernehmen laßen, vnnd solches alles, welches ich nicht weniger an den h: stadt- vndt vice stadhalter und general commissarios auch gelangen laßen, meines wenigen ohnvergreiflichen unterthänigsten ermeßens nicht außer consideration zu laßen, als anlange eüwer königl: maytt: auch hiemit unterthänigst, dieselbe geruhen gnedigst allerforderßambst so balde alß nür müglich jedoch ohne einige maßgebungh mir allergnedigste ordre zuertheilen, wie mich bey ein oder ander obberührten oder anderen begebenheiten zuverhalten vnd zu bezeügen habe. Eüwer königl: maytt: hirauf sampt dero königl: gemahlin, jhro königl: hoheit den erwehlten jungen printzen, dero h: bruder, die junge königl: princeßinnen ꝛc.

Ernst Albrecht von Eberstein.

Nr. 235. **Schreiben Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. Hoyerßworth in Eyderstedt den 7. Maij anno 1660. Pr. 15. Maij 1660.**

Ew: konigl: maytt: werden verhoffentlich meine jungste allerunterthänigste relation vom 5. dieses so woll auch vorige unterschiedene, darin von allem verlauff dieser ohrten unterthänigster bericht erstatet, unterthänigst gelieffert vndt dehren einhalts mit gebuhrender devotion referiret worden sein. Ob nun zwarn vortzo, weilln hieselbsten noch alleß in ohnverenderlichen vorigen stande vndt mir keine anderweithe ordre zugekommen, nichts sonderliches zu hinterbringen gewust, so habe dennoch nötig zu sein ermeßen, weilln jm stifft Brehmen die Schweden ein ansehentlich volck bey einander haben vndt aller einlauffenden kundtschafft nach beysammen ziehen vnd vorhabenß sein sollen damit herüber zusetzen vndt ein diversion hieselbsten zu machen, ew: königl: maytt: davon unterthänigst zuberichten. Waß sie nun mit solchen beysammen ziehenden völckern intendiren werden, stehet zuerwartten. Ich habe derowegen lengst der Elbe am strande von der herrschafft Pinnenberg bis an der Eyder so woll von haußleuhten alß geworbenen völckern, so viel zuentrahten gewehsen, fleißige wachten angeordnet, daß aller ohrten nach muglichkeit resistentz geleistet werden soll. Vndt erwarte in unterthänigkeit vff mein vorabgelaßene als auch newlichste obangeregten relationen allergnedigste erklehrung vndt gewiße ordre wegen meines fernern verhalts, alß auch ob ew: königl: maytt: dießer wegen etwaß zu befehlen gnedigst belieben mögte. Dieselbe ꝛc:

Ernst Albrecht von Eberstein.

Post scriptum. Auch allergnedigster königh vnd herr. Berichte hiemit in aller unterthänigkeit, daß jch gleich von dem keyserl: obristen h: graff Caraffa schreiben erhalten, darin derselbe berichtet, daß sich acht Schwedische orlogs schiffe mit einige beygehabte kleine fahrzeuge gegen die keyserl: quartiere sehen laßen, auch der obrister Henneman mitt etzliche mannschafft an die Schulg(ß?)ische quartieren angesetzet vnd angefallen vnd einige von den Schulg(ß?)ischen beschädiget vnd darvff von den keyserl: officirern jemands vff parol zusprechen begehret, vorgebend weilln mitt den keyserl: vnd chur Brandenburgischen der friede in Preußen geschloßen, daß sie mitt ihnen nichts besondern alleinig mitt den Dähnischen zu thuen hätten, welchem sie aber zu getrawen bedencken getragen, dieweilln zwey tausend mann vff solche schiffe sollen gewehsen, besorgend, daß eß ettwa ein ander absehen damitt durffte gehabt haben. Darauß man dan schon die fruchte deß Preußischen friedenß abzunehmen hatt. Datum ut in literis.

Nr. 236. **Schreiben Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. Hoyerßworth den 16. Maij anno 1660. Pr. 26. Maij 1660.**

Eüwer konigl: maytt: allergnedigstes rescriptum vom 5. ietzlauffenden monaths habe jch anheute den 16. dieses mit gebührender unterthänigsten veneration zu henden empfangen vnnd mit schuldigster observance breitern einhalts unterthänigst drauß vernommen, waß dieselbe mir in königl: gnaden anbefohlen, daß nemblich (:weiln der friede eingekommener verlaßlicher bericht nach unter den beeden cronen Pohlen und Schweden bereits zu Danzig geschloßen und die Röm. kayser maytt: so wohl alß jhr churfürstl: drl: von Brandenburg darinnen eingeschloßen zu werden gesucht, auch vielleicht erlanget haben, vnd dero wegen von den Schweden hirauf ein corps de armée in Pommern gesamblet vnd unter des feldtmaarschall Wrangels conduite nacher Holstein geführt werden dürffte:) auff der Schweden desseinen in den angrentzenden fürstenthümmern ein wachendes augh haben, allen feindtlichen einbruch möglichst verwehren und zu dem ende eüwer königl: maytt: so wohl in dero erb- alß reichs ländern verhandene trouppen zu roß und fueß employren vnd mit denselben nach erheischender noth in gute verfaßung mich stellen solte. Gleich nun meine unterthänigste schuldigkeit erfodert vnd mich auch alle wege eüßers fleißes angelegen sein laße eüwer königl: maytt: allergnedigstem

befehligh in unterthänigsten gehorsamb gebührendt nachzuleben, alß werde auch in dießem fall meine allerunterthänigste schuldigkeit zu prostiren und angeregtem eüwre königl: maytt: allergnedigstem befehligh unterthänigst nachzuleben an mir nichts erwinden laßen, vnd weiln vorhin nicht allein von angeregtem fridenschluß, daß selbiger zugleich auf die kayserl: und Brandenburgische sich extendire, gar verschiedene nachrichtungen erhalten, besondern auch anitzo gewiße kundtschafft erlanget, daß einige Schwedische orloch schiffe sich täglich gegen die Holsteinische cüsten sehen laßen, welche albereit zu zwey unterschiedenen mahlen einen anfall auff die kayserl: quartier gethan, so dan imgleichen daß die Schweden im stiefft Brehmen sich in 4000 mann starck zusammen gezogen und dabey eine zimbliche artiglerey sampt allerhandt provision ahn schüffeln, spaden und fahrzeüge in bereitschafft haben, vnd dannenhero nicht wißen können, waß etwa an Schwedischer seiten bey solcher bewandtnuß intendirt werden dürffte, alß habe deßwegen ohnlengst an den churfürstl: Brandenburgischen general wachtmeister Quast geschrieben und deßelben erklehrung gefodert, waß mich von jhm und deßen beyhabenden in dießen eüwer königl: maytt: fürstenthümmen stehenden regimentern in erreügendem fall, da sich deren benötigt, zu versehen hette, auch deßelben erklehrungh albereits drüber erhalten, daß er annoch keine andere ordre hette alß mir uf meine ordre zufolgen, wie die copeyl: einlage mit mehrem besaget. Wie imgleichen ich von der herrschafft Pinnenberg onlengst der Elbe biß nacher Diethmarßen allen thünlichsten anstalt gemachet, daß uf allen fall (:weiln ich auch ohne den beyden alhie bey mir habenden galliothen noch drey caper die Elbe auf und nieder gehen habe:) dem feinde, da er auß dem stiefft herüber zusetzen versuchen solte (:zum fall derselbe nicht die 6 orloch schiffe, so der erhaltenen kundtschafft nach in der Weest-see sich befinden sollen zu außrichtungh seines etwa vorhandenen dessein auch uff die Elbe bringen wirdt:) nach müglichkeit begegnet und resistentz geleistet werden soll, zu all solchem ende auch waß vom geworbenen völckern bey meiner hiesigen expedition entrathen können dahin verleget, die uebst den haußleüthen tages undt nachtes die wachten verrichten und auff des feindes intention ein wachendes aug haben, allermaßen eüwer königli maytt: auß meinen vorigen allerunterthänigsten erstatteten relationibus in unterthänigkeit mit mehrem wirdt referirt worden sein.

Ihn den h: general leutenant Clauß von Uelefeldt vnnd gen: maj: Tramph habe gleichfalß geschrieben und zuwißen begehret, wie viel regimentern der örther entrahten werden, vnd uff mein erfodern zu mir stoßen können, darüber ich aber biß annoch keine erklehrung hinwieder erlanget, werde aber gleich an dieselbe ordre ergehen laßen vnd gemelten general majeurn Trampen mit den trouppen, so daselbsten an reüthern und fueßvölckern zuentrathen, an mich ziehen. Vnnd soll ehist ewr: königl: maytt: ferner unterthänigster bericht von mir erstattet, wie starck dem feinde in eventum wirdt können begnet werden, jn deßen ich an schuldigster allerunterthänigster sorgfalt dieser eüwer königl: maytt: fürstenthümber best müglichster maintenirungh halber nichtes erwinden laßen werde; habe auch, weiln dannenhero mit eüwer königl: maytt: general commissarien gegenwertige conferentz und unterredung zupflegen nötig befunden, vorher eins und daß ander zunehmen dahin veranlaßungh thun helffen, daß wir solcher ends über morgen Freittages zur Heyde (:alwo der h: graff zu Rantzow und h: vice stadthalter Friederich von Uelefeldt der anstehenden tractaten halber außerdeme itzo gegenwertig sich befinden:) deßwegen beysammen zukommen vnnß vereiniget vnnd über eins und das ander nottürfftige conferentz pflegen werden. Sonsten berichte eüwer königl: maytt: allerunterthänigst, daß die einlauffende freundtschafften dahin gehen, daß der feindt sein corpus undt artiglerey bey Stralsundt zurichten vnnd beysammen zuziehen im wercke begriffen, vnnd obbesagter feldtmaarschall Wrangel unterschiedene seiner officirer nach dem stiefft Brehmen abgeschicket, daneben eüwer königl: maytt: ich auch unterthänigst zuersuchen habe, dieselbe geruhen dero h: general commissarien gnedigsten befehligh zuertheilen, daß selbige zu dieser benorstehenden motion der armée vnd artiglerey mich

mit nötigen geldtmitteln an die hand gehen mögen, weiln mit lediger handt mit einer armée gar übel zu agiren. Dieselbe ꝛc. **Ernst Albrecht von Eberstein.**

Einlagen: 1. Quaſt an Eberſtein vom 12. Maij 1660; 2. Lista der gefangenen ſchwediſchen Offiziere, ſo der Gen.-Feldmarſchall aus Fühnen mitgebracht.

Nr. 237. Schreiben Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. Hoyersworth in Eyderstedt den 19. Maij 1660. Pr. 3. Junij 1660.

Ew: königl: maytt: wirtt verhoffentlich meine jüngſte allerunterthänigſte relation vndt erſtattete gehorſahmbſten bericht vom 16. vff dero vom 5. currentis mir zugekomne allergnedigſte ordre fur einlangung dießes zu recht gelieffert vndt deßen einhalt in vnterthänigkeit referirt worden ſein, das dero allergnedigſter befehlig ſchuldigſte allerunterthänigſte parition leiſten vndt in allem würcklich nachzuleben mich eüſſerſt angelegen ſein laßen, deßwegen auch am verwichenen freytage mit den herrn general commissarijs bey ſammen zukommen vndt von einem vndt andern nötige conferentz zupflegen beſtimmet gewehſen, vndt weilln dabey zugleich in unterthänigkeit berichtet, das inhalts ew: königl: maytt: angeregten allergnedigſten ordre auß dero erb- vndt reichs länder den general majeur Trampen mit einiger reuhterey undt fueß völcker an mich ziehen wurde, alß habe den herrn general leutnandt Clauß von Uelefeldt beordret mich von dannen ein guth regimendt zue fues anhero zuſchicken vndt beſagten general majeurn mit allem, waß daſelbſten zue roß vndt fues vffgebracht vndt entrahten werden kan, vffzubrechen vndt herauß zu marchiren.

Weilln aber die herrn general commissarij die beyſchaffung der erfoderten lebenß mittelln vndt übrigen notturft gar ſehr difficultiren vndt ſchwehr machen undt keine mittell, dazu wißen, gleichwoll die notturfftige mittell zur conservation der armée unumbgenglich erfodert werden, zumahln in ermangelung deßen beſchwerlich damit forth zu kommen vnd zu agiren, beſondern ſolchen fals vergehen undt ruiniret werden muß, alß erſuche ew: königl: maytt: unterthänigſt, dieſelbe geruhen dero h: gen: commissarijs foderſahmen gemeßenen allergnedigſten befehlig zu ertheilen zue beruhrter notturfft, wor alles her zunehmen, ohnverzüglichen gehörigen anſtaldt zumachen vndt dieſelbe ohnfehlbar beyzuſchaffen, zumahln die höchſte noth erfodert, das ſo woll gegen ankünfft der auß Juedtlandt in marche begriffenen trouppen, alß auch wan mitt dieſen mich moviren muß, vff dehren unterhalt gedacht, vndt dazu nicht weniger alß zu übrigen bedurfftigen mittelln nötiger anſtaldt gemachet werde. Weilln meine ohnvergreiffliche allervnterthänigſte meinung, das die gränze dieſe ew: königl: maytt: furſtenthumbe alſo zu verſehen vndt in defension zu ſetzen, wan Oldeſchloe beſetzet vndt daſelbſt ein Magazin angerichtet, vndt die armée im ambte Trittow, wor es am bequehmbſten, ſich ſetze vndt danehen Trittow, Reinbeck vndt Steinhorſt mit reuhter vndt dragunr beſatzung, vnd die päße alſo verſehen wurden, zumahln wir alßdan zwiſchen beden ſtädten Lubeck vndt Hamburg ſtunden, vndt der reichs admiral Wrangell alſo wenigſten der ſtadt Hamburgh zu ſeinem vortheill ſich nicht bedienen könte, vndt dieſe ew: königl: maytt: furſtenthumben dagegen von mir bedecket währen, jedennoch aber ich nicht gemeinet dieſe bloquade vffzuheben, es erfodere dan ſolches die höchſte noth. Hingegen aber des h: vice ſtadthaltern Friederich von Uelefeldten gedancken dahin ziehlen alſobaldt den feindt in Mecklenburg entgegen vndt darvff looß zugehen vndt mit demſelben ein combatt zu verſuchen oder im ſtifft Brehmen uber zuſetzen vnd alſo den unterhalt alda zugenießen. Weilln nun deßwegen verſchiedene considerationen zu machen nötig, jn dehme es an aller notturfft von lebens mitteln vndt deßen zubehör ermangeln wurde vndt dabey woll zuerwegen, das nicht allein die ruin der gantzen armée beſondern auch des landes vndt geſampten veſtungen daruff beſtehet, wan dem feinde eine batalgie gelieffert werden vndt ſelbige dießeiths vnglucklich außſchlagen ſolte, vndt der folgender vorſchlag ſo wohll meiner ordre zugegen alß auch höchſt bedencklich, ob derſelbe itziger zeitt vndt bewandtnus nach ew: königl: maytt: eſtat furträglich, angeſehen die Schweden (:weilln jhre veſtungen daſelbſt im ſtifft

itzo genugsahm versehen, die arndte noch lange hin, vndt die lebensmittele vnß derowegen gleichfals von hinnen zugeschaffet werden, oder wir beym wiedrigen eripiren vndt vns selbsten ruiniren mußen:) ein solches endtl: geschehen laßen, inmittelst aber zu ihrer höchsten avantagie diese ew: königl: maytt: furstenthumben hingegen sich gebrauchen nacher Jnedtlandt hinein gehen vff beeden seithen der Ost- vndt West-see zu ihren vortheill sich bedienen vndt in solcher postur setzen wurden, das deroselben ein unwiederbringlicher schade vndt total ruin deß gantzen landes daraus erwachsen wurde, alß habe dagegen dießerwegen gar außführliche remonstration von einem vndt andern gethaen, submittire aber alles ew: königl: maytt: höchst erleuchteter dijudicatur vndt fernerem reiffl: gnedigstem erwegen ohne einige maeßgebung, mitt allerunterthänigsten nochmahligen ersuchen, ew: königl: maytt: geruhen deßwegen, das zu dero allerunterthänigsten dienst mich mit aller noturfft möge an die handt gegangen werden, alß auch wie mich in einem vndt andern fall zuverhalten chister möglichkeit allergnedigste ordre zuertheilen vnd ergehen zue laßen. Werde jn deßen zu schuldigster beobacht- vnd best muglichster forsetzung ew: königl: maytt: dienst an meinen unterthänigsten fleis undt schuldigster sorgfalth so viel an mir nichts erwinden laßen. Dieselbe ꝛc.

Ernst Albrecht von Eberstein.

Nr. 238. **Schreiben Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. Hoyerßworth d. 27. Maij anno 1660. Pr. 4. Junij 1660.**

Eüwer königl: maytt: habe hiemit allerunterthänigst zuberichten keinen vmbgangk nehmen können, welchermaßen nunmehr der eine zeithero in Tönningen gelegene oberster von der Osten daselbst abgedanckет undt sich anitzo alhir thut befinden vorhabens nach sr: churfürstl: dchl: zu Brandenburg nacher Berlin zureysen vmb daselbsten wegen seiner gütter ein: und ander richtigkeit zubefodern und zumachen, welcher dan bey seiner anwesenheit mir zuverstehen gegeben, wan eüwer königl: maytt: den krieg solten continuiren, er sonder lust und begierde hette deroselben vor andern in dero krieges diensten sich gebrauchen und employren zu laßen vnd sich dahin erpotten, da eüwr: königl: (maytt:) jhm etwaß mittel würden reichen vndt einiges quartier anweisen laßen, er zum theil den vorschuß zu einem regiment zu pferdt thun wolte, undt verhoffte sein gewesenes und annoch in Tönningen stehendes regiment hiedurch meist an sich zu bringen, alß habe solches eüwer königl: maytt: allerunterthänigst hinterbringen und zu dero gnedigsten belieben anheimb stellendt, waß dieselbe hirin gnedigst befehlen wollen. Zweifele gar nicht, er besagter oberster von der Osten alß ein soldat vnd cavallir werde nicht allein seinem erpieten nach ein vollenkommenes gnüge leisten, besondern auch berürtes sein regiment zu eüwer königl: (maytt:) dienst und besten meistentheils mit erstem an sich ziehen, jn betracht von unterschiedenen, so auß der vestungh Tönningen entgehen, berichtet werde, daß so wohl vnterofficiever alß gemeine jhm sehr anhengen sollen, und da er wider dinst, sie jhm fast alle zugehen werden. Wan dan hiedurch, dafern jhro königl: (maytt:) den krieg continuiren solten, dero krieges dienst befodert undt desto eher zu einem regiment gelangen, alß erwartte hirüber deroselben allergnedigste gemühtsmeinungh, welche mehrbesagtem h: obersten nacher Berlin zusenden werde. Dieselbe ꝛc.

Ernst Albrecht von Eberstein.

Nr. 239. **Schreiben Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. „Jm haubtquartier vff Hoyerßworth den 27. Maij anno 1660.“ Pr. 4. Junij 1660.**

Waß ew: königl: maytt: in dero mit gebuhrender allerunterthänigsten veneration gestriges tages zu henden empfangenen allergnedigsten rescript vom 16. dieses vff mein negst hin vom 27. dito erstatete allerunterthänigste relation mir in königl: gnaden anbefohlen, habe mit schuldigster observance einhalts in unterthänigkeit vernommen. Gleich nun der unterthänigsten zuversicht lebe, ew: königl: maytt: werden meine seithero erstatete allerunterthänigste verschiedene relationes unterthänigst gelieffert vndt auß den vom 16. vndt 20. currentis in unterthänigkeit referiret worden sein, waß so woll der churfrstl: Brandenburgischer h: general wachtmeister

Quaſt vff mein zuſchreiben, wan etwa der feindt dieſen ew: königl: maytt: furſtenthumben ſich nähere vndt dieſelbe attaquiren ſolte, wegen der unter jhm ſtehenden trouppen ſich anttwortl: hinwieder erklehret, alß auch wie woll die herrn keyſerl: officier bey negſter begebenheit vff Fühnen zu allerunterthänigſten dienſt ew: königl: maytt: ſich bezeiget vnd erwieſen; weilln aber verlauten will, das ſeither dehme andere ordre erfolget, habe jch an dieſelbe begehret mir ſolche copeyl: zu communiciren, darauff annoch dehren erklehrung vnd anttwordt erwartte, an den h: general Montecuculij. wie nicht weniger unterſchiedlich an ew: königl: maytt: abgeſandten h: Detleff von Alefeldten jch gleichfals dieſer wegen auch geſchrieben, damit jch gewiße nachricht erlangen möge, was mich in einem vndt andern fall der allijrten halber zu verſehen, werde auch noch ferner mit demſelben deßwegen anbefohlener maeßen fleißig correſpondiren. Solte indeßen der feindt gegen dieſe furſtenthumbe avanciren, werde jch nicht unterlaßen ew: königl: maytt: allergnedigſten wille vndt befehlig obliegender ſchuldigkeit nach euſerſt mueglichſter maeßen nach zuſetzen; ſummittire aber ew: königl: maytt: hocherleuchteter gnedigſten dijndicatur ohne einige maeßgebung allerunterthänigſt, weilln die Schweden aus Preußen vier und zwantzig regimendter zuſammen ziehen (:worbey, obgleich ein theill derſelben zimblich ſchwach, dennoch die vielheit der officier ſich befinden, welche ohne dehme mit ſo vielen regimendtern ein anſehnlich corpus machen :) vndt der reichß admiral Wrangell in Pommern gleichfals zimblich ſtarck ſich befindet, wan ſie mit ſothaner conjungirten force eindringen ſolten, ob dennoch mueglich ſein werde, weilln dieſelbe aus den hiebevor anbefohlener maeßen unterthänigſt eingeſandten rollen die bewandtnus undt ſtarke der bey mir habenden völcker gnedigſt angemercket haben werden, dieſe umb Tönningen auffgeworffene ſchantzen undt päße beſetzet zu laßen vndt die avennen mit reuhterey zu ſperren, das gleichwoll mit übrigen trouppen dem feinde der gebuhr begegnet werden könne. Werde zwarn an meinen ſchuldigſten fleis vndt ſorgfalt nichts erwinden laßen; dieweilln aber von ew: königl: maytt: in Juedtlandt vndt Fühnen ſtehenden trouppen (: zumahln mich der general leutnandt Claus von Alefeldt vff meine zufolge ew: königl: maytt: allergnedigſten ordre vom 3. hujus an demſelben abgelaßenes ſchreiben nunmehr hinwieder geandtworttet, daß ohne ew: königl: maytt: special ordre er von ſelbiger inſull keinen eintzigen man ſchicken vndt derowegen nurten das Uragiſche regimendt zu fueß, ſo in Juedtlandt ſtehet vndt dem bericht nach in 500 man beſtehen ſoll, bekommen könte; jmgleichen der general majeur Tramp hinwieder berichtet, das auch nurten vier regimendter zu pferde von dannen zue gewartten, ſo etwa in 1500 pferde ſtarck ſein wurden :) zum höchſten, wan ſelbige ſo ſtarck ſein, alß ſie angegeben werden, nur 2000 man mich zu verſehen habe, vndt zu beſetzung beruhrte hieſige ſchantzen, päße vndt avennen ein groeßes erfodert wurde, befinde jch nicht, wie ein mehrers als die ſchantze bey Friederichſtadt, ſo fur 8 tagen angeordnet, woran gar fleißig gearbeitet wirtt, daß ſie mit erſten vollig fertig werde, alß welche ein ſchlußell zue dieſer landtſchafft Eyderſtedt, beſetzet hinterlaßen werden könne, weilln die Hulcker ſchantze tieff ins landt hinein gelegen vndt dannenhero da zu waßer der endts angeſetzet vndt dieſelbe auch auß der veſtung Tönningen attaquiret werden ſolte, damit etzliche wenige tage werck ſein, undt wan alhie kein corpus zugegen nicht seeendliret werden kan zugeſchweigen ubrige päße, pöſten vndt avennen vmb beſagte veſtung, zumahln dieſe jhr königl: maytt: völcker ſo viel nurten jmmer vffzubringen höchſt erfodert werden, dem feinde damit zubegegnen vndt dero veſtungen vorhin bereits durch zuſammenziehung dieſer beyhabenden fueßvölcker dergeſtalt geleichtet, das kein man mehr herans gezogen werden kan, beſondern woll erfodert werden dürffte die guarniſounen, da der feindt hinein dringen ſolte, etwas mehr zu verſtercken. Ew: königl: maytt: wollen aber gnädigſt vergewißert ſein, das jch mein aller euſerſt gerne darſtrecken vnd anwenden, das deroſelben allergnedigſter befehlig, ſo weith nur jmmer mueglich, ſchuldigſter maeßen nachgelebet werde. Dieſelbe ꝛc. **Ernſt Albrecht von Eberſtein.**

Post scriptum. Auch allergnedigster könig vndt herr, Gleich vor volliger schließung meiner unterthänigsten relation hat sich der churfrstl: Brandenburgischer general wachtmeister Quast hieselbst bey mir eingefunden undt mir seine von ihr churfrstl: drl: zu Brandenburg sub dato Cölln an der Spree vom 19. dieses erhaltene gnedigste ordre vorgewiesen zugleich auch communiciret, was er vff sothaner empfangenen ordre an den Schwedischen general leutnandt Maefern nacher Stade diesen tag bey einem expressen trompeter abgehen zulaßen gemeinet, davon zu ew: königl: maytt: de mehren nachricht die abschrifften sub lit: A. B. hiebey gehen, darauß dieselbe allergnedigst zu ersehen haben werden, das zwischen den allijrten vndt den Schweden alle hostilität vffhören vndt eingestellet werden sollen, vndt wie dennoch gleichwoll vff mein erinnerung besagter general wachtmeister seine allerunterthänigste affection zu ew: königl: maytt: dienst in seinem an ged. general leutnandt abgelaßenen schreiben tesmoiniret vndt verweiset. Datum ut in literis.

Nr. 240. **Schreiben Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. „Im haubtquartier vff Hoyerßworth den 3. Junij 1660. Pr. 11. Junij 1660.**

Ew: königl: maytt: allergnedigstes rescript vom 28. verstrichenen monaths Maij ist mir am 2. dieses wohll zu handen gelanget, worauß in aller unterthänigkeit verstanden, welcher maaßen nun mehr durch gottl: verleihung die zwischen deroselben vnd den könig von Schweden angestelte vnd für dero residentzstadt Copenhagen eine zeithero gepflogene tractaten zu endt gebracht vnd bey denselben mitt beliebet worden nach ab- und einstellung der obgeschwebten kriegsactionen die Tonningsche blocquade auch allsofortth vffzuheben, gestaldt auch sothanem ew: königl: maytt: allergnedigsten befehlig zu schuldigster gehorsahmber folge ich die biß dahin gewehrete blocquade für bemelte vestung soforth vff gehoben, auch den erfolgten friedenschluß vnd daß dahero alle feindsehligkeit vffhören vnd eingestellet werden sollen den gesampten meiner commando anbetrawten vnd an mich gewiesenen tronppen anbefohlener maaßen offentl: durch paucken, trompetten vnd trommelschall gehorig intimiren vnd anfügen laßen, vnd soll ferner in übrigem allen e. k. m. allergnedigsten will vnd befehlig schuldigster maaßen nachgelebt werden. Dieselbe ꝛc.

Ernst Albrecht von Eberstein.

Post scriptum. Auch allergnedigster konigh vnd herr. Ersuche ew: königl: maytt: hiemitt vnterthänigst, dieselbe geruhen gnedigst mir in königl: gnaden zu beordren, wie es kunfftig mitt der Stapellhollmer schantze, so itzo mitt ew: königl: maytt: volcker besetzet vnd nicht von so geringer consideration, wie man dieselbe bey meiner vorigen anwehsenheit zu Copenhagen achten vnd beschreiben wollen, soll gehalten, ob selbige, wan die volcker darauß abgeführet werden sollen, in itzigem stande zulaßen oder zu demoliren, oder waß dieselbe deßwegen gnedigst guth befinden, damitt ich mich darnach zurichten habe. Datum ut in literis.

Nr. 241. **Schreiben Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. Hoyerßworth in Eyderstedt den 5. Junij anno 1660. Pr. 10. Junij 1660.**

Ew. königl: maytt: allergnedigstes rescriptum vom 28. verstrichenen monaths May habe ich am 2. dieses so woll auch folgendts am 4. hujus ein duplet davon vndt ein anders vom 29. dito mit gebuhrender vnterthänigster veneration zu henden empfangen, vndt das nunmehr durch gotteß gnade vndt seegen die bis dahin fur dero residentz stadt Copenhagen gepflogene tractaten zum lieben friede außgeschlagen, gantz gerne, so woll auch waß ew: königl: maytt: mir dannenhero daneben in königl: gnaden gnedigst anbefohlen ablesend breitern einhalts in unterthänigkeit vernommen. Welchem allergnedigsten befehlig zu schuldigster gehorsahmbster folge ich nicht allein die bis daher continuirte bloequade fur der vestung Tönningh uffgehoben, vndt den freye ab vnd zufahrt selbiger vestung hinwieder verstatet,

besondern auch den erfolgten friedenschlus vnd daß dahero alle feindtschligkeiten vffhören vndt eingestellet werden sollen den gesambten meiner commando anbetrawten vnd dehnen in Juedlandt vndt Fuhnen stehenden trouppen offentlich durch paucken, trompetten vndt trommellschall gehörig intimiren vndt anfuegen auch wegen schleunigster erlaßung der Schwedischen gefangenen nötige ordre abgegeben vnd ergehen laßen, werde auch ferner sothanen allergnedigsten rescripto in allem unterthänigst nachleben, wie dan ew: königl: maytt: hiebey ein verzeichnuß, welcher gestaldt auß diesem Eyderstetschem vndt dem ambte Husum die regimendter nach einander vffbrechen vndt abgeführet werden, unterthänigst einsende. Ew. ꝛc.

Ernst Albrecht von Eberstein.

Nr. 242. **Schreiben Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. Glückstadt den 12. Junij anno 1660. Pr. 18. Junij 1660.**

Ew: königl: maytt: werden verhoffentlich meine newlichste unterschiedene relationes so woll mit der new angeordneten post alß bey dero abgeschickten trompetter zurecht gelieffert und darauß in unterthänigkeit referiret worden sein, welchermaeßen dero allergnedigster befehlig in allem der gebuhr nachzuleben ich im wercke begriffen vnd an mir nichts ermangeln laßen, gestaldtsahm ich weilln der friede erfolget, nicht allein denselben anbefohlener maeßen jeglichen orths, so weit mein commando sich erstrecket, gehörig publiciren laßen, besondern auch dannenhero die Juedtlandische trouppen, so zur marche heraus beordret gewehsen hinwieder contramandiret vndt meiner vorhin eingesandten unterthänigsten bericht nach das ambt Husum am verwichenen mittwochen reimen laßen, folgenden donnerstag auch ubrige trouppen im marche gebracht vndt freitages darauff, weilln eß wegen der zur artiglerey benötigte vorspan so groeße schwirigkeit gegeben, vndt ich dahero bis dahin an meinen vffbruch verhindert worden, in person mit den rest ubergesetzet vndt das Eyderstetsche vollig quitiret, vndt seindt die völcker zue fueß zum theill in den vestungen hinwieder gezogen vndt ubrige nebst der cavallerie von den hrn: general commissarijs an verschiedenen ohrten logiret. Sonsten haben ew: königl: maytt: hiebey copeyl: zuentpfangen, was der h: generalfeldtmarschall Montecuculj vff mein fur erfolg des friedens wegen der hieselbst in dero furstenthumben stehenden allijrten trouppen an demselben abgelaßenes schreiben anttwortl: hinwieder an mich gelangen laßen, nicht weniger waß seithero der churfrstl: Brandenburgischer generalwachtmeister Quast vff mein an jhm abgegebenes in anttwortt hinwieder angefuegt. Vnd vernimbt man bis annoch nichts von den vffbruch der allijrten, so deroselben vor itzo in unterthänigkeit ohnverhalten sollen. Ew. ꝛc.

Ernst Albrecht von Eberstein.

Nr. 243. **Schreiben des Herzogs Christian Albrecht an Ernst Albrecht v. Eberstein d. d. Tönningen, den 9. junij ao. 1660.**

Von gottes gnaden **Christian Albrecht** erwehlter bischoff des stiffts Lübeck, erbe zue Norwegen, hertzog zue Schleßwigh Hollstein, Stormarn und der Dithmarschen, graff zue Oldenburg vnd Dellmenhorst.

Unsern gnedigsten gruß vndt sonders wohlgeneigten willen zuworn; ehrenvester, lieber getrewer: wir haben auß einer von euch zue Ollensworth am 5 hujus gegebenen ordre ungerne ersehen, wie von denen auß diesem Eyderstettischen lande der eingelangeten königl: ordre zuefolgen abgeführten völckern zwölff compagnie zue pferde in daß kirchspiel Newmünster logiret werden sollen. Nun können wier gleichwohl nicht absehen, wie nach nunmehr (:gott sey lob:) geschloßenem frieden verandwordtlich sey, daß man die vermüge des friedenschlußes auß diesem lande gentzlich abzuführen versprochene völcker zwarn von hiesigem vnß zustehendem ortte wegnehme, aber gestrax an einem andern, vnß gleichfals beikommenden, wieder einlege, da vnß an diesem so wohl als jenem der schade einen wegh wie den andern trifft, vndt ob zwarn es den nahmen hatt, das diese völcker auß Sueder Ditth-

marſchen verpfleget werden vnd nur nottürfftig graß für die pferde geſchaffet werden ſoll, ſo wirdt doch nicht deſto weniger auch dadurch den vorhin blutarmgemachten leuten der ruin über den halß gezogen, zumahln wan ſie alles futterß beraubet vnd woll darzu daß wenige außgeſeietes korn, wie es in derogleichen fällen geſchicht, wo nicht offentl: dennoch heimblich abgemeyet wirdt; wollen auch derowegen hiemit gnedigſt erſuchet haben, ihr über die zur zeit des puplicirten friedenſchluſſes in vnßern ambtern, ländern vndt ſtädten geſtandenen völckern keine mehrere hineinzugehen beordren, vndt ſolchem nach dieſe zwölff compagnien auß beſagtem vnſerm kirchſpiel Newmünſter, in mehrer betracht ſolches zue vnßer gnedigen vndt hertz vielgeliebten fraw mutter widdumbs ambtern Kiel vndt Bordesholm gehörig, ſoforth hinwieder abführen wollet, deßen wir vnß gentzlich verſehen vnd bey zeigerm, vnſerm deßhalber abgefertigtem trompetter ewerer andtword gewertig auch ſolches vmb euch in gnaden vndt allem guten zu erkennen geneigt ſein. Geben in vnſerer veſte Tönningen, den 9. junij ao. 1660. **Chriſtian Albrecht.**

Nr. 244. **Antwortſchreiben Ernſt Albrecht's v. Eberſtein d. d. Glückſtadt den 12. (17?) Junij anno 1660.**

Waß Ew: Fürſtl: Durchl: sub dato Tonningen am 9. Junij an mich zue ſchreiben gnedigſt geruhret (!), ein ſolches gleich ich eß mit vnterthänigſter veneration empfangen, alß habe ich auch mit mehren darauß vernommen, waß dieſelbe wegen der von mir am 5. hujus zue Oldenßworth gegebenen ordre vndt darauff beſchehenen abmarch vndt wiederverlegung der völcker beuorab der zwölff compagnien, zue pferde, ſo in den Nienmunſterſchen districto vertheilet, gnedigſt desideriret, auch wie ſie nicht abſehen könten, wie nun mehr nach geſchloßenen frieden zwar dieſelbe aus einem ohrte abgeführet, aber geſtrax an einem andern, Ew: Hochfürſtl: Durchl: gleichfals beykommenden, wieder einlogieret, vndt dehro vnterthanen, dehnen der ſchade einen wegk wie den andern betreffe, hiedurch nicht allein subleviret, beſondern alles futters, dazue daß weenig außgeſeheten korns, wo nicht offentl dan noch heimlich beraubet werden. Nun kan für Ew: Hochfürſtl: Dchl: ſo wohl für jedermänniglich ich ſo viehl mich die ſache betrifft, in vnterthänigkeit vndt woll conteſtiren daß dazjenige waß in dießem passu beſchehen bloß auff Ihr Konigl: Mt: zue Dennemarck Norwegen allergnedigſte special ordre vndt darauff beſchehener conferentz der generalitet, vonn mir aber nur, weihl ich allein in loco geweßen, die assignationes zue denen quartieren biß zu gentzlicher proscribirter evacuation ſowohl den ſchwediſchen in Seelandt alß dehnen in hochfürſtl: durchl: ländern außgefertigt worden, daß aber bey erſter einlogierung da die assignirten verpflegungsgelder auß dem ſuedertheill Dithmarſchen ohnmüeglich ſobaldt erfolgen können, etwa einige dissolutiones in den quartieren fürgefallen, ſolches iſt ſobaldt nach eingezogener kundtſchafft mit ſcharffer disciplin remediret vndt dakegen ſothane anſtaldt gemachet, daß hinfuhro die wenige zeit keiner ſich des abnehmens des kornes, weniger die abetzung des graßes außer der nohtwendigkeit wirdt einiger maßen geluſten, beſondern ſich mit der einkömmenden verpflegung auß oberwehnten Dithmarſchen vergnügen laßen; wiehr dieſes ohrts möchten hertzlich wunſchen, wie wir dan nichts anders erſeufftzen vnndt begehren alß daß der nu mehr getroffene werhte friede die vnter der laſt liegende vnterthanen allerſeits wieder empor heben vndt vnß alle inß geſambt dabey einen jehden inſonderheit völlich beruhigen vnndt erfrewen, auch vnßer geliebtes vaterlandt zue vorigen wohlſtande vörderlichſt wiederumb ſetzen vnd bringen möege. Wohmit Ew: Hochfürſtl: Dhrl: ꝛc. **Ernſt Albrecht von Eberſtein.**

Nr. 245. **Schreiben Ernſt Albrecht's an K. Friderich d. d. Glückſtadt den 17. Junij ao. 1660. Deß h: felt-marſch. Eberſteins recommendationsſchreiben, daß J. K. ma: ſeinen major Detloff Lützenß wegen bewandtnüß der inſul Alſen vndt deß darauff gelegenen ſchloßeß Sunderburg allergnädigſt hören vndt deßen relation vernehmen wollen. Item daß die Schweden de**

novo einige prätensiones wider die statt Bremen machen, so endtlich zur würcklicher „action außlauffen dörfften."

Alß euwer königl: maytt: wegen bewandtnüß und beschaffenheit der insul Alsen vnd des daruff belegenen fürstl: hauses Sunderburgk außführlichen allerunterthänigsten bericht zu erstatten ich so wohl eine notturft alß meine unterthänigste schuldigkeit befunden, so habe gegenwertigen meinen majeurn Detloff Lützenß, der daselbst biß dahero commandirt vnd wie derselben wohl in unterthänigkeit anrühmen kan euwer königl: maytt: dienst wehrender zeit ihm getrewlich angelegen sein laßen, weiln derselbe in einem vnd andern allen nötigen anstalt hinterlaßen vnnd außer dehme seiner privat-angelegenheiten halber dahin zu reysen vrlaub gesuchet, an euwer königl: maytt: unterthänigst abgefertiget, damit deroselben von aller bewandtnüß und umbständen, weiln selbiger orth von nicht geringer consideration, anbefohlener maßen desto außführlicher bericht in unterthänigkeit erstattet werde; geruhen derowegen euwer königl: maytt: in königl: gnaden befagten meinen majeurn gnedigst zu hören vnnd deßselben dießer wegen mündlich erstatteten unterthänigsten bericht mit mehrem zu vernehmen, worüber dan deroselben allergnedigste erklehrunqh und ferneren befehligh in unterthänigkeit hinwider gewertigh; daneben deroselben in unterthänigkeit zu hinterbringen nicht unterlaßen sollen, daß itzo an Schwedischer seytten wider die stadt Brehmen newe praetensiones angestellet, deßwegen, wie verlauthen will, zu würcklicher action gegen selbige stadt geschritten werden dürffte, vnndt wirdt immittelß mit der Schwedischen werbungh annoch starck continuiret. Ewer ꝛc.

Ernst Albrecht von Eberstein.

Nr. 246. **Schreiben Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. Glückstadt, den 26. Junij anno 1660. Pr. 2. Julij 1660.**

Waß ew. königl: maytt: in dero mit gebuhrender allerunterthänigsten veneration zu händen erhaltenem allergnedigstem rescript vom 15. hujus wegen des negsthin wehrender blocquade für Tönningen vff den Eyderstroem angehaltenem mit frantschen wein beladenen schiffs vff allerunterthänigstes suppliciren Berendt Herings auß Hamburg an mich gnedigst gelangen laßen, vndt mir in königl: gnaden anbefohlen, habe ableseudt in aller unterthänigkeit breitern einhalts verstanden. Nun zweiffele ich nicht, ew: königl: maytt: werden auß meinen von Hoyersworth in Eyderstedt erstateten allerunterthänigsten relationen in unterthänigkeit referiret worden sein, was eß berührten schiff mit wein halber fur ein bewandtnus habe, welchergestalt zwarn selbiges anfangs angehalten, nachgehendts aber nicht allein dem commendanten vff Gottorff vff deßen verschiedenes zuschreiben der dritte party deß weins abgefolget, besondern auch den frstl: weinschenck auß Tönningen, nach dehm es fur guth befunden, das er deßfals herauß gelaßen, der ubrige rest gleichfals uberlieffert vnd außgeandtworttet, nicht weniger das schiff nach dem erfolgten frieden restituiret vnd abgefolget worden, sonsten aber der vff dem schiffe befundenen leuhte außage nach keinmandten aus Hamburg dabey interessiret, besondern nur alleinig ged. weinschenck vndt erwehnten commendanten von Gottorff part daran gehabt haben sollen, dehnen auch solche schiffsladung angefuhrter maeßen abgefolget, wie dan auch gemelten weinschencken diener, der mit dem schiffe angekommen, die vffsicht druber gelaßen, vndt derselbe von anfang wieder wein angehalten, bis selbige wieder frey gegeben, dabey alle zeit gegenwertig sich befunden. So ew: königl: maytt: an staeth unterthänigster relationis allergehorsahmbst hinterbringen sollen. Dieselbe ꝛc. **Ernst Albrecht von Eberstein.**

Nr. 247. **Schreiben Ernst Albrecht's an K. Friderich. „Datum Glückstadt den 26. Junij anno 1660. Her. gen. feldt-marschalk Ebersteins intercessionsschreiben für den general-quartiermeister Johan Wittmacke. Präs. 3. Aug: 1660."**

E: königl: maytt: gebe unterthänigst ich hiermit zu vernehmen, wie das der general quartiermeister Johann Wittemake mich ersuchet, nachdehme auff nunmehr,

gott lob, geschloßenen frieden bey reducirung des general-stabes auch die auff seine pferde und knechte bißhero geassignirte quartiere hinfürter würden auffhören, und er deßentwegen gesinnet were hin nacher Copenhagen an E: königl: maytt: zu reisen und bey deroselben allergnedigsten weiteren verordnung allerunterthänigst sich zu erholen, das dero behueff ich mit meiner vorschrifft jhme möchte zu statten kommen. Weilen dann allergnedigster könig und herr, gedachter Wittemake, so lange er unter meinem commando gestanden, sich bey allen furgefallenen occasionen in seiner charge zu E: königl: maytt: diensten dermaßen fleißig, getreu, redlich und woll verhalten, daß ich jhme deßentwegen E: königl: maytt: continuirliche gnade und sein weiteres glück gantz gerne gönne. So habe jhme in solchem seinem gesuche nicht entsein mögen. Gelanget also seinent wegen an E: königl: maytt: mein unterthänigste bitte, dieselbe geruhen gedachten general-quartiermeister wegen seines wolverhaltens ihr zu dero königl: hohen gnade bester maßen recommendiret sein zu laßen, vnd daferne es E: k: m: also möchte beliebich und allergnedigst gefällig sein jhme noch weiters in seiner jetzigen qualität derogestalt in diensten zu behalten, daß ihme etwan eine genandte jährliche pension zugekehret würde, so könte er auff E: königl: maytt: allergnädigstem guetbefinden bey wehrenden friedens-zeiten jährlich einmahl die vestungen, forteressen und was dehme anhengig besichtigen und nebenst nötig befindender erinnerung davon gebührliche schrifftliche relation allerunterthanigst einschicken und bliebe daneben vff allem fall zu seiner jetzigen bedienung nach wie vor obligat. Welches E: königl: maytt: zu dehro allergnedigsten disposition und verordnung ich also hinterbringen sollen. Dieselbe ꝛc.

Ernst Albrecht von Eberstein.

Nr. 248. **Schreiben Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. Glückstadt den 27. Junij anno 1660, die Rasirung der Stapelholmer Schanze betreffend. Pr. 2. Juli 1660.**

Waß eüwer königl: maytt: auff meine erstattete allerunterthänigste relation, daß bey abführung dero besatzung und quittirungh der Stappelholmer schantze dieselbe zu demoliren vnnd alle daran erbawte wercke gentzlich zu rasiren mir ꝛc. anbefohlen, ein solches habe auß dero ꝛc. empfangenem ꝛc. königl: befehl mehren einhalts ꝛc. vernommen. So balde nun von eüwer königl: maytt: ordre empfange die darin ligende besatzungh abzuführen, soll dero allergnedigste befehl schuldigster und gehorsambstermaßen nachgelebet undt erwehnte schantze nicht allein demolirt, besondern auch alle daran erbawte wercke gentzlich rasirt werden. Eüwer ꝛc.

Ernst Albrecht von Eberstein.

Nr. 249. **Schr. Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. Glückstadt, den 27. junij 1660, „K: feltmarschalk Eberstein excusiret, daß bey gefäng: vernehmung deß von Churbrandenb: looß gegebenen graffen Königßmarcken seiner churfürstl: durchl: respect nicht zu nahe getreten auch derselbe nunmehr auch wieder dimittiret sei; vndt dan daß die Churbrandenburgische von Gottorf nach der Glückstat gebrachte gestücke nimmer ihr churfürstl: durchl: vorenthalten worden, besondern selbe dießfallß mitt unwahrheit berichtet vnd für 6 wochen nacher Hamburg zu lande an den churfürstl: agenten remittiret sein noch vor datirung des churfürstl: dießfalß an j: k: m: abgeschickten schreibenß.“**

Ew: königl. maytt: allergnedigstes reseriptum vom 6. hujus sambt der copeyl: einlage habe ich gestriges tages mit gebührender allerunterthänigster veneration zu händen empfangen vndt einhalts unterthänigst daraus ersehen, was ihr churfrstl: durchl: zu Brandenburg, des graeffen von Königsmarck, der dabevohr alhie in der Glückstadt vffgebracht, alß auch einiger dero hieselbsten niedergesetzten stücke halber an ew: königl: maytt. geschrieben, vndt was dieselbe mir deßwegen in königl: gnad: anbefohlen. Nun werden verhoffentl: ew: königl: maytt: auß meinen von Höyersworth auß Eyderstedt erstateten relationibus unter andern unterthänigst

berichtet worden sein, waß besagten graeffen gefangenschafft halber mit mehrem unterthänigst referiret, wie derselbe, alß er zwischen Hamburg vndt Stade unterwegen gewehsen, vff der Elbe von den unserigen uffgefangen vndt alhie uffgebracht, weiln er dan, wie mir der h: general-majeur Eckerig nacher Hoyerßworth berichtet, keinen original paß von ihr churfrstl: durchl: bey sich gehabt besondern nurt endtl: ein copey höchstged: ihr churfrstl: durchl: paß produciret, so uff vier wochen gelauhtet, welche vier wochen dem dato nach schon längst verstrichen gewehsen sein sollen; alß hat man bey so gestalten sachen etwas bedencken gemacht, zumahln auch der wegh nacher Berlin nicht über Stade genommen zu werden pflegt denselben, ehe vndt bevor die umbstände genugsahm examiniret, so baldt von hinnen zu dimittiren, zumahln man nicht versichert gewehsen, was man sich zu ihm ged: graeffen zu versehen, weilln viel der schwedischen gefangenen von churfrstl: Brandenbrg: seithen bereits vff freyen fues gestellet, vndt dieselbe dero zeit im stifft in starcker werbung vnd verfaßung begriffen gewehsen, dannenhero dan nicht ersehe, wie sr. churfrstl: durchl. vnd dero respect bey also bewandten umbständen zu nahe getreten, wie ich dan hochermelt ihr churfrstl: durchl: hohe respect alstet in gebuhrender observantz gehalten; eß ist aber jedoch derselbe gleich bey erfolgtem friede von hinnen erlaßen vndt passieret.

Im übrigen auch der mentionirten gestücken halber, so sr. churfrstl: durchl: hiebevor von Gottorff anhero bringen laßen vndt dero befehlig zue folge hieselbst in verwahrung genommen worden, eß diese bewandtnus hatt, daß dieselbe alhie etwas beliegen geblieben, dieweilln die Elbe von schwedischer seither unsichen gehalten vndt ich derowegen vff meine periculdieselbe zu waßer hinzuschicken nicht hazardieren, auch der churfrstl: agent dieselbe vff sein gefahr nicht übergeführet haben wollen, vndt das der wegk in früeling so tieff, daß dieselbe zu lande beschwehrlich forthzubringen, vndt da ich vorhabenß gewehßen solche mit meinen pferden nacher Hamburg überführen zue laßen, gleich der marche nacher Eyderstedt eingefallen, zwarn ist an erwehnten agenten begehret worden, das er nurten zu vermelden, ob solche gestücke zu waßer zu hazardiren vndt dieselbe vff sein periculübergeschicket werden dürfften; dieweilln er aber solches nicht hazardiren wollen, eß mir auch sehr bedencklich gefallen die gefahr davon zu stehen, wan sie zu waßer übergehen solten, gleich ich auch solches nach Berlin an ew: königl: maytt abgesandten übergeschrieben, so wirt verhoffentlich darauß nicht abzunehmen sein, das solche gestücke sr. churfrstl: durchl:, wie in dero an ew: königl: maytt: abgelaßenen schreiben will angeführet werden, vorenthalten worden, derowegen dan derselbe, der ihr churfrstl: durchl: hirvon berichtet, das deroselben solche gestücke vorenthalten wurden, dieselbe mit der unwarheit hintergangen vndt mir an solcher beschuldigung zue nahe geschiehet; eß seindt dieselbe auch nunmehr schon für fünff sechß wochen vndt zwarn für dehm, das angeregtes churfrstl: schreiben abgegeben vndt datiret, zu lande nacher Hamburg übergeführet, vndt sr. churfrstl: durchl: agenten geliefert, muß also angeführte ohnverschuldete beymeßung vndt beschuldigung dahin gestellet sein laßen, vndt habe anstaeth meiner vnterthänigsten exculpation hiemit bey ew: königl: maytt: hinwieder vnterthänigst einkommen sollen, dieselbe ꝛc. **Ernst Albrecht von Eberstein.**

Rep. XI. Dänemark 4 C. Vol. 3. Bl. 11 und k. Reichsarchiv zu K.

Nr. 250. **Schreiben Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. Glückstadt den 27. Junij anno 1660, die Contramandirung der Jütländischen Truppen betreffend. Pr. 2. Julij 1660.**

Eüwer königl: maytt: allergnedigstes rescriptum vom 6. hujus habe gestern mit gebührender allerunterthänigster veneration empfangen, vnnd waß dieselbe wegen contramandirungh der auf eüwer königl: maytt: allergnedigstem befehl zu deroselben fürstenthümer defensionsverfaßungh erfoderten Jütländische trouppen mir allergnedigst anbefehlen, habe darauß unterthänig vernommen. Nun verhoffe, eüwer königl: maytt: werden meine vorlengst allerunterthänigste relationes eingehendiget

und derselbe darauß gehorsamblich referirt worden sein, daß so balde ich dero gnedigsten befehl wegen publicirung des friedens empfangen, ich demselben in allem schuldigstermaßen nachgelebet und so forth beregte Jüdlendische trouppen, welche noch nicht avanciret geweßt, zu drey mahln contramandiret, welches euwer königl: maytt: nochmalß gehorsamblich hinterbringe, vnd dieselbe ꝛc.

Ernst Albrecht von Eberstein.

Nr. 251. **Schreiben Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. Glückstadt, den 28. Junij anno 1660. „H: feldt marschall Eberstein schreiben; intercessions schreiben für den general-quartiermeister Wittmacken, daß der in seiner ihme aufgetragenen commission möge allergnädigst gehöret vndt mit einer gewurigen resolution versehen werden."**

Dieweilln bey ew: königl: maytt: gegenwertiger dero general quartiermeister Johan Wittmaeck vnterthänigst zu verrichten gehabt, vnd ich denselben vff sein anbegehren deßwegen nacher Copenhagen beyhrlaubet, so habe denselben zugleich ein absonderliches ein vnd andere angelegenheit betreffendes memorial mittgegeben vnd dabey vffgetragen ew: königl: maytt: von den darin verfaßeten puncten allervnterthänigsten bericht zu erstatten vnd dero allergnedigste erklehrung darvber in vnterthänigkeit hinwieder zu sollicitiren. Ersuche demnach ew: königl: maytt: allervnterthänigst dieselbe geruhen ihn besagten general-quartiermeistern gnedigst zu vernehmen und zu horen vnd vff deßen beyhabend mir concernirendes memorial mit erlangender gewuhrigen allergnedigsten resolution in königl: gnd: zu versehen; dieselbe ꝛc.

Ernst Albrecht von Eberstein.

Nr. 252. **Schreiben Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. Glückstadt den 28. Junij anno 1660. „H: feltmarsch. Ebersteinß Clagschreiben über deß h: Friderich von Ahlefeltz ihme aufgelegte beschuldigung in kriegßrechten allerdingß nicht wol vndt recht verfahren zu haben. Alß bittet er, daß J. k. m. von dero gen: audit. auß dem protocollo ihr vortragen laßen wollen die „casus" in welchen man einigen mangel oder partialität vermuthet, er wil es vnparteischen deß kriegsrechtes bey den allijrten armeen erfahrenen zu vrtheilen anheimstellen."**

Ew: königl: maytt: allervnterthängst vorzutragen habe ich nicht entübriget sein können, was gestaldt dero nacher Engelandt destinirter abgesandter der h: vicestadthalter Friederich von Ulefeldt am verwichenen freytage bey seiner gehaltenen gästerey offentlich in prasens vieler ehrlicher leuhte sich gahr verdrießlicher meiner angeordneten krieges rechten concernirenden reden vernehmen laßen, das nemblich viele kriegesrechten angestellet vndt gehalten worden, so theils eben nicht so nöthig, vndt theils so etwa nötig gewesen nicht gehalten, vnd waß dergleichen mehr gegen andere den zweiten tag hernach vorgefallen. Nun erinnern sich ew. königl: maytt: gnedigst, das dieselbe crafft ertheilter bestallung mir die justitz bey der militz allerdings anbetrawet vndt in händen gegeben, weilln ich dan auch bey andern armeen, die ich vor diesem commandiret, godt lob, ohne rhumb zumelden die justitz also ohnpartheylich administriret, das deßwegen niemahln klage vber mich geführet, auch in meinem gewißen versichert vndt der allervnterthänigsten zuversicht lebe, das nicht allein ew: königl: maytt: dienste, besondern auch der justitz von mir nicht anders, alß wie mir gebühret vndt obgelegen vndt ichs für gott zu veranttworten getrawe, versehen vndt administriret, das dieselbe verhoffentlich ein allergnedigst contentement darob selbst tragen werden, vndt mir dan gar beschwer- vndt nachtheilig seyn wurde meine bishero bey hohen potentaten erworbene ehre, die einem jedweden billig so lieb alß sein leben sein muß, dermaeßen kräncken zulaßen. Alß ersuche ew: königl: maytt: allervnterthänigst, dieselbe geruhen mir die königl: gnade zu erweißen vndt an dero hiesige general vndt ober auditeurn, welche allen gehaltenen kriegesrechten beygewohnet, vndt protocoll davon gehalten,

gnedigste befehlig ergehen zue laßen, das dieselbe ihre in zeit meines hieselbsten bey dero armee vndt in den vestungen geführten commando gehaltene prothocollen in dehnen sachen, darin einiger argwohn vnd zweiffel sein solte, abschreiben laßen vndt ew: königl: maytt: ohnverzueglich unterthänigst einsenden mußen, ich bin der gewißen versicherung, wen solche von kriegesverstendigen ohne affecten durchgesehen vndt erwogen werden, es werde sich keine partialität oder unbilligkeit dabey befinden, gestaldt ich mich deßwegen allemahl deren judicio williglich submittire vndt dero censur drüber ergehen laßen will. Weilln dan mein angeführtes allerunterthänigstes gesuch vndt das ich, wan ew: königl: maytt: die gnedigst desiderirende acta vollig vorgelesen, vndt dieselbe etwan noch eine scrupel dabey haben solten, vnparteysche kriegeserfahrne bey dehrer allijrten armeen drüber erkennen zue laßen erbiethig der billigkeit gemeeß, versehe ich mich in unterthänigkeit gnedigster erhörung vndt gewehriger resolution. Ew. ꝛc. **Ernst Albrecht von Eberstein.**

Nr. 253. **Schreiben Ernst Albrecht's an K. Friderich „Signatum Kiehl den 1. Julij anno 1660, die Musterung der Truppen und die Offiziere auf der Insel Jehmarn betreffend. Pr. 6. Julij 1660.**

Ew: königl: maytt: habe allerunterthanigst unberichtet nicht laßen sollen, daß ich vndt der h: general commissarius Key von Alefeldt wegen eingekommenen vielfeltigen klagen vnd lamentiren, das die trouppen hoher, alß sie effective starck, sich verpflegen laßen, dinsahmb ermeßen dero gesampte trouppen zu roß vndt fues zu besehen vndt zue munstern, damit solche vff die nicht wurcklich verhandene besschehene verpflegung vffgehoben vndt ew: königl: maytt: von aller bewandtnus außführlich berichtet werden können, vndt derowegen unter vnß verabredet, das ich in dießem district Newmunster, Kiehl, Luetgenburg, Hilgenhaeffen vnd vff Jehmern, vndt h: Key von Alefeldt in Dittmarschen, Rendesburg vndt furters der gegendt die munsterung zuverrichten, worzu ich gestriges tages zu Newmunster, alwo sechs compagnie von meinen, drey compagnie von obrist Dettleff Rantzow vndt drey compagnie von den Brunschen regimendt zu pferde logiren, da dan auch ein compagnie von meinem regimendt auß dem ambt Rendsburg vff dem randevous erschienen, den anfangk gemacht vndt anheute auch hirselbsten die munsterung verrichtet, werde auch heute deßwegen furters nach gemelte öhrter vndt bis Jehmern mich erheben vndt darein continuiren.

Dieweilln mich aber von Jehmern berichtet wirtt, das daselbsten zwischen den officierern, weilln nachdehme selbige insul von den Schweden hinwieder verlaßen, zue beßere defension derselben zwey compagnie zue pferde von obrist Bertram Rantzowen regimendt dahinzulegen vor guth befunden vndt hernacher, wie ew: königl: maytt: völcker auß Eyderstedt abgeführet, vndt die unumbgänglichkeit erfodert, das auch einige zue fueß dahin geschicket werden müßen, zumahln die herrn general commissarij sonsten keine andere unterhaltsmittel gewust, vndt die alda liegende vorwenden keine andere ordre zue pariren, alß die jhnen von Copenhagen zukommen, einige jalousie vndt streitigkeiten sich erregen soll, vndt gleichwoll ew: königl: maytt: gnedigst bekandt, das dieselbe mir so woll die in jhro erb- alß reichsländer stehende trouppen vndt nicht weniger selbige insull, alß welche zu dem fürstenthumb Schleßwig gehöret, alß andere öhrter gnedigst anbefohlen, vndt derowegen nicht allein meiner respect zuewieder, das meine abgebende ordren von dehnen daselbst logirenden officierern difficultiren vndt disputiren laßen soll, besondern auch vff solche weise gar ubel zu commandiren ist, alß gelanget derowegen an ew: königl: maytt: mein allerunterthänigstes suchen vnd pitten, dieselbe geruhen ged: officiern vff Jehmern ein solches zuverweisen vndt dahin ernstl: zubeordren meinen an sie ergehenden ordren gebuhrende parition zuleisten.

Dieselbe sambt dero königl: gemahlin ꝛc.

Ernst Albrecht von Eberstein.

Nr. 254. **Schreiben Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. „Burgh vff Fehmern den 3. Julij anno 1660," die Musterung der Völcker auf Fehmarn betreffend. Pr. 19. Julij 1660.**

Ewer königl: maytt: werden sonder zweiffell mein jungstes von Kiehl wol erhalten vndt darab allergnedigst ersehen, wie ich dero zeit zue Newmunster vndt im Kiehl die alda verhandene völcker gemunstert. Jetzo berichte deroselben hiemit ferner allerunterthänigst, das ich gestriges abendts albie vff dem lande gekommen vndt heutiges tages die munsterung vorgenommen auch befunden, das die albie stehende 5 compagnien zue pferde 211 reutere vndt die 4 compagnien zue fueß auch 211 gemein ohn officier starck seyn. Wan nun ich diese insull im guten stande, vndt das alles fein uffgeseyet, befinde, vnd der zugelegte calculus darthut, das auff jeden pflueg es nurt monatlich 12 rthlr. anlauffe, so sehe ich nicht, das die unterthanen, wie sie bis hero gethan, so gros zueklagen ursach haben; besondern wolte vielmehr wunschen, das ew: königl: maytt: ämbter annoch an solchem stande zuefinden, sie wurden alßdan gerne solche einquartierung uff die kurtze zeit ertragen. Morgen werde ich von hinnen nacher Oldenburg gehen vndt daselbsten des h: obristen Detloff Rantzowen 3 compagnien munstern, ew: königl: maytt: aber, so bald h: Kay von Alefeldt vndt ich wieder zur Glückstadt bey sammen kommen, eine richtige liste der compagnien, wie wir sie befunden, einschicken. Immittelst dieselbe ꝛc. **Ernst Albrecht von Eberstein.**

Nr. 255. **Schr. Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. Glückstadt den 9. Julij anno 1660, die Abführung der Miliz aus des Herzogs zu Holstein Antheile der Fürstenthümer Schleswig und Holstein betreffend. Pr. 14. Julij 1660.**

Ew: königl: maytt: allergnedigstes rescriptum vom 3. hujus habe ich bei meiner wiederanherokunfft von Fehmern mitt gebührender veneration zuhänden empfangen vnd dero allergnedigsten befehlig, daß jhro milice auß deß hertzogs zu Holstein antheill vnd den damitt belegten quartieren, bevohr die darinnen außstehende beweißliche restanten bezahlet . . . . von deroselben weithern befehlig deßwegen erhalten, nicht abführen sollen (?), darauß mitt gebührender schuldigsten observantz in unterthänigkeit vernommen. Welchem allergnedigsten befehlig schuldigstermaeßen von mir unterthänigst nachgelebet werden soll, gestalt außer dehme ohne ew: königl: maytt: expressen befehlig ich mich nicht unterstanden einige völcker auß berührten belegten fürstl: orthern abzuführen, worhin dan auch meine erstatete verschiedene unterthänigste relationes abzielen werden. Lebe im übrig (der) unterthanigsten zuversicht, ew: königl: maytt: auch meine jungsten relationes sub dato Kiehll vnd Fehmern werden gelieffert (Loch) darauß unterthänigst referiret worden sein, zu welchem ende mich in persohn so wohll nacher Fehmern alß übrigen Hollst . . . in solchem destrict belegenen quartieren vberhoben, w . . . mich derowegen voritzo in unterthänigkeit beziehe, vnd dieselbe ꝛc. **Ernst Albrecht von Eberstein.**

Nr. 256. **Schreiben Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. Glückstadt den 11. Julij anno 1660, die Entlassung und Beurlaubung der Gefangenen betreffend. Pr. 16. Julij 1660.**

Waß ewer königl: maytt: in dero vom 25. passato an mich abgelaßenem allergnedigsten rescript, so mir allererst gestriges tages zu henden gelieffert inhalts getroffenen Friedens und communicirten extracts daß beliebten puncts wegen erlaßung und beurlaubungh der auf beiden seythen sich befindenden gefangenen mir in königl: gnaden anbefohlen, daß dehnen in dero dienst getrettenen leüthen zugelaßen sein nach einhalts berürten puncts jhre freyheit zusuchen, vnd ich solches bey der meiner commando anbetrawten militie publiciren laßen solte, habe ich ablesendt mit gebührender schuldigsten observance in allerunterthänigkeit mehren einhalts vernommen. Gleich nun sothanen königl: allergnedigsten befehligh gehorsambst nach-

zuleben meine allerunterthänigste schuldigkeit erfodert, alß werde auch demselben in allerunterthänigkeit schuldigster maßen nach zu leben wißen und daran nichtes ermangeln laßen. Habe aber zufoderst allerunterthänigst anfüren und erinnern wollen, weil ich bereits für erhaltenen eüwer königl: maytt: ietzangeregtem gnedigsten befehlichs in meiner erstatteten allerunterthänigsten relation gehorsambst remonstrirt, wan die gesambde bey dero hiesige militz sich ufhaltende Schwedische gefangene wieder erlaßen werden solten, daß solches bey dero armée ein mercklicher großer abgangk sein würde, ob nicht derowegen bey dero hiesige soldatesque nurten durch den officirn anzudeutten, wer lust und belieben hette zu den Schweden hinwider überzugehen, daß denselben waß Schweden wehren, solches frey stehen solte, vnnd die öffentliche publicaton deß einhalts mehr berührten articuls eingestellet werden möge, zumahln zubefahren, da solche öffentliche publication geschehen solte, daß der pleibenden unter dero armée in diesen fürstenthümben nicht übrig viel sein, dero jhrigen aber sich dennoch wenig wider einfinden werden, dieweiln mir der h: general leütenanth Clauß von Alefeldt bereits anhero berichtet, daß er sehr viel der Schwedischen gefangenen erlaßen und überschicket, aber dennoch sich keine hinwieder eingefunden, da doch bekandt, wie gar viel der vnserigen, vnd daß von meinem bey der ruptur ruinirten regiment zu fueß bey etzliche hundert sich annoch unter ihnen befinden. Verstelle es iedoch ohne einige maßgebungh zu eüwer königl: maytt: allergnedigstem belieben vnd erwarte hirüber dero ferner allergnedigsten befehligh. Dieselbe ꝛc.

Ernst Albrecht von Eberstein.

Nr. 257. **Schreiben Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. Glückstadt den 12. Julij anno 1660. die Besetzung der Insel Laaland und die in der Schanze auf Fehmarn befindlichen Geschütze, Granaten und Munition betreffend. Pr. 16. Julij 1660.**

Eüwer königl: maytt: allergnedigstes reseriptum vom 30. passato habe gestern abendt ꝛc. empfangen, daraus ꝛc. ersehen, daß dieselbe zu gewinnungh der zeit den oberst leutenanth Issen die hauptleüthe Pether Reimerß und Beckman nebst jhren auff Fehmern logirenden compagnien selbst nacher Calandt zu gehen beordert und mir solches allergnedigst wißen laßen wollen. Vnnd weil in die schantze auff Fehmern zwey stück nebst ein anzahl granaten vnd ammunition, so in hiesige vestungen gehoren, alß auch noch 3 andere eyserne stücke, wofür nebst andern mehr dem churbrandenburgischen h: feldtzeugmeister Dörfflingh, so sie von den schwedischen schiffen bekommen, mein parol gegeben, geschicket, alß ersuche eüwer königl: maytt: gantz vnterthänigh bey volliger quittirungh der insul Fehmern die gnedigste ordre ergehen zu laßen, daß sothane zwey stück nebst den granaten und munition, so von hinnen gekommen, alß auch die drey andere stücke, wofür wie erwehnt mein parol noch ausstehet, in hiesige vestungen wider geliffert werden, zumahln dieselbe darinnen von nöthen. Eüwer ꝛc.

Ernst Albrecht von Eberstein.

Nr. 258. **Schreiben Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. Glückstadt den 12. Julij 1660, die Abführung der in den fürstl. Aemtern und Städten und auf Fehmarn logirenden Kompagnien betreffend. Pr. 23. Julij 1660.**

Waß ewr: königl: maytt: in dero ꝛc. reseript vom 13. hujus wegen abführung dero in den fürstl. ämbtern undt städten alß auch der vff Fehmarn logirende drey compagnie von des obristen Bertram Rantzowen regimendt zue pferde mir ꝛc. befohlen, habe ꝛc. ablesend breitern einhaldts ꝛc. verstanden, welchem allen von mir ꝛc. nachgelebet werden soll. Gestaldt ich also baldten an den h: general commissarium Key von Ahlefeldt, weiln derselbe abwehsend, geschrieben, daß derselbe assignation ertheilen wolle, worfür erst itzged: drey compag: von Fehmarn hinlogiret und beordret werden sollen. Wan nun solche anweisung, so wohl auch worselbsten vbrige in berührtem fürstl: antheill annoch stehende trouppen zue roß undt fueß hinwider verlegt werden können, erfolget, werde ich ohne einige saumnuß

deß vffbruchs halber nötige ordre ergehen laßen. Ew: königl: maytt: wirdt aber auß meiner vorigen ꝛc. relation ꝛc. referiret worden sein, daß von hier nach der Fehmerschen schantze verschiedene gestücke, worunter drey, deßwegen ich dem churfürstl: Brandenburgischen generalfeldzeugmeister Dorffling meine parol gegeben, nebst ammunition und handgranathen abgefolget worden, welche stücke zu gehöriger besatzung diese ewr: königl: maytt: Hollsteinische vestung erfordert werden, vndt nebst vbrige drey, dafür ich stehe undt meine parol gegeben, sambt der annoch vorhandenen ammunition undt handtgranathen hinwider anhero gehören. Lebe derowegen der ꝛc. zuversicht, dieselbe sich gnedigst gefallen laßen, daß solche gestücke, ammunition undt handtgranathen hinwider anhero gelieffert werden. Dieselbe ꝛc.

Ernst Albrecht von Eberstein.

Post scriptum. Auch allergnedigster könig undt herr, Gleich bey schließung dieses bekomme schreiben, darinnen wegen der ged: eyserne stücke dehren 12 an der zahl, davor dem churbrandenburischen generalfeldtzeugmeister Dörffling ich mein paroll gegeben, gemahnet werde, alß ersuche ewr: königl: maytt: nochmaltz ꝛc., dieselbe wolle ꝛc. ordre ergehen laßen, daß solche stücke, so zum theill auff Fehmarn, Sünderburg und andre öhrter stehen undt eine zeit hero zu dero dienst gebrauchet worden, nicht möge anderß wohin geführet, besondern mir gelieffert werden mögen, damit ich meine paroll eingenügen leist vndt deßwegen nicht in vngelegenheit gesetzet werde. Datum ut in literis.

Nr. 259. **Schreiben Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. Glückstadt, den 17. Julij 1660. Gener: felt-marschalk Eberstein schreibt, daß er j. k. m. ordre zufolge bey abführung der milice auß deß hertzogen zu Schleswig-Hollstein Gottorffs landen die restanten einzufohrdern sich befleißigen will. Präs: 31. julii 1660.**

Ewr. königl: maytt: auch den 13. hujus datirtes allergnädigstes rescript, darin dieselbe ferner gnedigst mandiret, daß bey den anbefohlenen abführung dero milice auß ihr fürstl: durchl: des hertzogs antheill dieser fürstenthümber Schleeßwig-Hollstein die annoch schüldig und gestendige restanten eintreiben undt von den einwohnern bezahlen laßen solte, habe mit schüldigster, allerunterthänigster reverentz zu händen empfangen; — wornach ich mich auch bey abführungh dero milice auß berührtem fürstl: antheill allerdings richten und demselben in aller unterthenigkeit nachleben werde; dieselbe ꝛc. **Ernst Albrecht von Eberstein.**

Nr. 260. **Schreiben Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. Glückstadt den 24. Julij anno 1660, die Meldung enthaltend, daß der Gen.-Major Quast Ordre zum Aufbruche und Marsche empfangen ꝛc. Pr. 31. Julij 1660.**

Ew: königl: maytt: habe ꝛc. ohnberichtet nicht laßen sollen, daß der her generalwachtmeister Quast von ihr churfürstl: durchl: zu Brandenburg zum vffbruch vnd marche auß diesen ew: königl: maytt: furstenthümben nunmehr ordre empfangen, vnd j ch derowegen nebst dem h: general commissario Key von Alefeldt vnß mitt demselben vber morgen donnerstages zu Rendeßburg beysammen beschieden seines marches vnd dazu erfoderten proviandts halber nötige abrede zunehmen, dieweilln derselbe auß den einhabenden quartieren kein proviandt zunehmen, ihr furstl: durchl: der regierender herzogh auß dero ämbter vnd orther auch eben weenig zu geben gemeinet, dannenhero eß dießfalß eines guten expedientzs wohll bedurffte. Den keyserl: commandirenden obristen hern graffen von der Nathen habe ich auch in schrifften ersuchet ihm belieben zulaßen gemelten tages vnd orthes gleichfalß persöhnl: sich einzufinden, damitt nicht weeniger, weilln ich verhoffe, daß derselbe gleichmeßige ordre werde empfangen haben, mitt demselben auch die noturfft beredt werden könte. Falß aber ged: obrister solche ordre annoch nicht erhalten, verhoffe ich, daß selbige doch vnterwegen sein, oder e: k: m: abgesandter h: Dettl:

von Alefeldt, deßen wiederankunfft man nunmehr täglich gewertig, selbige mitt bringen werde, wirtt vermuhtl:, wie mir will berichtet werden, morgen oder übermorgen hiesiger orthen anlangen. Ew. königl: maytt: zusampt dero ꝛc.

Ernst Albrecht von Eberstein.

Nr. 261. **Schreiben an K. Friderich d. d. Rendesburg den 27. Julij anno 1660, worin derselbe mittheilt, daß er in Rendsburg mit dem Gen.-Major Quast und dem Grafen v. d. Natt über den Abmarsch der Alliirten Rücksprache genommen habe. Pr. 31. Julij 1660.**

Ewr: königl: maytt: allergnedigstes rescriptum vom 21. hujus habe ich gestriges tages bei meiner ankunfft hieselbst ꝛc. empfangen vndt dero ꝛc. befehl undt wille verlesend ꝛc. darauß vernommen, welchem allen schüldigster maßen nachgelebet, vndt waß ewr: königl: maytt: zubeobachten anbefohlen in gebührender observantz genommen, vndt deßwegen gehörige ordre undt verfügung gestellet vndt gemachet, nicht weniger auch meine reise anbefohlener maßen nach müglichkeit beschleunigt werden soll, gestaldt ich noch heutiges tages von hinnen wieder vfzusein vndt mich nachr Glückstadt hinwieder zuverheben entschloßen, damit wegen anbefohlenes gehörige ordre stellen könne. Ewr. königl: maytt: wirt aber meine erstatete newlichste ꝛc. relation verhoffentlich zu dero henden gelanget und darauß ꝛc. referiret worden sein, zu welchem ende ich mit den commandirenden beeden vornembsten officirern dero in diesen fürstenthümben annoch stehenden allijrten mich vf den gestrigen tag anhero beschieden, weilln nemblich dieselbe jhres vffbruch undt marches halber nunmehr völlige ordre erhalten vnd mit demselben deß dazu erfoderten proviants halber, vndt welchergestaldt jhre marche zum besten anzustellen nötige vnterredung zupflegen undt ein gewißes zubereden, dannenhero mein abreisen in etwaß verzögert wirdt, jedoch ich meine sachen solcher gestaldt zu disponiren entschloßen, daß ich gel: gott künfftigen dingßtagh zu der reise schreiten vnd vffbrechen könne, werden auch den commendanten in Glückstadt h: general mr jeur Eckerich, den ich nacher Hamburg beohrlaubet, hinwieder erfodern, daß er gegen selbige zeit und in meinen abwesen zur stelle sey. Ewr: königl: maytt: zusambt ꝛc.

Ernst Albrecht von Eberstein.

Daß der Oberbefehlshaber, der „Sieger von Nyborg", auch nach dem am 27. Mai 1660 zwischen Dänemark und Schweden zu Kopenhagen abgeschlossenen Frieden alle gebührende Rücksicht gegen die ihm untergeben gewesenen Hülfstruppen hat walten lassen, geht aus folgender Ordre des Feldmarschalls von Eberstein an den Rittmeister Hans Albrecht v. Ditfurth vom 31. Juli 1660 hervor:

Nr. 262. **Ordre des General-Feldmarschalls Ernst Albrecht von Eberstein an den Rittmeister Hans Albrecht von Ditfurth d. d. Rendsburg, den 31. Juli 1660, den Abzug der kaiserl. und brandenburgischen Truppen aus den dänischen Landen betreffend.**

Dieweilln itzo an dehme, daß Jhr Königl. Maytt. Allerhöchst vnd hohe Alliirten, die noch anwehsende Keyserl. vnd Brandenburgische Trouppen, vffbrechen vnd herauß marchiren werden, Alß wirtt dem Hrn. Rittmeister hiemitt diese ordre ertheilet, daß Er, wan der Hr. General Commissartus Key von Alefeld dehren würckl. Vffbruch vnd Außmarches halber anfügung thun wirtt, mitt seiner alß übrigen beeden seines Hrn. Obristen Compagnie nebst 2 Compagnie von meinem Regiment, So daselbst bey der bagagie stehen pleiben werden, selbige Quartier der Vnserigen, So wohlen auch die Eingesessene vnd Einwohner in selbigen destrict für aller Gewaltt, Insolentien, Raub vnd Plünderung, bestermaßen schützen, Jedoch zu keiner Jalousie vnd Mißverstand Vhrsache geben, besondern mit Behuetsahmbkeit vnd in güte bey Jhr Churfl. Drl. zu Brandenburg gestaltem GeneralWachtMeister **Quasten**, der die Avangnarde, vnd bey

Dero Römiſch. Keyſerl. Maytt. beſtalltem Obriſten Hrn. Graffen von der Nathen, der den Nachzug commandirt, vnd dehren vbrigen commandirenden officiers remedyrung deßen, So ettwa vorgehen mögte, ſuchen, wie Jmgleichen deßwegen, da Einige Pferde, Viehe oder dergleichen mittgenommen vnd angetroffen werden ſolten, ſelbiges nicht mitt gewalt nehmen laßen, beſondern nure in arrest nehmen vnd die restitutir- vnd Erlaßung ſolcher entwandten Pferde vnd Vieheß gleichfalß bey denſelben gebührend und in güte ſuchen, vnd zu keiner Verluſt Vhrſach vnd anlaß geben, beſondern ſolche vnſere Quartiere vnd die den Destrict wohnende Vnterthanen alſo vffs Beſte vnd bey dem Jhrigen Conserviren vnd ſchützen helffen. Wornach Er ſich zu richten. Signatum Rendßburgk den 31. Julij Ao. 1660 ꝛc.

Dem Herrn RittMeiſter Dithfurthen. **Ernſt Albrecht von Eberſtein.**

Nr. 263. **Schreiben Ernſt Albrecht's an K. Friderich d. d. Glückſtadt den 15. augusti anno 1660. Pr. 20 Aug 1660. Eberſtein hat die Truppen zu Roß und Fuß zum Aufbruche und Marſche nach Kolding beordert. Der G.M. Quaſt will die Fürſtenthümer nicht ehr quittiren, als bis die dem Kurfürſten zuſtändigen eiſernen Geſchütze geliefert ſind.**

Ewr: königl: maytt: berichte hiemitt ꝛc., daß ich geſtriges tages hieſelbſten hinwieder angelanget und anbefohlener maßen ſo wohl die trauppen zu roß alß zue fueß zum offbruch und marche nachr Coldingen beordret, vndt die zue pferde auch einhalts meiner geſtelleten ordre ohnfühlbar den 24. hujus, die zu fueß aber ſchwerlich für den 26. oder 27. hujus vff dem beſtimbten randevous bey Colldingen anlangen werden. Waß ſonſten der churfürſtl: Brandenburgiſcher general wachtmeiſter Quaſt wegen der fr. churfürſtl: durchl: zuſtendige eiſerne geſtücke an mich gelangen laßen, daß er beordret, bevohr ſelbige jhm gelieffert, dieſe jhr königl: maytt: fürſtenthümbe nicht zu quitiren, vnd ich hingegen demſelben darvff ſchrifftlich geantwortet, vndt ich darneben berührter geſtücke halber reversiret, geruhen ewr: königl: maytt: auß der beylage A. B. et C. ſich ꝛc. referiren zu laßen. Währe derowegen ſehr guth geweſen, wan der majeur von der Wehe die vff Fehmarn darvon zu ewr: königl: maytt: dienſte in der ſchantzen gebrauchte geſtücke meiner jhm ertheilten ordre gemeeß anhero bringen, ſo er aber nurten biß Hilligen Haffen vberführen, vndt ich itzo allererſt mit großen vnkoſten und vngelegenheit werde von dannen abholen laßen, ſo ꝛc. **Ernſt Albrecht von Eberſtein.**

Nr. 264. **Copia ſ: general wachtmeiſter Quaſten ſchreiben an den ſ: general feldtmarſchall Eberſtein. Signatum im haubtquartier zu Leck den 13. Aug. anno 1660.** Beilage A zu dem Briefe vom 15. Aug. 1660.

Wohllgebohrner herr inſonders hochgebrter herr general feldtmarſchall.

Ew: excell: ſoll nebſt darpietung meiner allſtets williglſten dienſte vneröffnet nicht laßen, welchergeſtaldt geſtern von ſr: churfürſtl: durchl: meinem gnedigſten herrn ich ordre erhalten, nicht ehe von hinnen zu marchiren, ich hätte dan die bewuſte eiſerne ſtücke bekommen. Wan ich nun allbereitt im marche begriffen, ſo werde zwarten demſelben weither biß Renßburg forthſetzen, daſelbſten aber ſo lange beſtehen pleiben, biß mir die ſtucke gelieffert ſein. Wan aber dadurch jhr. königl: maytt: lande gar leicht ein ruin zugeführet werden könte, ſo ſelbſten erſuche ew: excell: dienſtlichſt, ſie wollen ſolches verhüeten vnd die anſtältt machen, daß mehrerwehnte eyſerne geſtucke mir alßdan vnfehlbahr mögen gelieffert werden, oder aber eine gemgſahmbe verſicherung geben laßen, daß ſie vnverzöglich nach Hamburgh ſollen gelieffert werden, damitt alſo ſr: churfürſtl: durchl: guedigſte ordre ich ſchuldigſten gehorſahmb leiſten könte, vnd daß vorhöchſtgedt: jhr königl: maytt: land kein ruin oder ſchaden deßhalb leiden durffte, in betracht ich ehe vnd bevohr Hollſtein nicht werde quietiren dürffen. Wie ich nun nicht zweiffele, ew: excell: werden die benötigte anſtaldt dazu machen, alß will hiemitt auch, zum fall ich die ehre nicht haben mögte deroſelben perſöhnlich vffzuwarten, meinen

abschied genommen haben, wie dan dieselbe vnd alle dero angehörigen ich der allgewaltigen göttlichen pflege zu allem selbst wehlenden wohll ergehen bester maeßen befehle vnd mich dero hohen faveur schuldigst recommendire in vnwandelbahrer verharrung Ew. excell: gehorsamber Diener

Albrecht Christoff von Quast.

Nr. 265. **Copia des h: gen: feldmarschall Eberstein antwortschreiben an den generalwachtmeister Quasten d. d. Flenßburg den 13. Aug. 1660.** Beil. B.

Hoch edelgebohrener insonders hochgeehrter herr general wachtmeister.

Deßelben auß dem quartier zu Leck vnterm heutigen dato an mich abgelaßenes schreiben habe ich gleich diesen morgen frue, weilln ich heute nachtes von Copenhagen hieselbsten anlanget vnd ferner nacher Glückstadt meine reise fortzusetzen im werck begriffen zu henden empfangen und fast mit bestürtzung darauß vernommen, daß jhr churfürstl: durchl: sein alß auch mein gnedigster churfürst undt herr solche ordre ertheillet haben solte, bevohr dem h: general wachtmeister die eiserne gestück gelieffert worden, jhr konigl: mayt: meines allergnedigsten konigs undt herren furstenthümbe nicht zu quitiren. Nun will ich nicht hoffen, daß ewr: churfürstl: vorhöchstgedacht deßwegen allerhöchsterwehnt Jhr. k: m: arme vorhin vffs euserste erschöpte fürstenthümbe undt vnterthanen noch weither in total ruin setzen, noch daß mein hochgeehrter herr general wachtmeister eß dazu kommen laßen werde, wie ich dan denselben mittelst gantz fleißig ersuche, daß er dießfalß mit beyhabenden trauppen sich nicht vffhalten und mehr höchst besagt jhr k: m: lande noch weither ruin zufügen wolle, gestaldt er hiebey zu de mehrer versicherung, daß berührte eiserne gestücke ohnfehlbahr ohn sr: churfürstl: durchl: kosten nacher Hamburg gelieffert werden sollen, meinen absonderl: reverss zu empfangen: bedancke mich immittelst dienstl:, das er dennoch deß erpietenß sich deßwegen nicht vffhalten vndt dabey in schrifften abscheidt von mir nehmen wollen. Weilln dan auch nicht eben vergewißert, ob ich die ehre haben werde in persohn von demselben abscheidt zu nehmen, so will gleichfalß denselben hiemit des allerhöchsten mächtigen beschirmung zu fernern selbst wehlenden wohlergehen empfohlen undt meinen abscheidt hirdurch genommen haben, der ich bin und verbleibe meineß hochgeehrten herrn general wachtmeisters dinstwilligster

Ernst Albrecht von Eberstein.

Nr. 266. **Copia des h: general feldmarschallen von Ebersteins revers an den h: general wachtmeister Quasten.** Beilage C.

Ich zuendsbemelter konigl: Dennem.scher bestalter general feldmarschall reversire undt verpflichte mich hiemit undt in crafft dieses bey meinen ehren, guten glauben vff cavaliers paroll und bey verpfandung meiner haeb undt güter, so viel dazu vonnöthen, daß ich die jhr churfürstl: durchl: zu Brandenburg zustendige eiserne gestücke ohne seiner churfürstl: durchl: zuthuen vndt vnkosten ohnfehlbahr vfs eheste nachr Hamburg vberbringen vndt höchstermelt jhr churfrl. durchl: factorn oder deß herren general wachtmeisters Quasten deputirten, welchen er zum gevollmächtigen machen wirdt, gegen wider außhändigung gegenwertigen reverses lieffern laßen will. Vhrkündl: meiner eigenhendigen vnterschrifft und offgetrückten pittschafft. Signat: Flenßburg den 15. Aug. 1660. **Ernst Albrecht von Eberstein.**

Nr. 267. **Schreiben Ernst Albrecht's v. Eberstein an den Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg d. d. Glückstadt, den 15. Aug. Ao. 1660. „Entschuldigung wegen der Stücke."**

Was Ew. Churfürstl. Durchl. in Dero gestriges Tages bei Meiner Wiederkunft von Copenhagen mit gebührender unterthänigster Veneration zu Händen empfangenem, zu Colln an der Spree den 15. passato datirten Schreiben wegen der allhie noch sich befindende eiserne Gestücke, daß selbige Jhro Herrn General Wachtmeistern Quasten unweigerlich abgefolget werden sollten, an mich gnädigst

gelangen lassen, habe ablesend in Unterthänigkeit vorstanden. Weiln nun niemalen Gedanken gemachet, zu geschweigen, daß resoliret worden, Ew. Churfürstl. Durchl. einige Stücke zu vorenthalten: Als habe bereits für Erhaltung Dero angeregt gnädigstes Schreiben die Anordnung ergehen lassen, daß solche eiserne Gestück, davon einige annoch zu Sonderburg und die ander zum Kiehl und vff Fehmern gewesen, sobald als müglich anhero geliefert werden sollen, Und Mich gegen absonderl. Revers verpflichtet und reserviret, dieselbe ohn Ewr. Churfrstl. Durchl. Kosten ufs schleunigste als es nurten geschehen kann nacher Hamburg überbringen und gegen Wiederempfang meines Reverses ausliefern zu lassen. Immaßen den auch Bloß vorige Uebersendung Dero Metallen Gestücke dahero gerühret, daß, wie Deroselben bereits in Unterthänigkeit berichtet, Ich selbige auf mein Periculum zu Wasser uf der Elbe nicht hazardiren dürfen, Dero Factor in Hamburg gleichfalls den hazard nicht stehen wollen, der Weg auch so tief, daß sie derozeit schwerl. zu Lande fortzubringen gewesen und dorüber der Marche nach Eiderstedt und die Blocqvade für Tönningen eingefallen; Werde auch solchen noch ferneren gehörigen Anstalt zu machen und nöthige Beförderung anzuwenden nicht absäumen, daß berührte eiserne Gestücke Ew. Churfürstl. Durchl. Factorn oder wer dazu verordnet wird, ufs ehiste in Hamburg geliefert werden sollen. Dieselbe hierauf der kräftigen Obschirmung des Allerhöchsten zu fernerer langbeständigen Gesundheit und übrigen selbst wählenden Churfürstl. Hochergehen getreulich und Dero beharrlichen Churfürstl. Hulden und Gnaden Mich unterthänigst wohl Empfelend, Verbleibende Ewr. Churfürstl. Durch. unterthänigster und gehorsamster dreiehr Diener **Ernst Albrecht von Eberstein.**

Rep. XI. Dänemark. 4. C. Vol. 3. Bl. 13.

Nr. 268. **Schreiben Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. Glückstadt den 24. Augusti 1660, den Marsch der nach Kolding erforderten Truppen zu Roß und Fuß und den Abmarsch der brandenb. und kaiserl. Truppen betreffend. Pr. 28. Aug. 1660.**

Ewr: königl: maytt: wirdt auß meiner erstateten jüngsten verhoffentlich zurecht gekommenen ꝛc. relation ꝛc. referiret worden sein, welchermaßen dero ꝛc. befehlig zu gehorsamber folge die nacher Coldingen erfoderte trauppen zu roß undt fueß zur marche beordret undt in marche gebracht worden, will auch solchem nach verhoffen, daß die zu pferde alß heutte vf dem itzbenandten zu Coldingen bestimbten randevous angelanget sein, auch die zue fueß gleichfalß inner zwey tage daselbsten zur stelle sich finden werden. Undt ob zwarn jw vbrigen mit dem herrn generalwachtmeister Quasten undt den keyserl: obristen graffen von der Nathen wegen deren vnterhabenden trauppen vfbruch und marche, wie dieselbe angestellet undt eingerichtet werden solte, bey negstgehaltener conference zu Rendeßburg ein richtiger schluß erfolgt und gewiße abrede genommen, allermaßen ewr: königl: maytt: ich ꝛc. berichtet, wie auch der dießfalß gemachter ewr: königl: maytt: eingerichter march zettull mit mehrem besaget, so ist doch demselben gahr wenig nachgelebet undt dehren marche, obgleich an den beliebten ohrten verabredtermaßen zu den nachtlagern behuefige provision gemachet und beygeschafft, gahr anderß angestellet, und die quartier, wor sie nur gewoldt, genommen worden, wie ich allererst gestern, weilln mir nirgendt von part gegeben, von einem meiner rittmeister, der zu Brahmstedt logiret, an dehme ich deßwegen abgeschicket, benachrichtiget worden; habe deßwegen soforth an gedachten general wachtmeistern geschrieben, vndt daß selbiges aller abrede undt der gegebenen paroll zugegen wehre, erinnert vndt dahey gepethen nunmehr ohne fernern vfenthalt zufolge jhr churfürstl: durchl: gnedigste ordre diese jhr königl: maytt: fürstenthümbe und lande völlig zu quitieren, und erwarte darauf den erfolg. Daß auch ebenfalß der keyserl: trauppen abführung etwaß traisniret, rühret dahero, die weilln der keyserl: general commiss: Schieffer herauß gekommen undt die alhie gestandene regimenter in 10 compagnie redneiren und für den vbrigen officiren, die abgehen, gelder zu dehren satissfaction undt abdanckung mit gebracht haben soll. Welches ꝛc. **Ernst Albrecht von Eberstein.**

Nr. 269. **Schreiben Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. Glückstadt den 27. Augusti anno 1660, die Besatzung auf dem Hause Sonderburg und den Ausmarsch der brandenb. und kaiserl. Truppen betreffend. Pr. 1. Sept. 1660.**

Ewr. königl: maytt: allerunterthänigst vorzutragen habe ich keinen vmbgang nehmen können, wie daß ihr frl: gnad: die hertzogin von Sonderburg an mich geschrieben vndt gnedig begehrt, das die ew: königl: maytt: annoch alda auff den hause Sonderburg anwesende besatzung vollenkommen möchte herunter nehmen. Wan dan deßwegen keine ordre alß nur bloß die völcker von der insull zu ziehen, aber die guarnisonen darinnen nicht gedacht, alß ersuche ewr: königl: maytt: ꝛc. mir hirüber expressen ꝛc. befehl zu ertheillen, wie auch im gleichen, weill mich der majeur Lüeltgens verstendiget, das ihm ein schwedischer constabel berichtet, das 2 metallene geschütze auf dem hause Sonderburg verhanden, so den Schweden zustendig wehren, jhro frl: gnad: die hertzogin dagegen aber vorwendet, das sothane stücke mehr alß über 40 jahren auf dem hause gestanden und verhanden gewesen wehren, alß erwarte auch hirüber deren allergnedigste verordnung, wie es damit gehalten, ob sie abgeführt oder alda bestehen bleiben sollen. Sonsten ewr: königl: maytt: auch ꝛc. zu hinterbringen, das die bey dem keyserl: vorseyende reformation vndt abdanckung durch alle angewandte sorgfahme bemühung dahin nicht hat verhütet werden können, daß selbige in deren fürstenthümben nicht hat geschehen und zu werck gerichtet werden mögen, sondern der keyserl: general commissarie herr Schiefer einen wegk wie den andern dieselbe werckstellig machet, vndt sollen, da es da bey bleibet, 28 compagnien alß den 26. dieses das Matheische regimendt biß auf 2 compagnie zu Preetz, heut das Nattische auf 2 compagnie zu Newemünster licentirt, vndt das Schultzische regiment auf 2 compagnie vndt das Caraffische biß auf 3 compagnie in den Eutinischen abgedancket werden, und alle obristen reformirt, und welche in jhr keyserl: maytt: dienste bleiben wollen, soll jeden jährlich 1200 rthlr. gezahlt werden. Die übrige bestehen bleibende 9 compagnien werden durch den herrn graffen von der Nathen in das haubtquartier nacher Porchem geführt, vndt sein nuhmero auch die chur Brandenburgische trauppen außerhalb den 600 commandirten pferden vndt die 3 besetzte örter alß Gottorf, Tundern und Apenrade außmarchiret und liegen anitzo in Reinbecker und Trittower ampt, wo selbsten sie noch einige tagen werden stille liegen bleiben, bey welchem außmarche dan nicht allerdings gute ordre gehalten worden, vndt haben ewr: königl: maytt: dabey gehabte officier, ob sie schon alle muhe und fleiß angewendet, nichts vermögen können. Ewr: ꝛc.

Ernst Albrecht von Eberstein.

Nr. 270. **Schreiben Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. Glückstadt den 31. Aug. anno 1660, die von der Herzogin zu Schleswig-Holstein nicht restituirten 24 Pferde, die von dem Major v. der Wegen verübten Ungebührlichkeiten und die kurfürstlichen Geschütze betreffend. Pr. 4. Sept. 1660.**

Ew: königl: maytt: geruhen allergnedigst auß der copeyl: einlagen jhro ꝛc. referiren zulaßen, waß die zue Schleeßwig Hollstein regierende fürstl: durchl: der in der stadt Oldenburg gelegenen zum Rantzowschen regimendt gehörigen beeden compagnien beim abzuge mitt genommenen vndt biß annoch nicht restituirten 24 pferde alß auch der von dem majeurn von der Wegen verrbten groben insolentien halber mitt mehrem in schrifften an mich gnedigst gelangen laßen. Wan dan erwehnte beede compagnie vnd ged: majeur auff ew: königl: maytt: ergangene ꝛc. ordre schon vorlängst von hinnen vnd nach dero reich jhren march werckstellig gemachet, von mehr erwehntem majeurn aber ew: königl: maytt: allergnedigster befehlig, daß er die vff Fehmern gestandene gestuck von den unterthanen daselbsten biß anhero führen laßen solte, gleichwohl zugegen gelebt vnd keine schuldige parition geleistet, zumahlln er dieselbe nurten biß Hilligenhaeffen bringen laßen, davon gezogen vnd wegen solcher weither erfoderten vorspann sich von den Fehmerschen

eingesessenen ein stuck geldes geben laßen, welches mich anitzo nicht geringe vngelegenheit verhrsachet, ja deme solche berührte gestucke, so zum theill jhr churfrstl: durchl: zu Brandenburgh zugehören, deßwegen jch einen starcken reverss (:daß dieselbe ohnfehlbar nacher Hamburg, so baldt nurten der allijrten außmarche geschehen, liefferrn laßen wolte:) außgegeben, so ew: königl: maytt: nebst dehme, waß der general wachtmeister Quast berührter churfurstl: gestucke halber an mich geschrieben, copeyl: ꝛc. eingesandt, jch anitzo mitt der beyverhandenen ammunition durch ew: königl: maytt: eigene artiglerey pferde kostbahr anhero vberführen laßen muß. Welches ew: königl: maytt: allervnterthänigst hinterbringen sollen zu dero allergnedigsten belieben ohne einige maeßgebung, vnterthänigst vorstellende, waß dieselbe so wohll itzberührter gesuchten restitution der von ged: Rantzowischen beeden compagnien mitgenommenen pferden alß auch der beschehenen insolentien halber für verordenung vnd befehlig ergehen zu laßen nötig erneßen. E. k. m. zusampt ꝛc.

Ernst Albrecht von Eberstein.

Nr. 271. **Copia jhr. fl. drl. deß hertzogen von Gottorff schreiben an jhr: excel: den h: general feldtmarschall von Eberstein.**

Christian Albrecht ꝛc. Vnsern gunstigen gruß vnd sonderß wohlgeneigten willen zuvor. Wohlgebohrner besonders lieber herr general feldmarschall. Wier können demselben nicht vnberichtet laßen, wie bey vnß bürgermeister und rath vnser stadt Oldenburg sich so woll wegen der bey ihnen gelegenen beeden zum Rantzowischen regimendt gehörigen compagnien vndt beim abzuge mit genommen und annoch nicht restituirten 24 pferden alß auch wegen des majeurn von der Weegen vndt von ihme undt seinen reuthern verübten groben insolentien gantz höchlich beklagen, allermaßen der herr general feldtmarschall auß der copeylichen neben lage mit mehrem vnbeschwerdt vernehmen wolle. Wie nun gleichwoll solche proceduren die vnserigen so wenig verschüldet, alß das auch verantwortlich bey gott lob friedlichen zeitten derogleichen grobe excesse vorzunehmen und gleichsamb vnsere vorhin erschöpfte vnderthanen gahr hinzurichten, also haben wir auch zu dem herren general feldmarschall das gute vertrawen, derselbe hiran sonderbahre displicentz tragen vndt einig exempel statuiren werde, jnmaßen wir dan denselben hiemit gahr fleißig ersuchet haben wollen, das nicht alleins die noch zurück gebliebene pferde restituiret, besondern auch der majeur von der Wege wegen der verübten vnverantwortlichen proceduren rede und antwort geben vndt waß also er vndt die seinige diesen blutarmen leuthen abgepreßet, hinwider erstaten müße, deßen wir vnß gentzlich versehen vndt eß vmb den herren general feldmarschallen in gunsten vndt allen guten zu erkennen geneigt, alß domit wir ihme ohne dehme beharlich wohl bey gethan sein. Geben in vnseren veste Tönningen d: 28. Aug: 1660.

Des h: feldmarschallen wohl affectionirter **Christian Albrecht.**

Nr. 272. **Schreiben Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. Glückstadt den 4 7bris anno 1660, die Verproviantirung der Holsteinischen Festungen, Reparaturbauten der Glückstädter Festungswerke und Tenaillengelder betreffend. Pr. 7. Sept. 1660.**

Ewr: königl: maytt: geruhen allergnedigst zuvernehmen, das dero hiesige Holsteinsche vestungen itziger zeit aller vorrath und proviant entblösset vndt zur vnterhaldt der gvarnisonnen sehr schlegte mittell verhanden. Weilln dan annoch kein sonderl. anstaldt dazue gemachet wirdt, gleichwohln aber die höchste noturfft vmmbgänglich erfodert, daß deßwegen zulängliche fodersahmbe anordnung ergehen möge, alß verstelle ewr: königl: maytt: allergnedigstem belieben ohne einige maeßgebung allervnterthenigst anheimb, ob nicht dieselbe deßwegen gewißen allergnedigsten befehlig abzulaßen geruhen wollen, damit dero vestungen, an dehren conservation ewr: königl: maytt: höchstgelegen, der behöer hinwieder proviandiret vndt mit aller noturfft versehen werden mögen. Die weilln auch nicht weeniger die hohe noturfft

erfodert, das an hiesiger vestung die in der einlage specificirte pöste vndt übrig dabey erwehntes noch für winterß repariret undt gebauwet werde, so nicht differiret werden kan, so habe ewr: königl: maytt: solches gleichfalß vnterthenigst vortragen vndt dero allergnedigster befehlig, worselbsten die dazu erfoderte zugleich in der einlage designirte bauwkosten herzunehmen jn vnterthenigkeit erwarten sollen vnn weillen auß dero hiesige Kremper- undt Wilstermarschen außer den gewöhnl: ambtsgefällen jährlich 1500 rthlr. genandte tenaillien gelder beim ambtschreiber zur Steinburg eingebracht werden, so hiebevohr zu hiesiger vestungsbauw pflegen employret zu werden, alß geruhen ew: königl: maytt: gemeltem dero Steinburgischen ambtschreibern Johann Steinman dahin allergnedigsten befehlig zuertheilen, daß derselbe zu mehr angeregter vestungs bauw solche 1500 rthlr. tenaillien gelger dero hiesigen bauwschreibern Peter Sicken außzahlen müße. Dieweilln dan solthane reparation vndt die beyschaffung der specificirten in vorrath benötigten materialien keinen verzug erleidet, alß werde ewr: königl: maytt: fodersambe allergnedigste befehlig undt verordnung darvber in vnterthenigkeit erwarten. **Ernst Albrecht von Eberstein.**

Nr. 273. **Schreiben Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. Pinnenberg den 7. 7br. anno 1660, die reducirten kaiserl. Compagnien und das Säubern des Landes von allem fremden und herrenlosen Gesinde mit gewaffneter Hand betreffend und die Mittheilung enthaltend, daß nunmehr auch die kaiserl Völker die Grenze überschritten haben und daß der bis jetzt noch zurückgebliebene Oberst Canitz und der Oberstlieutenant, welcher auf Gottorf gelegen, mit ihren Truppen ebenfalls im Abmarsche begriffen sind. Pr. 10. Sept. 1660.**

Waß eüwer königl: maytt: wegen der reducirten keyserl: compagnien, daß unterschiedene starcke parteyen von dero reütterey schleünigh außsenden vnd alles frembde vnd herrnlop gesinde auß lande treiben laßen und also mit gewaffneter handt durch solche reformation deren fürstenthümmern sonst verhengten schaden abwenden solte, mich allergnedigst anbefehlen wollen, ein solches habe auß dero abgelaßenem ꝛc. rescript ꝛc. ersehen. Gleich ich nun vorhin eüwer königl: maytt: lande vnd vnterthanen conservation mich jederzeit so viel müglich angelegen sein laßen, alß habe auch stracks zu anfangs, alß erwehnte reduction der kayserl: regimenter vorgehen sollen, ich hin undt wider starcke trouppen wie auch den general gewaltiger auß commandirt vnd die päße allenthalben besetzen laßen, daß also biß hiezu eüwer königl: maytt: unterthanen noch kein pferdt undt sonsten etwas entführt worden; wie mit mehrem dieselbe auß meiner jüngsten erstatteten ꝛc. relation sich ꝛc. referirt werden haben laßen, vnd sein erwehnte kayserl: völcker auch nunmehr von der grentzen ab vndt niemandt mehr alß der oberste Canitz vnd der oberstleüt. mitt der guarnisoun, so auff Gottorf gelegen, mit dero trouppen zurücke, so aber auch im marche begriffen, wogegen dan auch allenthalben trouppen verleget vnd die päße besetzet, auch an h: gouverneurn nacher Rendesburg geschrieben, daß er sich derer compagnien, so daselbsten im ampte liegen in einem und andern zubediehnen hette, maßen dieselbe auch dazu beordert, daß also verhoffentlich dero unterthanen best müglichst vor allen streüfenden parteyen vnd andern herren loß gesindlein geschützet werden können. E: k: m: zusampt ꝛc. **Ernst Albrecht von Eberstein.**

Nr. 274. **Schreiben Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. Glückstadt den 11. 7bris anno 1660, die Mittheilung enthaltend, daß der Oberst Canitz mit 600 Pferden und des Obersten Plettenberg's Schwadron zu Fuß die Fürstenthümer verlassen, auch Verproviantirung der Holsteinischen Festungen und Baukosten betreffend. Pr. 14. Sept. 1660.**

Ew: königl: maytt: berichte hiemitt ꝛc., daß dero allijrte trouppen ingesampt diese jhro furstenthümbe nunmehro völlig quietieret vnd geraumet, habe bey dehren auß marche, wie bereits ꝛc. hinterbracht, so viell an mir gewehsen, die conservation

ew: königl: maytt: ämbter vnd vnterthanen mich angelegen sein laßen, gestaldt die abmarchirte letztere deß obristen Canitzen beygehabte 600 pferde vnd obristen Plettenbergers esquadron zu fueß auch im wercke begriffen gewehsen in dero herrschafft Pinnenbergh zu logiren vnd ein nachtlager zu nehmen, so ich aber, weilln ich ihnen entgegen geschicket, endtl: noch abgewandt, daß sie weither inß Hamburgische gerucket.

Diesem negst lebe der ꝛc. zuversicht, ew: königl: maytt: werden meine vnterschiedene newlichst erstatete ꝛc. relatione zu recht gelieffert sein, in dehren einem ich vnter andern wegen providirung hiesige ew: königl: maytt: vestungen alß auch einiger zu dieser vestung reparation erfoderten bawkosten halber vnterthänigste ansuchung, vnd worher berührte bawkosten zu nehmen, ein vnvergreifflicher ꝛc. vorschlagh gethaen, worvber annoch allergnedigste resolution gewertigh. Vnd weilln ew: königl: maytt: auß der einlage ꝛc. wirtt referiret werden, waß zu conservation der schiffahrt vff hiesige vestungen an hiesiger reinschleüße, davon der abriß beygefüeget, zu verfertigen vnvmbgänglich erfodert wirtt, weilln eß dan zu beybehaltung der commercien ohnverzüglich itziger zeitt, da annoch daß gewitter dazu bequehmb, inß werck gerichtet werden muß, vnd die Kremper marsch vber sich genommen die halbe kosten dazu beyzutragen, also daß ew: königl: maytt: zu den designirten 160 rthlr: nurten achzigh reichsthaler zuschießen vnd außzahlen laßen durffen, alß wirtt mitt der verfertigung, damitt keine zeitt verseumet werde, verfahren vnd erwarte hiervber ew: königl: maytt: allergnedigste befehlende meinungh, ob solche 80 rthlr: auch nicht von den in meinem vorigen erwehnten 1500 rthlr. tenallien gelder zunehmen. Dieselbe ꝛc. **Ernst Albrecht von Eberstein.**

Nr. 275. **Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. Glückstadt den 11. 7bris anno 1660, das Einbringen der ausgeschriebenen Kontribution betreffend. Pr. 14. Septembris 1660.**

Ew: königl: maytt: verhalte ich hiemitt in aller vnterthänigkeit nicht, waßgestaldt mir der zahl commissarius Johan Schwerthfeger berichtet, daß der h: general commissarius Key von Alefeldt die anordnung gemachet, weilln von den adel: die außgeschriebene contribution so schleunig nicht eingebracht wurde, daß von den marschpflügen in diesem monath 7bris zu bezahlung der guarnisonen annoch eilff rthlr: eingebracht werden solte, die gevollmächtigten vnd haubtleuthe aber sich deßen weigern vnd mehr nicht alß die 3 rthlr: vom pfluge geben wollen. Wan nun h: Key von Alefeldt sich deßen alß general commissarius weither nicht annimpt, vnd doch gewiß zu besorgen, daß von den adel: die contribution so schleunig nicht einkommen vnd allso vff solchen fall vnd in ermanglung der gelder die guarnison noth leiden werde, so stelle ew: königl: maytt: allervnterthänigst anheimb, ob sie nicht allergnedigst geruhen wollen auch den befehll an die marschen zuertheilen, daß noch in diesem monath sie die 11 rthlr. vom pfluge einbringen mögen. Wan die adel: contributionen einkehmen, könte eß den marschen in der künfftigen contribution guth gethaen vnd die guarnisonn allso in diesem monath befriediget werden. E. k. m. zusampt ꝛc. **Ernst Albrecht von Eberstein.**

Nr. 276. **Schreiben Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. Pinnenberg den 11. 7br: anno 1660, die Raßirung der Stapelholmer Schanze betreffend. Pr. 14. Septembris 1660.**

Eüwer königl: maytt: allergnedigsten befehl zufolge habe jch den h: obersten Thumbstorff beordertt die Stappelholmer schantze gentzlich zu rasiren vnd die dorinnen stehende gebewde auch abzubrechen vnd von dannen nebst allen dorin befindenden materialien nacher Rendesburgk, weil solche zum theil von eüwer königl: maytt: eigene hältzungh gebawet undt über die tausendt reichsthlr: von dero geldern für materialien vnd anders dorinn verwendet worden, führen zu laßen, welche rasirungh der schantze dan auch nunmehr geschehen biß auf wegführungh

der gebewde, wozu keine wagenfuhr, wie sehr man sich drumb auch bemühet, habhafft hatt werden können, dahero ein corperahl mit zwey knechten dabey gelaßen worden, weil jhr fürstl: Durchl: von Gottorff sich dafür verobligirt vnd dabey an mich ꝛc. geschrieben, daß sie ahn die gebewde einige protension hetten vnd also vorher an eüwer königl: maytt: mit ehistem wolten gebührendt schreiben, daß gewiße commissarien würden verordnet und eine güttliche vereinbahrungh dieserntwegen getroffen werden möge, alß habe solches eüwer königl: maytt: ꝛc. hinterbringen und dero ꝛc. befehl erwartten, wie mich ferner mit den gebewden verhalten soll ꝛc. **Ernst Albrecht von Eberstein.**

Nr. 277. **Schreiben Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. Pinnenbergh den 14. 7bris anno 1660, „Major Cluvers.“ Pr. 18. Septembris 1660.**

Ew: königl: maytt: ꝛc. rescript vom 8. dieses habe ꝛc. empfangen, daraus ꝛc. ersehen, welcher maßen deroselben der majeur Cluber ꝛc. zu verstehen gegeben, wie er zue dero dienst zwey compagnien auß seinen eigenen mitteln geworben vndt sich deßwegen in schulden vertieffet hette, auch da beyde compagnien ihm genommen wehren, daraus zu emergiren keine mittell ersehen könte, dannenhero ew: königl: maytt: mir ꝛc. anbefohlen demselben seine gewesene compagnie dragoner, so unter den Brehmerischen regiment gesetzet, wiederumb zugeben vndt unter den 4 freyen compagnien zue fueß, davon der majeur Cuetgenß die dritte, weil ew: königl: maytt: bey meinem regiment zue fueß, so nun auf 10 compagnie gesetzet, nicht 2 majeurn guth thun, vndt der haubtman Schmidt die 4. compagnie hat, welche die unterthanen der herrschafft Pinnenberg an stath jhres ausschußes geworben, zustellen, auch einen andern capitain davon wiederumb unter das Brehmerische regiment rucken zu laßen. Nun erfodert zwar meine ꝛc sch ..... keit euwer königl: maytt: ꝛc. befehl gehorsahmbster maeßen nachzuleben; ist auch nicht ohne, das erwehnter majeur 2 compagnien aber nicht aus seinen mitteln zue dero dienste gew . . ben, besondern ihm darauff 1200 rthlr:, wie er mich selber berichtet, auch nicht anders weiß, das von den h: general commissarien ihm zu der dragoner pferde noch 200 rthlr: gezahlt worden sein, das er also ew: königl: maytt: mit ohngrundt berichtet hat, wolvey dan auch ew: königl: maytt: ꝛc. nicht verhalten kan, wie mehrbesagter majeur Cluber, zeit er die compagnien gehabt, damit gar liederlich vndt betrieglicher weise umbgegangen, in dem er sich allemahl starck munstern laßen, die knechte aber von einer compagnie zuer andern genommen undt endtlich nach seinem gefallen gegen ein stück geldes einige knechte loß gelaßen undt sonsten allerhandt practiken darmit getrieben, wie er dan noch bey jungster munsterungh die compagnie auff vier undt achzig köpffe munstern laßen, auch die roll eigenhändig unterschrieben, hernacher alß er mit der compagnie zue fueß nebst andern trouppen nacher Juedtlandt marchiret, so viel manschafft als einliegendes verzeichnus Lit: A. außweiset, davon mit genommen, woraus dan genugsahmb erhellet, wie er mit der compagnie vmbgegangen hat. Wan dan nun auff ew: königl: maytt: bey meiner anwesenheit zue Copenhagen gegebene ordre auch handt vnd siegell ich die reduction hießiger soldatesque werckstellig gemachet vndt sothaner compagnie einen teuchtigen capitain Sperreutter genandt vorgestellet, der dan bey seiner vorstellung die compagnie nicht stärcker alß an gemeinen dragonern vndt gefreyten 35 man, wie mit mehrem einliegende rolla Lit: B. besaget, vorgefunden, vndt nunmehr bey die 26 man schon dabey geworben auch täglich completiren thuet, auch albereit dem obersten Brehmer bey sein regiment übergeben undt den eydt bey dem Brehmerischen fähnlein wurklich abgeleget, alß sehe ich nicht, wie diesem capitain, der schon ein großes in der werbung verwendet, ohne groeßen schaden undt beschimpffung so woll seiner persohn alß auch meiner außgegebenen vnd auff ew: königl: maytt: ꝛc. befehl' fundirten handt wieder geholfen werde; kan aber ew: königl: maytt: vorgewißeren, das mehr erwehnter majeur Cluber zu einem soldaten sehr incapabel, zumahln alß jhn letzthin nebst meiner compagnie

dragonner die insul Fehmern zu entsetzen commandiret, so perplext wahr, das er meine compagnie, die er mit nehmen solte, vergaß, vndt ich also, da der kriegk hette lenger continuiren sollen, mich vber seine vbele verhaltung bey ew: königl: maytt: beschweren mußen, vndt das er bey seiner charge zur Crempe bleiben möchte, dan ich jhn solcher gestaldt nicht mehr zu commandiren begehrte. Alß ersuche dieselbe ꝛc., das erwehnter Sperreutter, der ein guter soldath vndt von freundt vndt feindt ein gutes zeugnus seinen verhaltens halber hat, auch sich itzunder bey der allijrten außmarche, da ihm nach dem ampte Segeberg beordret, also getrew verhalten auch jhr königl: maytt vnterthanen solchergestaldt beschutzet, das die beampte des ohrtes seiner trewen dienste halber ihm ein gutes zeugnus geben, hingegen allen officirern, so zum theil itzunder in Dennemarck sein, wol wißendt, wie es mit Clubers commando beschaffen ist bey der ihm vbergebene compagnie, vermöge ew: königl: maytt: mir einmahl gegebenen ordre, das ich die compagnien mit tuchtigen capitainen versehen solte, verpleiben, vndt der majeur Cluber seines betruges, welchen ich auch offt den h: general commissarien angezeiget, vndt das er meiner ordre zu wieder gelebet hat, der gebuhr nach angesehen werden möge, vndt ist hoch von nöthen, das jhr königl: maytt: solche officierer in dero dienste behalte, darauff man sich im fall der noth zuverlaßen hat, vndt habe ich bey letzter ruptur wol empfunden, wie eß mit einem vndt andern beschaffen gewest. E. k. m. zusampt ꝛc.

Ernst Albrecht von Eberstein.

Nr. 278. **Schreiben an K. Friderich „Geben Itzehoe den 20. Septembr: anno 1660. die Unterhaltung der in den Fürstenthümern vorhandenen Völker und Ansetzung der dazu erfoderlichen monatl. Kontribution betreffend. Pr. 24. Sept. 1660.**

Ew: königl: maytt: allergnedigstes schreiben vom 21. Augustj haben wir ꝛc. erhalten, und waß dieselbe uns darinnen ꝛc. anbefohlen, darauß mit mehrem ꝛc. ersehen auch deme zu schuldigster folge nach ankunfft mein, deß oberkriegß- und landtcommissarij, uns heutiges tages anhero vertagleistet und alles in reiffer deliberation gezogen. So viel dan nun die unterhaltung deren in diesen fürstenthümbern ietzo würcklich verhandenen völckern zu roß und fueß und ansetzung der dazu benötigten monatlichen contribution betrifft, da befinden wir nach der sub no. 1 ꝛc. angefugter beylage, daß die monatliche unterhaltung solcher völcker sich uff 26865 rth: 33 ß betrage, und ob nun woll nach der alten landßmatricull, wan ew: königl: maytt: und der abgetheilten herrn ämbter und städte auch capittull, closter und adeliche gerechnet werden, 11714 pflüge verhanden, die dan, da ein jeder pflueg uff 3 rhd: monathlich angeschlagen wirt, 35142 rhd: also 8277 rhd: mehr alß obgedachte unterhaltung außtragen, so ist doch eine wahre ohnmöglichkeit, daß theilß ew: königl: ämbter wie auch der abgetheilten hern prolaten und adeliche pflüge solches inß gesambt richtig einbringen können, sondern ist vielmehr offenbar, daß viele verhanden, da auch durch die execution nicht das geringste zu erheben sein wirt, und weihl dan nun ew: königl: maytt: marschländer sich weigern mehr alß die uff dero ꝛc. befehl vom pflueg außgeschriebene 3 rhd: in diesem monath zugeben, und aber uff solchem fall und da auch von den andern die außgeschriebene contribution nicht einkömt, die guarnisonnen noth leiden müßen und nicht bezahlt werden können, so stellen ew: königl: mtt: wir ꝛc. anheimb, ob sie nicht ꝛc. befehlen wollen, das von sothanen königl. marschen in diesem monath die hiebevohr zu unterhaltung der guarnisonn angeschlagene 11 rhd: vom pflueg eingebracht werden mügen, damit also auch diesen monath die guarnisonn befriedigt werden könne. Eß ist zwart hiebevohr nach ew: königl: mt: vorigem ꝛc. befehl in dero nahmen außgeschrieben, daß vorerst uff einen monath 3 rhd: eingebracht werden sollen, weihl aber zubesorgen, daß davon wenig einkommen mögte, und ew: königl: mt: in dero ietzigem schreiben erwehnen, daß solche einbringung biß zum landtag monathlich geschehen müße, so stellen wir gleichfalß deroselben ꝛc.

anheimb, ob die einbringung solcher 3 rhd: durch ein monitorium in ew: königl: mt: und jhr fürstl: dhrl: nahmen nochmahlen zuerinnern und zugleich darinnen zu berüren, daß hinfüro biß zum ersten landtage iedoch citra consequentiam monathlich 3 rhd: vom pfluge bey vermeidung der militarischen execution eingebracht werden solle, und weihl nie gebreuchlich geweſt, daß von hieſiger regierung an den abgetheilten hern wegen ihrer ämbter und städte einige mandata ergangen, und alſo dießmahl auch keine patenta dahin geſandt, ſo ſtellen ew: königl: mt: wir ꝛc. anheimb, ob dieſelbe jhnen ſolche einbringung von dannen bey poen der würcklichen belegung ꝛc. ſchrifftlich andeuten wollen. Die belegung der herrſchafft Pinnenberg betreffend, da haben ich, der graff und feldtmarſchalck, unß deßwegen beredet und ſind der meinung, daß darinnen eine compagnie zu pferde zu unterhalten, und weihl ſothane herſchafft ſonſten nie höher alß uff 300 pflüge angeſchlagen und alſo 900 rhd:, da 3 rhd: vom pfluege gerechnet, geben muß, die unterhaltung einer compagnie vber nurt 820 rhd: anlaufft, daß die übrige 80 rhd: zu bezahlung der uff dem hauſe und zu Uetersen liegenden fueßvölckern anzuwenden. Wie ſonſten die völcker ietzo zu verlegen, ſolches geruhen ew: königl: mt: ab den sub No. 2 ꝛc. beygelegten uffſatz ꝛc. zu erſehen, maßen dan nach ew: königl: mt: befehl ſo woll die marſchen alß die von der nobleſſe mit würcklicher einquartierung nicht beſchweret werden.

Schließlich die proviantirung der veſtung belangend, da erfordert zwart die höchſte noth, daß ſolcheß allerſchleunigſt geſchehe, allein weihl von denen reſtanten auß dem hertzogthumb Bremen, wovon ich, Key von Alefelt, mit negſter poſt ew: königl: mt: ꝛc. relation erſtaten werde, nichtß zuhoffen, ſo finden wir unſers orthß kein beßer mittell, alß das von jedem pfluege von ew: königl: mt: ämbter vorerſt ein tonn rogken und ein ton gerſten eingebracht werden müſte, alldieweihl aber viele wüſte und unbeſeiete uff der geeſt verhanden, ſo wirt ein jeder ambtman bey den eyden, damit ew: königl: mt: er verhafftet, einbringen, wie viel uffgeſeiete pflüge in ſeinem ambte ſein, und darnach die einlieferung thuen laßen. Alß aber ſolches nicht gar zureichen wirt, und wir keine andere mittell dazu weiter erſinnen können, ſo ſtellen ew: königl: mt: wir ꝛc. anheimb, ob ſie von den Steinburgiſchen und Dithmarſchen ambts jntraden etwas hergeben wollen, damit auch davor noch ein antheill korn gekaufft werden könne. Wir halten ſonſt unvorgreifflich ꝛc. davohr, weihl in den veſtungen Rendesburg und Crempe ein zimblich antheill korn durch den handell eingeführt, herkegen aber in Glückſtadt auß mangell der kauffleute und wegen geringen handelß wenig eingebracht wirt, daß von obgedachten korn daß meiſte nach der Glückſtadt zuliefern und dakegen im herbſt in den andern beeden veſtungen vff deme darinnen alßdan verhandenen korn einen arreſt zulegen und mit den bürgern dahin zuhandeln, daß ſie ein gewißes in vorrath behalten, wozu in zeit der noth könne gegriffen werden. Und weihl dan der proviantcommiſſarius Willhelmb Arein (Arrien?) bißhero jährlich auß dem ambte Steinburg 700 rhd: von ew: königl: mt: zur beſoldung erlangt, anietzo aber kein korn im magazin verhanden, und daß künfftig eingebracht wirt, von dem proviantſchreiber Peter Sicken woll empfangen werden kan, ſo ſtehet zu ew: königl: mt: ꝛc. verordnung, ob nicht ſolche 700 rhd: einzuziehen und hinfüro daß korn bey gedachtem proviantſchreiber, alß welcher ohne daß ſeine beſoldung hat, einzubringen, welcheß ew: königl: mt: wir dan hiemit ꝛc. hinterbringen ſollen. Dieſelbe ꝛc.

Criſtian g. z. Rantzow. Ernſt Albrecht von Eberſtein.
Kay v. Alefeldt. H. von der Wiſch. Detleff von Alfeldt.

Nr. 279. **Schreiben Ernſt Albrecht's an K. Friderich d. d. Glückſtadt den 21. 7bris 1660, die Sonderburgſche Garniſon und die ſieben kurfürſtlichen eiſernen Geſchütze betreffend. Pr. 24. Sept. 1660.**

Ewr: königl: maytt: wirdt zweiffelßfrey in ohn entfallenen gnedigſten andencken annoch beruhen, daß bey deroſelben, wie ewr: königl: maytt: eß mit der Son-

derburgiſchen guarnisoun vndt den vff ſelbigem fürſtl: hauſe ſich befindenden beeden metallenen geſtücken, deßwegen ich zugleich aller bewandnuß in vnterthenigkeit berichtet, allergnedigſt wollen gehalten haben, ich newlichſt allervnterthenigſt erinnerung gethaen. Weilln dan biß dahero ewr: königl: maytt: gnedigſte resolution vndt befehlende meinung darvber nicht eingekommen, vndt nuhmehr die Brandenburgiſche eyſerne geſtück, ſo vff Fehmern gebrauchet vndt von dem majeur von der Weyhen nurten biß Hilligenhaeffen geſchaffet, anheute mühesamb biß anhero bekommen, vndt derowegen an dehme, daß auch die, ſo auff Sonderburg geſtanden, und ich bereits biß Flenßburg bringen laßen, weilln ich dafür ſtehe vndt meine paroll deßwegen außgegeben, gleichfalß entweder vollend anhero abholen laßen oder an dehren ſtaeth andere zueſtelle lieffern muß, alß habe hiemit nochmalß aller vnterthenigſte anregung thuen ſollen, daß ewr: königl: maytt: in königl: gnaden geruhen wollen allergnedigſt zu befehlen, wie dieſelbe mit beſagtem fürſtl: hauſe Sonderburg vndt angerezten daſelbſten ſich befindenden beeden metallenen geſtücken eß zu halten gnedigſt gemeint, dabey meine vnterthenigſte ohnvergreiffliche meinung, falß dieſelbe ſolches hauß beſetzet zulaßen gnedigſt entſchloßen, daß zur gvarnisoun daſelbſt noch mehre völcker = zumahln nur 60 man itzo daſelbſt ſich befinden = ſo wohl auch itz erwehnte bereits biß Flenßburg gekommene ſieben chur Brandenburgiſche geſtücke oder auch andere an dehren ſtelle ohnvmbgänglich dahin erfordert werden, vf welchen fall dan die zu Flenßburg ſich annoch befindende ſieben churfürſtl: Brandenburgiſche eyſerne geſtücke daſelbſt gelaßen vndt fürters wieder zurück gefuhret, vndt ſieben andere von denen, ſo doch hieſelbſten beym haeffen liegen vndt nicht gebrauchet werden, mit den, ſo von Fehmarn gekommen, nachr Hamburg gelieffert, vndt alſo die vngelegenheit vnd koſten verhütet vndt abgewandt werden köndten, daß dieſe von hir nicht aller erſt dahin vndt jene hinwider anhero mit beſchwerde vbergeführet werden durfften. Werde dannenhero, ehe ich dießfalß etwaß veranlaße, die negſte poſt, vndt waß ewr: königl: maytt: dieſerwegen gnedigſt zubefehlen gemeinet in vnterthenigkeit dabey erwarten. Dieſelbe hirauf zu langer ohnverenderten leibeß geſundheit erſprießlich friedfertigen regirung ꝛc. **Ernſt Albrecht von Eberſtein.**

Nr. 280. **Schr. Ernſt Albrecht's an K. Friderich d. d. Glückſtadt den 21. Sept: anno 1660. „Den ober audit: H. von Eitzen betreffend. Pr. 24. Sept. 1660.“**

Aus dem von ew: konigl: maytt: an den hieſigen ober auditeurn Henningum von Eitzen allergnedigſten eingeſchickten vnd mir von jhm dargezeigten rescripto habe ich allervnterthänigſt erſehen, wie ewr: konigl: maytt: zu erleichterung dero fürſtenthumern den hieſelbſt biß anhero vnterhaltenen militar estat etwas eingezogen vnd bey licentirung etzlicher dabey geweſenen bedienten auch des ober auditors nicht weiter nötich erachten, dannenhero ſein genoßenes tractament auffgehoben vnd ihm ſolches allergnedigſt ankundigen wollen. Nun werden jhr königl: maytt: nicht ohngnedich vermercken, daß deroſelben in allergehorſambſten devotion ich dieſes zu königl: gemuhte anfuhren muß, wie nemblich weder mein noch des h: oberſten Brehmers secretarij, welche zugleich die auditeur ſtelle bey den regimentern vertreten ſollen, dazu capabell auch nicht darbei hergekommen ſein ſolche ambter zu verwalten, in betracht bey den gerichten vnd administrirung der justiz bevorab bey dem vntergerichte ſchwere casus vnd die meiſte bluthandell, von welchen annoch itzo zwene in processu ohnaußgeubet hangen auch ehrenruhrige actiones vorgehen, welche von einem, ſo dieſe charge nicht verſtehet, ſchwerlich zur entſchafft konnen gebracht werden, vnd der general auditeur wegen andere ſeine verrichtungen die bey den vntergerichten vnd ſonſten heuffig vorfallende ſachen nicht abwarten kan, dazu es jhme auch nicht anſtendich bey denſelben adhibirt zu werden, ich auch meinen secretarium in reiſen vnd jeder zeit bey mir haben muß, daß alſo nohtwendig in dieſer frontier veſtung, da täglich ja ſtundtlich ſo viel ſachen, ſo zu der auditors charge außer dem kriegesrechte gehoeren, furfallen, daß jeder zeit ein rich-

tiges protocoll davon muß gehalten, worinnen so wohl eine alß andere zu euw: königl: maytt: dienste vorlauffende actiones verzeichnet vnd die nachricht vnd verantwortung darauß muß genommen werden, daß ich also seiner nicht entbehren kan, vnd da zu so sein die volcker in vnterschiedliche guarnisonnen von einander geleget als Gluckstadt, Crempe, Renßburg, woselbst der auditor auch abgehet vnd deßen tractament ersparet wirdt. Weil dan nun ich so woll der oberster Brehmer auß angezogenen vhrsachen vor guht befunden von vnßeren beeden regimentern die halbe secretariat gage dem ober auditeur geben zu laßen, als ersuche euw: königl: maytt: allervnterthänigst, dieselbe geruhen in königl: gnaden erwehnten oberauditoren als einen alten getreuwen diener, welchen ich mit wahrheit dieses zeugnus geben kan, daß derselbe, so lang ich in diensten in dehro vestungen als Gluckstadt, Crempe, Breitenburg vnd Renßburg bei der militz die ober auditeurs charge bedienet, sich jederzeit alles treuw vnd fleißich angelegen sein laßen, bey seiner vorigen charge confirmiren vnd den hiesigen zahl commissarium allergnedigst anzubefehlen, daß derselbe jhm monathlich 12 rthl: zu seinem notturfftigen vnterhalt auß der cassa uber die halbe von vnß ihme zugesagte secretariat gagie auß zahlen moege, damit er also möge erhalten, vnd sein ambt ferner verrichtet werden. Solches wie es nicht wenich zu erreichung euw: königl: maytt: intention als auch zu ersparung anderer tractamenten vndt zu dehro selbst eigenen nutzen gereichet, als lebe der allervnterthänichsten hoffnung euw: königl: maytt: werden mihr diese gnade anthun vnd dehro allergnedigste gewurige resolution hiruber wiederfahren laßen. Womit ꝛc. **Ernst Albrecht von Eberstein.**

Nr. 281. **Schreiben Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. Glückstadt den 2. Octobr: anno 1660. „Maj Cluver“. Pr. 6. Oct. 1660.**

Waß ewr: königl: maytt: in dero ꝛc. rescript vom 28. passato wegen des majeurn Klüwern gewehsenen compagnie dragouer, daß selbige vnter dem Bremerschen regimendt, deßen fähnlein sie bereitß geschworen, verpleiben, auch von dem vorgestelleten capitain Sperreütteren ferner commendirt werden soll, vndt daß dieselbe wieder gedachten majeurn, wan sichs meiner erstateten ꝛc. bericht nach verhält, die behörige straffe annoch ꝛc. vor behalten, ꝛc. befohlen vndt ꝛc. an mich gelangen laßen, habe in vnterthenigkeit verstanden, welchem ꝛc. befehlig gehorsambst ꝛc. nachgelebet werden soll. Damit nun auch ewr: königl: maytt: ferner in der thaet spüren mögen, daß dieselbe von erwehntem majeurn mit der vnwahrheit berichtet, in dehme daß von demselben vorgegeben, er habe die gethane werbung auß seinen mitteln alleinig verrichtet, so haben dieselbe hiebey deßelben quitung, so er dem zahlcommissario vff empfangene 1200 rthlr. werhgelder vnter seiner handt ertheilet, in copia sub lit: A zuempfangen, daneben ewr: königl: maytt: auß der sub lit: B beygefügten rolle auch gnedigst zuersehen haben, wie er bey gehaltener munsterung anno 1659 den 13. Aug: mit seinen angegebenen völckern bestanden, darvff er doch von einem monath zur andern völlige tractament genoßen. Ferner haben auch ewr: königl: maytt: auß nebengehender liste sub lit: C mit mehrem abzunehmen, wie starck ermelten majeurss compagnie draguner newlichst gemunstert auch alle wege tractirt, da doch nur hingegen, wie die beylage sub lit: D besaget, 27 man zur stelle gelieffert, wie vorgemelter haubtman Sperreutter die compagnie bekommen. Ob er nun sub lit: E wohl vorgiebet, daß er von der compagnie etl. 20 man mit sich nachr Jndlandt genommen, so hat jhm doch selbiges gahr nicht gebühret, die weilln die compagnie nachr Segeberg commandiret beym außmarche der allijrten die päße daselbsten mit besetzen vndt die königl: vnterthanen beschützen zu helffen, dazu die gantze mehr dan nötig gewesen, wie ich dan auch meine rechnung darvff gemachet. Weilln dan hierauß deßelben betriglichkeit genugsamb erhellet, alß vorstelle billig zu ewr: königl: maytt: gnedigstem belieben, waß dieselbe dieserwegen für straffe jhn zu dictiren gnedigst beliebig. Dieselbe ꝛc.

Die gewöhnliche eigenhändige Unterschrift fehlt.

Nr. 282. **Schreiben Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. Glückstadt, den 8. 8bris 1660. „Proviantirung der vestungen". Pr. 13. Octobris 1660.**

Ewr: konigl: maytt: geruhen in keinen vngnaden vff zuenehmen, daß deroselben hiemit aber einß vnterthenigst zubehelligen mich vnternehmen müßen, zumahlen meiner obliegenden schüldigkeit befunden, die weilln eine zeit nach der andern vergeblich hinstreichet, vndt der winter nahe herbey kombt, vnd ich dennoch nicht sehe, daß zu providirung hiesige ewr: konigl: maytt: vestungen daß geringste biß dato würcklich herein geschaffet worden, bey ewr: königl: maytt: nochmahlige vnterthenigste anreg: und erinnerungh zu thuen, daß dieselbe dero endtß zulängliche foderſambe gnedigste anordnung ergehen zu laßen geruhen wollen, damit berührte dero vestungen nunmehr ohne fernern vffschueb mit aller noturfft versehen werden mögen, die weilln ewr: königl: maytt: ohne mein ferner weithes erinnern gnedigst bekandt, wie hoch deroselben an conservation dero vestungen vndt dero endß vnvmbgänglich erfoderter proviandirung derselben gelegen, und daß eß itzo die höchste zeit darzue, zumahln hernach, wan eß etwa, wie zu befahren, zum hartten wetter außschleget, die zuführen schwerlich geschehen können, vndt dahero die vestungen vbel versehen werden dürfften. Ewr: königl: maytt: bitte nochmalß allerunterthenigst meiner abermahligen unterthenigsten erinnerung halber, welche auß schüldigster devotion herrühret, damit mir künfftig nicht beygemeßen werden könne, daß ich etwaß verabsaumet und dero vestungen halber nicht genugsambe vorsorge getragen, keinen verdruß zu nehmen, zumahlen ich befinde, daß eß die hohe noturfft erfodert, die weilln man so wohl im stifft Brehmen alß Pommern die vestungen nicht vff ein, besondern vff mehr jahren wohl providiret und in solcher postur sich setzet, daß dannenhero dießeitß nicht weniger behörige anstaldt zumachen, und bevorab die vestung wohl zu providiren die höchste vnvmbgenglichkeit erfordert. Dieselbe hirauf zusambt ꝛc.

Ernst Albrecht von Eberstein.

Nr. 283. **Schreiben Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. Glückstadt d. 15. 8br: anno 1660. „Vessel". Pr. 19. octob: 1660.**

Euwer königl: maytt: allergnedigstes rescriptum vom 18. verstrichenen monaths 7 br: habe vergangenen freyttagh zum Pinnenberg mitt allervnterthänigster gebührender reverentz wohl empfangen, vnd ist dero allergnedigstem befehl zufolge anheutte der oberster Johann Vesen zum commendanten der vestungh Cremph vorgestellet vndt soll im übrigen von jeglicher der 24 in dero hiesigen fürstenthümmern sich befindenden compagnien zu fueß vier man gegeben vnd also die 25. compagnie gerichtet vnd bemeltem obersten gegeben werden, damit also euwer königl: maytt: allergnedigstem befehl der gebühr allergehorsambst nachgelebet wirdt. Dieselbe ꝛc.

Ernst Albrecht von Eberstein.

Nr. 284. **Schreiben Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. Glückstadt den 16. 8bris anno 1660. „Sonderburg". Pr. 19. Oct: 1660.**

Ew: königl: maytt: habe allervnterthänigst vneröffnet nicht laßen sollen, waßgestaldt mir von majeur Lüethgenß hinterbracht, daß der vff Sonderburg logirender leutnandt von seiner compagnie ihm berichtet, daß jhme daselbst vff Sonderburg alleß gahr beschwehrlich gemachet vnd so wohl die noturfft an fewrung alß andere vbrige behueffnußen verwegert, auch jhnen vnd den knechten kein einig gutes wortt gegeben, besondern von jhnen allerseitz gahr vbell angesehen und mitt verdrießlichen vielen dräwworten vnd außfilzen täglich tractiret werde, welcheß auch jh. furstl: gcd: hertzog Ernst Gunther zu thuen nicht vnterlaßen soll. Weilln dan ew: königl: maytt: allergnedigst wißend, wie sie auch in dero vom 29. passato berührten hauses Sonderburgh halber an mich abgelaßenes allergnedigstes rescript selbsten meldung thuen, daß der orth gahr considerabel vnd zur communication zwischen dero reiche vnd furstenthümber sehr bequehm, vnd derowegen einen guten tauglichen oberofficiers. zumahln eß keinem leutnandt anzubetrawen vnd solcher besatzung vnd

providirungh bedarff, daß die guarnisoun starcker sein möge, alß sie vff dem schloß, so dan daß auch die noturfft an lebenßmitteln, fewrungen vnd dergleichen behueffnußen bey zeiten zur handt vnd in vorthaett angeschaffet werde, damitt daß hauß bey erreugender begebenheit mainteniret werden könne vnd meines ohnvergreifflichen ermeßens die itzo daselbst liegende besatzung nicht sufficiant dazu, auch vber dehme wan eß besetzet pleiben und zu ew: königl: maytt: devotion erhalten werden soll, mehre gestucke dahin erfodert werden, gestaldt ich auch zu allsolchem ende funff der churfurstl: Brandenburgischen biß daher noch zu Flenßburg liegen laßen, damitt selbige, wan ew: k: m: eß gnedigst befehlen, hin wieder dahin geschaffet werden können, alß erwarte ew: königl: maytt: allergnedigsten befehlig, wie mich dieser wegen weither zu verhalten, zumahlln der winter herby kompt, vnd eß dehrent wegen einer foderfahmben anstaldt höchst bedurfftig.

Sonsten berichte auch ew: königl: maytt: allervnterthänigst, weilln dieselbe vermittelst erhaltenen obangeregten allergnedigsten rescripts wegen restituirung der Brandenburgischen gestuck meinem allervnterthänigsten guthachten allergnedigst heimbgegeben, daß ich dazu an staeth der annoch zu Flenßburg sich befindenden gestuck funff dero hieselbst an der haeffen liegenden vnd zwey mir gehorige allhie zur handt gehabte gestucke mich bedienet vnd selbige nebst den vieren, so von Fehmern vnd Kiehll wieder anhero gekommen, nacher Hamburgh vbergeschicket vnd mich allso meiner außgegebenen parol dadurch erlediget. Wormitt ꝛc.

Ernst Albrecht von Eberstein.

Nr. 285. **Schreiben Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. Glückstadt den 16. 8bris 1660. „Maj. Voss". Pr. 19. Octob. 1660.**

Waß ewr: königl: maytt: in dero vom 6. hujus mit gebührender allervnterthenigsten veneration zu händen empfangenem allergnedigsten rescript des majeurn Henrich Voßen halber, daß einer der hieselbsten anwehsenden majeurn oder anch capitain Schmidt seine compagnie albie abtreten, nacher Copenhagen vbereisen vnd ged: majeurn compagnie daselbst hinwieder annehmen solte, mir in königl: gnad: anbefohlen, habe mit gebührender observantz verlesend in aller vnterthenigkeit breitern einhaltß vernommen, welchem zu schüldigster gehorsamben folge ich den majeur Reincking so woll auch majeur Lüetgenß ewr: königl: maytt: allergnedigster befehlig der gebühr eröffenet. Eß hatt aber so woll der ein alß der ander daßelbe difficultiret und sich darin verwegert, und majeur Reinking, wie ich seine erklehrung erfodert, mir berichtet, daß sein vatter an ewr: königl: maytt: deßwegen bereitß geschrieben und ihn allervnterthenigst entschüldigt. Weilln nun ich hirein vorbey gegangen, und mir kein wordt deß wegen gegönnet, werden ewr: königl: maytt: in vngnaden nicht vermercken, daß dadurch dieselbe deßfalß allervnterthenigst behelliget werden, ehe dero allergnedigster befehlig ein genügen geschiehet. Majeur Lüetgenß hat vorgeschützet, weilln ewr: königl: maytt: ihn gnedigste anwartung gegeben vff die obristl: charge, daß er dahero daselbsten nicht gerne majeurs platz annehmen mögte, und waß er sonsten mehr zur entschüldigung angeführett. Ob ich nun zwarn ihnen beederseitß bewegl: remonstration gethaen, daß es ihnen leichtlich fernere befoderung daselbst geben wurde, und dieweilln sie sich hirein wegerich bezeigten, auch ew: königl: maytt: ihnen künfftig darnach befoderung wiederfahren laßen würden, welches alles aber dennoch bey ihnen nichtes verfangen mögen, habe derowegen haubtman Schmidt, der die freye compagnie hatt vnd gleichfalß nicht gerne abtreten wollen, dazu expresslich commandiret, daß er seine compagnie albie qvitiren und fur seine persohn hinein reisen und vorged: majeurn Foßen compagnie daselbsten hinwider annehmen soll, damit ewr: königl: maytt: allergnedigster befehlig schüldige allervnterthenigste parition geleistet werde. Ewr: königl: maytt: hirauf zusambt dero hertzhochgel: gemahlin ꝛc.

Ernst Albrecht von Eberstein.

Nr. 286. **Schreiben Ernst Albrecht's an K. Friderich „Geben Glückstatt den 17. Octobris anno 1660. Schneidebachs creditif". Pr. 29. Oct. 1660.**

An ew: königl: maytt: habe ich ietziger jahres zeitt auch hiesiger fürstenthümber vnd vestungen angelegenheit halber dero generalanditeurn Ludwieg Schneidbachern abzufertigen für nötig ermeßen, dieselbe allervnterthänigst ersuchend ihne allergnädigst zue hören vnd in denen ihme mit gegebenen sachen also allergnädigst resolviren vnd behueffige ordre zuzuestellen, wie es dieser fürstenthumbe vnd der darin gelegenen vestungen auch gesambter getrewer vnterthanen vnd eingesessenen zuestandt vnd wollfarth erfordert, vnd ew: königle: maytt: es selbsten für diensamb erneßen. Dieselbe ꝛc. **Ernst Albrecht von Eberstein.**

Nr. 287. **Ahn die zu Dennemarck Norwegen königl: maytt: allervnterthanigstes memorial. Datum Glückstadt den 17. 8br: anno 1660. Pr. 29. Oct. 1660.**

1. Ob wohln jhrer königl: maytt: ohne dieses vnterthänigste erinnerung vorhin mehr alß zu viel wißent ist, wie starck die Schweden allenthalben aufs new armiren, so erfodert doch die allernuerthänigste schuldigkeit en particulir zueröffnen, daß absonderlich in den hertzogthumben Pommern vndt Brehmen solche armatur immer eifriger fortgesetzet vndt beider orten so considerable corpora uf die beine bereits gebracht sindt, vnd noch gebracht werden, daß man so wohl darauf alß auff die daneben zu einer wichtigen enteprise zurichtende große krieges proparatoria ein nicht geringes absehen zu richten.

2. Vnd haben ewer königl: maytt: dero höchsterleüchtem verstande nach leichtsam zuermeßen, waß es in diesen fürstenthümben bey itziger so schlechten verfaß- vnd anordnungh für einen zustandt gewinnen würde, da es, so doch der allerhöchste gnediglich abwenden wolle, zum newen vnwesen oder unruhe geriethen, dan erstlich die vestungen weder mit proviandt noch zum 2) mit setten wahren, noch auch 3) die cassa mit einigen geldtmitteln, da man in der noth zugreiffen vnd einen oder andern mangel ersetzen könte, versehen, vnnd daß 4) auf der noblesse beyschließung gar kein facit zumachen, wie von dem herrn ober kriegsvndt landtcommissario von der Wische zweifels ohne schon referirt sein wirdt.

3. Wan sich nun ein solcher vnverhoffter unfall begebe, so hette man den feindt von der seytten auß Pommern, von fornen auß dem hertzogthumb Brehmen, vnnd könten so wohl auß Pommern alß gesagtem Brehmen einige regimenter zum waßer auf Kiehl, Fehmarn, Apenrade, Nienstadt vnd die Eyder, ehe mans gewahr würde, oder sonsten ein einfall in diese fürstenthümbe zu werck gerichtet vnd den übel providirten vestungen gar zu nahe gegangen, auch alle correspondentz mit ewr: königl: maytt: auf einmahl abgeschnitten werden.

4. Bevorab wan auch Schweden, wie dan eines auß dem andern, da es von gott nicht gnediglich gehindert werden sollte, ohnaußbleiblich folgen müste, auß Schweden vnd Schonen auch eine irruption thun vnd eine vnd andere vortheilhafftige seehaffen occupiren oder auch schiffe auf den Elbe strom legen würden, daß also kein succurs vor diese örter zuhoffen oder zufinden wehre.

5. Damit aber dennoch aller müglicher menschlicher widerstandt iegen einen vnd iedwedern besorglichen anfall mit göttlicher assistentz noch geschehen vnd dem feindt thür vnd thore nücht offen stehen mögen, so habe ich auß pflichtschuldigster sorgfalt nicht vnnd hin gekönt ew: königl: maytt: solches in gegenwertigen vnterthänigstem memorial vorzustellen, dieselbe gehorsambst bittendt, es mgnedigst nicht zu vermerken, sondern reiflich zuüberlegen vnd dero allergnedigstem belieben nach behüffige anstalt mit proviandirunge der vestungen zu vietualien, seisten wahren vnd dergleichen, waß die höchste nothwendigkeit erfodert, machen zulaßen, insonderheit aber eine bestendige ordre, wie ich mich auf alle fälle in verlauffenden geschwinden occasionen, da entweder die gegenwertige noth, danon zuvor zu referiren nicht unterlaßen, oder die posten sonderlich bey winterlicher zeit gar gesperret sein möchten, zu verhalten, vnd waß ich in einem vnd andern zuthun

vnd zulaßen haben solle, in allergnedigster ewegungh daß ich einer solchen beständigen gewißen ordre vnb so viel mehr benötiget, weil eüwer königl: maytt: kein consilium bellicum dieser örtter haben, damit ich eine jede sache erst communiciren vndt deßen einrath mich bedienen könnte, sondern alles selbsten resolviren muß. Ich habe zwar einhalts eüwer königl: maytt: allergnedigsten befehlichß in vergangener zeit mit eüwer königl: maytt: hiesigen regierungh alles in rahtt gestellet vnd ihr guhtachten eingenommen, weiln aber von ewr: königl: maytt: hernacher eine enderungh darin gemachet sein solte, möchten dieselbe wohl ohne anderweitigen allergnedigsten befehl sich hinfuro dazu nicht gerne weitter verstehen wollen.

6. Wehre auch wohl sehr nutz vnd diensamb, wan ein paar orloch schiffe in diesem ortte in den haffen hetten überwintern mögen, damit man noch meister auf der Elbe bleiben vnd solches vortheilhafftigen stromhs sich bedienen könte.

7. Weil in dieser vestungh nur 12 companien ligen, die doch wohl 1600 mann zur besatzunge, sonderlich da man auf den nothfall etwaß heraus ziehen vnd ahn die frontiren setzen müste, erfodern thette, vndt es mit Cremph vnd Rendesburg eben eine solche beschaffenheit hatt, über daß die besatzungh zu Breytenburg, Steinburger- vnd Hidler schantze ein antheil volckes auch erheischen, worzu nun auch Pinnenberg kompt, wie auch in eventum die schantze zum Holstengraben vnd andere an der Stör, Krummenteich, Donnerteich, Newendorff ahn den mohren, ahn den verschiedenen haffen an der Elbe vornemblich aber zu Itzehoe, so hielte ich ohnvorgreiflich dafür, es wolte wohl sehr nötig sein, daß einige blinde patenta verfertiget vnd mir zugesandt würden, damit ich vf erheischenden nothfall einige völcker auß dem reiche an mich ziehen vnd mich damit verstärcken könte, worzu dan auch einige bahre geldtmittel, alß ohne welche nichtes fruchtbahrliches außzurichten, also müsten parat sein oder zur handt stehen, daß man alß dan also fort zu denselben greiffen vnd sie zu solchem ende anwenden könte, dan ohne eine solche geschwinde verstärckungh man sehr bloß stehen, gleichwohl auß den gonarnisonnen in den vestungen, dafern dieselbe nicht in pericul vnd gefahr solten gesetzt werden, keine völcker wirdt herauß nehmen können, zumahlen da etwa ein vnd ander parten, wie offters geschihet vndt sich zutragen kan, geschlagen würde vndt nicht wider zurücke kehme, wodurch dan die besatzungen noch weiters sehr geschwechet würden, vnd man nicht wüste, wo succurs wider her zunehmen. Vndt wirdt im übrigen der general anditeur bey einen jedem punct, da es von ewr: königl: maytt: allergnedigst begehrt wirdt, weitter nachrichtunge allerunterthänigst zugeben haben ꝛc.

Ernst Albrecht von Eberstein.

Nr. 288. **Schreiben Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. Glückstadt den 19. 8bris anno 1660, die Vertheidigung der Fürstenthümer Schleswig und Holstein betreffend. Pr. 23. Octobris 1660.**

Waß ew: königl: maytt: in dero ꝛc. vorgestern am 17. dieses hieselbst zu händen empfangenem ꝛc. rescript vom 11. hujus mir, daß ich bey der mir anvertrawten militie so wohl in den guarnisonen alß außer denselben solche schleunige anordnung ergehen laßen solte, damitt dieselbe auff alle vorfälle nicht allein vigilant sich bezeigen, sondern auch ew: königl: maytt: vnd dero königl: hauses interesse vertreten vnd ihre fursteuthümber schuldiger weise beschützen könne, vnd solchem ew: königl: maytt: allergnedigsten willen niemanden offenbahren solte, in königl: gnaden allergnedigst anbefohlen, habe verlesend mitt schuldigster allerunterthänigsten obervantz breitern einhaltts vernommen. Welchem allergnedigsten befehlig schuldigster maeßen in allem allerunterthänigst von mir nachgelebet vnd an meiner vigilantz und wachsahmbkeit, gleich ew: königl: maytt: verhoffentlich nie anderß werden befunden haben, dan daß deroselben vnd ihro königl: hauses hoheß intress mich jederzeitt schuldigster maeßen angelegen sein laßen, noch ferner kein mangell erspühret,

jmgleichen alleß in behuettsahmber verschwiegenheit gehalten vnd von meiner handt niemandt offenbahr werden soll, wie mich deßen je vnd allewege beflißen, ew: königl: maytt: sich auch wohll allergnedigst versichert halten können.

Deroselben ich diesemnegst allerunterthänigst hierauff berichte, daß ich vnterm protext, weilln die knechte vff Sonderburg vbell gehalten, vnd daß jhnen so wohll notturfftige feuerung alß betten vnd andere behueffnußen will verwegert werden, vnd dahero dieselbe von der guarnison sehr verlauffen sollen, den majenr Lüethenß nebst noch vier rotte knechte zu versterckung selbiger guarnisoun vnd beßere beobacht: vnd verwahrung deß hauses nacher Sonderburg geschicket vnd beordret die gestucke von Flenßburg auch hinwieder abholen zulaßen vnd derselben allda zur defension deß hauseß, so wohll auch rittmeister Mönchhausen compagnie, so von meinem regimendt zu Flensburg logiret, vff ein oder andern fall sich zu bedienen, alleß aber vnter obigem vorwandt; auch bin im werck begriffen mein regimendt in ettwaß näher beysammen zu ziehen zu dem ende, alß wan von dem ober commissario munsterung vorgenommen werden solte, daß also an meiner seithen an müeglichsten vigilantz nichts ermanglen soll. Jmgleichen habe dem h: general leutnandt Hanß von Alefeldt notificiret, daß er ebenfalß sein regimendt vnter der handt zur wachtsahmbkeit vnd dahin, daß mich seiner trouppen vff erfodern vnd, da eß nötig, bedienen könne, beordren möge vnter diesem schein, weilln Königsmck im stifft Brehmen von Stade an biß an die Weeser langst der Elbe so wohll reutherey alß fueßvölcker verlegt, wie eß auch also in der thatt sich befindet.

In den guarnisonen ebenfalß auch an sorgfaltiger anstaldt eß nicht ermanglen soll. Ew: königl: maytt: wirtt aber auß meinen erstateten verschiedenen allervnterthänigsten relationen allergehorsahmbst referiret worden sein, daß eß an proviandt vndt vivress in den vestungen ermangelt vnd dieselbe gar vbell providiret sein; auch sehe ich noch diese stunde nicht, daß zu der proviandirung daß geringste herbey geschaffet wirtt; derowegen ich allerunterthänigst zu pitten habe, ew: königl: maytt: geruhen in königl: gnd: mir dahin allergnedigste expresse ordre zuertheilen, daß auff unvermuhtenden sich begebenden fall die trouppen, dahin eß erfodert werden mögte, an mich ziehen vnd logiren könne, wie eß die noturfft erfodert, eß mögen auch die güther vnd vnterthanen gehören, wehme sie wollen, zumahln solches in vorigen kriegen allezeitt difficultiret, vnd dahero ew: königl: maytt: vnterthanen der last alleinig vber den halß geweltet worden, so dan auch daß mitt der proviandirung der vestungen weither zu derselben pericul nicht tardiret werden müße vnd worher in omnem eventum dieselbe schleunigst zu providiren, weilln der winter nahe für der thüer. Worüber vnd welcher gestaldt mich sonsten in einem vnd andern zu verhalten, ew: königl: maytt: fernere allergnedigster befehlig jch in aller vnterthänigkeit verlangend hiewieder erwarte, vnd dieselbe vnd dero hohe familie ꝛc.

Ernst Albrecht von Eberstein.

Nr. 289. **Schreiben Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. Glückstadt, den 25. Sbris anno 1660. Hans Nansen schiff. Pr. 5. Nov. 1660.**

Ew: konigl: maytt: werden auß meinen verschiedenen allerunterthenigst eingesandten schreiben in aller vnterthenigkeit berichtet worden sein, welche mangelln in dero hiesige vestungen sich befinden, vnd daß dieselbe aller viverss und lebenßmittell auch feisten wahren genzlich entblößet sein. Weilln dan nun albereit sechß der Eißlandische convordie schiffe mit aller handt victualien beladen, dehren fünff vonn Hanß Nanßen, dem bürgermeister auß Copenhagen, gewesen, dieser ewr: königl: maytt: vestung vorvber nacher Hamburg passiret, dehren keiner alhie eingeleget, weilln ewr: königl: maytt: paß darvff vorgezeiget worden, daß sie worhin jhm beliebig passiren sollen, vndt gleichwol wegen herannahender winterß zeitt, weilln außer dehme zu der höchst nothwendigen proviandirung annoch schlechter apparentz und anstaldt, die höchste noth erfodert, daß auch einige feiste wahren zu providirung der vestung herein bekommen möge, alß bin gemüßiget worden einen

caper hinauß zu legen darvf achtung zu haben, daß keines mehr vorbey gehe, welcher auch vorged: bürgermeisters gestriges tages nachgefolgtes sechstes schiff mit feisten wahren von fleisch, fisch, butter, tallig vndt traen und dergleichen, alß welcher wahren hiesige vestung genzlich erschöpfet, angehalten, weilln eß die noth erfodert, und der ober commissarius nebst mir solches für guth befunden, alhie vffbringen laßen, damit ewr: königl: maytt: dieser stadt ertheiltem privilegio gemeeß der ablage alhie geschehen und die vestung also auch in etwaß providiret werden möge, je dennoch davon nichtß abgenommen, besondern alleß biß zu ewr: königl: maytt: fernere verordnung zu der sich dabey befindenden kauffleuthe disposition gelaßen, nurten daß eß alhie vfgebracht wirdt, damit man im fall der noth solcher wahren zum vnterhalt der gvarnisoun sich bedienen und gebrauchen könne. Ersuche demnach ewr: königl: maytt:, dieweilln zu dero dienste und höchstnothwendiger providirung hiesiger jhro eüserst entblößeten vestung solches geschehen, zumahln ich nicht befunden, daß sonsten einige vorsorge getragen, zugeschweigen der geringster anstaldt gemachet werde, daß die noturfft von feisten wahren herein geschaffet werden mögte, dieselbe geruhen nicht allein daßelbe in vngnaden nicht zuvermercken, besondern auch allergnedigste verordnung ergehen zulaßen, daß von solchen feisten wahren, weilln man derselben bevorab vnter andern der traen und tallig alhie zum allerhöchsten benötiget, eine gute qvantität zum außkommen und vnterhalt der gvarnisoun abgefolget und daselbsten ermeltem bürgermeister anderwertige satisfaction dagegen geleistet werden möge, damit man sich deßen im fall der noth bedienen konne. Gleich nun solches alleinig zu conservation ewr: königl: maytt: vestungen abzielet, alß verlange ewr: königl: maytt: allergnedigste resolution darvber hinwieder zu erhalten. Ewr. ꝛc.

Ernst Albrecht von Eberstein.

Nr. 290. **Schreiben Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. Glückstadt den 26. Sbr: anno 1660. Eiserne stucke Prossentirt d. 5. Nov. 1660.**

Eüwer königl: maytt: habe hiemit allerunterthänigst berichten sollen, welchergestalt zu besatzungh Pinnenberg vnd andere schantze vnd posten eine eyserne stücke, der wenig hinaußen sein, erfodert werden, vnd von dem vorm jahr verbrandten Jßlendischen schiff noch vier sieben pfündige, drey fünfpfündige, zwey drey pfündige, vnd ein einpfündiges eyserne stücke, so guht sein, annoch verhanden; alß ersüche eüwer königl: maytt:, dieselbe wollen in königl: gnaden geruhen, da von den kaufleuthen drumb solte ansuchungh geschehen, daß andere an deren stelle in Norwegen oder sonsten, da ew: königl: maytt: gefellig, gegeben, vnd dieselbe, so alhir nötigh, gelaßen werden. Euwer konigl: maytt: hirauf zusampt dero königl: ꝛc.

Ernst Albrecht von Eberstein.

Nr. 291. **Schreiben Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. Glückstadt den 27. Octob: 1660. Maj. Lutgens Pr. 5. Nov. 1660.**

Auß ew: königl: maytt: vom 23. huius ꝛc. empfangenen ꝛc. rescript habe, waß dieselbe wegen besatzung des fürstl: hauses Sunderburg, daß eine gantze compagnie von hundert und sechß und zwantzig köpffen dahin verleget, und ein solcher capitain dartzu commendiret werden solte, der mit aller discretion und gebührenden respect der fürstl: herrschafft daselbst begegne und sonsten der instruction und ordree halber, so gedachten capitain daneben zuertheilen, mir ꝛc. anbefohlen, ich ꝛc. vernommen. Nun lebe der ꝛc. zuversicht, es werde auff ew: königl: maytt: ꝛc. ordree vom 11. dieses meine ꝛc. relation und bericht vom 19. dito hinwieder zu recht gekommen, und ew: königl: maytt: so wohl darauß alß auch vonn dem general auditeur Schneidebach ꝛc. refericet worden seyn, auß waß erhebligkeit ich bewogen worden majeur Lüthkens nebenst noch zwey rott nacher Sunderburg zu beßerer versicherung selbiges hauses bereit abezuschicken, und welchen protext mich dartzu gebrauchet, daß auch die geschütze vonn Flenßburg wieder dahin bringen laßen. In den übrigen soll auch ferner jhrer königl: maytt ꝛc. willen und befehlig ꝛc.

nachgelebet werden. Dieselbe wollen aber ꝛc. zuvernehmen geruhen, daß von ew: königl: maytt: hiesigen fußvölckern keine einzige compagnie ietzo 126 mann starck, besondern ob wohl ich es dahin gebracht, daß ein ieglicher sich bemühet und angelegen seyn laßen zufolge ew: königl: maytt: ꝛc. befehlig zu 100 köpffe sich zu completiren, dennoch ietzo, weiln nun fast in zwey monat weder soldat oder officir etwaß bekommen und ein theil sehr nackend und bloß, dahero über die 50 bereit auß hiesiger vestung verlauffen, und noch darüber 4 mann von jeder compagnie dem obristen Beßelin abgeben worden, die compagnien durchgehends fast nicht stärcker effective alß 90 mann, vnd wiewohln meine leib compagnie hundert vnd etzlich siebentzig mann starck, dennoch ietzo, weiln ich die mannschafft, so über hundert köpffe geweßen, zu completirung der andern compagnien abgeben, gleichfalß nicht stärcker denn bey 100 mann. Derowegen ew: königl: maytt: ꝛc. verordnung erwarte, weiln maieur Lüthkenß compagnie diese stunde annoch bey hundert schß und zwantzig mann und drüber starck, ohne dieselbe, so ihm außgerißen, dahero weil sein lieutenant mit ein theil derselben da liegen blieben auff Sunderburg, vnd derowegen selbige compagnie biß annoch nicht reduciret worden, ob nicht gedachter Lüthkenß mit seiner compagnie, alß welche nach effectivè 126 mann starck, daselbst zulaßen und liegen bleiben vnd befohlener maßen instruction und ordree ertheilet werden soll, weiln derselbe von deß orts und darzu gehörigen posten bewandnüß und beschaffenheit völlige wißenschafft hat, auch meines geringfügigen ermeßens zum besten unter der hand wird erfahren und beobachten können, wie hoch die qvantität des verhandenen proviants auff dem schloß und in der stadt sich erstrecke, auch deßen compagnie über die helffte bereit zur stelle, auch von den andern compagnien keine, so dahin beordern kann, über 90 mann effectivé starck wirdt, vndt wenn von den andern compagnien die ermangelnde mannschafft dazu commendiret werden soll, die gvarnisonen dadurch zu schwach gemachet würdten, auch über deme die nothdurfft erheischet, daß einer, der dahin geleget wird, authorität habe, zumahlen beym wiedrigen der hoffmeister vnd übrige fürstl: bedienten ihme gar leicht überschnarchen, daß es ew: königl: maytt: zum nachtheil gereichen dörffte. Erwarte derwegen bey nechster post ew: königl: maytt: allergnedigsten fernern befehlig, deme ich schuldigster maßen allergehorsamst nachleben werde. Ew. königl: maytt: hierauff zusambt dero hertz-hochgeliebten gemahlin ꝛc.

Ernst Albrecht von Eberstein.

Nr. 292. **Schreiben Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. Glückstadt den 27. 8br: 1660. Breitenburg. Prosentirt d. 5. Novembr: 1660.**

Dieweilln auß ew: königl: maytt: kriegeß secretarij Meyern bey gestriger post erhaltenem schreiben ich ablesend vernommen, daß dieselbe meine meinung ꝛc. gedancken vnd meinung der von dem hern stadthalter graffen zu Rantzow intendirvnd suchende evacuation deß hauses Breytenburgh halber zu vernehmen desideriren, alß habe zu gehorsahmbster folge solch ew: königl: maytt: vernommenen ꝛc. befehligs deroselben hiedurch an stath meiner ohnmaßgeblichen meinung ꝛc. ohnhinterbracht nicht laßen sollen, daß ich selbiges hauß, alß welcheß ew: königl: maytt: vestungen vnd den marschen so nahe vnd gleichsahmb mitten darvnter belegen, gahr considerabell befinde, vnd wan etwaß wiedriges zu vermuhten oder sich erreugen solte, besetzet zu sein hochnötig befinde. Weilln dan annoch nicht zu wißen, waß ettwa an Schwedischer seithen vorgenommen werden oder sich sonsten in einem oder andern zutragen konte, alß verstelle billig zu ew: königl: maytt: ferneren höchsterleuchtetem vernunfftigen nachsinnen vnd reiffen deliberation ꝛc., waß dieselbe dieser wegen anzuordnen ꝛc. für guth befinden, vnd berichte dabey ꝛc., daß sonsten die beamten des orthes gar schwierig sich bezeigen vnd der guarnisonn vnd den krancken nicht ein stube oder klopp stroe zugeschweigen ein mehres, gönnen. Ew: königl: maytt: zusambt dero hertzhochgel: gemahlin ꝛc.

Ernst Albrecht von Eberstein.

Nr. 293. **Schreiben Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. Glückstadt den 27. Novembr: 1660, die Anfrage, ob er bei etwa sich „ereignender unverhoffter Begebenheit die Jütländischen Truppen an sich ziehen und noch mehr Völker zuwerben" dürfe, enthaltend. Pr. 1. Dec. 1660.**

Auß ew: königl: maytt: vom 6. hujus bey des general auditeurn Schneidebachen wieder anherokunfft von demselben ꝛc. empfangenen königl: allergnedigsten rescripto habe deroselben allergnedigster wille vnd befehlig mitt schuldigster observantz breitern einhaltts allervnterthänigst vernommen, welchem in allem gebührende parition geleistet vnd eüsersten vermüegen nach schuldigstermaeßen nachgelebet werden soll. Habe aber keinen vmbgang nehmen können ew: königl: maytt: allergnedigsten will vnd befehlig weither vnterthänigst einzuholen, ob auch bey solcher ettwa sich erreugenden vnverhoffter begebenheit, da sich zutragen vnd gesuchet werden durffte mir alle communication zu benehmen vnd abzuschneiden, nicht der Jüedtlandischen trouppen mich gleichfalß zu bedienen vnd dieselbe an mich zu ziehen, vnd ob nicht vff solchen fall = dieweilln ew: königl: maytt: gnedigst bekandt, daß in hiesige dero furstenthümben nurten funff vnd zwantzig compagnie zu fueß sich befinden, welche zu besatzung in den vestungen, schantzen vnd vbrigen plätzen hochnötig erfodert werden = alß dan einige werbung zu fueß anzustellen vnd zu conservation vnd defension dieser ew: königl: maytt: furstenthümben noch mehre völcker zuzuwerben, vnd worher die dazu alß auch sonsten bey solcher begebenheit ettwa erfoderte mittell herzunehmen, zumahlln außer den besatzungen ich nicht mehr dan der zweyen regimendter zu pferde außerhalb den vestungen mich zubedienen vnd zu gebrauchen hätte, deßwegen ew: königl: maytt: allergnedigste erklehrungh ich in vnterthänigkeit gewertigh vnd dieselbe ꝛc.

Ernst Albrecht von Eberstein.

Nr. 294. **Schreiben Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. Glückstadt den 27 9br: 1660. Granaten und Kugeln. Pr. 1. Dec. 1660.**

Ewr: königl: maytt: in aller vnterthenigkeit zuberichten kan nicht vmbhin, welchermaßen zu notwendiger behuef dieser vestung ich einige granaten von bey schickender model benötiget, alß ersuche ewe königl: maytt: in aller vnterthenigkeit, sie wollen gnedigst geruhen einen befehl nachr Norwegen ergehen zulaßen, daß so baldt müglich solche zu ewe königl: maytt: dienst und providirung dero vestung anhero bekommen möge. Dieselbe ꝛc.

Ernst Albrecht von Eberstein.

Nr. 295. **Vnterthänige bittschrifft ahn des herrn generalfeldmarschalln von Eberstleins excell: pro die sämbtlichen officirer beyder königl: guarnisonen Glückstadt vnndt Crempe. Supplicatum Glückstadt den 15. Decembr. 1660.**

Ewer excell: werden sich annoch guter maßen zuentsinnen haben, welcher gestalt dieselbe unlengsten veß die gnedige vertröstung gethan, daß vnsere biß dahero genoßene gar geringe gagie verbeßert, auch wir, wenn ein mußquetier gestorben oder weggelauffen, zwey monat soldt zu wiederverbung eines andern an deßen stelle hinkünfftig zugenießen haben sollen, welches vnß damaln eine fröhliche zeitung geweßen, gewißer hoffnung, wir deren würcklichen genoß empfinden würdten; weil aber über alle zuversicht darauff biß dato (:zwiewohl wir inn glaubhaffte erfahrung gebracht, daß die zu Dennemarcken, Norwegen königl: maytt:, vnßer allergnädigster könig und herr, dieser wegen bereit allergnädigste verordnung ergehen laßen:) nichts erfolget, ietzund aber bey dießen beschwerlichen zeiten, da alles thewer vnd mann für eine tonne roggen oder mehl 12 biß 14 mk. Lübß: geben muß, so wohl vnß officirern alß gemeinen soldaten dergestalt (:sonderlich weil die bißhero geringe genoßene monatliche gagie nicht auff einmahl sondern bey 50 oder 100 rthlr: auff rechnung auff die compagnien getzalet werden, womit denn so wenig dem officirer alß dem gemeinen soldaten gedienet:) butsauer wirdt, daß wir unß weiter ehrlich damit durchzubringen fast nicht getrawen, in betrachtung auff waß große hawr wir sitzen, auch die gemeine soldaten,

weil nunmehro die freye quartier bey der bürgerschafft wieder aufgehoben, wenn sie einen bißen zue eßen kauffen, nicht so viel fewrung haben, dabey sie es gar machen und genießen auch wegen ubeler bekleidung und heuffig ermangeluden strümpffen und schuen sich bey dießen kalden winterwetter kaum des frostes erwehren können, uber deme die bürger sich vernehmen laßen, dafern sie das gebührende schlaffgeld nicht entrichten (:welches ihnen iedoch bey dießer thewern zeit vonn ihren geringen tractamenten herzugeben eine wahre unmöglichkeit:) sie gar auß den heußern zustoßen. Wenn denn, gnädiger Herr, wir unumbgänglich genothdrenget werden ewer excell: dieß inßer anlegen zu entdecken und dero auß vor dießem gethane gnädige vertröstunge mittelß dießem unterthenig zuerrinnern, alß gelanget an dieselbe hiemit unßer gehorsambstes suchen und bitten, sie geruhen gnedig bey dero zu Dennemarcken, Norwegen königl: maytt: unßerm allergnedigsten könig und herrn für unß ihren hohen vermögen nach allerunterthanigst und favorabel dahin zu intercediren, daß unßere gagie versprochener maßen verbeßert, und wir wie auch der gemeine soldat hinkünfftig nach der unß glaubhafft zu ohren gebrachten allergnedigsten königl: verordnung zue unßern beßern und ehrlicherm außkommen tractiret und also der offt mentionirten gnedigen vertröstung wirklichen genuß empfinden mögen. Wir seind hingegen des erbietens ihrer königl: maytt:, wie bißhero geschehen, also auch hinferner mit unverdroßenen muth, gut und blutt allervnterthänigst und trewlichst zudienen, auch gegen ewer excell: unß also gehorsamlich zuerweißen, daß sie daran verhoffendlich ein sattsames contentement und gnügen haben sollen, und weil dießes zu aufnehmung der gvarnisonen gereichet, so getrösten wir uns gewüriger gnediger erhörung und verbleiben Ew: excellentz vnterthänige gehorsame diener

Adam Wese, obrist leutnant. **Curdt Grefe,** major.
F. Jsenach. **Ernst Reinkingk.**
Moritz Ritter. Caspar Heinrich vonn Mutzschefall,
Jeß Knudt. Jürgen Schmidt. Heinrich Horstmann,
Johann Wittemack. Jacob Heinrich Beilschmidt.
Johann Cornelij. Martin Barsch.
Johann Cantzeler. T. Halborton.
Hauß Jürgen Sperrenter. Hauß Otto Heckmann.

Nr. 296. **Schreiben Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. Glückstadt den 18. Decembr: 1660, „der armen Soldaten miserabelen Zustand" und eine Bittschrift der Offiziere betreffend. Pr. 22. Dec. 1660.**

Ew: königl: maytt: allergnedigstes rescript vom 8. ietztlauffenden monats an mich und den ober commissarium zugleich haltende habe abwesend gedachten obercommissarij, weiln nun vier in fünff wochen, daß derselbe hier außgereißet, ich mit schuldigster veneration zuhänden empfangen vnd dero allergnedigsten will vnd befehlig hiesige dero stadt und vestung mit der hospitation extrà casum belli et extremae necessitatis nicht beschweren zulaßen, mit gebührender observantz breitern innhalts allerunterthänigst darauß vernommen, welchen allergnedigsten befehl schuldigster maßen in aller vnterthänigkeit gebührend nach zu leben ich meiner unterthänigsten schuldigkeit befinde. Ew: königl: maytt: geruhen aber in königlichen gnaden hingegen zuvernehmen, daß wegen nicht erfolgender zahlung der soldatesque (:zumaln obgleich einige gelder eingekommen, selbige doch nurten biß zum außgang deß monats Octobris sich erstrecket und vorgegeßen brodt geweßen, so die officirer nach unndt nach bey 50 vnd 100 rthlr. auf iede compagnie erhoben:) vnd weiln alles sehr tewer, zumahln die tonne roggen bereit über 12 biß 13 mk. Lübisch gilt, vnd daß hier sehr schlecht und gering vnd dennoch zum theil nicht gar gebrauen wirdt, welches doch die armen knechte trincken müßen (: weiln das vntaugliche geringe bier zuvor aus seyn muß, ehe ein anderer brawen darff, derer abstellung halber bey ew: königl: maytt: ich zwar umlengst allerunterthänigst errinnerung ge-

than, darauf aber biß dato die geringste antwort nicht erfolget :) den armen soldaten, welche von theilß auß mittel der bürgerschafft gleichsam wie die hunde geachtet werden, gar miserabel vnd kümmerlich ergehet, daß es wohl zu beklagen in ansehung, daß ihre gagie so langsam erfolget vnd sie dahero bey gegenwertiger thewrung fast hunger erleiden müßen und deß lieben truckenen brods und dünnen biers nicht satt haben, zugeschweigen, wenn sie noch das quartier darzu betzalen sollen vnd darzu nackend und bloß gehen, weil ihnen nicht ein paar schuhe oder strümpffe noch etwaß übers leib gleich wie hiebevor zugeschehen pfleget, gegeben wirdt vnd deßwegen große kelde erleiden müßen, daß dahero ein theil vnd wegen des dünnen vnd yngoren biers, so sie trincken müßen, in kranckheit gerathen auch gar das leben einbüßen, vnd dennoch bey den bürgern gantz kein mitleiden, denn dieselbe, wenn ihr schlaaffgeld wegen nicht erfolgender gagie nicht richtig erfolget, den soldaten weder haußen noch herbergen wollen. Weiln denn der armen soldaten miserabeler zustand einen schmertzen muß, auch die officirer deßwegen vnd dieweil sie annoch gleich bey werenden kriege monatlich nur 16 rthlr. genießen, da doch ew: königl: maytt: allergnedigst bewilliget vnd angeordnet, daß jhr tractament verbeßert vnd jhnen monatl: 30 rthlr: getzalet werden solte, suppliando bey mir einkommen, so habe nicht vorbey gekondt ew: königl: maytt: deßwegen allerunterthänigste remonstration zuthun vnd derer officirer mir übergebene bittschrifft deroselben allerunterthänigst eintzusenden, zumahln die officirer dahero keine mittel haben den armen soldaten etwaß fürtzusetzen, weiln jhnen selbst von solcher gagie gar kümmerlich zu leben fellet, der allerunterthänigsten hoffnung lebende, ew: königl: maytt: darüber keine yngnade schöpffen, besondern vielmehr die gegenwertige thewre zeit vnd angeführten mangel der soldaten allergnedigst in consideration kommen laßen werden. Ich laße zwar an erinnerung vnd anregung, daß die mittel beygeschaffet, vnd den soldaten ihre gagie richtig betzahlet werden möge, nichts ermangeln, es bleibet aber dennoch von einer zeit biß zur andern stecken. Der zahlcommissarius spricht, es komme bey jhm nicht, vnd der obercommissarius ist nicht zur stelle, auch wird mir nichts zuwißen gemacht, woher die vertzögerung rühret, daß die angesetzte contributionen nicht einkommen, oder waß es deßfalls für eine bewandnüß hat, welches ew: königl: maytt: allerunterthänigst hinterbringen sollen, dero allergnedigste resolution darauff in aller unterthänigkeit erwartende. Ew: ꝛc.

Ernst Albrecht von Eberstein.

Nr. 297. **Schr. Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. Glückstadt d. 23. Xbr: anno 1660, seinen „sonderlichen Pastoren" betreffend. Pr. 29. Dec. 1660.**

Auß ewr: königl: maytt: gestern Sonnabendt abends ꝛc. erhaltenem ꝛc. rescript vom 18. dieses habe deroselben allergnedigster wille vnd befehlich, daß mein bißhero so wohl im felde alß in hiesiger vestungh in meinem quartir vnd logament angestellet: vnd verrichtete gottes dienst, auch annoch beschehene predigten abgeschaffet vnd eingestellet werden sollen, breitern einhalts allerunterthänigst verstanden. Dieweiln dan ein solchen befehlichs, daß mein gehaltener bißheriger gottes dienst mir weiter nicht vergönnet, vnd mein vnd meines gantzen regiments beichtvatter vnd seelenhirte dadurch im exilio gewiesen werden sollen, mir so wenigh alß sonsten etwas widriges versehen, zumahln mir nicht allein bey landt graff Georgen zu Heßen besondern auch bey der Römischen keyserl: maytt: gnedigst gegönnet vnd zugegeben worden, daß ich wehrender zeit meiner dienste den gottes dienst abzuwartten meinen sonderlichen postoren halten mögen, vnd derselbe mir auch guth gethan worden, vnd ich auch wohl verhoffet, daß mit meinen eüwer königl: maytt: allerunterthänigsten geleisteten trewen diensten ein anders erworben vnd verdienet hette, alß geruhen eüwer königl: maytt: in ungnaden nicht zwermercken, daß deroselben dißfals allerunterthänigste anzeige zuthun gezwungen werde, vnd erinnern sich außer zweifel annoch in königl: gnaden, waßgestalt dieselbe, alß eüwer königl: maytt: in anno 1657 zu dero dienste mich nacher Copenhagen zuerfodern gnedigst beliebet,

vnd uff ihr churfürstl: durchl: zu Sachsen, meines gnedigsten churfürsten vnd herrn gnedigste erlaübnüß, zumahln dieselbe in Frantzoischer oder Schwedischer dienste zugehen mir nicht zugeben wollen bey deroselben zu Copenhagen mich allerunterthänigst eingefunden, daß dieselbe mit mir uffrichtungh Teütscher regimenter allergnedigst capitutiren laßen.

Weiln ich den solchem nach zu deß regiments vnd meinem behuff itzigen meinen sellsorger Fridericum Werner vociret, vnd derselbe zum predigtampt ordentlich introduciret, biß anhero auch den gottes dienst vnd seinen anvertrawten pfarrkindern also trew fleißig abgewartet vnd in seinem trewfleißigem gebeth für eüwer königl: maytt: vnd dero königl: hauß, königreiche, fürstenthümme vnd landen conservation einen solchen eyffer vnd ernst spüren laßen, daß ich mitt allen seinen beichtkindern und die ihm mitzugehöret haben, ihm deßfals wohl ein recht gutes gezeügnüß geben können und müßen, vnd dannenhero meines geringfügigen ermeßens, da derselbe an statt der verhofften befoderungh wegen seines angezogenen hertzl: vnd treweyfferigen gebeths vnd verrichteten gottes dienstes also verstoßen undt in exilio verwiesen werden solte, ein gewißens sach vnd mir schmertzlich zu hertzen tretten würde, so selbsten ersuche eüwer königl: maytt: allerunterthänigst, daß dieselbe ein solches in allergnedigster consideration zu ziehen geruhen vnd dannenhero nicht ungnedigh vermercken wollen, daß meine biß hero gehaltene gewöhnl: gottes dienste annoch nicht eingestellet werden, die weiln auff eüwer königl: maytt: mit mir beschehene allergnedigste capitulation mich allerunterthänigst beziehe vnd meinen gottesdienst hindan zu setzen mir verhoffentlich nicht wirdt zugemuhtet werden können, auch außer deme der allerunterthänigsten zuversicht lebe, dieselbe obangeführtes zu behertzigen in königl: gnaden geruhen vnd dannenhero gedacht: geistl: seelen hirtten von seinen pfarkindern nicht verstoßen werden in mehrerm betracht vnd fernern allergnedigsten erwegungh, daß dero hiesige guarnisoun ohne officirer bey zwölffhundert man stark, vnd wan nun gerechnet, daß dauon 400 auff die wacht vnd 100 außcommandiret, so dan 50 oder 60 mann mit in meinem hause zu gottes dienst sich einfinden, dennach alstets bey sechstehalbhundert man übrigh, die vffs schloß in die kirche gehen, vnd wan solche sich einfinden, in selbiger kirche nicht einmahl raum haben, vnd derowegen nürtten bloß eine verhinderungh des gottesdienst, da mir nicht zugelaßen in meinem hanse die gewöhnl: predigten verrichten zu laßen, sintemahl in eüwer königl: maytt: articuls brieff der erste punct vnd anfangh ist, daß vor allen dingen der gottes furcht, alß welche daß fundament, dahero alles glück vnd segen herrühren muß, einzuführen, vnnd ich dannenhero fast schließe, daß eüwer königl: maytt: alles, wie die vmbstenden sich befinden, nicht hinterbracht, besondern verschwiegen werden muße, in welcher allerunterthänigster zuversicht eüwer königl: maytt: fernere allergnedigste gewuhrige erklehrung, wornach mich endlich zu richten, ich allerunterthänigst gewertigh ꝛc. **Ernst Albrecht von Eberstein.**

Nr. 298. **Schreiben Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. Glückstadt den 24. Xbr. anno 1660, den Major Klüver betreffend.**

Auß euwer königl: maytt: den 3. jujus datirtes ꝛc. iedoch etwaß langsamb zu henden erhalten: ꝛc. rescript habe ꝛc. verlesendt ersehen, waß deroselben des gewesenen majeurn Klüvern halber darin gnedigst anzufügen beliebet. Waß nun meine wider ihn eingegebene beschwerde undt geführte klage betrifft, solche, alß welche allerdings der warheit gemeeß, habe ich tragender eydt undt pflichte halber zu referiren meiner schuldigkeit befunden, hette auch mir derowegen die gedancken gemachet, daß ged: Klüver, waß er althie bey der militz peccirt, für hiesigem kriegesrecht auch hette verantworten müßen. Dieweiln nun aber eüwer königl: maytt: deßfals ein anderß beliebet, muß ich mir solches billich gefallen vnd geschehen laßen, da dieselbe ihn Klüvern seine gebrauchte gefehrde und betrugh gar nachgeben vnd nicht verantwortten ließen; habe sonsten mitt ihm im geringsten nichts zu schaffen, daß vor dero hiesige Hollsteinische cantzeley ihn zubelangen

bewogen werden solte, wie außer deme bey meiner charge und obliegenden verrichtungh meine gelegenheit nicht mit jemanden für der cantzeley mich einzulaßen, welches ꝛc. **Ernst Albrecht von Eberstein.**

Nr. 299. **Schreiben an K. Friderich d. d. Glückstadt den 24. Dec. anno 1660. Pr. 29. Dec. 1660. Die Nothwendigkeit, die Festungen mit „aller darin gehörigen Nothdurft woßl zu versehen", betreffend.**

Ew: königl: mt: können wir hiemit ꝛc. nicht verhalten, wie verschiedene nachdenkliche zeitung einlauffen, daher wir höchstnötig befinden insonderheit die vestungen mit aller darinnen gehörigen nothurfft woll zu versehen, und wan nun dan alhie in Glückstadt zu dieser zeit gar kein holtz im provianthause verhanden, daßelbe aber zum brawen und backen uff einen oder andern nothfall ohnentberlich erfordert wirt, so haben wir an den hern gouverneurn Hinrich Blumen geschrieben weihl ietzo beym vorgewesenen sturmb ew: königl: mt: leider der schade geschehen und viele pänne ümbgeworfen, daß auß dem ambt Rendesburg daß anhero jährlich zuliefern schuldiges und noch restirendes holtz ohn eintzigen mangell eingeliefert werden müge, der allerunterthenigsten hoffnung, ew: königl: mt: werden damit ꝛc. friedlich sein und demselben auch ꝛc. befehlen, das sothane einlieferung allerschleunigst geschehen müge, zumahl zu beforgen, das es sonsten gar langsam zugehen werde. Und alß wir auch mitweniger högstnötig ermeßen, das einiges hew und stroh in dieser vestung gebracht werde, damit, wan etwan nach befindung einige reutere hereinzuziehen, dieselbe fourage vor ihre pferde etlicher maßen haben mögten, und wir dan davor halten, daß etwan auß der Willster marsch bon 3 pflügen und den negstangelegenen graßdörffern von etwan 5 pflügen noch woll ohn dero sonderliche beschwerde ein fuder hew und weihl in der Cremper marsch wenig hew gebawet wirt, von 2 pflügen etwan ein fuder stroh gegeben werden könne, so stellen ew: königl: mt: wir ꝛc. anheimb, ob sie nicht etwan ꝛc. friedlich sein, daß sothan hew und stroh von vnß außgeschrieben und eingefordert werden müge. Und ob zwart die nothurfft erfordert hette, daß es in ehe in lieber eingeliefert wurde, so haben wir doch unß nicht unterstehen dürffen solches ohn special befehl einzufordern, zumahl ein oder ander darinnen sonder zweiffell difficultät gemacht und ew: königl: mt: darüber würde angelauffen haben; immittelß erwarten wir darüber dero ꝛc.

Ernst Albrecht von Eberstein. **H. von der Wisch.**

Nr. 300. **Schr. Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. Glückstadt den 25. December ao. 1660. „H: feldt marschalck Ebersteins bericht, das er J. k. m. befehl zu folge die gnarnison auß Breitenburg heben wolle; item daß die Schweden im ertzstifft die esser gegen S. Margarethen über beschlagen haben."**

Euwer königl: maytt: allergnedigstem befehl vom 18. dieses wegen abführung der eintheil der Breitenbürgischen guarnisoun habe anheute mit schuldigster allerunterthanigsten veneration zu henden wohl erhalten, vndt euwer königl: maytt: allergnedigsten wille vndt befehlich mit gebührender obsewantz breitern einhalts unterthänigh drauß vernommen, gleich nun meine allerunterthänigste schuldigkeit erfodert, sothanem königl: befehl allergehorsambst nachzuleben vnd solchem nach auch nach verlauff der feyertagen die guarnisoun biß auf 30 mann anbefohlenermaßen abgeführet werden soll, alß hat mir nicht weniger obgelegen, euwer königl: maytt: in allerunterthänigkeit zu referiren, waß gestalt mir nicht im besondern zu verschiedenen mahlen berichtet vndt geschrieben worden, daß gewißlich an Schwedischen seytten ein sonderliches dessein vor und obhanden, nebst diesem mir auch anheute hinterbracht worden, daß die Schweden noch vier compagnien zu fueß nacher Freyburg commandirt vnd an der Elbe jenseit im stieffst Brehmen gegen Bruchtorff vndt S. Margrethen über logiret vnd verbotten haben sollen, daß von dannen keinen ever herüberfahren muß, welches billich euwer königl: maytt allerunterthänigst hinterbringen sollen ꝛc. **Ernst Albrecht von Eberstein.**

1661.

Nr. 301. **Schr. an K. Friderich d. d. Glückstadt den 3. Jan: ao. 1661. „Darin der schwedischen armatur und die gegenverfaßung gemeldet wird. Ps. d. 8. januarij 1661.“**

E: kön: maytt: haben wir, ietziger dieser orter beschaffenheit und zustande nach, mit gegenwertigem unserm schreiben zu behelligen, und unterthänigst zu hinterbringen, obliegender pflichte halber, nicht umbgang nehmen können, welcher maßen ich, der generalfeldmarschall — nach demahl die zeitunge verschiedentlich und gar vielfältig nacheinander einlangen, daß der schwedische feldmarschall, graf Königsmarck, seine im hertzogthumb Bremen beysammen habende starcke trouppen nicht allein gemunstert, sondern sich auch damit in eine postur gestellet, granaten so gefüllet, wie auch die feldartiglerie und dazu gehörige ammunition und materialia schon auß dem zeughause zu Stade bringen laßen, zu einem marche sich fertig halte, auch die hauptleute in besagtem hertzogthumb eines aufbruchs, und darauß erfolgender erleichterung, vertröstet, daneben auch alle eser und klein fahrzeug an der Elbe bey der Lühe, Este und sonsten an und in bereitschaft halten laßen, und man in Pommern auch zum aufbruch parat stünde; über das aus Stockholm an einen gewißen ohrt auch geschrieben, ob wol in drey oder vier posten dannenhero kein schreiben einkommen würden, so solte doch hernach von dannen genug zu hören seyn; so habe auch ein schwedischer commissarius an seinen diener hierauß geschrieben, daß er ihme seinen wagen, und was er sonsten im felde bedürftig, zurechte machen und fertig halten solte, dann bey einem favorablen winde würden sie wieder auf einen ohrt, so aber noch in geheimb währe loß gehen ꝛc. — bey alsolcher beschaffenheit für nötig befunden — weil bey der milice in disen fürstenthümben kein militair consilium constituiret, und mir auch bedencklich und schwer seyn wolte, in so wichtiger, das gantze land und deßen zeitliche wolfarth concernirenden sache allein zu resolviren, und da die trouppen von mir näher zusammen an die Elbe gezogen würde, der Allerhöchste aber, wie von hertzen zu wünschen und zu bitten, alles beßer, alß sich fast ansehen läßet, schicken würde, mir alsdann, als hätte ich ohne noth das land eigenwillig in ruin gebracht oder durch eine solche zusammenführung den Schweden gleichsahm eine ombrage oder anlaß geben und sie damit herüber gelocket, unverschüldeter weise aufgebürdet werden müßte — benebenst dem herrn obercommissario mit e: kön: maytt: in hiesigen fürstenthümen zur regierung verordnete herren cantzlär und regierungsräthten darauß vertraulich zu communiciren, das werck sorgfältig zu überlegen, und ihr sentiment und guhtachten drüber zu vernehmen, damit mir ins künfftige nicht imputiret werden mögte, ob hätte ich alles bloß vor meinen kopf gethaen, niemand darüber zu raht gefraget, und meine vigilantz und sorgfalt benebenst des landes gemeinen interesse nichte gebührend erwiesen und beobachtet.

Als dann auch wir anwesende unser pflicht und schüldigkeit gemeeß zu seyn erachtet, zumaln die obberührte zeitung uns auch theils schon zu ohren kommen und fast im gantzen lande erschollen und theils ortten schrecken, so gar, daß auch etzliche leute es schon aufs flüchten setzen, erreget, solchem gemeinnützigen werck, daran salus & incolumitas dieser fürstenthümer, auf den unverhofften fall, den doch der Allgütige gnädig abwenden wolle, dependirt, uns nicht gäntzlich zu entziehen, in betracht e: kön: maytt: uns, den cantzlär und regierungsräthte, schon vor diesem, durch ein special expresse rescriptum dem herrn generalfeldmarschalln in dergleichen fällen an die hand zu gehen allergnädigst befehligt: Seynd demnach diesen morgen auf der regierungscantzley also zusammen kommen, und als von mir, dem generalfeldmarschalln, nebenst obigem, noch weiter proponiret: Ob man schon auß obigen zeitungen nicht eben zu schließen hätte, oder gewiß statuiren könnte, daß diese schwedische kriegs praeparatoria und movirung

auf uns angesehen oder gemeinet, in sonderheit da ab schwedischer seiten, dem äußerlichen vorgeben nach, alles gegen Moßcow gehen und gemünzt seyn solte, so hätte man doch auß vorigen exempeln nicht uhrsach, dabey gar sicher zu seyn, sondern sich wol vorzusehen und zu vigiliren; dann solte es diesen fürstenthümen gelten, so würde man uns auß allen orten, auch auß Pommern und derselben enden her, zugleich überfallen, die correspondentzen auf einmahl gantz verhindern, diese und die jütlandische trouppen durch eine cavalcada von einander abschneiden und jene übern hauffen zu werffen oder gar in Wensyßel zu jagen, da dan durch solche separation keiner den andern secondiren, der feind aber, sich an einem bequemen ohrt zu vergraben und ferm zu legen, zeit haben können; würde also zu deliberiren seyn, ob die in den fürstenthümen stehende zwey regimenter zu pferd nicht etwas näher an die Elbe, daß Sueci daselbst nicht übersetzen und etwa posto faßen, auch mit den pommerischen trouppen conjungiren mögten, zusammen zu ziehen, und ob man auch der jütlandischen trouppen aufm nohtfall sich mögte zu gebrauchen und zu bedienen haben. Eß währe zwar dieses an k: kön: maytt: schon allerunterthänigst gelanget: aber biß noch, anderer verhinderunge halber, keine allergnädigste resolution erfolget.

Wir haben uns hirauf zusammen gesetzet, der sachen höchstes fleißes gar sorgfältig nachgedacht, und müßen wol erkennen, wenn wir die vorige exempla, die noch gar frisch, und also zu berühren ohnnötig, in consideration ziehen, daß man fleißig zu vigiliren, und nicht zu sicher seyn, große ursache, auch dabey nicht unbillig wol zu bedenken habe, daß einen starcken zug mit einer gantzen feldartigerie und dazu gehörigen vielen ammunitionwagen in Mußcow zu thuen, ietziger jahrßzeit nicht de tempore sey, dann die see nicht wohl navigabel der weg zu lande auch gar zu weit, und durch unterschiedlicher herren territoria gehen muste, so nicht ohne sondere difficultäten und hinderungen zugehen konnte, die armee auch, ehe sie hineinkähme, trefflich verlauffen und zerschmeltzen würde. Und kan demnach eine solche sorgfältige vigilantz, es gehe die marche gleich in Moßcow oder werde nur die schwedische officirer und soldaten desto beßer bey gutem muht und daß sie so viel weniger außreißen zu erhalten zum praetext erfolgender beßerer quartier gebraucht, nichts, aber eine unzeitige sicherheit ofters viel schaden.

Seynd derowegen in dem ersten punct schlüßig worden, daß, den Schweden zu einiger jalousie keine ursach zu geben, die compagnien von den beyden regimentern zu pferd ohnvermerckt etwas näher in standqvartiren zusammen und so zu logiren, daß sie auffn nohtfall bald die Elbe erreichen und einander secundiren können; und soll ihnen auß ihren ordentlichen quartiren die verpflegung an geld gereichet und nach geschaffet werden. Währen auch wol der allerunterthänigsten unvorgreiff- und unmaßgeblichen meinunge, es würde nicht weniger der provintz Jütland selbsten, alß diesen fürstenthümern sehr nützlich, ersprießlich, auch nötig seyn, daß beyde trouppen einander aufm nohtfall secundiren und zu hülffe kommen mögten, damit nicht, wan sie von einander separiret, entweder dem feind zu theil und ruiniret würden, oder doch demselben zu resistiren zu schwach und gering fielen. Stellen derowegen e: kön: maytt: höchsterleuchtetem verstande und adjudicirung allerunterthänigst und unvorgreifflich, ohne einige unzimbliche maßgebung anheimb, ob ihro allergnädigst gefällig und sie deßwegen behuefige ordre zu ertheilen geruhen wollen, daß die jütlandische trouppen im nohtfall auf erfordern diesen fürstenthümen succuriren und beyständig seyn sollen, damit einem antringenden feinde gesambter hand begegnet und wiederstand gethan werden konnte.

E. kön: maytt: haben wirs, unser eyde und pflicht halber, damit deroselben wir verwand, allerunterthänigst nicht verhalten sollen, der gehorsamsten zuversicht gelebend, dieselbe diese auß pflichtschüldiger sorgfalt herrührende erinnerung ungnädigst nicht vermercken, sondern nach wie vor uns mit königln: hülden und gnaden beygethaen verbleiben werden. Dieselbe damit sambt ꝛc. ꝛc.

Ernst Albrecht von Eberstein.
H. von der Wisch. D. Reingkingk. Conrad Heße.

Nr. 302. **Schreiben Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. Glückstadt 5. jan: ao. 1661. „H: feltmarschalk Eberstеins bericht von den schaden so der veste Glückstadt durch jüngsten sturmb zugefüget worden. Präs: 10. Januarij 1661."**

Euwer königl: maytt: berichte hiemit allerunterthänigst, daß nun drey tage hero hieselbsten gar ein starcker sturm gewesen, so heute nachtes so hefftig angesetzet, daß das wasser so wohl innerhalb der vestungh hoch über die brücken des haffens gegangen vnd nurtten kümmerlich mit großer mühe vnd arbeith der soldaten und burgerschafft verwehret und durch gottes gnade abgewandt worden, daß es nicht gar hinein in die stadt gebrochen alß auch außerhalb der stadt an den wercken dergestalt hochgewachsen, daß fast wenige die dergleichen hohes waßer dencken können, wodurch an den wercken und pallisaden großer schade geschehen immaßen von dem newlichst reparirten hohen bollwerck nach dem Hertzhorn oder von dem sich dich voran biß der hohen katze nicht allein eine halbe reye der pallisaden hinweg gegangen, besondern auch der dam oder teich, worauff die brustwehr lieget, fast biß zum halben theil der brustwehr weggespület vnd an verschiedenen orthen so tief eingerißen, daß wan das wasser nicht einen fall bekommen vnd man wehrenden hohen springfluths nicht so sorgfältige achtungh drauf gehabt vnd nach müglichkeit dagegen verbawen laßen, es gewißlich ein- und durchgebrochen wehre; von der hohen katze biß an der pinte uff dem kehrweder oder des haffens hatt es nicht weniger gantz entlangh der brustwehr großen schaden gethan vnd fast durchgehends ein in zwey fueß von der brustwehr weggespület, vnd uff etzlichen stellen den gantzen brustwehr meistentheils weggenommen, uff der andern seytten des haffens hat es gleichfals an der mauren insonderheit vor dem königl. hause mercklichen schaden gethan vnd gleich vom packhause negst dem königl. schloß ein stück der mauren weggerißen, zweyer bomischen dehlen (!) langk, imgleichen in der maur unter dem bollwerck, wor die newe corps de guarde stehet neben oder an der seytten des königl: hauses nicht allein unterschiedliche löcher eingerißen, besondern auch die brustwehren darauff zum theil so wohl auch ein reige pallisaden, so dafür gestanden, gantz weg genommen vnd ein theil der übrigen loß gemachet und übern hauffen geworffen folgends es hinter dem königl: waschhause an den tenallien daß alte blockhauß hinweg genommen, so wohl auch daselbsten unterschiedl: viele pallisaden wie nicht weniger hinter der waßermühlen an dem außenwercke die äußerste reyge alte pallisaden meistentheils wegkgerißen vnd umbgeworffen; bin hente mit anbrechendem tage mit allem fleiß daran gewesen, habe durch officiren, soldaten und bürger fleißig arbeiten und salvo honore mist, erdreich vndt stro beyführen vnd hinwieder einbringen vnd damit bestecken laßen umb es hinwieder in etwaß zu repariren vndt zu verbeßern vnd so weith müglich außer gefahr zu setzen; eß wirdt aber höchst nötigh sein, wie euw: königl: maytt: ich vorhin negst der (!) hiebevohr außgestandenem starcken sturmb vnd dahero beschehenen schade allerunterthänigst berichtet: (:darauf mir jedoch keine antworth hinwieder geworden:) daß obgedachtes orthes von dem sich dich vor biß an die hohe katze, falß durch gottes gnade und fleißigen präcavir: und verbawungh bey dem continuirenden starcken sturm und hohen fluthen es annoch, wie ich zu gott hoffen will, wirdt erhalten werden, daß im erste beuorstehenden frülingh ein bestendiges werck dar vor geleget vnd also verfertiget werde, daß es der antringenden gewalt des waßers bastandt, zumahlen widrigen fals, da es in itzigem gefehrlichen stande bestehen bleiben solte, dero hiesige vestungh bey allen sturmbwinden in große gefahr stehen vnd euw: königl: maytt: dahero leicht merklicher schade zuwachsen konte, welches gott gnediglich abwenden wolle, ich aber allergehorsambst zu berichten meiner unterthänigsten schuldigkeit befunden. Ew. königl: maytt: zunebst dero durchl: königl: gemahlin ꝛc. ꝛc.

Ernst Albrecht von Eberstein.

Nr. 303. **Schr. Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. Glückstadt d. 8. januarij ao. 1661. Präs. 10. jan. 1661. „Feldtmarschalk Ebersteins relation von dem bey jüngsten sturmb der vestung Glückstadt zugefügten großen schaden.“**

Euwer königl. maytt: werden meine jüngste relation vom 5. dieses des alhie gewesenen starcken sturmwindes vnd dahero ahn den wercken vnd pallisaden entstandenen großen schadens halber verhoffentlich zu dero henden empfangen und den einhalt drauß ersehen haben, selbigen tages habe biß in die späte nacht an den wercken gar fleißig arbeiten und so weit müglich biß dahero außer gefahr bringen laßen, dieweiln aber euwer königl: maytt auß beregtem meinem schreiben gnedigst angemercket haben werden, in welchem stande an theilß orthen es sich befindet und die notturfft erfodert, daß die reparation ohnverzüglich vorgenommen werde und dero endts von dem bawschreiber ein ohnfehrlicher überschlagh sub lit. A gemachet worden, wie hoch die reparationszkosten sich erstrecken werden, alß auch sub lit. B., weil die alhie vorhandene gewesene materialien, deren man tägich hochbedürfftigh gantz verbrauchet, waß die notturfft dauon hinwider beyzuschaffen kosten will; alß erwarte euwer königl: maytt: allergnedigste vervrdnungh in aller unterthänigkeit, wor die dazu erfoderte mittel herzunehmen, dieweiln die arbeith, welche keinen verzugk leyden können, albereit verdungen ist. Auch erheischet die vnvmbgengliche notturfft daß an der artiglerey, dieweiln man sonsten weither damit sich nicht behelffen kan, ein und ander behufnuß gemachet vnd verfertiget werde, dieweiln dan der obercommissarius, dem ich zu zweymahl deswegen angeredet, auch durch den stückmajeurn darumb ansprechen laßen, der dazu erfoderten kosten halber, so aufs genügste ausgerechnet zu 160 rhtl. sich erstrecken, keine mittel weiß und es gleichwohl die höchste ohnumbgenglichkeit erfodert, daß die artiglerey verbeßert und der behuff dazu erfodert werde, alß geruhen euwer königl: maytt: gleichfals in königl. gnaden gnedigste anordnungh ergehen zu laßen, wor solche hiezu benötige 160 rhtl. herzunehmen und erfolgen sollen, dieweiln dan solches euwer königl: maytt. dienste concerniret, alß wirdt dero allergnedigste resolution in unterthänigkeit drüber erwartet.

Daneben euwer königl: maytt: in unterthänigkeit zu berichten so wohl hochnötig alß meiner schuldigkeit befunden, daß obberührter stürmb und hohes waßer der schantze auf dem Heydeler sande und der Holstengraben schantz auch übergroßen schaden zugefüget, indeme es nicht allein auf gedachtem Hedeler sande drey batterey̆en nebst zugehörigen wall wie auch den inwendigen wall gantz hinweg genommen, biß gleich uff den graff, daß wie der darin liegender commendant berichtet, er kein fueß hoch erde zur brustwehr und nur alleinigh eine batterey gegen dem eylande vnd gegen der Schweden gewesener schantze ein stück walß behalten vnd die graben von dem erdreich gentzlich angefüllet worden, an ged: Holstengraben schantz nach der Brunßbüttelschen seytten hat es gleichfals 35 fueß lang die gantze brustwehr, so dan nach der Wilstermarsch seyte ohngefehr 30 fueß die halbe brustwehr auß dem graben heruf nebst etzlichen pallisaden hinweg gerißen, weiln dan an beregter schantze conservation uf dem Hedeler sande meines ohnvorgreiflichen ermeßens gar sehr gelegen und dieselbe anitzo anberichteter maßen gäntzlich ruiniirt, alß habe den generalauditeurn Schneidebagen zu dem h: Cantzler hieselbsten geschicket und denselben ersuchen laßen, ob nicht burgermeister und rath und hiesige burgerschafft zu disponiren, weilln der burgerschafft wehrender kriegesunruhe vermittels selbiger schantze daß freye commercium uff Hamburg erhalten worden, und solcher schantze conservation zu ihrem besten gereichete, daß sie zu deßen reparation etwas beytragen mögten, dazu aber im rath sich keines weges verstehen wollen vnd dan vermuthlich andere auch dergleichen wohl thun vnd einwenden dagegen machen werden, alß werde, weil keine bretter im vorrath sich befinden, bey itziger winterszeit auch anderß nicht daran geschehen kan, zu erhaltung der possession selbiger schantze einige schantzkörbe in dero herrschafft Pinnenberg machen laßen und selbige schantzkörbe dahin schicken undt zur bestmüglichsten defension dieselbe füllen und

darhinder brustwehr machen laßen, biß auff den frülingh daß die vorige wercke hin: wider ufgeführet vnd erbawet, vndt der orth maintenirt werden können; zumahln ew: königl: mayytt: landt und vnterthanen vndt hiesiger vestungh zu höchsten nachtheil vnd schaden gereichen, da bey entstehender kriegesunruhe von schwedischer seytten selbiger orth occupirt vndt besetzet würde; erwarte derowegen euwer königl: mayytt: fernere allergnedigste verordnungh vnd befehl, da sothane höchstnötige reparation geschehen soll, wor dazu die erfoderte mittel beyzunehmen. Euwer königl: zc.

Ernst Albrecht von Eberstein.

Nr. 304. **„Extract schreibenß von dem h: ambtman Henrich Blußmen zu Neudesburgk sub dato Neudesburg den 6. jan: 1661."**

Ewr. excell: vnd meines hochgeehrten herren brudern beliebtes vom 2. dieses ist mir wolgeworden und habe darab, waß dieselbe wegen des zu proviantirung der vestung benötigten und ausgeschriebenen rogkenß auß hiesigem ambte nochmahlen begehret mit mehrem ablesend ersehen, und wie ich nun schon lengst ganz ernstliche ordre an alle kirchspielvoigte gestellet, das solcher rogke von allen vnterthanen, welche dieß jahr aufgesevet, ohnmangelbahr und so bald möglich eingelieffert werden solte auch daneben mir solche verfugung gethaen, daß das halbe ambt nach proportion ihren rogken anhero, Schenefeldt, Kellinghausen und Hohe Westett aber ihren theil nachr Glückstädt einliefern sollen, maßen ihr königl: mayytt: dieses auf der vnterthanen ansuchen und supplication allergnedigst gewilligt, so selbsten zweiffelt mir nicht dafern solcher rogke des ohrtß annoch nicht eingekommen, derselbe jedoch inner wenig tagen, so viel mir möglich anfzubringen sein wirdt, alda überbracht und gelieffert werden solle, maßen ich dan nochmahlen dieserwegen ganz ernstlichen befehlig abgehen laßen, wirt also hoffentlich die militarische execution nicht nötig sein.

An den h: general-feldmarschall von Eberstein und den h: obercommissarium Henrich von der Wisch.

Nr. 305. **„Extract schreybenß von dem h: ambtman Detlef von Aßlefeldt an den h: general feldmarschall von Eberstein und den herren obercommissarium Henrich von der Wisch sub dato Flenßburg den 10. januarij 1661."**

Ewr. excell: und meines hochgeehrten herren brüdern an mich abgelaßenes gesambtschreyben sub dato Glückstadt vom 2. januarij ist mir wol zu henden kommen, gleich wie ich nun darauß ersehen, welcher gestaldt dieselben wegen des zum behuef der königl. vestung außgeschriebenen magazins unter andern wegen dieses ambtß erinnern wollen, nun habe ich schon vor diesem daßelbe publiciren laßen und unterschidliche anforderungen deß wegen gethaen, allein weilln die hisige ambtß vnterthanen biß hero mit schwerer würklicher einquartirung gar hart beleget und dannenhero der mehren theil fast nicht so viel brodt im hause, damit sie sich und ihre vesster ersettigen können, alß haben sie sich biß dato nirgends zu verstehen wollen, besondern sich expresse vernehmen laßen, das wan sie mit der exeention beleget werden würden, sie hauß und hoff stehen laßen und davon gehen wollen; ich habe deßfallß an ihr mayytt: geschrieben und bin dero allergnedigsten resolution mit negstem gewertig; ewr: excell: und meines hochgeehrten herren bruderit belieben anheimbstellendt ob sie ebenmäßig dieser sachen beschaffenheit ihr königl: mayytt: referiren und dero allergnedigstem ferner weitigen ordre erwarten wollen.

Nr. 306. **Schr. Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. Glückstadt, den 14. jan. ao. 1661. „H: gen: feltm. Eberstein außführliche relation sambt den beilagen von itzigem zustande des militairischen estats in den furstlen-**

thumber vndt des magaziusz; suchet seines gethanen vorschußes halber restitution vndt berichtet, das er sich in gute defensionspositur gesetzet.“

Euwer königl: maytt: allergnedigstes rescript vom 8 von ietzlauffenden monathß habe mit gebührender unterthänigsten veneration zu henden empfangen vnd derselben gnedigster will und befehlich breitern einhalts in unterthänigkeit drauß vernommen, daß nun euwer: königl. maytt: die hieselbst beschehene zusammenziehung etzlich der compagnien von den beeden regimentern zu pferdt gnedigst guth befunden, habe zuforderß gerne vernommen, waß sonsten von infanterie verhanden vnd wie die vestungen vnd avenuen besetzet, haben ihro königl: maytt: auß beygehender specification allergnedigst abzunehmen den magazin zu standt betreffent dauon wirdt mir weniges wißen gemachet, dieweiln die deßfals von euwer königl: maytt: abgehende schreiben ahn die proviandt bedienten selber gerichtet vnd mir selbige nicht vorgezeiget werden, sie dannenhero auch nicht zu mir kommen, besondern gleichsam ohnnötigh erachten müßen zu meiner nachricht dauon einigen part zu geben mir auch sonsten nichts dauon notificirt wirdt, alß waß von andern etwa benachrichtiget werde, da ich doch billich dauon wißenschafft haben solle alß weiß dannenhero nicht, daß ein mehrers alß die 2000 thonne rocken, so ew: königl: maytt: erkauffen laßen, in vorrath sich befindet, waß sonsten vor fueßvölcker übrig sein vnd gelichtet werden kan, haben dieselbe aus beregt: specification leichtlich zu schließen vnd allergnedigst abzunehmen; waß iedoch heraus kan gezogen werden soll an orthen, wor es die nottufft erfodert employrt und gebraucht werden.

Euwer königl. maytt: werden auch aus meiner hiebeuohr erstatteten allerunterthänigsten relation gehorsambst berichtet worden sein, daß ich bereits einen caper zu creutzungh der Elbe vnd zu beobachtungh deßen was etwa vorgehen möchte, außgehen laßen vnd befinden sich hieselbst noch wohl zwey gröfere schiffe, deren man in ereugendem fall zu disputir: vnd maintenirung der Elbe wohl benüget, welche mit stucken, volck undt übriger nottufft versehen werden könten, die interessenten deßelben aber werden ohne ew: königl. maytt: special befehligh keines dauon abfolgen laßen, auch klaget der obercommissarius gar sehr, daß keine mittel verhanden, so doch unumbgenglich dazu erfodert werden.

Im übrigen auß angezogenem allergnedigsten rescript ich unterthänigst ersehen, waß euwer königl. maytt: der Jüdtländischen in 29 compagnien zu pferdt vnd 16. compagnien zu fueß bestehenden trouppen halber, so der general major Tramph commandiret, für ordre abgehen laßen, daß nemblich von demselben uf begebenden fall und mein erfodern secundirt werden kan, werde nicht unterlaßen mit demselben fleißig zu correspondiren, mich aber bey entstehendem harttem gewitter also zuseßen, daß mit deßelben trouppen füglich die conjunction geschehen könne, vnd die Marschen unbedecket und bloß zu laßen befinde ich meines geringfügigen ohnvorgreiflichen ermeßens in etwas considerabel vndt haben euwer königl: maytt: ihrem hocherleuchteten, reyffen verstande nach allergnedigst zu ponderiren, waß ungelegenheit und unheil darauß erwachsen dürffte, da etwa, welches doch gott gnedig vorhüten wolle, ein feindt in den marschen nesteln und zwischen den vestungen sich setzen soll, derentwegen ich resolvirt mit der verhandenen cavallerie und waß an fueßvolck mitt kan gelichtet werden dem feinde alle päße zu disputiren vnd general majeur Tramph etwaß näher mit seinen trouppen ahn mich zu ziehen und werde in allem wie es meine schuldigkeit erfodert, mich bezeigen undt verhalten auch die anbefohlene gegenverfaßungh so unvermerckt, alß immer müglich und es nurtten geschehen kan, einrichten vnd anstellen, sonsten auß angeregtem euwer königl. maytt: allergnedigsten rescript ich in unterthänigkeit gerne vernommen, daß mehrged: genr: majeur einige personen zugeordnet, die wegen der quartiren vnd übrigen kriegsnothwendigkeiten ihm an die hand gehen vnd selbige zur handt schaffen sollen, zumahln alhie außer vorberührten 2000 thonne rocken nichtes im vorrath, die weiln von den vom euwer königl. maytt: außgeschriebenen korn, deßwegen ich nebst dem obercommissario nochmalige erinnerungh und militarische obhandene exeentions verwarnungh gethan,

dennoch daß geringste nicht eingekommen, vnd von einem orth der bösen wegh vnd daß das wasser anitzo nicht navigabel und von andern die unmüglichkeit vorgeschützet vndt eingewandt wirdt, von einigen örthern aber nicht die geringste erklehrungh eingekommen, inmaßen cüwer königl: maytt: auß den nebengehenden copeyl: beylagen breitern einhalts zu ersehen, welcher geringer vorath billich nicht angegriffen werden, besondern uf ein nothfall übrig bleiben muß, gestalt euwer königl: maytt: allergnedigst zu erwegen, daß, wan dieselbe angegriffen werden sollen, nicht lange damit auszukommen vnd im fall der noth nichtes verhanden sein wurdte. Die artiglerey betreffendt deren ich mich gebrauchen kann, bestehet darin, waß ich nacher Fühnen und Eyderstet bey mir gehabt, daran aber unterschiedlich zu repariren nötigh, wie ich desfals bereits bey euwer königl. maytt: allerunterthänigste errinnerungh gethan, darzu es auch an vorspan undt kutschern ermangelt, dieweiln nur etzliche wenige pferde verhanden, so bey den haußleuthen außgethan, dauon die knechte alhie sich befinden, deßwegen euwer königl: maytt: allergnedigste verordnung höchstbedürfftigh, woher solche benötigte mittel zu nehmen und wie uf den unvermutheten fall von dem obercommissario die bedürfftigen übrigen pferden undt kutschern beyzuschaffen, werde ferner auch anbefohlenermaßen, so lange ich unattaquiret, und euwer königl: maytt: landen und leuthen unüberfallen bleiben, die geringste feindtseeligkeit nicht tendiren, besondern bloß dero allergnedigsten befehlich nach in defensions positur mich halten und dieselbe also anstellen alß es müglichst ohne jalonise und vmbrage geschehen kan vnd dabey ahn gehöriger sorgfalt schuldigstermaßen nichtes ermangeln laßen.

Euwer königl: maytt: geruhen aber in allergnedigster erwegungh zu ziehen, da es sich begeben solte, daß abermahlige feindseeligkeiten entstünden, daß mir unmüglich sein wolte mit lehrer handt außzugehen, dieweiln ohne mitteln nichtes angefangen werden kan; dahero dieselbe allergnedigst zu verordnen im königl. gnaden geruhen wollen, wor uf solchen event die benötigte mitteln herzunehmen, damit deren ermangelungh halber in euwer königl: maytt: dienste nichtes verabsäumet werden möge, **dan also wie bey newlichster kriegsunruhe thun müßen, so wohl wie mit den kayserl: und Brandenbürgischen mich conjungirt und nacher Fühnen übergangen alß auch wie in Eyderstet vor Tönnigen gerücket, mit lediger handt außzugehen mir unmüglich sein wirdt,** angesehen von meinen vorigen auß unterthänigster devotion zu **der werbungh gethanen vorschuß,** obgleich deßwegen bey euwer königl maytt: unterschiedliche allerunterthänigste errinnerung gethan auch bey dem reichsrentmeister h: Gabel gleichfals zum öfftern darumb ansuchungh thun laßen, dennoch **so wenigh einiger antworth als die geringste widerbezahlungh erlanget,** vnd derowegen anitzo die mitteln nicht habe, fürtters etwas vorzuschießen, zumahl ich so weit nicht gelangen kan, daß ich denjenigen, deren ich zu der berührten werbungh erliehenen gelder halber mein parol gegeben, von welchen ich der zahlungh halber vielfeltigh angemahnet werde, satisfaction hinwider geben können, vnd ist mir auch biß dato noch keine anweisungh geworden, wor ich **meine jahrgelder** zu erheben haben soll, da mir doch ein großes darauf gehet und hieselbsten sehr tewr und kostbar zu leben ist, derowegen euwer königl: maytt: auch hiemit allerunterthänigst ersuche dieselbe mit gewührigster allergnedigster resolution dahin mich zu versehen, daß ich so wohl meine vorschoßene alß ehrlich verdiente gelder und übrige mir gebührende satisfaction nunmehr würcklich erlangen vnd auch wißen, wor meine gelder richtigh zu erheben, haben möge, welcher ꝛc. **Ernst Albrecht von Eberstein.**

Nr. 307. **„Unterdienstliche Pitschrifft an ihr excell: und hochedle gestr. den königl: h: general-feldtmarschallen und ober-commissarium pro Landes gewollmächtige und eingesetzene südertheilß Ditmarschen.“**

Auß ewr: excel und ewrer hochedelg: gestr: newlicher tage an den h: land voigten und h. landschreibern Jacobum Bruhn und Georg Reichen ab-

gelaßenem schreiben haben dieselbe vnß zu verstehen gegeben, waßmaßen ewr: excell: und hochedelg: gestr: befohlen das von ihr königl: maytt: vnserm allergnedigstem könige und herren vnß für diesem indicirtes magazin korn innerhalb wenig tagen in Glückstadt einzuliefern oder auch in kurtzen der militarischen execution gewertig zu sein; nun haben an ihr königl: maytt: wir dieser wegen allervnterthenigst suppliciret biß anhero aber keine gewiße resolution erhalten, wie woll wir deren täglich gewertig sein solten, aber über alles verhoffen wegen der schweren für allen andern benachbarten marschen gehabten laugwirigen einquartirung erlittenen brandschadens und plunderungs wir damit nicht verschonet werden können; so haben gleichwoll mittelß diesem ewr. excell. vnd hochedelg: gestr: vnterdinstlich vor augen stellen müßen, wie das anitzo kein mittel obhanden solch magazin korn ietziger zeit zu liffern, den eß die erfahrung giebet, daß bey dieser winterzeit wegen vielen stürmenwinde, die man leider fast täglich spüret, keine schiffe zur sehe viel weniger auß Dittmarschen und über den flachstroem, welcher auch zu sommerzeiten gefährlich genug gehen und passiren können und alßo auß dem Winde nichteß geschiffet ohnmüglich, auch auß der marsch bey so überauß tieffen, bösen und weiten wege, eß wehre dann, daß daß fehrlohn mehr alß daß korn selbst kosten solte, zu wegen anhero gebracht werden kan, weilln nun ewr: excellentz und ewer hochedelg: gestr: selbst die ohnmüglichkeit sehen anitzo etwas hirein zu schaffen alß gelanget an dieselbe unser vnterdinstliches suchen und bitten, sie hochgönstig gernhen wollen, vnß annoch in etwas vnd da wir ja von ihr königl: maytt: kein anderß erhalten solten, biß aufs vorjahr und das man wider sicher schiffen kan hizu dilation und weille zu verstatten, hirüber weilln eß der billigkeit gemeeß ewr. excell. und hochedelg: gestr: vnterdienstfleißes anruffend alß

ewr. excell: vndt ewer hochedelg: gestr: dienstschuldige vnd gehorsambe dienere

Landes gevollmächtige und vbrige eingesetzene des Zudertheils Ditmarschen.

Nr. 308. **Schreiben Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. Glückstadt den 21. Januarij anno 1661, „wegen reparation der vestung Glückstadt u. Hitler schanze“ Pr. d. 27. jan. 1661.**

Auß ewr. königl. maytt. allergnedigstem rescript vom 15. iezlauffenden monatß Jan: so bey jüngster post mit gebührender vnterthänigsten reverentz zu händen empfangen habe dero allergnedigster will und befehlig wegen höchstnötiger reparation an den wercken hiesiger vestung und der schanzen vff dem Hettelersande (Hetlingersande bei Blankenese) davon ich aller vnterthänigsten bericht erstatet breitern einhalts mit gebührender observance in vnterthenigkeit vernommen, darvff ew: königl: maytt: allervnterthenigst hinwieder berichten sollen, daß ich seith hero von tag zu tag mit der reparation fortfahren und keine stunde an der arbeit versäumen laßen, wan nurten deß anfallenden bösen stürmigten regenhafften gewitterß halber damit kan verfahren werden; der am verwichenen mittwochen und donnerßtag, tages und nachtes, hefftig angesezeter maßen sturmb und dahero vfgeschwollenes hohes waßer aber, welches selbig mahl auch an zwey örten in der Wilstermarsch ein bruch gemacht so jedoch durch verhütung des Allerhöchsten nicht tieff hinein gerißen, hatt die beschehene arbeit sehr hinwieder weg genommen und nicht allein alhie aufs new großen schaden gethaen, besondern auch an besagter schanzen vff dem Hettlersande alles so weith bey diesem von einer zeit zur andern angehaltenen bösen gewitter daran gebawet werden können und reparirt gewesen, weilln die pahlen im wäßerichten grunde kein fästigkeit haben können wider hinweg gerißen, wie dan auch der stetßwerender sturmb täglich an den wercken und wallen alhie mehr und mehr schaden thuet; laße nichts deweniger mit der reparation und arbeith nach aller müglichkeit weither continuiren und an meinen fleiß nicht ermangeln dazu gleichfalß der commendant obrister Brehmer und vbrige officier auch fleißig contribuiren helffen und werde auch ew: königl: maytt: allergnedigsten befehlig nach zu selbiger arbeith

und vnvmbgenglicher reparation der artiglerie der noch vbrigen tenalliengelder, so weith selbige zustrecken wollen, mich bedienen, vndt geruhen ewr: königl: maytt: allergnedigst versichert zu leben, daß ich anbefohlenermaßen so viel möglich in allen mesnagiren laßen vndt dahin sehen werden, daß so beständig alß iezo müglich die arbeith gemacht vndt die pallisaden tieffgenug gesetzet werden mögen eß will aber die höchst vnvmbgenglichkeit erfodern, das vff bevorstehenden frülingk an der waßer nach harzhornischer (Hertzhorn, Kirchspiel an der Elbe) seithen, wie bereits vorhin vnterthenigst erinnert, solchergestaldten eß gemacht werden, daß waßer nicht allemahl soforth an den wercken spiehlen vnd selbige hinreißen können, damit der vestung nicht einmal bey entstehenden sturmb vnd hohen waßer ein vnvermüglich vnheill zustoße vnd ewr: königl: maytt: gahr zugroßer schade zugezogen werde, welches Gott vätlich (!) verhüten wolle, in deßen ich die arbeith nach müglichkeit paussiren vndt mich eüserst angelegen sein laßen werde, bey diesen annoch täglich continuirenden starcken sturmbwinden (: dergleichen anhaltendes vngestümbes gewitter fast kein mandt gedencken magk :) die wercke durch verleihung Gottes diesen winter zu conserviren; und weilln ewr: königl: maytt: estat vndt die noturfft erfodert, das auch mehr erwehnter schantze zu ewr: königl: maytt: devotion erhalten werde, alß bin selbsten dahin gewesen und habe den zustandt derselben besehen wollen, habe aber wegen vngestümb des waßers und windes nicht hinwerkommen können, jedoch der orth allen möglichen anstaldt gemachet, daß derselbe eßlichermaßen so weith itzigerzeitt müglich nochmalß in defension gebracht werden soll, eß wirdt aber nötig sein, weilln selbiger schanze in so schlechtem stande nicht kan stehen pleiben, das behueffige mittel dazu verordnet werden, damit selbige vns erst bevorstehenden frülingk hinwieder vollendß verfertiget werden möge. Wormit ewr: königl: maytt: ꝛc.

Ernst Albrecht von Eberstein.

Nr. 309. **Schr. Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. Glückstadt den 25. Jan: 1661, „rechnung von den baukosten zu Glückstadt". Ps. d. 29. jan. 1661.**

Ew: königl: maytt: geruhen allergnedigst auß der einlage ihro allervnterthänigst zu referiren zu laßen, waß von den zubevohr zur nötigen baw hiesieger vestungh, besage ew: königl: (maytt:) allergnedigsten befehligen vom 11. 7bris vnd 1. Xbris deß abgelauffenen 1660. iahreß, angeordneten 1500 Rthlr: tenalliengelder vnd vbrigen 600 Rthlr: bereits vff beregten bawwehsen verwandt vnd außgezahlet, vnd wie hoch daß quantum, so annoch verhanden vnd zur vbrigen baw vnd vnumbgängl: reparation deß vom waßer beschehenen großen schadenß in vorhaelt sich befindet. Weilln dan mit dem baw vnd reparation so fleißigh alß immer möglich verfahren vnd darin keine zeitt verabsäumen laße, gleich auch solches die noth erfodert, damit die wercke bey den fast täglich hieselbsten continuirenden starcken sturmbwinden vnd sich ergießenden hohen waßerfluthen, welche allemahll schaden thuen, dennoch conserviret werden mögen, vnd ew: königl: maytt: selbst allergnedigst zu ermeßen, wie weith der vberliger kleine rest mehr erwehnter gelder zu solcher reparation, so dem ew: königl: maytt: vnterthänigst eingesandten vberschlage nach 1150 Rthlr: kosten will, zustrecken werde. Alß stehet zu ew: königl: maytt: allergnedigste verordnungh, weilln die noturfft erheischet, daß mit reparirung deß beschehenen schadens nicht tardiret werde, worher die vbrige dazu erforderte mittell erfolgen sollen, damitt die arbeith continuiret werden könne. Die an den tenallien gelegene drey holzerne blockhäuser habe ohne einige ew: königl: maytt: kosten durch den artigleryebedienten vnd handtlangern hinwieder vff- vnd zum vorigen stande bringen vnd verfertigen laßen. Wormit ꝛc. **Ernst Albrecht von Eberstein.**

Nr. 310. **Schr. Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. Glückstadt, den 1. Febr. 1661. „wegen reparation Glückstadt, Hitlerschantze, Neudesburg." Ps. 4. Febr.**

Ew: königl: maytt: berichte hiemitt allervnterthänigst, daß der baw an hiesige vestungh, Godt lob, so weith gebracht weilln die eingerißene löcker nicht

allein mit erde hinwieder außgefüllet, besondern auch mit stroe besticket, daß diese vestung nunmehro außer pericul vnd mittelß verleihung deß Allerhöchsten conserviret, jedoch aber die pallissaden annoch nicht alle gesetzet werden können, dieweilln ich dieselbe habe schneiden laßen, vnd so schleunig damitt nicht verfahren werden können. Die schantze auf dem Hetelersande habe auch so guth zu dieser zeitt müeglich hinwieder zum stande vnd in defension bringen laßen, daß biß bevorstehenden früelingh man sich darein defendiren vnd wehren könne, wan nurten der gütiger Godt väterl: abwenden mögte, daß durch fernerem sturmb vnd hohen waßerfluthen weither kein schade daran geschehen vnd von newen hinwieder ettwaß weggerißen werden mögte. An den wercken dero vestung Rendeßburgh hatt auch daß waßer zimblich großen schaden gethaen, daron zwar so viell müeglich gewehsen repariret worden. Weillen sich aber daselbst keiner zu leistungh einiger fuhren, ob eß gleich die notturfft erfodert, nicht verstehen will, vnd die mittelen sich auch nicht befinden für geldt ettwaß verrichten zu laßen, so hatt derowegen biß dahero nicht groeß daran verrichtet werden können. Dannenhero ich den generalquartiermeister Johan Wittmaeck dahin beschiedon, daß derselbe den daselbst beschehenen schaden besichtigen vnd der dazu erfoderten reparationskosten halber einen vberschlag machen möge, damitt derselbe ew: königl: maytt: allerunterthänigst eingesandt werden könne, vnd dieselbe der dazu benötigten mittellen halber fernere allergnedigste verordnung ergehen laßen mögen. Welchen vberschlagh ew: königl: maytt: so baldt murten dieselbe erhalten allerunterthänigst einsenden werde. Dieselbe ꝛc.

Ernst Albrecht von Eberstein.

Nr. 311. **Schreiben Ernst Albrecht's an K. Friderich, d. d. Glückstadt den 15. febr. Ao. 1661, die Wiederherstellung der beschädigten Festungswerke zu Glückstadt und den Bau der Schanze auf dem Heidelersande betreffend. Ps. d. 19. Febr. 1661.**

Eüwer königl: maytt: erinnern sich allergnedigst waß deroselben des an hiesiger vestungh beschehenen schaden halber nach vnd nach von mir ꝛc. berichtet, vnd waß dieselbe zu der widerbawung und reparation ꝛc. angeordnet und dem bawschreiber Oether Sicken dero ends auß dem ampt Steinburgk zahlen laßen; damit nun zu eüwer königl: maytt: ꝛc. notitz gelange, wie dieselbe gelder verwandt und wie weith die arbeith gebracht, waß dauon annoch ohnbezahlet vnd ferner zu volliger verfertigungh der wercken unumbgenglich erfodert werden will: Alß habe meine ꝛc. schuldigkeit befunden eüwer königl: maytt: des bawschreibers dißfals gehaltene rechnungh und fernerweith gemachten überschlagh zu dero nachricht, damit dieselbe de beßer sich darauß ersehen mögten, ꝛc. einzusenden, eüwer königl: maytt: ꝛc. befehlich undt verordnungh ohne einige maßgebungh ꝛc. anheimb gebende, wo die zu der bereits beschehenen arbeith annoch ermangelnde alß auch übrige nötige fernere und zu volliger reparirungh vnd verfertigungh der beschädigten wercken annach ermangelnde gelder herzunehmen, vnd ob deroselben ꝛc. gefälligh, daß uff bevorstehenden frühlingh mit dem übrigen baw vnd volliger reparation alß auch mit dem hohen eichen bollwerck von dem Kehrweder ab biß an den Hamburger post, von deßen zustandt und gefehrlichkeit ich zu unterschiedenen mahlen ꝛc. berichtett, vorgeschlagenermaßen ꝛc. verfahren werden mögte.

Fehrner eüwer königl: maytt: zweifels ohne annoch auch gnedigsten angedencken beruhen wirdt, waß den schantzen halber auff dem Heidelersandt ich gleichfals unterschiedl: ꝛc. berichtet, dieweilen dan meines allerunterthänigsten jedoch ohnvergreifflichen ermeßens, höchstnötigh daß selbige schantzen uff beuorstehenden frülingh angegriffen und in nötiger volliger defension und vorigem stande gesetzet werde. Alß ersuche eüwer königl: maytt: ꝛc., dieselben geruhen in ungnaden nicht zu vermercken, daß bey deroselben desfals nochmalß ꝛc. erinnerung zu thun mich unternehmen müßen, zumahln die schuldigste devotion, womit eüwer königl: maytt: ich allerunterthänigst verpflichtet, mich deßen anlaß gibet. Erwarte dennoch auch eüwer

königl: maytt: ꝛc. befehlich vndt verordnungh, ob deroselbe allergnedigsten will, daß uff den frühlingh erwehnte schantze weiter angegriffen vnd in gehörigen stande vnd vollige defension gebracht werde, vnd woe die erfoderte mittel dazu erhoben werden sollen ꝛc.

Ernst Albrecht von Eberstein.

Nr. 312. **Schr. Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. Glückstadt den 26. februarij 1661, die Reparation der Festungswerke zu Glückstadt und der Schanze auf dem Heidlersande betreffend. Ps. 2. martij 1661.**

Ewer königl: maytt: ꝛc. rescript vom 19. nochlauffenden monats februarij habe ꝛc. zue händen empfangen vnd deroselben ꝛc. willen vnd befehl so wohl hiesiger vestung alß der schantzen halber auffm Heidlersandt ꝛc. darauß verstanden. Nunn zweiffele nicht, es werde ew: königl: maytt: auß meiner ꝛc. eingesanden relation ꝛc. referiret worden seyn, wie weit die arbeit und reparation an hiesiger vestung bereit geschehen, und waß noch nöthig, so wohl wie hoch die unkosten an geldte darzu lauffen; alß werde auch, ew: königl: maytt: ꝛc. belehlig zu ꝛc. gehorsambster folge, mich mit dem bawschreiber Peter Sick erstertagen nach dem Heidlersand überheben, die schantze daselbst gleicher gestalt in augenschein nehmen, einen vberschlag, waß zu deren völligen reparation nöthig seyn wirdt, machen laßen vndt ew: königl: maytt: solches nebenst dem abriß, wie solche schantze fürtreglich und zum besten in defension zu setzen vnd für gewalt deß waßers zu schützen, allerunterthänigst einsenden, auch sonsten ferner in beobachtung ew: königl: maytt: dienst und besten schuldigster maßen an mir nichts erwinden laßen. Ew. königl: maytt: zusambt ꝛc.

Ernst Albrecht von Eberstein.

Nr. 313. **Schr. Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. Glückstadt am 22. martij 1661. „Capit. auf Hitlersand". Ps: den 25. martij 1661.**

Ew: königl: maytt: verhalten wir hiemit allerunterthanigst nicht, waß maßen ich der feldtmarschalck in verwichenem octobr: einen, der für 20 jahren mein compagnie dragoner alß capitain commendiret hat, nahmens Jochim Henning von Seufertitz alß einen commendant nacher dem Hitteler eyland gelegt, welchem, damit ew: königl: maytt: dießfalß nichtes zugerechnet werden möchte, die in dieser vestung vnd der Crempe logirende hauptleute monatlich jeden einen rthalr. und also ins gesambt sechtzehen rthalr. gegeben, und hiniegen dahin nicht commendiret geworden, sondern an ihrer stath bißher gehalten. Alß nun dürch die obhandene reduction alhier vnd in der Crempe nur bey 10 compagnien etwan vorpleiben möchte vnd denen capitainen beuorab weiln deren tractament dürch ew: königl: maytt: jüngst eingesandte königl: ordenance annoch vorringert wirt, den auf dem Sande seyenden commendanten lenger zuerhalten beschwerlich fallen, vnd vielleicht lieber ihrer ordnung nach auff dem eylande ablösen dörfften, wir aber vielmahlen gesehen, daß dürch die ablößung nicht allein sich ein und andere vnordnungen ereugnen, sondern auch mit der munition, proviant vnd feuerung derogestalt nicht mesnagiret vnd sparsahm vmbgegangen ꝛc., wie es wol billig geschehen soll, vnd die notturfft erfodert, sintemahlen ein jeder weder, wan er nur auff ein gewiße zeit dorten zuvorpleiben beordert, alles dergestalt nicht beobachtet, wie er thuet, so continuirlich alda vorpleibet, dießes vorerwehnter commendant aber bey verschiedenen groeßen waßerflueten vnd sturmb dorten außgehalten ꝛc., so haben wir nötig zu sein ermeßen ew: königl: maytt: dießes zu deren ferneren allergnedigsten verordnung zuverschreiben, ob dießelbe etwan daß die hauptleuthe nach der ordnung ablosen oder auch hierinnen allergnedigst condescendiren vnd den vorberürten commendanten monatlich 16 rd: zu deßen vnterhalt auß der cassa reichen zu laßen allergnedigst befehlen möchten, angesehen ew: königl: maytt: fast mehr besparet wirt, alß sich daß geld erstrecket. Ew: königl: maytt: ꝛc.

Ernst Albrecht von Eberstein. **H. von der Wisch.**

Nr. 314. **Schr. Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. Glückstadt den 9. April Ao. 1661, die Besetzung des Hauses Pinneberg und der Hollstengraben-Schanze betreffend. Ps. d. 13. April 1661.**

Ew: königl: maytt: werden meine newlichst eingesandte ꝛc. relationes vnd schreiben vorhoffentlich zu dero händen empfangen vnd einhaltts ihro ꝛc. darauß referiren laßen haben, vnd weillen in meinem jüngsten ꝛc. berichtet, daß hiesiger commendant der obrister Brehmer der gahr zu wenigen officier halber, wormitt die vielen posten besetzet werden mußen, sich gegen mir beschwehret, vnd ich nötig befunden, daß gleichwohl daß haus Pinnenberg, so wohll auch die Holstengraben-schantze an der Elbe in der Wilstermarsch besetzet werde: alß habe dero ends zwey absonderl: officier bestellet, dem vff Pinnenberg monatl: acht Rthl:, vnd dehm in berührter schantzen sechs Rthl: jede monath zugesagt, wie dan auch ew: königl: maytt: hiebevohr nebst dem obercommissario ꝛc. berichtet, daß auch einen officier ohnlängst nach der schantzen vff dem Hetelersande geschicket, worüber aber ew: k: m: ꝛc. befehlig, ob dieselbe damitt friedlich, biß annoch nicht erfolget; derowegen dieselbe ich hiemitt ꝛc. ersuche, sie geruhen foderschahnube ꝛc. resolution darvber ꝛc. zuertheilen, ob deroselben ꝛc. wille, daß eß bey solcher veranlaßung der dreyen officier halber verpleibe. In deßen erwartung ew: königl: maytt: zu sampt ꝛc. ꝛc.

Ernst Albrecht von Eberstein.

Nr. 315. **Schr. Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. Glückstadt den 5. april 1661. „Sunderburg". Ps. d. 16. april 1661.**

Alß ew: königl: maytt: in dero vom 30. passato ꝛc. erhaltenem ꝛc. rescript mir ꝛc. anzubefehlen ꝛc. beliebet wegen deß hauses Sonderburgh, wie daßelbe zu verbawen und zu versichern meinen ꝛc. bericht zu erstaten, so habe bey meiner anwehsenheit daselbsten den orth vnd die situation mitt fleiße besichtiget vnd befinde, daß die von dem generalquartiermeister Wittemack designirte reparir- vnd außbeßerung der itzigen wercke höchstnötig, der vorgeschoßener pforth zum außfallen aber — gleich ew: königl: maytt: auß seinem eingesandten ꝛc. bericht vnd vffsatz, davon nochmalß abschrifft beygefüegt mitt mehrem gnedigst angemercket haben werden — selbigem orthe mehr nachtheill vnd schädlich alß vortheilhafft, vnd viellmehr nötig sein, das derselbe zu versicherung deß hauses zugeschuttet vnd beßer verbawet vnd verpallissadiret werde, zumahlln durch selbige pforth dem orth gahr leicht ein vnvermuhtl: vnheill zuwachsen könte. Sonsten wird ew: königl: maytt: von selbigen orthes situation vorhin ꝛc. bekandt sein, vnd einem jeden, der alldagewehsen vnd eß observiret, wißend sein, daß derselbe mitt hohen hügeln oder bergen vmbgeben vnd derowegen vff der hügell nach seithen deß gartenß sich ein feindt leicht einschneiden vnd allso verdecket stehen vnd dem hause zusetzen könne, brauchte dannenhero, die weilln zu anlegung newer sonderl: wercke gahr große spesen erfodert werden vnd zu verfertigen kostbahr fallen wolten, daß die vorhin angeordneten vnd sich befindende wercke für erst zu repariren vnd außzubeßern, wie eß die noturfft erfodert, vnd weillen der mawer an der waßerseithen nicht vollend außgeführet, besondern in der mitt eine zimbl: ecke nurten ein stein dick vnd mitt stenden offgebawet so jedeßmahll mit der canon durchgeschoßen werden kan, daß gegen selbigem bildwerck solche brustwehren von erdreich auffzuführen, daß selbiges nicht allemahl durchgeschoßen werden könne, gestaldt derienige, der von Hollstein meister im felde ist vnd dießseiths vff dem berge am waßer post faßet, den stroem mitt canonen dergestaldt bestreichen, daß allda bey dem hause kein orlogschiffe sich halten kann, besondern dieselbe daraußen am munde deß seeß reide halten mußen, welches derowegen meines ohnvergreiffl: ermeßens daß beste vnd nötigste sein wirtt, wan nurten zu solcher reparir- vnd bawung alß auch futterung berührten bildwercks erfoderte mittelln zur hand sein mögten, zumahlln von der insull selbige schwerlich erfolgen werden, angesehen eß daselbst eine gahr schlechte beschaffenheit hatt vnd ihr fl: gnaden die Fürstin selbsten mit fast weinenden augen mir zu verstehen ge-

geben, vnd der junger herr gleichfalß gahr sehr geklaget daß ihre leuthe vnd vnterthanen der bißhero außgestandenen harten vnd noch wehrenden pressuren halber großentheiß verlauffen vnd sie kaum daß liebe brodt vff den tisch mehr hatten, wie ich selbiges auch welches wohll mitt warheit sagen kan, gegenwertig nicht anderß mitt großer commiseration befunden: verstelle derowegen ew: königl: maytt: ꝛc. belieben ohnmaßgebig ꝛc. anheimb, ob deroselben ꝛc. gefellig, daß angezogenermaßen mitt der reparation zu der versicherung mehr berührter hauses verfahren vnd zumfall berührtes starcke brustwehr hinter dem bild werkhe vffgeführet vnd verfertiget werden soll, alß welches auch ein zimbl: kosten wolte, wor die zu solcher reparation vnd außfutterung deß bild werckß erfoderte mittel hergenommen werden sollen, oder ob ew: königl: maytt: ꝛc. gefällig, daß noch einige newe werck zu beßerer defension selbigen hauses angeleget vnd verfertiget vnd worher die dazu erfoderte spesen erwartet vnd genommen werden sollen, dehrentwegen ihro ferneren ꝛc. befehlig ich ꝛc. erwarte ꝛc.

Ernst Albrecht von Eberstein.

Nr. 316. **Schr. Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. Glückstadt den 5. april. 1661. „Zeune für Neußburg". Ps. d. 16. april. 1661.**

Ew: königl: maytt: habe allerunterthänigst vneröffnet nicht laßen sollen, daß ich gestriges tages bey meinem abreißen von Rendesburg wahrgenommen, daß von der bürgerschafft daselbsten einen zaun hinter den andern, vnd zwar keine hasenzeune, wie mann pfleget zu sagen, besondern hohe vnd dicke geflochtene zeune, biß nahe für der vestung gemacht und aufgefüret werden, dahinder ein feind in der stadt ohne approchen gelangen vnd sich sicher logiren, seine baterien verfertigen vnndt, waß ihm gefellig, gegen der vestung thun vnd vornehmen kann. Weiln dann den commendanten obristen Dumbstorff darüber zur rede gestellet, warumb er solches zugebe, vnd er mich hinwieder berichtet, daß ers nicht zu verwehren vermögte, vnd die bürger sich darvon nicht abhalten laßen wolten, vorgebend, daß sie solches, da es nun, Gott lob, friede, wohl thun mögten vnd ihnen nicht verwehret werden köndte, soselbsten habe ew: königl: maytt: hievon allerunterthänigst zu berichten eine nothdurfft befunden, damit deßwegen alß wenn ich darein consentiret vnd solches stillschweigend geschehen laßen, künfftig keine verantwortung haben mögte, zu dero allergnedigsten belieben verstellende, waß ew: königl: maytt: dißfallß allergnedigst befehlen vnd gut befinden werden.

Nach deme auch heute frue der obriste Bremer commendant hieselbst sich gegen mir beschweret, daß zu wenig officirer sich befinden, vnd die posten, ob zwar die soldaten darzu verhanden, dennoch wegen mangel der officirer nicht wohl versehen seyen, zumahln der posten ziemlich viel, so mit den sieben compagnien hieselbst zu besetzen, vnd hingegen der officirer nur wenig, vnd kann gar leicht die rechnung gemacht werden, wenn die gesambten posten, alß hiesige vestung, denn Crempe, Rendesburg, Sunderburg, Breitenburg, Pinnenberg und übrige schantzen besetzet und der behör nach versehen seyn sollen (:insonderheit da newe vnruhe sich erheben vnd etwaß fürgehen solte:) waß für officirer darzu erfodert werden: Alß habe ew: königl: maytt: deßwegen nicht weniger allerunterthänigst bericht zu erstatten nöthig ermeßen, damit dieselbe von allen wißenschafft erreichen vnd mir nichts ungleiches imputiret noch einige verantwortung zugezogen werden kann, ob hette ew: königl: maytt: dienste mir nicht gnugsam angelegen seyn laßen, vnd waß zu dero vestungen conservation abzielet mir nicht angenommen, besondern auß der acht gelaßen und nichts darvon berichtet, stehet aber billig zu ew: königl: maytt: allergnedigsten belieben ohne einige maßgebung, waß dieselbe für verordnung deßwegen zu thun allergnedigst gefellig. In übrigen habe wegen hiesiger vestungbaw und reparation bey meinen geweßenen obrist leutnant von Wülffen allerunterthänigsten bericht erstattet vnd verhoffe ew: königl: maytt: selbiges nunmehro allerunterthenigst behendiget seyn werde. Womit ꝛc.

Ernst Albrecht von Eberstein.

Nr. 317. **Schr. Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. Glückstadt den 19. april Ao 1661, „die antwort wegen verrichteter reduction mit den artillerie bedienten betreffend". Ps. d. 23. april.**

Ew: königl: maytt: verschiedene an mich vnd den obercommissarium von der Wisch gerichtete allergnedigste rescripta habe in abwehsen des obercommissarij ich bey jüngster post mitt gebührender allerunterthänigsten veneration zu händen empfangen vnd dero allergnedigster will vnd befehligh breitern einhaltts in unterthänigkeit mitt gebührender observantz darauß vernommen; damitt nun in schuldigster erfull- vnd nachlebung sollch ew: königl: maytt: allergnedigster befehlig keine zeitt verabsaumet werde, habe ich einen anfang gemachet mitt den officiern vnd bedienten von der artiglerey vnd jeglichen orthes solche anordnung gemachet, daß dieselbe ew: königl: maytt: allergnedigstem befehligh nach reduciret vnd die übrigen dero dienste erlaßen werden; vnd weilln deß obercommissarij ankunfft ich nunmehro täglich gewertig, weilln demselben so baldt nach einlangung berührte ew: königl: maytt: allergnedigste befehligschreiben von allem waß dero allergnedigster befehlig part gegeben, alß soll an schuldigster fernere vollstreckung derselben keine zeitt verabsaumet, auch zweiffelt mir nicht, derselbe waß ihm absonderlich darein anbefohlen, gleichfalß der gebühr nach leben werde; welches ew: königl: maytt: in allerunterthänigkeit zu hinterbringen meiner schuldigkeit befunden, dieselbe hiemitt ꝛc.

Ernst Albrecht von Eberstein.

Nr. 318. **Schr. Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. Glückstadt den 26. aprilis 1661, „wegen des Schiffes Charitas". Pres. d. 2. maij 1661.**

Wie ungern ew: königl: maytt: ich auch hiermitt unterthänigst zu behelligen mich unterstanden, so habe dennoch deßen nicht entübrigt seyn können, besondern ew: königl: maytt: allerunterthänigst klagende fürtragen müßen, welcher maßen ihre fürstl: gnd: die hertzogin vonn Sunderburg ohnlengst an mich geschrieben, zugleich auch copiam ew: königl: maytt: allergnedigsten rescripti communiciret, dahin gehend, daß ew: königl: maytt: mein daselbst liegendes und auß feindes händen erobertes schiff, Charitas genannt, zu dem ende aldar arrestiren laßen, daß selbiges dem geweßenen schiffer darvon, Christian Schmiden, für den werth, dafür ich selbiges verkauffet, gelaßen werden solle; nun habe ich selbiges mir wohl gefallen laßen vnd, ew: königl: maytt: allergnedigsten befehlig nach ihm daßelbe gerne gönnen wollen, er hat sich auch darauff zue Flenßburg angemeldet, da ich ihm andeuten laßen, wenn er den kaufffschilling erlegen vnd den vorigen käuffer der daran gewandten rparationkosten halber klageloß stellen würde, daß ew: königl: maytt: gnädigsten befehlich zu schuldigster folge, ihme solches gefolget werden solte, welchem nach er sich auch erkleret, nacher Sunderburg zu reißen vnndt daßelbe nur zuförderst nochmalß zu besehen vnd alßdann mit seiner erklerung bey mir einzukommen, welches mir gleichfalls müßen gefallen laßen; nun habe ich biß hieher auff solche erklärung gewartet, er hat sich aber annoch so wenig zu dem schiffe verfüget, alß er mit einiger erklerung bei mir einkommen, woraus den gnugsam erscheinet, daß er nur malitiosè suchet mich auffzuhalten, vnd da gar umb selbiges schiff, oder es dahin zu bringen, daß es liegen bleiben vnd zue grunde gehen soll; weilln aber ew: königl: maytt: vorhin zur gnüge allerunterthänigste remonstration geschehen, daß ich selbiges auß des feindes händen, zue deren devotion es drey gantze monat gegen ew: königl: maytt: gebrauchet, emportiret und erobert vnd dahero allen seerechten nach mir zustehet, auch gedachten schiffer bereits verursachet, da ich selbiges anfangs für 1000 rthlr: verkauffen können, daß nacher, weilln es (pnwißend ob er oder iemand anders es verursachet) auff den grund kommen; vmb 600 rthlr: verkauffen müßen, vnd dahero den allerunterthänigsten zuversicht lebe, ew: königl: maytt: mir nicht gönnen werden noch fernern abgang darvon zue leiden, weniger daß mich alßo lenger von erwehnten schiffer herumb führen dörffe: Alß ersuche demnach ew: königl: maytt: hiemit allerunterthänigst, dieselbe geruhen dahin aller-

gnedigsten befehlich abzugeben, daß mehrgedachter schiffer Christian Schmidt nunmehr inner nechsten 14 tagen mir den kauffschilling benantlich 600 rthlr:, wofür ich selbiges verkauffet, baar erlegen vnd den vorigen keufer seiner darauff verwanden reparation halber klageloß stellen müße, oder daß der areſt erloschen vnd mir selbiges anderswo zu verkauffen vnd damit nach meinen willen zu schalten vnd zu walten frei stehen möge, worüber mich allergnedigster erhörung getröste vnd ew: ꝛc.

Ernst Albrecht von Eberstein.

Nr. 319. **Schr. Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. Glückstatt den 30. aprilis ao. 1661, „wegen der wachtm. lieut. Johan Wichman und Albrecht Gerkenß." Pres. d. 5. maij 1661.**

Zu folge ew: konigl: maytl: allergnedigsten anhero eingerathenen befehl ist am 27. dießes heute zu ende lauffenden monats aprilis für mihr vnd in gegewahrt deß hießigen commendanten vndt oberſten Johan Otto Brehmerß so dan deß stückmajors Hanß Dilleben vndt deß maiors Curdt Grefenn der von ew: königl: maytt: bey dießer vestung Glückstatt nunmehro bestalter wachtmeister leutenandt Johan Wichman durch den oberauditorn Henningum von Eißen gebehrlich beeidiget auch deßen eydt protocolliret vndt er wachtmeister leutenandt darauff noch selben tages der gnarnisonn vorgestellet worden, ebener maßen ist folgich am 29: ejusdem auff eingebrachte allergnedigste ordre mit dehm zu Rendßburch bestalten wachtmeister leutenandt Albrecht Gerkenss in presens vorgeschriebener offleirer verfahren, in dehm derselbe auff gleiche weise daß juramentum abgeleget vnd darauff an den herren gouverneurn Heinrich Blumen vndt den h: commendanten Erdwin von Dumbstorff nacher Renßburg zu rücke gefertiget vmb daselbst der da logirenden gnarnisonn denselben vorzustellen. Welches hiemit ew: konigl: maytt: ich also allerunterthenigst wieder hinterbringen vndt dieselbe der sicheren allgewaltigen obhuet gottes zu allen königl: gedeilichen blühenden wollwesen, bestendich: friedlicher regierung, langen leben vndt gesunden tagen, mich zu dehro beharlichen hohen gnaden trewgehorsambst: vnd allerunterthänigstes fleißes anbefehlen wollen. Ew: königl: ꝛc.

Ernst Albrecht von Eberstein.

Nr. 320. **Schr. Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. Glückstadt den 8. Junij 1661. „Wegen der Schwedischen gefangenen". Pr. d. 18. Junij 1661.**

Ew: königl: maytt: geruhen allergnedigst auß geschloßener copia sub lit: A jhro unterthänigst referiren zu laßen, waß der Schwedischer feldtmarschall graff Königsmarck vff befehlig seines gnedigsten königs vom 3. dieses an mich geschrieben, dehme jch snb lit: B zugleich beygefüeget, waß jch demselben vff solch schreiben hinwieder geantwortet. Weilln dan in berührtem meinem antwortt schreiben mich dahin beziehe ew: königl: maytt: davon allerunterthänigsten bericht zu erstaten vnd, waß dieselbe deßfalß in königl: gnaden befehlen werden, nachzuleben, dahero alß auch sonsten anderer dabey befindenden considerationen halber jch meiner obliegenden schuldigkeit vnd höchst nötig befunden, ew: königl: maytt: allerunterthänigst davon zu berichten, alß ersuche ew: königl: maytt: hiemitt in aller unterthänigkeit, dieselbe geruhen dero allergnedigster will vnd befehlig hiervber zu eröffnen ꝛc.

Ernst Albrecht von Eberstein.

Nr. 321. **Copia deß h: feldtmarschall von Ebersteins anttwortt schreiben an den h: feldmarschall graff Königsmck d. d. Glückstadt den 8. Junij 1661.**

Hochwohlgebohrner graff. Waß auff jhr königl: maytt: zu Schweden, ew: hochgräffl. excell: allergnedigsten königs und herrn, gnedigsten befehl wegen einiger knechte, so in hiesiger Glückstädischen gvarnison wieder willens und mit gewalt angehalten werden vnd unter sr: königl: maytt: vorhöchstged: landregimenter gehören vnd gar hart gleichsam alß noch würckliche gefangene tractiret werden sollen, alß auch übrige dießeits annoch sich befindenden Schwedischen Nationalvölcker außlieferung

und abfolgung dieselbe an mich begehren vnd deßwegen, daß solches den beeden Nordischen cronen letztgeschloßenen friedenspacten schnurstracks zuwiederlauffet, dabey mit mehrern remonstriren vnd anführen wollen, habe ab dero unter dem dritten dießes zurecht erhaltenen schreiben breitern einhalts ersehen. Worauff deroselben hinwieder vnverhalten seyn laßen wollen, daß mir annoch gnugsam erinnerlich, waß dießfalls angezogene friedenstractaten in sich begreiffen, maßen auch für nunmehr ungefehr drey viertel jahren solchem nach nicht allein alle gefangene erlediget, besonderu ich auch bey allen compagnien so wohl den Schwedischen national völckern alß andern, die da keine lust zubleiben hetten, frey gestellet die compagnien zu qvittiren vnd zu den ihrigen sich zu überheben, wie denn auch viel sich gefunden, so wieder hienübergangen; es sind aber im gegentheil von den vnsrigen vnd von denen, so von meinem regiment zu fuß gefangen geweßen keine an ihren seiten erlaßen und herüber geschicket, nichts desto weniger biß anhero bey dießem friedlichen zustandte noch viele, so nur weg begehret, ihre erlaßung und abschied ertheilet worden und also in dießen punct mehrberührten friedens pacten dießeits keines weges zugegen gelebet. Daß aber die leüte gar hart undt gleichsam alß noch würckliche gefangene solten tractiret werden, daran ist ew: hochgräffl: excell: zu milde berichtet. Ich werde unter deßen nicht unterlaßen nachfrage antzustellen, ob noch von den königl: Schwedischen landregimentern und nationalvölckern in hiesigen gvarnisonen einige sich befinden, vnd jhrer königl: maytt: meinem allergnedigsten könig und herrn hievon allerunterthenigsten bericht erstatten und dero allergnedigsten befehlig darüber in unterthanigkeit nachleben; hingegen dieselbe, weil dießeits keine werden vffgehalten werden, so weg begehren, jhro auch belieben laßen wollen hinein zuschreiben auch jhro wohlvermügenden orts selber zuverfügen, weil noch etzliche hundert von meinem regiment an ihrer seiten sich befinden, daß auch selbige außgeliefert und abgefolget werden mögen, womit dieselbe ꝛc. **Ernst Albrecht von Eberstein.**

Nr. 322. **Copia deß h: feldmarschalln graff Königsmarcks schreiben an den h: feldtmarschalln von Eberstein d. d. Stade den 3. Junij anno 1661.**

Hochedelgebohrner h: general feldtmaarschall, hochgeehrter herr bruder.

Demnach jhro königl: maytt: zu Schweden meinem allergnedigstem könige vnd herrn vorgebracht worden, welchergestalt von dero Schwedischen landt regimentern eine merkliche anzahl gemeiner knechte annoch zur Glückstadt bey selbiger königl: Dennemarckischen guarnisonn wider willens und mit gewalt angehalten werden, ein solches aber denen zwischen beeden Nordischen königl: königl: maytt: maytt: letzgeschloßenen friedenspacten schnurstracks zuwiderlaufft, auch über dehme die leüthe gar hart und gleichsamb alß noch würcklich gefangene tractirt werden sollen, vnd solchem nach mir allergnedigst anbefohlen bey der königl: Dennemarckischen generalität im hertzogthumb Hollstein umb forderſambste deren frey: stell: und außfolgung mich zu bemühen, alß ist in schuldiger folgeleistung erwehnter königl: ordre an cüwer exel: mein gantz dienstfleißiges suchen hiemit, sie jhres vornehmen vermögenden orths es in die zulängliche wege richten wollen, daß nach anweisung besagter friedenspacten nicht allein die in beygefügter lista specificirten, sondern auch alle sonst etwa von Schwedischen nationalvölckern in Glückstadt oder andern guarnisonnen in dienste annoch befindliche leüthe also fort auß geliffert und anhero abgefolget werden. Wie jch nun deßen alß eines effects des zwischen beeden Nordischen cronen errichteten friedens mich ungezweiffelt versehe, also bin jchs in dergleichen und andern begebenheiten zuerwidern iederzeit willig undt geflißen. Erwartte hirüber eüw: exel: forderlichster gewührigen erklerunngh und thue sie hiermit göttlicher obhutt zu allem wohlstandt getrewlich empfehlen, stets verpleibendt Ew. exel: dienstwilligster

Hanß Christopff Königsmarck.

Specification deren annoch in Glückstadt angehaltene knechte. Von herrn general majeur von Eßens regmt: 25 man, Vom Helsingschen regmt: 12 man. Von h: Per Sparrens regmt: 25 man, Vom obristen Krusens regmt: 27 man. Wie auch noch einige andere vom Opländischen regiment vnd commendirte knechte.

Nr. 323. **Schreiben Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. Glückstadt den 11. Junij anno 1661. „Wegen der reuter so die post beraubet.“ Prosentirt d. 18. Junij 1661.**

Auff eüwer königl: maytt: allergnedigstem erhaltenem rescript vom 8. hujus, daß nach den thäter, welche dero fahrende bothen Hironimum zwischen Appen undt Ottensen angesprenget und beraubet haben, fleißig inquiriren und dieselbe, da jhrer mechtig werde in hafft setzen undt zu gebührlichen straffe ziehen laßen soll, verhalte in unterthänigkeit nicht, daß gleich alß solcher raub vorgangen, jch so forth an den von eüwer königl: maytt: bestalten oberstl: Johann Liebreich, ahn den majeur Schröder alß auch an meinen capitain leutenanth ernste ordre ergehen laßen fleißige inquisition nach solchen reütter, die etwa umb selbige zeit auß den quartiren gewest, zuthun. Man hatt aber im geringsten biß hieher nichtes erfahren können; besondern es hatt einer auß Hamburg nahmens Caspar Dumker einige meiner reütter in Ottensen, so alda zur kirchen geritten vnd eben in der predigt gewest, auf derer pferde einen arrest legen, ia auch die reütter alß die thäter beschuldigen wollen, welche jch auch soforth auff zuschreiben h: Paul Klingenberg in arrest nehmen und selbige alß auch die leüthe, wo sie die zeit über, alß die that geschehen, in quartir gelegen, durch den h: amptman Krügern vom Pinnenberg ernstl: examiniren laßen, welchen man aber im geringsten nicht beykommen können, dieselbige auch, weil sie hier im lande zu hauß genugsahme burge gesetzet daß wan jemandt sie zubesprechen hette, sie sich allezeit sistiren wolten, so auch h: Paul Klingenberg zugeschrieben, wie er es ferner damit wolte gehalten haben. Vnd werde vermöge allergnedigstem königl: befehl vnd meiner schuldigkeit nach jch an fleißiger fernerer inquisition nichtes ermangeln laßen, vernehme aber, daß die thäter von solchem raub nach der Segeberger heyde solte zugeritten sein, wormit ꝛc.

Ernst Albrecht von Eberstein.

Nr. 324. **Schr. an K. Friderich d. d. Glückstadt den 26. Julij 1661. „Relation wegen des stück majeurn Hauß Dilleben abgelegten rechnungß.“**

Ew: königl: maytt: ꝛc. befehlschreiben, deßen datum stehet den 10. Maij letzlauffenden jahrs, haben wir ꝛc. zue vnßern händen wohlgelieffert empfangen vnd darauß, daß wir dero stuck majeurn Hanß Dilleben gehaltene Glückstädtische vnd Crempische artiglerie-rechnung durchsehen vnd beleuchtigen, alles mit ordren vnd quitungen gebührlich bescheinigen laßen vnd nach befundener richtigkeit jhm quitiren solten, ꝛc. wahr genommen. Wann wir nun solchem vnß beygelegten ꝛc. befehl ꝛc. außzurichten vnß den 10. Junij in dero veste Glückstadt zusammen gethan, hat in solchem von vnß angesetzten termino vorgesagter stuckmajeur nebst e. königl: maytt: proviant- baw- vnd zeug-schreibern Peter Sicken die artiglerie-rechnung eingebracht, die wir auch mit schuldigst- obliegenden fleiße durchgesehen vnd befunden: Daß zum empfang erstlich gerechnet worden, waß die von e. königl: maytt: anno 55 zur auffnehmung solcher artiglerie-rechnung verordnete commissarij h: Jacobus Steinman sehl: vnd h: Johan Wittmacken endtlich alß liquid dem h: stuck majeurn zue seiner gewahrsahm vnd behalt weiter gelaßen, vnd ist über solchen nach abgelegter rechnung gebliebenen vnd dem stuck majeurn anbetrawtem liquido daß damahlß gemachte inventarium vnter wohlbesagter h: commissarien handt produciret worden. Fol. 1. Zum andern wirdt zu reinnahm eingeführet, waß e. königl: maytt: bestalte commissarij sehl: Albert Baltzer Berendts wittibe erben hhh: Colius, Gabriell vnd Leonhard Marselis eingelieffert, davon haben sie jhre rechnung bey vnß absonderlich eingegeben vnd ist dieselbe von den gesambten herren Marselis mit dero handt bey jedwedern von einem oder andern der brudern gelieferten posten wohl justificiret worden. Fol. 13. Drittens waß auff ordre vnd guthbefinden dero generalitet der stuckjuncker Matthias Gießler vnd zeugschreiber Peter Dieterichs, nach dem dieselbe nach Dennemarck zue reißen beordret, bey wegkmarchirung der reichsvolcker an stucken, wagen vnd andern zubehör in Gluckstadt vnd Crempe

nachgelaßen vnd gelieffert, wie solche verzeichnus vnter der beyden vorbenandten bedienten handt produciret vnd zum vorschein gebracht worden. Fol. 22.

Vierdtens waß nach dem abzugk von Bremerforde, wie e. königl: maytt: besatzung anhehro kommen, allhier eingelieffert worden, darüber ist daß inventarium von denen theilß artigleriе- vnd proviantbedienten, theilß von e. königl: maytt: absonderlich dazue committirten Johan Scheffer, Wilhelm Arrien, Peter Sicken vnd Joachimo Fabricio vnter dero handt producirt, vidimata copia davon genommen vnd daß original zue ihrer notturfft wieder außgehendiget worden. Funfftens hat der stuckmajeur Hanß Dilleben, waß er an stuckladen, blockwagen, rustwagen, kugelwagen, an fewrwercks sachen im zeughauße new verfertigen laßen, in seiner rechnung zur einnahm absonderlich eingeführet.

Die außgabe fängt an fol. 37 vom 1. Maij anno 1655, vnd ist geschloßen den 31. Decembr: anno 1660. Dennoch ist solche rechnung alle jahr alß von besagten 1. May biß den 30. April. anno 56. Daß andere gehet biß an den 30. April. anno 57. fol. 47. Daß dritte jahr biß an den 30. April. anno 58. fol. 61. Daß vierdte biß den 30. April. anno 59. fol. 97. Das funffte biß den 30. April. anno 60. fol. 126. Daß sechste vom 1. Maij biß den 31. Xbris anno 60. fol. 157 absonderlich berechnet vnd geschloßen worden. Solche außgabe ist auff dem zuge nach dem stifft Brehmen zue e. königl: maytt: vestungen Gluckstadt, Crempe, Rendeßburg, Sunderburg, Pinnenberg, Steinburger- vnd Hettler schantze Femern vnd auff den orlogs-schiffen auff der marche nacher Fuhnen vnd Eyderstede verwandt, vnd durchgehendts mit ordren von e. königl: maytt: vnd dero bestalten generalitet, wie auch dem commandanten hieselbst wohl bescheiniget, auch allezeit die dazue erfoderte quitungen gebührlich beygebracht worden.

Waß nun an großen vnd kleinen metallen vnd eysern stucken, fewrmörsern sambt zugehöhrigen laden, eysern stuckkugeln, granaten vnd dergleichen ammunition wagen vndt pferdzeug, gewehr, taw- vnd tagelwerck vnd allerhandt materialien bey hiesigen zeughauß zur einnahm eingeführet, nachgehendts außgegeben, vnd waß annoch zum behalt verhanden, vnd kunfftig weiter zuberechnen, solches hat wegen vieler handt sorten nicht so kürtzlich eingeführet werden konnen, vnd haben deßwegen die notturfft zue sein ermeßen angelegten extract lit. A. zue e. königl: maytt: vollenkommener nachricht ꝛc. einzuschicken.

Die Cremper artollerie-rechnung ist von e. königl: maytt: bestalten zeugwarter Martin Seyffert absonderlich, dennoch auff deß stuckmajeurs Dilleben verantwortung geführet vnd abgeleget worden, vnd befindet sich daß, waß zur einnahm an metallen vnd eysern stucken vnd fewr mörsern, stuck kugeln, ammunition vnd andern zubehöhr berechnet, auß dem Gluckstädtischen zeughauß auff e. königl: maytt: ꝛc. befehl oder der generalitet ordre dahin gelieffert worden. Vnd ist die außgabe ebenfalß mit ordren vnd quitungen durchgehendts belegt, daß wir deßwegen nichts außzusetzen oder zu erinnern wißen.

Waß nun ebenfalß zur liquidation vnd behalt solcher vom 1. Septembr: anno 56 biß den 31. Decembr: anno 1660 in der Crempe absonderlich geführter rechnung gehöret vnd daselbst eingenommen, wieder außgegeben vnd annoch behalten verhanden, solches haben e. königl: maytt: auß angeschloßenem extract sub litt. B. ꝛc. außführlicher zu ersehen. Vnd ist der stuck majeur obliegender schuldigkeit nach, so fern auß andern rechnungen über sein vermuhten vnd hoffnung zue seiner einnahm sich ein mehrers hervor thun solte, davor gebührlich zue hafften vnd solches abzuhalten. Wann wir nun solche abrechnung so wohl wegen einnahm alß außgabe durchgehendts wohl belegt vnd ohnmangelhafft befunden vnd h: Dilleben darüber umb einige quitung bey vnß mit hochstem fleiße angesucht, alß haben wir vermoge der von e. königl: maytt: vnß ꝛc. beigelegten befehl jhm selbige nicht zuverfagen noch zuverweigern gewust, sondern auff seine instendige bitte solche biß auff e. königl: maytt: ꝛc. ratification vnd genehmhaltung gebührlich abstatten mußen.

Und haben wir solche abgelegte rechnung sambt den zugehörigen ordren und quitungen in e. konigl: maytt: hiesiges Glückstädtisches archivum biß auff deroselben anderweite allergnädigste verordnung verwahrlich deponiren vnd beylegen vnd solches von der waren bewandtnus solcher rechnung allerunterthänigst hinterbringen: E. konigl: maytt: sambt dero hochgeliebten gemahlin ꝛc.

Ernst Albrecht von Eberstein. **Conrad Hehe.**

Der Stadtmajor Fuchs zu Glückstadt suchte fortwährend Händel mit Kameraden und anderen Personen. Seine Sache mit dem gewesenen schwedischen Fähnrich Wilhelm Schormann, der in Glückstadt gefangen saß, hatte sich bereits vor letztgemachtem Frieden in Glückstadt angesponnen und seine von ihm „jetzo erst wieder auf die Bahn gebrachte“ Injuriensache mit dem Hauptmann Jürgen Schmidt hatte auch ein zweijähriges Alter erreicht. In einem Schreiben Schorman's an Eberstein vom 24. Mai **1661** schilt und schmäht er auf den Major Fuchs gar häßlich; letzterer habe ihn vor der Hauptwache für einen schwedischen meineidigen Schelm öffentlich ausgerufen und gesagt, es hätte derjenige Oberst, der ihn, Schorman, zum Fähnrich gemacht, es am jüngsten Tage zu verantworten, er sollte lieber junge Hunde gemacht haben; er, Schorman, habe sich später mit Fuchs nur deshalb geschlagen, um denselben zu zeigen, daß ihm an Courage nichts ermangele und daß jeder sehen möge, daß dieser Verleumder obige Worte nicht als ein ehrlicher Kavalier, sondern als ein ehrvergessener Schelm und Ehrendieb von ihm ausgegossen habe, wofür er Fuchsen nach wie vor halte; auch habe er nach beschehenem Duell denselben seinen ehrendiebischen Titel schriftlich zu geben sich erboten. Obwohl er gegen einen großen mit einem Maulkorbe verschanzten Raufdegen nur einen geringen Seitendegen gebraucht, so habe er Fuchsen doch den ersten Stoß beigebracht; und sollte sich etwa einer finden, der anders aussagen wollte, so setzte er diesen in eben dasselbe Renommée, in welchem genannter Ehrendieb bis an sein Ende verbleiben würde. Als auf Eberstein's Befehl der Kommandant Oberst Brehmer dies Schreiben dem Major Fuchs im Beisein zweier Offiziere vorlesen lassen wollte, weigerte sich derselbe, es anzuhören, und sagte, „alle die mit solchem Schreiben umgingen, hielt er für Schelme und Schweinediebe, außerhalb den Feldmarschall und den Obersten“.

Zu einem Briefe Schorman's an den Kapt. Cantzler v. 10. Januar 1661 wird das feige und conjonische Betragen des „Major Ehrendieb“ erwähnt. Ein Brief von Schorman's Freunde Lieut. Andreas Dyderich an Major Fuchs enthält die Herausforderung zum Duell.

Auch mit den Hauptleuten Cornelius und Cantzler war Fuchs in einen Prozeß verwickelt. Am 31. Januar 1661 ersuchte Major Fuchs den Obersten Brehmer, die Capitains Cornelius und Cantzler vom Dienste zu suspendiren. Den Advokaten Bartholdus hatte Fuchs in dessen eigener Wohnung überfallen und geprügelt; den Notar Jungen hatte er auf der Straße unfern der Schildwache angefallen, mit Füßen getreten und die Perrücke vom Kopfe gerissen.

Am 5. Febr. 61 brachte Fuchs in „öffentlichem General-Kriegsrecht“ vor, daß er dem Hauptmann Jürgen Schmidt, mit welchem er einen Prozeß habe, den Hundsfott in den Busen gesteckt, den Schmidt bis noch darin behalten und sich nicht defendirt habe; dgl., es hätte der Amtmann Heinrich Bluhme zu ihm, Fuchsen, gesagt, Schmidt wäre ein Kerl, der nicht werth wäre, daß einer mit demselben aus dem Pot söffe, ja er hätte Schmidten, weil derselbe von des Herrn Feldmarschalls Regimente wäre, glimpflicher als andere traktirt.

Ueber den Major Fuchs wurde Kriegsgericht zu Glückstadt gehalten. Am 4. Febr. 61 wurden die Zeugen verhört und am 6. Febr. gelangte Fuchsens Sache zur Definitiv-Sentenz. Die Hauptleute Cornelius und Cantzler erhielten wegen Insubordination eine Zurechtweisung, wurden aber im übrigen frei ge-

sprochen, während der Major Fuchs vorläufig suspendirt wurde, bis er seine Ehrensachen abgemacht. Der Major protestirte gegen das Urtheil und sein Protest wurde dem Protokolle zugefügt (7. Febr.). Fuchs hatte sich auch bei dem Könige über solches Urthel beschwert. Wegen dieser unzulässigen Apellationen kamen aber darauf die Assessoren des seinetwegen gehaltenen Kriegsgerichts bei dem Feldm. Eberstein mit ihrem Berichte ein und wiesen nach, daß dem Major Fuchs keineswegs Unrecht geschehen sei, und baten zugleich, der König möchte den Major mit seinem unziemlichen Gesuche abweisen und es bei dem wohlgesprochenen Urthel verbleiben lassen. Der König aber nahm Fuchsens Apellation an und befahl dem Feldmarschall Eberstein, den Major bis auf weiteres Verfahren nicht allein in seinem Kommando bei der Garnison zu restituiren und die Offiziere zu Glückstadt zu beordern, demselben allen schuldigen Respekt und gebührende Folge zu leisten, sondern denselben auch seiner zu Eberstein's Regimente gehörigen Kompagnie vorzustellen, Am Grünen Donnerstage (11. April 61) hatte Fuchs, als er kaum vom Wagen abgestiegen war, kurz vor Beginn des Gottesdienstes das betreffende k. Restript dem Feldm. Eberstein zugestellt. Am 12. April eröffnete Eberstein den k. Befehl in Gegenwart des Kommandanten Obersten Brehmer den versammelten Glückstädter Offizieren, welche sofort dem Feldmarschall eine Supplikation überreichten, worin sie darlegten, daß Major Fuchs mit verschiedenen an Ehr- und Redlichkeit gehenden Klagen beladen sei und besonders mit dem Fähnrich Schorman vor dem Glückstädter General-Kriegsrechte in einer schimpflichen Aktion stehe; auch baten diese Offiziere, Fuchsen zur Ausführung seiner faulen Händel anzuhalten, und verwahrten sich zugleich dagegen, daß diese königliche und Eberstein's Ordre, der sie zwar Folge zu leisten schuldig seien, sie im geringsten nicht präjudiciren, viehweniger ihren ehrlichen Namen nachtheilig fallen möge; endlich erbaten sie sich über diese ihre öffentliche Protestation einen beglaubten Schein. Auch der Feldmarschall berichtete (12. April) dem Könige, daß Schorman, der auf Fuchsen so sehr gescholten und sich vor acht Tagen noch in Hamburg befunden habe, mit Schelten und Schmähen auf den Major fortfahre, und weil von solchem gescholtenen Menschen kommandirt zu werden einen jeden schmerze und bei den Offizieren nichts als Streit und Händel errege, so ersuchte Eberstein selbst den König, dem Stadtmajor Fuchs ernstlich aufzuerlegen, seine Sachen mit dem Fähnrich Schorman und den übrigen Offizieren unverzüglich auszuführen.

Wegen dieser Bittschrift ließ der König den ersten und den letzten der Unterschriebenen, den Hauptmann Mützschefall und den Korporal Leideln, am 24. April 61 in Glückstadt arretiren. Unter dem 25. April ersuchten der Major Hans Dilleberg, Major Kurt Greffe und der Ober-Anditeur Hemingus v. Eitzen den König um Erklärung wegen des Schreibens der Offiziere an Eberstein, weil der Hauptm. Mützschefall und der Korporal Leideln deswegen verhaftet worden sein.

In seinem Schreiben vom 26. April legte Eberstein dem Könige dar, daß der „hiesigen gesamten als auch supplicirenden“ Offiziere (worunter vorgenannte beide, der Erste und Letzte) Absehen nur allein sei, Fried und Einigkeit zu erlangen und allen Streitigkeiten und Gezänk abzuhelfen, aber keineswegs dem k. Befehle nachzuleben sich zu verweigern, weniger eine Meuterei zu machen, und ersuchte deshalb den König, wegen der Offiziere Suppliciren keine Ungnade zu schöpfen und den Capt. Mützschefall und Korporal Leideln ihres Arrestes wieder zu entlassen. Darauf wurde auf k. Befehl auch Mützschefall (nachdem derselbe wegen der Sachen darum er in Arrest genommen, examinirt und seine Verantwortung sufficiant zu sein erachtet worden) nebst dem Korporal des Arrestes entlassen, mußte jedoch am 7. Mai bei der Kompagnie abdanken und seinen Abschied nehmen.

Nr. 325. **Schr. Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. Pinnenbergk den 8. martij anno 1661; „wegen major Fuchsen“ Ps. 12. martij 1661.**

Ew: königl: maytt: allergnädigstes rescript von 2. dieses habe ꝛc. hieselbsten wohl erhalten, vndt was deroselben unter andern deß hiesigen stadt majeurn Henrich Voßen halber darin ꝛc. anzufügen vndt zue befehlen beliebet, ꝛc. vernommen. Ob nun zwarn meine obliegende ꝛc. schuldigkeit erfoderte ew: königl: maytt: gedachten majeur Voßen für hiesigen generalkriegsrecht zur definitiv sententz gelangten sachen halber so forth außführlich ꝛc. bericht zu erstatten vndt ꝛc. zu remonstriren daß majeur Fuchs solcher vrthel zur ungebühr sich beschweret vndt ew: königl: maytt: deßwegen mit einigen quarelen zue behelligen keinen fueg vnd vhrsache habe, so lebe dennoch der ꝛc. zuversicht, dieweiln dieser ew: königl: maytt: herrschaft ambtsverrichtungen halber mich hieselbst kegenwertig befinde vndt weder den generalauditeurn noch einige der gewesenen gerichts assessoren bey mir habe, die acten auch zu Glückstadt sich befinden vnd dahero so schleunig die acten vndt attestata vndt was in der sachen vorgelauffen nicht zur handt haben vndt mich darauß ersehen, weniger selbige so bald abschreiben laßen kan, dieselbe den verzugk dannenhero nicht ungnädig empfinden werden; ew: königl: maytt: werde aber erster möglichkeit nicht allein von allen außführlichen ꝛc. bericht erstatten, besondern auch die dazu gehörige acta vndt attestata sambt clage vndt antworth mit allen exceptionen undt beylagen zugleich ꝛc. einsenden. Bin sonsten wohl versichert, daß die assessores vndt gerichtspersohnen angeregten G(ene)ralkriegsrechts in der sachen nach kriegs raison werden verfahren undt gesprochen haben vndt keinen schew tragen; da ew: königl: maytt: deßwegen allergnädigsten befehlich ergehen laßen würden, solch ihre abgesprochene sententz ꝛc. zu justificiren vndt zu behaupten. Dieselbe ꝛc.

Ernst Albrecht von Eberstein.

Nr. 326. **Schr. Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. Glückstadt den 15. martij 1661; „wegen major Vossen“. Ps. 19. martij 1661.**

Ew: königl: maytt: wird außer allen zweiffel annoch in frischen andencken geruhen, waß dieselbe für abgewichenen tagen auff major Fuchßen suppliciren an mich allergnedigst reseribiret. Wenn denn nunmehr die vornemsten assessoren des seinethalben gehaltenen kriegsrechts mit ihrem bericht von der sachen, vnd allen darzu gehörigen acten, documenten und beylagen bey mir einkommen, worauß ew: königl: maytt: allergnedigst zu vernehmen haben werden, daß ihme major Fuchßen keinesweges vnrecht geschehen, wie den auch sonst niemand einig vnrecht in kreigsrecht wiederfahren laßen, sondern nach kriegsraison gesprochen worden; gelanget derowegen an ew: königl: maytt: mein allerunterthänigst suchen, allergnedigst zu geruhen, dofern dieselbe von ermelten majeur Fuchßen dieserwegen noch ferner imploriret werden solten, denselben mit seinen vnzimblichen gesuch abzuweißen und ferner nicht zu hören, sondern es bey dem wohlabgesprochenen vrtheil zu laßen, zumahln sonsten gar übell hieselbst zu halten, wenn vonn so viel ehrlich beeydigten leuten ein vrtheil abgesprochen, vnnd darnach die assessorn beschuldiget werden wollen, daß sie vnrecht gesprochen, vnd derwegen dieselbe nebenst mir bewogen werden, ew: königl: maytt: aller unterthänigst anzulangen, daß die acten an drey unparteyische armeen abgeschicket vnd deren sententzen, ob recht oder vnrecht gesprochen, darüber eingeholet werden mögen, gleich ew: königl: maytt: ich zufoderst zu zweyen unterschiedenen mahlen darumb allerunterthänigst ersuchet, damit man einmahl solcher ungleicher beschuldigung sich entlediget. Ew ꝛc.

Ernst Albrecht von Eberstein.

Nr. 327. **Bericht der Assessoren des Major Fuchsens wegen gehaltenen Kriegsgerichts.** Einlage ohne Signatur.

Wohlgebohrener herr general veldmarschall hochgebiethender höchstgeneigter herr.

Alß ew: Excell: muß hochgeneigt befohlen auß denen zwischen dem majeur Henrich Voßen, klägern, vndt denen beyden hauptleuthen Cornelius vndt Cantz-

lern, beklagten, ergangenen acten eine ausführliche relation vnd bericht, welche ew: Excell: dero zu Dennemarck, Norwegen königl: mayntt:, vnsern allergnedigsten könig vnd herrn vnterthänigst überschicken vnd des geb: major Boßen großen vnfueg wegen vnterstandener nichtigen appellation deroselben gehorsambst remonstriren konte, so haben wir vnß vnser obliegenden schuldigkeit nach darauff alhie zusammen verfügt, die ergangene acta vor vnß genommen, wieder durchgesehen vnd eine kurtze relation oder extract einhalts der Beilage lit. A., welchem zu dem ende integra acta, damit man sich drauß alzeit weitern berichts zuerhohlen, beygefügt, zu sahmen gezogen, auch rationes decidendi warumb wir also zu sprechen für recht ermeßen angeführet, in tieffester vnterthänigkeit nicht zweiffelend, es werden nicht allein höchstged: ihre königl: mayntt:, sondern auch alle unpassionirte gemühter insonderheit kriegßerfahrene nicht anderß befinden, alß daß wir bey dieser sachen gantz keine affecten gehabt auch den schweren ayd, welchen wir im gerichte mit erhobenen fingern zu Gott geschworen, vndt vnser christliches gewißen wohl in acht genommen, vndt vnsere deshalber publicirte vrthel, da nothig, für allen kriegsrechten zu justificiren vermügen, vndt ob wir es schon hiebei bewenden zu laßen fast vrsach gehabt aldieweil wir aber in des major Boßen supplication an ihr königl: mayntt: befunden, daß derselbe allerhand sachen zusammen gesucht vndt sehr bemühet ist, ihr königl: mayntt: so viel an ihn dahin zu verleyten, daß sie der vnbefugten appellation deferiren möchten, zu dem ende er dan seine unerwiesene klagpuncten nicht anderß, alß wehren solche mit allen qualiteten mehr alß nöhtig probirt, wieder angeflicket, da es doch daran in allen ermangelt, so haben wir dafür gehalten, es wolle der sachen notturfft sonderlich erheischen dieselbe supplication auch durchzugehen vndt falsitatem narratorum zu demonstriren vndt zu refutiren, wie in der beilage lit. B. mit mehrern befindlich. Wir laßen deß major Boßen angezogenen rumb, wie er dafür bekant, daß er keine injurien sachen lang auff sich ersitzen laße, an seinen orth verstellet, haben ihn deßwegen auch nichts vorzurücken, zumahln wir en particulier mit ihm nichts zuthuen haben. Erinnern vnß sonsten, daß nicht allein die sache mit Schorman noch für letztgemachten frieden sich schon alhier in Glückstatt angesponnen, die von ihme major Boßen ietzo erst wieder auff die bahn gebrachte injuriensache mit hauptman Jürgen Schmid auch ein zwey jährig alter erreichet haben wird, zu geschweigen derer mit dem advocato Bartholdus eigenen losament unversehens, wie geklagt worden, angefallen vndt geprügelt, so dan mit dem notario Nicolao Jungen, deme Boß auf offener gaßen vnsern der schildwache eingerichteter klage nach auch angefallen, mit füßen gestoßen, die perugne von kopff gerißen, auch wieder ergangene ordre noch nicht zur restitution zu bringen ist; ziehen aber solches nur zu dem ende ahn, weillu es ew: excell: schon vorhin wißend, vndt man darauß gleichwohl zu ersehen hat, daß major Boß so gar ohne injurien processz nicht ist, würde auch deren noch zween mehr bey newlichen kriegsrecht, da er mit rebellion vmb sich geworffen, auch eine gewiße abwesende persohn ohne gegebene vhrsach oder daß einiger mensch an dieselbe solte damahlu gedacht haben, für einen lügener außgeruffen, wan wir vnß seiner nicht so viel angenommen und es theils zum besten interpretirt und corrigirt, theils sonsten bedeckt, auch in der sache zwischen dem herrn obristl: Isenach et consort: wieder zu major Boßen, da wir vnß nicht dazwischen geschlagen und gütlichen vergleich mühesamb getroffen hetten, wohl einen ziemblichen stoß bekommen haben würde; worauß dann ein ieder abnehmen kan, waß wir für einen unwillen oder disaffection gegen ihn haben müßen, dafür wir ietzo doch so unschuldig und unverdienet angegoßen werden, als wann wir seine sache nicht so sorgfeltig, alß sichs gepühret, ponderiret hetten.

Wir zweiffeln aber nicht, es werde unsere innocentz durch obgerürte beylage lit: A. und B. nunmehr so herfür leuchten, daß auch vor j. königl: mayntt: undt aller weld wir unschuldig erkant und major Boß deßwegen gepührend werde

angesehen werden. Zumahln eß sehr beschwerlich, wann man den partheyen so weit zum kriegsrecht vff seine eigene spesen nachreisen, seine eigene zehrung auch in loco, da daß gericht gehalten wird, stehen, einen schweren aydt, nach besten verstand und gewißen recht zu urtheilen, schweren, vndt man solchen also nachgelebet, noch weiter wegen unzuleßiger appellationen sich defatigiren laßen und unglimpff zu lohn haben muß. Ew. Excell: wollen nicht übel vermercken, daß wir so weitleufftig in diesen schreiben seind, wozu unß die ungedult etwaß veranlaßet, dieselbe mit dero hochgeliebten und gantzen familie göttlicher obhuet getrewlichst empfehlend und höchstes fleißes bittend, dieselbe hochgeneigt geruhen wollen solche unsere unschuld ihrer königl: maytt: unterthanigst mit zu remonstriren und da dieselbe etwann durch diese des majeur Boßen unerfindliche, irrige, unbegrundete auflagen zu einiger unverschuldeter ungnade gegen unß solten bewogen sein, wie wir doch allerunterthänigst nicht hoffen wollen, deroselben solche wiedrige gedanken wieder zu benehmen und sie unser aller unterthänigsten trew und uffrichtigkeit dagegen zu versichern. Verpleiben in übrigen zeit unserß lebenß

Ew: Excell: gehorsambste vndt bereitwilligste diener

Erdtwin von Dumpstorff. Johann Beßel.
Johann Otto Bremer. Ludwig Schneidbach.

à son Excellence Nostre Seigneur d'Eberstein Mareschal General pour sa Majesté le Roy de Dannemarc et Corwege à Pinnenberg.

Nr. 328. **Schr. Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. Glückstatt den 12. aprilis anno 1661; „wegen maj: Boßen“. Ps. d. 16. april. 1661.**

Auß ew: königl: maytt: ꝛc. rescript von 6. dieses habe ꝛc. vernommen, daß dieselbe des stadtmajeurn Fuchsen appellation ꝛc. deferiret vndt ahngenommen, alß auch ihro fernere ꝛc. befehlich ihn biß zu weithern verfahrungk nicht allein in seinen commando bey der guarnison wiederumb zu restituiren undt die officirer hieselbsten zu beordern, ihn allen schuldigen respect und gebührende folge zu leisten, besondern auch seiner compagnie, so ew: königl: maytt: nach der reduction ihm gelaßen und unter meinem regiment gegeben, alßbalden vorzustellen; weiln dann dero ꝛc. befehlich ꝛc. nachzuleben meine schuldigkeit erfordert, alß habe anheute, zumahln Fuchß gestern am grünen donnerßtage wie er nurten von wagen abgestiegen eben für anhebung des gottesdienstes angezogenes ꝛc. rescript mir allererst iusinuiret, die officirer hieselbsten beysammen beschieden und denselben ew: königl: maytt: ꝛc. befehlich in paesentz des commendanten obristen Brehmern der gebühr eröfnet und vorgehalten, die dan allerseits ꝛc. sich ꝛc. erklehret, daß sie so bereit alß schuldig ew: königl: maytt: ꝛc. befehlich nachzuleben, seind aber darauff mit beygefügter supplic: darin ihro beschwehrde und notturfft breitern einhalts begriffen, bey mir eingekommen, so ew: königl: maytt: ferner ꝛc. einsenden sollen; vnd werde ihn morgendes tages bey der compagnie auch vorstellen laßen vndt deroselben ꝛc. befehlich also in allen schuldigstermaßen nachleben.

Ew: konigl: maytt: kan aber ꝛc. unberichtet nicht laßen, daß der fändrich Schuerman, der Fuchßen so sehr gescholten, annoch wohl anzutreffen und für 8 tage noch in Hamburgk sich befunden und einen wegk wie den andern mit seinen scheltten und schmehen auf erwehnten Fuchßen fortfähret, gestaldt er gegen Fuchßen frauen bruder selbst die schmählich- und ehrenrühriglte worte wegen Fuchßen geredet, die nurten zu erdencken, undt außer dehme Fuchß von rittmeister Graßen hieselbsten in offener gesellschafft bey anwehsenheit seines fändrichß salva honore vor einen etc: gescholten, deßfalß von dem fändrich auch zeugen geruffen worden, vbriges waß er sonst mit verschiedenen andern officiern zu thun zu geschweigen; dieweilln nun von solchen gescholtenen menschen commandiret zu werden einem jegl: schmertze vndt bey den officiren nichts dann jalousie, streit und händel erreget, vndt ew: königl: maytt: dienst nicht befodert, besondern viellmehr nachtheilig ist: so ersuche dieselbe ꝛc. ab dieser meiner allerunterthänigsten remonstration keine ungnade zu schöpffen, vndt den

stadtmajeur Fuchßen derowegen ernstl: ahnzubestellen, seine sachen mit erwehnten fändrich Schuerman und übrigen officirern ohnverzüglich außzuführen ꝛc.

Ernst Albrecht von Eberstein.

Nr. 329. **„Supplication der Glückstedtischen officirer".**

Hochwohlgebohrner herr, herr general feld-marschall, gnädiger herr.

Waß auff dero zu Dennemarck, Norwegen königl: maytt: allergnädigsten befehl von 6. hujus ew: excell: an außgesandte ober- und unterofficirer wegen stadt-majour Fuchßen vor gnädige ordre ergehen laßen: Daß nemblichen, nach inhalt allerhöchstgemelter ihro königl: maytt: allergnädigsten befehl, wir bemelten stadtmajour allen gebührenden respect und auch theils folge leisten solten, solches schwebet vnß allerseits in unentfallenen andencken. Nun sind wir zwarten so allergehorsambst willigst, alß allerunterthänigst schuldigst, zuförderst allerhöchstgeehrten königl: befehlich und dann auch ew: excell: gnädige ordre in allen unterthänigsten respect und schuldige observantz zu nehmen und zu halten; maßen wir dann auch für unsere particuliern mit mehrbesagten stadtmajour (:alß den wir gerne in dem stande, worinnen er biß dato gewesen vndt angesehen wirdt, verbleiben laßen:) in geringsten nichts zu thun haben; demnoch aber derselbige mit unterschiedenen an ehr- und redligkeit gehenden actionen belahden, vndt insonderheit mit fenderich Schormannen vor hiesigen generalkriegesrechte in einer zumahl schimpfflichen action stehet, welche dann bereits an allen orth- und enden, inn- und außerhalb landes, bey den armeen in dermaßen rucht- und kundbar worden, daß sich unsere benachbarte in stiffte und andere hin und wieder damit tragen, auch die jehnigen, so mit offtbesagten stadt-majour umbgehen, nicht beßer alß ihn selbsten zu halten vorgeben. Alß haben wir bey so beschaffenen dingen nicht umbhin gekundt ew: excell: solches gehorsamblich zu hinterbringen vndt unterthänig zu bitten stadtmajour Fuchßen zu förderlichster außführung seiner faulen händel anzuhalten. Vnter deßen aber protestiren wir hiermit und in krafft dieses, wie es in bester form rechtens geschehen soll, kan oder magk, zum feierlichsten, daß sothaner höchstberührter ihro königl: maytt: allergnädigster befehlich vndt ew: excell: ordre der wir zu pariren vndt folge zu leisten unserer gehohrsahmen schuldigkeit erachten, vnß in geringsten nicht praejudiciren vielweniger an vnsern wohl hergebrachten ehrlichen nahmen und erlangten guthen gerüchte nachtheilig fallen möge nicht zweiffelnde, ew: excell: vnß hierüber nicht zu verdencken, sondern über diese unsere öffent- und ganz zierliche protestation einen beglaubten schein ertheilen zu laßen gernhen werden, damit wir unß deßen zu verwahrung unserer ehre und hinkünfftig besorgentlich vorfallender verantworttung bedienen können, gestaltsamb dann wir darumb unterthäniges fleißes bitten vndt dernechst dieselbe Gottes getreuer obhuth zu allen höchstgesegnet- und vorlengeten wohlergehen gehorsambst befehlen, auch lebenßlang verbleiben Ew. excell: unterthänige und gehorsahme diener

Casper Henrich von Mützschefall, Hinrich Horstman, Jacob Heinrich Beilschmidt, Hanß Otto Peckman, Peter thor Nedden, Adam Christoph von Gehofen, Wilhelm Philip von Seuffert, Christoph Gräfe, Christian Beudtfeld, Hanß Herman Sprintze, Clauß Müller cap: d arm:, Johann de Fleron Serg:, Hauß Hanßen Leideln, corporal.

Dem hochwohlgebohrnen hern, herrn Ernst Albrechten von Eberstein, dero zu Dennemarck, Norwegen königl: maytt: hochbestalten general feldmarschallen, generalgouverneurn dero vestungen vndt militie in den fürstenthumben Schleßwig Hollstein, droste zu Pinnenberg, auch obristen zu roß und fuß, erb- und gerichtsherr zue Gehofen und Paßenbruch, wie auch inhabern der ämbter Lein- und Mohrmigen vnsern gnädigen herrn.

Glückstadt.

Nr. 330. **Schr. Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. Glückstadt den 26. april: 1661; „haupt. Mitschefall und major Voßen betreffend." Pres d. 2. maij 1661.**

Ew: königl: maytt: ꝛc. rescript vom 20. dieses habe ich am verwichenen dienstag zum Pinnenberg ꝛc. empfangen vnd ablesend den einhalt ꝛc. darauß vernommen, solchem nach auch folgende mitwoch mich anhero erhoben vnd dero ꝛc. befehl nach nicht allein den capt: Mützschefall vnd den corporal Hanß Haußen Leideln in arrest nehmen, besondern auch anbefohlener maßen information einnehmen laßen, alß welche ew: königl: maytt: dero königlichen befehl nach beygefügt sub Lit: A. ꝛc. einsende, worauß dieselbe ꝛc. abnehmen werden, daß der hiesigen gesambten alß auch supplicirenden officirer, worunter vorgenande beyde der erste und letzte, absehen nur alleine fried und einigkeit zu erlangen vnd allen streitigkeiten vndt gezänck abzuhelffen vnd keinesweges dero königlichen ꝛc. befehlig nachzuleben, sich zu verweigern, weniger einige meüterey zu machen, gestalt dieselbe in beyseyn des commendanten obristen Brehmern allerseits so willig alß schuldig sich erkläret, Fuchßen in allen gebührenden respect vnnd folge zu leisten, nur daß sie danebenst in seiner praesentz gesuchet vnd begehret, daß auch derselbe seine sache mit dem fendrich Schuermann der behör nach außführen mögte, wie auch ich ihm selbiges mahl gegenwärtig angedeutet, daß gleich meine schuldigkeit erforderte, ew: königl: maytt: ꝛc. befehl gehorsambst nachzuleben, gestalt ich auch so wohl den officirern hinwieder vorgesetzet, alß auch der compagnie vorstellen laßen, also auch er, wenn ich ihm continuirlich commandiren solte, seine sach gebührend außführen müste, denn ermelder Schuermann noch in der nähe gegenwärtig, allermaßen dieselbe auß seinem für wenig tagen abgegebenen copeyl: snb Lit: B. beygefügten schreiben abzunehmen, vnd ew: königl: maytt: darauß ꝛc. zu ersehen, waß er sich darinnen angeboten; alß ersuche dieselbe hiemit ꝛc., dieselbe dannenhero der officirer suppliciren in keinen vngnaden zu vermercken oder einige vngnade deßwegen zuschöpffen, besondern erwehnten capt: Mützschefalln vnd corp: Leideln ihres arrests nunmehr hinwieder gnedigst zu erlaßen, in königlichen gnaden geruhen wollen; lebe auch in übrigen der ꝛc. zuversicht, daß ew: königl: maytt: so wenig gefallen tragen, dergleichen gescholtenen menschen, wenn er nicht seine sache außführen wirdt, in dero kriegsdienst zu employiren, alß bey solcher continuirenden bewandnüß mir zumuthen werden, ihn ohne außführung seiner sache zu commendiren, vnd weill er auch mit meiner geweßenen captain einen Jürgen Schmid händel angefangen, deßwegen vom gedachten capitain vnterschiedlich ansuchung geschehen, daß er ihm für den kriegsrecht antworten müße, darvon die einlage sub Lit: C, vnd waß der h: gouverneur Heinrich Blome dieser wegen an hauptmann Schmid hinwieder gemeldet sub Lit: D, mit mehren vermeldet, vnd derselbe anietzo auch alß capitain vnter meinem regiment stehet. Alß wirdt deßfalls ein forderſames kriegsrecht angeordet vnd waß rechtens darinnen ergehen vnd gesprochen werden müßen. Wormit ꝛc.

Ernst Albrecht von Eberstein.

Nr. 331. **Copia supplicationis an ihr excell: den h: generalfeldtmarschalln pro haubtman Jürgen Schmidt d. d. Glückstadt den 15. april Ao. 1661.**

Hochwollgebohrner herr generall feldtmarschalck. Ewer Excellentz sein meine unterthenige dienſtemeinen pflichten undt der schuldigkeit nach zuvor. Gnädiger herr.

Derofelben maßen ich aus nothdringender rettung meiner ehren hiemit unterthänig klagen, welchergestalt Heinrich Voß, stattmajor, den 5. februarij dieses 1661. jahres sich unterstanden in offentlichen generalltriegesrecht zue meiner allerhögsten beschimpffung mich groblich vndt grewlich zue injuriren vndt diese ohnleidliche ohnverantwordliche schmeh- vndt lasterreden auszugießen, wie nemblich er einen processz mit miehr hette, mich salv. venia den hundesvott in busen gestecket, den ich bis noch darin behalten vndt nicht defendiret, item es hette der herr ambtmann Heinrich Bluhme zu ihn geredet, ich wehre ein

kerl, der nicht wehrt wehre, das einer mit mihr aus dem pott soffe, ia er hette mich, weil ich von des herren feldtmarschalckes regiment wehre glimpfflicher als andere tractiret, wolte es sonst noch schlimmer mit mihr gemachet haben vndt dieses alles nicht allein in publiquer audientz besondern ohngeschewt in beisein so vieler bürger vndt soldathen; nun weis ich von keinen procesz mit diesen calumnianten, weiß auch von keiner busensteckung, weniger von einiger behaltung solcher ertichteten schmeh- vndt lasterungen, hoffe nicht, das der herr ambtman vndt gouverneur Heinrich Bluhme, der mich woll nicht eins kennet, solch ein hartes judicium von mihr ohnschüldigen ehrlichen manne soll gegeben haben, weniger glaub ich, das bey diesem Voeß stehe, Ewer Excellentz getrewer capitain also seinen belieben nach glimpflich oder ohnglimpflich zue tractiren, gerade als wan er der man wehre; weilen aber ich mich solche greüwlige schmeh- vndt lasterwordt also fohrt zue schmertzlichen hertzen gezogen vndt endtschloßen bin, solche legen den calumnianten gerichtlich zu enden, zumahlen ich niemalen in eines solchen stelle gestanden, den danor er mich fälschlich ausgeruffen, vndt nunmehr ihr: königl: maytt: von Dennemarck vndt dero herren vatter als ein redlicher soldath gedienet, auch deßen in meinen hertzen versichert bin, Ewer Excellentz werden mit meinen getrewen diensten vndt comportement zu frieden sein, so gelanget hiemit an dieselbe mein unterthenigес suchen, sie geruhen mich in dieser meiner rechtmeßigen sache wieder einen solchen diffamenten zu schützen vndt mihr das recht fordersambst zue eröffnen vndt auch den diffamanten vor ein generallkriegesrecht citiren zue laßen, damit ich also kegen ihme meine sache gebührlich ausführen vndt der calumniant zue wollverdienter straffe gezogen werden möge. Worüber ich nochmahlen Ewer Excell: als einen weltbekanten herren, der das weis, was einem ehrlichen soldaten gebührlich, nochmahlen unterthenig implorire.

Ewer Excellentz untertheniger vndtgehorsahmer

Jürgen Schmidt.

Nr. 332. **Schr. Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. Glückstadt d. 7. may Anno 1661; „wegen hauptman Mitschefaltz.“ Pres. d. 15. may.**

Waß ewer königl: maytt: wegen des hauptman Mitzefahltz, daß denselben nach examinirungh der sachen, darumb er auff dero ꝛc. befehl in arrest genommen, vnd wan ich deßelben verantwortungh sufficiant zu sein erachtet, dero kriegesdienste erlaßen und beurlauben solte, mir ꝛc. anbefohlen, ein solches habe aus dero ꝛc. rescript vom 23. hujus ꝛc. vernommen; nun werden verhoffentlich ewer königl: maytt: beregten hauptman Mitzefahls arrestes halber seine ꝛc. exculpation vnd entschuldigungh vom 26. passato ꝛc. empfangen vnd sich daraus ꝛc. referiren laßen, auch solche der erheblichkeit befunden habe, daß er des arrestes billich hinwieder zu entledigen, gestalt ich auch ihn nebst dem corporahl nunmehr des arrestes erlaßen vnd, ewer königl: maytt: ietzberührtem ꝛc. befehl zu gehorsahmer folge, denselben bey der compagnie anheütte abdancken laßen und seinen abschiedt ertheilet, nachdehme aber besagter hauptman mit beygelegtem memorial bey mir eingekommen, so selbsten habe ewer königl: maytt: daßelbige einsenden und daneben allerunterthänigst ersuchen wollen, dieselbe in königl. gnaden geruhen demselben mit deßen allerunterthänigster gesuch in königl: gnaden zu erhören; ewer königl: maytt: zusampt dero ꝛc.

Ernst Albrecht von Eberstein.

Nr. 333. **Vnterdienstlich memorial an des herrn generalfeldmarschalln herrn von Ebersteins Excell: d. d. Glückstadt den 7. Maj 1661.**

Wie unvermüthlich und wieder mein verschulden ich in gegenwertigen troubell gesetzet, und mit waß bestürtzung ich die von ihrer königl: maytt: gefaste vngnade und darüber erfolgete erlaßung, ehe und bevor das examen hieneün nach hoffe gekommen, empfinden müßen, können ew: excell: leicht ermeßen. Nun

kann ich mich auff meinen Gott und gutes gewißen und auff alle ehrliche officirer dießer gvarnison wohl beruffen, daß ich weder heimlich noch offenbahr ichtwaß in dießer beschuldigung gethan, bloß daß ich, alß der ältiste capitain, mit aller officirer belieben, die wenige worte und das mit geziemender observantz gegen ew: excell: geführet, da doch selbiges mahl die anwesende officirer eben so wohl zur sachen geredet, auch folgig auff des herrn obristen und commendanten erlaubniß alles bey nußre beysammenkunfft mit beliebet, daß ich also nicht mehr alß sie dabei gethan habe, beziehe mich in dießen fall auff die eingenommene information, und mit der dechargirung, ehe und zuvor meine rechtmeßige exculpation gehöret, angesehen werden. Setze aber außer allen zweifel, bin auch der allerunterthänigsten zuversicht, wenn ihr königl: maytt: die rechte beschaffenheit der sache fürgetragen wirdt, sie alß die brunnquell aller rechte, alß welche noch niemalen einigen unverantwortet, zu dero unsterblichen nachruhmb, etwaß hartes wiederfahren laßen, gnedigere gedancken über mich in dießem passu zu ergreiffen allergnedigst gernhen werden, in so viel mehr, wen sie ersehen, wie dießer unfall nicht allein meine verkleinerung nach sich führen, besondern auch in ruin, worinnen ich bereits durch gehabte unglückliche langwirige gefengnuß und zusetzung meiner mittel vertieffet, und dahero ietzo aller mittel entblößet auch in schulden gebracht noch ferner stürtzen und mit weib und kindern arm und bloß wieder in mein vaterlandt und zu den meinigen bringen werde, entzwischen hab ich bloß nur die monatliche 16 rthlr: von anfang, hernacher eine kurtze zeit etwaß mehrers, bekommen und dennoch die compagnie in guten standte absonderlich bey dießer letzten reduction, da mir für andere dieselbe auß königlicher clementz verblieben, gesetzet, nunmehro aber zu folge ihrer königl: maytt: befehl mich auff des herrn feldmarschallu ordre abgedancket habe.

Wenn dann auch bey allen hohen und christlichen potentaten die meriten undt das wohlverhalten auch die geleistete getreue dienste der diener von sich selbst auch dero voreltern pflegen angesehen werden, und für andern ihre königl: maytt: nußer allergnedigster könig und herr in aller welt berümbt, so muß ich auch iedoch hierbey noch anziehen, wie nicht allein mein seel. vater der obrister Mützschefall und deßen bruder der in Gott ruhenden königl: maytt: Christiano quarto glorwürdigsten memorie, nicht allein in dero kriegen in Dennemarck und Deutzschland wie bekand nützliche dienste geleistet, fondern habe auch ich, ohne üppigen ruhm zu melden, daß meinige unverdrossen gethan, auch bey dem hause Braunschweig-Lüneburg und ihrer in Gott ruhenden hochfürstl: durchl: ihrer königl: maytt: der königin fraw mutter hochseel: andenckens, die mich denn auch in königl: dennemarckische dienste zu gehen gerathen, etzliche jahr hero treulich auffgewartet, gestalt bey solchem durchleuchtigen hause die meinige noch in solcher devotion begriffen und employret: alß habe ich auch dießerwegen zu ihr königl: maytt: clementz noch allerunterthänigste zuflucht, und getröste mich, sie werden in ansehung meiner unschuld und obiges alles zu beßerer meiner verantwortung, wenn ich wieder inß land zu Braunschweig kommen werde, mir einige satisfaction meiner nachstehenden verpflegung, welches doch bloß ihrer königl: maytt: allergnedigstem disposition unterworffen wirdt, waß und wie viel daßelbe seyn soll, wiederfahren laßen, damit ich also dadurch meiner schuldenlast entfreyet und ohne fernere verkleinerung nach hauße gelangen kann; solches werde alß ein königl: gnade ich aller orten bevorab bey der gnedigsten herrschafft zu Braunschweig und Lüneburg allerunterthänigst zu rühmen, auch mit leib, gut und blut zu verdienen; haben ew. excell. aber, gleich sie ehrlichen soldaten allezeit in ihren rechtmeßigen anliegen beygetreten, also werden sie sich auch hierinnen gewierig erzeigen, meine noth die ihro am besten bekandt, ihrer königl: maytt: recommendiren und dagegen sich allen getrewen dienst hinwieder beglauben.

Ew. excell: unterthänig gehorsame diener und knecht

Caspar Heinrich von Mützschefall.

Nr. 334. **Schr. Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. Glückstadt den 1. Junij anno 1661. „Wegen major Fuchsen. Prosecentirt d. 8. Junij.**

Ew: konigl: maytt: vergeben mir allergnedigst, daß deroselben hiemit ꝛc. zu behelligen mich vnternehmen mußen, habe aber nicht vorbey gekönt, ob jch gleich selber deßen gerne vberhoben sein mogte, deroselben dennoch ꝛc. zu hinterpringen, daß vorgestern Donnerstages bey dero hiesige ordinar Hamburger bolte mir von dem gewehsenen Schwedischen fänderich Willhellm Schuerman ohnvermuhtlich ein verschloßenes schreiben zugekommen, worin derselbe vff majem: Hinrich Fuchßen nochmahlß gahr heßlich schildt vnd schmähet, allermaeßen beygefügete vidimirte abschirft berührten schreibenß breitern einhalts besaget. Damitt nun jch den gelimpfflichen wegh gehen möge, habe jch hiesigen commendanten obristen Brehmern selbig schreiben behändigen vnd dabey andeuten laßen, daß er Fuchsen zu sich erfodern vnd in beysein zweyer officier solch schreiben verlesen laßen wolte, welcheß auch heute frue geschehen, dieweilln Fuchß gestern nicht im hause gewehsen. Da nun heute frue der obrister jhm selbig schreiben vorlesen laßen wollen, hatt er solches nicht wollen anhören, besondern ist soforth mitt jnjuriösen worten herausgefahren vnd gesagt, alle die mitt solchem schreiben vmbgingen hielte er für schellme vnd schweindiebe außerhalb mich vnd den obristen.

Weilln dan dieser fänderich itzo wieder zu den Schweden vbergegangen sein soll, vnd derselbe, weilln bey andern armeen jhm alß daß maull nicht zustopffen, in der gantzen weltt weith vnd breith solche Fuchßen gegebene ehren tituln außstreuen wirtt, vnd bey andern armeen aber gantz vngleich vnd schimpfflich davon geredt und judiciret werden wirtt, daß dergleichen gescholtene officier allhie dennoch commandiret werden mußen, alß habe ew: königl: maytt: solch des fänderichs schreiben in copia vidimata vnterthänigst einsenden und dero allergnedigster verordnung vnd weithern befehlig darvber (:weilln jch mein lebtage wißentl: keine gescholtene leuthe commandiret vnd eß derowegen hinführo auch ohngern thuen wolte:) wie eß dießfalß zuhalten vnterthänigst erwarten wollen. Dieselbe ꝛc.

Ernst Albrecht von Eberstein.

Nr. 335. **„Vidimirte kopei schreibens Wilh. Schormans an gen. feldmarschal E. A. v. Eberstein, Hamburg, den 24. Maij anno 1661.**

Wohlgebohrner gestreng: und großmanveiser, sonderß geneigter vnd hochgebietender h: feldtmaarschall.

Ewer exel: sindt meine vnterthänige dienste in schuldigster gehorsambteit zu vohr vnd wirdt deroselben ohn allen zweiffel nicht unbekandt sein, mit waß vor groben schimpflichen vnd ehrenrührigen wortten major Voß, damalß alß jch zu Glückstadt gefangen gewesen, mich ohnbillicher weise angetastet, in deme er nicht allein mich vor der hauptwache für einen Schwedischen vnd meynaydigen schelmen öffentlich außgeschrieben, sondern auch meiner herr obersten, unter deßen commando ich damahlig gewesen, vor seiner giftigen und verleümderischen zungen nicht ohn attaquiret bleiben können; sondern ohne scheü sich vernehmen laßen, es hette es der jenige obrißte, so mich zum fenderich gemachet, am jüngsten tage zuverantwortten, solte lieber (: salva venia daß jch seine grobe wortte schreiben muß:) junge hunde gemachet haben. Ob nun zwar mir solches dermaßen durchs hertz gedrungen, daß nichts liebers gesehen, alß ich meine ehre also balde defendiren mögte, habe mich doch damalß meinem gefangenem standt gemeeß comportiren müßen, nichts do weniger aber nicht obhin gekönnet es dem h: commendanten zuverstendigen, welcher jhm dan einiges schreiben durch seinen secretarium überreichen laßen, welches obbemelter major aber im geringsten nicht beantwortet, dannenhero jch dan nicht vorbey getönt meinen ehrlichen nahmen und gerücht zu maintenviren und jhm mehrbesagt: majem: Voßen zuweisen, daß mir an meiner comrage im geringsten nichts ermangele, maßen jch mich nur dieserwegen mit jhm geschlagen, daß iedermannglich ersehen möge, daß dieser verleümder obgemelte wortte nicht alß ein ehrlicher ca-

vallir, sondern alß ein ehrnvergeßener schelm undt ehrendieb von mir außgegoßen, davor ich ihn dan noch wie vor nach halte auch ihme, alß er zeüge geruffen, auf öffentlichem duel nach beschehenen duel ihme seinen ehrendiebischen titul schrifftlich zugeben erbotten. Nun vernehme ich mit großer verwunderung, daß er sich berühme, wie er mein meister vom degen gewest wehre; aber solch einen verlogenen losen coujon magk ich nicht ein mahl drauf antworttten, sondern die herrn officiren, so dabey gewesen, laße davon iudiciren. ob ich jhme nicht capable gnug gewesen, gestalt ich nicht anders gegen einen großen mit einem maulkorb verschantzten raufdegen alß einen geringen seiten degen gebrauchet vnd ihme doch ohne ruhm den ersten stoß beygebracht; und solte sich etwa einer finden, so anders sagen würde, setze ich jhme eben in dieselbe renomy, worinnen vielbesagter ehrendieb biß an sein ende verbleiben wirdt. Unter deßen ist mein unterthäniges undt gehorsahmbstes bitten, ew: exel: diese meine abgenötigte ehrenrettung alß ein vatter ehrlicher soldaten nicht in ungnaden vermercken wollen, sondern mich dero gewührigen gunstgewogenheit zum treülichsten empfolen sein laßen, wie ich dan negst göttlicher empfelung verbleibe

Ew. exell: unterthäniger und gehorsambster knecht

Wilhelm Schorman fenderich.

A son exellence Son excellentz mon seigneur d'Eberstein,
marschalln du camp pour sa majeste d. Dennemarc Norwegen treshumblement a Pinnenberg.

Daß diese copey mit der original-missiv wortlichen einhalts concordire undt übereinstimme, bezeuge ich endtsbenandter hierzu ersuchter keyserl: offenb. bndt geschworner notarius. Vidim: Glückstadt d: 1. Junij anno 1661.

(L. S.) **Johann Wichman** not: publ. mpria.

Obwohl Ernst Albrecht v. Eberstein, der von dem Könige von Dänemark zu dessen Feldmarschall und dann als General-Gouverneur über die Miliz und Festungen der Fürstenthümer Schleswig und Holstein bestellt worden war, sowohl bei der bald darauf erfolgten „Ruptur", als er ohne Völker, ohne Geld und ohne Hülfe gewesen, als auch bei der nach und nach angestellten Werbung, die er mit Herschießung seiner eigenen Mittel befördert hatte, und bei vielen andern Begebenheiten, besonders bei der in Fühnen erlangten herrlichen Victoria (durch welche der dänische Staat wieder besetzigt worden war), unter beständiger Sorge, Mühe und Arbeit schuldige Treue, Eifer und Fleiß bewiesen: so hatten doch seine „Mißgünstigen" sich seiner Abwesenheit von Kopenhagen bedient und ihn bei dem Könige zu verkleinern gesucht, und Eberstein mußte es schmerzlich empfinden, wie andere an Ehren und Gütern befördert, er selbst aber zurückgesetzt und ihm bald das eine bald das andere zugemuthet wurde, was endlich zum Verluste seiner sauer erworbenen Ehre und Reputation, auch zum Schaden und Nachtheil der Seinigen auszuschlagen geeignet war. Da hiernach Eberstein zu muthmaßen vollen Grund hatte, daß er, anstatt in verhofften königlichen Gnaden zu stehen, in durch falsche Rapporte verursachte Ungnade gefallen sei, so eröffnete er seine Beschwerden und Wünsche dem k. Statthalter Grafen zu Rantzau mit dem Ersuchen, dieselben dem Könige vorzutragen und dessen Resolution darüber zu erbitten.

Im Falle schreibt Eberstein unterm 2. Januar **1661** an den König) von dem Könige kein anderes Expedient, welches seiner sauer erworbenen Ehre gemäß sei, bewilligt werde, müsse er, Eberstein, glauben, daß der König sich seiner Person in dieser Friedenszeit ferner zu bedienen nicht gemeint sei, und er würde nur auf solchen Fall erwarten, was dem Könige wegen seiner Abrechnung, Bezahlung seiner vorgeschossenen und verdienten Gelder und seiner Dimission zu verordnen „behäglich" sei, und würde sich solches gefallen lassen müssen.

Nachdem der Ober-Kommissar v. d. Wisch dem Feldmarschall zu verstehen gegeben hatte, daß der König befohlen habe, die Rollen der Regimenter einzusenden, überschickte Eberstein am 1. Febr. 1661 von seinen beiden Regimentern richtige Rollen mit Vor- und Zunamen und „wor ein jeglicher bürtig."

Eberstein's Oberst-Lieutenant Weese war, nachdem der Capt. Cornelius entleibt worden, entwichen. Deshalb citirte Eberstein denselben zur Justificirung seiner Sache auf den 22. März vors Kriegsgericht nach Glückstadt und gab ihm sicheres Geleit zu seinen Rechten.

Im März 61 sollte auf Befehl des Königs Eberstein's Regiment zu Fuß reducirt und neu formirt werden. Eberstein sollte den Major Lüthgens zu seinem Oberst-Lieutenant machen und die Majore Fuchs und Reinking, auch den Capit. Heßlingard als Capitaine in sein Regiment nehmen, dagegen seine Capitaine entlassen.

Weil nun der König 1657 mit Eberstein seiner Regimenter Richtung halber hatte capituliren lassen und ihm die Disposition dabei aufgetragen und frei gelassen, so hoffte Eberstein, daß der König ihn auch noch ferner bei solcher freien Disposition über sein Regiment verbleiben lassen und schützen, auch nicht begehren werde, daß er den Major Lüthgens zu seinem Oberst-Lieutenant nehmen sollte, weil derselbe ihm nicht anstehe und er überdies dadurch seinen jetzigen Major Greffe verkürzen würde. Auch hatte Eberstein zu dem Könige das gute Zutrauen, daß derselbe nicht darauf bestehen bleiben werde, daß er, Eberstein, alle seine Capitaine abschaffen und dagegen die Majore Fuchs und Reinking und den Hauptm. Heßlingard in sein Regiment hinwieder einstellen sollte.

Fuchs, über den Kriegsgericht gehalten worden und der fortwährend Händel suchte und deshalb nur Uneinigkeit im Regimente anrichten würde, sei in einem solchen Stande begriffen, daß er, Eberstein, denselben nicht werde kommandiren können. Trotzdem erhielt Eberstein von dem Könige den Befehl, den Major Fuchs nicht allein in seinem Kommando bei der Glückstädter Garnison wieder zu restituiren, sondern denselben auch dessen zu Eberstein's Regimente gehörigen Kompagnie vorzustellen. Diese Vorstellung wollte Eberstein am 13. April auch bewirken. Der Major Fuchs hatte bei seiner Abreise von Kopenhagen auf dem Schlosse zu dem Major Unken von Bornholm geäußert, daß er nunmehr seine Sache zur Richtigkeit gebracht und was er gesucht in der Tasche trüge, er spiet dem Feldmarschall. Diese höhnischen Worte waren dem Oberst-Lieutenant v. Wulffen zu Ohren gekommen, der seinen Schwiegervater (den Feldm.) davon in Kenntnis setzte.

Eberstein's Regiment zu Pferde sollte cassirt werden. Oberst-Lieut. Häuschen und Major Schröder sollten die Einspänniger bekommen; Eberstein wünschte jedoch, seinen Oberst-Lieut. zu Pferde, den v. Wulffen, zu seinem Oberst-Lieut. zu Fuß zu bestellen und anstatt oben erwähnten Capitain Heßlingard (der nichts gethan) anzunehmen, lieber den Capitain Kunt (der besonders bei dem Uebersetzen nach Fühnen und in der Schlacht bei Nyborg sich ausgezeichnet) in seinem Regimente zu behalten.

Am 23. März 61 wurde mit der anbefohlenen Reduktion der Anfang gemacht, und zwar wurden zuerst zu Itzehoe drei Kompagnien von Eberstein's Regimente zu Pferde abgedankt und untergesteckt; dann wurde die Reduktion der Infanterie am 26. März in Glückstadt, 27. in Crempe und 28. in Rendsburg vorgenommen; endlich wurde der Rest des Eberstein'schen Regiments zu Pferde abgedankt, nämlich des Rittmeisters Claudi Kompagnie am 28. März zu Rendsburg und die übrigen drei Kompagnien am 30. März zu Flensburg.

Von Flensburg reiste Eberstein nach Sonderburg, um den Capitain von seinem Regimente zu Fuß und Kommandanten von Sonderburg Gerhard Koch zu dimittiren, den Major Reinking aber der daselbst liegenden Kompagnie und als Kommandant vorzustellen.

Von Sonderburg aus hatte Eberstein sich in Person zu dem Könige begeben wollen, der König hatte aber seine Ueberkunft nach Kopenhagen „bei gegenwärtigen Läuften“ nicht für rathsam befunden, vielmehr befohlen, daß Eberstein sofort wieder nach Glückstadt zurückkehre. Da Eberstein nun durch solchen Befehl verhindert war, seine Nothdurft seinem Wunsche nach dem Könige mündlich zu hinterbringen, so theilte er dem Könige am 2. April schriftlich mit, daß er den Major Lüthgens zu seinem Oberst-Lieut. nicht annehmen könne, indem es wider seine mit dem Könige aufgerichtete Kapitulation laufe, er sich auch nicht lange mit Lüthgens vertragen würde, der König möchte ihn deshalb bei der einmal eingewilligten Kapitulation in Bestellung seines Oberst-Lieutenants lassen. Zugleich erinnerte Eberstein den König daran, daß ihm von seiner Gage und vorgeschossenen Werbgeldern noch ein Ansehnliches (nämlich 26423 Thlr. Gage und 18710 Thlr. 21 ß. Werbgelder, zusammen 45133 Thlr. 21 ß.) restire, und bat zugleich, ihn mit etwas Geld zu seinem und der Seinigen nöthigen Unterhalte und auf das Uebrige mit gewisser Anweisung versehen zu lassen. — Da aber Eberstein durchaus Gelegenheit suchen mußte, dem Könige in Person aufzuwarten und denselben seine Angelegenheiten selbst vorzutragen, so bat er am 16. April nochmals, ihm zu gestatten, seine vorhabende Reise nach Kopenhagen nunmehr werkstellig machen zu dürfen.

Durch Reskript v. 20. April wurde dem Feldmarschall anbefohlen, ohne weiteren Verzug genannten Detlef Lüthgens bei seinem Regimente zu Fuß als Oberst-Lieutenant vorzustellen. Eberstein hatte sich Hoffnung gemacht, mit seinen treugeleisteten Diensten so viel verdient zu haben, daß der König sich bewogen gefühlt haben würde, seinem Schwiegersohne, dem Oberst-Lt. v. Wulffen, gesuchtermaßen ferneren „Emploi“ im königl. Dienste zu gönnen, auch ihn, den Feldm., bei der einmal eingewilligten und vollzogenen Kapitulation zu lassen, „zumal er mit den Offizieren fechten und Dienste thun müsse und alle Verantwortung habe, weswegen er auch wissen müsse, was für Offiziere er bestelle, um auch Friede und Einigkeit bei seinem Regimente erlangen zu können.“ Da Lüthgens sich nun überall berühmte, den bei dem Regimente als Capitain stehenden Major Fuchs geprügelt zu haben, so war zu befürchten, daß es zwischen diesem und Lüthgens schwerlich ohne Zank und Streit hergehen würde. Eberstein erwiderte jedoch dem Könige (30. April), daß er Lüthgens sofort nach dessen Ankunft bei dem Regimente vorstellen lassen wollte; wenn indessen Lüthgens sich nicht gebührlich betragen sollte, so würde er, Eberstein, denselben schon dazu anweisen; weil aber der König in seinem Reskripte vom 20. April erwähne, daß solchen Falls Eberstein es ihm anzeigen und fernere Verordnung erwarten sollte: so erscheine daraus, daß der König nebst Aufhebung der Kapitulation ihm, dem Feldmarschall, auch die Justiz zu entziehen gesonnen sei. Da Eberstein, seit er Oberst gewesen, in aller Herren und Potentaten Diensten, in denen er gestanden, bei seinen Regimentern allemal freie Disposition und Justiz gehabt, auch nicht gern zurückdienen und seine bisher sauer erworbene Ehre und Reputation sich nicht schmälern lassen wollte, so erklärte er dem Könige, daß er von der mit ihm getroffenen Kapitulation nicht abtreten, weniger der freien Disposition bei seinem Regimente und der ihm anvertrauten Justiz sich begeben könnte, und falls der König darauf bestehen sollte, daß er den Oberst-Lt. Lüthgens und die übrigen ihm nicht anstehenden Offiziere bei seinem Regimente behalten sollte, so vermöchte er seine Dienste ohne Abbruch und Schmälerung seines in der Kapitulation versprochenen Respekts nicht weiter zu continuiren, und weil er auch in dem Allergeringsten nie Erhörung erlangte, so wäre daraus genugsam abzunehmen, daß dem Könige seine Dienste weiter nicht annehmlich seien. Da Eberstein auch nicht gern um Verkleinerung oder zurück dienen mochte, so ersuchte er den König, ihm seine ehrlich verdiente, noch restirende Gage auszahlen, auch den zu des Königs sonderbar nützlichen

Diensten und Werbung gethanen baren Vorschuß restituiren, dann der auf Fühnen in der Schlacht gefangen bekommenen schwedischen Offiziere halber billige Satisfaktion geben zu lassen, und ihn dann seiner Dienste zu entlassen; endlich bat Eberstein um Rückgabe seiner Reverse und um baldige Abfertigung, damit er nicht noch lange in Glückstadt aufgehalten werden möge.

Detlef Lüthgens fand sich am 16. Mai in Glückstadt dennoch ein und gab dem Feldmarschall zu erkennen, wie es des Königs Befehl sei, daß er bei Ebersteins Regimente vorgestellt werde. Diese Vorstellung erfolgte am 17. Mai durch den Kommandanten Obersten Joh. Otto Brehmer.

Da also die Bitte des Feldmarschalls, ihn bei der mit ihm getroffenen Kapitulation zu lassen, vom Könige nicht erfüllt und Eberstein nicht einmal einer königl. Resolution und Erklärung gewürdigt worden, es auch Eberstein's „Gelegenheit nicht war, seine Dienste also zu continuiren", so ersuchte er den König nochmals, der ihm bereits ertheilten Vertröstung nach seiner Bezahlung und Satisfaktion halber allergnädigste Anordnung ergehen zu lassen, dann sein allergnädigster König und Herr zu verbleiben, ihn der königlichen Dienste zu entlassen und ihm seine gegebenen Reverse wieder auszuhändigen.

Darauf antwortete der König (11. Mai auf Eberstein's Schreiben vom 30. April), daß Eberstein dieselbe freie Disposition und Justiz behalten sollte, welche die anderen Obersten und Kommandanten der geworbenen Regimenter hätten und der bei diesen friedlichen Zeiten darüber gemachten Verordnung nach ausübten, wie der 7. und 8. Punkt der mit ihm über das vorige bei der Kriegs-Expedition zu Felde von ihm geführte Regiment getroffenen Kapitulation anzeigte, „worans also klar erhellen sollte, daß Eberstein einer Verkleinerung oder Zurückdienung sich nicht zu beschweren, viel weniger einiger Unnöthigkeit oder Unannehmlichkeit seiner Dienste daraus abzunehmen befugt wäre, und daß die begehrte Erlassung samt seiner Reversen-Extradirung auf eigener Einbildung bloß beruhe."

Hierauf erwiderte Eberstein am 21. Mai, es könnten anderer Obersten und Kommandanten behaltene Dispofition und Justiz ihn nicht beeinträchtigen, zumal der 7. und 8. Punkt der angezogenen Kapitulation auf die deutschen Regimenter in den Fürstenthümern Schleswig und Holstein ausdrücklich laute und sein gerichtetes Regiment nur das einzige deutsche Regiment zu Fuß sei, welches noch in den Fürstenthümern stehe und von den 12 Kompagnien fast allein in jetzigem Stande formirt worden, weil ja noch 7 Kompagnien (Eberstein's Leibkomp., Greffe, Schmidt jetzt Fuchs, Koch jetzt Reinking, Knut, Horstmann, Mützschefall jetzt Heßlingard) davon vorhanden wären.

Ferner führt Eberstein an, daß die Erwähnung einiger Verkleinerung und Zurückdienung nicht aus eigener Einbildung geschehen sei, denn er, Eberstein, wäre „viel zu wenig, hätte auch sein Tag nicht gelernt, gegen einen so hohen Potentaten eigene Einbildung zu machen"; es hätte aber der König selbst seinem von Gott empfangenen hocherleuchteten Verstande nach zu schließen, ob nicht ein solches, daß er von der mit ihm getroffenen königl. Kapitulation auf ein deutsches Regiment (auf deren buchstäblichen Inhalt er alleinig sehe) abstehen und die Offiziere, die ihm zugeschickt würden, annehmen müsse, ihm zur Schmälerung seines bisher sauer erworbenen Renommée gereichte, und er nicht solchergestalt zurückdienen würde und also solches seine eigene Einbildung nicht sei, weil er noch bisher in keiner Herren Dienste, worin er gestanden, als er in viel geringerer Charge begriffen gewesen, von seiner Kapitulation nicht abgetreten, oder dieselbe ihm disputirt worden."

Dann bedankt sich Eberstein dafür, daß mit ihm Abrechnung gehalten werden solle, was er als Feldmarschall, auch als Oberst zu Roß und Fuß gehoben und an Quartieren auf seine Regimenter assignirt gehabt habe. Endlich

schreibt Eberstein, den der König, sobald der Gen.-Lieut. Hans v. Aleseld in den Fürstenthümern angelangt sein würde, nach Kopenhagen erfordern wollte: „werde ich mir's für eine königliche Gnade achten, wann Ew. Königl. Majestät unterthänigst die Hände küssen und wegen meiner treu geleisteten Dienste Satisfaktion nebst allergnedigster Dimission erlangen und meinen Abschied von Deroselben gegenwärtig nehmen möge."

Am 2. Juni 61 berichtet Eberstein dem Könige, daß vor wenig Tagen der in den Fürstenthümern bestellte Ingenieur sich unterstanden habe, ohne sein Vorwissen auf dem Hedeler Sande eine neue Fortifikation abzustecken und anzulegen. Da aber alles das, worin er übergangen worden, wie auch die Ordres, welche auf Befehl der Kriegsräthe der Kriegssekretarius Meyer an die Kommandanten zu Glückstadt und Crempe, auch vielleicht zu Rendsburg, neulicher Tage habe ergehen lassen, zu seiner hohen Verkleinerung und Beschimpfung der ihm aufgetragenen Feldmarschall- und General-Gouverneur-Charge gereiche und er selbiges, so lange er seine Dimission nicht erhalten, ohne Verkleinerung seines Respekts nicht dulden, auch nicht glauben könne, daß der König, der ihm schriftlich und auch durch den Oberstatthalter habe versichern lassen, daß ihm in seinem Amte kein Eingriff geschehen und er nur von dem Könige selber dependiren solle, hieran Gefallen trage, auch solche Proceduren, die zur Verkleinerung des selbsteigenen hohen Königlichen Respekts gereichten, gut heißen werde, und weil er auf solche Weise den königl. Dienst der Gebühr nach nicht beobachten könne: so ersuchte er den König abermals, ihm auf sein jüngstes Gesuch baldigst Resolution zukommen zu lassen.

Nr. 336. **Schr. Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. Glückstadt d. 2. Jan. Ao. 1661, worin er dem Könige mittheilt, daß er seine gravamina und desideria dem k. Statthalter Grafen zu Rantzau eröffnet habe und um allergnädigste Resolution darüber bittet. Ps. d. 8. jan. 1661.**

Ew: königl: maytt: werden sich verhoffentlich annoch allergnedigst erinnern, waßgestaldt dieselbe vor etzliche jahren mich ihrer dienste gewurdiget, vnd lauth der darüber in händen habenden capitulation zu dero feldmarschall vnd folgends alß generalgouverneurn vber die milice vnd vestungen dieser fürstenthümber allergnedigst bestellet und angenommen, gestaldt ich dan in meinem gewißen versichert daß so wohll bey der baldt darauff erfolgten ruptur, da ich ohne völcker ohne geldt, ohne hulffe, vnd fast gahr verlaßen mich befunden, alß nach vnd nach bey der angestelleten werbungh, die ich mitt herschießung meiner eigenen mittelln befodert, vnd vielen andern vorfallenden begebenheiten absonderlich bey der in Fühnen durch Godtes gnade erlangten herrlichen victorie (:Alß wordurch ew: königl: maytt: estat wieder zum auffnehmen gekommen vnd befestiget worden:) ich durch erweisung meiner schuldigen trew, eyffer vnd fleißes, auch continuirlichen sorgen, mühe vnd arbeith in solcher meiner charge mich derogestaldt bezeiget vnd verhalten, wie solches einem ehrlichen getrewen allerunterthänigsten diener eigenet vnd gebühret, vnd ich eß gegen Godt, ew: königl: maytt: vnd der gantzen ehrbahren weltt wohllgetrawe zu verantworten, vnd solten gleich solche meine schuldige doch getrewe dienste ew: königl: maytt: nicht allemahll der gebühr nach referiret, besondern von meinen mißgönstigen, die sich meiner abwehsenheit bedienet ew: königl: maytt: verzehlet, vnd bey deroselben verkleinert worden sein, so bin ich dennoch versichert, daß viel ehrliche cavalliers die meinem comportement gesehen, vnd meinen actionen beygewohnet, mir deßen ein gutes gezeuchnus geben werden, ob ich nun wohll, allergnedigster königh vnd herr, kein ander ursach und größere begiehrde habe, alß so lange eß ew: königl: maytt: allergnedigst beliebet bey solcher trew zu continuiren vnd deroselben vor allen andern potentaten der weldt meine allerunterthänigste devotion vnd begiehrde zu dehro dienst auch mitt darstreckung meines bluthes vnd lebenß zu erweisen in gewißer vnd vngezweiffelter hoffnung,

dadurch bey ew: königl: maytt: die continuation dero hoher königl: gnade, die erkandtnus meiner diensten, die beförderungh vnd auffnehmen mein und der meinigen zu erwerben, so muß ich doch vber alles verhoffen, schmertzlich empfinden, wie andere an ehren vnd gütern befodert, ich aber zuruck gesetzet worden, vnd baldt eines, baldt anderes mir zugemuhtet wirtt, welches endtlich zu nicht geringer meiner verkleinerungh vnd verlust der nunmehr vor vielen jahren so saur erworbenen ehren vnd reputation auch der meinigen mercklichen schaden vnd nachtheill außschlagen vnd gedeyen durffte, und dahero ich anstaeth der verhofften gnade ew: königl: maytt: durch falsche rapport vervhrsachte vngnade muthmassen muß, deßwegen ich dan genußiget worden solche meine gravamina vnd desideria ew: königl: maytt: stadthalter, hern graffen zu Rantzow zu eröffnen, vmb selbige ew: königl: maytt: allerunterthänigst zu referiren, der vngezweiffelten, unterthänigsten hoffnungh lebende, ew: königl: maytt: diese meine abgenötigte bitte in keinem ungnaden vermercken, besondern mir dehro allergnädigste resolution darvber derogestaldt zu kommen laßen werden, wie solches ew: königl: maytt: beywohnenden vnd in aller weltt berühmbten hohen generositet, der billigkeit an sich, allen kriegs gewohnheit vnd gebräuchen und meinen — Godt lob — vntadelhafften geleisteten getrewen diensten gemeeß, welche hohe königl: gnade ich niemahlß in vergeß stellen, besondern mitt aller schuldigen trew, eyffer vnd fleiß in ew: königl: maytt: dienste, so lange dieselbe mir mitt respect vnd ohne verlust meiner ehren vnd mein und der meinigen wohlfahrt in dero diensten zu verharren allergnedigst gönnen wollen, nach allen meinen eüserstenn krefften hinwiedervmb zu verdienen mir werde angelegen sein laßen, solte aber vber alleß verhoffen ich in dieser meiner vnterthänigsten bitte fehlen mußen, vnd von ew: königl: maytt: kein anderes expedienss, so meiner bißhero saur erworbenen ehre vnd respect conform vnd gemeeß, allergnedigst eingewilliget werden, muß ich glauben, daß ew: königl: maytt: bey dieser friedenßzeit sich meiner persohn ferner nicht zu bedienen gemeinet, vnd werde nur vff solchen fall allervnterthänigst pitten, daß dieselbe mein allergnedigster könig vnd herr zu verpleiben in königl: gnaden geruhen, vnd erwarten waß e. königl: maytt: wegen meiner abrechnung, bezahlung meiner verschoßenen vnd verdienten gelder vnd meiner dimiszion allergnedigst zu verordnen behäglich, vnd mir solches allervnterthänigst gefallen laßen mußen. Worvber ew: königl. maytt: allergnedigste resolution ich ehistens hinwieder gewertigh, vnd dieselbe zunebst ꝛc. ꝛc.

Ernst Albrecht von Eberstein.

Nr. 337. **Schr. Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. Glückstadt den 1. Febr. Ao. 1661. „Vberschickung der rollen von seinen beeden regimentern.“**

Ew: königl: maytt: thue hiebey gefügt — dieweillen mir der obercommissarius Hinrich von der Wisch newlichst zu verstehen gegeben, daß deroselben ꝛc. will vnd befehligh die rollen von den regimendtern ꝛc. einzusenden — von meinen beeden regimendtern richtige rollen, mitt vor- vnd zunahmen und wor ein jeglicher burtigh, ꝛc. einsenden. Worauß ew: königl: maytt: den zustandt vndt itzige bewandtnus ged: meiner beeden regimendter mit mehrem ꝛc. abzunehmen haben. Worauff dieselbe ꝛc. ꝛc.

Ernst Albrecht von Eberstein.

Nr. 338. **Schr. Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. Pinnenberg den 8. martij Ao. 1661, wegen obristl. Weesen.“ Ps. d. 12. Martij 1661.“**

Waß ew: königl: maytt: wegen meines obristl: Weßen bey deroselben allervnterthänigst gesuchten salui conductus an mich sub dato den 2. martij ꝛc. rescribiret, habe ꝛc: breittern inhaltes woll vernohmen. Berichte darauff ew: königl, maytt: ꝛc., daß obristl: Weße, alsobald nachdem der capitain Cornelius entleibet davon gewichen vnd biß dato sich nicht wieder zum regiment angefunden, wor auff denselben justificirung seiner sache auff dem 22. martij fürß kriegesgericht nach Glückstatt citiret vnd sicher geleidt zu seinen rechten gegeben habe, weillen ohne

dießes vorbemelder obristl: noch wegen vnterschiedlicher anderer puncter fürm kriegesrecht auch redte vnd antwortt geben muß, weillen dan sogestalten sachen nach obtgemelter obristleutenant vor dem kriegesgericht, welches ew: königl: maytt: mir ꝛc. anbefohlen vnd bey deren hiesichen milicie vnd meinen regiment gegeben haben, sich zu sistiren schuldig vnd seiner sache wegen anttwortt geben muß. So belanget demnach ew: königl: maytt: mein ꝛc. bitten sie geruhen gedachten obristl: Weßen für sothanes kriegesrecht nach Glückstadt ꝛc. zu verweißen. Dieselbe sampt ꝛc. ꝛc.

Ernst Albrecht von Eberstein.

Nr. 339. **Schr. Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. Glückstadt den 15. Martij Ao. 1661, „wegen der reduction". Ps. d. 19. martij 1661.**

Auß ew: königl: maytt: ꝛc. allererst vorgestriges tages zu händen erhaltenen ꝛc. rescript habe dero ꝛc. wille vnd befehligh, wie dieselbe mitt mein em regimendt zu pferde es gnedigst gehalten haben wollen, alß auch welchergestalt mein regimendt zu fueß reduciret vnd formiret werden soll ꝛc. vernommen. So viell nun mein regimendt zu pferde betrifft, deßfalß erkenne meine allerunterthänigste schuldigkeit, ew: königl: maytt: ꝛc. befehlig der gebühr vnd in allen ꝛc. nachzuleben, gestaldt mich auch deroends gestriger tages so forth anhero vberhoben in hoffnung den obercommissarium hieselbst anzutreffen, weillen aber denselben nicht vorgefunden, alß habe seiner anhero kunfft halber an jhn geschrieben, vnd soll ew: königl: maytt: ꝛc. befehlig erwehnten regimendts zu pferde halber ꝛc. vollstreckt, auch obristl: Hänßgen vnd majeur Schrödern die einspenniern, so dieselbe begehren, abgefolget vnd in allem nichtes verabseümet werden.

Im vbrigen aber ew: königl: maytt: fernere ꝛc. befehlende meinung, daß ich majeur Cüethgens zu meinem obristl: machen, vnd majeur Voßen alß auch majeur Reinkingh vnd captein Heßlinggahrd vnter meinem regimendt nehmen vnd meine capteinß (:so ew: königl: maytt: gleichwohll ehrliche dienste geleistet vnd ein theill so wohll mein erst gerichtetes regimendt so vom feinde ruiniret mitt vff die beine gebracht alß auch daßelbe alsobaldt nach der ruinirung hinwieder zum Stande bringen, richten vnd anderweith auff die beine bringen holffen:) hingegen caszirren vnd erlaßen soll, ich nicht ohne schmertzliche zu gemüthziehung vernommen, zumahllen ew: königl: maytt: verhoffentlich nicht werden in erfahrung gebracht haben, daß einer meiner capteine einige faute begangen oder sich nicht gehalten, wie eß ihre schuldigkeit erfodert.

Dieweillen dan ew: königl: maytt: annoch in ꝛc. angedencken beruhen wirdt, welchergestaldt dieselbe für abgewichenen, nunmehr inß vierdte jahr in ao. 1657, meiner regimendter richtung halber mit mir ꝛc. capituliren laßen, vnd daß dieselbe besage dero mir ꝛc. ertheilte handt vnd siegell die dispostition darbey vffgetragen vnd ꝛc. frey gelaßen, selbige mir auch biß dahin ꝛc. gegönnet vnd mich dabey maintemiret, und ich auch allewege dahin getrachtet, daßelbe mit solchen officiern zu versehen, daß ew: königl: maytt: darmitt ꝛc. friedtlich sein werden, auch daneben der ꝛc. zuversicht lebe, daß ew: königl: maytt: dienst damitt getrewlich versehen vnd außgerichtet vnd nichtes verabseümet worden, alß verhoffe auch derowegen, ew: königl: maytt: mir noch ferner angezögener dero mir ertheilten ꝛc. versicherung nach bey solcher freye disposition vber meinem regimendt ꝛc. laßen und schützen vnd ab dieser meiner dagegen einwendende remonstration keine ungnade schöpffen, weeniger begehren werden, daß ich majeur Cüetkenß zu meinen obristl: nehmen solte; dieweillen derselbe, ob ich ihm zwar gerne beförderung vnd alleß gutes gönne, dennoch mir nicht anstendig ihn zu meinen obristl: zu haben, vber dehme ich meinen itzigen majeurn Greffe daran zu kurtz thäte, dan derselbe alß Majeur von anfang daß regimendt hatt richten holffen, vnd so lange er daßelbe commandiret, ew: königl: maytt: dienst vnd bestes getrewlich vnd mitt besonderem eyffer zu befodern ihm allstets angelegen sein laßen, vnd dabey die geringste faute nicht begangen; auch ged: Cüethgenß, wie derselbe noch captein gewehsen, sowohll auch hernach, da ich ihn

zu Majeur gemachet, alß elterer majeur ihn commandiret. Dannenhero eß nichtes dan verbitterung vnd streitt vnter ihnen abgeben wurde.

Gleichfalß zu ew: königl: maytt: ich die fernere ꝛc. confidence gesetzet, dieselbe auch bey solcher ꝛc. gemüths meinung, daß ich alle meine chateins abschaffen vnd dimittiren vnd majeur Voßen, majeur Reincking vnd haubtman Heßlinggahrd vnter meinem regimendt hinwieder nehmen solte, nicht beharren werden. Zumahlln ich anfänglich nicht verhoffe, daß dieselbe mir zumuhten werden, ged: majem: Voßen vnter mich zu nehmen, dieweillen ew: königl: (maytt:) auß meiner hiebey zugleich abgehenden ꝛc. relation vnd der vornehmbsten h. assessorn deß seinentwegen gehaltenen kriegesrechts bey mir eingebrachten bericht vnd vbrigen dabey angefüegten actis ihro mitt mehrem ꝛc. referiren zu laßen haben in welchem stande derselbe begriffen, vnd daß ihn bey alsolcher bewandtnus nicht werde commandiren können; zu dehme derselbe auß einer handell in der andern sich vertieffet vnd dahero nichtes dan eine vneinigkeit nach der andern anrichtet, dahingegen ich allewege dahin trachte, fried vnd eintracht, alß wodurch e. k. m. dienst de beßer befodert wirtt, vnter meinem regimendt zu erhalten, vnd er derowegen vnter meinem regimendt mir nicht anstehet; vnd ferner auch versichert bin, daß ew: königl: maytt: dienste meine capteins so getrewlich alß sonst jemandt sich angelegen sein laßen, vnd in dero dienste keine fante begangen haben werden. Alß lebe derowegen vielmehr der ꝛc. ohngezweiffelten hoffnung, ew: königl: maytt: dero angezogenen königl: ꝛc. capitulation nach mir gleich andern ferner die freye disposition bey meinem regimendt verpleiben laßen vnd dabey ꝛc. maintenirer vnd schutzen werden, gestaldt ew: königl: maytt: deßwegen ich ꝛc. implorire vnd dabey gehorsambst ersuche, weillen dero ꝛc. befehligh, daß mein regimendt zu pferde cassiret werde, vnd ich meinen obristl: zu pferde, den von Wülffen, zu meinem obristl: zu fueß hinwieder zu bestellen vnd an stadt ged: captein Heßlingahrds captein Knudten vnter meinem regimendt zu behalten ꝛc. gemeinet. Zumahllen ihm vnrecht daran geschehen, wan derselbe (: alß der bey richtung meines regimendts von anfang gewehsen, darbey gefangen worden, vnd geraume zeitt biß ich ihn ranzonirt, an feindes seithen gesetzen, vnd hernach er e: k: maytt: vnterth: dienste geleistet, in dehme er nicht allein einen schwedischen gallioth bey Krawthsand genommen vnd allhie vffgebracht, besondern auch bey der vbersetzung nacher Fühnen zum ersten attaquiret vnd in der bataiglie für Newburgh auch wie ein rechtschaffener soldath sich bezeiget vnd verhalten:) solte cassiret vnd hingegen Heßlingard, der noch leutnandt vnter meinem regimendt gewehsen, vnd hernacher erst captein geworden, vnd nichtes gethaen, ihm solte vorgezogen werden; daß dieselbe ꝛc. zu concediren in gnaden geruhen wollen, daß erstl: meine leibcompagnie, fürs ander ged: meines gewehsenen obristl: zu pferde, itzo obristl: zu fueß compagnie weillen der majeur Greffe mitt ged: obristl: von Wulffen wohl content vnd zu frieden sein wirtt, vnd ged: meines majeurn Greffen für die 3. haubtman Mitschefalln alß die 4. haubtman Knudt alß die funffte, vnd haubtman Horstman alß die 6. compagnie bestehen pleiben mögen, weillen capteins zu befoderung vnd de beßere außrichtung ew: königl: maytt: dienste mir zum höchsten benötiget, vnd ich derselbe der in erreugender begebenheit mitt den leuthen fechten vnd e. k. m. dienste versehen soll vnd derowegen solche officier zu behalten begiehrig, die ich kenne, vnd wormitt e. k. maytt: dienste bestens außzurichten mich getrewe. Dabey ferner zu ew: königl: maytt: ꝛc. belieben verstelle, ob nicht deroselben auch ꝛc. behäglich, weillen ich auß meinen beeden compagnien dragunern eine compagnie formirete, so ein recht guth compagnie ist, vnd ich obristen Brehmern vnter seinem regimendt gegeben, so auch gerne stehend behalten vnd vnter meinem regimendt haben mögte, welche compagnie anjetzo von haubtman Cantzlern commandiret wirtt, selbige zu der 7. compagnie meinem regimendt zu vntergeben, vnd dan ettwa zu der 8. compagnie majeur Reinckings compagnie dazu beyzusetzen, daß allso solcher gestaldt mein regimendt zu acht compagnien ew: königl: maytt: ꝛc. gemüthsmeinung nach formiret wurde. Zumahllen zu ew: königl: maytt: ꝛc. dienste

ich der capteinen benöthiget, welche ich gebrauchen kan, wor eß dero dienste erfodert, dahingegen aber obristl: Bolthe vnd majeur Foß alß dehren bestallung je expresslich dahin gehet daß sie in den vestungen verpleiben vnd darein nötig sein vnd jedoch allemahll, da ettwaß vorgehen solte, gahr leichtlich vnd baldt zu compagnien hinwieder gelangen können, gestaldt vff solche weise eß dennoch besage einliegender specification bey 13 compagnien, so ew: königl: maytt: stehen zu laßen ꝛc. resolviret, allerdings verpleiben. Ich bezeuge mit Gödt, daß ich nichtes dan ew: königl: maytt: dienste vnd bestes zu befodern hier vnter suche, vnd derowegen gerne die erwehnte officier bey meinem regimendt zu fueß behalten vnd haben mögte. Lebe auch der ꝛc. zuversicht vnd guten hoffnung, daß mitt meinen ew: königl: maytt: trew geleisteten allervnterthänigsten diensten so viel verdienet haben werde, daß dieselbe bey dero angeregten ꝛc. capitulation eß allergnedigst werden bewenden vnd solchem nach bey dem mir anvertrawten regimendt die freye disposition noch ferner ꝛc. laßen, vnd dabey mich in königl: gnaden schützen werden. Getröste mich hierrober gewühriger allergnedigsten resolution ꝛc. **Ernst Albrecht von Eberstein.**

Einlage.

Designation wie mein regimendt zu fueß infolge ihr königl: maytt: allergnedigstem befehligh zu 8 compagnien zu richten vnd daß dennoch in allem nurten 13 compagnien stehen pleiben.

1, Meine leibcompagnie: 2, Obristl. von Wulffen compagnie: 3, Majeur Greffen comp:: 4, Haubtm: Mitschefalln comp:; 5, Haubtm: Knudten comp:: 6, Haubtm: Horstmans comp:: 7, Haubtm: Cantzlers comp:: 8, Majeur Reinckings comp:: 9, Obristen Dumbstorffen comp:; 10, Obristen Brehmer comp:: 11, Obristen Beßelln comp:: 12, Obristl: Jßenack; 13, Majeur Lüetgenß comp.

Nr. 340. Schr. Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. Glückstadt den 22. martij 1661. Supplic der officiern, so abgehen. Pst: den 25. Martij 1661.

Ew: königl: maytt: berichte hiemitt ꝛc. daß dero abgelaßenem ꝛc. befehlig zu schuldiger gehorsambster folge morgen sonnabends mitt der anbefohlenen reduction verfahren vnd zuerst von meinem regimendt zu pferde vier compagnie, so dan folgenden montags allhie, dingstages in der Krempe vnd am mittewochen zu Rendeßburgh die gesampte fueßvölcker, vnd frevtages alß heute vber 8 tage den rest ged: meines regimendts zu pferde zu Flenßburgh abgedancket vnd redneiret, vnd deßfalß in allem dero allergnedigster befehlig vnd will nachgegangen vnd vollstrecket werden soll; alß auch diesemnegst die haubtleuthe meines alß auch obristen Brehmerß regimendts zu fueß mitt beygefügter supplic bey mir eingekommen vnd gahr bewegl: ansuchung gethaen, daß ihro noth vnd elend, worin sie, die cassiret werden wegen dieser vorseienden reduction, gerathen vnd gestürzet, in consideration gezogen vnd beherziget vnd bey ew: königl: maytt: eß dahin allervnterthänigst incaminiret vnd befodert werden mögte, daß ihnen „insonderheit dehnen, so abgedancket" (:weilln sie all daß ihrige in den compagnien gesteckt vnd ohne einige recrüten oder werbgelden nun zu letzt ihre compagnien mitt großen kosten completiret vnd zum stande gebracht:) einige ergetzlichkeit, damitt sie nicht gahr inß elend gerahten, zugewandt, vnd wegen der auß ihren mitteln innnerhalben jahresfrist geworbenen vnd praesentirten knechten die werbgelder auch hinwieder restituiret werden mögten; vnd dan der in anberegter supplic angeführten motiven nach dehren gesuch meines geringfügigen orthes so gahr vnbillig nicht zu sein befinde, derowegen vnd in ansehung, daß eines theilß eine weithe reise nacher ihro heimath für sich vnd dazu fast die geringste mittele nicht haben dieselbe in solch ihrem desiderio allergnedigste erhörung gerne gönnen mögte: so selbsten ersuche demnach ew: königl: maytt: allervnterthänigst, dieselbe geruhen den wörtll: einhaltt berührter supplic allergnedigst zubeherzigen vnd ihro zu einigen condolentz bewegen zu laßen vnd demnach die abgedanckte capteine in ihrem gesuch allergnedigst zu erhören, damitt dieselbe

nicht gahr mitt lediger handt abgehen, besondern einjedweder noch mitt ehren zu denn seinigen hinwieder kommen könne, welches ein jeglicher zeitt lebenß mitt guth vnd bluth, nicht weeniger ich mitt meinen ferner schuldigen trewen ꝛc. diensten nach müeglickeit zu verdienen, so bereittwillig alß in allerunterthänigkeit schuldig, worrvber allergnedigst erhörung schnlich desideriret vnd erwartet wirtt. Ew. ꝛc.

Ernst Albrecht von Eberstein.

Nr. 341. **Copia Supplicationis An des Herrn Generalfeldmarschallu von Ebersteins Excell: Der sämbtlichen officiren und Hauptleute beeder regimenter zu fuß. Glückstadt den 19. Martij Ao. 1661.**

Wir ew: excell: unterthänige und dero commando untergebene officirer alß hauptleute erfahren glaubwürdig und daß nicht ohne bestürtzung wie ihre königl: maytt: unser allergnedigster könig und herr geresolviret etzliche compagnien zu reduciren und die officirer darvon zuerlaßen, ob wir nun gleich solche veränderung nicht gehoffet, auch nicht wißen, wenne etwa unter vnß dieses wiedrige glück betreffen wirdt, so erfordert dennoch unßere billige sorgfalt hierunder, daß wir unßere zuflucht zue ew: excell: alß unßern haupt und general, der allewege so väterlich für vnß sorge getragen, auch so wohl und löblich in allen occasionen vnß geführet hat, nehmen, und derselbe unterthänig für augen stellen müßen, wie nemlich ohne üppigen ruhm zuemelden, wir alß ehrliche soldaten mit darsetzung unsers blutes daß unsrige in ihrer königl: maytt: diensten gethan, dabey vom anfang biß zu ende unser armuth zugesetzet, erstlich in der schweren werbung, da wir keinen musterplatz, darzu wenig geldt, dagegen unerhörte große beschwerlichkeit gehabt haben, hernach da wir zwar die meisten vom feind ruiniret, gefangen und ins gröste labyrinth vonn der welt gestürtzet, über dem alß wir in diesen letzten halben jahr ohne recruiten unsere compagnien wieder completiret, alles auffs borgen angreiffen vndt biß auffs hembde am leibe verpfenden müßen, dargegen so haben wir vnß gerne mit den 16 rthlr: monatlichen unterhalt in vertrösteter hoffnung der vnß gebührenden vnd künfftig zu beßern zeiten erfolgenden gagie die gantze zeit bevorab in den guarnisonen, woselbst wir alles auffs tewerste bezahlet, ia nicht einmahl die freye lagerstadt genoßen, kümmerlich und sost elende, wie allenthalben notorium beholffen, in schulden gestecket, in armuth gebracht, ia endlich wie wir nach wiedergebrachten frieden ordree bekommen vnd unß einer reformation besorget, alles noch vollends und auffs newe dargeschoßen, waß durch credit und pfand zuerlangen geweßen, biß wir unsere compagnien durchgehends über hundert sechs und zwantzig köpffe gebracht haben, der ohngezweifelten hoffnung der mahleins, wenn wir der vertröstung nach bestehen vnd in diensten bleiben würden, dardurch vnß mehrere königl: gnade und erfolgendes soulagement fähig zu machen vnd dermahleins unsere schulden, die muß biß an die seele gehen, abzuzahlen vnd unß ferner wie ehrliche soldaten zu comportiren, wenn aber nun entzschwischen dieße unverhoffte reformation ihren fortgang nehmen, vnd ihre königl: maytt: zu abdankung dero so getrewen officirer und soldaten schreiten solten, so würden wir alle sembtlich gar übel daran und verlaßene leute seyn, vnd da unß, absonderlich den abgehenden, nicht mit unßere abrechnung und unßeren nachstande außgeholffen würde, würden wir auß obangezogenen ursachen zum kalden waßer gehen, trostloß darvon ziehen vnd unsere so tewer erworbenen ehrlichen nahmen, alß eines ehrlichen soldaten allertheweristes kleinodt, im stich dahinden laßen, vollends zu grunde gehen vnd verderben müßen, vnnd daß dieses alles in der that so sey und erfolgen werde, dörffen ew: excell: wir zu selbsteigener wißenschafft wohl untergeben; gleich wie vnß aber nicht unbekandt, daß ihro königl: maytt: dero herrn vaters glorwürdigster memorie unndt der cron Dennemarcken löblichster vnd in der gantzen welt berümbter brauch geweßen, daß

sie ihre officirer und soldaten zuletzt wohl abgeleget und dardurch so manches braven soldaten hertz und affection gewonnen, so zweiffeln wir nicht, leben vielmehr der allerunterthänigsten zuversicht, es werden allerhöchst gedacht ihre königl: maytt: auch unßere dienste und unßer dabey habende nothdurfft mit königlichen gnadenaugen ansehen, zu welchem ende ew: excell: wir unterthanig anflehen und bitten, sie geruhen sich unßer bevorab der jenigen, so etwa die reduktion treffen mögte, hertzlich und soldatenväterlich anzunehmen, bey ihre königl: maytt: dahin dero vielgültige intercessiones und remonstration abgehen laßen, daß wir nicht alß ohne ergetzligkeit und kegenerstattung mögen gleichsam ins elendt mit weib und kindern verstoßen und aller menschen, bevorab unserer creditorn, spott seyn, vielmehr kräfftiglich geholffen und mit allergnedigster resolution, maßen bey der abdanckung inn vorigen kriegen geschehen erfrewet, und dieße hohe königliche gnade aller orten, wo wir hin kommen, hoch zu rühmen und die affection ferner unß erblich zu machen angewießen werden, für sothane gnade werden wir zuförderst ihrer königl: maytt: allerunterthänigst, nachgehends ew: excell:, mit darstellung unßeres blutes alß armer soldaten gröstes praesent zu verdienen so schuldig, alß in allen begebenheiten gantz willig und unverdroßen seyn. Ew. Excellentz Unterthänig-gehorsamste diener

Moritz Ritter, Caspar Henrich von Mützschefall, Jeß Knudt,
Jürgen Schmidt, Henrich Horstmann, Johann Wittemack,
Johann Cantzler } vor unß und im nahme der semtlichen
Hauß Jürgen Speerenter } hauptleute des Bremer'schen regiments.

Nr. 342. **Schr. Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. Glückstadt 23. Martij 1661. „Capit. Jeß Knut". Ps. d. 8. April 1661.**

Ew: königl: maytt: geruhen nicht vngnedig zu vermercken, daß deroselben mitt abermahligem schreiben allervnterthänigst zu behelligen mich unterfangen, vnd wirtt außer zweiffell annoch in frischem andencken beruhen, daß von deroselben die beschende reduction dahin allergnedigst angeordnet, daß einer meiner jungsten capteine Horstman genandt bey meinem regimendt behalten vnd hauptman Heßlingahrd dazunehmen und eine compagnie anweisen, vnd hingegen einen der ältesten capteine Jeß Knudt genandt abdancken vnd e: k: m: dienst erlaßen soll; weillen nun ermelter Horstman einer der jungsten capteine vnd außer dehme in diese e: k: m: furstenthümben sein haußwohsen anzustellen entschloßen, vnd gemelter Jeß Knudt der ältesten haubtleuthe einer, auch ew: königl: maytt: dienste, wie ihm billig gezeugnuß geben muß, nicht allein getrew vnd ehrlich gemeinet vnd von anfang mein regiment richten vnd wie es bey der ruptur ruiniret hinwieder anderweith vff die beine bringen holffen vnd ein großes seiner zeittl: wohlfahrt zu ew: königl: maytt: dienst angestrecket, zumahlln er an feindes seithen gefangen worden vnd lange gesessen, besondern auch deroselben, wie notorium vnd bekandt vnd vorhin auß meinem erstateten rc. bericht erhellet, gahr nutz- vnd vorträgliche dienste geleistet vnd bey occupirung der insull Fühnen die erste attaque gethaen vnd in allem alß auch in der erhaltenen bataiglie derogestaldt sich erwiesen, daß ich seines tapffern vnd ehrlichen gemüths zu ew: königl: maytt: dienste vbrig versichert vnd derowegen weillen ich mitt den officiern dienste thun soll, vnd dieser in deroselben dienste biß anhero so ehrlich gethaen, ihn für andern vnter meinem regimendt gerne haben vnd behalten mögte: alß ersuche ew: königl: maytt: hiemitt allervnterthänigst, dieselbe geruhen in königl: gnaden zu condescendiren — da je ihro endtl: allergnedigste wille, daß haubtman Heßlingahrd (:dehme ich sonsten hiebevor nicht für leutnantt bey meinem regiment behalten wollen:) stehen pleiben soll — daß gegenwertigen haubtman Jeß Knudten auch bei meinem regimendt behalten vnd in ansehung deßen ihro trewgeleistete schuldige rc. dienste auch bestehen pleiben, vnd dagegen der jüngere captein Hinrich Horstman,

der ohne daß allhie im lande verpleibet, oder auch haubtman Mitzschefall abgedancket vnd ew: königl: maytt: dienst erlaßen werde möge. Gleich nun solches zu demehrem allerunterthänigsten dienste vnd bestem ew: königl: maytt: abzichlet, auch an sich vff die billigkeit beruhet, alß getröste mich dieserwegen allergnedigster erhörungh. Dieselbe ꝛc. **Ernst Albrecht von Eberstein.**

Nr. 343. **Schr. an K. Friderich d. d. Flenßburg den 30. Martij Anno 1661. „Artillerie in Holstein.“ Ps. d. 6. April.**

Ew: königl: maytt: berichten wier hiemit allerunterthenigst, welcher gestalt vff dero allergnedigsten befehl mit reduction meines deß feldmarschalln regiments zu roß an verwichenen sonnabend der anfang zu Itzehoe gemacht vnd daselbst 3 compagnien abgedancket vnd vntergestochen, den folgenden dingstags aber, weill am montag ein festag eingefallen, ist die reductio der infanterie in Glückstadt, den mitwochen in Crempe vnd den donnerstag in Rendesburg, woselbsten auch zugleich deß rittmeisterß Claudi compagnie zu pferde reduciert vnd heütt alhier der übrigen dreyen compagnien zu pferde vorgenommen vnd werckstellig gemacht worden. Ich der feldmarschall reiße von hinen nach Sunderburg vmb den major Reincking der daselbst liegende compagnie vnd alß commandant vorzustellen, ich der obercommissarius aber zu rück nach Eütin ümb die reduction der 2 compagnien von e: k: m: leib regiment vorzunehmen und eß wegen der quarttier wieder in richtigkeit zu bringen vnd weihl e: k: m: vnß allergnedigst anbefohlen vnßern bericht einzuschicken, waß von der artiglerei leüthen entraten werden konte vnd wie dan bey solcher reduction wahrgenomen, daß auß Glückstadt vnd Rendesburg woll 2 fewrwercker vnd 14 constabell zu entbehren, die leütte aber an die hand zu bringen viell gekostet, so stellen e: k: m: wir hiemit allerunthenigst anheimb, ob sie dieselbe etwan im reich zu gebrauchen nöttig haben, oder wie sie eß sonsten mit den selben vnd den andern noch vorhandenen artiglerie officirer vnd bedienten, davon wir einliegend den extract aller derer vorhandenen nachmahln allergehorsambst übersenden, allergnedigst wollen gehalten haben, wobey dan e: k: m: allerunterthänigst zu erinnern, daß ob zwart der stück leutnant zu Sunderburg in mein deß ober-commissarij instruction nicht specificirt und benannt, ich der feldmarschalck dennoch weihl e: k: m: den daselbst verhandem officirer von fendrich zum leitnant bestellet vnd ich auch vor nöttig befinde, daß an solchen importanten orth ein officirer über der artiglerie, verbleibe der ꝛc. hoffnung e: k: m: werden damit ꝛc. friedlich sein. Dieselbe damit ꝛc.

Ernst Albrecht von Eberstein. H. von der Wisch.

Nr. 344. **Schr. Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. Sonderburg 2. April 1661, „wegen D. Lütkenß und seiner** (Eberstein's) **gage und werbgelder“. Ps. 13. April 1661.**

Ew: königl: maytt: ꝛc. schreiben vom 30. Martis habe ich heutiges tageß allhier, woselbst dero ꝛc. befehlig nach ich den majeur Reincking zum commendant vorgestellet, ꝛc. erhalten vnd darab ersehen, wie ew: königl: maytt: meine vberkunft nacher Copenhagen bey gegenwertigen leufften nicht für rahtsahmb befunden, besondern im gegentheill befehlen, daß ich mich nach der Gluckstadt erheben, daselbst die an den wällen eröffnete pläze schleunigst zumachen vnd best möglich in defension setzen zu laßen, auch meinen bericht wegen hochnötiger reparirung der wercke zu Sonderburgh ꝛc. einsenden soll; gleich wie ich nun ew: königl: maytt: ꝛc. befehll allergehorsamst nachzukommen schuldig, alß werde nicht allein von berührter sunderburgischen fortification, so baldt ich nacher Gluckstadt komme, meinen ꝛc. bericht einschicken, besondern bin auch in procinctu begriffen mich wieder nach der Gluckstadt zu erheben vnd daselbst zu reparirung deß fortificationswehsen, worunter doch meines wißenß keine offene platz vorhanden, behueffige anstaldt zu machen, wan nurten e: k: maytt: worher die dazu nötige mittell genommen werden sollen, allergnedigst befehlen mögten; maeßen dieselbe von meinem

gewehsenen deßhalb abgefertigten obristleutenambt zu roß dem von Wulffen daß verzeichnüß, waß zu repariren höchstnötig, vnd den vberschlagh, waß selbiges kosten wirtt, hiebey zu empfangen haben werden.

Weillen nun ich vnterdeßen durch sothanem allergnedigsten befehlich bey ew: königl: maytt: zu kommen vnd deroselben meine notturfft mundtlich meinem wunsch nach ꝛc. zu hinterpringen verhindert werde, so habe mich erkühnet ew: k: m: mittelst diesem nochmalß ꝛc. zu remonstriren, wie ich dem majeur Cüetzgenß zu meinem mobristl: zu fueß nicht annehmen könne, in dehme eß nicht allein wieder meine mitt ew: königl: maytt: aufgerichteten capitulation laufft, besondern auch vnsere humeur gahr nicht zusammen accordiren vnd wir vnß nicht lange stallen wurden, in welcher meinung ich dan jetzo so viell mehr gesterckt werde, in erwegung ich in sonderheit bey diesen gefehrlichen zeitten vor allen dingen dahin sehen muß, daß vnter mir meinen officiern vnd dem gantzen regimendt ein rechtes vertrawen gestifftet vnd ettwan durch die sonst befahrende mißhelligkeiten e: k: m: dienste vff den vnverhofften fall nicht verseumet vnd meine ehre dadurch in pericul gesetzet werden. Ersuche derowegen dieselbe hiemitt abermahlln ꝛc., sie geruhen allergnedigst bey der einmahll eingewilligten ꝛc. capitulation in bestellung meines obristleutnandts ꝛc. zu laßen.

Im vbrigen werden ew: königl: maytt: sich auch allergnedigst erinnern, wie mir von meiner gagie vnd vorgeschoßenen werbgeldern noch ein ansehentliches resticret, vnd daß vff mein vielfältiges allervnterthänigstes anhalten ich dennoch nach geschloßenem friede gahr nichts dar vff erlanget. Ob nun wohll e: königl: maytt: ich deßwegen ohngerne weither behellige, so fellet mir doch jetzo vnmöglich auß meinen mitteln mich vnd die meinigen an einem bekandten so kostbahren orth gleich Gluckstadt zu vnterhalten: ersuche derohalben ew: königl: maytt: ich nicht weeniger hiemit allervnterthänigst, dieselbe geruhen allergnedigst mir die hohe königl: gnade zu erweisen vnd mir zu meinem vnd der meinigen nötigen vnterhallt mitt ettwaß geldt vnd vff das vbrige mitt gewißer anweisung zu versehen.

Vnd wie nun dieses gleich gedacht zu befoderung ew: königl: maytt: dienste, vermehrung dero hohen königl: reputation, erhaltung meiner ehre vnd guter vertrawlichkeit vnter hohen vnd niedrigen officiern auch erlangung meines nötigen vnterhaltß gereichet, allso lebe ich der allervnterthänigsten zuversicht, ew: königl: maytt: werden dieß mein allervnterthänigstes suchen in keinen vngnaden vermercken, viel weeniger mich in diesen geringen eine schllbitte thuen ꝛc. laßen ꝛc.

Ernst Albrecht von Eberstein.

Nr. 345. **Feldm. Ebersteins rechnung von fürgeschoßenen werbgelder seint augusti 1658. 18710 rthlr: Ps. mense aprilis 1661.**

Waß seithero der ruptur zue allerunterthänigsten diensten ihr königl: maytt: an reuterey geworben vnd wie starck iedwede compagnie von denen herren general commissarijs gemustert worden.

1.	Meine leibcomp: starck . . . 103 einspenniger auff leden 30 rthl: gerechnet, thut	3090 rthlr:
2.	Meines seel: obrist-leutnant Josias Breide Rantzowen Comp:, starck . . . 60 einsp: drauff zahlt	925 rthlr:
3.	Maior Weiren comp: starck . . . 70 einsp: drauff zahlt	2100 rthlr:
4.	Rittmeister Kay vonn Alefelden compagnie starck . . . 63 einsp: drauff zahlt	1300 rthlr:
5.	Rittmeister Döplings comp: . . . 73 einsp: drauff zahlt	2190 rthlr:
6.	Rittmeister Hingen comp: . . . 65 einsp: drauff zahlt	1300 rthlr:
7.	Rittmeister Chandi comp: . . . 87 einsp: drauff zahlt	1600 rthlr:
	Die übrige vonn ihm hierauff verwandte 830 rthlr: hat derselbe auf meine parol auffgenommen.	
8.	Rittmeister Prangers comp: . . . 55 einsp: drauff zahlt	1650 rthlr:
9.	Rittmeister Münchhausen comp: . . . 54 einsp: drauff zahlt	1620 rthlr:
10.	Deß nunmehro seel: obristl. Gerstorffen comp: starck . . . 40 einsp: drauff zahlt	600 rthlr:
11.	Des generaladjutanten Gerings compagnie 40 einsp: drauff zahlt . . .	186 rthlr:
12.	Rittmeister Harder Harps comp: 53 einsp: drauff zahlt	100 rthlr:
		Lat: 16661 rthlr:

Maior Lüthkens zu seiner comp: dragouner zahlt . . . . . 600 rthlr:
Hauptman Balck zu seiner compaguie dragouner 30 geliefert à 24 rthlr: . . 720 rthlr:
Darzu noch werben lassen 25 mann à 12 rthlr: . . . . . 300 rthlr:
Zu meiner leibcomp: geworben 40 einspenniger à 30 rthlr: . . . . . 1200 rthlr:
Maior Hanen geliefert 28 einspenniger à 30 rthlr: . . . . . 840 rthlr:
Darzu er noch geworben 34 einsp: à 30 rthlr: thut 1020 rthlr: vonn welchem vorschuß ihm annoch restieret 512 rthlr: 36 ßl:
Zu nachfolgenden dreyen comp: habe in Fühnen nicht mehr alß 60 einspenniger bekommen darzu geworben
Zue ritmeister Sterns comp: 33 einsp: à 30 rthlr: . . . . . 990 rthlr:
Zu ritmeister Hucken comp: 33 einsp: à 30 rthlr: . . . . . 990 rthlr:
Zu ritmeister Brotten comp: 32 einsp: à 30 rthlr: . . . . . 960 rthlr:
Ritmeister Unger noch zu seiner comp: geworben 18 einsp: darauff zahlt . . . 540 rthlr:

Lat: 7140 rthlr:

Zugleichen seithero der ruptur an fußvölckern geworben.

Zu meiner leibcomp: über 150 köpffe à 12 rthlr: . . . . . 1800 rthlr:
Meinem obrißleutnant Weeßen zur neuen werbung geben . . . . . 300 rthlr:
Maieur Grefen . . . . . 200 rthlr:
Hauptmann Rittern . . . . . 100 rthlr:
Hauptmann Knßleben . . . . . 210 rthlr:
Hauptmann Mißschefall . . . . . 100 rthlr:
Hauptmann Knud geworben 100 knechte, worzu ihm gezahlt à 12 rthlr: . . . 1200 rthlr:
Zu hauptmann Barkensteins comp: so anietzo hauptmann Wittmack hat . . 1200 rthlr:
Zu hauptmann Zitzowen comp: so anietzo hauptmann Horstmann hat . . . 1200 rthlr:
Zue hauptmann Kochen comp: . . . . . 600 rthlr:
Dem obrist-leutnant Ißen zu seiner comp: . . . . . 800 rthlr:
Deßen capitain Peter Reimers zu seiner comp: . . . . . 300 rthlr:
Maior Menzel*) auff werbung zahlt, der aber nur 14 mann geliefert . . . 400 rthlr:
Hauptmann Melchior Burchardt*) so auch nur 14 mann geliefert . . . . 500 rthlr:
Hauptmann Cröger, damaln unter obristen Langen, seine comp: zu completiren 200 rthlr:
Auff ihren königl: maytt: allergnädigsten befehlig ann mich vnd herrn Friedrich von Alefeldt, den officirern, welche mit dem herrn obristen Güldenlöw zum Schweden gehen sollen, zu zahlen, habe ich maj: Recken vnd ritmeister Werfabeh zalt . . . . . 270 rthlr:

Lat: 9380 Rthlr:

Dem generaladjutant Gering, major Klüvern zu zweyen mahlen meinen schreiber vnd andere diener inn ihren königl: maytt: geschefften nacher Coppenhagen abgeschicket, an zehr- und reißekosten gegeben . . . . . 298 rthlr:
Zu drey unterschiedenen mahlen einen boten so heimlich in der belegerung nacher Renßburg abgefertiget geben . . . . . 58 rthlr:
Noch 5 officirern 5 pferde mit pistolen, sattel vnd zeug in der ruptur alß der feind in den marschen gebrandt zur mondirung geben . . . . . 200 rthlr:
Zu meines cornets begrebnüß, welcher im anfang der ruptur, alß der feind in den marschen gebrandt, vnd selbiges verwehret worden, darüber er geblieben 60 rthlr:

Lat: 616 rthlr:

Summa summarum der gesambten fürgeschoßenen werbgelder 33797 rthlr:

Auff welche verschoßene werbegelder hingegen empfangen.

Vonn denen verkauffften gvineischen sachen . . . . . 3600 rthlr:
Auß Norder Ditmarschen . . . . . 3740 rthlr: 27 ßl:
Vonn denen bey Hamburg in der Elbe liegenden eitendern . . . . . 1600 rthlr:
Vonn dem zahlcommissario Schwerdfegern . . . . . 6060 rthlr:
Vonn dem herrn generalauditeur Schneidebachen wegen angehaltener ochßen vnd pferde . . . . . 50 rthlr:
Item vom herrn ambtmann von Pinnenberg auch wegen angehaltener ochßen vnd pferde . . . . . 36 rthlr:

Summa 15086 rthlr: 27 ßl:

Dieße 15086 rthlr: 27 ßl: in den vorgeschoßenen 33797 rthlr: werbgeldern decurtiret vnd abgethan, bleibet mir in rest . . . . . 18710 rthlr: 21 ßl:

*) Seind beyde zu mammelucken worden.

Nr. 346. **Feldm: Ebersteins nachstehender gagen rechnung von 23. Nov. 1657 biß ultimo aprilis 1661. 26423 rthlr:**

Meine Feldmarschallngagie hebet sich an vom 23. novembris des 1657ten jahres vnd gehet biß in julium dieses ietztlauffenden 1660ten jahres, welches 32 monat machet, ieglichen monat 1000 rthlr: thut 32000 rthlr: Da nun ihre königl: maytt: die drey monat, seithero ich vonn Coppenhagen für der ruptur hierauß̈en inn Hollstein geweßen, abzögen, bleiben noch übrig 29 monat, darvon meine gagie sich betregt		29000 rthlr:
Von bemelden monat des 1657ten jahres feinget gleichfalls meine obersten gagie zu pferde, so nach königl: ordinantz sich betreget	130	Rthlr:
Darzu auff 10 pferde à 10 rthlr:	100	rthlr:
Auff 4 wagen-pferde à 8 rthlr:	32	rthlr:
Alß rittmeister	70	rthlr:
Auff 6 pferde à 10 rthlr:	60	rthlr:
Auff 4 wagenpferde à 8 rthlr:	32	rthlr:
Also monatlich	424	rthlr:
Machet in 29 monaten		12296 rthlr:
Als oberster zu fuß nach königl: ordinantz monatlich	100	rthlr:
Auff 4 leibhütßen à 5 rthlr:	20	rthlr:
Auff 4 pferde à 8 rthlr:	32	rthlr:
Alß capitain	50	rthlr:
Auff 2 leibschützen à 5 rthlr:	10	rthlr:
Auf 4 pferde à 8 rthlr:	32	rthlr:
Thut monatlich	244	rthlr:
Machet in 29 monaten		7076 rthlr:
Summa summarum meine gagie alß feldtmarschall und oberster zue roß und fuß		48372 rthlr:

Darauff habe ich empfangen:

	rthlr:	ßl:
Vonn fr. excell: herrn reichshoffmeister Gersdorff	1000	—
Vonn herrn Christoph Gabelln	1000	—
Vonn zahlcommissario Schwerdfegern	1400	—
Auß dem stifft Bremen empfangen	2913	—
Von den Krautjandern	3200	—
Auß dem norderntheil Ditmarschen	10533	16
Alß oberster zue pferd auß Eyderstedt und Norder-Ditmarschen vom 16. decemb: 1659 biß im julio 1660, sind $7^1/_2$ monat	706	—
Noch auß den quartieren zu Coppenhagen vom 13. januarij biß den 5. junij 1659 auff mein gesind und pferde	680	16
Auß Norgiß harde	2382	—
Von Wilhelm Arrien an mehl empfangen	134	24
Vom verwalter zu Hertzhorn als drostengagie	4000	—
	27949	8

Solche erhobene 27949 rthlr: von vorigen mir gebührenden 48372 rthlr: abgezogen, bleibet mir annoch in rest	20423	rthlr:
Hierzu mir annoch wegen obengeregter 3 monat für der ruptur meiner jahrsbestallung nach alle monat 500 rthlr: also	1500	rthlr:
Thut zusammen	21923	rthlr:
Ferner vom monat julio 1660 biß anietzo vnd außgang werenden monats aprilis 1661 auff 9 monat, iede monat 500 rthlr: thut	4500	rthlr:
Thut also die gantze summa	26423	rthlr:

Nr. 347. **Schreiben Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. Sonderburgh 2. april 1661. „Capit. Gerard Koch." Ps. 18. april 1661.**

Demnach ew: königl: maytt: allergnedigstem befehlig zu schuldigster gehorsahmben folge ich mich auch anhero eingefunden dem hiesigen commendanten captein von meinem regimendt zu fueß Gerhard Kochen zu dimittiren vnd majenr Reincking hinwieder bey deßelben compagnie vnd zum commendanten vorzustellen, vnd gemelter haubtman Koch, waß dieserwegen e: k: m: allergnedigster wille vnd befehligh, vff mein andeuten sich gantz wohll gefallen laßen vnd zu der abdanckung willig resolviret, murten aber dabey desiderirt, daß dieweillu ew: königl: maytt: einige dero andere officier zu de beßere außkommen derselben wegen ihre geleistete werbung vnd

getrewe dienste mitt gewiße jahr oder warttgelder begnadiget, mit meinem unterthänigsten schreiben vnd recommendation bey ew: königl: maytt: intercediren vnd dahin vnterthänigste vnterbawung thuen wolte daß auch dieselbe ihn, weilln er ein zimbliches seiner zeittl: wohllfarth in die compagnie gestecket vnd nun nachdehme er dieselbe zum stande gebracht ohne einige ergetzlichkeit mitt lediger handt verlaßen muste — sothaner hohen königl: gnaden theillhaft werden laßen vnd auch mitt einigen jahrgeldern zu seinem notturfftigen außkommen (:dieweilln er außer dehme nicht zu leben hatte:) zu begnadigen geruhen wolten; wan nun erwehnten haubtman daß gezeugnuß wohll geben kan, daß er seine compagnie der gebühr vorgestanden, ihr königl: maytt: dienste vnd worzu er beordret worden getrewl: außzurichten ihm jedesmahll schuldigster maeßen angelegen sein laßen, vnd in herrndienste niemahlln ettwaß verabseumet, vnd derowegen in angeführtem gesuch (:jedoch ohnmaeßgeblich:) gerne erhörung gönnen mögte: Alß habe ew: königl: maytt: deßelben vorberührtes unterthänigstes desiderium hiemitt allergehorsahmbst recommendiren vnd daneben in allerunterthänigkeit pitten wollen, ew: k. m., daß deroselben hierunter zu behelligen mich vnternommen, in keinem vngnaden vermercken wollen, ꝛc.

Ernst Albrecht von Eberstein.

Nr. 348. **Schr. Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. Glückstadt den 16. April 1661; „wegen seiner anhero reyße.“ Ps. 20. april 1661.**

Eüwer königl. maytt: errinnern sich allergnedigst, waßgestalt bey derselben newlich allerunterthänigste ansuchungh gethan, ihro allergnedigste consens zu erlangen, daß in persohn zu deroselben nacher Copenhagen zu überheben mir allergnedigst vergönnet werden mögte, dieweilen ich doch der völcker reducir- vnd abdanckungh halber biß Sonderburg gewesen, daß aber dieselbe im gegentheil mir allergnedigst mandiret meine reise hinwieder anhero werckstellig zu machen vnd hiesigen orthes einß vnd das ander, waß dero dienste erheischet, zu befodern und ins werck zu richten, welchem allergnedigsten befehl zu schuldigster folge ich auch sofort zu der rückreyse anhero geschritten, dieweiln dan nun hieselbsten Gott lob annoch alles in geruhigem stande vnd in allem eüwer königl: maytt: allergnedigstem befehlich nach bestmüglichster anstalt gemachet auch meine angelegenheiten mir an henden geben, daß eüwer königl: maytt: selbsten allerunterthänigst in persohn uzuwartten vnd in gebührender devotion dieselbe vorzutragen vnumbgenglich gelegenheit suchen muß: Soselbsten ersuche diesemnach eüwer königl: maytt: hiemitt nochmals allerunterthänigst, dieselbe in königl: gnaden zu condescendiren geruhen wollen, daß solche meine nacher Copenhagen vorhabende reyse zu deroselbsten nunmehr zu werck richten vnd die gnade haben möge, eüwer königl: maytt: daselbsten gegenwertigh allerunterthänigst uzuwartten vnd die hende zu küßen, worüberr allergnedigste gewührigen resolution in unterthänigkeit auch getröste ꝛc. **Ernst Albrecht von Eberstein.**

Nr. 349. **Schr. Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. Glückstadt 30. April 1661.**

Auß eüwer königl: maytt: ꝛc. resript vom 20. noch wehrendem monathß **Aprilis** habe dero ꝛc. befehligh und wille wegen Dettloff Lütgenß, daß demselben bey meinem commando untergebenen regiment zu fueß ohne weitern verzugk zum oberstl: vorstellen soll, und waß deswegen alß auch sonsten darin mit mehrem angeführt, ꝛc. drauß vernommen. Nun hatte zwar wohl ꝛc. hoffnungh mir gemachet, daß mit meinen euwer königl: maytt: ohne ruhm zumelden trewgeleisteten ꝛc. diensten so viel würde verdiehnet haben, dahero dieselbe hetten mögen bewogen werden meinen schwigersohn den oberstl: von Wülffen gesuchtermaßen ferner employ in dero dienste gnedigst zu gönnen, vnd daß auch dieselbe bey dero einmahl allergnedigst eingewilligt und vollenzogenen capitulation (:alß welches das handt, so einen getrewen diehner ahn seinen herrn und potentaten verbindet, drauf hinigen so wohl im frieden alß kriegeszeiten ein diehner re (?) . . . . . hat undt sich bestendig verleßt, so lange keine newe capitulation hinwider gemache . . . . :) gelaßen haben würden, zumahln

jch mit den officirer fechten und dienſte thun ſoll und alle verantwortungh haben, auch deronwegen wißen muß, waß für officirer jch beſtelle undt annehme, und daß mich daruf verlaßen kan, vnd alſo nichtes alß eüwer königl: maytt: dienſt und beſtes darunter zubefodern geſuchet, und daß gerne friede und einigkeit bey meinem regiment erlangen möge, dan itzo da majeur Fuchß alß capitain unter meinem regiment ſtehet, und Lütgens ſich allerends berühmet, daß er jhn geprügelt habe, ſchwerlich ohne zanck und streith es zugehen und dadurch eüwer königl: maytt: dienſt nicht befodert, beſondern vielmehr hindan geſetzet wirdt, übriges mit ſtillſchweigen zuübergehen. Jedennoch werde eüwer königl: maytt: allergnedigſtem befehl hirin ſchuldigſter maßen nachleben und beſagten Lütgens, ſo balde derſelbe dieſer örther himwider angelanget, bey dem regiment alſo vorſtellen laßen, geſtalt jch dieſerwegen und zu dero dienſt vnd beſte den majeür Greffen disponirt, daß er dennoch bey dem regiment nach wie vor verpleiben wirdt, vnndt eüwer königl: maytt: aber danebſt allerunterthänigſt erſuche, daß dieſelbe hingegen ſeiner ins künfftigh in gnaden eingedenckt v . . . Wan ſonſten der oberſtl: Lütgens ſich nicht der gebühr comportiren ſolte, würde jch jhn ſchon dazu anweiſen; dieweiln aber eüwer königl: maytt: in dero angezogenem königlichen ꝛc. rescript, daß jch ſolchen fals es deroſelben ꝛc. anzuzeigen vnd dero fernere verordnungh drüber zuerwarthen ꝛc. erwehnen, darab dan erſcheinet, daß dieſelbe nebſt vfhebungh meiner beregten capitulation mir auch die iustitz zuentziehen gemeinet, vnd dan in aller herrn undt potentaten dienſten, wor jch geſtanden, ſeither daß jch oberſter geweſt, bey meinen regimentern freye disposition und justitz allemahl gehabt und exerciret, undt meine bißhero ſaur erworbene ehre und reputation, darumb ein ieglicher diehnet und es jhm ſaur werden leſt, nicht nun allererſt gerne ſchmälern laßen und zurucke diehnen wolte, zumahln mir nicht projndiciren kan, daß einer oder der ander ſeiner capitulation ſich begeben, alß werden eüwer königl: maytt: mir gnedigſt vergeben, daß dieſerntwegen derogeſtalt allerunterthänigſte remonstration zuthun gemüßiget werde, daß von der mit mir getroffenen capitulation ſolchermaßen nicht abtretten, weniger der freyen disposition bey meynem regiment und der mir zugleich allergnedigſt anbetrawten justitz mich begeben kan, vnd da eüwer königl: maytt: darauf beſtehen, daß jch den oberſtl: Lütgenß und die übrige mir nicht anſtendige officirer (welche jedoch ſonſten in jhren würden laße:) alß capitaine bey meinem regiment behalten ſoll, alſo meine dienſte ohne abbruch und ſchmälerungh meines in der capitulation verſprochenen respects uff die weiſe weiter nicht zu continuiren vermagk, zumahln eüwer königl: (maytt:) auß der anlage breitern einhalts zuerſehen, wie Fuchß, nachdeme von deroſelben er ſeine iüngſte desiderirte expedition erhalten, daſelbſten ſeine boßhaffte zunge zu meiner verkleinerung über mich lauffen laßen, welche proceduren noch lenger zu verſchmertzen mir ia nicht kan zugemuthet werden. Vnd weiln dan darauß, und daß in dem allergeringſten jch nie einiger erhörungh erlanget, gnugſamb abzunehmen, daß eüwer königl: maytt: etwa meine allerunterthänigſten dienſte weiter nicht nötigh oder annehmlich, vnd jch auch nicht gerne um verkleinerungh oder zurücke diehne, ſo ſelbſten erſuche eüwer königl: maytt: hiemit allerunterthänigſt, daß jhro mir in beregtem königl: rescript gegebenen allergnedigſten vertröſtung nach dieſelbe gnedigſte ordre abgeben vnd meine ehrlich verdiente annoch reſtirende gage außzahlen laßen ſo wohl auch meines zu dero ſonderbahr nützlichen dienſten und werbungh gethanen bahren verſchußes halber, wormit es andergeſtalt, alß meine abrechnung vermeldet, nicht bewandt (:dieweiln der jude Gomes die bey jhm assignirte 1000 rthlr: nicht erlegt, auch die bey dem ampt Hanerow angewieſene 2000 rthlr: nicht erfolget, vnd jch auß den von eüwer königl: maytt: mir zu der werbungh assignirten quartiren keinen heller, gleich die general commissarien attestiren werden, erhoben, zumahln die Brandenburgiſchen ſelbige quartir eingehabt undt genoßen, undt hingegen die andere der hirauß̈en geworbenen regimentern alß

daß Schackische, Trampische, Güldenlowische vnd Rantzowische auß den genoßenen quartiren jhre werbe gelder gröseten theilß erhoben undt ein theil deroselben wegen eüwer königl: maytt: noch gelder dazu außgezahlet worden, gleichfalls auch auf das Eckkerische regiment eüwer königl: maytt: die werbegelder gantz und uf das Brehmerische zum theil bahr außzahlen laßen:) der genneral commissarien bericht forderſambſt ein ziehen vnd mir ſolchen geſambten vorſchuß (zumahln alles ſo wohl vor alß nach der Fühnischen victorie, da es noch offenbahrer kriegk, und eüwer königl: maytt: völcker benötigt geweſt, zu dero dienſt auß ſonderbahrer devotion, vnnd daß dieſelbe reſcribiret dero trouppen zu verſtärken, von mir verlegt undt angewandt worden:) in königl: gnaden restituiren, alß auch der uf Fühnen in der bataigle gefangenen bekommenen Schwediſchen officirer halber eüwer königl: maytt: mir hiebeuohr uf ein monath ſoldt oder einer ander königl: discretion und gnade gegebenen verheißung nach billige satisfaction geben laßen vnd nach ſolcher gebethenen und erlangten gebührenden satisfaction auff vorobgemelten vnverhofften fall jhrer dienſten in königl: gnaden mich erlaßen undt noch ferner alle wege mein allergnedigſter königh vnnd herr verpleiben, vnndt ſolche gnedigſte verfügungh ergehen laßen wollen, daß mir zugleich meine reversen hinwider extradirt werden, vnd jch forderſambſt abfertigungh erreichen und nicht lange aufgehalten werden möge, dieweil es ahir ein thewer pflaſter und koſtbahr zuleben felt, jedoch hirunter eüwer königl: (maytt:) in dieſem fall kein maß oder ziel allerunterthänigſt vorzuſchreiben. Eüwer ꝛc.

Ernſt Albrecht von Eberſtein.

Nr. 350. **Obrl: Joh. Ede und capt: Matte Pählen, ihre zeugnis.**

Demnach major Fuchß auß beluſtet bey ſeiner jüngſten abreyſe von Copenhagen auff dem ſchloße daſelbſt gegen major Bucken von Bornholm ſich verlauthen laßen mit dieſen höniſchen worten, daß er nunmehr ſeine ſache hier zur richtigkeit gebracht, vnd waß er geſucht in der taſchen bey ſich trüge ſpiet dem feldtmaarſchall. Wie nun ſolche höniſche worten dem oberſtl: von Wülffen zu ohren kommen, alß hat derſelbe vnß beyde vntenbenantten freündlich erſucht bey obgedachten major Bucken zu vernehmen, ob ſich ſolches ausſparqirende rede von Fuchſen alſo verhalten. Alß hat gemelter majeur Bucken ſolche worte gegen vnß beyderſeits nicht geleügnet, beſondern frey und ohne ſcheu herauß geſagt. Solches wir uf begehren des h: oberſtl: von Wülffen hiermit ſchrifftlich unter unſer eigenhendigen unterſchrifft bezeigen wollen. Geſchehen Copenhagen den 6. April anno 1661.

Johann Ede Obrl: Friederich Matthieß Pählen capitain.

Nr. 351. **Schr. Ernſt Albrecht's an K. Friderich d. d. Glückſtadt 17. May 1661. „Wegen ſeiner zahlung vnd abſcheit.“ Prosentirt 1. Junij 1661.**

Eüwer königl: maytt: berichte hiemit ꝛc., waß geſtalt ſich geſteriges tages Dettloff Lütgens alhie eingefunden vnd bey mir an und zuerkennen gegeben, wie daß eüwer königl: maytt: allergnedigſter befehligh jhn bey meinem regiment vorzuſtellen. Weiln dan auß deroſelbe hiebeuohr vom 23. passato erhaltenem ꝛc. reſcript, daß ein ſolches eüwer königl: maytt: ꝛc. befehl und will auch ꝛc. verſtanden, alß habe demſelben heütte früe durch hieſigen commendanten oberſten Johann Otto Brehmern anbefohlener maßen vorſtellen laßen. Hette zwar der ꝛc. zuverſicht gelebt, daß mit meinen eüwer königl: maytt: trew geleiſteten ꝛc. dienſten ſo viel verdichnet haben würde, daß dieſelbe mir die hohe königl: gnade widerfahren undt bey dero mit mir getroffenen capitulation, gleich jch allerunterthänigſt geſuchet undt gebethen, mich allergnedigſt gelaßen oder jedoch wenigſten dero allergnedigſten resolution und königl: erklerungh mich in gnaden gewürdiget haben würden; dieweiln aber im gegentheil erſpüre, daß anſtath verhoffter königl: gnade jch in allen meinen ꝛc. ſuchen auch in dem geringſten keine erhörungh erreichen magh, beſondern

so gar hindan gesetzet werde, vnd dan darab vielmehr eüwer königl: maytt: vngnade, vnd daß deroselbe etwa meine ꝛc. dienste weiter nicht annemblich, schließen muß, meine gelegenheit aber nicht also meine dienste zu continuiren, alß ersuche eüwer königl: maytt: hiemit nochmalß ꝛc. dieselbe geruhen meinem vorigen ꝛc. gesuch nunmehro ꝛc. statt zugeben vnd dero mir bereits ertheilten ꝛc. vertröstung nach meiner bezahlung vnd satisfaction halber allergnedigste anordnung ergehen zulaßen, daß dieselbe nunmehr würcklich erlangen möge, so dan mein allergnedigster könig vnd herr zuverpleiben ihro dienste mich in königl: gnaden zu erlaßen geruhen, und daß meine außgegebene reversen mir wider außgehendiget werden müßen, allergnedigst befehlen vnd dieser wegen ihro königl: gewührigen resolution und antworth mich gnedigst würdigen wollen ꝛc.

Ernst Albrecht von Eberstein.

Nr. 352. **Schr. Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. Glückstadt den 21. Maij 1661. „Wegen disposition vnd justitz seines unterhabenden regiments.“ Prosentirt 1. Junij 1661.**

Ew: königl: maytt: ꝛc. rescript vom 11. itzlauffenden monaths Maij vff mein ꝛc. schreiben vom 30. passato habe ꝛc. jedoch allererst bey heutiger Dingstägigen post alß den 21. dieses ꝛc. empfangen, vnd waß ew: königl: maytt: alß dero ꝛc. wille vnd befehlig darin ꝛc. vermelden wollen ꝛc. verstanden, daß nemblich ew: königl: maytt: mir dieselbe freye disposition vnd justitz behalten zulaßen gnedigst gemeinet, welche ihro andere obristen vnd commendanten der geworbenen regimendter haben, vnd ihro bey diesen friedtlichen zeitten darvber gemachten ꝛc. verordnung nach exerciren, vnd alß dieses der 7: vnd 8. punkt dero mitt mir vber daß vorige bey meiner kriegs expedition zufelde von mir geführtes regimendt getroffenen capitulation anzeiget, worauß allso klahr erhellen solte, daß ich einer verkleinerung oder zu ruckdienung mich nicht zu beschwehren, viel weeniger einiger vnnötigkeit oder vnannehmblichkeit meiner dienste darauß abzunehmen befuegt währe, vnd daß die begehrte erlaßung sampt meiner reversen exdradirung auff eigene einbilldung bloß beruhe.

Nun vergeben mir ew: königl: maytt: zuforderst allergnedigst, daß deroselben bey jungster Freytägigen post, dieweilln ihro itzberegtes königl: rescript allererst anheute erhalten, dieserwegen nochmallß ꝛc. behelliget. Eß werden aber jm vbrigen anderer obristen vnd commendanten behaltene disposition vnd justitz mir nicht projudiciren können, zumahlln der berührter 7. vnd 8. punckt meiner angezogenen capitulation vff die Teutsche regimendter in diesen ew: königl: maytt: fürstenthümben expresslich lauthet, vnd mein gerichtetes regimendt nurten daß eintzige Teutsches regimendt zu fueß, so in diesen furstenthümben annoch stehet vnd von den zwölff compagnien (:so stark selbiges hieberohr gewehsen, davon nurten eine nacher Denmck eingeschicket:) fast alleinig in itzigem stande formiret, dieweilln je noch wurcklich sieben compagnie davon stehen, alß meine leibcompagnie, majeur Gräffen, haubtm: Jurgen Schmidts itzo Fuchsen, haubtman Kochen, itzo Reinckings comp:, haubtman Jeß Knudten, haubtm: Horstmanß, haubtman Mitzschefalln itzo Heßlingahrden compagnien.

Vnd lebe jm vbrigen der ꝛc. zuversicht, ew: königl: maytt: in vngnaden nicht vermercken werden, daß einiger verkleinerung vnd zuruckdiehnung in meinem vorigen erwehnet, zumahlln solches nurten bloeß zu meiner noturfft angeführet, vnd nicht auß eigener einbildung geschehen, dan ich viell zu weenig, auch mein tage eß nicht gelernet gegen einem so hohen potentaten eigene einbildung zumachen. Eß haben aber ew: königl: maytt: selbsten dero von godt empfangenen hocherleuchteten verstande nach allergnedigst zu schließen, ob nicht ein solches, daß von ew: königl. maytt: mitt mir getroffenen königl: capitulation vff ein Teutsches regimendt (:welches meines itzo nurten alleinig in diesen furstenthümben ist, vff deßen buchstablichen einhaltt ich alleinig sehe:) abstehen vnd die officier = alß

wormitt ich dienste thuen, vnd dero wegen billig wißen muß, daß ich solche officier habe, darvff ich mich verlaßen könne = so mir ernennet werden, annehmen muß, mir zu schmählerungh meiner bißher saur erworbenen renommée gereichet, vnd ob nicht solchergestaldt ich zuruck dienen wurde vnd allso solches meine eigene einbildung nicht sein, weillu noch bißhero in keiner hern dienste, worin ich gestanden, da ich noch in viel geringer charge begriffen gewehsen, von meiner capitulation nicht abgetreten, oder mir dieselbe disputiret worden.

Bedancke mich aber der hohen königl: gnade, daß ew: königl: maytt: inhaltts jhro abgelaßenen mir copeyl: zugefertigten rescript dero gewehsenen general commissarien gnedigst zubefehlen geruhen wollen die abrechnung mitt mir zulegen vnd zuschließen, waß ich alß feldtmarschall vnd obrister zu roß vnd fueß gehoben vnd an quartieren auff meine regimendter assignirt gehabt. Verlange gahr sehr, daß wohllged: h: general commissarien dazu foderſahmbst schreiben wollen, damitt ew: königl: maytt: dieselbe davon ꝛc. referiren, vnd ich in allem zu meinem zweck = deßwegen ich mein gesuch bey jungster post nochmahlß ꝛc. wiederholet = gelangen möge.

Da ew: königl: maytt: auch allergnedigst beliebet, wan der general leutnandt Hanß von Ulfeldt in dero furstenthümben hinwieder angelanget sein wirtt, mich nacher Copenhagen zu erfodern, werde jch mirß für ein königl: hohe gnade achten, wan ew: königl: maytt: vnterthänigst die hände kußen vnd wegen meiner trew geleisteten allervnterthänigsten diensten satisfaction nebst allergnedigste dimission erlangen vnd meinen vnterthänigsten abschiedt von deroselben gegenwertig nehmen möge. Wormitt ꝛc.

Ernst Albrecht von Eberstein.

Nr. 353. **Schr. Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. Glückstadt 30. Maij 1661. „Wegen cap: Jürgen Schmits.“ Prosentirt 8. Junij 1661.**

Eüwer königl: maytt: geruhen in ungnaden nicht zu vermercken, daß deroselben hiemit ꝛc. zu behelligen mich erkühnet, zumahln uff instendiges anhaltenden gegenwertigen Jurgen Schmiedt, gewesenen hauptmans von meinem regiment zu fueß, welcher in euwer königl: maytt: krieges dienste nunmehr in 24 jahr würcklich begriffen gewesen, dehme daß gezeügnuß wohl geben kan, seither er unter meinem commando gestanden und capitain bey meinem regiment gewest, daß eüwer königl: maytt: er seiner schuldigkeit nach ehrlich getrew undt redlich gedienet und dero dienst mit besondern ernst gemeinet vnd forthzusetzen jhm angelegen sein laßen vnd so wohl vor alß der in Fühnen vorgegangenen baitaiglie und sonsten, wie einem ehrliebenden officirer wohl anstehet, bezeiget und verhalten, auch seine untergehabte compagnie, welche anfenglich, da er selbige bekommen, im schlechten stande gewesen, completirt und ohne einige recruten biß an die newlichste reduction in solchem stande allemahl erhalten, dieselbe aber nunmehr ahn majenr Fuchs abtretten müßen. Wan nun er das seinige zimblich in die compagnie gestecket vnd bey euwer königl: maytt: umb einige restitution allerunterthanigste ansuchung zuth (sic) in persohn überreyset, alß habe denselben desiderirnn auß angeführten bewegnüßen euwer königl: maytt: hiemit ꝛc. bester masen recommendiren wollen ꝛc.

Ernst Albrecht von Eberstein.

Nr. 354. **Schr. Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. Glückstadt 2. Junij 1661. „Feldm. Ebersteins wegen verkleinerung seines respects. Prosentirt 11. Junij 1661.“**

Eüwer königl: maytt: werden auß copeylichen beylagen ꝛc. ersehen, was für ordern der krieges secretarius Meyer auff befehligh d. h: krieges rähte an die commendanten zür Glückstadt und Crempe auch vielleicht nacher Rendesburg newlicher tagen ergehen laßen, wie jch dan auch nicht umb hin können deroselben ꝛc. zugleich zuberichten, daß vor wenig tagen eüwer königl: maytt: bestalter jngenuer in dero hiesige fürstenthümmern sich unterstanden ohne mein vorwißen und gegeben

communication auff dem Hedeler Sande eine newe fortification abzustechen undt anzulegen. Wan aber, allergnedigster könig und herr, alles dieses, alß worinnen ich vorbeygegangen und proteriret werde, zu meiner hohen verkleinerung und beschimpffungh der von eüwer königl: maytt: mir aufgetragenen feldtmarschall und general gouverneur charge gereichet, vnd ich dennoch selbiges wie billich schmertzlich empfinden, und so lange ich meine allergnedigste dimission von eüwer königl: maytt: nicht erhalten, ohne verliehrung meines respects nicht gedulden, auch zugleich nicht glauben kan, daß eüwer königl: maytt: weder dero gemachte capitulation und so wohl schrieftlich alß durch dero oberstadthaltern noch üngsterwehnten königl: allergnedigsten versprechen, daß mir dieses orths in meinem ampte kein eingriff geschehen, vnnd ich von keimanden (sic) alß eüwer königl: maytt: selber dependiren solte, hiran einen gefallen tragen noch solche procedueren, die zu verkleinerungh eüwer königl: maytt: selbst eigenem hohen königl: respects gereichen, guh theißen werden, alß habe ich auß hochtringender noth, und weil ich hieselbsten auf solche weise eüwer konigl: maytt: dienste der gebühr und meiner schuldigkeit noch nicht beobachten kan, dieselbe nochmahlß allerunterthänigst ersuchen wollen, daß auf mein jüngstes allerunterthänigstes suchen mit chiffern eine gewührige resolution erhalten und bekommen möge. Wormit ꝛc. **Ernst Albrecht von Eberstein.**

Beilagen:

1. H. Meyer an obersten Otto Brehmer, Kopenh. 28/5 1661.
2. Derselbe an obersten Beßel, Kopenh. 28/5 1661.
3. Schreiben an „hochedelgebohrner", Breitenburg 5/6 61.
4. Do. an ambtmann Henr: Blum, Breitenb. 5/6 61.

Nun erfüllte der König alle Wünsche Eberstein's und bat denselben, die Abschiedsgesuche selbst zurückzunehmen und in Seinen Diensten zu verbleiben.

1662 befahl der König, das königl. Gut Friedrichshof an den Meistzahlenden zu veräußeren und alsdann das Kaufgeld an den Feldmarschall v. Eberstein wegen dessen rückständigen Gelder abzuliefern. Da die Suder-Dithmarsche Landschaft erklärte, daß sie das ihr angebotene Gut Friedrichshof käuflich zu erwerben nicht vermöchte, so eedirte der König dies Gut 1663 dem Feldmarschall v. Eberstein, welcher darauf den Werth desselben auf seine Abrechnung durch D. Heße abschreiben ließ. Auch erhielt Eberstein die Zusicherung, daß er nur von dem Könige abhangen und weder unter königl. Feldherren noch unter dem Kriegs-Collegio stehen sollte. Und am 2. Dez. 1663 begnadete der König seinen siegreichen Feldmarschall mit dem **Elephanten Orden.**

Nr. 355. **Schr. Ernst Albrecht's an den Ober-Statthalter Grafen Christian zu Rantzau d. d. Pinnenberg 1. Juli 1663, Friedrichshof ꝛc. betreffend.**

Hoch vndt wohlgebohrner graff, sonders hochgeehrter herr oberstadhalter vnd bruder.

Eüwer hochgräfl. exel: vielgeehrtes schreiben habe nebst dem beygefügten allergnedigsten königl: rescript wohl erhalten, drauß ablesendt mit mehrem ersehen, welchergestalt jhro königl: maytt:, vnser allergnedigster königh vnd herr, auff deroselben relation vom 19. verstrichenen monaths Junij sich so allergnedigst erklährett vnd dabey dero königl: gnade durch eüwer hochgräfl: exel: mich versichern laßen, für welche communication undt gehabte bemühungen meinethalben ich deroselben hohen dienstlichen danck sage, vnd wie mir nun solche allergnedigste erklehrungh undt versicherte königl: gnade sonders lieb vnd angenehmb, alß wirdt auch meine schuldigkeit nichts anders erfodern, nicht allein deswegen mit einem allerunterthänigstem danckbrieflein bey höchstged: jhro königl: maytt: gehorsambst ein zufinden, besondern auch mich dabey zuerhalten mitt meinen allerunterthänigsten treuschuldigsten diensten eüerstem und müglichsten vermögen nach zu verdiehnen mich angelegen sein laßen.

Wegen Friederichshoffs hatt mir der h: secret: Testman geschrieben, daß er solche königl: confirmation nunmehr bey sich hette, vndt nur bestempeln laßen und hernacher zuschicken wolte, werde nach empfangh derselbigen durch den regier vndt cantzeley rath h: D. Hessen mir solche auf meine abrechnung abschreiben laßen, bedancke mich iedoch gleichfals für deswegen nochmahlige hochgeneigte anerbiethungh halber.

Sonsten daß auch ewr: hochgräfl: excl: wider post wegen beschleüniungh dero reyse nacher Copenhagen von dem h: rentmeister Gabeln erhalten vndt jhro königl: maytt: wegen vieler importanten affairen, wobey sie dieselbe höchstnötig zusein erachten auf dero hineinreyse dringen vndt ewr: hochgräfl: excl: in hindansetzungh deren eigenen privat sachen resolvirt sein, heüt jhro pferde vndt leüthe voran zuschicken vndt morgen donnerstagh, gliebts Gott, selbsten aufzubrechen und dero reyse im nahmen gottes fortzusetzen, ein solches habe gleichergestalt aus dero schreiben unter andern ersehen. Nun ist leicht zuermeßen, daß dieser schleüniger aufbruch ewr: hochgräfl: excl: nicht wenig unbequemb, in dem sie jhre sachen in confusion zurücke laßen, thut fallen, weil aber vorhöchstgedr: jhro königl: maytt:, wie leicht zudencken, selbsten sie nötig bey jhr erachten, alß wünsche ewer hochgräfl: excl: zu dero vorhabende reyse von grundt meines hertzens nicht allein viel glück, heil vnd segen auf die reyse, besondern auch daß dieselbe nebst jhrem comitat wohl überkommen undt nach abgelegter guten expedition balde widerumb zu vnß hirauß frisch und gesundt anlangen mögen jndeßen sie der allerhöchste bey allem selbstwehlendem ersprießlichem hochgräflichem wohlergehen gnediglich erhalten wolle, vndt bedancke jch undt meine liebste vnß zum allerdienstlichsten für die von eüwer hochgräfl: excl: zue mir vnd den meinigen tragende hochgräfl: affection undt erwiesene große courtesien vnd gnade, mtti höchstem ersuchen vnß allerseits all solche hohe affection vndt geneigenheit bestendigst zu continuiren vndt jederzeit jhro vnß bester maßen recommendirt sein zulaßen, in hertzlichem wunsch einiger wege bemittelt zu werden solches gegen ewer hochgräfl: excl: vndt dero hochgräfl: hause mit allen müglichsten und schuldigsten diensten zuersetzen. Waß anbelanget die von ew: hochgräfl: excl: begehrte ordinantz reütter so wohl morgen mit deroselben alß auch über 8 tage mit der bagage einige, so gehen solche hierbey. Wormit ꝛc. verbleibendt eüwer hochgräfl: excl: ꝛc. verobligirter diener

Ernst Albrecht von Eberstein.

Dem ꝛc. herrn Christian, graffen zu Rantzow, herr auf Breyttenburg, rittern, ꝛc. geheimbdenreichß- vndt landtrath, oberstadhaltern, präsident im collegio status und assessorn in allen königl: consilijs, gouverneurn vndt amptman zue Steinburgk Süderdiethmarschen ꝛc.
Breyttenbergh.

Nr. 356. Schr. Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. Glückstadt 3. Juli 1663, worin er sich dafür bedankt, daß er nur von dem Könige abhangen und nicht von dem Kriegs-Collegio „Ordre zu gewarten haben solle."

Waß ew: königl: maytt: vff dero premier ministern jhr excell: deß herrn graffen zu Rantzow meinerthalber in vnterthanigkeit erstatetes relation sich allergnedigst herauß gelaßen, daß eß nemblich bey dem, wie wohllged: dero herr oberstadthalter vnd landrhaett h: Dethleff von Ulefeldt mitt mir einig geworden vnd verglichen, allerdings vnverendert verpleiben, vnd jch nicht vnter dero feldherrn commando stehen, noch von dem krieges collegio ordre zugewarten haben, besondern von ew: königl: maytt: alleinig dependiren vnd meine ordren vnd waß dem anhängig von dero secretario Testmann expediret werden sollen, ein solches bin von demselben mitt mehrem verstendiget worden, vnd weilln ew: königl: maytt: dero hohen königl: gnade durch denselben zugleich mich allergnedigst versichern laßen zu meiner vnterthänigst vnd höchsten vergnügungh, so erstatte deßwegen hie-

mitt auß schuldigster devotion allerunterthänigsten danck ew: königl: maytt: mitt tiefffster unterthänigsten reverentz gehorsahmbst ersuchende, dieselbe geruhen bey so hoher königl: propension und gnade gegen mir vnd die meinigen beharrlich zu continuiren vnd ohngezweiffelt meiner schuldigsten trew, vnd daß vff nichts anders in der welltt dan vff ew: königl: maytt: vnd dero hohen königl: hauses estat, nutzen vnd bestes reflexion haben vnd davon keinermaeßen absetzen werde, unterthänigst versichert zu leben ꝛc. **Ernst Albrecht von Eberstein.**

Nr. 357. **Schr. Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. Glückstadt 4. Xbr: 1663, worin er für den ihm verliehenen Elephantenorden seinen unterthänigsten Dank abstattet.**

Daß eüwer: königl: maytt: bey neülichster von deroselben beschehenen erblehns ahn jhr fürstl: fürstl: gd: gd: die hertzogen von Sonder- vnd Norburg in allergnedigster conferirungh dero hohen ritter ordens dero hohe königl: clementz und wohlwollen zugleich auch mir in königl: gnaden zu tage zugeben vnd mit solchem **hohen Orden mich** gleichfalß zubegnadigen vnd durch dero landtrath vnd ambtman zu Rendesburg h: Henrich Blum ritter dießelbe mir vorgestriges tages überreichen zu laßen behäglich gewesen, deßwegen erstatte hiemit in allerunterthänigster devotion gebührenden schuldigsten vnd gehorsambsten danck. Gleich nun ewer königl: maytt: hohe propension vnd sonderbahre gnade daraus unterthänigst abzunehmen habe, alß erwünsche auß devotem getrewen hertzen hiemitt unterthänigst, daß ewer königl: maytt: bey langem königl: wohlleben ferner glück- vnd friedfertigen regierungh von dem allerhöchsten vätterlich befristet und erhalten, auch dero königl: erbhauß noch weiter zu dero unsterblichem nachruhmb floriren vnd außbreiten möge, mir zugewachsene hohe königl: gnade aber mit meinen treuschuldigsten diensten eüsserst vermögen vnd kräfften nach zu verdiehnen gleich wie bißher also noch ferner zu iederzeit mich schuldigster maßen gehorsambst angelegen ein laßen. Eüwer ꝛc. **Ernst Albrecht von Eberstein.**

1662.

Nr. 358. **Schr. Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. Glückstadt 29. April 1662. „Feldmarschalk Eberstein überschicket die churbrandenburgsche ordre, daß nach geschloßenem Polnischen friede die churbrandenb: völcker den königl: dennemärckischen nicht mehr assistiren sollen".**

Ew: königl: maytt: allergnedigstem befehligh zu schuldigster gehorsahmben folge, habe auß denn nach dem zwischen der romischen kayserl: vnd königl: pohlnschen maytt: maytt: auch churfurstl: durchl: zu Brandenburgh einß vnd ihr königl: maytt: zu Schweden andern theilß ohnlangst bey annoch wehrendem newlichsten Schwedischen kriege erfolgten olivischen frieden von dero itz höchst erwehnten ihr kayserl: maytt: vnd Churfurstl: drl: generals und hohen officiern dieser wegen, ob dieselbe nach solchen geschloßenen frieden weither wieder die Schweden agiren oder nurtten ihre quartiere an sich schutzen vnd maintenirn wurden — erhaltenen schreiben so weith diese materie anbetrifft glaubhaffte extracten machen vnd dieselbe zu demehrer beglaubung vidimiren laßen; — welche ew: königl: maytt hiemitt eingeschloßen allerunterthänigst einsende, worvon ich die originalia noch ferner wohlverwahrlich offgeben vnd beylegen werde. Dieselbe ꝛc. **Ernst Albrecht von Eberstein.**

Nr. 359. **Schr. Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. Glückstadt 8. April 1662, durch Sturm und Regen in Glückstadt verursachten Schaden betreffend.**

Ew: königl: maytt: wirtt mein vorige ꝛc. erinnerungsschreiben gebührend geliefferrt vnd darauß ꝛc. referiret worden sein, waß ich des baws halber an den vestungen ꝛc. erinnert; weilln dan hieselbsten ein starcker sturmbwindt der andern folget, vnd dadurch mehr vnd mehr schade geschiehet vnd am verwichenen sontagh abend auch ein solcher vngewohnlicher platzregen mitt großen hageln vermischet gewehsen, alß wan eß gleichsahmb mitt eimern vom himmell hervnter gegoßen, dadurch nicht allein daß erdreich sehr erweichet, besondern auch von den bresthafften wercken die erde hervnter gespuelet, dieselbe alsso mehr vnd mehr schaden leiden, welche höchst nothwendig vnd wie ehe je lieber repariret werden mußen; alß habe meine vorige ꝛc. erinnerungh hiemitt nochmahlß ꝛc. wiederholen mußen; ew: königl: maytt: ꝛc. ersuchend, dieselbe geruhen ꝛc. foderſahmbe anordnung vnd befehlig ergehen zu laßen, wor die zu solcher höchstnötigen reparation vnd baw an den vestungen erfoderte mittell hergenommen werden sollen, damitt die reparation in dieser frühling alß die bequehmbste zeit dazu nicht verabseumet werden, besondern wie der anfang damitt gemachet ferner verfahren werden könne, gleich nun ew: königl: maytt: dienste solches concerniret alß bin dero allergnedigste resolution darüber in aller vnterthänigkeit gewertig ꝛc. **Ernst Albrecht von Eberstein.**

Nr. 360. **Schr. Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. Glückstadt 29. April 1662, den Bau von Häusern zu Glückstadt betreffend.**

Ew: königl: maytt: habe ꝛc. ohnberichtet nicht laßen sollen, daß nicht allein der obrister Johann Braun im abgelebten 1661. jahre vff dem platz für dero gieß- vnd zeughause hieselbsten ein newes hauß vffführen vnd erbawen laßen vnterm fürwandt, daß dieselbe ihm solches ꝛc. concediret, besondern auch anjetzo vernehme, daß noch einige mehr sich befinden so gleichfalß daselbsten zu bawen vorhabenß sein sollen, weilln dan außer diesem kein platz hieselbsten sich befindet, allwor vff begebenden fall einige gestucke vnd artiglerey wagen gestellet werden können, vnd da selbiger platz so nahe gleich angefangen für erwehntem gießhauße bebawet werden solte, fast schwerlich ein gestuck oder artiglerey wagen auß- vnd eingebracht werden, zu geschweigen daselbsten stehen pleiben könte. Alß habe meiner ꝛc. schuldigkeit befunden ew: königl: maytt: davon ꝛc. zu berichten vnd dero ꝛc. gemüths meinung mich zu erholen, ob solches dero ꝛc. wille vnd befehligh, oder wie dieselbe eß deßfalß ꝛc. gehalten haben wollen ꝛc. **Ernst Albrecht von Eberstein.**

Nr. 361. **Schr. Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. Glückstadt 29. April 1662. „Feldtmarschall Eberstein begehrt königl: ordre, ob er die aldaß angekommene ammunition auff daß castehl daselbsten bringen laßen soll.“ Pr. 8. Mai 1662.**

Ew: königl: maytt: habe ꝛc. ohnberichtet nicht laßen sollen, daß, nachdehme dieser tage ein schiff von der guineischen compagnie hieselbsten angelanget vnd ein zimbliche quantität an ammunition hinwieder mitt zurück gebracht, der obrister Brehmer solch ammunition gerne vff dem castell alhie für der vestung bringen vnd vffheben laßen wollen; weilln dan ohn ew: königl: maytt: special ordre vnd befehligh ich ohnverantwortlich zu sein erachtet ein solches zu gestatten vnd zuzugeben, zumahlln nicht zu wißen waß für gewittern in dieser bevorstehenden sommerzeit sich zutragen, oder sonst, weilln allstets wacht darvff gehalten wirtt, entstehen vnd sich begeben könte, vnd überdehme auch an selbigen casteell diesen sommer gebawet vnd einige reparation geschehen muß. Alß habe ew: königl: maytt: allergnedigste ordre dieser wegen mich hiedurch wollen in vnterthänigkeit erholen, allervnterthänigst pittende dieselbe geruhen deßfalß allergnedigsten befehlig abzugeben, wie eß damitt zu halten ꝛc. **Ernst Albrecht von Eberstein.**

Nr. 362. **Schr. Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. Glückstadt 6. Mai 1662, den Hauptmann Jeß Knudt betreffend.**

Ew: königl: maytt: berichte allerunterthänigst, welcher gestalt ich inn erfahrung kommen, wie daß hauptmann Jeß Knudt bey seiner unterhabenden compagnie so großen unterschleiff gebrauchet, indeme er nach seinen eigenen gefallen unterschiedene viele knechte für gewiße geldsummen erloßen vnd denn andere wieder an ihre stelle geworben, wodurch also in den rollen große confusion verursachet, so auch daß er unterschidliche handwercker vndt tagelöhner gehalten, welchen er zwar ein gewißes geben, hingegen aber von herrndiensten befreyet, ingleichen auß eigener authorität seinen nachgesetzten officirern und soldaten von ihren tractament abgezogen vnd daßelbe, eher noch ew: königl: maytt: allergnedigster befehl ergangen, dem Portugesischen doctor gegeben vnd waß dergleichen mehr. Nun habe ich zwar zu unterschiedenen mahlen denen officirern anbefohlen, daß wenn bey ihren unterhabenden compagnien ein zu herrendiensten untüchtiger officir oder soldat sich finden vnd erloßen werden solte, sie selbiges zuvor mir und denn dem zahlcommissario anzeigen solten, damit deßen nahme sofort in der rollen außgelescht und nachmahlen der an die stelle geworben wieder eingeschrieben werden mögte. Wenn aber erwehnter hauptmann Knudt denselben durchauß nicht nachkommen, sondern deßen eigenen willen nach mit der compagnie vmbgangen, ein solches aber ganz nicht zu gestatten, daß die knechte, so eine geraume zeit in diensten gewesen vnd des landes vnd der vestungen gelegenheit inn allen wißen, so bloßer dinge erloßen werden sollen, ich es auch vonn meinen unterhabenden officirern niemaln gewohnet oder ihnen gestattet solchen handel und schacherey mit den soldaten zu treiben, vnd also gnugsamb, klar und offenbahr, daß gedachter Knudt wieder sein eydt und pflicht, wieder schuldige ehre und respect gehandelt, wodurch zuforderst ew: königl: maytt: betrogen worden, mir auch also zu commendiren nicht gebühren will. Alß habe ich billig darnach inqviriren und ein ordentliches kriegsrecht ansetzen laßen, welches denn auch, nachdem die 14 tage, so er zu seiner verantwortung dilation gebeten, zuende gewesen, am verwichenen 3. dieses gehalten vnd durch beykommendes urteil ihme die charge und compagnie abgesprochen worden, welches ew: konigl: maytt: allerunterthänigst einsendend vnd dero fernern allergnedigsten befehl ꝛc. erwarte; unterdeßen weil auch dergleichen von hauptmann Horstmann hat wollen gesagt werden habe ich bereit, vordem ehe dieß fürgangen, inqviriren laßen, kann aber so eigendtlich noch nichts gewißes erfahren, binn aber anietzo im werck begriffen dergleichen bey allen compagnien fürzunehmen vnd selbigen betrug und wucherey, wo derselbe gefunden wird, mit allen ernst abzuschaffen. Womit ꝛc.

Ernst Albrecht von Eberstein.

Nr. 363. **Schr. Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. Pinnenberg 9. Mai 1662, die Brauordnung zu Glückstadt betreffend.**

Ewer königl: maytt: wirdt verhoffentlich annoch in frischen angedencken schweben, wie das sie bey meiner newlichster anwesenheit zue Copenhagen in präsentz des teutschen cantzlers auß denen von uns angeführten vielfeltigen umbständen allergnedigst resolvirt, das die von ew: königl: maytt: hiebevor confirmirter brawordnungh zue Gluckstadt cassiret werden solte, maeßen sie dero secretario Testman bereits dero zeit die außfertigung solcher cassation allergnedigst anbefohlen, nun zweiffele ich zwar nicht ewer königl: maytt: werden in mehrer allergnedigster erwegung obberührter von uns allerunterthänigst angeführten ursachen, vndt vornemblich dero hirunter lauffenden eigenen interesse annoch bey alsolcher allergnedigsten resolution verharren, weill gleichwoll in ermangelung deßen vndt da derer brawer nicht vergönnet sein solte, so viel vndt guth, als sie immer können, bier zuebrawen vndt daßelbe an fremde vndt einheimische nach belieben zu verkauffen, die brawer auß billicher beysorge nicht erfolgenden abgangs sich mit behuefiger quantität von hopffen vndt maltz nicht versehen durffen, auch solches, weill zu einer zeit das maltz auff, zuer andern wieder abschlegt, ohn ihren großen unwieder-

bringlichen schaden nicht thun können, dahero dan die nahrung geleget, vndt nicht allein die gantze stadt in abgang, vndt die sonst guht hier zu brawen verstehen, auch die gereitschafft dazu haben, nit wenig, sondern auch im fall der noth diese ew: königl: maytt: hochimportirende vestung auß mangell höchstnothwendigen vorraths an hopffen vndt maltz perielitiren, vndt die gemeine soldatesca, welche hiebevohr mit geringer hier nach notturfft alle zeit pflog zue versehen vnd erfrischet zu werden, bey dieser ohne das theweren zeit noth leiden vndt vergehen durffe, maßen dan schon viel von dero soldatesca solcher brawordnung vndt schlimmes hier halber von Heteler sandt kranck nacher Glückstadt geführet worden sein, hingegen aber, wan einem jeden frey gelaßen wurde so viel auch guth hier, als er immer könte, zubrawen vndt selbiges nach belieben ohne beschwerde zu verkauffen; — alß dan wurde sich ein jeder mit nötiger vorrath an hopffen vndt maltz versehen, auch guth vndt unstraffbahr hier zu brawen befleißigen, wodurch die nahrung im kauffen vndt verkauffen der stadt wieder gebracht vndt so woll im frieden alß krieges zeit notturfftiger vorrath verhanden sein könte. Ewer königl: maytt: geruhen demnach allergnedigst diese meine allervnterthenigste sorge vndt dero eigenes hohes interesse dero stadt, dero semptlichen einwohner vndt in specie dero vestungh vndt soldatesca bestes allergnedigst anzusehen vndt die verordnung ergehen zu laßen, das so bald muglich die brawer ordnung cassiret vndt dadurch den brawern vergunstiget sein möge zu brawen, wen vndt zue welcher zeit vndt auch so guth sie immer können vndt daßelbe ohne beschwerde frey zu verkauffen. Hierauff ꝛc.

Ernst Albrecht von Eberstein.

Nr. 364. **Schr. Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. Glückstadt 19. Juni 1662, den Hauptmann Reinckings und dessen Güter betreffend.**

Waß ew: königl: maytt: in dero vom 7. dieses ꝛc. allergnedigsten rescript wegen hauptman Reinckings persohn vnd güther arrestirung mir in königl: gnaden anbefohlen, habe mitt gebührender observantz in vnterthänigkeit darauß verstanden, demselben auch zu schuldigster gehorsahmben folge mich allhie nach sein persohn vnd güther vmb gethaen vnd inquiriren laßen; er ist aber dieser orthen nicht anzutreffen, dahero ew: königl: maytt: befehlig an deßen persohn nicht vollziehen können, die güther aber, so er allhie hinterlaßen, welche jedoch nurten von schlechter importantz sein sollen, habe ich arrestiren laßen, daß selbige biß zu dero fernerweithe allergnedigste verordnungh nicht abgefolget werden sollen, auch daneben solchen anstalten gemachet, wan er dieses orthes anlangen solte, daß ew: königl: maytt: allergnedigster befehlich an sein persohn gleichfalß gehörig vollstrecket werden soll ꝛc.

Ernst Albrecht von Eberstein.

Nr. 365. **Schr. Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. Pinnenberg den 24. 7bris anno 1662, worin er dem Könige meldet, daß er am 21. Sept. von seiner Urlaubsreise zurückgekehret sei.**

Ew: königl: maytt: erstatte hiemitt allervnterthänigsten danck dero königl: allergnedigsten darvnter erblickten hohen propension halber, daß dieselbe zu beobachtvnd wiederbringung meiner gesundtheit vff einige zeitt mich allergnedigst von hier erlauben wollen, vnd habe obliegender meiner vnterthänigsten schuldigkeit nach für drey tagen mich nunmehr anhero hinwieder gehorsahmbst eingefunden. Weilln auch diesennegst deroselben verhoffentlich in vnentfallenem gnedigsten angedencken annoch beruhen wirtt, daß gegen ew: königl: maytt: negsthin von mir vnterthänigste erwehnung geschehen, wie die forellen vff gewiße weise lebendig vber land zu führen, so dan daß ein pferdt ohngefuttert zuantzig meile zureiten, vnd dieselbe darvf allergnedigst befohlen die nachricht deßwegen, wie solches geschehen könne, beyzubringen, alß habe dießfalß die recepten zur handt geschaffet, so ew: königl: maytt: einliegend allervnterthanigst einsende, dieselbe damitt zunebst ꝛc. ꝛc.

Ernst Albrecht von Eberstein.

Nr. 366. **Schr. Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. Glückstadt 30. 7br: 1662, die Meldung von dem in vergangener Woche erfolgten Tode des Oberstlieutenants Gerth Bolte enthaltend.**

Eüwer königl: maytt: habe ꝛc. berichten sollen, wie daß dero oberstleutenanth Gerth Bolte vergangene woche mit todt abgegangen ist, derowegen zu ewr: königl: maytt: fernere allergnedigste verordnungh zuerwartten, wie es mit ged: sehl: oberstl: Bolten compagnie zuhalten ꝛc. **Ernst Albrecht von Eberstein.**

Nr. 367. **Schr. Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. Pinnenberg 14. 8br: 1662, die Beraubung der schwedischen Post und der zwischen Hamburg und Schleswig gehenden Frachtwagen durch dänische Reiter betreffend.**

Eüwer königl: maytt: kan ich ꝛc. nicht vorenthalten, wie daß dero oberster leüt: Gottfriedt Rauch mir zuverstehen gegeben, waß dieselbe ihm wegen zweymähliger beraubungh der Schwedischen post und an denen zwischen dero stad Hamburg vnd Schleßwich wochentlich gehenden fuhrwagen von 4 reüttern beschehenen anfals ꝛc. anbefohlen, auch waß er hirauf hinwider ꝛc. supplicirt, wie daß die fuhrleüthe von Nienmünster Snors genandt schon fürlengst derselben that halber 5 reütter von deßen compagnie angegeben, welche er auch so fort inhafftiret und eüwer königl: maytt: kirchspielvoigt zu Brambstedt Christian Schlo(a?)ff für dieße fuhrleuthe alß fürstliche Gottorfische vnterthanen burge geworden, dieselbe aber mit ihren angegebenen klachten vnd beweißthumben, worüber die reütter inhafftirt worden (: wiewohl er zweymals bey dero regirungh zur Glückstadt angehalten, den kirchspielvoigt alß burgen ad prosequendam litem zu citiren:) zurücke bleiben, und die reüter hingegen in laborint laßen. Wan dan gleich sehr allergnedigster (königh) die laster billich zutraffen, und die unschuld zu verthädigen, auch solchen bösen nachruff in eröfnungh solcher boßen thaten von ewr: königl: maytt: loblichen militie abzuwenden, so gelanget an eüwer königl: maytt: mein allervnnterthänigstes suchen, sie geruhen an dero löblich regierungh zur Gluckstadt, daß sie zu außführungh dieser sache den kirchspielvoigt Schlo(a?)ffen anhalten mögen, allergnedigsten befehl zuertheilen, oder auch, dafern es eüwer königl: maytt: es also behäglich, der sachen ansehnliche vnparteisch commissarien zuverordnen, daß sie dieselbe für sich nehmen vnd nach kriges rechten entscheiden sollen, in allergnedigster consideration, daß einer auß Kiehl nahmens Bernt Holst in Hamburg gefangen sitzet, welcher das letze mahl die Schwedische post plündern helffen und seine complices bey der scharpffe frage alle mit nahmen außgesaget, wie eüwer königl: maytt: auß einligendem von den Hamburgern communicirten bekändtnüßen des ged: gefangenen mit mehrem sich ꝛc. referiren laßen wollen ꝛc.

Ernst Albrecht von Eberstein.

Nr. 368. **Schr. Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. Glückstadt 21. 8br: 1662, schlechte Bezahlung der „soldatesque in den Garnisonen hierauß" betr.**

Eüwer königl: maytt: habe allervnterthänigst hinterbringen sollen, daß nunmehr in die 4 monathen mit dero soldatesque in den guarnisonen hirauß keine abrechnung gehalten, vielweniger richtig sein bezahlt worden, dannenhero dieselbe aus mangel vnterhalt beginnet zuverlauffen, vnd ich meine allervnterthänigste schuldigkeit zusein erachte solches eüwer königl: maytt: nicht allein allervnterthänigst zu hinterbringen besondern dieselbe auch gantz gehorsambst zuersuchen allergnedigsten befehl ergehen zulaßen, woher die mittel sollen genommen werden, damit eüwer königl: maytt: guarnisonen, welche ohn dem sehr nacket und bloß, daß jhrige mögen richtig bekommen, sonsten nicht sehe, wie dieselbe bey itzigen theüren zeiten beybehalten werden kan, zumahln so wohl dero h: ober- alß auch zahlcommissarius auf dießen monath keine mittel wißen, woher dieselbe soll bezahlt werden, wan nicht von derofelben die execution über die marschen, welche sich sehr seümig erzeigen, allergnedigst verhenget wirdt. Eüwer königl: maytt: ꝛc. **Ernst Albrecht von Eberstein.**

Nr. 369. **Schr. Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. Glückstadt den 22. 8br. anno 1662, die Besatzung der Steinburger Schanze betreffend.**

Ew: königl: maytt: habe allervnterthänigst vortragen sollen, waß maßen der obristleutnandt Hinrich von Jßen (:welchem dieselbe ohnlangst daß commando in der Steinburger schantz ꝛc. anbetrawt:) mir zuerkennen gegeben, daß wegen beschehender vnterschiedtl: verenderung vnd ablösungh der völcker auß selbiger schantzen sehr viele, weiln jhm die leuthe allemahll vnbekandt, vnd er nicht weiß, wehme er zum besten trawen soll, vnd offt dieselbe, dehnen er dem ansehen nach den besten glauben zustellete, daß reißauß nehmen vnd durchgehen, vnd daneben gepethen, weiln solch heuffiges außreißen der knechte ew: königl: maytt: zu nicht geringen schaden vnd nachtheill gereichete, vnd er mitt vnbekandten leuthen nicht so wohll versehen, alß mitt leüthe, die er kennete, vnd stets bey jhm plieben, ich wolte dahin verfügen, daß jhm von jede dero allhie in Holstein stehenden compagnien zu fueß drey oder vier mann abgeben werden, die stets bey ihm pleiben mögten. Dieweiln ich dan der ohnmaeßgebigen ꝛc. meinungh, daß ein solches angeführter bewandtnus halber mehr zu ew: königl: maytt: bestem dan nachtheill abzielet angesehen eß gleich vnd deroselben ꝛc. dienste ein weg wie den andern versehen werden, vnd die zahlungh der leuthe solcher begehrten 3 oder vier mann auch nicht höher anleufft, alß wan dieselbe vnter jhre compagnien stehen, vnd er dazu nurten einen ehrganten desiderirt, vnd von den knechten die täuglichsten, so viell jhm von nöthen, zu gefreyten machen wirtt, vnd die schantze allso auch beßer versehen sein wurde, alß verstelle ew: königl: maytt: allergnedigstem belieben vnd guthbefinden ꝛc. anheimb, waß deroselben dieser wegen ꝛc. anzuordnen vnd zubefehlen beliebigh, gestaldt an ew: königl: maytt: jhn ged: obristl: mitt solchem gesuch ich dieserwegen ꝛc. verwiesen ꝛc.

Ernst Albrecht von Eberstein.

Nr. 370. **Schr. Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. Pinnenberg d. 14. 9br: anno 1662, eine Streitsache des Majors Reinking mit einigen Bürgern zu Rendsburg betreffend.**

Waß zwischen ewer königl: maytt: majeur Reinckingh zu Rendesburg, welchem in abwesen dero h: obersten Thumbstorffen daß commando aldar aufgetragen vnd einigen burger daselbst vorgelauffen, ein solches geruhen dieselbe auß eingelegtem verhör sich allervnterthänigst referiren zulaßen. Ob ich nun wohl an dero landtrath vnd amptman daselbsten geschrieben vmb darnach zu vernehmen, vnd wan die sache sich solchergestalt verhalten solte, daß alßdan die burger der gebühr nach angesehen vndt dem majeur vnd soldaten satisfaction gegeben werden möge, so habe iedoch auch meine schuldigkeit zu sein erachtet solches ewr: königl: maytt: allervnterthänigst zuhinterbringen ꝛc. **Ernst Albrecht von Eberstein.**

Eingelegt:

Protocollum gerichtlichen verhöer in sachen h: majeur Ernst Reinkingh als jetzigen commendanten wieder einige burger in puncto injuriarum verbalium vnd erfolgeter gewalt. Rendesburgk den 6. Novembr: anno 1662.

Nr. 371. **Schr. Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. Pinnenberg 12. Xbr: 1662, die Wiedererbauung eines Aus- und Einganges der Festung Glückstadt betreffend.**

Eüwer königl: maytt: geruhen ꝛc. jhro auß dem copeylichen einschluß ꝛc. referiren zu laßen, waß bey mir einige aus mittel der burgerschafft zue Glückstadt wegen widererbawungh eines hiebeuohrn und für den vorigen kriegen nach seithen der waßermühlen gewesenen auß- vnd einganges supplicando beweglich gesuchet, und darbey mit mehrem angeführt undt gebethen. Weiln dan auch der prosident daselbsten bey mir gewest und solch der burgerschafft desiderium in betracht es zu gemeiner stadt ufnahmb vnd besten gezielet nomine des raths und

(d)er gemeine gar fleißig recommendirt, so habe auf instendiges ansuchen vnd in ansehungh deren in der supplic angeführtten motiven nicht vorbey gekönt, daß weil solcher außgangk zu fueß der vestungh nicht schädlich ist, vnd solchergestalt geleget vnd verwahret werden soll, daß man sich nichtes dauon zu befahren hatt, zu deroselben hocherleuchteten dijudicatur selbiges ꝛc. (:wan die burger selbigen außgangk uf ihre vnkostungen bawen wollen:) submittirendt vnd ew: königl: maytt: ꝛc. verordnungh, waß sie hirin ꝛc. verordnen werden, ꝛc. hinwider erwarttendt ꝛc.

Ernst Albrecht von Eberstein.

Nr. 372. „Der Bürger zu Glückstadt suplic an E. A. v. Eberstein 1662.

Hoch vnd wohlgebohrner herr general feldtmarschal, gnediger herr.

Dieweiln ew: exel: dero hochgeneigtes wohlwollen vnd daß sie dieser stadt vnd burgerschafft ufnahmb vnd nahrungh gerne befodert sehen, in vielen begebenheiten rühmlich dargethan vnd erwiesen, vnd dan dieser stadt und insonderheit den nach seithen der gewesenen hiesigen waßermühlen stehenden heüsern und daselbst wohnenden burgern — alß welche anitzo, weil der daselbst vorhin gewesener auß vnd eingangk zu fueß nach dem Elbe teich wegen vorgewesenen krigen zugemacht, fast nahrlaß gemachet, zumahln daselbsten fast gar keine passage, vnd weder am marcktagen noch weniger in der woche frembde leuthe dahin vnterkommen, zugeschweigen das albie etwas zu kauff gebotten werden solte, dahingegen doch übrige straßen so wohl von beyden thüren alß auch von der waßerseithen im haffen allen zufuhr haben, daß auch dahero theils heuser wüste stehen — mit einer auß vnd eingangk zu fueß hinwider begnädiget werden möchten: Alß zwinget vnß nahrloß- und gleichsamb uf dem kehrwedder, da kein frembdes hinunter kommet, setzenden leüthen die ohnumbgenglichkeit und hohe notturfft ew: exel: hiermitt gehorsambsten und unterthänigsten fleißes zuersuchen, dieselbe geruhen zu mehrer ferner hochgeneigten befoderungh dieser stadt vnd bürgerschafft ufnahmb vnd besten besten dero bekandten hohen wohlvermögen es dahin gnedig zu veranlaßen, oder da dieselbe über verhoffen einigh bedencken dabey tragen solten, solch unser unterthänigstes suchen bey ihr k. m. dahin unterthänigst zu recommendiren und die veranlaßung kräftiglich zubefodern, daß berührter auß- vnd eingangh zu fueß — welcher vor den vorigen kriegen daselbsten gewesen und mit geringen spesen unten am teiche und wall hinwider geöffnet werden, zumahln derselbe unterm wall durch daß gewelbe, wo das mühlenwaßer vor diesem hinaußgelauffen, gehen kan, vnd, ob Gott will, hoc rerum statu der vestung ohnnachtheilig, auch allemahl, da es von nöthen befunden wirdt, mit geringer mühe geendert und in itzigem stande hinwidergesetzet werden kan, erwehnten orthes, wo dieselbe es am füglichsten zu sein ermeßen — hinwider gemachet vnd verfertiget werden möge, angesehen es nicht allein der stadt besten vnd sonderlich zu widerbringung einiger nahrung dieses gar einsahmen orthes, vnd daß dadurch die verfallene heüser conserviret vnd in stande gebracht werden mögen, besondern auch den königl: unterthanen, so nach seythen der Stör hinauß vnd auch über die Stör wohnen alß welche sonsten den vmbwegk nach dem thor bey herbst vnd winterzeiten auch im frülingh, ehe es abgetrucknet, nicht passiren undt dahero zum höchsten nachtheil und schaden hiesiger burgerschafft gar nicht zur stadt kommen vnd daß jhrige verkauffen noch ihre notturfft wider hinaus holen können, zu sonderm nutzen gereichen wirdt. Wir zweiffelen nicht bey ew: exel: solch unterthänigstes desiderium unser hiesiger president h: Henricus Thomas nomine des gantzen rahts und gemeiner stadt ufs beweglichst: vnd bestermaßen recommendiret haben werde, getrösten vns demnach umb so viel mehr forderſahmer desiderirten erklehrungh vnd zu gepethenen ende würckliche veranlaßungh, alß worumb dieselbe wir nochmals gehorsamblich imploriren vnd anruffen unter verbleibungh Ew: exell: stets ergebene vnd gehorsambste burgere hieselbsten undt semptlichen Intressenten.

Gleichzeitige Kopie, Beilage zum Briefe vom 12. Dez. 1662.

Nr. 373. **Schr. Ernst Albrechts an K. Friderich d. d. Glückstatt den 19. Xbris anno 1662, die Verfertigung und Reparirung der Lafetten und anderen Artillerie-Zubehörs zu Glückstadt und Crempe betreffend.**

Ew: königl: maytt: habe allerunterthänigst ohnberichtet nicht laßen sollen, daß eine zeithero mitt verfertigung vnd reparirung der lavetten vnd ander zubehör bey der artiglerey hieselbsten fleißig verfahren laßen, vnd auch im werck begriffen die in dero vestung Krempe ebenfalß erforderternaßen repariren vnd machen zu laßen. Weilln aber der bißhero gewehsener vorrhaett an holtz zu der artiglerey nunmehr darvff gegangen, vnd die notturfft erfodert, daß dazu einige holtz hinwieder beygeschaffet werde, daß mitt fernerer nötigen reparirung, wor eß erfodert wirth, weither fortgefahren werden könne, vnd da zu die behueffnus allemahll in vorrhaett sein möge, alß ersuche ew: königl: maytt: hiemitt allerunterthänigst, dieselbe geruhen nach gnedigstem belieben dieser ends königl: allergnedigsten befehlig abzulaßen, das anjetzo bey dieser dazu gelegen vnd besten zeitt in dero Rendeßburgischem walde zu berührtem ende einig holtz gefället vnd foderfahmbst damitt verfahren werden, vnd diese dazu bequehmbste zeitt nicht auß händen gehen möge. Waß dazu in dero herrschafft Pinnenbergh an eschen holtz vnd dergleichen kan gehawen werden, will ich daselbsten in den morasten, vnd wor eß füeglichst zu nehmen, gleichfalß fällen vnd beyschaffen laßen. Gleich nun solches zu ew: königl: maytt: dienste vnd behueff der artiglerey ohnvmb gänglich ꝛc. **Ernst Albrecht von Eberstein.**

1663.

Nr. 374. **Schr. Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. Glückstadt 13. Januarij 1663, das Gießen einiger großen Kartaunen betreffend.**

Auß ewr: königl: maytt: ꝛc. rescripto vom 27. verwichenen monats Decembris des abgelebten 1662. jares habe ꝛc., waß deroselben wegen ohnverzugl: verfügung, daß dero stückhaubtman vndt stückengießer hieselbsten Franciscus Roen alle alhie vndt in beeden dero vbrigen vestungen Krempe vndt Rendesburg verhandene gesprungene vntauch- vndt vnformliche metallene zum theill auch die kleine geschütze, so jhro verstorbener reichs marschall Andreaß Bille hieselbst zur Glückstadt hinterlaßen, so dann die bey eroberung Hittlersandt vber komne stücke vndt zwey alhie verhandene drey virthel cartaunen nebst den großen feür mörser zu gißung einiger gantzen cartaunen gelieffert vndt zugewogen werden, mir ꝛc. anzubefehlen beliebet, mehrern einhalts ꝛc. verstanden, vnndt soll demselben ꝛc. nachgelebet werden; habe aber nicht vnterlaßen können ewr: königl: maytt: allerunterthänigst zuerinnern, daß von den hiesigen 6 drey virthel cartaunen ohnschädlich der vestung schwerlich einige entrathen werden können, inbetracht mann solcher haubtgeschütz im fall der noth, wann sich schiffe für der vestung setzen, oder dieselbe sonsten attacquiret werden solte, vf den bolwercken nach der waßerseiten so wohl auch auf beeden seiten der vestung zu defendir- und bestreichung der teiche und ruinirung einiger batterien an jeglicher seite, da nicht drey dennoch zwey derselben höchst benötiget, jedoch ew: königl: maytt: ꝛc. gutbefinden eß ꝛc. submittire und dabey ꝛc. anheimbstelle, weillen ich vernehme, daß ewr: königl: maytt: ꝛc. befehlig die gantze cartaunen, so gegoßen werden sollen, nacher dero reich Dennemarck überbringen zulaßen, ob jhro etwa auch ꝛc. beliebig berürte 2 drey virthel cartaunen, weillen dieselbe guten effect thuen und nicht beßer gegoßen werden können, in itzigem stande, wie sie mit lavetten und übrigen zubehör fertigh stehen, verpleiben zulaßen. Auß der vestung Krempe aber ist von den beeden achtzehen pfündigen halben Frantzschen carthaunen, so jedoch ged: stückengießer selbsten gegoßen, einß in etwaß brestlhafft, welches nebsten dreyen alß zweyen sechs pfündige vndt ein sieben pfündige stücken, so von sehl: reichsmarschallen Andreeß Billen geschütze daselbst sich befinden! zu obigem ende außgelieffert werden

können, wie wohl dieselbe alda so weenig alß auß der vestung Rendeßburg einige gestöcke schwehrlich zu entrahten, zumahlen dieselbe, so allda sich befinden, zu der ohrten defension höchstnötig, vndt die plätze, wann einige weggenommen werden, ledig pleiben müßen, die weillen keine andere verhanden, wordurch die stellen ersetzet werden können; der große feür mörser aber so wohl auch waß sonsten breshafft, und die von geb: Andreeß Bill hieselbst hinterlaßene auch die uf dem Hetlersandt eroberte gestücke, (:wie der einschluß, waß entrahten werden kan, mit mehrem vermeldet:) sollen zue erwehntem ende ahnbefolenermaßen jhm dem stückhaubtman geliefert und zugewogen werden. Nurten habe ich allerunterthänigst zu erinnern und zu pitten, weillen vnter diesen letzten eroberten stücken zwey drey pfündige, so an gewicht nicht groß importiren, undt bey dero feldartiglerey jch gethaen, auch vf Fühnen mit gehabt, und im felde sehr nützlich, auch übrige vier gestücke zwey zehen pfündiege und zwey sieben pfündige alle guth und ohntadelhafft und gleichfals in der feld artiglerey mit gebrauchet worden, daß ewr: königl: maytt: ꝛc. geruhen wollen dieselbe bey der feld artiglerey zulaßen ꝛc. **Ernst Albrecht von Eberstein.**

Nr. 375. **Schr. Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. Glückstadt 13. jan: 1663, Festungsbauten zu Glückstadt betreffend.**

Ew: königl: maytt: geruhen ꝛc. auß eingeschloßenem memorial vnd aufffatz jhro ꝛc. referiren zu laßen, waß in dero hiesige vestung Glückstadt zu bawen vnd zu repariren vnd an materialien in einem vnd andern erfodertt wirtt. Weilln dan die conservation der vestung solche reparation ohnvmbgänglich erheischet vnd bevorab der zustandt deß casteelß allso bewandt, daß selbiges diesen bevorstehenden früeling angegriffen vnd designirter maeßen außgebeßert vnd verfertiget werden muß, auch vbriges zu bawen vnd zu repariren nicht weeniger die noth vnd ew: königl: maytt: ꝛc. dienst erfodert, alß habe so wohll meiner ꝛc. schuldigkeit alß eine hohe nottursft befunden bey ew: königl: maytt: deßwegen ꝛc. erinnerung zuthuen, vnd weilln besage angeregten memorials der hierzu bedurfftigen spesen halber ein ohngefehrlicher vberschlagh gemachet, so selbsten ersuche ew: königl: maytt: ꝛc, dieselbe geruhen allergnedigste ordre zuertheilen und ꝛc. zu verordnen, wor her die dazu erfoderte mittell zunehmen, damitt die reparation, vnd insonderheitt an dem casteell, alß welche ohnvmbgänglich geschehen muß, wie ehe je lieber vorgenommen vnd inß werck gesetzet werden könne ꝛc. **Ernst Albrecht von Eberstein.**

Nr. 376. **Schr. Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. Glückstadt 16. Januar 1663, einen von dem Bürgermeister und Rath der Stadt Crempe „gesuchten drei Fuß breiten Fußsteig" betreffend.**

Waß ewr: königl: maytt: in dero vom 12. verwichenen monats Decembr: des zurückgelegten 1662. jares abgelaßenen, mir aber von bürgermeister und rath dero stadt Crempe allererst gestern nachmittags insinuirten königl: rescript deß bey ewr: königl: maytt: von geb: bürgermeister und rath allerunterthänigst gesuchten drey fuß breithen fußsteiges halber nach seithen nordnordosten, worselbsten vorhin eine große brügke, und daß Nienbröcker also genandtes tohr gewesen, wegen fürterlichster einsendung meiner ꝛc. bericht hirüber, ob solcher fußsteigh vorgeschlagener maßen ohn gefahr der vestung zuerlauben sey, mir ꝛc. anzubefehlen beliebet, habe ꝛc. vernommen. Welchem zu ꝛc. gehorsamber folge ewr: königl: maytt: ꝛc. ohnberichtet nicht laßen sollen, daß jch zue mehrmahlen erst geb: ohrt besehen und dahero befinde, daß sothaner gesuchter fußsteig von solchen vf dem waßer liegenden Bömischen baumen, weillen derselbe alle abend biß außerhalb dem baum, der außen von dem steindamb in den graben geleget wirdt, an den wall gezogen und angeschloßen, auch im fall der noth vndt allemahl in einer halben stunden vollend hinwieder wegk genommen werden kann, nicht allein der vestung ohnschädlich sein, besondern vielmehr zue allerunterthenigsten dinste ewr: königl: maytt: vorthelhafft zum patrolliren vndt nachtlichen außfällen gebrauchet werden könne, vndt sowohl der stadt zue vfnahmb ge-

reichen alß auch den landleuten sehr fürträglich fallen werde, vndt zue de beßere versicherung selbiger post darauf nurten eine schiltwacht dabey gesetzet und eine kleine wacht von ein roth musquetiren auch daselbst geordnet werden, gestaldt wann ewr: königl: maytt: den supplicanten allsolchen fußsteig allergnedigst zuvergönnen ꝛc. geruhen, ich dahin sehen, daß auch für dem graben gegen selbigem fußsteige eß mit pallisaden und einer brustwehr verbawet auch mit einer rotte knecht wie vorged: zur wacht gehörig versehen und der ohrt also vfs beste versichert werde. Welches ꝛc.

Ernst Albrecht von Eberstein.

Nr. 377. **Schr. Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. Glückstadt den 16. Jan. 1663. Krankheit des Capitain Heßlinga betreffend**

Ew: königl: maytt: habe ꝛc. zu hinterpringen nicht unterlaßen sollen, waßgestaldt Siverth Heßlinga, captein von meinem regimendt zu fueß, deßen compagnie in hiesiger guarnison unter andern mittlogiret, nun ein halb jahr hero im hause sich gehalten vnd gantz keine herrendienste verrichtet unterm vorwandt einiger vnpäßlichkeit, davon aber nichtes zu erfahren, nur daß er dabey wohll eßen vnd trincken magh. Weilln dan durch solch zu hause liegen herrndienste nicht verrichtet werden, vnd ohn daß mitt einem solchen officier wie er ew: königl: maytt: dienst gahr nicht versehen, zumahlln ich vff begebenden fall jhm keinen post auch nicht den geringsten anvertrawen durffte, gleich alß ein getrewer diener von ew: königl: maytt: deroselben ich in wahrheits grunde ꝛc. versichern kan, alß ersuche ew: königl: maytt: hiemitt allerunterthänigst, dieselbe geruhen allergnedigst zu befehlen vnd anzuordnen, daß jhm ged: Heßlinga seinen abschiedt ertheilen, vnd erwehnte compagnie mitt einem andern däuchtigen officier, der herrndienste vnd seinen zugh vnd wacht gehörigh verrichten, vnd darvff man sich bey aller begebenheit beßer verlaßen könne, versehen werden möge. Gleich nun solches nicht auß einiger wieder mehr erwehnten captein Heßlinga gefaßeten piec ꝛc. zuerinnern meine eydes pflicht erfodert hatt, alß werde dero ꝛc. resolution darvber ꝛc. verlangend hinwieder erwarten. Dieselbe ꝛc.

Ernst Albrecht von Eberstein.

Nr. 378. **Schr. Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. Glückstadt 26. Jan: 1663, schlechte Bezahlung der Soldatesca betreffend.**

Ewr: königl: maytt: habe allerunterthänigst zu referiren und vorzutragen meiner pflicht und schüldigkeit gemeeß befunden, daß seither abgewichenen sommer und bevorab nun einer nehesten drey monathen hero mit bezahlung der soldatesca in dero hiesige gvarnisonnen so schlecht zugegangen, daß eß fast zu erbarmen, und ich nicht sehe, wie bey continuirender allsolcher bewandnuß zu dieser gegenwertigen tewren zeit die arme soldathen und constabel zu bedürfftigen lebenß mittelln und unterhaldt weither rathen und gelangen sollen, angesehen wann nicht die officier nun in die dritte monath her credit vnd vmbsetzung gemacht, daß die knechte noch zu leben gehabt, dieselbe bereits hatten zergehen müßen, auch von den artiglerei bedienten wegen ermangelung fernern credits groß lamentiren gemachet wirdt. Weilln dann solche langsambe zahlung einen weg wie den andern continuiret, und eß damit je lenger je schlechter wirdt, der credit aber bey becker und brauwern (:alß welche auch nicht großen verlagk haben, besondern für jhre wahre daß geldt in jhrer nahrung himwider höchst bedürffen:) nicht allein aufhöret, besondern auch dieselbe wegen der zahlungh gahr sehr in die officier tringen, vnd die officier bey nicht erfolgender richtiger gage so wenig die bürgere zu contentiren vermügen, alß zu der soldatesca notürfftigen vnterhalt ferner werden mittell machen können, die arme knechte und artiglerey bedienten dennoch aber gleichwohl zu leben notturfft haben müßen und ich also nicht absehen, wie es zue letzt damit bestandt haben kann: Alß habe der höchsten noturfft und meiner obliegenden allerunterthenigsten devotion gemeeß zu sein erachtet, ewr: königl: maytt: berürten miserablen zustandt dero soldatesca in zeitten allergehorsambst zu remonstriren, darmit ich mich aller verant-

wortungh entheben möge, alß hette an meinem ohrte dabey etwaß verabsäumet, daß nicht zeitig genugk davon in unterthänigkeit bericht erstatet, der allerunterthenigsten zuversicht lebende, ewr: königl: maytt: anberegte meine allerunterthenigste remonstration in königl: gnaden aufnehmen und in allergnedigster erwegung ziehen auch dero hocherleuchteten verstande und allergnedigstem belieben nach deßfalß zulangliche allergnedigste verordnung ergehen zulaßen geruhen werden. Dieselbe zunebst ꝛc. ꝛc.

Ernst Albrecht von Eberstein.

Nr. 379. **Schr. Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. Glückstadt 20. Februarij 1663, den Ankauf eines neben dem Zeughause zu Glückstadt gelegenen Hauses betreffend.**

Ew: königl: maytt: habe hiemit ꝛc. vortragen sollen, was gestalt von dero hiesigen stück majeur Hauß Dilleben jch benachrichtiget, daß dero allernegst ew: königl: maytt: zeughauße hieselbsten wohnender jude sich von hier zu begeben und sein wohnhauß umb ein leidliches zuveralieniren vorhabens, gestalt er jhm selbiges umb sieben hundert reichß thaler gelaßen. Weilln dan sothanes hauß gerade an dero zeughauß also zwischen demselben vnd des sehl: h: graffen von Pentzen hause stehet, und ziemlich breith, wie nicht weniger in die länge eben so weith alß der hoff von zeugkhauße begriffen, und also sehr gelegen, da selbiges mit zum zeugkhause aptiret werden mögte, weiln das itzige sehr enge, vndt die artiglerey wagens und was dem zugehörig dahero bald hie bald an einen andern orthe wegen ermangelnden raums, da dieselbe trocken stehen können, hingesteckt werden müßen, und dahero geschichet, daß bald dieses bald ein anders abhändig wirdt und ermangelt, alß habe höchst nötig befunden ew: königl: maytt: dieserwegen ꝛc. remonstration zu thun, deroselben ꝛc. anheimb verstellende, weiln berührtes wohnhauß dem zeugkhause so nahe gelegen und ziemliche raumbte jn sich begreifft, auch anitzo umb ein leidl: pretium erkauffet, und dadurch, was zu dero artiglerey gehöret und verhanden, ins trocken beysammen und in beßer obacht gehalten werden kan, ob nicht in erwegung deßen ew: königl: maytt: ꝛc. geruhen wollen zu ietzterwehnten ende solches hauß, ehe daßelbe in andere hände geräth, undt an preiß gesteigert wirdt, von dem juden erhandeln zulaßen, dieweiln es bißhero mit unterbringung deßen, was zu der artiglerey gehörig, sehr beschwer- und kümmerlich zugegangen, und eines hie ein anders dorth steckет, und man fast so viel platz nicht hat, da man ein wagen von der artiglerey, zugeschweigen ein mehres, laßen kan. Jn erwartung dero ꝛc.

Ernst Albrecht von Eberstein.

Nr 380. **Schr. Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. Glückstadt 20. Febr: 1663, das Gießen einiger ganzen Kartaunen und Urlaub für den Obristen Beßel, Kommandanten der Festung Crempe, betreffend.**

Ew: königl: maytt: habe ꝛc. ohn hinterbracht nicht laßen sollen, daß dero abgelaßenem ꝛc. befehligh zu ꝛc. folge vorgestriges tages jch dero stuckhaubtman vnd stuckengießer hieselbsten Franciscus Roen zu der von c: k: mt: jhm anbefohlenen gießung einiger gantzen carthaunen daß in der einlage specificirtes, in dem einen vierhundert pfundigen fewermörser vnd übrigen dabey designirten groß vnd kleinen gestucken bestehendes zwantzig tausend sechs hundert acht vnd viertzig pfundt außtragendes metall zu wiegen vnd außlieffern laßen, immaeßen beregte specification vnd einlage mitt mehrem besagt.

Alß auch dero commendant in der vestung Krempe der h: obrister Beßell mir zu verstehen gegeben, wie daß er besonderer angelegenheit halber zu hause zu verrichten hätte, vnd dero ends vff ein wochen drey oder vier dahin zureisen vhrlaub begehret, so habe ew: königl: maytt: solches hiemitt ꝛc. vortragen sollen, ob dieselbe ꝛc. geruhen wollen darein ꝛc. zu consentiren, daß derselbe ettwa vier wochen auß der vestung pleiben vnd jmmittelst dem majeurn Hanß Langen, welcher mit seiner compagnie allda mitt logiret, die vestungh anbetrawet vnd anbefohlen werden möge jn unterthänigster erwartung ꝛc.

Ernst Albrecht von Eberstein.

Nr. 381. **Schr. Ernst Albrecht's an K. Friderich Datum Pinnenbergk 16. Martij 1663, Reparatur einiger schadhaften Festungswerke ꝛc. zu Rendsburg betreffend.**

E: königl: maj: habe ich ꝛc. hinterbringen sollen, welchergestalt ich von dem commendanten der vestung Rendesbergk (sic) Erdwein von Thumbsdorff berichtet worden, daß einige wercke an der vestung daselbst an unterschiedenen enden, sonderlich aber an dem Teuffelsorthe, alwo das fundament anfangs nicht gnug ausgeführet, mangelhafft weren und zu sincken beginnen wolten, auch zuvermuthen, daß selbige ehester tage, wann jhnen nicht bey zeit vorgekommen würde, über einen hauffen fallen möchten, dergleichen brechhafftigkeiten denn auch an dem Bär zu verspühren, allwo er befürchtete, daß wann ir in dem Hollsteinischen graben das waßer völlig einlauffen ließe, es gäntzlichen durchbrechen und durchgehen würde. Wie denn auch die palisaden an der Hollsteinischen seiten von büchenholz, so nunmehro in die sieben jahr gestanden, von winde und regen sowohl oben als unten vermulschet, also daß man selbige mehrentheils ohne eintzige mühe umbstoßen könte, darbey denn der stück major Blattenschleger auch anführet, daß sowohl einige battereyen als auch lavetten sehr mangelhafft und fast nicht mehr zugebrauchen seyn sollen. Wann dann solche reparatur höchst nöthig und anitzo mit wenig uncosten verrichtet werden kann, alß habe e: königl: maj: ich solches hiermit ꝛc. hinterbringen und darbey vernehmen wollen, ob dieselbe hierauff, wie es mit dem bau gehalten, und wo die speesen hierzu hergenommen werden sollen, allergnedigste verordnung zuthun geruhen wollen. Wie ich nun hierauff allergnädigste resolution erwartte, also thue ꝛc.

Ernst Albrecht von Eberstein.

Nr. 382. **Schr. Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. Pinnenbergk 3. April 1663, die Grundrisse der in den Fürstenthümern befindlichen Festungen und Inventar der vorhandenen Munition betreffend.**

Eüwer königl: maytt: geruhen allergnedigst zu vernehmen, wie daß dero h: oberkriegs- und landes commissario von der Wisch unterschiedlich mahl von dem jngenieur die grundt vnd abrisse dero in hiesigen fürstenthümern belegenen vestungen alß auch von dem stück majeür Dilleben ein jnventarium aller verhandenen ammunition begehret hatt, mich aber solches verwegert, jtzunder aber vor drey tagen besagt: h: obercommissarius sich dieserntwegen auff ewr: königl: maytt: jhm ꝛc. gegebene bestallungh beziehett, daß jhm die jnspection drüber anbefohlen sey. Wan dan ohne eüwer königl: maytt: ꝛc. expressen befehl mich nicht unterwinden mögen ein außführliches jnventarium aller verhandenen ammunition schrieftlich alß auch beregte abrisse herauß geben zulaßen, jm betracht, da anderswo in dienste begriffen, und das genneral gouvernament anvertrawet auch alda general vndt ober commissarien geweßen, solches kömandt gethan, alß habe dannenhero, wie mich hierinnen zuverhalten, ewer königl: maytt: allergnedigsten befehl erholen wollen ꝛc.

Ernst Albrecht von Eberstein.

Nr. 383. **Schr. Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. Glückstadt 10. April 1663, Verstärkung der Besatzung von Christianprieß betreffend.**

Eüwer königl: maytt: ꝛc. befehl zufolge vom 4. dießes sindt die anbefohlene mannschafft nebst den officirer nunmehr auf dem marche nacher Christianprieß begriffen, alß auch der jngenieur darhin beordert worden, vnnd wan dero oberster Rusi die ꝛc. anbefohlene 4 compagnien begehren wirdt, sollen selbige gleichergestalt so fort darhin commandirt werden. Vndt halte (:jedoch eüwer königl: maytt: ohnfürgreiflich:) jch nicht undienlich zu sein, daß gleich nun auch für anfangs irgends ein 4 eyserne stücke, welche von denen, so zu Sunderburg gestanden vnd annoch nebst der munition zu Flenßburg stehen, darhin können gebracht werden. Da nun solches ewer königl: maytt: gefelligh ist, alß erwartte hirüber dero allergnedigsten befehl, wie auch durch waß mittel, wan solches geschehen solte, solche darhin sollen

geführt werden, zumahln ich den letzen verschuß in hin und widerführung der stücken, so umbgegoßen, zwischen Glückstadt vnd Crempe außlegen müßen, vnd niemandt ist, der in solchen fällen etwas darzu außthun noch rath schaffen will. Ewer ꝛc. **Ernst Albrecht von Eberstein.**

Nr. 384. **Schr. Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. Pinnenbergk 14. April 1663, Ablieferung der von Rendsburg nach Glückstadt gebrachten beiden halben Kanonen an den Stückhauptmann Fr. d. Röen und Verpflegung der Soldatesque betreffend.**

Ewer königl: maytt: habe hiemit ꝛc. hinterbringen sollen, daß die beyde halbe canonen von Rendesburg nacher Glückstadt überbracht und dero stückhauptman Franciscus d. Röen überliffert worden sein; waß dieselbige am gewichte gehabt, wollen dieselbe aus einliegendem sich ꝛc. referiren laßen.

Weil auch auß jüngstem ewer königl: maytt: ꝛc. erhaltenem befehl unter andern ersehen, daß sie gnedigsten anstalt gemachet, damit dero hiesige soldatesque solle ihre richtige verpflegungh genießen, so habe deswegen ahn den zahlcommissarium Schwerdfeger, welcher anitzo nicht zur Glückstadt ist, geschrieben, der aber von nichtes noch zur zeit weiß, vielweniger daß einiger befehl diserntwegen von dero obercommissario ihm wehre gegeben worden. Wan dan ꝛc. die officirer biß hiezu Cre .... gemachet, nun mehr aber daran gebrechen thut, vndt .... dero wegen lebensunterhalt dero soldaten sehr begin..... zugehen, vndt man dieselbe so guht vndt leichtlich ..... der bekommen kan, so hatt meine ꝛc. schuldigkeit zu sein erachtet solches ewer königl: maytt: ꝛc. zu hinterbringen vnd dieselbe nochmals zu bitten allergnedigsten befehl zuertheilen, damit dero erwehnte soldatesque ihre verpflegungh empfange vnd also beybehalten werden möge. Wormit ewer königl: maytt: zunebst dero hertzhochgeliebten königl: gemahlin ꝛc. **Ernst Albrecht.....**

Nr. 385. **Schreiben an K. Friderich d. d. Pinnenberg d. 18. April anno 1663, den Diaconus J. Heinrichs betreffend. Pr. d. 6. Mai.**

Alß der diaconus im Herzhorn er: Joachimus Heinrichß mit eingelegter ꝛc. supplication bey vnß eingekommen, darin die ganz schlechte beschaffenheit seines dienstes, vnd daß er in 20 jahren kein kint ohne in abweßenheit des pastoris getaufft, gahr keine leichtpredigten gehalten, manchen Sonnabent in der kirchen sitzen müßen vnd kein einiges beichtkint gehabt, mit mehrerm eröffnet, dabei gebeten, dieselbe an ewer kön: mait: ꝛc. zu recommendiren, vnd vnß dan wollwissent, daß der jmplorante bei dießen seinen dienste sich ganz kümmerlich behelffen muß und nehrlich die lebenßmittel hat, haben wir denselben darin nicht enthören sollen. Ob nun zwar des kindertauffens, der leichtpredigten vnd beichtsitzens halber verschiedentlich vorhin versuchet worden zwischen ihm vnd dem herrn pastorn daselbst ein temperament in der güte zu finden, hat man doch bißhieher auff die weiße nicht dazu gelangen mügen. Wan derowegen ewer kön: mait: den von dem jmploranten gethanen ꝛc. vorschlagh, daß nemblich dießer streit zwischen ihm vnd dem pastorn an hiesiges Pinnenbergisches consistorial gerichte denselben aldar nach der in anno 1652 anderer ohrten gegebenen constitution zu decediren verwießen sein solle, ꝛc. gefallen laßen, hetten wir ꝛc. darumb zu bitten, vnd würde dadurch dem supplicanten verhoffentlich geholffen auch vnter ihm vnd seinem collegen beßere vertrawlichkeit gestifftet vnd erhalten werden können; iedoch wirt alles zu ewer kön: mait: ꝛc. belieben verstellet ꝛc.

Ernst Albrecht von Eberstein. **Gregorius Cröger.**

Nr. 386. **Schr. Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. Glückstadt 21. April: 1663, Verpflegung der Garnison zu Glückstadt durch die Bürgerschaft betr.**

Ew: königl: maytt: geruhen in königl: gnaden auß der copeylich eingeschloßener supplic jhro ꝛc. referiren zu laßen, waß bey mir die deputierte der dreyen nationen dero hiesigen burgerschafft wegen vermuhtender veränderung vnd obhandener commis

reichung für hiesige guarnison vnd soldatesca klagend angebracht, und dabey mitt mehrem beweglich angeführet vnd gepethen. Ob nun wohll dieserwegen biß dato nichts zu meiner notitz gelanget, so habe dennoch (: weiln so wohll ich alß der commendant obrister Brehmer jhnen der burgerschafft selbsten zeugnus geben mußen, daß sie biß hero vff vnser vnd der officier annahmen vnd zusprechen der gantzen guarnison hieselbst von einer zeitt zur andern, obgleich die geraumbste zeitt die bezahlung sehr langsahmb vnd nun in zweyen monathen fast nichtes erfolget, mitt behuefftiger noturfft an bier, brodt vnd dergleichen biß daher dennoch versehen, vnd vff vnser vnd der officier zureden biß vffs eüserste creditiret vnd deroends maltz vnd rocken die noturfft jhnen in vorrhaett geschaffet :) meiner ꝛc. schuldigkeit vnd ein noturfft befunden ew: königl: maytt: solch der burgere supplic ꝛc. einzusenden, damitt ew: königl: maytt: die darein angeführte motiven in ꝛc. erwegung zu ziehen vnd dero hocherleuchtetem verstande nach, waß dieselbe deßfalß zu dero bestem abziehlend gnedigst guthbefinden ꝛc. zu resolviren haben ꝛc.

Ernst Albrecht von Eberstein.

Nr. 387. **Schr. des Obersten Brehmer an Ernst Albrecht von Eberstein d. d. Glückstadt 26. April 1663, die schlechte Verpflegung der Garnison zu Glückstadt betreffend.**

Hoch vnd wohlgebohrner h: gen: feldtmaarschall, hochgeneigter herr. Ewer excel: berichte gehorsambst, daß der herr zahlcommissarius bey seiner gestrigen widerkunfft dieses mitgebracht, daß denen gemeinen knechten nun hinfüro hier vndt brodt gereichet werden soll, wie aber die vnterofficirer verpfleget werden solten, wüste er nicht, vnd noch viel weniger, wie vnd wan auf die restirende monath die bezahlungh erfolgen würde. Wan dan nun die seuptliche officirer sich iegen mich beklaget, daß sie nicht allein in so geraumer zeit auf ihre persohn nichtes empfangen, sondern sich auch ihre compagnien zuunterhalten in so große schulden vertiefet hetten, und zu dehme nun nicht sehen könten, wan und wie sie ihre verpflegung bekommen, weniger die schulden der compagnien bezahlen würden können, dahero nichtes anders alß der gentzliche rnin der gnarnisonn zubesorgen stünde, die burgerschafft ebenfals zum höchsten lamentiret, daß sie so viel vorgeschoßen und den meisten theil darzu selbst aufgeborget, nunmehr in hofnungh bezahlet zuwerden erfahren müßen, daß sie nicht allein so lange zeit würden warten müßen, sondern da auch der soldatesque commis: außgegeben, vnd jhnen also ihre nahrungh entzogen werden solten, nichts anderß alß ihren eüßersten verderb vndt untergangh für augen sehen müsten, ich auch für meine persohn nicht viel anders darvon judiciren kan, alß habe die notturft zu sein ermeßen ew: excel: solches gehorsambst zuhinterbringen, vnd ob zwar leicht ermeßen kan, daß außer dem jhrer königl: maytt: vnserm allergnedigsten könige vnd herrn dieselben dero hohen verstande nach dasselbe allervnterthänigst remonstriren werden, so habe doch auch ew: excel: obligender schüldigkeit nach mittels diesem noch zum überfluß gehorsambst drum ersuchen sollen, nicht zweifelendt allerhöchstgeehrte jhro königl: maytt: solches auch allergnedigst zu consideriren geruhen werden. Ew: excel: hirauf ꝛc. Ew. excel: gehorsambster diener

Johann Otto Brehmer.

Nr. 388. **Schr. Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. Pinnenberg 28. Aprilis 1663. Verpflegung der Soldatesque etc. betreffend.**

Eüwer königl: maytt: geruhen ꝛc. zu vernehmen, daß dero oberster Rüse den 18. dieses von Flenßburg aus an mich geschrieben und dero ꝛc. befehl nach die 4 compagnien begehret; weil aber der zahlcommissarius damals eben verreyset, und die knechte kein gelt gehabt, auch die materialien noch nicht beygebracht geweset, so habe ged: obersten den zustandt der compagnien, und daß sie parat stünden also forth zugeschrieben, ob er sie solcher gestalt haben wolte, dan ich nicht gesehen, weil

sie kein gelt in henden, wie sie sich unterhalten oder fortkommen könten: dieselbe aber auff den 22. dieses erhalten zuschreiben so forth denn Donnerstagt drauf nacher Christian Prieß marchiret und nunmehr aldar angelanget sein.

Negst diesem wie ohngerne eüwer königl: maytt: abermahls ich behelligen muß, darzu veranlaßet mich meine ꝛc. obligende schuldigkeit, in dem so wohl die soldatesque wegen jhres unterhalts, und die bürgere deren nun ein par monathen halber verschoßenen victualien viel lamentirens und klagens thun, wie ewer königl: maytt: auß eingeschloßenem dero obersten Brehmern an mich abgelaßenen schreiben sich ꝛc. referiren laßen wollen. Damit nun, weil auff solche weise dero guarnisonnen, in dem sie ander magazin, wan die knechte den commis: darvon bekommen, consummiret und entblöset, auch die knechte, welche sehr kranken und, wie schonn geschehen, noch mehr verlauffen werden, maßen von den zu Christian Prieß auch schon der anfang gemachet werden, und selbige nicht so leicht wieder zubekommen sein, für eüwer königl: maytt: jch wegen besorgender darauß erwachsender confusiones undt andere höchstschädlichen unlüsten kunfftig entschüldiget, und mir des wegen nichtes beygemeßen werden mogt; habe eüwer königl: maytt: vermöge obliegenden pflichten dieses alles zu dero hösterleüchteten consideration anheimb geben undt dabey nachmalß allerunterthänigst ersuchen sollen, sie geruhen in königl: gnaden dieses zu erwegen und solchen gnedigsten befehl ergehen zu laßen, damit die verpflegung erfolge, undt so wohl officirer alß gemeine bey behalten, und dero guarnisonnen also desto beßer versehen werden und bleiben mögen.

E: königl: maytt: wirdt auch annach in ꝛc. andencken ruhen, waß jüngsthin wegen des juventarij über die ammunition, so dero obercommissarius begehrt hette, an sie ꝛc. habe gelangen laßen; vernehme aber von dem stückmajeur Dilleben, daß solche Pether Sick demselben verlengst außgegeben hatt, welches sich nicht gebührt hette; ob er deß halben soll angesehen werden, oder nicht, stelle ew: königl: maytt: ohnmaßgeblich anheimb. Welches ew: königl: maytt: auch also hinterbringen und dieselbe nebst dero hertzhochgel. königl: ꝛc. **Ernst Albrecht von Eberstein.**

Nr. 389. **Schr. Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. Glückstadt 26. Mai 1663, die Beschleunigung der Arbeiten zu Prießort betreffend.**

Eüwer königl: maytt: ꝛc. befehl habe mit gebührendem reverentz empfangen undt daraus ꝛc. ersehen, waß dieselbe wegen maturirungh der arbeith zu Prißorth, daß mitt solcher nach anweisungh dero obersten Rusi fortgefahren, vnd keine zeit daran verabsäumet werde, auch daß auf erfoderten fall jch dahin reysen vnd aller orthen behüffigen astalt machen soll, mir ꝛc. anbefehlen wollen, welchem ꝛc. befehl schuldigster folge nachleben vnd an fleißiger befoderungh der angezogenen arbeith, auch waß sonsten zu dero dienste gereichet, jch an mir so viel müglich nichtes erwinden laßen werde. Habe jüngsthin meinen capitain lieutenanth darhin gehabt umb zu sehen, waß seither, alß er mit den commandirten knechten von den vier compagnien abgelöset, ahn arbeit verfertiget worden, vndt dabey zugleich den oberstl: Jsenack nochmals ernstl: beordert, alß auch die andere officirer anmahnen laßen, daß sie ahn jhrem fleiß, damit hirinnen nichtes verabsäumet würde, etwas ermangeln laßen solten; vernehme aber, daß es damals noch ahn materialien undt sonderlich an schupkarren ermangelt hatt, werden aber nunmehr verhoffentlich zur handt geschaffet sein. So sindt auch die vier eyserne stücke von Rendesburg auß ohne sonderliches auffsehen nacher besagtem Prießorth nebst behüffiger munition überbracht, undt altem wallgraben, welche einigerorthen gantz zugeworffen gewesen, durchgraben, vnd also dero völcker dadurch in einige defension gesetzet worden, werde mich auch dero allergnedigstem befehl zufolge chist dahin verfügen vnd alles best müglichst befodern.

Hirnegst geruhen eüwer königl: maytt: zuvernehmen, daß vermöge dero befehl von den vier tausendt musqueten nicht mehr alß zwey tausendt brobiret sein; mit den übrigen zwey tausendt gehett es langsam her, in dem dero stückhauptman Francisens d Rone baldt dieses baldt ienes vorwendet und gibet vor, daß die schutte

umb daß gewehr abzuholen erst von Copenhagen kommen soll, undt sindt die dubbelhacken auch noch nicht beschoßen, vndt wan die letzerwehnte zwey tausendt musqueten geliffert sein, verbleiben nicht mehr alß ohngefehr zwey oder drey hundert in dero hiesiges zeughauß, welches ꝛc. Ernst Albrecht von Eberstein.

Nr. 390. **Schr. Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. Pinnenberg 4. Junij 1663, die Sicherung der Fürstenthümer gegen einen Angriff durch die Schweden betreffend.**

Eüwer königl: maytt: ꝛc. rescript vom 27. verfloßenen monaht May habe gestern spät ꝛc. wohl erhalten vnd deren ꝛc. befehl ꝛc. drauß vernommen, auch anheüte mich mit dero landtrath Detloff von Alefeldt zusammen beschieden, der dan mit mehrem von ewr: königl: maytt: angelegenheiten (:welche ahn meinem orth in gnugsahmer geheimbhaltungh sollen gehalten werden:) mir part gegeben hatt, welchem ꝛc. befehl ich schuldigster maßen nachkommen werde, maßen dem obersten Wittmacken also fort beschrieben, daß er ohngesäumbt zu mir authero kommen soll umb dero ꝛc. befehl daß regiment landtwolck zu 8 compagnien zu reduciren, vnd daß er sich zu dero prämier minister dem h: oberstadthalter umb die nötige außschreibungh an die beambten verfügen und selbiges in standt zubringen, auch die reütterey alß rittmeister Münchausen leütenants von Flenßburg auß zu seiner compagnie nach Hadersleben zu verfügen beordert, wie imgleichen den oberstleütenanth Gothfriedt mit der seinigen nach Flenßburg zu marchiren, meine soll sich auch zum marche fertig halten; alldieweil ich aber, iedoch ewer königl: (!) ohnfurgreifflich vor guht befunden, daß da ich selbige anitzo so balde marchiren liese, es eine ombrage machen thäte, ich auch so nahe herumb undt bey den vestungen im fall der noth niemandt bey mir habe, alß stelle zu eüwer königl: maytt: ꝛc. gefallen, ob solche nicht so lange hirumb möchte beligen bleiben, biß man irgendt etwas vermerckete, daß alßdan, wan die 4 compagnien zu Prießorth (:ahn welchem baw immittels fleißigh soll gearbeitet werden:) nebst andern ahn mich zöge, selbige mit mir gehen könte, eüwer königl: maytt: hiebey ꝛc. anheimb stellendt waß ich vor einen von den drey obersten auf solchen fall auß der vestungen heraußer vnd zu mir nehmen soll. Damit aber einige reütterey zu Rendesburg stehe, so habe die ienige, so zu Itzeho logiren von meiner compagnie, nacher besagten Rendesburg commandiret. Ewr: königl: maytt: wollen mir ꝛc. vergeben, daß dieses errinnere; solten aber ewer königl: maytt:, dieses ungeachtet, daß obige von meiner compagnie reütter auch in Rendesburg haben wollen, soll demselben ꝛc. befehl also baldt nachgelebet werden, vnd geruhen dieselbe in gnedigste consideration zu nehmen, daß in Glückstadt fünff compagnien sein, dauon die Heydeler schantze und Pinnenberg besetzet, undt beyde orther nicht können erleichtert werden, besondern lieber sehge, daß an jedwedern orth mehr besatzungh wehre, die Glückstadt auch ohne gute besatzung nicht bestehen kan, weiln die Schweden im stifft starck an infanterie sein; jn der Crempe, wie eüwer königl: maytt: vorhin allerunterthänigst berichtet habe, ligen nur 2 compagnien, davon Breyttenburg, Itzehoe vnd die Iffenflötter schantze (:iedoch gar schlecht:) besetzet werden, vndt nur 2 compagnien in Rendesburgk, vndt also, wan schon das landtvolck zusammen kommet, nicht mehr alß 2 oder 3 geworbene compagnien zum höchsten doch nicht ohne pericul drauß können genommen werden; die knechte auch so wohl als officirer nunmehr in vierhalb monath kein geldt noch soldt außer den knechten etwas commis empfangen, und derentwegen groß klagens vnd lamentirens unter jhnen allerseits ist; vergangenen monath viel auß allen guarnisonen verlauffen sein, zu dem auch sehr krancken, daß dannenhero dero vestungen, welche ohne dem nicht wohl mit völckern versehen sein, in nicht geringer pericul stehen; waß selbige aber eüwer königl: maytt: für nutzen gebracht, vnd dagegen, wan eine waß noth leyden solte, für verenderung und schaden geben wirdt, ein solches werden dieselbe selbst bey sich höchst vernünfftig ermeßen. Die feldt artiglerey betreffent, so ist eine solche in der Glückstadt verhanden;

weis aber nicht, wo auf allen begebenden fall die pferde, kutschere darzu, alß auch die reparation des geschirs soll genommen oder von wem gefodert werden, dahero nötig sein will, daß ewer königl: maytt: solchen ꝛc. anstalt machen laßen wollen, damit einige geldtmittel herbey gebracht, welche man sich auf allen fall, welche in einem undt andern zu dero dienste gebrauchet, vnd man so mit lediger handt nicht außgehen kan.

Wie nun aber ew: königl: maytt: sich meiner trew gehorsambst und pflichtschuldigsten diensten sich zuversichern, daß ahn mir nichtes manquiren soll, so will auch hin widerumb verhoffen, dieselbe von mir nicht begehren werden, daß ich alß feldtmaarschall mit 3 compagnien zu pferdt undt so wenigem fueßvolck, damit man sonsten einen obersten zu commandiren pfleget, zu feldte gehen soll, noch im übrigen ichtwas, so meiner wegen deß commando an den stadhalter h: Friederich von Alefeldt iüngst gegebenen erklerungh zu wider lauffen möchte, nicht anmuthen werden, jn betracht daß ich wenig officirer bey mir, auch nicht einmahl einen adjutant deßen man doch nicht entbehren kan, habe; jn allem andern aber werde ich das jenige, was in meinen kräfften vnd vermögen beruhet vnd zu dero jntention und dienste gereichen kan, an meinem schuldigsten fleiß nichtes ermangeln laßen, besondern dero gnedigsten befehl nachleben.

Daß proviandt belangendt, so soll ahn meiner errinnerungh, damit dero vestungen mit aller notturfft versehen werden, nichtes ermangeln; kan aber ew: königl: maytt: in vnterthanigkeit nicht bergen, daß der aber kriegs commissarius von der Wisch alß auch der nunmehr bestelter ober proviandt commissarius Röbstorff von keinem ichtwas mir parth geben, wie es darumb bewandt ist, oder damit soll gehalten werden, besondern alles vor sich thun vnd vermeinen, daß sie wegen habenden königl: befehl nicht nöthig hetten mit mir hievon zu communiciren, vnd kann ich mitt höchster warheit berichten und darthun, daß besagt: ober commissarius wegen Prießorth mit mir nicht das geringste correspondirt noch von einigen ichtwas part gegeben, welches sich gleichwohl allerwege gebühret, vnd da deswegen etwas solte nachbleiben, werden ewer königl: maytt: mich allergnedigst vor entschuldiget halten. Dieselbe ꝛc. **Ernst Albrecht von Eberstein.**

Nr. 391. **Schr. Ernst Albrecht's an K. Friederich d. d. Glückstadt 11. Juni 1663, die Anschaffung und Prüfung von Pistolen, Musketen, doppelten Haken ꝛc. betreffend.**

Zu ꝛc. folge ew: königl: maytt: vom 6. dieses ꝛc. allergnedigsten rescript habe ich dero zeugwarter auß der vestung Krempe Marten Seifferts so forth nacher Hamburgh abgefertiget vnd beordret bey dero admiralität rhaett h: Klingenbergh daselbst sich anzumelden vnd bey einkauffung der pistohlen vnd holfftern dahin getrewlich zusehen vnd zu probiren, daß selbig tauglich, guth vnd vnstraffbahr geliefert vnd wohll verwahrlich eingemachet also ew: königl: maytt: ꝛc. befehlig darein ꝛc. nachgelebet werde, jhm auch bey dem eyde, wormitt derofelben er ꝛc. verwandt solches in höchster geheim zuhalten anbefohlen. Daneben ew: königl: maytt: auch ꝛc. berichten sollen, daß jch wegen probier- vnd beschießung der 4000 muszquetten alle müeglichste befoderungh angewandt, biß annoch aber von denselben nurten 2000 muszquetten nebenst den 100 dubbelte hacken beschoßen worden, welche zwarn jhre probe außgehalten. Es seind aber ein theill der ged: beschoßenen muszquetten vorn an der mundung geborsten ungefehr ein quartier vnd theilß ein halb quartier, so der stuckhaubtman, weilln sie sonsten, außer daß sie kurtzer werden keinen schaden vnd jhre probe außgehalten haben, abnehmen laßen will. So seind auch vnter den 100 doppelte haecken ein theill, welche vorn hinter den eysern haecken abgeborsten vnd ged: stuckhaubtman derowegen ebenfalß abnehmen zu laßen gesinnet, wie dan auch die eyserne haecken an den gedoppelten hacken nicht halten können, woran sie gehacket werden. Sonsten ein jegl: mit F. 3. jch zeichnen laßen. Ob nun ew: königl: maytt: allergnedigster wille, daß solche beschoßene muszquetten

vnd doppelte hacken, wie dieselbe sich befinden, die kurtzere mitt den langen angenommen vnd mitt dem in dero obangeregtem allergnedigsten rescript erwehntem schiff, worin die pistohlen vbergesandt werden, zugleich nebenst vbrigem, waß noch mehr inner der zeitt bereitt gemachet vnd beschoßen werden kan, eingesandt werden sollen, deßwegen geruhen dieselbe mir bey erster post nach allergnedigstem belieben in königl: gnaden zu beordren, damitt mich darnach ꝛc. zu richten habe. Da aber die 4000 muszquetten auß dero hiesigem zeughause völlig erfolgen sollen, können selbige gleich mir der stuckhaubtman durch seinen sohn, den ich deßfalß erfodert vnd darvber fleißig zugeredt, berichten laßen, nicht ehender dan vber drey wochen geliefert vnd außgefertiget werden, vnd wollen meinem vorigen ꝛc. bericht nach nicht vber zwey oder dreyhundert muszquetten mehr in vorrhaett daselbst vbrig pleiben, gestaldt ich den h: obristen Brehmern, meinen obristl: Paulsen vnd den stuck majeur Dilleben nebst Peter Siecken gestriges tages vffgetragen daß zeughauß zu visitiren, gegen denselben der stuckhaubtman selber gestanden, daß alßdan vber zwey oder dreyhundert musquetten nicht vberlig sein konten, besondern mehren vorrhaett hereingeschafft werden muste; picquen aber befinden sich annoch eine zimbliche quantität. Davon ew: königl: maytt: ꝛc. bericht zu erstaten ich meiner ꝛc. schuldigkeit befunden; werde vnterdeßen an mir nichts erwinden, besondern mich eüserst angelegen sein laßen, daß ꝛc. **Ernst Albrecht von Eberstein.**

Nr. 392. **Schr. Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. Glückstadt den 12. Juni 1663, „Präsentatum Copenhagen 16. Junij 63. Von den fm. h: Eberstein wegen den auschuß in S. Holstein.“**

Ew: königl: maytt: habe allerunterthänigst zuberichten nicht unterlaßen sollen, daß der vber das landvolck bestellete obriste Johann Wittmack nunmehr bey mir geweßen, ich auch mit demselben zu dero herrn ober-stadhaltern herrn graffen zu Rantzow gereiset vnd wegen richtung des regiments in allen gehörige abrede genommen und nöthige anordnung gethan, ermelder obrister auch darauff die compagnien zuesehen vnd unter gewiße rollen zubringen ietzo vonn einem ort zum andern reiset, da mit er wiße, wie es mit einer ieglichen compagnie bewandt, vnd also das regiment, so ew: königl: maytt: ꝛc. befehlig nach in 8 compagnien formiret wird, zum stand gebracht werden möge. Und weiln Peters Boye zue Brunßbüttel zum majeur, sowohl auch die capitains, so dartzu vonn nöthen seyn, für dieser zeit von ew: königl: maytt: bereits bestellet vndt keiner ermangelt, vnd aber höchstnöthig, daß auch ein guter obrist-leutenant dabey seyn möge, alß habe ew: königl: maytt: ꝛc. ersuchen wollen, dieselbe geruhen dero ꝛc. belieben nach eine qvalificirte person, so dieser charge wohl fürstehen möge, ꝛc. zuerwehlen vnd zubestellen. Vnd weil mir auch nicht wißend, wie die landvölcker im reich, alß wornach ew: königl: maytt: zuschreiben nach auch diß regiment soll tractiret, verpfleget werden, alß erwarte auch deßwegen ew: königl: maytt: ꝛc. verordnung, damit mann sich ꝛc. darnach zurichten. Auch kann ew: königl: maytt: ꝛc. vnberichtet nicht laßen, daß wegen des schiffcapteins vnd boeßleute betzahlung, so auff den caper, welcher dero ꝛc. befehlich nach auff der Elbe außlieget, sich befinden, einige difficultäten sich ereignen, zumahln der zahl-commissarius dieselbe exeassa zuzahlen sich verweigert, in meinung daß ein rath wegen der stad dieselbe zahlen müße, selbige aber dartzu auch sich nicht verstehen wollen; bitte derwegen allerunterthenigst, ew: königl: maytt: geruhen deßwegen, weil der außlieger auff der Elbe nicht zuentbehren, allergnedigsten befehl, woher die leute betzahlet werden sollen, ergehen zulaßen ꝛc. **Ernst Albrecht von Eberstein.**

Nr. 393. **Schr. Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. Glückstadt 16. Juni 1663. „Präsentatum Friderichsburg 21. Junij 63. Von den felttmarschalk Eberstein belangendt den Schlsw: Holsteinischen auschuß.“**

Ew: königl: maytt: wirtt auß meiner bey jüngster post erstateten ꝛc. relation ꝛc. referiret worden sein, welchermaeßen zu schuldigster folge dero ꝛc. befehlig deß

newen hiesigen landregimendts behöriger formir- vnd richtung halber alle behuffige anordnung gemachet, damitt selbiges zum gehörigen stande gebracht werde, vnd waß deßwegen eines dabey erfoderten guten obrist leutnandts halber von mir ꝛc. erinnert vnd gepethen. Damitt nun auch zu ew: königl: maytt: ꝛc. notitz gelange, welche die officier, so vor diesem dazu bestellet sein, vnd worin selbiges regimendt bestehe, so thue deroselben deßfalß eine lista hiemitt allerunterthänigst einsenden.

Alß auch ew: königl: maytt: vff dero ꝛc. rescript wegen besichtig- vnd probierung der pistohlen vnd holfftern, so in Hamburg eingekauffet werden sollen, ich zugleich ꝛc. berichtet, daß dero zeugwarter zur Krompe Marten Seiffert dahin abgefertiget vnd deßfalß gehörig beordret, so habe ferner ꝛc. zu hinterpringen nicht unterlaßen sollen, daß er der zeugwarter nun seither vergangen Donnerstagh daselbst gelegen vnd mir schrifftlich berichtet, wie von dero admiralität rhaett Klingenbergh (:bey welchem er sich gehörigh angegeben vnd mein schreiben vberreichet, worvff ich aber biß annoch kein anttwortt empfangen:) er berichtet worden, daß solche pistohlen, so annoch nicht beysammen gebracht, wie er dan biß daher noch kein eintzig jahr davon gesehen, besondern von seinen, h: Klingenbergs, meckelern itzo aller erst gesuchet vffgekaufftet, vnd weilln selbige ins geheimb gekaufft, daselbsten nicht könte vff die proba beschoßen werden, zumahlln solches zu großen umbrage vnd ansehen geben wurde. Dahero mehrermelter zeugwarter allda weither nicht wirtt thuen können, dan daß er selbige mitt fleiß beschitige, ob sie auch fertig, oder einige fauten daran befindtlich, gestaldt ich ihm darvff getrewlich zuseben vffs steißigste anbefohlen. Ob nun ew: königl: maytt: ꝛc. wille, daß selbiges gewehr ettwa allhie noch probieret vnd beschoßen werden soll, oder wie dieselbe eß deßfalß ꝛc. gehalten haben wollen, darvber erwarte nun dero ferneren ꝛc. befehll in aller unterthänigkeit. Dieselbe darvff zusampt dero ꝛc.

Ernst Albrecht von Eberstein.

Nr. 394. **Schr. Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. Glückstadt 23. Juni 1663, die Anschaffung von Pistolen, Halftern, Gewehren etc. betreffend.**

Waß ew: königl: maytt: in dero vom 16. dieses ꝛc. allergnedigsten rescript mir ꝛc. anbefohlen, habe ꝛc. verstanden, welchem in allem ꝛc. soll nachgelebet werden, gestaldt ich an müeglichster befoderung, daß der anzahll pistolen vnd holfftern vffs schleunigste zur handt gebracht, vnd die zugleich erfoderte muszquetten vnd gedoppelte haecken auß dero hiesigem zeughause fertig gemachet vnd beschoßen werden, nichts ermanglen laße, auch meinen schreiber derowegen nacher Hamburgh abgeschicket, daß mitt erhandlung vnd beyschaffung der pistohlen vnd holfftern geeilet werden möge. Eß seind aber annoch nur dreyzehenhundert pahr zur handt gebracht, die auch von dem zeugwarter Marten Seiffert verwahrlich eingemachet, jedoch mir dero admiralität rhaett Klingenberg berichtet, daß auch die vbige diese woche ohnfehlbar beygeschaffet vnd in daß schiff gebracht werden sollen; maeßen dan der schiffer, so die gestucke anhero gebracht, weiln wegen ermanglenden krahnß allhie mitt außbringung derselben eß sich in ettwaß verzogen, vnd dieselbe allererst für drey oder vier tagen herauß gebracht, nunmehr selbst nacher Hamburg forthgegangen solches gewehr allda einzunehmen. So baldt auch derselbe nurken zu ruck wiederkommen wirtt, sollen auch allhie die muszquetten, an deren bereittmachung mitt allem fleiß gearbeithet wirtt, mitt zugehörigen bandeliern sampt den gedoppelten haecken vnd waffen gleichfalß ohngesäumbt ew: königl: maytt: ꝛc. befehll nach hinein gebracht werden, daß der schiffer allsobaldt zu siegell vnd forth gehen kan, vnd ew: königl: maytt: ꝛc. befehlig also schuldigst nachgelebet werde. Waß im vbrigen ew: königl: maytt: wegen deß gewehrß, daß sie der ꝛc. meinung gewehsen, eß wurde in dero zeughause allhie für zehen tausend mann gewehr verhanden sein, zu erwehnen beliebet, daroff habe ꝛc. zu hinterpringen nicht unterlaßen sollen, wie deroselben ich schon vorlängst ꝛc. berichtet, daß nicht so gahr viel gewehr in besagtem zeughause sich befunde. Weilln eß dan anjetzo noch mehr entblößet wirtt, will höchstnötig sein, daß ein quantität vffs ehiste beygeschaffet, vnd daß zeughauß

damitt hinwieder verſehen werde. Pickquen ſeind zwar ein zimbl: vorrhaett verhanden; an munszquetten aber pleiben nicht mehr vbrig, alß ew: königl: maytt: ich zuvor ꝛc. berichtet.

Sonſten geruhen e: konigl: maytt: ꝛc. zuvernehmen, daß ſich gewiße leuthe auß Teutſchland, worſelbſten daß beſte gewehr gemachet wirtt, gegen mir erpothen, da ew: konigl: maytt: einigen gewehrs annoch benötiget, ſo viel derſelben, alß ettwa begehret werden mögte, in Hamburg zu lieffern, vnd zwar recht tauglich guth, ein munszquett mitt bandelier vmb 2 rdr., auch piſtohlen vnd carabiner ebenfalß vmb billigen preiß, vnd durffte vieleicht, wan ein quantitätt erfodert wurde, noch wohll genawer zubehandeln ſein. Wormitt ꝛc. **Ernſt Albrecht von Eberſtein.**

Nr. 395. **Schr. Ernſt Albrecht's an K. Friderich d. d. Glückſtadt 29. Juni 1663, die in M. Stroh's Hauſe zu Brunswiſk (Vorſtadt von Kiel) durch Soldaten der Garniſon zu Prießort begangenen Angebührlichkeiten betreffend.**

Ew: königl: maytt: wirtt außer zweifell annoch in ꝛc. angedencken beruhen, waß dieſelbe der vorgegangenen vnd von einigen auß der gnarnison zu Prießorth vervbten insolentien vnd in specie der bey nachtlicher zeitt fürm Kiehll in der vorſtadt Brunßwiegh in Mary Stroen hauſe beſchehenen plunderungh halber, deßwegen jhr hochfurſtl: durchl. der hertzogh von Hollſtein an deß hern oberſtadthaltern hochgräffl: excell: reſcribiret, mir allergnädigſt anbefohlen. Weilln dan ich dero oberauditeurn Henningum von Eytzen wegen einer beſchehenen nothzüchtigung nach gemeltem Prießorth abgefertiget, ſo habe denſelben ſo wohll auch commendanten allda obriſtl: Jßenack gahr ernſtl. beordret wegen ſolcher insolentien bevorab ged: Marr Strohen beraubung halber nach den thätern mitt allem ernſt vnd höchſtem fleiß zu inquiriren vnd vber dehm davon die thätere offenbahr vnd zur handt gebracht werden können, ordentl: kriegesrecht zuhalten, damitt die justitz ergehen vnd ſolche mißhandlungh e. königl: maytt: ꝛc. befehll nach andern zum beyſpiel exemplariſch abgeſtraffet werden mögen, welcher ſich nunmehr hinwieder bey mir eingefunden, vnd waß einem oder andern delinquenten vrthell vnd recht daſelbſt gebracht, ſo wohll auch wie erß bei der angeſtalten inquisition wegen der allſo gewandten plünderung befunden, referiret. Eß iſt aber ged: Marr Stroen hauß nicht geplundert beſondern beſtohlen worden, allermaßen ew. königl: maytt: ſolches alleß auß der dießfalß daſelbſten zu Prießorth vffgenommenen eingeſchloßenen jnformation breitern einhalts gnedigſt zu vernehmen haben. Sonſten ich den obriſtl: Jßenack im anfangh, wie er dahin commandiret, gute ordre vnd gehörige disciplin zuhalten gantz ernſtl: ordre ertheilet auch ſelbige nochmahls wiederholet, vnd ſoll an exemplariſcher abſtraffung aller ettwa vorgehenden insolentien kein mangell erſcheinen; ſo ew: königl: maytt: hinwieder allervnterthänigſt zu hinterbringen meiner ſchuldigkeit befunden. Dieſelbe ꝛc. **Ernſt Albrecht von Eberſtein.**

Nr. 396. **Schr. Ernſt Albrechts an K. Friderich d. d. Pinnenbergk 30. Juni 1663, die Anſchaffung von Piſtolen ꝛc. betreffend.**

Euwer königl: maytt: berichte ꝛc. daß an fleißiger treib- vnd annahnungh der munsqueten vnd piſtolen halber ahn mir nichtes ermangeln habe laßen, die munsqueten auch nun mehr probirt vnd bereit ſein, es aber annoch an den piſtolen ermangelt, vnd ſeither meinem jüngſtem ꝛc. bericht von dreyzehenhundert nicht mehr alß zwey hundert zugekommen, vnd alſo fünfftzehenhundert bey ſammen ſein, welche morgen eingepackt zur Glückſtadt gelifert werden, die übrige fünfhundert von h: Klingenberg verſchrieben ſein, ſo ehſt erfolgen ſollen; alß werde an fleißiger befoderungh vermöge meiner obligenden ſchuldigkeit nichtes erwinden laßen, beſondern mitt dem von Copenhagen anhero gekommenen ſchiff nebſt den munsqueten erwehnte fünfftzehenbundert pahr piſtolen ſampt den holfftern, weil nicht wißen kan, wie balde übrige fünfhundert pahr erfolgen möchten, überſchicken. Euwer ꝛc.

Ernſt Albrecht von Eberſtein.

Nr. 397. **Schr. Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. Glückstadt 3. Juli 1663, die Anstellung der Hauptleute Riccius und Pufß bei dem zu errichtenden Landregimente betreffend.**

Auß ew: königl: maytt: vom 15. verstrichenen monaths Junij ꝛc. durch hauptman Christian Riccius mir nun allererst geliefferten rescript habe dero ꝛc. befehll, daß gemelter captein bey dero itz auffzurichtenden land regimendt vor captein bey einer compagnie bestellet werden soll ꝛc. zur genüge vernommen. Weilln nun ew: königl: maytt: die nahmen der gesampten ober officier bey demselben regimendt von majeur vnd capteinen vormahls ꝛc. eingesandt, vnd mir nicht wißend, daß jemandts darvnter begriffen, so nicht von ew: königl: maytt: hiebevor ꝛc. bestellet sein solte, es mögte dan Friederich Pulß, der bey der Flenßburgischen compagnie zum captein ernandt, annoch kein bestallung haben, alß habe ew: königl: maytt: fernern ꝛc. befehlig mich hiedurch ꝛc. erholen wollen, ob dan ettwa gemelter Christian Riccius bey dem Flenßburgischen außschuß an ged: Friederich Pulßen staeth zu bestellen, oder wie dieselbe eß deßfalß ꝛc. gehalten haben wollen, maeßen vff sothanen erhaltenen ꝛc. befehlig demselben ꝛc: nachgelebet werden soll: Dieselbe ꝛc.

Ernst Albrecht von Eberstein.

Nr. 398. **Schr. Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. Glückstadt 7. Juli 1663, den zu Stade gefangen gehaltenen k. dän. Musketier Eggerß betr.**

Ew: königl: maytt: geruhen ꝛc. auß beykommender abschrifft hiesigen commendanten deß obristen Brehmern an mich abgelaßenes schreiben sub no. 1 jhro ꝛc. referiren zulaßen, waßgestaldt derselbe einen gefreyten von seiner compagnie, Lüdert Johan Eggerß genandt, auß dem lande Wursten burtig, vff deßen pittl: ansuchen ohnlängst erlaubet nacher hause zu reisen vmb daselbsten daß seinige in richtigkeit zubringen, jhn auch zu dem ende mitt einem paß versehen; derselbe aber wie er allda bey der obrigkeit vmb rechtl: hulffe angeruffen, gantz vnvermuthlich durch vnterbawung deß einnehmers zu Dohrvmb (:alß welcher seine länderey in wehrender krieges vnruhe an sich genommen vnd hinwieder zu restituiren annoch sich verwegert:) vnter einem durch den zwischen beeden höchstlöbl: Nordischen cronen gäntzlich erloschenen vorwandt heimblich apprähendiret, an händen vnd füeßen geschloßen vnd alß ein halßgefangener nacher Stade hinweg geschleppet worden, vnd dennach bey mir angehalten deßwegen an die königl: Schwedische regierung in Stade zuschreiben, dagegen gehörige remonstration zu thuen vnd deß inhafftirten hiesigen ew: königl: maytt: inussquetierern erledigung dadurch zu befodern. Welchem ansuchen nach jch deß snb no. 2 folgenden inhalts an besagte königl: regierung vbergeschrieben vnd gepethen, daß gemelter hiesiger soldath vff freyen füeßen gestellet, anhero ausgeliefert, vnd der jhm zubesprechen für seinem hiesigen foro jhm zu belangen angewiesen werden mögte. Dieweilln aber solches noch nichts verfangen wollen, vnd die sub no. 3 in copia beygefüegte abschlägl: anttwortt darvff erfolget, so habe mein voriges schreiben wiederholet vnd deß einhalts sub no. 4, daß sie keinermaeßen befuegt einen soldathen auß ew: königl: maytt: hiesigen guarnison wegen solcher jhm imputirten beschuldigung daselbsten gefänglich einzuziehen, weeniger darvber zu cognosciren vnd justitz zu administriren, nochmahlß remonstration vnd anderweithe ansuchung gethaen, daß er nicht weither in selbiger hafft vffgehalten, besondern vff der Elbe am gewöhnl: orthe mir anhero außgeliefert werden, vnd da jhm jemandts zubesprechen fueg haben wurde, jhm allhie anklagen vnd rechtl: anordnung, alß woran eß nicht ermangeln solte, gewertig sein mögte. Weilln aber ebenweenig damitt ausgerichtet, auch solch letzteres schreiben mich nicht beanttwortet worden, besondern mehrged: soldath ein wegh wie den andern allda in gefanglicher hafft gehalten wirtt, vnd nur darvff ein mandat an vorgemelten einnehmer deß landeß Wursten deß sub no. 5 befindtlichen einhaltts abgelaßen, daß selbige sache wieder den inhafftirten allda zur vrthell außgeführet werden soll, allermaeßen die innumerirte beylagen solches alles mitt mehrem vermelden, vnd dann ein solches dem angezogenen

instrumento pacis vnd erfolgten general amnestie allerdings dagegen laufft, so habe meiner ꝛc. schuldigkeit befunden solch ermelter königl: Schwedischen regierungs procediren an ew: königl: maytt: ꝛc. gelangen zu laßen, dero hocherleuchteten dijudicatur allergehorsahmbst submittirende, waß dieselbe dieserwegen ꝛc. anzuordnen ꝛc. guth befunden, vnd bin deroselben ꝛc. befehligh, wie mich ferner hiebey zu verhalten, ꝛc. hinwieder gewertigh. Dieselbe ꝛc. **Ernst Albrecht von Eberstein.**

Nr. 399. **Schr. des Obersten Bremer an E. A. v. Eberstein d. d. Glückstadt 7. Juni 1663, den zu Stade gefangen sitzenden k. dän. Gefreiten Eggerß betreffend.** — Beilage Nr. 1.

Ew: excell: kan ich hiemit unterdienstlicher maßen zuberichten nicht entohniget sein, welcher gestaldt ein gefreiter unter meiner compagnie, nahmens Lüddert Johan Eggerß, mich ersuchet ihn zuerlauben, daß er zuwieder herbey bringung vndt bestellung seiner ihm von der Schwedischen partey im lande Wursten bey negstem krieges wehsen genommener güter nacher hause verreisen vndt dahero mit einem reise paß versehen werden möchte, welches ich den also geschehen laßen. Nachdehme er aber an denn ohrt gelanget vndt mit denjenigen richtigkeit machen wollen, auch zu dehm ende von dem königl: Schwedischen raht vndt ober landt richtern herrn N: graffen zulangliches recht erhalten, so hat der Schwedische einnehmer zu Dohrumb Jacob Pfhilip Eberhardt, alß welcher seine landereyen in wehrender unruhe an sich genommen vndt annoch nicht wieder restituiren will, ihm heimlich apprehendiren, an heuden vndt füessen schliessen, bewahren vndt also alß einen lebens gefangenen in schneller eill nacher Stade wegk schleppen laßen, ohngeachtet gedachten h: oberlandtrichters befehlig, auch ohnangesehen, daß er seine würckliche habende königl: Dennemarckische dienste vndt den offentlichen pass vorgezeiget vndt glaublich erwiesen hat, alles aber vnter den ohngegründeten schein vndt nunmehro gantz erloschenen vorwandt, daß er in wehrenden krieges wehsen ihnen dorten alß seinen damahligen feinden mit partheyen vndt zulestigen diensten solte schaden zugefüget vndt vnter andern diesen einnehmer mit gefangen nacher Glückstadt geführet haben.

Wan aber dieser daselbst itzo inhaftirter im offentlichen kriege nichtes anders alß seine devoir gethan, dazu in würcklichen diensten unter einer compagnie vndt fliegenden fähnlein corporal gewesen, vber daß zu der zeit nicht er besondern daß commando ein ander officirer geführet, vndt er also, wohien er commandiret, pariren vndt gehen müssen, daß also waß geschehen, mit krieges raison dahmahlen geschehen, nunmehro aber alles mit einander, eß sey vnter waß prätext eß wolle, vollenkommen vndt bestendig durch das letzte friedenß instrumentum abgethan, auffgehoben, vndt ein jeder freyer mensch vndt vnterthan wieder ohne jenige contradiction in den posses seiner ehren, person, güter vndt gerechtigkeit an beiden seiten vndt von beden crohnen durch eine generalem amnistiam gesetzet vndt gelaßen ist, derogestaldt daß einer sich deß seinigen ohne turbation gebrauchen, vndt da waß dawieder soll oder will attentiret werden, daß solches mit recht vndt nicht de facto geschehen muß, wie ein solches dieser zeitten biß dato woll vndt ohnverweißlich observiret vndt in augenmerck gehalten worden. Damit nun gleichwohl dieser gefreiter nicht möge ausser schutz gelassen, vndt ihr königl: maytt: hochheit, zu dehm ew: excell: zustehender respect hierunter beobachtet werde, so habe dieselbe ich solches nicht allein der schüldigkeit nach offenbahren, besondern darunter dienstgehorsambst ansuchen wollen, sie gernhen in ansehung obgesetzter motiven diesen gefreiten in seiner rechtmessigen sache dahin beförderlich zuerscheinen vndt an die königl: Schwedische regierung nacher Stade dero vielgültige vor- und remonstration schrifft abzugeben, daß dieser armer kerl der verhafftung möge erlassen, vndt daß er alhie in würcklichen diensten angesehen, auch der pass nach krieges gebrauch, vndt wie man es hier dieser seits hinwieder wolle gehalten haben, respectiret, daß seinige ihm wieder restituiret,

vndt da einer oder der ander wieder ihn zusprechen so wohl seiner persohn alß heüßer vndt landerey halber, an daß ordentliche recht vndt forum competens gewiesen werde. Ich setze außer zweiffel, wan ew: excell: also dero hohes ambt vndt beykommende authoritet interponiren, daß alßdan dieser vnschuldiger mensch seiner schweren gefengnüß entfreyet vndt mit getrewen diensten solche schützleistung zu jederzeit erkennen wirdt, womit dieselbe göttlicher obacht getreulich empfehle vndt verbleibe Ew: excell: untergebener diener **Johan Otto Bremer.**

Nr. 400. **„Copia schreibens an die königl: Schwedsche regierung in Stade" d. d. Glückstadt 11. Juni 1663.** — Beilage No. 2.

Hochedelgebohrner, hoch vndt wohledle, gestrenge vest vndt hochgelahrte, insonders hochgeehrte herrn gouverneur, cantzler vnd regierungsräthe.

Ew: excell. vndt denselben habe dienstfreündtlich anzufugen nicht entübriget sein können, welcher massen von hiesigem commendanten h. Obrist Brehmern mihr hinterbracht worden, waßgestalt er verwichener tage einen gefreiten von seiner compapnie, Lüdert Johan Eggerß genandt, vf pittlich ansuchen (: jhm nacher hause in dem lande Wursten zuerlauben vmb mit denseinigen daselbsten wegen dessen, waß jhm zustendig, gehörige richtigkeit zubefodern:) nicht allein gesuchter massen dahin erlaubet besondern auch zur vorgehabten reise mit einen gewöhnlichen paß versehen, er der gefreiter auch allda von dem königl: Schwedischen rahtt vndt ober landrichtern h. N. graffen zu dem ende alle rechtliche hülffe erhalten, vnterdessen aber ohngeachtet gedachter (!) h: oberlandtrichtersbefehlig vnd vorgewiesenen paßes, daß er in würcklich königl: Dennemk: diensten begriffen, vnvermutlich durch deß einnehmers zu Dohrumb Jacob Philip Eberhardten (: alß welcher seine lenderyen in wehrender krieges vnruhe an sich genommen vndt hinwieder zu restituiren annoch sich verwegert:) vnterbawen vndt befodern heimbl: apprähendiret, an henden vndt füessen geschlossen vndt alß ein halßgefangener nacher Stade hinweg geschleppet worden vnterm vorwandt, ob hette er wehrender jungsten krieges vnruhe selbigen ohrte, da er mit vf partey gewehsen, schaden zugefüget, auch gedachten einnehmer damahlig gefangenn mit anhero vbergeführet. Dieweiln dan gemeldter gefreiter Lüdert Johan Eggers zur selbigen offenbahren krieges zeit ebenfalß alhie in würcklichen kriegesdiensten vnd corporal gewesen, vnter einer gewissen compagnie vndt fliegenden fähnlein gestanden, also ohne ordre nicht auß oder vf parthey gehen dürffen, besondern wan er auß commandiret, pariren vndt krieges raison nach sein devoir thun, über dehme auch selbig mahl ein ander officirer, der jhm zu commandiren, die parthey geführet, dessen commando er nachleben müssen, vndt also solcher wegen keiner jhm zu besprechen vndt zu beschüldigen, zumahln durch den zischen (!) beden höchstlobl: Nordischen kronen erfolgten frieden schluß alles, waß wehrender krieges zeit an beeden zeiten (!) passirt, allerdings abgethan vndt auffgehoben, vndt ein jeglich: durch die generalem amnistiam in seinen ehren, güter vndt gerechtigkeit an beeden seiten hinwieder restituirt vndt dabey gelassen ist, daß einer deß seinigen unturbiret sich zu gebrauchen vndt zuerfrewen, vndt da jemandts einem dawieder zubeeinträchtigen sich vnterfangen wolte, solches nicht de facto geschehen, besondern mit ordentl: recht vorgenommen werden muß, allermaßen dießeits ein solches biß dahero in ohnabfalliger observantz gehalten worden, vndt ich dannenhero in ohn zweiffentl: muthmassungen begriffen, ew: excellc: vndt meine hochgeehrte herrn von solchen deß gemeldten einnehmers Jacob Pfhilips Eberharten vnverantwortl: procediren keine wissenschafft, vielweniger dieselbe guthheissen vndt gefallen daran haben werden, alß ersuche dieselben hiemit dienst- vndt freündtl:, sie wollen geruhen dahin ohnbeschwerte fodersahmbe anordnung ergehen zu lassen, daß mehr gemeldter gefreiter auß hisiger königl: guarnison solcher beschwerlichen hafft erlassen vnd vf freyen füssen gestellet auch bey dem seinigen geschützet vndt bey überbringern anhero abgefolget, vndt da jemandts sich zubeschweren vnd sein persohn zu besprechen gemeinet, ihn in foro competenti allhie rechtlich zubelangen angewiesen, vndt mehr erwehnter einnehmer seiner vnzimblichen procedur

halber ernstlich angesehen werden möge, gestaldt demselben der vf ihm mit recht zu prätendiren dißeits an rechtl: handtpietung nichts ermangeln vndt vf dessen gehörig angestelte klage darin waß rechtens ergehen soll. Allermassen nun jch nicht zweiffele, dieselbe ein solches allerdings billig befinden, alß lebe der hoffnung, daß es an würckl: effect hierf nicht ermangeln, welches dan in dergleichen vndt mehren begebenheiten alemahl zuerwiedern beflissen vndt mich angelegen sein lassen werde. Dieselbe hiemit der gnadenreichen obhuet deß allerhöchsten empfehlendt verbl: Ew: excell: ꝛc. dienstwilligster

Ernst Albrecht von Eberstein.

Nr. 401. **„Copia antwortschreibens der königl: Schwedischen regierung zu Stade an ihr excell: denn h: general feldtmarschallN von Eberstein“ d. d. Stade 19. Juni 1663.** — Beilage No. 3.

Hoch edelgebohrner vndt gestrenger herr feldtmarschall vndt general gouverneur.

Ew: excell: an vnß abgegebenes schreiben haben wier zurecht erhalten, vndt waß dieselbe wegen deß alhie inhafftirten Lüdert Johan Eggerß vorbringen vndt suchen wollen, daranß mit mehrerm verstanden. Nun seindt wier nicht gemeinet dem letztgetroffenen Nordischen frieden vnsers ohrts einiger massen zuwieder zuhandeln, sondern vielmehr vnß denselben nach wie vor conform zu bezeigen; weiln aber diese deß inhafftirten sache nicht darunter gezogen werden mag, alß werden wier nicht zu verdencken stehen, daß, da wieder den gefangenen verschiedene vndt zwar harte clagen vnß zugekommen, wier vf dehren förnliche einlangung die sache ampts vndt pflichten halber hieselbst cognosciren vndt die institz sowohl darinn alß sonsten administriren müssen. Wir werden jedoch hierunter also verfahren, daß besagter jnhafftirter sich darüber mit fuge nicht zu beklagen haben könne, gestalt wier dann auch im übrigen ew: excell: vorfellig angenehme vernügsambe dienste zu erweisen nicht ermangeln werden. Möchten deroselben solches wieder antwortlich nicht bergen ꝛc. Ew: excell: dienstwilligste

königl: Schwedische in den hertzogthümbern Brehmen vndt Vehrden verordnete gouverneur vndt regierung.

Nr. 402. **„Copia deß h: generalfeldtmarschallen anderdes schreiben an die k: Schwed. regierung in Stade“ d. d. Glückstadt 26. Juni 1663.** — Beil. No. 4.

Auß ew: excell: vndt meiner hochgeehrten herrn vom 19. dieses hierwieder erhaltenem schreiben habe breiterm begriffs ersehen, waß dieselbe deß alda in der hafft begriffenen hiesigen königl: guarnison vntergehörigen soldaten Lüdert Johan Eggers halber antwortlich sich hinwieder herauß lassen wollen, wie zwaarn jhres ohrtes sie nicht gemeinet den letztgetroffenen Nordischen frieden schluß einiger maßen zuwieder zuhandeln, deß jnhafftirten sache aber keines weges dar vnter gezogen werden möge, vndt dero wegen ampts vndt pflichten halber darüber alda cognosciren vndt die institz darein administriren müssen.

Weiln nun in meinem vorigem mitt mehrerm remonstration geschehen, daß erwehnter Lüdert Johan Eggers nicht allein von anfangs wehrender vorigen krieges vnruhe, besondern auch annoch in würcklichen krieges diensten meines allergnedigsten königs vndt herren begriffen, wie solches, da es wieder verhoffen mehren beweiß von nöthen, sathsamb kan dargethan werden, vndt waß wehrenden kriege da er alß ein soldat commando pariren vndt sein devoir thun müssen, vorgegangen, durch den erfolgten frieden schluß vollgentzlich abgethan vndt vffgehoben, vndt über daß, da etwa über vermuthen wieder krieges raison ichts waß von ihm solte vorgenommen sein, bey itziger friedens zeit deßwegen über ihm alß einen hiesigen soldaten an keinem andern ohrt dan alhie cognosciret vndt institz administriret werden muß, alß kan nicht absehen, wor her von denselben mag angeführet, daß seine sache nicht vnter beregtem friedenschluß gezogenn werden könne, vndt also seine action vndt geleistete herrn dienste, worzu er doch allemahl commandiret, davon alleinig außgeschlossen sein, vndt ohn angesehen er alhie für soldath in königl:

Dennemarckschen würklichen diensten, dennoch daselbst für gericht gestellet werden soll, zu mehrem betracht, daß solches dehro angereztem eigenem schreiben, darinne dieselbe sich vernehmen laßen, wie sie keiner massen gemeinet demselben zuwieder zu handeln, allerdings zugegenlaufft, vndt da dieselbe bey solcher ohngegründeten meinung wieder besser verhoffen beharren solten, dadürch anlaß gegeben werden an ihr königl: maytt: aller gnedigsten königh vndt herrn solches aller vnterthänigst gelangen zulaßen. Gleich man aber bey allen fürfallenden begebenheiten mehr berührten friedenschluß dißeits sich gemeeß zubezeigen bißhero alleweg angelegen sein laßen vndt davon keiner massen absetzet, alß lebe hingegen der ohngezweiffelten zuversicht, ew: excell: vndt meine hochgeehrte herrn hiebey ein gleichmessige inclination führen werden, vndt ersuche demnach dieselbe nochmahlß dienstfleissigst mehrgedachten daselbst in hafft sitzenden soldaten nunmehro selbiger hafft zuerledigen vndt am gewöhnlichen ohrte vf dem Elbstroem anhero außliessern zulassen belieben zutragen, auch die jenige, so ihm zu besprechen fueg zuhaben vermeinen, dahin anzuweisen ihre klage wieder ihn alhie gehörig anzustellen, gestaldt ich deß nochmahligen anerpiethens, daß denselben alle rechtl: hülffe wiederfahren vndt hieselbsten waß rechtens darin ergehen soll ꝛc. Ew: excell: ꝛc. **Ernst Albrecht von Eberstein.**

Nr. 403. **„Copia mandati an Philip Eberhardi, contributions-einnehmern im landt Dohrum“ d. d. Stade 27. Juni 1663.** — Beilage No. 5.

Ehrbahr ꝛc. Beyliegendt habt ihr zuersehen, welcher gestaldt Lüdert Johan Eggerß eingekommen vndt vmb erlaßung seiner hafft vnterdst. Anruffung gethan. Alß wier nun noch zur zeit darin nicht verwilligen können, sondern für billig erachten, daß der jenige, so ihn anhero bringen laßen vndt clagte wieder denselben hat, solche auch in specie beybringe vndt gebührlich außführe, so befehl: im nahmen (:tit:) wir euch hiemit vndt wollen, daß ihr innerhalb den negsten 14 tagen nach insinuirung dieses alle eüre beschüldigungen vndt klagte, so ihr wieder den gefangenen habt, specifice anbringet vndt den rechten nach zur vrtheil außführet, wornach ꝛc.

Nr. 404. **Schr. Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. Pinnenberg 17. Juli 1663, das zu errichtende Landregiment betreffend.**

Eüwer königl: maytt: geruhen ꝛc. sich referiren zulaßen, wie daß gestern dero obersten h: Johann Wittmacke bey mir gewest vnd zuverstehen gegeben, wie daß er nunmehr des land regiment zimblich zusammen gebracht außerhalb den stätten, welche viele beschwerungen machen vndt die mannschafft gar nicht geben wollen, weil es wider ihre privilegij liefe, er auch, alß ich jüngsthin ewr: königl: maytt: ꝛc. bericht, nicht so viel mannschafft beysammen bringe, daß die compagnien 170 mann starck sein könte, besondern vermeinet, da es jhro königl: maytt: also gefellich, 8 compagnien, jede zu hundert vnd funfftzig man, bey einander zubringen, daß also daß gantze regiment auff 1200 mann starck kehme, dabey auch erwehnet, daß ein theil des außgeschriebenen landesvolckes sich sehr beklagten, daß sie bey dieser zeit nicht bemittelt wehren daß gewehr zuschaffen, besondern angehalten, ob jhnen nicht etwas auß dero zeüghause zur Glückstadt mögte gegeben werden, so sie hernachmals wider bezahlen wolten; weil aber wie jüngsthin eüwer königl: maytt: ich ꝛc. hinterbracht, nicht über ein paar hundert musqueten in dero angeführtem zeüghause im vorrath verhanden sein, ich jhm also ohne ewer königl: maytt: ꝛc. befehl darmit nicht helffen können, alß auch gestern ich und der amptman dero ꝛc. befehl nach die hiesige bedampten undt vnterthanen beysammen gehabt umb den ausschuß auß hiesiger herrschafft aufzubringen, haben die vnterthanen viel beschwerens dawider angeführt undt jhre vor diesem von ewer königl: maytt: ꝛc. ertheilten freyheiten vorgeschützet, unter andern auch, daß sie so viel manschafft nicht aufbringen könten, worauf sie dan nach gehabter widersprechungh, weil es eüwer königl: maytt: ꝛc. befehl wehre, vnd ich keines weges dauon abgehen könte, zu 140 man angesetzet, und die außtheilung

in den voigteyen gemachet, auch den hauptman Cantzler jch beordert solche mannschafft sich geben zulaßen und ie eher ie beßer die compagnie zu formiren ꝛc., so habe ewer königl: maytt: ꝛc., was sie mir hirinnen so wohl wegen der städten, musqueten vnd den 8 compagnien zu 150 man vndt diese in hiesiger herrschafft zu 140 alß auch sonsten anzubefehlen ꝛc. gefällich, mich ꝛc. erholen sollen ꝛc.

Ernst Albrecht von Eberstein.

Nr. 405. **Schr. Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. Glückstadt 19. Juli 1663, das Landregiment, den Fortgang der Bauten zu Prießort und Anschaffung von Pistolen und Halftern betreffend.**

Ew: königl: maytt: habe vff dero ꝛc. rescript vom 13. dieses ꝛc. hinterpringen sollen, daß an müeglichster befoderungh daß land-regimendt anbefohlenermaeßen schleunigst zum stande zu bringen nichts verabseumet wirtt, auch dero ꝛc. befehligh der zu Prießorth liegenden vier compagnie halber vff begebenden fall schuldigstermaeßen nachzuleben an mir nichts erwinden laßen werde. Befinde aber meines ꝛc. vnvergreifflichen ermeßens bedäncklich, weilln jch die arbeith und den forthgang deß bawß an ged: Preißorth durch fleißige anregung nach müeglichkeit befodert vnd beschleuniget, eß auch damitt so weith bereits gekommen, daß die besatzungh in zimblicher defension stehet, selbigen orth außer genugsahmben besatzung zu laßen, vnd haben ew: königl: maytt: dero hocherleuchtetem verstande nach selbsten ꝛc. zu consideriren, wan derselbe orth von andern solte besetzet werden, waß dero landt und leuthe für schade dadurch wurde zugezogen werden, vnd daß dero königl: estat ein solches höchst nachtheiligh sein, vnd dieselbe dahero zu jhro intention nicht gelangen, andere aber den orth sich wohll bedienen wurden. Jedoch submittire billig ew: königl: maytt: allergnedigsten guthbefinden allsolches gehorsahmblich, vnd vernehmen auß obangeregtem dero ꝛc. rescript ꝛc. gantz gerne, daß wegen richtiger bezahlungjhro militz hinführo ew: königl: maytt: an dero ober commissarium allergnedig strescribiret, zumahlln eß deßfalß anderer zulänglichen königl: anordnung höchst von nöthen, dieweilln bey jetziger beschaffenheit die knechte auß allen guarnisonen sehr verlauffen. Waß ew: königl: maytt: im vbrigen wegen befoderung der anstaldt, daß der baw zu Prißorth de beßer forthgesetzet werden könne, vnd von den deßfalß herzugeliefferten karrn vnd pferden täglich gleich viel verrichtet vnd in allem ferner vffs fleißigste verfahren werde, mir ꝛc. anbefohlen, demselben soll in allem müeglichst- vnd gebührender maeßen nachgelebet werden.

Auch werden ew: königl: maytt: auß meinen erstateten vorigen ꝛc. relationen sich ꝛc. referiren laßen haben, waß jch der pistolen vnd holfftern halber, so in Hamburgh von dero admiralität rhaett Klingenbergh erkauffet werden sollen ꝛc. hinterbracht. Ob nun wohll vermeinet selbige allgemach zur handt gebracht sein wurden, so habe doch biß annoch keine nachricht erhalten, ob einige gekauffet oder nicht, oder wie viel derselben beygeschaffet. Weilln dan der zufolge ew: königl: maytt: ꝛc. befehligh wegen dehren besichtigung dahin geschickter zeugwarter auß der Krempe Marten Seiffert bißhero daselbsten gelegen vnd darvff wartet, alß habe deßwegen heute nochmahls hineingesandt vmb deßfalß anreg- vnd befoderungh zu thuen, ꝛc.

Ernst Albrecht von Eberstein.

Nr. 406. **Schr. Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. Pinnenbergk 23. Juli 1663, worin er mittheilt, daß er am 28. Juli sich nach Prießort begeben werde, um daselbst den Oberstlt. Isenack von der Kompagnie Abschied nehmen zu lassen und den Oberstlt. Lüthgens dagegen wieder vorzustellen.**

Waß eüwer königl: maytt: auff ꝛc. suppliciren dero oberlandt- und krieges commissario h: Henrich von der Wisch über den oberstleütenant Isenacken mir ꝛc. anbefohlen, ein solches habe auß dero ꝛc. rescript ꝛc. ersehen, vnd alß auch besagter h: obercommissarius sich desfals bey mir beschweret, so habe so forth solches dem oberstl: zugeschrieben und deswegen zurede gesetzet; waß aber solcher zu seiner

verantwortung mir hinwider zugeschicket, sothanes geruhen eüwer königl: maytt: auß einliegendem sich ꝛc. referiren zulaßen, vndt weil benorstehenden Dienstagh gliebts (!) ich mich nacher Prießorth erheben werde umb ewer königl: maytt: ꝛc. befehl zufolge den oberstleütenanth Jsenacken von der compagnie abschiedt nehmen zulaßen, vndt den oberstleütenanth Lütgen derselben hinwider vorstellen vndt einhalts dero ꝛc. befehl in allem nachleben, alß werde mehrbesagten oberstleütenanth Jsenacken der sachen bewandtnüß halber ferner in verhör ziehen und dauon weitere ꝛc. relation schuldigster maßen erstatten ꝛc. **Ernst Albrecht von Eberstein.**

Nr. 407. **Schr. Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. Binnenberg 14. Aug. 1663, die monatliche Verpflegung der Miliz in den Fürstenthümern Schleswig und Holstein betreffend.**

Waß ahn eüwer königl: maytt: dero oberkrigs- vndt landtcommissarius h: Henrich von der Wisch wegen monathl: verpflegungh der milice in hiesigen fürstenthümern Schleßwich Holstein, daß die aufm jüngstgehaltenen landtage eingegangene gelder nicht zureichen wollen ꝛc. vom 10. Julij referirt, vnd dieselbe dannenhero mir ꝛc. anbefohlen mit dem ersten dero meine gedancken zueröffnen vndt vorschläge zuthun, auf wyß weise monathlich an den außgaben bey der milice vndt verpflegungsgeldern etwas könte mesnagirt, theils vielleicht ohnnötige officirer vndt bediente zwar ihrer dienste erlaßen und so viel müglich alles zum gnawsten eingezogen werden, ein solches habe auß eüwer königl: maytt: ꝛc. rescript vom 28. passato ꝛc. ersehen, wehre auch solchem meiner schuldigkeit gemeeß so fort nachgekommen, wan nicht dero ged: obercommissarius von der Wisch ahn mich geschrieben, daß ihm königl: befehl wehre zugekommen umb wegen der soldatesque mit mir zu reden, worauf ihn auch alß gestern Donnerstagh nacher Glückstadt beschieden, mich auch vorgestern darhin verfüget: es hatt aber mehrbesagter obercommissarius, weil ihm die in dero königreichen eingeführte cammerordnungh nicht zugekommen, vndt dannenhero nichts eintz da wehre, solches abgeschrieben, und ich wider anhero gereyset. Geruhen demnach ewer königl: maytt: ꝛc. referiren zulaßen, daß weil hir außen viel der poste hin vnd wider zubesetzen, vnd also der officirer wenig zuentbehren sindt, so habe aber dero ꝛc. befehl zufolge nachgesetzeter officirer vndt bedienter gagie alß oberstl: Martten Bartels monathl: 43 rthl: 40 ß, majeur Johann Paul Kramberg monathl: 26 rthl. 14 ß, rittmeister Jürgen Ernst Leppel monathl: 17 rthr: 27 ß, refor: hauptman Sperreütter monathl: 8 rthl:, refor: hauptman Schmiedt monathl: 6 rthl: so anitzo in Jtzeho liget, jngenieur Schultzs, weil selbigen dero oberster Russe nicht brauchen will, jährliche 300 rthl: des proviandt vnd quartir commissarij Röbstörffen gagie. und dan weil 3 serganten bey einer jeden compagnie sindt undt wohl nötigh darbey thäten, einen dauon, dehnen gagie von den 13 compagnien sich monathl: 63 rthl: 12 ß: ꝛc. ohnvergreifflich vorschlagen vndt zu dero ꝛc. selbst eigner beliebiger verordnung anheimb stellen wollen, ob berührter officirer vnd bedienter gagie. welche sich jährlich ohne des proviandt undt quartir commissarius gagie, deßen dienst dero zahlcommissarius Schwerdtfeger allein versehen kan, auff 2249 rthr: 29 ß 6 Gf. belauffen thut, etwa jhrer dienste erlaßen, und also die einkommende gelder in etwa desto beßer zureichen mögen: wehre wohl zuwünschen, daß ein mittel könte gefunden werden, wodurch dero milice undt knechte mögten contentirt undt also beybehalten werden können, dan nicht sehe, weil der commis. so nur bloß brodt undt biehr, den knechten vorhin auf 7 mk., anitzo monathl: zu 6 mk. angerechnet wirdt, sie nur, wan 1 mk. schlafgeldt, 4 ß des feldtscheres vnd juden doctors geldt abgezogen wirdt, monathl: 28 ß behalten, wie sie sich bey dem commis alß brodt vnd hier, da sie nicht einmahl saltzs, will geschweigen sonsten was zubekommen, mit der kleidungh jährlich unterhalten, dannenhero auch viele, von welchen man es nicht vermuthen gewest, außreißen, vnd die officirer sonsten 2 monath guht gehabt umb andere zu werben, wie sie anitzo, weil vor den commis sie nichtes ahn gelde empfangen, noch etwas gegeben werden will, andere knechte wider herbey werben ꝛc. können. **Ernst Albrecht von Eberstein.**

Nr. 408. **Extract eines schreibens an ihre königl: maytt: von ihre excell: des herrn general feldtmarschall Ebersteins unterm dato Pinnenbergk den 14. Aug: 1663, darinnen er seine meinung und gutachten unterthenigst referiret, waß in den fürstenthümern Schleßwig und Hollstein von der militz an officeiren ihrer dienste möchten erlaßen auch waß jährlich an besoldungs geldern könte ersparet werden.**

Geruhen demnach e: königl: maytt: ꝛc. referiren, zu laßen, daß weill hierauß̈en viel hin und wieder zubesetzen, undt alſo der officeirer wenig zu entbehren ſindt, ſo habe aber dero ꝛc. befehl zufolge nachgeſetzten officirer und bedienten gagie alß obriſten Marthen Bartols monathl: 45 thlr. 40 ß, majeur Johann Paul Kremberg monathl: 26 thlr. 14 ß, rittmeiſter Jürgen Ernſt Zeppel monathl: 17 rthlr. 27 ß, hauptmann Sperreuter monathl: 8 thlr., hauptmannen Schmidt monathl: 6 thlr., ſo anitzo in Itzeho lieget, jngenieur Schultzes, weill ſelbigen dero obriſte Russe nicht brauchen will, jährliche 300 thlr., des proviandt undt quartir commissarij Röbſtöpſche gagie, vndt dann weill 3 serganten bey einer ieden compagnie ſindt und wohl nötig darbey theten einen davon, deren gagie von den 13 compagnien ſich monathl: 65 thlr. 12 ß. ꝛc. vorſchlagen undt zu dero ꝛc. ſelbſt eigenen beliebigen verordnung anheimb ſtellen wollen, ob berührten officirer und bedienten gagie, welche ſich jährlich ohne des proviandt- undt quartir commissarii gagie, deß dienſt dero zahl commissarius Schwerdtfeger allein verſehen kann, auff 2249 thlr. 29 ß. 6 Pf. belauffen thut, etwa ihrer dienſte erlaßen und alſo die einkommenden gelder in etwas desto beßer zureichen mögen, wehre wohl zu wünſchen, daß ein mittel könte gefunden werden, wodurch dero militz undt knechte mochten contentiret und alſo beybehalten werden können, dann nicht ſehe, weill die commiss, ſo nur blos brodt undt bier, den knechten vorhin auff 7 mck. anizo monathl: zu 6 mck. angerechnet wirdt, ſie nur, wann 1 mck. ſchlafgeldt, 4 ß. des feldtſcherers und doctors geldt abgezogen wird, monathl: 28 ß. behalten, wie ſie ſich bey dem commiss als brodt und bier, da ſie nicht einmahl ſaltz, will geſchweigen ſonſten was zu bekommen, mit der kleidung jährlich unterhalten. Dannenhero auch viele, von welchen mann es nicht vermuthen geweſt, außreißen, und die officirer ſonſten 2 monath guth gehabt umb andere zu werben, wie ſie anizo, weill vor den commiss ſie nichtes an gelde empfangen, noch etwas gegeben werden will andere knechte herbey ꝛc. ſchaffen können ꝛc. **Ernſt Albrecht von Eberſtein.**

Nr. 409. **Schr. Ernſt Albrecht's an den Ober-Statthalter Chriſtian Grafen zu Rantzau d. d. Pinnenbergk 18. Aug. 1663, die Entlaſſung von Offizieren und Bedienten in den Fürſtenth. Schleswig und Holſtein betreffend.**

Eüwer hochgräfl. exel: werden verhoffentlich meine an dieſelbe nach ein ander abgelaßene ſchreiben empfangen alß auch aus der ahn jhro königl: maytt: vnſern allergnedigſten könig vnd herrn von mir bey vergangener poſt erſtatteten allerunterthänigſten relation vernommen haben, wie meine jedoch vor höchſtged: jhro königl: maytt: ohnfurgreifliche gedancken, waß für officirer vnd bedienten in hieſigen fürſtenthümern Schleßwig Holſtein können entrathen und deren gagie eingezogen werden, ſonſten ein mehrers zu erlaßen kan nicht abſehen, weil der poſten hin und wider viel zubeſetzen ſindt. Einligendes ſchreiben hatt mein h: ſchwigerſohn der dumdechanth von Hapelberg mir zugeſchicket ꝛc. verbleibendt Eüwer hochgräfl: exel: verobligirſter ꝛc. **Ernſt Albrecht von Eberſtein.**

Nr. 410. **Schr. Ernſt Albrecht's an K. Friderich d. d. Pinnenbergk 21. Aug. 1663, beſſere Bezahlung der Arbeiter und Soldaten betreffend.**

Eüwer königl: maytt: habe hiemit ꝛc. nicht bergen ſollen, daß dero oberſtleütenanth Cüttgens mich berichtet, welches ſchreiben geſtern alß den 20. allererſt empfangen, welchergeſtalt die guarnisoun daſelbſten ſich am vergangenen 15. dieſes zuſammen rottirt undt zu rebelliren angefangen; von dem authero geſchickten

munsterschreiber vernehme aber, daß erwehnte guarnisoun des ged: tages morgends, alß sie von der arbeith gekommen und der bethstunden erstl: beygewohnet und die frükost gegeßen hetten, ohne gewehr zusammen gewest und auf anmahnen des majeür Reinkings zur arbeit zugehen, sie umb geldt geschrien hetten, welches ihnen dazumahl, alß ihr arbeit undt verdientes geldt von 14 tagen nachgestanden, undt auch eben der zahlungstagh gewest sey; sindt aber, alß besagter majeür undt hauptman Crüger ihnen solches zugesaget, hinwider zur arbeith gegangen. Worauf ich so forth ahn den commendanten alß besagt: oberstl: alß auch an die semptliche aldar liegende officirer vnd den bauw commissarium Schlaffen geschrieben vndt ordre gegeben, mich von allem der wahren umbstenden ohngesümbt außführlich zu berichten, maßen auch dem ober auditeurn beordertt sich darhin zuverfügen undt fernere jnquisition einzuziehen, wovon mit negstem allen außführlichen ꝛc. bericht ꝛc. erstatten werde. Weil dan auch der orth annoch nicht, wie es billig sein soll, beschaffen, so hette den knechten ihr arbeits geldt, gleich eüwer königl: maytt: ꝛc. befehl ist, soll gezahlt, undt sie nicht lange darmit aufgehalten worden sein, und der jenige, so an der außzahlung ursach ꝛc. anzusehen ist.

Hiernegst, daß auch eüwer königl: maytt: abermahl mit diesem behelligen muß, geruhen dieselbe nicht ungnedigh besondern viel mehr, weil es meine ꝛc. schuldigkeit erfodert, in allen königl: gnaden zuvernehmen, daß, wie schon vorhin ꝛc. berichtet habe, dero knechten in den guarnisounen wegen des commis einen wegh wie den andern noch heüffigh verlauffen thun, vnd ob zwar wohl, wo man vermeinet, daß sie auß den guarnisounen können durchkommen, fueßangeln geleget und die pallisaden mit spitzen beschlagen sindt, auch sonsten auf den päßen hin undt wider solcher anstalt gemachet umb sothanes außenreißen zu verwehren, maßen auch durch die reütter deswegen battiren laßen auf den straßen, so practiciren sie sich dennoch hindurch, vnd sehe ich nicht, wo solches die lengde hin auß will, in dem des commis halben kein knecht wider herbey geworben werden kan, und die jenigen, so zwar von den officirer geworben werden, jedoch auß des commis halben balde wider verlauffen, die ober und unter officirer nunmehr auch in fünf monathen keine abrechnungh erhalten und nicht viel geldt empfangen haben, daß auch ein theil der unter officirer, wie eüwer königl: maytt: mit warheit berichten kan, ihre kleider zum unterhalt verßetzen und verkaufen müßen, und dannenhero wohl waß anders zubefahren ist, alß ersuche eüwer königl: maytt: ꝛc., sie wollen geruhen vnd die allergnedigste versehungh thun laßen, daß doch einiger anderer anstalt zur bezahlungh hirinnen möge gemachet werden ꝛc. **Ernst Albrecht von Eberstein.**

Nr. 411. **Schr. Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. Glückstadt 25. Aug. 1663, woraus zu ersehen, daß er sich bis auf weiteres nur in Glückstadt aufhalten soll, wenn es die Pinnebergischen Amtsgeschäfte gestatten, daß er aber in Pinneberg anwesend sein soll, sobald die Kurfürstin und der Kurprinz zu Sachsen diesen Ort passiren werden.**

Eüwer königl: maytt: ꝛc. befehl vom 18. dieses, daß mich, so viel immer müglich und wegen der Pinnebergischen ambtsgeschäfften absein kann, in dero vestungh Glückstadt biß zu dero weitern ꝛc. verordnungh aufhalten, jedoch zu der zeit, wan die churfürstin vnd des churprintzen zu Sachsen churfürstl: dhl: dhl: Pinnenberg passiren werden, aldortten zubefinden, habe ꝛc. bey vergangener post erhalten, mich auch, nach dehme den anstalt zu vorhöchstged: jhrer churfürstl: durchl: der churfürstin vnd churprintzen ankunfft gemachet, auch dero ambtschreiber wider aldar angelanget, anhero verfüget und werde angezogenem ꝛc. befehl schildigstermaßen in allem nachleben, vnndt geruhen ewer königl: maytt: ꝛc. zuvernehmen, daß man noch zur zeit keinen gewißen tagk mehrhöchstged: jhrer churfürstl: vnd churprintzen dhl: ankunfft hatt, vnd befindet sich dero oberster h: Bartram Rantzow in die sieben tagk alß auch die vom adel aldar, ist auch heüte dero landrath h: Henrich Blum darhin gereyset ꝛc. **Ernst Albrecht von Eberstein.**

Nr. 412. **Schr. Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. Glückstadt 28. Aug. 1663, den „schlechten Zustand der Soldatesque und vielfältiges Ausreißen der Knechte" betreffend.**

Ew: königl: maytt: wirtt auß meiner wegen deß schlechten zustandes dero soldatese vnd vielfältiges außreißen der knechte in hiesige guarnisonnen ꝛc. erstatteten relation verhoffentlich ꝛc. hinterbracht sein worden, wie kummerlich so wohll die vnter officier alß gemeine knechte biß anhero wegen ermangelnder zahlung gelebt, daß auch ein theill derselben ihre kleider vom leibe verzehret vnd sehr abgerißen, vnd die knechte von einer zeitt zur andern mehr vnd mehr durchgehen. Weilln dan daß außreißen derselben, wiewohll ich an sorgfaltig- vnd müeglichsten anstaldt, daß vff dem posten fleißig zugesehen vnd jhnen alle gelegenheit zuentkommen thuenlichster maßen abgeschnitten vnd benommen werde, keine ende hatt, vnd dieselbe bey vier, funff zugleich entlauffen (: gestaldt am verwichenen Sontagh nachts jhrer funff vff einmahll durchgegangen, davon aber meine reuthere, welche ich auch deßfalß battieren laße, zwey hinwieder ertappet, darvber kriegesrecht gehalten, vnd waß daßelbe jhnen bringen wirtt, exequiren vnd daran ein exempell statuiren laßen werde:) vnd fast zuerbarmen, wie elend eß nicht weeniger den vnterofficieren alß gemeinen soldathen ergehet, jn dehme viel derselben keine weithere leibesbergung haben, besondern noth leiden mußen, auch die soldathen so wohll alß sie großen theilß nackt vnd bloeß, dahero ich nicht sehe bey solcher beschaffenheit, vnd da eß jetzo gegen den kalten winter gehet, wan der soldatese kein ander contentament wiederfahren solte, wie eß zu letzt werdtn wirtt, angesehen der hieselbst zu dieser vestung provision gewehsener vorrhaett im magazin da zu all gemach consumirtt wirtt, vnd ew: königl: maytt: mit so hocherleuchtetem verstande von gott begabet, daß jhro vorhin genugsahmb wißend, daß mitt dergleichen leüthen vff ein oder andern fall gahr vbell etwaß außzurichten, wie die erfahrung öffters mitt vnwiederbringlichen schaden bezeuget. Weilln aber ew: königl: maytt: vnd dero hoher estatt an convation der vestungen höchst gelegen, vnd dahero die beybehaltung der guarnisonen für allen dingen erfodert wirtt, dero deßfalß ergangene allergnedigste rescripta auch dahin gehen, daß der soldatesch geholffen werden, vnd beßere zahlung erfolgen soll, vnd eß dennoch einen wegh wie den andern bey angeführtem miserablen stande verpleibet, daß jch auch nicht weiß, waß darauß zu schließen, ob ettwa einige sein, die dem effect ew: königl: maytt: befehligen contraminiren vnd lieber sehen, daß die guarnisonen noch mehr abnehmen, damitt nurten mich große verantwortung dadurch vffgeburdet werde, oder waß von denselben darvnter gesuchet wirtt. Damit jch aber nun aller kunfftigen verantwortung mich entheben möge, alß habe dero wegen meiner ꝛc. schuldigkeit befunden ew: königl: maytt: deßfalß ꝛc. nochmahlige ꝛc. remonstration zu thuen, vnd wie alleinig meine ꝛc. pflicht, wormitt ew: königl: mt: verbunden, vnd der nothleidenden soldatesca zustandt mir an die handt giebet, daß jch deßen nicht entvbrigt sein können, vnd vff nichts anders dan vff dero vestungen vnd guarnisonen conservation jch mein absehen habe, daran auch zu keiner zeitt, so viel an mir sein wirtt, ettwaß ermanglen laßen werde, so selbsten ersuche demnach ew: königl: maytt: ꝛc. dieselbe geruhen solche mein wiederholete ꝛc. erinnerungh in keinem vngnaden zu vermercken, besondern in ꝛc. consideration zu ziehen vnd dero hohen guthbefinden vnd ꝛc. beliebten nach nunmehr zulängl: ꝛc. anordnung ꝛc. dahin ergehen zu laßen, daß zu derselben beßere contentir- vnd bezahlung furterlichst nötige mittell erfolgen, vnd dero guarnisonen allhie nicht gahr ruiniret, ꝛc. werden mögen ꝛc.

Ernst Albrecht von Eberstein.

Nr. 413. **Schr. Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. Pinnenbergh 1. Xbris 1663, die Mittheilung enthaltend, daß die Kurfürstin und der Kurprinz von Sachsen am 28. Aug. in Pinneberg angelangt seien.**

Ew: königl: maytt: berichte hiemitt ꝛc. daß jhr churfurstl: durchl: zu Sachsen, die churfurstin zuneben jhr hochfurstl: durchl: dem churprintzen am verwichenen Sonnabend allhie, Godt lob, gluecklich angelanget vnd bißhero hieselbsten

still gelegen, nurten daß die churfurstin gestern Moontages frue nacher Hamburg gefahren, ist aber heute zu mittage hinwieder angelanget, vnd seintt vorhabenß morgen Mittewochen von hier nacher Itzehoe vffzubrechen; der churprintz aber für sein persohn ist gemeinet vber Glückstadt vnd Krempe seine reise zunehmen, wan eß noch dabey verpleiben wirtt.

Im vbrigen ew: königl: maytt: auch ꝛc. hinterpringen sollen, welcher maeßen ich vber die von den jungst außgerißenen funff hinwieder ertappeten zweyen musquettieren kriegesrecht halten laßen, welche beederseitz zum strang condemniret worden. Ob ich nun zwarn die vrthell exequiren zu laßen gehörige ordre gestellet, vnd mir nichts angenehmbers gewehsen, weilln daß außreißen der knechte so sehr vberhandt genommen, dan daß die vrthell vollstrecket und zum schreck vnd abschew der andern ein exempel statuiret werden mögen, so haben doch ihr hochfurstl: durchl: der churprintz begehret vnd bewegl: anregung dahin gethaen, daß sie perdoniret vnd beym leben behalten werden mögen, worein ich dan zuletzt condescendiren mußen, iedoch ihr churprintzl: hoheit vber sich genommen bey ew: konigl: maytt: solches zuverantworten vnd mich deßwegen zuvertreten. Da nun ew: königl: maytt: solches dabey gnedigst bewenden laßen, werde ich doch solche außreißere anderergestaldt ansehen, daß eß dennoch bey andern einen schrecken geben möge. Wormitt ꝛc.

Ernst Albrecht von Eberstein.

Nr. 414. **Schr. Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. Glückstadt 4. 7bris 1663, worin derselbe meldet, daß die Kurfürstin und der Kurprinz von Sachsen am 1. Sept. ihre Reise fortgesetzt und daß er, Eberstein, den Kurprinzen, nachdem derselbe bei ihm zu Glückstadt zu Mittage gespeist, bis jenseit der Festung Crempe begleitet habe.**

Ew: königl: maytt: berichte hiemitt ꝛc. welcher maeßen jhr churfurstl: durchl: die churfurstin zunebst jhr churprintzl: durchl: meiner bey jungster post erstateten ꝛc. bericht nach vorgestern Mittewochen von Pinnenbergh nacher Itzehoe wieder vffgebrochen, vnd der churprintz vorgehabter maeßen Glückstadt und Krempe (: allwor dieselbe mitt loeßbrennung neun stucke geschutz vnd gehöriger dreymahliger losung der burgerschafft vnd soldatese, so in gesampt im gewehr gestanden, so wohll bey dero einzugh alß abreisen empfangen vnd hinwider erlaßen :) passiret vnd solch dero beede vestungen vmbgeritten vnd besichtiget, auch in meinem logament allhie zu mittage gespeiset. Biß vff jenseith der vestungh Krempe habe deroselben ich ꝛc. begleithet, da sie mir gnedigst dimittiret vnd von jhrö meinen abschiedt ꝛc. erhalten. Welches ꝛc.

Ernst Albrecht von Eberstein.

Nr. 415. **Schr. Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. Glückstadt 15. 7bris 1663; den miserablen Zustand der Soldatesque betreffend.**

Ew: konigl: maytt: geruhen mir gnedigst zu vergeben, daß bey dero obliegenden andern hohen vnd wichtigen königl: affairen deroselben mitt abermahligem schreiben vnd erinnerungen ꝛc. zu behelligen mich vnterfangen müßen, vnd werden verhoffentlich in gnedigstem angedencken führen, welcher maeßen dero hiesigen soldatesc schlechten vnd je länger je mehr zunehmenden miserablen zustandes halber ich verschiedene mahll ꝛc. außführliche remonstration gethaen, darvff auch gute hoffnung erlanget, daß zu dehren beßere zahlung andere zulängliche anstaldt erfolgen wurde. Weilln eß aber biß annoch daran ermangelt, der zustandt aber mitt vnterofficier vnd knechte dermaeßen beschaffen, daß eß zuerbarmen vnd nicht beschrieben werden kan, wie eß in der thatt sich befindet, auch derowegen die vnterofficier vnd artiglerey bedienten mir gestriges tages durch suppliciren jhre noth vnd zustandt, wormitt eß nun vffs eüserste gekommen, noch einsten gahr beweglich zuerkennen gegeben, wie nicht weeniger die knechte zu mir gekommen vnd mitt bewegl: anreden so wohll auch mitt jhren nackenden leibern ihren offenbahren armsehligen zustandt dargethaen vnd wegen der von mir vnd den officiern jhnen so lang vertrösteten zahlung noch-

mahls angeflehet; da nun solches einem zum erbarmen bewegt, vnd ich nicht absehen kan, wie es damitt, wan die verhoffte zahlung nicht pfs ehiste erfolgen solte, länger ein bestandt haben könne, angesehen den sämptlichen compagnien in hiesigen guarnisonen außer den Prießortschen annoch von 4 monathen ein ansehentliches im reste, die officier auch weither nicht pff daß geringste creditiret, vnd wegen der vorgehenden newen Schwedischen werbungh noch mehren außreißens der knechte vnd abgangh der guarnisonen zubesorgen, dehren wiedererseßung vnd werbung bey solcher beschaffenheit schwehr fallen wirtt, vnd gleich wohll ew: königl: maytt: hoher estat an conservirung dero hiesige vestungen höchst gelegen, auch meine ehre mitt darvff bestehet, alß habe tragender eydes pflicht halber meiner allerunterthänigsten schuldigvnd der höchsten nothwendigkeit befunden ew: königl: maytt: deßwegen noch abermahlige allerunterthänigste remonstration zuthuen, dieselbe ꝛc. anflehend vnd gehorsambst pittende, sie geruhen angeführtes dero hocherleuchtetem verstande nach in allergnedigste erwegung zuziehen vnd ꝛc. dahin fodersamb müeglichsten anstaldt ergehen zu laßen, daß hiesige soldatese nunmehro endtl: auch zu richtigen zahlung gelangen vnd alleß vnheill, so ettwa sonsten daraus erwachsen könte, verhüetet vnd abgewandt werden möge. Worvber ꝛc. **Ernst Albrecht von Eberstein.**

Nr. 416. **„Copia Vnterthänige vndt hochflehendtliche supplication an dem hochwolgebohrnen hern hern Ernst Albrecht von Eberstein, ihrer königl: maytt: zue Denemck: Norwegen hochwolbestelten general feldtmarschall: gen: gouverneur ueber dehro vestungh vndt militie in den furstenthumern Schleswich Hollstein, droste der herschafft Pinnenberch, obristen zu roß vnd fueße, vnßern gnedigen hern. Supplicatum den 14. 7br: anno 1663.“**

Hochwohlgebohrner herr generall feldt marschall, gnediger herr.

Euwer exellentz geruhen gnedich sich zue erinnern, welcher gestalt wir semptliche vndter officirer alhie in der königl: vestungh Glückstadt so woll von euwer exell: leib regiemente alß auch deß hern obristen Brehmers compagnie fur einiger zeit wehmuhtich vorgetragen, welcher maßen wir wegen vnßere tractamenten so schlecht tractiret werden, solches dan auch annoch biß dato continuirt, vnndt ob wir schon bei dem hern zahl commiss: angelanget, der vnß dan schlecht abweißet, er habe kein geldt, wuste auch nicht bei solcher anstalt nichtes zuebezahlen, gleichwoll ein teill vndter vnß vndt zwahr die meisten, die in 4 à $4^1/_2$ monathen nicht heller oder hellers werth vom herrn genoßen, wir aber mehrenteill frauwen vndt kinder zu beforgen, die dan lebensmittell nottorfftiglich högst bedürfftich, bei den bürgern alhie wir vnß derro gestalt in schulden vortieft, daß wir bei demselben gahr auß dem credit vndt glauben kommen, welche vnß nunmehro, weilen sie sehen, daß eine solche lanckfahme bezahlungh erfolget, nicht ein stücke broth borgen würden, wen wir auch mit den vnßrigen hunger sterben sollen, gestalt dan solche lanckfahme bezahlungh nunmehro ein gantzes jahr continuirt, sie vnß auch in ihren heüsern nicht mehr begehren, besondern öfftern die thueren gewißen zweiffelen, euwer exell: haben alle mahll in diesem fall vnd sonsten fur vnß alß ein vatter gesorget, dannen hero kommen wir nochmalß in högster unterthänigkeit zu euwer exell:, flehen derroselben in dehro gnedige arme, ersuchen vndt pietten euwer exell: ganß vnderthänich vndt lauter vmb gottes willen, sie in allen gnaden geruhen wollen vnß gnedich dahin vorhelffen, daß wir nunmehro vnsere restirende gelder bekommen mügen, sintemahlen godt weiß, daferne vnß nicht geholffen werden solte, müßen wir ein theill vndt zwahr die meisten vndter vnß vnßere weiber vndt kinder bei die handt nehmen

vndt an den bettelstab geben, weilen, wie schon erwehnet, wir bei den bürgern gantz credit loß vndt von denselben vndt sonsten jemanten anders auffen borch nichtes mehr ohne pfandtsetzungen bekommen können, vndt vnßere armuth schon lengst vorzehrt, daß wir vnß von den vnßrigen nichtes mehr zue getrösten haben, besondern bloß vnßere auffendthalt vndt lebenß mittell von vnßern voenohten tractament haben mußen. Getrösten vnß zue ewer exell: gnedigen hülffreichen erbörnngh, welchers wir die tage vnßers lebenß mit gueth leib vndt bluthe eüßersten vormügen nach schneldigster vndt gehorsambster maßen ersetzen werden Thun immittelß ewwer exell: nebenst den lieben vndt hohen angehörigen in den starken obschjerm des allergewaltigsten godtes hertzgrundtlich empfehlend verbleibend. Ewwer exell: vndterthänige vndt gehorsahme

sembtliche vnter officirer sowoll von ewwer exell: leib regiemente alß auch des h: obristen Brehmers compagnie allhie in Glückstadt.

Nr. 417. **„Copia der artiglerie bedienten eingegebene supplic“.**

Hochwohlgebohrner herr. Daß eüwer exell: wir semptliche artiglerie bediente itzundt vndt sonst zumterschjedenen mahlen belästigen müßen, so treibet vnnß die höchsttringende noth darzu an, bitten aber dabey gantz unterdienstl:, daß sie es in keinem übeln empfinden, sondern vielmehr unser lamentiren beherzigen vndt wo müglich hülfliche handt biethen wollen; dan eüwer exel: ohne umschweif zuerzehlen sehr wohl wißent ist, wie wir arme leüthe bey dieser schweren zeit vndt geringen besoldung so gar kümmerlich mit weib vndt kindt behelffen müssen, da zu wirdt vnnß der monath offt wohl 6 biß 7 wochen lang verschoben, und so wir dan das wenige noch gedencken zuempfangen, müßen wir doch wie wohl schmertzlich gedulden, daß vnsere creditores nuß daß bißgen brodt schon verkümmert vndt vollends vorm munde weg nehmen. Wan dan nun zu eüwer exel: wirß semptlich unsere hülffe vndt zuflucht nehmen und dabey das gute vertrawen vndt zuversicht haben, daß sie vnnß armen leuthe mit jhrer großen hülffe nicht laßen (sie!) werden, alß gelanget an e: exel: unser gantz unterdienstl: vndt flehentliches ansuchen vndt bitten, sie wollen unß armen diehnern doch die große vndt sonderbahre favoer erweisen vndt jhro königl: maytt: unsern allergnedigsten könige vndt herrn unsern kümmerlichen zustandt allerunterthänigst in schrifften entdecken, daß wir doch vnsere geringe gagie (:die vnnß doch etzliche mahl verkürtzet worden:) widerumb möchten verbeßert werden, daß wir nicht gar mit weib vndt kindern an bettelstab gerathen müsten, dan gott weiß, daß jhr königl: maytt: wir gerne mit leib vndt bluht dienen wollen, wan wir nur mißern lebens auffenthalt darbey haben könten. Solches nun umb e: exel: seindt wir nach unserm geringen vermögen wider zu verdiehnen unnachleßigh allzeit schuldig undt bereit undt verbleiben Eüwer exel: gantz unterdienstliche diener

sembtl: artiglerie in den Fürstenthumb Hollstein.

Nr. 418. **Schr. Ernst Albrecht's an H. Friderich d. d. Pinnenberg 29. Sept. 1663, Eberstein's Reise nach Kopenhagen, richtige Verpflegung der Miliz und Empfang des Herzogs Ernst August zu Braunschweig-Lüneburg und dessen Gemahlin betreffend.**

Waß eüwer königl: (sie) wegen meiner überkunfft nacher Copenhagen und dan wegen der milice, daß sie wegen richtiger verpflegungh deroselben forderlichsten allergnedigsten anstalt machen laßen wollen, vnd ich die officirer biß darhin zur gedult zuernahmen mich allergnedigst anbefehlen wollen, ein solches habe aus dero vom 19. dieses ꝛc. allergnedigstem befehl mitt mehrem ꝛc. ersehen, worauf meine reyse deß vergangenen Sonnabends angestellet auch bey dero milice vndt in hiesigen vestungen allen behüffigen anstalt gemachet, vndt die officirer abermahl gleich zuvohr eüwer königl: maytt: ahn mich vnd dero obercommissario abgelaßenem befehl nach zur gedult angemahnet worden. So habe aber ewer königl:

maytt: anderweitigen ꝛc. befehl empfangen vnd mich anhero verfüget vnd zue reception vnd defrayrung jhre hochfürstl: durchl: hertzog Ernst Augustus zu Braunschweig Lüneburg vnd deren gemahlin ankunfft allen nötigen anstalt gemachet, vnd werde im übrigen dero angezogenen königl: befehl nach in allem schuldigster maßen nachleben. Eüwer königl: maytt: hirauf zunehst dero hertzhochgel: königl: gemahlin ꝛc. **Ernst Albrecht von Eberstein.**

Nr. 419. **Schr. Ernst Albrecht's an K. Friederich d. d. Glückstadt 5. 8br: 1663. Eberstein's Reise nach Kopenhagen, die Ankunft des Herzogs Ernst August zu Braunschweig-Lüneburg, das Ausreißen der Knechte und Schwedische Werbung betreffend.**

Waß eüwer königl: maytt: in dero vom 19. verstrichenen monaths 7br: ꝛc. allergnedigsten rescript mir ꝛc. anbefohlen, demselben ꝛc. nachzuleben bin ich so baldt drauf im werck begriffen gewesen; alß aber auch dero ꝛc. befehl vom 22. selbigen monaths bey folgenden post ꝛc. erhalten, habe ich darauf nacher Pinnenberg mich hinwider erhoben gegen jhre fürstl: durchl: hertzog Ernst Augustus zu Braunschweig Lüneburg ankunfft allen nötigen anstalt zumachen, gestalt auch der ober commissarius Henrich von der Wisch dero endts darhin gekommen vnndt desfals bißhero daselbst gelegen. Weiln es nun mit deroselben anherokunfft biß hieher sich verweilet, so habe mich gestern wider anhero erhoben und meine reyse nacher Copenhagen anbefohlenermaßen zu wercke setzen wollen; durch eingelangte nachricht aber, daß höchstged: jhro fürstl: durchl: vorhanden sein sollen, noch die nacht darauf gewarttet; die weil aber ob gleich deßwegen einige nachricht zuerlangen abgeschicket, und fleißige erkündigungh angestellet, noch von dero ankunfft nichtes zuvernehmen, bin ich zu ietzberürten ende anheüte wider anhero gereyßet in meinung morgen Dienstaghs früe weiter aufzusein.

Nachdeme aber von hiesigem commendanten vndt semptlichen officeirern mir hinterbracht, wie daß außreyßen der knechte und zwar auch derselben, welche man gentzlich getrawet und darauf nie gedacht, von newen zimblich angefangen, und sie wohl zu sagen sich unterstünden, daß sie doch vergeblichen vnd nur mit lügen von den officiern ufgehalten worden vnd wegen nicht erfolgender zahlungh und armbseeligen zustands der soldatesque summum periculum in mora, dieweil die officeirer wenig respect mehr bey denselben hetten, so dan die Schwedische werbung uf der andern seytten startz (sic!) fortgesetzet, daß alles, waß hie außreyßet, daselbsten angenommen wirdt, gleichfals 2 schiffe mit stücken und übrigen zubehör in der Schwinge bereit ligen, und in Hamburg es voller officeirer und reüther sich befindet, daß dahero nicht zuwißen, waß bey so gestelten sachen sich ereügen vnd entstehen könte, vnd ich höchstbedencklich zusein ermeßen bey solcher beschaffenheit mich von hinnen zubegeben, in ꝛc. erwegungh, wie hoch ew: königl: maytt: und dero estät an diesen vestungen conseruation gelegen, alß habe der höchsten notturfft und meiner ꝛc. obligenden schuldigkeit gemeß befunden ewer königl: maytt: zuforderst diesernt wegen ꝛc. remonstration zuthun, vnd weil durch die feder nicht so außführlich, gleich die notturfft erfodert, alles zuhinterbringen stehett, auch die officeirer, welche großentheils in eüßerster noth, daß sie sich bey herannahenden wintterszeit nicht lenger durchzubringen wißen, gar bewegl: angehalten, daß der oberstleutenanth von meinem regiment zu ew: königl: maytt: erlaubet werden mögte, jhn ged: oberstl: Christian Paulsen zu dem ende abzufertigen ewer königl: maytt: gegenwertigen zustandt der nothleidenden soldatesque recht eröffnen und für augen stellen zulaßen, wan dieselbe ꝛc. geruhen wolten denselben darüber ꝛc. zuvernehmen, der ꝛc. hofnung lebende, ewer königl: maytt: solche meine hiebey getragene sorgfalt ꝛc. vermercken und jhro zu keiner displicentz gereichen laßen werden, gestalt eüwer königl: maytt: ꝛc. chist ersuchende und anflehe, mir in gnaden zuvergeben, daß der ꝛc. ordre, welcher ich allemahl gehorsambst nachzuleben so bereitwillig alß ꝛc. schuldigst, angeführter zu erhaltung dero hiesigen vestungen abziehlenden consideration halber

nicht anbefohlenermaßen von mir nachgelebet wirdt, alß wovon mir außer dieses nichtes dan gottes gewalt abgehalten haben würde. Eüwer königl: maytt: ꝛc.

Ernst Albrecht von Eberstein.

Nr. 420. **Schr. Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. Glückstadt 3. Novbr. 1663, den an der Festung Glückstadt durch den Sturm vernrsachten Schaden betreffend.**

Waß eüwer königl: maytt: auf meine ꝛc. erstattete relation vom 25. verwichenen monathß wegen des bey jüngstem sturmb in dero hiesige vestungh beschehenen schadens vnd deßelben erfoderten spesen, daß deren nohtwendigen reparation arbeith die darzu behüffige mittel durch gewiße leüthe in so weit creditirt, vnd die arbeith hiesiges orths sicherheit und des werck erfoderten bestendigen wohlstandt, wie dero dienste solches erfoderten, gebracht würden, mir ꝛc. anbefehlen wollen, habe auß dero ꝛc. allergnedigsten rescript ꝛc. ersehen, alß auch die auf erwehnte reparatio erfoderte 5000 rthl. assignation an die Wilstermarsch auf benorstehenden vmbschlag veraccordirten termin wohl erhalten. Gerühen hirauff ewer königl: maytt: ꝛc. zu vernehmen, daß gleich nach beschehungh des schadens den arbeits leüthen die gelder ich versprochen, auch die arbeith also baldt angefangen, daß albereit der durchbruch am Röhtlöffel vnd der schaden am Kehrweder zu anfangs ist außgebeßert worden, daß, wie zu Gott hoffe, wegen besorgen (!) sturmen und hohen fluthen man in so weit gesichert. Werde auch ferner weith ahn mir nichtes erwinden laßen, daß an der arbeith vndt sonsten nichts verabseümet werde. Ewer königl: ꝛc.

Ernst Albrecht von Eberstein.

Nr. 421. **Schr. Ernst Albrecht's an K. Friderich Datum Glückstadt 3. 9br: 1663, die künftige richtige Verpflegung der Truppen und Completirung der Kompagnien betreffend.**

E: königl: mayt: ꝛc. befehl von 20 verwichenen monaths habe ich ꝛc. wohl empfangen und ablesend aus den angeschloßenen copien ersehen, was vor verordnung wegen künfftiger richtiger verpflegung deren militarischen estat in hiesigen fürstenthümern Schleßwig Hollstein, wie hoch dieselbe soll bezahlet werden gemachet und von was sie mir, daß dem ober-commissario auff begehren deren reutterey zu eintreibung der restanten folgen laßen, wie auch die compagnien sobald müglich wiederumb zu completiren, und in übrigen auff alles insonderheit auff die veste Glückstadt und andere vestungen ein wachendes auge zuhaben ꝛc. anbefehlen wollen, worauff e: königl: mayt: ꝛc. geruhen zu vernehmen, daß angezogenem ꝛc. rescript schuldigster und gehorsambster maßen werde nachleben, maßen alß vorhin gethan, auch anitzo noch dahin sehe, daß die officirer die abgegangene mannschafft wieder ersetzen so auch soviel müglich geschiehet und ich bey meiner leib-compagnie, ob schon die mannschafft übel zu bekommen, in kurtzen elff mann geworben vnd noch auff werbung ausgeschicket habe. E: königl: mayt: hierauff zunehst dero ꝛc.

Ernst Albrecht von Eberstein.

Nr. 422. **Schr. Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. Glückstadt 6. Novemb: 1663, den durch den Sturm angerichteten Schaden und den Ober-Commissarius betreffend.**

Ew: königl: maytt: soll ꝛc. zuberichten nicht vnterlaßen, welcher gestalt abgewichene woche, alß ich eben zum Pinnenberg gewesen, vmb bey vermuteter zurück-kunfft ihrer churfürstl: vnd churprintzl: durchl: durchl: in vnterthänigster aufwartung meine obliegende schuldigkeit allzulegen, der h: ober commissarius anher kommen vnd wegen deß durch letzten großen sturm beschehenen schadens an pulver (: welcher sich auff dreyhundert fäßer und tonnen, so mit dem holtze neun und dreyßigtausend neun hundert und vierzehen pfund an mußqueten pulver, und zehen tonnen, so ein tauβent einhundert neun und dreißig pfund an pistolen pulver

wiegen beleuffet :) ohne mein vorwißen nicht allein inquiriret vnd denselben schaden taxiren laßen wollen, sondern auch den stück majeur Hanß Dilleben mit vielen harten worten angegrieffen vnd gefraget, ob ihme noch keine ordree zugekommen, daß er ihm eben so wohl alß mir von allen berichten alß auch sonst rede und antwort geben solte? wenn sothane ordree er noch nicht erhalten, solte dieselbe doch gar bald folgen, vndt waß dergleichen mehr geweßen. Wann denn ew: königl: maytt: vnß beederseits bereit in vnßern charge dergestalt von einander gesetzet, daß ein ieder weiß, waß ihm zuthuen, vnd zulaßen, ich mich auch in das ienige, waß ihm oblieget, keines weges einmische, vnnd hingegen, wie nicht unbillig, auch im meinen verrichtungen gern ruhig seyn und bleiben wolte, zu dem ew: königl: maytt: außer dießem ꝛc. wißendt, wie die munition in einer vestung für das köstlichste kleinodt zu halten, vnd nicht einen ieden wie viel oder wenig kund gethan wirdt, denn ob zwar ich keinen einiger untrew in verdacht habe, vielweniger derselben beschuldige, so halte ich dennoch nicht für gutt, es einen iedweden zu vertrawen, insonderheit mann nicht versichert seyn kann, waß für leute mann zu dienern hat, denen solches denn nachmahln ebensals kundt wirdt, so heute alhier vndt morgen anderswo seyn, wie denn offtermelden h: obercommissarij voriger secretärins anietzo klosterschreiber zu Pretz ist, vnd der, welchen er nun hat, für dießem an dem fürstl: hoff zu Hufumb in diensten geweßen, welche denn nachmahln, wenn sie von einem kommen, nicht viel schweigen können; über dießes alles auch ein solches des h: ober commissarij verrichtungen gantz und gar nicht concerniret vonn ew: königl: maytt: auch niemaln dero ꝛc. ordre, daß er darmit zuthun haben solte, erhalten: Alß ersuche ew: königl: maytt: ꝛc., dieselbe geruhen ꝛc. daß gleich wie ich biß hero in dergleichen die freye disposition gehabt, also auch ferner ꝛc. darbey gelaßen werden möge. Ich will mich zwar nicht selbst rühmen, allein ich binn deßen gewiß versichert, daß ew: königl: maytt: dienste ich mir mit allerunterthänigsten trewen vndt fleiß dermaßen angelegen seyn laße vnd beobachte, daß zuforderst bey ew: königl: maytt: ichs allerunterthanigst verantworten vndt nachmaln iedermenniglich frey unter augen gehen kann. Sonsten ist mann die gantze zeit beschefftiget geweßen, daß annoch gute pulver von dem verdorbenen zu separiren, wie denn auch noch immer zue fleißig darmit fortgefahren wirdt, vnd habe ich auch nach einigen pulvermachern geschicket, darmit ia alles waß nur immer müglich wieder zu recht gemacht werden möge. Wormit ꝛc.

Ernst Albrecht von Eberstein.

Nr. 423. Schr. Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. Glückstadt 6. Novembr: 1663, den Major Reinckingk betreffend.

Eüwer königl: maytt: ꝛc. befehl vom 20. verwichenen monaths zu ꝛc. folge habe, weil guht befunden den majorn Lange bey dem oberstleütenanth Lütgen zu Prießorth ligen, vndt zwey compagnien alß majeür Reinckingk vnd hauptman Trüger anhero zu beßerer besetzung dero hiesige vestungen, worauß die Heideler schantz vnd Pinnenberg besetzet werden, marchiren laßen. Worauf eüwer königl: maytt: ꝛc. geruhen zu vernehmen, daß vor zwey tagen, ehe besagte beide compagnien ein marchiret, der major Reinckingk bey mir sich angegeben mit begehren, daß ihn mit dienste zuthun verschonen möchte, weiln ihn eüwer königl: maytt: vor einen major angenommen hetten; ich ihm aber geantwortet, daß ewer königl: maytt: ihn vnd major Voßen alß capitains unter mein regimenth ꝛc. gegeben vnd verordnet hetten vndt befohlen mitt den compagnien mir fürbey zu marchiren, damit sehen könte, in waß stande sich solchen befünden; wie aber vermeinet, er würde vor seiner compagnie marchiren, ist er meiner ordre nicht nachgekommen, besondern hatt sich solcher geschemet und nicht vor deroselben herein marchiret, da den gestern bey der lohsungh ihm anfagen laßen heüte auf die wacht zuziehen vnd den major Voßen abzulösen, welcher eben auf der wacht stehet, hatt er mir eine schrifft eingeschicket, daß weil er an eüwer königl: maytt: deswegen ꝛc. geschrieben, ich ihm mit

der wacht vnd dienste zuthun, biß er ꝛc. königl: resolution von deroselben hette, verschonen möchte; drauf meinem majorn sagen laßen, daß er wegen eines schadens salva venia am schenckel nicht auf die wacht ziehen könte; wie aber vernommen, daß solches nur ein bloses vorgeben, vnd ihm nichtes geschadet, habe anheüte zwey mahl zue ihm geschicket vnd anbefohlen seine dienste, gleich sich gebührt, zu verrichten, worauf er zur antworth gegeben, daß er von eüwer königl: maytt: alß major bestellet wehre vndt sich abermahl verweigert; alß aber nochmals ihm anbefohlen laßen, im fall er nicht seine dienste, gleich vor diesem unter dergleichen officirer geschehen, verrichten, ich darzuthun würde, waß sich gebührt, will er endlich nur dißmahl die wacht verrichten vnd eüwer königl: maytt: allergnedigste resolution erwartten. Wan dan hiedurch nur eine böse consequentz erfolget, auch wider ewer königl: maytt: kriges articuln leüffet, und major Voß, welcher major alß er geweſt, jedennoch seine dienste alß capitain verrichtet, auch drumb anhalten würde, vnd mir wißent, daß dergleichen vnd wohl höher officirer sich ihrer anvertrawten compagnien nicht geschemet, besondern dafür gehalten, daß ihnen schimpflich wehre, wan sie herrn gelder empfingen vnd keine dienste dafur thäten, so ersuche eüwer königl: maytt: ꝛc. (:weil wie vernehme, sein vatter der h: cantzler oder er schon bey deroselben umb verschonungh der dienste angehalten oder ansuchung thun laßen werde:) ꝛc. zu geruhen ihn hirrinnen nicht zuhören, in ꝛc. erwehnungh, daß hirunter nichtes anders suche alß eüwer königl: maytt: dienste zubefodern vnd dieselbe hier zu verrichten nothwendigh erfodert werden. Eüwer ꝛc. **Ernst Albrecht von Eberstein.**

Nr. 424. **Schr. Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. Glückstadt 10. Novembr: 1663, Sturm und hohes Wasser betreffend.**

Eüwer königl: maytt: berichte hiemit ꝛc. daß heüte nachts alhie neben hefftigem donner und blitzen abermahlig ein gar groser sturmb vnd hohes wasser gewesen, welches zimblichen schaden ufs new hin wider gethan, vnd insonderheit uf dem Kehrwieder, wiewohl bißhero mit der reparation vnd beßerung daselbst nach aller müglichkeit verfahren vnd damit nichtes verabsäümet, dennoch waß seither vorigen sturmb gebeßert und gebawet, guten theils hinwider abgerißen und weggenommen; werde aber an fernerer müglichsten befoderung vnd beschleünigungh der reparation selbigen orthes vnd waß sonsten seither vorigem sturmb annoch zubawen weiters so viel ahn mir nichtes erwinden, vnd die conservation vnd beybehaltungh der wercke vnd waß zu ꝛc. dienst- und besten ew: königl: maytt; zubeobachten mich ꝛc. eüsserst angelegen sein laßen, vnd habe in deßen nicht unterlaßen sollen hievon ꝛc. bericht zuerstatten. Dieselbe ꝛc **Ernst Albrecht von Eberstein.**

Nr. 425. **Schr. Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. Glückst: 13. 9br: 1663, Eberstein's Prediger betreffend.**

Ew: königl: maytt: wirtt außer zweiffell annoch in gnedigstem angedencken beruhen, waß dieselbe in dem von dero landrhaett h: Dethleff von Alefeldt mir vor längst im verwichenem sommer zu händen gelieferten ꝛc. rescript mir ꝛc. anbefohlen. Weilln mich dan solchem nach in allem schuldigst vnd anbefohlener maßen gefaßt gemachet, zu dem ende auch einen predigern vff ein jahr bestellet, der bißhieher zum Pinnenbergh abends und morgenß bey der soldatese die bettstunde verichtet, welchen ich allhie, weilln dero ꝛc. befehll nach mich nunmehr hinwieder anhero erhoben, gerne bey mir haben mögte, damitt meinen godtes dinste an den predigt tagen vnd sonsten de beßer abwarten könne, zumahlln daß allhie zwischen meinem vnd deß h: oberstadthaltern hochgräfl: excell: hauße bey dem vorigen hefftigen sturmb eingerißenes loch noch so baldt nicht in dem stande zubringen, daß mich selbigen dannß zu kirchen zufahren gebrauchen könne, alß ersuche demnach ew: königl: maytt: hiemitt, ꝛc. dieselbe geruhen gnedigst zu concediren vnd zu bewilligen, daß selbigen **priester** (:weilln **ihn auß meinen mitteln halte** vnd dem schloß pastori allhie dadurch nichtes abgehet:)

ich anhero nehmen vnd durch denselben allhie den gewöhnlichen godtes dienst verrichten, alß auch, da es ew: königl: maytt; also gnedigst gefällig, täglich bey der parad bettstunde halten laßen möge, zumahlln es zu godtes ehren gereichet, vnd die soldathen dadurch zur wahren godtesfurcht so viel mehr pflgenuntert werden Worüber ꝛc.

Ernst Albrecht von Eberstein.

Nr. 426. **Schr. Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. Glückstadt den 13. 9bris anno 1663. „Von d. feltmsch. Eberstein belangendt die reparation der vest Glückstatt. Präsentatum Copenhagen d. 16. Novemb. anno 1663.“**

Ew: königl: maytt: werden auß meiner bey iungster post erstateten ꝛc. relation ꝛc. berichtet worden sein, welcher schade verwichenen Moentagh nachts vom hefftigem sturmb vnd hohen waßer an hiesige vestungh vnd insonderheit vff dem Kehrwedder allhie abermahll geschehen. Weilln dan die reparation vnd beßerung mitt dem stroe besticken sehr kostbahr vnd dennoch für andringender gewallt deß waßers nicht gahr bestendigh, so bin ich entschloßen, damitt die reparation desto bestendiger, vnd waß itzo repariret wirtt, nicht allemahll wieder zu bawen vnd zu beßern von nöthen sein möge, die löcher mitt feldtsteinen hinwieder auszufuttern vnd dero ends der schwehren steinen, so vff dem hause zu Pinnenbergh sich befinden, welche doch nicht können vermauret werden, vnd wor sonsten dergleichen steine füeglichst herzuschaffen, so mitt kleine steine besetzet vnd befestiget werden mußen, mich zu bedienen vnd selbige mitt prahmen anhero beyführen zulaßen, damitt daßelbe, waß allso mitt solchen steinen gemachet wirtt, für der gewallt deß waßers desto bestendiger sein möge, der allervnterthänigsten hoffnung lebende, ew: königl: maytt: jhro solcheß (:angesehen die reparation deß in beeden jungsten sturmbwinden beschehenen vnterthänigst specificirten schaden dennoch mitt den von ew: königl: maytt: dazu verordneten 3000 rdr: zuverrichten jch gänßlich gemeinet:) allergnedigst gefallen laßen werden. Vnd weilln dieselbe mir solche bawgelder gnedigst anbetrawet, alß werde damitt thuenlichstermaeßen mesnagiren vnd ew: königl: maytt: getrewlich von allem, wie dieselbe verwandt, richtige rechnung einsenden. Ew: königl: maytt: kan aber hieneben in aller vnterthänigkeit ohnberichtet nicht laßen, daß jch vnterschiedtl: wegen der vff die zimmerarbeith ergehenden großen spesen, da dem zimmermeister von Ostern biß Michaelis alle tage 1 rdr. vnd den meistergesellen 2 mk. vnd den andern 1 mk. 8 ß bezahlet werden muß, mitt dero bawschreibern Peter Sicken geredt vnd mich beschwehret, daß solches zu viel wahre, vnd dennoch die arbeith langsahmb von staten ginge, von demselben aber benachrichtiget werde, daß von ew: königl: maytt: solches allergnädigst placitiret vnd also biß hero in observantz gewest währe. Weilln aber bey solcher bezahlungh daß zimmerlohn sich sehr hoch erstrecket, vnd bey itzigen sehr kurtzen tagen einem gesellen dennoch 18 ß täglich bezahlet wirtt, die arbeith aber sehr schläfferig forthgehet, vnd mir gebühren will ew: königl: maytt: bestes zu suchen, so habe deroselben dieserwegen ꝛc. remonstration zu thuen meiner obliegenden schuldigkeit befunden, ew: königl: maytt: ꝛc. anheimb stellende, weilln jch der gänßlichen vnvergreifftl: meinungh, daß täglich für einem zimmermeister 2 mk. Lübeſch vnd für einen gesellen 20 oder 24 ß zwischen Ostern vnd Michaelis, da die lange tage, genugh sein könte, auch für solchen täglichen lohn, wan jhr königl: maytt: eß mir ꝛc. anbefehlen, vnd man sich deßwegen bemühen, da dieſe je dafür nicht arbeithen wolten, andere taugliche leuthe dafür wohll zubekommen sein wurden, waß deroselben dieser wegen ꝛc. anzuordnen vnd zu befehlen ꝛc. beliebigh? Dieselbe ꝛc.

Ernst Albrecht von Eberstein.

Nr. 427. **Schr. Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. Glückst: 17. 9bris 1663, den „annoch continuirenden miserablen Zustand der Milij betreffend.**

Ew: königl: maytt: vergeben mir allergnedigst, daß deroselben noch abermahlig wegen dero armen nothleidenden soldatesca hiemitt zubevnruhigen mich vnterwinden mußen, dieweilln dehren annoch continuirende miserabler zustandt (:welcher

je länger je vnerträglicher, angesehen die officier noch bißhero, weilln nach vnd nach allemahll gute vertröstung erfolget, vff mein fleißiges zureden ihr eüserstes vermüegen angewandt nach müeglichkeit bey wehrender commisszeitt ihren compagnien, wormitt eß nunmehro vffs höheste gekommen, geholffen vnd itzo länger sich nicht zu rhatten noch zu helffen wißen, von welchen ich derowegen vielfältig angelauffen werde:) mir solches vfftringet, vnd geruhen sich allergnedigst zuerinnern, wie nicht allein nun so geraume zeitt hero wegen andere anstaldt zu hiesiger soldatesch beßere zahlungh offtere ꝛc. vertröstung erfolget, besondern auff mein ꝛc. erstatete relation vnd von den obristen vnd commendanten hiesiger vestungen eingesandten supplic auch von dem obristl: Paulßen zugleich gegenwertig gethanen ꝛc. bericht vnd remonstration vom 20. verwichenen monaths 8bris, auch dieselbe newlichst dahin ꝛc. befehlig ergehen laßen, daß nunmehro dero milice daß zugeordnete nebst dem, so jhnen noch von ehl: monathen restieret, richtig gereichet, vnd derowegen auch die compagnien vollig completiret werden solten, welchem nach auch ich die sämptl: officier beordret jhre compagnien vffs schleunigste zu completiren, wormitt ein jeder aller müeglichkeit nach im werck begriffen, jn hoffnung die erwartete zahlungh e: konigl: maytt: ꝛc. befehligh nach alſo erfolgen wurde; weilln aber darvff der verlangter effect außpleibet, vnd der h: ober commissarius, an welchen die officier dieserwegen bewegl: geschrieben, alleß noch weith außsetzet, jmmittelst daß brawen eingestellet, vnd dennoch die den knechten so lang vertröstete zahlung außpleibet, dan dieselbe itzo nur daß trockene brodt bekommen, vnd die noth allso immer größer wirtt, zumahlln die officier jhnen weither zu helffen nicht vermögen, allso dahero allerhandt vnheill vnd zu letzt ein desperation zubesorgen, welches doch godt verhüeten wolle, vnd die officier derowegen mitt eingeschloßener supplic abermahlig bey mir eingekommen, so habe meiner ꝛc. schuldigkeit befunden vnd nicht vmbgehen können ew: königl: maytt: sothane bey solcher continuirenden bewandtnus fast weith außsehenden noth dero soldatesca nochmahlß ꝛc. für augen zustellen vnd beregte supplic der officier hiemitt ꝛc. einzusenden, ew: königl: maytt: weither ꝛc. ersuchend vnd anflehend, dieselbe geruhen den angeführten zustandt dero milice ꝛc. zu beherzigen vnd jhro hocherleuchtetem verstande nach in ꝛc. erwegung zuziehen vnd demnach fernern ꝛc. befehlig dahin ergehen zulaßen, daß dero auberegten abgelaßenen ꝛc. ordre wegen deß hinterstelligen restes vnd ferneren richtigen zahlung der milice ohn längern vffschueb schuldigster maeßen nachgelebet vnd damitt weither nicht tardiret, allso alleß wiedrigen fallß befahrende vnheill dadurch verhüetet vnd abgewandt werden möge. Gleich nun nichts anders dan meine tragende eydespflicht solche abermahlige ꝛc. remonstration vnd erinnerung zu thuen mich angefrischet, alß lebe der ꝛc. hoffnungh, e: königl: maytt: daran kein vngnediges gefallen haben, besondern wegen schleunigster vollstreckungh dero dießfalß bereitths ergangenen ꝛc. befehligs nochmalß ꝛc. ordre ergehen laßen werden ꝛc. **Ernst Albrecht von Eberstein.**

Nr. 428. Schr. Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. Glückstadt 27. 9bris 1663, Reparatur-Bauten in der Festung Glückstadt betreffend.

Auß ew: königl: maytt: ꝛc. rescript vom 21. dieses habe wegen der reparation an hiesige vestungh, wie selbige geschehen, vnd nur daß notwendigste, insonderheit aber der schade, so bey vorigem sturmb beschehen, repariret, auch die brucke von der apthecken vber den haeffen hinwieder gemachet werden soll, vnd wie mich sonsten dabey zu verhalten, dero ꝛc. wille vnd befehligh ꝛc. vernommen, welchem alſo gehorsahmbst nachleben vnd in beschleunigung solcher anbefohlenen reparation, wormitt nach aller müeglichkeit verfahren vnd dazu an feldtsteinen vnd heide die notturfft beybringen laße, nichts an mir erwinden laßen, auch außerdem bey letzterem sturmb beschehenen schaden, vnd waß nicht die vnmbgänglichkeit erfodert, nichtes vornehmen laßen werde. Mitt der reparation angeregter brucken, alß welche nur gemachet wirtt, daß man zu fueß darvber gehen kan (:zumahlln dieselbe mitt zughbrucken hinwieder zumachen vnd im hiebevorigem stande zubringen die habende mittell dazu nicht verfangen

wolten:) ist eß so weith schon gebracht, daß jetzo nur die halterß an beeden seithen mehr zuverfertigen sein, woran auch fleißig gearbeithet wirtt; sonsten aber ich noch für winterß längst an den tenallien einen graben gerne ziehen laßen wolte, zumahlln von den starcken sturmbwinden vnd hohen waßern daselbsten daß erdreich von den pallisaden gahr sehr weggespühlet, daß zu dehren wiederbevestung ein notwrfft von erde nothwendig dabey gefüheret werden muß. Dieweilln dan hiedurch die vestung selbigen orths in beßerer sicherheit gebracht, vnd durch dem herauß kommenden erdreich die pallisaden hinwieder bevestiget werden, dazu man sonsten doch erdreich beyführen laßen mußen, alß werde nur allein mitt solchem graben verfahren vnd vbriges, so nicht hochnothwendigh, biß zu des obristen Rusi anherokunfft anbefohlener maeßen außgestellet sein laßen. Ew: ꝛc.

Ernst Albrecht von Eberstein.

Nr. 429. **Schr. Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. Glückstadt 1. Decembr: 1663, die Wiederherrichtung verdorbenen Pulvers und den Bau einer Pulvermühle bei Glückstadt betreffend.**

Eüwer königl: maytt: werden auß meiner jüngsten ꝛc. relation sich referiren haben laßen, waß wegen der vom hohen wasser erlittenen schaden an dero hiesiges pulffer ich für ꝛc. erwehnungh gethan. Wan dan der pulffermacher in dero herrschafft Pinnenberg eine anzahl dauon mitt zusatz salpeter, vnd da ihm das holtz darzu gereichet würde, widerumb zurecht machen will, alß habe ewer königl: maytt: ꝛc. befehl mich hiedurch erholen sollen, ob ged: pulffermacher zu reparirungh einer last pulffer daß darzu benötigte holtz auß dero herrschafft Pinnenberg abfolgen vndt solche last pulffer zurecht machen laßen soll, damit man also sehen, wie hoch die spesen hievon kommen, und man also mit dem andern sich auch darnach zurichten haben möchte; vermeine aber, daß ewer königl: maytt: hirrinnen viel beßer thun, alß wan sie solches bey sehl: Albert Baltzar Berns witwe vnd erben in Hamburg zurecht machen laßen, jedoch alles zu deroselben ꝛc. gefelligen verordnungh anheimb stellendt. Im übrigen werde an meinem sorgfeltigen vnd schuldigsten fleiß nicht erwinden laßen, besondern dahin sehen, daß auf beuorstehenden frühling, geliebts gott, übriges verdorbenes pulffer durch die hiesige constabels so viel müglich vnd thünlich wider zu recht gemachet werde. Auß einligendem abriß geruhen eüwer königl: maytt: auch zuersehen, welchergestalt eine pulffermühle außerhalb dero vestungh kann geleget werden, welche vermeine, daß sie zu bawen über fünff hundert reichsthlr: wenig anlauffen durffte; stehet aber alles zu dero allergnedigsten ꝛc.

Ernst Albrecht von Eberstein.

Nr. 430. **Schr. Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. 8. X br: 1663, den Ewerführer, den Ausleger, und auch den Mangel an Vorrath in dem Magazine betreffend.**

Eüwer königl: maytt: ꝛc. befehl nach ist so wohl mit dem everführer alß außligere bestes fleises darhin gesehen worden, ob nicht etwas von denenselben außgaben kan ersparet werden, auch so weith gebracht, daß der außliger, wan ihm ein jung soll guth gethan werden, den er umb 5 rthlr: monathlich zuhaben vermeinet, wolte er hingegen seiner boetsknechte einen wider erlaßen, vnd kehme die vnterhaltungh also monathlich 5 rthlr: 52 ßl: hirvon weniger, wie imgleichen der everführer mit dem zufrieden, waß ein boetsknecht monathlich krigt, alß 8 rthlr. 52 ßl:, wolte seinen gehülffen geben laßen vnd sich mit einem jungen versehen, der monathlich 4 rthlr. haben müste, solchergestalt wehre nun monathlich bey dem ever 4 rthlr. 16 ßl: und also mit oberwehnte 5 rthlr. 52 ßl: monathlich 8 rthlr. zu profidiren. Wan dan diese beyde, so wohl der außliger alß everführer, nicht können entrathen werden, so stehet zu eüwer königl: maytt: allergnedigsten verordnungh, welcher maßen sie die order hirüber verhengen werde. Alß auch dem proviandt commissario Willem Arryen noch kein befehl zugekommen mit dem commisbrodt backen einzuhalten, ich auch nicht sehe, weil die bezahlung des geldes biß annoch ermangelt,

wie die knechte ohne selbiges können außkommen, so geruhen eüwer königl: maytt: ꝛc. zu vernehmen, daß nur achtzehen hundert thonne rocken in dero hiesiges magazin und keine thonne gersten im vorrath ist, welches also ein schlechtes, vnd zu dem die eingesetzene alhir auf das schlaffgelt der knechte sehr dringen, vnd burgermeister vndt rahtt so wohl officirer alß den gemeinen knechten, eüwer königl: maytt: ꝛc. befehl wegen der quartiere ungeachtet, wenigh zu willen sein. Eüwer königl: ꝛc.

Ernst Albrecht von Eberstein.

Nr. 431. **Schr. Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. Glückstadt 11. Xbr: 1663. Wasserschaden in Glückstadt betreffend.**

Eüwer königl: maytt: geruhen allergnedigst zuvernehmen, wie daß dero oberstleütenanth Lüttgens noch einige gestücke nacher Prießorth von mir begehret hatt. Wan dan albereit acht stücke aldar sindt, alß habe eüwer königl: maytt: allergnedigste meinung, weil der orth annoch zu keiner volligen perfection ist, mich hiedurch erholen sollen, ob demselben noch einige abgefolget werden sollen, da alßdan auff ewer königl: maytt: ꝛc. erlangten befehl vndt verordnungh zu sehen laßen werde, wor solche am besten zuentrathen sein. In deßen eüwer königl: maytt: ꝛc.

Ernst Albrecht von Eberstein.

Nr. 432. **Schr. Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. Glückstadt 11. Xbr: 1663, die Anfrage enthaltend, ob dem Oberstlieut. Lütchens noch einige Geschütze nach Prießort verabfolgt werden sollen.**

E: königl: mayt: werden sich aus der vom 23. octobr: ꝛc. erstatteten relation referiren laßen haben, wie daß bey damaligen gewesenen starcken sturm winde das waßer nicht allein durch den hafenteich bey herr graffen von Rantzau hause alhier eingebrochen, besondern auch derselbe hafenteich längsthin fast aller orthen bresthafft, deßfalls denn sowohl an daß in dem auff dem Reithöffel stehendem großen pulverthurm und den kleinen pulverkammern verhandene pulver und an das Herzhorner thor großer schade geschehen, alß auch an selbigen verhandene häuser und gärthenplätze überschwemmet, worauff der herr obriste Brehmer und der hauschreiber Peter Sicke das eingebrochene loch (:weill niemand von besagten herrn graffen bedienten zur stelle, die sich des wercks annehmen wolten:) an gewiße werckbasen umb 300 rthlr. verdungen, und ist daßelbe nunmehr soweit wieder in stand gebracht, daß man sich, ob Gott will, an diesem orth sobalde keiner gefahr mehr zu beforgen, und darneben verhoffet, es würden nicht allein die übrige, deren häuser und gärthenplätze an diesem teiche stehen, deren teich auch durch die überstürtzung schaden gelitten, denselben schaden so fort mit antastẽn und wieder auffbeßern, besondern es würde auch der gräffl: Rantzowische rath und ambtsverwalter zu Breitenburgh h: Nicolaus Bielenbergk auff beschehenes zuschreiben dasjenige, so die zu- und aufführung mehrgemelten einbruchs kostet, abtragen und bezahlen, so muß man hingegen das contrarium vernehmen, in deme sich zu diesem beschehenen einbruch, teichschaden und reparation deßelben fast niemand verstehen und erkennen will; vermeinen, daß solches alles e: königl: maytt: allein zu machen und zu unterhalten beykomme, ungeachtet e: königl: mayt: schon zu verschiedene mahlen und zwahr noch jüngsthin am 12. 7br: des 1662. jahres ꝛc. rescribiret und verordnet, daß ein ieder, der seine häuser und gärthen an und gegen diesen hafenteich hette, denselben angreiffen, verhöhen, verstärcken und besteinpflastern und die vorsetzung repariren und unterhalten solte, und zwahr bey confiscation ihrer plätze, damit der vestung kein schaden zuwachßen möchte, wohlbesagt: herr graff von Rantzow darauff den anfang machen, seine vorsetzung, den teich vor dero hause und platz längsthin, alß auch ich vor dem meinigen, verhöhen und mit steine bepflastern und außbeßern laßen. Ob nun wohl zwahr in erwehnter relaüon 300 rthlr. hierzu untereinander aufgesetzet, so will iedoch, weill solche zu andern dero bau können angewendet werden, auch e: königl: maj: versirendes interesse hierunter beruhet, mir

nicht zugeben die darzu angewandte speesen verdungener maßen von dero zu hiesiger vestungk an die Wilster marsch ꝛc. assignirte 3000 rthllr. zubezahlen, jn betracht weill der burgermeister gleich beym einbruch einen garthen liegen hatt, und derselbe sich zu nichts verstehen, und andere demselben nachfolgen wollen, jnmittelst aber die werckbaasen und leüthe, so an diesem teichbruch gearbeitet und denselben auff geführet, auch ihre materialien darzu geliefert haben, und mehrentheils nothürfftig seyn, befriediget und bezahlet werden. Ueber deme so erfordert auch die höchste nothwendigkeit, daß der hafenteich lengsthin mit allem ernst angegriffen, zum wenigsten zwey fueß verhöhet und nach advenant binnenwerts verbreitet und verstärcket auch auff den frühling oben völlig mit feldsteinen überpflastert und die presthaffte versetzung repariret und küufftig in gutem stande erhalten würde, damit man hinführo desto beßer versichert, und dergleichen einbrüche und schaden sich nicht zu befahren haben möge, so gelanget demnach an e: königl: mayt: mein allerunterthänigstes ersuchen, dieselben wollen ꝛc. geruhen befehl zu ertheilen, wie es hiermit zu halten ꝛc.

Ernst Albrecht von Eberstein.

Nr. 433. **„An den h: feltmarschalk Eberstein".** Original-Konzept ohne Datum.

Friderich. Woledler lieber getreüer. Vns ist aus eüer aller vnderthänigsten relation vom 20. 9bris grundlicher bericht erstattet von den jungsthin durch daß vngewöhnliche sturmbwetter so wol vnserm castel, königl: proviant vndt zeughause nebst dem pulfferthurmb, dem hohen bollwerck vndt pallisaden hinter dem hause alß der zugbrücken für des newen thors ravelin vnserer veste Glückstadt zugefüegten großen schaden, vndt welchergestalt jhr alles müglichster maßen zu repariren im werck begriffen seidt. Alß nuhn daß darzu nötige bawholtz sich annoch im vorrath befindet vndt jhr mit etwan 600 rthlr. fürs erste die reparation in so weit zu verrichten getrawet, daß bey dergleichen auffstoßenden grawsamben gewitter vndt gewäßer der orth außer gefahr gebracht vndt biß zu vnser anderweitigen verordnung wegen der bawkosten biß auff künfftigen frühling sicher sein könne, so haben wir vnserm Steinbergischen ambtschreiber allergnädigste ordre ertheilet zu der jetzigen hochnötigen reparation vnsern zahl vndt baw commissario Petro Sicken sothane 600 rthlr. noch gerahde folgen vndt zahlen zu laßen, vndt vermerken diese eure hiervndter angewante sorgfalt in königl: gnaden. Welches wir euch zur nachricht nicht verhelen wollen, vndt wir verpleiben ꝛc.

Nr. 434. **Schr. Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. Glückstadt 15. Decembr. 1663, den durch Nordostwind zu Friedrichsort verursachten großen Schaden betreffend.**

Eüwer königl: mayt: habe hiemit allergehorsambst berichten sollen, wie daß der commendauth zu Friederichßorth vorgestern Sontag mir zugeschrieben, wie eüwer königl: mayt: schon von selbigem allervnterthänigst werden berichtet worden sein, welchermaßen den 6. dieses abends vmb 8 vhr der nordtosten windt angefangen zu wehen vnd einen solchen sturmb ereüget, welcher biß den andern abendt umb selbige zeit continuirt, daß dadurch dem orth ein groser schade geschehen, zumahln daß wasser vor erst an beyden dämmen durchgebrochen undt sich so hoch ergoßen haben soll, daß niemandt auß- oder eingehen können an der ostseythen, auch das gantze werck hinwegk genommen, vnd die pünte von dem bollwerck nacher südosten gar herunter gerißen, auch mehrentheils die pallisaden weggetrieben, vnd die jenigen, so noch stehen geblieben, solchergestalt verrücket, daß sie von newem müßen vmbgesetzet werden, wie dan auch das kleine außenwerck, so nur interim zur versicherungh solcher vestungh geleget, von dem wasser nebst der corps d. guarde auß dem grunde wegk genommen, daß man nicht sehen können, an welchem orth es gelegen, worauf jch so forth solche verfügungh gethan vnd anbefohlen, daß, soviel müglich vnd bey itzigen wintter tagen geschehen kan, die rninirte wercke widerumb zu repariren. Welches ꝛc.

Ernst Albrecht von Eberstein.

Nr. 435. **Schr. Ernst Albrecht's an H. Friderich d. d. Glückstadt 18. Decembr. 1663, den durch Nordostwind und hohes Wasser am 6. Dez. zu Friedrichsort angerichteten Schaden betreffend.**

Eüwer königl: maytt: werden nunmehr auß meiner jüngsten allerunterthänigsten relation sich referiren haben laßen, waß derselbe auff des commendants zu Friederichßorth Dethloff Lütgen ahn mich gethanen bericht wegen des den 6. dises aldar entstandenen nordtostes windt vnd hohen wasser gethanen schadens halber allergehorsambsten bericht erstattet habe. Seither nach abgangh solches berichtet mich dero jngenieur Cucheron von dannen, daß bey angezogenem nordtosten windt und hohen wasser einiger schade an der wasser seyten geschehen, in dem die aufgeworfene bruſtwehr ein wenig außgespület, vnd von materialien etwas wegk geführt worden, welches man doch meistentheils wider zubekommen hoffet, vnd wehre der schade so groß, gott lob, nicht ꝛc. **Ernst Albrecht von Eberstein.**

Nr. 436. **Schr. Ernst Albrecht's an den Kammer-Sekretär Christian Detlef Testman d. d. Glückstadt 18. Decembr: 1663.**

Wohledler veſter vnd hochgelahrter jnsonders hochgeehrter h: cammersecretarie. Auß deßelben vonn 12. dieses wohlerhaltenem anthworth schreiben habe gantz gerne vernommen, daß jhr k: maytt:, vnser allergnedigster königh vnd herr, meinen allerunterthänigsten vorschlagh wegen des außligers und everführers sich wohl gefallen laßen, auch des pulffers halber meine unterthänigste erinnerungh annemblich geweſen, deßfals dan in sonderheit auch wegen des pulffers, alß woran jhr königl: maytt: gar hoch gelegen, jch der vertrösteten königl: verordnung vnd benöthigten ordern, wie nicht weniger meines predigerß vnd des alhie benöthigten von jhro königl: maytt: mir unter andern mit verschriebenen brennholtzes halber der königl: resolution ertheilten nachricht nach ufs ehist gewertigh, dabey mir sonderlich lieb zuvernehmen, daß zu unterhaltung der milice noch ferner anstalt ergehet vnd sowohl zu deren richtigen vergnügungh alß zu supplirungh des magazins gehörige anordnungh erfolgen wirdt, alß welches zu conservation jhr königl: maytt: biß annoch nothleidenden soldatesque undt zu diser veſtung provision höchst von nöthen und unumbgenglich erfodert wirdt; bedancke mich daneben gantz fleißigh der zugleich gegönneten nachricht von des h: stadthalters hochgräfl: excl: leich beschehenen abführungh vnd dabey h: Friederich von Alefeldt in diesen fürstenthümmen anitzo verordneten stadthalter gethanen apertür halber, worauf dem h: cammersecret: hinwider ohneröffnet nicht laßen wollen, daß demselben solche newe dignität und fortun von hertzen gerne gönne, vnd wie jch mich lebens zeit mit allen ehrlichen cavallirn wohl zuleben befliße, ebenfals auch zu keinem andern, alß mit demselben in freündschafft zuleben ohrfach geben, hingegen aber auch ein gleichmeßiges von demselben gewertigh sein werde. Vnd weiln von jhro königl: maytt: vnsere chargen allerdings separirt, daß eines jeden verrichtungh absonderlich vnd mit des andern nicht mellirt. so lebe der bestendigen hoffnungh, gleich wie jch in seinen affaireu jhm nicht einzugreiffen gemeinet, daß er auch mir in meiner charge, worein noch ferner gleich wie biß hero nichtes anders dan jhro königl: maytt: und dero königl: hauses hohes interesse, ufnahm vnd bestes nach eüßerster müglichkeit suchen nicht vorgreiffen werde, vndt wir alſo dahero, wan von demselben, gleich des h: cammer secretarij vermeldet, kein anders gesuchet wirt, leichtlich in guter verständnus mit einander leben können, zumahln an meiner seithen zu keinen mißhelligkeiten ohrfach geben werde. Eß erwehnt aber mein hochgeehrter h: cammersecret: in seinem beregten schreiben, daß er nicht zweifele, so werden sich welche finden, so mißverstände unter vnß zubringen suchen; solche aber, wan wir darüber einmahl einigh, verhoffenttich kein statt finden werden. Weiln nun nicht wißen kan, wer dieselbe sein, undt worüber wir einigh werden solten, er ersuche denselben gantz fleißigh mir deswegen eine nähere eröfnung zuthun, damit jch wißen möge, worhin solche abzihlet, vnd wan es etwa damit ein absehen hette, daß es des **vorzugs** halber zwischen

vnnß differentzien geben werde, so will nicht verhoffen, daß der h: stadthalter h: **Friederich** von Alefeldt selbige prätendiren werde, angesehen solches wider alle observantz und herkommen, zumahln **die feldtmaarschall charge von je höher gehalten alß die stadthalterschafft,** ich auch dabeuor in anderer potentaten dienste, weil ich noch nicht feldtmaarschall gewesen, **keinem stadhalter gewichen,** besondern allemahl präferentz gehabt. Pitte demnach nochmaln mir hirüber einige nähere nachricht zuertheilen, jn deßen erwartungh demselben hiemitt göttlicher gnaden obhutt empfele, verbleibendt meines hochgeehrten herrn cammer secretarij dienstwilliger

Ernst Albrecht von Eberstein.

Nr. 437. **Schr. Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. Glückstadt 29. Xbris 1663, die Bezahlung der Handwerksleute betreffend.**

Ew: königl: maytt: geruhen ꝛc. auß dem einschluß jhro ꝛc. referiren zu laßen, waß die handtwerckßleuthe allhie Hanß Wulff, Ehler Schuemacher et consort: jhrer eine geraume zeitt hero zu ew: königl: maytt: ꝛc. dienste mitt schuldigstem trew vnd fleiß am schloß, vestung vnd artiglerey hieselbst verrichteten arbeith theilß zugethanen materialien vnd dahero der von den jnn nahmen ew: königl: maytt: dazu deputierten mitt jhnen zugelegten liquidirt- vnd vnterschriebenen beygefügten beeden rechnungen nach reßtierenden, zu 1901 rdr: 18 ßl: erstreckenden foderungen halber bey mir suppliecando gesuchet vnd jhres dahero bedrengten zustandes halber mitt mehrem angeführet vnd gepethen. Wie wohll nun ew: königl: maytt: jch hiemitt vngern behelliget, so zwinget mich doch ged: handtwercksleuthe vielfältiges anlauffen vnd wegen benötigter zahlung führendes bewegl: lamentiren, daß mich deßen nicht weither entbrechen können. Habe demnach ew: königl: maytt: berührte supplic zunebst den zugleich beygefügten beeden rechnungen ged: handwercksleuthe hiemitt ꝛc. einsenden vnd dabey gehorsahmbst ersuchen wollen, weiln dero ober commissarius h: Hinrich von der Wisch jetzo daselbst gegenwertig sich befindet, der zahll commissarius Johan Schwerthfeger auch ohn ew: königl: maytt: absonderl: ordre vnd befehll dazu keinen thaler außzahlen will, vnd die arme handtwercksleuthe jmmittelst darben mußen, dehren arbeith zu ew: konigl: maytt: dienst doch mehr vnd öfft in zeitt der noth, obgleich nicht allemahll bahre zahlung erfolgen kan, erfodert wirtt, ew: königl: maytt: geruhen allergnedigste ordre vnd befehllgh ergehen zulaßen, wie dieselbe wegen zahlung mehrged: handtwercksleuthe, damitt sie jhrer verdienten arbeithslohn nunmehr häbhafft werden, dehren beschwehrl: lamentiren also ein ende nehmen, vnd sie weither in verrichtungh jhrer arbeith zu ew: königl: maytt: dienst, obgleich so schleunige zahlung nicht erfolget, desto fleißig- vnd williger sich bezeigen mögen, eß allergnedigst gehalten haben wollen. Dieselbe darauff zunebst ꝛc.

Ernst Albrecht von Eberstein.

Nr. 438. **„An dero zu Dennemarck, Norwegen königl: maj: hochbetrauten general feldmarschallen herrn h: von Eberstein excell: unterdienstliches ansuchen Hans Wulffs, Ehler Schumachers et consort.“**

Hochwolgebohrner general feldmarschall, gnädiger hochgebietender herr. E: excell: mittelst diesem unterdienstlich erkennen zu geben können wir nicht umbhin, was gestalt eine geraume zeit hero am schloß, vestung undt der artillerei hieselbsten wir nicht alleine die arbeit mit treü vndt fleiß verrichtet, besondern auch viele materialien dazu gethan, derogestalt das wir den grössesten unser zeitlichen mittell dorinnen gestecket haben, alſo das nach zugelegter richtiger und mit denen dazu deputirten herrn liquidirten undt subscribirten beiden rechnungen unsere fohderung in gesampt sich zu 1901 rthlr: 18 ß erstreckt, wie solches der anschluß beider darüber gemachten extracts mit mehrem ausweiset. Weilen aber wir allerseits handswerks leüte, die ausser dem, was wir mit unseren händen saur vndt schwer verdienen, mit unseren frauen vndt kindern sonsten nicht zu leben haben, alß gelanget an e: excell: unser allerseits unterdienstliches ansuchen, dieselbe geruhen grosgeneigt bei jhrer königl:

maj:, unserem allergnädigsten könige vndt herrn, die sache dahin zu recommendiren, das uns angezogene vndt hiebei befindliche beide rechnungen mit dem fohdersahmsten guht gethan undt baar bezahlet werden mögen, maßen wir nicht alleine solche gelder saur vndt schwer verdienet, einige materialien dazu gethan, besondern daneben des erbietens sein jhrer königl: maj: ferner vorfallende arbeit, ein jeder in seine profession, unser obliegenden schüldigkeit nach mit treu vndt fleis jeder zeit zu verrichten. Hirüber ꝛc. E. excell: unterdienstwilligste undt gehorsahmste

Hans Wulff. Ehler Schuhmacher. Hans Richers. Jochem Osterholdt. Johan Finckeldei. Jacob Martenß et consort.

Nr. 439. **Schr. Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. Glückstadt 29. Decembr: 1663, den des Totschlags beschuldigten Peter Voigt betreffend.**

Ew: königl: maytt: allergnedigstes befehlschreiben nebenst der einlage des salvi conductus in sachen Peter Voigten habe ich ꝛc. bey jüngster post empfangen, erachte meiner ꝛc. schuldigkeit gemeß zuseyn demselben anbefohlener maßen zugeleben. Zwar hette ew: königl: maytt: ich vorlengst schon die beschaffenheit dießer sachen, wie nemblich dießer beschuldigter Peter Voigt den bloßen salvum conductum nur eingebracht vnd sich zu purgiren auch deßfalls königl: ordree an mich zubringen sich anheischig gemacht, allerunterthenigst referiren sollen, habe dieselbe bißhero bey so hohen vnd trufftigen königlichen affairen nicht importuniren dörffen, so hat sich auch biß dato mehrbesagter Voigt zu deducirung seiner vnschuldt an den gedoppelten todtschlag des Marcus Hintzen vnd seines dieners nicht, wie es jhm dem rechten nach zustehen wollen, eingefunden. Nach dem aber ew: konigl: maytt: mir ꝛc. anzubefehlen geruhet, daß dießen Peter Voigten der process für einen vnparteyischen kriegsrecht alhier soll gemachet werden, so habe ich in so viel mehr nötig zuseyn erachtet von der beschaffenheit dießer sachen, vnd wie weit vorhero schon procediret, ꝛc. relation vermöge angeschlossenen memorials abzustatten, der ꝛc. zwersicht gelebende ew: königl: maytt: dieses nicht allein nicht vngnedig vermercken, besondern nach deßen erwegung mit dero weitern anbefehlenden meinung mich ferner vnd in gnaden versehen werden ꝛc. **Ernst Albrecht von Eberstein.**

Nr. 440. **„Allerunterthänigster relation undt anzeige ahn die zu Dennemarck Norwegen königl: maytt:, betreffent die bluhtsache des gewesenen rittmeisters Pether Voigt" d. d. Glückstadt den 27. Decembr: 1663.**

Ew: königl: maytt: ist erinnerlich, wie sie dero gewesenem rittmeister Pether Voigt sich von den an den auch gewesenem rittmeister Marcus Hintze und seinen knecht begangen gedoppelten todtschag für ein unparteisches kriges recht zu purgiren mitt einem salvo conductu allergnedigst versehen haben, mit welchem er sich im abgelebten sommer zwar bey mir angegeben, biß dato aber seine gerümbte unschuldt nicht deduciert, noch sich in persohn wider eingestellet hatt. Nichts do weniger habe ich durch den obern auditoren zu formirungh des processes den anfangh machen undt so wohl an den ambtman zu Segeberg hern Caspar von Buchwalden, rittern, woselbsten diese greuliche taht geschehen, umb information, alß auch an den ambtman zum Kihl Paul Rantzowen, worvnter deß entleibten Hintzen vatter wohnet, geschrieben, da dan diser, der vatter, die vindication des bluthes, wie bereits geschehen, also nochmahln ew: königl: maytt: und dem gerichte anheimb gegeben; wohlged: herr Caspar von Buchwaldt aber anhero geantwortet hatt, wie nemblich ew: königl: maytt: allergnedigst verordnet hetten ein peinliches bluth gerichte zuhalten, die zeügschafften formaliter aufzunehmen, auch den bann und daß geschrey ergehen zulaßen, welches alles auch zu Segeberg alß in loco delicti geschehen wehre; nachgehendts wehren die acta von jhm auf special befehl nacher Glückstadt an die königl: regierung gesandt, welche ex officio ferner verfahren, den Pether Voigten edictaliter citiret auch hafftbrieffe ertheilet und die extradition von der stadt Hamburg begehret hetten; es wehre aber derselbe nicht zuerhalten gewesen.

Alß ich nun zu erlangungh der acten an die königl: regierungh albie geschicket, so hat dieselbe zwar in ansehungh ew: königl: maytt: allergnedigster verordnungh mir solche einreichen, dabey aber erinnern laßen, daß diese bluhtsache bey ihr hengigh, und damit nach peinlicher arth rechtens schon in so weith, wie obstehet, verfahren wehre. Nachdehme ich mich darauf auß dem bißhero geführten proces vnd den attestatis informiren laßen, habe ich so viell ohn schwehr ersehen, daß der accusatus Pether Voigt auff irrigem bericht dieser (!) salvum conductum werde erhalten haben, anerwogen schon zu Segeberg auch bey der regirungh hieselbst in processu verfahren, daß factum auch in keinem duel, wie man es außgeben will, bestanden, dazu weder accusatus Voigt noch Hintze weniger deßen diehner in kriges bestallungh oder diensten, besondern diser ew: königl: maytt: beeidigter diehner und holtzvoigt, jener ein bloßer einwohner zu der zeit im ampt Segeberg gewesen.

Vber daß so hatt sich accusatus zu seinem defension proces nimmer angeschicket, weniger einmahl sich wider albie eingefunden, besondern hatt sich auff seinem hoffe aufgehalten hin und wider mit seinem gleitsbrieff herumb gereiset, auch dem gewißen bericht nach bey durchfarth ihro königl: hoheit des erbprintzen offenbahr zu Ulfeburg unter die königl: beambten sich sehen zu laßen nicht gescheuet. Wannenhero ich nicht ohnbillich sorgfeltigh bin, wie man sich ratione salvi conductus zuverhalten, weiln bey erlangungh deßelben keine caution gestellet; solte man nun albie dieselbige fordern, wirdt es schwerlich sein können, maßen daß delictum so notorium und überzeüget, daß accusatus bey seiner defension des endlichen gerichtlichen spruches in eigener persohn nicht abwarthen, besondern auß den sprenckeln scheiden undt daß judicium hiemitt eludiren dürffte; hingegen wider den königl: gleitsbriff vorhero waß zuverhengen, wirdt dem gerichte so bedencklich also nicht anstendigh sein, gestalt daßelbe in militar persohnen, die mehr die waffen alß jura zu tractiren geübet, bestehen wirdt. Damit nun ich vnd daß gantze gericht in diser so schweren bluhtsache desto sicherer gehen mögen, so habe ew: königl: maytt: ꝛc. verordnungh, wie es, wan ia mit dem krieges recht verfahren werden solte, auff solchen fall zuhalten, vnd ob nicht der königl: fiscalis Hinricus Windthaußen, weiln des entleibten vatter newlich abermahl der vindication sich entschlagen, die sache zuführen bestellet werden solle, zuvoderß einholen wollen, des ꝛc. vertrawes, ew: königl: maytt: diese meine digression in diser großen bluhtsache, worinnen leichtlich schwere verantwortungen kegen gott im himmel vnd ew: königl: maytt: vorgehen möchten, nicht ungnedig vermercken ꝛc. werden ꝛc.

Ernst Albrecht von Eberstein.

Nr. 441. **„An Eberstäin wegen des ober commissarij Hinrich von der Wischen gebührenden nachricht der ammunition halber. Copenhagen d. 30. Dec. 1663.“**

Friderich. Wohledler, lieber getreüwer. Wier haben vnß auß ewrem untertahnigsten schreiben vom 6. verwichenen monatß Novemb: mitt mehrem referiren laßen, wasgestaltt ihr euch uber vnsern hofrath vnd obercommissario Henrich von der Wisch beschweret, daß er in ewer abwesenheit nach dem an den pulver in vnser veste Gluckstatt bei dem letztern hohen waßer beschehenen schaden inquiriret vnd denselben taxiren laßen, der meinungh, daß jhm, vnsern obercomissario, solches gahr nicht beikeme, vntertahnigst bittendt, wier geruheten allergnadigst zu verordnen, damitt jhr, gleich wie bishero in dergleichen die freie disposition gehabt, darbei auch fernerweitt gelaßen werden mochten. Wan dan nun gedachten vnsern obercommissario vermöge seiner ihme erteilten bestallung beikommt vnd gebühret von allen commissarien, baw material, proviant vnd ammunition verwalter vnd schreiber richtige rechnung einzunehmen vnd dahin zusehen, damitt in vnseren festungen kein mangel an ammunition sein moge, vndt er dann dannenhero billig nebst euch einige wißenschafft von dem vorrath vnd der ammunition haben muß, zu mahlen es sonsten unrichtige rechnung geben vnd er den mangell nicht wißen würde, alß ist vnser allergnadigster wille, daß vorgedachtem vnsern obercommissario die nachricht von

dem vorath an krautt vnd loth nicht vorenthalten werde; jedoch sollet jhr, gleich bishero geschehen, in dergleichen die freie disposition, vnd wohin solches soll verwendet vnd gebrauchet werden, allerdingß behalten, vnd wier verbleiben euch ꝛc.

1664.

Nr. 442. **Schr. Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. Glückstadt 8. Jan: 1664, worin er um 14 Tage Urlaub bittet.**

Ew: königl: maytt: hiemitt allervnterthänigst zu behelligen vnd anzulangen habe wegen meiner besondern angelegenheit, zu welchem ende ich vff ein vierzehen tage zu verreisen allergnedigste erlaubnus von nöthen, keinen vmbgang nehmen können, dieselbe derowegen hiemitt in aller vnterthänigkeit gehorsahmbst ersuchende, weillu meiner privat verrichtung halber nicht ferne auß diesen ew: königl: maytt: fürstenthümben ich vff 14 tage höchst nötig zu verrichten habe, dieselbe geruhen die hohe königl: gnade mir zu erweisen vnd solche zu berührtem ende benöthigte erlaubnus allergnedigst zu verstaten vnd einzureümen; werde alhie, weiln in 14 tagen geliebts Godt hinwieder zur stell sein kan, ... reisen halber keinmandten part geben, immittelst aber doch solchen anstaldt hinterlaßen, daß verhoffentlich dahero nichts verabsemmet werden soll. In erwartung verlangender gewührigen resolution dieselbe zusampt dero ꝛc. **Ernst Albrecht von Eberstein.**

Nr. 443. **Schr. Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. Glückstadt 19. Jan: 1664, worin er für die Bewilligung des nachgesuchten Urlaubs dankt und zugleich berichtet, daß ihn seine noch lebende Mutter vor ihrem Absterben noch einmal sehen und sprechen möchte.**

Daß ew: königl: maytt: vff mein allervnterthänigstes ansuchen die von mir gesuchte erlaubnus allergnedigst zu verstaten vnd einzureümen in königl: gnaden sich herauß gelaßen, nur dabey befehlend, jhro zuvor in vnterthänigkeit zu hinterbringen, worhin meine reise gerichtet, gleich von dero cammer secretario Christian Dethleff Testman ich benachrichtiget, deßwegen erstate hiemitt schuldigsten vnterthänigen danck, vnd berichte demnach ew: königl: maytt: in vnterthänigkeit, welchermaeßen meine annoch vberlebende fraw mutter an mich begehret, weiln jhre jahren mehr vnd mehr zunehmen, die kreffte aber sich merklich verliehren, vnd sie gleichwohl in dieser zergänglichkeit mich noch einsten gerne sehen vnd sprechen mögte, ihr für ihrem absterben noch einsten zu besuchen, vnd ich derowegen, meine kindtl: liebe vnd gehorsahmb hierin zu erweisen, dahin zu vberreisen entschloßen, vnd zu allsolchem ende dahero den gepethenen vhrlaub gesuchet. Ew: königl: maytt: will derowegen hiemitt nochmahlß allervnterthänigst ersuchet haben, dieselbe geruhen mir die hohe königl: gnade zu erweisen vnd deß gesuchten vhrlaubs halber mitt allergnedigster permission vnd königl: gewührigen erklehrung in gnaden zu versehen, damitt ich, wan zuforderst, dero empfangenen allergnedigsten befehlig nach, deß außschußes halber allen gehörigen anstaldt allhie gemachet, ettwa gegen den 10. negstfolgenden monaths **fehr:** auff sein, vnd solche vorhabende reise werckstellig machen können ꝛc. **Ernst Albrecht von Eberstein.**

Nr. 444. **Schr. Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. Glückstadt 22. Jan: 1664, seine Urlaubsreise betreffend.**

Daß ew: königl: maytt: den von mir ꝛc. gesuchten vhrlaub zur vorhabenden reise vermittelst dero ꝛc. vom 14. am 20. dieses ꝛc. allergnedigsten rescript ꝛc. verstaten vnd einreumen wollen, deßfalß sage allervnterthänigsten danck, werde demnach gegen die in meinem jungsten — vff erinnern dero cammersecretarij

Teßmanß ferner weith erstatete nochmahligen ꝛc. bericht von solcher meiner reise — ernandte zeitt (:geliebts godt:) wan vorhero anbefohlener maeßen — daß in meinem abwehsen nichts verabseumet werde — behuefsigen anstaldt gemachet, vff sein, zumahlln noch zuvor der von ew: königl: maytt: vom 20. verwichenen monaths Xbris deß abgelebten 1663. jahreß abgelie(a?)ßenen mir aber allererst bey voriger post zugekommen ꝛc. ordre dero reuthereý vmbquartier- vnd andere logirung halber, mich vffhalten, vnd solchem ꝛc. befehlig zufoderst ꝛc. vollstrecken helffen werde, gestaldt ich an den obercommissarium, weilln mir derselbe deßwegen biß annoch nichtes communicíret, bereits geschrieben, daß wir deßhalber zusammen kommen, vnd mehr angeregte ew: königl: maytt: ꝛc. ordre schleunigst nachgelebet werde. Welches in allerunterthänigkeit hinwieder hinterbringen sollen ꝛc. Ew: königl: maytt: allerunterthänigster ꝛc. vnd gehorsahmbster ꝛc. diener.

Ernst Albrecht von Eberstein.

Nr. 445. **Schr. Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. Glückstadt 7. Juni 1664, worin er um Urlaub nach dem Sauerbrunnen und nach seinen Gütern bittet.**

Daß Eüwer Königl: Maytt: mit diesem allerunterthänigst behellige, wollen selbige in königl: gnaden vermercken vndt darneben sich gehorsambst referiren laßen, waßmaßen nunmehro eine geraume zeithero und annoch ich mitt einigen beschwerden in den gliedern auch wehetathe im kopff undt sonsten behafftet bin, daß ob ich schon der herrn medicen rath undt deren cur bißhiezu fleißigh bedienet, so thut aber solche wenigh verfangen, besondern werde von selbigen zum saurbronnen undt bade embsigh gerathen, weil solche für dießem gebrauchet; gelanget demnach ahn Eüwer Königl: Maytt: mein allerunterthänigstes suchen und bitten, daß sie mir zu ablegungh obangezogener beschwerlichkeiten und widerbekommender gesundheit auß königl: gnaden allergnedigst beurlauben wollen, damit ich gegen außgangs dieses monaths solche reyse nach dem saurbronnen und bade, alß auch weil auff meinen güthern undt deren sachen, jüngsthin wegen damalß hart befallener schwacheit (so) wenig oder nichtes verrichten können, möge fortsetzen; immittels werde hier bey der milice undt den vestungen solchen anstalt in allem machen, vnd verlaßen, daß verhoffentlich so viel müglich nichtes verabseümet soll werden, besondern ich mich auch auf erfoderten fall auch (!) desto ehender wider einfinden, in gnedigster erhörungh Ewer Königl: Maytt: ꝛc.

Ernst Albrecht von Eberstein.

Nr. 446. **Schr. Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. Glückstadt 17. Juni 1664, worin er für die Bewilligung seines nachgesuchten Urlaubs dankt.**

Daß Eüwer Königl: Maytt: auf mein allerunterthänigstes ansuchen in königl: gnaden erschienen, vnd zu erlangungh meiner gesundheit eine reise nach dem saurbronnen, bade undt nachgehendts auf meine güther permission auf etzliche monathen allergnedigst eingewilliget, dafür erstatte Eüwer königl: gantz gehorsambsten danck, vnd werde ich, gliebts Gott, wan der Kehrweder albier an erführung des walß mit den sturmbpfalen fertigh, auch ich zuvohr zu Friederichorth gewesen, meine reyse gegen anfang beuorstehenden monats fortsetzen, vnd vorhero vermöge dero allergnedigsten befehl vnd meiner habenden schuldigkeit gemeeß in allem sorghsahme und behüfige anordnungh machen, damit die außgeschriebene compagnien auf alle sich etwa begebende unvermuthende fälle in dero vestungen können gezogen werden, wie auch bey dero commendanten in hiesigen Ewre königl: Maytt: fürstenthümer Schleßwich Hollstein die verfügung zu thun, daß sie von allem vorfallendem fleißigh ahn mich correspondiren, damit ich also nach befindungh meine rückreyse anstellen undt maturiren kan, ich auch solchen anstalt zurücke laßen werde, daß verhoffentlich waß zu dero diensten gereichet in allem, dero gnedigstem befehl zufolge, nachgelebet undt nichtes verabseümet werden soll, in deßen Ewr: ꝛc.

Ernst Albrecht von Eberstein.

Nr. 447. **Schr. Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. Gehoffen den 30. aug: anno 1664, Eberstein will seine Kur abbrechen und „zu Anfangs folgender Woche" seine Rückreise antreten.**

Euwer Königl: Maytt: ꝛc. rescript vom 3. dieses monats habe ꝛc. erhalten, vnd waß dieselbe, nachdeme sie meine anwesenheit in dero fürstenthümmern Schleßwich Hollstein nötigh ermeßen, daß so balde ich meine angefangene cur gebrauchet, meine rückreyse zubeschleinigen mir ꝛc. anbefohlen, ꝛc. ersehen welchem ꝛc. befehl ich ꝛc. nachleben, meiner cur abbrechen vnd zu anfangs folgender woche mich widerauffmachen vndt so balde müglich in dero gedt: fürstenthümmern mich ꝛc. einfinden werde: ꝛc. **Ernst Albrecht von Eberstein.**

Nr. 448. **„An den Feldtmarschalck Eberstein, seine Rückreiße zu beschleünigen. Copenhagen d. 10. Septembr: 1664."**

Friderich der Dritte ꝛc. Alß Wir Eüwere Rückkunfft für nötig ermeßen, so ist Vnßer allergnädigster wille, daß Ihr Ewere Reiße mit den ersten maturiret vndt Euch wieder in Vnßern Fürstenthümmern ein findet. Wornach Ihr Euch zu achten ꝛc.

Inländisch de Anno 1664.

Nr. 449. **„Relat: von Eberstein, darin er vmb königl: intercessionales an den kayser bittet," d. d. Glückstadt 20. Dec. 1664, Präsent: 24. Decembris 1664.**

Euwer königl: maytt: geruhen in ungnaden nicht zu vermercken, daß bey deroselben gegenwertigen hohen reichs affairen ich mit meinen anliegenden privatis allervnterthänigst einzukommen mich erkühnen muß, vnd beliehen in königl: gnaden sich allervnterthänigst referiren zu laßen, welchermaßen von dero in gott ruhenden Römischen kayserl: maytt: herrn Ferdinando dem dritten allerglorwürdigst: vnd höchstseeligsten andenckens wegen meiner deroselben in verwichenen jahren für gentzlicher schließung des Münsterischen vnd Oßnabrüggischen friedens allervnterthänigst trewgeleisteten kriegesdienste (: besage allerhöchstermelt ihro kayserl: maytt: copeylich beygefügten allergnedigsten handtschreiben :) mir auff acht tausendt reichsthlr. ahn dem damahligen reichspfennigmeister dem von Metzschen allergnedigste assignation ertheilt vnd die bezahlung bey selbigem angewiesen worden, von welchem auch darauf ahn das hochfürstl: hauß Braunschweig-Lüneburgk ich deswegen angewiesen werden wolle, welches sich auch solcher meiner zahlungh halber gar gnedigst vernehmen laßen, weil aber selbiges hochfürstl: hauß selbsten wegen ihrer angewandten spesen in abrechnungh stünden, alß ist sothane bezahlungh in stecken gerathen; hernacher aber ist von der itzregierenden Römischen kayserl: maytt: ein ebenmeßiger allergnedigster kayserl: befehl ahn den jetzigen reichspfennigmeister zu Dresden ergangen vnd demselben gleichfals die gewiße außzahlungh obgesagter 8000 rhtlr. anbefohlen worden, welcher auch gerne die außzahlungh gethan, da es nicht an barschafft in der reichs cassa gefehlet, dannenhero also an würcklicher abführungh es bißhero ermangelt. Wan dan anitzo im reiche die römerzügen außgegeben werden, vnd mir die ohngezweifelte hofnungh mache, falß vor allerhöchstgeehrt ihro kayserl: maytt: mit erwiderungh sothanen allergnedigsten mandats ahn ermelten reichspfennighmeister den von Lüttichaw mir zu statten zu kommen allergnedigst geruheten, daß alßdan zu meiner zahlungh von den itzigen verwilligten vndt eingebrachten römerzügen auß der reichscassa gar wohl gelangen könte; vnd dan allergnedigster königh vnd herr, euwer königl: maytt: hohen intercessionalien ahn mehrallerhöchst geehrte Römische kayserl:

maytt: zu erreichungh eines abermahligen kayserl: befehlichs anitzo vorged: reichßpfennighmeister mir höchst furträglich sein vnnd nachtrücklich zu statten kommen würde; alß ersuche ewer königl: maytt: allervnterthänigst vnd gehorsambst dieselben geruhen allergnedigst die hohe königl. gnade mir genießen zu laßen vnd ahn allerhöchstgeehrt ihro kayserl: maytt: mit dero hohen königl: vorschreiben mich nicht allein zu begnedigen, besondern auch die fernere gnade dabey zu erweisen vnd ahn dero rath vnd residenten daselbst Andreas Pauli von Lilienkron dahin allergnedigst zu rescribiren, die befoderungh sothanes gesuchten kayserl: mandats am kayserl: hoffe über sich zu nehmen und angelegen sein zu laßen; wie ich nun durch solche hohe königl: begnadigungh verhoffentlich berührter meiner verlangten bezahlungh mich zu erfrewen haben kan, alß werde solcher hohen königl: gnaden vnd ewr: königl: maytt: vnd dero hohes königl: erbhauß mit ohnverdroßenen allervnterthänigsten diensten nach eußersten meinem vermögen zu verdihnen mich alstets so willigst alß schuldigst finden zu laßen ꝛc. **Ernst Albrecht von Eberstein.**

Nr. 450. **Kaiser Ferdinand der Dritte schreibt „Ansern feldtmarschall lieuthenanden bestellten obristen vndt lieben getrewen Ernst Albrecht von Eberstein“ am 15. Juli 1649*).**

Lieber von Eberstein. Ich habe auß eurem schreiben vom 17. Junij vernommen, wie trewlich ihr euch die befoderung meiner kayserl: diensten in der euch vorm jahre aufgetragenen commission habet angelegen sein laßen.

Nehme darauß eure dabey gehabte sorgfeltige bemühungh vnd eyfer zu sonderbahrem danck und kayserl: gnaden auf. Dieweil aber seither der liebe friede geschloßen, vnd ich anitzo selbiger völcker in meinen kayserl: diensten nicht von nöthen habe, alß wollet ihr dieselbe wiederumb von einander laßen, dagegen ich mich gnedigst resolvirt, daß auch für die darauf gewendete vnkosten wie auch erkendtnüß euwer treugeleisteten dienste und für alles acht tausendt rhtlr. auß denen euch selbsten annemblichen vnd benenneten reichßmitteln sollen abgestattet undt entrichtet werden, alleine von euch erwarttent an wehme ihr vermeinet, daß euch die assignation darauf möge ertheilet werdten, alß dan ich euch selbige wo müglich erfolgen laßen will vnd bleibe (euch?) beinebenß mit beharlichen kayserlichen gnaden wohlgewogen.

Geben in meiner stadt Wien den 15. Julij anno 1649.

Ferdinand mppria.

Nr. 451. **Schr. Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. Pinnenberg 19. April 1664, den Doctor Sperling betreffend.**

Eüwer königl: Maytt: geruhen ꝛc. zu vernehmen, wie daß vergangenen sonnabendt alß den 16. dieses nachmittage gegen 4 vhr dero general adjutant Hagedorn benebst meinem gewesenem capitain leütenantlh zu pferdt Johann Jäger den doctor Sperlingh auß Hamburg anhero gebracht, welchem visitiren laßen, aber keine briefe bey ihm gefunden, und solchen selbige nacht alhir aufm hause, daß niemandt zu ihm gekommen noch feder und diente gegeben worden, wohl verwahren vnd folgenden sontags frue durch einen corperahl nebst einigen reüttern nacher Glückstadt überbringen laßen, dabey solche ordre ahn dero commendanten dem obersten Brehmer gestelt, daß niemandt zu ihm gelaßen noch feder oder dinte gegeben werde, vnd

*) Vgl. Th. II. S. 217 u. 218 meiner „Urkundl. Geschichte.“

wirdt alſo ſolcher in dero hauß voigt ſeinem hauſe alda durch einen officirer vnd ſoldaten biß zu Ewer königl: Maytt: ꝛc. ferner verordnungh, wie ſie es damit wollen gehalten haben, wohl verwahrt ꝛc. **Ernſt Albrecht von Eberſtein.**

Nr. 452. **Schr. Ernſt Albrecht's an K. Friderich d. d. Glückſtadt den 26. April 1664, den Dr. Sperling betreffend.**

Eüwer Königl: Maytt: ꝛc. befehl vom 20. dieſes habe vergangenen ſontagh abendt zwiſchen 7 vndt 8 vhren von dem oberſtleütenanth Hagedorn ꝛc. erhalten vnd dero ꝛc. befehl zufolge geſtern montag früe den d: Sperlingh (: vnd weil zu beßerer vorſichtigkeit vnd verwahrung deßelben ich für rahtſamb angeſehen dero hieſigen haußvoigt Knudt Corentzen mitgeſchicket, undt auf dem wagen bey d: Sperling, ſo geſchloßen worden, den genneral gewaltiger lieütenanth ſitzen vnd alſo:) mit behüffiger convoy von hier nach Rendesburg noch geſtern bringen auch dabey ſolche ordre ſo wohl an den haußvoigt alß den genneral gewaltiger lieütenanth ergehen laßen, unterwegen ſich ſorgfeltig vorzuſehen, ihn wohl in acht zu nehmen, daß er nicht eschappiren noch jemandt zu ihm verſtatten, vielweniger feder, diente undt papier zu ſchreiben oder etwas von der apotecken noch ſonſten ichtwas, wodurch er ſein leben verkürtzen möchte, zu gelaßen, beſondern angeregtem Ewer Königl: Maytt: zufolge ihn nacher Coldingen aufs königl: hauß ahn den jenigen, ſo Eüwer Königl: Maytt: ſchriftliche ordre deßwegen vorzuzeigen hatt, wohlverwahrt überliffern ſollen, auch den officirern bey der convoy, da von rittmeiſter Münchauſen compagnie zwantzig reüther ihn fernerweith biß nacher Coldingen convoyren ſollen, ſolche ernſte ordre eingebunden, unterwegens ſich wohl vorzuſehen, vnd da ihnen etwas zuſtoßen ſolte, für alle gewalt vnd feindtſeeligkeit den d: Sperling ſchützen defendiren vnd alſo wohlverwahrt ahn mehrernanten orth nacher Coldingen überbringen helffen ſollen. Im übrigen auch Ewer Königl: Maytt: fernerweitigen befehl dero postscripto gemeeß, die in der herrſchafft Pinnenberg logirenden corperahlſchafft ſolchergeſtalt beordert in der nähe Hamburg ſich aufzuhalten vnd zu allerunterthänigſten dienſte Eüwer Königl: Maytt: vice cantzler Helm erfodern, auch wan er die gantze corperahlſchafft begehren würde, ſich in allen trewlich brauchen laßen ſollen, welches ꝛc.

Ernſt Albrecht von Eberſtein.

Nr. 453. **Schr. Ernſt Albrecht's an K. Friderich d. d. Glückſtadt 29. April 1664, den Dr. Sperling betreffend.**

Waß auch Ew: Königl: Maytt: in dero bey voriger poſt mir zugekommen post scripto vom 22. noch lauffenden monaths dr: Sperling mir anderweith ꝛc. anbefohlen, habe ꝛc. verſtanden, weilln aber der obriſtl: Hagedorn am verwichenen ſontag abends zwiſchen 7 vnd 8 vhren alhie angelanget vnd dero ꝛc. ordre dahin gerichtet, daß ich ged: Sperling ohngeſäumbt geſchloßen vnd wohlverwahrlich nacher Kollding en forthbringen vnd daſelbſten die jenigen, ſo Ew: Konigl: Maytt: ordre ihn weither nacher Copenhagen zu vberbringen vorzuzeigen, außliefern laßen ſolte, von demſelben mir behändiget worden: ſo habe ſothanen ꝛc. befehlig zu ꝛc. folge ihn mehrgemelten dr: Sperlingh deß folgenden moentages früh geſchloßen vnd vnter gehöriger ſcharffen offſicht vnd convoy von hier nacher Kollding en abführen vnd an meiner ſorgfalth, daß er nicht eschappiren oder ſich ſelber handt anlegen möge, in ſtellung gehöriger ernſten ordre nichtes ermangelen laßen, will verhoffen, daß er nicht allein zu Colldingen wohll geliefert, beſondern — da die, ſo ihm daſelbſten annehmen vnd weither führen ſollen, ſich allda befunden haben, — zu Copenhagen nunmehro wohll angelanget ſein werde; vnd habe dahero Ew: Königl: Maytt: vorangeregte jungſte ordre weither nicht — dan der vorigen bereits geſchehen — nachzuleben vermögt, darein ich ſonſten, da mir ſelbige für mehrged: gefangenen abfertigung zugekommen, meine ꝛc. ſchuldigkeit abzulegen ich mir an nichts wurde haben erwinden laßen, weilln dan allhie an keinem orthe ohn Ew: Königl: Maytt: special befehlig keine freye fuhren gegeben — vnd dannen-

hero, da dero offene paß allererst bey voriger post, wie der gefangener (!) schon fortgeschicket gewehsen, eingekommen — die fuhren für geldt genommen werden, vnd ich zu dem ende von dero zahll-commissario dazu die gelder abfodern laßen mußen, alß geruhen Ew: Königl: Maytt: ꝛc. zu befehlen, daß solche kosten, so darvff erfodert werden, jhm passieret vnd guth gethaen werden mögen, in ꝛc. erwartung deßen ꝛc.

Ernst Albrecht von Eberstein.

Nr. 454. **Schr. Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. Glückstadt 31. Mai 1664, den Doctor Sperling betreffend.** „zu dero selbsten händen."

Waß Ew: königl: Maytt dero estat rhaett vnd rentthmeistern h. Gabelln wegen deß von doctor Sperlingh — weilln er für einige jahren allhie in arrest gehalten — gegen deßen erlaßung ettwa von sich gestelleten original reversses einsendung an mich gelangen zu laßen, ꝛc. anbefohlen, ist von dero secretario Jedoc Herman Uhlich mir bey voriger post verstendiget, welchem nach ich dan so baldt solchen reverss vnter meinen brieffen hervorgesuchet vnd Ew: königl: Maytt: ertheiltem ꝛc. befehlig zu ꝛc. folge hiemitt in originali eingeschloßen ꝛc. einsende ꝛc.

Ernst Albrecht von Eberstein.

Nr. 455. **Schr. Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. Glückstadt 11. Juni 1664, den Wälgetreter Denß zu Köslin betreffend.** „Dem durchl. ꝛc. zu eigenen henden."

E. Königl. Maytt: geruhen in vngnaden nicht zu vermercken, daß deroselben hiemitt ꝛc. zu behelligen mich vnternommen, zumahlen meiner obliegenden schuldigkeit und ein notturfft zu sein erachtet wegen eines anhero eingelauffenen zimblich nachdencklichen schreiben, wovon die abschrifft eingeschloßen, Ew. Königl: Maytt: ꝛc. bericht zu erstatten, womit es folgendermaßen sich zugetragen; eß ist einer in Hamburg gewesen, nahmenß Christoff Denß, belgentreter, der schickt selbiges schreiben anhero an einen mahler, Georg Hintz genandt, welcher aber itzo allhie nicht wohnhafft, dahero selbiges einem andern hieselbst wohnenden mahler, bey welchem sich eben ein Lieutenant von meinem regiment kegenwärtig befindet, in händen gelanget, der selbiges erbricht und wie ers verlieset und dahin kombt, daß der allhie, zu Krempe und in Itzeho sich befindenden sämptl: officirer nahmen zu wißen begehret werden, saget daß schreiben sey nicht an ihm, worüber der lieutenandt daßelbes zu sich nimbt und es zu meinen händen gelangt. Weilln ich nun den einhalt solchergestalt befunden, so habe deßfalß dem rathßherrn allhie Marten Baars zu mir erfordern laßen und in beysein deß commandanten obristen Brehmern denselben, ob er ged. Christoff Denß kenne, und waß Georg Hintz, an deme daß schreiben gerichtet, für ein persohn wehre, auch waß es sonsten dieser leute halber für ein beschaffenheit hette befraget, der dan berichtet, daß gemelter Denß ehemahlß fur abgewichenen jahren hie gewesen, wuste aber seiner sich kaum mehr zu erinnern, mit seinen darin beruhrten forderungs pösten wehre schonlengst im andern stande gerathen, sonsten des mahlers Hintzen frawe auß dieser stadt geburtig; ich habe auch umb mich mehrer nachricht zu erhohlen, wie es berührtem schreibens halber eine bewandnuß habe und waß etwa darunter verborgen stecken möge, meinen secretarium nacher Krempe an dem burgern: daselbsten abgefertiget, welcher den darin ernanten burger erfodern laßen und in seinem beysein daruber befraget; selbiger burger aber hat so wenig den Christoff Dehnß alß dem (!) mahler Hintz gekandt, nur daß der Hintz für ungefehr 4 oder 5 jahren bey ihm gewesen und sich erboten ihm ein schreiben nacher Geßlin an seinem bruder zu befordern. Deßgleichen ich auch einen vertrawten nacher Hamburg geschicket, der aber Christoff Denß alda nicht mehr vorgefunden und in abwesenheit Johann Schoepens mit deßen frawen geredt und von derselben vnvermercket unter der handt vernommen, daß ihr sohn organist zu Gustraw Christoff Dänß deßen belgentreter und sie stundtlich einen brief auß der Glückstadt vermuthen wehre, welchen sie ihm schleunigst nachschicken solte; derowegen ich

dan ferner mit E. Königl: Maytt: residenten daſelbſt Martin Raſchen reden und beſtellen laßen uf ſolch von hier erwartendes ſchreiben fleißige achtung zu haben, daßelbe zu ſeinen händen zu bringen, deßen ſich derſelbe möglichſten fleißes angelegen ſein laßen wurde; immittels aber auch, weil mir daß werck, daß der ſämptl: officirer nahmen auß E. Königl. Maytt. hieſigen veſtungen zu wißen begehret werden, ſehr verdächtig vorkompt, einen expressen nacher Mecklenburg abgeſchicket, alß wäre er bey Georg Hintzen geweſen, und von demſelben an ihm geſchicket mit praetext alß wan er gleichſamb dienſt ſuchet umb zue vernehmen und außzukundtſchafften, zu welchem ende die nahmen der officirer begehret worden und waß etwa darunter verborgen. Weilln dan nicht zu wißen, da ſich dr. Sperling annoch daſelbſten befindet und von dem verlauf, waß etwa herauß gebracht wirt mir nichtes bekandt ob E. K. M. der einhalt beſagten ſchreiben auch zu einiger nachricht dienen könne; ſo habe ſolches hiemit ꝛc. einſenden wollen, waß auß Mecklenb: und ſonſten alhie deßwegen weiter zur notitz bringen werde, ſo von erheblichkeit iſt, werde ferner ꝛc. zu hinterbringen nicht unterlaßen ꝛc. **Ernſt Albrecht von Eberſtein.**

Nr. 456. **Schr. des Chriſtoph Denß an den Maler Hintz zu Glückſtadt d. d. Hamburg 4. Juni 1664.**

Mit wünſchüngh alles liebes vndt gutes ſampt allem ſelbſterwünſchetem wohlergehen zu ſeel und leib ſonders vielgeehrter und brüderlicher ſehr werther freündt deßen erſuchen und begehren ahn mich zur dienſtl: folge, dienet ihm zür frl: antworth wegen der ſeinigen itzigen zuſtandt (:worumb ich mich bemühet:) zu berichten, und zwar wegen der lieben eltern ſeindt dieſelbige beiderſeits todt, der bruder Erdtman aber iſt hinweg gezogen und hatt daß tuchmacherhandwerck gelernet, der jüngſte bruder Daniel aber habe ich nicht erfahren können, wen der h: bruder nun ein ſchreiben ahn einen guten freündt mitgeben will, weil ich folgende woche werde hier abreußen vollend nach hauſe nach Belgar kan er es verfertigen vnd mir ihm morgen oder übermorgen in einem überſchlage ahn mir gerichtet überſchicken, bin anzutreffen bey Johan Schob uf Herrn-Stall ein musicant, wo er aber nicht hieher ſchreibet, ſo ſchreibe er nach Mecklenburg an den h. calicanten bey Herman Holſt in Güſtraw alda bin ich anzutreffen, ſonſten berichte mir doch der h. bruder bey Martten Barſch ſich zu erkündigen, ob Henrich Henrixß im Hertzhorn ſein hauß verkauffet, in welchem ich noch 10 m. lübſch zu fodern, ob Clauß Borckert oder Martten Barſch ſolches hauß bekommen, oder waß es für eine bewandnüß damit habe, bitte dienſtl: ſich hierumm zu bemühen, weil ich es nicht gerne wolte ſtehen laßen, ich verſchulde es hinwider in dergleichen; wen ich ſie bekommen könte wehren ſie mir ſehr nötigh, ſolches kan ſich der h. bruder alles bey Martten Barſch ſich erkündigen und mich berichten, er berichte mich doch auch waß itzo vor officirer zu Glückſtadt vndt zu Cremph vnd in Itzeho regieren vndt ſein, ſo wohl ober- alß unterofficier, und wie ſie mit nahmen heißen; dieſes behalte er bey ſich vndt laße es niemandt wißen. Schließlich in Gottes ſchutz empfolen ꝛc. **Chriſtopf Denß** von Geßlin **Calicant.**

P. S. So ferne er kein ſchreiben kan von Glückſtadt in Mecklenburg bringen, ſo ſchreibe er ahn h. Johann Schob alhie uf dem Herrſtall einen musicanten und lege meinen brief (:in welchem ſeiner ahn einen ſeiner guthen freündt ligen kan:) in denſelben, ſo wirdt mir derſelbe Johann Schob den brief ſchon zuſenden, ich lige zu Mecklenburg, wie ſchon gemelt, bey dem Herman Holſt in Güſtraw hinter der thomkirch, er bitte h. Schob ſchrieflich, daß er mir daß ſchreiben ſende nach Mecklenburgk.

Er ſchreibe mir ja unſchwer wegen meiner foderung, ich will es ins künfftig zuverſchulden wißen, und ſchreibe mir Cito. Cito. Citissime vnd auff meinen brief auch Cito. Noch eines iſt zu errinnern, mein lieber bruder, er beliebe doch zu Caſten Frau in die Krempe zu ſenden, ob er an ſeinen bruder Paul Fraw

ein schreiben nach Geßlin wolle mitgeben, so wolte ich es dan mit allem fleiß bestellen vnd zuwißen thun, wie es mit seiner freündtschafft stehe.

Dem Ehrenvesten achtbaren vndt kunstreichen herrn
Georg Hinß vornehmen burger vnd kunstmahler ꝛc.
in Glückstadt.

Nr. 457. **Schr. Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. Pinnenberg 27. Juni 1664, worin er meldet, daß ein Soldat von des Oberstl. Paulsen Komp. „einen schriftlichen Pact mit dem Teufel gemacht."**

Eüwer Königl: Maytt: habe allergehorsambst hinterbringen sollen, wie daß jüngster tagen in dero vestungh Glückstadt ein fest seltzamer casus sich zugetragen, in dem ein soldath von deß oberstl: Paulsen compagnie einen schriftlichen pact mit dem teüffel gemachet, dabey er auch zwey andere von meiner compagnie zu fueß zu verführen unterhanden gehabt, weßwegen alß ich solches erfahren, die priesters zu ihm, alß auch nachgehends den probst Hudeman von der Cremph, kommen laßen, die dan allen fleiß angewendet ihn dauon zu erlösen vndt zu examiniren, weil aber wie Eüwer Königl: Maytt: sich allerunterthänigst wollen referiren laßen durch die geistliche so wenigh der bekehrungh alß auch sonsten durch scharpffes examen der that halber waß fruchtbarliches oder gewißes bey ihm außzurichten noch zu erhalten ist, so habe Eüwer Königl: Maytt: dieses allerunterthänigst einschicken zu dero allergnedigsten verordnungh anheimb stellendt, weil er so wanckelmutigh, ob man diesen casum nach einer universität belehrung schicken oder den hencker zu beßerer bekendnüß über ihn kommen laßen soll, wie sie es damit allergnedigst gehalten haben wollen, dehme den schuldigst- vnd gehorsahmbstermaßen nachgelebet werden soll ꝛc. **Ernst Albrecht von Eberstein.**

Darin: **Protocollum** gehalten den 2. junij über Marten Weiß soldaten, welcher mit dem teuffel ein schrifftliches pactum gemachet. Glückstadt (5 folioblätter).

Nr. 458. **Schr. Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. Glückstadt 18. martij 1664, wegen der nach dem Reiche abzuschickenden Hülfe gegen den Türken.**

Waß ew: königl: maytt: in dero vom 20. verwichenen monaths februarij ꝛc. allergnedigsten rescript wegen der nach dem Reiche abzuschickenden hulffe gegen den Turcken (:worzu an seithen ew: königl: maytt: obristleutnandt Poetz bey der compagnie zu fueß vnd rittmeister Windt bey der zu pferde ꝛc. bestellet:) daß gemeltem obristl: in werbung der einen compagnie zu fueß — damitt derselbe wie ehe wie lieber damitt vff kommen möge — alle befoderung vnd hulffe erwiesen vnd ein vierpfündiges regimendtstück nebst 1 constabell vnd specificirten gewißen quantität an ammunition mitt den dazu erfoderten wagen vnd fuhren in zeiten für die bezahlung bey vndt zur handt geschaffet werden soll, vnd sonsten wegen sorgsahmber auffsicht, damit bey solcher werbung die vnterthanen vff keinerley weise graviret, die heerstraeßen rein- vnd im vbrigen allen scharffe justitz gehalten werde, auch dieserwegen in ein vnd andern occurentien mitt Gottorff zu communiciren mir ꝛc. anbefohlen, habe ꝛc. breitern inhaltts vernommen, vnd soll ew: königl: maytt: ꝛc. befehll in allem ꝛc. nachgelebet werden, maeßen in meinem abwehsen, waß die wagen vnd fuhren sampt zugehörigem geschirr betrifft, der obrister Johan Otto Brehmer machen vnd verfertigen laßen, vnd sampt dem dazu erfoderten vorspann alleß fertig stehet; im übrigen ist gemelter obristl: Poetz zwarn allhie gewehsen, hatt aber wegen der werbungh sich nichtes eigendtliches herauß gelaßen, nichtes deweniger ew: königl: maytt: ꝛc. befehligh in allem ꝛc. nachzuleben vnd zu vollstrecken, auch ferner an sorgfaltiger vffsicht, daß ew: königl: maytt: vnterthanen nicht beschwehret, alle insolentien nach müeglichkeit verhüetet vnd die straeßen rein gehalten werden, ich, so viell an mir sein wirtt, nichts ermanglen laßen will. Dieselbe ꝛc.

Ernst Albrecht von Eberstein.

Nr. 459. **Schr. Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. Glückstadt 18. martij 1664, wegen der nach dem Reiche abzuschickenden Hülfe gegen den Türken.**

Auß euwer königl: maytt: vom 27. verwichenen monathß febr: ꝛc. allergnedigsten rescript habe dero andermeitigen ꝛc. befehligh, daß dem oberstleüt: Peetz, welcher bey den völckern, so nach dem Reiche destinirt, bestellet, von ieglichen in diesen euwer königl: maytt: fürstenthumben stehenden compagnien zu fueß 2 gute wohlmundirte knechte und unter solchen anzahl zugleich 1 sergiant, 1 corperahl nebst 3 gefreytten von meinem regiment und übrigen fünff freyen compagnien abgegeben vnd die knechte, so nicht wohl gekleidet, entweder blaw oder roht von ihren officeirern bekleidet werden, die officeirer auch zu widercompletirungh ihrer compagnien für ieglichen 3 monath gagie zu genißen haben undt mit ausgangs des vierdten monaths ihre compagnien wieder complet zu haben gehalten sein sollen, auch ob gleich euwer königl: maytt: vorhin ꝛc. befohlen, daß für ieglichem reütter dem officeirer zu widerersetzungh des platzes 50 rthr: gezahlt werden sollen, daß dennoch anitzo dieselbe nur 4 oder 5 monath gage für den abgehenden zu genießen haben vnd dafür die offene plätze mit tauglichen reüthern zu versehen angehalten werden sollen, ꝛc. mehrern einhalts vernommen; nun ist in euwer königl: maytt: vorhin empfangenem ꝛc. rescript enthalten, gemeltem oberstleüt: Peetz in werbung dero contingents zu fueß alle müegliche handtbiethung vnd befoderungh zu erweisen, damit die compagnie wie eher je lieber ufgebracht werden möge, derowegen euwer königl: maytt: hiemitt ꝛc. ersuche, dieselbe geruhen fernere ꝛc. resolution vnd befehligh zuertheilen, wie mich deßfals zu verhalten alß auch waß der reütter halber dero ꝛc. wille vnd befehligh ist, zumahln wegen deren abgebungh mir heebeuohr kein buchstab zugekommen vnd in ietzberührtem königl: rescript auch nicht benemet, wie viel von ieder compagnie gegeben werden sollen; da aber gemelter oberstl: Peetz, welcher zwar hier gewesen aber wegen der knechte, so er zu werben oder ihm abgegeben werden sollen, sich annoch nichtes eigentliches vernehmen laßen der officeirer vnd knechte halber, so anberegtem euwrem königl: maytt: letztern befehligh nach von dero hiesigen compagnien abgegeben werden sollen, sich immittels angeben wirdt, werde ich gehörige verfügung thun, daß ihm solche zu folge mehrberegtem befehligh zufolge geliffert, so dan auch dem rittmeister Winde, wan derselbe anlangen und der reüther halber anregungh thut, wirdt dieselbe gleichfals abgefolget werden, mit widerersetzungh der offenen plätze aber gehet es itzo der vorgehenden vielen werbungh halber, und daß uf einen knecht zu fueß 16 rthlr: gegeben wirdt, sehr schwer daher und verursachet solche starcke werbungh daß vnß viele knechte durchgehen, wie wohl an fleißiger beobachtungh und daß die officirer die abgehende bißhero allemahl schleünigst wider zuwerben müßen, ich nichtes ahu mir erwinden laßen auch noch ferner darüber ernstl: halten werde, daß die compagnien nach eüßerster müglichkeit completirt werden; vnd weiln ewer königl: maytt: ꝛc. will wegen der reüther, so abgegeben werden sollen, den officeirer 4 oder 5 monathen die gage gegeben vnd die ledige plätze für solch geldt mit deüchtigen reüthern hinwider ersetzet werdeu sollen, vnd aber in fünff monathen eines reüther gage nur zu 30 rthtr: sich erstrecket, wofür ein gehörigh mundirter reüther, insonderheit bey gegenwertigh vorgehenden starcken werbungen, ohnmüglich wider zu werben ist; so habe ewer königl: maytt: deßwegen auch ꝛc. remonstration zu thun nötigh befunden, dero ꝛc. belieben ꝛc. anheimb verstellendt, wasß dieselbe dißfals ꝛc. befehlen wollen, damit die abgehenden plätze hinwider ersetzet werden mögen ꝛc.

Ernst Albrecht von Eberstein.

Nr. 460. **Schr. Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. Glückstadt 5. aprilis 1664, Besoldung und Zuwerbung der Reiter und den Abmarsch des Oberstlieut. Peetz mit den ihm zugetheilten Truppen nach dem Stift Magdeburg betreffend.**

E. Königl. Mayt. berichte hiemit ꝛc., daß dero empfangenem ꝛc. befehligh zu ꝛc. folge dem obristlieut: Peetz von den hieselbst in dero fürstenthümern stehenden

15 compagnien 26 wohlmundirte, ohn zwey darunter geweſene officier, über eins roth gekleidete knechte, ſowohl auch dem rittmeiſter Wind von ieglicher compagnie zu pferde zwey mundirte reüther abgegeben und nicht weniger iedem knecht alß reuther darbey ein monath ſoldt von den officiern gereichet worden; wann nun E. Königl. Mayt. dießfalls erhalten allergnädigſtes reſcript dahin gerichtet, daß die officier drey monaths gage dagegen zu genießen haben, und mit ausgang des vierdten monaths die ſtellen hinwieder zu erſetzen angehalten werden ſollen, ein ieglicher knecht zu fueß aber über 10 rthlr: zu mundiren gekoſtet und darzu ein monath ſold bahr empfangen, ſo zu 15 rthlr: auff ein mann ſich erſtrecket, und in vier monath die gage eines mussquetirers nur 12 rthlr: anlaufft, ohne was wegen des commissbrodts und beckengeldts monathlich davon abgehet: deßhalber die officier bey mir eingekommen und ſich beklaget, weilln noch ſo viel davon abgienge und itzo zu der werbung auff einen ieden mann (: zumahln wegen vorgehenden vielen andern werbungen die leuthe ſehr beſchwehrlich zu bekommen:) ziembliche werbgelder erfodert würden, daß ſie die knechte für ſolche 4-monathliche gage ſchwehrlich beyſchaffen könten, die plätze aber gleichwohl wie ehe je lieber zu erſetzen hart von nöthen, zumahln ohnedis auff der marche nach Friedrichsorth von den 5 compagnien unterſchiedtl: und von Heßlingard compagnie allein zehen knechte ausgerißen, und aus den guarnisonen auch nach und nach dieſelbe (: ob gleich an müglichſter wachſamkeit und beobachtung derſelben nichts verabſeumet wirdt:) ziemblich verlauffen, daß die officier mehr denn gnung zu thun haben bey itzigem geringem tractament, ſo darzu ſehr langſamb und in kleinen poſten nach lang abgelauffener zeit der monathen allererſt erfolget, ihre compagnien, da die zuwerbung ſo koſtbahr fällt, einiger maßen im ſtande zu halten; die reuthergage gleichfalls auch in vier monathen nicht höher denn zu 24 rthlr: ſich erſtrecket, worfür die officier zu dieſer zeit eben wenig einen mundirten reuther wieder beyſchaffen können; ſoſelbſten erſuche derowegen E. Königl. Mayt. hiermit ꝛc., dieſelbe geruhen, damit bey den compagnien zu fueß ſolche plätze deſto ehender erſetzet, auch an der von den dreyen compagnien zu pferde abgegeben ſtath gleichfalls andere reüther hinwieder zugeworben werden können, ꝛc. zulängliche anordnung ergehen zu laßen, wie dieſelbe es deßfalls gehalten haben wollen.

Darneben E. Königl. Mayt. auch in unterthänigkeit berichten ſollen, daß dero angeregten ꝛc. befehl nach gleichfalls ein vierpfundiges regimentsſtück mit allen zubehör, ſowohl auch von munition und übrigen materialien die ernandte quantität, nebſt dazu bedürfftigen dreyen rüſtwagen alhier fertig gemachet, auch die guthſchiere darzu mit kleidern verſehen worden, welches alles vorgeſtern ſontages uff geb. obriſtlient. Peetzen notification von hier weggegangen, und iſt vom h: ſtadhalter Friedrich von Uefeldt ihm geb. obriſtlient. ordre ertheilet uffzubrechen und alß heute uff dem zu Oldeschloe beſtimbten randevous platz anzulangen; erwünſche daß der anſtalt alſo gemachet, daß die völcker auff dem am 18. dieſes im ſtifft Magdeburg zu Egell anbeſtimbten randevo wohl anlangen mögen, es iſt aber mit mir im geringſten nicht communicieret, maßen ich davon nichts erfahren, alß mir von andern berichtet worden. Wormit ꝛc. **Ernſt Albrecht von Eberſtein.**

Nr. 461. Schr. Ernſt Albrecht's an K. Friderich d. d. Glückſtadt 12. April 1664, den Marſch der nach dem Reiche deſtinirten Auxiliar-Völker betreffend.

Ew: Königl: Maytt: vom 5. dieſes an mich abgelaßen ꝛc. reſcript habe bey jüngſter poſt am 8. hujus ꝛc. empfangen vnd dero ꝛc. befehlig ꝛc. darauß vernommen, gleich nun dero erhaltende befehligen ꝛc. außzurichten ich mir jederzeitt eüſerſt angelegen ſein laßen, alß wurde auch hierein meine ſchuldigkeit gerne gehorſahmbſt abgeleget haben, da annoch ſolche nach dem reiche deſtinirte auxiliar völcker allhie in den quartieren ſich befunden, weilln aber, gleich Ew: Königl: Maytt: ich für 8 tagen ꝛc. berichtet, der obriſtl: Peetz am moentage alß den 4. dieſes, wie ich deß ſontages vorhero ihm daß regimendt geſtuck vnd waß dehm zugehörig gewehſen vnd mitt geſchicket werden ſollen nacher Itzehoe lieffern laßen,

bereits auß den quartieren von Itzehoe vffgebrochen vnd seithero im marche begriffen gewehsen, können dieselbe anjetzo von mir nicht besichtiget werden; vnd ob zwarn E: Königl: Maytt: der hiezu von ihro in diesen Fürstenthümben stehenden compagnien abgegebenen reuthere vnd knechte halber in dero an mich ergangenes rescript inseriren laßen, daß solche völcker, so lange dieselbe allhie liegen bleiben wurden, vnter meiner commando stehen solten, solche alß eine im militzwehsen lauffende expedition auch zu meiner charge gehörigh, so habe jedoch auß geb: obristl: Peetzen (:der wegen der knechte sich bey mir angegeben:) mir vorgewiesene ordre ersehen, daß die officier an h: stadthalter Friedrich von Alefeldt vnd nicht an mir gewiesen, maeßen auch der rittmeister nicht einmahll an mich geschrieben, weeniger zu mir gekommen, besondern der reuthere halber, so ihm von den hiesigen compagnien lieffern laßen, allein Ew: Königl: Maytt: allerg: ordre so bereithß über anderthalb monath alth gewehsen, mir zugesandt; vnd habe ich von aller disposition, so dieser völcker halber vorgegangen, nichtes erfahren, außer waß mir andere berichtet, wie dan von dem h: stadthalter dieselbe auch zum vffbruch vnd marche beordret worden. Jedoch ich mehrged: obristl. Peetz, wie derselbe bey mir gewehsen, angedeutet gehörige gute ordre vnd starcke disciplin zu halten, habe auch wegen gehöriger vigilantz, daß vff dehren außmarche keine thättlichkeiten vorgehen mögten, nötigen anstaldt ergehen laßen; immaeßen nicht weeniger E: Königl: Maytt: hiebevohr mir ertheilten ꝛc. befehligh nach die heerstraßen zu müeglichster verhütung aller insolentien fleißig battieret werden; eß ist aber noch vor deß opristl: Peetzen vffbruch in Itzehoe ein musquettier von einem andern erstochen worden, vnd hatt sich der thäter mitt der flucht salviret, welcher noch nicht wieder ertappet werden können; da aber derselbe betreten werden solte, wieichdan fleißig darnach inquiriren laße, werde ihn der gebühr abstraffen laßen, welches ꝛc.

Ernst Albrecht von Eberstein.

Nr. 462. **Schr. Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. Glückstadt 9. Dec. 1664, den im Treffen verwundeten Lieutenant v. Lützow und die gegen die Türken geschickt gewesenen Völker betreffend.**

Eüwer königl: maytt: habe ꝛc. berichten sollen, daß gleich itzo dero leutenanth Bernt Valentin von Lützow herein zu mir gekommen vmb zu vernehmen, wor die gegen den Türcken geschickete vnd wider kommende völcker darvon die lista ewer königl: maytt: ꝛc. einsende, hin marchiren solten, alß habe demselben ordre gegeben, daß sie daß von eüwer königl: maytt: von hirauß mitgegebenes stück hereinbringen solten biß zu ewer königl: maytt: ꝛc. verordnungh ich sie so lange alhie logiren laßen wolte; wan dan die reuterey, darvon noch zur zeit die rolla nicht empfangen habe, eben so starck sein sollen; — alß erwarte eüwer königl: maytt: ꝛc. verordnungh, wie sie es so wohl mit der ankommenden reuterey alß vorged: fueßvolck ꝛc. gehalten haben wollen. Vnd weil ged: leutenanth Lützow in gehaltenem treffen zimblich blessirt worden, alß hatt er mich instendigst ersuchet ewer königl: maytt: ꝛc. ihn zu recommendiren, daß sie ihn ferner weit mit ꝛc. königl: gnaden mögte beygethan verbleiben. Ewer königl: maytt ꝛc.

Ernst Albrecht von Eberstein.

Nr. 463. **Schr. Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. Glückstadt 23. Xbris 1664, die aus Angarn zurückgekehrten Kompagnien betreffend.**

Durchleuchtigster Großmächtigster Königh Allergnedigster Herr. Auß Ew: Königl: Maytt: vom 17. dieses allererst gestriges tages ꝛc. empfangenem ꝛc. rescript habe wegen dero hinwieder zurückgekommen compagnie zu fueß so nacher Vngern gewehsen, ihro ꝛc. wille vnd befehlig ꝛc. vernommen, welchem alßo gehorsahmbst nachgelebet werden soll, gestaldt ich auch den leutnand Lützow beordret am dritten feyertage in den weihnachten auß dero vestung Krempe vffzubrechen vnd mitt guter ordre furters nacher Koldingen seinen march zu nehmen; weilln dan die compagnie

zu pferde dero furstenthümbe auch baldt erreichen vnd anlangen wirtt, so ersuche Ew: Königl: Maytt: hiemitt ꝛc., dieselbe geruhen ꝛc. zu befehlen, ob eß auch mitt derselben wie mitt der compagnie zu fueß gehalten werden soll, oder waß ꝛc.

Ernst Albrecht von Eberstein.

Nr. 464. **Schr. Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. Glückstadt 15. Jan: Ao. 1664, die Reparation des Hafendeiches zu Glückstadt durch die anwohnenden Bürger betreffend.**

Waß ew: königl: maytt: dehnen so allhie an dem haeffenteich ihre häuser, garthen vnd pläße haben, ohne einigen vnterschiedt auß dero nahmen anzudeuten, mir allergnedigst anbefohlen, demselben habe ich schuldigster maeßen in vnterthänigkeit nachgelebet vnd ew: königl: maytt: allergnedigster befehll vnd will einem jeden interessirenden ohn vnterschiedt der gebühr angefüeget, einige aber laßen nur schlechte lust dazu erspühren, vnd wirtt der erfolg erweisen, waß darvff geschiehet, weilln aber diesenigen, so in ew: königl: maytt: häuser wohnen, zu solcher reparation steinpflaster vnd beßerung gemelten haeffenteiches für die bewohnende häuser sich gahr nicht verstehen wollen, dieselbe aber gleichwohll vnd insonderheit der apthecker vnd bildthawer der häuser vnd garthen sich sehr nützlich vnd wohl bedienen vnd ihre wohll eintragende handthierung vnd guthe nahrung treiben, vnd ged: bildhawer bevorab die genießende königl: begnädigung der freyen wohnung gäntzlich mißbrauchet, in dehme er sein bewohnendes haus in keinem bawlichen stande vnterhältt, besondern gantz verfallen laßet vnd mitt der zeitt gahr vnter die füeße wohnet: Allß habe ein notturfft ermeßen, ew: königl: maytt: deßwegen allervnterthänigst bericht zu erstaten, dabey gehorsahmbst pittende, dieselbe geruhen mir hiervber ferneren allergnedigsten befehlig beyzumeßen, wie ew: königl: maytt: wegen dero von gemelten persohnen bewohnenden vnd vbrigen ihro häuser daselbsten mehrerwehnten haeffenteiches halber eß gehalten haben wollen ꝛc.

Ernst Albrecht von Eberstein.

Nr. 465. **Schr. Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. Glückstadt 19. Jan: 1664, das in den Fürstenth. Schleswig und Holstein und Herrsch. Pinneberg zu errichtende Landesregiment und Kompagnie-Ausschuß und den Landmajor Peters Boy betreffend.**

Waß eüwer königl: maytt: in dero ꝛc. verschiedenen ꝛc. rescriptis des landesregiments undt compagnie ausschußes so in diesen ihren fürstenthumben Schleßwig, Hollstein vnd herrschafft Pinnenberg fordersambst außgeschrieben enrollirt undt zum stande gerichtet werden sollen, alß auch sonsten wegen der officirer dehren verpflegungh vnd arbeith an der vestungh Friederichsorth, mir in einem vnd anderen ꝛc. anbefohlen, habe ꝛc. mehrern einhalts drauß vernommen; von eüwer königl: maytt: stadhaltern undt ambtleüthen aber ist der an dieselbe dißfals auch vergangenen ordern halber mir biß annoch daß geringste nicht communicirt worden, in deßen eüwer königl: maytt: ꝛc. befehligh in allem ein gnügen zuleisten ich mich schuldigstermaßen eüßerst müglichkeit nach angelegen sein vnd, so viel ahn mir, hirum nichts erwinden laßen.

Vnd weilen angeregten eüwer königl: maytt: mir zugekommenen ꝛc. befehligh und dabey verwahrlichen designation ged: regimendsausschußes und der jenigen officirer halber, so dabey bestellet werden sollen, dahin gerichtet, daß der oberstl: so von deroselben ins künfftigh darzu wirdt ernant werden, die compagnie in Diethmarschen haben soll vnd des landtmajeurn Peterß Boye zu Brunßbüttel, welcher selbige compagnie bißhero gehabt, in solcher designation nicht gedacht, vnd mich derentwegen ged: landtmajeurn Peterß Boye bittl: angelangel bey eüwer königl: maytt: mit meiner ꝛc. recommendation undt attestate, daß er den ausschuß daselbsten in Diethmarschen bißhero commandiret und wehrendem vorigem, alß auch newlichem kriege seine herrendienste unverweißlich versehen, dahin, daß er bey solcher majeurs charge wozu ew: königl: maytt: ihn in anno 1657 mittels ertheilter

bestallungh ꝛc. bestellet, verbleiben möge bestermaßen zu statten zu kommen vndt beygefügte copijs angeregter euwer königl: maytt: bestallung vnd attestato seines verhalts in voriger kriegeszeit zu dem ende ꝛc. zu recommendiren ich auch demselben nichtes anders nachgeben kan, dan daß er wehrender krieges unruhe in einem vnd anderen, worzu er von mir beordert, allemahl wie ein ehrlicher officirer gethan vnd in verrichtung euwer königl: maytt: dienste nichtes verabseümet; alß habe ewr königl: maytt: uf deßen instendiges anfuchen hirvon ꝛc. remoustration thun vnd angeregte supplic ꝛc. einsenden wollen, dabey ohne einige maeßgebungh ꝛc. antheimb verstellende, weilen mehrgemelter landtmajeur Peterß Boy selbigen ausschuß bißhero commandirt undt annoch von guten kräfften vnd ein man in seinen besten jahren, dazu ihm die leüthe allerdings bekandt, zumahln er die compagnie bißhiher zu gewißer zeit exerciret undt dieselbe in zimblichen stande gebracht, ob dieselbe die hohe königl: gnade ihn zu erweisen undt bey solchen ihm ꝛc. conferirten majeur charge verbleiben zu laßen, geruhen wollen ꝛc. **Ernst Albrecht von Eberstein.**

Nr. 466. **Schr. Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. Glückstadt 29. Jan. 1664. Ob es beßer daß die milice daß getreide in natura oder auch an brott bekommen.**

Waß ew: königl: maytt: in dero vom 25. dieses mit gebührender veneration zu handen empfangenem allergnedigstem rescript der ergangenen verfügungh ihro milice richtigen verpflegungh und übrigen anstalds halber zu meiner notitz gnedigst gelangen laßen, vnd worüber dieselbe meine vnterthänigste bericht in königl: gnaden erfodern wollen, habe in vnterthänigkeit mehren einhalts vernommen, und weiln an deren erfolgh ich nicht zweifele, wirt ein solches bey dero solatesque große frewde erwecken, euwer königl: maytt: fernern allergnedigsten vorschlagh anreichende, ob es beßer daß der soldatesque daß getreyde ohngebacken, oder vortheilhaffter daß demselben brodt werde, darüber dieselbe vnterthänigsten bericht zu erstatten mir in königl: gnaden anbefohlen, deßwegen ist meine allervnterthänigste jedoch ohnvorgreifliche und ohnmaßgebliche meinungh, daß es beßer undt euwer königl: maytt: auch vortheilhaffter sein, daß dieselbe den officirern, alß welche den soldaten credit machen müßen, an solchen orthen, woher daß getreyde geliffert werden muß, einem jeden, waß er an korn etwa fürs erste à dato zu sechß monathen empfangen soll, allergnedigst assigniren und übriges zum magazin lieffern laßen würden, zumahln da je nicht mehr demnach zuerst euwer königl: maytt: fewerungh, so dazu erfodert, ersparet würde, zum andern auch daß backgeräthschafft nicht gebrauchet vnd verringert werden dürffte, drittens es so wohl für die solatesque alß auch für den landman zuträg- vnd erleidlicher fallen, da doch immittels der officirer für daß korn (:so dero ends zum gewißen billigen preis anzuschlagen:) stehen undt gleichwohl eben so weith damit gereichet werden müße, alß wan sie brodt dafür empfingen ꝛc.
Ernst Albrecht von Eberstein.

Nr. 467. **Schr. Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. Glückstadt 29. Jan. 1664. Wegen reparation der veste Rendesburg, 300 rthlr: zu steine an dem waßer v. 2000 palisaden.**

Ewr: königl: maytt: habe allerunterthänigst ohnberichtet nicht laßen sollen, gleich auch dieselbe annoch sich allergnedigst erinnern werden, welchermaßen für abgewichenen zwey jahren dero allergnedigsten anord- vnd gutbefindung nach der an der vestungh Rendesburg deßmahl vom waßer beschehener groser schade mit steinen hinwieder reparirt undt gebeßert, seither aber, waß ferner für schade geschehen, allemahl mit busch vnd heyde nach müglichkeit hinwider gemachet undt gebeßert worden. Weiln dan das aufwachsende wasser daselbsten an den wällen vnd wärcken zu spülen große macht hatt, gestaldt dieselbe alle jahr zimblichen schaden dahero nehmen, vnd solches wegen ermanglende ander mittel nur mit fascinen vnd heyde bißhero reparirt worden, deren beyschaffung gleichwohl zimblichen spesen erfodern, vnd dennoch

gegen den gewalt des waßers nicht daursamb, besondern in zwey jahren, weil es balde naß, baldt trocken gantz vermodert und wider weg gespület wirdt, angeregte für 2 jahren mit steine beschehene reparation aber gahr bestendigh und von den wellen des waßers bißhiher unbeschädigt befunden, und derentwegen solche reparation mit den steinen an der wasserseithen zu der vestungh versicherungh weith vorträglich vnd bestendiger, alß welche dem desfals gemacht ungefehrlicher überschlagt nach mit 300 rthlr: verhoffentlich außzurichten, zumahln an dem orthe wo die vorige steine, so vorhin bereits darzu gebrauchet, geholet, annoch gnug vorhanden, welche aber uf eine halb viertel meil weges biß an daß waßer vnd von dannen mit böthen an die wercken geführt werden müßen; alß auch die büchenpallisaden, so nach der hollsteinischen landseithen stehen mehrentheils von der lufft verzehrt und gar untauglich vnd hoch von nöthen, daß an deren stelle und übrige pläse vmb den wall und thore zu der vestungh versicher- und beßer maintenirungh an statt der zergangenen newe pallisaden hinwieder gesetzet werden, vnd an der zahl dehren zwey tausendt pallisaden sich befinden, die gantz verfaulet undt vermodert, so habe meiner unterthänigsten schuldigkeit befunden ewer königl: maytt: diesenthwegen allervnterthänigsten bericht zu erstatten, dieselbe in unterthänigkeit gehorsambst ersuchende, damit die erfoderte reparation an besagter vestungh dauerhafft gemachet undt nicht alle jahr zu beßern nötigh sein, auch der orth so wohl für dem waßer alß zu lande in gehoriger sicherheit gesetzet werden müge, woher solche dero behuff erfoderte dreyhundert rthlr: zu erheben, vnd daß die dazu behufige steine an daß waßer so wohl auch die verspecificirte pallisaden ufs chiste gefället undt beyschaffet werden mögen, allergnedigste anordnungh undt anstalt ergehen zu laßen in königl: gnaden zu geruhen ꝛc.

Ernst Albrecht von Eberstein.

Nr. 468. **Schr. Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. Pinnenberg 7. Febr: 1664. Woher daß gelt zu umbmachen 1 last pulver soll genommen werden alß 84 rthlr:.**

Eüwer königl: maytt: habe hiemit allergehorsambst berichten sollen, wie daß eine last von dem jüngst verwichenen jahr zur Glückstadt vom hohen waßer verdorbenen pulffer auff dreyer arth alß scheiben-, musqueten- undt stückpulffer zurecht machen laßen vnd solche nun ehist fertig vnd so guht alß es zu vohr nie gewesen widerumb wirdt, worzu aber zu einem jedwedern centner zwey vnd zwantzig Pfd. salpeter zusatz muß gethan werden, und wirdt das Pfd. salpeter vor 12 ß bezahlt, sindt die 22 Pfd. aufs centner pulffer alß 11/2 Pfd. an gelde fünff vnd einen halben rthlr: und daß macherlohn 1½ rthlr:, kompt also die last mit macherlohn nebst dem salpeter vnd andern zubehör auffer des holtzs zu repariren vier vnd achtzig reichsthlr:. Geruhen demnach eüwer königl: maytt: allergnedigste verordnung ergehen zu laßen, wie sie es mit übrigen gehalten vnd woher die darzu erfoderte gelder sollen genommen werden, sonsten haben die von den genueischen compagnie ihr auch vom waßer verdorbenes pulffer zur Harburg wider zurechte machen laßen, kompt aber die last ein viel mehrers alß auf diese orth ihnen zu stehen ꝛc.

Ernst Albrecht von Eberstein.

Nr. 469. **Schr. Ernst Albrechts an K. Friderich d. d. Pinnenbergk 15. martij 1664, die Arbeiten zum Friedrichsort betreffend.**

Eüwer königl: maytt: allergnedigsten befehl vom 3. dieses habe bei meiner heütigen wider anhero kunff mit gebührendem respect wohlerhalten vnd drauß in unterthänigkeit ersehen, welchergestaldt auff vielfeltiges suppliciren vnd anhalten derer ämpter vnd marschen sie allergnedigst eingewilliget, daß dero landtregiment zwar mit der arbeit an Friederichßorth, gegen erlegungh einer summa gelder, verschonet, iedoch nichtsoweniger schleünigst gerichtet vnd von den officierer exercirt sollen werden, vnd waß ewer königl: maytt: dannenhero der 3 compagnien zu fueß zu übrigen beyden wegen fortsetzungh der arbeith zum Friederichsorth jegen

den 1. april alß auch in den vestungen, der burgerschafft mitwache halber, vnd vmb mehrer sicherheit willen, die drey compagnien zu pferdt alß eine in dem negsten dorff bey dero veste Glückstadt, die andere in die veste Crempe — vnd dan die dritte in dero vestungh Rendesburgh zu verlegen und sonsten in einem vnd andern allergnedigst anbefehlen, welchem allergnedigsten befehlich in allem schuldigstermaßen nachzuleben vnd solche gebührende anordnung machen vnd es dahin richten, daß an keinem etwas manquiren soll, wie nicht weniger meiner obliegenden pflichtschuldigkeit nach eüsserst dahin sehen, darmit die arbeith zu Friederichsorth ewer königl: maytt: allergnedigsten befehl zufolge matwirt, aufs fleißigste darin forthgefahren vnd dero vestungen überall wohlverwahrt werden sollen. Eüwer königl: maytt: hirauff zunehst ꝛc. ꝛc. **Ernst Albrecht von Eberstein.**

Nr. 470. **Schr. Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. Glückstad 18. martj 1664, die Arbeiten an Prießort und Unsicherheit der Heerstraßen betreffend.**

Eüwer königl: maytt: geruhen allerunterthänigst sich referiren zu laßen, daß ob zwar bey voriger post auff empfangenen allergnedigsten befehl wegen der fünff compagnien zur arbeith nacher Prießorth ich vom Pinnenberg auß allerunterthänigst geantwortet, daß angezogenem allergnedigsten befehl zufolge ich in allem schuldigstermaßen wolte nachleben, so befinde aber anitzo bey gehabter genawer überschlagungh, daß es schwer mit besetzungh der posten hin vndt wieder in dero vestungen wirdt zugehen vnd mit den vier alhir bleibenden compagnien (: in betracht diese vestung an der frontier lieget undt der posten viel sein, die Heydelerschantze auch nothwendigh muß besetzet bleiben, Breytenburg, wie auch daß hauß Pinnenberg, iedes unter 30 man nicht besetzet sein kan, zu dem auch die knechte zum theil sehr krancken undt zum theil verlauffen:) nicht außzukommen; damit nun alles so viel müglich desto beßer versehen werden möge, so habe dannenhero von den fünff compagnien alß von jeder 2 rotte zu besetzung Breitenburg und Pinnenberg zurücke behalten, will demnegst eüwer königl: maytt: allerunterthänigst ersuchet habe solches allergnedigst zu belieben, verhoffe daß an der arbeith zu Friedrichsorth weil gantze compagnien darhin kommen solche darvon bleibende ringe manschafft wenig imputiren kan, hingegen aber dero frontier plätze desto beßer besetzet bleiben. Auß auch vermöge eüwer königl: maytt: anderweitigem allergnädigsten befehl wegen besorgender rauberey und unsicherheit hin und wider die heerstraßen durch dero reütterey beritten werden sollen vnd zu dem ende ꝛc. ich für rahtsamb erachte, daß eine corperahlschafft reutter in dem ambt Segeberg vnd eine in dero herrschafft Pinnenberg verleget wurde, alß habe ewer königl: maytt: allergnedigstes guhtbefinden vnd befehl ꝛc. mich erholen sollen ꝛc. **Ernst Albrecht von Eberstein.**

Nr. 471. **Schr. Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. Glückstadt 21. martij 1664, die Formirung einer Kompagnie Landvölker betreffend.**

Ew: königl: maytt: erinnern sich gnedigst welchermaeßen vermüge abgelaßenen ꝛc. rescript dieselbe mir ꝛc. anbefohlen, daß auch auß dero gesampten städten in hiesigen fürstenthümben eine compagnie zu 258 mann landvölcker außgeschrieben vnd ohnverzüglich formiret werden soll, welchem zu gehorsahmber schuldigsten folge ich burgermeister vnd rhaett der sämptl: städte solchen ew: königl: maytt: ꝛc. befehll angefüget. Weilln dan die auß den vier städten Rendesburg, Krempe, Flenßburg vnd Luttgenburgh darvff in schrifften bey mir wieder eingekommen vnd die in geb: beeden vestungen remonstriret, daß der außschuß auß selbige städte, alß königl: vestungen niemahlß erfodert, solches auch ihren habenden privilegij's entgegen, vnd vber dehme ihren gemeinen 1) zu contribuiren, 2) außschuß zu machen, vnd 3) auch die vestung zu bewahren nicht allein eine unmüeglichkeit besondern auch eine dreygedoppelte last vnd allso für ander städte graviret sein wurden, von vbrigen beeden städten Flenßburgh vnd Luttgenburg gleichfalß eingewandt, daß sie mit der ritterschafft in gleichen privilegijs begriffen, auch von

vndencklichen jahren hero eß so gehalten worden, daß sie bloeß vnd allein zu der zeitt, wan die ritterschafft einigen roßdienst leisten muß, sie auch ihre schuldigkeit praestirten, maeßen daß städtlein Luttgenburgh deßfalß vff königl: privilegia vnd confirmation, so sie auch von ew: königl: maytt: in händen hatten, sich beziehet: vberdehme wegen annoch continuirende contributiones — worzu gleichfalß der Turckenschatz gegeben werden müste — daß ihre gemeinen dadurch sehr geschwächet, vnd allso vollends zu grunde wurden gerichtet werden, vorschutzen, vnd derowegen gepethen, daß die beede veſtungen mitt solcher burden verschonet vnd vbrige ernandte beede städle außerdehme, wan die ritterschafft nicht vffgepothen, auch mitt vffbringung einigen außschuß nicht beschweret werden mögten; alß habe an ew: königl: maytt: solche dero städte angeführte gravamina vnd desideria hiemitt ꝛc. gelangen laßen, vnd dero fernerweithen ꝛc. resolution ꝛc. mich ꝛc. hiedurch erholen wollen ꝛc.

Ernst Albrecht von Eberstein.

Nr. 472. **Schr. Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. Glückstadt 22. martij 1664, die Einquartierung einer Comp. Reiter und Mitverrichtung der Wacht durch die Bürger in der Festung Crempe betreffend.**

Ew: königl: maytt: berichte hiemitt ꝛc., daß zu schuldigster folge dero empfangenen ꝛc. befehligs ich zwar den obristl: Gothfrieden mitt seiner compagnie zum vffbruch vnd marche derogestaldt beordret, daß er vff den 28. dieses zu früer tages zeitt für die veſtung Krempe anlangen vnd anstath der einen selbiger gnarnison abgehenden compagnie zu fueß, so mitt nacher Prießorth commandiret wirtt, wieder hinein rucken, vnd in veſtung logiren könne; eß ist aber burgermeister vnd rhaett, dehnen ich wegen wiederlogirung der compagnie reuther vnd mittverrichtung der wacht durch die burgerschafft gehörige anfüegung gethaen, mitt einer supplic vnd ihren so wohl von ew: königl: maytt; alß dero in godt ruhenden herrn vater Christiani 4. hochsehligen vnd glorwürdigsten angedenckens dieser vnd dergleichen onera halber in händen habenden privilegijs bey mir eingekommen vnd haben ihrer nahrlosen kleinen gemeine vnd ertragenden vielfältigen beschwehrden halber, dahero sie nicht verhoffeten, daß ew: königl: maytt (: deroselben sie per supplicam von allem außführliche remonstration ꝛc. gethaen :) ihrer gemeine mit der angedeuteten einquartierung der compagnie reuther — alß mitt dergleichen sie nimmer, auch in den allergefährlichsten kriegen nicht, beläſtiget — belegen laßen wurden, gahr weitlauffttig vnd betregliche anführung gethan mitt einstendigem ersuchen selbige stadt nur so lange biß von ew: königl: maytt: vff ihre ꝛc. supplic vnd remonstration ꝛc. resolution erfolget mitt der reuther einquartierung zu vberſehen, zumahlln sie zu gehorsahmber folge eingekommen ew: königl: maytt: ꝛc. befehligh mitt dem commendanten daselbſten, daß immittelst die wache genugsahmb versehen wurde, sich vereinbahret. Wan ich dan dahero bey alsolcher bewandtnus vff sothan beschehenes einstendiges suchen vnd pitten ged: obristl: biß vff fernere ordre in seinem itzigen quartirung stehen zu pleiben beordret der ꝛc. hoffnung, dieselbe ihro solches zu keinem ungnedigen mißgefallen gereichen laßen werden, immittelst aber gar sehr verlangen zu wißen, waß dieserwegen ew: königl: maytt: ꝛc. wille vnd wie dieselbe es hierin gehalten haben wollen: so ersuche ew: königl: ꝛc.

Ernst Albrecht von Eberstein.

Nr. 473. **Schr. Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. Glückstadt 25. martij 1664, die Einquartierung einer Comp. Reiter und Mitverrichtung der Wacht durch die Bürger in der Festung Rendsburg betreffend.**

Ew: königl: maytt: berichte hiemitt ꝛc. waßmaeßen burgermeister vnd rhaett der stadt Rendesburgh vff meine notification wegen logirung der dahin beordreten compagnie zu pferde, so anstath der selbiger guarnison abgehenden comgagnie zu fueß in der veſtung hinwieder verleget werden solte, einige auß ihrem mittelln zu mir anhero geschicket vnd gahr bewegl: remonstration thun laßen, daß solche com-

pagnie zu pferde wegen kleinen begriffs des orthes vnd daß sonsten außer bey den wirthshäusern kein stallraum, zu geschweigen einige fourage, dehren sich die reuthere bedienen können, vorhnnden, schwerlich daselbst logiret werden könte zumahlln notorium, daß der orth sehr enge auch keine wiesen allda verhanden, worher sie fourage haben könten außer ew: königl: maytt: wiesewachs so der herr ambtman Bluhme gebrauchte, vnd ihrer kleinen gemeine ohne daß die monathlichen contributionen vnd dazu kommende Turckenschatz abzuführen mehr dan beschwerlich genug fiele, worzu sie itzo die wache noch mitt verrichten helffen mußen, welches sie jedoch gerne vber sich nehmen, hingegen aber verhoffeten, ew: königl: maytt: ihrer gemeine, angeführter erheblichkeiten halber, mitt belegung der reuther ꝛc. verschonen laßen wurden. Deßwegen bey deroselben mitt ihrer ꝛc. notturfft sie ꝛc. eingekommen mitt angehängter pitte, weilln sie fodersahmbe gewührige resolution zu erlangen verhoffeten die stadt mitt solcher reutherbequartierung, biß darvff ꝛc. resolution erfolget, zu vbersehen; wan nun solcher angeführten motiven nach ich dabey angestanden in betracht daß ew: königl: maytt: an conservation der völcker auch sehr gelegen vnd deroselben vorhin ꝛc. bekandt, daß der orth nur klein vnd wegen mangell der fourage die reuthere leichtlich ruiniret werden könten, zumahlln ich bey denn so von meiner compagnie daselbsten verwichenen sommer gelegen, ein solches wohll empfunden: Alß habe rittmeister Mönchhausen contramandiret biß vff fernere ordre in seinen itzigen quartieren stehen zu pleiben ew: königl: maytt: demnach ꝛc. ersuchende, dieselbe geruhen mir fernern ꝛc. befehlig beyzulegen, wie deßfalß mich weither zu verhalten. Dabey deroselben ꝛc. belieben jedoch ohne einige maeßgebung ꝛc. anheimbstelle, ob ettwa die compagnie in den negsten dörffern für ermelte vestung zu logiren, damitt dieselbe dennoch in der nähe vnd allemahll, da nötig, in der vestung gezogen werden können. In ꝛc. erwartung **Ernst Albrecht von Eberstein.**

Nr. 474. **Schr. Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. Glückstadt 5. aprilis 1664, mit welchem er die Specification der in Glückstadt, Crempe, Rendsburg, Friedrichsort und Pinneberg, auf dem Heydeler Sande in der Steinburger- und in der Neuenbrücker Schanze vorhandenen Geschütze, Mörser und Falkonete und ein Memorial „was in Rendsburg zu repariren und zu bauen höchstnöthig bei der Artillerie ist" übersendet.**

E. königl. maytt. allergnädigsten befehl zu folge thue ich inliegende specification aller derer in hiesigen fürstenthümern Schleßwig Hollstein belegenen vestungen, städte vnd schantzen verhandenen stückgeschütz allergehorsambst einsenden, darbey auch was nothwendig bey dero artiglerie zu Rendesburg erfodert wirdt, zu befinden; geruhen demnach e: königl. mayt., weile solches nothwendig erfodert wirdt und zu dero vestung besten gereichet, allergnädigste verordnung ergehen zu laßen, wie es damit gehalten und woher die nothwendige mittel darzu genommen werden sollen. E. königl. mayt. kann ich auch in aller unterthänigkeit unberichtet nicht laßen, daß alhier in dero hauptvestung an magazin nicht mehr alß ein tausendt einhundert und funffzigk tonnen rocken verhanden seyn, welches denn gar ein geschlechter vorrath ist. ꝛc.
Ernst Albrecht von Eberstein.

Nr. 475. **Schr. Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. Glückstadt 18. martij 1664, die Wiederherrichtung verdorbenen Pulvers betreffend.**

Ew: königl: maytt: habe in allerunterthänigkeit ohnberichtet nicht laßen sollen, daß das pulver so allhie ohnlängst vnter waßer gesetzet gewehsen, je länger je mehr verdirbt vnd schaden nimpt vnd derowegen hiemitt allerunterthänigst ersuchen wollen, sie geruhen in königl: gnaden forderlahmbst allergnedigste anordnungh ergehen zu laßen, ob eß vff der pulvermühle im Pinnenbergischen, da daß ander zugerichtet, gemahlen werden, oder die Behrends erben eß zurichten laßen sollen, oder wie dieselbe eß sonsten damitt gehalten haben wollen, damitt eß nicht vollend verderben möge. Ew: königl: maytt: darvff in erwartungh allergnedigster resolution hiervber,

zusampt dero hohen königl: hause zu lang bestendiger gesundtheit, glückfehl: friedfertigen regierung ꝛc. vnd dero beharrlichen hohen königl: hulden vnd gnaden mich gehorsahmbst wohllempfehlend alß Ew: königl: maytt: allerunterthänigster ꝛc. diener
Ernst Albrecht von Eberstein.

Nr. 476. **Schr. Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. Glückstadt 8. April 1664, Kontrakt mit dem Pulvermacher Herkules betreffend.**

Ew: Königl: Maytt: berichte hiemitt ꝛc., daß zu ꝛc. folge dero vom 22. verwichenen monaths Martij ꝛc. allergnedigsten rescript ich wegen vmbmachung deß übrigen verdorbenen pulvers mitt dem pulvermacher Samson Herckules vff die weise gleich der anfangs geschehen vnd umb eben selbigen preiß daßelbe auch vmb- vnd zu guten tauglichen pulver zu machen einen richtigen contract getroffen vnd geschloßen allermaeßen davon die einlagen mitt mehrem besagen; da nun dießelbe alßo damitt ꝛc. friedtlich, so ersuche Ew: Königl: Maytt: hienebst ꝛc., weilln von ermeltem pulvermacher dabey erinnert, daß wie nach vnd nach daß vmbgemachte gute pulver hinwieder gelieffert wurde, ihm auch die verdiente gelder dafür hingegen erleget werden muſten, damitt er stets fortfahren könte vnd wegen mangell der mittell, dieweilln er den salpether bahr bezahlen muste, nicht daran verhindert vnd abgehalten wurde, dieselbe geruhen bey remittirung solcher contracten zugleich ꝛc. befehligh vnd zulängl. anordnung ergehen zu laßen, worher ihm dan nach vnd nach die zahlungh gereichet werden soll, damitt daran kein mangell erscheinen vnd daß guth gewitter vnd diese dazu bequembste zeitt nicht vergeblich auß händen gehen möge ꝛc.
Ernst Albrecht von Eberstein.

Nr. 477. **Schr. Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. Glückstadt 29. April 1664, den Pulvermacher Samson Herkules betreffend.**

Ew: Königl: Maytt: am 23. dieses datiert allergnedigstes rescript habe bey voriger post ꝛc. empfangen vnd darauß dero ꝛc. befehlig, worhin die wegen deß pulverß, vff dero vorhin erhaltenen ꝛc. befehlig mitt Samson Herckules verabredete contracten annoch geendert werden sollen vnd waß sonsten berührten naßen pulverß halber dero ꝛc. wille ist ꝛc. vernommen, ꝛc. Ewer Königl: Maytt: berichte aber hiemitt ꝛc., daß selbiges, waß von dem naß gewehsenem pulver bereitts vmbgemachet worden, daß naßeste vnd so gahr feucht gewehsen, daß eß gefloßen, vnd derentwegen kein gewißes quantum vielweniger daß vorige gewicht von dem pulvermacher hinwieder hatt gelieffert werden können, jedoch gleichwohll, waß er vmbgemachet vnd gelieffert hatt, vntadelhafft vnd recht gutes pulver gewehsen, dabey er mitt handt vnd mundt gahr hoch contestiret vnd versprochen, weilln er wegen der pulvermühle ein unterthan von Ew: Königl: Maytt:, daß er all daß seinige verlohren haben wolte, so er davon daß geringste hinterhielte. Weilln aber daßelbe waß bißhero gestanden vnd nun noch vmbzumachen ist, ich jetzo allhie durch die corstabell erst trocknen laße vnd so wieder eingeschlagen vnd ihm zugewogen wirtt, so soll er davon ein gewiß — vnd nahmbhafftes quantität hinwieder vnd Ew: Königl: Maytt: hohes interesse auch hierein ꝛc. zu beobachten nicht vergeßen, besondern dero ꝛc. befehlig in allem gebührend nachgelebet werden. Dieselbe damitt ꝛc.
Ernst Albrecht von Eberstein.

Nr. 478. **Schr. Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. Glückstadt 5. Aprilis 1664, die Einquartierung und den Wachtdienst der Festungen Rendsburg und Krempe betreffend.**

E. Königl. Mayt. ꝛc. rescript vom 29. abgelauffenen monahts Martij habe ꝛc. empfangen und dero ꝛc. wille und befehlich wegen der beeden compagnie reuther, so in den vestungen Rendesburg und Krempe hatten logiret werden sollen, und was dieselbe der vestungen gebührlicher beobachtung halber zugleich gnädigst befohlen, daraus ꝛc. vernommen; worauff E. Königl: Mayt. nochmals ohnberichtet

nicht laßen sollen, daß burgermeister und rath in gedachten beeden städten mit den commendanten wegen mitverrichtung der wacht, alß worzu sie willig sich befunden, schon vorhero ehe die compagnien zu fueß auswarchiret, sich vereiniget und seithero durch ihre burgerschafft die wacht mit versehen laßen, und noch ferner also ausrichten zu helffen willig seyn, wann nur der reuther bequartierung sie befreyet bleiben mögen; damit aber gleichwohl die eine compagnie zu pferde der vestung Rendesburgk so viel näher sein möge, und dieselbe allemahl, so es nöthig, hineingezogen werden können, habe zu folge angeregten E. Königl. Mayt. allergnedigsten befehlich rittmeister Münchhausen zum auffbruch und auff denen in der nahe selbiger vestung belegenen dörffern sich hinwieder mit guter ordre logiren zu laßen beordert, auch von obristlient. Gottfried compagnie eine corporalschafft etwas naher an die vestung Krempe gezogen und dieselbe in Itzehoe zu logiren ordre ertheilet, und werde ꝛc. an ferner folgfalliger beobachtung der vestungen, soviel an mir, nichts ermanglen laßen ꝛc. **Ernst Albrecht von Eberstein.**

Nr. 479. **Schr. Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. Pinnenberg 15. April 1664, worin derselbe meldet, daß während der Abwesenheit des beurlaubten Kommandanten zu Rendsburg der Major Lange dessen Stelle einnehmen wird.**

Waß Euwer Königl: Maytt: wegen dero obersten vnd commendanten zu Rendesburg Erdwein von Thumbsdorff beurlaubungh, daß an deßen stelle einen hinaußen befindenden officirer daß commando in dero vestungh Rendesburg wider anbetrawen soll, ꝛc. anbefohlen, ein solches habe auß dero ꝛc. befehl ꝛc. ersehen, welchen dan zu ꝛc. gehorsambster folge, weil dero oberstl: Paulsen auß der veste Glückstadt nicht zu entrathen, ich den majeur Hanns Lange beordert und selbigem daß commando so lange in allem fleißige auffsicht zu haben anbefohlen, verhoffe daß derselbe solches wohl versehen auch seiner persohn halber nichtes an der arbeit zu Friederichsorth, alwor noch officirer gnugsamb, versehen werden ꝛc.
Ernst Albrecht von Eberstein.

Nr. 480. **Schr. Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. Glückstadt 26. April 1664, die Stärke der Besatzung von Friederichsort und Besetzung der übrigen Festungen betreffend.**

Euwer Königl: Maytt: vom 19. dieses ꝛc. rescript zu ꝛc. folge habe derosel̃en mittels einschluß hinterbringen sollen, wie starck die fünff compagnien von meinem regiment zu fueß zu Friederichsorth angelanget, vnd waß von dem selben alß auch von des oberstleut: Lütgens auch majeur Langen compagnie daselbsten täglich uf die arbeit gegeben wirdt, vnd werden dieselbe auß meiner vorhin erstatteten ꝛc. relation ꝛc. angemercket haben, waß uf der marche von beregten 3 compagnien außgerißen, seither sindt von hauptman Heßlingardt compagnie noch fünff man, auch von oberstl: Lütgens compagnie einige wider durchgegangen, zwey aber von ged: Heßlingardt seinen außreißern wider ertappet, darüber ich kriegsrecht halten undt waß rechtens deswegen ergehen laßen werde, dagegen haben die officirer uf werbung geschicket und laßen hinwider zuwerben, gestalt ich dieselbe dahin anstrenge, daß sie die ledige plätzen ersetzen und ihro compagnien completiren müßen, weil es aber mit der zahlungh so langsamb vnd schwer daher gehet, so felt dero wegen die zuwerbung den officirer gar schwer. Alß sonsten Euwer Königl: Maytt: diesemegst in angeregtem königl: rescript wie dieselbe der ꝛc. meinungh, daß dero übrigen vestungen zimblichermaßen besetzet werden, insonderheit da die bürgerey mit wacht halten, vnd dero reütterey nicht ferne dauon logirt, allergnedigst angeführt undt darüber meine ꝛc. bericht und gedancken zu erfodern ꝛc. beliebet, so habe zufolge dero ꝛc. befehlig ꝛc. darauf nicht ohnbericht laßen sollen, daß zwar meine compagnie zu fueß von 163 köpffen, meines oberstl: compagnie so 161 köpffe, deß capitain Crügers compagnie von meinem rgmt: von 156 undt des obersten Brehmers compagnie von 162 köpffen mit den commandirten undt krancken alhir ligen, von

denselben 4 compagnien aber noch acht rotte, zu den zehen rotten von den in Friederichsorth logirenden fünff compagnien von meinem rgmt:, zu besetzung der schantzen uff dem Heydeler Sande, des königl: hauses Pinnenberg und des hauses Breyttenburg commandirt sein, dauon dan auch ein theil krancken, ohne waß nach vnd nach verlaufft vnd außreyßet. Nun haben Ewr: königl: Maytt: ꝛc. selbsten ꝛc. zu consideriren, wie starck nach solchem gerechnetem abgange die besatzungh alhir hinter verbleibet, wornit iedoch gleichwohl, weil die burgerey mit wachen helffet, die pösten nach nottursfft besetzet undt wirdt von meiner compagnie (!) zu pferde uff beeden seythen der vestung patrollirt, auch des nachts eine wache gehalten, so aber einige troublen sich erregeten, würde der orth mit solcher besatzungh nicht wohl versehen sein; gestalt zufolge Eüwer königl: Maytt: angeregtem ꝛc. befehl ich, tragender eyde vnd pflichte halber, nochmals ꝛc. remonstriren meiner schuldigkeit befinde, wan diese vestungh wie hoch nöthig besetzet sein soll, daß zum wenigsten 1000 man der guarnisoun continue darin von nöthen, zumahln deroselben ohne mein weitleüfftiges anführen die bewandnüß vorhin allergnedigst bekandt, daß dieselbe sehr weitleüfftigh undt mit manschafft defendiret undt erhalten werden muß, in mehrer consideration daß Eüwer königl: Maytt: estät an derselben alß einigen alhir an so fortheilhafften frontier orthe belegenen haubtvestungh conservation so hochgelegen ist undt deroselben dabey gnedigst wißendt, an welcher frontier dieselbe alhir lieget und waß es dahero vor vigilantz undt achtsamkeit wohl erfodertt, zumahln wegen dergleichen importanten orth einer leicht ein blaw auge, wie im sprichwort man zu reden pfleget, wagete, vnd daran ein hundert man zwey oder drey wanß auch mehr wehren spendirte, da selbige durch ein entepprisse (!) wegkgenommen werden könte, alß welcher der orth allemahl unterworffen undt derowegen behuthsamb undt wohl in acht zu nehmen ist, gestalt Eüwer königl: Maytt: schwerlich zugetrawen, daß ich bey so gestalten sachen, wie ich itzunder alhie stehe, stets in nicht geringer sorgfalt begriffen, dan ohne ruhm zu erwehnen ich auß der erfahrungh befunden, waß zum öfftern mit entepriesen (!) außgerichtet, und wie dieselbe zu wercke gesetzet, vnd weiln daß hauß Pinnenberg und die schantze uff dem Heideler Sande an den avenüen gelegen, wehre gleichfals nötigh, da dieselbe behörigh besetzet sein sollen, daß selbige örther mit mehrer besatzungh versehen würden, die vestungh Crempe vnd Rendesburg seind, gleich Ew: königl: Maytt: gnedigste wißenschafft beywohnet, mit obristen Beßel und obersten Thumbstorffen beede compagnien besetzet, ahn welchen beeden örthern die burgerschafft gleichfals die wacht mit versehen holffen, vnd habe ich eine corperahlschafft von oberstl: Gohtfrieden compagnie, damit dieselbe der vestungh Crempe so viel näher sein mögen, nacher Itzehoe logirt vnd rittmeister Munchaußen compagnie dero empfangenen allergnedigsten befehl nach in den negst belegenen dorffern umb die vestungh Rendesburg verlegen laßen, da aber solche örther dergestalt, daß sie noch einigermaßen resistenz leisten könten, besetzet sein solten, würde auch erfodert werden, daß die vestungh Crempe alß welche zwischen andern besetzeten örthern in der mitte belegen mit zweyhundert vnd Rendesburg mit dreyhundert geworbenen soldaten zum wenigsten besetzet werden müsten, stelle iedoch Ewr: königl: Maytt: ꝛc. dijudicatur vnd fernern reyffen ꝛc. erwegen alles ꝛc. anheimb, ob die besatzungen in angeregten vestungen vnd alhie also, wie itzo dieselbige sich befinden, gelaßen werden sollen, oder waß dero ꝛc. gemühtsmeinung hirüber ist, weiln allerhandt zeittungen spargirt werden, so ich iedoch an seinen orth gestelt sein laße, zumahln Ewer königl: Maytt: cammersecretarius Testman uf mein hiebeuohr ahn dißfals abgelaßenes schreiben antwortl: mir verstendiget, daß dieselbe deswegen andere correspondentz undt nachricht hetten, dabey sonsten nicht außer consideration zu laßen, weiln die knechte nur daß liebe brodt undt monatl: nur vff rechnung etwas an gelde dazu bekommen undt solch geldt so gahr langsamb noch erfolget (: immaßen die officirer ob gleich von Ew: königl: Maytt: dehren bezahlungh halber ohnlengst ꝛc. befehligh ergangen, dennoch biß hieher nicht

gantz contentirt:) daß bey solcher beschaffenheit, da diese vestungh nicht anders besetzet worden, alß worauß den übrigen örthern sonsten billig allen hülff vnd vorschub geschehen solte, vnd etwas vorgehen würde, zuletzt allerhandt unheil zu besorgen sein, vnd eines ehrlichen mannes ehre dadurch in große pericul gesetzet werden dürffte, gleich Ewer Königl: Maytt: selbsten ohn mein anführen ꝛc. bekandt, wie es herzugehen pfleget, zu dem der vorrath in dem magazin in einer vestungh so wohl alß in der ander sehr schlacht ist, vnd wie vorgegeben wirdt kein daler in cassa sein soll; in deßen ich iedoch so viel ahn mir iederzeit meiner obliegenden schuldigkeit nach Ewr Königl: Maytt: bestes vnd dero vestungen conservation noch fernerweith eüsserstem vermügens zu suchen vndt zu beobachten mich angelegen sein laßen vnd deßwegen nichtes verabseümen noch ahn mir ermangelen laßen werde ꝛc.

Ernst Albrecht von Eberstein.

Nr. 481. **Schr. Ernst Albrecht's an K. Friederich d. d. Glückstadt 26. April 1664, Supplic der abgebrannten Unterthanen in Harzburg betreffend.**

Eüwer Königl: Maytt: geruhen ꝛc. mir zu vergeben, daß dieselbe hiermit behellige, vndt belieben dieselbe sich auß eingelegter supplic dero abgebrandte unterthanen des ambts Hartzburg in dero herrschafft Pinnenberg sich ꝛc. referiren zu laßen waß vor noth bey selbigen verhanden und dero ꝛc. bitte ist, wan dan auf deroselben vielfeltiges elendiges klagen und deren beambten selbst gegebenes gezeügnüß, daß solcher orth zeit gewesener ruptur für andern mehr erlitten, vndt daß armuth vnd bewandtnus supplicirter maßen bey ihnen verhanden ist, so habe mich ihrer nicht entbrechen, besondern solche dero ꝛc. bitte Eüwer Königl: Maytt: einsenden zu dero ꝛc. gefallen anheimb stellendt, waß sie auß königl: Clementz dero unterthanen für gnade vnd hülffe widerfahren laßen wollen ꝛc. **Ernst Albrecht von Eberstein.**

Nr. 482. **Schr. Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. Glückstadt 3. Mai 1664, die von Glückstadt nach Friederichsort zu schaffenden Geschütze betreffend.**

Waß Ew: Königl: Maytt: in dero vom 23. verwichenen monaths aprilis abgelaßenem mir aber am 29. selbigen monaths allererst zugekommenen ꝛc. rescript wegen der auß ihrö hiesige vestung ettwa wohll zu entpehrende stucke, alß zwölff an der zahl, benandtl:

1. von halben cartauen zu 24 Pfd. . . . . zwey
2. von den fränzöschen halben cartauen zu 18 Pfd. . . vier
3. von den viertell cartauen zu 12 Pfd. . . . . sechß,

so vom besten vnd vollen guthe sein, vnd ich mitt lavetten vnd allem waß bey einem jeden stuck gehöret nacher Friederichsorth verschaffen vnd dem commendanten allda Dethleff Cüethgens gegen deßen schein abfolgen laßen soll, mir ꝛc. anbefohlen habe ꝛc. vernommen, gleich nun dero ꝛc. befehlig ꝛc. nachzuleben ich mir allewege ꝛc. angelegen sein laßen, alß werde auch (:wiewohll selbiges geschutz allhie nicht eben zu viel ist:) in gehöriger vollstreckung selbiger ꝛc. ordre vnd befehlig, so viel an mir sein wirtt, nichtes ermanglen laßen; in angeregtem Ew: Königl: Maytt: rescript aber wirtt nicht gemeldet, durch waß mittell solche gestucke sampt dehren zubehör dahin sollen verschaffet vnd worher dazu die bedurfftige vorspann vnd, waß sonsten dero ends erfodert wirtt, genommen werden soll, weilln dan besage beygefügter designation vnd überschlagh zu dehren forthschaffung 210 pferde sampt nötigem geschirr zu vorspann vnd waß sonsten mehr darein specificiert unumbgänglich erfodert wirtt, sothane erfoderte vorspann aber ohne Ew: Königl: Maytt: expresser befehligh, wehr dieselbe hergeben soll, sich nicht beyschaffen kan, eß sey dan für bahre bezahlung; gestaldt ich dieserwegen dero zahlcommissarium zu mir erfodert vnd denselben angedeutet, daß zu Ew: Königl: Maytt: ꝛc. dienste ich einiger pferde zu vorspannen benötiget, worher dieselbe zu nehmen, derselbe mir aber berichtet, daß er kein einziges pferdt dazu beyzuschaffen wuste, zumahlln wie newlichst die compagnien von hier nacher Friederichsorth marchiret vnd der obercommissarius von der Wisch dero behueff vff jede compagnie zwey wagen biß zu daß erste nachtlager

auß der Kremper marsch erfodert, welche doch dazu höchst von nöthen) vnd nichtes vnbilliges gewehsen, die haubtleuthe besagter marsch sich dazu durchauß nicht verstehen wollen, besondern trotziglich vernehmen laßen, daß sie lieber 300 rdlr: darumb verrechten, ehe sie die wagenfuhr thuen wolten, dannenhero auch solche wagen hätten für geldt erhäuret werden mußen; alß ersuche Ew: Königl: Maytt: hiemitt ꝛc. dieselbe geruhen ꝛc. zu befehlen, worher dan solche vorspann sambt vbrige in der beylage specificirte materialien vnd dazu bedurfftige mittelln genommen werden sollen; ob ettwa auß dero marschen die vorspann beyzuschaffen vnd dieselbe an die beambten deßfalß zuländig: ꝛc. anordnung ergehen laßen wollen; oder ob ihro ꝛc. beliebigh den commendanten zum Friederichsorth Dethleff Lüethgenß ꝛc. zu beordren mitt den pferden, so zu der Friederichsorthschen arbeith beschrieben vnd erfodert vnd dabey vorhandenen leuthen solche stucke mitt den daselbst dazu verhandenen wagen abholen vnd vberführen zu laßen oder waß dero ꝛc. gemüthsmeinungh, wie sonsten zu denn vorspann zu gelangen, vnd worher alleß, waß dazu bedurfftig, genommen werden soll, worvber ꝛc. **Ernst Albrecht von Eberstein.**

Nr. 483. **Schr. Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. Glückstadt 6. April** (Mai) **1664. der „hiesigen Festungen Bewandtnis und Besatzungen betreffend.**

Ew: Königl: Maytt: ꝛc. rescript vom 30. verwichenen monaths Aprilis zu Friederichsburg datiert habe bey voriger post am 3. dieses ꝛc. empfangen vnd waß deroselben vff meine vom 26. erwehnten monaths April: erstatete ꝛc. bericht hinwieder ꝛc. anzufügen beliebig gewesen darauß ꝛc. vernommen; betreffend nun anberegte meine gethaene ꝛc. remonstration wegen dero hiesigen vestungen bewandtnus vnd besatzungen, selbige habe vff Ew: Königl: Maytt: empfangenen ꝛc. befehligh, tragenden eyde vnd pflicht halber, allso, jedoch vnmaeßgebigh, zu thuen meiner schuldigkeit befunden, vnd werden dieselbe ihro verhoffentlich solche zu keiner vngnedigen displicentz gereichen laßen, zumahll von Ew: Königl: Maytt: mir die vestungen anbetrawet vnd derowegen schuldigen sorgfalth dafür zu tragen auch mir oblieget, vnd stehe ich in den ꝛc. gedancken, daß Ew: Königl: Maytt: in ꝛc. erwegung dieses orthes importantz vnd beschaffenheit selbsten mir ꝛc. beyfall geben werden, daß zu dieser vestung besatzung wan selbige, wie hoch nötig, versehen sein soll eintausend mann wenigstens wohll erfodert werden; jedoch waß deshalber ꝛc. von mir remonstriret nur dero hocherleuchteten dijudicatur vnd fernerem ꝛc. erwegen submittiret, vnd ist meine meinung nie dahin gegangen, daß der vestungsbaw zum Friderichsorth deßfalß solte vffgehalten vnd retardiret werden; so rühret auch die zugleich gethane ꝛc. erinnerung wegen der entreprisen, so dergleichen orth vnterworffen ist, dahero, daß allhie so vielfältige spargament gemachet, wie nicht allein zum Kiehl 1000 mann, besondern auch zu Tonningen in Eyderstedt einige schwedische völcker zu waßer vnd im stift Brehmen auch einige orlogschiffe auß Schweden mitt volck sollen erwartet vnd daß an der brehmischen seithen die ritterschafft vnd gesampte mannschafft vffgepothen vnd vnter gewehr gebracht werden; immaeßen deßwegen mir nicht allein, besondern dero obercommissario Hinrich von der Wischen vnd anderen deßfalß verschiedene zeitungen zugekommen, dahero dan einer, so Ew: Königl: Maytt: mitt eydt vnd pflicht verwandt, bey sothanen lauffenden gerüchten nicht vnbillig in sorgfalth begriffen, zumahlln bey dergleichen conjuncturen, worvon mir aber auch außer berührten spargament nichtes eygendtliches wißend, sorgfalth zu tragen wohll von nöthen sein wurde, vnd darvff meine sorgfalth wegen mentionirten entreprisen abzielet, sonsten mitt der allhie sich befindenden itzigen besatzung ein solche anordnung im wachen vnd besatzung der pöste gemachet, daß eß den knechten erträglich, die pöste aber gleichwohll mit zuziehung der burgerschafft zur nottursft vnd so guth müeglich besetzet, daß wan eß im jetzigen stande verpleibet eß damitt nichtes zu bedeuten hatt; ich verstelle aber nochmahlß Ew: Königl: Maytt: hocherleuchtetem reiffen erwegen ꝛc. ohnmaeßgebig anheimb, so ettwaß wiedriges wieder beßer vermuhten sich erreugen solte, waß alß-

dan mitt so schwacher besatzung außzurichten sein wurde, vnd weilln die reuthere außerhalb der vestung von den leuthen zu ihren pferden für geld schwerlich groß bekommen können, vnd hie in der vestung kein graß zu kauff gebracht wirtt vnd ein klein fudergen hew, so fast von zweyen kerlen weg getragen werden kan, drey reichsthaler allhie gillt, sehe ich nicht wie die compagnie zu pferde ohne dehren ruin in der vestung gezogen werden kan; immittelst aber von den reuthern außerhalb der vestungh gleich in angezogener meiner ꝛc. relation bereitts ꝛc. berichtet, fleißig patrolliret, auch deß nachts gehörige wacht gehalten wirtt, vnd verhoffe ich nicht, daß allhie an nötigen anstaldt in gehoriger (!) verrichtung der wachten bißhero ettwaß ermanglen laßen, darin dan noch ferner obliegender schuldigkeit nach zu continuiren auch nicht vnterlaßen werde, gestaldt ich auch von anfangh seither die compagnie zu pferde allhie für der vestung logiret, den officiern ein zeichen angezeiget, wan selbige gegeben wurde, daß sie alßdan mitt den reuthern an die vestung sich ziehen sollen. Ew: Königl: Maytt: berichte auch hieneben weilln dieselbe ꝛc. muthmaßen, daß die soldatese allhie außer dem wachen keine arbeith haben, daß den gantzen früeling vnd bißhero allhie an der vestung von den soldathen gearbeithet, zumahlln sonsten nitt keiner reparation forthzukommen wuste, weilln vff die mindeste kosten mein absehen richten muß, waß gemachet werden soll, vnd hatt die biß hieher an dem Kehrwedder beschehene arbeith, daß nembl: die seiths (!) so weith selbige mitt feldtsteinen beleget, gegen deß antringenden waßers gewaltt sufficiant bereits großen schaden abgewandt, so durch den bißherigen starcken sturmbwinden daselbsten sonsten wurde geschehen sein, vnd alls zimbl: reparationskosten bereits erspahret. Im vbrigen anseithen der tenallien zwarn die pallissaden annoch stehen, seind aber ein theill vom waßer, wetter vnd windt verzehret vnd vergangen, zu dehren ersatzung ein zimbliches erfodert wirtt, vnd wurden die tenallien-gelder, so Ew: Königl: Maytt: zu solcher reparation ꝛc. zu verordnen beliebet, nicht weith reichen, daferne außer berührten reparation der vorigen, noch newe pallisaden mehr daselbsten solten gesetzet werden, jedoch an müeglichster versicherung vnd reparation der örther, wor eß zum gefährlichsten, vnd an fernerer schuldigsten sorgfalth ich nicht, so viell an mir ermangelen laßen vnd so viell dazu von nöthen der tenallien-gelder mich bedienen werde, vnd wirth mir sonderlich angenemb sein, da Ew: Königl: Maytt: abermahlig zum vberfluß ergangenen stricte ꝛc. ordre nach die soldatesca ihro richtige zahlungh nunmehro erlangen mögten. Dieselbe ꝛc.

Ernst Albrecht von Eberstein.

Nr. 484. **Schr. Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. Glückstadt 17. Mai 1664, die Ueberführung der Geschütze nach Friedrichsort betreffend.**

Waß Ew: Königl: Maytt: in dero vom 14. dieses ꝛc. allergnädigsten rescript wegen überfuhrung der gestücke nacher Friedrichsorth mir nochmahln ꝛc. anbefohlen habe ableßend ꝛc. vernommen, demselben auch zue gehorsambster folge den darzu auff zwey oder dreymahl bedürfftigen pferde vnd vorspann halber, daß selbige innhalts ihro ergangenen ꝛc. schreiben ie eher ie lieber beygeschafft werden mögten an dero stadthaltern herrn Friedrich von Ahlefeldt geschrieben, werde auch wegen übriger bedürffnüs, so deßfalls vnvmbgänglich will erfodert werden, mit dero oberkriegs- und landcommissario Heinrich von der Wisch conferiren vnd solcher gestücke überführunge anbefohlener maßen zu befördern an mir nichts ermangeln laßen. Ew: ꝛc.

Ernst Albrecht von Eberstein.

Nr. 485. **Schr. Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. Glückstadt 17. Mai 1664, den Mangel an Musketen im Zeughause zu Glückstadt betreffend.**

Ew: Königl: Maytt: habe hiebeyohr ohnlängst ꝛc. remonstriret, daß dero zeughaus allhie von mussquetten gahr sehr entblößet vnd nicht 400 taugliche mehr darein vorhanden währen, weilln dan dieselbe biß hieher deßfalß keine resolution hinwieder ertheilet, vnd ich gestriges tages vnter andern auch im zeughause gewehsen

vnd annoch keinen mehren vorrhaett alß erwehnt darein befunden, darvnter aber noch ein theill gantz vntauglich, vnd mitt einer so schlechten provision nicht weith zukommen ist, so habe derowegen eine noturfft vnd meiner schuldigkeit befunden, bey Ew: Königl: Maytt: deßwegen nochmahlige ꝛc. erinnerung zu thuen, dero ꝛc. guthbefinden ꝛc. anheimbstellend, ob nicht ein vorracth derselben fürterlichst hinein zu schaffen von nothen vnd erfodert werde, damitt in erreugenden fall die noturfft an gewehr verhanden sein möge. In Hamburg sollen sonsten so wohll alte alß newe musquetten gahr fleißig gesuchet vnd offgekauffet werden, maeßen auch der salpeter inner 3—6 wochen 8 rdr. off ein centner offgeschlagen sein ꝛc.

Ernst Albrecht von Eberstein.

Nr. 486. **Schr. Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. Glückstadt 31. Mai 1664, Einreichung einer Specification der in den Festungen vorhandenen Munition und Ueberschickung von Geschützen nach Friedrichsort betreffend.**

Waß Eüwer Königl: Maytt: in dero von 27. dieses ꝛc. allergnedigsten rescript wegen foderſambster einsendungh einer specification wie viell ammunition an puelver, kugelnn vndt lunthen in dero hiesige (!) vestungen sich befinde, vndt daß ein theil deßelben zugleich mit den stücken geschuetz nacher Friedrichesohrt vbergeschickt werden soll, mir ꝛc. abefohlen, habe ich ꝛc. darauß vernommen, welchem also ꝛc. nachleben vndt sothane erfoderte specification so baldt nur von den vorrath jeglichen ohrtes mich bericht erholet also ꝛc. einsenden, auch ein theil solcher ammunition anbefohlener maßen nacher Friederichßohrt mit uebergehen laßen werde so schleunigh alß nur zue den hierzue bedürfftigen waffen werde gelangen können, deßwegen so baldt nach Eüwer Königl: Maytt: empfangenen ꝛc. befehligh ich an dero stadthalternn herrn Friederich von Allfeldt geschrieben, gleich davon so forth ꝛc. bericht hinwider erstattet, wie dan von densen (!) mir darauff fur ohngefehr fünff tagen andtwordtlich verstendiget, daß er den ambtesverwaltern zur Steinburgh Daniel Hueßman dero endß auch ernstl. befehligh beygeleget, welchem nach ich an denselben auch geschrieben vndt begehret, daß solche vorspan vber morgen donnerstages früeh ohnfeilbahr hier sein möget (!), damit der anfangh zue solcher gestucke vberführungh gemachet werden könte, weilen aber derselbe sich nicht bey hause befunden vndt keine andtwordh hinwider erhalten weis ich nicht ob solche vorspan erforderter maßen einlangen werde oder nicht, vndt werde ich nicht ermangeln, wan nur derselben kan habhafft werden, die vberführungh nach muchlichkeit zue beschleunigen, solle es aber wegen ermanglungh der vorspan sich damit etwaß vorziehen, geruhen Euwer Königl: Maytt: ꝛc. mir den verzugh nicht bey zue meßen ꝛc.

Ernst Albrecht von Eberstein.

Nr. 487. **Schr. Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. Glückstadt 3. Juni 1664, die Ueberführung der Geschütze nach Friederichsort betreffend.**

Ew: Königl: Maytt: habe ferner ꝛc. vnberichtet nicht laßen sollen, daß dero ꝛc. befehlich zue schuldigster folge ich zwar die gestücke, so nacher Friedrichsorth gehen sollen mit aller zubehör bereit und fertig machen laßenn, vnd dieselbe zu der überführung parat stehen, der darzu erforderten pferde vnd vorspann aber (: wiewohl ich auff dero stadthaltern h: Friedrich von Alefeld erhalten antwortschreiben, daß Ew: Königl: Maytt: amptsverwaltern zur Steinburg Daniel Hueßmann er deren beyschaffung halber ernstlichen befehl beygeleget, so fort an denselben geschrieben and begehret, daß eine anzahl derselben für erst unverzüglich anhero geschaffet werden, damit der anfang zue der überführung also geschehen mögte:) biß hieher nicht habhafft geworden, gestalt ich biß anhero auf mein schreiben keine antwort hinwieder erhalten, zugeschweigen daß einige pferde anhero gelanget, derowegen Ew: Königl: Maytt: hiemit ꝛc. ersuche, dieselbe geruhen deß wegen der ermangelnden pferde zu vorspann herrührenden verzuges berührter gestücke vberführung halber mich ꝛc. entschuldiget zu nehmen ꝛc.

Ernst Albrecht von Eberstein.

Nr. 488. **Schr. Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. Glückstadt 3. Juni 1664, den Capt.-Lieut. Nicolaus Cromwell betreffend.**

Ew: Königl: Maytt: habe hiermit ꝛc. hinterbringen sollen, waßmaßen vor ungefehr vier wochen sich begeben, daß dem commendanten in dero vestung Crempe obristen Beßell deßelben Capitain lieutenant Nicolaus Cromwell bey übergebener trunckenheit, da er mit einem bürger vnd constabel wegen beziehung seines gemieteten hauses in streit gerathen vnd alß der obrister ihn deßfalls eingeredet, denselben vngebührlich begegnet und deßwegen deßen commando sich wiedersetzet; weiln denn solche hendel an das kriegsrecht gewachßen vnd deßwegen gestriges tages kriegsrecht gehalten, darüber gerichtlich gesprochen vnd ein vrteil publiciret worden: so habe Ew: Königl: Maytt: solcher sachen halber das abgesprochene vrteil — worauß dieselbe waß gedachten capitain leutnant vrteil vnd recht gebracht ihro ꝛc. referiren zu laßen — hiemit gehorsamst einsenden vnd ob das vrteil an ihm zu exeqviren dero ꝛc. befehlich ꝛc. mich erholen wollen. Dabey Ew: Königl: Maytt: ꝛc. nicht verhalten sollen, welcher gestalt mir der obriste Beßell gestriges tages so fort angesprochen, daß er seinen fendrich hinwieder zum capitain leutnant bekommen mögte; weiln dann nun derselbe allererst nach erfolgten frieden, wie dem obristen alhier die compagnie zusammen bracht, fendrich darbey geworden, vndt noch ein junger kerl, bey meinem regiment aber verschiedene reformirte officirer welche in Ew: Königl: Maytt: diensten in vorigen kriegen würcklich Capitains vnd lieutenants platz bedienet, so bey vergangener reduction vnd abdanckung ihre compagnien qvittiren müßen vnd anietzo vnterofficirers plätze versehen, sich befinden, vnd denn nicht vnbillig, daß solche officirer, so Ew: Königl: Maytt: so lange jahren bereit getrewe dienste geleistet, vorfälliglich hinwieder befordert werdten; alß verhoffe dieselbe ihro allergnädigst gefallen laßen werden (: wenn es wegen gedachten capitain leutnants Cromwellen bey dem vrtheil verbleiben soll :) daß Thomas Halberthon, welcher anietzo alß leutnant alhier dienste thut, geweßener hauptmann von obristen Brehmern regiment hinwieder umb zum capitain leutnant bey solcher compagnie bestellet werdte, zumahln es sehr von nöthen, daß ein guter vnd tüchtiger officirer hinwieder darbey komme, weiln der obrister etzliche wochen her gantz krencklich geweßen vnd anietzo noch nicht sonderlich disponirt, auch nur selbige einige compagnie daselbst in der vestung Crempe logiret; gleich nun hierunter nichts alß Ew: Königl: Maytt: dienst und beste ꝛc. zu befördern suche: alß bin darüber dero ꝛc. resolution ꝛc. hinwieder gewertig. Dieselbe ꝛc. **Ernst Albrecht von Eberstein.**

Nr. 489. **Schr. Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. Glückstadt 7. Juni 1664, mit welchem derselbe ein Verzeichnis der in den Festungen vorhandenen Munition einsendet.**

Nachdehme Ew: Königl: Maytt: mir allergnedigsten befehligh beygemeßen deroselben von aller in ihro hiesigen vestungen verhandenen ammunition eine richtige verzeichnus einzusenden, vnd meiner obliegenden schuldigkeit gewehsen, demselben gehorsambst nachzuleben, so habe auß übrigen vestungen mich darüber gewißen bericht erholet, vnd von aller in dero gesampten haubtvestungen allhie sich befindenden ammunition eine richtige designation verfertigen laßen, so Ew: Königl: Maytt: hiemitt eingeschloßen allervnterthänigst einseinde vnd dieselbe darauff zu langwiehriger, gluckfehl: ꝛc. **Ernst Albrecht von Eberstein.**

Nr. 490. **Schr. Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. Glückstadt 13. Juni 1664, die Meldung enthaltend, daß der Kommandant der Schanze auf dem Heteler Sande, Hauptm. Seyffertitz, gestorben und Hauptm. Riecius an seine Stelle gekommen.**

Ew. Königl. Maytt: habe ꝛc. ohnberichtet nicht laßen sollen, welchermaßen am verwichenen sonnabendt alß den 11. dießes der geweßener commendant in der schantzen vff dem Heteler sande hauptmann Seyffertitz selbigen ortes todes

verblichen. Wann nun ich hochnötig ermeßen, daß selbige schantze schleunig mit einem guten officier hinwieder versehen werde, so habe haubtmann Christian Riccius (:deßen accommodirung halber, daß er bey dero landtregimendt, worunter aber dergleichen plätze keine mehr vacant gewesen, für captein bestellet werden solte, E. K. Maytt: hiebevohr an mich ꝛc. rescribiret:) nach deme er gestern zuvor seine eydeßpflicht in meiner kegenwart abgelegt, Weiln E. K. Mt. derselbe von langen jahren hero getrewlich gedienet, zum commendanten wieder dahin gelegt, und selbigen ortes gehöriger beobacht- und maintenirung halber ihm gemeßene ernste ordre beygeleget, der ꝛc. hoffnung lebende E. K. M. ihro ein solches zu keinen mißgefallen gereichen laßen werden. Deroselben allergnädigsten consenss darüber in unterthänigkeit erwartende. Womitt dieselbe zunebst dehro ꝛc.

Ewer Königl: Maytt:

Allerunterthänigster ꝛc. vnd gehorsambster ꝛc. diener
Ernst Albrecht von Eberstein.

Nr. 491. **Schr. Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. Glückstadt 3. Juni 1664, die Meldung, daß 7 Geschütze nach Friedrichsort abgegangen, enthaltend.**

Ewer Königl: Maytt: habe hiemit allergehorsambst berichten sollen, daß gestern montags sieben — alß ein achtzehen- undt sechtz zwölfpfündige — gestücke benebst behöriger ammunition von hier nacher Friederichsorth abgegangen, so balde nun die pferde und geschir wider zurücke kommen, sollen die übrige fünff vermöge Ewer Königl: Maytt: allergnedigsten befehl auch ohne einige seümnugh darhin übergebracht werden. Wornit ꝛc. **Ernst Albrecht von Eberstein.**

Nr. 492. **Schr. Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. Glückstadt 1. Juli 1664, die Musterung der ausgeschriebenen Komp. Landvölker in der Herrschaft Pinneberg betreffend.**

Ew: Konigl: Maytt: habe ꝛc. berichten sollen, wie daß dehro majeur Johan Cantzler jungsthin beordert die außgeschriebene compagnie landvölcker in dehro herschafft Pinnenbergk auf verwichenenn 28 dieses negst Pinnenberg zur munsterung mit gutem wehr beysammen zu bringen, auch deßwegen ahn die beambten ieden orths befehl ergehen laßen, desfalß die hülfliche handt ihn zue leisten, damit die außgeschriebene mannschafft jeglichenn orthß mit ober und untergewehr E. Konigl: Maytt: ꝛc. befehl gemäß sich ohnfehlbahr einstellete, ob ich nun wol verhoffet hatte, es würden E. K. M. den beambten und unterthanen ꝛc. intimirten befehl und meiner deßfalß ergangnen vnterschiedenen ordren zufolge die mannschafft zur munsterung beygeschaffet sein, auch die vnterthanen dem andeuten nach sich darzu eingefunden haben, so findt doch nur auß der hauß- und waldt-vogtei und etzlichen gewißen orthern einige erschienen, aber alle ohn wehr und seind auß der Uttersen voigtey zwar der voigt und teichgrefe aber keine mannschafft, wie auch Keimandt vonn Altena auch weder voigt noch quartiermeister, so sich aber entschüldigen, daß es ihnen vom voigt nicht zeit gnug wehre angekündiget worden, zu solcher munsterung erschienen, wobey E. Königl: Maytt: ꝛc. nicht bergen kann, daß die jenige, so noch zur stelle sich gefunden allerhandt lamentirens gemachet und zimblich wiedrig sich erwiesen, deßen aber ungeachtet ich mit harter bedrohung, gefängnusstraf und arrestnehmung der teichgrefen gegen sie verfahren in consideration der gegenwertigen erndt aber sie nachgehendts wieder erlaßen und die wenige, so sich eingestellet, daß fehnlein schweren laßen, auß welchen der eingesetzenen wiederwärtigkeit fast nicht anders zu schließen den daß sie einige rückhalters haben müßen, anietzo aber habe nochmahlß so wol an dem majenrn Cantzler anderweite alß auch scherpffer befehl durch ein patent an die beambten ergehen laßen, daß er die außgeschriebene mannschafft mit allem fleiß fordere und auch zufolge E. K. M. ꝛc. befehlig solche mit gutem gewehr sich beyschaffen laßen, und daß selbige in guter bereitschafft gehalten werden sollen. Welches ꝛc. **Ernst Albrecht von Eberstein.**

Nr. 493. **Schr. Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. Glückstadt 1. Juli 1664, „Presentatum den 4. julii von dem felttmarschall Eberstein belangendt die reparation der vestungen, 2: von der gemachten order, daß die landtvolcker in den vestgn. können gezogen werden."**

Eüwer Königl: Maytt: werden mein undt dero obercommissarij Henrich von der Wischen wegen beschehener neülichsten munsterung dero landtvölcker conjunctim erstattete relation alß auch meinen vnterthänigsten bericht wegen dero vestungh Friederichsorth wie bei meiner jüngsten anwesenheit in einem vnd anderm es gefunden, verhoffentlich erhalten vnd ihro ꝛc. darauß referiren laßen haben; mit hochnötiger reparation ahn dieser vestungh wirdt gleichfals fleißigh verfahren, habe auch ernstl: ordre gestellet, daß in fortsetzung der höchstnötigsten reparation an die vestungh Rendesburgk undt setzungh der pallisaden nichtes verabseümet werden soll; es beschweren sich aber die beambten der erfoderten pallisaden beyschaffungh halber, weiln so groß quantität dazu benötiget, da doch Ew: Königl: Maytt: ꝛc. rescribirt, daß dieselben den zur solcher reparation behüffigen pallisaden halber bereits nötige verfügungh ergehen laßen. Ew: Königl: Maytt: berichte auch diesemngst ꝛc., daß von den zwölf stück geschütz, so zufolge dero ꝛc. befehligh nacher Friederichsorth geschicket werden sollen, zehen gestück mit aller zubehör zunebst einer quantität ammunition bereits hinüber geführet, undt werden übrige beede gleichfals, so balde der stückjuncker der zu überbring- und überliefferungh commandiret wider hieselbsten angelanget, auch dahin folgen; vndt weilen Ewer Königl: Maytt: mir die hohe gnade gethan und uf mein allerunterthänigstes ansuchen uf einige monathen meine gesundheit zu pflegen mich allergnedigst erlaubet, dabey aber zufoderst in allem sorgfahmb- und behüffige anordnungh zu machen, daß ihro außgeschriebene compagnien landtvölcker auf alle sich etwa begebende vnvermuthende felle in dero vestungen können gezogen werden, ꝛc. befehliget; alß erstatte deroselben solcher in dem eingeräumbten vrlaub mir widerfahrenen hohen begnedigungh halber hiemit nochmalß allervnterthänigsten danck, wie ich nun entschlossen zu außgangk folgender woche mittels göttlicher verleyhung meine reyse im nahmen Gottes werckstelligh zu machen, alß habe zufolge dero angeregten ꝛc. befehligs nötige ordre gestellet, daß uf vorberührten sich etwa begebenden vnvermuthenden fall von den landtvölckern die Dietmerschische, Wilstermerschische und Segebergische drey compagnien in hiesige vestungh Glückstadt, die Crempermarschcompagnie in die vestungh Cremph, vnd die Haderlebisch vndt Flensburgische alß auch Rendesbürgische in Rendesburg gezogen werden, die officirer auch auf der commendanten zuschreiben mit ihren compagnien ufbrechen undt in die vestungen rücken, jedoch diß in geheimb bey sich behalten, so dan daß die commendanten in solchen dreyen vestungen gleichfals der in der nähe alß meiner, umb der veste Glückstadt, oberstl: Gottfridt sein, umb Cremph und der Steinburger schantz, vnd des rittmeister Münchausen sein, umb die vestungh Rendesburg verlegte compagnien sich bedienen sollen, so wohl auch sonsten in einem vnd andern vnd daß auff solchen fall auch daß hauß Pinnenberg noch mitt der Pinnenbergische unter majeurn Cantzler stehenden compagnie besetzet werden soll sorgfaltige anordnungh vnd anstalt gemachet, also daß in meinem abweseu verhoffentlich nichtes verabseümet, undt von den commendanten auß dero hiesigen fürstenthümmen zeit meiner abwesenheit von allem vorfallendem, waß der erheblichkeit ist, mir fleißigh berichtet werden soll, nach welchem erhaltenem bericht ich den meine reyse anzustellen vnd nach befindungh zu maturiren nicht unterlaßen werde; in deßen Ewer ꝛc.

Ernst Albrecht von Eberstein.

Nr. 494. **Schr. Ernst Albrecht's an K. Friederich d. d. Pinnenberg 16. Xbris 1664, Eberstein ist von seiner Urlaubsreise wieder zurückgekehrt.**

Ew: Königl: Maytt: habe allervnterthänigst ohnberichtet nicht laßen sollen, daß nunmehro ich dieses orthes mich gebührend wieder eingefunden vnd dero

allergnedigster befehlig vom 10. dieses wegen maturirung meiner rückreise allhie zu händen empfangen, erstatte nun zuforderst hiemitt in gebührender devotion nochmahls allerunterthänigsten danck der mir in gegönneter gnedigsten erlaubnus wiederfahrenen hohen königl: gnade halber, welche mitt meinen ferneren getrewen allerunterthänigsten diensten zu verdienen mich jederzeizt eüserst angelegen sein laßen werde; habe auch, zu gehorsahmbster folge dero gleichfals mitt gebührendem respect zu händen empfangenen allergnedigsten rescript, von dero reutherey ein corporalschafft nacher Friedrichsorth commandiret, Ew: Königl: Maytt: allergnedigsten anordnung nach daselbsten am strande zu patrolliren vnd die wacht zu verrichten, vnd werde nicht weeniger inhaltts Ew: Königl: Maytt: nunmehr auch empfangenen gnedigsten befehligh vom 15. verstrichenen monaths aug: den obristen Friedrich Ißenack an statt schl: obristen Beßelln zum commendanten in der vestung Krempe bey selbiger guarnison vnd geb: obristen Beßeln compagnie gebührendermaeßen vorstellen. Wormitt dieselbe zusampt ꝛc. **Ernst Albrecht von Eberstein.**

Nr. 495. **Schr. Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. Glückstadt 20. 7bris 1664, die Meldung enthaltend, daß im Zeughause und in dem Magazine zu Glückstadt wenig Vorräthe vorhanden und daß der Judendoktor Samuel Hinriques sich der Soldaten wenig annimmt.**

Ew: Königl: Maytt: habe ꝛc. ohnberichtet nicht laßen sollen, welchermaeßen ich zwarn verhoffet, daß dero ꝛc. befehligh nach in hiesigem königl: zeughauß einige provision an gewehr wurde eingekommen sein, habe aber im gegentheill befunden, daß biß dato selbiges nicht geschehen; wan dan auch biß vff diese zeitt von dem holtzhandler, mitt welchem Ew: Königl: Maytt: wegen einliefferung einiger quantität bawholtz zu providirung hiesiger vestung accordiren laßen, auch daß geringste annoch nicht hergeschaffet, vnd dero zeughauß allhie also nicht allein von gewehr, besondern auch die vestung von holtz vnd materialien gahr sehr entblößet, vnd aber meines vnvorgreiffl: ꝛc. ermeßens höchst von nöthen, daß so wohll mehr erwehntes zeughauß mitt vorrhaett an . . . alß auch die vestung mitt einigem holtz vnd materialen providiret werde. So dan auch der vorrhaett im magazin allhie anjetzo gahr gering, maeßen dem überschlag nach, so ich machen laßen, nicht mehr dan 800 thonn — worvon noch 200 thonn abgehen, so anitzo nacher Krempe, weiln daselbsten alle vorrhaett consumiret ist, übergeführet werden — allhie ingesampt verhanden; alß habe meiner ꝛc. schuldigkeit befunden, Ew: Königl: Maytt: dieserwegen ꝛc. bericht zu erstaten.

Auch geruhen dieselbe ꝛc. zu vernehmen, ob wohl, dero ꝛc. anordnung nach, den hiesigen judendoctor Samuel Hinriques biß hero von jegl: compagnie in hiesiger guarnison monathl: ein gewißes quantum, so dero soldatese abgezogen, ex cassa bezahlet worden, worentgegen er die krancken zu curiren vnd mitt bedurfftigen artzeneyen an die handt zu gehen schuldig, daß dennoch die arme francke soldathen seiner cur in ihren kranckheiten schlecht genießen, vnd wan nicht mein regiments feldtscherer, so von Ew: Königl: Maytt: bey der guarnison bestellet, dabey daß beste thäte, übell versehen währen; weiln dan bey itziger grassierenden gifftigen seüche — (: da die arme soldathen, so damitt inficiret werden, guten rhaetts vnd medicin zum meisten beduerffen :) — gemelter doctor derselben sich gahr weenig annimpt, vnd die officier dahero selbsten, wollen sie den knechten geholffen sehen, mitt adhibirung des feldscherers dazu thuen mußen, auch ohne daß seine cur von schlechten effecten; vnd ich dannenhero vnbillig zu sein erachtet, daß dennoch bey solcher beschaffenheit den armen soldathen daß ihrige abgezogen vnd ihm vmb sonst gegeben werden soll, alß habe dero zahlleommissarium Johan Schwerthfeger anbefohlen, den compagnien für erwehntem judendoctor weither nichts abzuziehen, der allerunterthänigsten hoffnung lebende, Ew: Königl: Maytt: ihro solches zu keinem vngnedigen gefallen gereichen laßen werden, ersuche auch dieselbe hiemitt ꝛc. dieserhalben keine displicentz oder vngnade zu schöpffen, besondern vielmehr aller-

gnedigst zu placitiren, daß den armen knechten solcher abzug furters zu behueff dehren unterhaltt gelaßen werden vnd verpleiben möge, worüber auch ꝛc.

Ernst Albrecht von Eberstein.

Nr. 496. **Schr. Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. Neudesburg 23. 7br: 1664, worin er meldet, daß die Arbeiter zum Friedrichsort keine Arbeitsgelder erhalten.**

Ew: Königl: Maytt: habe hiemitt ꝛc. ohnberichtet nicht laßen sollen, daß bey meiner gestrigen anwehsenheit zum Friderichsorth da ich selbige wercke besehen von den gesampten knechten, so in fleißiger arbeith befunden, wegen außpleibenden arbeithsgeldern gahr sehr lamentiret worden, gestaldt dieselbe nun in neun wochen ihre arbeithsgelder nicht bekommen, vnd deß halber sehr klein lauth gewehsen, auch bey mir darvber sich gahr hoch beklaget vnd gepethen, weilln sie ihre kleidern sehr abgerißen, vnd eß gegen den kalten Winter ginge, ihnen dazu behulfflich zu sein, weilln dan solches ohngerne vernommen und Ew: Königl: Maytt: dienste nicht zuträglich zu sein erachte, da sich ettwaß erreugen solte, wan solche arbeithsgelder nach der handt nicht folgen wurden, bevorab da sie derselben gegen herannahenden winterszeith, daß sie sich ettwaß vbers leib bringen mögten, wohll sehr bedurfftig; so habe meiner allervnterthänigsten schuldigkeit befunden Ew: Königl: Maytt: dießfalß allervnterthänigste eroffnung zu thuen mitt gehorsahmbsten ersuchen, dieselbe solches in königl: gnaden vffzunehmen vnd deßfalß zulängl: allergnedigste anordnung ergehen zu laßen geruhen wollen. **Ernst Albrecht von Eberstein.**

Nr. 497. **Schr. Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. Pinnenberg 30. Sept. 1664, die Entlassung des nach Glückstadt verlegten Ausschusses betreffend.**

Waß Eüwer Königl: Maytt: auf allervnterthänigstes suppliciren vnd anhalten dero vnterthanen in Diethmarschen vnd dem ampt Segeberg umb erlaßungh ihres ausschußes, so anitzo in dero veste Glückstadt verleget, allergnedigster will vndt befehl, daß ich forderlichst referiren solte, ob besagter ausschuß voritzo kan dimittirt und sonsten die posten biß zu dem beuorstehenden monath octobr:, da alßdan ein theil dero zu Friederichsorth arbeitende milice wider dahin soll verleget werden, gebührendt versehen, vnd die wachten durch die burgerey zur Glückstadt mit verrichtet werden, ein solches habe auß dero ꝛc. befehl ꝛc. ersehen. Geruhen demnach Eüwer Königl: Maytt: ihro ꝛc. referiren zu laßen, daß sothane erlaßungh ihnen zu gönnen, weil groß lamentirens wegen aufbringungh der gelder den außschuß zu vnterhalten bey ihnen verhanden ist, erwartte also ferner dero ꝛc. befehl und die beorderung wegen zurückkunfft der trouppen von Friederichsortt, dan sonsten der soldatesca vnd der burgerschafft wegen der grassirende seuche, sterb vndt kranckungh der soldaten die wache zu unterhalten schwer fallen wirdt.

Ernst Albrecht von Eberstein.

Nr. 498. **Schr. Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. Pinnenberg 4. Oct. 1664, das über einen Lieutenant und einen Fähnrich in Friedrichsort gehaltene Kriegsgericht betreffend.**

Eüwer Königl: Maytt: kan ꝛc. zu berichten keinen vnthgangh nehmen, welchergestalt vor weniger zeit der commendants in Friederichsohrt oberstleut: Lützenß erstlich über den leütenanth von majeür Langen compagnie geklaget, daß alß er der oberstleütenanth einen kleinschmiedt, welchen gedachter majeür in die schmiede gegeben, nacher Kihl verlaubet, der leütenanth denselben bey seinen widerkunfft übel geprügelt und in arrest genommen, nachmaln auch über den fenderich von majeür Fuchsen compagnie, daß derselbe seine wacht nicht gebührendt versehen, und über beiderseits, nachdem sie eine zeitlangh in arrest gesetzen, ein ordentliches kriegesrecht begehret; daßelbe ist auch gehalten vnd habe, weil ich besorget, daß etwa wider den obern auditeurn alß der des oberstl. leütenanth

schwester hatt, mögte disputirt werden, meinem regimentssecretarium in sothanem kriegesrecht mitzusein anbefohlen, eß hatt sich aber befunden, daß in demselben viele confusiones vorgelauffen, in dem Ewer Königl: Maytt: darunter versirendes interesse und der articulsbrieff meines ermeßens nach, wie ich es gehöret, nicht, wie es wohl sein sollen, in acht genommen, besondern da man nur die verantwortungh des leütenantß gehöret, welche dan einseitigh und nicht auf die klage, auch nicht auf herrn dienste gerichtet, und bey welcher auch schlechter beweiß gewesen, ist man von der hauptsache abgesprungen vnd so fort zum vrthel geschritten, da dan nicht wegen herrendienste oder das commando gesprochen, besondern der schmiedt, so doch im geringsten nicht gehöret auch nicht im gerichte noch eitirt gewesen, zu viertzehentägiger straff an pfal zu stehen, über daß noch im stockhauß zu sitzen condemniret vnd verdammet worden, daß vrtheil in des leütenants sache ohne vorher mir beschehene relation publiciret, dem fenderich auch so bald er es nur begehrt nicht allein dilation gegeben, besondern der oberstl:, der sich nicht weiter alß es sein commando angienge, zu klagen eingelaßen, dahin durch ein decret auferleget, daß er seine beschwerungh, so doch nurten in zwey puncten alß die verseümnüß in herrndiensten und den die widersetzlichkeit des fenderichß erweisen solte, wider welches alles aber von majeur Cantzlern alß des oberstleütenants gevolmechtigten in öffentlichem kriegesrecht protestirt worden, vnd ob gleich der oberauditeur nach publicirten vrthel und genommenen abtritt widerumb hineingegangen vnd errinnerungh gethan nach kriegesrechten zu verfahren, so ist es doch nicht angenommen, also dabey verblieben; ich habe den obern auditeurn bey dem eydt vnd pflicht, womit Ew: Königl: Maytt: er ꝛc. verwandt, anbefohlen mir alles vnd iedes, waß in so ermelten (!) kriegesrecht passiret, schriftlich einzugeben, derselbe aber hat sich damit, das es in rechten verbotten, vndt ihme, weil er für dißmahl im gerichte nichts zu sagen gehabt, nicht beykäme die jura partium zu disputiren oder der richter spruche zu reformiren, damit er sich nicht pro injurioso, der sich in hendel eindringe, angesehen sein, vnd darnach mit schweren processen, so darauf zu erfolgen pflegten, beleget werden wolte, entschuldiget, es würde aber ermelter oberstleüt: Cütkens sein recht in acht zu nehmen und sich deßen zu gebrauchen wißen; der fenderich aber nun auf erlangte dilation gibet aufs newe wider dem oberstleütenanth unterschiedene puncten ein und suchet daß zeügen darüber mögte abgehöret werden mögen; wan dan nun dieses eine weit ausehende sache, so außer zweiffel von einiger persohn (:wie dan so offtermelter oberstleütenanth in seine klage über den fenderich sich auch über majeur Fuchsen beschweret:) angestifftet und zu lauter aufwiegelungh sich anleßet, wodurch dan nicht allein Ew: Königl: Maytt: dienste verseümet, sondern auch da etwas fürgehen solte, bey solcher uneinigkeit vnd nich tragenden respect gegen die obern, großes vnheil verursachet würde; vnd wüste ich zwar wohl, waß bey solchen sachen zu thun, allein weil ich in einem vnd anderm meine vrsache habe, auch damit einem jeden, worauf er sich beruffet, widerfahre, ich aber, alß der so lange in herrndiensten kriegesraison wohl zu gebrauchen gewust, dennoch nicht möge andergestalt von einem vnd andren angesehen sein, alß ersuche Ew: Königl: Maytt: allerunterthänigst, dieselben geruhen gnedigst einen dero h. landräthe oder h. D. Heßen, weil er noch hir im lande, oder aber h. Schneidebach allergnedigst anzu-befehlen, daß von einem deroselben nebst noch ein paar vnparteyschen officirern, da dan der h. oberste Thumbstorff, so von seiner reyße widerkommen ist, vnd noch sonsten jemand nach dero allergnedigsten belieben mag genommen werden, die die sache ernstl: fürnehmen, und solchen darauß besorglichentstehenden vnheil fürgekommen werden möge, jedoch ersuche Ew: Königl: Maytt: auch allerunterthänigst, dieselbe geruhen dieses also allergnedigst zu disponiren, daß die von deroselben mir conferirte jurisdiction und daß gerichte ohne praejuditz darunter verbleiben vnd dieser actus in keine consequentz gezogen werden möge. Womit ꝛc.

Ernst Albrecht von Eberstein.

Nr. 499. **Schr. Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. Glückstadt 14. 8bris 1664, die Befreiung der Marschen von Einquartierung betreffend.**

Ew: königl: Maytt: habe ꝛc. ohnberichtet nicht laßen sollen, daß biß anhero wegen einquartierung der reuthere in die marschen für hiesige vestung von den unterthanen vielfältige beschwehrde angezogen vnd derselben täglich noch mehr deßwegen gemachet werden; wan dan bey mir erwehnte marschen wegen befreyungh solcher bequartierung verschiedene ansuchung gethan, für mir aber darein ettwas verenderliches vorzunehmen ich mich nicht unterfangen wollen, gleichwolln aber zu dieser zeitt gahr tieff in den marschen vnd dahero vbell auß vnd in den quartieren zu kommen: alß habe Ew: Königl: Maytt: derowegen ohne einige maeßgebung hiemitt ꝛc. anheimb stellen wollen, ob deroselben ꝛc. gefälligh, daß die reuthere anjetzo auß den marschen genommen, vnd von Ueterßen an biß für selbige marschen im horst vnd hohenfeldischen district vf der Geest hinwieder gewertig, für deßen erhaltung aber keine verpuderungh darin vornehmen werde; Ew: Königl: ꝛc.

Ernst Albrecht von Eberstein.

Nr. 500. **Schr. Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. Glückstadt 14. 8bris 1664, warin er meldet, daß keine Geschütze mehr von Glückstadt nach Friederichsort geschickt werden können.**

Ew: Königl: Maytt: vom 4. dieses vorgestriges tages alß den 14. allergnedigsten befehlig zu ꝛc. folge hätten zwarn noch sechß vier- fünff- oder sechspfundige stucke so dieselbe allhie verhanden vnd vff den wall nicht gebrauchet wurden nacher Friederichsorth ohngesäumbt vbergeschaffet werden sollen, kan aber Ew: Königl: Maytt: ꝛc. deßwegen ohnberichtet nicht laßen, daß keine dergleichen eyserne taugliche gestucke hieselbsten mehr verhanden, so nicht vff den wall gebrauchet vnd höchst erfodert werden, maeßen vf der newen batterey, so gebawet wirtt bey der newen corps de guarde noch einige stücke vonnöthen sein, so anderswor weggenommen, vnd also dahero an ein- vnd anderm orthe dieselbe schon weitleufftiger von einander gelaßen werden müßen, so dieselbe hinwieder in königl: gnaden zu vernehmen geruhen wollen, Ew: Königl: ꝛc.

Ernst Albrecht von Eberstein.

Nr. 501. **Schr. des Marquard v. Eßdorf an Ernst Albrecht v. E. d. d. Wittinoldt 22. 8bris 1664.**

Wohlgeborner Insonders HochgeEhrter herr GeneralfeldMarschall,

Ew. Excell: werden zweiffelsfrej mein gestriges für einlauffung diesses erhalten haben, Nun bericht Deroselben, Wie daß Mir gestriges tages wegen delogirung dero Compagnie aus den Marschen Königl. Order zugekommen, welches dan zweiffelsfrej auch an Dieselbe referibiret worden und habe demnach hirbej eine anderweitige Quartiers assignation vff Pinnenberg, im fall Ew. Excell: derselben begehren sollten, übersenden wollen, Weegen des hrn. ObristLieutenands Gottfrieden Compagnie erwarte Ew. Excell. nachrichtliche meinung, ob sothane in den jetzigen quartieren zu lassen, oder deßfalls anderwertige assignationes von nöthen, welche solchen falls vff erhaltene nachricht auch erfolgen können, gleich dan des Majeurs Münnichhusens Compagnie bej Rendßburg steehen pleiben solle. Ew: Excell: der sichern obhut Gottes ergeebe und pleib

Ew: Excell: . . . v. Essdorf.

Des Majeur Münnichhusses Compagnie wird vermuthlich, weihlen Sie im Rendsburgisch verbleibet, keiner weiteren assignation bedürfen); im fall aber ꝛc.

A son Excellence Monseigneur Ernst Albrecht von Eberstein General Gouverneur et Marischall du Camps, Trossard de Pinnenberg pour les services de Sa Majte de Dennemarc, Norwegue Seigneur de Goffen. Passeburg et Friederichshoff soit la presente. à Glückstatt.

Nr. 502. **Schr. Ernst Albrecht's an H. Friderich d. d. Glückstadt 25. 8bris 1664, den major Voß betreffend.**

Ew: Königl: Maytt. werden mein ꝛc. von Pinnenberg eingeschicktes schreiben vom 4. dieses empfangen vnd darauß waß für weitleufftigkeiten so wohll in commandosachen alß sonsten von etzlichen vnruhigen officiern zu Friederichsorth mehrentheilß durch deß majorn Hinrich Voßen seine anzettelung sich entsponnen vnd wie er beynahe die beeden obristleutnandts, alß den von meinem regimendt vnd den commendanten daselbst durch ein vnd andere mißverständliche reden an einander gebracht, allergnedigst vernommen haben; ob ich nun gleich vermeinet diese händell auff ein oder andere weise durch dazu gehöriges einsehen zu beybehaltung guter disciplin vnd beförderung Ew: Königl: Maytt: dienste vnd arbeith abzuthuen, vnd einem jeden zu seiner schuldigkeit anzuweisen, so hatt doch gedachter Voß seiner gewohnheit nach bey diesem seinen vblen verhalten eß nicht gelaßen, besondern Ew: Königl: Maytt: durch dero verordneten generalcommissarium gemachte ordre deß proviandts halber sich mitt hartten wortten zugegen gesetzet, gestaldt dieselbe, wie er deßwegen herauß gebrochen und seinem vorgesetzten majeurn angefahren, auch sonsten in einem vnd andern ihm begegnet, auß eingelegtem copia geb: meines majeurn schreiben mitt mehrem allergnedigst ersehen werden; vnd die gantze zeitt vber so wohl für sein persohn alß auch durch theilß seiner officier die ohn zweiffel seinem exempell gefolget, baldt die arbeith vnd wache disputiret vnd sich nicht wollen gefallen laßen, baldt daß commando gehorsahmb vnd den respect geschmählert vnd sich so gahr wiedrig erzeiget, daß durch seine zu heimblich alß offenbahr geführte verdrieß- vnd dissrespectirliche reden, welche er zu zeiten zu mercklicher verkleinerung der ihn commandirenden officiern baldt auff der arbeith, baldt an andern orthern so vnbedachtsahmb vnd sonder einigen respect soll herauß gestoßen haben — allsolche böse consequentzien erfolget, wie ein solches wan seine sachen erörthert werden, sich mitt mehrem finden wirtt, ob ich nun gleich dieses gebührend remedijren vnd ihn sofortth fürs kriegesrecht stellen können, so habe doch auß einen vnd andern Ew: Königl: Maytt: bereits ꝛc. eröffneten vhrsachen vnd daß er sich in so viell weeniger seiner gewohnheit nach zu beschwehren, vnd daß mitt ihm nicht wie kriegesgebrauch oder zu hartt verfahren wurde allenthalben außzuruffen hätte, ein solches vorhero ꝛc. hinterpringen wollen: inzwischen aber ihn zum Friederichsorth so lange mitt dem arrest belegen laßen, vnd weilln gefunden, daß gegen Ew: Königl: Maytt: vnd dero articulssbrieff er bevorab in weigerung deß proviandtsannehmung gehandelt (:welches ein großes nach sich ziehet vnd ein böse consequentz geben wolte:) ihn mitt soldathen bewachen laßen, der ꝛc. zuversicht gelebend, Ew: Königl: Maytt. wie mitt ihm zu verfahren allergnedigst verordnen werden, wormitt Ew. Königl: Maytt: göttl: gnädiger beschirmung ꝛc. **Ernst Albrecht von Eberstein.**

Nr. 503 **„Copia schreibens an deß herrn generalfeldtmarschallu von Eberstein excell: von dero majeurn Churt Greffen" d. d. Friederichsorth 20. 8bris 1664.**

Ew: Excell: unterthänig zu hinterpringen kan ich nicht vnbhin wie vor einigen monathen der herr generalcommissarius auff königl: special ordre allhie den officiern vorgetragen, daß daß allhie verhandene königl: proviandt, so annoch tauglich, auff die compagnien solte außgegeben werden, alß nun auch hieranff sofortth der anfang gemachet vnd jeder compagnie ein gewißes so wohll an speck, hering alß auch zwieback, grütze vnd andern fetten wahren außgetheilet, wobey sich dan auch dieselben zimblich befunden, ist dennoch eine parthey hering nachgeblieben, dahero dan der h. generalcommissarius newlicher zeitt an den haw=vndt proviandtcommissarium allhie geschrieben, derselbe eß dahin befordern solte, daß der überrest dieser hering so viel davon guth an die compagnien auch mögte außgegeben werden, der eß dan zuforderst dem h. commendanten berichtet, welcher auch sofort bey der lösung eß mir hinwieder andeuten laßen, daß den haubtleuthen ich solches anbefehlen solte, wie nun hieranff den bey der essquadron

habenden adjutanten zu den officiern gesandt und ihnen solches anbefehlen laßen nicht anders vermuhtende, sie in diesem da ihnen frey gestanden daß beste zu erwehlen und daß schlimste stehen zu laßen sich der gebühr nach (: weilln es königl: ordre:) wurden erwiesen haben, so muß ich doch verspühren, daß der major Voß sie nicht allein davon wendig machen wollen, besondern auch gestern morgen, da ich negst meiner thüer sonder gewehr vff der batterey (: nachdem vorhero die bursche auff der arbeith angeführet:) gestanden und den arbeithern vber die haubtwall zugeschawet, zu mir gekommen und mitt störrischen worten und disrespectivlichen tegen seinem majorn ihme nicht anstehenden gebehrden zwar quasi guten morgen gesagt, hernach aber trotziglich diesergestaldt gegen mir herausgefahren: höer wultu von den hering nehmen. Wie ich nun darauff geantwortet, man muste in diesem thuen, waß königl: befehl währe, und der h. generalcommissarius begehrte, zudehm stunde es auch frey den guten davon außzunehmen und übrigen stehen zu laßen; worauff er ferner gesaget: Du höreſt woll, ich will nicht davon nehmen, deß teüffels bin ich, will ich davon haben; thue daß maull auff, und ich sage dir, laß mir nach diesem den kerll (: den adjutanten meinend:) auß dem hauſe; und noch diese drewungsworte im weggehend von mir mitt der handt winckend hinzugethaen: Ja es ſoll ſich hernegſt wohll finden. Wie nun Ew. Excell: hierauß ersehen, daß er Voß in diesem sogahr vergeßen respect: in acht zu nehmen, ihm auch nicht gebühret hätte mitt solchen trotzigen worten (: ja nicht einmahll zuckung seines hutes, da ich doch sein major und er captein zum höchsten despect deß regimends:) herauß zu fahren, sogahr eine dräwung nach sich ziehen, ich auch wohll gewust, wie weith mein commendo hierauff tegen ihm gebrauchen können, so habe dennoch solches unterlaßen und vornhero es Ew. Excell: unterthänig zu hinterbringen, damitt sie sehen, wie beschwehrlich mitt demselben umbzukommen, unterthänig pittende, sie dieses in hochvernunfftiger consideration und allen weither vorkommenden händell, so von ihm zubefahren derogestaldt an denselben zu ähnden, damitt er hinführo wiße, wie er ſeinen vorgeſetzten officier mitt gebührl: respect begegnen und dem regimendt keinen schimpff anhängen möge, und weilln er mir solche und dergleichen unverantwortliche händell mehr gemacht und verübet, so meine ehre und commendo hart berühren, wodurch man solche ungehandet solten hingehen, gahr auch mein respect nicht wenig würde violiret werden, alß werde solches gleichfalß auff mich nicht können erstizen laßen, besondern zu gebührender zeitt tegen demselben außzuführen wißen. Ew. Excell: meines groesgebienden herrn generalfeldmarschalln Unterthäniger diener und knecht **Curdt Greffe.**

Nr. 504. **Schr. Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. Pinnenberg 1. Nov. 1664, die nach Friederichsort kommandirten 20 Reiter betreffend.**

Waß Eüwer Königl: Maytt: wegen der 20 reütter, so nach Friederichsohrt commandirt und daſelbſt füglichſt mit acht reütter kan patrollirt werden, mir ꝛc. anbefohlen, daß von obbesagten 20 reütter etwa zwölff man wider zurücke fodern soll, ein solches habe auß dero vom 29. passato ꝛc. allergnedigsten befehl ꝛc. vernommen; geruhen demnach Ewer Königl: Maytt: ihr ꝛc. referiren zu laßen, daß auff dero ꝛc. befehl ein corperahl mit sothanen reütter darhin commandirt vnd hernacher auff zuschreiben dero commendanten daſelbſt Detloff Eütgens schon für 10 tagen übrige biß auff acht reütter wider von dannen commandirt werden, welches ꝛc.

Ernſt Albrecht von Eberſtein.

Nr. 505. **Schr. Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. Glückstadt 8. Nov. 1664, den durch starcken Sturm und hohes Wasser verursachten Schaden an der Festung Glückstadt betreffend.**

Ew: königl: maytt: habe ꝛc. hiemitt ohnberichtet nicht laßen sollen, daß allhie einige tage hero gahr ein hefftiger vnd starcker sturmb und hohes waßer

gewehsen, wordurch vff dehm kehrwedder so weith es annoch mit feldtsteinen nicht beleget an der pünte nach der hohen katze zu drey löcher eingerißen, welche hinwieder zu repariren vnd mitt stroe zu besticken man anitzo fleißig im werck begriffen, vnd wurde an selbigem orthe an der langen gardine nach dem haeffen zu, wor die feldtsteine geleget, gewiß überauß groser schade von der gewalt deß waßers geschehen sein, wan eß nicht mitt den steinen beleget, woran die gewalt des waßers sich brechen mußen, daß eß den mit sich führenden effect nicht thun können. Dahero die höchste noturfft wohll erfoderte, damitt der orth vollends außer besorgenden gefahr gebracht vnd nicht nach einne jegliche sturmb so große reparationskosten erfoderte, daß der übrige theill beregten kehrwedderß ebenfalß mitt busch und steinen beleget vnd also auch für der gewaltt deß waßers beßer versichert werden mögte; wan ew: königl: maytt: ꝛc. geruhen wolten dazu ferner noturfftige mittell ꝛc. zu verordnen, damit also der orth vff einmahll vollend bestendig gemachet vnd nicht jedesmahll bey vorfallenden sturmbwinden daran mitt großen kosten repariret werden durffe, zumahlln waß von ew: königl: maytt: vff solche gedanrigte reparation mitt den steinen verordnet wirtt in zwey jahren an reparations kosten vff stroe vnd erbarbeith hinwieder erspahret werden kan.

Wegen der sonsten von ew: königl: maytt: hiebevohr ohnlängst zu der an hiesiger vestung beschehenen schaden-reparation verordnete drey tausend reichsthaler werde ew: königl: maytt: ich richtige rechnung, wie vnd worhin selbige verwandt, ꝛc. einsenden, vnd indeßen dero fernere ꝛc. verordnung, worher zu völliger belegung erstberührten übrigen theill deß kehrwedders mitt busch vnd steine die behueffige mittell genommen werden sollen ꝛc. erwartend; vnd durfften von Ew: königl: maytt: deßhalber ohnmaeßgebig nur erstlich zehn oder zwölff hundertt rdr. dazu gnedigst verordnet werden, damitt man sehe, wie weith mitt denselben auß zukommen. Dieselbe ꝛc.

Ernst Albrecht von Eberstein.

Nr. 506. **Schr. Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. Glückstadt 22. Nov. 1664, Wasserschaffen betreffend.**

Auß ew: königl: maytt: vom 15. dieses ꝛc. hinwieder zuhänden empfangenem ꝛc. rescript habe dero ꝛc. will vnd befehlig wegen fernere reparation an hiesigem kehrwedder, vnd der solcher annoch vnverfertigter theill ebenmeßig mitt steine vnd busch beleget, vnd die dazu behueffige gelder, so baldt davon ein ohngefehrl: überschlag gemachet vnd eingesandt, mir außgezahlet werden sollen ꝛc. vernommen, vnd demnach hiemitt eingeschloßene ohngefehrl: überschlag ꝛc. einsenden sollen. Waß die bey jungstem harter sturmb daselbst vff dem kehrwedder eingerißene löcher betrifft, selbige seind allso baldt hinwieder zugefüllet vnd repariret worden, vnd hatt sich befunden, daß an selbigen örthern, wor eß annoch mitt steinen nicht beleget, weilln der wallmeister mitt einigen soldathen dabey sein vnd daselbst wegen der gefahr achtung haben mußen, daß waßer bey damahligem hefftigem sturmb bey zwantzig fueß höher gespielet alß worselbsten die steine sich befunden, wodurch sich in der thatt erweiset, daß die großeste gewaltt deß waßers an den steinen sich brechen muß; vnd allso, ob gott will, wan übriger theill des kehrwedderß gleichfalß mitt steine vnd busch ew: königl: maytt: gnedigstem guth befinden nach versehen, so leicht keine sonderlich großer schade vom Waßer daselbsten wirtt geschehen können; sonsten aber einmahll wohll gewiß, wan eß nicht daselbsten mitt den steinen beleget gewehsen, daß von der gewaltt deß waßers eß gewißlich allda durchgebrochen sein — welches nicht allein großen schaden gethaen haben, besondern auch hinwieder zu repariren ein großes erfodert haben wurde. Ew: königl: maytt: ꝛc. belieben demnach ꝛc. anheimb stellende, ob dieselbe wegen auß zahlung der zu itz berührtem ende „besage berührt vnd beygefuegten überschlags“ erfoderten gelder ꝛc. anordnung ergehen zu laßen ꝛc. geruhen wollen, mit welchen geldern dan, gleich mitt den andern geschehen, ferner mueglichster maßen mesnagiren vnd alleß vffs genawste nur geschehen kan bedingen laßen werde. Ew: ꝛc. **Ernst Albrecht von Eberstein.**

Nr. 507. **Schr. Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. Glückstadt 13. Dec. 1664, den durch Sturm in Friederichsort angerichteten Schaden betreffend.**

Euwer königl: maytt: geruhen ihro ꝛc. referiren zu laßen, welchermaßen dero majeur Lange vom Friderichsohrt mich berichtet, wie daß zwischen den 6. vnd 7. dieses in der nacht sich ein vest (?) osten windt daselbsten erreget, und ein solche waßer überall ergoßen, daß es sonderlich an der wester-seytten fast den drittentheil deren mit den stürtzkarn diesen sommer über gethanen arbeiht weggespüret, imgleichen an der süderseythen auch ein zimblich loch in den newgemachten dam gemachet, welches aber mit den annoch daselbst anwesenden stürtzkarn in kürtzem wider zu ersetzen verhoffen. Der Windt hatt sich (: gott sey danck :) balde geleget vnd nur eine nacht gewehret, im widrigen vnd da derselbe lenger angehalten ein größer schade geschehen worden ꝛc. **Ernst Albrecht von Eberstein.**

1665.

Nr. 508. **Schr. Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. Glückstadt 27. Febr. 1665, den Pfalzgrafen Adolph Johann betreffend.**

Waß euwer königl: maytt:, nachdeme sie vermuthen, daß der Pfaltzgraff Adolph Johann fürstl: durchl: seinen wegk auf dero hiesige vestunge Glückstadt nehmen vnd von hier ferner nacher Emb den verreißen wirdt, allergnedigster befehligh, daß ich denselben mit aller civilität empfangen und mit loßbrennung 9 canonen beneventiret und gleich so viel bey der abreyße wider lösen zulaßen, habe auß dero mit gebührendem respect erhaltenem befehl in vnterthänigkeit ersehen. Welchem allergnedigstem befehl dan in allem schuldigster folge von mir soll gehorsambst nachgelebet werden; es befinden sich aber dieselbe, gleich wie mir zugeschrieben worden, alß ein privatus annoch in Hamburgk, vnd ist hiesiger haffen so zugefroren, daß wen kein schleüniges vnd bestendiges tauwetter einfelt, derselbe von eyß zur fahrt in 14 tagen schwerlich wirdt befreyet werden. Euwer königl: maytt: hirauf ꝛc.
Ernst Albrecht von Eberstein.

Nr. 509. **Schr. Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. Glückstadt 17. Febr. 1665, „Präsentatum 25. Februarij 1665. Belangendt major Boßen."**

Ew: königl: maytt: vom 8. Novembr. des abgelebten 1664. jahres empfangenen allergnedigsten befehlig zugehorsahmber schuldigsten folge habe ich wegen deß majorn Hinrich Voßen für abgewichenen drey wochen vnd etl: tage ein vnpartheysches krieges recht besetzen, ihn dazu gebührlich citiren vnd die klagepunckten worvber er beschuldiget, rechtl: vornehmen laßen; weillen er aber ein vnd anders dabey eingegeben, außfluchts vnd dilation gesuchet vnd daß contrarium zuerweisen vber sich genommen vnd sich erpothen, so ist ihm zum vberfluß noch drey wochen dilation eingeraumet vnd darvff ferner wegen volliger abhelffichkeit dieser sachen den 16. dieses zum abermahligen krieges recht anderweith hinwieder angesetzet worden, gestriges tages auch darvff die sache hinwieder gerichtl: vorgenommen vnd anhente durch eingeschloßenes endrtheill erörtert worden. Weilln dan ew: königl: maytt: darauß allergnedigst abzunehmen, wie die sache befunden, vnd daß er sich auch nicht geschewet mich gleichfalß in seinen vbergebenen schrifften vnd bey dem gerichtl: verlauff vngebührlich anzugreiffen, so lebe deß (!) allervnterthanigsten hoffnungh, dieselbe an solchem seinem verhalten kein gefallen haben werden, ew: königl: maytt: demnach i aller vnterthänigkeit ersuchende, die selbe geruhen allergnedigst zu beybehaltung gebührenden respects vnd guter kriegsdisciplin, vnd damitt vnter den officiern einmahll hinwieder verlangte einigkeit beygebracht werde, solch vrtheill nach dero gnedigstem belieben exequiren vnd vollstrecken zulaßen. Ew: ꝛc. **Ernst Albrecht von Eberstein.**

Nr. 510. **Formular der von dem Major Voß zu thuenden Abbitte.**

Demnach ich major Hinrich Voß unbesonnener weise mich unterfangen so wohl vor öffentlichen gerichte mundtlich alß auch durch meine eingelegte schrifft des herrn generalfeldtmahrschalken von Eberstein excellentz anzugreiffen, dieselbe unrechtmeßigen procedirens undt der denegirten institz wiederrechtlich zu beschuldigen, deßwegen jhrer excellz: ich dann vor öffentlichen gerichte eine schrifft- vnndt mundtliche abbitte zuthun nicht allein verohrtheilet, sondern auch nachgehendts dazu in dem von jhrer königl: maytt:, meinem allergnädigsten könig vnndt herrn, mir allergnädigst ertheilten pardon brieffe, jedoch meinen ehren vnnachtheilig undt unschädtlich angewiesen worden, alß gebe ich mich hiermit schuldig, daß jhrer excellz: hohen respect ich dadurch sehr violiret vnndt daran vnrecht undt zuviel gethan, undt bitte höchlich, jhr excellz: wolten mir solches zu bezeigung jhres hohen glimpffs willfährig vergeben vnndt verzeihen ꝛc.

Nr. 511. **Schr. Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. Glückstadt 7. April 1665, den Major Voß betreffend.**

Eüwer königl: maytt: ist errinnerlich, wie sie hiebeuohr uf meinen allervnterthänigsten eingesandten bericht mir allergnedigst anbefohlen, daß ich Henrich Voß gegen seinen schrifftlichen revers des würcklichen arrestes erlaßen, die sache durch ein vnparteysches kriges recht abhelffen und deroselben die erfolgende vrthel für der publication vnterthänigst einsenden solte, welchem auch also schuldigstermaßen nachgelebet, in dome er gegen seinem außgehendigtem schrifftlichen hiebey in copia gefügtem revers des würcklichen arrestes enthoben, euwer königl: maytt: darauf die im kriges gerichte abgesprochene sententz zunebst den semptlichen acten allergehorsambst eingesandt worden. Weiln dan nun wider alles vermuthen vnd angezogenem königl: befehl zum höchsten despect wider seinem außgegebenen schrifftlichen revers diser Henrich Voß sich vnterstanden für etzlichen tage auß hiesiger vestungh heimblich zuentweichen vndt da neben außstrewen laßen, ob wehre von ewer königl: maytt: er nacher Copenhagen erfodert, und daß dieselbe jhn anderweith allergnedigst befodern wolte; alß nun diese so heimbliche wider alle kriges rayson vnd seinem eigenem revers vnd darinnen enthaltenen caution beschehenen austrettungh von übeler consequentz ewer königl: maytt: allergnedigsten befehl schnurstracks entgegen, wie dan auch daß dabey außgestrewete spargament (: wan es sich nicht also verhalten solte :) jhme noch viel weniger bey so gestalten sachen gebühret hette, so habe ewer königl: maytt: deßwegen hiemit allervnterthänigst bericht abstatten vnd dieselbe zugleich in aller vnterthänigkeit ersuchen wollen dero allergnedigste anbefehlende meinungh in königl: gnaden zu rescribiren, ob etwa dero befehlich, daß er sich von hir erheben sollen; da deme nicht also, lebe der allervnterthänigsten hofnungh, dieselbe allergnedigst verordnen werden, daß hirinnen nach kriges raison gleich in solchen fällen üblichen herkommens wider jhn verfahren, die abgesprochene vrthel pupliciirt, er aber dieselbe anzuhören den krieges rechten und der militarischen observantz nach edictaliter widerumb anhero citirt vnd öffentlich beruffen werden, damit zuforderst ewer königl: maytt: allergnedigster befehl nachgelebet, die justitz nicht weiter eluliret und inhalt deßen mir auch den semptlichen interessenten dermals ein gleich vnd recht zunebst gebührender satis faction widerfahren möge. Wormit ꝛc.

Ernst Albrecht von Eberstein.

Nr. 512. **Schr. Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. Glückstadt 21. März 1665, Festungsbauten zu Glückstadt betreffend.**

Ew: königl: maytt: geruhen ꝛc. auß eingeschloßenem ꝛc. jhro referiren zu laßen, waß an hiesige dero vestung zu repariren vnd zu bawen die vnvmbgänglich- vnd nothwendigkeit erfodert, vnd weiln anjetzo hohe vnd die beste zeitt, daß damitt verfahren werde, maeßen daß am casteell ohne gefahr deßelben vnd höchsten nach-

theill vnd schaden ew: königl: maytt: nicht länger vffgeschoben werden kan, vnd die von deroselben ꝛc. verordnete fernere völlige belegung deß teichs nach dem Kehrwedder mitt feldsteinen gleichfalß selbigen orthes vnd den wercken an der vestung höchst fürträglich vnd sehr von nöthen, damitt selbige teich für der gewaltt des waßers einmahll ettwaß sicherer sein vnd nicht alle jahr vff stroe sticken vnd erde beyführung, welches doch nur kurtze zeitt bestand hatt, so große reparations kosten erfodert werden, alß ersuche ew: königl: maytt: ꝛc., dieselbe geruhen fürdersahmbe ꝛc. resolution zuertheilen, wie dieselbe solcher, vermittelst der einlage specificirten, höchst nötigen baw vnd reparation halber eß gehalten haben, vnd worher dazu die mittell genommen werden sollen, zumahlln zu angeregter ferneren reparation vff dem Kehrwedder (: welche jtzo bey diesem frühlings- vnd herbeykommenden sommer-gewitter verrichtet werden muß:) die steine, busch vnd heyde, so an der Elbe beygeführet wirtt, vnd die prahm vnd everführer, welche selbiges weither anhero vberführen, auch die arbeithsleuthe, die dazu gebrauchet werden, also baldt bahr bezahlet werden mußen, derowegen dan ew: königl: maytt: allergnedigsten befehlig vnd zulangliche allergnedigste verordnung, worher die deßfalß erfoderte mittell erfolgen sollen, ich in vnterthänigkeit hinwieder gewertigh. Ew: königl: maytt: zusampt dero hertzhochgel: gemahlin ꝛc. **Ernst Albrecht von Eberstein.**

Nr. 513. **Schr. Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. Glückstadt 7. April 1665, Reparation des Kastells zu Glückstadt betreffend.**

Ew: königl: maytt: vom 1. dieses abgelaßen (!) ꝛc. befehlig wegen reparation des casteels vnd wälle an hiesige vestung habe sampt eingeschloßenem rescript an dero zahll commissarium Johan Schwerthfegern ꝛc. empfangen, vnd welchermaeßen von deroselben viertausend reichsthaler dero behueff ꝛc. destiniret worden ꝛc., darauß vernommen, maeßen jch auch ged: zahll commissarium solcher gelder abholung halber alsoforth nacher Hamburg abgefertiget, daß nichtes verabseumet, vnd desto ehender mitt der arbeith verfahren werden möge, vnd soll damitt, wann dieselbe erfolgen, müeglichst mesnagiret werden. Weilln aber ew: königl: maytt: in dero angeregtem ꝛc. rescript nicht befohlen, welchergestaldt daß casteell zu repariren, vnd die vnvmbgänglichkeit erfodert, das selbiges, gleich der ew: königl: maytt: ꝛc. eingesandter vffsatz vermeldet, abgenommen vnd außgefullet werde, daß darvff gestucke gepflantzet vnd nach noturfft gebrauchet werden können, worvber zuforderst ew: königl: maytt: ꝛc. consenss vnd befehlig, ob dan vff solche weise, gleich angezogener vffsatz besaget, selbiges angegriffen vnd abgenommen werden soll, mich ꝛc. zu erholen ein noturfft ermeßen, alß ersuche demnach ew: königl: maytt: hiemitt ꝛc., dieselbe geruhen mir deßwegen foderſahmbe gemeßene ꝛc. ordre, wie ew: königl: maytt: dero hocherleuchtetem verstande nach guth befinden vnd es gemachet haben wollen, in königl: gnaden beyzulegen. In deßen erwartung dieselbe zunehst dero hertzhochgeliebten gemahlin ꝛc. **Ernst Albrecht von Eberstein.**

Nr. 514. **Schr. Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. Glückstadt 16. Mai 1665.**

Ew: königl: maytt: berichte ꝛc., daß nunmehr mit abnehmung der steine ann ärckenern des casteels ein anfang gemachet worden. Wenn sich aber darbey befunden, daß das mauerwerck vonn den vielen schießen auch gantz zerknirschet vnd zumalmet, vnd höchstnöthig, daß es inn der zeit repariret werde, alß habe dieße beyde beygehende modell abreißen, auch waß vor vnkosten darzu erfordert werden, specificiren laßen. Stelle nun also ew: königl: maytt: ꝛc. anheim, waß dieselbe deßfalls ꝛc. zubefehlen geruhen werden. Jch vor meine person hielte, iedoch ohne maßgebung, fürs beste zuseyn, daß ew: königl: maytt: an so bemeldt casteel so viel ꝛc. wagen wolten, so käme es zum rechten stande, vnd könnte mann deßen versichert seyn, da doch im wiedrigen stets daran muß gesticket vnd noch beforget werden, daß wenn einmahl ein großer sturm vnd hoch wasser kommen solte, es alles mit einander zugleich weggehen möchte ꝛc. **Ernst Albrecht von Eberstein.**

Nr. 515. **Schr. Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. Glückstadt den 21. Febr. 1665, den Rittmeister Christian v. Alefeld betreffend.**

Ewer königl: maytt: geruhen allergnedigst zuvernehmen, welchergestalt für 14 tagen am 7. Februarij in dero stadt Oldenschlo nachfolgender casus sich zugetragen undt begeben hatt, nemblich wie bei damaligen Fastnachtzeiten ein rittmeister Holsteinisches adels nahmens Christian von Alefeldt vom Blumenthal im schlitten spatziren außgefahren, und alß er in der rückkehre etzliche wagens quer über die gaße gezogen befunden, ist er mit etzlichen des oberstleütenanth Gothfriedeh Rauhen compagnie daselbst logirenden reüttern, die er, alß wan sie ihm dise wagen fürgezogen, beschuldiget, in dispute und entzwischen theils der reütter mit seinen diehner bey erregten tumult auf der gaßen und hernacher im hause zum handgemenge gerathen, also daß von beiden theilen einer vnd der ander verwundet worden; alß aber bey almählich gestiltem lermen zween reüter von selbiger compagnie, worvn der eine Jürgen Bernhardt, der ander Jürgen Brunkhardt geheißen, ohne gewehr, weil sie vnter diese hendel dem eingezogenem bericht nach nicht melliret, spatziren vnd daß hauß, worinnen der Alefeldt in der stuben gewesen, vorbeygegangen, hat derselbe Alefeldt auß dem offenen fenster geschoßen vnd den einen reüter Jürgen Brünckhardt an des andern Bernhardt alß seines cameraten seiten also getroffen, daß er augenblicklich danider gefallen vnd des todes sein müßen. Worauf sich dan nach verübter that der rittmeister so forth davon gemachet vnd auf flüchtigen fueß gesetzet hat, da von ged: oberstleütenanth Gothfrieden summarische kündtschafft einziehen laßen. Ewer königl: maytt: allervnterthänigst anheimb stellendt, weil locus delicti in der stadt Oldenschlo, der thäter auch vnter der landesfürstlichen obrigkeit gesetzen vnd nunmehr in fuga begriffen, wie vnd welchergestalt sie die vindication und ändtwngh dises homicidij unter allergnedigster verordnungh rechtens fürnehmen vnd außüben zulaßen geruhen werden, kegen ewer königl: maytt: habe in disem fall ich meine allervnterthänigste pflicht abstatten vnd dero allergnedigstes anbefehlen allergehorsambst erwarten wollen. Ewer königl: ꝛc.

Ernst Albrecht von Eberstein.

Nr. 516. **Schr. Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. Glückstadt 30. Mai 1665, den Rittm. Christian v. Alefeld und den Straßenräuber Wempcke betreffend.**

Ew: königl: maytt: wirtt annoch in gnedigstem angedecken beruhen, waßgestaldt wegen des zu Oldeschloe vorgegangenen expresses, in dehm von rittmeister Christian von Alefeldt ein reuther von des obristleutnandt Gothfried Rauchen compagnie so erbärmlich vmbs leben gebracht, ich für nunmehr ohngefehr drey monath allervnterthänigsten bericht erstatet vnd zugleich die kundtschafft vnd acten von dem gantzen verlauff gehorsambst eingesandt, dero allergnedigsten befehligs vnd verordnung, wie deßhalber ew: königl: maytt: eß gehalten haben wollen, mich in vnterthenigkeit zuerholen. Weilln dan solchen darvff erwarteten befehligs biß annoch im mangell sehe, vnd mir deßwegen das geringste nicht hinwieder zugekommen; gemelter obristleutnandt Gothfried aber anheute mir berichtet, daß erwehnter Alefeldt selbst 4. vnd funffte in berührtem seiner reuther quartier zu Oldeschloe zum offtern hervmb reithen soll, vnd leichtlich noch größere vngluck vnd vnheill zwischen ihm vnd den reuthern dahero erwachsen konte, alß habe eine noturfft vnd meiner vnterthänigsten schuldigkeit befunden ew: königl: maytt: deßwegen fernern gehorsambsten bericht zu erstatten, deroselben ohne maeßgebung allergehorsambst anheimb verstellende, wie dieselbe eß deßfalß, damitt noch ferner dahero befahrende vngluck verhüetet vndabgewandt werden möge, allergnedigst gehalten haben wollen.

Dieweilln auch deß eschappirten straeßenräubers Otto Wempcken fraw annoch allhie in verwahrung gehalten wirtt, ged: ihr eheman aber nirgend anzutreffen, wiewohl ihm müeglichst nachgetrachtet, vnd ich ihm vffs eüserste verfolgen laßen, besondern dem verlauth nach sich nacher Niederland soll reteriret vnd vff die schiffe begeben haben soll, so ersuche auch ew: königl: maytt: allervnterthänigst,

dieselbe geruhen in königl: gnader zu befehlen, wie eß, mitt gemelter frawen ferner soll gehalten, ob selbige noch weither in arrest verpleiben oder hinwieder vff freyen füeßen gestellet werden soll. Dieselbe zunehst ihro hertzhochgel: gemahlin ꝛc.

Ernst Albrecht von Eberstein.

Nr. 517. **Schr. Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. Glückstadt 2. Mai 1665, die Beraubung der königl. Post betreffend. Pr. 6. Mai**

Auß ew: königl: maytt: vom 29. abgewichenen monaths Aprilis gleich für abgehender post ꝛc. empfangenem ꝛc. rescript habe ꝛc. verstanden, waß dieselbe wegen newlichst zwischen dero vestung Rendesburg vnd Schleeßwieg beschehenen plunderung der königl: fahrenden post mir ꝛc. anbefohlen. Deßhalber ew: königl: maytt: dan ꝛc. ohnberichtet nicht laßen sollen, welchermaeßen ich so baldt bey meiner wiederankunfft von Friederichsorth, nach dehme von solcher beraubung der post einige nachricht erhalten, ordre gestellet, daß nach den thätern eüserstem fleißes inquiriret worden, maeßen auch in erfahrung gebracht, daß ein reformirter leutnand, beym Kiehl burtig, welcher bey Lübeck, vnd ein reformirter coruett, so zu Wißmar sich offhalten soll, so dan einer, Hauß Hinrich Kerckula genandt, von majem: Munchhausen compagnie rädelßführer davon gewehsen, die dan zwey reuthere von meiner compagnie mitt dazu verführet vnd haben ihr furstl: durchl: zu Schleeßwieg Hollstein von den straßen reubern einen in verwahrung bringen vnd major Munchhausen den gemelten Hauß Hinrichen, ich auch gleichfalß den einen von meiner compagnie, weilln der ander eschappiret, in gefänglicher hafft bringen laßen. Auch ist daßelbe, waß meinen beeden reuthern an gelde vnd andern sachen von dem raube zu theill geworden, bereits hinwieder restituiret vnd abgefolget, wie ich dan heute früe vber den einen allhie sitzenden reuther von meiner compagnie allbereith krieges recht halten laßen, welchem, daß er mitt dem schwerth vom leben zum todt gerichtet, sein kopff auff im pfahll gesteckt vnd der leib an der heerstraßen vffs radt geleget werden soll, vrtheill vnd recht gebracht, so an denselben, so baldt daß geräthschafft, welches dazu erstlich verfertiget werden muß, zur handt gebracht, gebührend exequiren, gleicher maeßen ich auch dem Hauß Hinrich Kerckula, der zu Flenßburg annoch sitzet, sein process gemachet werden soll, vnd waß vrtheill vnd recht ihm bringen wirtt, wiederfahren laßen werde. Habe auch ged: eschappirten reuthers halber, daß ihme ferner eüserst müeglich so wohll auch den vbrigen straeßen räubern fleißigst nachgetrachtet werden soll, in allem gehorige ordre gestellet. Ew: ꝛc.

Ernst Albrecht von Eberstein.

Nr. 518. **Schr. Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. Glückstadt 13. April 1665, den Capitain Horstman und die Besetzung der Festung Rendsburg betreffend.**

Eüwer königl: maytt: allergnedigstes befehl vom 8. dieses habe mit gebührender veneration empfangen, vnd waß sie mir, daß capitain Henrich Horstmans (!) mit seiner vnterhabenden compagnie gestrars auß dero vestungh Rendesburg nacher Friederichßohrt marchiren laßen soll, vnd daneben den commendanten daselbst oberstleütenanth Lütgens zubeordern dieselbe alda zu logiren vnd an die arbeith gehen zulaßen, auch da im fall dero veste Rendesburgh mit der eine (!) compagnie nicht gebührendt solte besetzet sein, daß nach befindungh auß einem vnd andern orth, wo etwa ein antheil völcker füglich zuentrathen, wider dahin commandiren solte, in aller vnterthänigkeit drauß ersehen, welchem allergnedigsten königl: befehl dan auch schuldigstermaßen werde nachleben; es geruhen aber dieselbe in königl: gnaden zu vernehmen, daß die vestungh Rendesburgh mit der eine (!) alda bleibende compagnie nicht gebührendt kan versehen werden, es wehre dan dero allergnedigster will, daß die burger, gleich fürm jahr geschehen, mit wachen hilffen, welche aber wider große klagen deßwegen führen werden, oder iedoch ewer königl: maytt: ohnfürgreiflich, daß von major Langen, Reinkings, Horstman vnd

Heßlingarde compagnien ein paar rotte, weil sie doch nicht alle tauglich zur arbeith sindt, sintemahl auß hiesiger vestungh, da Cremph, Breyttenburg, Pinnenberg, Heydeler schantz vnd der hiesige außliger besetzet werden, kein man zuentrathen ist.

Erwartte also cüwrr königl: maytt: allergnedigsten befeht, wie auch, weil vnterschiedene Hollendische caperß für der Elbe, vnd ein Engelischer fregat mit 8 stücken vnd 60 man besetzet deßgleichen auf der Elbe liget vndt auf die dieser örther abgehende Hollendische schmacken ein absehen (sic) hat, wan etwas von jhnen passiren oder fürgehen solte, wie man sich gegen ein oder andern theil zu verhalten hat, vnd wie sie es mit angezogener besetzungh der veste Rendesburgh allergnedigst haben wollen. Euwer ꝛc. **Ernst Albrecht von Eberstein.**

Nr. 519. **Schr. Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. Glückstadt 28. April 1665. Praesentatum 2. Mai.**

Ew: königl: maytt: werden annoch gnedigst sich erinnern, waßmaeßen verruckter zeitt in meiner erstatteten ꝛc. relation von mir ꝛc. angeführet, da etwa Englisch oder Hollandische orlogsschiffe vnd caperß vff der Elbe kommen solten, wie mich solchenfalß zu verhalten, dero ꝛc. befehlig einzuholen. Wan nun deßhalber keine resolution erfolget, vorgestern Mittwochen aber ein königl: Englische orlogs schiff allhie vff der Elbe angelanget vnd ohnweith in gesicht der vestung gesetzet, welches verschiedene Hollandische schmacken vnd everß, so von dem captein genommen, bey sich hatt, auch alleß, waß nur von den Holländern beyzukommen, mitt abschickenden schlupen vnd fahrzeuge nachsetzet vnd wegnimpt, dannenhero theilß Holländer sich müeglichst reteriren, wie er dan auch ein Hamburger auß Holland gekommes creutz siegell genommen vnd mitt sich gebracht hatt, so annoch bey jhm lieget, vnd weiß man nicht, ob er daßelbe, weilln er nach Hamburg an den Englischen präsidenten geschicket, behalten oder hinwieder erlaßen werde, alß habe meiner ꝛc. schuldigkeit vnd ein notturfft befunden ew: königl: maytt: fernern ꝛc. bericht deßwegen zu erstaten, dieselbe ersuchende sie gerithen ꝛc. mir ꝛc. ordre vnd befehlig beyzulegen, wie ich mich hiebey zu verhalten habe, damitt ich wißen möge, waß zu thuen oder zu laßen ist. ꝛc. **Ernst Albrecht von Eberstein.**

Nr. 520. **Schr. Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. Glückstadt 2. Mai 1665. „Präsentatum 6. Mai. Betrifft die avocatorien der knechte vnd außladung deß korns abseiten deß Englischen court maisters.“**

Ew: königl: maytt: werden auß meiner erstatten ꝛc. relation vom 28. verwichenen monaths Aprilis jhro haben referiren laßen, waß von mir des allhie vff der Elbe angelangten Englischen orlögsschiffes halber ꝛc. berichtet, vnd daß wegen ertheilung gemeßener allergnedigsten ordre, wie mich in einem oder andern zuverhalten darein nochmahlige ꝛc. ansuchung gethan. Weilln dan am verwichenen Sontage der Englischer resident auß Hamburg an mich auch geschrieben vnd darin begehret, daß die allhie in ew: königl: maytt: diensten begriffene leuthe Englischer nation erlaßen vnd außgefolget werden mögten, zumahlln von ew: königl: maytt: avocatoria ergangen, daß dero gesampte in frembden diensten sich enthaltende vnterthanen sich stellen vnd einfinden solten, vnd aber biß annoch ich nicht gesehen, daß ein einziger derö vntergehörigen zufolge solcher avocatorien von Englischer seithen oder anderswor erlaßen worden, der sich eingefunden hätte, auch ein zumahlln großer abgang bey dero compagnien allhie sein wurde, da alle frembde völcker erlaßen werden solten, so dan auch daneben von erwehnten residenten ansuchung geschehen zu verstaten, daß von den durch den Englischen captein genommenen Amländischen schiffen daß korn auff ew: königl: maytt: hiesigen proviandthause biß zu seiner königl: maytt: von England daryber erwartende verordnung vffgeschuttet werden mögte, welches ich aber alsobaldt abgeschlagen, vnd daß daselbsten itziger zeitt der platz dazu nicht entrahten werden könte vorge-

schutzet, alß habe ew: königl: maytt: dieserwegen fernere ꝛc. bericht erstatten sollen, dieselbe abermahlig ꝛc. ersuchende ꝛc. zu geruhen, weilln biß annoch mir dieserhalben gahr keine ordre zugekommen, diese meine zum dritten mahll beschehende ꝛc. erinnerung in vngnaden nicht zu vermercken vnd mir wegen einß vnd daß ander, damitt ich darnach mich zu richten wiße, gemeßene ꝛc. ordre in königl: gnaden beyzulegen, zumahlln der Englischer captein vff den genommenen Hollandischen schmacken volcker setzet, dieselbe zu capere machet, hin auß in die see schicket vnd, waß nur von den Holländern so wohl auf der Elbe hirumb alß sonsten zuertappen vnd beyzukommen, angreiffen vnd wegnehmen leßet. Ew: königl: maytt: ꝛc.

Ernst Albrecht von Eberstein.

Nr. 521. **Schr. Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. Glückstadt 16. Mai 1665.**

Ew: königl: maytt: ꝛc. befehlich zu ꝛc. folge habe an dem auff der Elbe alhier gelegenen Englischen capitain geschrieben, auch darbey, waß die zwischen ew: königl: maytt: vnd denn ihrer königl: maytt vonn Engelland geschloßene alliance im munde führet, mündlich remonstriren laßen, derwegen an ihn begehret sich derselben gemeeß zu bezeugen vnd nicht vrsach zugeben, daß mann solches an gehörigen ort ahnden und schwere verantwortung auffm halß ziehen müste. Wenn denn nun derselbe auff dreyzehen schmacken, so inn Hamburg sieben hundert tausend pfundt schiffs tawen vnd andere schiffs geretheschafft geladen, gewartet vnd verwichenen Sonnabend guten wind bekommen, alß ist er, nach deme er inn allen der billigkeit nach sich zuverhalten versprochen, mit so bemelden 13 schmacken vnd noch ander 13 schiffen, so auch so lange in der see gekreißet und ihrer erwartet, auffgebrochen und zu segel gangen, welches ew: königl: maytt: meiner ꝛc. schuldigkeit nach gehorsambst berichten sollen. Dieselbe ꝛc.

Ernst Albrecht von Eberstein.

Nr. 522. **Schr. Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. Pinnenberg 19. Mai 1665.**

Eüwer königl: maytt: ꝛc. rescript habe ꝛc. empfangen, vnd daß dieselbe wegen außliefferungh der sieben Engelischen knechten allerdings friedlich und mir, dafern noch einige mehr verhanden, vnd der königl: Engelische in dero stadt Hamburg residirender courtmeister drumb anfordere, ich auch damit an die hand gehen solte, ꝛc. anbefehlen ꝛc. ersehen. Nun werden ewer königl: maytt: auß meinen iüngsten vom 16. disen erstatteten ꝛc. schreiben referiren haben laßen, daß die Engelische bey Glückstadt gelegene schiff nebst beyhabenden beladenen schmacken wider von dannen nacher Engellandt vnd deren flott gegangen, vndt soll auf ferner anfodern ewer königl: maytt: ꝛc. befehl in allem schuldigstermaßen nachgelebet werden. Dieselbe ꝛc.

Ernst Albrecht von Eberstein.

Nr. 523. **Schr. Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. Glückstadt 24. März 1665, den Oberſten Isenach betreffend.**

Ew: königl: maytt: habe in allerunterthänigkeit ohnberichtet nicht laßen sollen, daß anheute der obriſter Friederich Jßenack, commendant in dero vestung Krempe die schuldt der natur bezahlet vnd mitt todt abgegangen, derowegen dan ew: königl: maytt: allergnedigsten verordnung mich hiedurch allerunterthänigst erholen wollen, alldieweilln an der vestung vnd den wällen daselbsten wegen des gewehsenen naßen herbstes vnd darvff gefallenen vielen schnees allda zimblich zu bawen ist, dabey sorgfaltige vffsicht hoch von nöthen, vnd zweiffelt mir nicht, dieselbe allbereits gnedigst werden beschloßen haben, mitt waß für einem tuchtigen officier sie selbigen orth hinwieder versehen werden. Ew: königl: maytt: zusampt dero hertzhochgel: ꝛc.

Ernst Albrecht von Eberstein.

Nr. 524. **Schr. Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. Glückstadt 28. April 1665. Präsentatum 6. Mai. Verrichtung zue Friederichs-ortt: abdanckung obriſtlieutt: Luttichs; vorstellung deß oberſtl: Vogten; verordnung 20 rott**

knechten zue einer compagnie: nacher Cremp vnd Rendesburgk nichts auß der Glückst: zue entrahten; commendire Rusen: erwartet wegen deß festungs-baw ordre.“

Eüwer königl: maytt: werden auß mein und dero genneral commissarij Henrich von der Wisch sub dato Friederichßohrt bey jüngster post erstatteten ꝛc. relation und angefügten beylagen ꝛc. vernommen haben, welchermaßen dero ahn vnß abgelaßenem ꝛc. befehligh zu ꝛc. folge die alda zum Friederichßohrt sich gegenwertigh befundene zum fortificationss baw destinirte materialien und waß dehme zugehörigh von oberstleüt: Lütgens außgeantwortet, dem genneral major Rusi hinwider geliffert vnd umb gewißes pretium zugeschlagen, vnd waß sonsten demselben iedoch ohntaxiret von andern materialien zugleich übergeliffert, wie nicht weniger, waß dem commendanten oberstleüt: Voigt vnd dem bawverwaltherr Schlaffen zufolge angeregten königl: befehlichß zu deren beobacht- und verwahrung hinterblieben und angewiesen worden. Nun habe ewer königl: maytt: ferner ꝛc. ohnberichtet nicht laßen sollen, waßgestalt zu ꝛc. folge dero empfangenem ꝛc. befehlichß ich gemelten oberstleüt: Lutkens daselbsten bey der guarnisonn vnd seiner unter-gehabten compagnie abdancken laßen vnd den oberstleut: Voigt zum commendanten, wie imgleichen bey Lütgens gewesene compagnie gebührend hinwider vorgestellet, auch wegen des genneral major Russi oberjnspection, wan er daselbsten zur stelle gegenwertigh dabey gehörige intimation gethan, maßen auch den officierern zugleich anbefohlen, daß von jeder compagnie täglich 20 rott uf die arbeith gegeben werden, vnd sie mit gehörigem ernst den baw befodern helffen, wie ich den gleichfals ordre gestellet, daß die commandirte knechte von den daselbsten stehenden compagnien dabey hinwider sich einfinden sollen, an deren statt von hierauß andere hinwider comman-dirt werden müßen, vndt also in schuldigster volstreckung ewer königl: maytt: ꝛc. befehligß nichtes erwinden laßen, maßen mehrged: oberstleut: Lüttgens, so balde derselbe nur anlangen wirdt, in der veste Cremph auch zum commendanten vnd bey der compagnie daselbsten hinwider gehörigh vorstellen werde. Nacher Cremph vnd Rendesburgk aber kan von hir ohnmüglich waß von völcker entrathen werden, zumahln die hinterbleibende hiesige guarnisonn bey gegenwertigen leüfften alhie nicht allein höchst von nöthen, besondern wohl mehr zur besetzungh bedürfftigh wehre.

Und weiln diesnmegst auß angeregtem ewer königl: maytt: diserhalb er-haltenem ꝛc. befehl erhellet, daß dem genneral major Russi daß commando über den commendanten und guarnisonn zum Friederichßohrt, so lange die arbeith wehret, anbetrawet, jedoch mir hirunter nichtes benommen, besondern vielmehr gleich über ander ewer königl: maytt: vestungen vnd guarnisonnen in besagten dero fürsten-thümmen alles vorbehalten vnd reserviret werden soll, welches ich dan dahin ꝛc. verstehe, daß der genneral major Russi, wie es dan billich, allezeit meinem commendo unterworffen sein soll, iedoch außer dem fortifications baw, worüber ewer königl: maytt: allergnedigste resolution ꝛc. erwartte ꝛc.

Ernst Albrecht von Eberstein.

Nr. 525. **Schr. Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. Glückstadt 3. Mai 1665, den Obristl. Lüthgens und die Besatzungen der Festungen Krempe und Rendsburg betreffend.**

Ew: königl: maytt: berichte hiemitt ꝛc., daß zufolge dero ꝛc. befehligs ich gestriges tages den obristl: Dethleff Lüthgens zum commendanten in dero vestung Krempe vnd bey der compagnie daselbsten hinwieder vorgestellet, dabey besagter obristl: gegen mir erwehnet vnd geklaget, daß mitt solcher einen compagnie daselbsten die wache schwehrlich zuversehen, zumahlln die daselbsten bißhero gelegene von hier commandirte völcker (:nachdehme von ew: königl: maytt: mir ꝛc. anbefohlen, daß die vff Breytenburg vnd Pinnenberg gelegene manschafft von den nacher Frie-derichsorth commandirten compagnien zu ihren compagnien sich verfüegen sollten, wie auch allbereith geschehen:) hinwieder anhero gezogen. Weilln dan der obrister

Dumbstorff wegen der vestung Rendesburg auch ein gleichmeßiges sich beklaget, daß auch allda mitt seiner einen compagnie die wacht schwehrlich der gebühr versehen werden könne, vnd von ew: königl: maytt: mein ꝛc. gethaner newlichster vorschlagh, daß von den nach Friederichsorth gehenden compagnien dieselbe knechte, so zu der arbeith vntauglich, zu der vestung Rendesburg beßere besatzung zu rucke pleiben mögten, nicht beliebet worden; auß hiesiger vestung vnd von den darein liegenden sechs compagnien aber, alß wormitt daß hauß Breytenburg, die Steinburger schantz (:weilln selbige mannschafft von den compagnien abgegeben vnd annoch alß dazugehörige bezahlet werden:) die Ivenflether schantz an der Stöer, die Hetelер schantz in der Elbe, daß hauß Pinnenberg vnd der caper vff der Elbe besetzet werden, weither keine mannschafft entrahten kan, zumahlln deroselben vorhin ꝛc. bekandt, daß sehr viele vnd weithlefftige pöste allhie zubesetzen sein, dahero ehender mehre alß weeniger völcker dazu von nöthen, alß habe ew: königl: maytt: ꝛc. hiemitt anheimbzustellen vnd dabey ersuchen wollen, weilln auch die burgerschafft zu keiner wacht sich verstehen wollen, allergnedigst zu belieben vnd zubefehlen, damitt gleichwohll solche beede vestungen mitt gehöriger besatzung versehen werden, daß in der Krempe von dem Cremper marsch außschuß, vnd in Rendesburgh von dem Rendesburger compagnie außschuß der dritter theill hineingezogen, vnd dieselbe monathlich abgelöset werden, daß allso selbige vestungen desto beßer versehen, vnd die nötige wacht darein gehörig verrichtet werden möge. Worvber von ew: königl: maytt: ich fodersahmber allergnedigsten ordre vnd befehligh in aller vnterthänigkeit gewertigh vnd dieselbe ꝛc.

Ernst Albrecht von Eberstein.

Nr. 526. **Schr. Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. Glückstadt 28. Aprilis 1665, „Präsentatum 6. Maij, betrifft des M. Greven erlaßung vnd rittmeisster Cantzlers surrogation.“**

Ew: königl: maytt: soll allerunterthänigst zuberichten nicht unterlaßen, welchergestall jhre hochfürstl: durchl: zue Braunschweig Lüneburg hertzog, hertzog Johann Friederich an mich geschrieben vnd gnedigst begehret, daß weiln dieselbe anietzo zue defension dero landen inn werbungen begriffen vnd einiger officeiver benötiget weren, ich zue dem ende major Curdt Greffen, umb bey dero selben accomodiret zuwerden, seiner dienste alhier erlaßen möchte. Wenn denn ohne ew: königl: maytt: allergnedigst vorwißen ich hierinnen nichtes resolviren können, gedachter major aber seine fortun ferner daselbst zu erlangen verhoffet vnd deßwegen auch vmb seine dimission bey mir gebührende ansuchung gethan, alß ersuche ew: königl: maytt: allerunterthänigst, dieselbe geruhen allergnedigst zubewilligen, daß so ermelder major Greffe seiner dienste erlaßen werdten, vnd die andere ihm angebotene hinwiederumb annehmen möge. Weiln ich aber auch alhier officirer nöthig, vnd solche charge mit einer qvalificirten person wieder ersetzet werden muß, wortzue denn den major Johann Cantzler, alß deßen comportement, so lange ich ihm commendiret, mir wohl bekanndt, vnd derselbe anietzo auff ew: königl: maytt: allergnädigsten befehlich die compagnie der Pinnenbergischen landvölcker qvittiren müßen, gerne befördert sehen möchte, alß ersuche ew: königl: maytt: allerunterthänigst, dieselben geruhen allergnädigst so ermelden major Cantzler mitt solcher major charge auß königl: clementz hinnwieder zubegnadigen, worauff ew: königl: maytt: allergnädigste resolution inn vnterthänigkeit erwarte, vnd dieselbe nebenst dero ꝛc.

Ernst Albrecht von Eberstein.

Nr. 527. **Schr. Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. Glückstadt 16. Mai 1665, den Major Reinking betreffend.**

Eüwer königl: maytt: habe hiemit allergehorsambst hinterbringen sollen, wie daß dero nunmehro gewesener majeur Reinkingh eine viertzehen tage hero vnpäßlich gewesen vnd vorgestern an hl: Pfingstagh die schuldt der natur bezahlen müßen. Wormitt ꝛc.

Ernst Albrecht von Eberstein.

Nr. 528. **Schr. Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. Glückstadt 25. Mai 1665, die Kompagnie des Oberstl. Koch betreffend.**

Eüwer königl: maytt: habe allergehorsambst hinterbringen sollen, daß dero oberstleütenanth Koch von Friederichß ohrt mich berichtet, wie er seine überkommene compagnie geexercirt, dabey befunden hette, daß schlechtes gewehr dabey verhanden wehre, und anderß begehrt; alß geruhen eüwer königl: maytt: allergnedigst zubefehlen, ob jhm auß dero zeüghause anders gegeben, oder wie sie es damit allergnedigst gehalten haben wollen. Ewer ꝛc. **Ernst Albrecht von Eberstein.**

Nr. 529. **Schr. Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. Pinnenberg 9. Mai 1665.**

Wohledler vester und hochgelahrter jnsonderß hochgeehrter herr.

Auß deßelben gliptem schreiben vom 2. dieses habe ablesendt ersehen, daß die zu Dennemarck Norwegen königl: maytt:, vnser allergnedigster königh vnnd herr, durch dero stadhaltern herr Cristopf von Gabel jhm newlichst andeüten laßen, daß nach einiger verhengter mutation die correspondentz er mit mir übernehmen vndt continuiren solle, vnd waß mein hochgeehrter herr seiner gefliißenen aufwertigkeit mich weiter zu versichern, daß in meinen solicitirenden angelegenheiten nach eüserstem vermögen mir satisfaction zugeben belieben wollen. Gleich nun solches sonders lieb vnd angenehmb mir ist, und für die gegebene nachricht nicht allein dienstl: danck erstatt, sondern zu all deßen furnehmen alle prosperität vnd wohlergehen von hertzen wünsche, so werde auch nicht vnterlaßen mit selbigem fleißigh zu correspondiren, vnd nachdeme noch einige expeditiones bey h: Testman zurücke sindt, so habe dienstl: zubitten, daß solche zu gutem ende mögen befodert werden. Wornit unter getrewer empfelungh göttlicher bewahrung jch alstets verbleibe meines hochgeehrten herrn diensttwilliger diener. **Ernst Albrecht von Eberstein.**

Dem wohledlen vesten vnd hochgelahrten herr Conrad Hessen vornehme leto (Jurisconsutto), dero zu Dennemarken Norwegen königl: maylt: wohlbetrawten rath ꝛc. Coppenhagen.

Nachdem Ernst Albrecht dem Könige von Dänemark volle acht Jahre treu gedient hatte, erhielt er am 27. Mai 1665 den „wegen herannahenden Alters, als auch schlechten Zustands seiner Güter" erbetenen Abschied.

Nr. 530. **An den Feltmarschall Eberstein. Worin ihm seine dimission vndt gesuchte erlaßung seiner dienste gegeben. Copenhagen d. 27. Maij 1665.**

Friederich der Dritte ꝛc. Weillen wir auß Ewrem vom 15. dießes an vnß abgelaßenem Schreiben vernehmen, daß Jhr die von vnß auf Ewrem allerunterthänigsten ansuchen gnädigst eingewilligte dimission verlanget vnd vmb deren Würckliche expedition vnd vollenziehung weiter gebührlich ansuchet, Alß haben wir Euch darin nicht entsein vnd hiermit auß vnßerm bißhero Euch anbetrawten diensten gnädigst dimittirn vnd erlaßen wollen, tragen darneben keinen zweiffell, **wie wir mit Ewren geleisteten getrewen vnd Tapffern diensten in Königl. gnaden wohl friedtlich,** Jhr hingegen, daß wir Euch Königlich vnd wohl begegnet vnd abgelegt, allerunterthänigst vnd danckneihmig erkennen werdet, haben auch in Ewrem übrigen ansuchen vndt desiderijs behueffige anstalt gnedigst verordnen wollen, vnd wir verpleiben ꝛc.

Nr. 531. **Schr. K. Friderich's an den Amtschreiber zu Pinneberg Ernst Diederich Wulff vom 27. Mai 1665. „Wegen deß h: feltmarschalu Eberstein.“**

Friderich der dritte von gottes gnaden zue Dennemarck, Norwegen, der Wenden vnd Gothen konig, hertzog zue Schleßwig, Holstein, Stormarn, vndt der Dithmarschen, graff zu Oldenburg vndt Delmenhorst.

Ehrsahmer, lieber, getrewer. Demnach vnser feldtmarschall h: **Ernst Albrecht von Eberstein** auff vnterthänigstes ansuchen die dimission seiner dienste erhalten,

vndt wir gnädigst vernehmen, wie von seiner itzigen jahres gage neun monathen verfloßen, davon aber das halbe jahr bereits erleget, vndt also jhme die übrige drey monathen annoch nachständig; wann wir aber jhm dannoch zue bezeigung vnser königl: jhm conservirenden gnaden das übrige halbjähriges tractamente völliglich gnädigst bewilliget, so befehlen wir dir hiemit gnädigst und wollen, daß du selbiges halbjähriges tractamente alß dreytausend reichsthaler entweder auß den bereits verhandenen oder chest einkommenden vnsern Pinnenbergischen jntraden sofortb richtig erlegest undt bezahlest, oder da dieselbe dazue nicht zulenglich fallen möchten, solche gelder durch anderweitige beste undt schleunigste wege gehöriger maßen verschaffest undt negotiirest vndt also an jhm gebührender maßen vergnügest. Wohingegen solchen fals die biß zur abtragung solcher gelder belauffende zinsen undt sonsten die besagte summa gegen gehöriger quitierung in den rechnungen zur außgabe validiren undt guth gethan werden sollen. Woran vnsers befehligs wille undt meynung verrichtet wirdt, vndt seyndt dir mit gnaden gewogen. Geben auff vnser königl: residentz zue Copenhagen den 27. Maij 1665.

Friederich.

Dem ehrsahmen vnserm amtbschreiber zue Pinnenberg und lieben getrewen Ernst Dieterich Wulff.

J. Giese.

Eigenhändig unterschriebenes Original im k. Reichsarchive zu Kopenhagen.

Nr. 532. **Schr. K. Friderich's an den Amtschreiber zu Pinneberg E. D. Wulff vom 27. Mai 1665. „Wegen deß herrn feltmarschalln Eberstein."**

Friederich der dritte ꝛc. ꝛc. Ehrsahmer lieber getrewer. Alß vnser feldtmarschall h: **Ernst Albrecht von Eberstein** die dimission seiner dienste bey vnß unterthänigst gesuchet und erhalten, vnd wir jhm dennach in consideration seiner vnß geleisteten trewen dienste ein absonderlich kennzeichen vnser königl: gnaden bezeigen vndt dannenhero eine discretion von viertausent rthlr: gnädigst bewilligen wollen, so befehlen wir dir hiemit gnädigst undt wollen, daß du an gedachten vnserm gewesenen feldtmarschaln h: Ernst Albrecht von Eberstein obbesagte summa von vnsern künfftigen jahres fälligen Pinnenbergischen jntraden richtig undt für allen andern erlegest undt bezahlest, welches dergestalt gegen gehöriger quitierung in den rechnungen zur außgabe validiren undt guth gethan werden soll. Woran vnsers befehligs wille undt meynung verrichtet wirdt, vndt seyndt dir mit gnaden gewogen. Geben auff vnser königl: residentz zue Copenhagen den 27. Maij 1665.

Friederich.

Nr. 533. **Schr. Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. Pinnenberg 9. Juni 1665.**

Durchleuchtigster großmechtigster König, allergnedigster herr.

Ew: königl: maytt: vom 27. May abgelaßenen allergnedigsten befehl, daß dero obristenn vnd commendanten dero veste Glückstadt h: Johann Otto Brehmern dem regiment vorstellen, dero rath und amptmann h: Gregorio Croegern die inspection über dero herrschafft Pinnenberg, dem obrist leutnant Gottfried Rauchen dasinterims commando über die leib compagnie zue pferde übertragen solle, habe mit gebührenden allerunterthänigsten respect wohl erhalten. Berichte ew: königl: maytt: darauff allerunterthänigst, daß sothanen allergnedigsten befehlich zu allergehorsambster folge **gestern, alß ich abschied genommen,** h: obristen Brehmer dem regiment vorgestellet vnd alle so wohl oder alß vnter officirer zue schuldigen respect anermahnet, auch dem obristleutnant Gotttfriedt Rauchen das commando über die leib compagnie zue pferde übergeben, heute werde imgleichen h: amptman Crögegern die inspection über dero herrschafft Pinnenberg übertragen, damit ew: königl: maytt: allergnedigsten befehlich in allen allerunterthänigst und gehorsambst nachgelebet wirdt. Dieselbe hiemit nebenst ꝛc. **Ernst Albrecht von Eberstein.**

Nr. 534. Schr. Ernst Albrecht's an K. Christian V. d. d. Neuhauß 22. Juni 1671.

Durchleuchtigster großmächtigster könig.
Ew: konigl: maytt: seind meine allerunterthähnigst und gehorsambste dienste ieder zeit zuvor.
Allergnädigster könig unndt herr.

Ew: königl: maytt: wird in allergnedigsten andenken beruehen, welchergestalt bey deroselben frau schwester der durchleuchtigsten hochgebohrnen churprinzeßin zu Sachßen, meiner gnädigen fürstin und frau, ich vohrm jahre bey dero anwehsenheit in Dennemarck wegen meiner von ew: konigl: mt: herren vaters höchstseehl: angedenckens königl: mtt: im ambt Pinnenbergh mir gnädigst assignirten gelder, deren rest sich auff 7612 rthlr. belauffen wird, eine unterthä: supplication übergeben, da dann ihre churprinzeßl: hoheit mich gnäd: benachrichtiget, daß ew: konigl: mt: meiner bezahlung halber allergnädigste vertröstunge getahn und sich darzu gnäd: erbotten. Weiln ich denn aber beim ambtschreiber zum Pinnenberg unterschiedlich gehabt, und umb meine bezahlung anhalten laßen, aber nichts erlangen können, alß daß er gesagt und vohrgeben, wie auff ew: königl: mt: allergnädigsten befehl er die gelder in dero rentcammer zu Coppenhagen lieffern müßen, so habe ich nicht umbhin gekönt ew: königl: mt: bey dero hochwichtigen geschäfften mit dieser sache nochmahls zu belästigen, einen meiner bedienten hierumb abzufertigen und ew: königl: maytt: allerunterthähnigst zu bitten, dieselbe allergdst: geruehen wolten solche nachtruckliche verordnung zutuhn, daß mir solche meine gelder nach nun so lang gehabter gedult gezahlet werden möchten, den ew: königl: maytt: (herren vaters) hochseel: and: königl: maytt: dero ambtschreiber zu Pinnenbergh gnad: befehliget, daß er ie eher die gelder umb zinß erheben und mich befriedigen solte.

Auch zweiffelt mir nicht, es werde ew: königl: maytt: unterth: fürgetragen sein, daß dero herrn vatters hochstseehl: andenckens königl: mtt: mir snb dato Coppenhagen den 29. April 1663 den Friederichshoff umb und vohr 14000 rthlr: wiederkeuffliche summe auff 10 jahr allergdst: eingeraumet und verschrieben, welcher wiederkauff dann an selben dato des mit gott ankommenden 1673. jahres zu ende leufft, darinnen dann auch begriffen die beweißliche nothwendige und nutzliche reparationskosten, meliorationen und verbeßerung deßelben, bey welchen Friederichßhoff ich auch die insul Dicksandt mit geheuret, darvon ich alle jahr 12 rthlr: zu hauer gebe, solche auch allezeit gehörig entrichtet. Ich habe aber itzt vernehmen müßen, daß meinen bauerleuhten daselbst dero hauer auffgekündiget, und mir die insul ohn gegebene ursache unangekündiget weggenommen wehre, da ich doch das hauß, so darauff stehet, vom rittmeister Claudi erkaufft und absonderlich bezahlet habe (vgl. Th. III. S. 373 meiner „Urkundl. Gesch.“), und ob ich schon am landtschreiber deß falß geschrieben, habe ich doch einige antwort nicht erlangen konnen. Nun kan ich nicht wißen, wie umb ew: konigl: mtt: oder dero konigl: hauß ich solche ungnade verdienet haben solte, da doch ihr königl: mtt: herren vaters höchstlobl: andenckens konigl: mtt: meiner sonder ruhm zu melden treu geleisteten dienste halber alle hohe gnade mir und den meinigen zuerweisen dagegen gnad: versprochen, wie dero konigl: briefe solches klährlich dartuhn. Alß gereichet an ew: konigl: maytt: mein unterth: suchen und bitten, dieselbe geruhe allergnedigst dero landschreiber zu befehligen, daß die insul und bauerleuhte an mich wieder gewiesen, und ich bey meiner hauer biß zu verfloßener wiederkauffs verschreibung gelaßen werden möchte.

Daferne aber ew: konigl: mt: allergnedigst gefallen truge, noch vohr verfließung der beyden jahre den Friederichshoff wieder an sich zu lößen und mir die genante wiederkauffs summe sambt den beweißlichen meliorationskosten erstatten zu laßen, will ew: konigl: mt: ich solchen abzutrehten mich unterth: und willigst bezeugen; solte aber ew: konigl: mt: nicht gnäd: belieben den Friederichßhoff nach solcher wieder konigl: verschreibung wieder einzulösen, und wolten vielmehr gnäd: geruehen denselben nebst der insul mir und den meinigen erblich zu überlaßen, so bin ich gehorsambst erböhtig mir an meiner summe der 7612 rthlr: 2000 rthlr: der

insul halber, daß mir selbe zu dem Friederichshofe erb- und eigentühmlich mit zugeschlagen würde an statt der kaufsumme decurtiren zulaßen, da mir dann noch 5612 rthlr: im rest verblieben, welche ew: konigl: mtt: mir allergd: zahlen laßen würden, warumb ich unterth: bitte. Jedoch seind es nur unvohrgreiffl: vohrschläge, und stelle alles in ew: konigl: mt: allergnedigsten willen und resolution. Weil aber ew: königl: mt: auch alle zeit mein gnädigster herr gewehsen, so bitte nochmahlß unterth:, dieselbe wolten allergd: geruehen meinen bedienten ohnverrichteter sachen und ohne wurkliche zahlung nicht abfertigen zulaßen, maßen ich zeithero etzliche 100 rthlr: auffwenden müßen und des meinen wenig genoßen. Solches umb ew: konigl: mtt: und dero königl: hause mit allerunterthänigsten treugehorsambsten diensten zuverschulden werde lebenslang erfunden. Ew: konigl: mtt: allerunterthänigster treugehorsambster diener **Ernst Albrecht von Eberstein.**

Nr. 535. **Schr. K. Christian's an das Schatzkammer-Collegium d. d. Kopenhagen 27. Januar 1672.**

Christian der fünffte von gottes gnaden könig zu Dennemarck ꝛc. ꝛc. Wir geben euch ab der anlage weitern einhalts außführlich zu vernehmen, waßgestalt unß der bey unsern in gott höchst seligst ruhenden herrn vattern christmildesten andenckens bestalt gewesener feldmarschall **Ernst Albrecht von Eberstein** wegen seines nachstehenden protendirenden restes vorlengst allerunterthänigst angesuchet, wie auch ein und andere ohnmaßgebliche vorschläge gethaen, falß wir Friederichshoff wieder einzulösen oder selbigen ihn nebst der insul völlig erb- und eigenthümblich abzutretten allergnädigst belieben möchten. Wan wir nun ewer allerunterthänigstes bedencken und guttachten darüber zuvernehmen allergnädigst vor guth befinden, alß wollen wir, daß ihr damit fordersambst allerunterthänigster gebühr einkommet. Wornach ihr euch zu achten undt wir verbleiben euch mit königl. gnaden gewogen. Geben auff unßer residentz zu Copenhagen den 27. januarij anno 1672.

Christian R. C. Biermann.

Unßeren lieben getrewen sämbtlichen verordneten unßers schatzcammer collegij.

Original im k. Reichsarchive zu Kopenhagen.

Nr. 536 **Schr. K. Christian's an die Verordneten seines Schatzkammer-Collegij d. d. Kopenhagen 28. Juni 1673.**

Christian der fünffte, von gottes gnaden ꝛc. ꝛc. Waß an unß unsers in gott glorwürdigst ruhenden höchstgeehrten herrn vatern gewesener feldmarschall **Ernst Albrecht von Eberstein** so wohl wegen seiner foderung zu 7612 rthlr: alß wieder einlösungh des guhts Friederichshoff oder erblicher cedirung deßelben und der insul Teichsandt in abschlag seiner habenden protension schrifftlich gelangen laßen, gibt mit mehrem der anschluß. Ist demnach unser allergnädigster wille und befehlig, daß ihr unß ewer allerunterthänigstes bedencken, weßen wir unß auf gedachten feldtmarschalln gesuch allergnädigst vernehmen zu laßen allergehorsahmbst eröfnet. Wornach ihr euch zu achten, und wir verpleiben euch mit königl: gnaden gewogen. Geben auf unser residentz zu Kopenhagen d: 28. junij 1673.

Christian R.

Unsern lieben getrewen sämbtlichen verordneten unsers schatzcammer collegij.

Original im k. Reichsarchive zu Kopenhagen. Beilage: „Ernst Albrecht von Ebersteins suppl: schreiben an den könig, dat: Neuhauß den 28. Maij anno 1673.

Zu jener Zeit dienten auch drei Schwiegersöhne des Feldmarschalls v. Eberstein in der dänischen Armee:

1) der Oberst Balthasar **v. Wulffen**, verm. mit Katharina Elisabeth v. Eberstein. In das Totenregister der deutschen St. Petri-Kirche zu Kopenhagen ist eingetragen: „1679. Jan. 16 Obrister Balthasar von Wulff(g)en in das Kirchen-Gewölbe abends beigesetzt." Vergl. auch Louis Bobé, Bidrag til dansk Personal historie under Christian V. og Frederik IV. Kopenh. 1888.

2) der Oberst-Lieutenant Sigismund **v. Gersdorff**, † vor 15. April 1661 (vgl. oben S. 376), verm. mit Hedwig Lucie v. Eberstein. Die Ehestiftung wurde 30. April 1660 im Hauptquartiere zu Hoyersworth geschlossen.

3) Adam Christoph **v. Gehofen**, verm. mit Magdalene Elisabeth v. Eberstein (s. oben S. 359).

Namenverzeichnis.

A.

Accedalius 93.
Ahlborg 288. 289.
Ahrenfeld 107.
v. Alefeld, Ahlefeld 76. 78. 100. 102. 105. 106. 161. 178.
v. Alefeld, Bendix 242.
v. Alefeld, Christian 469.
v. Alefeld, Detlef 8. 12. 76. 78. 87. 91. 94. 109—112. 150. 159. 161. 164—167. 179. 180. 182. 190. 194. 197. 201. 203—205. 209. 217. 218. 223. 227—234. 239. 254. 255. 269. 278. 279. 287. 299. 310. 321. 340. 385. 401. 422.
v. Alefeld, Friedrich 14. 33. 66. 85. 98. 105. 110. 118. 120. 121. 165. 174. 178. 180—182. 194. 195. 198. 199. 201. 209. 239. 296. 279. 306. 377. 402. 428. 441. 442. 454. 455.
v. Alefeld, Hans 82. 144. 152. 159—162. 170. 175. 178. 179—183. 187. 191—194. 218. 221. 232. 233. 237—239. 328. 368. 383.
v. Alefeld, Heinrich 165. 215. 218. 233.
v. Alefeld, Kay, Gen.-Krgs.-Com. 29. 85. 89. 98. 110. 118. 120. 121. 131. 161. 165. 171. 174—176. 179—182. 192. 199. 205. 209. 223. 260. 268. 272. 274. 277. 307—311. 318. 321.
v. Alefeld, Kay, Rittm. 241. 245. 376.
v. Alefeld, Klaus 9. 14. 19. 20. 23. 24. 27. 38. 39. 159. 160. 174. 192. 193. 201. 204. 205. 208. 212. 213. 215. 221. 230—233. 238. 263. 296. 297. 299. 309.
Allard 23—27. 33. 34. 39. 40. 49—51.
v. Altenburg, Graf Antoine 105. 107.
v. Anhalt, Fürst Johann Georg 91. 92. 99—106. 141.
Apfelbaum 21.
v. Arendson 50—55. 59. 65. 69. 70.
Arrven 321. 353. 378. 425.
v. der Asseburg 74. 95. 106.
Arvidson 244.
Aylva 221.

B.

v. Baden, Markgraf 241. 245.
Balcke 291. 377.
Barkenstein 153. 377.
Barleben 245. 254.
Barsch 332. 437. 438.
Barth 251.
Bartholdus 357.
Bartols 413.
Bandits 275. 291.
Bauermeister 153.
Becker 251.
Beckman 153. 309. 359.
Bernhard 469.
Beilschmidt 332. 359.
Benfeld 94. 359.
Berens 352. 425.
Bernth 157.
Besel 324. 330. 358. 372. 456. 459.
Beiman 153.
Bielcke 220. 235. 239.
Bielenberg 426.
Biermann 478.
Bille 393. 394.
v. Birkenfeld 17. 29. 30. 33.
Blume, Heinrich 65. 127. 161. 291. 335. 340. 350. 354. 360. 361. 386. 414. 448.
Bluhme, Wolf 86. 120.
Bodenhoep 153.
Dr. Böckel 93.
Bolte 153. 205. 213. 372—390.
Borckert 153. 438.

v. Borstel 155. 197.
Boße 222.
Both 238. 241. 245.
Böttticher 17. 22—26. 29. 32. 35 48. 50—53. 56. 69. 72. 232. 236. 238. 241. 244. 245.
Bove 155. 403. 443. 444.
v. Brandenburg, Kurfürst Friedrich Wilhelm 5. 8. 66. 74—79. 87. 90—108. 113. 115. 138. 148. 159. 163. 164. 166. 168. 173. 178. 179. 189—193. 210. 220. 226. 243. 249—252. 286. 313.
v. Brandenburg, Kurfürstin 92. 149.
Braun 84. 136. 143. 145. 150—153. 159. 170. 184. 188. 195. 257. 268. 275. 307. 387.
v. Braunschweig-Lüneburg, Haus 434.
v. Braunschw.-Lüneb., Herzog Ernst August 419.
v. Brschw.-L., H. Johann Friedrich 474.
Bremer, Major 69.
Brehmer, Oberstlt. 17. 30. 33. 36. 153. 160. Oberst. 171. 176. 183. 189. 214. 261. 268. 281. 322. 323. 343. 347. 348. 358. 360. 363. 367. 372. 374. 381. 387. 399. 400. 403. 406. 408. 417. 418. 426. 435. 440. 450. 456. 476.
Brockdorff 15. 23. 29. 37. 82. 89. 117. 118.
Brockenhus, Oberst 22. 28. 35. 36. 238.
Brockenhus, Franz und Sievert 107.
Brotte 277.
Bruhn 342.
Brunckhard 469.
Bucht 232. 286.
v. Buchwald, Oberst 91.
v. Buchwald, Rittm. 226.
v. Buchwald, Göthe 64. 141.
v. Buchwald, Kaspar 101. 430.
v. Buchwald 93. 98. 104.
Burchard 377.
Burmeister 195.

C.

v. Canitz 232. 238. 317.
Cantzler 150. 332. 339. 354. 356. 371—374. 411. 457. 458. 461. 474.
Capell 92.
Caraffa, Graf 232. 237. 262. 284. 285. 292. 295.
Carloff 19—21. 66. 80. 81. 110. 132.
Casten 438.
de Castro 205.
Claudi 242. 365. 375. 376. 477.
Clotsius 108.
Clüver 142. 153. 158. 160. 268. 296. 320. 323. 334. 377.
Concius 92.
Copes 91.
Cornelius 332. 354. 356. 365. 369.
Dr. Cramer 103. 106.
Crentz 152. 153.
Cröger, s. Krüger.
Cromwell, Oliv. 61. 67. 93.
Cromwell, Nicol. 456.
Cucheron 428.
Czarnetzky 74. 79. 91. 101. 138.

D.

v. Dänemark, König Friderich III 5. 6. 21. 66. 87. 115. 116. 124. 179. 247. 248. 252. 427. 434.
v. Dänemark, Königin 124. 128—130.
v. Dänemark, K. Christian V. 477. 478.
Denß 437.
v. Deutschland, Kaiser Ferdinand III. 434. 435.
Dibber 143. 153. 188. 268.
Dieterichs 352.
Dilleben 350—355. 396. 397. 400. 403. 421.
v. Ditfurth 275. 311.
v. Dohna, Graf 59. 65. 92. 157.
Döpling 376.
Dörfling 91. 92. 99. 100. 309. 310.
Dorn 251.
v. Dumbsdorf, s. v. Thumbsdorf.
Dunker 352.
Dyderich 354

E.

Everhard 407. 408.
Ederich Joh. Ludwig 12. 14. 17. 22. 28. 30. 32. 36. 120. 124. 129. 136. 138. 140. 153. 160. 171. 176. 182—189. 196. 197. 203. 204. 261. 267. 268. 275. 276. 280. 305. 311. 381.
Ede 381.
Edlinger 165. 166.
Eggers 406—410.
Ehrenreuter 179.
Henningas v. Eitzen 81. 83. 113. 124. 127. 128. 136. 144. 152. 211. 322. 350. 355. 405.
Engel 239—241. 245. 251.
v. Essdorf 58. 462.
v. Eßen 351.

F.

Fabricius 353.
Feige 64. 95. 97.
Finckelbet 430.
de Fleron 359.
v. Frankreich, König 61. 67.
Freitag 58.
Fredrich 251. 287.
Friese 107.
v. Friesen 251.
Fuchs, Oberst 5.
Fuchs, Heinrich, s. Voß.
Fürst 136.

G.

v. Gabel 35. 158. 378. 385. 437. 475.
v. Gehofen, Adam Christoph 359.
de Gehr 21.
v. Gering, Gehring 30. 51—56. 63. 89. 110—113. 119—124. 127. 128. 133. 136. 137. 143. 150. 157. 376. 377
Gerkens 350.
Gersdorff, Reichshofmeister 378.
Gersdorff, Oberstl. 143. 150. 275. 376.
Gersdorff, Hauptm. 10.
Gersdorff aus der Lausitz 126. 128.
Geyecke 171. 283.
Gießler 352.
Gotz 91.
Jude Gomes 144. 147. 151. 380.
Gorgass 10—12. 17. 20. 59. 64. 79.

Gorsky 173.
Gottfried Rauch 390 401. 447. 450. 451. 458. 462. 469. 476.
Gräfe 359.
Grage, ſ. Krage.
Graß 358.
Greffe 153. 332. 355, 367. 370—372. 377. 380. 382. 464. 474.
Greve 250.
Greving 232. 234.
Güldenlöw 19. 94. 147. 150. 159.
Güldenlöw, Gfleut. 5. 7. 26. 46. 118. 131. 139. 381.
Güldenlöw, Oberſt 14. 16. 20—23. 27—39. 49. 54. 58. 60. 118. 139. 140. 153. 154. 158. 160. 181. 184. 188 201. 238. 283—285. 377.
Günther 251.

H.

Hagedorn 17. 18. 118. 127. 136. 153. 160. 161. 188. 435. 436.
Hahn 260. 261. 274. 277. 280. 377.
Halborton 332. 456.
Hänschen 365. 367.
Harlof 153. 181. 187. 195. 198. 236. 239.
Harps 150. 275. 376.
Domdechant zu Havelberg Th. v. Grote 413.
Heckmann 332.
v. Heide, Baron 293.
Heinrichs 398. 438.
Held 158. 161.
Helm 436.
Helfing 351.
Henneman 262. 295.
Henningus, ſ. v. Eiben.
Hering 303.
Herkules 449.
v. Heſſen, Landgr. Georg II. 333.
Dr. Heße 65. 176. 337. 354. 384. 385. 461. 475.
Heßlinga 395.
Heßlingard 365. 367. 370. 371. 374. 382. 441. 450. 471.
Heuſchen 71.
Heydekampf 93.
Hieronimus 352.
Hilger 150.
Hintz, Maler 437—439.
Hintze, Rittm. 71. 242. 376. 430. 431.
Hippel 93.
Hirrkques, Judendokior 459.
Holck 271.
Holling 140. 153. 185—187. 196. 203. 204. 267.
Holſt 390. 438.
v. Holſtein 22. 30. 160.
v. Schleswig-Holſtein, Herzöge
Friedrich auf Gottorf 23. 138.
Chriſtian Albrecht auf Gottorf 65. 74. 87. 88. 91. 94. 95. 98. 99. 103. 106. 107. 111. 120. 274. 283. 301. 310. 316.
Verwitwe, Herzogin von Sonderburg 140. 201. 315. 347. 349.
Ernſt Günther auf Sonderburg 140. 324. 348.
Philipp auf Sonderburg 207.
Joachim Ernſt auf Sonderburg 207.
Holwedel 28.
Horn 26. 36. 45. 46. 240. 241. 245. 248—251. 257. 267—270. 287.
Horſtman 332. 359. 367. 371. 372. 374. 377. 382. 388. 470.
Houtin 26.
Höverbeck 92.
Hube 155.
Hucke 377.
Hudeman 439.
Hübener 240. 241. 245.
Hueſman 455.

J.

Jacobs 20. 153. 159. 160.
Jäger 435.
v. Jena 91. 104.
Dr. Joel 294.
Jſebrand 91.
Iſenach, Hptm. 140. 147. Major 153. 332. Oberſt. 357. 372. 400. 405. 412. Oberſt 459. 472.
v. Iſen 108. 153. 185—187. 196. 203. 204. 215. 218. 267. 288. 290. 309. 377. 391.
Juel 91. 101. 103.
Jungen, Nicolaus 357.
Jungen, Klaus 26. 49.
Jürgensen 107.

K.

Kaas 107.
Kannenberg 237.
v. Kanitz, ſ. v. Canitz.
Karſten 156.
Kerckring 93.
Kerckula 470.
Kickeſer 156.
Kittelmann 104. 110. 168. 200. 201. 203. 206. 207. 255. 283—286. 292. 293.
Kleinß 157.
Klingenberg 132. 352. 402. 404. 405. 411.
Knate 153.
Knarendorf 159. 160.
Knauſt 29.
Knut 153. 182. 184. 332. 367. 371. 372. 374. 377. 382. 388.
Koch 153. 365. 367. 377. 378. 382. 475
v. Königsmarck, Graf Hans Chriſtoph 236. 240. 241. 244. 245. 251. 256. 304. 328. 336. 350. 351.
Körber 12. 85. 283.
Kötteritz 286.
Kothe 107.
Kraen 245.
Krage, Oberſt 153. 181. 187. 198. 299.
Krage, Otto, Rchsr. 180. 194. 195. 198.
Krage, Magnus 255.
Kramberg 162. 412.
Krantz 162.
Krüger, Hptm. 112. 153. 162. 377. 414. 421. 450.
Krüger, Gregor, Amtm. 79. 110. 352. 476.
Kruſe 76. 238. 241. 244 351.
Dr. Kuffer 204.
v. Kurland, Herzog 103.
v. Kutzleben 153. 377.

L.

Lange, Oberst 20. 40. 377. 466. 470.
Lange, Hans 153. 396. 450.
v. Lansberg 155.
Leidelu 355. 359. 360.
Leist 92.
Lembke 146. 153.
Lente 128. 186. 187.
Lepel 412.
Leuraen 245.
Liebreich 352.
Liesset 251.
Lilienkron 234. 240. 435.
Lindemann 84.
Lorentzen, Andreas 20.
Lorentzen, Knut 436.
Lücke 20. 153.
Lüdervald 20. 153. 159. 160.
v. der Lühe 92. 93.
Lubemann 153.
Lütgens, Luetkens 20. 85. 117. 139. 146. 147. 151—153. 158. 216. 217. 224—226. 236. 239. 303. 315. 324. 325. 328. 330. 365—367. 370. 372. 376—381. 412. 413. 421. 426. 428. 450—453. 460. 461. 464. 470. 473.
v. Lüttichau 434.
v. Lützow, Marschall 234.
Oberst v. Lützow, Henning 145.
Hptm. v. Lützow 153.
Lieut. v. Lützow, Bernt Valentin 442.

M.

Maeser 300.
le Maistre 221.
Mantenffel 76. 123.
Marselis 352.
Marten 251.
Martens 430.
v. der Marwitz 92. 102. 220.
Mathaei 237. 315.
v. Mecklenburg, Herzöge,
H. von Güstrow 92.
verw. Herzogin zu Grabow 92.
H. Christian von Schwerin 92. 93.
Meincken 174.
Meteren 238.
v. Metsch 434.
Meußel 377.
Meyer 368. 383.
Mittelstädt 240.
Mohr 142.
Möller 20. 153. 162. 176. 195. 218. 219.
Moltke, Oberst 93.
Moltke, Levin Klaus 74. 95. 106.
Montecuculi, Graf Reymund 74. 91. 93—95. 104—107. 141. 164. 172. 173. 179. 181. 215. 250. 278. 291. 292. 301.
Moser 193.
Müller 359.
v. Münchhausen 328. 376. 377. 401. 436. 448. 450. 458. 462. 470.
Musculus von Mansen 22. 23. 32. 39. 46.
v. Mützschefall 9. 10. 153. 332. 355. 359—362. 367. 371—375. 382.

N.

Nansen 328.
Narendorff 153. 205. 241. 245.
v. der Natt, Graf 189. 190. 207. 217. 227 237. 253. 273. 279. 310—315.
Nebell 153.
Thor Nedden 359.
Nissen 218. 226.
Norman 242.

O.

Obdam 180.
Oeffener 51—55. 58. 60. 230. 244. 251. 270.
Oerken 86.
v. Oesterreich, Erzherzog Leopold 152.
v. Oldenburg, Graf 105.
Opalinsky 105.
Osen 12. 13. 72—75. 79. 86. 88. 95—100. 119. 149. 284. 291—293. 298.
Osterhold 430.
Ottosen 155.
v. Oxenstierna 52. 55.

P.

Pagwisch, Pogwisch 208. 212. 218. 229.
Pahlen 381.
Pansen 173. 403. 419. 424. 439. 450.
Peetz 439—442.
Pehse 126.
v. Pentzen, Graf 15. 136. 396.
Peter 230. 240. 241. 245. 251.
Petersen 82. 120. 173. 221.
Pfuel 71. 72. 92. 93. 95. 102.
Picke 251.
v. Platen 78. 91. 104. 105. 165. 166. 202. 208.
Plattenschläger 274. 397.
v. Plettenberg 108. 141. 155. 162. 200. 202. 206. 207. 214. 286. 318.
Podewils 173.
Praetorius 153. 154.
Prauger 376.
Prüssing 91.
Przimsky 189. 225. 232. 236. 238. 241. 245.
Puls 406.
v. Putlitz 92.
Putkamer 22. 23. 39. 46. 48.

Q.

v. Quast 92. 95. 189. 190. 198. 200—202. 206. 207. 209. 213—217. 222. 223. 227—237. 242. 243. 250—253. 263. 268. 273. 278. 283—287. 293. 296. 299—301. 310—316.
Quillegré 221. 238.
Quitzow 20.

R.

v. Rantzau, Graf Christian 141. 145. 174. 258. 287. 293. 296. 321. 364. 369. 384. 385. 413. 426. 428.
v. Rantzau, Oberst Bertram 84. 85. 106. 262. 273—277. 285. 307. 309. 414.
v. Rantzau, Oberst Detlef 153. 160. 161. 201. 268. 307. 308.
v. Rantzau, schwed. Oberst 94.
v. Rantzau, Oberstl. Josias Breda 236. 241. 245. 376. 381.
v. Rantzau, Heinrich 105.

v. Rantzau, Paul 430.
Rasche 438.
Ratefeld 94.
Rauch, f. Gottfried.
Raven 226.
Recke 23. 26. 39. 49. 251. 377.
Rehefeld 251.
Reiche 342.
Reichel 292.
Reimers 309. 377.
Reinking, Ernst, Major 325. 332. 365. 367. 370—372. 375. 378. 382. 414. 421. 470. 474.
Reinking, Hauptm. 389.
Reinking, D. 337.
Riccius 153. 158. 405. 457.
Richers 430.
Riesengrün 23. 39. 48. 240. 245.
Ritter, Bartholomaeus 153.
Ritter, Moritz 332. 374. 377.
Röbsdorf 402. 412. 413.
Rochau 102.
de Roen 393. 396. 400.
Roners 182.
Rosche 251.
Rosinus 20.
Rosstein 216. 217. 223—226.
Röver 93.
Rowman 158.
Rumpf 251.
Russi 399. 400. 425. 473.
de Ruyter, Admiral 215. 235. 239. 242. 245. 246.
de Ruyter, Rolef Tiesen 133. 137. 138. 182.

S.

v. Sachsen-Lauenburg, Herzog Franz Karl 84 93. 109. 110. 118.
v. Sachsen, Kurfürst 5. 334.
v. Sachsen, Kurfürstin 414—416. 420.
v. Sachsen, Kurprinz 414—416. 420.
v. Sachsen, Kurprinzessin 477.
Sandberg 241. 245.
Schack 5. 7. 68. 88. 147. 153, 157. 159. 162. 180. 181. 188. 200. 205. 213. 216. 219—222. 235—238. 243. 246. 247. 250 bis 255. 259 261. 264—272. 275—285. 381.
Schau 227.
Scheffer 353.
Schering 251.
Schieffer, Frhr. 172. 314. 315.
Schiene 35.
Schlaff 390. 414. 473.
Schmidt, Christian 282. 283. 349.
Schmidt, Jürgen 84. 332. 354. 357. 360. 361. 367. 374. 382. 383.
Schmidt, Oberst 153. 232. 236. 240—245. 249—251.
Schmidt, Rittm. 230. 325.
Schneidebach 49. 119—123. 230. 234. 269. 287. 294. 326. 329. 339. 358. 377. 461.
Schöning 58.
Schönleben 234. 239—241. 245. 251.
Schop 437. 438.
Schormann 354—364.
Schröder 365. 370.
Schuhmacher 429. 430.
Schultz, Oberst 236. 341. 251. 262. 315.
Schultz, Ingenieur 413.
Schütz 153.
v. Schweden, König Carl Gustav 5. 21. 22. 32. 35. 57. 59. 68. 215. 246.
v. Schwerin, Frhr. 93. 95. 99. 103—107.
Schwertfeger 80. 83. 119. 128. 131. 144. 213. 280. 308. 377. 378. 398. 412. 413. 429. 459. 468.
Seestedt 58. 91.
Seyffert 353. 402. 404. 411.
v. Seyffert 359.
v. Seyffertitz 346. 456.
Sick 317. 321. 345. 346. 352. 353. 400. 423. 426. 427.
Siltman 240. 251.
Sircks 153. 159. 221.
Sleusch 84.
v. Somnitz 93. 95. 99. 103—108. 180.
Sojen 180.
v. Sparr, Frhr. 91—95. 104—108.
Dr. Sperling 70. 141. 435—438.
Sperreuter 320. 323. 332. 374. 412. 413.
v. Spiegel 176.
Sporck 71. 93. 94.
Spritze 359.
Steinbock 230. 231. 236—239. 244 245. 248.
Steinmann 142. 317. 352.
Steusen 271.
Stern 377.
v. Stöcken 131. 134.
v. Stöcking 89.
v. Stolzenberg 58. 69. 155.
Storckels 289.
Streithorst 141.
Stroh 405.
Strube 59. 64. 240. 251.
Sturm 108.
v. Sulzbach, Pfalzgraf Philippus 17. 24. 29. 36. 41—45. 50—55. 59. 60. 64. 65. 69. 72. 74. 95. 216. 219. 231. 232. 236. 239. 241. 244. 245. 248. 270.

T.

Taube, Oberst 240. 244. 251.
Taube, Rittm. 195. 241. 245.
Tauer 240. 241. 245.
Tejsman 385. 388. 432. 433. 451. 475.
Thomas 392.
Thumbsdorff 12—14. 85. 146. 153. 160. 308. 348. 350. 358. 372. 391. 397. 450. 451. 461. 474.
Thun 155.
Tietten 156.
Töpling 241. 245.
Tramp 153. 159. 171. 181. 188. 192—195. 198. 201. 232—235. 238. 263. 296—299. 341. 381.
Tursky 101.

U.

Uhlich 437.
Unger 377.
Unken 381.

V.

Viefelmeyer 251.
Virgin 251.

Bitzthumb 26. 46.
Boigt 430. 431. 473.
Bollrath 153.
Boß, Heinrich 85. 140. 153. 185—187. 325. 354—367. 370—372. 380. 383. 421. 422. 461. 463. 464. 466. 467.

W.

v. Waldeck, Graf 71. 234. 238—245. 251.
Wallman 155.
Wancke 16. 20. 84. 85. 117.
v. Weese, Adam 9. 10. 58. 153. 157. 289. 332. 365. 369.
v. Weese, Ludwig 149.
v. der Wege 312. 315. 316. 322.
v. Weimar, Herzog 52. 56. 58. 60. 138. 236. 240—245.
Weiß 439.
de Weix, Baron 242. 376.
Wempcke 469.
Wentzel 172. 290.
Werner 334.
Werfabe 377.
Wevort 154.
Wendenbach 240. 241. 245.
Wenher 30. 238—245.
Wichman 350. 364.
Wilcke 251.
Wind 439—441.
Windhausen 431.
v. d. Wisch 321. 335. 337. 340. 349. 365. 560. 375. 397. 419. 429. 402. 411. 412. 431. 452—454. 458. 473.
v. Wittgenstein, Graf 93.
Wittmack 53. 153—158. 205. 253. 303—306. 345. 347. 352. 374. 401. 402. 410.
Wittorff 285.
Wittstock 28.
v. Wrangel, Graf Carl Gustav 8. 20.22. 26—28. 45. 47. 50. 59. 68. 147. 263. 295—298.
Junge Wrangel 245. 256. 270. 287.
v. Wrech 76. 91. 92. 101. 108. 123.
Wulf 429. 430.
Wulff, E. D. 475. 476.
v. Wullfen 348. 365. 366. 371. 372. 376. 379. 381.
Wyd 243.
v. der Wyck 59. 64. 70. 126. 157. 184. 271.

Z.

Zeppel 413.
Ziegler 234. 249—251. 269.
Zimmermann 240. 245. 251.
Zircks, s. Strcks.
Zitkow 153. 377.
v. Zweibrücken, Pfalzgraf Adolf Johann 466.

Ortsverzeichnis.

A.

Aarö 217. 225. 290.
Aalborg 180.
Ahrenvol 74. 95.
Altona 19. 84. 110. 112. 114. 118. 184. 192. 457.
Alsen 79. 89. 91. 113. 115. 132. 145. 158. 174. 303.
Amager 76. 123.
Angeln 138. 212. 214.
Apenrade 138. 191. 193. 198. 200. 214. 315. 326.
Appen 352.
Assens 217. 225. 226. 242.

B.

Bahns 58. 67.
Bertz 74. 92.
Berlin 74. 91.
Bevensleth 34.
Blankenese 192.
Blekinge 58. 67.
Blumenthal 469.
Bordesholm 74. 94. 139. 302.
Bornholm 160. 162.
Bramstedt 159. 314. 390.
Brandsö 7.
Bredstedt 246. 286.
Bretlenburg 12. 57. 160. 323. 327. 330. 335. 348. 401. 446.
Bremen, Erzstift u. Herzogth. 22. 28. 53. 69. 71. 76. 80. 82. 85. 90. 110. 111. 114. 115. 119. 125. 128. 146. 150. 155. 169. 177. 179. 196. 261—266. 272. 275. 276. 280. 295. 296. 303. 328. 335. 336. 378.
Bremervörde 12. 14. 17. 20. 30. 33. 57. 58. 61. 67. 153. 154.
Brockdorf 335.
Brunsbüttel 25. 45. 71. 189. 403.
Brunswick 405.
Burtehude 126. 155.

C.

Cabadorsz, Kastell 21.
Christianpriess 60. 68. 74. 75. 85. 109. 126. 128. 198. 199. 262. 284. 397. 400.
Cismar 164. 166. 170.
Crempe u. Cremper Marsch 11. 17. 19. 20. 29. 30. 36. 53. 59. 64. 69. 70. 72. 84. 112. 126. 137. 142. 153—155. 160. 165. 184. 199. 281. 317. 320—324. 327. 348. 365. 372. 393. 394. 396. 401. 416. 442. 446. 451. 453. 456. 473.

D.

Dänischer Wohld 139.
Diekhand 477. 478.

Dithmarschen 9. 52. 55. 69. 71. 75. 80 112. 119—121. 143. 164—167. 170. 171. 174. 177—180. 207. 215. 281. 285. 301. 302. 307. 343. 378. 384. 460.
Dorum 406—408.
Drontheim 58. 62. 67.

E.

Eckernförde 138. 139. 201. 215. 220.
Eddelake 71.
Egeln 441.
Eiderstedt 71—73. 93. 95. 99. 102. 120. 121. 139. 199. 200. 201. 207. 210. 214. 261. 264. 268. 276. 277. 280. 282. 285. 301. 378.
Elmshorn 69. 70.
Eutin 85. 315. 375.

F.

Falster 74—78. 123. 151. 163. 246.
Fänö 164. 216. 223. 224. 243.
Fänökal 224.
Feddering 69. 72.
Fehmarn 74. 75. 88. 161. 162. 187. 262. 284. 307—309. 326.
Schanze auf Fehmarn 310.
Fintzier 200. 205. 289.
Flensburg 17. 22. 30. 32. 35. 78. 79. 88 bis 90. 104. 110. 114. 118. 138. 139. 159. 170. 171. 174. 180—183. 189. 190. 202. 209. 214. 260. 268. 271. 272. 313. 365. 372. 446. 470.
Freiburg 335.
Friedrichsberg 74. 95.
Friedrichshof 384. 385. 477. 478.
Friedrichsort 427. 445. 446. 450. 453. 457. 466. 473.
Friedrichstadt 69. 71. 72. 97. 102. 199. 206. 210. 261. 279. 281—283. 289.
Friedrichstädter Schanze 299.
Friedrichsodde 5. 57. 61. 67. 72. 76. 79. 87. 89. 95. 111. 112. 123. 138. 141. 144. 163. 168. 169. 191. 193—195. 198. 201. 212. 216. 218—220. 223. 226. 254. 255.
Friedrichsodder Schanze 181. 183. 188. 191. 193. 212. 218.
Fühnen 7. 8. 57. 67. 151. 163. 169. 175. 180. 198. 215. 219. 220. 226. 236. 239—244. 247. 253. 259. 260. 265. 268. 272. 301.
Fünschow 243.

G.

Geest 199. 462.
Glückstadt 10ff.
Gottorf 35. 55. 57. 59. 65. 74. 75. 79. 95 bis 99. 105—108. 138. 173. 194. 286. 315.
Guinea 20. 21. 66. 80. 125. 132.

H.

Hadersleben 138. 184. 189. 220.
Hamburg 19. 20. 184. 189.
Hanerau 127. 158. 181. 380.
Harburg 114. 189.
Hardrup 189.
Harzburg 452.
Haseldorf 69. 70. 183.
Haselow 59. 62. 69. 70. 170.
Heide 71—73. 78. 80. 166. 174. 283. 296.
Heiligenhafen 262. 284. 285. 307.
Hemmingstedt 69. 71.
Herzhorn 85. 378.
Hetel bei Wedel (Hetlingen) 66.
Heteler Sand 184. 384. 389. 393. 394.
Heteler Schanze auf dem Sande in der Elbe 160. 327. 339. 343. 345. 347. 401. 416. 451. 474.
Hindsgabel 216. 222—226. 242.
Hohenfeld 462.
Hohenwestedt 136. 190. 198. 200. 201. 340.
Holstengraben in der Wilstermarsch 59. 65. 69. 70.
Holstengraben-Schanze bei Brunsbüttel 26. 42. 50. 339. 347.
Horßen (Horsens?) 227.
Horst 273. 462.
Hoyersworth 263. 479.
Hulcker Schanze 299.
Husum 72—78. 81. 95. 101. 104. 120—123. 199. 200. 201. 206. 207. 210. 214. 255. 264. 279. 285. 301.
Hütten 139.

J.

Itzehoe 11. 51. 74. 108. 160. 170. 177. 181. 283. 327. 365. 375. 401. 416. 441. 442.
Jütland 5. 22. 26. 57. 89. 107. 111. 112. 115. 123. 138. 139. 171. 181. 189. 194. 195. 198. 199. 201. 208. 209. 212. 213. 219. 247. 259. 263. 265. 268. 272. 297. 298. 301.
Ivenslether Schanze an der Stöe 401. 474.

K.

Kehdingen 154.
Kellinghausen 200. 202. 340.
Kerteminde 216. 221. 225—227. 236—239.
Kiel 22. 35. 57. 59. 60. 67. 68. 74. 75. 91. 138. 139. 144. 146. 149. 151. 152. 160. 162. 170. 173. 181. 182. 204. 215. 216. 220. 228. 240. 261. 281. 288. 289. 302. 307. 308. 326.
Knop 74.
Knudshofvit 242.
Kohof 170.
Koldenbüttel 206. 261. 281. 282. 289.
Kolding 22. 35. 94. 138. 175. 176. 190. 195. 198. 201. 208. 212. 213. 216. 218. 221. 223. 254. 255. 312. 314. 442.
Koldinghaus 191. 193. 195. 212. 218.
Kopenhagen 68. 69. 74. 75. 89. 92. 93. 106. 114. 123. 151.
Krautsand 378.
Krempe, s. Crempe.

L.

Laaland 74—78. 123. 151. 161. 163. 220. 285. 309.
Laaländisch Albogen 220.
Langeland 151. 163. 170. 220.
La(de)lund 217.

Langhorn 190.
Langstedt 74. 95.
Leck 312.
Lenzen 93. 117.
Löher-Schanze 185. 196.
Londerharde 200.
Lübeck 88. 103. 120. 128.
Lunden 72. 76. 80. 166. 294
Lundersehr 72. 73.
Lugumkloster 219.
Lütjenburg 307. 446. 447.

M.

Manhagen 74. 93.
St. Margrethen 23. 38. 71. 335.
Die Marschen 11. 12. 17. 30. 52. 55. 58. 61. 67. 69. 110. 149. 268.
Marssto 229.
Maßleben 237.
Meldorf 25. 35. 42. 52. 53. 72. 73.
Middelfart 50. 164. 215—217. 222—226. 235. 237. 242. 243. 246. 247. 256.
Moen 76. 123. 151. 163.
Munckebot 237.

N.

Neumünster 74. 94. 139. 171. 177. 181. 183. 261. 281. 301. 302. 307. 308. 315. 390.
Neustadt (Mecklbrg.) 74. 92. 93.
Neustadt (Holst.) 85. 162. 262. 285.
Neudorf 12.
Niendorf 69. 70.
Nienstedt 326.
Norburg 146. 147.
Nordstrand 255.
Norgoßharde 190. 208. 212. 213. 261. 284. 378.
Nyborg 7. 8. 167. 170. 215—221. 226. 227. 230—239. 242—256. 259.

O.

Odense 216. 217. 224—229. 237. 243.
Oldenburg 85. 88. 105—108. 308. 316.
Oldensworth 69. 72. 261. 301.
Oldesloe 7. 8. 25. 41. 43. 52. 53. 263. 297. 441. 469.
Olsburg 177. 431.
Oranienburg 74. 91.
Ottensen 118. 352.
Ovelgonne 133. 137. 182.

P.

Parchim 74. 92. 293. 294. 315.
Pinnenberg 10. 17. 19. 20. 29—31. 41. 52. 56. 59. 64. 69. 70. 84. 86. 109. 112. 118. 157. 295. 318. 321. 327. 347. 348. 401. 414. 446. 451. 457. 474. 476. 477.
Plön 106. 139.
Preetz 139. 162. 170. 315.
Priesort 400—402. 405. 411. 412. 446. 447.
Pommern 179. 181. 189. 190. 194. 195.
Prön 210.

Q.

Quickborn 53. 54.

R.

Rantzausche Güter 70.
Reinbeck 82. 115. 116. 118. 177. 263. 297. 315.
Rendsburg 20. 33. 52. 55. 58. 59. 62—74. 85. 94. 97. 153. 160. 187. 190. 192. 200. 201. 214. 271. 272. 307. 310. 312. 314. 321. 323. 327. 348. 365. 375. 393. 401. 444. 446. 451. 474.
Ripen 138. 141.
Ritzdorf 118.
Ruppin 74. 91.

S.

Schenefeld 340.
Schernecke 74.
Schittau 172.
Schleswig 189.
Schliebshafen 220.
Schonen 57. 62. 67.
Schwowenburg 79.
Schulow 192.
Schwabstedt 126. 144. 170. 200. 202. 207. 214. 286.
Schwansen 138. 212. 214.
Seeland 7. 8. 57. 60. 61. 67. 78. 112. 114. 115. 163. 180. 230. 241. 245. 256.
Seestermühe 66. 82. 116.
Segeberg 69. 71. 170. 320. 323. 446. 460.
Schegard 174.
Sonderburg 76. 91. 101. 108. 113. 115. 139. 145. 147. 151. 158. 159. 160—164. 168. 220. 222. 281. 303. 315. 324. 347. 348. 365. 375.
Sondewitt 138. 219.
Stade 58. 64. 66. 154. 155. 157. 300. 406. 407.
Stapelholm 200—202. 207. 214.
Stapelholmer Schanze 100. 106. 207. 208. 210. 300. 304. 318.
Stedesand 190. 216. 223.
Stenderup 173.
Stendorf 216. 223.
Steinburg 142. 317. 345. 455.
Steinburger Schanze 11. 58. 60. 62. 64. 108. 160. 185. 186. 327. 391.
Steinhorst 115. 116. 263. 297.
Stepnitz 74. 92.
Stralsund 263. 296.
Stribsödde 217. 224. 242.
Stribsödder Schanze 225.

T.

Tangermünde 29.
Todesfelde 74. 94.
Tondern 138. 139. 166. 191. 193. 198—203. 214. 218. 223. 268. 315.
Tönning 23. 37. 72. 73. 86. 95—98. 103 bis 106. 119. 125. 149. 155. 201. 262. 263. 271. 279—284. 287. 290—292. 297. 300.
Tremsbüttel 74. 94. 115. 116.
Tribsort 222.
Trittau 74. 93. 115. 116. 177. 263. 297. 315.
Twillingsleth 155.

U.

Uetersen 17. 69. 70. 265. 321. 457. 462.
Uhlborg 178.
Ungarn 442.

V.

Vitzier, s. Fitzier.

W.

Wagerland 85. 164. 166.
Wandrup 78. 90. 104.
Wandsbeck 59.
Wedel 153. 227.
Wenfyßel 181. 194. 337.
Wiborg 138. 164.
Wilster u. Wilstermarsch 26. 27. 49—64. 69 bis 73. 78. 80. 112. 126. 160. 184. 317. 420. 427.
Wismar 44. 76. 154.
Wittenburg 71. 74. 93.
Wittstock 74. 91. 92.
Wurften 406—408.

Y.

Ydstedt 239.

Schreiben
Sr. Excellenz des Herzoglichen Staats- und Hausministers Herrn von Leipziger an den Herausgeber dieser „Kriegsberichte“
d. d. Altenburg, den 21. Februar 1891.

Im Auftrage Seiner Hoheit des Herzogs, meines gnädigsten Herrn, beehre ich mich unter Bezugnahme auf mein Schreiben vom 10. v. M., mit welchem ich Ew. Hochwohlgeboren den Dank Seiner Hoheit für die Zusendung verschiedener auf die Familien-Geschichte derer von Eberstein bezüglicher Schriften übermittelt habe, Ihnen beiliegend das Bild Seiner Hoheit mit Höchstdessen Namensunterschrift als ein äußeres Zeichen dieses Dankes und der Höchsten Anerkennung des kulturgeschichtlichen Werthes Ihrer Arbeiten ergebenst zu übersenden.

In vorzüglicher Hochschätzung
v. Leipziger
Herzoglicher Staats- und Hausminister.

An
den Hauptmann a. D. und Rittergutsbesitzer
Herrn Freiherrn **von Eberstein**
Hochwohlgeboren.
Berlin.

Nr. 15. H. M. R. 1891.

Druckfehler.

S.	38,	Z.	1	v.	unten	steht	geschieden	statt beschieden.
„	38,	„	3	„	„	„	bahr	„ gahr.
„	150,	„	12	„	„	„	hiebeohr	„ hiebevohr.
„	300,	„	21	„	oben	„	endt	„ ende.
„	305,	„	22	„	„	„	unſichen	„ unſicher.
„	342,	„	17	„	unten	„	rinſte	„ ringſte.
„	353,	„	6	„	oben	„	committirten	„ committirten.
„	376,	„	8	„	„	„	mobriſt:	„ obriſt:
„	386,	„	27	„	„	„	ein	„ ſein.
„	417,	„	22	„	„	„	Rolſtein	„ Holſtein.
„	475,	„	1	„	„	„	25.	„ 17.
„	475,	„	25	„	„	„	Jurisconsutto	„ Jurisconsulto.

HScan
E137k
27632.
Author Eberstein, Ernst Albrecht von.
Title Kriegsberichte aus dem zweiten schwedisch-dänischen Kriege. Ed.2.

UNIVERSITY OF TORONTO
LIBRARY

Do not
remove
the card
from this
Pocket.

Acme Library Card Pocket
Under Pat. "Rel. Index File."
Made by LIBRARY BUREAU